Archiv für österreichisc... Geschichte

Akademie der Wissenschaften in Wien. ...

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Dig... Google

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

V 74-75

Vierundsiebzigster Band.

Erste Hälfte.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

STANFORD LIBRARY
OCT 10 1962
STACKS

943.6
A673
v. 74/75
1889

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Inhalt des vierundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

Seite

Freiherr Anton von Baldacci über die inneren Zustände Oesterreichs. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1816. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. F. v. Krones 1

Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809. (Ein Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1809.) Nach ungedruckten Quellen. Von Eduard Wertheimer 161

Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrhundert. Von Dr. Franz Martin Mayer 203

Digitized by Google

Digitized by Google

FREIHERR ANTON VON BALDACCI

ÜBER DIE

INNEREN ZUSTÄNDE ÖSTERREICHS.

EINE DENKSCHRIFT AUS DEM JAHRE 1816.

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET

VON

DR. F. v. KRONES,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Digitized by Google

Vorbemerkungen.

Der Herausgeber beifolgender Denkschrift hat vor ein paar Jahren ein Buch erscheinen lassen, das unter dem anspruchslosen Titel: ‚Zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792—1816'[1] Beiträge zur Förderung der Kenntniss von einer Epoche im Auge hatte, deren Thatsachenfülle und Bedeutung — trotz der Masse des bereits veröffentlichten Materials und der langen Reihe willkommener Arbeiten grossen und kleinen Schlages — noch immer einer Vermehrung des massgebenden Stoffes und einer Verwerthung desselben zugänglich und bedürftig bleibt.

Diese Beiträge, welche zufolge der Wesenheit des benützten Quellenstoffes und der Anlage des Buches auf innere Einheit keinen Anspruch erhoben und erheben konnten, enthielten auch eine nicht ohne Mühe zusammengeschweisste Skizze von dem gleichzeitigen Berufsleben des Freiherrn Anton von Baldacci, einer Persönlichkeit, die, mag man ihr den Namen eines Staatsmannes gönnen oder blos den Titel eines Staatsbeamten ersten Ranges einräumen wollen, bisher wenig beachtet, ebenso durch Detailkenntnisse in den staatlichen Zuständen und Angelegenheiten, als durch Thatkraft und persönlichen Einfluss im Rathe der Krone hervorragt.

Als jenes Buch unter die Feder genommen wurde, war sein Verfasser bereits im Besitze der Abschrift des ihm vom Herrn Grafen Braida zur Benützung freundlichst überlassenen Originals einer Denkschrift Baldacci's über die inneren Verhältnisse Oesterreichs, die, zu Ende des Jahres 1816 und zu Anfang des nächsten geschrieben und abgeschlossen, ebenso umfangreich als durch ihr Detail wichtig, einer vollständigen

[1] Gotha, F. A. Perthes' Verlag, 1886, 8°, XX und 396 SS.

Digitized by Google

Publication würdig schien. Andere Arbeiten des Verfassers verzögerten die Ausführung dieses, wie er annehmen darf, berechtigten Vorhabens.

Es scheint geboten, der allgemeinen Würdigung ihres Inhalts eine kurze Lebensskizze Baldacci's vorauszuschicken, um die Befähigung des Genannten zu einer solchen Aufgabe darzulegen, und des Näheren auseinanderzusetzen, welche Beweggründe ihre Abfassung und ihr Gepräge bestimmten.

Die Baldacci's[1] sind von Hause aus ein korsisches Geschlecht, welches nach berechtigter Vermuthung mit Dominik von Baldacci, dem Zeitgenossen des Aufstandes der Korsen gegen die genuesische Herrschaft 1732—1733 und der Bekämpfung desselben mit Hilfe Oesterreichs, auswanderte, in Siebenbürgen und Ungarn heimisch wurde und dort das Prädicat ‚Végvezékeny' erwarb. Dominik und dessen Sohn Josef (I.) machten in namhafteren militärischen Stellungen die Kriegsjahre Oesterreichs mit; jener von 1737—1739 und 1740—1746, dieser von 1756—1763 und 1792—1795. Josefs (I.) älterer Sohn gleichen Namens, Gatte der siebenbürgischen Edelfrau Barbara Toroczkay, starb, mit dem Range eines k. k. Oberstwachtmeisters, bereits 1808; der jüngere Anton (I.), der Mann unserer Lebensskizze, 1762 in Wien geboren, war der Civillaufbahn und einer bedeutenden Zukunft vorbehalten. Durch ihn kam 1814 der Freiherrenstand auch an die beiden Neffen, Söhne seines Bruders Josef (II.), an Anton (II.), Gatten der Freiin Anna von Hunyad, und an Emanuel, der vor dem Jahre 1848 als Gouvernements-Adjutant in Dalmatien diente und als Genosse der ungarischen Insurrection 1848—1849, ihr Geschick theilend, 1852 starb.

Anton von Baldacci, 1778—1781 Zögling der Theresianischen Ritterakademie, trat 1781, mit 19 Jahren, in den Staatsdienst, und zwar als Praktikant bei der k. ungarischen Hofkammer; 1787 finden wir ihn in der k. k. Bankal- und Dreissigstgefäll-Direction und ein Jahr später als dritten Secretär der k. k. Bankozettel-Hauptcasse, von welcher er 1789 in gleicher Eigenschaft zu dem früheren Amte zurückkam. Mit

[1] Die näheren Ausführungen und Belege finden sich in dem oben angeführten Werke: ‚Zur Geschichte Oesterreichs' u. s. w.

Digitized by Google

29 Jahren, also bald darauf (1791), wurde Baldacci Hofsecretär der k. k. illyrischen Hofkanzlei und diente 1794—1797 als solcher in dem neugebildeten ‚Directorium‘ der inneren Angelegenheiten der Erbländer. So hatte er die Regierungszeiten Josephs II., Leopolds II. und die schwierigen Anfänge der Herrschaft Kaiser Franz II. durchlebt, als ihn das Jahr 1798 in die Reihe der Hofräthe der galizischen Hofkanzlei einführte.

Eine wichtige Mission, die Bereisung des 1795 neugewonnenen Westgaliziens, verschaffte ihm die Gelegenheit, diese äusserst reformbedüftige Provinz genau kennen zu lernen (1799) und die Ergebnisse dieses Auftrages Ende 1801 in einem zum stattlichen Foliobande angewachsenen Berichte vorzulegen.[1] 1803 wurde Baldacci der rangjüngste unter den sieben Hofräthen im inländischen Departement des Staats- und Conferenzministeriums, und von da an beginnt der 41jährige Mann immer einflussreicher zu werden.

Schon im Jahre 1803 beschied ihm das Vertrauen des Monarchen eine Bereisung Dalmatiens, Istriens und Venetiens, behufs Abfassung einer Relation über die dortigen Zustände. Von 1805 an überkam Baldacci das Cabinetsreferat beim Kaiser in allen Verwaltungs-, Systemal- und Personalfragen, so auch als Mitglied des 1807 und 1808 wiederhergestellten Staatsrathes.

1807 Commandeur des Stephansordens, 1809 Geheimrath, spielte Baldacci in der nächsten Umgebung des Kaisers eine tonangebende Rolle als hartnäckigster Anwalt des Krieges vor der Schlacht bei Wagram so gut wie nach derselben, in den Monaten des heftigen Meinungskampfes im Rathe der Krone, welcher dem Wien-Schönbrunner Frieden voranging. Dafür spricht am überzeugendsten das Tagebuch Erzherzogs Johann und der bekannte Brief Napoleons I. vom 21. September 1809, worin Baldacci und Stadion als die dem Frieden feindlichen Rathgeber des Kaisers bezeichnet erscheinen; das belegen auch die Verunglimpfungen der französischen Presse und selbst die geringschätzigen Worte in den Aufzeichnungen eines Gentz

[1] Derselbe befindet sich im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Die weiter unten angedeuteten Materialien über die von ihm 1803 bereisten Küstenländer gingen, wie A. v. Ficker in seinem Aufsatze (s. weiter unten S. 7) bemerkt, grösstentheils verloren. Vgl. mein oben angeführtes Werk S. 36.

Digitized by Google

über Baldacci. 1810 begegnen wir Letzterem als Vicekanzler der vereinigten Hofkanzlei.

Es war dies zur Zeit, als der neue Mann einer neuen Sachlage, der Routinier in der Staatskunst, Metternich, am Ruder sass und sich beeilte, die ihm unbequemen und einmischungslüsternen Elemente bei Seite zu schieben. Zu diesen zählte auch Baldacci, dessen Vertrauensstellung bei dem Monarchen wohl mit der Ueberlieferung zusammenhängt, in ihm habe die geheime Staatspolizei, die Cabinetspolizei, ihr Haupt besessen.

So erklären wir uns denn auch, dass Baldacci der gründliche Kenner der Verwaltungszustände und Staatskräfte, der Mann der Acten und der Ziffern, vom 9. Mai 1811 an die Stelle des Freiherrn v. Schittlersberg als Präsident des General-Rechnungs-Directoriums, des nachmaligen Staatsrechnungshofes, trat und zufolge des k. Erlasses vom 22. April 1812 mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsentwurfes für diese Centralbehörde betraut wurde.

Der Krieg der Jahre 1813—1815, den er, in seinem Hasse gegen Napoleon und in seiner Hoffnung auf den Sturz französischer Gewaltherrschaft unentwegt, laut genug herbeigewünscht, führte Baldacci aber wieder vom Actentische in das geräuschvollere Leben des Hoflagers und dann auf den Boden jenes Staates, dem er am meisten gram war. Als ‚Hofcommissär der Armee‘ oder ‚Armeeminister‘ begleitete er von 1813 auf 1814 den Kaiser nach Frankreich; es kam die Zeit der ersten Occupation. Noch früher, auf dem Wege dahin, erhielt Baldacci den Auftrag, seinen Anschauungen über die Einrichtung der rückeroberten illyrischen Provinzen Ausdruck zu geben, wie dies aus seinem Vortrage an den Kaiser von 20. November 1813 hervorgeht. Im April 1814 ward Franz Graf von Saurau vom Kaiser nach Frankreich entboten, um hier in Gemeinschaft mit Baldacci die Gesichtspunkte und Massregeln der neuen Administration jener Provinzen festzustellen.

Bot schon die erste Occupation Frankreichs Arbeit genug, so verdoppelte sich dieselbe im Gefolge der zweiten ausgedehnteren Besetzung seiner Osthälfte und nahm den ganzen Mann in Anspruch. Als Civilhaupt der österreichischen Occupation und Mitglied des ‚conseil administratif‘ der ver-

Digitized by Google

bündeten Mächte schloss Baldacci, bis zum letzten Augenblicke für das volle Maass der Ansprüche und Forderungen unseres Staates eintretend, seine ebenso mühselige als verantwortliche und undankbare Arbeit nach dem zweiten Pariser Frieden (22. October 1815) ab und begab sich in die Heimat, in den früheren Wirkungskreis zurück. Er trug das nur Wenigen verliehene Civil-Ehrenkreuz und hatte 1808—1814 die Aufnahme in die Landstandschaft der Herzogthümer Krain und Kärnten, des Triester Gebietes und der Steiermark erworben.

Das Jahr 1816 eröffnete die dritte und letzte Phase im Berufsleben Baldacci's, seine weiterhin durch keine auswärtige Thätigkeit unterbrochene, geräuschlose, aber nicht unfruchtbare Amtsführung als Präsident des General-Rechnungs-Directoriums. In dieser Stellung überdauerte Baldacci die lange Regierungszeit Kaiser Franz I. und hielt sein Amt bis zum siebenundsiebzigsten Lebensjahre (1839) inne.[1]

Im Frühjahre 1829 wurde ein k. Handschreiben an Baldacci erlassen, worin der Schwerpunkt der Aufgaben des General-Rechnungs-Directoriums in die anzustrebende Sonderung der Wirksamkeit der verwaltenden und controlirenden Behörden gelegt erscheint. Wir finden diesen Auftrag bald darauf (29. April) erneuert. Das General-Rechnungs-Directorium erstattete am 31. Juli 1832 einen Vortrag, in welchem Baldacci in seiner bedächtigen Art das Für und Wider dieses Princips erwägt und zunächst einen längeren Aufschub verlangt, überhaupt einer allmäligen und theilweisen Trennung jener Behörden das Wort redet.

Und so blieb es bei dieser Uebergangsphase bis zu dem Zeitpunkte, da der greise Baldacci sein Amt in die Hände

---

[1] Vgl. über Baldacci als Präses des G. R. D. die Monographie von K. Lichtnegl, Geschichte des österreichischen Controls- und Rechnungswesens (Wien 1872), S. 205 ff., und über den nachmaligen ‚Staatsrechnungshof' die Schrift von G. Seidler (Wien 1884, bei Hölder). In Hinsicht der Verdienste Baldacci's um die Statistik und deren Entwicklung in Oesterreich: A. v. Ficker, in den ‚Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik der österreichischen Monarchie', Wien, 4. Jahrg., 1. Heft, 1855, S. 1—38; sodann von demselben die stoffverwandte Studie in der Wiener statistischen Monatschrift, herausgegeben vom Bureau der k. k. statistischen Central-Commission, II. Jahrg., 1876, 49—74 unter dem Titel: ‚Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Universitäten und Gymnasien'.

Digitized by Google

der jüngeren, genialeren Kraft, des Freiherrn Karl Friedrich von Kübeck, legte und mit dem Titel eines ‚Staatsministers' die letzten zwei Jahre seines Lebens, ehelos und vereinsamt, den 9. Juli 1842 schloss.

Wenden wir uns nun den Anfängen der österreichischen Statistik und dem berufsmässigen Verhalten Baldacci's zu denselben zu.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts brach sich in Deutschland die sogenannte ‚Tabellenstatistik' immer mehr Bahn. Flächeninhalt, Bevölkerung, Religion, Finanzen, Armee, politische Verfassung, Geld, Maass und Gewicht bildeten ihre ursprünglichen Rubriken.[1] Das Zahlenmässige der Daten musste naturgemäss die Hauptaufgabe des Tabellenstatistikers ausmachen, den naturgemässen Uebergang zur vergleichenden Methode Büsching's bilden und sich mit dieser in die nachmals als ‚mathematisch' bezeichnete Richtung umsetzen, welche gewissermassen die Brücke zwischen der Conring-Achenwall'schen oder ‚ethnographisch-staatswissenschaftlichen' und der englischen Statistikerschule mit ihrer ‚politischen Arithmetik' schlug.[2]

Ihre verschiedenen Gegner wurden die Vertreter der sogenannten ‚höheren' Statistik, die Feinde der ‚Tabellenknechte' und ‚Tabellenfabrikanten', vorzugsweise Schlözer und seine Schule, die allerdings, gleichwie die gesammten akademischen und sonstigen Vertreter der Statistik, ihre scharfe Abkanzlung durch den damaligen Jenaer Professor der Philosophie, A. F. Lueder, in seiner ‚kritischen Geschichte der Statistik' vom Jahre 1817 erlebten.[3]

---

[1] Vgl. darüber die in der Anm. S. 7 citirten Aufsätze von A. v. Ficker und die Werke über Statistik: von Knies, Die Statistik als selbständige Wissenschaft (1850); E. Jonák, Theorie der Statistik (Wien 1856); Rümelin, Zur Theorie der Statistik (1863) und V. John, Geschichte der Statistik (1884). I. Theil. Belehrend in Betreff der Entwicklung der amtlichen Statistik ist das Werk Rich. Boeckh's: ‚Die geschichtliche Entwicklung der allgemeinen Statistik des preussischen Staates'. (Berlin 1863.)

[2] Vgl. darüber insbesondere V. John, Geschichte der Statistik. I. Theil. Stuttgart 1884, S. 57—98.

[3] Es ist das zugleich eine Apologie seiner ‚Kritik der Statistik und Politik' vom Jahre 1812, von welcher er sagt: ‚Mein Ziel war Vernichtung der Statistik und der mit der Statistik innigst verbundenen Politik' . . ., Ihm gilt die Statistik als gemeinschädlich!

Digitized by Google

In Oesterreich vertraten das Lehrfach der Statistik, zunächst an der Wiener Hochschule: Leporini, J. Ch. Schmidt, dann Watterroth und seit 1794 der ungemein fleissig schriftstellernde Ignaz de Luca, der Schützling Josefs v. Sonnenfels, bis zu seinem Ableben, vorzugsweise in der Richtung Büsching's.[1] Um dieselbe Zeit taucht ein zweiter Wiener, Josef Max Freiherr von Liechtenstern, auf, ein kenntnissreicher, ungemein rühriger Geo- und Kartograph von bleibenden Verdiensten. Es heisst, dass Liechtenstern im Jahre 1809 die Direction eines statistischen Bureaus in Paris antreten sollte, die Berufung jedoch ausschlug, weil er mit aller Zuversicht auf die Begründung eines solchen Bureaus in Oesterreich zählte. In seiner dem damaligen Staatsrathe Freiherr von Schwitzen gewidmeten Schrift: ‚Ueber statistische Bureaus, ihre Geschichte, Einrichtungen und nöthigen Formen' — sie erschien noch 1820 zu Dresden in vierter Auflage — wahrt sich Liechtenstern das Verdienst, zur Errichtung jenes Bureaus den Anstoss gegeben und bei dessen Organisation mitgewirkt zu haben. Doch kam es nicht zur Verwirklichung der Hoffnungen Liechtenstern's, und ebensowenig gelang es ihm, eine feste akademische Stellung in Wien zu erringen, obschon er es 1815 mit statistischen Vorträgen an der Universität versuchte. Dies und zerrüttete materielle Verhältnisse bewogen ihn, 1819 auszuwandern.[2] Seine Zeitgenossen und Fachverwandten in gesicherten Berufsstellungen der Residenz waren Dr. Zizius,[3] der Nachfolger de

[1] Vgl. Ficker's in der Anm. S. 7 an zweiter Stelle angeführten Aufsatz, S. 53—54, und Hugelmann's Skizze über de Luca in der Allgemeinen deutschen Biographie, XIX. Bd., 1884, S. 335—336. Ein Urtheil über de Luca in den ‚Vaterländischen Blättern' (Wien, Jahrg. 1816, S. 567) sei nebenher angeführt.

[2] Ueber Liechtenstern vgl. die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1816, S. 567 als eine sehr anerkennende Stimme, und was seine Verdienste im Allgemeinen betrifft, die Lebensskizze Ratzel's in der ‚Allgemeinen deutschen Biographie', XVIII. Bd., 1883, S. 625—626, detaillirtere Angaben bei Wurzbach, XV. Bd., S. 171—176. Freiherr Sigmund von Schwitzen (auch ‚Schwizen' und ‚Schwitzer' geschrieben, geb. zu Graz, 24. Jänner 1747, gest. 29. Juni 1834; vgl. Wurzbach a. a. O., XXX. Bd., S. 191—194) war 1809 Staatsrath, 1815 Conferenz- und Staatsrath.

[3] Verfasser einer ‚Theorie der Statistik' (Wien und Triest 1810), 1805 Supplent, dann Professor des Faches bis zum Jahre 1824. Vgl. über ihn die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1816, S. 567.

Luca's an der Universität, und Biesinger an der Theresianischen Akademie.[1] Dies genüge, um die damalige fachmännische Pflege der Statistik, ausserhalb der Amtssphäre, auf österreichischem Boden, und zwar in der Residenz zu kennzeichnen. Noch näher liegt es uns, ihre officielle Pflege für den Amtszweck und die bahnbrechende Thätigkeit Baldacci's in dieser Richtung auseinanderzusetzen.

Bereits 1803, wie seiner Denkschrift zu entnehmen, wurde die Herstellung statistischer Tabellen in Angriff genommen, aber erst 1810 die Errichtung eines topographisch-statistischen Bureaus im Staatsrathe zur Sprache gebracht.

Das k. Handschreiben vom 8. Juli 1810 an den Vicepräsidenten und interimistischen Leiter der Hofkammer, Grafen Fr. Jos. Koháry,[2] betonte die Nothwendigkeit einer Darstellung der gesammten Staatskräfte in allen ihren Beziehungen und für alle einzelnen österreichischen Provinzen. Der schwankende Zustand Oesterreichs und der bald neuerdings entfesselte Krieg hielten das ganze Vorhaben in der Schwebe. Baldacci's Denkschrift von 1816—17 enthält noch die frommen Wünsche in angedeuteter Richtung. 1819, den 3. Februar, wurde endlich mit k. Cabineterlasse die Errichtung einer mit dem Staatsrathe zu vereinigenden statistisch-topographischen Anstalt vorläufig im Princip genehmigt, den 10. April die Angelegenheit im Staatsrathe wieder aufgenommen, Staatsrath Freiherr von Schwitzen[3] zum Vorstande ernannt und zu den zweckmässigsten und billigsten Einrichtungsvorschlägen aufgefordert.

Am 25. Mai berichtete jedoch Freiherr von Schwitzen, er verzweifle an der Möglichkeit, die angeführten Hindernisse beseitigen zu können, und bat, man möge die Angelegenheit zur Erledigung einem anderen Vertrauensmanne überweisen. Am 26. Juni kam es zu einer Erneuerung des k. Auftrages,

---

[1] J. Constantin Biesinger war der Nachfolger de Luca's am Theresianum (1799—1825). 1807—1816 erschienen die drei Bände seiner allgemeinen Statistik.

[2] Franz Joseph s. 1815 Fürst von — wurde 1801 Vicepräses bei der Hofkammer, Finanz- und Commerzhofstelle und führte nach Odonnell's Tode (1810) die Leitung der Finanzen und gesammten Cameralangelegenheiten bis zum Eintritte des Grafen Joseph von Wallis ins Hofkammerpräsidium.

[3] Vgl. S. 9, Anm. 2.

und Schwitzen erstattete nun den 18. August die bezüglichen Vorschläge; sie erhielten jedoch die kaiserliche Genehmigung nicht, und so ruhte Alles wieder volle zehn Jahre.

Da war es denn Baldacci, der seine mühsam zusammengebrachten Materialien Anfangs 1829 dem Vicepräses des General-Rechnungs-Directoriums, Freiherrn von Metzburg,[1] übergab; dieser legte nun schon am 16. Februar seinen Plan zur Begründung einer officiellen Statistik der österreichischen Monarchie in 77 Tafeln vor, und dieser Plan erlangte die kaiserliche Genehmigung. Das grundlegende Werk enthielt 100 Uebersichtstafeln des statistischen Materials von 15 österreichischen Provinzen. Ende 1829 wurden bereits 104 Tafeln über das Jahr 1829 vorgelegt.

Als ‚streng geheim' zu halten, wurden nachstehende Tafeln — und zwar in sechs Exemplaren — hinterlegt: (XX.) Staatsvoranschlag und Rechnungsabschluss, (XL.) besondere Einnahmen der Provinzen, (XLI.) Staatsschuld und Staatscredit, (XLII.) Staatsvermögen, (XLIII.) Staats-Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Provinzen, (XLIV.) Staats-Einnahmen und Ausgaben nach dem Erfolge mehrerer Jahre, (XLV.) Militär-Etat, (XLVI.) Armeestandsveränderungen, (XLVII.) Truppendislocation, (XLVIII.) Militäraufwand für das vorhergehende Jahr, (XLIX.) Militäraufwand für mehrere Jahre, und (LXXVI.—XCIII.) Provinz-Uebersichten.[2]

Wenden wir uns nun der Denkschrift Baldacci's zu. Sie ist, wie dies der Gegenstand und die breitspurige Art ihres Verfassers begreiflich erscheinen lässt, ein umfangreiches Schriftstück, $169^1/_2$ Folio-Blätter, von seiner Hand, mit den markigen, scharfen Zügen, welche zu seinem Wesen stimmen. Zum Schlusse findet sich die Stelle: ‚Geschrieben in den letzten

[1] Joh. Nep. Freiherr v. M., geb. zu Dresden 7. November 1780, gest. 4. Juni 1839, Sohn des österr. Diplomaten Freiherrn Franz (gest. 1789) und Neffe des Jesuiten und tüchtigen Mathematikers Georg Ignaz (gest. 1798). Vgl. über ihn Wurzbach, XVIII. Bd., S. 67—68.

[2] Ueber alles dieses A. v. Ficker in seiner ‚Skizze einer Geschichte des k. k. statistischen Bureaus'.

sechs Wochen des Jahres 1816 und in den ersten drei Wochen des Jahres 1817‘, die uns den Zeitpunkt der Abfassung genau bezeichnet.

Das Ganze spiegelt so recht die Eigenart Baldacci's ab, der an der Schwelle des Alters, mit 55 Jahren, nach 35jähriger vielseitiger Berufsthätigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen sich gedrungen fühlt, zunächst für sich selbst die Summe des Erlebten und Erfahrenen im Bereiche des inneren Staatswesens Oesterreichs zu ziehen und unumwunden all das zu erörtern, was einer Verbesserung gründlich bedürfe. — Er habe ‚nichts übertrieben, selbst nicht einmal greller gezeichnet‘, sei ‚vielmehr von dem Gesichtspunkte ausgegangen, da, wo er nur Gutes erzwecken wolle, ja nicht den bösen Geist der Rechthaberei und beleidigten Eitelkeit aufzureizen und schon dadurch der Sache zu schaden‘. ‚Wollte man aber Vieles oder wohl auch das Meiste von dem, was er nicht blos berührt, sondern umständlich erörtert und begründet habe, nicht gelten lassen und werkthätige Einschreitungen überflüssig finden, so dürfe er sich doch wenigstens nicht den Vorwurf machen, unberufen geschrieben zu haben, da sein Herz rein von allen Nebenabsichten sei, da er den Gegenständen, die er behandle, ein angestrengtes Nachdenken gewidmet habe, und da nur äusserst wenige Beamte in der österreichischen Monarchie in der Gelegenheit gewesen seien, wie sie ihm zu Theil geworden, so vielseitige und ausgebreitete Erfahrungen an verschiedenen Standpunkten zu sammeln‘ — ein Ausspruch nicht unberechtigten Selbstbewusstseins, den der lange bisher zurückgelegte Weg Baldacci's in Staatsdiensten, die Vielseitigkeit seiner Verwendung bestätigen, und dem das bezügliche Urtheil eines massgebenden Kenners, seines jüngeren Zeitgenossen und Berufsverwandten, des Freiherrn Franz von Pillersdorf, sehr günstig an die Seite tritt.[1]

[1] S. die bezügliche Stelle in Freiherrn v. Pillersdorf's ‚Handschriftlichem Nachlasse‘. Wien 1863, S. 5 ff.: ‚Selten wurde einem Staatsdiener so vielfältig Gelegenheit geboten, sich in den verschiedenen Zweigen des Regierungsgeschäftes durch Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, und selten wird Arbeitsamkeit, Ausdauer und glückliche Auffassungsgabe diese Gelegenheit so gut benutzt haben, um über die Interessen der Monarchie, sowie über ihre Stellung nach Innen und Aussen ein richtiges Bild zu erhalten, als dies bei Baldacci der Fall war‘ ...

Digitized by Google

Wir dürfen voraussetzen, dass Baldacci, obschon Form und Ton der Denkschrift zunächst einer Privataufzeichnung gleichkommen, dieses Ergebniss all seiner mühsam erworbenen Erfahrungen an massgebender Stelle fruchtbringend zu machen gedachte, da er deren ‚ungesäumte Beherzigung' wünscht, doch sind wir nicht in der Lage darüber Bescheid zu wissen, ob und mit welchem Erfolge diese Denkschrift, deren ursprüngliche Abfassung Baldacci seinem jüngeren Freunde, Grafen Braida, dem Vater ihres gegenwärtigen Besitzers, in die Hände legte, den Weg einer officiellen Vorlage einschlug.

Es ist kein geistsprühendes, schwungvolles, etwa gar in picanten Ausfällen sich ergehendes Memoire, wie es wohl der Feder eines Gentz entquollen wäre, kein glattes, elegantes Stück Arbeit, wie sie ein Metternich hätte vom Stapel laufen lassen; geduldig, ausdauernd muss der Leser den anmuthlosen, holperigen Weg durch die langgesponnenen, stilistisch ungelenken Sätze nehmen, die stets weit ausholen und für keinerlei Schmuck sorgen. Aber es ist auch wieder kein vielverschlungenes Labyrinth schillernder Gedanken, in das er verlockt wird, und worin er selbst sich zurechtfinden muss. Die Pfade sind klar ausgemessen, mit sicherer Hand abgesteckt. Thatsachen und Ziffern bilden die Grund- und Marksteine, nirgends drängt sich überschwängliches Raisonniren und Combiniren in die Quere, kein Schön- und kein Schwarzfärben.

Der Verfasser der Denkschrift ist ein entschiedener Absolutist, ein eingefleischter Bureaukrat, aber ein gewissenhafter Mann mit scharfen, beweglichen Augen, der die Dinge von allen Seiten ins Auge fasst und auch das Gewicht der öffentlichen Meinung nie verkennt. Wir sagten bereits einmal, ein Gentz, ein Metternich hätten die Druckschrift ganz anders geschrieben, aber es ist sehr zu bezweifeln, dass die baare Thatsächlichkeit, die ungeschminkte Wirklichkeit an ihnen die rechten Anwälte gefunden haben würde; jeder von Beiden liebte es ja, die Dinge in dem wechselnden Lichte der wechselnden Stimmung und des wechselnden Bedürfnisses erscheinen zu lassen, Gentz als Publicist, Metternich als Diplomat.

Versuchen wir es nun, den massenhaften Gehalt der Denkschrift hier in Umrissen, dort in Schlagworten zu veranschaulichen.

Die Einleitung hebt mit einer ziemlich düsteren Betrachtung über den allgemeinen Nothstand Oesterreichs an; vor Allem aber kennzeichnet sie die tiefgreifenden Nachtheile, welche der feindliche Gegensatz zwischen der öffentlichen Meinung und dem Regime im Gefolge habe, und berührt im Allgemeinen die Ursachen dieses Sachverhaltes, anderseits den Zweck der Denkschrift, Heilmittel zur Behebung des Uebels in Vorschlag zu bringen.

An die Spitze der Ausführungen tritt selbstverständlich die finanzielle Frage, die Zerrüttung des Geldwesens und die Entwerthung des massenhaften Papiergeldes.

Es ist die Zeit der rechtschaffenen Bestrebungen des neuen Hofkammerpräsidenten, Grafen Philipp Stadion, den der Erbe seines früheren Portefeuilles, Staatskanzler Metternich, zum Nachfolger des Grafen Wallis — unerfreulichen Andenkens — vorgeschlagen hatte, wie er uns dies in seinen Denkwürdigkeiten erzählt.[1] ‚Ich verwendete,' sagt hier Metternich, ‚die Jahre 1816 und 1817 zur Regelung meiner Ansichten und ordnete sie in zwei Richtungen, zuerst in der moralischen, dann in der speciellen, in ihrer Beziehung auf den Staatshaushalt materiellen. Die Bearbeitung des ersten Theiles behielt ich mir selbst vor, bezüglich des letzteren suchte ich Hilfe bei dem Grafen Stadion, dem der Kaiser über meinen Antrag die Leitung der Finanzen anvertraut hatte, bei dem Fürsten Schwarzenberg, der an der Spitze des Kriegswesens stand, und bei dem Staats- und Conferenzminister Grafen Karl Zichy, dessen Geist zur Aufnahme alles Rechten geeignet und dessen Kenntnisse in allen Fächern der deutschen und der ungarischen Länder des Reiches erschöpfend waren.' — Diesen Ausführungen tritt auch Metternich's ‚Memorandum über die Regelung des Geldwesens' von 12. October 1816,[2] also ziemlich gleichzeitig mit der Denkschrift Baldacci's, an die Seite.

Metternich war damals Präses jenes Conferenzrathes, der die ‚Drangsale des Finanzsystems zu beseitigen und den öffentlichen Credit dauernd zu begründen hatte'. Der Kaiser, derzeit

---

[1] ‚Aus Metternichs nachgelassenen Papieren'. ‚Denkwürdigkeiten' II. Theil, 1816—1848 ‚Friedensaera', 1. Bd. Wien 1881, Einl. S. VII.

[2] ‚Aus Metternichs nachgelassenen Papieren' II, 1. S. 14—18. ‚Ein Memorandum des Fürsten Metternich' (als Präses des Conferenzrathes). Vgl. A. Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert (1877), S. 86 ff.

Digitized by Google

in Frankreich, anlässlich der ersten Occupation, weilend, drängte von Troyes aus (19. Februar 1814) auf die baldige Inangriffnahme der Finanzmisère, doch hatte dies gute Wege, und die weiteren Ereignisse waren einer ruhigen Arbeit am Rathstische nicht günstig. Der Vortrag Stadion's an den Kaiser vom 31. Jänner 1816 über die Regelung der Geldverhältnisse hatte im Allgemeinen die Zustimmung des Monarchen erlangt, und zwar zunächst, was das neue Institut der Zettel-Escompte- und Hypothekenbank als Nationalbank betraf. Dies entnimmt man dem k. Handschreiben an Stadion aus Mailand vom 1. März 1816. Der Schluss dieser Kundgebung des kaiserlichen Willens weist die Chefs aller Hofstellen unter Einem an, bei der Ausführung der in Frage stehenden Verfügungen und Massregeln mitzuwirken, und steht somit in unmittelbarer Beziehung zur Einsetzung jenes Conferenzrathes.

Stadion hatte als Mitarbeiter an seinem schwierigen Werke: Pillersdorff, Josef von Hauer und Kübeck, sämmtlich Persönlichkeiten, die unter den Augen Baldacci's emporgekommen waren und seinem Berufskreise angehört hatten, herangezogen. Ihre Gutachten bilden ein wichtiges Material zur Geschichte der damaligen Finanzpläne, und zu ihnen gesellt sich, abgesehen von dem oben erwähnten Memoriale Metternich's, die geistvolle Gelegenheitsarbeit Friedrichs von Gentz in seiner bezüglichen Correspondenz[1] und insbesondere später in der ausführlichen Denkschrift über das österreichische Geld- und Creditwesen vom Jahre 1818.[2]

Dieser Fülle an Aufschlüssen über die damaligen finanziellen Experimente oder Heilungsvorschläge für ein verrottetes Uebel stellt sich Baldacci's Darlegung des Sachverhaltes willkommen an die Seite. Denn auch er zählte berufs- und erfahrungsmässig zu den Mitarbeitern an dem schwierigen Werke.

[1] Vgl. die ‚Briefe von Freiherrn v. Gentz an Pilat‘. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh., herausgegeben von Dr. K. Mendelssohn-Bartholdy I, Leipzig 1868, S. 224—225: Aus Gastein 11. Aug. 1816 in Bezug der Einlösungs-Operation. Schluss: ‚Ich habe in den letzten Tagen viel in dieser Sache gearbeitet und werde vermuthlich mit nächster Post die Frucht meiner Meditationen an den Grafen Stadion einsenden‘.

[2] Vgl. A. Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert (1877), S. 86 ff.

Er bietet die eingehende Darlegung der Finanzzustände und Operationen vor und nach dem verhängnissvollen Patente vom Jahre 1811, dessen Nachtheile Baldacci nicht in der ‚Devalvirung‘ oder Werthherabsetzung des Papiergeldes und der Scheidemünze, sondern darin erblickt, ‚dass dem zu Grabe gegangenen Papiergelde ein anderes, das sich von dem früheren blos durch seine ungleich geringere Menge unterschied, substituirt worden ist (die ‚Einlösungsscheine‘), dass man seinen Werth einzig durch die Seltenheit erzwingen wollte, dass sonst gar nichts, um dem neuen Papiergelde Credit zu verschaffen, geschah, dass vielmehr fortwährend Handlungen begangen wurden, die das ungeschwächte Vertrauen nur noch tiefer sinken machen mussten‘ . . . . . . In den Augen Baldacci's erschien somit der finanzielle Nachkrach mit den Anticipationsscheinen noch schlimmer als die Katastrophe vom Jahre 1811.

Indem nun Baldacci zur Erörterung der Reformen in der Stadion'schen Epoche übergeht, gedenkt er seines schriftlichen Vorschlages zu Gunsten der Convertirung des gesammten Papiergeldes in eine unverzinsliche Schuld (vom 19. November 1815 u. ff.). Der gleichen Anschauung gab, wie wir wissen, das Gutachten Pillersdorf's Ausdruck, welcher ausserdem die Schöpfung eines Bankinstituts mit dem ausschliesslichen Zwecke, ‚den Geldbedürftigen gegen billige Bedingungen und vollständige Deckung Darlehen zu geben‘, als die zweite Nothwendigkeit betonte und in dieser Beziehung an Hauer einen gleichgesinnten Collegen fand. Kübeck sprach sich aber gegen den zwangweisen und plötzlichen Uebergang zur Metallmünze aus und begegnete sich darin mit der Meinung Stadion's und mit den Ansichten Metternich's, der in jener Denkschrift vom 12. October 1816 unter den drei Systemen der Creditreform: 1. Devalvation, 2. gesetzliche oder gezwungene Einziehung (Convertirung) und 3. successive Tilgung, — der Letzteren das Wort redete.[1]

Dass hiebei auch Gentz als berufener Kritiker der Finanzwirtschaft von Metternich und Stadion ausgiebig zu Rathe gezogen wurde, entnimmt man am besten seinem Schreiben an Pilat von 11. und 15. August 1816, worin er sich über

---

[1] Vgl. S. 14, Anm. 1 und das citirte Buch von A. Beer.

Digitized by Google

Hohler's Finanzschriftstellerei sehr abfällig äussert,[1] und noch mehr beweist dies seine namhafte Denkschrift über ‚das österreichische Geld- und Creditwesen' vom Jahre 1818 zu Gunsten der Finanzoperationen Stadion's aus den Jahren 1817 und 1818.[2]

Auch der in beiden Hemisphären abenteuernde, geistvolle Bollmann hatte im Jahre 1816 im Webstuhle der Finanzreformen manchen Einschlagfaden legen geholfen.[3]

Baldacci war für die gesetzliche oder zwangsweise Convertirung als das ‚mindere Uebel' entschieden eingetreten, während sich Stadion einerseits für eine Nationalbank in oben angedeutetem Sinne, andererseits für die Combination der Bancozettel und neuer Staatsobligationen ($^2/_7 + ^5/_7$), also für das System der freiwilligen Conversion oder Tilgung des Papiergeldes entschied. Baldacci war aber durchaus nicht der Meinung, über das Gelingen der Finanzprojecte Stadion's von vorneherein den Stab zu brechen.

Sehr anschaulich erörtert Baldacci die Genesis des Finanzpatentes vom 1. Juni 1816 und dessen Misserfolge. Er zählte wohl nicht zu den ‚Fanatikern der Devalvirung', welche den Kaiser mit Vorschlägen umschwärmten, und denen Metternich, von Gentz angeeifert, zu Gunsten Stadion's mit Erfolg gegenübertrat, aber er blieb, in das Finanzcomité berufen, ein zäher Verfechter der zwangsweisen Convertirung.[4] Seine Meinung fand jedoch lebhaften Widerspruch, den man durch Hinweis auf die vielseitigen volkswirthschaftlichen Nachtheile einer Ueberstürzung dieses Systems begründete.

---

[1] A. Beer, a. a. O. S. 88. Von den Werken des ziemlich schreibseligen Hohler's gehört hieher: ‚Welche Hilfsmittel hat die österreichische Monarchie zur Herstellung eines regelmässigen Geldumlaufes?' Wien 1816.

[2] Vgl. S. 15, Anm. 1 und 2.

[3] S. über ihn: Varnhagen v. Ense's Vermischte Schriften 2. Aufl., I. (1843), S. 280 ff. Er hatte sich 1814 in Wien eingefunden. Bei den Finanzmassregeln und bei der Gründung der Nationalbank wurden vorzugsweise seine Einschläge gewürdigt. Freiherr v. Gentz schreibt über ihn in den Tagebüchern, herausgegeben von Varnhagen v. Ense, und zwar 18. December 1814 (S. 343): ‚Visite du docteur Bollmann, qui est un homme très-supérieur en fait de finances, et dont j'espère, que nous tirerons beaucoup de profit . . .'

[4] Für Gentz, dessen Urtheil über Persönlichkeiten keineswegs immer einer Goldwage gleicht, blieb Baldacci selbstverständlich immer ein ‚misérable routinier', wie er ihn auch im Tagebuch zum Februar 1810 (S. 225) bezeichnet.

Baldacci's Denkschrift beschäftigt sich sodann mit dem Vorschlage Pillersdorf's, der das System der Arrosirung oder successiven Tilgung der Staatsschuld empfahl. Er fand dies Project gerecht und consequent, aber er gab auch seinen Bedenken nicht unwirksamen Ausdruck, und seine Denkschrift erörtert ausführlich das Schicksal des Arrosirungsprojectes, die Schwebe der Convertirung seit dem Anlehenspatente vom 29. October 1816, endlich die Berechtigung des vorzüglichsten Einwurfs gegen die Convertirung, welcher die schwere Last der Zinsenzahlung als Keim eines neuen Deficits im Auge habe.

Auf diesem Wege der Betrachtung kommt Baldacci auf ein Haupterforderniss der finanziellen Entlastung, auf die Reduction der Armee zu sprechen.

Gerade so wie in der Finanzfrage bleibt der Verfasser unserer Denkschrift dem Concreten, Nächstliegenden zugewendet. Baldacci war kein Mann der schwungvollen, schöpferischen Ideen, kein Freund weitgreifender Theorien, kein Pessimist und doch nichts weniger als ein Sanguiniker. So tritt er uns auch in diesem Capitel vor Augen.

Keine europäische Macht könne diese unverhältnissmässige Belastung für die Länge aushalten. Er verweist auf Frankreich, Preussen, England, die Niederlande, Spanien, Neapel, Sardinien, auf die deutschen Mittelstaaten, unter denen Sachsen seine Armee aufs Aeusserste reducirt habe, auf Dänemark, Schweden, woselbst überall die Erkenntniss von der Nothwendigkeit der Heeresverminderung wirksamer werde. Russland reducire thatsächlich nicht, aber gewiss nicht zu seinem Vortheile.

Der ‚heilige Bund', d. i. die Allianz der drei Hauptmächte, sei keine hinlängliche Bürgschaft für eine ewige oder auch nur lange Dauer des Friedens, aber die Regierungen müssten endlich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Erleichterung der Volkslasten zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes dennoch gewinnen und sich vor der übelverstandenen Anwendung des landläufigen Spruches: ‚Si vis pacem, para bellum' hüten.

Vor Allem aber habe Oesterreich diese Entlastung nöthig, nun, nach so vielen harten und langen Kriegen, da der ‚Menschenwürger (Napoleon) bezähmet' und der äussere Friede fester denn je gegründet scheine; jetzt heisse es, den arbeitenden Händen so viel als nur möglich zurückgeben.

Digitized by Google

Sehr belehrend sind die genauen Zusammenstellungen Baldacci's über den jäh anschwellenden Aufwand für das Heer Oesterreichs von 1787 an. Binnen 16 Jahren sei er über 1212 Millionen Gulden angewachsen. Auf jedes Jahr entfielen mithin mehr als 75 Millionen, also dreimal so viel, als die Jahreseinkünfte des Staates dem Armeebedarfe zuwenden konnten. So hätten sich die ‚ausserordentlichen Zuschüsse', das sogenannte Extraordinarium, auf 839 Millionen gesteigert. Dazu wäre 1792—1801 das Ausströmen des Geldes auf fremdländische Kriegsschauplätze, andererseits 1805—1809 der Jammer feindlicher Occupation und Contribution, das Uebermass der Leistungen von 1813—1815 getreten. Dem ‚heillosen Zustande' müsse ein Ende gemacht werden.

Bei all dem habe sich die Armee Oesterreichs im Vergleiche zu anderen in der schlimmsten materiellen Lage und armseligsten Equipirung befunden.[1] ‚Mit einer kleineren aber gut gehaltenen und zufriedenen Armee,' sagt Baldacci, ‚ist dem Staate ungleich mehr gedient als mit einer stärkeren, darbenden und darum missvergnügten Armee' — und begründet dies des Näheren.

Er bespricht sodann die Massregel einer genauen Berechnung des Militäretats, die verderblichen Folgen der jüngsten Missernte für die Creditoperationen des Staates und die Berathungen über die Theuerungsverhältnisse.

Baldacci findet in der damaligen Theuerung ein auffallendes Ereigniss, indem er die Getreidepreise des vorigen Jahrhunderts von 1730 an mit den neueren vergleicht und mit Rücksicht auf die 1810 und 1816 gemachten Erfahrungen in den herrschenden ‚exorbitanten' Preisen die Wirkungen der ‚Opinion' und der ‚Speculation' erblickt. Das Papiergeld und die Unverhältnissmässigkeit der Grundsteuer setzten die Grossgrundbesitzer in den Stand, die Erzeugnisse des Feldes zurückzuhalten und so die Preise in die Höhe zu treiben.[2]

---

[1] Vgl. den von mir im k. k. Kriegsarchive eingesehenen und in meinem Buche ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816', S. 272 f. inhaltlich skizzirten Vortrag Baldacci's an den Kaiser vom 25. Februar 1814 (Bar-sur-Aube) über die österreichische Armee, worin die Schäden des Heereswens in nachdrücklichster Weise beleuchtet erscheinen.

[2] Die Zusammenstellungen Baldacci's wären dem Verfasser des Aufsatzes ‚Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung

Baldacci' kommt dann auf die Arbeit der Steuerregulirungscommission zu sprechen und übergeht hierauf zu den Verkehrsverhältnissen oder ‚Communicationen' des Staates, indem er die Dringlichkeit der ärarischen Strassenanlagen für die Linderung provinzieller Nothlage ins Auge fasst. Er bespricht den Pauperismus der Militärgrenze, im ehemals kroatischen Grenzlittorale, in Krain, Kärnten und Steiermark, woselbst der durch Emporschraubung der Eisenpreise 1810 gemachte ‚Scheinreichthum' schon 1811 der äussersten Verschlimmerung der gewerblichen Verhältnisse wich. Der Staat solle dieser Erscheinung nicht unthätig zusehen, da er ja Mitinteressent sei. Allerdings war Baldacci persönlich davon betroffen, als Besitzer des Gewerkes zu St. Stephan in Eibiswald.

Die Bedeutung des steirisch-kärntnischen Strassengewerbes hänge von dem Wohl- oder Missstande des Küstengebietes und von dem Verkehre mit Italien ab. Ohne staatliche Aushilfe, ohne Vorschüsse lasse sich wenig erwarten. Günstiger sei die Sachlage in Krain, da ihm beim Wechsel der Herrschaft die Metallmünze erhalten blieb.

Die Verkehrsbedeutung des Küstenlandes und insbesondere Triests, ja auch Fiumes erheische alles Augenmerk und die Vermeidung bisheriger Missgriffe. Die Haupthindernisse lägen in der äusserst beschwerlichen Communication, in der Verschiedenheit der Geldwährung, in den geldverwüstenden Börsenspeculationen und in der ungünstigen Zollverfassung des Inlandes. Bei einer allgemeinen Tarifsrevision verspreche sich Baldacci von der Einsicht des Tarifsreferenten Hofrath von Leon nicht viel Gedeihliches.

Die Denkschrift wendet sich nun den besonderen Zuständen des Verkehrswesens zu. Eine Verlängerung des Wiener-Neustädter Canales bis zum Meere hält Baldacci für undurchführbar, um so mehr Fürsorge verlangt er für die Verbesserung der Strassen in das Küstenland und nach Italien. Dabei kommt er insbesondere auf die Vermeidung des kostspieligen und beschwerlichen Passweges über den Semmering und auf die Vermeidung des Triester Berges zu sprechen.

---

der Preisschwankungen', Dr. B. Weiss, im III. Jahrg. (1877) der Statistischen Monatschrift, Wien, I. Abth., S. 345—370 sicherlich willkommen gewesen. Vgl. H. Meynert, Kaiser Franz I. Wien 1872, S. 341 ff.

Digitized by Google

Eine Erweiterung des Handels von Triest werde auf die angrenzenden Länder, vor Allem auf Istrien und Fiume, ‚das in mehr als einer Hinsicht immer nur eine Filiale von Triest bleiben wird', desgleichen auch auf Friaul günstig einwirken.

Baldacci bespricht dann die verschiedenen Nothstands- und Theuerungsverhältnisse im lombardisch-venetianischen Königreiche,[1] in Tirol und Vorarlberg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Böhmen,[2] Mähren, Schlesien und Galizien, um sich dann Ungarn und dessen Kronländern[3] zuzuwenden. Man dürfe aber in Bezug auf staatliche Aushilfe die wesentliche Verschiedenheit in der Steuerleistung zwischen Ungarn und den anderen Erbländern nicht ausser Acht lassen. Diese zahlten für das laufende Militärjahr 12, Ungarn, ‚wo die Steuerfreiheit zu den Cardinalprärogativen des Adels und der Geistlichkeit gehört', nur 6 Millionen. Man dürfe doch nicht die gewaltig überbürdeten deutschen und italienischen Provinzen noch mehr belasten, um den Ungarn unter die Arme greifen zu können. Adel und Geistlichkeit seien hier, vermöge ihrer Prärogativen, besser in der Lage, ihre Unterthanen zu unterstützen. Der Staat müsse sich diesbezüglich in Ungarn auf die Domänialunterthanen beschränken. Vorschüsse aufzuwenden, sei nicht unbedenklich, weil solche disponibler Cassenvorräthe[4] bedürfen und solche in Ungarn am schwersten einbringlich bleiben. Weit schlimmer als Ungarn befänden sich Siebenbürgen und das Grenzervolk; hier seien Vorschüsse unvermeidlich.

---

[1] Von dieser handeln das k. Handbillet vom 19. August und das vom 3. October 1816 aus (H. Meynert, a. a. O. S. 394)', desgleichen die vom 20. und 24. Jänner 1817 (ebend.). Der Hunger in seiner ganzen Härte suchte damals den Görzer Kreis, die Gebiete von Brescia, Bergamo und Como heim; Salat, Krautsuppe, ja selbst gekochtes Gras war die einzige Nahrung Vieler.

[2] In Böhmen herrschte besonders seit 1813 die äusserste Brottheuerung (Meynert, a. a. O. S. 399).

[3] Besonders hatten 1816 die kroatischen Gegenden an der Save durch deren Ueberfluthungen gelitten (ebend. S. 397).

[4] Von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Fonde handelt das k. Handschreiben an den Oberstkanzler vom 1. März 1817 (Meynert, a. a. O. S. 380). Wie langsam es mit den ämtlichen Eingaben über den Nothstand herging, so dass bis 1822 tabellarische Darlegungen erst von Böhmen, Mähren und Schlesien vorhanden waren, beweist der Ausdruck des kaiserlichen Missfallens über diese Verzögerungen (ebend. S. 382).

Digitized by Google

Dalmatiens Lage findet Baldacci bei aller Theuerung günstiger als den Zustand der Militärgrenze, denn dort gebe es keine Militärpflicht des gemeinen Mannes, mithin grössere Erwerbsfähigkeit, ausserdem Oel- und Weinbau als Ersatz für die Schäden des Ackerbaues.

Den nothwendigen Aufwand staatlicher Geldaushilfe für die Monarchie beziffert Baldacci auf eine Millionen Gulden W. W. und einige hunderttausend in Conventionsmünze nach Massgabe provinzieller Nothlage, insoweit indirecte Mittel, so öffentliche Arbeiten für die ärmeren Classen, nicht zureichten.[1]

Als wirksamste Mittel zur Hebung des Landbaues werden gutes Beispiel, Unterricht, ökonomische Lehrkanzeln, Musterwirthschaften und Anderes empfohlen, da in Hinsicht des materiellen Culturgrades Oesterreich so manchem fremden Staate nachstünde. Die Landesstellen müssten da mit genauen Ausweisen der provinziellen Zustände vorangehen.[2]

Baldacci's Denkschrift übergeht nun von der Darlegung der schlechten Beschaffenheit des österreichischen Strassenwesens auf den Nachweis seines Bestandes in den einzelnen Provinzen, mit Ausschluss Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze. Das Verhältniss des Flächeninhalts zur Länge der Strassen, die Art und Weise der Strassenbewirthschaftung und der bezügliche Staatsaufwand finden sich ungemein eingehend erörtert.

Der Verfasser wendet sich dann der nothwendigen Herstellung neuer Verkehrswege, der zweckmässigen Ergänzung des Haupt-Strassennetzes durch Vicinal- und Secundärwege zu und beschäftigt sich hierauf mit den Wasserstrassen.

Der Bácser und Franzens- oder Wiener-Neustädter Canal erscheinen ihm als leidige Beispiele einer ‚Verschwendung staatswirthschaftlicher Kräfte'. Man hätte — mit einem Blick auf die Karte — Besseres thun können und sollte es noch thun.

Baldacci — von Ungarns Wasserstrassen, ‚einem Geschenk der Natur' ausgehend — legt ein besonderes Gewicht

[1] Die Getreidevorräthe waren 1813—1815 durch die Armeebedürfnisse stark mitgenommen worden. 1815 gab es eine Ernte unter der Mittelmässigkeit, 1816 ein völliges Missjahr (Meynert, a. a. O. S. 360). Vgl. auch die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1817, Nr. 31, S. 120 ff.

[2] Ueber die Verschleppung dessen vgl. S. 21, Anm. 4.

Digitized by Google

auf die Stromregulirung, indem er die bezüglichen Versuche seit der Theresianischen Epoche würdigt. Die Betrachtung der Donau und deren zerstörender Thätigkeit führt ihn zur Darlegung der Nothwendigkeit, für gute Stromkarten zu sorgen. Er kommt auf bezügliche Anläufe in Niederösterreich und in der Steiermark[1] zu sprechen. Was Krain insbesondere betreffe, so sei ihm ganz zuverlässig bekannt, dass 1806—1809 die Krainer Stände mit eigenen Mitteln und staatlichen Vorschüssen die Regulirung der Save und die Entwässerung des Laibacher Moores vorbereiteten. Die französische Occupation habe das Unternehmen wieder gelähmt.[2]

Die Denkschrift beschäftigt sich hierauf mit den Zuflüssen der Donau in Ungarn[3] und verweist auf die Erhöhung der Salzpreise, als ein Mittel zur Bestreituug der Regulirungskosten. Wir erfahren Einiges über das Project Dorfleuthner's, die March schiffbar zu machen,[4] über die bezüglichen Anträge des Grosshändlers Schweiger in Hinsicht der March und ihrer Verbindung mit der Oder.

Baldacci betont in dieser Richtung namentlich die Vorschläge Wiebeking's[5] aus der Zeit, als er noch einen Hofrathsposten in Wien bekleidete, und die Abänderungen jener

---

[1] Mit der Murschifffahrt beschäftigte sich eingehend Liechtenstern in seinem ‚Archiv für Geographie und Statistik'. Wien, Jahrg. 1802, I, S. 65 ff., und II, S. 1 ff.

[2] Die Hauptarbeit der Entsumpfung begann (Mai 1821) unter der Beiziehung des Hofbaudirectors Josef Schemerl Ritter von Leithenbach, eines gebornen Krainers.

[3] Ueber die Wasserfahrt auf der Waag handelt Gregor v. Bredeczky in den ‚Vaterländischen Blättern', Jahrg. 1813, Nr. 1.

[4] Johann Rochus Dorfleuthner und Comp. hatten bereits 1785, 10. October ein zwanzigjähriges Privilegium zur Beschiffung der March erhalten. S. Joh. Alex. Hanke v. Hankenstein (Vorstand der Olmützer Universitäts-Bibliothek): Versuch über die Schiffbarmachung des Flusses March und Handlung der Mährer. Brün 1784.

[5] Hofrath v. Wiebeking bereiste im kaiserlichen Auftrage 1804 die March von Olmütz bis an die Donau, und sie wurde bei dieser Gelegenheit in ihrem ganzen Laufe von dort bis zur Mündung nivellirt. Er beantragte alsbald eine Entwässerungsschleusse bei Göding. Das bezügliche Project wurde 1809 ausgearbeitet. Vgl. d'Elvert, Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn 1855, S. 269—270.

durch den Hofcommissionsrath von Schemerl.[1] Jedenfalls verdienten die Vorkehrungen gegen die Inundation der March eine wirksame Förderung.[2] Auch für Galizien, Oberösterreich, Tirol und das Lombardisch-Venetianische sei noch genug zu thun.

Mit einer Darlegung des staatlichen Aufwandes und der ungenügenden Thätigkeit des Hofbaurathes in Folge des allzu geringen Personales verbindet Baldacci Winke in Hinsicht einer zeit- und zweckgemässen Neugestaltung dieser Behörde was wieder mit einer Hebung der bezüglichen Bildungsanstalten zusammenhänge. Er vergleicht diesfalls die Zustände Preussens mit denen Oesterreichs. Dort würden an der Berliner Bauakademie innerhalb vier Jahren von 15 verschiedenen Professoren, welche meistentheils dem Baudepartement zugehörten, 23 verschiedene Fächer vorgetragen. Das Wiener polytechnische Institut leiste das nicht; besser sei diesfalls das Prager eingerichtet.[3]

Nachdem die Denkschrift der nothwendigen Ausweise und Verzeichnisse behufs der Feststellung des Aufwandes für den nothwendigen Betrieb des ärarischen Strassen-, Wasser- und Hochbaues gedacht, übergeht sie auf das Postwesen und dessen leidigen Zustand im Gegensatze zu den bezüglichen Fortschritten in England, Frankreich und Italien. Es sei nothwendig, für ein neues ‚Regulament‘, die Bestellung einer General-Postdirection und wenigstens einiger Postvisitationscommissäre zu sorgen.[4]

Es kommen dann die öffentlichen und Privatanstalten unter dem Einflusse der Geldzerrüttung an die Reihe, und zunächst die Stiftungen, beziehungsweise deren

---

[1] Schemerl's Hauptplan zur Entwässerung und Schiffbarmachung der March, mit dem Plane, diesbezüglich eine Actiengesellschaft zu gründen, war 1811 Gegenstand der Berathungen; s. d'Elvert, a. a. O. S. 270 ff.

[2] Die Regulirung der March blieb seit 1811 auf der Tagesordnung, während eine Verbindung dieses Stromes mit der Oder und Weichsel, seit 1807 lebhafter ventilirt, über das Project nicht hinauskam.

[3] Vgl. H. J. Bidermann ‚Die technische Bildung im Kaiserthum Oesterreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie und des Handels. Wien 1854‘, über die Genesis dieser Anstalten.

[4] Vgl. das S. 23, Anm. 5 citirte Buch von d'Elvert, S. 169—190. Baldacci beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande als Hofcommissär der Occupation in Frankreich. S. mein Werk ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816‘, S. 320—321.

Digitized by Google

Fonde. Baldacci weist die durch die wachsende Theuerung geschaffenen Missverhältnisse zwischen ihrer ursprünglichen Dotirung und dem Bedarfe der Gegenwart nach und vertritt die Nothwendigkeit einer künftigen Regelung und Commassirung der Fonde. Besonders eindringlich spricht die Denkschrift für die Bildung eines grossen, über alle Länder zu verbreitenden Vereines zur Unterstützung der Nothleidenden, dessen Mittelpunkt Wien abzugeben hätte.[1]

Einer Regelung bedürftig seien besonders die öffentlichen Fonde.

Der Religionsfond reiche für den weltlichen Clerus nicht hin, und ebenso befänden sich manche Universitätsprofessuren, Gymnasial-Normalschulposten und vor Allen die Volksschullehrer auf dem Lande in einer wahren Nothlage.

Beim Clerus möge man das überflüssig grosse Einkommen reichlichst dotirter Bisthümer zu Gunsten des Staatszweckes verringern.

Der Verfasser könne sich mit dem gesammten Detail der Schul- und Erziehungsanstalten, des Kranken- und Armenwesens[2] nicht abgeben, sondern nur auf einige wesentliche Momente eingehen.

Die öffentliche Meinung aus dem Munde oder aus der Feder von Urtheillosen sei für den Staat nicht massgebend, wohl aber das Urtheil wahrhaft gelehrter und verständiger Männer. Eine vernünftig geregelte Pressfreiheit empfehle sich durch ihren Nutzen. Man solle die berechtigten Urtheile des Auslandes sammeln und sammt den sie belegenden Originalschriften in getreuen Auszügen dem Monarchen zur Kenntniss bringen. Für das Ansehen und die Wirksamkeit der obersten Studienbehörde sei ihre Zusammensetzung aus tüchtigen Kennern der Hauptfächer massgebend.

---

[1] Vgl. über solche örtliche Vereine die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1813, Nr. 31, 79, 88, und 1817, Nr. 31.

[2] Vgl. über diesen Gegenstand: J. W. Krben, Oesterr. Magazin für Armenhilfe, Industrieanstalten und Dienstbotenwesen. Wien 1804; W. F. Högwein: Unthänigst gehorsamster Vorschlag zur Errichtung allgemeiner Armenanstalten für ganze Provinzen und den Staat, mit besonderer Rücksicht auf Tirol. Innsbruck 1805; und d'Elvert, Geschichte der Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn 1858.

Digitized by Google

Der gebildete Theil des Publicums halte den gegenwärtigen Studienplan keineswegs für den besten. Die Wiener Universität befinde sich, mit Ausnahme der medicinischen Studien, im Rückgange; der Geist der Frivolität beherrsche die Gesellschaft.

Sachsen besitze drei Literaturzeitungen, während in Oesterreich die einzige dieser Art, die ‚Wiener Literaturzeitung' aus Mangel an Unterstützung eingegangen sei.[1]

Dass an eine Akademie der Wissenschaften,[2] deren mindestens eine, manchmal mehrere in anderen Staaten be-

[1] Die ‚Wiener allgemeine Literaturzeitung' im Verlage von Camesina wurde von Dr. F. Sartori begründet, dann von Hartmann, zuletzt von Matth. E. v. Collin redigirt, begann im Jahre 1813 und schloss 1816. Früher erschienen die ‚Annalen der österreichischen Literatur', herausgegeben von einer Gesellschaft inländischer Gelehrten im Commissions-Verlage von Doll und Seidel zu Wien und München seit Juli 1802; alle Monate acht Stücke zu einem halben Quartbogen, dazu ein Intelligenzblatt. Als ihr Vorbild erscheint die Jenaer und die Leipziger Allgemeine Literaturzeitung. Der Prospect bezeichnete als Zweck dieser Annalen: ‚die Kenntniss vaterländischer literarischer Producte im Inlande zu erleichtern und das Ausland früher, als es bisher geschehen konnte, auf dieselben aufmerksam zu machen, zu schüchternen Gelehrten, welche Aufmunterung verdienten, Zutrauen zu sich selbst einzuflössen, dagegen Schriftsteller, die ihrem Vaterlande wenig Ehre machen, zurechtzuweisen, mit einem Worte: der vaterländischen Literatur aufzuhelfen'. Das Unternehmen gerieth bald ins Stocken und lebte wieder als ‚Neue Annalen der Literatur des österreichischen Kaiserstaates' 1807—1809, I.—III. Jahrgang, auf, um dann auch sein Ende zu finden. Inzwischen erstand, von der Regierung gefördert ein neues, allgemeineren Interessen dienendes Journal in Wien: ‚Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat,' herausgegeben von mehreren Geschäftsmännern und Gelehrten, verlegt bei Degen in Wien, mit dem Motto: ‚Wahr, freimüthig, bescheiden'. Die erste Nummer erschien 1808, 10. Mai; wöchentlich kamen zwei Nummern zu einem oder einem halben Druckbogen 4° heraus. Die erste Mai-Nummer des III. Jahrganges 1810 brachte das allerdings stattliche Verzeichniss der Mitarbeiter. Seit 1815 führten sie den Titel: ‚Erneuerte Vaterländische Blätter' und erhielten eine neue Redaction, auch neue oder abgeänderte Rubriken. Sie brachten unter Anderem historisch-kritische Andeutungen über die Literatur des österreichischen Kaiserstaates, Verzeichnisse der aus- und inländischen Journale, geschichtliche Beiträge u. s. w. Aber auch dies Unternehmen kam nicht über das Jahr 1820 hinaus.

[2] Zur Zeit als Baldacci dies schrieb, waren über hundert Jahre verflossen, seit Kaiser Karl VI. veranlasst wurde, den Entwurf des Stiftungsbriefes und Diploms einer kaiserlichen Akademie zu Wien, bekanntlich die

stünden, gar nicht gedacht werde, müsse wohl von der Ueberzeugung herrühren, dass sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich etwas Bedeutendes leisten könne; Niemand dürfe ja den Wahn hegen, Oesterreich befände sich auf einer solchen Stufe der Cultur, dass ein weiteres Fortschreiten zu einem gefährlichen Uebermasse führen würde. Nothwendig sei eine strenge Beaufsichtigung sämmtlicher öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten.

Es erscheint begreiflich, dass Baldacci, der Mann von 35 Dienstjahren im Verwaltungswesen, diesem seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Besonders beschäftigt ihn die Frage, ob, wie man vielseitig meine, das französische Verwaltungswesen oder administrative System für Oesterreich angemessen sei. Er verneint dies angesichts der Sachlage und unabsehbarer Schwierigkeiten und bezweifelt, dass sich einerseits der österreichische Beamte, anderseits das österreichische Publicum in das kurz angebundene, autoritative Wesen der französischen Verwaltung finden würde. Die österreichische Administration habe den Vorzug, dass sie ‚mehr als jede andere gegen Eigenmacht, Willkür, Bedrückungen und Beeinträchtigungen, sei es nun des Staates oder der Einzelnen Sicherheit gewähre'. Alles laufe auf Beaufsichtigung und Controle hinaus. Mehr noch in dieser Richtung zu verlangen, wäre wohl vom Uebel, denn die Verwaltungsmaschine leide gerade durch ein Uebermass der Controle, und die öffentliche Meinung mache in Oesterreich der Verwaltung nie den Vorwurf der ‚Uebereilung', sondern eher ‚jahrelanger Verzögerung'. Geschäftsüberladung der Beamten halte sich mit den wachsenden Rückständen die Waage.

Der Geschäftsgang fordere daher Vereinfachung, eine Ersparung massenhafter Schreibereien. Die Recursfreiheit möge etwas eingeengt, der Wirkungskreis der Unterbehörden nicht geschmälert werden; die ‚gedankenlosen Fragen' und ‚unnöthigen Einvernehmungen', das überflüssige Behelligen der Buchhaltungen sollen aufhören. Wozu seien denn die Erlässe von 1806 und 1807 an die Hof- und Länderstellen erlassen

---

Idee eines Leibnitz, zu genehmigen (1714). Vgl. Bergmann in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. XIII, S. 40—61; XVI, 3—22; XXV, 144—152.

worden? Ihre genaue Befolgung, nicht die Routine, der Usus oder gar die Präsidialwillkür, führten zum Ziele.[1]

Und nun übergeht der Verfasser der Denkschrift zu der Aufgabe des Monarchen, des ,allbelebenden Hauches', der ,Alles zusammenhaltenden Kraft' in dem verschieden gearteten, vielgegliederten und vielgeprüften Oesterreich. Der Monarch soll sich nicht mit dem Detail der Staatsgeschäfte befassen, dafür gebe es mehr als genug an Aufsicht und Controle.

Alles sei an einem festen, schnellen und ordentlichen Geschäftsgange gelegen, deshalb bedürfe es einer gedeihlichen Thätigkeit der Centralleitung, da sonst ,die ungeheure Verwaltungsmaschine, statt ein harmonisches Ganzes zu bilden und concentrisch zu den grossen Staatszwecken zusammenzuwirken, in ein ungestaltetes Chaos ausarten würde'. Baldacci bedauert die Desorganisation des Staatsrathes im Vergleiche zu seiner ursprünglichen Verfassung in der Theresianischen Epoche. Die gegenwärtige Einrichtung nach einer ,von dem himmelweit verschiedenen französischen Staatsrathe entlehnten Idee' sei ganz und gar unzweckmässig. Der Staatsrath möge auf den Fuss zurückversetzt werden, auf welchem er sich zu Anfang des Jahres 1807 befand.[2]

---

[1] Die oben berührten Erlässe waren unter dem Einflusse Baldacci's entstanden. Der Gedankengang des kais. Handbillets an den Oberstkanzler Grafen Ugarte, vom 30. December 1806: Vereinfachung der Manipulation, Beseitigung unnöthiger Geschäfte, Erleichterungen des Geschäftsganges, Zusammenwirken der Behörden, Rücksichtnahme auf materielle und geistige Culturzustände, auf die missliche Lage der Staatsbeamten u. s. w. (s. den Wortlaut bei Meynert, a. a. O. S. 58 bis 61) zeigt dies am besten. Vgl. mein Werk: ,Zur Geschichte Oesterreich 1792—1816', S. 86—88. Das zweite kais. Handschreiben wurde am 4. Jänner 1807 erlassen.

[2] Bekanntlich hatte der Kaiser den Staats- und Conferenzrath Baldacci, den Verfasser dieser Denkschrift, 1806 mit dem Plane einer Reorganisirung des an Stelle des eigentlichen Staatsrathes seit 1801 geschaffenen (dreispaltigen) Staats- und Conferenzministeriums als oberster Revisionsstelle für sämmtliche Staatsgeschäfte betraut. Baldacci war für die Auflösung dieser Centralbehörde, die blos dem Namen nach fortbestehen und auf das Departement des Innern beschränkt bleiben sollte. 1808—1809 wurde der im J. 1807 thatsächlich reconstruirte ,Staatsrath' als solcher auch dem Titel nach wieder hergestellt, aber in weit beschränkterem Umfange. S. Hock-Bidermann, Der österreichische Staatsrath 1760—1848 (Wien 1879), S. 651—664.

Digitized by Google

Es ist dies einer jener Gegensätze, in denen sich Baldacci zu Metternich, dem Gegner des Staatsrathes von ehedem, befand. Staatsrath und Conferenzministerium mögen die Meinungsfreiheit als ‚unantastbares' Heiligthum ansehen.[1] Anderseits würden Länderbereisungen den Nachtheilen der sogenannten ‚Bureaukratie' am kräftigsten begegnen.

Wir wissen, dass Berufsstellung und Vorliebe Baldacci's Eifer für die Begründung einer officiellen Statistik warm hielten. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich denn auch die Denkschrift. Sie verweist auf die Nothwendigkeit, das in Zeitungen, Journalen und Fachwerken vorkommende Material statistischer Natur zu sammeln.

Eine Personalverminderung in den Aemtern sei angesichts der jetzt in stetiger Ausdehnung begriffenen Organisationsarbeiten undurchführbar und erst in Aussicht zu nehmen, sobald die Geschäftslast sich verringere.

Sehr dringlich erscheinen vollständige Normaliensammlungen. Leider habe man den Weg verlassen, den Graf von Rothenhann und Graf Chotek einschlugen. Es sei jedoch zu hoffen, dass man damit unter der Leitung des Grafen Wurmser vorwärts komme, was sehr noththäte.[2]

---

[1] Metternich's Vortrag an den Kaiser von 1811 über die ‚Organisation eines Reichsrathes in Oesterreich' (s. seine ‚Denkwürdigkeiten' I, 120—121, und ‚Actenstücke' II, 444—453) kritisirte sehr scharf den Theresianischen Staatsrath, der ‚eigentlich nur ein verlarvtes, aus mehreren Häuptern bestehendes Premierministerium' gewesen sei. Sehr abfällig beurtheilte er auch die Organisation des Staatsrathes, oder eigentlich des umgestalteten Staats- und Conferenzministeriums vom Jahre 1807, Baldacci's Werk, für welches dieser selbstverständlich eintritt. Wie sich Manches sonst in diesem Vortrage des Staatskanzlers gegen Baldacci zuspitzt, besonders dort, wo Metternich von der Organisation des Jahres 1807 sagt, sie wäre ‚das Werk einiger Intriganten, Subalternen bei den verschiedenen Ministerien, welche unter dem Vorwande dieser neuen Organisation die ausübende Gewalt in ihre Hände zu spielen wünschten', — findet sich in meinem Werke: ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816', S. 191—193 erörtert.

[2] Graf Rothenhann, geb. zu Bamberg 1737, gest. 1809, ward 1796 bereits in den Arbeiten der Gesetzgebung als Kanzler der vereinigten Hofstelle verwendet und seit 1801 Präses der Hofcommission in Gesetzsachen; Graf Joh. Rudolf Chotek war 1805—1809 Staats- und Conferenzminister. Graf Wurmser erscheint in den Jahren 1809—1814 als Mitglied und Präses von verschiedenen Hofcommissionen, so in Militär- und Steuersachen genannt.

Das Schlusscapitel der Denkschrift behandelt die bedrängte materielle Lage der Staatsgläubiger, der Armeeangehörigen und der Beamtenwelt.

Es sei ein Gebot strenger Gerechtigkeit gewesen, dass durch das Staatsanlehen der Gläubiger des Aerars die Möglichkeit fand, die Zinsen künftig in Metallmünze zu erhalten und dass zugleich der Werth der Obligationen in Wiener Währung gehoben wurde.

Was die Armee betrifft, so findet Baldacci die Lage des gemeinen Mannes, trotz seiner in Folge des Papiergeldregimes viermal so hohen Löhnung gegenüber der im Jahre 1790, als es noch Metallmünze gab, mit Rücksicht auf die vierfache, mitunter acht- bis zehnfache Preiserhöhung der Lebensbedürfnisse, durchaus nicht günstig, immerhin aber noch besser als die des Officiers. Am traurigsten sei die Nothlage des Militärpensionisten.

Aber ungleich drückender sei die Sorge um das Leben beim Civilbeamten der gleichen Dienst-Rangclasse. Baldacci erörtert den schlimmen Wechsel der Zeiten seit der Theresianischen Epoche und findet in den Zuschüssen mittelst Papiergeldes nur ein Palliativ, keine wahrhaft wirksame Abhilfe.

Er recapitulirt endlich das Ganze seiner Ausführungen, indem er das, was sich bis zum Zeitpunkte des Abschlusses seiner Denkschrift geändert oder mehr entwickelt, soweit es zu seiner Kenntniss gelangte, beifügen zu wollen erklärt. Dieser Anhang wurde, weil er wesentlich nur übersichtliche Wiederholung ist, im Abdruck weggelassen,[1] ausgenommen das Schlusswort.

Der Unterzeichnete hat nur noch einige Bemerkungen über den Abdruck der nachstehenden Denkschrift anzubringen. Zur grösseren Uebersichtlichkeit wurde der Inhalt der einzelnen Abschnitte in Randglossen angedeutet. In Bezug der Orthographie Baldacci's, welche mancherlei störende Eigenthümlichkeiten bietet, schien es angemessen, sie der heutigen thunlichst anzupassen. Ein Inhaltsverzeichniss soll die Benützung erleichtern.

---

[1] Sie zählt im Manuscript 23 Folioblätter. Der wenigen, wirklich ergänzenden Bemerkungen Baldacci's wird an Ort und Stelle des Abdruckes gedacht werden.

Digitized by Google

Die Denkschrift Baldacci's.

Einleitung.

Wenn ich sage, es ist sehr weit mit uns gekommen, wir haben eine höchst traurige Periode erreicht, so habe ich wenigstens von der entschiedenen Mehrzahl keinen Widerspruch zu besorgen.

Allgemeine Betrachtung des staatlichen und gesellschaftlichen Nothstandes.

Nie, selbst zur Zeit der unglücklichsten Kriegsereignisse, feindlicher Einfälle, mit beträchtlichen Länderverlusten und schweren Contributionszahlungen verbundener Friedensschlüsse, waren die Klagen so laut und allgemein als seit einigen Monaten. Ein goldenes Zeitalter hat man nach mehr als zwanzigjährigen Kraftüberspannungen vernünftigerweise wohl nicht erwarten können, drei bis vier aufeinander gefolgte, theils kaum mittelmässige, theils wirklich schlechte Ernten haben nothwendig leidige Folgen nach sich ziehen müssen. Aber wer auch nicht ein goldenes Zeitalter hoffte, war darum doch auf kein eisernes gefasst, und wenn blühender Wohlstand bei dem wenigen Gedeihen der Feldfrüchte nicht vorherrschend sein konnte, so bleibt doch das schnelle Umsichgreifen des Jammers und Elends, die Verarmung unzähliger, einst vermöglich gewesener Familien, der auf einen so hohen Grad gestiegene Unmuth ganzer Classen und der Stände ein schwer aufzulösendes Problem.

Gibt es noch eine Rettung und Hilfe? hört man Tausende fragen. Ungleich grösser ist die Zahl derjenigen, die an diese Frage auch gleich eine verneinende Antwort reihen, als die sich und Andere mit einem auch nur schwachen Schimmer von Hoffnung zu beruhigen versuchen.

Wer fühlt das Schlimme, das Schreckliche solch eines Zustandes nicht? Wer wird thöricht genug sein, solch eine Stimmung für unschädlich zu halten, weil noch keine Sturmglocken ertönen, keine wüthenden Volkshaufen die Strassen durchziehen, der obersten Gewalt noch in keinem Theile des Staates der Gehorsam verweigert wird? Hat man irgend eine Gewähr, dass es immer, dass es lange so bleiben wird? Und wenn man diese Gewähr hätte, wenn man versichert wäre, fortwährend Alles durch die bewaffnete Macht — ungeachtet sie jetzt selbst ein sehr leidender Theil ist — erzwingen zu können, ist es gleichgiltig, wenn die Regierung Liebe, Achtung und Vertrauen vollends verliert, wenn sie täglich die Zielscheibe entweder des bittersten Spottes oder des heftigsten Tadels wird?

Digitized by Google

Und wem kann es entgehen, wie sehr insbesondere in einer Monarchie, wo in den meisten Provinzen nur Geldzeichen, deren Werth sich auf Credit gründet, im Umlaufe sind, die Regierung von der öffentlichen Meinung abhängig ist? Wir haben ja schon selbst der Erfahrungen hierüber zu viele gemacht, um nur einen Augenblick daran zu zweifeln, dass eine blosse widrige Einwirkung der öffentlichen Opinion auf die circulirende Masse ungemeine Uebel herbeiführen kann, die keine physische Gewalt abzuwenden oder zu bezwingen vermag.

Ursachen des Nothstandes.

Es wäre nicht schwer, die Ursachen anzugeben, warum es so weit mit uns gekommen, warum unsere Lage höchst traurig geworden ist. Einige sind allgemein bekannt. Aber dem aufmerksameren Beobachter ist selbst das progressive Fortschreiten der Verschlimmerung, die gänzliche Entwicklung der gegenwärtigen — man darf leider fast sagen — Antipathie gegen die Regierung in ihrer Grundlage, sowie in ihren Folgen und Wirkungen nicht entgangen.

Eine Zusammenstellung dieser Ursachen ist zur Ausführung meines Vorhabens nicht unumgänglich nothwendig. Manches Geschehene lässt sich nun einmal nicht mehr ändern. Ein oder der andere Punkt würde vielleicht auch bei Solchen, welche im Ganzen das Schlimme unserer Lage vollkommen erkennen, Widersprüche hervorbringen. Mit Controversen ist aber wenig gedient. Im besten Falle geht die Zeit darüber verloren, und diese ist jetzt von unendlichem Werthe. Ohnehin kann ich, was ich für noch vorhandene und bleibende Ursachen der Uebel, die uns drücken, halte, nicht unberührt lassen, wenn ich, was eigentlich meine Absicht bei diesem Aufsatze ist, angeben will, wie, nach meiner Meinung, die Uebel theils gehoben, theils gemildert werden können, wie sich Achtung und Vertrauen allmälig wieder herstellen oder doch wenigstens dem so hoch gestiegenen Missvergnügen und Unmuthe abhelfen lasse.

Zweck dieses Aufsatzes.

Zerrüttung des Geldwesens. Masse des Papiergeldes.

Die älteste und nach meiner innigsten Ueberzeugung schwerste Krankheit des österreichischen Staatskörpers ist unstreitig die langwierige gänzliche Zerrüttung des Geldwesens, die sich von blossen Deficits, einem starken Passivstande und anderen Uebeln, woran mehrere Staaten laboriren, sehr wesentlich unterscheidet. Es gibt zwar — Dänemark, dessen Finanzen, wie bekannt, am Rande des Abgrunds sind, weggerechnet — ausser Oesterreich noch drei Staaten, wo Papiergeld die circulirende Masse ausmacht, nämlich England, Schweden und Russland. Aber wem ist es unbekannt, wie sehr sich das englische

Digitized by Google

Papiergeld von dem österreichischen unterscheidet. Und wenn der Werth des schwedischen und russischen Papiergeldes um nichts höher, ja selbst niedriger als jener des unserigen ist, so hat es doch die ausserordentlichen Schwankungen und Sprünge, woraus so äusserst böse Folgen resultiren, nicht erfahren; es hat noch keine Devalvation ausgestanden; es ist in isolirten, wenig cultivirten, an dem äussersten Ende Europas liegenden Ländern ungleich weniger schädlich als in einer Monarchie, die in so ausgebreiteten Handelsverbindungen stehet, wenigstens jetzt bei dem Handel mit dem Auslande unstreitig die Bilanz wider sich hat, und wo schon seit Jahren die Speculationen der stärksten Geldbesitzer ihre vorzüglichste Richtung auf die Schwankungen und Sprünge der Curse — im Grunde also auf die öffentliche Calamität — genommen haben.

Was hieraus entstehen und wohin dies führen müsse, hat man schon lange gefühlt. Zahlreiche eindringende Vorstellungen über die unübersehbaren Nachtheile einer längeren Fortdauer dieses Zustandes, häufige Vorschläge, wie hier Rath zu schaffen sei, liegen in den Registraturen.

Vorschläge zur Regeneration der österreichischen Finanzen.

Schon in dem Jahre 1803 wurden ganze Abhandlungen über diesen, für den Staat sowie für jeden Einzelnen höchst wichtigen Gegenstand geschrieben. Im Jahre 1804 wurden die ersten schwachen Versuche zur Regeneration unserer Finanzen gemacht. Damals betrug die verzinsliche Schuld, welche sich noch im Jahre 1792 nur auf 416,860.000 Gulden belief, schon über 718 Millionen.

Bankozettel.

An Bankozetteln, deren es im Jahre 1792 keine vollen 27 Millionen gab, waren im Jahre 1804 über 337 Millionen im Umlaufe. Ein Zuwachs an theils verzinslicher, theils unverzinslicher Schuld von mehr als 600 Millionen in einem Zeitraume von 12 Jahren war wohl ein wichtiger Bestimmungsgrund für die Staatsverwaltung, sich mit diesem Gegenstande ernstlich zu beschäftigen. Allein wiederholte feierliche Versicherungen im Namen des Monarchen, die Bankozettel aufrecht halten zu wollen, standen jeder Idee, einen Schlag auf das Papiergeld zu führen, im Wege. Die ergriffenen gelinderen Massregeln konnten ihrer Natur nach nur langsam wirken. Durch die bald darauf unternommenen Kriegsrüstungen und durch den in der zweiten Hälfte des Jahres 1805 ausgebrochenen Krieg wurden sie nicht nur allein vollends erfolglos, sondern die Lage hatte sich wesentlich verschlimmert, weil ausser dem bedeutenden Länderverluste durch den Pressburger Frieden die Masse des circulirenden Papiergeldes im Jahre 1806 schon nahe an 450 Millionen gekommen war.

Die ganze Periode vom Pressburger Frieden bis zum Wiederausbruche des Krieges im Jahre 1809 glich mehr einem Waffenstillstande als einer wirklichen Ruhe. So lange Napoleon mit Preussen und Russ-

land kämpfte, musste eine beträchtliche Neutralitätsarmee mit grossem Aufwande unterhalten werden. Nach dem unerwarteten Abschlusse des Friedens zu Tilsit veranlassten rege Besorgnisse für die Existenz und Unabhängigkeit des Staates fortwährende, zwar nur stille, aber darum um nichts weniger kostspielige Anstrengungen, bis es im Jahre 1809 zum wirklichen Ausbruche kam. Wer erinnert sich nicht an die traurige Katastrophe dieses Krieges, von dem man so viel Heil und Ruhm erwartet hatte!

In diesem verhängnissvollen Jahre war die Zahl der Bankozettel schon auf 730 Millionen angewachsen, und die Curse standen, nach einem ganzjährigen Durchschnitte berechnet, auf 296. Das Papiergeld hatte also schon damals beiläufig zwei Drittheile von seinem Werthe verloren.

Nach solch einer gewaltigen Verschlimmerung unseres finanziellen Zustandes, nach so beträchtlichen Verlusten an Ländern, nach der so sehr herabgesunkenen politischen Existimation der österreichischen Monarchie, die man nun nicht mehr unter die Mächte der ersten Grösse zählen wollte, war natürlicherweise die Aufgabe, Ordnung in dem zerrütteten Geldwesen herzustellen, noch ungleich schwieriger geworden. Durfte man sich noch im Jahre 1804 der Hoffnung überlassen, den Nominalwerth des Papiergeldes durch successive Verminderung desselben aufrecht zu erhalten, da es nach der ganzjährigen Durchschnittsberechnung nicht niedriger als zu $133^3/_4$ Gulden stand, so war es bei den im Anfange des Jahres 1810 so sehr veränderten Umständen wohl erlaubt, an der ferneren Möglichkeit dieser Aufrechthaltung zu verzweifeln. Indessen glaubte man im Jahre 1810 doch noch das Aeusserste versuchen zu müssen. Durch Benützung des unbeweglichen Vermögens der Geistlichkeit, durch namhafte Erhöhungen der Steuern sollten beträchtliche Quantitäten Papiergeld aus dem Umlaufe gezogen, und dasselbe dadurch seinem anfänglichen Werthe allgemach mehr angenähert werden. Was Viele gleich im Anfange an einem glücklichen Erfolge des angenommenen Systems zweifeln machte, war die lange Dauer von 20 Jahren, die zur gänzlichen Ausführung desselben erforderlich waren, und die äusserst geringe Wahrscheinlichkeit, es werde sich unter den damaligen Umständen die Ruhe in Europa auch nur einige Jahre erhalten. Aber schon selbst darin, dass die Benützung des geistlichen Vermögens und eine namhafte Erhöhung der Steuern die Hauptpfeiler waren, lag der Keim der Zerstörung dieses Planes. Er kam gar nicht zur Reife. Statt der beabsichtigten Verminderung der Bankozettel vermehrten sich dieselben bis Ende des Jahres 1810 auf 1060 Millionen Gulden, der ganzjährige Durchschnitt der Curse fiel auf 429 aus.

Finanzoperation des J. 1810.

Digitized by Google

Nun hatte das Papiergeld jene Periode erreicht, wo des Sinkens seines Werthes kein Ende mehr war, und wo keine menschliche Kraft es mehr aufrecht erhalten konnte. Eine Devalvierung war unvermeidlich. Sie würde sich im Verlaufe des Jahres 1811 von selbst gemacht haben oder, richtiger gesprochen, das Papiergeld wäre in einen gänzlichen Unwerth gesunken, hätte es die Staatsverwaltung länger anstehen lassen, mit einer entscheidenden Massregel einzuschreiten. Zu einer Zeit, wo die Bankozettel schon zwischen 1300 und 1500 schwankten, hat sich die Devalvierung auf ein Fünftheil nicht für hart und ungerecht erklären lassen. Nicht in der Devalvierung, sondern darin, dass dem zu Grabe gegangenen Papiergelde ein anderes, das sich von dem früheren blos durch seine ungleich geringere Menge unterschied, substituirt worden ist, dass man seinen Werth einzig durch die Seltenheit erzwingen wollte, dass sonst gar nichts, um dem neuen Papiergelde Kredit zu verschaffen, geschah, dass vielmehr fortwährend Handlungen begangen wurden, die das geschwächte Vertrauen nur noch tiefer sinken machen mussten, lag der Grund der traurigen Resultate, welche das Finanzsystem vom Jahre 1811 und noch mehr die Art, wie es ausgeführt worden ist, über die österreichischen Staaten verbreitete. Eine beträchtliche Verschlimmerung der Curse war bei einer so geringen Masse Papiergeldes nicht wohl möglich. Aber sie war mehr als genug, um jeden Gulden Metallmünze aus dem Umlaufe zu verdrängen. Eine bedeutende Menge Einlösscheine war eben, weil sich die Metallmünze neben derselben nur als Waare behaupten konnte, immer in dem verderblichen Spiele auf der Börse beschäftiget. Dadurch sowie durch die Beschränkung, welche sie als vorstellende Geldzeichen gegen den Nominalwerth erlitten, und durch die meistentheils namhaften Kassabestände blieb ein offenbar zu geringer Betrag für die innere Circulation übrig, die auch schon des vorherrschenden Misstrauens wegen nicht lebhaft sein konnte. Aus dieser Unzulänglichkeit des Geldes, die keineswegs durch Lebhaftigkeit des Umlaufes ersetzt wurde, mussten sich nothwendig sehr nachtheilige Einwirkungen auf den Nationalwohlstand, vorzüglich auf die Industrie ergeben, die während dieser Periode in Monaten ebenso stark abgenommen als sie zuvor in Jahren zugenommen hat. Offenbar waren bei einer längeren Fortdauer dieses Zustandes mehrere selbst der wichtigeren Fabrikationszweige mit dem Untergange bedroht.

Finanzpatent. Einlösscheine.

Nachtheile für den Nationalwohlstand.

Aller Beharrlichkeit ungeachtet, mit welcher der Werth der Einlösungsscheine einzig durch ihre geringe Zahl gehoben werden wollte, war doch der Durchschnittscurs im Jahre 1812 nahe an 160, mithin beinahe gleich dem Jahre 1806, wo sich die Masse der Bankozetteln auf

ungefähr 450 Millionen belief. Schon damals zweifelte fast Niemand daran, dass auf diesem Wege, auch bei der standhaftesten Ausdauer, bei seinen täglich fühlbarer gewordenen Beschwerlichkeiten nicht zum Ziele zu gelangen sei. Allein schon in der ersten Hälfte des Jahres 1813 kam die Staatsverwaltung wegen der nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen in die unangenehme Nothwendigkeit, ihr feierlich gegebenes Wort, dass von der Papierscheere kein Gebrauch mehr gemacht werden wird, zu brechen, indem zwar die Einlösungsscheine nicht vermehrt, aber unter einem anderen Namen neue Scheine ausgestossen worden sind, von denen nur die ersten 45 Millionen durch ein eigenes Patent dem Publikum angekündigt, die weiteren Exmissionen aber im Stillen fortgesetzt wurden, dergestalt, dass sich mit dem Ende des Jahres 1814 schon fast ebenso viele Anticipationsscheine als Einlösungsscheine — zusammen nämlich über 412 Millionen Scheine — im Umlaufe befanden.

Anticipationsscheine.

Von dem Zeitpunkte der Ausgabe des neuen Papiergeldes angefangen, hatte das Finanzsystem vom Jahr 1811 natürlicherweise seine vollständige Katastrophe erreicht. Man war nun ganz wieder in dem vorigen Geleise. So, wie früher mit Bankozetteln, wurde jetzt mit Einlösungs- und Anticipationsscheinen der ausserordentliche Kriegs- und der übrige Aufwand bestritten. Dafür hatte man aber auch die verlorenen Länder zurückerobert, den Feind des Friedens von seinem Throne verjagt und die Möglichkeit erreicht, eine bessere Ordnung der Dinge dauerhaft zu gründen. Billige und verständige Menschen sahen zwar den neuen Zuwachs an Papiergeld mit Leidwesen an, aber sie fanden darin gegen das, was erkämpft worden ist, doch nur das geringere Uebel. Nun sei, meinten sie, erst der Zeitpunkt gekommen, wo man mit Kraft und Sicherheit handeln könne, und der sowohl bei einem Aufmerksamen Rückblick auf das Vergangene, als bei einer eindringenden Erwägung der Uebel, die man von dem vermehrten Papiergeld unausbleiblich zu befahren habe, ja nicht versäumt werden dürfte.

Unstreitig war dies schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1814 die entschiedene Meinung der Mehrzahl derjenigen, welche über Gegenstände dieser Art ein Urtheil zu fällen geeignet sind. Doch hörte man damals dieser vorherrschenden Meinung nicht selten die Betrachtung entgegensetzen, dass man durch die Feldzüge in den Jahren 1813 und 1814 zwar Länder, Achtung und Ruhe, aber bei weitem keine hinlänglichen Vorräthe an Metallmünze erworben habe, um der Zerrüttung des Geldwesens ohne überaus grossen Erschütterungen abhelfen zu können, dass ferner die Ausgleichung so vieler, zum Theil unter sich contrastirenden Interessen eine sehr weit aussehende Sache sei, deren

schnelleren oder langsameren Ausgang keine menschliche Weisheit vorhersehen könne, dass man sich also mit Grund zu zweifeln erlauben dürfe, ob der wahre Zeitpunkt zu definitiven Massregeln, um das Geldwesen in Ordnung zu bringen, schon wirklich eingetreten sei.

Der Umschlag der politischen Zustände 1815.

Wenn diese Einwendungen nicht von allem Gewichte entblösst waren, und insbesondere letztere durch das, was sich von den Verhandlungen des Congresses im Publikum verbreitete, ein nicht unbedeutendes Gewicht erhielten, so fand sich durch Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich, durch das eben so schnelle, als glückliche Ende des daraus neuerdings entstandenen Krieges, durch die gänzliche Ausmittlung der wesentlicheren, politischen Verhältnisse zwischen den Mächten, durch den solchergestalt noch mehr consolidirten Frieden, insbesondere aber durch die namhaften Summen in Metallmünze, welche der österreichischen Monarchie zu Theil wurden, der schwierige Zustand noch vor Ausgang des Jahres 1815 auf solch eine Art aufgelöst, dass nun wider die Möglichkeit, dem Geldunwesen ein Ende zu machen, und wider die Schicklichkeit des Zeitpunktes vernünftigerweise sich gar nichts mehr einwenden liess.

Das Papiergeld im J. 1815.

Es hatte aber auch in diesem Jahre das Papiergeld schon wieder eine Höhe von 562 Millionen Gulden erreicht. Die Curse hatten im Verlaufe desselben ausserordentliche Schwankungen erlitten, und der Werth desselben war dergestalt gesunken, dass der Curs nach dem Durchschnitt des ganzen Jahres auf etwas über 350 Gulden entfällt. Es war vorherzusehen, dass nun die Sehnsucht nach durchgreifenden Massregeln laut und allgemein werden, dass man nur solche Massregeln und keine Palliative von der Staatsverwaltung im In- und Auslande erwarten werde. Langjährige Erfahrungen und Leiden rechtfertigten diese Sehnsucht. Hinreichende Mittel, um die Schwierigkeiten der Ausführung theils zu mildern, theils ganz zu überwinden, waren erworben. Eigentlich war nun erst jetzt, durch die fester gegründete äussere Ruhe und durch den Besitz reichlicherer Vorräthe an Metallmünze die Epoche eingetreten, wo man mit Kraft und Zuversicht Hand an das Werk legen konnte, was in keiner der früheren Perioden der Fall war. Nun liess sich also der laute, allgemeine Wunsch nicht mehr für eine ignorante Ungeduld erklären, und die Staatsverwaltung stellte sich bei einer längeren Zögerung der Gefahr bloss, ganz wider die öffentliche Meinung zu verstossen.

Baldacci's Vorschlag zur Convertirung der Staatsschuld.

Diese Betrachtungen veranlassten mich schon im November des Jahres 1815 meine Ideen über die Nothwendigkeit solcher Massregeln, von welchen man sich eine entscheidende Wirkung mit Zuversicht versprechen könne, so wie über die Wahl derselben zu Papier zu bringen.

Digitized by Google

Eine Convertirung des gesammten Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld, schien mir das, unseren Verhältnissen einzig angemessene System, und so wie ich in Allem, was ein rascherer Uebergang zur Metallmünze für Einzelne Beschwerliches und Nachtheiliges haben mag, doch nur das mindere Uebel gegen jenes, was mit der längeren Fortdauer der Zerrüttung des Geldwesens unzertrennlich verbunden ist, gefunden habe, und die Vernunft es gebietet, im Collisionsfalle sich mindere Uebel gefallen zu lassen, wenn nur durch sie grössere gehoben werden können, hielt ich es auch für ganz wohl möglich, durch zweckmässige Modalitäten die Convertirung in einem Zeitraume von 9 Monaten auf solch eine Art durchzuführen, dass die Bewohner jener Länder, in welchen Papiergeld circulirt, ausser jenen Beschwerlichkeiten, die in der Natur der Sache liegen, und daher absolut unvermeidlich sind, sonst keine anderen gefühlt haben würden.

Das Finanzministerium und dessen zwei Wege zur Einziehung des Papiergeldes.

Das Finanzministerium ging in seinen Vorschlägen zwar ebenfalls von dem Grundsatze aus, das Papiergeld allmählig aus dem Umlaufe zu bringen; aber dies sollte blos durch Einleitungen, bei welchen Alles dem freien Willen überlassen blieb, und in einer ungleich längeren Zeitfrist geschehen. Zwei Wege zur Einziehung des Papiergeldes wurden gleichzeitig gewählt, der eine, dass man gegen Erlag von 2000 Gulden Scheine und 200 Gulden Conventionsmünze Actien erhielt, wofür die $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen in Conventionsmünze bezahlt werden sollen; der andere, dass für 700 Gulden Papiergeld $^{2}/_{7}$ in Conventionsmünze, und $^{5}/_{7}$ in einer einpercentigen, gleichfalls mit Conventionsmünze zu verzinsenden Obligation gegeben wurden. Mit diesen Verfügungen wurde zugleich, rücksichtlich der Actien, eine Bankanstalt verbunden.

Zur Zeit, wo diese Vorschläge bearbeitet wurden, waren Seine Majestät von Wien abwesend. Der Finanzminister sollte nach Italien reisen, um dort die Allerhöchste Entschliessung darüber zu erwirken. Sie wurden mir, aber nur auf eine sehr kurze Zeit, mitgetheilt und meine schriftliche Aeusserung verlangt. Auch ich hatte schon früher meinen Aufsatz dem Finanzminister übergeben. Er erklärte, zwar mit den Hauptgrundsätzen desselben, nicht aber mit der Art der Ausführung einverstanden zu sein und insbesondere von der so schnellen Ausführung einer gänzlichen Conversion überaus nachtheilige Folgen zu besorgen. Nach dieser Erklärung war an die Allerhöchste Genehmigung meines Finanzverbesserungsplanes nicht mehr zu gedenken, da die weite Entfernung mich ausser Stand setzte, die Einwendungen, welche man dagegen machen würde, auch nur zu erfahren. Selbst der lebhafteste Widerspruch hätte höchstens die Wirkung gehabt, dass noch länger

Zeit hindurch gar nichts geschehen wäre, und man sehnte sich schon seit Monaten, sehnte sich mit dem grössten Rechte nach massgebenden Verfügungen. Nach den Regeln der Probabilität war es freilich mehr als wahrscheinlich, dass ein so hoher Grad von Misstrauen bestehe, bei welchem Massregeln, die vom freien Willen abhängen, schlechterdings nicht gedeihen können. Aber a priori liess sich dies nicht unwidersprechlich beweisen, und das Finanzministerium glaubte so fest an die Wirksamkeit und an die Zweckmässigkeit seiner Anträge, dass es nur durch wirklich gemachte Erfahrungen zu einer anderen Ueberzeugung gebracht werden konnte. — Aber auch ich selbst traute mir mit vollkommenster Zuversicht nicht zu behaupten, dass ein Gelingen der von dem Finanzministerium vorgeschlagenen Massregeln absolut unmöglich sei. Es gab der Gründe noch mehrere, sich einem Versuche nicht entgegenzusetzen, der bei einer entsprechenden Ausführung mit keinem bedeutenden Verluste an Metallmünze verbunden gewesen sein würde, und von dem man mit vollem Grunde erwarten konnte, dass er alle Zweifel lösen, und die grosse Streitfrage, ob der langsamere, gelindere, der Willkür jedes Einzelnen überlassene, oder der schnellere, von der Staatsverwaltung vorgezeichnete, mit Zwang verbundene Weg auszuwählen komme, definitiv entscheiden wird.

Von diesen Betrachtungen geleitet und unter den, theils soeben geschilderten, theils sonst zur Zeit, wo ich meine Aeusserung abgab, obwaltenden Umständen, hielt ich es für weit schädlicher, mich geradezu wider die Vorschläge des Finanzministeriums zu erklären, als in der Art meine Zustimmung zu geben, wie ich es unterm 11. Jänner h. J. gethan habe, indem ich ausdrücklich auf die Nothwendigkeit einer mehreren Begünstigung derjenigen, welche an dem Bankinstitute theilnehmen, gegen Jene, die ihr Papiergeld gegen Conventionsmünze und Obligationen umsetzen, sowie auf die Verwendung eines Theiles der Staatsgüter zur mehreren Beschleunigung und Versicherung der Operation hindeutete und beifügte, dass im Detail der Ausführung eine sorgfältige Beobachtung der Folgen und Wirkungen und der öffentlichen Meinung, deren Tendenz sich nicht immer zuverlässig vorhersehen lasse, die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit weiterer Massregeln am richtigsten entwickeln wird.

Die Patente vom 1. Juni 1816 und ihr Misserfolg.

Der Zeitpunkt, in welchem die Patente erschienen sind, nämlich der 1. Juni 1816 ist zu wenig entfernt, als dass es nicht noch im frischen Andenken stehen sollte, dass einige Wochen hinreichten, um beinahe Jedermann zu überzeugen, die Ordnung in den Geldverhältnissen könne und werde auf dem eingeschlagenen Wege nicht hergestellt

STANFORD LIBRARIES

werden. Die Actienabnahme war gleich anfangs und ist bis zur Stunde unendlich weit hinter dem Betrag zurückgeblieben, der erforderlich gewesen wäre, um sich nur einigen Erfolg versprechen zu können. Dagegen warf man sich mit einer kaum glaublichen Hastigkeit und Gierde auf die Verwechslung des Papiergeldes gegen Conventionsmünze, und einpercentige Obligationen. Dass hiebei so beträchtliche Quantitäten von Metallmünzen aus den Staatskassen, theils in das Ausland, theils in die Kassen der Geldmäkler strömten, ohne dass die Circulation etwas gewann, war nicht unmittelbare und unvermeidliche Folge des Systems, sondern der Art der Ausführung, die keineswegs mit jener Vorsicht, welche man bei dem Anbeginne solch einer Operation nie ausser Acht lassen darf, sondern mit einer Ausdehnung, als wäre man seiner Sache vollkommen sicher gewesen, geschah. Mit einer, höchstens mit zwei Millionen hätte man die nämliche Erfahrung machen und sich Gewissheit verschaffen können, dass die Actien viel zu wenig gesucht werden, um von der Bank eine Wirksamkeit zu erwarten, dass man dagegen den ganzen Vorrath an Metallmünze in einigen Monaten fruchtlos vergeuden würde, wenn man die Verwechslung des Papiergeldes gegen Conventionsmünze und einpercentige Obligationen fortgesetzt hätte. Schon die unangenehmen Auftritte, welche aus dem gewaltsamen Hinzudrängen zu den Kassen entstanden, setzten dieser Verwechslungsart Schranken. Sobald die Verwechslung ganz eingestellt werden musste, und die Actien nur in geringer Zahl abgenommen wurden, lag es am Tage, dass das neue Finanzsystem sich nicht weiter behaupten könne. Es wurde daher sehr dringend, über die weiters zu ergreifenden Mittel zu berathschlagen; zumal das Finanzministerium aus nicht unbegründeter Besorgniss, die Curse würden sich in der Zwischenzeit gar zu sehr verschlimmern, Conventionsmünze auf der Börse verkaufen liess, und die wichtigsten, Jedermann von selbst einleuchtenden Gründe dafür stritten, diesem traurigen Mittel die möglichst kurze Dauer zu geben.

Das Finanzcomité und Baldacci's Eintreten für die Convertirung.

Von dem Zeitpunkte an, wo ein eigenes Finanzcomité und ich zu einem Gliede dieses Comité ernannt wurde, war es für mich eine heilige Pflicht, getreulich anzugeben und gründlich darzuthun, was nun zu geschehen habe, um das verfehlte Ziel wieder zu erreichen. Gleich in den ersteren Conferenzen habe ich mein Glaubensbekenntniss, dass nur in der Convertirung die Möglichkeit liege, der Zerrüttung des Geldwesens sicher und dauerhaft abzuhelfen, freimüthig abgelegt. Meine Meinung fand lebhaften Widerspruch. Unübersehbare Nachtheile wurden als unvermeidliche Folgen einer vorzeitigen Ausführung dieses Systems angegeben. Man fand den Wohlstand der Privaten, den Handel im Grossen,

Digitized by Google

den täglichen Verkehr, ja selbst den öffentlichen Dienst äusserst gefährdet. Auch glaubte man, eindringendere Massregeln vor der Hand noch ganz wohl vermeiden zu können, da sich von dem freiwilligen Arrosement, welches der Hofrath Freiherr von Pillersdorf vorgeschlagen hatte, eine gedeihliche Wirkung erwarten lasse, wo sich sodann, wenn man die Resultate desselben aufmerksam beobachtet haben wird, am richtigsten zeigen werde, was weiter zu thun erübrige.

Pillersdorfs Vorschlag der Arrosirung.

Dem vorgeschlagenen Arrosement beizustimmen, habe ich nun zwar kein Bedenken getragen, denn mir schien die Massregel gerecht und consequent; gerecht, weil die Staatsgläubiger durch mehr als eine der früheren Verfügungen sehr hart mitgenommen worden sind, bis zur Stunde ihre herabgesetzten Zinsen in einem tiefgesunkenen Papiergelde erhalten, hiedurch ungemeinen Schaden gelitten haben und noch leiden, dieselben also, so viel es die Kräfte des Staates nur immer zulassen, berücksichtigt zu werden, wohl unwidersprechlich verdienen; consequent, weil auf diese Weise Scheine aus dem Umlaufe gezogen werden, ohne dass der Staat dabei seine Vorräthe an Münze erschöpft oder sonst eine unerschwingliche Last übernimmt. Allein eine wesentliche Abhilfe gegen das Hauptübel, einen entscheidenden Schritt zur Wiederherstellung des zerrütteten Geldwesens habe ich in dieser Massregel nicht gefunden, sondern sie nur für ein secundäres, mitwirkendes Mittel gehalten, welches eingreifendere Verfügungen auf keine Weise und um so weniger entbehrlich machen könne, als sich, bei dem so allgemeinen Misstrauen, ganz sicher auch Zweifel, wo nicht über den Willen, doch über das Vermögen der Staatsverwaltung, die Zinsen, dem Versprechen gemäss, fortwährend in Conventionsmünze zu bezahlen, erheben und in dem Masse grösseren Eingang finden werden, als sich die Meinung mehr fixirt, dass man keine kräftigeren und schneller wirkende Vorkehrungen zur Wegschaffung des Papiergeldes treffen wolle.

Diese letztere Meinung schien weder der Finanzminister noch der Staats- und Conferenzminister Graf Zichy mit mir zu theilen, sondern sich von der Ankündigung des Arrosement eine ungleich stärkere Wirkung zu versprechen, über das, was weiter geschehen solle, noch keinen bestimmten Plan zu haben, vielmehr erst die Folgen und Wirkungen der wirklichen Ausführung dieser Massregel längere Zeit hindurch abwarten, und in der Zwischenzeit sich in keine förmlichen Discussionen rücksichtlich der Convertirung einlassen zu wollen. Je mehr sich dies aus dem Gange der Verhandlungen entwickelte, um so nothwendiger fand ich es, nicht nur auf meinen früheren Erklärungen zu beharren, sondern mich noch überdies auf das bestimmteste zu äussern, dass ich

Baldacci's Verhalten zu dem Arrosirungsplane.

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

der Kundmachung des entworfenen Patents wegen des Arrosement, was aber Seine Majestät nur unter dem Namen eines Anleihens angekündigt und vor der Allerhöchsten Genehmigung noch verschiedene Anstände gelöst wissen wollten, einzig nur auf den Fall und unter der Bedingniss beitreten könne, wenn ohne längeren Zeitverlust zu den Berathungen über die weiters zu ergreifenden Massregeln geschritten würde.

Im Einklange mit dieser Erklärung und aus abermaliger Wahrnehmung, dass, wenn es über die Convertirung zur Sprache käme, nie in eine nähere Würdigung des Gegenstandes eingegangen, sondern sich blos auf die Aufzählung der höchstschädlichen Folgen dieses Systems, ohne die Angaben zu begründen, beschränkt wurde, mithin aus inniger Ueberzeugung, dass, wenn nicht ein Typus für die Deliberationen aufgestellt wird, ungemein viel Zeit verloren gehen werde, ohne auch nur sicher zu wissen, in welchen Punkten man einig und in welchen dagegen einer verschiedenen Meinung sei, habe ich Fragen entworfen, die mir den Gegenstand ganz zu umfassen schienen und aus deren individueller Beantwortung sich nothwendig zeigen musste, was man für allseitig zugegeben annehmen könne, und worüber dagegen weitere schriftliche und mündliche Debatten nothwendig sind, um diese Punkte vollends zu erschöpfen, und wo nicht am Ende ein übereinstimmendes Gutachten, doch wenigstens die vollständig beleuchteten verschiedenen Meinungen der Allerhöchsten Schlussfassung unterziehen zu können.

Der Conferenzbeschluss v. 15. October zu Gunsten des Princips der Convertirung.

Alle diese Bemühungen hatten nun zwar den Erfolg, dass in der Conferenz vom 15. October der einhellige Beschluss, dass nur von der Convertirung, das ist von der gänzlichen Umstaltung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld die Wiederherstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen mit Grund zu erwarten, dass sohin die bestmöglichste Art der Ausführung dieses Systems unaufgehalten in Erwägung zu ziehen, dass sich bei den diesfälligen Berathungen der Antworten auf die von mir entworfenen Fragen als eigentliche Anhaltspunkte zu bedienen und dass bei Seiner Majestät auf die Genehmigung des Patententwurfes wegen des zu eröffnenden Anleihens, als einer mit der Convertirung im Einklange stehenden Massregel, und vorzüglich auch zu dem Ende, um den Verkauf der Conventionsmünze auf der Börse sogleich einstellen zu können, zu dringen sei. Allein, obwohl ich meine ausführliche Beantwortung der Fragepunkte dem Finanzminister theils noch vor dieser Conferenz, theils einige Tage nach derselben, übergeben habe, und

Das Anlehenspatent v. 29. October 1816.

obwohl das Patent in Betreff des Anleihens am 29. October erschienen ist, so wurde doch bis zur Hälfte des Monates November mit den Berathungen rücksichtlich der Convertirung oder der sonst zu ergreifenden

Digitized by Google

Massregeln noch gar kein Anfang gemacht, und überhaupt seit mehr als vier Wochen nicht eine einzige Conferenz in Finanzangelegenheiten gehalten, dagegen, wie man allgemein behauptet, mit dem Verkaufe der Conventionsmünze auch noch nach Erscheinung des Patentes, ja selbst auch noch nach dem Zeitpunkte, wo mit der Annahme der alten Obligationen und Scheine schon wirklich der Anfang gemacht worden ist, fortgefahren.

Die Fortdauer der Uebelstände.

Soll etwa die Ursache dieses mit dem Conferenzbeschlusse ganz unvereinbarlichen, und wohl schwerlich durch irgend eine Allerhöchste Entschliessung autorisirten Benehmens darin liegen, dass, da die wirkliche Einwechslung erst seit einigen Tagen stattfindet, man die Folgen und Wirkungen dieser Creditoperation noch nicht hinlänglich abnehmen könne, und es daher auch an einer sicheren Basis zu dem weiteren Verfahren noch mangle, so geht das Finanzministerium von einer offenbar unrichtigen Voraussetzung aus, und kommt mit dem in Widerspruch, was es schon früher erkannt und selbst geäussert hat, dass nämlich das Anleihen nur eine Adminicularmassregel und blos durch sie der Zerrüttung des Geldwesens abzuhelfen, nicht geeignet sei. Wäre aber auch diese Erkenntniss und diese Aeusserung nicht vorausgegangen, so würden die bisherigen Erscheinungen seit der Kundmachung des Patentes hinreichen, um jede Illusion darüber zu zerstreuen, dass, sowie der Verfügung, wodurch das Anleihen eröffnet wurde, solch eine heilsame Einwirkung auf die Geldwesenszerrüttung, um eingreifendere Massregeln entbehrlich zu machen, gar nie zugemuthet werden konnte, ebenso auch insbesondere die grosse Klippe aller, vom freien Willen abhängender Verbesserungsmittel, nämlich das Misstrauen seit der Publication des Patentes und der wirklich angefangenen Verwechslung keineswegs gesprengt und zerstört worden ist; maassen sich die Curse, ungeachtet der leidigen Operationen auf der Börse äusserst wenig gebessert haben, vielmehr immer zur Verschlimmerung hinneigen, die früher schon höher gestandenen älteren Obligationen wieder zurückgehen und die neueren, in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen einen ungleich höheren Werth, als den sie wirklich behaupten, haben müssten, wenn es bisher nur einigermassen gelungen wäre, das Vertrauen zu erwecken.

Ob unter diesen Umständen das Anleihen bis auf 50, 60 oder gar 100 Millionen gebracht werden wird, ist — in Beziehung auf das Hauptübel, nämlich auf die zerrütteten Geldverhältnisse — im Grunde eine gleichgültige Sache, da diese, auch wenn 100 Millionen Scheine aus dem Umlaufe gezogen würden, noch beiweitem nicht in Ordnung gebracht sein werden, und weil es nicht blos wahrscheinlich, sondern beinahe gewiss ist, dass selbst nach solch einer Verminderung — wenn

Digitized by Google

sonst nichts geschieht — die Curse eben so schlecht und noch schlechter als jetzt sein, sohin auch alle übrigen Verlegenheiten und Uebel in einem gleichen oder selbst noch höheren Masse fortdauern würden; während die Vorräthe an Metallmünze, von deren grösseren oder geringeren Menge die mehrere Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit des Ueberganges zur Ordnung in den Geldverhältnissen so wesentlich abhängt, mit jeder Woche zusammenschmelzen.

Höchst bedauerlich ist es also, dass die Berathungen über den weiters anzunehmenden Plan so lange verzögert worden sind. Noch bedauerlicher ist es, dass der Verkauf der Conventionsmünze auf der Börse selbst zur Stunde, wo ich dies schreibe, noch fortgesetzt wird. Ich enthalte mich aller Gründe für die Unerlässlichkeit der Umstaltung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld und für die Modalitäten der Ausführung, sowie ich sie in meinem Aufsatze vom 29. November 1815 vorgeschlagen habe; weil dieser Aufsatz nicht blos meine Ideen und Anträge, sondern auch die Motive, auf welchen sie beruhen, umständlich darstellt; weil ich auch in einer späteren Ausarbeitung die Lage des Geldwesens in der österreichischen Monarchie, die unermesslichen Uebel, welche daraus entspringen, und die sichersten Mittel zu einer dauerhaften Abhilfe nicht blos angegeben, sondern durchgehends begründet habe; weil endlich auch meine Beantwortung der mehrmal erwähnten Fragen die Beleuchtung jedes einzelnen Punktes, insoweit dabei Erläuterungen und Begründungen nothwendig waren, enthält. Aber ich kann nicht genug ausdrücken, wie dringend es ist, jeden weiteren Verkauf der Conventionsmünze, die sich in den Staatskassen befindet, auf der Stelle zu verbieten, und auf das nachdrücklichste anzuordnen, dass zu den Berathungen über die weiters zu ergreifenden Massregeln ohne mindesten Zeitverlust geschritten, und — weil die Wichtigkeit des Gegenstandes eine sorgfältige Prüfung erheischt — die Conferenzen mit den möglichst kürzesten Zwischenräumen so lange fortgesetzt werden, bis entweder ein vollständiges, übereinstimmendes Gutachten oder, wo sich die Meinungen theilen, eine lichtvolle Darstellung sowohl der einen, als der anderen dieser Meinungen als auch der Gründe, auf welchen sie beruhen, der Allerhöchsten Einsicht unterzogen werden kann. Hier haftet offenbar Gefahr auf den Verzug, und der Zeitpunkt ist gewiss nicht entfernt, wo man es bereuen wird, nicht früher mit den Berathungen angefangen zu haben.

Baldacci's Aufsätze über die Convertirung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld.

Einwurf gegen die Convertirung und Widerlegung desselben.

Einer der vorzüglichsten Einwürfe gegen die Convertirung ist die schwere Last der Zinsenzahlung, welche der Staat auf sich nimmt, und die, wie Manche behaupten, schon wieder den Keim neuer Deficite, mithin abermaliger Zerrüttungen der Finanzen in sich schliesst. Hierauf

Digitized by Google

antworte ich, dass, wenn sich die Regierung wirklich zu solchen Zinsen verbände, die sie nebst den übrigen Staatsbedürfnissen schlechterdings nicht aufbringen kann, sie auch nach meinem Dafürhalten sehr zweckwidrig handeln würde; nicht nur, weil sie auf diese Weise sich nur aus einer Zerrüttung herauswindet, um sich gleich wieder in eine neue zu stürzen, sondern auch, weil das Uebermass der Bürde, die sie sich auflädet, dem verständigeren Theile des Publikums nicht entgeht, dadurch ein gegründetes Misstrauen gegen die Möglichkeit der Ausführung erregt, und selbst die wohlthätige Absicht, durch Zahlung höherer Interessen den neu auszustellenden Obligationen mehr Werth zu verschaffen und solchergestalt den Verlust des Publikums bei der Einziehung des Papiergeldes zu vermindern, wegen der nachtheiligen Einwirkung der Ueberzeugung, dass diese höhere Interessenzahlung nicht lange stattfinden könne, auf den Werth der Schuldverschreibungen, vereitelt werden würde. Wenn aber die Regierung im Gegensatze den Geldbesitzern gar keine oder nur eine äusserst geringe Entschädigung anbieten wollte, um es sich ja recht leicht und bequem zu machen, so würde sie, wie ich wenigstens glaube, eine schreiende Ungerechtigkeit begehen und zu den gegründetsten Klagen Anlass geben. Man hat kein Mittel unversucht gelassen, dermal, als die Einlösungsscheine an die Stelle der Bankozettel traten, diesem neuen Papiergelde das vollste Vertrauen zu verschaffen. Man hat es nicht nur allein als Conventionsmünze bezeichnet, sondern dergestalt mit aller Gewalt als Surrogat der Conventionsmünze geltend zu machen gesucht, dass sehr viele Gläubiger sich gefallen lassen mussten, für ihre Darleihen in Conventionsmünze sich mit Einlösungsscheinen zu begnügen. Man hat die Anticipationsscheine, insoweit die Exmission derselben öffentlich und durch eigene Patente geschah, fundirt. Was für einen Eindruck muss es nicht hervorbringen, wenn nach solchen Veranlassungen, wenn nach einer noch so frischen Erinnerung an dasjenige, was im Jahre 1811 geschah, auch jetzt wieder solch eine Operation mit dem Papiergelde vorgenommen würde, bei welcher man einzig nur die Erleichterung der Finanzen und gar im geringsten nicht die so billigen Ansprüche der Geldbesitzer auf jede mögliche Schonung vor Augen hätte, und dies zu einer Zeit, wo man nicht, wie im Jahre 1811, den so äusserst verschlimmerten Zustand der Monarchie durch unglückliche Kriege, Länderverluste, beträchtliche Contributionszahlungen etc. als rechtfertigende Ursachen anführen kann; wo ferner die Staatsverwaltung noch bis auf diesen Augenblick fortfährt, einen guten Theil ihrer, zu einem besseren Gebrauche so unentbehrlichen Vorräthe an Metallmünze zu opfern, um beträchtlichere Cursverschlimmerungen zu verhüten.

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

Darum und weil es wohl Jedem in die Augen springen muss, wie höchst unbillig es wäre, bei der Wegschaffung des Papiergeldes, welches während der kriegerischen Zeiten vorzüglich darum so vermehrt worden ist, um nicht, wie es in anderen Staaten geschah, die Grundbesitzer und andere contribuirende Classen mit Steuern und Abgaben überbürden zu müssen, nunmehr den ganzen Schaden auf diejenigen zu wälzen, welche in der letzten Zeit vor dem Uebergange zur Metallmünze beträchtlichere Summen Papiergeldes in Händen haben, scheint mir die Verbindlichkeit der Staatsverwaltung, bei der Ausführung des Conversionssystems alles, was in ihren Kräften steht, zur Erleichterung der Geldbesitzer zu thun, gar keinem Zweifel zu unterliegen.

Allgemeines Unbehagen wegen Ueberbürdung durch Steuern.

Es ist auch nur ein einziger Fall denkbar, wo aus der Umwandlung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld wirklich eine unerschwingliche Last für den Staat entstehen könnte, nämlich, wenn derselbe zugleich fortfährt, einen übermässigen Militär-État zu unterhalten. Allein gerade dieser Gegenstand verdient nach meinem Dafürhalten die allervorzüglichste Aufmerksamkeit. Nun ist schon mehr als ein Jahr verflossen, seitdem die grossen Weltangelegenheiten ausgeglichen worden sind und Friede in ganz Europa herrscht. Demungeachtet ist man beinahe nirgendwo vergnügt, nirgendwo glücklich. In mehreren Ländern herrscht Mangel und Noth, aber auch selbst in solchen, wo die Ernte gesegneter ausfiel, findet man keine Spur von Zufriedenheit. Wenn auch wirkliche Unruhen sich nur auf England beschränken, und auch dort von der Art sind, dass sie noch immer mit leichter Mühe gedämpft werden, so äussert sich doch fast allenthalben ein unbehaglicher, gespannter Zustand, der wenigstens in der Folge Explosionen besorgen lässt und, wenn auch keine erfolgen sollten, doch jeder Regierung, welcher das Wohl ihres Volkes am Herzen liegt, höchst unangenehm sein muss. Die Richtigkeit dieser auffallenden Erscheinung lässt sich nach dem, was glaubwürdige Reisende darüber einstimmig angeben, wohl gar nicht bezweifeln. Aber wenn man die Ursache einzig in den vorausgegangenen, langwierigen Kriegen und in dem Missrathen der heurigen Ernte zu finden glaubt, scheint mir dies ein sehr oberflächiges Urtheil zu sein. Ausserdem, dass der widrige Ausschlag der Ernte in Europa nicht allgemein war, und auch in Ländern, die nicht nur allein für ihren Verbrauch bedeckt sind, sondern selbst Ueberschüsse an der Erzeugung gegen das Erforderniss haben, die sie mit grossem Vortheile anderen Ländern überlassen können, keine Zufriedenheit wahrzunehmen ist, weiss man vorzüglich in Staaten, die an einer höheren Stufe von Cultur stehen, Unfälle, welche die Vorsehung über Länder geschickt hat,

von jenen, welche Folgen administrativer Verfügungen sind, sehr wohl zu unterscheiden. Man fühlt es weiter sehr gut, dass tiefgeschlagene Wunden nicht schnell vernarben können, und dass ein, durch langwierige Kriege und die damit verbundenen Missgeschicke verschwundener Wohlstand sich erst nach Jahren wieder einfinden kann. Allein eben das Andenken an die ausgestandenen Leiden gibt der nun eingetretenen Ruhe schon selbst solch einen Werth, und leitet die Betriebsamkeit so mächtig auf das allmählige Wiedererwerben des verlorenen Wohlstandes hin, dass man sich der Ueberzeugung nicht erwehren kann, es müsste wohl etwas Anderes als die blossen Nachwehen der langen Kriege sein, was die Spannung in den Gemüthern und ein, fast in allen Staaten sichtbares, Missvergnügen unterhält. Ohne in Abrede zu stellen, dass die häufigen Veränderungen in dem Territorialbesitze und andere diesem oder jenem Lande besonders anklebende Verhältnisse, hier und dort nicht unbedeutende Quellen des Unmuthes sind, so lässt sich doch bei einer sorgfältigen Würdigung aller obwaltenden Umstände mit Zuversicht annehmen, im Allgemeinen, oder wenigstens dem grösseren Theile nach, habe der Unmuth seinen vorzüglichen Grund darin, dass die Lasten, welche die Völker noch gegenwärtig tragen, theils noch immer so gross wie zur Zeit der ausserordentlichen Anstrengungen sind, theils wenigstens mit den, durch die früheren Anstrengungen merklich geschwächten Kräften in keinem richtigen Verhältnisse stehen. Je mehr man es nun fühlt, dass nur die grosse Truppenanzahl, welche die meisten Regierungen unterhalten, sie zwingt, den Völkern solch starke Lasten aufzulegen, um so grösser ist das Missbehagen der Völker an diesem, für sie so überaus lästigen Aufwande; und ganz gewiss liegt hierin der vorzüglichste Grund einestheils der Unzufriedenheit der Völker, anderentheils der fortwährenden Verlegenheiten fast aller Regierungen in unserem Welttheile.

Uebermaass des Armeebedarfes. Nothwendigkeit seiner Reduction

Will man nun aus dem Benehmen anderer Mächte die Nothwendigkeit, gleichfalls eine grössere Anzahl Truppen auf den Beinen zu halten, ableiten, so scheint mir die Folgerung nicht standhältig zu sein. Grosse, stehende Armeen geben bereite Mittel zum Angriffe, aber sie vermehren keineswegs die inneren Kräfte des Staates; vielmehr schwächen sie diese Kräfte und zehren sie auf. Nach den früheren Ereignissen, und bei den jetzt allenthalben so sehr gestiegenen Preisen kann keine Macht diese Anstrengung längere Zeit hindurch aushalten. Frankreich, was zuerst stärkere Armeen unterhielt, ist auch zuerst in jene ausserordentlichen Finanzverlegenheiten gerathen, die nach und nach namenlose Uebel herbeiführten. Seit dem Jahre 1815, wo die alte, dem vormaligen Machthaber ergebene Armee entlassen wurde, hat Frankreich seinen

Die Sachlage in anderen europäischen Staaten.

Frankreich.

STANFORD LIBRARIES

Militär-État gegen frühere Zeiten ungemein beschränkt, und selbst diese beschränktere Zahl ist bei weitem nicht vollzählig vorhanden. Vielmehr weiss man aus öffentlichen Berichten, dass blos für die königlichen Garden und für die zum Dienste in den Colonien bestimmten Truppen die Werbungen mit Nachdruck betrieben werden, dagegen jene für die Linieninfanterie und Cavallerie eingestellt sind. Nur dadurch wurde es Frankreich möglich, seinen Verbindlichkeiten gegen andere Mächte Genüge zu leisten. Preussen hat sich unter Friedrich den Zweiten zu einem ganz militärischen Staat gebildet. Wenige Jahre nach seinem Tode reichten zwei verlorene Schlachten zum gänzlichen Umsturze dieses mit so vieler Kunst und Anstrengung aufgeführten Gebäudes hin. Nun, wo es wieder zum Besitz seiner vorigen Länder oder selbstgewählter Aequivalente gelangt ist, wird es die bereits angefangenen Reductionen noch bedeutend ausdehnen müssen, wenn es nicht in einem Zustande von Erschöpfung fortvegetiren will. In England wird das sehnsuchtsvolle Geschrei nach Einschränkungen mit jedem Tage lebhafter, und aus dem, was öffentliche Blätter von fortwährenden Reductionen melden, sieht man wohl auch in der Entfernung deutlich genug, dass die Minister es für unvermeidlich halten, diesem Verlangen nachzugeben. In dem Königreiche der Niederlande, dessen Ausgaben für das nächste Jahr bedeutend geringer, als für das ablaufende sind, aber doch noch mehr als 73 Millionen Gulden betragen, wird über das Drückende der Abgaben ausserordentlich geklagt, ohne dass sich bei dem dermaligen Bestande der Land- und Seemacht eine Möglichkeit, diesen Klagen abzuhelfen, denken lässt. Von Spanien erfährt man wegen seiner weiten Entfernung und wegen der dort sehr beschränkten Publicität nur wenig. Aber auch dieses wenige ist zur Ueberzeugung hinreichend, dass die Regierung, ungeachtet sie kein Mittel, sich Geldzuflüsse zu verschaffen, unversucht lässt, sich fortwährend in einer argen Finanzklemme befindet. Neapel hat seinen Truppenstand gegen jenen in Murat's Zeiten sehr restringirt und überhaupt solche Einleitungen getroffen, dass man deutlich abnimmt, diese Macht gehe von dem ganz richtigen Grundsatze aus, dass nur durch Verminderung der Auslagen in der für jeden Staat kostspieligsten Rubrik das durch die früheren Ereignisse erarmte Volk steuerfähig erhalten, und nach und nach wieder wohlhabend gemacht werden könne. Sardinien verdankt es wohl nur der Acquisition des reichen Genua und dem grossen Drucke, unter welchem die Bewohner dieses Landes während der vorigen Regierung standen, dass es mit den Kosten für seine Armee noch aufkommt. Aber diese fühlen auch ihre Lage nichts weniger als glücklich geändert, und der nicht unwichtige Seehandel des Landes, ja

Preussen.

England.

Niederlande.

Spanien.

Neapel.

Sardinien.

selbst die Sicherheit der Küsten von Sardinien ist von allem eigenen Schutze entblösst. In Deutschland weiss man es aus öffentlichen Nachrichten bisher nur von Sachsen, dass es seine stehende Armee auf eine äusserst geringe Zahl reducirt habe. Dafür entledigt sich dieses Land aber auch fortwährend der lästigen Geldzeichen, die es in den Zeiten der Noth auszustossen bemüssigt war, ungeachtet es nicht wie die übrigen Staaten gewonnen, sondern einen äusserst empfindlichen Verlust erlitten hat. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und andere deutsche Staaten, deren bewaffnete Macht verhältnissmässig zu ihrer übrigen Lage noch immer zu stark ist, fühlen nach allen glaubwürdigen Schilderungen den Druck der Zeiten sehr hart, und es ist wohl nur die Theilnahme dieser Mächte an den französischen Contributionen, welche die Verlegenheiten weniger fühlbar macht. Von Dänemark sind zwar Truppenbeschränkungen in öffentlichen Blättern gemeldet worden. Aber, sie mögen nun entweder nicht hinreichend, oder der Verfall der Finanzen mag schon zu weit gediehen sein, so fehlt es demungeachtet an der Fortdauer jener Lethargie des Geldwesens nicht, mit welcher Dänemark schon seit einer längeren Reihe von Jahren erfolglos kämpft. In Schweden verschaffen ganz besondere Einrichtungen der Regierung das Mittel, eine für die wenige Volksmenge dieses Staates sehr ansehnliche Armee mit einem äusserst geringen Aufwande zu erhalten. Indessen scheint doch, ungeachtet der hieraus für die Finanzen entspringenden Schonung, und obwohl die sogenannten eingetheilten Truppen sich im Verlaufe des Jahres nur einige Zeit hindurch in den Waffen üben und während der übrigen Zeit ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen, eine Armee von mehr als 50.000 Mann für dieses arme und menschenleere Reich in Friedenszeiten noch immer zu gross zu sein, zumal Schweden auch seine Seemacht nicht vernachlässigen kann. In Ansehung Russlands ist nur erst vor Kurzem aus Zeitungen ersichtlich geworden, dass es endlich sein sechstes Armeecorps aufgelöst habe, von welchem aber die übrigen ergänzt, und überdies die polnischen Truppen auf 50.000 Mann gebracht werden sollen. Bei der geographischen Lage dieses Reiches, bei der bekannten Beschwerlichkeit offensiver Operationen gegen das Innere seiner Staaten, bei der ausserordentlichen Zerrüttung seiner Finanzen und bei der ungemeinen Erschöpfung des ehemaligen Herzogthums Warschau hätte man freilich keine Vermehrung der polnischen Truppen und zahlreiche Reductionen der russischen Armee erwarten sollen. Indessen dürfte das Dilemma doch wohl nicht unrichtig sein, dass, wenn dies aus blosser Liebhaberei und Eitelkeit geschieht, die Folgen solch eines Aufwandes und der Beschwerlichkeit, ihn aufzu-

Deutsche Staaten.

Dänemark.

Schweden.

Russland.

Digitized by Google

bringen, sich bald zu fühlbar äussern werden, als dass dieser militärische Apparat von einer langen Dauer sein könnte; wenn aber geheime Pläne und Absichten dabei zu Grunde lägen, an einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der bedeutenderen Mächte gegen die Realisirung dieser Pläne wohl nicht zu zweifeln sein würde.

Nothwendigkeit einer Erleichterung der Volksbürden und Förderung des Wohlstandes.

Wenn auch, so schön und erwünscht die Grundsätze des heiligen Bundes sind, in der Aufstellung und gegenseitigen Anerkennung dieser Grundsätze noch keine hinlängliche Bürgschaft für eine ewige oder auch nur lange Dauer des Friedens liegt, so wird doch das nähere Eindringen der Regierungen in die Lage ihrer Völker, an dem man, da der Gründe zu einer gespannteren Aufmerksamkeit jetzt sehr wesentliche vorhanden sind, nicht wohl zweifeln kann, sie gewiss allgemach zur Ueberzeugung bringen, dass es nicht blos ein längerer Friede, sondern dass es auch noch die Enthebung von übermässigen Bürden und eine väterliche Fürsorge für Alles, was auf das Loos ihrer Völker wohlthätig einwirkt, ist, was die höchst traurige Periode, welche wir zurückgelegt haben, und die Folgen und Wirkungen so langer Leiden und Anstrengungen gebieterisch fordern. So wie sich aus der Handlungsweise einiger Regierungen abnehmen lässt, dass sie schon wirklich von diesem Gesichtspunkte ausgehen und sich nicht aus einer übelverstandenen Anwendung des bekannten: Si vis pacem, para bellum verleiten lassen, zur Zeit der Ruhe Anstrengungen zu machen, welche wenigstens das gegenwärtige Mass der Kräfte ihrer Unterthanen übersteigen und einen Grad von Erschöpfung herbeiführen, die zur Zeit der wirklichen Gefahr kaum mehr einen energischen Widerstand hoffen lässt; ebenso werden gewiss auch andere Regierungen diesem Beispiele folgen, vielleicht auch wohl einige durch das Ueberhandnehmen von Verlegenheiten und durch das steigende Missvergnügen zur Nachahmung gezwungen werden, während da, wo man sich schlechterdings zu keinen Einschränkungen bequemen will, die Schwierigkeiten in Aufbringung der nöthigen Kosten sich von Jahr zu Jahr sicher vermehren, die Lasten für die Zahlungspflichtigen immer unerträglicher werden, und der nachtheiligen Einwirkungen dieser Kraftüberspannung auf den inneren Wohlstand sich so Viele äussern werden, dass man es am Ende nur bereuen wird, dem Beispiele anderer Staaten nicht früher gefolgt zu haben.

Oesterreichs besondere Verhältnisse und Rücksichten, die sie auferlegen.

In Ansehung der österreichischen Monarchie treten aber nach meinem Dafürhalten noch ganz besondere Umstände und Rücksichten ein, die wohl gewürdigt zu werden verdienen.

Wenn Russland, wenn Preussen, wenn einige andere Staaten unleugbar grosse Anstrengungen gemacht und viele streitbare Mannschaft

Digitized by Google

im Felde verloren haben, so geschah dies bei Weitem nicht so oft und so lange wie von Seite Oesterreichs. Keine einzige Macht hat so viele Feldzüge gegen Frankreich geführt wie Oesterreich. In einem einzigen Jahre wurden nur nach Italien drei Armeen gesendet. Ein Ausweis des Verlustes an Mannschaft vom Anbeginne der französischen Revolution bis einschliesslich zum Jahre 1815 würde ungeheure Zahlen darstellen. Man weiss, wie lange man schon auch die zeitlich Befreiten hernehmen musste, wie lange man schon auf Familienväter zu greifen bemüssigt war. Ausserdem haben die fortwährenden Recrutirungen sehr häufige Entweichungen der conscriptionspflichtigen Jünglinge nach sich gezogen. Noch jetzt wimmeln die öffentlichen Blätter von Einberufungen solcher Flüchtlinge, deren oft einzelne Dominien zu 20 und 30 zählen, und von denen wohl nur der kleinere Theil zurückkehren wird. Dass es dem Ackerbaue, dass es der Industrie an arbeitenden Händen gebricht, ist schon vor Jahren bemerkbar geworden. Der späterhin neuerdings eingetretene Bedarf an streitbarer Mannschaft liess doch nichts Anderes übrig, als die Lücken in der Population noch grösser zu machen. So lange das Vaterland in Gefahr war — und dies war es, so lange Bonaparte Frankreich beherrschte — musste man sich nothwendig über alle hieraus entstehenden Nachtheile wegsetzen, weil sonst dem Staate noch grössere Uebel unvermeidlich bevorstanden. Aber nun, wo der Menschenwürger bezähmt, wo die Ruhe von aussen fester als seit langen Jahren gegründet ist, fordert es die Ausheilung der geschlagenen Wunden, dem Ackerbaue und der Industrie die arbeitenden Hände, so viel man nur immer kann, wieder zurückzugeben. Nebst anderen unverkennbaren Vortheilen liegt hierin auch das Mittel, den zum grossen Nachtheil der Production so unmässig gestiegenen Arbeitslohn allmälig wieder auf ein richtigeres Verhältniss herabzubringen.

Uebersicht des Aufwandes für das Heer.

Hat Oesterreich durch die Kriege einen ungeheuren Verlust an Menschen erlitten, so übersteigt der Aufwand an Gelde, den ihm diese Kriege verursachten, gar allen Begriff. Schon in den Jahren 1787, 1788 und 1789, wo die Militärdotation auf 24 Millionen, 28 Millionen und 27 Millionen systemisirt war, mussten wegen des damaligen Türkenkrieges im ersten Jahre nahe an 12 Millionen, im zweiten über 39 Millionen, im dritten Jahre nahe an 43 Millionen zugeschossen werden. Im Jahre 1790 stieg der ausserordentliche Zuschuss über 46 Millionen. In den zwei Friedensjahren 1791 und 1792 war doch abermals ein ausserordentlicher Zuschuss, im ersteren von 20,500.000 Gulden nothwendig. Allein seit dem Jahre 1793 bis einschlüssig 1801 sanken die ausserordentlichen Zuschüsse in keinem Jahre mehr unter 48 Millionen

4*

STANFORD LIBRARIES

Google

Gulden herab, betrugen aber in manchen Jahren 74, 86 bis 90 Millionen Gulden. In dem ganzen Zeitraume vom Jahre 1787 bis inclusive 1802, zusammen also in 16 Jahren, haben sich die ausserordentlichen Zuschüsse auf 839 Millionen belaufen. Schlägt man die ordentliche Dotation pro 373 Millionen hinzu, so steigt der gesammte Militäraufwand binnen diesen 16 Jahren über 1212 Millionen: wornach auf jedes einzelne Jahr mehr als 75 Millionen, mithin mehr als dreimal so viel, als der Staat nach seinen damaligen Einkünften auf die Kriegsmacht verwenden konnte, entfallen.

Gegen das obenerwähnte Extraordinarium von 839 Millionen stehen die besonderen Empfänge an englischen Subsidien, freiwilligen Beiträgen, Kriegssteuern u. s. w., die nur manchmal eingingen und selten von langer Dauer waren, in einem so auffallend geringen Verhältnisse, dass es sehr begreiflich wird, in welch' missliche Lage schon damals die Finanzen gekommen sind und kommen mussten. Einzelne, nicht sehr lange Zeiträume ausgenommen, war der Kriegsschauplatz vom Ausbruch des Revolutionskrieges bis zum Luneviller Frieden meistentheils in den Niederlanden, in Italien und im deutschen Reiche. In diese Länder verlor sich die österreichische Geldmasse. Was wieder zurückströmte, ist kaum einer Erwähnung werth. Wie gross waren also nicht schon damals die Geldopfer! Und doch sind die zwei traurigen, mit feindlichen Einfällen und Occupationen, mit Contributionszahlungen, Plünderungen und Verlusten aller Art verbundenen Perioden der Jahre 1805 und 1809 erst später gefolgt. Es mussten endlich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 neue, riesenmässige Anstrengungen gemacht werden, um endlich einmal Independenz, Selbstständigkeit und einen dauerhaften Frieden zu erkämpfen. Nur gegen ein so namenloses Uebel, wie die Unterjochung oder die Auflösung des Staates gewesen sein würde, konnte die gänzliche Zerrüttung des Geldwesens als das geringere Uebel angesehen werden. Aber immer ist und bleibt sie ein heilloser Zustand, der hundert andere Nachtheile in sich schliesst und der reellen Wiederherstellung des kranken Staatkörpers mächtig entgegenwirkt. Was immer für einen Nutzen man aus dem Unterhalte einer stärkeren Armee ableiten mag, so erreicht er bei Weitem die überaus wichtigen Vortheile nicht, welche von der baldigen Wiederkehr zur Ordnung in den Geldverhältnissen zu erwarten sind.

Die Reduction der Armee ist nicht länger zu verschieben.

Wollte man aber auch die Richtigkeit dieses, nach meinem Erachten, unumstösslichen Satzes nicht anerkennen und es für entschieden annehmen, dass, wenn der Uebergang zur Metallmünze nicht anders als mit einer mehreren Beschränkung des Militär-États ausgeführt werden kann, es besser sei, den Uebergang ganz aufzugeben oder ihn künftigen,

Digitized by Google

glücklicheren Zeiten zu überlassen, als zu solchen Beschränkungen zu schreiten, so würde man mit vollem Rechte den Vorwurf verdienen, etwas erzwingen zu wollen, was sich nicht erzwingen lässt, und die bisherige, sowie die gegenwärtige Lage sehr oberflächlich beobachtet zu haben.

So lange die Einnahmen des Staates blos in Conventionsmünze bestanden, folglich die Ausgaben ebenfalls in dieser Münze bestritten wurden, und also auch die Armee ihre Gagen und Löhnungen in schwerem Gelde erhielt, war sie zwar nicht reichlich, aber doch auskömmlich besoldet. Es mangelte dem Officierscorps, es mangelte selbst der gemeinen Mannschaft an dem Nothwendigen nicht. In dem Masse, als sich das Papiergeld vermehrte und dadurch in seinem Werthe herabsank, verschlimmerte sich die Subsistenz des Militärs dergestalt, dass es öfter zu lauten Klagen kam, denen durch Zuschüsse, Fleischbeiträge und andere Mittel nur zeitweise und nie vollständig abgeholfen werden konnte. Während des Finanzsystems vom Jahre 1811, wo Alles auf die Seltenheit der Geldzeichen berechnet war und darum auch strenge hausgehalten werden musste, darbte die Armee im eigentlichsten Verstande; die gemeine Mannschaft konnte kaum ihre Blösse bedecken; die unbemittelten Officiere waren nicht viel besser daran. Die Zeughäuser und Oekonomiecommissionen waren ganz von Vorräthen entblösst. Darum konnte man im Jahre 1812 selbst die Ausrüstung des wenig zahlreichen Auxiliarcorps nur mit äusserster Mühe nothdürftig aufbringen, und im Jahre 1813 war der Mangel und die Entblössung noch allenthaben so gross, dass, ungeachtet bei der Ausgabe der Anticipationsscheine an Fonds zur Bedenkung der Ausrüstungskosten es nun schon nicht mehr gebrach, doch ein grosser Theil sowohl der in Böhmen concentrirten Armee, als des in Oesterreich ob der Enns aufgestellten Corps theils nicht mit Mänteln, theils selbst nicht einmal mit Schuhen versehen war. Bei der glücklichen Wendung, welche der Krieg im Jahre 1813 und 1814 nahm, wurde man zwar in Absicht auf die Verpflegung der Armee bald aller Sorgen enthoben, da sie von den Ländern, wo die Armee stand, aufgebracht werden musste, mithin die Truppen keineswegs auf jenes, was ihnen die Colonnenmagazine verabreichen konnten, beschränkt waren. Aber bei dem Zusammenfluss so vieler verschiedenen Truppen in Frankreich zeigte es sich deutlich, wie sehr die österreichischen in der Equipirung allen übrigen nachstanden, und leider kehrten dieselben damals — in Folge einer zu Paris im Ministerialwege abgeschlossenen Convention — noch abgerissener nach Hause, als sie ins Feld gerückt waren; so wie auch durch diesen Krieg bei Weitem nicht Geldmittel genug erworben worden sind, um die Anschaffungen aus eigenen Kosten zu

Der verwahrloste Zustand der Armee.

bestreiten. — Ungleich günstiger für die Armee war zwar das Jahr 1815, wo sie nicht nur allein während ihres Aufenthalts in Frankreich sowohl, als im Hin- und Rückmarsche durch Deutschland grösstentheils trefflich genährt wurde, sondern auch für ihre Bekleidung ungleich mehr als in den Jahren 1813 und 1814 geschah, auch nebstbei derselben eine ansehnliche Gratification in Metallmünze zu Theil wurde. Allein mit Ausnahme derjenigen, die in fremden Staaten stehen — vielleicht des achten oder des neunten Theils — ist das Schicksal der Uebrigen schon wieder sehr traurig und wird von den Meisten ungleich mehr als in früheren Zeiten, schon selbst wegen der Parallele, die sie zwischen ihrer vorjährigen und heutigen Lage, zwischen ihrer Subsistenz und jener des Truppencorps in Frankreich ziehen, gefühlt. An der Nothwendigkeit einer Abhilfe lässt sich nun wohl nicht zweifeln, da eine längere Fortdauer der Dürftigkeit Unmuth und Missvergnügen zur unvermeidlichen Folge hat, Missvergnügen ganzer Classen, vorzüglich aber Missvergnügen der bewaffneten Macht der Staatsverwaltung schlechterdings nicht gleichgiltig sein kann, überdies der Geist der Armee und ihre Moralität bei einem gar zu dürftigen Unterhalte offenbar leidet, und bei der grossen Zahl derjenigen, die sich an den Quartiersträgern oder sonst durch ordnungswidrige Mittel zu entschädigen suchen, die Unzulänglichkeit der Subsistenz des Militärs auch wieder anderen Classen und Ständen zum Nachtheil gereicht. So sehr man aber immer die Nothwendigkeit einer Abhilfe fühlen mag, so kann es doch keinem Unbefangenen entgehen, wie sehr die Möglichkeit einer wahrhaft wirksamen Abhilfe bei dem Bestande des Papiergeldes durch die fortwährenden Schwankungen und Sprünge der Curse, durch die oft sehr schnellen und gar nicht vorherzusehenden Veränderungen der Preise, vorzüglich aber durch den Umstand, dass der Staat seine Einnahmen blos im Papiergelde, das so tief unter seinem Nominalwerthe steht, überkommt, erschwert wird. In dieser Lage ist der Hofkriegsrath nicht einmal zu berechnen im Stande, was für eine Dotation erfordert wird, um die Militärerfordernisse zu decken, und ebensowenig kann das Finanzministerium den Entwurf als richtig annehmen oder als unstatthaft modificiren, weil es dazu an auch nur beiläufigen Anhaltspunkten gebricht. Es ergibt sich demnach sowohl aus diesen Betrachtungen, als aus einer mehrjährigen Erfahrung, dass, so lange die Geldverhältnisse nicht geordnet sind, der eigentliche Bedarf für die Kriegsmacht gar nicht einmal ausgemittelt und noch weit weniger von der Finanzadministration zuverlässig aufgebracht werden kann. Wenn also der Collisionsfall wirklich eintreten, das heisst der Uebergang zur Metallmünze nicht anders als bei einer noch grösseren

Die herrschende Nothlage des Militärs.

Digitized by Google

Beschränkung des Militär-Etats, das nächstliegende Auskunftsmittel.

Beschränkung des Militär-États sollte bewirkt werden können, so wäre diese Beschränkung unwidersprechlich das geringere Uebel sowohl in Beziehung auf die Armee selbst, deren Schicksal nur bei geordneten Geldverhältnissen reell und dauerhaft verbessert werden kann, als in Beziehung auf den Staat, dem mit einer kleineren, aber gutgehaltenen und zufriedenen Armee gewiss ungleich mehr als mit einer stärkeren, darbenden und darum missvergnügten gedient ist; zumal in einem Zeitpunkte, wo man doch wenigstens plötzliche Angriffe wohl von keiner Seite her zu besorgen hat, und wo in der Population des österreichischen Staates eine sehr beträchtliche Anzahl nicht blos waffenfähiger, sondern in Waffen geübter Männer steckt, die man im Erforderungsfalle bald wieder unter den Fahnen versammeln und in dem Masse weniger Abneigung gegen diese Bestimmung von ihnen erwarten kann, als die Armee, der sie einverleibt werden, besser als bisher genährt und gekleidet ist.

Hiebei kommt noch in Betrachtung zu ziehen, dass, wenngleich das Papiergeld an der Stufe, die es jetzt erreicht hat, das mächtigste Hinderniss gegen die Zufriedenstellung der Armee in Ansehung ihrer Subsistenz ausmacht, doch auch selbst, wenn sich die Monarchie fortwährend bei dem Umlaufe der Metallmünze erhalten hätte, die Preise der Lebensmittel und andere Bedürfnisse immer gestiegen, es also auch selbst in diesem Falle unthunlich sein würde, mit dem Aufwande, welcher vor zwanzig und mehr Jahren für eine Armee von beiläufig 300.000 Mann hingereicht hätte, gegenwärtig die nämliche Anzahl zu unterhalten. Die jetzt, auch in Ländern, wo nur Metallmünze circulirt, überaus hoch gestiegenen Preise lassen vorhersehen, dass bei einem Uebergange zu dieser Münze die Armee, wenn man sie nicht darben lassen will, ungleich mehr kosten wird, als es früher der Fall war, und macht es um so unentbehrlicher, jedes Uebermass von Auslagen, was die Finanzen nicht zu erschwingen vermögen, durch Reductionen zu beseitigen, als es von selbst in die Augen fällt, dass, sobald einmal das Papiergeld wirklich entfernt ist, und sohin dieses, nur in seinen entfernteren Wirkungen schädliche, dem Anscheine aber nach sehr leichte Mittel, jede Lücke auszufüllen, nicht mehr zu Gebote steht, es von überaus nachtheiligen Folgen sein würde, wenn der in dem Budget ausgemittelte und von Seiner Majestät sanctionirte Militärdotationsbetrag auf irgend eine Weise überschritten und dadurch entweder ein Deficit veranlasst, oder das Finanzministerium bemüssigt würde, die Ergänzung des Abganges auf Kosten anderer, ebenso wichtiger Zweige des öffentlichen Dienstes zu bewirken.

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

Grenze der vorgeschlagenen Reduction.

Dass es hiebei auf keine gänzliche Entwaffnung, selbst nicht einmal auf solche Beschränkungen, die ein offenbares Hinderniss gegen eine in der Folge etwa nothwendig werdende abermalige Kraftanstrengung ausmachen würden, abgesehen sei, brauche ich nicht zu erinnern. Der Staat wird auch beim Uebergange zur Metallmünze selbst in der ersteren Zeit immer eine nicht unbeträchtliche Summe für seine Armee widmen können. Aber diese Summe darf nicht grösser sein, als sie die Finanzen — mit Rücksicht auf die in der ersteren Zeit des Ueberganges ungleich langsamere und beschwerlichere Eintreibung der Steuern und Gefälle und auf die gehörige Bedeckung aller übrigen Zweige der Staatsausgaben — sicher aufzubringen vermögen. Dies muss nach meinem Dafürhalten als unverbrüchlicher Grundsatz angenommen, sohin, was der gegenwärtige État bei der Bezahlung in Conventionsmünze nach dem höchsten Anschlage kosten würde, sorgfältig berechnet, und wenn der Betrag höher als jenes Geldquantum ausfällt, was nach dem allgemeinen Erforderniss und Bedeckungsaufsatz dem Hofkriegsrathe von Seite der Finanzen zugewiesen werden kann, mit den Reductionen in dem Masse fortgeschritten werden, als es nothwendig ist, um des Auslangens mit dem oben erwähnten Geldquantum vollkommen versichert zu sein.

Commission wegen Verminderung der Ausgaben vorgeschlagen.

Weil aber, wenn man auch alle möglichen Beschränkungen eintreten lässt, die Beköstigung des Militärs doch noch immer die beträchtlichste unter allen Rubriken des Staatsaufwandes sein und bleiben wird, folglich zweckmässige Ersparungen, die bei dieser Branche bewirkt werden können, für das Allgemeine besonders wohlthätig sind, so dürfte es wohl der Mühe lohnen, eine eigene Commission aus Gliedern des Hofkriegsrathes, der politischen Hofstelle, der Hofkammer und des General-Rechnungsdirectoriums aufzustellen, welche nach einem eigens zu entwerfenden Plane, mit Benützung selbst der Rechnungsresultate alle wichtigeren Ausgabsrubriken genau zu prüfen, und wo sich wahrhaft nützliche Ersparungen, das ist solche, die nicht auf Kosten der Armee geschehen oder sonst blos scheinbar sind oder anderen gegründeten Bedenklichkeiten unterliegen, anbringen lassen, diese gehörig zu würdigen und nach gepflogener Rücksprache mit dem Hofkriegsrathe in Vorschlag zu bringen hätte.

Misswachs.

Unter die grösseren Missgeschicke, welche Staaten von Zeit zu Zeit treffen, war es zu rechnen, dass beinahe zur nämlichen Zeit, wo die ersten günstigen Eindrücke und Hoffnungen, welche die Finanzpatente vom 1. Juni 1816 bei einem nicht geringen Theile des Publicums gleich bei ihrer Erscheinung hervorgebracht hatten, allmälig zu sinken anfingen und endlich ganz erlöschten, auch die guten und zum Theil glänzenden Aussichten, die man sich von der Ernte gemacht hatte, zu verschwinden

Digitized by Google

und in Besorgnisse eines Fehljahres überzugehen anfingen. So wie zur Zeit, wo man ernstliche Anstalten von Seite der Staatsverwaltung, sich mit der Verbesserung der Finanzen zu beschäftigen, wahrzunehmen glaubte, der Werth des Papiergeldes stieg, ganz bald nach Erscheinung der Patente aber wieder herabsank, ebenso wurden auch die Körner und mit diesen so viele andere Artikel selbst während der Ernte mit jeder Woche theurer. Sehr wohlhabende Familien, diejenigen ausgenommen, welche entweder aus der öffentlichen Calamität selbst reichlichen Gewinn ziehen, oder deren Erwerb auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen lohnend genug ist, fanden sich alle Uebrigen — und man kann hiebei wohl die Proportion von 100 zu 1 annehmen — von den zwei empfindlichsten Seiten zugleich angegriffen: von der einen, dass ihre Hoffnungen, bald Ordnung in den Geldverhältnissen hergestellt zu sehen, scheiterten; von der andern, dass die zunehmende Theuerung bei ihren gleichen oder wenigstens nicht verhältnissmässig höheren Einkünften sie in eine bange Zukunft blicken liess, wo sie nur einen schweren Kampf mit Nahrungssorgen zu erwarten hatten. Hieraus lässt sich wohl leicht erklären, wie der Unmuth so weit um sich greifen und so tiefe Wurzeln schlagen konnte. Immer hat es Menschen in nicht geringer Anzahl gegeben, die von Wirkungen lebhaft ergriffen werden, ohne darum im Geringsten in die Ursachen einzugehen, oder welche die Ursachen aufsuchen, wo sie offenbar nicht sind. So geschah es auch diesmal, dass das zufällige Zusammentreffen des Misslingens der zuerst vorgenommenen Finanzoperationen mit dem unerwartet misslichen Ausschlag der Ernte sehr Viele veranlasste, selbst auch das bedeutende Steigen der Körner- und anderer Preise auf die Rechnung der Finanzmassregeln zu setzen, und diesen dadurch ohne alle Sachkenntniss und ohne nur etwas hellere Begriffe noch leidenschaftlicher abhold zu werden.

Vertheuerung der Nahrungsmittel.

Aber auch für den vernünftigeren Theil war es eine peinliche Empfindung, die Preise so plötzlich und mit so schnellen Schritten, gerade bei den allerersten Bedürfnissen, nämlich bei Weizen und Korn, Gerste und Hafer sich zu einer Höhe erheben zu sehen, auf welche wohl Niemand gefasst war. Für die Classe der Beamten insbesondere war es äusserst niederschlagend, die Erleichterungen, welche ihnen die Zuschüsse verschaffen sollten, durch diese Theuerung nicht nur allein ganz vereitelt, sondern ihre Lage gegen jede frühere, mitunter sehr trübselige Zeit noch beträchtlich verschlimmert zu sehen. In dem Masse, als die verschiedenen Gattungen von Feldfrüchten gesammelt wurden, und als die Nachrichten von den Fechsungen auch aus entfernteren Gegenden einlangten, nahm die Hoffnung, das Uebel sei blos vorübergehend und Zufuhren aus entlegenen glücklicheren Landesstrecken würden das ersetzen, was die Natur heuer

STANFORD LIBRARIES

den näher gelegenen versagt habe, immer mehr ab, indem, diesen Nachrichten zufolge, in den Ländern, aus welchen man sonst ergiebige Hilfen hätte erwarten können, der Misswachs noch stärker als selbst in Oesterreich war. Die Sache schien nun sehr bedenklich zu werden, nicht blos und nicht einmal vorzüglich in Ansehung der Residenz, die doch immer der Hauptsitz des Wohlstandes und wo die Möglichkeit mehr als sonst irgendwo vorhanden ist, bei eintretenden Nothfällen augenblicklich grosse Massregeln zu ergreifen und auszuführen, sondern in Absicht auf einige Provinzen, wie z. B. Steiermark, Kärnten, Krain, Croatien, die Militärgrenze u. s. w., von denen man wusste, dass ihre Nahrungs- und Erwerbsquellen schon seit einigen Jahren beinahe ganz versiegt sind, und von denen man also mit vollem Grunde besorgen konnte, dass sich zu dem Mangel und zu der Theuerung der Victualien auch noch ein ausserordentlicher Geldmangel, der bei einer Theuerung von unübersehbar nachtheiligen Folgen ist, gesellen wird.

Die Conferenz in der Theuerungsfrage.

Allgemein wurde es damals bekannt, dass Seine Majestät einen Allerhöchsten Cabinetsbefehl erlassen und von der Conferenz Vorschläge, wie der Theuerung abzuhelfen sei, gefordert haben. Zur Zeit, wo die Entschliessung herablangte und die erste Conferenz abgehalten wurde, war ich zwar abwesend, aber meine Zurückkunft erfolgte noch mehrere Tage vor den schliesslichen Berathungen der Conferenz über den Inhalt des Allerhöchsten Cabinetsbefehls. In der Voraussetzung, dass ich als Präsident einer Hofstelle diesen Berathungen beigezogen werden würde, habe ich vorbereitungsweise und um meine Ideen gehörig zu ordnen, in den ersten Tagen des Monats September in dem nämlichen Aufsatze, welcher die Zerrüttung des Geldwesens und die deshalb zu ergreifenden Massregeln betraf, auch das zweite Hauptanliegen des Publicums, die plötzlich so hoch gestiegene Theuerung, umständiger berührt, und mit dieser Darstellung zugleich auch meine Ideen über das obwaltende, höchst auffallende Missverhältniss zwischen den Preisen und über das Stocken des Absatzes bei mehreren und darunter selbst solchen Artikeln, die gar nicht von der Laune der Mode abhängen und auch nicht unter die Luxuswaaren gehören, in Verbindung gebracht. Allein da ich blos zu den Finanzconferenzen, aber nicht zu jenen, welche die Theuerung zum Gegenstande hatten, berufen worden bin, so kam ich gar nicht in die Gelegenheit, von diesem Theile meines Aufsatzes Gebrauch zu machen oder sonst mit meinen Bemerkungen und Anträgen aufzutreten. Nun, wo eine Zwischenzeit von 10 bis 11 Wochen Manches mehr enthüllt hat, was damals noch im Dunkeln lag, und wo sich, wenn man nicht allen historischen Glauben verleugnen will, nicht mehr bezweifeln lässt, dass wenigstens in dem grösseren Theile

Digitized by Google

der Monarchie die Ernte nicht blos unter der Mittelmässigkeit, sondern absolut schlecht ausgefallen ist, wird man die in meinem Aufsatze enthaltenen Anträge eher zu gemässigt als übertrieben finden; was aber aus der Ursache nicht geschadet haben würde, weil, wenn die vorsichtigen und geräuschlosen Erhebungen, so, wie ich glaubte, unverzüglich vorgenommen worden wären, man sehr bald von der wahren Lage der Umstände unterrichtet geworden sein und noch hinlängliche Zeit gehabt haben würde, den Abhilfsmitteln nach dem sich zeigenden mehreren Bedarfe auch eine grössere Ausdehnung zu geben. Ob nun über die Meinungen und Vorschläge der Conferenz in einem gleichen Geiste gehandelt, ob selbst noch weiter gegangen worden, oder ob vielleicht nichts oder zu wenig geschehen sei, ist mir bis zur Stunde unbekannt, da ich ausser abgerissenen und unverlässlichen Gerüchten von den Folgen der diesfälligen Berathungen, sowie überhaupt von den Vorkehrungen, die in Beziehung auf die zu besorgende Noth getroffen worden sein mögen, nichts erfahren habe. Wäre etwa jede Hilfe entbehrlich gefunden oder wäre diese etwa nur auf Ungarn und auf die Militärgrenze beschränkt worden, so würde ich es in Betreff einiger Länder als ein höchst glückliches Ereigniss ansehen, wenn dort ohne alle Hilfe während der noch so langen Periode bis zur künftigen Ernte die gesammten Einwohner sich dergestalt auf eine ihrer Gesundheit unschädliche Art durchzubringen vermögen, dass weder eine mehr als gewöhnliche Sterblichkeit, noch sonst irgend ein bedeutenderes Uebel erfolgt und die Felder für die künftige Fechsung gehörig bestellt werden. Allein so sehr ich das Gegentheil besorge, so muss ich doch selbst gestehen, dass es zu Vorsichtsmassregeln jetzt schon nicht mehr an der Zeit ist, und bei der schon so weit vorgerückten Jahreszeit, wo die Communicationen ungemein erschwert und Transporte, besonders wenn sie die Staatsverwaltung selbst unternimmt, überaus hoch zu stehen kommen — selbst wenn die Unentbehrlichkeit einer Hilfe sich noch so fühlbar äussern sollte — diese kaum mehr anders als durch Geldverschüsse wird geleistet werden können. Es versteht sich hiebei von selbst, dass Geldvorschüsse nur da am rechten Platze sind, wo sich zu dem wirklichen Abgange oder zu der übermässigen Theuerung auch Geldmangel gesellt, was in einigen Ländern ganz zuverlässig der Fall ist und bisher bei Weitem nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit beobachtet wurde.

Ueberhaupt würde man sehr irren, wenn man die gegenwärtige Theuerung als ein gewöhnliches oder auch nur als ein nicht besonders auffallendes Ereigniss betrachtete. Dass sie letzteres wirklich ist, lässt sich wohl sehr anschaulich darthun. Nach dem Ausweise von Tabellen, die ich besitze und die aus zuverlässigen Quellen herrühren, standen in der Periode

Digitized by Google

Getreidepreise im vorigen Jahrhundert.

vom Jahre 1730 bis 1740 die Mittelpreise des Weizens zu Wien am niedrigsten zu 57 kr., am höchsten zu 1 fl. 25 kr., in der Periode vom Jahre 1740 bis 1750 am niedrigsten zu 1 fl. 30 kr., am höchsten zu 1 fl. 56 kr., in der Periode vom Jahre 1750 bis 1760 am niedrigsten zu 1 fl. 6 kr., am höchsten zu 3 fl. 8 kr., in der Periode von 1760 bis 1770 am niedrigsten zu 1 fl. 28 kr., am höchsten zu 2 fl. 36 kr., in der Periode von 1770 bis 1780 am niedrigsten zu 1 fl. 32 kr., am höchsten zu 3 fl. 32 kr., endlich in der Periode von 1780 bis 1790 am niedrigsten zu 1 fl. 45 kr., am höchsten zu 4 fl. 3 kr. Während dieses langen Zeitraumes von sechzig Jahren, welcher den ganzen siebenjährigen nebst einigen anderen Kriegen und mehreren Fehljahren in sich begreift, gab es also kein einziges Jahrzehnt, in dessen Verlaufe ein Unterschied von 300 Percent bei den Weizenpreisen obgewaltet hätte. Eben dies gilt auch von dem Korn, dessen Mittelpreise während der angedeuteten sechzig Jahre nie über 2 fl. 45 kr. bis 2 fl. 50 kr. hinausstiegen; wie dann auch selbst zur Zeit des unter der Regierung Seiner Majestät Kaiser Josephs II. zu Wien vorgefallenen Tumults kein höherer als der soeben erwähnte Preis bestand.

Neuere Getreidepreise.

Vergleicht man dagegen mit diesen älteren Decennien eine zehnjährige Periode der letzeren Zeit, wo die Metallmünze schon durchaus verschwunden und nichts als Papiergeld im Umlaufe war, nämlich jene vom Jahre 1802 bis einschliesslich 1811, so stand in dieser Periode der Weizen am niedrigsten auf 5 fl. 12 kr., am höchsten auf 38 fl. 3 kr. Hier trat also in der Reihe von zehn Jahren ein Unterschied von beinahe 700 Percent in den Weizenpreisen ein, was natürlicherweise nicht blos Folge einer oder mehrerer schlechteren Ernten sein konnte, sondern worauf auch besonders der gesunkene Werth des Papiergeldes einwirkte. Allein eben weil in den ersten Monaten des Jahres 1811, wo der Weizen 38 fl., das Korn 28 fl., die Gerste 21 fl. galt, die Curse der damals noch in der Circulation gewesenen Bancozettel zu 1300 bis 1500 standen, ist es gewiss ein höchst auffallendes Ereigniss, jetzt bei Cursen, die zwischen 320 und 330 schwanken, gleich hohe und manchmal selbst höhere Getreidepreise als in den ersten Monaten des Jahres 1811 wahrzunehmen. Gerne will ich zwar zugeben, dass die heurige Ernte schlechter als jene im Jahre 1810 war. Aber da auch letztere offenbar nicht zu den guten gehörte, und die Preise, wenn man sie nach den Cursen des einen und des anderen Jahres auf Conventionsmünze evaluirt, um mehr als 300 Percent differiren, so liegt es nach meinem Erachten wohl am Tage, dass nebst dem schlechten Ausschlage der Ernte bei den jetzigen exorbitanten Preisen auch die Opinion und Speculation mit im Spiele ist. Wohlfeile Preise würden in einem Jahre wie das heurige auch bei einer geregelten Valuta nicht bestanden haben,

Digitized by Google

so wenig als sie in Ländern, wo wirklich nur Metallmünze circulirt, bestehen. Aber dass sie in solch' ein Uebermass ausarten konnten, darf doch mit vollem Grunde dem Papiergelde und der Unverhältnissmässigkeit der Grundsteuer zugeschrieben werden, deren relativ geringer Betrag die grösseren Grundbesitzer in den Stand setzt, mit dem Verkaufe eines namhaften Theils ihrer Erzeugnisse nach Belieben zurückzuhalten und dadurch die Preise, so hoch sie es wünschen, zu spannen. In diesem Anbetrachte wird nicht nur der Uebergang zu einer besseren Ordnung in den Geldverhältnissen, es wird selbst die bereits angeordnete Erhöhung der Grundsteuer vielmehr zum Fallen als zum Steigen der Preise beitragen. Aber wenn auch darum diese Steuererhöhung, selbst in einem ungünstigen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige ist, der höchst wahrscheinlich einen guten Theil derselben uneinbringlich machen wird, doch im Ganzen nicht zweckwidrig, wenn sie in anderen Rücksichten nothwendig und gerecht war, so wird sie doch schon wegen ihrer ungleichen Vertheilung für Tausende äusserst empfindlich sein. Darum, und weil es in der That höchst traurig ist, dass, während in anderen Staaten die Grundsteuer ungleich beträchtlicher als in den älteren österreichischen Ländern ist, hier doch weit mehrere und zum Theil selbst gerechte Klagen gehört werden, weil ferner eine gleichförmige Vertheilung der Lasten zu den ersten Pflichten jeder Staatsverwaltung gehört, weil endlich es nicht blos problematisch, sondern erwiesen ist, dass in den älteren Ländern auffallende Ungleichheiten und Missverhältnisse bestehen, liegt es wesentlich daran, die Steuerregulirungs-Hofcommission in die grösste Thätigkeit zu setzen, ihr alle Mittel, deren sie zur Zustandebringung ihrer höchst wichtigen und mühsamen Aufgaben bedarf, zu gewähren, und alle Hemmungen, Verzögerungen und Einstreuungen, die von anderen Seiten her gemacht werden wollten, auf das Kräftigste zu bezähmen. Wer an die leidigen Erfahrungen zurückdenkt, die in dieser Angelegenheit seit mehr als zwölf Jahren gemacht worden sind, und wie fast jeder Fortschritt beinahe nur mit Hammerstreichen erzwungen werden konnte, der wird diese Winke gewiss nicht überflüssig und unstatthaft finden.

Communicationsmittel.

Woran zur Zeit einer grösseren Theuerung und Noth vorzüglich gelegen ist, sind die Communicationen, sei es nun zu Wasser oder zu Lande, zwischen den Gegenden, wo sich noch einige entbehrliche Vorräthe befinden, und jenen, wo es an Nahrungsmitteln mangelt. Je mehr der schon an sich äusserst hohe Ankaufspreis durch die Fracht vertheuert wird, um so schlimmer ist das Loos derjenigen, welche ihre Lebensbedürfnisse aus fernen Gegenden her beziehen müssen; und nur gar zu leicht können die Preise für sie ganz unerschwinglich werden. Um so bedauerlicher ist es, dass gerade in dem

STANFORD LIBRARIES
Google

gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Theuerung der Lebensmittel nicht blos in der Residenz, sondern auch in einigen Provinzen einen bisher nie erhörten Grad erreicht hat, die Strassen sich wenigstens zum Theil, und gerade dort, wo man ihrer nun am meisten bedarf, in einem äusserst schlechten Zustande befinden. So kann z. B. Steiermark und Kärnten jetzt nicht aus Ungarn, wo das Geschrei über Noth grösser als in den deutschen Ländern ist, und eben so wenig aus Oesterreich, wo es keinen Ueberfluss gibt, auf jeden Fall aber die Preise viel zu hoch sind, um dort an einen lohnenden Einkauf zu denken, es kann nur von der Seeküste her, wo sich beträchtliche Vorräthe an Weizen und Korn, die aus Odessa und sonst auf dem Meere dahin gebracht worden sind, befinden, seine Erfordernisse an diesen Artikeln herholen. Allein hiebei tritt ausser der Beschwerlichkeit, welche die Verschiedenheit der Valuta nach sich zieht, da nebst dem Ankauf auch die Fracht durch das Küstenland und durch Krain in Metallmünze bezahlt werden muss, noch das weitere Missgeschick ein, dass die Zufuhr auf schlechterhaltenen, bei bösem Wetter grundlosen Wegen geschieht, wodurch nothwendig an der Zeit viel verloren und der für Bewohner so hart mitgenommener Länder, wie Steiermark und Kärnten gegenwärtig sind, ohnedies kaum zu erschwingende Aufwand beträchtlich vermehrt wird.

Beschäftigung durch Strassenarbeit. Frankreich, England, Oesterreich (Steiermark, Kärnten).

Wenn das französische Gouvernement durch eigene Circularien an die Präfecten, die aus öffentlichen Blättern bekannt sind, denselben ganz besonders anempfohlen hat, die Strassen- und andere öffentliche Arbeiten diesen Winter hindurch auf das Eifrigste fortsetzen zu lassen, um bei dieser härteren Zeit auch jenen, die keine Künste und Handwerke können, aber doch den Willen und das Vermögen, zu arbeiten, haben, Verdienst zu verschaffen; wenn in England Privatgesellschaften von vermöglichen Bürgern in gleicher Absicht zusammentreten und auch diese die Strassenarbeiten als eines der geeignetsten Mittel, um die Dürftigkeit zu unterstützen, zugleich aber dem Allgemeinen einen wesentlichen Nutzen zu verschaffen, betrachten, so sollte dieses Mittel wohl auch bei uns, wenigstens in jenen Provinzen, nicht vernachlässigt werden, wo man die Strassen gar so sehr in Verfall kommen liess, dass, wenn man erst die bessere Jahreszeit mit ihrer Wiederherstellung abwarten wollte, in der noch lange genug dauernden schlechteren Jahreszeit am Ende aller Handel und Wandel gehemmt werden dürfte, oder wo die sonst gewohnten vorzüglicheren Beschäftigungen der Landeseinwohner, wie z. B. die Eisenerzeugung und Verarbeitung in Steiermark und Kärnten aus verschiedenen Ursachen bedeutende Einschränkungen erlitten haben, mithin Viele, die sonst bei diesen Productionszweigen Beschäftigung gefunden haben, jetzt ohne Nahrung und Verdienst sind, oder wo der blosse Feldbau offenbar

Digitized by Google

nicht hinreicht, den Einwohnern Unterhalt zu verschaffen, und andere Nahrungswege theils nie ergiebig genug waren, theils im Verlaufe der Zeit ganz oder grösstentheils erloschen sind.

Carlstädter Generalat und Banatgrenze.

Letzteres scheint vorzüglich in der Carlstädter Grenze der Fall zu sein, die man nur etwas genauer kennen darf, um zu wissen, dass der meist steinige Boden allein die in grosser Anzahl darauf wohnenden Menschen schlechterdings nicht ernähren kann; in welcher die Industrialunternehmungen, die in vorigen Zeiten dort gegründet wurden, wahrscheinlich, weil sie den Localverhältnissen sich nicht anpassten, erloschen sind, und wo der Grenzer die doppelte reichliche Hilfe, welche ihm der Salzhandel und welche ihm der Weizentransport von Carlstadt bis an die Seeküste vormal gewährte, jetzt, wo der hohe Ankaufspreis des Salzes dem Handel im Wege steht, und wo Ungarn keinen entbehrlichen Weizen zur Ausfuhr oder zur Aufbewahrung in den Littoralmagazinen besitzt, gänzlich vermisst. So wie unter diesen Umständen, und bei dem noch dazu gekommenen Missrathen der Ernte in den sonst fruchtbaren Thälern der vier Carlstädter Grenzregimenter, dann bei den ausserordentlichen Ueberschwemmungen in der ungleich gesegneteren Banalgrenze nicht einzusehen ist, wie die dortige Population, welche nie wohlhabend war und unter dem drückenden französischen Joche völlig verarmt ist, ohne eine besondere Unterstützung von Seite des Staates, sich sollte ernähren und den Feldbau bestellen können, ebenso scheint es ungleich sachdienlicher zu sein, einen Theil dieser Grenzer statt der Vorschüsse, die nur äusserst schwer wieder eingebracht werden können und je öfter sie wiederholt werden, um so tiefer den Leuten die Idee, dass man sie alljährlich von Staatswegen füttern müsse, einprägen, zur Strassenarbeit gegen hinlängliche Bezahlung zu verwenden, was ohne allen Abbruch der häuslichen Wirthschaft geschehen kann. Ist nun aber auf diese Art für die Gegenwart gesorgt, eine Abhilfe der traurigen Lage dieser Leute erzielt und den Auswanderungen vorgebeugt, so machen es doch die vielfältigen Erneuerungen ähnlicher Ereignisse in der Carlstädter, sowie in der Banalgrenze und die im Ganzen äusserst beträchtlichen Geldsummen, welche die Staatsverwaltung seit einer Reihe von Jahren aufgeopfert hat, nicht um den Zustand dieser Bezirke dauerhaft zu verbessern, sondern nur den fast immer plötzlich eingetretenen Verlegenheiten von Zeit zu Zeit nothdürftig abzuhelfen, unvermeidlich, endlich einmal tiefer in die Sache einzudringen, womöglich das Uebel an der Wurzel zu fassen, sohin sich ernstlich mit den Erhebungen zu beschäftigen, ob und wie in der Banalgrenze den Ueberschwemmungen, wodurch so viele, sonst fruchtbare Strecken verwüstet werden, abgeholfen, und wie in der Carlstädter Grenze der unzu-

Digitized by Google

längliche Ertrag des Bodens durch andere, dem Genius dieses Soldatenvolkes und den Localverhältnissen entsprechende Nahrungs- und Erwerbsquellen am füglichsten ersetzt werden könnte, und ob es nicht, wenn keine angemesseneren Mittel aufgefunden werden sollten, nothwendig wäre, wieder zu jenen Begünstigungen zurückzukehren, welche die Grenzer bei dem Ankauf des Salzes, und bei den Dreissigstgebühren rücksichtlich einiger für sie unentbehrlicher Artikel vor dem Jahre 1809, das sie auf einige Zeit der österreichischen Monarchie entriss, genossen haben.

Das ehemalige croatische Provinziallittorale.

Zunächst der Carlstädter und Banalgrenze, mit welch' ersterer das nun dem küstenländischen Gubernium zugewiesene ehemalige croatische Provinziallittorale, nämlich die Bezirke Draga, Kostrena und Vinodol in Absicht auf steinigen Boden, dem nur an manchen Strecken durch eisernen Fleiss einiger Ertrag abgewonnen werden kann, viel Aehnliches hat, darum in der Periode vom Jahre 1784 bis 1809 ebenfalls einige Begünstigungen bei der Einfuhr und bei dem Salzhandel genoss und wohl auch jetzt schwerlich ohne Hilfe, so wie in der Folge ohne eine ähnliche Fürsorge wie jene, die ich rücksichtlich der Carlstädter Grenze angetragen habe, wird belassen werden können, dürften die übrigen Bestandtheile des küstenländischen Guberniums, ferner Krain, noch mehr aber Kärnten und Steiermark in dem gegenwärtigen Augenblicke eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen.

Inner-österreich.

Von Steiermark und Kärnten ist es bekannt, dass sie selbst in mittelmässigen und mehr als mittelmässigen Jahren ihren Bedarf an Getreide nicht vollständig erzeugen, sondern immer einige Hilfe, meistentheils aus Ungarn, herbeigeschafft werden muss. Die Hornviehzucht übersteigt zwar in gewöhnlichen Zeiten den eigenen Bedarf, aber eine bedeutende Quelle des Activhandels macht sie nicht aus. Der Weinbau ist blos auf Untersteiermark beschränkt. Im Lande herrscht der Glaube, dass Steiermark in guten oder auch nur mehr als mittelmässigen Jahren von den Weinfechsungen seine Contribution bezahle. Ohne mit Grund entscheiden zu können, inwieweit dies seine Richtigkeit habe oder nicht, ist mir doch so viel bekannt, dass der grössere Theil der Erzeugung im Lande selbst verzehrt wird, dabei aber doch auch die Exportation theils nach Kärnten, theils nach Krain nicht unbedeutend ist. Gute Weinjahre können also wohl Steiermark einen Zufluss von fremdem Gelde verschaffen, aber sehr reichlich kann dieser Zufluss schon aus der Ursache, weil nur einige Gebirge bessere Gattungen hervorbringen, nicht sein. Kärnten hingegen ist in dieser Rubrik völlig passiv. Erwägt man nun die grosse Menge von Bedürfnissen, welche Steiermark und Kärnten theils aus anderen Ländern der Monarchie, theils aus dem Auslande beziehen, und dass in früheren

Digitized by Google

Zeiten diese Provinzen immer zu den wohlhabenderen gerechnet worden sind, so lässt sich leicht folgern, wie ungemein wichtig das Strassengewerbe, noch weit mehr aber die Metall- oder eigentlich die Eisen- und Bleierzeugung der beiden Länder gewesen sein müsse.

Verkehrsstockung in Folge des Verlustes von Illyrien.

Die Abtretung der illyrischen Provinzen an Frankreich im Jahre 1809 hatte den totalen Ruin des Strassengewerbes zur unvermeidlichen Folge. Im eigentlichsten Verstande war damals die Monarchie an ihrer südwestlichen Grenze ein Haus ohne Thor. Die gänzliche Stockung des Handels, durch die feindseligen Massregeln des neuen Nachbars veranlasst, musste nothwendig auf die zunächst angrenzenden österreichischen Provinzen, Steiermark und Unterkärnten, noch nachtheiliger als auf die entfernteren einwirken. Zwar dauerte dieser leidige Zustand nicht über vier Jahre, aber die meisten Handelsverhältnisse waren nun einmal abgerissen, zum Theil gewaltsam zerstört. Man mied die einst so stark besuchte Küste während des französischen Besitzes wie die Höhle eines Raubthieres. Das solcher Weise unbeschäftigte Fuhrwerk verminderte sich mit jedem Monate; Wirthe und Professionisten, die vorzüglich vom Strassengewerbe lebten, sanken in Dürftigkeit oder fanden sich bemüssigt, ihre Nahrung anderwärts zu suchen. Hätte sich nach der im Jahre 1813 erfolgten Wiedereroberung der illyrischen Provinzen der Littoralhandel schneller emporgehoben, so würde es bei den Durchzügen der Waaren durch Steiermark und Kärnten an Mitteln zu seiner Beförderung ganz gewiss nicht wenig gemangelt haben. Allein nur erst seit Kurzem gewinnt der Handel zu Triest etwas mehr Leben, und das Strassengewerbe ist noch weit von dem Punkte entfernt, wo es eine Quelle des Wohlstandes für Kärnten und Steiermark sein könnte.

Verfall der Eisengewerbe von 1810–1816.

Sowie durch die Abtretung der illyrischen Provinzen das Strassengewerbe in Innerösterreich verfiel, ebenso geschah durch diese Abtretung und insbesondere durch die Trennung Ober- von Unterkärnten der erste heftige Schlag auf den wichtigsten Productionszweig der innerösterreichischen Provinzen, auf Eisen und Blei, wovon jedoch letzterer Artikel dem ersteren an Erheblichkeit bei Weitem nicht gleichkommt. Was von den Eisen- und Bleigewerken in französische Hände gerieth, wurde durch unerschwingliche Abgaben und Mangel an Absatz erdrückt. Das bei Oesterreich verbliebene Unterkärnten, was sonst sein Roheisen an die Hammerwerke im Villacher Kreise, sein geschlagenes Eisen nach Italien verkaufte, wurde durch die französischen Zölle in seinem vorigen Zuge gänzlich gehemmt. Es warf sich nun mit seinen Erzeugnissen theils nach Steiermark, theils in noch entferntere Gegenden, wo sonst immer nur steirisches Eisen erschienen war. Im Jahre 1810 und in den ersten Monaten des

STANFORD LIBRARIES

Jahres 1811, wo das fortwährende Sinken der Bancozettel und die Besorgniss ihres gänzlichen Verfalles für Viele ein Bestimmungsgrund war, ihr Vermögen durch den Einkauf von Waaren mehr zu sichern und Eisen wegen seiner Dauer und vielfältigen Brauchbarkeit ganz vorzüglich dazu gewählt wurde, fühlte man in Steiermark noch keine nachtheiligen Folgen dieser neu entstandenen Concurrenz. Vielmehr stieg das Roheisen in den letzten Zeiten der Bancozettel bis auf 60 fl. der Centner. Verhältnissmässig noch höher waren die Preise des geschlagenen Eisens und jene der Sensen und Sicheln. Aber bald zeigte es sich, dass diese ephemere Höhe der Eisenpreise nichts als ein rascher Uebergang zum andern Extrem war, und bald nach Erscheinung des Finanzsystems vom Jahre 1811 trat eine Periode für die Eisengewerke ein, die nicht blos den Scheinreichthum vom Jahre 1810, sondern auch das solidere, früher erworbene Vermögen der Rad- und Hammergewerken fast durchgehends verschlang und diese einst so wohlhabende, allgemein beneidete Classe dem grösseren Theile nach ins Verderben stürzte.

Die Katastrophe des wichtigsten Productionszweiges zweier Provinzen ist in ihren Folgen zu erheblich, als dass es nicht interessant sein sollte, es anschaulich zu machen, wie dies geschehen sei.

Bei dem Uebergange von den Bankozetteln zu den Einlösungsscheinen, wo die Revalvirung auf ein Fünftel geschah, hatten die Eisengewerken das Ihrige gethan, indem sie ganz bald nach der Kundmachung und Vollstreckung dieses Systems auf ein Fünftel ihrer in den letzteren Zeiten der Bancozettel bestandenen Preise herabgingen. Wirklich wurde zu Vordernberg, wo das beste Roheisen in der Monarchie erzeugt wird, der Preis für den Centner auf 12 fl. festgesetzt. Auch die in Steiermark und Kärnten sehr bedeutenden Aerarialeisenwerke folgten im Anfange diesem Beispiele. Aber da der Absatz bei der gewaltig verminderten Zahl der Geldzeichen und bei den in Händen des Publicums befindlichen grossen Quantitäten von Eisenwaaren nothwendig zu stocken begann und diese Werke darum Geldvorschüsse, zu welchen sich damals jeder Privateigenthümer bequemen musste und zur Vermeidung weit schädlicherer Verschleuderungen auch gerne bequemte, von der Finanzadministration verlangten, so wurde ihnen diese, in Folge des angenommenen Systems, kein Mittel zur Erzwingung wohlfeilerer Preise unbenützt zu lassen, nicht nur allein verweigert, sondern geradezu die Weisung gegeben, sich die nöthigen Gelderfordernisse durch den Verschleiss zu erwerben und daher mit den Preisen so weit herabzugehen, als es nothwendig sei, um sich einen reichlichen Absatz zu verschaffen.

In einer Periode, wie die damalige war, konnte ein reichlicher Absatz einleuchtend nur durch die heilloseste Verschleuderung der vorhandenen

Digitized by

Eisenwaaren erzwungen werden. Indessen mussten die Aerarialwerke den sehr bestimmten Aufträgen gehorchen. Sie konnten ihren dringenden Geldverlegenheiten nur auf diesen Wege abhelfen. Die Verschleisspreise wurden daher unter alles Verhältniss zu den Erzeugungskosten herabgedrückt, ein Wesen, was zum Verderben führen musste, getrieben; und ob gleich der vernünftigere Theil der Privatgewerken das Zerstörende dieses Benehmens ganz wohl erkannte und dem bösen Beispiele der Aerarialwerke so lange als möglich nicht folgte, so verlor doch ein Gewerk nach dem andern das Vermögen, noch länger auszuhalten, und am Ende fügte sich Alles den Preisen, die keine Berechnung, keine vernünftige Combination, sondern im Anfange ein Machtspruch und weiterhin Noth und Drang entstehen gemacht hatte. Nur diese volkommen wahre und sehr leicht actenmässig zu erweisende Darstellung des eigentlichen Herganges der Sache macht es erklärbar, wie solch ein bedeutender Productionszweig in zwei Ländern, welche hiebei von der Natur vorzüglich begünstigt worden sind, dergestalt herabsinken konnte, dass sich die Passivität nicht — was auch in früheren Zeiten manchmal geschah — auf ein oder höchstens zwei Jahre beschränkte, sondern dass seit den Jahren 1811 und 1812, ungeachtet der späterhin erfolgten Vermehrung des Papiergeldes und ungeachtet der bei ungleich entbehrlicheren Artikeln stattgefundenen beträchtlichen Preiserhöhungen, das Missverhältniss zwischen den Eisen- und den Victualienpreisen, sohin ein entweder ganz stockender oder die Erzeugungskosten nicht aufwiegender Verschleiss, zwar bald in einem höheren, bald einem geringeren Grade, aber doch ununterbrochen fortdauert, und sohin dieser Productionszweig, statt wie zuvor dem Lande ergiebige Zuflüsse fremder Baarschaften zu verschaffen, in einer fast an gänzlichen Verfall grenzenden Lage ist, deren umständlichere Schilderung hier aus der Ursache überflüssig wäre, weil, dem sicheren Vernehmen nach, deren mehrere theils von einzelnen Gewerken, theils von Corporationen, theils selbst von landesfürstlichen Behörden nach Wien gelangt sein sollen.

Wenn seit den Jahren 1811 und 1812 die Eisenerzeugung — und mit dem Blei ist es beinahe der nämliche Fall — für Steiermark und Kärnten eine Quelle des Wohlstandes zu sein aufgehört, vielmehr fast alle Gewerken um ihr früher erworbenes Vermögen gebracht hat; wenn das in vorigen Zeiten sehr lucrativ gewesene Strassengewerbe, während die illyrischen Provinzen unter Frankreich gehörten, ganz in Verfall gerathen und seit der Wiedereroberung dieser Provinzen noch bei Weitem nicht wieder zu seiner vorigen Ausdehnung zurückgekehrt ist; wenn Steiermark seit dem Jahre 1813 keine auch nur mittelmässige Ernte, keine erträgliche Weinlese hatte; wenn das vorige und noch mehr das heurige Jahr

Digitized by Google

unter die vollkommenen Fehljahre gehören; wenn also nicht blos Mangel an ersten Lebensbedürfnissen, sondern auch Mangel, und zwar ein höchst drückender Mangel an Geld auf Steiermark und Kärnten lastet, so ist es nach meinem Dafürhalten doch immer gewagt, diese zwei Provinzen so ganz sich selbst und ihrem Schicksale zu überlassen; und es ist sehr begreiflich, wie vielen Unmuth es dort erregte, dass man den Vorstellungen der Stände keinen Glauben zu schenken befand und den Zusammenfluss so vieler widrigen Umstände unberücksichtigt liess.

Weizen- und Kornpreise.

Wie ungünstig schon das Jahr 1815 für Steiermark und Kärnten war, erhellt aus der Vergleichung der Weizen- und Kornpreise, so wie sie dort, und wie sie dagegen in anderen Ländern der Monarchie im November und December v. J. bestanden. Während der Weizen in Böhmen und Mähren nur zwischen 15 und 16 fl., in Oesterreich ob der Enns 18 fl. und selbst in Oesterreich unter der Enns nur etwas über 19 fl., während das Korn in Böhmen und Mähren 12 fl. 28 kr. und respective 13 fl. 55 kr., in Oesterreich unter der Enns 15 fl. 28 kr. galt, war in Steiermark damals der Weizen 22 fl. 3 kr., das Korn 17 fl. 49 kr., in Kärnten aber gar der Weizen 26 fl. 41 kr. und das Korn 23 fl. 24 kr. Ebenso blieben auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 1816 die Weizen-, Korn-, Gerste- und Haferpreise in Steiermark und Kärnten durchgehends höher als in jedem anderen jener Länder, wo Papiergeld im Umlaufe ist.

Massregeln zur Hebung des Eisengewerbes.

Auf welche Art die Eisenerzeugung und Verarbeitung wieder in Aufnahme zu bringen wäre, darüber enthalte ich mich aus dem Grunde aller Meinungen und Anträge, damit es ja nicht den Anschein gewinnt, als wäre ich nur im Geringsten dazu aufgelegt, in diesem Aufsatze, der sich nur mit dem, was die Staatsverwaltung interessirt, befassen soll, die Berücksichtigung meines Privatinteresses miteinzumengen. Aber da es sich hier nicht um einen einzigen, sondern um einige hundert Gewerken handelt, da diese Gewerken mehreren Tausend Menschen Unterhalt gaben, da ausserdem bei einem lohnenden Betriebe der Einfluss solcher Gewerken auf die Nahrungserwerbe und den Wohlstand der umliegenden Gegenden von nicht geringer Bedeutung ist, da der Staat selbst mehrere und beträchtliche Eisenwerke in beiden Ländern besitzt, da endlich gar kein Surrogat denkbar ist, was Steiermark und Kärnten auch nur einen Theil jener Geldzuflüsse verschaffen könnte, die sie seit Jahrhunderten in gewöhnlichen Zeiten durch den Bergbau, vorzüglich aber durch die Erzeugung und Verarbeitung des Eisens bezogen haben, so lohnt es sich wohl der Mühe, diesen Gegenstand, über welchen die ämtlichen Eingaben doch wenigstens einige brauchbare Daten und Materialien enthalten müssen, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, diese aber mehr, als es bisher

Digitized by Google

geschehen ist, zu beschleunigen, da die Zögerungen als ein Beweis von Gleichgiltigkeit angesehen werden und darum zur Vermehrung des Missmuths nicht wenig beitragen.

Das Strassengewerbe in Steiermark und Kärnten und der Littoralhandel.

Die mehrere oder mindere Bedeutendheit des Strassengewerbes in Steiermark und Kärnten hängt von dem grösseren oder geringeren Flor des Littoralhandels und von dem lebhafteren oder schwächeren Verkehr zwischen den älteren Ländern der Monarchie und den italienischen Provinzen ab. Warum eine schnelle, beträchtliche Aufnahme dieses Handels kaum zu erwarten ist, werde ich weiter unten angeben. Allein selbst der gegenwärtige Zustand des Landes, wo man so manche auch nur gemeinere Bedürfnisse nicht in hinlänglicher Menge oder nicht anders als um die übertriebensten Preise findet, wo das Zugvieh anfangs durch die wiederholten Pferdestellungen und die unaufhörlichen Vorspannsleistungen, späterhin aber durch die Theuerung des Futters und durch das sehr geschwächte Vermögen des Landvolkes beträchtlich abgenommen hat, wo die schlecht erhaltenen, bei nassem Wetter fast unwandelbaren Strassen ein schnelles Fortkommen oder auch nur sichere Anschläge der Zeit, die man zur Zurücklegung dieser oder jener Strasse bedarf, unthunlich machen, ist dem Strassengewerbe mehr abträglich als günstig und vermehrt meine Zweifel gegen eine schnelle bedeutende Aufnahme desselben.

Zieht man nun in Erwägung, dass solchergestalt zu einer baldigen Erholung der Eisen- und Bleigewerken keine Aussicht vorhanden ist, dass solch eine Aufnahme des Strassengewerbes, von der sich Steiermark und Kärnten bedeutende Vortheile versprechen könnten, unter den gegenwärtigen Umständen sich nicht erwarten lässt, dass bis zu einer neuen Ernte und neuen Weinlese noch mehrere Monate zurückgelegt werden müssen, während welchen es sich um den Unterhalt vieler Tausender handelt, die schon jetzt weder Naturalienvorräthe, noch Geld besitzen und bei der allgemeinen Noth auch auf fremde Unterstützung wenig rechnen können, so kann doch wohl kein verständiger Mensch über die Lage dieser zwei Länder beruhigt sein; selbst sehr traurige Ereignisse können Niemandem, der dieser Lage mehr nachgedacht hat, unerwartet kommen; und man wird sich doch wenigstens für den Fall, den ich für sehr wahrscheinlich halte, wenn nämlich grössere Uebel nicht ohne ansehnlichere Geldunterstützungen im Verlaufe des nächsten Jahres abgewendet werden könnten, auf die Möglichkeit, diese sogleich, ohne die Bedeckung des Staatsaufwandes deshalb zu beirren, vorschiessen zu können, gefasst machen müssen. Nebstbei dürfte aber schon jetzt die Ueberzeugung verschafft werden, ob in Steiermark und Kärnten die Wintersaat allenthalben gehörig bestellt worden, oder ob nicht vielleicht doch ein

STANFORD LIBRARIES

Theil der Aecker unbebaut geblieben ist, um in letzterem Falle bei eintretendem Frühjahre die sachdienlichen Massregeln ergreifen zu können.

Krain durch Metallmünze in günstigerem Verhältnisse.

Krain oder das nunmehrige Illyrien hat zwar viel Analogie mit Steiermark und Kärnten, doch ist es in früheren Zeiten diesen zwei Ländern immer im Wohlstande nachgestanden und besonders enthält der Adelsberger Kreis viel dürftiges Volk. Es hat einige Jahre unter französischer Oberherrschaft geschmachtet, grosse Zerrüttungen in seiner Verfassung erlitten, schwere Lasten zu tragen gehabt. Es blieb seit der Wiedereroberung, folglich seit drei Jahren, in einem provisorischen Zustande, der nur erst vor Kurzem sein Ende erreichte, und der in so vielen Beziehungen dem Gange der Administration niemals gedeihlich sein kann. Von gesegneten Ernten war dort so wenig als in Steiermark und Kärnten zu hören. Die missliche Lage des Eisenhandels und das noch zu keiner grossen Ausdehnung gediehene Strassengewerbe haben für Krain ebenso wohl wie für Steiermark und Kärnten nachtheilige Folgen. Wenn also demungeachtet das Elend und die Verlegenheiten in Krain keinen so hohen Grad wie in Steiermark und Kärnten erreicht haben, so lässt sich kaum eine andere Ursache zur Erklärung dieses Phänomens auffinden, als dass Krain glücklicherweise im Besitze der Metallmünze, welche die Franzosen während ihrer Oberherrschaft dort einführten, erhalten wurde. Näher in die Sache einzugehen bin ich aus der Ursache nicht im Stande, weil es mir an zuverlässigen Notizen von dem gegenwärtigen Zustande des Landes, das ich in früheren Zeiten öfter als einmal durchreist und daher ziemlich genau kennen gelernt habe, gänzlich gebricht. Nur so viel kann ich mit Zuversicht angeben, und es dient auch zum Belege dessen, was ich von der dermaligen relativ besseren Lage Krains gegen Steiermark und Kärnten soeben erwähnte, dass in der niemals wohlfeilen Hauptstadt Laibach noch im August h. J. der Weizen 7 fl. 40 kr., das Korn 6 fl. 40 kr., der Hafer 2 fl. 20 kr. kostete, und dass zwar diese Preise im September auf 8 fl. 6 kr. der Weizen, 6 fl. 50 kr. das Korn und 2 fl. 24 kr. der Hafer gestiegen sind; welche Preise aber, wenn man sie auf Einlösungsscheine evaluirt, ungleich mässiger als jene sind, die man zur nämlichen Zeit für die erwähnten Artikel in Steiermark und Kärnten bezahlen musste.

Triest und der Seehandel Oesterreichs.

Unter den Bestandtheilen des küstenländischen Guberniums, deren einen, nämlich das ehemalige croatische Provinziallittorale, ich wegen seiner grossen Aehnlichkeit mit der Carlstädter Militärgrenze schon früher berührt habe, zeichnet sich, wie bekannt, der freie Seehafen Triest bei Weitem an Wichtigkeit aus, und ungeachtet der grossen Erweiterung, welche das Küstenland zuerst im Jahre 1797 und nunmehr definitiv im

Digitized by Google

Jahre 1815 erhalten hat, wird Triest aller Wahrscheinlichkeit nach immer der vorzüglichste Punkt des Littoralhandels bleiben. Wie blühend dieser Handel vorzüglich zur Zeit des englisch-amerikanischen ersten und des englisch-französischen langen Seekrieges, bis zur Zeit, wo Bonaparte sein Continentalsystem und unter diesem Vorwande die Zerstörung jedes fremden Handels mit aller Gewalt durchzusetzen versuchte, war, wie ausserordentlich Triest sich in einem Zeitraume von weniger als einem Jahrhunderte emporgehoben hat, wie sehr selbst Fiume in Zeit von 30 bis 40 Jahren an Umfang und Wohlstand gewann, wie gewinnreich endlich dies nicht blos für die Metropole war, sondern der Littoralhandel sich selbst auch auf entferntere Strecken der Monarchie mit Vortheil verbreitete, ist wohl noch nicht aus dem Gedächtnisse derjenigen, die Zeugen dieses blühenden, weit ausgebreiteten Handels waren, entwichen. Dass es wieder dahin kommen möge, ist also ungezweifelt ein patriotischer Wunsch, in welchen Alles einstimmen wird, wohingegen über die Auswahl der Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, eine sehr wesentliche Verschiedenheit der Meinungen herrschen mag.

Der Colonialwaaren-handel.

Kaum waren theils die Wiedereroberungen, theils die neuen Erwerbungen in der ungeheuren Ausdehnung vom Po bis zu den Buchten von Cattaro durch die Friedensverträge und durch die allseitigen Ausgleichungen vollkommen gesichert, als es schon bei Mehreren zur Lieblingsidee wurde, den Colonialwaaren zur Einfuhr die Landesgrenzen zu sperren und die Einfuhr dieser Waaren blos durch die adriatischen Seehäfen zu gestatten. Nicht nur allein wurden hierüber umständlich bearbeitete Vorschläge in Druck gelegt, sondern es wurde selbst auf Allerhöchsten Befehl das Wiener Grosshandlungsgremium über den Gegenstand der Frage vernommen. Obschon nun auch der grössere Theil des Grosshandlungsgremium dafür, dass einigen Colonialproducten der Eintritt in das österreichische Kaiserthum nur durch die adriatischen Seehäfen erlaubt werden solle, gestimmt hat, obwohl man ferner in weiteren gedruckten Abhandlungen solch eine Veranlassung nicht blos als nützlich, sondern selbst als nothwendig darzustellen bemüht war, so glaube ich doch, die Staatsverwaltung werde sich in einer Angelegenheit, wo sich die Interessen so ausserordentlich kreuzen, nicht blos von den Ideen und Wünschen des einen, wenngleich sehr zahlreichen Theiles beschwichtigen lassen, sondern die Sache in ihrem ganzen Umfange, in allen ihren Folgen und Wirkungen genau erwägen und insbesondere den höchst wichtigen Gesichtspunkt nicht verfehlen, dass es immer eine sehr missliche und gefährliche Sache sei, den Handel gleichsam in Fesseln zu schlagen und ihm den Weg, den er nehmen soll und allein nehmen darf, durch gewaltsame

Digitized by Google

Versperrung jedes anderen Weges vorzeichnen zu wollen; dass, wenn ja doch überwiegende Beweggründe für die Regierung vorhanden sein sollen, die Einfuhr der Colonialwaaren nur auf dieser und nicht auf jener Grenze zu wünschen, gelindere Zollgesetze an der einen, beschränkendere an der andern ein ungleich zweckmässigeres Mittel als absolute Verbote seien, um dem Handel seinem grösseren Theile nach jenen Zug und jene Richtung zu geben, welche die Regierung wünscht; dass endlich, wenn man sich ja doch aus unbekannten Gründen zu solch einem Zwangssystem unwiderstehlich hingerissen finden sollte, wenigstens die Ausführung ja nicht zu übereilen, sondern mit aller Vorsicht zu verfahren, die Entwicklung der Handelsverhältnisse noch einige Zeit hindurch zu beobachten und erst bei hinlänglicher Ueberzeugung, dass nur von der erwähnten Zwangsmassregel grosse Vortheile zu hoffen und keine gleich grosse oder selbst noch grössere Nachtheile zu besorgen sind, dieselbe ins Werk zu setzen wäre.

Hebung des Littoralhandels.

Allein auch ohne zu solchen Extremen zu schreiten, kann man nach meinem Dafürhalten den Littoralhandel zu einer bedeutenden Aufnahme bringen und dadurch nicht blos dem Küstenlande, Krain, Kärnten und Steiermark, sondern selbst auch der Residenz und anderen Ländern der Monarchie einen erheblichen Dienst leisten, wenn man nämlich die Hindernisse, welche dem Flor dieses Handels gegenwärtig im Wege stehen, so bald und so kräftig, als es nur immer geschehen kann, beseitigt. Als die vorzüglichsten dieser Hindernisse sehe ich nachstehende an:

a) Die äusserst beschwerliche Communication zwischen Triest und der Hauptstadt, um so viel mehr also zwischen Triest und den noch entfernteren Provinzialhauptstädten;

b) die Verschiedenheit der Valuta in den älteren und in den wiedereroberten oder neuerworbenen Ländern der Monarchie;

c) die Menge von Geld- und Papiermäklereien aller Art, zu welchen die gegenwärtigen Umstände so reichlichen Stoff darbieten, was zur Folge hat, dass ungemein viel Geld sich fortwährend mit den Speculationen auf der Börse beschäftigt und sohin dem Producten- und Waarenhandel, sowie der Landwirthschaft und der Production jetzt weniger fremde Capitalien als früher, bei einer geringeren Zahl von Geldzeichen, zu Gebote stehen; endlich

d) die wegen der zu zahlreichen Einfuhrsverbote für den Handel überhaupt ungünstige inländische Zollverfassung.

Da ohnehin eine allgemeine Tarifsrevision von der Commerzhofcommission vorgenommen werden soll und sich wohl kaum zweifeln lässt, dass man hiebei von liberaleren Grundsätzen ausgehen, die Einfuhrs-

Digitized by Google

Nothwendigkeit einer Zolltarifsrevision.

verbote mehr in stärkere Zollbelegungen umstalten, dabei aber doch immer auch auf die Gattungen von Waaren Rücksicht nehmen und solche, bei welchen eine leichtere Möglichkeit heimlicher Einschleppungen obwaltet, nicht mit Zöllen, die durch übermässige Höhe zum Schleichhandel einladen, belegen wird, so ist nur zu wünschen, dass diese Arbeit, so viel es ihre Wichtigkeit zulässt, beschleunigt, in keinem Falle aber die gänzliche Beendigung des Operats abgewartet, sondern das, was man zu reformiren nothwendig finden wird, gleich theilweise zur Ausführung gebracht werden möge. Hiebei muss ich aber freimüthig gestehen, dass ich von dem Tarifsreferenten, Hofrath v. Leon, nichts Gedeihliches erwarte, mithin, wenn nicht andere Commissionsglieder oder das Präsidium sehr wirksam einschreiten, diese Arbeit, nach meinem Erachten, keine nützlichen Resultate liefern wird.

Die Schädlichkeit der verschiedenen Valuten.

Die für den Ackerbau, die Industrie und den Handel aus dem Entgange so vieler Capitalien, welche die Börsespeculationen schon seit geraumer Zeit und noch immer unaufhörlich beschäftigen, entspringenden Nachtheile habe ich schon in meinen früheren Aufsätzen geschildert. Wie schädlich die Verschiedenheit der Valuta schon im Allgemeinen auf den Handel einwirkt, fällt von selbst in die Augen. Alle Berechnungen, alle Voranschläge werden dadurch erschwert oder vielmehr sie lassen sich mit Richtigkeit und Zuverlässigkeit gar nicht machen. Obwohl der Werth der Metallmünze (das manchmal sich ändernde Verhältniss zwischen Gold und Silber ausgenommen) eigentlich keiner Veränderung unterworfen ist, so kann man doch mit der nämlichen Menge Metallmünze im Handel mit Ländern, wo nichts als Papiergeld circulirt, bald mehr, bald weniger unternehmen, je nachdem das Papiergeld in einem günstigeren oder ungünstigeren Verhältnisse zu der Metallmünze steht. Der Triestiner und sonstige Bewohner des Littorales hat also, ungeachtet dort nichts als Metallmünze im Umlaufe ist, doch auch keinen festen, sicheren Anhaltspunkt im Verkehre mit den Bewohnern der älteren Länder, besonders bei solchen Handelsunternehmungen, die einen längeren Zeitraum zu ihrer gänzlichen Ausführung brauchen. Es bedarf übrigens wohl keiner Erinnerung, dass beide hier berührte Gegenstände ganz von den finanziellen Massregeln abhängig sind und den geschilderten Nachtheilen nur, wenn Ordnung in den Geldverhältnissen hergestellt wird, abgeholfen werden kann.

Die Verkehrswege.

An was sich sogleich Hand anlegen lässt und was ich auch in jeder Beziehung für das Dringendste und Unentbehrlichste halte, ist die Verbesserung der Communication zwischen dem Küstenlande und Triest insbesondere mit der Residenz und den älteren Ländern der Monarchie.

Digitized by

Die glänzende, aber wo nicht ganz unausführbare, doch gewiss ausser allem Verhältnisse zu unseren Kräften stehende Idee, durch Verlängerung des Neustädter Canals am Ende selbst eine fortlaufende Wasserstrasse bis an das Meer zu erreichen, wird sicher nie eine ernsthafte Prüfung aushalten. Aber wollte man sich doch von dieser Idee blenden lassen und sich über mehrere höchst wichtige Rücksichten, die — ohne noch die Unmöglichkeit oder wenigstens äusserste Beschwerlichkeit der gänzlichen Ausführung in Anschlag zu bringen — in anderen Beziehungen gegen die Sache streiten, hinwegsetzen, so macht schon die lange Reihe von Jahren, welche zur Herstellung dieses gigantesken Unternehmens erforderlich wäre, einen hinreichenden Grund aus, selbst auch in diesem Falle die Nothwendigkeit der Verbesserung der Strassen, welche das Küstenland und welche die neuerworbenen italienischen Provinzen mit den älteren Ländern der Monarchie verbinden, anzuerkennen. Nicht leicht gab es einen Zeitpunkt, wo sich der Ursachen und Gründe zur bestmöglichsten Herstellung der Strassen zwischen Wien und Triest, Wien und Venedig, Wien und Mailand so viele vereinigten als gegenwärtig. Nicht leicht gab es öffentliche Anstalten, deren Wichtigkeit, entschiedener Nutzen und man kann wohl sagen Unentbehrlichheit so sehr in die Augen fällt als die Verbesserung der oben bezeichneten Strassen. Mit den Vorbereitungen dazu sollte in der That kein Tag mehr verloren werden, sowohl weil die mit Recht zu erwartenden Vortheile von überaus grosser Wichtigkeit sind, als auch weil die Vernachlässigung schon gar zu lange gedauert hat und es selbst für die Ehre der Staatsverwaltung abträglich ist, wenn man sogar die allerwichtigsten Verbindungen der Monarchie in einem so verwahrlosten Zustande findet, während andere Länder, die ebenfalls grosse Anstrengungen machen mussten und an Hilfsquellen Oesterreich nicht gleichkommen, ihre Strassen und Brücken in einem guten, ja manche sogar in einem vortrefflichen Zustande erhalten, und während man eben kein Greisenalter erlebt zu haben braucht, um aus eigener Erfahrung mit Wehmuth einen Vergleich zwischen der früheren und der jetzigen Beschaffenheit unserer Strassen zu ziehen.

Communication mit Triest.

Eben weil in Oesterreich einst für die Strassen sehr gesorgt worden ist und selbst noch in neueren Zeiten auf die Abbauung steilerer Berge und andere Verbesserungen bedeutende Summen verwendet worden sind, wird es auf ganz neue Anlagen wahrscheinlich nur in einigen Strecken (wobei vorzüglich die bequemere und nähere Communication zwischen Oesterreich und Steiermark, mit Vermeidung des kostspieligen und beschwerlichen Semmering, sowie die Umgehung des Triester Berges in Betracht gezogen zu werden verdient) ankommen. Ungemein wünschens-

Digitized by Google

werth ist es aber, wenn die Localuntersuchungen, welche Theile der bisherigen Commercialstrassen nach Triest unverändert beizubehalten, und wo dagegen Abweichungen von der dermaligen Route vorzunehmen wären, auf das Schleunigste veranstaltet würden, um bei eintretender günstigerer Jahreszeit mit den Arbeiten selbst anfangen, dadurch den Zeitpunkt der Vollendung dieses nicht blos für einzelne Länder, sondern für den ganzen Staat höchst wichtigen Unternehmens näher herbeirücken und durch solch eine werkthätige Aeusserung des ernstlichen Willens, der Verbindung der älteren Länder mit dem Küstenlande und mit Italien die möglichste Erleichterung zu verschaffen, dem nicht unbilligen Vorwurfe, dass selbst mit den nächsten und wirksamsten Mitteln, dem gesunkenen Wohlstande wieder aufzuhelfen, nicht vorwärts geschritten werde, ein Ende machen zu können.

Sowie die Erweiterung des Triester Handels auf das angrenzende Istrien und selbst auch auf Fiume, was in mehr als einer Beziehung immer nur eine Filiale von Triest bleiben wird, wohlthätig einwirken muss, eben so hat dagegen Friaul von dem erleichterten Verkehre Oesterreichs und Innerösterreichs mit Italien als der unmittelbare Berührungspunkt der einen und der anderen Länder erhebliche Vortheile zu erwarten, und diese Vortheile werden sich dann noch weiter ausdehnen, wenn die zweite Scheidewand des Verkehrs, nämlich die Verschiedenheit der Valuta, durch den Uebergang zur Metallmünze in den Ländern, wo jetzt Papiergeld circulirt, erlischt. Erst dann werden hundert Schwierigkeiten, die jetzt den Handel hemmen, von selbst verschwinden, und erst dann werden die Bewohner sowohl der älteren als der neuen Länder es wirklich fühlen, dass sie Bestandtheile eines grossen Körpers sind, der in dem Masse, als mehr Vereinigung und Zusammenhang in allen seinen Abtheilungen herrscht, an Kraft und Wohlstand zunehmen wird.

Getreidevorrath und Körnerpreise. Küstenland.

Was übrigens die ersten Lebensbedürfnisse der Einwohner betrifft, kann bei dem Umstande, wo sich ansehnliche Getreidevorräthe, die aus fremden Staaten dahin gelangt sind, in Triest befinden, in Ansehung der vorbenannten kleinen Provinzen bei ihrer geringen Entfernung von dieser Stadt wohl keine andere Besorgniss eines Mangels eintreten, ausser wenn das Getreide alldort auf solch einen übermässigen Preis steigen sollte, dass es die dürftigeren Classen zu kaufen nicht mehr vermögend wären. Allein da nach der Angabe öffentlicher Blätter noch immer mit Getreide beladene Schiffe eintreffen, folglich, wenn gleich die Anzahl der Käufer nicht gering ist, es doch auch an einer Concurrenz von Verkäufern nicht fehlt, so scheint der Unterhalt dieser Gegenden, denen die Nachbarschaft der See auch noch andere ergiebige Nahrungsmittel durch die Fischerei ver-

STANFORD LIBRARIES

schafft, bis zur künftigen Ernte so ziemlich gesichert zu sein; wie denn überhaupt eben dieses letzteren Umstandes wegen die Bewohner der Seeküsten gegen jene der Binnenländer zur Zeit schlechter Fechsungen um Vieles besser daran sind. Uebrigens lässt sich das, was ich von der relativ günstigeren Lage Krains gegen Steiermark und Kärnten rücksichtlich der Körnerpreise zuvor bemerkt habe, auch auf Triest um so gewisser anwenden, als diese Preise in den zwei Monaten August und September — den Hafer ausgenommen — zu Triest selbst noch etwas geringer als zu Laibach waren und selbst auch im October nicht bedeutend gestiegen sind.

Venetianisch-lombardisches Königreich.

Aus dem Venetianischen sollen zwar im Verlaufe des heurigen Jahres manche ungünstige Berichte, insbesondere über den durch starke Ueberschwemmungen verursachten Schaden und über die nicht erfolgte Zeitigung der Körner in den Gebirgsgegenden eingelangt sein. Allein ein allgemeiner Misswachs hat dort ebenso wenig als in der Lombardei stattgefunden. Die Weizenernte war in Italien mehr gut als mittelmässig. Dass der türkische Weizen und dass der Reis bei Weitem nicht so gut gerathen sind, dass vorzüglich in den Gebirgsgegenden ein grosser Theil der Saaten nicht zur Reife gelangt ist, konnte wohl Theuerung hervorbringen, wie dann auch wirklich im August der Weizen zu Vicenza, wo er am wohlfeilsten war, 7 fl. 13 kr., zu Conegliano, wo er am höchsten stand, 11 fl. 16 kr. und in der Stadt Venedig selbst 9 fl. 54 kr., im Monate September zu Vicenza 7 fl. 44 kr., zu Conegliano, 11 fl. 9 kr. und zu Venedig 9 fl. 22 kr. galt. Aber im Ganzen genommen bleibt das Los dieser Länder doch ungleich besser als jenes von Steiermark und Kärnten, wo nicht eine einzige Fruchtgattung gerieth, wo nun schon fast seit einem Lustrum Fehljahr auf Fehljahr folgt, und wo sich zu den schlechten Ernten auch noch das Ungemach des Papiergeldes und selbst auch an diesem ein höchst fühlbarer Geldmangel gesellt. Dass diese Behauptungen nicht unstatthaft sind, erhellt schon daraus, dass unter allen Getreidegattungen im heurigen Jahre notorisch keine so allgemein und so gänzlich als Korn missrathen hat, was fast in allen älteren Ländern der Monarchie den Hauptartikel des Feldbaues ausmacht, wo hingegen in den italienischen Provinzen der Grund und Boden weit mehr auf Weizen, Reis- und Kukuruz benützt wird. Den neuesten Nachrichten zufolge hat zwar der schon einige Zeit im Steigen begriffene Weizen zu Mailand in der letzten Hälfte des Monats November den Preis von fast 80 Mailänder Lire (der Lire beträgt zwischen 17 und 18 kr.) für den Moggio, das ist $2^1/_2$ Metzen, erreicht. Allein da dieser Preis, auf Papiergeld evaluirt, dem hiesigen noch immer nicht gleichkommt, und da schon während des vorigen Besitzes der Lombardei die Körnerpreise dort immer höher als zu

Wien und in den deutschen Ländern gestanden sind, so wird hiedurch die obige Behauptung mehr bekräftigt als widerlegt; sowie bei den beträchtlichen Zufuhren fremden Getreides nach Livorno, Genua und Triest eher ein Fallen der Weizenpreise in Mailand und Venedig zu hoffen, als ein noch weiteres Steigen zu besorgen ist. Im schlimmsten Falle dürften also rücksichtlich des mailändisch-venetianischen Königreichs höchstens mässige Geldunterstützungen für einige als sehr dürftig bekannte Gebirgsgegenden und solch eine Fürsorge, dass die allerärmste Classe durch theilweise Fortsetzung der unter der vorigen Regierung angefangenen öffentlichen Arbeiten Verdienst finde, erforderlich sein.

Misslicher scheint mir die Lage Tirols und Vorarlbergs zu sein, wo das ackerbare Land selbst in guten Jahren den Bedarf der Einwohner nie aufzubringen vermag, heuer die Ernte auch dort schlecht ausgefallen ist, Wohlstand auch schon früher nur in einigen wenigen Städten und Thälern geherrscht hat, durch die Kriege, Invasionen und den drückenden fremden Besitz der noch bestandene Wohlstand bedeutend gesunken, da, wo Armuth herrschte, diese auf einen noch höheren Grad gestiegen ist, und keines der angrenzenden Länder, nämlich die Schweiz, Baiern, Salzburg, Kärnten und das venetianische Gebirge, entbehrliche Vorräthe besitzt, mit welchen sie Tirol und Vorarlberg zu Hilfe kommen könnten. Wirklich waren alldort schon im August die Weizenpreise zwischen 9 und 11 fl. C.-M., das Korn zwischen 6 und 8 fl., zu Bregenz selbst über 10 fl., Gerste zu Trient zwar unter 4 fl., auf anderen Märkten aber zu 6 bis 7 fl. Und diese hohen Preise sind mit Ausnahme des Brixener Marktes im Monate September noch insgesammt gestiegen. Zwar gehört Betriebsamkeit und Frugalität zu den charakteristischen Eigenschaften dieses Gebirgsvolkes, und man kann also mit Zuversicht darauf rechnen, dass es mit seinen wenigen Erzeugnissen eben so strenge haushalten, als dass es auch kein Mittel, durch Industrie sich Zuflüsse zu erwerben, vernachlässigen wird. Aber es wäre doch wohl möglich, und es ist selbst in einem hohen Grade wahrscheinlich, dass die äusserste Sparsamkeit und die thätigste Emsigkeit in dem noch langen Zeitraume bis zur künftigen Fechsung, dem Nothstande abzuwehren, doch nicht überall hinreichen, und dass es sohin unvermeidlich werden dürfte, einzelnen Gegenden mit Geldvorschüssen unter die Arme zu greifen. Tirol und Vorarlberg.

Auch in Oesterreich ober der Enns ist die Ernte heuer, was zu den seltenen Erscheinungen gehört, unter der Mittelmässigkeit geblieben. Dieser ungünstige Ausschlag in Verbindung mit den plötzlich gehemmten Zufuhren aus Baiern hat ein namhaftes Steigen der Preise veranlasst, was zwar für Viele, die von trockenen Einkünften leben, empfindlich ist, Oesterreich ob der Enns.

Digitized by Google

wovon aber für Oesterreich ob der Enns bei Weitem keine so üblen Folgen als für andere Länder zu befürchten sind; weil zwischen einem Fehljahre und einer Reihe von Fehljahren ein grosser Unterschied obwaltet; weil ein grosser Theil des dortigen Landvolkes wegen der Güte des Bodens und dessen sorgfältiger Cultur vermöglich genug ist, um Unfälle dieser Art, wenn sie sich nicht gar zu oft wiederholen, auszuhalten, weil das Land viele ziemlich gut erhaltene Verbindungsstrassen hat, welche das Besuchen der Märkte mit Körnern und anderen Victualien erleichtern, und weil endlich die Production in diesem Lande sich nicht blos auf Getreide erstreckt, sondern auch Rüben, Gemüse, Obst und andere zur menschlichen Nahrung geeignete Artikel in grösster Menge erzeugt werden. Wenn es vollends wahr ist, dass, wie die neuesten Zeitungen melden, die Preise in Baiern seit Kurzem merklich fallen, so werden, selbst auch bei dem fortdauernden Ausfuhrverbote, doch durch den Weg des nie ganz zu verhütenden Schleichhandels aus Baiern wieder Getreidehilfen nach Oesterreich ob der Enns gelangen, was hauptsächlich zur Verhütung weiterer Preissteigerungen erwünschlich wäre.

Salzburg.

Ungeachtet Salzburg die soeben geschilderten Vortheile mit dem Lande ob der Enns nicht durchgehends theilt und durch die letzte Ausgleichung gerade die fruchtbarste Strecke dieses kleinen Landes bei Baiern geblieben ist, ungeachtet ferner die überaus grosse daselbst herrschende Theuerung gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, da schon im August der Weizen auf 11 fl. 25 kr. C.-M., das Korn auf 7 fl. 25 kr. gestiegen war, welche Preise sich im September noch etwas erhöhten, so lässt sich doch mit einiger Zuversicht erwarten, dass dort die Nothwendigkeit besonderer Massregeln, um einem Brotmangel abzuhelfen, im Allgemeinen und Einzelnen, besonders dürftige Gegenden ausgenommen, nicht eintreten wird, zumal die Viehzucht, der Bergbau, die Salzerzeugung u. s. w. den Bewohnern des Landes so manche nicht unergiebige Quellen des Nahrungserwerbes darbieten.

Oesterreich unter der Enns.

Da Oesterreich unter der Enns eigentlich nur in Ansehung des Korns und des Weines ein Missjahr gehabt hat, dagegen der Weizen, die Gerste, der Hafer, die Erdäpfeln u. s. w. theils mittelmässig, theils selbst über die Mittelmässigkeit ausgefallen sind, so würden die Getreidepreise ohne den Zusammenfluss anderer miteinwirkender Ursachen wohl nie auf den gegenwärtigen Grad, von welchem die Geschichte — alle Kriegsjahre und alle früheren Misswachse mit eingeschlossen — kein Beispiel liefert, gestiegen sein. Meine Ansichten, wie es dahin kommen konnte, habe ich schon in dem Aufsatze, dessen ich bereits mehrmals Erwähnung machte, entwickelt. Segen gewähren oder verweigern, hängt von der

Digitized by Google

Vorsehung ab, und ihre Plane für die Zukunft kann Niemand enthüllen. Wohlfeilheit zu erzwingen, wenn die Früchte der Erde nicht gedeihen, vermag menschliche Weisheit nicht. Aber wenn man bedenkt, dass in der ganzen langen Periode vom Jahre 1730 bis zum Jahre 1790, folglich in 60 Jahren, der Mittelpreis des Weizens nie über 4 fl. 3 kr., der Mittelpreis des Korns nie über 2 fl. 48 kr. gestiegen ist, dass selbst dieser Preis nur in den Jahren 1788 und 1789, was zugleich Missjahre und Kriegsjahre waren, sich ergab, und dass heuer im vollen Frieden, zu Conventionsmünze gerechnet, der Weizen 11 bis 12 fl., das Korn 8 bis 9 fl. gilt, so darf man doch wohl mit allem Rechte behaupten, dass, wenn statt des nun einmal zu einem bösen Spielwerke aller verderblichen Speculationen gewordene Papiergeldes zur Metallmünze zurückgekehrt, wenn ferner solch eine Belegung des Grund und Bodens, die proportionirt, gleichförmig, keinen Steuerpflichtigen zu Grunde richtend, aber auch nicht bei einem hohen Nominalbetrage in der Wirklichkeit so äusserst gelinde ist, dass die grösseren Grundbesitzer jahrelang mit dem Verkaufe ihrer Producte zurückhalten und dadurch nach Belieben übermässige Preise erzwingen können, mit Kraft und Beharrlichkeit durchgeführt wird, zwar auch in der Folge, wie es in den früheren Jahren der Fall war, nach dem jeweiligen Ausschlage der Ernten niedrige und höhere Preise abwechseln, solch enorme Preisüberspannungen aber, unter denen die Consumenten gegenwärtig erliegen, sich nicht wieder einfinden werden. Für die Zukunft ist also die Abhilfe gegen die Rückkehr ähnlicher trauriger Erscheinungen wohl nur in den soeben angedeuteten Mitteln zu suchen. Ob es aber, bis diese zur Ausführung kommen und ihre wohlthätigen Wirkungen nach und nach äussern können, bei der gegenwärtigen Theuerung zu Wien und in Oesterreich unter der Enns verbleiben, oder diese doch etwas nachlassen, oder wohl gar selbst noch zunehmen wird, lässt sich wohl schwerlich mit Gewissheit bestimmen. Im December v. J. waren die Durchschnittspreise hierlands vom Weizen 20 fl. 37 kr., vom Korn 16 fl. 31 kr., von der Gerste 10 fl. 36 kr. und vom Hafer 5 fl. 56 kr. In den Monaten Jänner, Hornung, März und April 1816 haben diese Preise keine sehr merkliche Veränderung erlitten. Etwas stärker erhoben sie sich zwar in den Monaten Mai, Juni und Juli, doch standen sie selbst noch in diesem letzteren Monate nur zu 22 fl. 20 kr. der Weizen, 16 fl. 6 kr. das Korn, 11 fl. 40 kr. die Gerste und 7 fl. 10 kr. der Haber. Nur erst seit dem Monate August begann das unmässige Steigen und seit diesem Zeitpunkte fehlte es auch nie an beträchtlichen Schwankungen. Man sollte meinen, sie hätten nun wirklich den höchsten Punkt erreicht, zumal es eine Grenzlinie gibt, über welche Tausende und Tausende von Käufern

wegen des beschränkten Masses ihrer Einnahmen nicht hinausschreiten können, diese sich dann an die Regel, die Noth kennt kein Gesetz, halten und im Collisionsfalle zwischen dem Hungertode oder der gewaltsamen Wegnahme dessen, was sie nicht kaufen können, letzteres vorziehen. Allein ob und inwieweit diese Betrachtungen auf grössere Gutsbesitzer und Speculanten, in deren Händen wohl nur allein sich noch stärkere Vorräthe befinden mögen, wirken wird, ist nicht leicht vorherzusehen. Wäre, als das Branntweinbrennen aus Weizen, Korn, Gerste und Hafer verboten worden ist, dieses Verbot, wie es in einigen fremden Staaten geschah, auch auf Erdäpfel ausgedehnt worden, so würde viel gewonnen worden und der Preis der Erdäpfel nie so hoch, wie es jetzt wirklich der Fall ist, gestiegen sein, was um so erwünschlicher gewesen wäre, als die Zahl derjenigen, die sich mehr durch diese Frucht als durch Brot sättigen, sehr gross ist, und als sich durch die Mischung des Erdäpfelmit Kornmehl vollkommen gutes Brod erzeugen lässt. Selbst jetzt noch sollte zu dem Verbote des Branntweinbrennens aus Erdäpfeln unaufgehalten geschritten werden, da dieses geistige Getränk auch noch aus mehreren anderen Producten bereitet werden kann, und im schlimmsten Falle es doch ein ungleich geringeres Uebel ist, wenn es einem Lande an Branntwein, als wenn es ihm an Nahrung mangelt. Für die Hauptstadt wird übrigens, es mögen sich nun die Umstände wie immer entwickeln, doch leichter als für das flache Land, besonders für die minder wohlhabenden und solche Gegenden Oesterreichs, wo Weinhauer den grösseren Theil der Volksmenge ausmachen, Rath geschafft werden können, weil dort übermässige Theuerung mit der Dürftigkeit zusammentrifft, was immer von den allerschädlichsten Folgen ist.

Böhmen. Böhmen war in Ansehung der Körnerpreise sowohl im November und December v. J., als in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres besser als Oesterreich daran. Im December 1815 kostete dort der Weizen 15 fl. 32 kr., das Korn 12 fl. 39 kr., die Gerste 8 fl. 22 kr., der Hafer 3 fl. 53 kr. Sowie in Oesterreich stiegen zwar auch dort die Preise schon in der ersten Hälfte des Jahres 1816, aber sehr merklich wurden diese Preiserhöhungen erst im Monate Juli, wo der Weizen 19 fl. 40 kr., das Korn 16 fl. 6 kr., die Gerste 12 fl. 27 kr. und der Haber 7 fl. 32 kr. galt. Nur bei dem Weizen ist also der Preis in Böhmen unter jenem in Oesterreich geblieben. Die Kornpreise hielten sich in beiden Ländern vollkommen das Gleichgewicht. Gerste und Hafer ist im Juli in Böhmen selbst etwas theurer als in Oesterreich geworden. Nach glaubwürdigen Nachrichten war der Ausschlag der Ernte dort ungleich, besonders schlecht aber im Erzgebirge und im Ellbogner Kreise. Dieser ungleiche Aus-

Digitized by Google

schlag wird durch die Marktpreistabellen des Monats October ausser Zweifel gesetzt, laut welcher der Weizen am Ende dieses Monats auf zwei Märkten bis zu 30 fl. stieg, während er auf den meisten nur zwischen 22 und 25 fl., auf einigen gar nur zu 19 fl. stand. Auch bei anderen Getreidegattungen herrschte eine ähnliche Verschiedenheit der Preise. Was den Unterhalt der dürftigen Classe sehr erschwert, ist, dass die Erdäpfel allda ungleich schlechter als in Oesterreich gerathen, in mehreren Gegenden selbst gänzlich missrathen sind. Dagegen ist die fortwährende Getreideeinfuhr aus Preussisch-Schlesien, was eine gesegnete Ernte hatte, für Böhmen und insbesondere für die östlichen Kreise ungemein wohlthätig. Wenn also auch Böhmen für seine Verzehrung durch die eigene Production und durch die noch vorhandenen älteren Vorräthe bis zur künftigen Ernte nicht hinlänglich bedeckt ist, was sich wohl kaum bezweifeln lässt, so hat es doch durch die leichtere Gelegenheit, das Abgängige aus dem benachbarten Auslande zu beziehen, vor anderen Ländern, die ihren Bedarf aus weit entlegeneren Gegenden herholen müssen, wesentliche Vorzüge. Auch an Geldmitteln zum Ankaufe des fremden Getreides kann es im Allgemeinen nicht fehlen, da Böhmen sich nicht blos mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt, sondern auch die Industrie in einem hohen Grade, insbesondere auch rücksichtlich solcher Gattungen betreibt, die sich von der in den Jahren 1811 und 1812 erlittenen heftigen Erschütterung späterhin wieder vollkommen erholt haben, und da es mehrere Erzeugnisse hervorbringt, die in anderen Provinzen der Monarchie und selbst in fremden Staaten reichlichen Absatz finden. Es kann also wohl nur auf jene Strecken, wo der Misswachs am stärksten und allgemein war und wo, wie z. B. im Erzgebirge, eine grössere Zahl dürftiger Menschen ohne Grundobrigkeiten, denen ihre Unterstützung obliegt, ihren Sitz hat, ankommen.

Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.

Fast in einem gleichen Verhältnisse wie Böhmen hat sich Mähren und Schlesien sowohl zu Ende des Jahres 1815, als während der ersten sechs Monate des Jahres 1816 rücksichtlich der Körnerpreise befunden. Der Unterschied beschränkte sich blos darauf, dass im November und December 1815, sowie im Jänner, Hornung, März, April und Mai 1816 die vier Hauptgetreidegattungen in Mähren durchgehends etwas theurer als in Böhmen waren, dagegen im Monate Juli, wo in Böhmen einige Artikel, nämlich Gerste und Hafer, selbst höher als in Oesterreich stiegen, die Preise in Mähren gegen die früheren Monate nur wenig hinaufgingen, indem der Weizen 18 fl. 47 kr., das Korn 15 fl. 28 kr., die Gerste 12 fl. 1 kr. und der Hafer 8 fl. galt, folglich damal diese Artikel, mit alleiniger des Habers, in Mähren wohlfeiler als in Böhmen waren. Als im Monate

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

August die gewaltigen Preiserhöhungen in Oesterreich erfolgten, zeigten sich in Böhmen und Mähren bald ähnliche Erscheinungen. Die Ernte fiel in Mähren nach der Verschiedenheit der Gegenden theils gut, theils mittelmässig, theils schlecht aus. Einen Misswachs im eigentlichsten Verstande erlitt Mähren höchstens nur in Ansehung des Korns, was auch in allen übrigen Ländern der Monarchie der Fall war. Der Weizen hatte selbst gegen Ende October noch auf keinem einzigen Markt den Preis von 30 fl. erreicht. Da nun Mähren sammt Schlesien, ebenso wie Böhmen die leichte Gelegenheit hat, aus dem angrenzenden preussischen Gebiete Getreide zu beziehen, da ferner bei einigen grösseren Dominien es selbst an ansehnlichen älteren Vorräthen nicht mangeln solle, da der für Mähren so wichtige Industrialartikel, die Tucherzeugung, die im verflossenen Frühjahre und Sommer wegen eines zeitlichen Stockens des Absatzes sich im Gedränge befand, nun wieder aufrecht steht, während der einzige bedeutende Productionszweig Steiermarks und Kärntens, nämlich die Eisenerzeugung und Verarbeitung, noch immer darniederliegt, da es endlich eine bekannte Sache ist, welch reichliche Einkünfte die mährischen Grundherrschaften während der Zeit des Papiergeldes von ihren Gütern bezogen, und was für äusserst geringe Steuern sie im Verhältnisse zu diesem Ertrage bezahlt haben, mithin an ihrem Vermögen die härter mitgenommenen Unterthanen zu unterstützen gar nicht zu zweifeln ist, so kann hier wohl schwerlich die Nothwendigkeit besonderer Vorkehrungen oder wohl gar einer Hilfe aus den Staatscassen eintreten.

Galizien. Sowie in Galizien die Körnerpreise gegen Ende des vorigen Jahres ungleich niedriger als in jedem anderen deutschen Lande des österreichischen Staates waren, ebenso haben sie sich auch in den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres bei Weitem weniger als in den soeben genannten Provinzen gehoben. Nach den auf ämtlichen Eingaben beruhenden Zusammensätzen der Cameralhauptbuchhaltung, aus welchen ich die Angaben der Getreidepreise genommen habe, kostete im December des vorigen Jahres der Weizen 10 fl. 40 kr., das Korn 8 fl. 47 kr., die Gerste 5 fl. 53 kr., der Hafer 3 fl. 1 kr., im März 1816 der Weizen 10 fl. 7 kr., das Korn 8 fl. 22 kr., die Gerste 6 fl. 3 kr., der Hafer 3 fl. 14 kr., endlich im Juli 1816 der Weizen 10 fl. 42 kr., das Korn 9 fl. 7 kr., die Gerste 6 fl. 53 kr., der Hafer 4 fl. So gross der Abstand dieser Preise gegen jene der deutschen Länder ist, so hoch sind sie doch immer für ein Ackerland, das einen fruchtbaren Boden hat, von anderen, gleich fruchtbaren oder zum Theil noch fruchtbareren Ländern umgeben ist, ausser dem Auxiliarcorps im Jahre 1812 und den Lieferungen, die es im Jahre 1813 für die in Böhmen concentrirte Armee leisten musste, sonst während

Digitized by Google

der Kriegsjahre äusserst wenig Truppen zu ernähren hatte, und wo es der Bürger, Fabrikanten und Künstler, sowie überhaupt der sogenannten Consumenten bei Weitem weniger als in den übrigen Ländern gibt. Wenn also auch dort die Ernte etwas unter der Mittelmässigkeit war, so ist doch ein Mangel um so weniger zu besorgen, als man auf die Existenz älterer Vorräthe in Galizien mit einer Art von Zuversicht rechnen kann, in Polen und in Russland die Fechsungen gesegnet ausgefallen sind, durch die vielen guten Strassen, welche Galizien besitzt, die Zufuhren erleichtert und die Frachtkosten vermindert werden, endlich die Dominien bei den wenigen Auslagen, welche ihnen ihr Feldbau, den sie grösstentheils mit Robot betreiben, verursacht, bei dem Wohlstande, welche ihnen die gegen frühere Zeiten so hoch gestiegenen Preise verschafft haben, und bei den im Entgegenhalte dieser Preise sehr mässigen Steuern, ungezweifelt vermöglich genug sind, um ihre Unterthanen da, wo es Noth thut, unterstützen zu können. Sollte auch hie und dort Getreide aus dem angrenzenden Auslande eingeführt werden müssen, so würde dies doch nicht so viel als ein Verlust für das Land, sondern als ein ökonomischer Handel anzusehen sein, da von Seite Ungarns gewiss bedeutende Einkäufe in Galizien theils schon gemacht worden sind, theils im nächsten Jahre noch werden gemacht werden; welchen Einkäufen es wohl auch nur allein beizumessen sein würde, wenn die Körnerpreise in Galizien etwa noch weiter steigen sollten. Allein selbst noch in den letzten Tagen des Octobers waren die Weizen- und Kornpreise zwar höher als in der ersten Hälfte des heurigen Jahres, aber doch ungleich mässiger als in jedem anderen österreichischen Lande.

Ungarn hat im heurigen Jahre dadurch ausserordentlich gelitten, dass beträchtliche, grossentheils sehr fruchtbare Strecken durch Ueberschwemmungen oder Hagelschlag ganz verwüstet worden sind, und dass das Korn, welches so häufig daselbst gebaut wird, allenthalben fehlgeschlagen hat. An Weizen, Gerste, Hafer, türkischem Weizen und anderen Fruchtgattungen soll nach glaubwürdigen Nachrichten im Ganzen die Fechsung nicht schlecht gewesen, die Weinlese sehr verschieden ausgefallen, besonders aber in mehreren Gegenden die Tabakfechsung beträchtlich gewesen sein. So allgemein wie in Steiermark und Kärnten war also der Misswachs in Ungarn bei Weitem nicht, und sehr viele Grundbesitzer sind in der Lage, das, was sie zur Anschaffung des Samenkorns, des Getreides zu ihrem Unterhalt oder zur Unterstützung der Unterthanen verwenden müssen, aus anderen Erträgnisszweigen ihrer Landwirthschaft zu bestreiten. Dass der Mangel nicht so gross und nicht so allgemein ist, erhellt auch schon daraus, dass, wie ich zuverlässig weiss, noch immer Getreide und darunter selbst Korn von ungarischen Bauern bis nach Ungarn.

STANFORD LIBRARIES

Bruck und Leoben zum Verkaufe gebracht wird. Was dagegen wieder die Lage der Bewohner jener Strecken, welche von Elementarereignissen oder von gänzlichem Misswachse besonders hart getroffen worden sind, misslicher macht, ist die meistentheils äusserst schlechte Beschaffenheit der Strassen und Brücken, welche die Communication ungemein erschwert und die Zufuhren selbst aus nicht gar zu weit entfernten Gegenden in manchen Jahreszeiten beinahe unthunlich macht. Selbst auch die zu grosse Aengstlichkeit bei dergleichen Ereignissen, an welche man in einem sonst fruchtbaren Lande wenig gewohnt ist, verschlimmert das Los der wirklich Nothleidenden, weil sie nicht selten sogar die öffentlichen Behörden zu übertriebenen oder sonst zweckwidrigen Massregeln verleitet, die ein noch mehreres Zurückhalten mit Vorräthen von Seite derjenigen, die mehr als ihr eigenes Erforderniss besitzen, zur Folge haben und solchergestalt, statt der unmässigen Gewinnsucht zu steuern, ihr vielmehr Nahrung geben. Wie sehr man zu dergleichen Massregeln in Ungarn aufgelegt ist, hat die Erfahrung in früheren Zeiten schon einige Male bewiesen, und eben darum muss hierauf immer ein sorgfältiges Augenmerk gerichtet werden, um zweckwidrige Veranlassungen auf der Stelle rückgängig machen und dadurch den Nachtheilen, die sie verursachen würden, abhelfen zu können. Sollten aber Einschreitungen auf beträchtliche Hilfen aus dem Staatsschatze geschehen, so sollte doch wohl in Betracht gezogen werden, dass es überhaupt bisher nicht gewöhnlich war, in den Staatserforderniss- und Bedeckungsaufsätzen eigene Fonds zu dergleichen Unterstützungen zu präliminiren, dass also, sobald es sich um grössere Summen in dieser Beziehung handelt, die Staatscassen hierauf nicht dotirt sind, dass aber insbesondere in solch einer drangvollen Periode, wo von allen Seiten um Hilfe, oder was gleich viel ist, um Nachlässe an den zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmten Abgaben gebeten wird, die Unmöglichkeit, allenthalben zu helfen, von selbst in die Augen springt, und dass sohin die Gewährung solcher Unterstützungen nur als Ausnahme von der Regel, nur bei der einleuchtendsten Nothwendigkeit und nur zu Gunsten solcher Provinzen, für welche die allerwichtigsten Beweggründe sprechen, stattfinden kann. Gibt man nun diese, wie es scheint unumstössliche Voraussetzung zu, so erkennt man zugleich, dass nicht blos der Grad des Misswachses, sondern dass auch die übrigen Umstände beachtet werden müssen. Bei ungewöhnlichen Hilfen aus dem Staatsschatze muss doch nothwendig darauf gesehen werden, welche Zuflüsse dieser Schatz aus dem einen und welche er aus dem andern Lande erhält. Bedenkt man nun, dass die Grundsteuer in Oesterreich für das laufende Militärjahr mit 12 Millionen ausgeschrieben ist, und dass die

Digitized by Google

ganze Contribution von dem unendlich grösseren Königreiche Ungarn — wo die Steuerfreiheit zu den Cardinalprärogativen des Adels und der Geistlichkeit gehört — nur 6 Millionen beträgt, so springt es in die Augen, dass der Staatsschatz bei einem gleichen, ja selbst auch höheren Grade von Noth in Ungarn doch unmöglich für dieses Land so viel als für Oesterreich thun kann, weil sonst den im Verhältnisse gegen Ungarn ohnehin gewaltig überbürdeten deutschen und italienischen Ländern noch mehr aufgelastet werden müsste, um Ungarn eine wirksame Hilfe leisten zu können. Auch sind der Adel und die Geistlichkeit dortlands, eben weil sie keine Abgaben bezahlen, bei Weitem mehr als die Gutsbesitzer anderer Länder in der Lage, ihre Unterthanen kräftig unterstützen zu können. Hat sie auch der Misswachs dergestalt mitbetroffen, dass sie die erforderlichen Getreidegattungen nicht selbst besitzen, so kann es doch auch denen, die heuer nur wenige oder gar keine Einkünfte von ihren Besitzungen hatten, bei den reichlichen Revenuen, die sie durch die so hoch gestiegenen Preise in früheren Jahren steuerfrei genossen haben, nicht am Gelde oder Credit gebrechen, um einer Verarmung der Unterthanen, die auch ihnen zum grössten Nachtheile gereichen würde, abzuhelfen. Ich sehe daher nicht ein, wie die Staatsverwaltung, ohne inconsequent und unbillig gegen andere Länder zu handeln, etwas Mehreres als in ihrer Eigenschaft als Obrigkeit zu Gunsten der Unterthanen der Cameraldominien, wo die Kammer allerdings da, wo es nothwendig ist, selbst den Privatdominien zum Muster dienen muss, thun könnte. Und wollte man auch einwenden, dass es nicht auf wirkliche Opfer, sondern nur auf Vorschüsse ankomme, so würde doch noch immer die Betrachtung nicht übergangen werden können, dass Vorschüsse die Existenz entbehrlicher Cassamitteln voraussetzen, an die sich in einem Zeitpunkte kaum denken lässt, wo die fortwährende Verschlimmerung der Curse und die noch immer im Steigen begriffene Theuerung selbst für die künftige Möglichkeit, die unentbehrlichsten Staatsauslagen zu bestreiten, gegründete Besorgnisse erregt, und dass nach den schon in vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen die Einbringung solcher Vorschüsse in Ungarn mit grösseren Schwierigkeiten als in jedem anderen Lande verbunden ist.

Siebenbürgen scheint eine um nichts bessere Ernte als Ungarn gehabt zu haben. Aber der Zustand dieses Landes ist darum viel trauriger, weil es schon mehrere Jahre hindurch mit Misswachs zu kämpfen hat, von Industrialunternehmungen beinahe ganz entblösst ist, überhaupt an Cultur den meisten übrigen Ländern nachsteht, einen grossen Theil seiner Bedürfnisse anderswoher beziehen muss, der Bergbau weit weniger als in früheren Zeiten abwirft, und die geographische Lage sowohl als die Siebenbürgen.

STANFORD LIBRARIES

äusserst schlechte Beschaffenheit der meisten Strassen die Zufuhren ungemein erschwert und vertheuert, auch überhaupt dem Handel und Wandel im Innern sehr hinderlich ist. Noch gegen Ende October stand zwar dort der Weizen zwischen 21 und 23 fl., das Korn zwischen 14 und 16 fl., die Gerste zwischen 11 und 14 fl. und der Hafer zwischen 4 fl. 30 kr. und 6 fl. Mithin waren diese Körnergattungen damals wohlfeiler als in den meisten übrigen Ländern. Allein ausserdem, dass sich die angezeigten Preise in der Zwischenzeit wohl nicht unbedeutend gehoben haben mögen, und dass es hauptsächlich der türkische Weizen ist, welcher die vorzügliche Nahrung des gemeinen Volkes ausmacht, der Preis dieses Artikels aber in den einlangenden Tabellen nicht ausgewiesen wird, muss auf die Dürftigkeit des dortigen Landvolkes und selbst vieler kleineren Dominien Rücksicht genommen werden, für welche auch die obenbemerkten Preise unerschwinglich sind, und die sich bei dem wenigstens streckenweisen starken und sich nicht auf ein einzelnes Jahr beschränkenden Misswachs nun häufig in dem Falle befinden, ihre unentbehrlichen Erfordernisse zum Unterhalte und zur Aussaat nur durch Ankauf verschaffen zu können. Dass also in Siebenbürgen gegenwärtig viel Elend herrscht und dieses bis zu dem entfernten Zeitpunkt der neuen Ernte noch zunehmen wird, ist nicht zu bezweifeln, und obwohl, so viel die etwa schon angesprochenen oder künftig angesprochen werdenden Unterstützungen aus dem Staatsschatze betrifft, dasjenige, was ich zuvor in Betrag des Königreichs Ungarn erwähnte, auch auf Siebenbürgen wegen der Analogie der Verfassungen dieser zwei Länder passt, so ist es doch nicht blos möglich, sondern selbst wahrscheinlich, dass in dieser schon seit einigen Jahren sehr herabgekommenen Grenzprovinz solche bedeutende Uebel, als z. B. gefährliche Zusammenrottungen, gewaltsame Auswanderungen, Epidemie u. s. w. entstehen werden, welche es der Regierung zur absoluten Nothwendigkeit machen dürften, da, wo sonst keine andere Hilfe denkbar ist, mit Geldvorschüssen werkthätig einzuschreiten, was schon insbesondere, wenn sich eines oder das andere der dortigen Grenzregimenter in einer gänzlichen Nahrungslosigkeit befinden sollte, nicht vermieden werden könnte.

Siebenbürgen.

Dalmatien.

In Dalmatien galt im August der Weizen 8 fl. 43 kr., das Korn 5 fl. 58 kr., die Gerste 4 fl. 26 kr., der Hafer 3 fl., im September der Weizen 11 fl., das Korn 8 fl., die Gerste 6 fl., der Hafer 4 fl. 10 kr., gegen Ende October der Weizen 9 fl. 35 kr., das Korn 6 fl. 47 kr., die Gerste 5 fl. 5 kr. und der Hafer 2 fl. 20 kr. C.-M. Wenigstens also vom September zum October, mithin nach schon beendigter Ernte, waren die Preise nicht im Steigen, sondern im Abnehmen. Ragusa hatte etwas geringere, Cattaro mit Dalmatien beinahe gleiche Preise. Daraus, dass sich

Digitized by Google

die Preise etwas vermindert haben, kann man wohl nichts Anderes schliessen, als dass entweder der Ausschlag der Ernte nicht gar so schlecht war, oder dass die Preise durch ergiebige fremde Zufuhren herabgedrückt worden sind. Indessen stehen die angedeuteten Getreidepreise doch immer höher als zu Triest und Laibach. Die Consumenten können sich also in keinem behaglichen Zustande befinden und es ist selbst möglich, dass wieder Gesuche um Unterstützungen einlangen, zu denen man in Dalmatien sehr aufgelegt zu sein und sich diesfalls an der Carlstädter Grenze zu exemplificiren scheint. Allein es bedarf wohl keiner Erinnerung, um wie Vieles rücksichtswürdiger die Carlstädter Militärgrenze gegen Dalmatien ist, wo das Volk keine Kriegsdienste leistet, sich daher zu allen Zeiten ganz mit seinem Nahrungserwerbe beschäftigen kann, wo das Land ausser dem Ackerbaue auch noch eine beträchtliche Oel- und Weinerzeugung hat, und wo die ausgedehnten Küsten zum Seehandel und zur Fischerei reichliche Gelegenheit darbieten, was auch von Ragusa und den Buchten von Cattaro in einem gleichen und selbst noch höheren Masse gilt.

Ich habe mich die Mühe nicht reuen lassen, alle Länder der Monarchie einzeln zu durchgehen, was mir von den Körnerpreisen, sowie von dem Ausschlage der Ernte in Rücksicht auf jedes einzelne aus glaubwürdigeren Quellen bekannt war, mit möglichster Genauigkeit anzugeben und die sonst zur Sache gehörigen Bemerkungen aufzufassen, weil mir dieser Gegenstand von grösster Wichtigkeit zu sein scheint, und sehr bald die Zeit kommen kann, wo man ihn der allerernstlichsten Beherzigung wird unterziehen müssen.

Ergebnisse dieser Specialerörterungen. Theuerungsverhältnisse.

Die Resultate dieser individuellen Darstellungen sind, dass in dem grossen Kaiserstaate es jetzt nicht ein einziges Land gibt, wo nicht die Theuerung einen überaus grossen Grad erreicht hätte; dass, wenngleich an Wohlfeilheit nirgendwo zu gedenken ist, doch darin ein Unterschied obwaltet, dass man in einigen Ländern, ungeachtet der enormen Preise, wenigstens über den Ausbruch eines wirklichen Mangels so ziemlich beruhigt sein kann, bei andern hingegen solche Ausbrüche sich als wahrscheinlich, bei einem und dem anderen selbst als fast gewiss annehmen lassen. Darum und weil man im Vorhinein nicht wissen kann, mit welchen mehr oder weniger bedenklichen Symptomen solche Ausbrüche begleitet sein werden, weil sodann auf die bisherige Ruhe ein plötzlicher Drang eintreten und vielleicht die Nothwendigkeit zu handeln nur gar zu lebhaft gefühlt werden dürfte, weil ferner die Handlungsweise der Länderchefs und Länderstellen sehr verschieden ist, manche in ihren Schilderungen und Anträgen alles Mass und Ziel überschreiten, manche dagegen wieder hauptsächlich nur unangenehme Eindrücke zu vermeiden

suchen und darum die Lage nicht ganz so darstellen, wie sie wirklich ist, auf diese Art aber es nur gar zu leicht geschehen könnte, dass unrichtige Voraussetzungen, die gerade bei dergleichen Angelegenheiten am allersorgfältigsten vermieden werden sollten, auf die Beschlüsse einwirken, hat es mir sachdienlich geschienen, auch die sonstigen Verhältnisse der Provinzen, insoweit sie mir bekannt sind und es in Kürze geschehen konnte, zu würdigen, indem nur auf alle diese Data zusammen genommen ein sicheres Urtheil über die mehrere oder mindere Nothwendigkeit einer Unterstützung gebaut werden kann, und der Staatsverwaltung bei der einleuchtenden Unmöglichkeit, allenthalben zu helfen, wesentlich daran gelegen sein muss, die möglichen Hilfen jenen Ländern zufliessen zu lassen, denen sie in jedem Anbetrachte am unentbehrlichsten sind und welche sohin die gerechtesten Ansprüche darauf haben. Wie weit die Möglichkeit des Gewährens reicht, wenn etwa die Gesuche und Anträge — was fast zu besorgen ist — ungemein beträchtlich ausfallen sollten, kann zwar nur das Finanzministerium, welchem allein die disponiblen Cassamitteln bekannt sind, mit Zuverlässigkeit angeben. Allein im schlimmsten Falle wäre nach meiner geringen Einsicht die Verwendung von einigen Millionen Gulden W. W. und einigen Hunderttausenden in Conventionsmünze noch immer rathsamer, als Unterstützungen selbst auch dann zu verweigern, wenn es sich zeigen sollte, dass die pflichtmässige Hilfeleistung der Obrigkeiten nicht hinreicht, oder wenn es Classen von Nothleidenden betrifft, wo der Verband zwischen Obrigkeiten und Unterthanen nicht eintritt. Ohnedies würde es nur auf Vorschüsse ankommen, und diese würden nur den Allerbedürftigsten nachzusehen, mithin würde der Verlust für den Staatsschatz nicht beträchtlich sein. Es versteht sich dabei von selbst, dass, so lange mit indirecten Mitteln, vorzüglich dadurch, dass man durch öffentliche Arbeiten der ärmeren, besonders in der rauheren Jahreszeit meistentheils verdienstlosen Classe Nahrung gibt, Rath geschafft werden kann, diese für das Allgemeine, sowie für die Percipienten nützlichere Hilfe der Verabreichung von Vorschüssen weit vorzuziehen ist.

Staatliche Aushilfe.

Vorkehrungen für die Zukunft.

Ob und wie es möglich sei, ähnlichen Ereignissen für die Zukunft vorzubeugen, ist eine sehr weit aussehende und äusserst schwer zu beantwortende Frage. Eine schlechte Ernte ist auf ein paar mittelmässige oder kaum mittelmässige gefolgt. Das Korn, gerade der Artikel, welcher in den österreichischen Staaten am meisten gebaut wird, hat beinahe gänzlich fehlgeschlagen. Ungewöhnliche Elementarereignisse haben sich zu dem überhaupt den Saaten ungünstigen Wetter gesellt. Aeltere Vorräthe waren in nicht bedeutender Menge und fast durchgehends in Händen von Besitzern, bei denen unmässiger Hang nach reichem Erwerb jede

ed by Google

andere Empfindung verdrängt. Der Zusammenfluss solcher Umstände konnte wohl nur äusserst widrige Wirkungen hervorbringen, und es stand ebenso wenig in der Macht der Staatsverwaltung, diese vorzüglichsten Ursachen des Uebels abzuwenden, als sie die etwaige Wiederkehr derselben in künftigen Jahren verhüten kann. Auch war Oesterreich bei Weitem nicht der einzige Staat, den dieser Unfall betroffen. Indessen glaube ich doch und habe diese Meinung in dem Vorhergehenden auch schon etwas näher entwickelt, dass der wenige Segen ohne das gleichzeitige Dasein eines in seinem Werthe immer tiefer sinkenden Papiergeldes nicht gar so fühlbar sein würde. Insoweit also von dem Uebel in seiner ganzen Ausdehnung die Rede ist, kann die Herstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen mit gutem Grunde als ein linderndes Mittel für künftige ähnliche Ereignisse gelten. Vorausgesetzt, dass, wie Viele behaupten und Einige es mit specifischen Daten erwähren wollen, manche grössere Gutsbesitzer durch das fortwährende Zurückhalten mit ihren beträchtlichen Vorräthen die Preise noch immer höher treiben, während der Staat solch unverhältnissmässig geringe Abgaben bezieht, die es ihm unmöglich machen, seinen Civilbeamten und seinem Militär Gehalte, die nur einigermassen dem Grade der Theuerung angemessen sind, zu geben, werden die Vorschläge der Steuerregulirungshofcommission, sobald sie zur Ausführung kommen, sehr nützliche Dienste leisten. Gegen die bei unergiebigen Ernten doppelt fühlbaren Verluste des Verderbens der Körner und des Mehls in den Militärmagazinen, was ganz und gar nicht zu den seltenen Ereignissen gehörte, schützt die in jedem Anbetrachte vortreffliche Subarrendirung, von der es sehr bedauerlich wäre, wenn ihr Werth, weil jetzt der Zeitpunkt so äusserst ungünstig ist, verkannt und wenn sie wieder beseitigt würde. **Subarrendirung.**

Wenn man ferner bedenkt, dass die Körnerpreise schon seit geraumer Zeit und auch selbst damals, als die Saaten eine ergiebige Fechsung versprachen, über alles Verhältniss zu den Cursen und zu den Preisen der meisten übrigen Gattungen von Feilschaften hinausgerückt sind, und dass es sohin nicht bald einen reichlicheren Ertrag als jenen des Ackerbaues gibt, so sollte man meinen, dass diese schon mehrere Jahre sich erhaltenden hohen Preise dem Ackerbaue nothwendig zur grössten Aufmunterung gereichen und der Betriebsamkeit derjenigen, welche sich mit diesem Productionszweige beschäftigen, den grössten Schwung geben müssen. Man sollte ferner gar nicht zweifeln, dass, so schwer es vielen Besitzern von Grundstücken fallen mag, nach dem vorausgegangenen Missjahre die Winter- und Sommersaat gehörig zu bestellen, doch selbst die gegenwärtigen überaus hohen Preise diese Besitzer bestimmen werden,

STANFORD LIBRARIES
Digitized by Google

Hebung der Agricultur.

nichts zu unterlassen, um ihre Felder zu benützen. Man kann endlich, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, nicht in Abrede stellen, dass die Agricultur seit einiger Zeit durch Beispiel und Unterricht bedeutende Fortschritte besonders in einigen Ländern gemacht, und dass die Staatsverwaltung dazu durch Errichtung von ökonomischen Lehrkanzeln, Aufstellung eigener Musterwirthschaften und durch Bildung oder Bestätigung einiger die Beförderung der Landwirthschaft zum Zwecke habender Gesellschaften werkthätig mitgewirkt hat. So gewiss man nun aber hievon bei eintretendem Segen reichliche Früchte erwarten darf, so kann es doch dem denkenden Manne dagegen auch nicht entgehen, dass in Ansehung des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Kenntnisse eine sehr wesentliche Verschiedenheit zwischen den einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie obwaltet, dass ein so hoher Grad von Cultur, wie in manchen fremden Staaten, in der österreichischen Monarchie noch nirgendwo erreicht, mehr als eine Provinz aber schon selbst auch gegen andere ungemein zurückgeblieben ist. Es muss ferner doch wohl auffallen, dass, wo sonst Ungarn und Siebenbürgen meistentheils Ueberfluss an Körnern hatten, häufig über Unwerth geklagt wurde und beträchtliche Quantitäten nicht blos in den verbrüderten Ländern, sondern selbst im Auslande abgesetzt wurden, manchmal selbst in den Gruben verdarben, nicht blos heuer, wo die Ursachen des Misswachses notorisch sind, sondern auch schon in einigen, ja in Beziehung auf Siebenbürgen in mehreren Jahren, theils Unzulänglichkeit der Bedeckung des eigenen Bedarfes, theils wenigstens Mangel an den früher sonst immer bestandenen Ueberschüssen eingetreten ist. Diese Erscheinungen, sowie jene, dass z. B. der Heiden, welcher in Steiermark sehr häufig als zweite Frucht gebaut wird, nun schon seit einer Reihe von Jahren fehlschlägt und doch wieder im nächsten Jahre mit dem Baue fortgefahren wird, dürften doch immer einiger Aufmerksamkeit würdig sein und über die Ursache Aufschlüsse von denjenigen, welche sie am richtigsten zu ertheilen vermögen, abgefordert werden; sowie man auch in der Ungleichheit des Grades von Cultur und in dem so ziemlich an Verwahrlosung grenzenden Zustande einiger Länder hinreichende Beweggründe finden wird, in Absicht auf den so vorzüglichen Grundpfeiler der öffentlichen Wohlfahrt, nämlich die Landwirthschaft, das Wirken durch Beispiel und Unterricht — was hiebei allein anpassend und wahrhaft nützlich ist — nicht nur allein nicht erkalten zu lassen, sondern diesem Wirken einen mehreren Trieb zu geben und es vorzüglich auch dahin auszudehnen, wo bisher entweder zu wenig oder gar nichts geschehen ist.

Amtliche Ausweise.

Wenn man von jeder Landesstelle und Domänenadministration eine detaillirte, auf zuverlässige Daten gegründete Uebersicht über

Digitized by Google

die frühere und jetzige Lage des Ackerbaues, über das Fortschreiten oder Abnehmen, über die vorzüglichsten Erzeugnisse desselben, über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit dieser Erzeugnisse für den eigenen Bedarf, über die Culturskosten, über die etwaigen Hindernisse eines besseren Gedeihens u. s. w., mit den dabei zu machenden Bemerkungen und Vorschlägen unter Festsetzung solcher Termine, die eine gründliche Bearbeitung ohne Abbruch der currenden Geschäfte zulassen, abforderte, so würde man wenigstens von einigen besser bestellten Behörden sehr schätzbare Elaborate erhalten, die bei manchen künftigen Veranlassungen zu einem sicheren Anhaltspunkte dienen und in Betreff jener Länder, wo es sich um die Verbesserung des Steuerwesens handelt, auch der Grundsteuerregulirungshofcommission zu einem nicht geringen Vorschub bei ihrem mühsamen Werke gereichen würden. Von anderen Daten und Materialien, durch welche den administrirenden Hofstellen die Leitung und Aufsicht um Vieles erleichtert und der Erfolg der Administration von Jahr zu Jahr oder sonst periodisch weit anschaulicher als bisher dargestellt werden könnte, werde ich im weiteren Verlaufe dieses Aufsatzes zu reden Gelegenheit haben.

Schlechte Beschaffenheit der Strassen.

Unter den Gegenständen, welche auf die Stimmung widrig einwirken, ist die schlechte Beschaffenheit der Strassen keine der unbedeutendsten. Die Erinnerung an die einst so guten Strassen, zwar nicht in allen, aber doch in mehreren Ländern der österreichischen Monarchie, ist noch nicht erloschen und steht in einem traurigen Contraste mit ihrem dermaligen Zustande. Statt dass zuvor Fremde, die aus entfernten Gegenden kamen, den Vorzug der österreichischen Strassen gegen jene des Auslandes rühmten, tritt nunmehr der entgegengesetzte Fall ein. Hiezu kommt noch das seinem Nominalwerthe nach hohe Weggeld, was freilich bei Weitem noch in keinem richtigen Verhältnisse mit dem theuren Arbeitslohne und dem übermässigen Preise der Fuhren steht, aber doch, weil es weit mehr beträgt als jenes, was man zur Zeit, wo die Strassen noch gut waren, bezahlen musste, zur Vermehrung der Klagen Anlass gibt. Die schlechte Beschaffenheit der Strassen ist endlich ebenso viel und selbst noch mehr als die Theuerung des Futters daran Ursache, dass die Frachtpreise zu einer bisher nie erhörten Höhe gestiegen sind. Wie sehr der Handel darunter leidet und die Theuerung dadurch zunimmt, fällt von selbst in die Augen. Wenn ich wegen der ausserordentlichen Wichtigkeit der Verbindung des Küstenlandes mit den übrigen Ländern der Monarchie und zuvörderst mit Wien die Strasse von hier nach Triest als diejenige bezeichnet habe, an welche vor allen übrigen und ohne mindesten Zeitverlust Hand angelegt werden sollte, so war es meine Meinung

Digitized by Google

keineswegs, dass die Sache damit abgethan sei. Vielmehr sehe ich die grösstmöglichste Aufmerksamkeit auf die Vermehrung und Verbesserung der Strassen als eines der wesentlichsten Postulate zur Wiederemporhebung des öffentlichen und Privatwohlstandes an. Je mehr nun auf der einen Seite das Bedürfniss, die Verbindungen zwischen den Ländern der so ausgedehnten Monarchie zu erleichtern, dringend ist, auf der andern Seite aber neue Anlagen oder auch nur entsprechende Verbesserungen der grossentheils verfallenen Strassen einen Aufwand fordern, der bei der gegenwärtigen Zerrüttung des Geldwesens ungleich lästiger als in besseren Zeiten ist, um so wesentlicher ist an einer weisen, folgerechten und planmässigen Leitung dieses wichtigen Administrationszweiges gelegen, um so nothwendiger ist es, ein gründliches System bei Behandlung desselben anzunehmen und beharrlich zu verfolgen.

Uebersicht des Strassenwesens nach den einzelnen Provinzen, nach dem Verhältnisse des Flächeninhaltes zur Strassenlänge. Missverhältnisse im Strassenbaupersonale und Aufwande.

Man darf nur die Hauptmomente der bisherigen Gestion im Strassenwesen zusammenstellen und die fast Jedermann bekannten Resultate auffassen, um überzeugt zu werden, dass es ebenso an einer consequenten Leitung gebricht, als ein eigentliches System entweder gar nicht besteht oder dasselbe höchst mangelhaft ist. Oesterreich unter der Enns hat bei einem Flächeninhalte von 364 Quadratmeilen eine Länge von 102 Meilen gebauter Strassen, Oesterreich ober der Enns bei einem Flächeninhalte von 336 Quadratmeilen 51 Meilen, Böhmen bei einem Flächeninhalte von 951 Quadratmeilen 194 Meilen, Mähren und Schlesien bei einem Flächeninhalte von 552 Quadratmeilen 103 Meilen, Galizien bei einem Flächeninhalte von 1523 Quadratmeilen 263 Meilen, Steiermark bei einem Flächeninhalte von 399 Quadratmeilen 92 Meilen, Tirol bei einem Flächeninhalte von 547 Quadratmeilen 168 Meilen, Krain und Kärnten bei einem Flächeninhalte von 397 Quadratmeilen 122 Meilen, endlich Görz, Triest, Fiume, Istrien und Carlstadt bei einem Flächeninhalte von 217 Quadratmeilen 84 Meilen (gebauter Strassen). Wenn auch in dem Zusammenflusse so vieler Hauptstrassen bei der Residenz die Ursache der zahlreicheren gebauten Strassen in Oesterreich unter der Enns gegen andere Länder leicht aufzufinden ist, so stehen doch andere Länder unter sich in einem nicht so leicht zu erklärenden Missverhältnisse. Noch weit bemerkbarer ist aber dieses Missverhältniss in anderen Beziehungen. Auf den 102 Meilen gebauter Strassen in Oesterreich unter der Enns sind nebst 12 Wegcommissären 42 Wegmeister und 270 Einräumer angestellt. In Oesterreich ob der Enns, was 51 Meilen, folglich gerade die Hälfte von gebauten Strassen hat, bestehen auch nur 5 Commissäre, aber 30 Wegmeister, dagegen aber auch wieder nur die äusserst geringe Zahl von 40 Einräumern. Böhmen hat

Digitized by Google

bei einer das Doppelte von Oesterreich nicht erreichenden Strassenlänge 26 Commissäre, 70 Wegmeister und 776 Einräumer. Verschiedenheit der Localverhältnisse kann zwar hier eine etwas grössere und dort eine etwas geringere Zahl von Commissären und Wegmeistern begründen, aber der grosse Unterschied in der Menge der Einräumer lässt sich hier aus einer Differenz der Localverhältnisse um so weniger erklären, als wenn man nicht ohne Wahrscheinlichkeit annimmt, dass die Strassen in der Nähe der Residenz stärker befahren werden, Oesterreich unter der Enns verhältnissmässig mehr Einräumer als Böhmen haben müsste, wohingegen der umgekehrte Fall eintritt. Es scheint also schon selbst die Organisation des Strassenbaupersonals nicht so viel auf Grundsätzen, als auf den Vorschlägen der einzelnen Strassenbaudirectionen und Länderstellen zu beruhen, was auch dadurch, dass bei der Kanzlei keine Materien, sondern Länderreferate bestehen, ganz begreiflich wird. Wenn man erwägt, dass bei einer grösseren Zahl von Einräumern es leichter möglich wird, die Beschädigungen der Strassen gleich bei ihrer Entstehung herzustellen, so sollte man kaum zweifeln, dass der böhmische Personalstand ungleich zweckmässiger als der österreichische ist. Dies scheint sich auch durch den Erfolg vollkommen zu bewähren; denn während im Verlaufe des heurigen Jahres in Oesterreich auf die gewöhnliche Erhaltung und Wiederherstellung von 102 Meilen gebauten Strassen 2,431.107 fl. oder nach Abschlag von 83.932 fl. als solcher Ausgaben, die den Strassen nicht zu Gute kommen, 2,347.175 fl. verwendet wurden, hat die Erhaltung, Wiederherstellung und der ganz neue Bau von zusammen 194 Meilen in Böhmen nicht mehr als 1,295.601 fl., mithin nicht um gar Vieles als die Hälfte weniger, gekostet.

Uebelstände bei der Strassenanlage.

Die Ursache dieses Unterschiedes, der dadurch noch merkwürdiger wird, dass dem Vernehmen nach die Strassen in Böhmen grösstentheils ungleich besser als in Oesterreich sind, liegt wohl einzig nur in der Methode, welche in Oesterreich angenommen wurde, die Strassen, so breit sie sind, mit ungeheuren Schotterlagen zu bedecken, die, bis sie endlich zermalmt werden, ein wahrer Ruin für Pferde und Wagen und eine wahre Plage für die Reisenden sind. Es grenzt an das Unglaubliche, aber es wird durch zuverlässige Daten, welche ich darüber in Händen habe, bekräftigt, dass auf die 102 Meilen gebauter Strassen in Oesterreich unter der Enns im heurigen Jahre 11,015.508 Cubikschuh Schotter aufgeführt worden sind, wogegen bei den 194 Meilen in Böhmen nur 4,712.160 Cubikschuh verbraucht worden sind. Es kamen daher im Durchschnitte auf jede Currentklafter in Oesterreich 27 Cubikschuh, in Böhmen $6^1/_2$ Cubikschuh, und die Currentklafter in Böhmen kostete daher, selbst den neuen Bau miteingeschlossen, nur 39 kr., dagegen jene in Oester-

STANFORD LIBRARIES

reich 3 fl. 55 kr. Ich weiss sehr wohl, dass die bessere oder schlechtere Beschaffenheit des Materials, die nähere oder entferntere Lage desselben, das theurere oder das wohlfeilere Fuhrwerk, selbst die stärkere oder schwächere Befahrung der Strassen einen bedeutenden Unterschied in den Kosten ausmachen, und dass darum, wenn gleich lange Strecken in dem einen Lande höher, in dem andern geringer zu stehen kommen, noch nicht auf unwirthschaftliches oder sonst zweckwidriges Verfahren geschlossen werden könne. Allein solche Daten, wie ich sie hier aufgestellt habe, verdienen doch in jedem Anbetrachte eine eindringende Prüfung und scheinen es gebieterisch zu fordern, dass dem Hofbaurathe unverzüglich eine sorgfältige Erhebung und die Erstattung eines standhältigen Gutachtens über die Verfahrungsart der niederösterreichischen Strassenbaudirection aufgetragen werde.

Strassenbaufond. Hiezu dürfte man sich um so mehr aufgefordert finden, als die gesammten Einkünfte des niederösterreichischen Strassenbaufonds, nämlich die Wegmauthen, die Landesdienste und die sonstigen Beiträge sich nur auf 565.261 fl. beliefen, folglich die Finanzen ungemein beträchtliche Zuschüsse geleistet haben, ohne dass dem Lande die Wohlthat guter Strassen zu Theil geworden wäre. Verhältnissmässig nicht viel geringere Zuschüsse haben die Finanzen auch für Oesterreich ob der Enns bestritten, da der Strassenbaufond in diesem Lande nur 120.785 fl. beträgt und nahe an 500.000 fl. auf die Strassen verausgabt worden sind. Dagegen überstieg in Böhmen der Aufwand für die Erhaltung der Strassen und den neuen Zubau zusammen mit 1,295.601 fl. den Strassenbaufond zu 615.835 fl. nicht einmal ganz um das Zweifache. In Mähren und Schlesien, wo die Länge der gebauten Strassen jene in Oesterreich unter der Enns um eine Meile übersteigt, beschränkten sich die Kosten auf 905.922 fl., wovon nahe an 87.000 fl. einen neuen Bau betrafen. Von dieser Bekõstigungssumme fallen noch mehr als 67.000 fl. für Ausgaben, die nicht den Strassen zu Gute kommen, hinweg. Der Aufwand war also zwar verhältnissmässig höher als in Böhmen, aber beträchtlich geringer als in Oesterreich unter der Enns. Zwischen dem Strassenbaufond Oesterreichs und jenem von Mähren war kein bedeutender Unterschied. Galizien hat mit einer Auslage von 1,328.983 fl. eine Länge von 263 Meilen Strassen grösstentheils erhalten, zum Theil aber auch neu gebaut. Auf diese gegen Oesterreich unter der Enns dritthalbmal längere Strecke wurden nur 7,440.835 Cubikschuh Schotter verwendet. Wegen der in Galizien bestehenden Scharwerken kann der ganze Strassenbau und Conservation aus dem eigenen Strassenbaufond bestritten werden, da sich dieser auf 1,485.990 fl. belief. Bei Steiermark trat die nämliche Unzulänglichkeit

Digitized by Google

des Fonds wie bei den übrigen Ländern, mit Ausnahme Galiziens, ein. Dort wurden für die Erhaltung der 92 Meilen langen Strassen 895.558 fl. ausgelegt, während der Strassenbaufond nur 337.415 fl. betrug. Es kam die Currentklafter, die in Böhmen 39 kr., in Galizien 28 kr. kostete, im Durchschnitte auf 1 fl. zu stehen. Nach Oesterreich unter und ober der Enns war es Steiermark, wo der Schotter am häufigsten gebraucht wurde, nämlich $13^{3}/_{4}$ Cubikschuh auf eine Currentklafter, und in diesem Lande wurde auch ganz vorzüglich über schlechte Beschaffenheit der Strassen geklagt.

Der Unterhalt des Strassenwesens und der bezügliche Aufwand.

Es kann gewiss nicht anders als höchst niederschlagend sein, dass ausser Galizien der Aufwand für das Strassenwesen die Kräfte der dazu gewidmeten Fonds bei Weitem überstieg, und doch in mehr als einem Lande das Fortkommen nur bei anhaltend gutem Wetter mit keinen Beschwerlichkeiten verbunden war. Offenbar äussert auch hier das Papiergeld seinen nachtheiligen Einfluss. Ohne eine unangenehme Sensation zu veranlassen und ohne den Handel zu bedrücken, lassen sich nicht gar zu häufige Veränderungen mit den Wegmauthgebühren vornehmen. Noch weniger lässt sich aber den Schwankungen der Curse Einhalt thun. Wenn also auch zur Zeit der Regulirung der Weggelder ein richtiges Verhältniss zwischen dem Strassenbaufond und den daraus zu bestreitenden Auslagen bestand, so wird doch dieses Verhältniss durch jede beträchtlichere Cursveränderung gestört.

Viele, die sich an die in früheren Zeiten bei besser unterhaltenen Strassen bestandenen geringen Weggelder zurückerinnern, finden, wie schon oben bemerkt wurde, die jetzigen hoch und eben darum den üblen Zustand der Strassen nur noch um so anstössiger. Wollten sie aber billig sein oder vielmehr richtiger denken und rechnen, so würden sie finden, dass mit der damaligen mässigen Einnahme mehr als mit der gegenwärtigen grösseren geleistet werden konnte, und dass die Proportion zwischen zuvor und jetzt nicht den Reisenden und Frächtern, sondern dem Strassenbaufonde und eigentlich dem Staate zum Nachtheil gereiche. Ausserdem gehören die Wegmauthen ganz vorzüglich zu jener Gattung von Abgaben, die mit einer kostspieligen Regie verbunden sind und bei welcher die Unterschleife äusserst schwer verhütet werden können; was jetzt um so gefährlicher ist, als ausser den gewöhnlichen Versuchungen nun auch noch jene der bittersten Noth, welcher die manipulirenden Beamten ausgesetzt sind, auf dieselben wirken.

Es dürfte also doch wohl einer ernstlichen Ueberlegung würdig sein, ob nicht der Strassenbaufond auf eine andere Art mit geringeren Unzukömmlichkeiten dotirt und sohin mit Ausnahme der Grenzen, wo die Einhebung der Weggelder durch die Zollämter sich bewerkstelligen liesse,

Digitized by Google

die Wegmauthen ganz aufgehoben werden könnten, oder ob es, wenn man sie beizubehalten befindet, nicht am zweckmässigsten wäre, sie allenthalben, wo es mit Sicherheit und Nutzen geschehen kann, zu verpachten. Noch ungleich nothwendiger scheint es mir aber, den Strassenbaufond in allen deutschen Ländern, wäre es auch durch eine Erhöhung der Wegmauthen, insoferne ihre Beibehaltung beschlossen werden sollte, oder durch Einführung einer Strassenconcurrenz, bei welcher durch angemessene Vorsichten einer Bedrückung der Unterthanen und den Unfügen der Strassenbaubeamten leicht abgeholfen werden kann, auf solch eine Art zu dotiren, dass dieser Fond zur Bestreitung der Conservationskosten in jedem Lande hinreicht. So lange das Papiergeld die circulirende Masse ausmacht, lässt sich zwar, wie ich soeben bemerkt habe, der Aufwand auch nur auf die Dauer eines Jahres kaum beiläufig berechnen. Aber ein ungleich mehr annäherndes Verhältniss zwischen dem Aufwande und der Bedeckung, als gegenwärtig stattfindet, zu erzielen und dadurch wenigstens gar zu beträchtliche Deficite zu vermeiden, ist keine unmögliche Sache. Sollte man aber die Erhöhung der Wegmauthen, oder die Bestimmung anderer hinlänglicher Einnahmsquellen für den Strassenbaufond aus mir zwar unbekannten, aber vielleicht doch erheblichen Gründen unzulässig finden, so würde nichts erübrigen, als jedesmal vorläufig den zur gehörigen Erhaltung der Strassen in jedem Lande unentbehrlichen Betrag, insoweit er aus dem eigenen Fond nicht bestritten werden kann, genau auszumitteln, sohin die Totalsumme des Abgangs aller Länder dem jährlichen Erforderniss- und Bedeckungsaufsatze einzuschalten, damit nicht auf der einen Seite die Finanzen durch das unerwartete Begehren beträchtlicher Geldunterstützungen in Verlegenheit gesetzt, andererseits aber auch nicht die Strassenarbeiten aus Mangel an Gelde, vielleicht gerade in der angemessensten Zeit, verabsäumt werden.

Strassenbaufond-Dotirung.

Nur auf diese Art lässt sich nach meinem Dafürhalten Ordnung und Zuverlässigkeit in das für den Staat so wichtige Strassenerhaltungsgeschäft bringen. Was aber die Herstellung neuer Verbindungen betrifft, wird es zwar vielleicht in einigen, aber gewiss nicht in allen Fällen möglich sein, auch solche Unternehmungen, deren ausserordentlicher Nutzen klar erwiesen werden kann, ohne eine Mitwirkung des Staatsschatzes, wäre es auch nur durch Vorschüsse, zu Stande zu bringen, was es nur noch um so erwünschlicher macht, die Finanzen bei der blossen Erhaltung der Strassen aus dem Spiele zu lassen. Denn wenn ich es gleich nicht für nothwendig halte, hierüber in ein mehreres Detail einzugehen, und es mir auch in meiner gegenwärtigen Lage ganz an Mitteln gebricht, actenmässige Beweise deshalb beizubringen, so ist mir doch aus

Neue Verkehrswege und ihre Herstellung.

Digitized by Google

meinen früheren Dienstverhältnissen sehr wohl bekannt, dass wegen einiger neu anzulegender Strassenzüge, die theils für den Handel, theils auch selbst für das Aerarium wegen Abkürzung der Salz-, Tabak-, Militär- oder anderer Transporte von überaus grossem Vortheile wären, vielfältige Verhandlungen gepflogen worden sind. Dass diese Verhandlungen bisher keine weiteren Erfolge hatten, mag wohl nur den so oft aufeinander gefolgten Kriegen beizumessen sein, während welcher sich an die Ausführung bedeutenderer Unternehmungen dieser Art nicht denken liess. Nun aber, wo die Ruhe wieder hergestellt ist, liegt nur noch um so viel mehr daran, diese Verhandlungen wieder anzuknüpfen, bei der Fortsetzung derselben alle unnützen Verzögerungen zu beseitigen und nach vorausgegangener reifer Erwägung definitive Beschlüsse darüber zu fassen, welche von den Vorschlägen ausgeführt zu werden verdienen und welche dagegen aufzugeben sind. Alles oder auch nur zu viel auf einmal unternehmen zu wollen, würde sehr unklug sein. Um so mehr liegt also daran, sich nicht nur allein von dem Nutzen jeder einzelnen solchen Unternehmung, ehe man zur Ausführung schreitet, vollkommen zu überzeugen, sondern auch die überwiegenden Vortheile der einen gegen die anderen genau zu bestimmen, die nützlicheren jedesmal der minder nützlichen vorzuziehen, im Ganzen sich aber nie auf mehr einzulassen, als wozu die disponiblen Fonds vorhanden sind. Nur muss dabei, so viel als möglich, auch ein billiges Verhältniss zwischen den Ländern beobachtet und keinem zu einer gegründeten Klage über Vernachlässigung Anlass gegeben werden. Wenn auch die durch so viele Kriege geschwächten Kräfte des Staates und die bei dem Uebergange zu einer besseren Ordnung des Geldwesens unvermeidlichen Nachwehen in den ersteren Jahren keine grösseren Anstrengungen gestatten, so wird sich doch manches Nützliche ausführen lassen, Manches zur späteren Ausführung vollkommen erhoben und vorbereitet werden, und der ganze gebildete Theil der Nation wird die Bemühungen der Staatsverwaltung für das allgemeine Wohl dankbar erkennen.

Vicinal- und Secundärstrassen.

Wie sehr bisher die Seiten- und Nebenwege besonders in manchen Ländern verwahrlost worden sind, wissen diejenigen am besten, die sich in der Nothwendigkeit befinden, sich solcher Wege bedienen zu müssen. Und doch sind sie öfters nicht blos für die Bewohner der umliegenden Gegenden, sondern selbst für den inneren und äusseren Verkehr von nicht geringer Wichtigkeit, da Waaren auf selben geführt werden, die in fremde, oft sehr entfernte Länder bestimmt sind. Es wäre wider die Bestimmung des Staatsschatzes, dass er für den Bau oder für die Erhaltung solcher Strassen Gelder vorschiesse, und dass man diesen

Digitized by Google

Gegenstand bisher nicht ganz aus den Augen liess, erhellt schon daraus, dass denjenigen, welche Strassen dieser Art auf eigene Kosten anzulegen geneigt sind, durch ein eigenes Circular die Ertheilung eines Wegmauthprivilegiums zugesichert wurde. Hie und dort, wo besondere Umstände eintreten, kann diese Zusicherung wohl eine gute Strasse entstehen machen. Viel häufiger geschieht es aber, dass niemand Einzelner bei der Anlage oder Verbesserung einer Seitenstrasse ganz besonders interessirt oder dass dieser vorzüglichere Interessent nicht in solchen Vermögensumständen ist, um allein den Bau einer Strasse zu Stande bringen zu können. Meistentheils sind es ganze Gemeinden, mehrere Dominien, Eigenthümer von Fabriken oder anderer grösserer Anstalten, die alle, wenn auch nicht in einem gleichen Masse, durch eine wandelbare Strasse gewinnen, und wo diese leicht hergestellt werden kann, wenn jeder Einzelne und jede Corporation nach Mass des grösseren oder geringeren Nutzens zur Herstellung beiträgt. Sehr oft kommt es hiebei nur auf Impulse, nur auf eine eindringende Vorstellung des eigenen und allseitigen Nutzens, nur auf eine Besiegung des Eigensinnes oder vorgefasster Meinungen an, um Unternehmungen zur Reife zu bringen, die, wenn auch ihr nächster Vortheil nur den Bewohnern einer kleineren Landesstrecke zufliesst, doch in ihren entfernteren Beziehungen selbst auch für das Ganze nützlich sind. In Böhmen, selbst auch in einigen anderen Ländern wurde hierinfalls schon Vieles bewirkt, und wenn die Kreisämter diesfalls mit besonderen Anleitungen versehen, wenn sie zur Einsendung periodischer Berichte über das diesfalls Bewirkte verhalten, wenn besonders thätige oder mit eigenen Aufopferungen verbundene Verwendungen von Privaten angemessen belohnt würden — was in Böhmen eben schon geschehen ist — werden sich solche Unternehmungen immer weiter verbreiten.

Wassercommunicationen.

Nach den Landstrassen verdienen die Wassercommunicationen die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Nach der Lage und physischen Beschaffenheit der österreichischen Monarchie wird zwar der grösste Theil des Handels sich immer nur der Strassen bedienen müssen, weil die Schwierigkeiten und Kosten, wenn man allenthalben schiffbare Canäle anlegen wollte, in das Ungeheure verfallen würden. Aber die wesentlichen Vorzüge der Wasser- vor der Landfracht sind zu allgemein bekannt, um sich nicht ernstlicher als bisher mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Es sind zwar unter der gegenwärtigen Regierung schon

Bacser Canal.

zwei schiffbare Canäle entstanden und auf beide, besonders aber auf den Bacser Canal, beträchtliche Summen verwendet worden. Allein nach meinem Dafürhalten und wie es auch der Erfolg vollkommen bestätigt hat,

Digitized by Google

waren beide Unternehmungen übel berechnet. Die Gesellschaft, welche den Bácser Canal unternahm, würde, wenn es ihr nicht gelungen wäre, die überaus schönen und fruchtbaren Bácser Cameralherrschaften auf eine lange Reihe von Jahren gegen einen sehr geringen Pachtschilling zu erlangen und bei den so hoch gestiegenen Preisen höchst beträchtliche Einkünfte daraus zu beziehen, den Canal, dessen Ertrag im Verhältnisse zu dem Herstellungscapital und zu den Erhaltungskosten viel zu gering ist, schon lange haben aufgeben müssen. Bei dem Franzens- oder Neustädter Canal trägt das Capital eigentlich gar keine Zinsen, wenigstens nach den bisher zum Vorschein gekommenen Bilanzen, wo das Erträgniss kaum für den Unterhalt des Canals und für die Regiekosten hinreichte. Man will zwar einen mehreren Ertrag von der weiteren Fortsetzung des Canals abhängig machen. Allein es lässt sich sehr leicht beweisen, dass diese Fortsetzung nicht allein in ökonomischer, sondern selbst auch in politischer Rücksicht sehr nachtheilig wäre. Unternehmungen dieser Art sind nach den Grundsätzen der Staatswirthschaft im eigentlichsten Verstande eine Verschwendung der Kräfte, und es wird daher auch kein vernünftiger Mensch rathen, in diesen Fussstapfen fortzuwandeln. Dass man aber etwas Besseres hätte thun können und noch thun sollte, lässt sich wohl gar nicht bezweifeln, wenn man nur einen Blick auf die Landkarte wirft.

Franzens- oder Neustädter Canal.

Ungarn, das Land, woher in besseren Zeiten so viele Naturproducte geholt und wohin so viele Kunstproducte geführt wurden, ist durch die Donau mit Oesterreich ober und unter der Enns, durch die Mur und Drau mit Steiermark und Kärnten, durch die Save mit Krain, durch die Maros mit Siebenbürgen verbunden. Diese vortrefflichen Wasserverbindungen sind ein Geschenk der Natur, was ungleich wichtiger sein würde, wenn man sich mit der Regulirung dieser Flüsse anhaltender als bisher beschäftigt hätte. Unter der Regierung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia wurden eigene Navigationscommissionen gebildet, bei deren Aufstellung die Erreichung des grossen Zweckes der allmäligen Regulirung der Flüsse die Grundlage ausmachte. Warum sie unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Josefs II. wieder aufgehoben worden sind, ist mir unbekannt. Während dieser Regierung weiss ich, mit Ausnahme des Kostiller Schleusenbaues, sonst von keiner bedeutenden hydraulischen Arbeit. Vom Jahre 1787 angefangen haben wahrscheinlich die fortwährenden Kriege und Kriegsrüstungen die Staatsverwaltung abgehalten, grössere Kosten auf solche Arbeiten zu wenden; wie dann auch bekanntermassen der Neustädter Canal ebenso wie der Bácser in seiner Entstehung ein Privatunternehmen war und erst späterhin ein Staatseigenthum

Ungarns Wasserstrassen.

Maria Theresia, Navigationscommissionen u. die Flussregulirung.

Digitized by Google

geworden ist. Nun ist aber der Zeitpunkt eingetreten, wo, wenn auch dem höchstwichtigen Zwecke innerer Verbesserungen noch keine ansehnlichen Summen gewidmet werden können, doch wenigstens mit den Vorbereitungen nicht mehr gezaudert und dem verständigeren Theile des Volkes die Beruhigung gegeben werden sollte, dass die Staatsverwaltung die Wichtigkeit der Sache fühlt und sich ernstlich mit derselben zu beschäftigen entschlossen ist.

Die Donau und ihre Inundationen.

Darüber, dass unter allen Flüssen der Monarchie die Donau der wichtigste ist, kann wohl kein Zweifel obwalten. Wenn schon die leichtere und sichere Schiffahrt auf einem so langen, die fruchtbarsten Gegenden durchschneidenden und mehrere ansehnliche Ströme aufnehmenden Flusse von ausserordentlichem Nutzen für das Allgemeine ist, so tritt noch eine zweite, nicht minder wichtige Rücksicht, nämlich jene hinzu, dass ein grosser Theil der Ueberschwemmungen, die besonders seit einigen Jahren sehr ausgedehnte Strecken des besten Erdreichs verwüsten und in der Folge noch grössere Verwüstungen anzurichten drohen, durch angemessene Arbeiten abgewendet werden können. Nicht blos das an die Donau grenzende Land, sondern auch die Umgebungen jener Flüsse, die sich in die Donau ergiessen und die nicht selten, blos weil sie aus Mangel unschädlicher Einmündungen von der stärkeren Wassermasse der Donau zurückgedrängt werden, ihre Ufer überschreiten, richten grosse Zerstörungen an, und man würde das Unermessliche des Verlustes schmerzlich fühlen, wenn man auch nur eine beiläufige Berechnung der Tausende und Tausende von Jochen des besten Acker- und Wiesenlandes, was auf diese Art seit einigen Jahren in eine Sand- und Schotterwüste verwandelt worden ist, vor sich liegen hätte, des nachtheiligen Einflusses auf die Gesundheit der Einwohner der umliegenden Gegend dort, wo die ausgetretenen Wässer Pfützen erzeugen, nicht zu gedenken. Höchst erhebliche und wahrhaft dringende Beweggründe vereinigen sich also, um ernstlich auf Mittel zu denken, wie die grösseren Flüsse der österreichischen Staaten besser benützt, die Schiffahrt von den bestehenden Hindernissen und Gefahren befreit, den Ueberschwemmungen Einhalt gethan werden könne. Die gegenwärtige bedrängte Lage kann gegen die sorgfältige Würdigung dieses Gegenstandes gar kein Hinderniss ausmachen, weil es sich jetzt noch nicht um beträchtliche Ausgaben handelt, zumal selbst, wenn man mehrere disponible Millionen erliegen hätte, es doch der Klugheit entgegenstreiten würde, jetzt zu grösseren Arbeiten an der Donau zu schreiten, wo die wesentlichsten Vorerhebungen noch nicht beendigt, zum Theil selbst noch nicht angefangen sind. Der allererste und unentbehrlichste Schritt zu grösseren Unternehmungen ist wohl ganz gewiss die Verfertigung einer

Digitized by Google

Stromkarten. Nothwendigkeit derselben.

genauen Stromkarte. In Bezug auf Oesterreich unter der Enns ist die Verfertigung solch einer Karte eben im Werke. Aber diese Arbeit wird nur einen partiellen und bei Weitem nicht so umfassenden Nutzen gewähren, wenn nicht auch eine Stromkarte von Oesterreich ober der Enns und von Ungarn verfertigt wird. Vor Allem scheint es also nothwendig, hiewegen die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit, sobald es die Jahreszeit zulässt, zur Ausführung geschritten werden könne. Da aber doch auch noch vor Zustandebringung der Stromkarten sich einige minder erhebliche Verbesserungen vornehmen lassen, und bei manchen darunter selbst Gefahr auf den Verzug haften dürfte, so wären hierüber die standhältigen Auskünfte und Vorschläge sowohl des niederösterreichischen Wasserbauamtes, als der ungarischen Landesbaudirection und des Hofbaurathes einzuholen, um in der Ausführung desjenigen, was etwa dringend, anerkannt nützlich und minder kostspielig ist, bei günstiger Jahreszeit nicht aufgehalten zu sein.

Von der Mur soll dem Vernehmen nach schon eine Stromkarte, es sollen auch Vorschläge zu ihrer Correction vorhanden sein. Wahrscheinlich sind sie während der kriegerischen Zeiten in eine Registratur gerathen und vielleicht wird man selbst einige Mühe, sie wieder aufzusuchen, haben. Je ungewisser es ist, ob diese Vorschläge bei einer aufmerksamen Prüfung durchgehends annehmbar oder ob nicht wesentliche Abänderungen, vielleicht gar noch einige vorläufige Erhebungen nothwendig werden befunden werden, um so mehr liegt daran, mit der Aufsuchung derselben keine Zeit zu verlieren und den Gegenstand sodann der ordnungsmässigen Behandlung zu unterziehen; zumal es sich auch hier um die Abwendung öfterer, schädlicher Ueberschwemmungen handelt.

Ob in Ansehung der Drau Vorarbeiten bestehen, kann ich nicht mit Zuverlässigkeit angeben, zweifle aber sehr, dass eine Stromkarte von derselben aufgenommen worden ist; nicht so viel wegen der Schiffahrt, da dieser Fluss so wie die Mur dermal nur stromabwärts befahren werden kann und die Fahrt gegen den Strom sich vielleicht nicht ohne namhafte Kosten bewerkstelligen lassen wird, als wegen des beträchtlichen Schadens, den er von Zeit zu Zeit durch sein Austreten anrichtet, dürfte an die Verfertigung einer Stromkarte ebenfalls bald Hand anzulegen oder, wenn etwa doch letztere bereits existirte und auch sonst Anträge zur Regulirung dieses Flusses in früheren Zeiten gemacht worden wären, auf eben die Weise wie in Ansehung der Mur zu verfahren sein.

Ganz zuverlässig ist mir dagegen bekannt, dass die ehemaligen krainerischen Stände schon früher, vorzüglich aber in der Periode vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1809 auf die Vortheile, welche für das Land

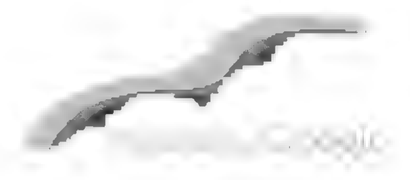

Die Regulirungsprojecte der Krainer Stände in den Jahren 1806 bis 1809 in Bezug der Save und ihr Plan, das Laibacher Moor zu entwässern.

durch die Regulirung der Save und durch die Austrocknung des grossen Morastes bei Ober-Laibach entspringen würden, nicht blos eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet, sondern die diesfälligen Arbeiten auf eigene Kosten zu bestreiten sich angeboten und um die Erlaubniss, Hand an das Werk legen und die erforderlichen Gelder, insoweit ihre Cassamitteln nicht zureichten, aufnehmen zu dürfen, mehrmals angelegenst gebeten haben. So viel ich mich erinnere, sind damals keine entscheidenden Beschlüsse erfolgt, und nach der auf den Krieg im Jahre 1809 stattgefundenen Abtretung Krains an Frankreich hat von der Unternehmung weiter keine Rede mehr sein können. Obwohl nun seit der Revindication dieses Landes darin eine wesentliche Aenderung eingetreten ist, dass Se. Majestät die ständische Verfassung in diesem Lande nicht wieder herzustellen befunden haben, so macht dies doch, zumal daselbst ein eigener Provinzialfond gebildet wurde und die ausserordentliche Gemeinnützigkeit des Unternehmens gar nicht in Zweifel gezogen werden, auch es hiebei sich höchstens nur um Vorschüsse, keineswegs aber um eine bleibende Auslage handeln kann, kein wesentliches Hinderniss gegen die Wiederaufnahme der diesfälligen, blos durch die Zeitverhältnisse unterbrochenen Verhandlungen und gegen die Anordnung sorgfältiger Erwägungen, ob, wann und auf welche Art die Vorschläge der ehemaligen Stände zur Ausführung zu bringen, oder was sonst zu veranlassen wäre, aus. Auf jeden Fall aber ist die künftige Regulirung der Save und sohin die vorläufige Aufnahme einer Stromkarte nicht blos rücksichtlich des Laufes dieses Flusses durch Krain, sondern auch in Betreff der Strecke, wo er Croatien durchschneidet und wo er die Grenze zwischen Slavonien und dem türkischen Gebiete bildet, bis zu seinem Ausflusse in die Donau bei Semlin, insoferne noch keine solchen Karten vorhanden sind, von ungemeiner Erheblichkeit, nicht nur weil in gesegneten Jahren der zum Verkauf nach Italien bestimmte banatische Weizen auf einem Theile dieses Flusses stromaufwärts gegen Carlstadt geführt wird und diese Schiffahrt vielen Gefahren und Beschwerlichkeiten unterliegt, sondern auch weil die Save in Krain, im Provinzial-Croatien, in der Banalgrenze und in der slavonischen Grenze, besonders in dem sonst mit einem vortrefflichen Boden begabten Gradiscaner Regimente sehr oft unglaubliche Verheerungen anrichtet und die Staatsverwaltung sich sodann immer in der unangenehmen Alternative befindet, entweder beträchtliche Summen auf die Unterstützung der vorgedachten drei Grenzregimenter verwenden zu müssen oder einen Theil dieser braven, sowohl zur Sicherheit der Grenze als zur Bewachung des Sanitätscordons unentbehrlichen Mannschaft erhungern oder auswandern zu sehen.

Digitized by Google

Aber nicht die Donau allein und die vom Westen her sich in dieselbe ergiessenden Flüsse, sondern auch jene, die ihr vom Osten und Norden zuströmen, können, wenn man sich nicht überaus grossen Uebeln aussetzen will, nicht noch länger vernachlässigt werden. Hieher gehören hauptsächlich die Maros, die Theiss und die Waag. Ausser dem Privatverkehre sind diese drei Flüsse auch für das Aerarium wichtig, weil auf dem ersteren das siebenbürgische Salz, auf dem zweiten das Marmaroser, auf dem dritten das Wieliczkaer in ungarische Magazine geführt wird, wobei nicht selten grosse Hemmungen und selbst Verluste des Materials eintreten, und besonders auf der Maros wegen des längere Zeit hindurch gehindert gewesenen Transports manchmal auch selbst schon ein Salzmangel in Ungarn entstanden ist, oder diesem nur durch Vermehrung des ungemein lästigen und kostspieligen Achstransportes abgeholfen werden konnte. Von noch weit schlimmeren Folgen sind aber die so häufigen Ergiessungen dieser Flüsse, welche grossentheils die gesegnetsten Strecken von Ungarn verwüsten, und deren gänzliche Abwendung oder auch nur beträchtliche Verminderung der alljährlichen Getreideproduction einen namhaften Zuwachs verschaffen und folglich selbst auf das Allgemeine wohlthätig wirken würden. In Ansehung dieser drei Flüsse mögen wohl schwerlich entsprechende Vorarbeiten bestehen, und sowohl in diesem Anbetrachte, als auch aus anderen Ursachen kann es vor der Hand wohl nur auf die Verfassung von Stromkarten und andere Erhebungen ankommen, aus welchen sich erst zeigen wird, von welchem Umfange die Arbeiten sein werden, die unternommen werden müssten, um die Schiffahrt zu erleichtern und den verderblichen Ueberschwemmungen Schranken zu setzen. Da der erhöhte Salzpreis in Ungarn unter anderen auch die Bestimmung hat, die mit dergleichen Arbeiten verbundenen Kosten zu bestreiten, so lassen sich dergleichen Erhebungen ohne eine Belastung der Staatsfinanzen bestreiten, und da die lange erledigt gewesene Landesbaudirectorsstelle nun mit einem thätigen und erfahrenen Manne besetzt worden ist, so kann man sich nun auch zweckmässige Einleitungen und Anträge versprechen, die früher nicht leicht zu erwarten gewesen sein würden.

Die Donauzuflüsse in Ungarn. Die Maros, Theiss und Waag.

Nicht so wie mit den oben genannten Flüssen verhält es sich mit der March. Seit einer langen Reihe von Jahren ist über die Schiffbarmachung derselben theils ämtlich, theils ausserämtlich sehr Vieles geschrieben worden. Ohne bis auf das Jahr 1785 zurückzugehen, wo Dorfleutner ein Privilegium auf die ausschliessliche Befahrung der March gegen die Verbindlichkeit, dieselbe schiffbar zu machen, erhielt, welche Verbindlichkeit er aber unerfüllt liess, und ohne die oft wiederholten Anträge des bekannten Grosshändlers Schweiger wegen Schiffbarmachung

Die March.

Digitized by Google

der March und Verbindung dieses Stromes mit der Oder in das Gedächtniss zurückzurufen, weil sie ebenfalls keine weiteren Folgen hatten, können doch jene Vorschläge, welche Wiebeking während der Zeit, wo er als Hofrath in österreichischen Diensten stand, in Betreff der March gemacht, und jene Modificationen, welche späterhin der Hofcommissionsrath v. Schemerl in Antrag gebracht hat, sowie die zum Theil schon wirklich mit geringem Aufwande getroffenen Vorbereitungsanstalten noch nicht in Vergessenheit gerathen sein. Diese wahrscheinlich blos wegen der nie lange unterbrochenen Kriege zu keiner Reife gediehenen Verhandlungen verdienten jetzt wohl um so mehr wieder angeknüpft zu werden, als der Zweck der vorzunehmenden Arbeiten wenigstens in späteren Zeiten hauptsächlich dahin ging, eine sehr ausgedehnte Strecke, die jetzt fortwährenden Inundationen ausgesetzt ist, für immer zu gewinnen, als den damaligen Anschlägen und Berechnungen zufolge der Aufwand sich in der Folge reichlich auszahlen würde, und als sich die grossentheils sehr vermöglichen Interessenten damals herbeigelassen haben sollen, die Kosten der Unternehmung selbst zu bestreiten.

Was an der March nur durch grosse Kosten den Inundationen entrissen werden kann, lässt sich an kleineren Strömen und Bächen oft mit sehr einfachen Arbeiten und solchen Auslagen, welche die Kräfte eines Einzelnen oder weniger Dominien und Gemeinden nicht übersteigen, erreichen, und wenngleich die gewonnenen Strecken keinen so ausgebreiteten Umfang haben, so sind sie doch oft bedeutend genug, um die Unternehmer für ihren Aufwand reichlich zu entschädigen. Im Brünner und Olmützer Kreis sind solche Arbeiten, welche den Ueberschwemmungen Einhalt thun, schon wirklich mit gutem Erfolge unternommen worden, und das Privatvermögen, sowie der öffentliche Wohlstand gewinnt in dem Masse, als diese Beispiele reichliche Nahrung sowohl in Mähren, als in anderen Provinzen finden. Da sich der unmittelbare Nutzen auf die Anrainer und nächsten Umgebungen, die entweder schon Beschädigungen erlitten haben oder von denselben bedroht sind, beschränkt, so kann es auch nur ihre Sache sein, die Kosten der Arbeiten zu tragen. Aber wegen des mittelbaren Nutzens für das Allgemeine lohnt es sich doch der Mühe, solche Unternehmer da, wo sie es wünschen, mit dem Beistande der Kunstverständigen zu unterstützen und den gelungenen Unternehmungen, zur Aufmunterung für Andere, die möglichste Publicität zu geben.

Die Ueberschwemmungsschäden in anderen Ländern.

Auch in Galizien, im Lande ob der Enns, wo besonders die Traun oft viel Schaden verursacht und die Salztransporte von Gmunden manchmal sehr beschwerlich sind, in Tirol und im Königreiche Italien, wo die hohen Bette der Etsch und des Po schon wirklich viel

Digitized by Google

Unheil stiften und noch mehr Besorgnisse für die Zukunft erregen, ausserdem aber die vielen reissenden Gebirgsströme nicht selten die prächtigsten Saaten zerstören, lässt sich gewiss des Guten und Nützlichen sehr Vieles thun. Aber sich hierüber in eine umständlichere Erörterung einzulassen, würde gegen den Zweck dieser Blätter sein, da meine Absicht keine andere war, als die Gegenstände zu bezeichnen, bei welchen es von besonderer Wichtigkeit ist, unverzüglich zu den sachdienlichen Verhandlungen zu schreiten, oder wo schon früher Verhandlungen gepflogen worden sind, diese wieder in Gang zu bringen. Man müsste das, was ich hierüber erwähnt habe, wohl nur eines sehr flüchtigen Blickes gewürdigt haben, um den Vorwurf daraus abzuleiten, dass meine Ideen viel zu umfassend und eben darum gar nicht haltbar sind, oder dass durch dieselben die Finanzen in übermässige Auslagen gerade zu einer Zeit verwickelt würden, wo sie ohnehin, selbst auch wenn der Zerrüttung des Geldwesens abgeholfen werden sollte, noch mit vielen Verlegenheiten zu kämpfen haben würden. Dass ich Anträge dieser Art nicht gemacht habe, und es mir nicht beifallen konnte, sie zu machen, geht schon daraus hervor, dass ich es selbst nur gar zu wohl fühle, wie wenig auch nur meine beschränkteren Anträge ohne einen längeren Zeitverlust zur Ausführung gebracht werden können, wenn nicht dem in die Augen fallenden Mangel an Wasserbauverständigen wirksam abgeholfen wird. Da aber dieser Gegenstand mit jenem, den ich soeben zu berühren vorhabe, in enger Verbindung steht, so behalte ich mir vor, meine Ansichten hierüber in dem unmittelbar nachfolgenden Absatze etwas umständlicher darzustellen.

Staatsaufwand für Strassenbau.

Unter den verschiedenen Rubriken des Staatsaufwandes sind die Kosten, welche auf Baulichkeiten aller Art alljährlich verwendet werden, besonders in ruhigen Zeiten, wo keine Bauverbote bestehen, eine der bedeutendsten. Nur allein die weiter oben individuell angegebenen Strassenbauauslagen von Oesterreich ober und unter der Enns, Böhmen, Mähren mit Schlesien, Galizien und Steiermark, welche Länder noch nicht die Hälfte der Monarchie ausmachen, betrugen in einem Jahre zusammen 7.556.029 fl. Rechnet man hiezu den Strassenbau in den übrigen Ländern, der besonders in Italien, wo die Strassen sich vor allem Uebrigen auszeichnen, nicht anders als sehr kostspielig sein kann, die hydraulischen Arbeiten, welche zwar, wenn nicht vielleicht Italien eine Ausnahme macht, seit mehreren Jahren nicht ins Grosse getrieben worden sind, aber doch deren mehrere bald hier, bald dort, um grössere Nachtheile zu verhüten, alljährlich vorgenommen werden müssen, endlich die Gebäude, deren der Staat und die unter seiner Leitung stehenden Fonds so viele und verschiedene, als: Kirchen, Schulgebäude, Zollämter, Salzämter, Magazine

STANFORD LIBRARIES

aller Art, Gasthöfe, Forsthäuser, Gefängnisse, Fabriksgebäude, insbesondere auch bei dem Montanisticum und bei dem Tabakgefälle u. s. w. alljährlich neu erbauen, umstalten oder auch mit grösseren Kosten herstellen zu lassen bemüssigt ist, so ist es leicht begreiflich, um was für Summen von Millionen es sich hier handelt und wie wenig nach den Grundsätzen einer wahren Oekonomie verfahren wird, wenn man sich nicht die möglichste Sicherheit verschafft, dass dringendere Herstellungen nicht aufgehalten, dass Alles gut und dauerhaft hergestellt, dass ungebührliche Aufrechnungen und andere Unterschleife, zu denen sich hier ein so weites Feld öffnet, möglichst vermieden oder wenn sie ja doch stattfinden, schnell und zuverlässig entdeckt werden mögen.

Wie äusserst unzureichend die gegenwärtig vorhandenen Mittel zur Erreichung dieser wichtigen Zwecke sind, lässt sich leicht anschaulich machen. Zur Prüfung sowohl der Pläne als der Vorausmasse und Ueberschläge für jede Bauführung, die den Betrag von 1500 fl. übersteigt, mithin für alle nur etwas erheblichen besteht ein Hofbaurath (und Buchhaltung), der aus 1 Vorsteher, 3 Hofbauräthen, 4 Rechnungsräthen, 1 Registrator, 8 Rechnungsofficialen und einigen Diurnisten zusammengesetzt ist. Dieses kleine Gremium muss nicht selten wegen Mangelhaftigkeit der einlangenden Arbeiten ganz neue Pläne, Ueberschläge und Vorausmasse entwerfen. Es muss die technischen mit den Comptabilitätsarbeiten vereinigen. Es muss öfters bei wichtigeren Arbeiten und wo man es sonst nothwendig findet, ein und das andere seiner fähigeren Individuen auf Localerhebungen absenden und sie solchergestalt Monate lang entbehren. Es muss manchmal selbst, was zwar freilich wider den Begriff einer controlirenden Behörde ist, die unmittelbare Aufsicht und Leitung von grösseren Bauführungen übernehmen; wie dann, um nur ein Beispiel anzuführen, der Hofcommissionsrath v. Schemerl soeben den Bau des polytechnischen Instituts besorgt. Unter diesen Umständen konnten auch schon bisher die vielen dem Hofbaurathe zukommenden Einlagen nicht zu rechter Zeit abgefertigt, sie konnten noch weniger durchgehends mit jener Umsicht und Genauigkeit bearbeitet werden, welche bei dem meistentheils beträchtlicheren Aufwande, der mit den Bauführungen verbunden ist, nie vermisst werden sollte. Schon mehr als einmal sind aus dem längeren Erliegenbleiben der Bauobjecte wesentliche Nachtheile entstanden, ohne dass deshalb dem Hofbaurathe bei seiner zu beschränkten Verfassung etwas zur Last gelegt werden konnte. Was ich aber für noch ungleich schädlicher halte, ist die bei den soeben geschilderten Verhältnissen von selbst einleuchtende Unmöglichkeit, durch Absendung der vorzüglicheren Glieder des Hofbaurathes in die Länder, öftere Nachsicht über die Art, wie

Hofbaurath und Buchhaltung.

Digitized

bedeutendere Strassen- und Wasserarbeiten, wie ferner andere kostspieligere Baulichkeiten ausgeführt werden, zu pflegen und dadurch den Verschwendungen von Hunderttausenden vorzubeugen, die von den Werkführern aus Eigennutz, Fahrlässigkeit oder Ungeschicklichkeit verübt werden können.

Wenn nun auch die Rückstände des Hofbaurathes jetzt nicht mehr bedeutend sind und dies zu der Meinung verleiten dürfte, dass diese Behörde bei einer mässigen Personalsvermehrung, die wegen des Länderzuwachses unentbehrlich ist, sich leicht werde in einem currenten Geschäftsgange erhalten können, so würde sich blos dadurch die vorbemerkte im Grunde wirksamste Controle, nämlich jene Localerhebungen im Zuge stehender Strassen-, Wasser- und Gebäudearbeiten, schon niemals erreichen lassen. Es dringt sich aber nebstbei die Betrachtung von selbst auf, dass, wenn man sich mit der Prüfung neuer Strassenanlagen, mit den Vorarbeiten zur Regulirung der Flüsse und zu anderen grösseren hydraulischen Arbeiten nun ernstlicher beschäftigen will, die Geschäfte des Hofbaurathes an Menge und Wichtigkeit bedeutend zunehmen und öftere Exmissionen seiner Glieder unumgänglich nothwendig werden müssen, dass also, woferne nicht derselbe eine dem Umfange seiner Verrichtungen entsprechende Organisation erhält, statt eines thätigen Betriebes, von welchem allein günstige Resultate und vortheilhafte Eindrücke bei dem Publicum zu erwarten sind, nichts als Stockungen und Hemmungen eintreten werden. Es müsste also unter Eröffnung der Absichten, die erreicht werden sollen, dem General-Rechnungsdirectorium aufgetragen werden, im Einverständnisse mit der vereinigten Kanzlei, mit der Centralorganisirungs-Hofcommission und mit der Hofkammer den reiferwogenen Vorschlag, wie der Hofbaurath zu diesem Ende zweckmässig zu organisiren wäre, zu entwerfen und der Allerhöchsten Schlussfassung zu unterziehen.

Mit diesem Vorschlage müsste aber zugleich ein zweiter, nämlich jener, wie sich dem Mangel an Kunstverständigen abhelfen lasse, in Verbindung gebracht werden. Nichts kann wohl weniger zweifelhaft als dieser Mangel sein, der sich in solch einem Grade äussert, dass man schon mit der Besetzung der jetzt bestehenden, erprobtermassen selbst schon für die gegenwärtigen, um so viel mehr also für die zukünftigen Geschäfte dieser Behörde bei Weitem unzulänglichen Dienststellen öfters in grosse Verlegenheiten kommt und nicht selten sich mit halb brauchbaren Bewerbern behelfen muss, weil keine ganz brauchbaren zu finden sind. Dass es im Allgemeinen bei den Baudirectionen um nichts besser steht, und dass wohl nur der kleinere Theil der Kreisingenieurs jene Kennt-

Digitized by Google

Mangel der österreichischen Bildungsanstalten für das Baufach.

nisse und sonstigen Eigenschaften wirklich besitzt, die zur entsprechenden Besorgung ihrer vielseitigen Geschäfte erforderlich sind, lässt sich um so zuversichtlicher annehmen, als die Bildungsanstalten für das eben so ausgedehnte als wichtige Fach der Baukunst in den älteren Ländern der österreichischen Monarchie noch bis zur Stunde sehr mangelhaft sind.

Preussen. Die Berliner Bauakademie.

In Preussen, wo mehr Geist der Sparsamkeit als der Unwirthschaft herrscht und wo man sicher nicht aufgelegt ist, bedeutende Kosten auf überflüssige Lehranstalten zu wenden, werden an der Berliner Bauakademie, welche eine Unterabtheilung der Akademie der Künste ausmacht, den Schülern der Baukunde in 4 Jahren von 15 verschiedenen Professoren, die meistentheils Glieder des Baudepartement sind, folgende Gegenstände vorgetragen: 1. Arithmetik; 2. Algebra; 3. Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie; 4. Optik; 5. Perspective; 6. Nivelliren; 7. Statik; 8. Hydrostatik; 9. Mechanik; 10. Hydraulik; 11. Maschinenlehre; (alles dieses mit besonderer Rücksicht und praktischer Anwendung auf das Baufach); 12. Bauphysik; 13. Bauconstruction; 14. ökonomische Landbaukunst; 15. Stadtbaukunst; 16. Strombaukunst; 17. Geschichte der Baukunst; 18. Schleusen-, Hafen-, Brücken- und Strassenbaukunst; 19. Geschäftsstyl; 20. feine Handzeichnung; 21. architektonische Zeichnung; 22. Situations- und Kartenzeichnung; 23. Maschinenzeichnung.

Verbesserung der Lehranstalten im Interesse eines umfassenderen Unterrichtes.

Ohne in die ausser meinem Gesichtskreise liegende Frage einzugehen, ob nicht bei diesem Systeme die einzelnen Lehrämter gar zu beschränkt und darum der Lehrer mehrere sind, als wirklich nothwendig ist, wird man doch zugeben müssen, dass diejenigen, welche sich in der Baukunst, nach dem ausgedehnteren Sinne des Wortes, vervollkommnen, oder die sich auch nur in allen Zweigen dieser Kunst brauchbar machen, um so mehr also die in der Folge an der Leitung und Aufsicht über Baugegenstände theilnehmen wollen, solch eines umfassenderen Unterrichts schwer entbehren können. Dass sie diesen, dass sie sogar einen weit dürftigeren und man darf sagen den unentbehrlichsten gegenwärtig in der Hauptstadt nicht finden, ist notorisch, da weder die Akademie der bildenden Künste, noch das neugegründete polytechnische Institut die Gelegenheit, sich einen vollständigen und zusammenhängenden Unterricht zu erwerben, dermal darbieten.

Die Wiener Akademie d. bildenden Künste und das dortige polytechnische Institut.

In der That sind es meistentheils Zöglinge der Prager polytechnischen Schule, welche sich als Bewerber um Anstellungen mit einer besseren Vorbereitung bei dem Hofbaurathe einfinden und diese bessere Vorbereitung durch die Prüfungen, welche dort mit jedem Competenten vorgenommen werden, bewähren. Ein umfassenderer Unterricht durch

Die Prager polytechnische Schule.

Digitized by Google

Ergänzung jener Lehrgegenstände, welche nach dem Urtheile der Kunstverständigen und der darauf zu gründenden sorgfältigen Prüfung des Erfordernisses als unerlässlich werden befunden werden, scheint also, um einem bisher so oft gefühlten und gewiss auch, ohne dass man es wusste, theuer genug bezahlten Gebrechen abzuhelfen, nicht blos höchst wünschenswerth, sondern wahrhaft nothwendig, und das polytechnische Institut wohl ungleich mehr als die Akademie der bildenden Künste dazu geeignet sein, für diesen umfassenderen Unterricht gewidmet zu werden.

Praktische Uebung der Baubeamten.

Wird aber auch hiedurch die Möglichkeit einer vollkommen theoretischen Ausbildung für angehende Baubeamte, deren der österreichische Staat so viele bedarf, hergestellt, so bleibt es doch, da bei keinem Fach mehr als bei diesem Theorie und Praxis Hand in Hand gehen muss, noch immer nothwendig, dafür zu sorgen, dass diejenigen, welche bei dem Hofbaurathe und Buchhaltung angestellt werden, nicht blos zu Bureauarbeiten verwendet werden, sondern von Zeit zu Zeit auch die Gelegenheit, sich praktisch zu üben, erhalten; was auf den Fall, wenn Glieder des Hofbauraths zur Bereisung der Gegenden, wo wichtigere Bauarbeiten im Werke sind, oder wenn sie manchmal auch selbst zur Ausführung wichtigerer solcher Anstalten verwendet werden, durch Beigebung dieser jüngeren Beamten am füglichsten geschehen kann.

Ausweise der ärarischen Bauführungen von Seite der Baubuchhaltungsdepartements in den einzelnen Ländern zur Evidenzhaltung des Aufwandes.

Damit endlich die Regierung die ihr gewiss nicht gleichgiltige vollständige Uebersicht erlange, was der Staat alljährlich auf Bauführungen aller Art, sohin nicht blos auf Strassen- und hydraulische Arbeiten, sondern auch auf architektonische Objecte verwendet hat, wäre, da in der Regel nur solche, deren Beköstigung einzeln über 1500 fl. betragen, zum Hofbaurathe gelangen, die übrigen aber wegen ihrer grossen Zahl im Ganzen eine sehr bedeutende Summe betragen, die Einleitung zu treffen, dass auch letztere von den Baubuchhaltungsdepartements in den Ländern alljährlich ausgewiesen und die Ausweise dem Hofbaurathe eingesendet werden, um die Summarien verfassen zu können. Sollen diese Summarien aber Alles enthalten, was nur immer von Seite des Staates hergestellt worden ist, so müsste ein ähnlicher Ausweis auch von dem Baudepartement der Hofkriegsbuchhaltung, welches mit dem Hofbaurathe in gar keiner Verbindung steht, eingereicht, es müsste ferner die ungarische Hofkammer, die Statthalterei, das siebenbürgische Gubernium und das siebenbürgische Thesaurariat, es müsste selbst, so lange die dermalige Verfassung in den italienischen Provinzen besteht, das Mailänder und das Venediger Gubernium zur Anordnung und Einsendung ähnlicher Verzeichnisse angewiesen werden. Erst bei solch einer Totalübersicht wird man die ungeheure Summe, welche die Bauführungen alljährlich ver-

schlingen, zuverlässig erfahren und auch das Verhältniss, in welchem die Länder diesfalls gegen einander stehen, gehörig beurtheilen können.

Postwesen.

Eben so laut und allgemein wie über die Strassen, sind die Klagen der Reisenden über die Posten; und dass es nicht immer so war, dass man einst, wenigstens auf den vorzüglicheren Routen, sehr gut befördert worden ist, weiss Jeder, der in früheren Zeiten öftere Reisen zu machen Gelegenheit hatte. Die Bedienung der Reisenden von Seite der Postämter steht nicht nur allein jener in England, in Frankreich, in Italien u. s. w. bei Weitem nach, sondern selbst auch in mehreren deutschen Staaten ist man nunmehr bei Reisen mit Extrapost ungleich besser als in den älteren österreichischen Ländern daran. Unstreitig hat diese Verschlimmerung eines höchst wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes in dem Papiergelde ihren vorzüglichsten Grund, und ohne jeden einzelnen Postmeister von aller Schuld lossprechen zu wollen, kann man bei einer aufmerksameren Erwägung des Gegenstandes weniger begreifen, wie mehrere von ihnen noch so Vieles leisten, als dass man Ursache hätte, sie durchgehends oder dem grösseren Theile nach als pflichtvergessene Leute anzuklagen. Seit dem Zeitpunkte, wo das Papiergeld beträchtlicher in seinem Werthe zu sinken begann, sind zwar die Rittgelder einige Male erhöht worden, aber diese Erhöhungen wurden selten zu rechter Zeit und noch seltener nach einem richtigen Verhältniss vorgenommen. Wie man 45 kr. für das Pferd auf einer einfachen Post bezahlte, galt der Hafer eben so viel oder höchstens 1 fl. per Metzen. Jetzt steht der Hafer in den deutschen Ländern theils zu 7 bis 8 fl., theils zu 9 und 10 fl., theils selbst zu 11 und 12 fl. Dessungeachtet wird durchgehends nur 3 fl. für das Pferd und die einfache Post bezahlt. Ein richtigerer Massstab für die Auslagen der Postmeister als der Preis des Futters lässt sich doch wohl nicht auffinden. Wie sehr sich also ihre Lage gegen zuvor verschlimmert habe, fällt in die Augen. Offenbar gehören daher die Postmeister in die grosse Zahl derjenigen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen leiden. Von den Reisenden stellen wohl nur die wenigsten solche Betrachtungen an. Sie sind unzufrieden mit der gegen die Vorzeit minder guten Bedienung, ohne zu bedenken, dass, wenn der Postmeister damals den Werth von 1½ bis 2 Metzen Hafer für 2 Pferde und eine einfache Post erhielt, ihm jetzt nirgendwo der Werth von 1, hie und dort aber selbst nicht von ⅔ Metzen zu Theil wird. Dagegen haben sich die Postknechte auf den meisten Strassen eine mehrere Annäherung gegen das frühere Verhältniss ertrotzt, da sie sich schon kaum mehr mit einem Trinkgelde, was der Hälfte des Postgeldes gleichkommt, begnügen. Solche Forderungen fallen nothwendig einheimischen und fremden Reisenden auf, und es

Das Ausland: England. Frankreich. Italien.

Das Papiergeld in seinem Einflusse.

Die Rittgelder.

Uebergriffe der Postknechte.

Digitized by Google

kann bei ihnen wohl keine günstige Meinung für die im Postdienste bestehende Aufsicht und Ordnung erwecken, wenn sie die unangenehme Erfahrung machen, dass man ungleich bessere Trinkgelder, als was taxmässig vorgeschrieben ist, geben und dessungeachtet sich Unbilden aussetzen kann.

So wahr und unwidersprechlich diese Thatsachen sind, so wird doch eine massgebende Abhilfe, so lange das Papiergeld dauert, schwerlich getroffen werden können. Eine Erhöhung der Rittgelder ist bei dem dermaligen Preise der Fourage wohl sehr billig; aber wenn man ganz wieder zu dem früher bestandenen Verhältniss zurückkehren wollte, was nach dem mässigsten Anschlag eine Verdopplung der Rittgelder nach sich ziehen würde, so stünde zu besorgen, dass viele Reisende statt der Post sich anderer Fuhrwerke bedienen, dass Lust- und andere nicht absolut nothwendige Reisen aufgegeben werden, dass dadurch die Postmeister in eine noch üblere Lage, als ihre gegenwärtige ist, kommen würden. Leider ist nun einmal das früher während einer langen Reihe von Jahren zwischen den verschiedenen Preisen bestandene Verhältniss in einem überaus hohen Grade gestört. An eine vollkommene Wiederherstellung desselben ist während der Dauer der Zerrüttung der Geldverhältnisse um so weniger zu denken, als nur erst, wenn diese Verhältnisse geordnet sind, statt der schwankenden Valuta es wieder einen festen Anhaltspunkt geben, sohin auch erst dann die Möglichkeit eintreten wird, dass sich auch die verschiedenen Preise wieder allmälig in eine Art von Gleichgewicht setzen. Bis dahin scheint kaum etwas Anderes übrig zu bleiben, als dass man ein gar zu beträchtliches Missverhältniss, was jetzt wirklich der Fall ist, verhüte, dass man ebenso auch die Trinkgelder mit gehöriger Würdigung der gegenwärtigen Umstände erhöhe, sodann aber auch alle ungebührlichen Anmassungen der Postknechte streng bestrafe.

Die Nachtheile der herrschenden Geldverhältnisse.

Ist das erste und wesentlichste Postulat, dass der Postmeister, der in seinen Hauptbeziehungen dem Staate, zugleich aber auch den Reisenden, deren Beförderung ihm obliegt, dient, gehörig bestehen könne, erfüllt, dann kann die Staatsverwaltung auch um so fester darauf halten, dass der Postmeister auch seine Pflichten pünktlich erfülle. Nicht blos die schlechte Bedienung der Reisenden, auch der nicht selten sehr langsame und unordentliche Gang der Briefpost gibt zu Beschwerden Anlass. Verluste, selbst wenn auch nur wesentlich verspätete Bestellungen von Briefen bringen oft erhebliche Nachtheile hervor, und wenn man den Handel mehr emporheben will, muss für die möglichste Genauigkeit bei Beförderung der Correspondenz wirksamst gesorgt werden.

Die Briefpost.

Ein neues verschärftes Regulament ist zur Belebung des Postdienstes in allen seinen Zweigen wohl ein Bedürfniss. Dem Vernehmen

Ein neues Regulament nothwendig.

STANFORD LIBRARIES

nach soll der Entwurf dazu schon lange gemacht worden sein, aber dieser Gegenstand noch immer in der Verhandlung schweben.

Wären aber auch die diesfälligen Anordnungen noch so bündig und erschöpfend, so kann ich mir doch von der blossen Aufsicht der Postverwaltungen, selbst nach dem, was die Erfahrung darüber gelehrt hat, jene Kraft und Wirksamkeit nicht versprechen, die hinlänglich wäre, um für einen vollkommen entsprechenden Erfolg dieses wichtigen Administrationszweiges Gewähr zu leisten. Schwerlich wird eine andere Wechselwahl übrig bleiben, als entweder nach dem Beispiele anderer Staaten eine General-Postdirection zu errichten, oder doch wenigstens einige Postvisitationscommissäre aufzustellen, welche die verschiedenen Routen abwechselnd zu bereisen, die Postverwaltungen und Postämter zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, alle entdeckten Gebrechen sogleich anzuzeigen und die Aufträge, welche ihnen die administrirende Hofstelle sonst zu ertheilen befinden wird, zu vollziehen hätten. Ich brauche es wohl nicht erst zu erinnern, in was für einem Zustande sich das Postwesen insbesondere in Ungarn befindet, wo es doch der Postverwaltungen genug gibt. Solch ein Dienst, wie jener der Posten, kann nach meinem Dafürhalten durch blosse Dicasterialleitung, wenn sie auch an und für sich gut ist, und durch die Aufstellung solcher Controlore, die wie die Postverwalter in gar zu naher Berührung mit den zu Controlirenden sind, nicht hinlänglich im Auge gehalten werden; es muss noch eine lebendigere Aufsicht und wirksamere Controle eintreten, es muss der leitenden Behörde das Mittel zu Gebote stehen, wenn sie es nothwendig findet, nicht blos diesen oder jenen abgerissenen Bezirk, sondern eine ganze Route durch solche Individuen, die sonst in gar keinen Verhältnissen mit den Postmeistern stehen, inspiciren zu lassen und dadurch gleichsam mit eigenen Augen zu sehen.

Verwaltungs- und Ueberwachungsämter.

Kommt es übrigens, wie aus der soeben vorgenommenen Erhöhung des Salz- und Tabakgefälls und aus den schon durch das fortwährende Sinken des Papiergeldes sich vermehrenden Geldbedürfnisse der Staatsverwaltung zu schliessen ist, auch auf eine Erhöhung des Postgefälls an, so wäre wohl sehr zu wünschen, dass statt des durchgehends gleichen Portos endlich einmal, wie es in anderen Ländern besteht, der Billigkeit angemessen und dem Gefälle wegen Verminderung der Briefschwärzungen nützlich ist, die Entfernungen beachtet und, ohne sich deshalb in gar zu viele Abstufungen einzulassen, bei Bestimmung des Portos ein Unterschied zwischen nahen und entfernten Correspondenzen gemacht werde. Dieser Unterschied liegt zu sehr in der Natur der Sache, als dass man sich durch die Besorgniss einer Missbilligung, die hier offenbar nur grundloser Tadel wäre, davon abhalten lassen sollte.

Erhöhung d. Postgefälles.

Digitized by Google

Einen gleich schädlichen Einfluss wie auf das Postwesen hat die lange Dauer und der hohe Grad unserer Geldzerrüttung auf alle öffentlichen und auf sehr viele Privatanstalten gehabt. Von denjenigen, welche in älteren Zeiten Stiftungen machten, haben die wenigsten auch nur auf den einfachen und gewöhnlichen Umstand, der auch ohne die Dazwischenkunft dieser Zerrüttung immer eingetreten wäre, nämlich auf das allmälige Steigen der Preise und die daraus entspringende Unmöglichkeit, mit einer bestimmten Geldsumme in späteren Jahren das Nämliche zu leisten, was in früheren Jahren geleistet werden konnte, Rücksicht genommen. So haben z. B. die Meisten, welche Klöster oder Stipendien stifteten, weil damals ein gemeinschaftlich lebender Geistlicher mit 200 fl. auslangen, ein Student sich mit 100 fl. durchbringen konnte, vorausgesetzt, dass diese Möglichkeit nie aufhören wird, was doch selbst bei der ununterbrochenen Fortdauer der Metallmünze der Fall nicht gewesen sein würde. Wenn schon hieraus nothwendig manche Unzukömmlichkeiten entspringen mussten, so kommen sie doch denjenigen bei Weitem nicht gleich, die sich nunmehr äussern, wo zu dem gewöhnlichen progressiven Steigen der Preise auch jenes, was in der Zerrüttung der Geldverhältnisse seinen Grund hat, hinzugetreten, und überdies bei einem grossen Theile dieser Institute selbst das Stammvermögen gewaltig erschüttert worden ist.

Oeffentliche und Privatanstalten. Die Stiftungen.

Ausser den Anstalten, welche die bürgerliche Gesellschaft der Privatwohlthätigkeit verdankt, sind durch die Fürsorge der Regenten öffentliche, zum Theil ungemein beträchtliche Fonds für Kirchen, Schulen, Kranken- und Armenanstalten errichtet worden, welche durch Aufhebung des Jesuitenordens und anderer Klosterherrschaften Güter, Gebäude und Capitalien erhielten, denen auch einige Privatstiftungen und andere Zuflüsse einverleibt wurden und welche die Mittel darboten, jene Anstalten verschiedener Gattung, deren ein cultivirter Staat unumgänglich bedarf, gehörig zu unterhalten, ohne dass es nothwendig war, die Finanzen mit diesem Unterhalte zu belasten, das heisst, ohne wegen des Unterhaltes dieser Anstalten die Steuern und Gefälle vermehren zu müssen. Da ein grosser Theil des Vermögens dieser Fonds aus Capitalien besteht, wovon die Zinsen im Papiergelde entrichtet wurden, so befanden sich die Fonds rücksichtlich dieses Theils ihres Vermögens schon lange in der nämlichen misslichen Lage wie alle diejenigen, welche von trockenen Renten leben, und seit der Reduction der Interessen hat sich diese Lage bedeutend verschlimmert. Darum ist schon seit geraumer Zeit die Nothwendigkeit eingetreten, theils dass sich die Fonds gegenseitig, theils dass selbst die Finanzen den Fonds mit Vorschüssen aushelfen mussten.

Die Lage der Stiftungsfonde.

Digitized by Google

Die Vorschüsse an die Fonds und deren nothwendige Regulirung.

In der Alternative, entweder solche Hilfen zu leisten, oder Zwecke, an welchen dem Staate wesentlich gelegen ist, unerreicht zu lassen, mag zwar nichts Anderes als die Verabreichung von Vorschüssen zu thun übrig geblieben sein. Aber da wenigstens bei einigen Fonds nicht abzusehen ist, wie ihrer Unzulänglichkeit ohne neue Zuflüsse oder ohne namhafte Beschränkung der Auslagen gesteuert, um so weniger also, wie die Vorschüsse zurückerstattet werden könnten, überhaupt aber der ganze Bestand der öffentlichen Fonds und ihr früheres Verhältniss zu den auf jeden derselben haftenden Lasten durch die Zeitverhältnisse zerrüttet worden ist, und es bei ihrer höchst wichtigen Bestimmung wesentlich daran liegt, dass, wenn das Geldwesen in Ordnung gebracht wird, auch bei den Fonds wieder das Gleichgewicht zwischen ihren Einnahmen und Auslagen hergestellt, dort aber, wo sie grösserer Unterstützung unumgänglich bedürfen, ihnen diese, ohne deshalb die Staatsfinanzen, zumal wenn letztere hierauf nicht dotirt sind, in Anspruch zu nehmen, verschafft werden, so scheint es wohl schon an der Zeit zu sein, hiezu die nöthigen Voreinleitungen zu treffen, die nach meinem Dafürhalten vorzüglich darin bestehen dürften, dass in Ansehung jedes einzelnen Fonds eine detaillirte Uebersicht sowohl seines früheren Vermögens, als der Veränderungen, die dasselbe bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt erlitten hat, sohin seines dermaligen Bestandes, des Gesammtbetrages der erhaltenen Vorschüsse und der Lasten, die entweder bleibend oder nur vorübergehend auf den Fonds haften, verfasst werde. Auf diese Grundlage lässt sich die Regulirung jedes einzelnen Fonds, oder wenn man es angemessener finden sollte, die Fonds zu commassiren, die Regulirung des allgemeinen Fonds mit Zuverlässigkeit bauen, sobald die Geldverhältnisse geordnet sind.

Ausser der individuellen Prüfung der Lasten, die jedem Fond obliegen, ob sie nämlich ganz wie bisher zu verbleiben, oder welche Modificationen dabei einzutreten hätten, und der Erhebung, in welchem Verhältnisse diese Lasten zu den Kräften des Fonds stehen werden, wäre aber auch der sorgsamste Bedacht auf jene Vereinfachungen zu nehmen, die sich, ohne der schnellen Uebersicht und der Genauigkeit zu schaden, anbringen lassen. Denn die Verwicklungen sind allenthalben so gross geworden und tragen dergestalt zur Vermehrung der Geschäfte bei, dass man den täglich wachsenden Schwall am Ende gar nicht mehr zu bezwingen im Stande sein wird.

Viele unter den Anstalten, welche ihren Unterhalt nicht aus den öffentlichen Fonds erhalten, sondern theils von Privatstiftungen, theils vom Sammeln, theils von anderen ungewissen Zuflüssen subsistiren, darben seit einiger Zeit in einem Grade, der allen Begriff übersteigt. Mehrere

Digitized by Google

derselben, die sich mit der Erziehung, mit dem Unterrichte, mit der Krankenpflege beschäftigen, gehören zu den gemeinnützigen und verdienen sonach eine besondere Rücksicht. Manche hätten sich wohl schon ganz aufgelöst, wenn nicht die Privatwohlthätigkeit, wenn nicht der Verein der adeligen Frauen, wenn nicht zufällige Geschenke der höchsten Noth von Zeit zu Zeit abgeholfen hätten. Indessen bleibt die Existenz eines guten Theils dieser Institute immer precär, und die meisten derselben tragen mehr das Gepräge der Mühseligkeit, ja wohl gar des Verfalles, als des Aufblühens an sich.

Privatstiftungen. Ihre Nothlage als gemeinnützige Anstalten.

In einer Zeit, wo zwar Einige, vielleicht nicht Wenige aus einem beträchtlichen, vom Misswachse verschont gebliebenen Grundbesitze, aus dem Handel mit solchen Waaren, die jetzt häufiger gesucht werden, aus Erzeugnissen, die entweder das wahre oder das eingebildete Bedürfniss, bei einer beschränkteren Concurrenz der Verkäufer, in einem lohnenden Preise erhält, aus glücklichen Speculationen, denen jetzt ein so weites Feld geöffnet ist, reichlichen Gewinn ziehen, die ungleich grössere Zahl aber, und besonders jene schätzbare Classe, welche sich von Mäkelei und Wucher, von überspannter Benützung jeder fremden Verlegenheit und jedes fremden Bedürfnisses noch rein hält, viel beschränktere, der Staatsbeamte, der Officier, der Staatsgläubiger und wer sonst von fixen Besoldungen lebt, sehr geringe Einkünfte hat, in solch einer Zeit lassen sich von der Privatwohlthätigkeit, zumal wenn sie so vielfältig in Anspruch genommen wird, wohl keine ergiebigen Spenden erwarten. Für den denkenden Mann ist es eine im Grunde mehr niederschlagende als herzerhebende Erscheinung, dass für solche Institute, dass für die Armen gesungen, oder getanzt, oder Komödie gespielt werden muss, um ihnen manchmal etwas reichlichere Gaben zuzuwenden, und man wird dadurch nur zu sehr auf die Vermuthung gebracht, dass ein grosser Theil des Nationalvermögens sich in Handen solcher Menschen mit dreifachem Erze um die Brust befindet, die nur dann geben, wenn sie zugleich ihr sinnliches Vergnügen dafür befriedigen können. Aber leider haben wir in dieser Beziehung eine Periode erreicht, wo man sich an das: Helfe, was helfen kann, halten und beinahe froh sein muss, durch solche sonst ungewöhnliche Reizmittel noch auf die Gefühllosen wirken zu können. Aber allgemein ist das echte und bessere Gefühl in den Bewohnern der österreichischen Staaten doch noch nicht erstickt, und wenngleich Viele jetzt das nicht zu thun vermögen, was sie unter besseren Umständen gerne gethan haben würden, so würde ich mir doch von der Bildung eines grossen Vereines, der zuerst in der Residenz sein Dasein erhalten, sich aber ganz bald auf alle Länder verbreiten müsse, bedeutende Resultate versprechen. Unterstützung

Bildung eines grossen Vereines zur Unterstützung der Nothleidenden.

STANFORD LIBRARIES

der Armen durch Subscriptionen und freiwillige Beiträge im Gelde oder Naturalien während der gegenwärtigen Theuerung wäre seine Bestimmung, diese also nicht permanent, und das Armeninstitut so wie alle übrigen Zweige der Wohlthätigkeitsanstalten blieben ganz in ihrer Verfassung, unvermengt mit dem Vereine, der mit und neben ihnen zu wirken hätte. An Theilnehmern würde gewiss kein Mangel sein, einer auf diese, der andere auf jene Art sein Scherflein beitragen, und ausser den im Ganzen namhaften Unterstützungen, welche die Armuth von diesem Vereine zu erwarten hätte, würde schon die Errichtung desselben günstige Eindrücke hervorbringen. Der jetzt der dürftigen Classe nicht selten entfahrende Vorwurf, dass die Vermöglicheren, dass selbst die Regierung bei ihrem Elende gleichgiltig sei, würde verstummen.

Immerhin mag den Anstalten, von welchen zuvor die Rede war, nämlich die von keinem öffentlichen Fond dotirt sind, so lange der dermalige Drang der Umstände und die Geldzerrüttung dauert, auf die bisherige Art geholfen werden. Aber diese Hilfe ist zu unzulänglich und ihre Dauer zu wenig gegründet, sie ist, ich möchte sagen, selbst zu wenig decent, zu wenig den erhabenen Empfindungen, auf deren Erhaltung und Entwicklung man stets hinarbeiten muss, angemessen, um es hiebei ein- für allemal bewenden zu lassen. Es ist eine beschwerliche, aber bei dem Uebergange zur festen Valuta und dadurch zu einer besseren Ordnung der Dinge unvermeidliche Aufgabe, diese Anstalten einer allgemeinen sorgfältigen Revision zu unterziehen, besonders die gemeinnützigeren durch Beschränkungen in der Zahl und andere Mittel, die nur aus der individuellen Prüfung ihres vormaligen und jetzigen Bestandes, mit Rücksicht auf Nothwendigkeit oder Nutzen, auf Local- und sonstige Umstände, resultiren können, so zu ordnen, dass die Ausgaben mit den Einnahmen in ein Gleichgewicht kommen, oder in so weit nach ihrer Verfassung die Sammlungen und Privatgeschenke mit in Anschlag zu bringen sind, von denselben nicht mehr erwartet werde, als sich nach den bisher gemachten Erfahrungen vernünftigerweise erwarten lässt. Nur auf diesem Wege wird man der fortwährenden Verlegenheiten und der misslichen Lage dieser Institute, welche immer eine widrige Sensation erregt, endlich einmal enthoben werden.

Nothwendigkeit einer Revision der Wohlthätigkeitsanstalten.

Oeffentliche Fonds.

Auf welche Art in Ansehung der öffentlichen Fonds zu verfahren wäre, darüber habe ich meine Meinung rücksichtlich der Vorarbeiten bereits geäussert. Doch sei mir erlaubt, für den Fall, wenn es sich um die neue Regulirung dieser Fonds handeln wird, auf zwei grosse Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, deren einer und der andere zu erheblich ist, als dass er von der Staatsverwaltung übergangen werden dürfte.

Schon jetzt zeigen sich die meisten dieser Fonds als unerklecklich, und doch haben die aus dem Religionsfond besoldeten Pfarrer und Cooperatoren ein offenbar unzulängliches Einkommen. Mit manchen Lehrkanzeln selbst von höheren Wissenschaften sind Gehalte verbunden, die für Männer, welche auf ihre Ausbildung eine lange Reihe von Jahren verwendet haben, zu wenig anziehend sind. Die Besoldungen vieler Gymnasiallehrer sind äusserst gering. Von den Normalschullehrern und besonders von den Lehrern auf dem Lande schmachten die meisten in Dürftigkeit. Eben so bedarf wenigstens ein Theil der Krankenhäuser noch mancher Verbesserungen, um mit Recht Zufluchtsorte der leidenden Menschheit genannt zu werden. Von dieser Seite betrachtet, sollte man kaum daran zweifeln, dass die Fonds grosser Hilfen bedürfen werden, um ihre Bestimmung vollständig zu erfüllen und den widrigen Schein abzuwälzen, den der Anblick darbender Pfarrer und Coperatoren, unverhältnissmässig besoldeter Professoren und im Elende schmachtender Schullehrer auf die Staatsverwaltung wirft. Von der anderen Seite würde es, wenn man den Finanzen zumuthen wollte, diese Hilfe zu leisten, wohl Niemandem entgehen können, was für gewichtvolle Einwendungen sich solch einer Zumuthung entgegensetzen lassen. Durch die langwierigen Kriege, ihre Folgen und Wirkungen und selbst durch die Mittel, deren man sich bediente, um die Kriegskosten zu bestreiten, haben gerade die Finanzen am meisten gelitten. Sie sind nicht nur allein — ausser einem Theile desjenigen, was im letzten Kriege und durch Contributionen erworben wurde, und ausser den Revenuen der mit der Monarchie seit den letzten Friedensschlüssen wieder einverleibten Länder, die aber meines Wissens nach bis jetzt noch wenige Ueberschüsse abgeworfen haben — von aller Metallmünze entblösst, sondern noch überdies mit namhaften verzinslichen Schulden behaftet; und es erübrigt, um den Uebergang zur Metallmünze zu bewirken, kein anderes mit der Gerechtigkeit und der öffentlichen Wohlfahrt vereinbarliches Mittel, als die vorhandene grosse Anzahl von Papiergeld in eine verzinsliche Schuld umzugestalten. Sie haben daher für eine schwere Zinsenlast, nebstbei aber auch für einen zahlreichen Hofstaat, für eine sehr kostspielige Civiladministration, bei welcher erst in der Folgezeit Ersparungen denkbar sind, und für Militärauslagen, die, wenn auch — was ich für unerlässlich halte — zu weiteren Reductionen geschritten wird, doch weil diese nur nach und nach geschehen können und der supernumerären Officiere noch so viele vorhanden sind, äusserst beträchtlich ausfallen werden, sie haben ferner für mehrere innere Verbesserungen, mit welchen man während der Kriegszeiten so sehr zurückgeblieben ist, zu sorgen. Sie müssen die Mittel herbeischaffen, die Civilbeamten und das Militär aus

Religions- und Studienfond.

Erschöpfung der Fonds und ihre Aufgaben angesichts der Geldkrise.

Digitized by Google

der gar zu beklemmten Lage zu ziehen, in welcher sich diese Staatsdiener und Vertheidiger seit Jahren befinden. Sie werden in der ersten Zeit des Ueberganges, wie es nach einer so langwierigen Zerrüttung gar nicht anders sein kann, bei der Einhebung der Steuern und Gefälle mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Sie haben also in jedem Anbetrachte eine überaus beschwerliche Aufgabe, die darum noch um so viel schwerer zu lösen ist, weil nicht nur allein gar kein Vertrauen, sondern ein, man darf sagen, tief eingewurzeltes Misstrauen besteht, und doch der Credit, da ihn kein Staat in die Länge entbehren kann, wieder gegründet werden muss. Nach dieser gewiss nicht übertriebenen Schilderung den Finanzen auch noch eine reichliche Unterstützung der Fonds zumuthen zu wollen, hiesse in der That unmögliche Dinge fordern, und es bleibt daher, wenn man beide oben aufgestellte Gesichtspunkte vereinigen will, kein anderes Mittel übrig, als die Hilfe für die Fonds aus anderen Quellen zu suchen, wozu in den deutschen Ländern es ebenso wenig an Gelegenheit fehlt, als es in Ungarn der Fall war, wo man durch die Verwendung eines Theils der Einkünfte der reichlicher dotirten Bisthümer für den Religionsfond diesem Fond aufgeholfen hat. Wer dieses anstössig finden wollte, müsste in der That nicht bedenken, dass der Staat und die Kirche nichts dabei gewinnen, wenn hunderte von Pfarrern darben, damit ein Bischof jährlich um 60.000 oder 80.000 fl. mehr ausgeben kann; dass auch die Pfarrer und Lehrer im Weinberge des Herrn arbeiten, dass es sich bei ihnen um den allernothwendigsten standesmässigen Unterhalt, bei den reichbepfründeten um Ueberfluss handelt; dass auf diese Art die überflüssigen Einkünfte weit richtiger zu den Zwecken der Religion und des Staates verwendet werden, als wenn man es darauf ankommen lässt, dass Bischöfe einen guten Theil ihrer gegen alle übrigen Classen und Stände gar zu unverhältnissmässig beträchtlichen Einkünfte zur Bereicherung ihrer Familien verwenden. Andere Mittel, deren es noch so manche gibt, übergehe ich hier, weil sich vielleicht, wenn man sie so isolirt hinstellte, Widersprüche dagegen erheben würden; wenn aber der Gegenstand seinerzeit im Ganzen bearbeitet, das Grosse und Wichtige, um was es zu thun ist, gezeigt und die Unmöglichkeit, es ohne die Anwendung solcher Mittel zu erreichen, dargethan werden wird, die Frage über ihre Zulässigkeit nothwendig in einem ganz anderen Lichte erscheinen und manche an und für sich vielleicht nicht unerhebliche Einwendung in solch einem Collisionsfalle aufgegeben werden muss, besonders wenn man dabei stets die billige Schonung gebraucht, keinem zeitlichen Besitzer während der Zeit seines Besitzes etwas zu entziehen.

Der Religionsfond und dessen zweckmässige Aufgabe.

Digitized by Google

In ein Detail der Schul- und Erziehungs-, der Kranken- und Armenanstalten des grossen österreichischen Staates hier einzugehen, würde theils zu weit führen, theils stehen mir die Mittel, um dies mit Gründlichkeit zu thun, nicht zu Gebote. Mit dem Plane dieses Aufsatzes ist solch ein Detail nur insoweit in Berührung, als es mir nothwendig schien, theils auf den Einfluss, den die Zerrüttung des Geldwesens auf diese Anstalten und auf die zum Unterhalte eines grossen Theiles derselben gewidmeten Fonds geäussert hat, aufmerksam zu machen, theils, insoweit sie ebenfalls Stoff zu einer widrigen Stimmung liefern, dies nicht unberührt zu lassen. Wenn die missliche Lage, in welcher sich die öffentlichen Fonds befinden, wenn Mehreres, was man an dem bestehenden Studiensystem missbilligt, wenn so manche Contraste zwischen unseren Einrichtungen und jenen anderer Staaten, denen man es nicht abstreiten kann, dass sie in der literarischen Bildung vor uns weit vorgerückt sind, nur den unterrichteteren Theil des Publicums beschäftigen, so geht doch das Resultat dieser Meinungen durch Tradition meistentheils auch auf Andere über, und Viele, denen es selbst nicht beifällt, ihr Urtheil hierin für competent zu halten, stimmen doch, auf fremde Autoritäten gestützt, wenigstens in der Hauptsache und ohne nähere Erörterung oder Begründung in den Tadel mit ein. Die Aeusserungen solcher Nachbeter können der Staatsverwaltung allerdings gleichgiltig, dagegen sollte ihr das Urtheil wahrhaft gelehrter und verständiger Männer um so willkommener sein, als jeder Unbefangene es gerne zugeben wird, dass Staatsbeamte, die den grössten Theil ihrer Zeit den Geschäften widmen müssen und oft in Wochen oder selbst Monaten kaum einige Stunden übrig behalten, die sie der Lectüre oder dem gesellschaftlichen Umgange mit Literatoren widmen können, gerade bei dem Studien- und Erziehungsfache am meisten Gefahr laufen, auch bei dem besten Willen, durch einseitige Ansichten und durch das nothgedrungene Zurückbleiben in dem fast täglichen Fortschreiten der Kenntnisse Uebles statt des Guten zu stiften, wenn sie die Verhältnisse, die ihnen einen überwiegenden Einfluss geben, benützen und ihre nicht selten vorgefassten Meinungen mit allem Nachdrucke durchzusetzen trachten.

Die öffentliche Meinung und ihre Beeinflussung. Massgebende Urtheile.

Die Staatsbeamten und ihre einseitigen Ansichten.

Wäre die Pressfreiheit weniger beschränkt, was doch füglich geschehen könnte, ohne diese Freiheit in solch einem Masse zu erweitern, dass wirkliche Gefahren eines schädlichen Missbrauches zu besorgen stünden, so würde die Staatsverwaltung mehrere Urtheile über die gegenwärtige Verfassung unserer Schul- und Erziehungsanstalten und darunter gewiss auch verständige, weil sich Menschen ohne Bildung und Unterricht doch nicht leicht an dergleichen Gegenstände wagen, erfahren. Sie würde das Gute benützen können. Grundloser Tadel würde selbst ohne ihr Zuthun

Pressfreiheit

STANFORD LIBRARIES

von sachkundigen Männern in seiner ganzen Blösse dargestellt werden. Den Producten zügelloser Frechheit wäre ohnedies, da die Pressfreiheit nur weniger beschränkt, nicht unbeschränkt sein soll, kein Imprimatur zu ertheilen. Will man aber bei den angenommenen Grundsätzen unabänderlich stehen bleiben, so sollte doch wenigstens dasjenige, was im Auslande über unsere Schul- und Erziehungsanstalten, besonders in Schriften die einige Celebrität besitzen oder sonst häufiger gelesen werden, geurtheilt wird, von einer Behörde, die auf die Leitung des Studien- und Erziehungswesens sonst keinen Einfluss hat, gesammelt und unter Beilegung der Originalwerke durch getreue Auszüge zur Kenntniss des Monarchen gebracht werden. Wenn man nur die Hauptfächer der Wissenschaften betrachtet, so findet man jedes so ausgebreitet, dass es Niemand auch mit den seltensten Anlagen und bei einem eisernen Fleisse in allen Unterabtheilungen eines einzelnen Faches zur Vollkommenheit bringen kann.

Urtheile des Auslandes.

Die Universitäten und die leitende Oberbehörde.

An Universitäten treffen mehrere solche Hauptfächer zusammen. Wer sich auf das eine verlegt, hat gewöhnlich von den übrigen keine oder nur sehr oberflächliche Begriffe. Darum muss die Oberbehörde, von welcher die Leitung der Universitäten ausgeht, mit Männern besetzt sein, wovon der eine dieses, der andere jenes Fach genau kennt, auf dass sich in den Gliedern dieses Körpers alle Kenntnisse und Einsichten vereinigen, die zu einer entsprechenden Leitung des Ganzen erforderlich sind. Von diesem Gesichtspunkte ist man auch bei Organisirung der Studienhofcommission ausgegangen, und dass sie einige sehr fähige Individuen und darunter auch solche, die zugleich praktische Geschäftsmänner sind, in ihrem Gremium zählt, wird Niemand in Abrede stellen. Es kann daher wohl keine günstige Sensation erregen, wenn wichtigere einstimmige Anträge dieser Hofcommission wesentlich abgeändert oder ganz verworfen werden. Dadurch geht auch der Begriff von Verantwortlichkeit grösstentheils verloren, denn wenn sich die Wirkungen der Einrichtungen oder anderer erheblicherer Verfügungen im Ganzen nachtheilig äussern, so lässt sich doch unter solchen Verhältnissen daraus noch keineswegs eine ungünstige Schlussfolge auf die Gestion der leitenden Behörde ziehen.

Der jetzige Studienplan. Der Niedergang der Wiener Universität.

Einzelne Geschäftsmänner mögen ihre eigene Ueberzeugung haben. Aber bei dem gebildeteren Theile des Publicums ist die Meinung so ziemlich überwiegend, dass unter den mehreren Studienplänen, die aufeinander gefolgt sind, der gegenwärtig bestehende eben nicht der beste ist, dass die hiesige Universität jetzt den Ruf nicht mehr besitzt, den sie in den letzten Regierungsjahren Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia hatte, dass vorzüglich die philosophische Facultät jener an den meisten übrigen Universitäten bei Weitem nachsteht, dass Schriftsteller, welche

Digitized by Google

durch ihre Werke die Nation illustriren, jetzt seltener als in früheren Zeiten sind; dass mit Ausnahme der angehenden Aerzte das Streben nach Erweiterung der Kenntnisse durch eigenes fleissiges Lesen gegen die Vorzeit mehr ab- als zugenommen hat, dass also die literarische Bildung jetzt im Entgegenhalte zu dem, was sie vor drei oder vier Decennien war, mehr im Abnehmen als im Vorschreiten ist. Auch andere Symptome tragen nicht wenig dazu bei, dieser Meinung Gewicht zu verschaffen.

Der Zeitgeist.

Ein Geist von Frivolität, den echte Cultur der Wissenschaften zuverlässig verdrängt, wird jetzt täglich mehr vorherrschend. Der öffentliche Geschmack scheint sich ungleich mehr zur enthusiastischen Theilnahme an den Künsten, vorzüglich Musik, Declamation und Mimik, als zu den Wissenschaften hinzuneigen. Zeitungslectüre macht bei Vielen die meiste, bei Manchen die einzige Lectüre aus.

Literaturzeitungen.

Während in dem kleinen Sachsen sich drei Literaturzeitungen erhalten, geht die in der grossen österreichischen Monarchie seit einigen Jahren allein bestandene Wiener Literaturzeitung, welcher selbst auch im Auslande Beifall gezollt worden ist, aus Mangel an Unterstützung, wahrscheinlich auch weil sie durch die Strenge der Censur gar zu sehr eingeengt worden ist, zu Grabe.

Akademie der Wissenschaften.

An die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften, deren fast alle grösseren Staaten eine, manche auch mehrere zählen, wird in Wien noch gar nicht gedacht. Man muss also die Ueberzeugung haben, dass sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich etwas Bedeutendes leisten könne, weil man sich sonst doch wohl mit der Idee, solch eine Akademie nach dem Beispiele anderer Staaten zu errichten, beschäftigt haben würde. Wer wird sich unter solchen Umständen von dem Wahne hinreissen lassen, dass wir schon an solch einer Stufe von Cultur stehen, wo das weitere Fortschreiten zu einem gefährlichen Uebermass führen könnte?

Reform des Studienplanes.

Sich wieder mit der Verfassung eines neuen Studienplanes zu beschäftigen, dürfte selbst, wenn der dermalige für nicht befriedigend erkannt werden sollte, schon aus der Ursache, weil die oftmaligen Veränderungen viel Aufsehen und unangenehmes Gerede verursachen, auf keine Weise rathsam sein. Mit eindringender Aufmerksamkeit auf Folgen und Wirkungen lassen sich Gebrechen an einem Systeme von jenen, welche die Aufsicht und Leitung führen, leicht wahrnehmen und allmälig verbessern, ohne dass es darum nöthig wäre, das Ganze wieder umzustalten. In einem Zeitalter, wo so viele Regierungen sich ernstlich bemühen, wissenschaftliche Bildung in dem möglichsten Grade der Vollkommenheit bei dem hiezu geeigneten Theile ihrer Völker zu verbreiten, wo so viele allgemein geachtete Gelehrte über das, was zur Verbreitung wahrer Cultur heilsam und sachdienlich ist, sich öffentlich auszusprechen, kommen von

Digitized by Google

Zeit zu Zeit motivirte Vorschläge und wirkliche Einrichtungen zum Vorscheine, die, wenn sie von unseren für dieses Fach aufgestellten Geschäftsmännern als Materialien benützt, mit Unbefangenheit geprüft und mit den Erfahrungen, die sich jeder bei der Geschäftsführung zu erwerben Gelegenheit hat, verglichen werden, das Verbessern ungemein erleichtern. Lässt man dem grossen Werthe, den eine weise, mit eigenem reifen Nachdenken verbundene Benützung fremder Autoritäten unwidersprechlich hat, Gerechtigkeit widerfahren und erwägt man die Lage, in welcher sich jetzt die Beamten befinden, und die es ihnen zu lästig oder wohl unmöglich macht, die Anschaffung solcher Materialien aus Eigenem zu bestreiten, so wird man den Antrag ganz folgerecht finden, dass alles Interessante, was über Schulen und Studieneinrichtungen in fremden Staaten erscheint, von der Studienhofcommission gekauft und davon der oben angedeutete Gebrauch gemacht werden solle.

Die Curatoren der Erziehungsanstalten. Die grösseren Erziehungsanstalten zu Wien, nämlich die Theresianische Ritterakademie, die Ingenieurakademie, das Löwenburgische Collegium und das Convict haben zwar nebst der Hausdirection auch noch einige Curatoren. Aber es lohnt sich doch wohl der Mühe, zu erheben, ob diese Curatoren auch wirklich eine hinlängliche Aufsicht pflegen, und wenn dies der Fall nicht wäre, sie dazu anzuhalten oder mit sorgfältigeren zu verwechseln.

Aufsicht über Humanitätsanstalten. Kranken- und Armenversorgungsanstalten, die unmittelbar von der Regierung geleitet werden, bedürfen nach meinem Erachten ausser der Dicasterialleitung und ihrer gewöhnlichen Administration auch noch einer öfteren persönlichen Aufsicht, durch welche sich so Manches entdecken lässt, wovon die Acten keine Spur enthalten. Bei dem immer zunehmenden Wuste von Geschäften fällt es dem Präsidium und dem Referenten freilich schwer, so viel Zeit zu erübrigen, um dergleichen Anstalten, besonders hier, wo es deren mehrere gibt, öfter zu besuchen. Aber ein paar Mal im Jahre könnte doch wohl der Präsident zu solchen heilsamen Besuchen Zeit finden, ausserdem aber auch dazu geeignete Räthe zu öfteren unvorgesehenen Visitationen beauftragen. **Die Lombardei.** Bevor die Lombardei von dem österreichischen Staate getrennt wurde, war es dort üblich, dass ausser der Aufsicht, welche die Staatsverwaltung selbst über die Spitäler ausübte, auch Particuliers, und darunter sogar einige aus den höheren Ständen, freiwillig eine Art von Inspection übernahmen und dabei nicht blos durch eifriges Nachsehen, sondern oft auch durch ihre Wohlthätigkeit viel Gutes wirkten. Sollte man in der grossen Kaiserstadt nicht auch Männer finden, die solch ein liebevolles Werk auf sich zu nehmen bereit wären? Und sollte es nicht leicht möglich sein, durch deutliche Bezeichnung

Digitized by Google

der Grenzlinien Contraste und Reibungen zwischen diesen Inspicienten, den Hausdirectionen und den leitenden Behörden zu verhüten?

Localverwaltungen und Directionen.

Auch in den Ländern ist eine aussergewöhnliche Aufsicht auf Lyceen und Gymnasien, auf Schulen und öffentliche Erziehungsinstitute, auf Kranken- und Armenversorgungshäuser gewiss höchst nützlich und sollte, wo sich nur immer die Gelegenheit dazu darbietet, nie vernachlässigt werden. Sind die Localverwaltungen und Directionen gut bestellt, entsprechen sie ganz ihrer Bestimmung, so kann es ihnen selbst nur angenehm und den leitenden Behörden muss es willkommen sein, von dem guten Zustand dieser Anstalten versichert zu werden und den Vorstehern die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Haben sich aber Gebrechen eingeschlichen, so können sie vielleicht ohne solch eine ausserordentliche Aufsicht Jahre lang verborgen bleiben. Es sind Beispiele bekannt, wo solche Institute grossen Schaden gelitten haben, ohne dass er durch die gewöhnliche Aufsicht abgewendet worden ist.

STANFORD LIBRARIES

Eignung für den Amtsberuf.

Ausser den bereits angegebenen Ursachen der seit einiger Zeit bestehenden widrigen Stimmung haben auch einige Dienstbestellungen dazu beigetragen, die dadurch viel Aufsehen erregten, dass die Neuernannten von Fächern, bei welchen sie eine Reihe von Jahren hindurch dienten und sich folglich dieselben ganz eigen zu machen Gelegenheit hatten, abgezogen und zu Aemtern berufen worden sind, zu welchen sie sich vorzubereiten nie in dem Falle waren. Tausende, die sich dem Staatsdienste widmen, wissen es aus eigener Erfahrung und andere Tausende hören es von ihnen, dass natürliche Fähigkeiten, wissenschaftliche Bildung und Combinationsvermögen zwar unerlässliche Erfordernisse für einen Geschäftsmann, besonders an höheren Posten sind, dass aber diese Eigenschaften allein für einen Referenten, um so mehr für einen Vorsteher nicht hinreichen, sondern dass dazu genaue Kenntnisse von den Geschäften, um deren Bearbeitung es sich handelt, erforderlich sind. Insbesondere hat die Hofkammer mehrere sehr verschiedenartige und darunter selbst technische Gegenstände zu verwalten. Nebst den deutschen werden dort auch die ungarischen Cameralagenden geschlichtet. Es kann also für Jeden, der zur Theilnahme an der Leitung dieser Geschäfte berufen wird, ohne dass es ihm bevor möglich war, sich die dazu nöthigen vielseitigen Kenntnisse zu erwerben, solch eine Bestimmung nicht anders als äusserst beschwerlich sein, und nur aus Gehorsam kann er sich dieser Bestimmung fügen. Aber der Dienst ist dabei, wenigstens für längere Zeit hindurch, offenbar nicht gehörig berathen, und so wie der Gang der Administration im Allgemeinen ohnedies mehr Tadler als Lobredner hat, gesellt sich zu diesem Tadel auch noch die Meinung, es werde selbst auf die Besetzung

wichtigerer Posten bei Weitem nicht jene Aufmerksamkeit gerichtet, von welcher allein sich bessere Resultate erwarten lassen und die man der öffentlichen Wohlfahrt schuldig sei.

Massgebende Urtheile hierüber.

Der billig denkende Mann wird zwar die Schwierigkeiten nicht verkennen, die besonders jetzt, wo die Monarchie an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit so bedeutend zugenommen hat, mit der Besetzung einiger wichtigerer Dienstplätze verbunden sind. Er wird ferner zugeben, dass einige dieser Plätze auch mit solchen Individuen, die eben nicht stufenweise dazu vorbereitet worden sind, entsprechend besetzt werden können. Er wird es der Regierung nicht verargen, wenn in neuerworbenen oder reacquirirten Provinzen tüchtige Männer, die zuvor dort niemals gedient haben, zu höheren Chargen berufen oder hier bei der obersten Leitung dieser Provinzen angestellt werden, weil man hier schlechterdings keine andere Wahl hat, wenn man nicht Alles den Nationalisten überlassen oder zu abgelebten Männern, die beschwerlichen Geschäften schon nicht mehr gewachsen sind, seine Zuflucht nehmen will. Aber da, wo es an sachkundigen und erfahrenen Individuen bei dem Verwaltungszweige, der vorgesehen werden soll, nicht mangelt, sind diese gewiss jedem auch sonst talentvolleren Manne, dem aber die Branche wenig oder gar nicht bekannt ist, weit vorzuziehen.

Den Verlegenheiten und Anständen bei Besetzung wichtigerer Aemter würde aber für die Zukunft am sichersten abgeholfen, die oft jahrelangen, mit wesentlichem Nachtheile verbundenen Erledigungen oder blos provisorischen Besetzungen solcher Aemter würden vermieden, und die jetzt so häufigen Glossen bei Benennungen, von welchen man sich nichts Gedeihliches verspricht, würden künftig verstummen gemacht werden, wenn man nie die grosse, unumstössliche Wahrheit aus den Augen liesse, dass der Gang der Administration hauptsächlich davon, wie die wichtigeren Aemter besetzt sind, abhängt, und obwohl das Verwaltungssystem nichts weniger als gleichgiltig ist, doch bei einem schlechten, aber von tüchtigen Individuen ausgeführten Systeme ungleich mehr als bei einem guten Systeme, aber von schlechten Exequenten geleistet wird; wenn man daher stets die grösste Sorgfalt auf die bestmöglichste Besetzung solcher Aemter richtete, und wenn man es zu diesem Ende nicht erst auf den Fall der Erledigung ankommen liesse, um an eine Fürsorge, die dann öfters nicht sogleich entsprechend getroffen werden kann, zu denken, sondern bei solchen Posten, wo ausser den Eigenschaften, die jeder Staatsbeamte höherer Kategorie schon überhaupt besitzen soll, noch besondere Kenntnisse und Erfahrungen nothwendig sind, auf den möglichen Fall ihrer Erledigung fürdächte, und wenn Niemand vorhanden ist,

Die Tüchtigkeit des Verwaltungsbeamten und das System.

Digitized by Google

ler diese Kenntnisse und Erfahrungen wirklich besitzt, demjenigen, welchen nan zur künftigen Bekleidung dieses Amtes sonst am meisten geeignet indet die Gelegenheit, sich die nöthigen Kenntnisse beizulegen, verschaffte.

Zu keiner Zeit war es nothwendiger als jetzt, bei höheren Dienstesetzungen die grösstmöglichste Vorsicht zu gebrauchen, da die Geschäfte mmer verwickelter werden und zu einem unermesslichen Schwall angewachsen sind. Die vielen schnell aufeinander gefolgten Kriege, die seit Jahren dauernde gänzliche Zerrüttung des Geldwesens, die Trennung und nachherige Wiedervereinigung mehrerer Provinzen mit dem Staatskörper haben zwar unstreitig einen grossen, theils directen, theils indirecten Antheil an dieser ungeheuren Vermehrung und Verwicklung der Geschäfte. Aber dass es der Ursachen auch noch andere gibt, ist eben so gewiss, als bei allen erfahrenen Geschäftsmännern darüber nur eine Stimme herrscht, dass, wenn auf diese Art fortgefahren werden sollte, sich Alles in endlose Schreibereien auflösen, wegen der unerlässlichen Personalsvermehrungen die Administration mit jedem Jahre kostspieliger werden und über die Menge von Details jede höhere Uebersicht und der Zusammenhang des Ganzen vollends verloren gehen wird.

Das Verwaltungssystem Oesterreichs und Frankreichs.

Darum und weil mehrere österreichische Civilbeamte während der zwei letzten Kriege bei den in Frankreich aufgestellten Verwaltungsbehörden den ungleich beweglicheren und kräftigeren Geschäftsgang daselbst kennen zu lernen, weil andere in dem nach französischer Art eingerichteten Königreiche Italien die nämlichen Erfahrungen zu machen und Vergleiche anzustellen Gelegenheit hatten, ist seit einiger Zeit die Meinung ziemlich laut geworden, dass das österreichische Administrationssystem dem französischen weit nachstehe und nur von einer Nachahmung dieses letzteren Systems mit gehöriger Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse Ordnung und Schnelligkeit in den Geschäften sich erwarten lassen. Wenn auch viele diese Meinung nicht theilen und fremde Einrichtungen entweder nicht kennen oder ihnen überhaupt abgeneigt sind, so äussern sie dessungeachtet keine günstigen Urtheile über das in der Monarchie bestehende Verwaltungssystem und gründen ihre Urtheile auf die so äusserst unbefriedigenden Resultate. Dieser Gegenstand verdient daher doch wohl eine genaue und unbefangene Würdigung.

Ueber die Frage seiner Adoptirung für die hierländischen Verhältnisse. Gründe dagegen.

Ohne einige erhebliche Vorzüge zu verkennen, welche das französische Verwaltungssystem vor dem österreichischen hat, und ohne in Abrede zu stellen, dass dem öffentlichen Dienste durch das erstere besser vorgesehen ist, bin ich doch überzeugt, dass die Anwendung dieses Systems auf die älteren österreichischen Staaten ungemeinen, kaum zu bezwingenden Schwierigkeiten unterliegen, und dass dies

selbst noch heftigere und allgemeinere Beschwerden, als die gegenwärtigen sind, nach sich ziehen würde.

Wer praktisch zu erfahren Gelegenheit hatte, mit welchen Hindernissen man, wenn es auch nur auf partielle Reformen oder auf wesentlichere Veränderungen bei einzelnen Verwaltungszweigen ankommt, zu kämpfen hat, der wird vor solch einer gänzlichen Umwälzung, die selbst in Frankreich in ihren Hauptumrissen wohl nur in revolutionären Zeiten hat durchgesetzt werden können, zurückbeben, zumal da, wenn man diese

Ungarische Staatshälfte.

Einrichtung auch auf Ungarn und die dazu gehörigen Provinzen ausdehnen wollte, dies zugleich eine gänzliche Auflösung der ungarischen Constitution in sich schliessen würde, wenn man aber Ungarn, wo die Comitate, die Curia Regia, die Statthalterei und selbst die Hofkammer gesetzlich constituirte Behörden sind, bei seiner dermaligen Verfassung und Verwaltung beliesse, ein noch grellerer Abstand in dem Administrationssysteme der zwei Hemisphären des österreichischen Globus, mithin eine noch grössere Masse von Anständen und Unzukömmlichkeiten, als die es schon jetzt zum grossen Nachtheil des Concretum gibt, entstünde. Selbst aber auch in den deutschen Ländern könnte dieses Verwaltungssystem ohne sehr wesentliche Aenderungen in der Verfassung, zu welchen es jetzt wenigstens nicht an der Zeit ist, nicht ausgeführt werden. Mit

Die französische Administration.

einer Administration, wie die französische, ist es ferner unzertrennlich verbunden, dass der Präfect, der Unterpräfect, selbst der Maire schnell und nach eigenem Befunde handle, sehr viel auf sich nehme und ungleich mehr wirke, als schreibe. Die Ministerien, von welchen die Präfecten geleitet werden, sind gar nicht in der Lage, viele und detaillirte Vorschriften hinauszugeben. Nur bei wichtigeren Gegenständen ertheilen sie ausführlichere Instruction. Bei minder erheblichen deuten sie nur die Zwecke an, die erreicht werden sollen, und überlassen die Art der Vollstreckung dem klugen Ermessen der Unterbehörden. Ein kurzer Procès verbal vertritt die Stelle unserer oft sehr weitläufigen Protokolle. Wie

Die österreichische Verwaltungspraxis und die Parteien.

wenige selbst unserer schätzbareren Beamten, die jetzt bei der ungeheuren Menge von Normalien, an die sie sich halten müssen, so selten in dem Falle sind, nach eigener Ueberzeugung vorgehen zu können, die grossentheils an Collegialberathungen gewohnt sind, die das Bewusstsein haben, dass in Parteisachen fast keine ihrer Verfügungen unangefochten bleibt, folglich stets bereit sein müssen, sich auch über die gefügigsten Verhandlungen vollständig ausweisen zu können, die bei dem unermesslichen Detail, in welches sich die meisten Geschäfte auflösen, fast den Schreibtisch nicht verlassen dürfen, um nicht durch fortwährende Anhäufung von Rückständen sich verantwortlich zu machen, die eben darum auch bei

Digitized by Google

einer guten, rechtlichen Gebahrung meistentheils ängstlich werden, wie wenige dieser Beamten würden sich in solch ein ganz entgegengesetztes Verfahren finden und mit gleicher Zuversicht und Präcision wie die französischen Autoritäten handeln können. Und wenn man täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat, dass Parteien, welche vom Magistrate, Kreisamte, Gubernium und Hofstelle mit einem unstatthaften Begehren abgewiesen werden, sich bei drei und vier gleichstimmigen Beschlüssen noch nicht zum Ziele legen, sondern von der Recursfreiheit bis zur Behelligung des Thrones Gebrauch machen, dass Verfügungen, welche von einem ganzen Collegium, nämlich der Landesstelle, vorgeschlagen und von einem zweiten Collegium, nämlich der Kanzlei, gutgeheissen wurden, sobald sie dem Interesse Einzelner oder ganzer Classen entgegenstreiten, nicht blos im gesellschaftlichen Leben bekrittelt, sondern öfters auch als gegen willkürliche und nicht gehörig erwogene Acte Beschwerden dagegen eingereicht werden, was für ein Geschrei und welch hoher Grad des Missvergnügens ist nicht zu erwarten, wenn künftig diejenigen, denen ganze Collegien schon nicht mehr imponiren, sich die Entscheidungen einzelner Beamten auch in höheren Instanzen gefallen lassen müssen.

Die öffentliche Meinung. Vertrauen und Achtung.

Es liegt aber auch schon darin, dass durch einen Zusammenfluss widriger Umstände die Lage der Staatsverwaltung äusserst beschwerlich geworden ist, und dass sie jetzt die öffentliche Meinung nicht für, sondern wider sich hat, ein vollgiltiger Grund, grössere Umstaltungen nicht zu unternehmen und überhaupt alle auffallenderen Vorgänge, wo man des Erfolges nicht vollkommen versichert ist, zu vermeiden, um so ernstlicher aber sich solche Verbesserungen, denen auch der Tadelsüchtige ihren Werth nicht absprechen kann, angelegen sein zu lassen. Das allerdringendste Erforderniss ist wohl kein anderes, als Vertrauen und Achtung wieder zu gründen. So wenig man mit der Administration im Allgemeinen zufrieden ist, so wird doch bei Weitem nicht so viel über den Organismus des Verwaltungskörpers, als über die Art der Ausführung geklagt. Hauptreformen in dem Organismus selbst würden vielleicht mehr Gegner als Vertheidiger finden. Ueber die Möglichkeit, den Gang der Administration, auch wenn ihr dermaliger Organismus in der Hauptsache beibehalten wird, wesentlich zu verbessern, herrscht aber gewiss nur eine geringe Verschiedenheit der Meinungen. Auf Letzteres sollte also, nach meinem Erachten, das eifrigste und unablässige Bestreben gerichtet werden.

Der Vorzug des österreichischen Verwaltungssystems nach einer Richtung.

Unser politisches Verwaltungssystem zeichnet sich, bei manchen unverkennbaren Gebrechen, doch darin vor anderen aus, dass es — vorausgesetzt, dass es gehörig gehandhabt wird — mehr als jedes andere

Digitized by Google

gegen Eigenmacht, Willkür, Bedrückungen und Beeinträchtigungen, sei es nun des Staates oder der Einzelnen, Sicherheit gewährt. Aufsichten und Controlen sind eher zu sehr angehäuft, als dass es daran mangelte.

Analyse des Geschäftsganges bei Unter- und Oberbehörden und das Controlwesen.

Die Bearbeitung der Geschäfte eines jeden Landes ist zwar mit wenigen Ausnahmen ausschliesslich den Referenten überlassen, aber alle Geschäfte, die nicht sehr dringlich sind und wo es auf meritorische Entscheidungen ankommt, müssen im versammelten Rathe vorgetragen und bei getheilten Meinungen nach der Stimmenmehrheit geschlichtet werden. Das Präsidium macht, wenn es seine Bestimmung gehörig erfüllt, noch eine zweite Controle gegen die Räthe und Referenten aus. Aber, da die Stimmenmehrheit entscheidet, kann es ebenfalls keine Dictatur ausüben. Tritt wo der entgegengesetzte Fall ein und äussert sich irgend ein schädliches Uebergewicht, so ist dies nicht Fehler des Systems, sondern Ausserachtlassung der Vorschriften, Pflichtübertretung von einem und dem andern Theile. Nebst dieser bündigen und gleichzeitigen Controle gelangen alle, selbst auch solche Verhandlungen, wo keine eigenen Berichterstattungen nothwendig sind, durch die Rathsprotokolle zur Kenntniss der vorgesetzten Hofstelle, die eben so wie die Landesstelle organisirt ist, das heisst in ihrem Inneren mit der Geschäftsbearbeitung auch gleich die Controle vereinbart, und welche gegen die Landesstelle eine um so wirksamere Controle ex post ausüben kann, als von den Anzeigen, Gesuchen, Beschwerden, Berichten der Unterbehörden, kurz von Allem, worüber entschieden wird, nicht blosse Elenchen, sondern wesentliche Auszüge aus den Protokollen erscheinen müssen und es der Hofstelle freisteht, wenn ihr die Protokolle nicht genügen, die Acten selbst abzufordern. Bei den Gefällen, für deren Verwaltung eigene Behörden bestehen, ist zwischen dem Administrator und seinen Beisitzern ein ähnliches Verhältniss wie bei den Gubernien zwischen dem Präsidium und den Räthen, eine gleiche Abhängigkeit von der administrirenden Hofstelle und ein selbst noch etwas beschränkterer Wirkungskreis. Ausserdem stehen der Landesstelle Hilfsbehörden, nämlich eine Buchhaltung, ein Fiscalamt, ein Hauptzahlamt und ein Taxamt zur Seite, die zwar — mit Ausnahme der Buchhaltung — derselben untergeordnet sind, aber deren Aeusserungen in den einschlagenden Materien, die gehörig begründet sein müssen, den Referenten bei der Hofstelle die Censur der Gubernialprotokolle sehr erleichtern. Bei Casse- und anderen in der näheren Berührung mit der Buchhaltung stehenden Gegenständen müssen die Expeditionen selbst noch vor der Ausfertigung diesem Departement zur Einsicht zugefertigt werden, und Letzteres ist nicht allein berechtigt, sondern selbst verpflichtet, da, wo Bemerkungen eintreten, diese sogleich beizubringen, worin ebenfalls eine wirksame

Digitized by Google

Controle und eine nicht unbedeutende Schutzwehr gegen Verstösse und Unrichtigkeiten, die etwa selbst bei der Revision unbeachtet bleiben, liegt.

Eben jener Aufsicht und Controle, welche die politischen und Cameralhofstellen gegen die Gubernien, Landesregierungen, Directionen und Administrationen ausüben, unterliegen sie selbst von Seite des Staats- und Conferenzministeriums. Ausserdem stehen die Hofbuchhaltungen zu denselben in dem nämlichen Verhältnisse wie die Provinzialbuchhaltungen zu den Länderstellen, und insoferne Gegenstände den Wirkungskreis einer anderen Hofstelle mit berühren, nehmen selbst zwei und mehrere Hofstellen auf die Behandlung Einfluss, bis das Geschäft entweder der Allerhöchsten Entscheidung unterzogen wird, oder wenigstens durch die Rathsprotokolle zur Kenntniss des Staats- und Conferenzministeriums gelangt.

Die Langsamkeit der Verwaltungsmaschine zufolge der Controle.

Wer in solch einem Verwaltungssysteme noch keine hinlängliche Bürgschaft gegen Willkür, Eigenmacht und ungebührliche Bedrückungen findet, der wird wohl nie zu befriedigen sein, und wenn man der Erfahrungen so viele macht, wie schleppend der Gang der Verwaltungsmaschine durch die wiederholten Collegialberathungen und durch die zahlreichen Aufsichten und Controlen wird, so muss es doch wohl einleuchten, wie ungleich zweckmässiger es ist, mehr Trieb in diese Maschine zu bringen, als durch eine noch weitere Vermehrung der Controlen oder durch sonstige Verzögerungen sie fast zu einem gänzlichen Stocken zu bringen. Auch spricht sich die öffentliche Meinung hierüber sehr deutlich aus, da man den Vorwurf einer Uebereilung fast nie, jenen aber, dass es meistentheils Jahre lang brauche, um die Verhandlungen zu Ende zu bringen, dass selbst ganz entschiedene Gegenstände nicht selten wieder aufgewärmt werden, dass zwar viel geschrieben werden möge, aber des Wirkens sehr wenig wahrzunehmen sei, hundert- und tausendmal wiederholen hört.

Uebelstände des administrativen Geschäftsganges in Oesterreich.

Was so oft der Fall ist, dass mit dem Guten auch wieder Uebel verbunden sind, die, wenn man ihnen nicht ausgiebig abhilft, am Ende so gross werden, dass sie selbst das Gute überwiegen, scheint jetzt von dem Gange der Administration wirklich nicht ohne Grund behauptet werden zu können. Dem stufenweisen Zuge von einer Behörde zur andern, sowie der zur Evidenzhaltung jedes einzelnen Stückes nöthigen Manipulation klebt es an, dass, auch wenn keine dienstwidrigen Versäumnisse eintreten, doch schon immer eine längere Zeit zur Beendigung eines Geschäftes erforderlich wird. Kommen nun auch noch solche Versäumnisse hinzu, werden die Behörden wegen vielfältiger, weitläufiger Auskünfte über beendigte Angelegenheiten an der unverzüglichen Bearbeitung der stets neu einlangenden Geschäfte gehindert, wird der Zusammenfluss von

STANFORD LIBRARIES

Einlagen bei der nämlichen Zahl von Arbeitern mit jedem Jahre häufiger. bleiben Dienstesstellen durch Viertel- und halbe Jahre unbesetzt, oder dauert ein provisorischer Zustand gar Jahre hindurch fort, nimmt der Drang dergestalt überhand, dass man, um nur das Unverschieblichste abzufertigen, wichtige Geschäfte in Rückstand verfallen lassen muss, oder ihnen wenigstens bei Weitem nicht jene Aufmerksamkeit, welche ihre Wichtigkeit fordert, widmen kann, bringt die Ueberladung selbst bei den Hofstellen öfter die Wirkung hervor, dass wichtigere Berichte und Anfragen der Unterbehörden entweder längere Zeit hindurch unerledigt bleiben, oder solche dunkle und unvollständige Entscheidungen darüber erfliessen, welche diejenigen, die sich darnach achten sollen, in Verlegenheit setzen, wird wohl gar der Gang der Maschine von oben, wo eigentlich die treibende Kraft ausgehen sollte, gelähmt, dann wird es freilich sehr begreiflich, wenn selbst jene, in deren Augen eine mehrfältige Aufsicht und Controle vielen Werth hat, doch die Nachtheile bei Weitem überwiegend finden und, durch die ungünstigen Resultate verleitet, das Administrationssystem für zweckwidrig und fehlerhaft halten.

Vereinfachung des Geschäftsganges und der Vielschreiberei.

Will also die Staatsverwaltung den vielen und erheblichen Unzukömmlichkeiten ausweichen, die mit gänzlicher Umstaltung des Verwaltungssystems in solch einem kritischen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige ist, unzertrennlich verbunden sein würden, zugleich aber die widrige Meinung vertilgen, die sich über dieses System fast allgemein verbreitet hat, so gibt es dazu wohl kein sichereres Mittel, als die Vereinfachung der Geschäfte und die Vermeidung der überflüssigen Schreibereien zu einem ganz vorzüglichen Studium zu machen, einstweilen aber, und bis dieser schon so oft geäusserte Wunsch in wirkliche Erfüllung übergehen wird, bei jenen Behörden, wo die Geschäfte jetzt — ohne dass Gemächlichkeitsliebe oder Unfähigkeit der Beamten daran Schuld trägt — nicht schnell und gründlich genug erledigt werden können, lieber noch die unentbehrlichen Personalsvermehrungen zu bewilligen, als die Anhäufung von Rückständen oder Schleudereien zuzugeben, weil der hieraus entspringende Schaden ungleich beträchtlicher als die Auslage ist, auf die es im Ganzen hiebei ankommen kann.

Einschränkung der Recursfreiheit im Politischen und Cameralistischen.

Eine nicht unbedeutende Menge von Schreibereien liesse sich aber gleich jetzt dadurch ersparen, wenn, ohne die Recursfreiheit bis an den Thron aufzuheben, was wahrscheinlich, weil es schon so lange bestanden hat, eine widrige Sensation erregen dürfte, diese Freiheit doch wenigstens in engere und solche Grenzen gebracht würde, die sich meines Erachtens mit der Gerechtigkeit vollkommen vertragen. Wenn in Rechtsstreiten, wo es sich oft um das Vermögen ganzer Familien und Communitäten

Digitized by Google

handelt, zwei gleichlautende Urtheile entscheidend sind, keine weitere Berufung dagegen stattfindet und der oberste Gerichtshof nur, wenn eine offenbare Nullität erwiesen ist, in solchen Fällen einschreitet, so kann man doch wohl nicht das mindeste Bedenken tragen, anzuordnen, dass auch in politischen und Cameralangelegenheiten, wenn die Erkenntnisse der Unterbehörden gleichstimmig sind, oder doch wenigstens wenn sie sogar auch noch von der Hofstelle bestätigt werden, kein Recurs an den Thron mehr zulässig sei, sondern dieser nur bei differenten Entscheidungen platzgreifen könne. Es lässt sich nicht einsehen, warum die gleichstimmigen Beschlüsse mehrerer Behörden, worunter in jedem Falle zwei förmliche Collegien sind, nicht wenigstens ebenso viele Beruhigung als zwei Gerichtsstellen, von denen die eine manchmal nur aus einem geprüften Justitiär besteht, gewähren sollten. Durch diese Verfügung würde nicht nur allein die kostbare Zeit des Monarchen und des Staats- und Conferenzministeriums mehr geschont, sondern auch den administrirenden Hofstellen viele, im Grunde unnütze und dabei doch manchmal nicht wenig zeitraubende Vorträge, sowie den Gubernien, Administrationen, Kreisämtern und Magistraten, welche solchenfalls immer einvernommen werden müssen, zahlreiche Berichterstattungen erspart. Aber auch noch andere Vortheile wären damit verbunden, da bei dem Umstande, wo über die Frage, inwieweit die Recurse einen effectum suspensivum haben, sehr verschiedene und nicht selten unrichtige Begriffe herrschen, oft die eine Partei dadurch, dass die andere, welche von den Behörden allenthalben zurückgewiesen wurde, ihre Berufung bis an den Thron verfolgt, wo die Entscheidungen manchmal sehr spät herablangen, ungemein leidet, und ebenso auch die Ausführung nützlicher Vorkehrungen durch dergleichen Recurse, bei welchen es meistentheils ohnehin nur auf das Zeitgewinnen abgesehen ist, verzögert werden.

Genaue Beobachtung der Activitätsvorschriften oder der Grenzen des Wirkungskreises der Unterbehörden.

Ferner lässt sich die Schreiberei auch durch eine genaue Beobachtung der Activitätsvorschriften vermindern. Es kann eben so wohl geschehen, dass die vorgesetzte Stelle durch ungebührliches Ansichziehen der Geschäfte die Wirksamkeit ihrer Unterbehörden normalwidrig einengt, als dass diese Unterbehörden aus Unachtsamkeit, Vergessenheit oder unzeitiger Aengstlichkeit Entscheidungen einholen, wo sie selbst definitiv vorgehen sollten. Weder das Eine noch das Andere darf zugegeben, vielmehr sollte vorzüglich den Präsidien die strengste Wachsamkeit gegen jede Ausseractlassung der Activitätsnormativen zur Pflicht gemacht werden. Bei der starken Geschäftsvermehrung, die aus dem Länderzuwachse entstanden ist, und bei der offenbaren Ueberladung des Thrones, sowie des Staats- und Conferenzministeriums scheint aber nebstbei eine noch mehrere

STANFORD LIBRARIES

Erweiterung des Wirkungskreises der Behörden mit Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Verfassungen mit jedem Tage unerlässlicher zu werden. Ohne es in Abrede zu stellen, dass man hiebei vorsichtig verfahren müsse, um nicht zu manchem Missbrauche Anlass zu geben, zweifle ich doch nicht, dass es Objecte gibt, wo solche Erweiterungen ohne Besorgniss eines wesentlichen Nachtheils zugestanden werden können. Eine aufmerksame Geschäftsleitung führt von selbst auf diese Objecte, und eine rege Aufsicht der vorgesetzten Stelle auf jene, die ihr untergeordnet sind, schützt zuverlässig mehr als jede Beschränkung des Wirkungskreises gegen Missbräuche und Unfüge.

Schlendrian der Referenten.

Gedankenlose Fragen und unnöthige Einvernehmungen, die nicht selten blos darum geschehen, weil die Referenten sich die Arbeiten erleichtern, manchmal auch nur, weil sie den Gegenstand schnell aus der Hand bringen wollen, und mit welchen vorzüglich die Buchhaltungen vielfach heimgesucht und von ihren Berufsarbeiten abgezogen werden, sind eine zu ergiebige Quelle der Geschäftsvervielfältigungen und Verzögerungen, als dass nicht mit allem Nachdrucke darauf zu halten, dass sie künftig mehr, als es bisher geschah, unterbleiben. Auch hier liegen die Abhilfsmittel schon selbst in dem Organismus des Verwaltungssystems, da es nicht blos die Pflicht der Präsidien bei der Revision, sondern auch die Pflicht der vorgesetzten Stelle bei Durchgehung der Gestionsprotokolle ist, darauf zu sehen, dass die diesfälligen so oft wiederholten Anordnungen pünktlich vollzogen werden. Allein eine werkthätige Ausübung dieser Pflicht wird hie und dort zu häufig vermisst, als dass es nicht unumgänglich nothwendig sein sollte, sie durch nachdrückliche Einschreitungen zu erzwingen.

Unterweisungen und Instructionen.

Ueberhaupt sind wegen einer schnellen, ordentlichen und gründlichen Geschäftsbehandlung gegen Ende des Jahres 1806 und im Anfange des Jahres 1807 eigene Unterweisungen und Instructionen für die Hofstellen ergangen, die späterhin auch auf die Länderstellen und Administrationen ausgedehnt worden sind. Dass man sie nicht unnütz, unausführbar oder sonst zweckwidrig befunden hat, erhellt schon daraus, dass von keiner Seite Gegenvorstellungen einlangten. Noch weniger ist mir bekannt, dass jemals eine Zurücknahme oder Aufhebung dieser Instructionen erfolgt wäre. Aber Jedermann weiss, dass in mehreren Punkten gar nicht mehr darnach geachtet wird, und dass sie bei einigen Stellen ganz in Vergessenheit gerathen sind. Findet man selbst bei einzelnen Commissionsgeschäften Instructionen für diejenigen, welchen solche Geschäfte übertragen werden, nothwendig, so scheint doch bei einer für den Staat und jeden Einzelnen so äusserst wichtigen Sache, wie die Geschäftsbe-

Digitized by Google

handlung im Allgemeinen ist, eine bestimmte Anleitung weit unentbehrlicher zu sein und nur von solch einer Anleitung, nicht aber von der Routine, dem Usus, vielleicht gar der Präsidialwillkür lässt sich Ordnung, Genauigkeit und Gleichförmigkeit erwarten. Die in den Jahren 1806 und 1807 ergangenen Instructionen mögen nun immer unvollständig und mangelhaft sein, sie mögen Ergänzungen und Abänderungen, sie mögen eine sorgfältige Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der Dinge bedürfen, aber auf jeden Fall dienen sie ganz gewiss zu einem Anhaltspunkte für das, was gegenwärtig festzusetzen und anzuordnen wäre. Die Prüfung und Berichtigung dieser Instructionen wäre daher unverzüglich zu veranlassen, sobald sie die Allerhöchste Sanction erhalten haben, zur Kundmachung zu schreiten, dann aber auch mit aller Festigkeit handzuhaben, weil das Einschlafen der Vorschriften beinahe zur Sitte geworden ist, und alle Verbesserungsmassregeln erfolglos bleiben, wenn man auf die Befolgung des Angeordneten nicht mit Zuversicht rechnen kann.

Die Aufgabe des Monarchen in dem bunt gemischten Staate.

Die soeben angedeuteten Verfügungen würden zwar ganz gewiss zur Vereinfachung, sowie zur schnellen und gründlichen Bearbeitung der Geschäfte wesentlich beitragen, aber vollkommen wird der Zweck doch nie erreicht werden, wenn nicht der Alles belebende Hauch von oben ausgeht und den divergirenden Wirkungen, welchen eine so complicirte Maschine, bei den bekannten grossen Verschiedenheiten der Ansichten und Interessen, ohne eine zusammenhaltende Kraft nur gar zu sehr ausgesetzt ist, von oben Einhalt gethan wird. In einer Monarchie, die aus mehr als 26 Millionen Menschen, aus mehr als aus einem Dutzend verschiedener Nationen mit beinahe eben so vielen Sprachen, aus mehr als einem halben Dutzend verschiedener Religionen besteht, die keine allgemeine, sondern äusserst differente Verfassungen, manchmal sogar in einer und der nämlichen Provinz sehr wesentliche Nuancen hat, wo sich die Interessen der verschiedenen Classen und Stände, ja selbst ganzer Länder so vielfältig kreuzen, die in einer fast 200 Meilen langen Strecke an den uncultivirtesten Theil von Europa, wo man sich noch durch Sanitätscordon gegen Pest und Epidemien schützen muss, im Ganzen aber an 9 bis 10 fremde Staaten grenzt, die also auch in gewöhnlichen Zeiten unter allen europäischen Ländern am schwersten zu beherrschen ist, die noch dazu seit Kurzem mehrere durch eine längere oder kürzere Reihe von Jahren von ihr getrennt gewesene Länder zurückerhalten hat, die sich durch mehr als zwanzigjährige Kraftüberspannungen in einem sehr leidenden Zustande und in einer gänzlichen Zerrüttung ihres Geldwesens — die so viele andere Zerrüttungen unvermeidlich nach sich zieht — befindet und die nun, wo böse Nachwehen der gar zu lange gedauerten Anstren-

Digitized by

gungen sich mit den widrigsten Elementarereignissen vereinbarten und dadurch eine auch den standhaften Mann wahrhaft erschütternde Lage herbeiführten, grossen und unübersehbaren Uebeln nur durch die schleunige Ergreifung und beharrliche Ausführung der zweckmässigsten Mittel vorbeugen kann, in solch einer Monarchie müssen die Geschäfte nothwendig so häufig, so wichtig und so verwickelt sein, dass dem Souverän, bei welchem alles Erheblichere zusammenfliesst, schlechterdings nichts Anderes übrig bleibt, als sich auf die Hauptmomente zu beschränken, sich in der steten Uebersicht des Ganzen und seiner Verbindungen zu erhalten, die nöthigen Impulse zu geben, jede Hemmung und Stockung in dem Gange der Administration zu verhüten, seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf eine gute Besetzung der wichtigeren Aemter zu richten, zu belohnen, zu bestrafen und, was in einer Monarchie wie die österreichische von ungemeiner Erheblichkeit ist, das Gleichgewicht oder wenigstens ein richtiges Verhältniss zwischen ihren so äusserst heterogenen Bestandtheilen zu erhalten. Von den tausenden von Geschäften, die alljährlich — leider in zu grosser Zahl — bis an den Thron gelangen, kann der Monarch nur in die wichtigsten eigene, nähere Einsicht nehmen. Noch weiter gehen und das ganze Detail der nicht selten sehr unbedeutenden Geschäfte selbst würdigen zu wollen, ist eine absolute Unmöglichkeit, die, weit entfernt etwas Gutes zu stiften, nur Aufenthalte veranlassen, ungleich wichtigeren Dingen die nöthige Zeit entziehen und die fortwährende Uebersicht des Ganzen — das höchste und interessanteste Regierungsobject — verloren gehen machen würde. Der Einwurf, dass die Wichtigkeit der Geschäfte relativ ist, weil an sich geringfügige Angelegenheiten doch für diejenigen, die es betrifft, von entscheidenden Folgen sein können, ist hier von gar keinem Belange. Man kann es wohl von dem Richter, von jedem anderen Staatsbeamten, der sein bestimmtes Mass von Geschäften hat, mit vollem Rechte fordern, dass er kleinere Processe mit eben der Gründlichkeit wie grössere, minder wichtige Parteisachen mit eben der Aufmerksamkeit wie erheblichere behandle. Aber ganz anders verhält es sich rücksichtlich der Person des Monarchen, der nur auf das Ganze sehen kann und je mehr er sich mit dem Detail befasst, das Grosse und Wesentliche aus den Augen verliert. Niemandem ist es noch eingefallen, dem Monarchen zur Last zu legen, dass er die Entscheidung aller, auch der wichtigsten Processe, selbst die Verurtheilung zum Tode ausschliessend den Gerichtshöfen überlässt und nur das Begnadigungsrecht bei Todesstrafen sich vorbehält. Trägt der Landesfürst kein Bedenken, hier, wo es so oft auf Ehre, Vermögen, Freiheit und Leben der Bürger ankommt, die definitive Entscheidung seinen Gerichtsstellen zu überlassen,

Digitized by Google

erkennt der Landesfürst und mit ihm der ganze gebildete Theil der Nation, dass er dies, ohne sein Gewissen nur im Geringsten zu belasten, thun könne, ja dass er sogar bei einem entgegengesetzten Verfahren schon dadurch, dass er eine unerschwingliche Last auf sich nimmt, sein Gewissen zu belasten Gefahr laufen würde, so geht wohl schon aus der Analogie hervor, dass er auch bei den ungleich zahlreicheren politischen und Cameralangelegenheiten mit dem Detail der Geschäfte sich nicht befassen könne und solle, zumal der Aufsichten und Controlen mehr als genug bestehen, um, so viel es menschlicherweise nur immer möglich ist, Willkürlichkeiten und andere Unfüge zu verhüten.

Die Nothwendigkeit eines festen, schnellen und ordentlichen Geschäftsganges.

Dagegen ist Alles daran gelegen, jenen festen, schnellen und ordentlichen Gang in die Geschäfte zu bringen, von welchem allein grosse Resultate zu erwarten sind, den Jedermann wünscht und der, sobald er bemerkbar wird, der Staatsverwaltung nothwendig Achtung und Folgsamkeit verschaffen muss. Die im Zuge stehenden Verhandlungen mögen nun die Aufrechthaltung des öffentlichen Dienstes und der Gefälle, oder neue gemeinnützige Anstalten, oder die Abstellung von Gebrechen, oder andere neue Einrichtungen und Verbesserungen, oder Parteisachen betreffen, so ist der Schaden meistentheils nicht unbeträchtlich, manchmal ungemein gross, der aus der oft jahrelangen Verzögerung solcher Angelegenheiten entspringt. Es fehlt sogar an Beispielen nicht, dass ausserordentlich mühsame und gründliche Ausarbeitungen einzelner Referenten so lange herumgezogen wurden, bis wegen der in einer Reihe von Jahren eingetretenen Aenderung der Umstände kein Gebrauch mehr davon gemacht werden konnte, oder dass sie bei einer Circulation oder als Reproducenda irgendwo in Verstoss oder in Vergessenheit geriethen, oder, ohne nur meritorisch aufgenommen zu werden, in einer Registratur, vielleicht auch in einem Bureau erliegen blieben, dass ebenso manche Parteien den Ausgang der langwierigen Verhandlungen über ihre Gesuche, Anträge oder Beschwerden gar nicht erlebten. So widrige Eindrücke dies unausbleiblich hervorbringen musste, so angenehm wird die Sensation sein, wenn Ordnung und Schnelligkeit in dem Geschäftsgange wieder zurückkehrt. Das Beispiel von oben und solch ein stufenweises Herabwirken, dass ein Keil den andern treibt, ist das unfehlbarste Mittel zur Auflösung dieses grossen Problems.

Die Möglichkeit, dieses auszuführen, hängt aber von dem, was ich im vorhergehenden Absatze umständlich angegeben habe, ab.

Die Nothwendigkeit einer Centralleitung.

Eine Centralleitung ist gewiss in keinem Staate nothwendiger als in der österreichischen Monarchie, wo, ohne der auswärtigen Angelegenheiten zu erwähnen, die nicht anders als abgesondert und durch eine

Digitized by Google

Ministerialstelle behandelt werden können, und ohne der Hofstäbe und Hofämter zu gedenken, eine eigene Kanzlei für die deutschen und galizischen Länder, eine eigene Organisirungs-Hofcommission für die wiedereroberten Länder, eine eigene Kanzlei für Siebenbürgen und eine für Ungarn, ein Hofkriegsräthliches Departement für die politischen Agenden aller Grenzregimentsbezirke, ein Finanzministerium mit der demselben untergeordneten Hofkammer für alle Finanz- und Cameralgegenstände, ein Hofkriegsrath für die gesammten Militärangelegenheiten, eine oberste Rechnungsbehörde für die deutschen und galizischen Länder, für Tirol, Illyrien und das Küstenland, zum Theil auch, aber jetzt nur noch in geringer Beziehung für das Königreich Italien, ein oberster Gerichtshof für die deutschen und galizischen Provinzen, für Tirol, Illyrien und das Küstenland, ein oberster Gerichtshof (Septemvirat) für Ungarn, ein oberster Gerichtshof (die Kanzlei) für Siebenbürgen, ein oberster Gerichtshof für Italien, endlich ein oberster Gerichtshof (die Hofkriegsräthliche Justizabtheilung) für die Armee und für die Militärgrenzbezirke, eine Hofstelle für die Polizei- und Censursangelegenheiten, ausserdem aber noch eine Gesetzgebungs-Hofcommission, eine Studien-Hofcommission, eine Normalien-Compilations-Hofcommission, eine Grundsteuer-Regulirungs-Hofcommission, eine Militär-Verpflegs-Systemisirungs-Hofcommission, eine Canalbau-Hofcommission und eine Commerz-Hofcommission besteht, mithin ausser der in der Natur der Sache gegründeten Abtheilung der leitenden Hofstellen in die verschiedenen Hauptzweige der Administration, die fast aller Orten abgesonderte oberste Verwaltungsbehörden haben, nämlich: innere Verwaltung, Finanz, Justiz, Polizei und Kriegswesen, theils wegen der verschiedenen Verfassungen der Länder, theils weil man einigen Zweigen durch Aufstellung eigener Commissionen besser vorzusehen glaubte, theils aus anderen Ursachen, solch eine Menge und Mannigfaltigkeit von unter sich unabhängigen Hofstellen, mit allen aus einer weit getriebenen Zerstückung unvermeidlich entspringenden Geschäftsvermehrungen, Umtrieben und anderen Unzukömmlichkeiten vorhanden ist, dass, wenn nicht eine Centralleitung bestünde, die alle diese Hofstellen umfast, die ungeheure Verwaltungsmaschine, statt ein harmonisches Ganzes zu bilden und concentrisch zu den grossen Staatszwecken zusammen zu wirken, in ein ungestaltetes Chaos ausarten würde.

Hofstellen.

Einrichtung des Staats- und Conferenzministeriums.

Schon hieraus geht die hohe Wichtigkeit der Bestimmung des Staats- und Conferenzministeriums, zugleich aber auch die unvermeidliche Nothwendigkeit solch einer Organisation dieses Departements hervor, dass der Zusammenhang des Ganzen durch dasselbe zuverlässig erhalten, jede Hofstelle und Hofcommission in der ihr zugewiesenen Geschäfts-

Digitized by Google

abtheilung genau übersehen und controlirt, der Gang der Administration im Grossen fortwährend beobachtet, Ordnung und Behendigkeit in die Geschäfte da, wo es daran mangelt, gebracht, da, wo sie bestehen, erhalten, bei den Collisionen und Reibungen, die zwischen so vielen Verwaltungskörpern öfter entstehen, die dem Dienste zuträglichste Ausmittlung getroffen, das wahre Verhältniss zwischen den sehr ungleich constituirten Ländern nie aus den Augen gelassen und alle vorkommenden Gegenstände durch reiferwogene Abstimmungen zur Allerhöchsten Entscheidung gehörig vorbereitet werden. Die Theilung in Sectionen und die Abhaltung staatsräthlicher Sitzungen hat weder die weise Stifterin des Staatsrathes, Maria Theresia, noch der grosse Staatsmann, der den Vorschlag dazu machte, Fürst Kaunitz, noch irgend einer derjenigen, die nach einer langen praktischen Erfahrung über die Verfassung desselben sich zu äussern späterhin in dem Falle waren, zweckmässig gefunden, so wie überhaupt diese, wie es scheint, von dem himmelweit verschiedenen französischen Staatsrathe entlehnte Idee auf den österreichischen ganz und gar nicht passt. Würde der Staatsrath mit etwaiger Beibehaltung der Sitzungen oder förmlicher Conferenzen bei wesentlich getheilten Meinungen, oder bei wichtigeren Gegenständen wieder auf den Fuss zurückgesetzt, auf welchem er sich zu Anfang des Jahres 1807 befand, und der von allen früheren Verfassungsarten bis zum Jahre 1801 wenig verschieden war, und würde er dergestalt besetzt, dass alle Gegenstände unverzüglich in die Bearbeitung genommen, mit der ihrer Wichtigkeit zusagenden Musse gewürdigt, die Protokolle sämmtlicher Hofstellen genau durchgegangen, auch im Uebrigen ihre Gestion streng im Auge gehalten, und von Zeit zu Zeit ein und das andere Glied des Staats- und Conferenzministeriums in die Länder gesendet werden könnte, sowohl um dort mit eigenen Augen dem Gange der Administration nachzuforschen, als den Zustand der Länder auch durch andere Wege als durch blosse Amtsberichte kennen zu lernen und sich stets in der neuesten Local- und Personalkenntniss zu erhalten, so liessen sich davon die nützlichsten Folgen mit um so mehrerem Grunde erwarten, als der Staatsrath sodann nicht nur allein selbst das Beispiel von Schnelligkeit, Ordnung und Genauigkeit in den Geschäften geben, sondern auch vollkommen im Stande sein würde, die Geschäftsführung der Hofstellen bis in ihr Innerstes zu durchblicken, wo sich Gebrechen zeigen, die Ursachen derselben zu entdecken und die sachdienlichsten Vorschläge zur Abhilfe zu machen, mithin als höchste, unmittelbar an der Seite des Monarchen stehende und im eigentlichsten Verstande sein geheimes Rathsgremium darstellende Behörde Aufsicht, Controle und Zusammenhaltung des Ganzen im ausgedehntesten

Die Einrichtung des Staatsrathes Anfangs des Jahres 1807 und die voraussichtlichen Wirkungen seiner entsprechenden Einrichtung.

STANFORD LIBRARIES

Sinne zu bewirken. Es versteht sich dabei von selbst, dass Gunst und Ungunst, Nepotismus, Vorliebe für das eine oder das andere Land, Eigendünkel und Selbstsucht nirgendwo mehr als bei dem Staats- und Conferenzministerium verbannt werden muss, und dass es dort noch nothwendiger als bei jeder anderen Behörde ist, keine Präpotenz einreissen zu lassen, die Freiheit der Meinungen als ein unantastbares Heiligthum zu betrachten und bei den Abstimmungen einzig auf das Gewicht der Gründe Rücksicht zu nehmen.

Das Staats- und Conferenzministerium und die Freiheit der Meinungen.

Auf diese Weise würde das Staats- und Conferenzministerium überaus vielen Nutzen schaffen, besonders wenn durch die Beschränkung der Zahl der an den Thron gelangenden Gegenstände — worunter gewiss viele geringfügige sind, die in den staatsräthlichen Elenchen leicht aufgefunden und für die Zukunft der eigenen Entscheidung der Hofstellen um so unbedenklicher, als sie ohnehin noch immer durch den Weg der Protokolle zur Kenntniss des Staatsrathes gelangen, überlassen werden können — mehr Zeit für die wichtigeren Geschäfte gewonnen würde, und wenn die schon früher in Vorschlag gebrachten, auch damals von Seiner Majestät genehmigten, aber noch niemals zur Ausführung gekommenen Länderbereisungen stattfänden, wodurch jenen Nachtheilen, die man der sogenannten Bureaukratie zuschreibt, am kräftigsten entgegengewirkt, die Folgen und Wirkungen aller älteren und neueren Einrichtungen und sonstigen Verfügungen an Ort und Stelle wahrgenommen, die Gestion der Beamten auch in den weitesten Entfernungen schärfer, als es durch den blossen Dicasterialweg geschehen kann, im Auge gehalten und die getreuesten Gemälde von dem Zustande der Länder, von den Wünschen und Bedürfnissen der Völker an den Thron gebracht werden würden.

Länderbereisungen.

Eine weitere grosse Erleichterung für die Centralleitung liesse sich dadurch bewirken, wenn derselben jene Data und Materialien verschafft würden, die zu einer vollständigen Uebersicht, wo nicht ganz unentbehrlich, doch gewiss von dem entschiedensten Nutzen sind, und die, mit der gehörigen Sorgfalt und Genauigkeit verfasst, nicht selten als Grundlage für die wichtigsten Combinationen gebraucht werden können. Dass der ungemeine Vortheil, den der praktische Geschäftsmann, den selbst der angehende Beamte aus statistischen Tabellen und Ausweisen schöpfen kann, nie verkannt wurde, wird daraus offenbar, dass schon in früheren Zeiten einige Länderchefs sich um solche bewarben, mehrere Kreisämter in Beziehung auf die ihnen anvertraute Landesstrecke solche Tabellen und Ausweise verfassten und eben so auch einige Buchhaltungen das, was sie aus den Rechnungen und den sonst zu ihrer Kenntniss

Statistische Tabellen und Ausweise.

Digitized by Google

gelangenden Actenstücken liefern konnten, für sich selbst und für den Landeschef gesammelt haben.

Anfänge bezüglicher Materialiensammlung seit 1803.

Aber ernstlichere Schritte, um sich solche Materialien zu verschaffen, wurden, und zwar gerade zum Behufe der Centralleitung, im Jahre 1803 gemacht. Am meisten ging zwar die Absicht dahin, von den im Jahre 1797 neuerworbenen Ländern Venedig, Istrien, Dalmatien und Cattaro nähere Kenntnisse zu erlangen. Aber bei der nämlichen Gelegenheit wurde auch in ganz Innerösterreich, in dem Fiumaner Bezirke, in Tirol und in Oesterreich jenseits der Enns solche Einleitung getroffen, dass nicht blos von den politischen Behörden, sondern auch von den Appellationsgerichten und von den Bancal- und Tabakgefällsadministrationen sehr vollständige Notizen und tabellarische Uebersichten eingesendet wurden. Seine Majestät fanden dieselben so wichtig und so befriedigend, dass die Formulare, nach welchen in den vorbenannten Ländern gearbeitet worden ist, späterhin auch den Gouverneuren anderer Provinzen zugefertigt wurden, um nach und nach zur Totalübersicht der Monarchie oder wenigstens der gesammten deutschen Länder zu gelangen. Allein durch die wiederholten Kriege, durch den Schwall der Geschäfte, vielleicht auch weil sich späterhin Niemand mehr der Sache angenommen hat, unterblieben in der Folge alle weiteren Sammlungen, und mir ist es blos von der Provinzial-Staatsbuchhaltung in Böhmen bekannt, dass sie ihre statistischen Tabellen von Jahr zu Jahr fortsetzt.

Wichtigkeit der statistischen Ausweise.

Wäre es nur noch im Geringsten zweifelhaft, ob der Besitz solcher Materialien ein solches Interesse gewähre oder nicht, so würde sich der evidente Beweis, dass er nicht blos vortheilhaft, sondern von äusserster Wichtigkeit sei, nicht blos durch das Beispiel fremder Staaten und durch die Autorität so vieler Gelehrten, sondern auch durch factische Ereignisse, wo man den Mangel solcher Notizen schwer gefühlt und wesentliche Nachtheile dadurch erlitten hat, herstellen lassen. Es würde leicht sein, darzuthun, wie viel die Central- und jede höhere Geschäftsleitung dabei gewinnt, wenn sie solche Notizen vorräthig hat, um sie bei jedem vorkommenden Falle sogleich benützen zu können, statt dass man sich jetzt immer erst, wenn schon die Nothwendigkeit des Gebrauches eintritt, darum bewerben muss, woraus der zweifache Schaden resultirt, dass die Gegenstände, zu deren Erledigung dergleichen Ausweise und Tabellen nothwendig sind, immer bis zu deren Zustandebringung aufgehalten werden, und dass letztere wegen der Eile, mit welcher sie verfasst werden müssen, und bei dem Mangel an Vorbereitungsanstalten manchmal unvollständig, manchmal selbst fehlerhaft sind. Allein dieser Zweifel scheint nun schon wohl vollends aufgelöst und der Nutzen und die

STANFORD LIBRARIES

Wichtigkeit solcher Materialien für die Geschäftsleitung allgemein anerkannt zu sein.

Soll aber der Zweck in seinem ganzen Umfange erreicht werden, so müssen die zahlreichen einzelnen Beiträge bei einer Behörde zusammenfliessen, dort aus den einzelnen Tabellen die Summarien gemacht und gedachte, über alle Zweige der inneren Administration nach ihren Hauptabtheilungen verfasste Summarien der Centralleitung vollständig unterlegt, ausserdem aber jeder administrirenden Hofstelle Alles, was in das ihr zugewiesene Fach einschlägt, mitgetheilt werden. Sehr Vieles könnten hiebei die Länder- und Hofbuchhaltungen leisten. Aber da dieselben doch auf so manche Administrationszweige gar keinen Einfluss haben, so müssen die dafür aufgestellten Behörden die Ausweise und Tabellen für diese Zweige entweder selbst verfassen, oder doch wenigstens die dazu erforderlichen Materialien einsenden. Es ist zu einleuchtend, wie viel an ihrem Werthe verloren geht, wenn sie nicht in den Hauptrubriken übereinstimmen, oder sonst mangelhaft und unzusammenhängend sind, um erst noch umständlich zu beweisen, dass die Einleitungen zur Verfassung dieser Ausweise und Tabellen von einer und der nämlichen Behörde getroffen werden müssen, weil man nur auf diese Art der Gleichförmigkeit versichert sein kann. Aus den gesammten deutschen Ländern, aus Galizien, aus dem Königreiche Italien, Illyrien, Tirol und dem Küstenlande sich alles Nöthige zu verschaffen, kann, wenn einmal die Sache von Seiner Majestät genehmigt und die Behörde, welcher die Ausführung obliegen soll, bestimmt worden ist, gar keinem Anstande unterliegen. Aber weit grössere Beschwerlichkeiten treten in Ansehung Ungarns und Siebenbürgens sowohl wegen der eigenen Verfassung dieser Länder, als selbst auch wegen des dort bestehenden Verwaltungssystems ein. Indessen lässt sich doch durch unmittelbare Allerhöchste Aufträge an den Erzherzog-Palatinus, so wie an den Kanzler oder Gouverneur von Siebenbürgen, durch die ungarische Hofkammer und die ihr zugetheilte Buchhaltung, endlich durch die ungarisch-siebenbürgische Hofbuchhaltung Vieles bewirken und vielleicht auch auf indirecten Wegen noch manche Lücke ergänzen.

Die Summarien der Centralleitung in statistischer Hinsicht.

Cis- und Transleithanien.

Der Nutzen der statistischen Summarien

Hat man nur erst alle Daten und Materialien von einem vergangenen Jahre vollständig gesammelt, daraus die Summarien verfasst, und diese sowohl der Centralleitung als den Hofstellen für ihre Verwaltungszweige übergeben und dem Minister der äusseren Verhältnisse dasjenige mitgetheilt, was für seinen Geschäftskreis von höherem Interesse ist, so wird sich das Nützliche dieser Einleitungen gewiss in solch einem Masse bekunden, dass sich alle Wünsche auf die Fortsetzung derselben

vereinigen werden. Aber dem denkenden Manne entgeht es nicht, wie sehr sich die Vortheile mit jedem Jahre vermehren werden, wo die Arbeiten, je mehr diejenigen, welchen sie obliegen, mit ihnen vertrauter werden, immer an Richtigkeit und Vollständigkeit zunehmen, und wo gerade die Entgegenhaltung der Ausweise und Tabellen von mehreren Jahren die wichtigsten Aufschlüsse gibt und der Administration Daten liefert, welche ihr bei einem zweckmässigen Gebrauche zum grössten Behufe gereichen können.

Wichtigkeit der statistischen Daten in Zeitungen, Journalen und Fachwerken.

Und doch hat man hiedurch noch nicht das äusserste Ziel erreicht, wenn man kein zur Vervollkommnung der Administration anwendbares Mittel unbenützt lassen will. Die administrirenden Stellen werden zwar, wenn die soeben angedeuteten Ideen in Erfüllung übergehen, mit sachdienlichen Behelfen für ihre Gestion ungleich besser als jetzt versehen sein, sie werden deren von Jahr zu Jahr mehrere erhalten. Allein der Vortheil würde noch ungleich grösser sein, wenn dabei auch die statistischen Notizen fremder Staaten, mit welchen oft die interessantesten Vergleiche angestellt werden können, nicht vernachlässigt würden. Bei der in vielen Staaten sehr weit getriebenen Publicität kommen dergleichen Daten häufig selbst in Zeitungsblättern und in periodischen Schriften vor. Auch manche grössere Werke, die von Zeit zu Zeit erscheinen, fliessen aus solchen Quellen und beruhen auf solchen Autoritäten, dass man, nach den Regeln eines vernünftigen Kriteriums, die Echtheit ihrer Angaben kaum bezweifeln kann. An Materialien würde es also selbst dann nicht fehlen, wenn es das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse nicht thunlich fände, zur Einsendung solcher Materialien Aufträge an die Gesandtschaften zu erlassen. Sehr bedeutend würde der Aufwand zur Anschaffung der **Zeitungen, Journale** und **statistischen Werke** nicht sein und die zur Verfassung der Summarien und Vergleichungstabellen gebraucht werdenden Individuen hätten sich wenigstens im Anfange nur auf eine geringe Zahl zu beschränken.

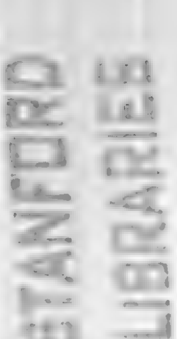

Plan-mässiges Vorgehen.

Ueberhaupt müsste es sich die Behörde, welcher die Leitung und Ausführung der Sache übertragen werden wird, zur Richtschnur nehmen, ja nicht gleich bei der ersten Entstehung zu weit auszuholen, was leicht zur Folge haben könnte, dass man wenig oder nichts leistet, weil man zu viel leisten wollte, sondern mit einem beschränkteren Plane zu beginnen, sich zuerst vorzüglich mit der Sammlung der Materialien und mit den sachdienlichsten Mitteln, dieselben gleichförmig zu überkommen, zu beschäftigen, sodann schrittweise weiter vorzurücken und erst, wenn schon Resultate vor Augen liegen, deren Nutzen nicht bestritten werden kann, zur vollständigeren Ausführung überzugehen.

An die vorangeführten Erleichterungen der Centralleitung durch vermehrte und verbesserte Uebersicht reiht sich noch eine, die ich für nichts weniger als unwichtig halte, ich meine die Wiedereinführung der schon in früheren Zeiten, zwar nicht allgemein, aber doch bei mehreren Verwaltungszweigen bestandenen Administrationsberichte. Ich weiss sehr wohl, dass viele dieser Berichte der Erwartung nicht entsprochen haben, dass einige äusserst dürftig, andere viel zu weitläufig ausgefallen sind, dass die Schreiberei dadurch im Ganzen nicht wenig vermehrt worden ist, dass man eben darum den Nutzen keineswegs überwiegend fand und es daher von diesen Berichten wieder abkommen liess. Allein so sehr diese Thatsachen gegen eine Wiedereinführung der erwähnten Berichte zu streiten scheinen, so möchte ich sie doch für keine entscheidenden Gegengründe gelten lassen, weil nach meinem Dafürhalten der Fehler nur in den Anordnungen lag, die nicht genug instructiv und erschöpfend waren, und keine hinlänglichen Bestimmungen, wie die Administrationsberichte beschaffen sein sollen, enthielten, was dann zur Folge hatte, dass jeder seine eigenen Begriffe damit verband und Viele den Zweck gänzlich verfehlten. Ueberdies wird durch monatliche und selbst durch vierteljährige Administrationsberichte die Arbeit zu sehr und im Grunde ohne Noth vermehrt, weil in so kurzen Fristen nur wenig wesentliche Aenderungen, die für die höhere Leitung und Aufsicht von Wichtigkeit sind, vorzufallen pflegen. Würde nun diesen Gebrechen durch eine bündige, leicht fassliche Anleitung, die keinen Zweifel darüber übrig lässt, was man bei Abforderung der Administrationsberichte bezweckt und wie diese Berichte eingerichtet sein sollen, so wie durch die Festsetzung längerer Fristen, nämlich halb- oder selbst ganzjähriger abgeholfen, so liesse sich darauf, dass durch diese Verfügung der Centralleitung über das Ganze der Verwaltung und jeder administrirenden Hofstelle von ihren Unterbehörden höchst interessante Berichte zukommen werden, um so zuversichtlicher rechnen, als schon zuvor, ungeachtet es damals an bestimmten Anleitungen fehlte, wirklich einige sehr schätzbare Administrationsberichte eingelangt sind, und als dergleichen Berichte zur Entwicklung der Fähigkeiten und Sachkenntnisse derjenigen, welche dieselben zu verfassen haben, bei Weitem mehr als die gewöhnlichen Amtsberichte geeignet sind. Es gilt auch hier die bei dem vorhergehenden Absatze gemachte Bemerkung, dass nämlich, wenn auch im Anfange einige dieser Berichte nicht befriedigend wären, sie ganz gewiss selbst durch die mehrere Uebung und durch die darüber ergehenden Belehrungen gehaltreicher werden und dass die davon für die Geschäftsverwaltung zu erwartenden Vortheile — wegen der grossen Uebersichten, die sich aus der Combination

Administrations-berichte.

Digitized by Google

mehrerer solcher Berichte ergeben — von Jahr zu Jahr zunehmen würden.

Warum mir aber die Wiedereinführung der Administrationsberichte nicht blos nützlich, sondern, wenn man sich nicht mit der materiellen Abfertigung der Geschäfte beruhigen will, selbst nothwendig scheint, hat seinen Grund in den Erfahrungen, die jeder aufmerksame Geschäftsmann gewiss häufig zu machen Gelegenheit hatte, dass nämlich der reinste Wille und ein nicht gemeiner Takt nicht immer hinreicht, all das Gute und Nützliche zu leisten, was man beabsichtigt, ja dass man manchmal bei dem eifrigen Bestreben, zu organisiren, zerstört oder sonst von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, und irrige Begriffe und Ansichten bei einzelnen, mitunter auch wichtigeren Gegenständen immer tiefere Wurzeln schlagen, wenn man nicht durch periodische Zusammenstellungen die Erfolge genau zu übersehen in den Stand gesetzt wird. Noch weit mehr in die Augen springend ist es aber, dass Räthe und Referenten, die insgesammt eine grosse Menge einzelner Eingaben alle Wochen und Monate des Jahres hindurch erledigen müssen, sohin sich an die fragmentarischen Arbeiten gewöhnen, mit diesen alle Hände voll zu thun haben und dadurch selbst in den grösseren Ausarbeitungen nicht wenig gehindert werden, den Zusammenhang des Ganzen und den Ueberblick des Fortschreitens oder Zurückbleibens in den verschiedenen Abtheilungen des ihnen anvertrauten Verwaltungszweiges, auch wenn sie nichts weniger als fahrlässig in ihrem Amte sind, nur gar zu leicht aus den Augen verlieren, wo doch gerade dieser Ueberblick die Seele einer entsprechenden Geschäftsleitung ist und die Administrationsberichte schon darum, weil sie sich über das Ganze verbreiten, die meiste Versicherung gewähren, dass sowohl die Verfassung, als die Durchlesung und Prüfung dieser Berichte zur Uebersicht des Ganzen führt, mithin dadurch sich doch haltbare Anhaltspunkte zu einer planmässigen und consequenten Geschäftsbehandlung bilden.

Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit derselben.

Worauf es aber nebst einer fasslichen und vollständigen Anleitung nach meinem Dafürhalten noch vorzüglich ankommt, um sich einer zweckmässigen Verfassung der Administrationsberichte zu versichern, ist die Einräumung einer hinlänglichen Frist, damit sich jedes Amt und jede Behörde, die dergleichen Berichte zu erstatten haben, durch Auszeichnung und Vormerkung der dahin einschlagenden Geschäftsstücke allmälig darauf vorbereiten könne und nicht erst in der letzten Zeit in Eile die Materialien aufzusuchen bemüssigt werde.

Anleitung hiezu.

Wider die etwaige Einwendung, dass durch die in Vorschlag gebrachten statistischen Ausweise und Administrationsberichte die Geschäfte zu einer Zeit nicht wenig werden vermehrt werden, wo es in

Widerlegung etwaiger Einwände.

mehreren Beziehungen und selbst auch aus Rücksichten für die Finanzen vielmehr unerlässlich ist, auf Verminderungen und nur dadurch mögliche Personalsersparungen zu denken, glaube ich mir die Bemerkung erlauben zu dürfen, dass, wenn mit dieser Idee zugleich auch die übrigen, welche der vorliegende Aufsatz enthält, ausgeführt werden wollten, im Ganzen sicher kein Zuwachs an Geschäften, sondern eine Abnahme entstehen würde, dass ferner die Verfassung der statistischen Ausweise sich mit wenigen Individuen und einem geringen Kostenbetrage ins Werk setzen lasse, wegen der Erstattung halb- oder gar ganzjähriger Administrationsberichte aber nicht ein einziger Beamter mehr als jetzt nothwendig werden könne, dass die Zeit und Mühe, welche die Zustandebringung dieser Ausweise und Berichte fordert, bisher, wo bei so vielen einzelnen Anlässen bald dieses, bald jenes erhoben, ausgewiesen und angezeigt werden musste, vielleicht um nichts geringer war, ohne etwas Mehreres als sehr unvollkommene Bruchstücke zu liefern, dass also, ohne den grossen Nutzen, der sich von einer zweckmässigen Ausführung der Sache mit so vielem Grunde erwarten lässt, und der auch eine ungleich beträchtlichere Auslage rechtfertigen würde, in Anschlag zu bringen, in der so unverkennbaren Nothwendigkeit, die Finanzen zu schonen, keine haltbare Ursache, sich wider die Ausführung zu erklären, liege. Vielmehr bin ich innigst überzeugt, dass, da gerade unsere kleinliche und fragmentarische Geschäftsbehandlungsart eine Menge überflüssiger Anfragen, Anzeigen, Einvernehmungen u. s. w. erzeugt, Alles, was zu grösseren Uebersichten, zu festeren, folgerechteren Begriffen und eben darum auch zu durchgreifenderen Verfügungen hinleitet, zwar nur indirect, aber darum doch sehr wirksam zur Vereinfachung und Abkürzung der Geschäfte beitragen wird.

Die jetzige Aufgabe der Organisation des Staates.

Zu einer Zeit, wo die Organisation so vieler wieder erworbenen Länder noch weit von ihrer Vollendung entfernt ist, wo die vielfältigen Kriege auch in den älteren Provinzen der Monarchie so Vieles aus dem Geleise gebracht haben, wo man das Mangelhafte mehrerer älterer Einrichtungen mit jedem Tage lebhafter fühlt, wo so viele seit 20 Jahren angefangene Verbesserungen durch den Drang der Zeit unterbrochen, andere, deren Nothwendigkeit Niemand bezweifelt, noch gar nicht angefangen worden sind, wo so manche neue Verhältnisse auch neue Anordnungen unumgänglich erheischen, wo die meisten Stellen und Aemter mit Parteisachen gegen die vorigen Zeiten drei- und viermal mehr beschäftigt sind, wo endlich die höhere Geschäftsleitung weit weniger, als sie es vor 20 und 30 Jahren war, concentrirt ist, in solch einer Zeit lassen sich Personalsverminderungen, einzelne Fälle ausgenommen, wohl

Unthunlichkeit der Personalsverminderung in den Aemtern.

schwerlich anders als mit offenbarem Nachtheile des Staatsdienstes erzwingen, dass nämlich Viele, welche auf die Geschäfte einen wesentlicheren Einfluss haben, durch Ueberladung zu Schleudereien gezwungen werden, dass die Rückstände sich noch mehr anhäufen, dass die Einrichtungen und Verbesserungen noch langsamer fortschreiten, dass also die Verlegenheiten der Staatsverwaltung noch mehr zunehmen und die Anlässe zum Missmuth noch zahlreicher werden würden. Dazu kann der Monarch und kann die Centralleitung doch wohl die Hände nicht bieten wollen. Es muss ihnen vielmehr Alles an einem rascheren Gange überhaupt und insbesondere bei den im Zuge begriffenen oder sonst noch nothwendigen Einrichtungen und Verbesserungen gelegen sein. Sie würden daher mit sich selbst im Widerspruche stehen, wenn sie die Mittel dazu verweigerten oder nicht in hinlänglichem Masse gewährten. So wie die Verzögerungen, die bei dem Bau eines Hauses aus Mangel an Gelde oder an Materialien oder an Arbeitern eintreten, dem Eigenthümer zum offenbaren Schaden gereichen, eben so ist dies der Fall bei Einrichtungen und Verbesserungen in dem grossen Staatsgebäude, wozu noch kommt, dass die lange Dauer eines provisorischen Zustandes bei Allen, um so mehr also bei jenen, die davon getroffen werden, einen äusserst unangenehmen Eindruck erregt.

Voraussichtlichkeit einer Abnahme der Geschäfte, Personalsverminderung und Ersparung an Administrationskosten in Folge einer Ordnung des Geldwesens.

Deswegen darf man sich aber keineswegs der Besorgniss überlassen, dass auf eine Abnahme von Geschäften, sohin auch auf Personalsverminderungen und Ersparungen an Administrationskosten wenig oder gar keine Aussicht vorhanden sei. Vielmehr wird gerade in dem Masse, als die Einrichtungen und Verbesserungen nachdrücklicher betrieben und eben weil sie sich unter mehrere theilen, schneller durchgeführt werden, auch der Zeitpunkt früher herbeikommen, wo Personalsverminderungen, und zwar ohne allen Nachtheil des öffentlichen Dienstes, in mehreren Zweigen der Administration werden vorgenommen werden können. Man darf nur bedenken, zu was für einem unübersehbaren Kolosse das Cassa- und Rechnungswesen in der österreichischen Monarchie hauptsächlich durch die vielen Kriege und durch die Ueberhandnahme der Zerrüttung des Geldwesens angewachsen ist, um überzeugt zu werden, dass, so lange dieser leidige Zustand fortdauert, Cassa- und Buchhaltungsbeamte immer noch von Zeit zu Zeit werden vermehrt werden müssen, wohingegen, sobald Ordnung in das Geldwesen gebracht wird und die dazu erforderlichen Operationen ausgeführt sein werden, die Cassa- und Rechnungsgeschäfte an Menge und Beschwerlichkeit nothwendig abnehmen müssen, folglich auch mit einem minder zahlreichen Personal leicht werden bestritten werden können.

Digitized by Google

Normalien-sammlung.

Unter den verschiedenen schon wirklich im Zuge stehenden Einleitungen lässt sich besonders von jener, welche die Sammlung der Normalien beabsichtigt, ein sehr wohlthätiger Einfluss auf die Abkürzung, Erleichterung und Verbesserung der Geschäftsbehandlung erwarten, zumal, wenn sich nicht auf eine materielle Sammlung beschränkt, sondern der Gegenstand systematisch behandelt, die Lücken ergänzt, die Widersprüche behoben, die Undeutlichkeiten berichtigt und aus dem ungeheuren Chaos von vielleicht mehr als 100.000 Normalien, deren viele aus einzelnen Veranlassungen ohne hinlängliche Umsicht erlassen worden sind, und die gegenwärtig besonders bei Behörden, wo sich die Registraturen nicht in guter Ordnung befinden, den Referenten ihr ohnehin mühsames Tagewerk ungemein erschweren, ein wohlgeordnetes Ganzes gebildet wird.

Baldacci.

In dem Zeitraume, wo mir die Leitung dieses Geschäftes anvertraut war, waren die Mittel viel zu beschränkt, als dass rasche Fortschritte möglich gewesen wären. Doch sind die Grundsätze des Verfahrens sowohl bei der Sammlung, als bei der Redaction und bei der systematischen Coordinirung des Ganzen damals aufgestellt, mehr als 20.000 vollständige Auszüge aus den Originalacten zusammengebracht, aus den Cameralregistraturen von einigen Zweigen die Normalien vollständig ausgehoben und von den Länderstellen die Abschriften jener von ihnen selbst erlassenen Verordnungen, welche in die Classe der Normalien gehören, abgefordert und auch grösstentheils eingesendet worden. Wäre, als nach der Hand die Leitung dieses Geschäftes zuerst an den Staatsminister Grafen von Rottenhan und späterhin an den Staatsminister Grafen von Chotek übergegangen ist, auf dem eingeschlagenen Wege fortgefahren worden, so würde auch bei geringen Mitteln die Sammlung und die Redaction nun schon beendigt sein können. Allein wie es scheint, hat man damals andere Pläne angenommen, die dem Anscheine nach schnellere Fortschritte versprachen, die aber nicht erfolgten. Es lässt sich erwarten, dass der Präsident Graf Wurmser, dem die Leitung dieses Geschäftes seit einiger Zeit übertragen worden ist, die hohe Wichtigkeit desselben nach seinem ganzen Umfang erkennen und sachdienliche Vorschläge zur bestmöglichsten Beschleunigung dieser freilich sehr festen, aber — wenn sie zu Stande kommt — auch ungemein nützlichen Arbeit erstatten wird. Der Zweck des vorliegenden Aufsatzes gestattet mir nicht weiter in die Sache einzugehen, als da, wo ich von den verschiedenen Mitteln, den obwaltenden Gebrechen abzuhelfen und die öffentliche Verwaltung zu verbessern, handelte, auch auf den ausserordentlichen Nutzen, den solch eine systematische Sammlung und Berichtigung der Normalien, welche die Grundlage eines politischen Codex ausmachte, in vielen Beziehungen

Grundlage eines politischen Codex.

Digitized by Google

gewähren würde, aufmerksam zu machen, und dieses Unternehmen unter diejenigen zu reihen, bei denen es sehr bedauerlich wäre, wenn man sie, weil sie ein Personal und folglich einen damit verbundenen Aufwand bedürfen, aufgeben wollte.

Schlussaufgabe dieser Denkschrift.

Indem ich mich dem Schlusse eines Aufsatzes nähere, der zum Zwecke hat, die Gegenstände, über welche sich die öffentliche Meinung fast durchgehends ungünstig ausspricht, darzustellen und die Mittel anzugeben, durch welche nach meinem Erachten die so äusserst widrig gewordene Stimmung allmälig wieder verbessert werden könnte, muss ich auf Objecte zurückkommen, die ich zwar schon im ersten Abschnitte, wo von der Zerrüttung des Geldwesens die Rede war, berührt habe, die aber aus der Ursache hier ausführlicher behandelt zu werden verdienen, weil sie nicht nur allein ganz vorzüglich auf die Stimmung einwirken, sondern weil gar keine Möglichkeit denkbar ist, wie, in so lange nicht den hierauf Beziehung nehmenden Uebeln, die ich soeben anschaulich zu machen im Begriffe stehe, ausgiebig abgeholfen wird, die Stimmung besser werden oder sonst die gegenwärtige missliche Lage sich vortheilhaft ändern könnte. Ohne der Ackerbauenden, der Fabricirenden, der Gewerb- oder Handeltreibenden, oder sonst einer anderen Classe irgend etwas von ihrem Werthe benehmen zu wollen, ist es doch einleuchtend, dass die Civiladministration im ausgedehntesten Verstande, dass der Wehrstand und die Staatsgläubiger diejenigen sind, welche der Landesfürst mehr als alle übrigen Classen berücksichtigen muss. Der Staatsgläubiger hat einen Theil seines Vermögens, Mancher sein Ganzes dem Staate anvertraut. Die Armee hat in den letzten 30 Jahren oft ihr Blut für das Vaterland vergiessen müssen. Sie leistet während des Friedens auch im Innern nützliche Dienste, und sollte in der Folge die Ruhe wieder gestört werden, so liegt ihr abermals die Vertheidigung des Vaterlandes ob. Die Civiladministration hat den allernächsten und wichtigsten Einfluss auf die innere Wohlfahrt der Länder, welche den grossen Staatskörper bilden. Durch die unglücklichen Zeitverhältnisse ist auch ihre Aufgabe viel beschwerlicher geworden. Denn wenngleich im Ganzen das Verwaltungspersonal jetzt viel zahlreicher ist, als es in früheren Zeiten war, so haben doch die Geschäfte in einem ungleich grösseren Masse zugenommen. Im Allgemeinen und dem grösseren Theile hat sich die Arbeit der Beamten zuverlässig vermehrt. Und doch ist noch sehr viel zu thun übrig. Ob es früher oder später besser oder schlechter geschehen wird, hängt grösstentheils von der Beschaffenheit der Civiladministration und von dem Geiste, der sie beseelt, ab. Wer wird es also nicht für ein höchst trauriges Verhängniss ansehen, dass diese drei Classen unter dem Drucke der Zeiten

Beamtenwelt, Armee und Staatsgläubiger.

Digitized by Google

bisher am meisten gelitten haben und noch leiden? Nicht als ob die Wahrheit dieser Behauptung erst noch erwiesen werden müsste, sondern nur um sie anschaulicher zu machen und um einige schiefe Urtheile, die man eben nicht gar selten zu hören Gelegenheit hat, zu berichtigen, glaube ich etwas tiefer in die Sache eindringen zu müssen.

Lage der Staatsgläubiger.

Man darf nur eine Parallele zwischen Zweien, die vor 30 oder 40 Jahren, wo der Staatscredit noch so unverletzt war, dass die Banco-obligationen mit einem Agio gingen, ein gleich grosses Capital, und zwar so der Eine bei dem Staate, der Andere auf eine Privathypothek angelegt hat, ziehen, um das harte Schicksal der Staatsgläubiger in seinem ganzen Umfange zu fühlen. Zwar sind auch sehr viele Privatgläubiger durch die eingetretene Zerrüttung des Geldwesens, durch die allmälige und viel zu lange unbeachtet gebliebene Werthsverminderung des Papiergeldes, und vorzüglich durch so manche mit und nach dem Finanzsysteme vom Jahre 1811 erschienene Anordnungen äusserst übel weggekommen, dergestalt, dass dadurch viele Privatgläubiger vom Wohlstande zur Dürftigkeit herabgesunken sind. Aber die Staatsgläubiger wurden nicht nur allein von eben denselben Unfällen, sondern nebstbei auch noch von der Unaufkündbarkeit der Capitalien, von dem gezwungenen Arrosement, mithin in einem noch ungleich höheren Grade betroffen. Auch jetzt, wo nach dem Misslingen der im Juni 1816 unternommenen Finanzoperationen leicht vorherzusehen war, dass sich der Werth des Papiergeldes, wenn auch mit zeitweisen Schwankungen, im Ganzen doch immer zum Sinken hinneigen, folglich der Verlust bei den Interessen, ungeachtet des sich gleich bleibenden Nominalwerthes, von Monat zu Monat beträchtlicher werden wird, steht der Staatsgläubiger gegen den Privatgläubiger darum in einem misslicheren Verhältnisse, weil letzterer durch Aufkündigung und anderweitige Verwendung seiner Barschaft sich der unverhältnissmässig geringen Verzinsung entziehen kann, wohingegen Ersterer durch die Unaufkündbarkeit der bei dem Staate anliegenden Capitalien selbst auch dieses Hilfsmittels beraubt ist und ihm nichts als der nicht ohne ansehnlichen Verlust zu bewerkstelligende Verkauf seiner Obligationen übrig bleibt. Wer kann nach dieser ganz einfachen Darstellung noch daran zweifeln, dass die Finanzadministration nur das Postulat der strengsten Gerechtigkeit erfüllte, indem sie durch das in Vorschlag gebrachte und von Seiner Majestät genehmigte Anlehen den Staatsgläubigern die Möglichkeit verschaffte, die Zinsen künftig in Metallmünze statt im Papiergelde zu erhalten, und dadurch zugleich den Werth der Obligationen in Wiener Währung hob? Das Einzige, was sich dawider einwenden lässt, nämlich die häufigen Besitzveränderungen und die wenige Rücksicht, welche

so viele Käufer von Obligationen, die solche grossentheils bei sehr niedrigen Cursen an sich gebracht haben, verdienen, verliert sein Gewicht durch die Betrachtung, dass dergleichen Zufälle bei einer so grossen und lange dauernden Zerrüttung nie vermieden werden können, die gerechten Ansprüche der ursprünglichen Staatsgläubiger auf eine die früheren Bedrückungen doch etwas mildernde Behandlung sich gar nicht bestreiten lassen, und diejenigen, welche die Schuldverschreibungen von den früheren Eigenthümern durch Kauf oder Schenkung überkommen haben, unstreitig in ihre Gerechtsamen eingetreten sind.

Das Militär und seine Lage. Der gemeine Mann und der Unterofficier.

Bei der zweiten, durch den Druck der Zeiten vorzüglich beschädigten Classe tritt zwischen der gemeinen Mannschaft mit Einschluss der Unterofficiere und der Officiere aller Grade in den Ländern, wo Papiergeld im Umlaufe ist, ein wesentlicher Unterschied ein, da der gemeine Füselier im Jahre 1790, wo es Metallmünze gab, ausser der Brotportion nichts als seine tägliche Löhnung von 5 kr., dagegen im August 1816 nebst der Löhnung von 5 kr. an Fleischbeitrag täglich 11 kr. und an Kochmehläquivalent täglich 4 kr., folglich zusammen täglich 19 kr. nebst der Brotportion, im Gelde also fast viermal so viel als zur Zeit der Zahlung in Conventionsmünze geniesst, wohingegen die Officiere nebst der sehr geringen Reluition der Brotportionen nur die Percentzuschüsse nach dem nämlichen Ausmasse wie die Civilbeamten beziehen, von welchen Zuschüssen die höchsten, nämlich jene, wo die Gehalte nicht 1000 fl. jährlich übersteigen, nur 150 Percent betragen. Wenn also auch der gemeine Mann gegen die Vorzeit in dem Anbetrachte schlimmer daran ist, weil die Preise der Lebensbedürfnisse seit dem Jahre 1790 nach dem jetzigen Werthe des Papiergeldes nicht blos auf das Vierfache, sondern bei mehreren Artikeln auf das Acht- und Zehnfache gestiegen sind, so ist doch sein Verhältniss unwidersprechlich günstiger als jenes der Officiere, weil er das Brot in natura und überdies ungleich mehr baare Aufzahlung als der Officier erhält und, da für seine Kleidungsbedürfnisse vom Staate gesorgt wird, für jene Rubrik, welche den unbemittelten Officier gerade am meisten in Verlegenheit setzt, nichts auszugeben braucht. Wozu noch kommt, dass jenem Theile der gemeinen Mannschaft, der arbeiten will und dazu Gelegenheit hat, auch der jetzt so sehr erhöhte Arbeitslohn wieder zu Statten kommt. Wie in so vielen anderen Dingen ist also auch das früher zwischen den Officieren und der gemeinen Mannschaft bestandene Verhältniss wesentlich verrückt, und eben dies greift auch zwischen den Officieren der verschiedenen Grade platz, wo der höher Besoldete wegen des geringeren Percentzuschusses weniger für die Theuerung und den gesunkenen Werth des Papiergeldes entschädigt wird, sohin einen

Die schlimme Lage der Officiere.

Digitized by Google

grösseren Verlust an seinem ursprünglichen Genusse erleidet. Wenngleich die freie Bequartierung und die unentgeltliche Bedienung bei dem jetzigen theuren Unterhalt der Dienerschaft und bei den enormen Miethzinsen den in activer Dienstleistung stehenden Officieren eine bedeutende Aushilfe gewährt, so ist doch nicht zu verkennen, dass, da Gage und Percentzuschuss zusammen bei einem Capitän-Lieutenant nicht volle 94 fl., bei einem Oberlieutenant 67 fl., bei einem Unterlieutenant $56^1/_2$ fl. und bei einem Fähnrich etwas über 49 fl. monatlich betragen, wovon er sich verköstigen, kleiden, alle anderen Bedürfnisse anschaffen und als Officier anständig leben soll, sein Leben, wenn er nicht eigene Mitteln oder andere Zuflüsse besitzt, nicht anders als kummervoll sein kann, und es wird sonach ganz begreiflich, dass sehr viele, wahrscheinlich die meisten, mit ihrer Lage unzufrieden sind. Noch weit grösser aber ist die Unzufriedenheit und der Nothstand der pensionirten Officiere, und obwohl sie dem grösseren Theile nach lieber darben, als dass sie zu herabwürdigenden Handlungen ihre Zuflucht nehmen, so sind doch die Fälle auch nicht so gar selten, wo sie wenigstens unter vier Augen milde Gaben ansprechen.

Der Nothstand der pensionirten Officiere.

Lage der Civilbeamten.

Wenn ich nun zur dritten Classe, nämlich zu jener der Civilbeamten übergehe, so darf ich es wohl nicht erst beweisen, dass im Allgemeinen und die verschiedenen Chargen und Kategorien gegen einander gehalten, ihr Loos selbst noch drückender als jenes der Militärofficiere ist. Die Zahl derjenigen, welche im Genusse von Naturalquartieren, Holz, Licht oder Deputaten stehen, ist rücksichtlich des Ganzen zu gering, als dass sie hier in eine Betrachtung kommen könnten. Dem grösseren Theile nach müssen sie für alle ihre Bedürfnisse und darunter auch für solche, die der in activer Dienstleistung stehende Officier in natura erhält, sorgen. Jetzt, wo die gemeinsten und einfachsten Dienste theuer bezahlt werden müssen, wo die Miethzinse, auch wenn man sich auf das Unentbehrlichste beschränkt, über die charaktermässigen Quartiergelder sammt Zuschuss — eine Wohlthat, die sich ohnehin auch nur auf die bei Hofstellen dienenden Beamten beschränkt — weit hinausgeschritten sind, lässt sich das, was die Officiere vor den Civilbeamten wirklich voraus haben, wohl in keinen geringen Anschlag bringen. Ist nun in dem vorhergehenden Absatze deutlich gezeigt worden, dass sich die minderen Chargen fast in der Unmöglichkeit, auszulangen, befinden, so liegt es offen zu Tage, dass die Dürftigkeit und das Elend bei den Civilbeamten von gleicher Kategorie noch grösser sein muss, zumal die Verehelichungen bei den Officieren ungleich seltener als bei den Civilbeamten sind, da man erstere, selbst mit Einschluss der Stabsofficiere, durch die Verbindlichkeit, Caution zu leisten, beschränkt, bei letzteren aber, mit Ausnahme der aller-

Digitized by Google

geringsten Besoldungsclassen, gar keine Beschränkungen stattfinden. In der That ist es bei den Civilbeamten dieser Kategorie, insoweit sie nicht eigenes Vermögen besitzen oder sonst Unterstützungen geniessen, was nicht bei sehr vielen der Fall ist, auf einen Punkt gekommen, der wahrhaft Schaudern erregt. Nur der beste Theil derselben harrt mit einer wahrhaft stoischen Selbstverläugnung aus. Aber nicht selten stürzt der stets nagende Gram junge Männer, die zu den schönsten Hoffnungen für die Folge berechtigen, in das Grab. Aemtliche Anzeigen befinden sich hierüber in den Registraturen. Andere, welche die Natur mit nicht so vieler Standhaftigkeit und Resignation ausgestattet hat, ergreifen verschiedene Mitteln, um wenigstens den äusseren Anstand behaupten und ihren Kindern die nothdürftigste Erziehung geben zu können. Man muss noch froh sein, wenn dies durch einen ehrbaren, für den Dienst nicht abträglichen Nebenerwerb geschieht. Einige, die dazu keine Anlagen oder sonst keine Gelegenheit haben und deshalb immer tiefer in Schulden versinken, oder gar auf schlechte Streiche verfallen, oder die im Gegensatze wegen Privatgeschäften den Dienst gänzlich vernachlässigen, verunglücken vollends, wie es der Beispiele ebenfalls nicht wenige gibt. Andere endlich, die, ohne Schwelger oder Wüstlinge zu sein, doch nicht Selbstbeherrschung genug haben, um auf allen Lebensgenuss Verzicht zu leisten, darum in Schulden gerathen, die sie gerne zahlen wollen, aber von ihrem schmalen Einkommen schlechterdings nicht zahlen können, lassen sich selbst bei kleinen Besoldungen zu Ehen hinreissen, welche ihnen zwar augenblicklich die Mittel zur Tilgung ihrer Schulden verschaffen, aber eine um so trübere Zukunft bereiten, weil das wenige Zugebrachte bald aufgezehrt wird, und sodann ihre häuslichen Sorgen grenzenlos werden. Auch in vorigen Zeiten lebten manche gering besoldete Beamte bei zahlreichen Familien, oder bei besonderen Unglücksfällen, oder wenn sie zu ungenügsam waren, in Dürftigkeit. Aber wer wird diese Zeiten mit den gegenwärtigen vergleichen? Wer wird es bestreiten, dass jetzt bei den geringeren Besoldungskategorien auch die grössten Einschränkungen, dass fast gänzliche Verzichtleistung auf allen Lebensgenuss nicht hinreicht, um gegen das Darben oder gegen nothgedrungene Schulden gesichert zu sein?

Und doch hat die Staatsverwaltung für diese Kategorien noch am meisten gesorgt. Sie hat ihnen die beträchtlichsten Zuschüsse, nämlich 150 Percent bewilligt. Bei den höheren Besoldungsclassen nehmen die Zuschüsse stufenweise von 10 zu 10 Percent ab, und wer über 1200 fl. besoldet ist, bekommt nur 60 Percent. So gewiss es ist, dass die Beamten der niedrigsten Besoldungsclassen von ihren Zuschüssen à 150 Percent

Die höheren Besoldungsclassen.

STANFORD LIBRARIES

schon aus der ganz einfachen Ursache nichts entbehren können, weil diese nicht einmal hinreichen, sie gehörig leben zu machen, eben so gewiss ist es, dass das ursprünglich und von jeher bestandene Verhältniss durch diese progressive Abnahme der Zuschüsse sowohl bei den Civilbeamten als den Militärofficieren wesentlich geändert worden ist, und die höheren Grade, die gewöhnlich doch nur die Frucht grösserer Anstrengung und mehrerer Auszeichnung sind, darunter wesentlich leiden. Wenn auch die Obersten und Generale, sowie die Beamten der höheren Classen noch nicht mit Nahrungssorgen im engsten Verstande zu kämpfen haben, so sind sie doch diesen Sorgen im ausgedehnteren Sinne des Wortes, nämlich insoweit von standesmässigem Unterhalte die Rede ist, schon wirklich ausgesetzt, und so wie man jetzt allgemein sieht, dass Hofräthe und selbst Staatsräthe auf Annehmlichkeiten, die sich vor 30 oder 40 Jahren kein Regierungsrath versagte, verzichten müssen, dass sie bei einer auch nur etwas zahlreicheren Familie die Erziehung ihrer Kinder in nicht geringe Verlegenheit setzt, dass sie nicht selten Erholungsreisen, Bade- oder Brunnencuren, oder was sonst zur Erhaltung ihrer Gesundheit beitragen würde, unterlassen müssen und doch den Trost nicht haben, ihre Familie auch nur mit einem kleinen Erbtheile betrauen zu können, eben so sind andere selbst in noch höheren Würden, wo man sonst äusseren Glanz nie zu vermissen gewohnt war, zu einer mit der Würde des Amtes eben nicht sehr verträglichen Lebensweise gezwungen, wenn sie nicht Güter oder sonst ein eigenes Vermögen besitzen.

Gegensätze der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Alles dieses wird um so auffallender, als es in einem Zeitpunkte geschieht, wo der Luxus im Allgemeinen mehr zu- als abgenommen hat, wo es unter den Privaten der schnell Reichgewordenen so viele gibt, wo ein grosser Theil der Gutsbesitzer durch die hohen Preise der Körner, des Holzes, der Wolle, des Weines u. s. w. sich von einer schweren Schuldenlast zu reinigen, die Güter zu melioriren oder zu erweitern, und dabei doch sehr gut zu leben Mittel gefunden hat, wo auch noch einige andere Classen zu einem zuvor nie gekannten Wohlstande gelangt sind, wo es endlich bei Gutsbesitzern, Grosshändlern und anderen Eigenthümern grösserer Unternehmungen seit Jahren Sitte geworden ist, ihre Beamten und Diener überhaupt, besonders aber jene, von welchen sie vorzüglichere Dienste erwarten, reichlich, manchmal selbst verschwenderisch zu besolden. Solche Gegensätze springen doch Jedermann in die Augen. Sie geben zu Parallelen Anlass, die der Staatsverwaltung auf keine Weise willkommen sein können. Es kann wohl keine anderen als widrige Eindrücke erregen, wenn sonst achtbare Männer am Abend ihrer Tage ein Bedauern darüber äussern, ihre Zeit und Mühe dem Dienste des Staates

Digitized by Google

gewidmet zu haben, wenn fähige junge Männer lieber in einer Schreibstube als bei einem öffentlichen Amte unterzukommen suchen, wenn sie selbst manchmal den Staatsdienst verlassen, weil der damit verbundene Genuss zu ihrem Unterhalte nicht zureicht. Man darf ganz sicher als Grundsatz annehmen, dass, sowie es gewiss allgemein missbilligt werden würde, wenn die Staatsverwaltung bei der Bezahlung des Militärs und der Civiladministration mit gar zu grosser Liberalität verführe, eben dagegen auch wieder die gar zu grosse Beschränktheit Unzufriedenheit und Tadel nicht blos bei denjenigen, welche unmittelbar darunter leiden, bei ihren Freunden und Angehörigen, sondern selbst bei dem unbefangenen Theile des Publicums erregt. Es ist zwar herzerhebend und gereicht den Beamten im Allgemeinen gewiss zum grössten Lobe, dass bei Vielen der Eifer und die Anstrengung nicht nachgelassen haben, und dass Anzeigen und Anklagen wider Beamte wegen eigennütziger oder sonst pflichtvergessener Handlungen um nichts häufiger gegen frühere Zeiten geworden sind. Aber wenn der Kampf zwischen dem Pflichtgefühle und den häuslichen Sorgen gar zu lange dauert, und fast jede Aussicht auf eine bessere Zukunft erlischt, dann unterliegt nicht selten sogar der standhafte Mann, und schon selbst der Anblick des misslichen Zustandes so vieler Staatsdiener gibt leider häufig zu der widrigen Vermuthung Anlass, dass jetzt weniger Rechtlichkeit und Unbefangenheit als zuvor bei Schlichtung der Geschäfte herrsche, und dass der Dienst mit einer Art von Gleichgiltigkeit behandelt werde.

Rückblick auf die Phasen des Salarialstandes oder Besoldungsetat seit Kaiserin Maria Theresia.

Wenn man auf eine lange Reihe von Jahren zurückgeht, wird es sich zeigen, dass in dem Salarialstande bei mehreren Kategorien dem Nennwerthe nach keine oder nur unbedeutende Veränderungen vor sich gegangen sind. Ausser einigen sehr mässigen Erhöhungen, die bei den Gehalten der Kreiscommissäre und solcher Beamten, die an den niedrigsten Stufen stehen, stattgefunden haben, beschränken sich die übrigen Aenderungen meistentheils nur auf eine verhältnissmässigere Eintheilung in die Classen, da, wo Beamte des nämlichen Grades nach dem Senium verschiedene Besoldungen geniessen, und auf Modificationen, die nothwendig geworden sind, um Gubernial- oder Administrationsbeamte ohne Verkürzung in utili zu den Hofstellen ziehen zu können. Bei manchen Kategorien, wie z. B. bei Staats- und Hofräthen, ist der jetzige Besoldungsstand sogar geringer, als er zu Zeiten Maria Theresiens war, wo jeder Staatsrath ohne Ausnahme 10.000 fl. bezog, und wo die Hofräthe theils mit 4000 fl., theils mit 5000 fl., theils aber auch mit 6000 fl. besoldet waren, wogegen jetzt nur zwei Classen von 4000 und 5000 fl. bestehen, das sechste Tausend Gulden aber nur in besonderen Fällen aus Gnade verliehen wird. Damals bestand freilich noch keine Zerrüttung des Geldwesens, und

Digitized by Google

in dieser Beziehung war der Staat ungleich besser als jetzt daran. Aber glänzend war die Lage der Finanzen in der österreichischen Monarchie zu keiner Zeit, selbst damals nicht, als sie die reichen Niederlande und die Lombardie gleichzeitig besass. Bei dem Tode Kaiser Karls VI. waren bekanntlich alle Cassen erschöpft, und in dieser Lage musste die Kaiserin Maria Theresia den österreichischen Successionskrieg führen. Ausserdem traf sie noch ein zweiter Krieg mit Preussen, der dritte oder siebenjährige Krieg, der ungeheure Kosten verursachte, und gegen das Ende ihrer Regierung der bairische Erbfolgekrieg. Vorzüglich während und nach der Periode des siebenjährigen Krieges befinden sich in den staatsräthlichen Acten die kläglichsten Vorstellungen über die äusserst schlimme Lage der Finanzen, und Fürst Kaunitz hat zu jener Zeit mehr als einmal die Besorgniss geäussert, dass, wenn nicht das System der strengsten Wirthschaft und der möglichsten Ersparungen mit unverrückter Beharrlichkeit verfolgt wird, unübersehbare nachtheilige Folgen und vielleicht selbst der Ruin des Staates nicht abzuwenden sein würden. Offenbar ist man also bei Systemisirung und Fortzahlung der Besoldungen während dieser ganzen Periode nie von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass eine strenge Haushaltung überflüssig wäre. Man hat vorausgesetzt, dass auch der geringste Beamte, sobald der Staat seine Zeit und Mühe ungetheilt in Anspruch nimmt, so viel überkommen müsse, als nothwendig ist, ihn und seine Familie beschränkt, aber doch ohne dass er Mangel leide, leben zu machen, dass in dem Masse, als das Amt mehr Fähigkeiten und Bildung erheischt oder beschwerlicher ist, auch der Gehalt verhältnissmässig steigen solle, dass der wichtige Einfluss der Räthe aller Kategorien, der Kreishauptleute und anderer Amtsvorsteher auf den Gang der öffentlichen Verwaltung gebieterisch fordere, diese Beamten in den Stand zu setzen, anständig und sorgenfrei leben zu können; dass diese Nothwendigkeit bei den Hofräthen, bei den Staatsräthen, bei den Chefs der Länder, Obergerichts- und Hofstellen in einem noch höheren Grade eintrete, und dass es diesen gegönnt sein solle, bei ihren mühsamen, wichtigen und verantwortlichen Geschäften jene Lebensweise führen und von ihren Besoldungen bestreiten zu können, die man sich in solchen Chargen früher gar nicht versagen durfte, ohne in den Verdacht des Geldgeizes zu kommen. Je mehr es nur dem kleineren Theil der sehr zahlreichen Staatsbeamten beschieden ist, sich zu den höheren Aemtern aufzuschwingen, um so mehr musste es dem Landesfürsten daran liegen, diesen Aemtern auch einen grösseren Reiz zu verschaffen.

Die Finanzlage seit dem siebenjährigen Kriege.

Wider die Richtigkeit dieser Voraussetzungen, auf welche damals gebaut worden ist, lässt sich gewiss nichts Standhältiges einwenden. Und

Digitized by Google

in der That haben zu Zeit Maria Theresiens die Besoldungen der Beamten nach ihren verschiedenen Abstufungen, wenn sie nicht zahlreichere Familien zu ernähren hatten oder sonst besondere Umstände eintraten, ein ihrer Kategorie angemessenes Auslangen gewährt. So blieb es in der Hauptsache auch noch während der Regierung Josephs II., Leopolds II., ja selbst in dem ersten Decennium der gegenwärtigen Regierung; weil, obwohl sich während dieses langen Zeitraumes, besonders in einigen Kriegs- oder minder gesegneten Jahren die Preise allmälig erhoben, diese Erhöhungen doch nicht so bedeutend und anhaltend waren, um die Lage der Beamten allzusehr zu verschlimmern. Nur erst seit dem Jahre 1802, wo die Menge der Bancozettel schon auf mehr als 337 Millionen angewachsen war, wurde das Steigen der Preise der ersten Lebensbedürfnisse bedeutender. Aber doch waren selbst noch in diesem Jahre die Durchschnittspreise zu Wien nicht höher als: der Weizen 5 fl. 12 kr., Korn zu 5 fl., Gerste zu 4 fl. 54 kr., Hafer zu 3 fl. 6 kr., das Pfund Rindfleisch 8 kr., das Pfund Kalbfleisch 10 kr., die Mass des gemeinsten Weines 12 kr., die Klafter weiches Holz 10 fl., die Klafter hartes Holz 19 fl., die Elle mittelfeines Tuch 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Aber selbst schon bei diesen Preisen, die zugleich die gänzliche Störung der früheren Preisverhältnisse durch das damals schon ausschliesslich im Umlaufe gewesene Papiergeld sehr anschaulich machen, waren die Beamten beinahe auf die Halbscheid ihres vorigen Einkommens, ungeachtet der Nennwerth desselben sich gleich geblieben ist, herabgesetzt, weil sie fast den doppelten Geldbetrag nöthig hatten, um sich die nämlichen Bedürfnisse anzuschaffen. War nun schon damals der Verlust der Beamten von solcher Beträchtlichkeit, so fällt es von selbst in die Augen, wie ungemein gross er gegenwärtig ist, wo die oben genannten Gattungen seither abermals auf das Vier-, Fünf- und Sechsfache gestiegen sind. Es fällt ferner in die Augen, in was für einem Missverhältnisse die Theuerungszuschüsse zu dem Unterschiede der früheren und der dermaligen Preise stehen. Es ergibt sich endlich das unbestreitbare Resultat, dass die Grundlagen, auf welche die Bemessung der Gehalte in früheren Zeiten basirt worden ist, nun gänzlich verrückt und man darf sagen umgestürzt worden sind, und dies zu einer Zeit, wo der Staat um nichts weniger, sondern ungleich mehr als vor 30 und 40 Jahren von seinen Beamten fordert, indem nun jeder Conceptspraktikant sämmtliche Berufsstudien besitzen muss, während noch jetzt einige Beamte in höheren Würden aus früheren Zeiten vorhanden sind, denen die philosophischen und juridischen Studien gänzlich mangeln, beinahe jeder Secretär beim Referate aushelfen muss, und die Geschäfte überhaupt weit zahlreicher und beschwerlicher geworden sind. Unmöglich lässt sich diese Erscheinung

Die steigenden Missverhältnisse zwischen dem Papiergelde und den Preisen der Lebensbedürfnisse seit 1802.

Verrückung der Grundlagen in der Gehaltsbemessung.

Digitized by Google

anders erklären, als dass in dem Drange der Zeit, wo der Staat immer nur schwankende und unsichere Einnahmen hatte und die Finanzadministration nie einen richtigen Voranschlag machen konnte, wo die von Zeit zu Zeit stets wieder neu ausgebrochenen Kriege und die beinahe nie unterbrochenen Kriegsrüstungen die Verlegenheit noch höher spannten, und wo man das Beispiel anderer Staaten, den grössten Theil der ausserordentlichen Lasten auf die Contribuenten zu wälzen, nicht nachahmen wollte, nur auf den Hauptzweck, die äussere Ruhe zu gründen und die Unabhängigkeit des Staates zu sichern, hinblickte, und jede andere Rücksicht diesem Hauptzwecke unterordnete.

Die Opferbereitschaft des Unterthans.

Allerdings muss in einer bedrängten, ungewöhnliche Anstrengungen erheischenden Zeit jeder Unterthan des Monarchen, mithin auch der Staatsdiener zur Bestreitung der ausserordentlichen Lasten das Seinige nach Kräften beitragen. Allein, so wenig sich dieser Grundsatz bestreiten lässt, und so gewiss es ist, dass demselben zufolge, wenn die bei Systemisirung der Besoldungen angenommene Basis unverletzt geblieben wäre, wider eine Besteuerung der Beamten, das ist wider Besoldungsabzüge, bei den höheren Classen allenfalls selbst von 15 bis 20 Percent, nichts einzuwenden gewesen sein würde, so sehr ist dagegen durch das, was wirklich geschah, alles Verhältniss überschritten worden, und die Beamten haben dabei, was sich mathematisch beweisen lässt und aus der Combination zwischen den früheren und den jetzigen Preisen von selbst ergibt, eben so beträchtlich verloren, als die Grundbesitzer, trotz aller Extraordinarien und Zuschüsse, gewannen. Sehr natürlich ist es also, wenn der grösste Theil der Staatsdiener, die das Missliche ihrer Lage mit jedem Jahr härter fühlten, zugleich aber auch die Verlegenheit der Staatsverwaltung, bei dem angenommenen Systeme mehr zu thun, nicht verkannten, mit Sehnsucht dem Zeitpunkte entgegenharrten, wo ein dauerhafter Friede und der wiederhergestellte Umfang der Monarchie es möglich machen würde, wieder auf die ursprünglichen Grundlagen des Besoldungsausmasses zurückzukommen und dem Missverhältnisse abzuhelfen, in welchem sich die Beamten gegen andere Classen befinden. Die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814, und noch mehr die Ereignisse des Jahres 1815, belebten ihre Hoffnungen. Je lebhafter diese Hoffnungen waren, je näher sie am Ziele zu sein glaubten, um so mehr sind sie jetzt erschüttert, wo die Theuerung, sohin auch die Unerklecklichkeit ihrer Besoldungen von Monat zu Monat zunimmt, und wo es dem verständigeren Theile täglich einleuchtender wird, dass so lange die gegenwärtige Zerrüttung des Geldwesens fortdauert, die Staatsverwaltung keine andere Möglichkeit hat, reichlichere Zuschüsse zu geben, als dass sie entweder

Vergebliche Hoffnungen nach dem Frieden vom Jahre 1815.

Digitized by Google

neues Papiergeld ausstosst, was aber den Werth desselben noch mehr herabsetzen, folglich fruchtlos, nebstbei aber, weil es mit den übrigen bisherigen Operationen im offenbaren Widerspruche stünde, auch sonst überaus schädlich sein würde, oder dass sie die Steuern und Gefälle abermals beträchtlich erhöht, was aber in einigen Ländern gar nicht, in anderen nur mit grossen Schwierigkeiten unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen ausgeführt werden könnte, und im besten Falle doch immer die Folge hätte, dass auch die Preise der Dinge wieder steigen und sohin die beabsichtigte Erleichterung der Beamten neuerdings vereitelt sein würde.

Zuschüsse in Papiergeld.

So deutlich mir nun also die Nothwendigkeit vor Augen zu liegen scheint, sowohl den Civilbeamten, als den Militärofficieren aller Kategorien, weil die schlimmen Folgen einer längeren Fortdauer des dermaligen äusserst gespannten Zustandes nicht zu berechnen sind, bald und wirksam zu Hilfe zu kommen, so wenig kann ich dagegen, bei den gegenwärtigen Verhältnissen, in den Zuschüssen in Papiergeld ein wahrhaft wirksames Abhilfsmittel finden.

Abhilfen wirksamerer Art.

Für blosse Palliativen hat man sie schon lange gehalten. Indessen liesse sich dann doch noch sagen, dass Palliativen in den Fällen nicht zu verwerfen sind, wo man Radicalcuren nicht anwenden will oder nicht anwenden kann. Aber, wie soeben gezeigt worden ist, tritt hier die weit wichtigere Betrachtung ein, dass die Finanzadministration den Fond für reichlichere Zuschüsse nebst der Bedeckung für den gesammten übrigen Staatsaufwand nicht aufbringen kann, ohne zu Mitteln zu schreiten, die entweder die Masse des Papiergeldes wieder vermehren, oder den Producenten, Handels- und Gewerbsleuten zu neuen Preissteigerungen Anlass geben und dadurch, ohne dem Nothstand der Classen, für die man sorgen will, reell abzuhelfen, den Missmuth und die Klagen noch grösser machen werden. Unvermeidlich ist es also, tiefer zu greifen, das zerrüttete Geldwesen in Ordnung zu bringen, dadurch, nämlich durch die Wiederherstellung einer festen Valuta, die Staatseinnahmen mit den Ausgaben in ein Gleichgewicht zu setzen, solch eine Bezahlung der Beamten, dass jeder seinem Range gemäss leben kann, als ein unerlässliches Erforderniss in das Präliminarsystem aufzunehmen, auf eben die Weise auch mit anderen Ausgabsrubriken, wo nach eindringender Prüfung keine Beschränkungen thunlich sind, zu verfahren, wenn es sonst kein Mittel gäbe, entweder einer Ueberspannung der Abgaben oder einem Deficit — Uebeln, die beide in gleichem Grade fürchterlich sind und schlechterdings vermieden werden müssen — auszuweichen, sich durch was immer für Betrachtungen von weiteren Reductionen im

Digitized by Google

Militär-État in dem Masse, als es nothwendig ist, um den Staatsaufwand vollständig bedecken zu können, ja nicht abhalten zu lassen, zugleich aber auch alle jene Mittel anzuwenden, von welchen man es sich am zuverlässigsten versprechen kann, dass durch sie die Wunden, welche die vielen Kriege, die nothgedrungenen Kraftüberspannungen und die lange Dauer der Zerrüttung des Geldwesens dem Staate geschlagen haben, am ehesten geheilt werden und die Länder jenen Wohlstand erreichen, dessen sie nach ihrer physischen Beschaffenheit bei einer entsprechenden Fürsorge der Staatsverwaltung fähig sind.

Ordnung der Geldverhältnisse.

An der Stufe, wo wir stehen, bei einer so äusserst beschwerlichen und verwickelten Lage, bei der Verkettung so vieler Uebel und bei dem gänzlich gesunkenen Vertrauen kann man Heil und Rettung von einzelnen und partiellen Massregeln nicht mehr erwarten, so wie man vorübergehende oder sonst mindere Uebel nicht achten darf, wenn sie unvermeidlich sind, um höhere Zwecke zu erreichen und einen Ausweg aus dem Labyrinthe zu finden, dessen Dasein uns nach so vielen traurigen Erfahrungen wohl gar nicht mehr zweifelhaft sein kann. Es ist gewiss von höchster Wichtigkeit, die Geldverhältnisse zu ordnen, zumal sich, wie ich selbst in dem vorliegenden Aufsatze bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt habe, die bösen Folgen der Zerrüttung des Geldwesens fast allenthalben auf das Nachtheiligste äussern. Desungeachtet darf man sich selbst jetzt nicht blos auf die Lösung dieser Aufgabe beschränken, weil auch andere Gegenstände höchst wichtig und dringend sind, und was Gedeihliches in Betreff derselben geschieht, auch die Wiederherstellung der Geldverhältnisse erleichtert oder sonst dem Gelingen der Operationen zum Behufe gereicht.

Schluss der Betrachtungen.

Ohne dass es meine Absicht war, oder dass es mir auch nur möglich gewesen wäre, alle Punkte, die von einem höheren Interesse und bei welchen ausgiebigere Anordnungen nothwendig sind, aufzufassen, glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass die Objecte, welche ich in dem gegenwärtigen Aufsatze behandelt und meine Ansichten darüber freimüthig geäussert habe, theils zu den wichtigeren, theils selbst zu den wichtigsten gehören, dass sie also die grösste Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung verdienen, und dass, da sie ohnehin nicht einen und den nämlichen, sondern verschiedene Administrationszweige betreffen, nichts im Wege steht, bei allen sogleich werkthätig einzuschreiten, zumal es bei einigen Gegenständen ohnedies erst noch auf Vorarbeiten, die sich auch bei einem emsigen Bestreben nicht so bald zu Stande bringen lassen, ankommt, mithin jeder Zeitverlust noch nachtheiliger wird."

Digitized by Google

An diesen eigentlichen Schluss seiner Denkschrift knüpft Baldacci eine „summarische" oder recapitulirende Darstellung des ganzen Inhalts derselben, welcher zugleich die Hinweisungen auf das, was sich bis zum gegenwärtigen Augenblick geändert oder mehr entwickelt hat (insoweit es zu seiner Kenntniss gelangt ist) beigefügt sind. Zusätze als Anhang der eigentlichen Denkschrift.

Das Wesentliche dieser Zusätze lässt sich in Nachstehendem zusammenfassen.

Die angehoffte Besserung der Finanzen sei nicht eingetreten. Trotz des Novemberanlehens, von welchem bereits 30 Millionen eingegangen sein sollen, wären die Curse in den ersten Tagen des Jänners 1817 gegen 400 gestiegen, und sowohl die älteren 1%, als die neueren $2^1/_2$% in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen beträchtlich gesunken. Eine etwaige Besserung der Wiener Währung und der Obligationen würde nur ephemer sein, denn die Curse, vor dem Finanzpatente durchschnittlich $283^1/_2$, im Juli $274^1/_2$, im August $293^7/_8$, im September $322^5/_8$, im October $323^1/_2$, im November $327^1/_8$, im December $348^3/_8$, zeigten sich in den ersten Jännertagen 1817 wieder gestiegen, also verschlimmert. Neue Berathungen und das Verbot jedes weiteren Verkaufes von Conventionsmünze an der Börse seien mithin dringlich nothwendig.

Was die Theuerung betreffe, so habe die inzwischen bekannt gemachte Erhöhung der Grundsteuer keineswegs eine nachtheilige Wirkung gehabt, denn obschon die Zufuhr von Getreide aus Baiern längst aufhörte und Preussen die Ausfuhr verbot, seien doch die Körnerpreise nicht unbeträchtlich gesunken.

Der Schluss der Denkschrift lautet folgendermassen:

„So wenig es meine Absicht war, und so wenig ich auch nur die Mittel dazu hatte, alle Wunden und Alles, was einer Abhilfe oder Verbesserung dringend bedarf, anzugeben, so enthält doch der gegenwärtige Aufsatz Andeutungen genug, die um so ernstlicher und ungesäumter beherzigt zu werden verdienen, als ich nichts übertrieben, selbst nicht einmal greller gezeichnet habe und vielmehr von dem Gesichtspunkte ausgegangen bin, da, wo ich nur Gutes erzwecken will, ja nicht den bösen Geist der Rechthaberei und beleidigter Eitelkeit aufzureizen, sohin dadurch der Sache zu schaden. Wollte man aber Vieles oder auch wohl das Meiste von dem, was ich nicht blos berührt, sondern auch umständlich erörtert und begründet habe, nicht gelten lassen und werkthätige Einschreitungen überflüssig finden, so darf ich mir doch wenigstens den Vorwurf nicht machen, unberufen geschrieben zu haben, da mein Herz rein Schlusswort.

Digitized by Google

von allen Nebenabsichten ist, da ich den Gegenständen, die ich behandelte, schon seit langer Zeit ein angestrengtes Nachdenken gewidmet habe, und da nur äusserst wenige Beamte in der österreichischen Monarchie in der Gelegenheit waren, wie sie mir zu Theil geworden, so vielseitige und ausgebreitete Erfahrungen an verschiedenen Standpunkten zu sammeln.

Man mag sich endlich was immer für Begriffe über unsere gegenwärtige Lage machen, so bleibt es eine unumstössliche Wahrheit, dass es selbst zur Zeit der grössten Kriegsdrangsale keine Periode gab, wo die öffentliche Meinung, welche keine Regierung unbeachtet lassen darf, eine so auffallend widrige Richtung genommen hat, und wo diese widrige Richtung, die nun schon nicht selten selbst das Gute und Zweckmässige antastet, von so langer Dauer war."

„Geschrieben in den letzten sechs Wochen des Jahres 1816 und in den ersten drei Wochen des Jahres 1817."

B. m. p.

Berichtigung.

S. 16, 2. Absatz, Z. 4 v. o. soll es heissen: „in eine verzinsliche Schuld", statt: „unverzinsliche Schuld".

Digitized by Google

ZUR

GESCHICHTE WIENS

IM JAHRE 1809.

(EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES KRIEGES VON 1809.)

NACH UNGEDRUCKTEN QUELLEN.

VON

EDUARD WERTHEIMER.

Digitized by Google

Vorwort.

In der Geschichte des Feldzuges von 1809 spielt die Belagerung und Einnahme Wiens durch die Franzosen eine hervorragende Rolle. Trotzdem hat man sich bisher nicht eingehend damit beschäftigt. Ein im Laufe der Jahre gesammeltes ungedrucktes Quellenmaterial setzte mich in die Lage, die Geschichte dieser allerdings kurzen Belagerung umständlicher darstellen zu können. Ich glaubte aber auch den Zustand Wiens vor und während der Anwesenheit der Franzosen schildern zu sollen, um ein vollkommen anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse liefern zu können, weshalb ich auch für die Abhandlung den allgemeineren Titel ‚Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809' wählte.

Ich unterlasse es, hier die verschiedenen Archive und Sammlungen zu nennen, denen ich das Actenmaterial zu dieser Arbeit entnahm. Sie finden sich bei den einzelnen Quellenangaben namentlich angeführt. Es ist mir jedoch eine angenehme Pflicht, gleich an dieser Stelle den Herren Vorständen der betreffenden Archive und Sammlungen meinen wärmsten Dank auszusprechen für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie mir gestatteten, die ihrer Obhut anvertrauten archivalischen Schätze benützen zu dürfen.

Dreimal war Wien seit dem Anfang dieses Jahrhunderts von den Franzosen bedroht. Im Jahre 1800 konnte die Gefahr einer Invasion noch glücklich abgewendet werden; 1805 und 1809 rückten aber die französischen Truppen wirklich in Wien ein. Blieben diese aber auch 1800 ferne von der Stadt, so bekamen die Wiener doch einen Vorgeschmack von jenem Leben, das gewöhnlich mit einer Belagerung und Eroberung verbunden ist. Indem dies nach der Niederlage bei Hohenlinden (3. December 1800) zu befürchten war, suchte man bei Hofe die werthvollsten Sachen in Sicherheit zu bringen.[1] Die Fremden, sowie alle ‚überflüssigen' Menschen wurden aus der Stadt gewiesen. Eine Kundmachung forderte die Bewohner zur Vertheidigung der Linien auf. Bald arbeiteten 10.000 Männer an Errichtung von Schanzen. Auf den Basteien wurden Kanonen aufgeführt und auf mehreren öffentlichen Plätzen Backöfen aufgestellt. Natürlich mussten solche Vorkehrungen nur Angst und Schrecken erzeugen. Wer Geld hatte, suchte daher das Weite, weshalb ein Zeitgenosse auch in sein Tagebuch die lakonische Bemerkung verzeichnet: ‚Flucht von allen Seiten.' Für die Fahrt nach Pressburg wie für die nach Pest wurden hohe Summen bezahlt. Da sich der wohlhabendere Theil der Bevölkerung entfernte, standen auch bald die Theater leer. Und je weniger Menschen in der Stadt zurückblieben, desto mehr wuchs die Bestürzung derjenigen, denen es ihre Mittel nicht gestatteten, gleichfalls zu flüchten. Jeden Augenblick konnte man die Franzosen vor

---

[1] Tagebuch Rosenbaum's, 23. December 1800. Manuscript der Wiener Hofbibliothek. Joseph Carl Rosenbaum stand in gräflich Eszterházy'schen Diensten, lebte in Wien und hatte sehr viele Beziehungen zum Theater. Siehe über ihn: ‚Dreissig Jahre Burgtheater' von Alexander v. Weilen in ‚Neue Freie Presse' vom 25.—27. September 1888.

Digitized by Google

den Thoren der Residenz der Habsburger erscheinen sehen. Erst der Waffenstillstand, den Erzherzog Carl, der nach der Schlacht von Hohenlinden das Commando übernommen, mit Moreau in Steyr abschloss (25. December 1800), beseitigte diese Gefahr. Nun beruhigten sich wieder die Gemüther. Mit der kaiserlichen Familie kehrten auch die Flüchtigen zurück. Vollends aber wurde man erst von aller Sorge um die Zukunft befreit, als Graf Ludwig Cobenzl am 9. Februar 1801 in Lunéville den definitiven Frieden unterzeichnete. ‚In einem Augenblicke beinahe‘ — erzählt ein Wiener — ‚durchdrang diese Nachricht die ganze Stadt. Abends erschien der Hof im Burgtheater. Der Kaiser und die Kaiserin wurden Jedes mit dem lautesten Vivatrufen und Händeklatschen empfangen.‘ [1]

Nun konnten die Wiener neuerdings ihr heiteres, fröhliches Leben wie in früheren Tagen fortsetzen. Aber die Freude währte nicht lange. Kaum einige Jahre der Ruhe und schon wieder durchschwirren Kriegsgerüchte die Stadt. 1805 ist der Krieg entschieden. Durch die Unfähigkeit des General Mack, der bei Ulm eingeschlossen wird und von dem die Franzosen damals sangen: ‚Nous avons pris le général Mack comme une prise de tabac‘, steht Napoleon der Weg offen bis zur Donaustadt. Um die Mittagstunde am 13. November 1805 rückte denn auch die erste französische Colonne durch die Mariahilfer Linie in Wien ein, nahm den Weg durch das Burgthor über den Kohlmarkt, den Graben, nach der Taborbrücke. Beim Einzuge derselben bildeten die Wiener Spalier. Die französischen Soldaten, die auf einen solchen Empfang nicht gefasst waren, sagten: ‚Wir konnten uns nicht denken, dass man in solcher Lage eine so übelangebrachte Neugierde zeigen werde.‘ [2] Sehr bald lernten die Bürger die schwere Hand des Eroberers kennen. Trotzdem fehlte es nicht an jenem Humor, der in Witzworten Erleichterung sucht. So frug man sich damals, welches die gangbarste Münze sei? Antwort: Die Demi-Souverains (österreichische Goldmünze). Oder man stellte, mit Anspielung auf die Haltung, die sie im Kriege eingenommen, die einzelnen Mächte als Theaterunternehmer hin und liess sie Stücke aufführen, die damals zu den

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 16. Februar 1801.

[2] Siehe hierüber: Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, Bd. I, p. 318.

gangbarsten in Wien gehörten. Frankreich gibt den ‚Lorbeerkranz‘ und ‚Die Reise nach der Stadt‘; Bayern: ‚Der Deserteur‘; Russland: ‚Der rechte Weg‘ und ‚Die Wilden‘; Preussen: ‚Stille Wasser sind betrüglich‘; England: ‚Alles aus Eigennutz‘; Neapel: ‚Der Mann von Wort‘; Rom: ‚Kasperl bleibt Kasperl‘; das deutsche Reich: ‚Die Rückerinnerung‘; Oesterreich: ‚Die gefährlichen Tage‘, ‚Die Unglücklichen‘ und ‚Mackbeth‘ (zu sprechen: Mack — beth').[1]

Der Friede von Pressburg (26. December 1805) machte der Invasion ein Ende. ‚Es war uns,‘ — schreibt hierüber ein Wiener Bürger — ‚wie einem von einer schweren Krankheit Genesenen, der zum erstenmal wieder an einem Maymorgen die freye Luft geniesst.‘[2] Und wenn eine Oesterreicherin, eine Frau Wiedemann, die Franzosen glauben machen wollte, dass nur diejenigen Wiener sich für glücklich halten, die den französischen Kaiser gesehen, dessen Wiederkehr erwarten und allgemein sagen: ‚Es ist jetzt Nacht in Oesterreich, bald aber wird es durch Napoleon Tag werden‘,[3] so hat sie damit nicht die Wahrheit gesagt. Kein Geringerer als Graf Stadion selbst hat den Wienern das Zeugniss ausgestellt, dass an ihnen alle Versuche Napoleons, sie zur Untreue zu verleiten, scheiterten.[4] Kaiser Franz wurde denn auch bei der Rückkehr nach seiner Residenz mit grossem Enthusiasmus empfangen.[5] Um den Wienern ein besonderes Zeichen seiner Gunst zu geben, hatte er angeordnet, dass die Garnison erst später nach der Stadt komme, damit die Bürger die Freude haben sollten, ihn allein zu bewachen.[6] Am 16. Januar um 11 Uhr Morgens erfolgte unter

[1] Soult an Napoleon 1806. Archives nationales A. F. IV. 1675.

[2] Dr. Isidor Proschko: Oesterreichische Bürgertreue in: Oesterreichisches Jahrbuch von Helfert 1884, p. 286.

[3] Soult an Napoleon 1806. Arch. nat. A. F. IV. 1675.

[4] Wertheimer a. a. O. p. 318.

[5] Bericht Finkenstein's, des preussischen Gesandten in Wien. 18. Januar 1806. Königl. preuss. Staatsarchiv. ... qui (der Einzug) fut vraiment un spectacle aussi beau que touchant à cause de l'esprit admirable qui règne ici dans toutes les classes et de l'attachement sans bornes dont les habitans de cette capitale ont donné tant de preuves pendant l'absence de leur souverain et qui s'est montré plus que jamais au moment où ils avaient le bonheur de le revoir parmi eux.

[6] Kaiser Franz an Erzherzog Carl. Holitsch, 11. Januar 1806. Erzherzogl. Albrecht'sches Archiv. (Ich citire von nun nur: E. A. A.)

Digitized by Google

dem Geläute aller Glocken und den Hochrufen des Volkes der feierliche Einzug. Bei der Stephanskirche wurde Halt gemacht, wo der Erzbischof von Wien mit dem gesammten Clerus das Kaiserpaar begrüsste.[1]

Mit Franz fuhr in demselben Wagen Erzherzog Carl. Dies geschah auf besonderen Wunsch des Kaisers, damit, wie er sagte, Jedermann sehe, wie sie einig seien.[2] Denn nachdem das Unglück von 1805 durch die Entfernung des Erzherzogs und den überwiegenden Einfluss Mack's hervorgerufen worden war, sollte von nun ausschliesslich das Wort Carls, der jetzt zur Würde eines Generalissimus erhoben wurde, Geltung haben. ‚Wir wollen Beide das Gute' — schrieb in diesen Tagen Franz an seinen Bruder Carl —; ‚in der Art, dazu zu gelangen, sind wir zum Theil verschiedener Meynung, ich rechne aber auf Dich, Du wirst mir den Trost gewiss nicht versagen, Dich nach meinen Wünschen zu richten, die, wenn sie auf Ueberzeugung gegründet sind, zu befolgen mir mein Gewissen zur Pflicht machet.'[3]

Nach dem Pressburger Frieden herrschte thatsächlich das Bestreben vor, die Wunden des letzten Krieges nicht nur zu heilen, sondern auch durch Reformen einen höheren Schwung in das Leben des Staates zu bringen. Die Männer, welche die Monarchie an den Rand des Verderbens gebracht, wurden zum Theile beseitigt und ihre Stellen mit neuen, tüchtigen Kräften besetzt. Graf Philipp Stadion als Minister der äusseren Angelegenheiten und Erzherzog Carl als Generalissimus und vertrauter Rathgeber des Kaisers leiten jetzt die Angelegenheiten. Aber nur zu bald kam es zwischen diesen beiden tüchtigsten Männern der Monarchie zu Differenzen. Stadion war vom Anfange seines Eintrittes ins Ministerium entschlossen, bei erster günstiger Gelegenheit Frankreich den Krieg zu erklären. Davon aber wollte Carl wegen der traurigen inneren Verhältnisse nichts wissen. Franz sagte wohl im Februar 1806, er sei fest entschlossen, sich genau an die Friedensschlüsse zu halten,[4] aber

[1] Depesche des Grafen Hardenberg, des hannoverischen Gesandten in Wien. 18. Januar 1806. Königl. hannov. Staatsarchiv.

[2] Kaiser Franz an Carl, 11. Januar 1806. E. A. A.

[3] Ibidem.

[4] Resolution des Kaisers zu einem Vortrage der Hofkammer vom 8. Februar 1806. Staatsraths-Acten. (Wiener Staatsarchiv.)

Digitized by Google

die fortwährend sich steigernden Ansprüche Napoleons, sowie die Gerüchte, dass dieser auf die Vernichtung Oesterreichs sinne, erregten in Wien immer mehr Angst und verliehen den Mahnungen Stadion's immer grösseren Werth. Ein Memoire, das Napoleon im Jahre 1808 unterbreitet wurde, beweist, dass zum Mindesten in der Umgebung des französischen Herrschers Pläne bestanden, die auf die Zertrümmerung der Monarchie abzielten. ‚Von Tag zu Tag' — heisst es da — ‚wird es für den Bestand der Napoleon'schen Dynastie stets dringender, dass der Wiener Hof dem kaiserlichen Titel entsage, welcher im Laufe der Zeiten für das französische Reich sehr schwere Folgen haben kann; er muss allen südlichen Provinzen, welche zwischen dem adriatischen Meer und der Drau liegen, entsagen, angefangen von dem Ursprunge dieses Flusses bis zu seiner Mündung in die Donau; er muss gänzlich auf Deutschland verzichten, d. h. auf die Souverainetät und den Besitz Galiziens und des Königreichs Böhmen.[1] So lange das Haus Oesterreich nicht gezwungen worden, auf diese Zerstückelung einzugehen, so lange wird, man wagt dies Ew. Majestät zu sagen, das föderative System des französischen Kaiserreiches nicht auf sicherer Grundlage beruhen.'[2] Ohne dass nun Stadion gerade von diesem Plane Kenntniss hatte, erfuhr er genug auf anderen Wegen und von Metternich, dem Botschafter in Paris, über etwaige Absichten Napoleons, um nicht einen Krieg mit Frankreich besorgen zu müssen. Wäre es nach Stadion gegangen, die Monarchie würde sich schon 1807 an dem Kampfe Preussens und Russlands gegen den französischen Eroberer betheiligt haben. Der Minister war schon um diese Zeit aufs Tiefste davon durchdrungen, dass Napoleon in seinem Herzen Rache gegen Oesterreich nähre und nur auf den günstigen Moment lauere, um derselben freien Lauf zu lassen.[3] Er wollte daher die Monarchie in Kriegsbereitschaft halten. ‚Soviel scheint erwiesen' — sagte er dem Kaiser am 4. December 1808 — ‚dass der Verlauf

---

[1] France et divers états 1806—1808. Mémoire vom 1. August 1808. Archives du Ministère des affaires étrangères. (Ich citire abgekürzt: A. E.) . . . qu'elle (la cour de Vienne) évacue entièrement l'Allemagne, c'est-à-dire qu'elle renonce à la souveraineté et à la possession des Gallicies et du royaume de Bohême.

[2] Ibidem.

[3] Vortrag Stadions, 19. März 1807. Wiener Staatsarchiv (abgekürzt: W. St. A.).

Digitized by Google

des nächsten Jahres, wenn wir nicht bis dahin durch eben diese Anstrengungen wesentliche Vortheile für die Monarchie erringen, unvermeidlich die Auflösung der Armee und aller bisher so glücklich vollendeten Defensionsanstalten herbeiführen müsse. Und dann würde ich wirklich die Monarchie in der äussersten Gefahr, den feindseligen Absichten Napoleons ohne Rettungsmittel preisgegeben und die Dynastie Ew. Majestät ihrer Verdrängung vom väterlichen Throne für nahe halten.'[1] Es waren die beispiellosen Vorgänge in Spanien, wo Napoleon eben in der rücksichtslosesten Weise die Dynastie entthront hatte, um seinen Bruder mit der Krone zu schmücken, die hier den tiefsten Eindruck machten. Aber noch immer widersetzte sich Carl; er wies gegenüber dem schlagfertigen Heere Napoleons auf die noch unfertige Ausrüstung der eigenen Armee hin. Stadion hoffte auf die Mitwirkung der übrigen unter dem Joche Napoleons seufzenden Staaten, auf die Erhebung in Deutschland — lauter Dinge, die der Erzherzog bestritt, und da er in dieser Beziehung Recht behalten, so durfte er auch später sagen: im Jahre 1809 verkannte die österreichische Staatsverwaltung Europas damalige Verhältnisse.[2] Allein schliesslich musste er doch nachgeben und Anfangs 1809 war der Krieg entschieden. Franz beauftragte Stadion, für Metternich die nöthigen Weisungen auszuarbeiten, ‚um dem Kaiser Napoleon, wie man zu sagen pflegt, das Messer an die Kehle zu setzen'.[3]

Um diesem Feldzuge grosse Popularität zu verleihen, suchte man zum ersten Male in bisher ungekannter Weise die Bevölkerung selbst heranzuziehen.[4] Es wurde eine Landwehr errichtet und deren Organisation dem Erzherzog Johann und zwei Brüdern der Kaiserin, den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand, übertragen.

Sie machten sich sofort an ihre Aufgabe.[5] Die neue Einrichtung wurde, wie der französische Gesandte, General André-

---

[1] Vortrag Stadions vom 4. December 1808. W. St. A.

[2] Aufzeichnungen Erzherzogs Carl über den Krieg von 1809. E. A. A.

[3] Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, p. 367.

[4] Vaterländische Blätter 1808: Ueber die Landesvertheidigungs-Anstalten in Oesterreich, p. 302: ‚Der Geist der Nation ist umgeschaffen. . . . Die Scheidewand zwischen dem Stande der Vertheidiger und dem der Vertheidigten wurde weggeräumt.'

[5] Es ist interessant, den Bericht zu vernehmen, den Erzherzog Johann aus Graz nach einer Revue über zwei Bataillone der dortigen Landwehr

Digitized by Google

ossy, selbst gestehen muss, mit grosser Begeisterung aufgenommen. ‚Der Fürst' — schreibt er — ‚nähert sich seinem Volke und seiner Armee. . . .' ‚Nach Allem, was unter unseren Augen vorgeht, und nach den von allen Seiten einlangenden Nachrichten bot Oesterreich niemals einen so kriegerischen Anblick wie jetzt; und noch nie verstand es die österreichische Regierung, dem Adel und allen Bürgerclassen einen solchen Schwung zu verleihen wie in diesem Augenblick. Das „Moriamur" der Ungarn unter Maria Theresia hat verhältnissmässig gewiss nicht so viel Krieger geliefert wie gegenwärtig der Aufruf der Regierungscommissaire und die Inscription für die Landwehr.' [1] Der Enthusiasmus war ausserordentlich gross. Die Mitglieder des hohen Adels eilten, sich einreihen zu lassen, und Diejenigen, die bisher in Ueberfluss und Pracht gelebt, verliessen freudig ihre Paläste, um unter den Fahnen zu dienen. Vermögende Bürger, die nicht mehr kriegsfähig waren, erklärten sich bereit, für die Frauen und Kinder Derjenigen sorgen zu wollen, die gegen den Feind ziehen würden. [2] Ueberall herrschte eine gehobene Stimmung, und für die Charakteristik derselben sind die Depeschen und Bulletins, welche in jenen Tagen von Wien nach Paris abgesandt wurden, von hohem Werthe. [3] ‚In den einzelnen Kreisen und Cotterien, besonders

---

an den Kaiser sandte. ‚Gut ist der Wille' — sagt er da — ‚schön die Leute, auf dem Platze eines jeden Ortes stund die Mannschaft, hier wurde sie angesehen, dann liess man aus jeder Gemeinde zwei hervortreten, die freymüthig alles vortrugen, was sie wussten, ein gleiches thaten die versammelten Gemeinde-Richters, Dorfältester, Geistliche, Beamte, die Aussagen wurden dann gleich untersucht und die Leute in Gegenwart des versammelten Volkes belehrt, den Gebrechen abgeholfen, die Fehler, da, wo die Schuld war, gerügt, und wie alles geschlichtet war, die Leute nach Hause gesendet. Allenthalben hatte dieses die besten Folgen, das Volk wurde für die Anstalt eingenommen, die falschen Gerüchte aufgeklehrt, der böse Wille mancher unruhiger Köpfe gedämpfet und auf die Zukunft abgeschrecket. Die Leute lernten uns und wir sie kennen, kein geringer Vortheil für die Zukunft, wenn diese Anstalt einst wirken soll.' Brief des Erzherzogs Johann an Kaiser Franz, Graz, 20. September 1808. W. St. A.

[1] Bericht Andréossy's, des französischen Gesandten in Wien. 8. August 1808. A. E.

[2] Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Mémoire sur la guerre éclatée en 1809. E. A. A.

[3] Champagny beauftragte den chargé d'affaires Dodun, stets über alle Vorgänge in Wien regelmässige Bulletins einzusenden, ‚en un mot' —

Digitized by Google

in jenen des Adels‘ — heisst es einmal — ‚hat die Aufregung den höchsten Grad erreicht; man kennt kein Mass mehr, und die Sprache, die man führt, hat einen Anstrich von Jacobinismus.‘ [1] ‚Es ist unmöglich‘ — berichtet Dodun — ‚Ew. Excellenz die fast allgemeine Zurückhaltung zu schildern, die man gegenüber Allen zur Schau trägt, die die Ehre haben, Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers und Königs oder der alliirten Fürsten zu sein. Man betrachtet uns wie Aussätzige, meidet jede Berührung mit uns und wagt es nur, ohne Zeugen sich uns zu nähern.‘ [2] Bei solcher Gesinnung war es natürlich, dass sich bei einem Hofballe Aller Augen auf den daselbst erschienenen französischen Botschafter richteten. Auf allen Lippen schwebte die Frage: wird ihn die Kaiserin ansprechen? Wie er selbst erzählt, hätte sie sich ihm nur nach längerem Zögern genähert. [3] Kaiserin Maria Ludovica, dritte Gemahlin des Kaisers Franz, eine der schönsten und begabtesten Frauen jener Zeit, voll Geist und Liebreiz, gehörte mit ihren Brüdern zur Kriegspartei. Sie hat derselben, man kann wohl sagen, fast bis zum letzten Momente des Feldzuges angehört und sich von derselben erst losgesagt, als sie erkannte, dass die Fortsetzung des Krieges die Entthronung ihrer Dynastie durch Napoleon zur sicheren Folge haben müsse. Aber jetzt, wo man noch voll Siegeszuversicht in die Zukunft blickte, steht sie an der Spitze all Jener, die den Krieg wollen. Sie ist es, die für die Fahnen der verschiedenen Bürgercorps die Bänder stickte und sie dann in der Stephanskirche eigenhändig an die Fahnenstangen befestigte. Während der Feierlichkeit selbst weint sie, und auf der Rückfahrt aus der Kirche ist sie, ergriffen von der lebhaften Aufnahme von Seite des Volkes, gleichfalls bis zu Thränen gerührt. [4] Die Officiere der Landwehr werden ihr vorgestellt. Für jeden

---

wie es da heisst — ‚une espèce de chronique du pays qui serve à bien faire connaitre jusqu'aux nuances de l'esprit qui y règne‘. Champagny an Andréossy, Paris, 13. Februar 1809. A. E.

[1] Andréossy, Wien, 13. December 1808. A. E.

[2] Dodun, Wien, 18. März 1809. A. E.

[3] Andréossy an Champagny, Wien, 13. Februar 1809. A. E.

[4] Dodun an Champagny, Wien, 11. März 1809. A. E. Der Eipeldauer schreibt hierüber: und wie unsre gnädige Kaiserin wieder z'ruck g'fahrn ist, so ist s' durch ein laut's Jubelg'schrey bis in ihr Burg hinein begleit worden. Briefe des jungen Eipeldauers 1809, IV. Heft, p. 46.

einzelnen derselben hat sie verbindliche Worte und dankt den Familienvätern für das Opfer, das sie dem Staate darbringen. Alle sind begeistert von dem hinreissenden Wesen der Kaiserin, und weit hinaus in die Vorhallen der Burg erschallen die Hochrufe aus dem Munde der Officiere auf den Kaiser und dessen Gemahlin.[1] Sie ist es, deren Beispiel die vornehmen Damen nachahmen. Man erlebt es nun, wie die Aristokratinnen die Cavaliere ihres Kreises unter der Drohung, ihnen den Besuch ihres Hauses zu verbieten, aneifern, sich zum Kriegsdienste zu melden.[2] Trat man jetzt in die Salons dieser Frauen, so sah man sie Charpie zupfen; jede neuankommende Dame musste sich sofort an die gleiche Arbeit machen.[3] Bei den Diners und Soupers sprechen sie nur von Politik, und zugleich mit den Herren erheben sie ihr Glas auf die Befreiung Deutschlands durch die Armee.[4] Die Regierung bietet auch Alles auf, um die Geister noch mehr zu entflammen. ‚Nun regnet es Broschüren', wie ein Wiener bemerkt,[5] die das Publicum von den habgierigen Plänen Napoleons überzeugen sollen.[6] Tiefen Eindruck machte eine Schrift über die Vorgänge in Spanien.[7] In Verbindung hiemit werden Vorstellungen veranstaltet, in denen Kriegslieder von Collin gesungen werden, um das Volk zu begeistern. Jedesmal müssen die Lieder wiederholt werden, und die Anwesenden singen sie selbst mit.[8] Der französische Gesandtschaftsattaché Dodun wollte sich einmal selbst davon überzeugen, welche Höhe der Enthusiasmus erreiche, und wohnte daher einem solchen Concerte bei. Ueber 4000 Personen, darunter die vor-

---

[1] Dodun an Champagny, Wien, 11. März 1809. A. E.

[2] Id. 4. April 1809. A. E.

[3] Bulletin de Vienne, 15. März 1809. A. E.

[4] Id. 6. März 1809. A. E.

[5] Rosenbaum's Tagebuch, 13. März 1809.

[6] Krones, Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816, führt p. 97, Anmerkung, die Titel einiger damals erschienenen Flugschriften an.

[7] Tagebuch eines Ungenannten, 11. Februar 1809. L'impression de cette brochure sur l'Espagne a désolé Andréossy, il a dit que c'en est trop. Dieses Tagebuch rührt von einem Manne her, der zu den bestunterrichteten Personen jener Zeit gehört. Ich werde noch einigemal Gelegenheit haben, mich auf ihn zu berufen.

[8] Bulletin vom 28. März 1809. A. E. — Tagebuch eines Ungenannten. C'étoit une scène animée comme je n'en ai jamais vu. — Denkwürdigkeiten der Caroline Pichler, Bd. I, p. 138.

Digitized by Google

nehmsten und elegantesten Damen, füllten den Redoutensaal. Auf die einzelnen Stücke, die den Kriegsliedern vorangehen, hört man gar nicht. Man verlangt nur nach diesen. Besonders das Lied: ‚Oesterreich über Alles' entfesselt einen wahren Sturm von Begeisterung. Bei einzelnen Stellen muss der Dirigent die Musik unterbrechen, um den sich stets erneuernden Hochrufen freien Lauf zu lassen.[1] Aehnliche Scenen wiederholen sich fast täglich in den Theatern. Jede Anspielung auf die Zeitverhältnisse wird jubelnd beklatscht. Ueberall hört man nur sagen: ‚Wir wollen lieber zu Grunde gehen, als ein fremdes Joch ertragen.'[2] Fürst Eszterházy lässt einen jungen Schriftsteller, der ein tragisches Stück geschrieben, zu sich kommen und fordert ihn auf, das Ende desselben umzugestalten und es den Tagesereignissen entsprechend zu ändern. ‚Der Tyrann' — sagt er ihm — ‚muss fallen und Ihr Stück im Geiste des Tages gehalten sein.'[3] Gleich gross wie in den Theatern und Concerten ist die Erregung in den Cafés. Laut commentiren die Habitués derselben die eingetroffenen Neuigkeiten. ‚Es wäre unklug' — meint Dodun — ‚den geringsten Zweifel über diese in den Vernunfttempeln vorgetragenen Orakel zu äussern.'[4] Geht man aus den Kaffeehäusern auf die Strasse, so gewahrt man auch da Gruppen, welche auf einzelne Redner lauschen, die über die grosse Frage des Tages ihre Zuhörer belehren. Und an Leuten fehlt es jetzt nie auf den öffentlichen Plätzen, denn bald gibt es in dem nun ganz kriegerisch aussehenden Wien[5] eine Revue, bald eine Fahnenweihe, oder man sieht Truppen nach dem Kriegsschauplatze ziehen. Kurz, die Stadt zeigt sich jetzt in einem ganz neuen Lichte. ‚Kaum vermag ich' — berichtet Dodun nach Paris — ‚das ausserordentliche Bild zu zeichnen, welches diese Hauptstadt darbietet. Auf den Glacis sieht man nur Karren, Piquetpferde; in den Vorstädten Bauern mit ihren Transportwagen. In der Stadt wieder erblickt man Soldaten und Officiere, die Einkäufe besorgen, junge Leute, die auf ihren

[1] Dodun, Wien, 4. April 1809. A. E.

[2] Bulletin de Vienne, 10. März 1809. A. E.

[3] Ibidem.

[4] Ibidem, 23. März 1809. A. E. Il ne serait pas prudent de montrer un doute sur les oracles prononcés dans ces temples de la raison.

[5] Depesche des Nuntius in Wien. 28. Januar 1809. L'aspetto di questa capitale è tutto militare. Vaticanisches Archiv in Rom.

Mützen das Zeichen der Auslosung tragen; in den Theatern nur Gelegenheitsstücke, welche die Köpfe erhitzen; in den Zeitungen hingegen liest man nur Schmähartikel gegen Frankreich oder Anzeigen patriotischer Werke über einzelne Thaten österreichischer Helden.‘ [1]

Von all dem hat man 1805 nichts gesehen. Graf Ludwig Cobenzl, der damals als Minister den Krieg inscenirte, verstand es nicht, gleich Stadion, den Krieg populär zu machen. Und fasst man all die Symptome zusammen, wie sie sich jetzt auf der Oberfläche zeigten, so hat wohl Dodun recht, wenn er darüber bemerkt: ‚Im Jahre 1805 wollte die Regierung den Krieg, aber weder die Armee noch das Volk; 1809 will ihn die Regierung, die Armee und das Volk.‘ [2]

Da die Rüstungen nicht zur Zeit fertig wurden, so konnte auch der Feldzug nicht im März, wie es ursprünglich beabsichtigt war, eröffnet werden. Erst am 10. April 1809 überschritt Erzherzog Carl den Inn bei Braunau. Bekanntlich fielen gleich die ersten Operationen unglücklich aus. Am 19. April gelang es Napoleon, den linken Flügel von der Hauptarmee abzuschneiden, und am 23. musste der Erzherzog selbst bei Regensburg seinen Rückzug auf das linke Donauufer antreten. Am 24. Morgens hatte man in Wien noch keine Ahnung von der Niederlage. In Folge eines Missverständnisses erschien sogar ein Bulletin, das von Sieg sprach. Auf diese Nachricht hin waren alle Strassen bald von freudetrunkenen Menschen belebt.[3] Es dauerte nicht lange und die Siegesbotschaft musste dementirt werden. Nun wusste Jedermann, dass man aus der Offensive in die Defensive gedrängt worden. ‚Wie sehr‘ — bemerkt hiezu Rosenbaum — ‚dies Alles bestürzte, jede Hoffnung niederdonnerte, lässt sich nicht schildern. Die schrecklichen Folgen sind nicht

---

[1] Dodun an Champagny, Wien, 23. März 1809. A. E.

[2] Id. Wien, 18. März 1809. A. E. En 1805, la guerre était dans le gouvernement, mais non dans l'armée ni dans le peuple; en 1809, elle est voulue par le gouvernement, par l'armée et par le peuple.

[3] Das Kriegsjahr 1809 nach Erinnerungen des Grafen Eugen v. Černin von Helfert. Heimat 1877, I. Bd., p. 241. Hier heisst es, dass in Wien am 20. April die Siegesnachricht verbreitet gewesen. In Rosenbaum's Tagebuch wird sie erst am 24. erwähnt, und das stimmt auch mit dem, was Herzog Albert in seinem: Mémoire sur la guerre éclatée en 1809 berichtet. E. A. A.

Digitized by Google

zu berechnen. Mangel, Elend, Unterjochung werden unsere älteren Tage begleiten.‘ [1] Die Niederlagen verursachten einen jähen Sturz der Werthpapiere. Ueberall begegnete man den Zeichen tiefer Trauer. Von allen Pfarreien wurden unter Aussetzung des Hochwürdigsten feierliche Processionen nach der Stephanskirche veranstaltet. [2] Erzherzog Rainer, der in Abwesenheit des Kaisers mit dessen Stellvertretung bekleidet war, liess eine Kundmachung anschlagen, welche die Gemüther beruhigen sollte. Indem man aber aus derselben erfuhr, dass sich der Feind der Stadt nähere, konnten die Worte des Erzherzogs doch keine Beruhigung gewähren. [3] Auch musste die Abreise der Kaiserin und des Kronprinzen nach Ungarn die Angst und Sorge um die nächste Zukunft nur steigern. [4]

Die Gefahr, welche die Wiener bedrohte, war wirklich gross, denn Napoleon konnte sich der Residenz auf dem kürzesten Wege nähern; und er, der überraschende glänzende Erfolge liebte, eilte, sich so schnell als möglich derselben zu bemächtigen. Erzherzog Carl, der seinen Rückzug über Böhmen genommen und erst nach Umgehung der Kanten des Böhmerwaldes an die Donau gelangen konnte, strebte gleichwohl, Napoleon zuvorzukommen. Vorerst aber wollte er sich mit FML. Hiller, den Napoleon durch seinen Sieg vom 19. April von der Hauptarmee abgeschnitten, bei Budweis oder Linz vereinigen, um dann wieder zur Offensive übergehen zu können. Erzherzog Carl wollte Wien um jeden Preis retten, und daher sollte Hiller, falls dieser an den bezeichneten Orten nicht mehr zu ihm stossen könnte, nach der Hauptstadt eilen, die Donauinseln besetzen und für die Hauptarmee den Uebergang über die Donau vorbereiten. [5] Wäre es jedoch Hiller nicht möglich, Wien vor den Franzosen zu erreichen, so wünschte Carl, dass die Vertheidigung der Stadt den dort befindlichen Reserven und der bewaffneten Bürgerschaft übertragen werde. Zur Besetzung der Donauinseln aber wollte er einige mährische Landwehrbataillone

---

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 27. April 1809. Manuscript der Wiener Hofbibliothek.

[2] Ibidem, 28. April.

[3] Wien im Jahre 1809. Aus amtlichen Flugblättern. ‚Neue freie Presse‘, 13. und 14. October 1887.

[4] Rosenbaum's Tagebuch, 27. und 29. April 1809.

[5] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

verwendet wissen. Ferner verlangte er, dass ein Theil der ungarischen Insurrection sofort gegen Wien ziehe, während ein anderer Theil derselben an der Vertheidigungslinie hinter der Raab aufgestellt werde, um gleichfalls in derselben Richtung vorrücken zu können.[1] Allein Hiller hatte sich, wir wollen hier ununtersucht lassen, ob mit Verschulden oder nicht, hinter die Traun zurückziehen müssen und, da auch Davout Linz besetzte, die Vereinigung mit Carl unmöglich gemacht. So rückte Napoleon immer weiter vor, bis am 10. Mai seine Truppen vor Wien standen. Da fand er die Thore verschlossen. Erzherzog Maximilian, ein Bruder der Kaiserin Maria Ludovica, organisirte die Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff. Schon nach der Schlacht am 22. April hatte er sich die Erlaubniss erbeten, die Stadt bis zur Ankunft der Hauptarmee vertheidigen zu dürfen. Im Besitze der kaiserlichen Vollmacht war er in den ersten Tagen des Mai in Wien eingetroffen und trachtete sofort, alle möglichen Anstalten zum Schutze der Stadt ins Leben zu rufen. Man darf hier wohl fragen, warum die Befestigung nicht schon längst erfolgt und erst für den letzten Augenblick aufgespart wurde? Erzherzog Carl hatte dieselbe schon im Jahre 1806 befürwortet, aber da man es damals noch nicht wagen durfte, durch solch' auffallende Massregel Napoleon Anlass zu Klagen zu geben, hatte sie unterbleiben müssen.[2] Jetzt freilich war es zweifelhaft, ob diese überhastete Befestigung, die gleichsam vor den Augen des Feindes ins Werk gesetzt wurde, auch wirklich von Nutzen sein werde. Die Stände Niederösterreichs sowie der Magistrat, besorgt um die Folgen, welche mit einer Vertheidigung verbunden zu sein pflegen, sandten eine Deputation an den Kaiser, um ihn zur Rücknahme seiner Vollmachten für Maximilian zu bewegen. Auch die noch in Wien weilenden Minister, sowie Erzherzog Rainer unterstützten die Bitte der Deputation.[3] ‚Es fehlt an Behältnissen, an geräumigem Locale' — schrieb damals Rainer an den Kaiser — ‚kurz an Allem,

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[2] Vortrag Erzherzogs Carl, 25. August 1806. E. A. A.

[3] Rainer schreibt am 6. Mai: ‚Mein Vetter Max ist hier (Wien) und dirigirt die Wehranstalten und ist fest entschlossen, Wien zu vertheidigen, wogegen ich mich mit aller Gewalt setzte, aber nichts ausrichten konnte. Bei Krones, Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816, p. 118.

Digitized by Google

was zu einer haltbaren Festung gehört. Wollte man die Stadt vertheidigen, so müssten die Vorstädte ganz verlassen werden, dieser grössere Theil der Stadt mit mehr als 150.000 Bewohnern wäre daher dem Feinde preisgegeben, welcher sie gewiss nicht schonen, sondern sie verwüsten und ausplündern wird; alle schönen Institute, alle öffentlichen Anstalten darin würden ganz zu Grunde gerichtet, selbst das eigene Geschütz würde einen grossen Theil davon zerstören.' ,Die Stadt' — fährt er fort — ,einer Belagerung ausgesetzt, würde ganz verheert, alle die Anstalten so vieler Jahrhunderte, die kostbaren Gebäude, die Bibliotheken, die Sammlungen, die Erziehungsanstalten, da sie zum Theile mehr in den Wällen liegen, ganz zernichtet und dadurch die Bemühungen so vieler grosser Monarchen in wenig Tagen ganz verschwinden; ich darf das Bild nicht ausmahlen, indem mich der Schmerz dabei ganz durchdringt.' [1] Alle Vorstellungen blieben fruchtlos, und Rainer erhielt den Befehl, sich an die Weisungen des Erzherzogs Maximilian zu halten. Nun löste Rainer den Staatsrath auf, um sich selbst zur Fortführung der Geschäfte nach Pest zu begeben. Für diese Zeit wurde Graf Chotek zum Hofcommissär für Wien und für alle vom Feinde besetzten Provinzen ernannt. [2] In Eile wurden die werthvollsten Sachen weggeschickt. [3] Nun erst ging Erzherzog Maximilian mit wahrem Feuereifer an die Arbeit, liess verkünden, Carl sei nicht allzuferne, und es gelang ihm wirklich, die Wiener für sein Unternehmen zu begeistern. [4] Wegen der Kürze der Zeit und wegen Mangel an den nöthigen Mitteln wurde beschlossen, sich lediglich auf die Vertheidigung des Hauptwalles zu beschränken. [5] Nun wurde die Franzensbrücke abgerissen, die prächtige Weissgärberbrücke in Brand gesteckt. Tausende von Menschen arbeiteten an der Zerstörung der im Stadtgraben befindlichen Artilleriemagazine. Vor dem Rothenthurm wurden rechts und links die Gebäude und Hütten demolirt. Die Wagen der Flüchtenden, vermengt mit dem Fuhrwerk, das zur Approvisionirung und Vertheidigung der Stadt

---

[1] Erzherzog Rainer an Kaiser Franz, Wien, 3. Mai 1809. W. St. A.

[2] Erzherzog Rainer an Gr. Zinzendorf, 3. Mai 1809. Staatsraths-Acten (Wiener Staatsarchiv.)

[3] Rainer an den Kaiser, Wien, 7. Mai 1809. Staatsraths-Acten.

[4] Herzog Albert, Mémoire sur la guerre éclatée en 1809. E. A. A.

[5] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

STANFORD LIBRARIES

verwendet wurde, hemmten allen Verkehr, und nur mit Mühe konnte sich der Fussgänger durch dies Labyrinth hindurchwinden. Die Verwirrung wurde noch gesteigert durch Errichtung von Zugthoren und dass man über Hals und Kopf bemüht war, die auf den Bastionen aufgestellten Batterien mit Kanonen und Munition zu versehen.[1] Kurz, die Stadt bot nun das Bild greulicher Verwüstung. ‚Das Abbrechen der Hütten' — bemerkt hierüber Rosenbaum in seinem Tagebuch — ‚das Ausziehen so vieler Partheyen, die Flucht, das Räumen der Vorstädter in die Stadt, die Abreise so vieler Menschen, die Verproviantirung der Stadt und des Militärs, welches als Besatzung kommt, das Einführen der Fourage, die Arbeiten bei allen Thoren, die Sperrung und Hemmung der Passage bei mehreren Thoren, alles dies macht eine Verwirrung, ein Gedränge, das man nur selbst sehen muss, beschreiben lässt es sich nicht.'[2] Bei all' diesen Anordnungen ging Maximilian sehr eigenmächtig vor, und er lebte fortwährend in Zwist mit den hervorragenderen Militärs.[3] Während der Vertheidigungsarbeiten bekam Max von Carl die vertrauliche Mittheilung, dass er nach Vereinigung mit Hiller gegen Wien marschire, daselbst zwischen dem 17. und 18. Mai eintreffen und einen entscheidenden Streich zur Rettung der Monarchie wagen werde. Bis dahin aber müsse Wien gehalten werden. Zur Vermehrung der Verbindungslinien seien mittelst Landschiffen einige Brücken unterhalb der ständigen Taborbrücke zu errichten. Nur für den Fall jedoch, als Wien sich nicht halten könnte, wurde Maximilian beauftragt, die Brücken und sämmtliche Fahrzeuge zu vernichten und den Donaustrom auf das Aeusserste zu vertheidigen.[4] Hiller hingegen erhielt den Befehl, bei Krems ein Corps von 8000 Mann zu lassen, die Brücke daselbst abzutragen und das linke Donauufer zu vertheidigen. Er selbst aber sollte zwischen Krems und Wien eine angemessene Stellung einnehmen und sich jedem

---

[1] Nach Berichten des Rathes v. Girtler an Herzog Albert von Sachsen-Teschen. 1809. E. A. A.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 8. Mai 1809. Manuscript der Wiener Hofbibliothek.

[3] Tagebuch eines Ungenannten, 10. Mai 1809. Les militaires sont mécontens de l'archiduc Maximilien de ce qu'il n'assemble pas même un conseil de guerre.

[4] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

Digitized by Google

feindlichen Uebergang mit Nachdruck widersetzen.[1] Von diesen Vorkehrungen wurde auch Erzherzog Maximilian verständigt und ihm gleichzeitig befohlen, da ausser 10.000 Mann unter FML. Dedovich noch andere Truppen unter General Nordmann nach Wien gezogen wären, durch Besetzung der Auen und Dämme gegenüber Nussdorf jeden Brückenschlag des Feindes daselbst zu verhindern.[2]

Inzwischen waren die Franzosen, da es nicht möglich war, die Linien wegen ihrer grossen Ausdehnung zu bewachen, in die Vorstädte eingedrungen. In der Stadt selbst sah man den nächsten Ereignissen mit grossem Vertrauen entgegen. Eine Probe davon bekam alsbald der französische Stabsofficier Lagrange zu fühlen, der sich als Parlamentär dem Burgthore genähert hatte. Er wurde sofort von dem bewaffneten Volke umringt, von einem Klempnergesellen vom Pferde gerissen und zum Gefangenen gemacht. Der Arbeiter aber, der diese Gewaltthat vollbracht, zog, auf dem Pferde des verwundeten Officiers sitzend, wie ein stolzer Sieger nach der Stadt.[3] Da war auch Alles besten Muthes. ‚Der Landsturm' — schreibt ein Wiener — ‚zeigt sich in voller Grösse, Alles ist bewaffnet, selbst Weiber und Mädchen haben Spiesse und Hellebarden und Buben laufen mit Gewehren herum.'[4] Die gute Stimmung erhielt neue Nahrung durch die Vermehrung der Garnison um fünf Grenadierbataillone, welche unter den Generalen Kienmayer und d'Aspre ihren Einzug hielten.[5] Aber bald sollten die Wiener den Ernst der Lage in der sie sich befanden, näher kennen lernen. Die Franzosen cernirten Wien immer mehr, so dass des Abends alle die Residenz der Habsburger umgebenden Berge von Wachtfeuern erstrahlten, was einen prächtigen Anblick gewährte.[6] Napoleon selbst nahm seinen Aufenthalt in Schönbrunn. Auf Befehl des französischen Kaisers schickte dessen Generalstabschef Berthier durch einen Bürger aus der Vorstadt an Erzherzog Maximilian einen Brief mit der Aufforderung zur Uebergabe

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[2] Ibidem.

[3] Das Kriegsjahr 1809. Nach Erinnerungen des Grafen Černin von Helfert, Heimat 1877, Bd. I, p. 256.

[4] Rosenbaum's Tagebuch, 10. Mai 1809.

[5] Id. 11. Mai 1809. ‚Ein herzerhebender Anblick', bemerkt dieser hiezu.

[6] Bericht Girtler's, 11. Mai 1809. E. A. A.

STANFORD LIBRARIES

der Stadt.[1] Der Erzherzog sendete den Brief, ohne ihn zu öffnen, zurück, indem er sagte, derselbe sei ihm nicht nach Kriegsbrauch übermittelt worden.[2] Zugleich aber betheuerte er seine Entschlossenheit, sich bis aufs Aeusserste zu vertheidigen. Nun eröffneten die Franzosen am 11. Mai um 9 Uhr Nachts ein furchtbares Bombardement auf die Stadt.[3] Um 4 Uhr Morgens hörte plötzlich das Schiessen auf. Damals konnte sich Niemand den Grund hievon erklären. Die Franzosen waren eben aus Mangel an Munition genöthigt gewesen, das Feuer einzustellen. Der Commandant der Artillerie hatte den Marschall Lannes sofort auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihm bemerkt, man mache sich lächerlich, wenn man schon kurze Zeit nach Eröffnung der Beschiessung dieselbe unterbrechen müsste. Aber Lannes liess sich durch solche Vorstellungen nicht beirren. Und er hatte Recht gehabt.[4] Schon dieses kurze Feuer hatte auf die Wiener, die auf ein Bombardement gar nicht gefasst waren, den tiefsten Eindruck gemacht. Die Behörden hatten es unterlassen, auf eine solche Möglichkeit aufmerksam zu machen. Ja, die Kopflosigkeit derselben war so weit gegangen, dass man selbst während des Bombardements eine grosse Menge Pulverfässer in der Hofburg stehen liess, die eine platzende Granate in Folge dessen leicht in die Luft hätte sprengen können.[5] Nun, als am Morgen die Einwohner, die sich während der Nacht in die Keller geflüchtet hatten, den

[1] Dieser Brief ist mitgetheilt bei Pelet, Mémoires sur la guerre de 1809, Bd. II, p. 463.

[2] Herzog Albert, Mémoire etc. E. A. A. Napoleon liess nach der Einnahme Wiens den Brief Berthier's und die hierauf erfolgte Antwort des FML. Oreilly öffentlich anschlagen.

[3] Lebhaft sind die Vorgänge während dieses Bombardements geschildert in den: ‚Denkwürdigkeiten eines Livländers', herausgegeben von Friedrich v. Smitt, Bd. I, p. 94 u. ff.

[4] Herzog Albert, Mémoire etc. E. A. A. Der preussische Gesandte, Graf Finkenstein, der sich bis nach der Einnahme Wiens daselbst aufhielt, erzählte später diesen Umstand dem Herzoge. Er selbst hatte die Geschichte vom Commandanten der französischen Artillerie erfahren.

[5] Das Kriegsjahr 1809. Nach Erinnerungen des Grafen Černin von Helfert. Heimat 1877, Bd. I., p. 257. — Vertraute Briefe über Oesterreich, Bd. I, p. 243. ‚Niemand hatte die Einwohner vor der Gefahr gewarnt, Niemand sie mit den Massregeln bekannt gemacht, die unter solchen Umständen zu ergreifen sind; ja nicht einmal die nöthigsten Löschanstalten waren getroffen worden.'

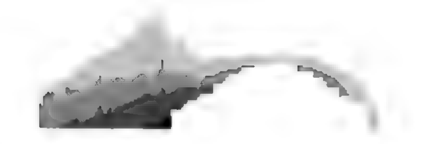

Digitized by Google

Schaden, den die Beschiessung angerichtet, merkten, lernten sie durch den Augenschein die Folgen einer Belagerung kennen. ‚In dieser Nacht geschah viel Unglück' — schreibt Rosenbaum hierüber — ‚die arme Stadt litt sehr, weil Niemand darauf vorbereitet war, Niemand sich dieses Unglück dachte. In ganzen Strassen blieb kein Fenster ganz, kein Haus unbeschädigt. Fensterstöcke, Dachfenster, Stücke von Gesimsen liegen auf den Strassen. Man kann vor Glasscherben gar nicht gehen.'[1] Aber die Franzosen benützten das Bombardement auch noch zur Ausführung eines andern Planes. Während sie, um den Erzherzog irrezuführen, die Stadt mit Kugeln bewarfen, schlugen sie beim Lusthaus im Prater eine Schiffbrücke. Unter dem Schutze ihres Geschützes, das die Franzosen gegenüber dem sogenannten grünen Lusthause aufgestellt hatten, setzten sie einige Infanterie auf das andere Ufer und verdrängten von da die aufgestellten Posten, ehe noch zu deren Unterstützung neue Truppen herangezogen werden konnten. Die inzwischen eingetretene Dämmerung wurde gleichfalls benützt, den begonnenen Brückenschlag thätig fortzusetzen. Um jedoch die schon gelandeten Franzosen wieder in ihre Schiffe zurückzuwerfen und den Brückenbau überhaupt zu hindern, erhielt General Meskó den Befehl, mit zwei Bataillons und etwas Cavallerie vorzurücken. Allein indem indessen die Nacht eingetreten war und die Franzosen alle Waldungen stark besetzt hatten, misslang der Angriff vollkommen.[2] Hat nun aber Erzherzog Maximilian den Versuch, den Brückenbau zu stören, nicht viel zu spät unternommen? In der That wird gegen ihn der Vorwurf erhoben, dass er dem Unternehmen der Franzosen im Prater nicht frühzeitig genug Beachtung geschenkt und dann, als er schon Meskó vorrücken liess, dies ohne Begleitung von Kanonen geschah.[3] Gewiss ist nur, dass Maximilian, der selbst in die Leopoldstadt geritten war, aus der man ja in den Prater gelangt, erst von dort aus zu Beginn des Gefechtes einen Officier an FML. Hiller mit einem Schreiben sandte, durch welches er diesen von dem Vor-

[1] Rosenbaum, 11. Mai 1809.

[2] Relation des Erzherzogs Maximilian. Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[3] Bericht Finkenstein's, Ofen, 1809. Königl. preuss. Staatsarchiv. — Pelet deutet Aehnliches an, wenn er sagt: L'archiduc Maximilien s'aperçut enfin que le faubourg de Leopoldstadt allait être attaqué. Pelet a. a. O., p. 279.

Digitized by Google

haben des Feindes unterrichtete und ihn gleichfalls um Hilfe bat.[1] Während nun Max behauptet, dass der betreffende Officier wohl zurückgekehrt sei, ihm aber weder eine schriftliche noch mündliche Antwort gebracht hätte,[2] berichtete Hiller an Erzherzog Carl, dass er wegen des Angriffes der Franzosen im Prater seine Kräfte beim Spitz zusammenziehe, um Wien, falls das linke Donauufer ganz gesichert wäre, Hilfe zu leisten.[3] Das Benehmen Hiller's war bei dieser Gelegenheit wie bei so vielen anderen während des Feldzuges räthselhaft. Was konnte ihn bewegen, dem Erzherzoge auf sein Schreiben keine Antwort zu ertheilen? In jedem Falle hätte eine Mittheilung über bevorstehende Operationen ermuthigend auf die Belagerten wirken müssen. Aber man muss sich auch wundern, dass Hiller, der die Gefahr kannte, in welcher der Erzherzog schwebte, nicht sofort zur Unterstützung schritt und seine Colonnen erst zum Angriffe formirte, als es freilich schon zu spät war. Denn während Hiller seinen Aufmarsch am Spitz vollendete, war auch die Entscheidung schon gefallen.[4] Nachdem nämlich die Franzosen den Angriff Meskó's zurückgeschlagen, ritt Erzherzog Maximilian aus der Leopoldstadt nach dem Stadtwall und befahl dem General Oreilly, die Vertheidigung ohne Rücksicht auf etwaige Vorstellungen der Bürger aufs Energischeste zu betreiben.[5] Hierauf kehrte er in die Leopoldstadt zurück. Hier

---

[1] Dieser interessante Brief lautet: ‚Der Feind bombardirt die Stadt und trachtet, sie zu beängstigen und meine Aufmerksamkeit dahin zu ziehen. Nach seinen Bewegungen aber, welche deutlich vom St. Stephansthurm beobachtet werden konnten, und nach eingegangenen Kundschaftsnachrichten glaube ich für sicher, dass er beim Lusthaus am Prater den Donauarm mit grosser Macht übersetzen wolle, allwo er auch an einer Brücke arbeitet. Bey Nussdorf macht er blos Demonstrationen, zu übergehen, da man deutlich vom Thurm sehe, dass er wenig dahin ziehet. Ich mache in dieser Ueberzeugung meine Dispositionen, hoffe aber, dass der Herr FML. sich auf der Stelle in Marsch setzen werde, um mich in Stande zu setzen, den Feind noch diese Nacht über das Wasser zu werfen, auch wenn ich hinlängliche Kräfte hätte, würde ich einen Ausfall aus der Stadt machen, um die feindlichen Batterien zu vernageln. Ich ersuche Sie, diese Nachrichten mittelst Courier an Erzherzog Carl zu expediren.' Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[2] Operationsjournal 1809.

[3] Ibidem.

[4] Ibidem.

[5] Ibidem.

Digitized by Google

hielt er mit den Generalen Kienmayer, d'Aspre und Fürst Moriz Liechtenstein einen Kriegsrath ab. Diese erklärten, dass man wegen der Unvollkommenheit der Verschanzungen im Prater und der meistens aus Recruten bestehenden Truppen auf die Hoffnung verzichten müsse, Wien noch vier Tage — also bis zur Ankunft Carls — zu halten. Dagegen aber besorgten sie, dass die Feinde, sobald es nur hell werde, ihre Angriffe gegen die Taborbrücke richten und, was ja eben unter allen Fällen zu verhüten sei, mit aller Macht streben würden, sich derselben zu bemächtigen. Sie waren daher der Ansicht, dass man die kurze Zeit vor Tagesanbruch benützen müsse, um die regulären Truppen aus der Stadt zu ziehen, dann die Taborbrücke zu verbrennen und endlich, nachdem dies geschehen, Wien capituliren zu lassen.[1] Nach dieser Berathung erliess Maximilian um $^1/_2$4 Uhr Morgens folgenden Befehl an den Stadtcommandanten General Oreilly: ‚Da der Feind mit Schlagung einer Brücke gegenüber des Lusthauses im Prater beschäftigt ist, so dürfte er mich vor Tagesanbruch attaquiren und in eine solche Lage versetzen, dass ich von der Stadt abgeschnitten und zum Rückzuge über die Taborbrücke gezwungen würde. Für diesen Fall nur, wenn der Herr Feldmarschall-Lieutenant es nicht mehr möglich finden, die Stadt zu vertheidigen, wären dieselben nach eingeholtem Rathe der übrigen Herren Generäle befugt, eine möglichst vortheilhafte Capitulation abzuschliessen.‘[2] Erzherzog Maximilian, der ja einige Stunden vorher Oreilly befohlen, rücksichtslos die Vertheidigung zu führen, und nun eine ganz andere Sprache führte, schien doch noch das Bedürfniss zu haben, wenigstens durch einen letzten Versuch zur Zerstörung der Praterbrücke sein Gewissen zu beruhigen. Zwischen 3 und 4 Uhr Morgens liess er General d'Aspre mit drei Bataillonen Grenadieren und zwei Bataillonen Wiener Freiwilligen vorrücken. Begünstigt von der Dunkelheit sollten sie, ohne zu feuern, trachten, die Brücke zu erreichen, um sie dann zu zerstören. General d'Aspre gelangte auch wirklich bis zum Lusthaus; hier aber empfing

---

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv. Pelet a. o. O., p. 279, sagt: Il (Maximilian) pouvait encore retrancher et défendre l'entrée du Prater entre le pont neuf de l'empereur François et le premier pont du Tabor, espace fort rétréci que nous avons fortifié plus tard.

[2] Operationsjournal 1809.

ihn ein so mörderisches Artilleriefeuer, dass er nach Verlust von 300 Mann zurückweichen musste.[1] Nach diesem letzten Versuche gab Maximilian jeden weiteren Widerstand auf und zog über die Taborbrücke, um dieselbe zu zerstören. Nun eilte eine Deputation des Magistrates zu Oreilly und erklärte, dass die Bürger allein nicht im Stande seien, länger die Stadt zu vertheidigen; sie bitte daher, mit dem Feinde zu capituliren. Nach fruchtlosem Bemühen, die Deputation anderen Sinnes zu machen, forderte Oreilly eine schriftliche Erklärung ihres Verlangens, die auch ertheilt ward. In diesem Augenblicke erhielt Oreilly einen von Erzherzog Maximilian mit Bleistift geschriebenen Zettel, der ihn officiell von dem Rückzuge desselben benachrichtigte,[2] und gleich darauf die Meldung, dass die Taborbrücke abgebrannt sei.[3] Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten und dem Erscheinen einer Deputation der k. k. Hofcommission, welche gleichfalls für die Capitulation plaidirte, hielt Oreilly den Augenblick für gekommen, um die in der Stadt gebliebenen Generale um ihre Ansicht zu befragen. Alle stimmten für die Uebergabe. Hierauf schickte Oreilly den Platzoberstlieutenant Lang als Parlamentär zu Andréossy, welcher die Einschliessung Wiens leitete, um ihn von der Absendung einer Civildeputation an Napoleon zu verständigen.[4] Während sich nun diese zuerst zu Andréossy begab, um von ihm aus nach Schönbrunn zu fahren, eilten die Wiener, alle compromittirenden Schriften, wie Broschüren über den spanischen Krieg, die Kriegslieder Collin's etc., in den Stadtgraben der Hauptmauth zu werfen, der nun bald mit ganzen Ballen an-

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv. Gentz, Tagebuch, Bd. I, p. 86. Gentz verwechselt die Thatsachen. Nicht, wie er erzählt, in Folge des Rückzuges d'Aspre's wurde die Vertheidigung Wiens aufgegeben. Der Angriff d'Aspre's erfolgte erst, nachdem der Kriegsrath schon das Verlassen Wiens beschlossen. Auch schmückt Gentz, p. 85, den Vormarsch Meskó's mit Details aus, die dem Zuge d'Aspre's angehören.

[2] Operationsjournal 1809. ‚Ich eile, den Herrn FML. Oreilly bestimmt zu verständigen, dass in dem Missverhältniss von Stärke des Feindes ich mich über die Taborbrücke zurückziehe.'

[3] Ibid. ‚Die erste Taborbrücke ist den Augenblick abgebrannt worden, das ganze Militair hat sich über den Spitz retirirt, bishero hat sich noch keine französische Truppe gezeigt. Allhier am Posto Tabor, 12. Mai 1809. Wageritsch, Feldwäbl.'

[4] Ibid. K. u. k. Kriegsarchiv.

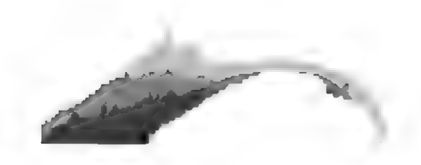

Digitized by Google

gefüllt war.[1] Inzwischen war die Deputation in Schönbrunn angelangt. Napoleon frühstückte eben im Garten dieses Sommerschlosses der Habsburger, als ihm Berthier die Ankunft der Abgeordneten der eroberten Stadt meldete. Er ging ihnen einige Schritte entgegen, und obwohl er sie freundlich empfing, konnte er sich doch nicht enthalten, den Kaiser und die Erzherzoge zu beschimpfen.[2] Hierauf kanzelte er auch noch den Erzbischof von Wien ab, der gleichfalls als Mitglied der Deputation gekommen war.[3] Schliesslich entliess er diese mit der Versicherung, dass er Eigenthum und Vermögen der Einwohner schützen wolle.[4] Nach dieser Audienz forderte Andréossy den General Oreilly zur förmlichen Uebergabe der Stadt auf, indem er ihm gleichzeitig mittheilte, dass der Kaiser, trotz des Widerstandes, den er von Seiten der Wiener erfahren, entschlossen sei, über das Vergangene hinwegzusehen.[5] Nachdem Oreilly und Andréossy sich über die einzelnen Bedingungen geeinigt hatten, wie dass die gesammte Garnison kriegsgefangen bleibe, wurde die Capitulation um 2 Uhr Morgens (13. Mai) unterzeichnet. Von den Officieren durfte sich nur Oreilly zu Kaiser Franz verfügen.[6] ‚Auf diese Weise' — bemerkt hiezu ein Zeitgenosse — ‚war die Gascognade der Vertheidigung Wiens nur von kurzer Dauer gewesen.'[7] Es ist begreiflich, dass der schnelle Fall der Residenz, nachdem zu deren Befestigung so grosse Vorbereitungen getroffen wurden und Erzherzog Maximilian die kühnsten Erwartungen erregte, das grösste Aufsehen verursachen musste. Ebenso erklärlich ist es, dass sich der Spott dieser ganzen Geschichte bemächtigte und man von einer ‚Bombardements-Posse' sprach.[8] Der Eindruck war in der That ein so

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 15. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

[2] Tagebuch eines Ungenannten, 12. Mai 1809.

[3] Ibid. 13. Mai. L'archevêque s'est joint à la députation des états. Devant parler français, il a dit une gaucherie qui lui a attiré une incartade de Napoléon contre les jésuites. Siehe auch: ‚Denkwürdigkeiten eines Livländers', Bd. I, p. 102.

[4] Tagebuch eines Ungenannten, 12. Mai 1809. Elle (sa majesté) a promis sûreté et respect pour la propriété.

[5] Operationsjournal 1809. . . . L'empereur ferme les yeux sur le passé.

[6] Ibidem.

[7] Tagebuch eines Ungenannten, 12. Mai 1809.

[8] Hormayr, Kaiser Franz und Metternich, p. 163. — Girtler, 12. Mai. E. A. A.: ‚Die ganze Vertheidigungsanstalt war für jeden Unbefangenen

Digitized by Google

peinlicher, dass Erzherzog Carl seinem Vetter den Rath ertheilte, sich bis auf Weiteres zurückzuziehen.[1] Und auch der Kaiser, der seinen Schwager gleichsam nach Siebenbürgen in die Verbannung schickte, scheint diesem, als er sich zu ihm nach Wolkersdorf begab, eben nicht den günstigsten Empfang bereitet zu haben.[2] Gleich vielen Menschen musste auch der Erzherzog es jetzt bitter bereuen, sich mehr zugetraut zu haben, als seine Kräfte gestatteten. Er war eine jener Naturen, die, von edlem Thatendrang begeistert, sich zu Allem fähig halten, wirklich auch die grösste Energie zur Bewältigung der Hindernisse entwickeln wollen — so lange diese noch ferne sind, aber sofort jeden Halt verlieren, wenn sie sich den Ereignissen selbst gegenüber befinden. Durch seinen Uebereifer, wie durch seine allzu rasche Muthlosigkeit hatte er Wien in die Lage einer eroberten Stadt gebracht, in der alsdann der Feind nach Willkür schalten und walten konnte. Nur dann hätte die Stadt befestigt werden dürfen, wenn auch thatsächlich die ernsteste Absicht bestand, allen Gefahren zu trotzen. Nach solchen Anstrengungen, wie sie Maximilian gemacht, hätte es sich wohl gelohnt, nicht sogleich kleinmüthig beizugeben, zumal behauptet wird, dass man noch einige Tage hätte widerstehen können.[3] Und wie sehr musste er nun selbst bedauern, jeden weiteren Kampf so schnell aufgegeben zu haben, da er nach dem Uebergange über die Taborbrücke dem Grafen Bubna begegnete, der ihm den Befehl überbrachte, sich noch zwei Tage zu halten, indem die Hauptarmee zu seinem Entsatze im Anmarsch be-

---

eine wahre Sottise.' — Bignot, Histoire de France, lässt irrthümlicher Weise Erzherzog Rainer die Vertheidigung Wiens leiten. Bd. 8, p. 375, Anmerkung.

[1] Carl an Maximilian, 15. Mai 1809. E. A. A.

[2] Franz an Carl, Wolkersdorf, 28. Mai 1809. E. A. A.

[3] Finkenstein, Ofen, 18. Mai 1809. Königl. preuss. Staatsarchiv. Il m'est en attendant un énigme encore pourquoi on a pensé si vite à capituler à Vienne, la ville quoique cernée entièrement étoit en état de tenir au moins deux jours encore, les bourgeois et le peu de trouppes qui y étoit resté plus que suffisant et décidé à se défendre jusqu'à la dernière extremité; toutes les classes des habitans étoient du même avis quelques individus de celle des riches et des marchands exceptés qui n'osaient pas élever la voix. Wie schon erwähnt, weilte Finkenstein während der Belagerung in Wien. — Siehe Pelet a. a. O., p. 268, der Maximilians Haltung überhaupt sehr scharf kritisirt.

Digitized by Google

griffen sei.[1] Es wäre ein müssiger Streit, heute darüber entscheiden zu wollen, ob der Fall Wiens wirklich bis zur Ankunft Carls hätte aufgehalten werden können oder nicht?[2] Sicher ist nur, dass Carl aufs Bestimmteste darauf rechnete, dass sich die Stadt noch vier Tage, bis zu seinem Erscheinen daselbst, vertheidigen werde.[3] Auf ihn machte daher die Kunde von der Capitulation, dieses ihm ‚noch unbegreifliche Ereigniss‘, den tiefsten Eindruck.[4] Aber es war auch ein Moment von der grössten Bedeutung, als die ersten Franzosen am 13. Mai, diesmal freilich nicht wie 1805 durch mit neugierigen Zuschauern belebte, sondern durch von Jedermann gemiedene Gassen[5] in die Residenz der Habsburger einzogen. Welche Wirkung musste nicht in ganz Europa die Nachricht hervorrufen, dass Napoleon nun zum zweiten Male sein Hauptquartier in Schönbrunn aufgeschlagen habe! Nicht weniger bedeutend wie der moralische war auch der materielle Vortheil, den der Fall Wiens bot. Ohne den Besitz desselben hätte Napoleon — um dies sofort hier zu erwähnen — unmöglich nach der Schlacht von Aspern seine fast verhungerte Armee restauriren und niemals die Insel Lobau zu einer wahren Festung umgestalten können. Nur in der österreichischen Residenz konnte der grösste Theil der französischen Verwundeten untergebracht und nur von hier aus allein die im Lager weilende Armee gespeist werden. Die herrschaftlichen

---

[1] Herzog Albert, Mémoire etc. E. A. A. — Finkenstein, 18. Mai. Königl. preuss. Staatsarchiv.

[2] Erzherzog Carl sagte darüber in späteren Tagen: ‚Er (Maximilian) hatte die Möglichkeit, Wien zu vertheidigen, ausschliesslich nach dem Massstabe seines guten Willens berechnet, und als sie diesem nicht entsprach, gab er das Ganze auf. Gemässigtere Erwartungen und auf selbe gegründete zweckmässigere Anstalten konnten vielleicht dahin führen, einen oder zwei Tage länger (Wien) zu halten.‘ Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A. — Erzherzog Johann sagt in seinen Denkwürdigkeiten: ‚Hätte man das Augenmerk auf die Behauptung der Donauinseln gerichtet und Wien blos als Brückenkopf betrachtet, so hätte vielleicht die Zeit gewonnen werden können, bis Erzherzog Carl herangekommen wäre.‘ Bei Krones a. a. O., p. 119. Siehe auch Gentz, Tagebuch, Bd. I, p. 86.

[3] Operationsjournal 1809. ‚In dieser Verfassung hoffte ich, dass die Stadt sich vier Tage bis zu meiner Ankunft mit der Armee würde halten können.‘

[4] Ibidem.

[5] Weiss, Geschichte der Stadt Wien, Bd. II, p. 261. — Pelet a. a. O., p. 266.

und geistlichen Keller versahen die Insel Lobau, wo sich bekanntlich Napoleon zu einer Schlacht rüstete, mit allerlei Getränken. Aber was auch sonst noch zur Ausrüstung des Heeres und der Befestigung Lobaus benöthigt wurde, musste Wien liefern. Die grossen Vorräthe an Tuch, Leinwand, Leder, über welche die Kaufleute verfügten, wurden einfach weggenommen. Tausende der schönsten Herrschaftspferde stellte hernach die Stadt zur Schlacht von Wagram. Ohne die grossen Massen von Bauholz, welche man in Wien fand, wäre es ganz unmöglich gewesen, mehrere Brücken, wie es geschah, über die Donau zu schlagen. Sogar die Wiener Beleuchtungsanstalt musste mithelfen, des Nachts die Insel Lobau und die Brücken zu beleuchten.[1] Mit Recht hatte daher Erzherzog Rainer schon im Mai, als zum ersten Male die Rede von der Vertheidigung Wiens war, an den Kaiser schreiben dürfen: ‚Der Ort, aus welchem alle Hilfsmittel der Monarchie ausströmen, der der Mittelpunkt des Handels, des Wohlstandes ist, in welchem sich Alles vereinigt, kann einem solchen Schicksale nicht ausgesetzt werden, ohne dass die Monarchie nicht die Folgen davon lange und schmerzlich empfinde.‘[2] Sie empfand es wirklich ‚lange und schmerzlich‘, dass sie durch den Fall Wiens um die Hilfsquellen gebracht wurde, die diese Stadt in sich barg. Aber gerade die Rücksicht auf all' diese Vortheile war es, die Napoleon antrieb, so schnell als möglich nach dem Herzen der Monarchie vorzudringen und sich des Mittelpunktes derselben, wo alle Schätze aufgehäuft waren, zu bemächtigen. Und die Hast, mit der die Befestigung ins Werk gesetzt und wieder aufgegeben worden, liess ihn hier mehr finden, als er selbst erwarten durfte.[3]

Sofort nach der Capitulation erliess Napoleon an die Armee eine Proclamation, in der er unter Beschimpfung des Herrscherhauses seinen Soldaten Milde gegenüber den Einwohnern der eroberten Stadt empfahl, die er unter seinen speciellen Schutz

---

[1] Nach Berichten Girtler's. E. A. A. — Rosenbaum's Tagebuch, 29. Juni 1809. — Pelet a. a. O., p. 267. Vienne possédait en outre et avec abondance tous le moyens de guerre qu'on trouve dans les grandes villes.

[2] Erzherzog Rainer an Franz, 3. Mai 1809. W. St. A.

[3] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv. Unter Anderem vergass Erzherzog Maximilian in der Burg eine Casse mit 400.000 fl. Conv.-M., die dann Daru mit Beschlag belegte. Rosenbaum's Tagebuch, 16. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

Digitized by Google

nehme.[1] Man sollte freilich bald erfahren, was dieser ‚specielle Schutz' zu sagen habe! Er war wohl gleichbedeutend mit völliger Zugrunderichtung. Aber wie sehr Napoleon auch damals am Marke der deutschen Erbländer Oesterreichs saugte, so war es ihm doch darum zu thun, wenigstens durch seine Worte den Eindruck hervorzurufen, als mache er einen Unterschied zwischen der von ihm geschlagenen Dynastie und deren Unterthanen. In diesem Sinne äusserte er sich auch gegen einen hochgestellten Staatsmann, den er am 14. Mai zu einer Audienz nach Schönbrunn berief.[2] Zugleich aber erging er sich diesem gegenüber in heftigen Ausfällen gegen den Kaiser Franz, den er beschuldigte, ihm die Treue gebrochen zu haben. Auch schonte er dessen Rathgeber nicht. ‚Metternich' — sagte er — ‚lebte in Paris in schlechter Gesellschaft, die sein Urtheil beeinflusste. Stadion ist verschuldet, folglich englischem Gelde zugänglich, ja, er wird ganz und gar von Frauen regiert.' Nachdem er noch den König von Preussen ‚une bête' genannt, Alexander von Russland gelobt, fuhr er fort: ‚Es ist mir ungemein daran gelegen, den Krieg mit England zu beendigen und meinen Handel wieder herzustellen. Daher muss ich diese Monarchie unschädlich machen.' Ohne auf seine Frage: ‚Wie das zu machen sei?' die Antwort abzuwarten, erwidert Napoleon sich selbst: ‚Ungarn muss selbstständig gemacht werden. Die Ungarn werden wählen, wen sie wollen, einen Mann, der ihre Unabhängigkeit, ihre Constitution garantiren wird.'[3] Und in der That erliess Napoleon am 15. Mai von Schönbrunn aus seine berühmte Proclamation an die Ungarn, durch welche er sie zum Abfalle vom Hause Habsburg aufforderte.[4] Nach dem Erscheinen dieser Proclamation konnte für die Wiener kein Zweifel mehr bestehen, welches die Pläne Napoleons gegenüber der Monarchie seien, und dass die Ausführung derselben in erster Linie ihre Stadt selbst treffen müsse, die bisher, so lange der Staat intact war, gleichsam als der

---

[1] Correspondance de Napoléon I^{er}, Bd. 18, p. 560.

[2] Tagebuch eines Ungenannten, 15. Mai 1809. Napoléon dit encore qu'il avoit ménagé Vienne et l'Autriche beaucoup plus que Berlin et la Brandebourg.

[3] Ibid. 14. Mai 1809.

[4] Correspondance de Napoléon I^{er}, Bd. 19, p. 11. — Näheres über diese Proclamation bei Wertheimer, Napoleons I. Beziehungen zu Ungarn, in der Ungarischen Revue 1883.

Digitized by Google

Sammelpunkt aller Kräfte und Reichthümer desselben galt. Man kann sich daher leicht vorstellen, mit welchem Interesse die Wiener den weiteren Verlauf des grossen Dramas, dessen nahe betheiligte Zuschauer sie waren, verfolgen mussten. Mit Spannung erwarteten sie Nachrichten aus dem Hauptquartier. Aber seit der Occupation durch die Franzosen, war Wien wie abgeschlossen von der Aussenwelt. Schon seit dem Bombardement lebte man in voller Unkenntniss über die Schicksale der eigenen Armee. Aus der Lage der Wachtfeuer war allein zu erkennen, dass die Donau die Gegner trenne. Im Uebrigen war man ganz auf französische Nachrichten angewiesen. Die fremden Gäste erzählten überall, dass sie bald den Uebergang über den Strom forciren und dem Erzherzog Carl eine entscheidende Schlacht liefern würden.[1] Aus den Bewegungen der französischen Truppen war thatsächlich zu ersehen, dass ein grosser Schlag geplant werde. Man fing im Augarten, im Prater und an anderen abseits gelegenen Orten die Menschen zum Brückenbau ab, und wer sich widersetzte, wie der ehemalige Stadthauptmann Baron Sala, wurde ohne viele Umstände niedergeschossen.[2] Da die Franzosen den Wienern misstrauten, wurden alle Thürme und jede Anhöhe mit Wachen besetzt und Niemand durfte sich denselben nähern.[3] Als jedoch am ersten Pfingsttage, an welchem die Schlacht von Aspern geliefert wurde, die heftige Kanonade in die Stadt herüberschallte, da eilte Alles auf die Basteien, die bald dicht von Menschen besetzt waren. ‚Die Erde bebte‘ — schrieb an diesem Tage Rosenbaum als Augenzeuge in sein Tagebuch. ‚Man sah den Rauch und Feuer von angezündeten Ortschaften. . . . Solche Pfingsten erlebte ich noch nicht.‘[4] Aus der grossen Anzahl Verwundeter, die den ganzen Tag über nach Wien gebracht wurden, erkannte man, dass es eine blutige Schlacht gegeben. Man erzählte sich, dass der schwerverwundete Adjutant des Generals Serrurier ausgerufen hätte: nie habe er ein solches Morden gesehen, die Oesterreicher stehen wie Mauern und

[1] Bericht Girtler's, 18. Mai 1809. E. A. A.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 21. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

[3] Ibid. 21. Mai 1809. Nach Caroline Pichler, Denkwürdigkeiten, Bd. I. p. 158, wäre der Zugang zu den Kirchthürmen zur Zeit der Schlacht von Aspern noch erlaubt gewesen und erst später verboten worden.

[4] Rosenbaum's Tagebuch, 22. Mai 1809.

Digitized by Google

fechten wie Löwen.[1] Erst am 25. verbreitete sich die Nachricht, dass Napoleon besiegt worden. Nun lebten wieder alle Hoffnungen auf Errettung aus der Hand des Feindes auf. ‚Jeden Tag, jede Stunde' — erzählt der junge Graf Czernin, der damals in Wien weilte — ‚glaubte man die Sieger und Retter würden erscheinen. . . . Ein Tag und eine Nacht vergingen um die andere, und die sehnsuchtsvoll Erwarteten erschienen nicht.'[2]

Die volle Erschöpfung der Armee, sowie der Verbrauch aller Munition in der zweitägigen Schlacht und das Anwachsen der Donau hatten es dem Erzherzog Carl unmöglich gemacht, seinen Sieg auszubeuten und Napoleon, der sich allerdings in einer kritischen Lage befand, aufs Haupt zu schlagen. Damit schwand die Aussicht auf Entsatz. Nach der Schlacht von Wagram, die für Napoleon siegreich endete, und deren Verlauf wieder Tausende von Menschen mit pochenden Herzen vom Linienwall aus verfolgt hatten,[3] war es vollends entschieden, dass Wien für längere Zeit unter französischer Gewaltherrschaft bleiben werde. Zwar hatte Napoleon seit dem 19. Mai an Stelle der früheren Hofcommission eine neue, unter dem Präsidium des Grafen Bissingen stehende Civilverwaltung eingesetzt.[4] Aber diese hatte doch nur wenig zu sagen, bestand nur dem Namen nach, während in Wirklichkeit die Franzosen regierten. In der bittersten Weise mussten jetzt die Wiener kennen lernen, was dies sagen wolle; nun konnten sie erfahren, was es heisse, einen mächtigen Feind, der es gewohnt ist, auf Kosten des eroberten Landes zu leben, bei sich zu beherbergen. Vor Allem machte sich in Folge der grossen Anzahl der fremden Gäste Mangel an Lebensmitteln geltend. Einige Tage hindurch war fast gar kein Rindfleisch zu bekommen, und was zu erlangen war, erreichte rasch eine bis dahin unbekannte Höhe des Preises. Ein

---

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 22. Mai 1809.

[2] Das Kriegsjahr 1809 von Helfert in der Heimat, 1877, I. Bd., p. 386.

[3] Rosenbaum's Tagebuch, 5. Juli 1809. Wiener Hofbibliothek. In der Nacht 12 Uhr begann die grosse, so entscheidende Schlacht. . . . Viele tausend Menschen waren auf dem Linienwall und Jedem pochte das Herz, denn unser Schicksal hängt wesentlich von dem Ausgange dieser Schlacht ab.

[4] Die Mitglieder derselben waren ausser Bissingen: Augustin Reichmann von Hochkirchen als Vicepräsident, Oberstlieutenant Simonic als Stadtcommandant und der Bürgermeister v. Wohlleben.

Digitized by Google

Pfund Kaffee kostete 8 fl., ein Pfund Butter 6—7 fl., ein Rebhuhn 6 fl., ein Hase 15 fl., ein Rehrücken 21 fl. Der wohlfeilste Wein, den man früher mit 8 kr. bezahlt hatte, war jetzt nicht unter 48 kr. zu haben. Ein Pfund Speck, das bisher für 12 kr. verkauft wurde, hatte den Preis von 2 fl. 30 kr. erlangt. Für 1 fl. bekam man nur 6 Eier.[1] ‚Welche Theuerung und Mangel an Brod und Fleisch!' ruft Rosenbaum aus. ‚Wenn dies noch länger dauert, ist Alles aufgelöst!'[2] Dieser Zustand wurde noch drückender dadurch, dass sich zugleich ein grosser Holzmangel fühlbar machte. Nur mit Mühe konnte eine Klafter um 55 fl. — ein für jene Zeit horrender Preis — erstanden werden.[3]

Die ununterbrochenen Einquartierungen und die grossen Forderungen, welche an die Wiener gestellt wurden, waren auch nicht geeignet, diese Leiden zu mildern. Vor Allem waren es die Marschälle Davout und Masséna, welche durch ihre unmässigen Ansprüche an die fürstlichen Häuser Lobkowitz und Schwarzenberg hervorragten.[4] Von allen französischen Generalen war noch der humanste Prinz Eugène von Beauharnais; obwohl im Verhältnisse zu den übrigen billig in seinen Wünschen, wurden doch für sein Gefolge aus dem Keller des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen täglich 500 Bouteillen Wein entnommen.[5] In ähnlicher Weise wurden die übrigen Classen der Gesellschaft gebrandschatzt. In welche Verzweiflung die Bevölkerung dadurch gebracht wurde, wird erst recht begreiflich, wenn man die gleichzeitig herrschende grosse Entwerthung des Papiergeldes in Betracht zieht. Während der Ducaten auf 16—18 fl. stieg, musste für 100 fl. C. M. 320—324 fl. in Bancozetteln gezahlt werden.[6] Andréossy, der in der Zeit vor dem Ausbruche des Krieges als französischer Botschafter alarmirende und feindselige Berichte über den Wiener Hof nach Paris gesandt hatte, benahm sich jetzt wenigstens, von Napoleon zum Gouverneur ernannt, als ein Mann von Gefühl und Menschlichkeit, linderte,

---

[1] Nach Berichten Girtler's. E. A. A. Siehe auch: F. X. Malcher, Wien während der Anwesenheit der Franzosen im Jahre 1809 in Vogl's Volkskalender 1888.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 5. Juni 1809.

[3] Girtler's Berichte vom 18. Mai, 15. Juni und 30. August 1809. E. A. A.

[4] Ibid. 31. Mai 1809. E. A. A.

[5] Ibid. 26. Juli 1809. E. A. A.

[6] Ibid. 20. Juli 1809. E. A. A.

Digitized by Google

wo er konnte, das Uebel und suchte Ausschreitungen, so weit es eben in seiner Macht lag, zurückzuhalten.[1] Aber die errungenen Erfolge hatten in der französischen Armee viele Laster, vor Allem aber die ersten Spuren der Disciplinlosigkeit gezeitigt, deren Folgen sich in Verheerungen und Plünderungen zeigten. Napoleon erliess wohl Befehle gegen derartige Missbräuche, aber selbst seine Stimme verhallte schon wirkungslos. Das Plündern und Rauben dauerte fort. Freilich blieben derartige Excesse mehr auf das flache Land beschränkt. Doch auch in Wien trat es schon offen zu Tage, dass der französische Soldat, übermüthig gemacht durch seine Siege, keine Grenzen mehr kenne, den eigenen Officier nicht mehr nach Gebühr achte und natürlich noch viel weniger den besiegten Bürger, von dessen Mark er sich nährte. Es war nichts Ungewöhnliches mehr, dass sich gemeine Soldaten an ihren Vorgesetzten vergriffen. Viele Officiere bekannten freimüthig, dass sie vor ihren eigenen Leuten nicht mehr sicher seien.[2] Und wie häufig bot nicht diese Armee den Wienern das Bild gegenseitigen Hasses und blutiger Zusammenstösse! Oft kam es zu förmlichen Schlachten zwischen den deutschen und französischen Soldaten. Gar manchmal wurden die friedlichen Spaziergänger im Prater durch solche Kämpfe erschreckt. Die verbündeten deutschen Truppen hielten sich mit ihren Officieren stets in abgesonderten Gruppen und schimpften, so oft man es nur hören wollte, auf die Franzosen.[3] Es bedurfte eben des Genies eines Napoleon, um diese heterogenen Elemente

[1] Girtler's Bericht vom 20. Juli 1809. E. A. A. — Marie Louise an ihre Freundin Poutet, Erlau, 17. Juni 1809. . . . ce qui me console c'est qu'on ne dit que du bien du gouverneur Andréossy, il est poli, bon et prend garde à ce que les habitans ne soient pas opprimés. Correspondance de Marie Louise 1799—1847, p. 92.

[2] Girtler, 29. Mai 1809. E. A. A. — Siehe: ‚Die Armee Napoleons I. im Jahre 1809' in: Mittheilungen des Kriegsarchivs 1881, wo es nach den Aufzeichnungen eines zeitgenössischen Officiers, p. 378, heisst: ‚Geplünderte Häuser, beraubte Familien, misshandelte Männer, geschändete Frauen bezeichnen mehr oder minder den Zug eines jeden französischen Truppencorps. Jedes Standquartier bietet Auftritte zwischen den Soldaten unter sich, zwischen Officieren und Gemeinen, die jedem Fremden unerklärbar scheinen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass sich fast durchgehends die Meinung gebildet hat, in der französischen Armee herrsche keine Disciplin, keine Subordination, obgleich nichts weniger richtig ist als eben dies.'

[3] Girtler, 2. und 4. September 1809. E. A. A.

STANFORD LIBRARIES

zusammenzuhalten und zu einem Ziele zu vereinigen. Aber er, der den Krieg nach Wallenstein'schem Muster oder vielmehr nach eigener Intention stets auf Kosten des Besiegten führte, war doch auch genöthigt, einer durch Siege übermüthig gewordenen Soldatesca manches nachzusehen, einer Soldatesca, in deren Gefolge sich jeder französische Lakai oder Kutscher für einen grossen Eroberer hielt und fest davon überzeugt war, dass er nach vollbrachten Strapazen das Recht habe, nach Lust und Willkür zu schwelgen. Wie oft kam es nicht vor, dass Soldaten, die sich in anspruchsvollster Weise füttern liessen, hiefür ihren Kostgebern mit Drohungen und Schlägen lohnten.[1] Es ist begreiflich, dass ein solches Vorgehen nicht immer ohne Reaction blieb und den Zorn der Bevölkerung erregte. Dann musste der Regierungspräsident Graf Bissingen diese daran erinnern, dass ‚eine der ersten und wesentlichsten Pflichten eines guten Bürgers und Unterthans stilles, ruhiges Verhalten' sei. Je weniger aber auch die Franzosen sich dem männlichen Theile der Wiener Einwohnerschaft gegenüber zuvorkommend benahmen, um so höflicher behandelten sie die Wienerinnen, deren Reize nicht ohne tiefen Eindruck auf ihre Herzen blieben. Mit der Zeit hatte sich in Folge andauernder Einquartierung sogar ein intimeres Verhältniss zwischen den jungen Damen der besseren Gesellschaft und den Officieren der französischen Armee entwickelt. Des Abends konnte man sie Arm in Arm auf der Bastei erscheinen sehen.[2]. Wenn es auch in vielen Fällen bei freundschaftlichen Verhältnissen blieb, so muss man doch sagen, wie es ja in der Natur der Dinge liegt, dass die öffentliche Moral durch dies längere Zusammenleben mit fremden Soldaten unter einem Dache, einen argen Stoss erlitt. Die Bastei vom Pellegrinischen Hause bis zur sogenannten Limonadenhütte (Burgbastei) bildete mit sinkendem Tage ein wahres Palais Royal. Schon gegen 7 Uhr Abends verloren sich da die anständigen Spaziergänger. Galante Weiber, öffentliche Mädchen,

---

[1] Girtler, 30. August 1809. E. A. A.

[2] Id. 25. August 1809. E. A. A. – Gassicourt, Voyage en Autriche, p. 288. Dans les premiers jours de notre arrivée, les Viennoises n'osaient pas se mêler avec nous; elles craignaient d'être vues à la promenade avec un militaire français. Peu à peu elles se laissèrent aborder et bientôt dans la ville il n'y avait pas une jeune femme qui n'eut fait un choix si ce n'est d'un amant au moins d'un sygisbé.

Digitized by Google

Officiere und Soldaten füllten den Platz und vor Aller Augen spielten sich da Scenen ab, die selbst im Palais Royal, wo man doch zu jener Zeit an Unerhörtes gewohnt war, zu den Unmöglichkeiten gehört hätten. Wien barg damals an diesem Platze ein wahres Sodom und Gomorrha in sich.[1] Auch sonst konnte man bei Tage die Maitressen der höheren Officiere, stets in Mannestracht gekleidet, an den öffentlichen Orten erscheinen sehen.[2] Ueberhaupt fehlte es nicht an Vertreterinnen der Pariser Demimonde, die sich nicht wenig ärgerten, dass ihre Landsleute sie zu Gunsten der schönen Wienerinnen hintansetzten.[3] Dass auch Napoleon selbst seiner Neigung für diese freien Lauf liess, war stadtbekannt. Zuerst machte er einer Wiener Sängerin Anträge, die aber, was ihn nicht wenig überraschen musste, den Muth hatte, dieselben mit der Begründung zurückzuweisen, dass sie schon verlobt sei. Dafür aber drängte der Ehrgeiz, von Napoleon geliebt zu werden, eine andere Sängerin, sich selbst dem mächtigen Manne anzubieten. Ehe sie jedoch Gnade vor den Augen des Kaisers finden durfte, wurde sie einem combinirten Examen der Polizei und Aerzte unterworfen, welche sie wieder Matronen überlieferten, die sie badeten, schmückten und salbten, als wenn sie vor einem asiatischen Selbstherrscher zu erscheinen hätte.[4]

Aber Wien bot nicht nur in dem Innern seiner Häuser und auf den öffentlichen Plätzen ein ganz ungewohntes Bild. Wohin man immer blicken mochte, zeigten sich Neuerungen, die bisher unbekannt waren. Auf den Theaterzetteln der ‚Burg' wurden jetzt auch die Titel der Stücke in französischer Uebersetzung angeführt. Seit dem 18. Juni spielte sogar eine französische Gesellschaft im ‚Théâtre de la cour, Place St. Michel' drei- bis viermal die Woche.[5] Die Vorstellungen sollen nicht immer in Ruhe verlaufen sein. Rosenbaum, der einer solchen beiwohnte, berichtet hierüber: ‚Es war Alles gesteckt voll. Die so gebildete Nation betrug sich äusserst tumultuarisch. Sie schrieen,

[1] Girtler, 6. September 1809. E. A. A.
[2] Id. 25. August 1809.
[3] Ibid.
[4] Id 6. December 1809.
[5] Wlassak, Chronik des Burgtheaters, p. 121. — Correspondance de Marie Louise, p. 107. Au théâtre de la cour est une troupe française dont on dit que les acteurs sont pires que ceux de la Leopoldstadt.

STANFORD LIBRARIES
Digitized by Google

pfiffen durch den Mund und durch die Finger, klatschten einen Marsch.'[1]

Eigenthümlich musste es gewiss berühren, dass erst jetzt, während der Occupation, den Wienern zum ersten Male der bisher verbotene Genuss geboten wurde, von der Bühne herab Schiller's ,Don Carlos' anhören zu können.[2] Ging man von der Burg nach dem Stephansplatz, so konnte man da die sogenannte ,französische Börse' versammelt sehen. Hunderte von Soldaten, Bedienten und Trödlern waren hier auf einen dichten Haufen zusammengepfercht. Was man den Tag vorher geraubt und geplündert, wurde vor der Kirche mit der grössten Ruhe um einen Spottpreis losgeschlagen. Wiederholt erschienen Patrouillen, um diese Leute auseinander zu sprengen; es nützte nichts; sie sammelten sich immer von Neuem.[3] Musik, Tanz, Essen und Trinken zogen immer wieder Leute nach diesem Platze.[4] Und wie unreinlich war jetzt diese Stadt geworden. ,Niemand spritzt, reinigt die Strassen' — wird geklagt — ,die alte Ordnung ist ganz zerstört, vernichtet.'[5] Was gegen Ende des 17. Jahrhunderts in London nicht mehr möglich war, das liessen die Franzosen anno 1809 in Wien aufleben. Unbekümmert um die gerade im Freien Wandelnden, öffneten speciell die dem südlichen Frankreich entstammenden Soldaten die Fenster und schütteten den eben nicht duftenden Inhalt gewisser Töpfe auf die Strasse. Wohl wurde gegen diese Unsitte eine Verordnung erlassen, aber sie half nicht viel.[6] Nicht immer waren jedoch die Neuerungen so lästiger Natur. So diente es zum Gaudium der lustigen Jugend, zum ersten Male in ihrem Leben eine ambulante Hundscomödie durch die Strassen ziehen zu sehen.[7] Nicht geringeres Aufsehen erregte es, als französische Schuhputzer in den Haupt-

---

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 18. Juni 1809. Wiener Hofbibliothek.

[2] Wlassak, Chronik des Burgtheaters, p. 121.

[3] Girtler, 5. August 1809. E. A. A. — Briefe eines jungen Eipeldauers 1809, VI. Heft, p. 14.

[4] Rosenbaum, 14. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

[5] Id. 18. Mai 1809.

[6] Girtler, 26. August und 12. September 1809. E. A. A.

[7] Id., 6. September 1809. — Briefe eines jungen Eipeldauers 1809, VI. Heft, p. 36: Z'Wien ist jetzt einer mit abg'richten Hunden ankommen, und die sind alle als Schapo und Damen anzog'n, und da führt er seine Ballet auf der freyen Gassen auf und da hat er immer eine Menge Zuschauer.

Digitized by Google

gassen Posto fassten — eine Einrichtung, an deren Einführung bis dahin in Wien Niemand gedacht hatte.[1] Ein ganz verändertes Bild bot auch der Prater. An Wochentagen glich er — wie Girtler klagt — einer Wüste. Die drei vornehmeren Kaffeehäuser in der Hauptallee blieben unbesucht. Die englische Reitbahn musste, nachdem man dem Eigenthümer seine Pferde weggenommen, geschlossen werden.[2] Nur an Sonntagen entwickelte sich ein lebhafteres Treiben. Da aber bestand die grössere Hälfte der Besucher aus Franzosen und den ihnen alliirten Truppen.[3]

So wurde denn der Wiener durch die Occupation in seiner ganzen Lebensweise gestört; und wenn es ihm noch nicht vollständig klar gewesen wäre, dass in seinem socialen Dasein eine grosse Umwälzung stattgefunden, so wurde ihm dies deutlich dadurch zu Bewusstsein gebracht, dass er gezwungen war, innerhalb seiner Mauern durch Festlichkeiten und Illumination den Geburtstag jenes Mannes zu feiern, in dem er seinen Feind und Besieger sehen musste. Zum ersten Male mussten die Bewohner Wiens den Napoleonstag (15. August) feierlichst begehen. Neugierig, wie die Wiener sind, konnten sie sich zwar nicht enthalten, sich zahlreich in jenen Strassen einzufinden, durch welche Prinz Eugène ziehen musste, um nach dem Stephansdome zu gelangen, wo ein Tedeum abgehalten wurde. Als jedoch Eugène mit glänzender Suite erschien, schwenkte Niemand den Hut und kein Zuruf liess sich aus der Menge vernehmen. Aber wehe dem, der es gewagt hätte, an diesem Abend nicht zu beleuchten! Von den Franzosen wurden die oberen Fenster der Burg transparent illuminirt. Jedes Transparent stellte einen Buchstaben dar und alle zusammen das Motto: ‚Vive Napoléon le Grand.‘ Man wollte wissen, dass der Kaiser in Begleitung seines Stiefsohnes Eugène gegen 10 Uhr Abends incognito von Schönbrunn hereingekommen sei, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. War dies wirklich der Fall, so hätte sein Auge leicht auf Transparente fallen können, die unter dem Scheine der

[1] Girtler, 6. September 1809. E. A. A. — Briefe eines jungen Eipeldauers, 1809, VII. Heft, p. 13. Da sind auf einmal mehrere (Savoyarden) z'Wien ankommen, und die steh'n jetzt auf allen Plätzen herum und hab'n ein völligs Standl, und da schreyn s' immer: Decrotör! Decrotör (Schuhputzer)!

[2] Girtler, 30. August 1809. E. A. A.

[3] Id. 4. September 1809.

Huldigung zugleich bitteren Spott verbargen. Ein Transparent z. B. führte die Inschrift: ‚Zur Weihe An Napoleons Geburtsfest.‘ Indem alle Anfangsbuchstaben dieses Spruches mit hochrothen Farben illuminirt waren, ergaben sie für den Näherblickenden das Wort: Zwang. Es scheint überhaupt nicht an jeder Opposition an diesem Tage gefehlt zu haben, wie dies auch aus folgendem Spruche hervorgeht, der an einer Gassenecke beleuchtet zu lesen war:

‚Ihr guten Wiener beleuchtet nicht,
Ihr seht Euer Unglück auch ohne Licht.‘

An einem Fenster war sogar die Verordnung, dass man beleuchten müsse, in einem Transparente angebracht.[1]

Niemand aber wurde an dem Napoleonstage mehr enttäuscht als die Wiener. In Kenntniss davon, dass seit einiger Zeit Besprechungen wegen des Friedensschlusses stattfänden, hoffte man allgemein, dass der Geburtstag des französischen Kaisers die Verkündigung der Friedenspräliminarien und Erlass der Hälfte der ausgeschriebenen Kriegscontribution bringen werde.[2] Als nun aber weder das Eine noch das Andere eintraf, liess man, wie dies nach einer Enttäuschung gewöhnlich zu geschehen pflegt, den Kopf noch mehr sinken. Einige fanden wohl den Muth, ihrer Unzufriedenheit in Satyren Ausdruck zu geben, wovon ein aus jenen Tagen erhaltenes lateinisches Epitaph auf den Ruin Wiens Zeugniss gibt.[3] Ueber den Frieden,

---

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 18. August 1809. — Marie Louise erzählt, dass eine Inschrift lautete: ‚O Napoleon! wie gross ist dein Glanz, lass' uns aber unsern lieben Kaiser Franz.‘ Correspondance de Marie Louise, p. 114.

[2] Girtler, 17. August 1809. E. A. A.

[3] Dies Epitaph lautet:

Siste Viator
Vindobona
Olim imperii germanici et tot gentium caput
Gallis, Russisque amica
Nunc horum indulgentia, illorum rabie
Munimentis orbata jacet,
Bellantibus Austriacis
Cunctantibus Bohemis
Ignavis Hungaris
Polonis perfidis
Ingratis Germanis
Perpetuum Monumentum.

Mitgetheilt von Girtler, 28. October 1809. E. A. A.

Digitized by Google

den die Wiener so sehnsüchtig erwarteten, wurden erst jetzt in Ungarisch-Altenburg zwischen Champagny und Metternich die ersten Verhandlungen eröffnet. Noch hatte die Stunde der Erlösung nicht geschlagen und noch lange sollte die Geduld auf die Probe gestellt werden. Metternich und Champagny konnten sich nicht verständigen, und manchmal stand man dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, die seit dem Waffenstillstand vom 11. Juli eingestellt worden waren, näher als dem Frieden selbst. Inzwischen aber hatten die Wiener und alle von den Franzosen besetzten Gebiete die grösste Veranlassung zu dem dringenden Wunsche, so schnell als möglich von der Occupation befreit zu werden. Die fortdauernden Einquartierungen hatten schon eine grosse Anzahl von Familien an den Bettelstab gebracht. Mit grosser Strenge wurde die auferlegte Kriegscontribution eingetrieben. Es war begreiflich, dass man dieselbe in der verlangten Höhe nicht sofort bezahlen konnte. Aber Napoleon drängte. In der Zögerung von Seite der Bevölkerung wollte er nichts als eine Folge geheimer Instructionen der österreichischen Regierung erblicken. Daher wurde Daru beauftragt, die Grafen Zinzendorf, Dietrichstein und Bissingen zu sich zu berufen, der dann diese Herren mit Grobheiten empfing. Ob sie etwa von Kaiser Franz geheime Befehle hätten — fuhr er sie an — diese Angelegenheit zu verzögern; sie mögen bedenken, dass sie jetzt Unterthanen Napoleons seien und ausschliesslich diesem zu folgen hätten.[1] Manchmal anerkannte dieser wohl selbst, dass die Contribution enorm sei, aber er fügte dann auch sofort hinzu: ‚Ich muss Euch ruiniren, um den Kaiser kampfunfähig zu machen.' So gab es denn kein Erbarmen. Die Strenge der Eintreibung nahm zu anstatt ab. Wer nicht zahlte, bekam Gendarmen ins Haus, musste für jeden Mann täglich 10 fl. bezahlen und wurde ausserdem noch im Falle weiterer Weigerung mit Confiscirung seiner ganzen Habe bedroht.[2] Als wenn die Kriegscontribution nicht ohnehin schon drückend genug gewesen wäre, wurde daneben noch eine besondere Kopfsteuer ausgeschrieben. Ein Fürstenkopf wurde auf 500 fl., der eines Grafen auf 140 fl. und der eines Freiherrn auf 40 fl. geschätzt. In dieser Beziehung zeigten sich die Fran-

---

[1] Girtler, 30. August 1809. E. A. A.

[2] Id. 13. October 1809.

Digitized by Google

zosen als volle Anhänger der Gleichberechtigung der Frauen, denn sie taxirten den Kopf einer Fürstin, Gräfin oder Baronin so hoch wie den der betreffenden Männer.[1] Alle diese Leiden steigerten natürlich von Tag zu Tag die Sehnsucht nach dem Frieden. Als man im September den Grafen Bubna und dann auch Fürst Johann Liechtenstein in Wien als Unterhändler erscheinen sah, fasste man sofort neue Hoffnungen. ‚Alles spricht und athmet von Frieden', verzeichnet Rosenbaum am 29. September in seinem Tagebuch. ‚Möchte uns die Palme des Friedens so dauernd als schnell blühen.'[2] Dieser Wunsch erfüllte sich aber erst am 14. October. ‚Das Gewühle auf den Strassen, die Freude, das Entzücken!' schreibt an diesem Tage derselbe Rosenbaum. ‚Man umarmte, man küsste, man drückte sich, Alles gab die deutlichsten Beweise, wie sehnsuchtsvoll man des Tages der Erlösung harrte.'[3]

Am 19. November verliessen die Franzosen die Stadt, nicht ohne dass sich ein Regiment noch beim Abmarsche das sonderbare Vergnügen gegönnt hätte, alle Fensterscheiben der auf ihrem Zuge liegenden ebenerdigen Wohnungen einzuschlagen.[4] Ueberhaupt vergegenwärtigten die französischen Soldaten in ihrem Abzuge den Wienern noch einmal, gleichsam wie zum Abschiede, das Bild der Habgier und Raubsucht, denen sie von ihrer Seite ein halbes Jahr hindurch in rücksichtslosester Weise ausgesetzt waren. ‚Als die französische Armee abreiste' — erzählt ein Augenzeuge — ‚glaubte man die Armee des Darius oder Xerxes unter französischem Costüme zu sehen.'[5] Welch ein Unterschied zwischen den französischen Soldaten, die 1805 Wien eingenommen hatten, und jenen, welche 1809 diese Stadt verliessen! 1805 erschienen sie vor den Thoren Wiens entblösst von allem Ueberflusse. 1809 dagegen boten die Franzosen den Anblick einer Armee, die reichlich mit Allem versehen war. Sie war in jene gefährliche Phase der Entwicklung eingetreten, wo man gerne die Früchte des Sieges geniessen möchte und doch schon des ewigen Kriegführens müde wird.[6]

[1] Girtler, 12. September 1809. E. A. A.
[2] Rosenbaum's Tagebuch, 29. September 1809.
[3] Id. 14. October 1809.
[4] Girtler, 21. November 1809. E. A. A.
[5] Herzog Albert, Mémoire etc., E. A. A. erzählt dies nach Berichten Girtler's.
[6] Broglie, Souvenirs, Bd. I, p. 73.

Digitized by Google

Nur auf diese Weise sind die freimüthigen Aeusserungen vieler französischer Officiere gegenüber Wiener Bürgern zu erklären, dass es ihr Wunsch gewesen wäre, von Oesterreich geschlagen zu werden, weil nur die eigene Niederlage die Ruhe Frankreichs verbürge. Man konnte sie häufig klagen hören, es sei ein Unglück, unter einem Fürsten von grossen Talenten zu leben, der an die Stelle des Wohlstandes einen grenzenlosen Militärdespotismus habe treten lassen. Und überzeugt davon, dass sie nur berufen seien, dem unersättlichen Ehrgeize eines kühnen Eroberers zu dienen, sagten sie es ganz offen, dass die Armee wie ein Mastvieh nur deswegen so gut gefüttert werde, um sich nach Willkür abschlachten zu lassen.[1] Dieser Umstand macht es denn auch erklärlich, warum Napoleon seiner Armee gestattete, sich in unmässiger Weise auf Kosten der friedlichen Bürger zu nähren und zu bereichern. Die Officiere strahlten von Gold, die Pferde waren ‚ausgefressen wie Zecken' und den neugekleideten Soldaten schien der Wein aus den Wangen herausspritzen zu wollen.[2] Ein fast asiatischer Train von Wagen aller Art, bespannt mit den schönsten Luxuspferden, folgte jetzt der Armee. Man wollte berechnet haben, dass die Franzosen bei 200.000 Pferde aus den österreichischen Ländern mit sich fortgeschleppt hätten.[3]

Nach so vielen Leiden und Entbehrungen erschien es den Wienern wie ein Trost, dass die Regierung und mit ihr Kaiser Franz wieder in die Mauern seiner Residenz zurückkehren werde. Alle Gebilde der Furcht, dass ihre Stadt zu einer kleinen Provinzstadt herabsinken werde, verschwanden damit. Hatten die Franzosen alles Mögliche gethan, um das Band, welches die Wiener mit ihrem angestammten Fürsten verbündete, zu lockern, und waren bis zu einem gewissen Grade ihre Versuche nicht ganz erfolglos geblieben, so zeigte sich doch bei der Ankunft des Kaisers Franz in Wien, dass er an Sympathien bei der Bevölkerung nichts eingebüsst habe.[4] Ja, es wird versichert, dass der Enthusiasmus, mit dem er jetzt

---

[1] Girtler, 4. December 1809. E. A. A.

[2] Id. 19. November 1809.

[3] Ibid.

[4] Broglie, Souvenirs, Bd. I, p. 86, schreibt: Je vis avant mon départ, un spectacle touchant; ce fut la rentrée de l'empereur d'Autriche dans sa capitale, ... L'accueil que lui fit son peuple fut tendre et respectueux.

STANFORD LIBRARIES

empfangen wurde, weit jenen überragte, mit dem man ihn bei seiner Rückkehr im Jahre 1806 begrüsst hatte.[1] Gerade Diejenigen, welche während der Unglückstage am meisten auf die schlechte Führung geschimpft, beeiferten sich jetzt dem Kaiser ihre Zuneigung zu bezeigen. Schon auf der Reise aus Ungarn war Franz Gegenstand sympathischer Huldigungen. In Wien selbst herrschte ungeheurer Jubel bei seinem Eintreffen. ‚Das Jubelg'schrey und Vivatrufen' — schreibt der Eipeldauer — ‚könnt ich dem Herrn Vetter nicht beschreib'n und wenn ich die beste Feder hätt'.'[2] Drei Tage nacheinander ward beleuchtet. Eine grosse Anzahl von Buben lief mit Fackeln, wie Besessene in den Strassen herum, stets aus vollem Halse schreiend: ‚Vivat, Kaiser Franz soll regieren, Bonaparte crepiren.'[3]

Die Gewaltherrschaft der Feinde hatte die Fehler der jüngsten Vergangenheit vergessen gemacht und das eigene Leiden hatte das Gefühl für den Kummer des Monarchen wesentlich verschärft.[4] Dies aber legte der Regierung die Verpflichtung auf, durch Reformen sich dankbar zu erweisen. Der Mann jedoch, der jetzt als Nachfolger Stadions die Leitung des Staates ergriff, war mehr Diplomat als Staatsmann und nicht dazu angethan, seine Hand zu Umgestaltungen in grossem Style zu bieten. Durch die Heirat Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise sicherte Metternich wohl den Frieden, den er dann benützte, um sich zum Sturze des gewaltigen Störenfriedes zu rüsten. Unter seinem Ministerium blieb Wien von allen grösseren Erregungen verschont, und nur erst sein Sturz erinnerte wieder an die stürmischen Zeiten, wie man sie im Jahre 1809 durchgemacht.

[1] Hardenberg, 9. December 1809. Königl. hannov. Staatsarchiv.

[2] Briefe eines jungen Eipeldauers 1809, VII. Heft, p. 42.

[3] Berichte Girtler's vom 27., 28., 29. November und 4. December 1809 E. A. A. — Rapport au prince d'Eckmühl (Davout), Wien, 28. November 1809. A. E. On criait: Mort et perte à Bonaparte. — Correspondance de Marie Louise, p. 130.

[4] Hardenberg, Wien, 9. December 1809. Königl. hannov. Staatsarchiv. Je me suis appliqué depuis mon retour à sonder cet esprit, et je puis assurer que quelques malheurs que la capitale et la plus grande partie des provinces ayent éprouvé, l'on a plaint le souverain sans murmurer contre lui.

Digitized by Google

JEREMIAS HOMBERGER.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE INNERÖSTERREICHS

IM 16. JAHRHUNDERT.

VON

Dr. FRANZ MARTIN MAYER.

Digitized by Google

Von jenen Männern, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts für die Sicherstellung und Ausbreitung des Protestantismus in Innerösterreich thätig gewesen sind, ist neben Primus Truber ohne Zweifel Jeremias Homberger der bedeutendste. Wie so viele seiner Berufsgenossen ist auch Homberger aus der Fremde nach Steiermark gekommen; die Stände dieses Landes beriefen ihn und übertrugen ihm das wichtige Amt eines Hauptpastors an ihrer Kirche in der Landeshauptstadt. Er wurde dann ihr wichtigster Berather in Kirchen- und Schulangelegenheiten; er zeigte sich als eifriger, unerschrockener Prediger, versuchte sich als Dichter, wurde ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und kann daher mit vollem Rechte als die Hauptstütze der evangelischen Kirche in Steiermark angesehen werden. In mancher Beziehung dehnte sich sein Einfluss auch auf Kärnten und Krain aus. Aber sein Uebereifer führte Conflicte herbei, infolge deren er selbst seinen Brotherren unbequem wurde und er sich zum Abzuge genöthigt sah. In den Tagen seines Wirkens, wie in den Zeiten seines Exils, zeigte er sich als ein fester, unerschütterlicher Charakter. Unnachgiebig, voll Starrsinn und Trotz gegen die Menschen, war er unempfindlich gegen sein Geschick und immer bereit, für seine Ansicht einzustehen, für sie jedes Opfer zu bringen. Diese Willenskraft, diese Unbeugsamkeit des ältlichen, kränklichen, an den Händen gelähmten Mannes zwingen zur Bewunderung, selbst wenn man seinen Starrsinn unklug, seiner Sache abträglich finden muss und man auch seinen Ansichten nicht beizustimmen vermag.

Homberger's Wirken fällt in die bewegteste Zeit des 16. Jahrhunderts, in die Jahre des Erstarkens der katholischen Partei und ihrer ersten Versuche, das an die Evangelischen

STANFORD LIBRARIES

verlorene Terrain zurückzugewinnen. Es sei gestattet, in wenigen Sätzen die Lage der Dinge zunächst in Steiermark darzustellen.

Die protestantischen Stände von Steiermark hatten schon im Jahre 1565 durch eine ausführliche Darstellung der religiösen Zustände ihres Landes den neuen Landesherrn Erzherzog Carl II. für ihre Religion zu gewinnen getrachtet. Sie forderten ihn dann im Jahre 1570 auf, in Steiermark eine Kirchenordnung ähnlich ‚der in Oesterreich‘ einzuführen, einen Superintendenten zu ernennen und ein Consistorium zusammenzusetzen. Der Erzherzog sagte damals zu, diese Bitte ‚in ein Bedacht‘ zu nehmen, und versprach, einstweilen die Adeligen mit ihren Angehörigen in ihrem Gewissen nicht zu beschweren. Den Einwohnern der Städte und Märkte wurde diese Zusage nicht gemacht, diese demnach, obgleich sie einen Stand der Landschaft ausmachten, von den Ständen der Herren und Ritter getrennt. Nach vielen, in den folgenden Jahren über diese Absonderung, sowie über die Forderung einer genaueren ‚Religions-Assecuration‘ geführten Verhandlungen sagte endlich der Landesfürst im Februar 1572 den Ständen zu, den Herren- und Ritterstand sammt Weibern und Kindern, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten, Niemand ausgenommen, nicht wider ihr Gewissen beschweren zu wollen, ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Kirchen und Schulen uneingestellt, aber auch die Vögte und Lehensherren bei ihren Gerechtigkeiten unbedrängt zu lassen, bis man sich in diesen Religionsangelegenheiten verglichen haben würde.[1]

Die Stände begnügten sich einstweilen mit diesem Zugeständnisse, so bescheiden im Vergleiche mit ihren Forderungen das Errungene auch war. Zugleich gingen sie auch daran, selbst ihrer Kirche und Schule eine festere Organisation zu geben. Sie hatten in Graz eben eine neue Kirche und eine neue Schule erbaut. In der letzteren sollten die Kinder der Stände in den Wissenschaften unterrichtet werden, denn es schien ihnen vortheilhafter, ihre Kinder im Lande zu behalten, als sie ‚mit verdoppeltem grossen Gelt in frembde Landt‘ zu schicken, zumal

[1] Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, I, p. 598, Beil. XIX. Die Verhandlungen des Landtages vom Jahre 1572, die in vieler Beziehung von grösserem Interesse sind als die vom Jahre 1578, habe ich in der Abhandlung: Der Brucker Landtag des Jahres 1572 (Archiv f. österr. Gesch. LXXIII, 467—508) dargestellt.

Digitized by Google

es sich bisher gezeigt hatte, dass sie, ‚wann sie gleich ein guette Zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernet haben‘.[1] Sie beriefen den Professor der Universität Rostock, David Chytraeus, welcher am 2. Jänner 1574 in Graz eintraf und sofort seine organisatorische Thätigkeit begann, in welcher er durch den Erzherzog in keiner Weise gehindert wurde. Sein Hauptaugenmerk wendete er der neuen Schule zu, welche er vollständig neu einrichtete. Zum ersten Rector ernannten die Stände Hieronymus Osius, der früher Rector in Regensburg gewesen war, und als zweiter Lehrer wurde diesem Philipp Marbach, Sohn des Strassburger Theologen Johannes Marbach, zur Seite gestellt.

I.

Berufung und erste Thätigkeit.

H. Osius und Ph. Marbach erlangten ihre Würden durch die Empfehlung des Chytraeus. Ohne Zweifel ist aber auch Jeremias Homberger auf die Anregung desselben Gelehrten berufen worden. Man muss doch annehmen, dass die steierischen Stände, als es sich um die Ernennung eines Pastors handelte, sich an Chytraeus mit der Bitte wandten, ihnen eine geeignete Persönlichkeit zu bezeichnen. Und mit Homberger war Chytraeus seit längerer Zeit bekannt,[2] auf ihn also scheint er die Stände aufmerksam gemacht zu haben.

Anfangs Juni 1574 reiste der Rostocker Gelehrte in seine Heimat zurück. Im August desselben Jahres wandten sich die Stände brieflich an Homberger, der sich damals in Wien aufhielt, um dort, wie es scheint, eine Stellung zu suchen. Er war im Begriffe, von Wien wieder abzureisen, als ihm die Aufforderung der Stände Steiermarks, in ihre Dienste zu treten, zukam.[3] Er überlegte nicht lange, begab sich nach Graz und wurde hier zum Pastor ernannt.

Jeremias Homberger war von Geburt ein Hesse. Er hatte das Licht der Welt im Jahre 1529 zu Fritzlar erblickt, wo

[1] Peinlich, Zur Geschichte des Gymnasiums in Graz, p. 6.

[2] Wenigstens standen sie im Briefwechsel. Vergl. Krabbe, David Chytraeus, II, 284.

[3] Brief Homberger's an die steierischen Stände, Wien, 11. August 1574. Landesarchiv in Graz.

STANFORD LIBRARIES

seine Familie zu den angesehensten gehört zu haben scheint. Seine theologischen Studien betrieb er an der Universität Marburg.[1] Wie so viele seiner Berufsgenossen führte auch er ein unstetes Wanderleben. Von 1563 bis 1568 war er Rector der Lateinschule in Frankfurt a. M.;[2] er widersetzte sich dort den Reformirten und musste die Stadt verlassen. Dann lehrte er an Schulen in der Pfalz, später zu Lauingen in Schwaben; von dort zog er aus, um einen neuen Dienst zu suchen, den er in Graz fand.[3]

Als er in Frankfurt Rector war, schrieb er in deutscher Sprache ein Buch von der Rechtfertigung.[4] In jungen Jahren war er ein Anhänger der Lehre des Flacius von der Erbsünde, und auf Wunsch des Flacius verfasste er eine Elegie auf dieselbe. Dieses Gedicht wäre ihm bald verderblich geworden. Im Jahre 1574 veröffentlichte nämlich der Theologe Jakob Andreä eine Streitschrift über die Erbsünde, worauf Flacius sofort eine Gegenschrift erscheinen liess, in welcher er auch die Elegie Homberger's zum Abdruck brachte und diesen somit als seinen Anhänger bezeichnete. Dies war Homberger äusserst unangenehm, denn er war eben in die Dienste der steierischen Stände getreten und musste nun als Anhänger einer Lehre erscheinen, welche von ihrem Lande fernzuhalten die Stände eifrig bestrebt waren. Er veröffentlichte daher am 4. October 1574 einen Brief, in welchem er erklärte, dass

---

[1] Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis ed. Jul. Caesar. Fol. 100ᵃ der Matrikel: 1548 Hieremias Homburg Fridslariensis 15. Cal. Nov. In Stölzel's Studirende der Jahre 1368—1600 (Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch., N. F., 5. Suppl., Cassel 1875) werden noch andere Homberg, Homberk etc. angeführt.

[2] Lersner, Chronik von Frankfurt, II. Th., 2. Buch, p. 111. Im Jahre 1563 wurde der Schulmeister von Fürssler, M. H. Humberg, als Rector berufen; 1568 sagte ‚J. Homberger von Fritzlar, Rector zu den Barfüssern', seinen Dienst auf.

[3] Die Nachrichten über Homberger's früheres Leben sind dürftig. Vergl. Zedler's Universal-Lexikon, XIII, Sp. 725; Jöcher's Gelehrten-Lexikon, II, Sp. 1686. Ersch und Gruber's Encyklopädie, II, Sect. X, 205. Die Allgemeine deutsche Biographie bringt nichts Neues (XIII, 40). Zedler sagt, dass Homberger auch in Meissen Lehrer gewesen; dass er in der Pfalz thätig war, erzählt Homberger gelegentlich selbst einmal.

[4] Dies steht in der Vorrede, welche die theologische Facultät zu Jena 1591 Homberger's Werke Mucro stimuli Christi beigab, sowie auch in Homberger's eigener Vorrede.

Flacius von ihm selbst schon seit langer Zeit benachrichtigt worden sei, dass er seine Meinung bezüglich der Erbsünde nicht mehr theile.[1]

Im Jahre 1574 eröffneten die steierischen Stände die neuerbaute Stiftskirche und die Stiftsschule und errichteten ein Kirchenministerium, an dessen Spitze Homberger trat. Er erhielt den Wirkungskreis eines Superintendenten, obgleich er diesen Titel nicht führte. Auch ward er Mitglied der Behörde der Schulinspectoren. Als Pastor hielt er sich an die Kirchenordnung des Chytraeus, die aber noch nicht vollständig zur Durchführung gebracht worden war. Er verlangte nach einiger Zeit eine Unterstützung durch Beiordnung zweier Diaconi und solcher, denen er ‚kecklich etwas befehlen dürfte‘. Dies würde der Organisation der sächsischen Kirche entsprechen, in welcher den Pastoren Presbyter und Diakone zugetheilt seien. Er hätte dann mehr Zeit zum Studiren und Meditiren, was sehr nöthig sei, da in Steiermark nicht viel gelehrte Leute zu finden und es auch schwer sei, solche in das Land zu ziehen. Damals machte sich sein Charakter bereits unangenehm bemerkbar; in einem Berichte der Schulinspectoren an die Verordneten wurde von ihm gesagt, dass er zwar ehrbar, treuherzig und eifrig, aber auch sehr jähzornig sei, wozu man ihm allerdings auch viel Ursache gebe.[2] Seine Predigten fand man zu lang, er wurde daher ermahnt, sie abzukürzen, da die Leute auch Anderes zu thun hätten, als Predigten anzuhören. Wegen langen Predigens, antwortete er darauf, darf man keinen Prädicanten verwerfen.

Im Juni 1575 hatte Homberger die Erlaubniss erhalten, über die heilige Schrift in der Landschaftsschule Vorträge zu halten, und im folgenden Jahre konnte er schon auf die erzielten Erfolge hinweisen: sechs seiner Zuhörer könnten bereits zum Predigeramte zugelassen werden. Er verlangte daher mit Rücksicht auf dieses sein Lehramt einen neuen ‚Bestallbrief‘.[3] Die Verordneten sollten, meint er, Gott für seinen Segen danken, der sich darin äussere, dass in der Kirche und Schule jetzt

[1] Epistola Jerem. Hombergii, pastoris provincialium Stiriae, quae Graecii colligitur, ecclesiae d. d. 8. Octob. 1574. Vergl. Preger, Mathias Flacius Illyricus und seine Zeit, II, 522.

[2] Undatirter Bericht (etwa vom Juli 1576) im Landesarchiv.

[3] Homberger an die Verordneten, 28. Juli 1576. Landesarchiv.

STANFORD LIBRARIES

‚Gottes Wort in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache als gut, als etwa in einer hohen Universität gelehret wird, welches dem Teuffel, Jesuiter u. s. w. das gebrannte Leyd ist und uns billich ein grosse Freudt sein soll, darnach die Vorfarn herzlich verlanget‘.

Trotzdem waren die Verordneten mit der Stiftsschule nicht zufrieden. Oberster Inspector oder Scholarch war seit dem April 1576 Freiherr Paul von Tannhausen, welchem die Verordneten im August ihre Beschwerden kund gaben.[1] In der Schule herrsche grosse Unordnung; die Lehrer seien oft abwesend und gehen ihren Privatgeschäften nach. Es werden ‚keine oder gar schlechte Exercitia styli in denen classibus gebraucht‘; die ‚praecepta grammatices mit Decliniren und Construiren nit behörrig und embsig getriben‘, es werde keine bestimmte Grammatik, sondern ‚derselben mererlay‘ zum Schaden der Jugend verwendet, die ‚Examina und Progressiones werden oft lang angestellt‘ (d. h. lange verschoben), und wird ein Examen vorgenommen und die Herren und Landleute dazu geladen, so haben die ‚Khnaben allain die quaestiones zuvor auswendig gelernt und sind also denen Herrn und Landleuten die Augen und Ohren gefüllt worden, die Knaben aber derselben Sachen nichts oder gar wenig in Uebung gehabt haben‘. Es gehe auch die Rede, ‚man habe die Sachen zu hoch angefangen, als mit publicis lectionibus und dergleichen, zu denen doch kaine taugliche Auditores, darunter gar kaine Landleutt- oder sunsten Landtskinder vorhanden sein, so doch in dergleichen Particularschuelen principalis finis allain dieser ist, dass die Jugend in denen primis elementis als Grammatica, Dialectica und Rhetorica, was darneben nit umbgangen werden kann, als principiis graecae linquae, Arithmetica, Musica und so viel zu Exercirung auch Formirung des Styli gehörig, embsiges und höriges Fleiss so lang geüebet werde, bis sy darinnen perfect sein, auf dass, wann sy volgunts auf die Universitäten geschickt, in ainer oder

[1] Nach Acten des Landesarchives. Schon im Jahre 1575 fanden die Verordneten allerlei Unordnung. Bei den Lehrern war Ungehorsam, bei den Schülern Leichtfertigkeit, Völlerei, Ueppigkeit in Kleidern, Unfleiss, Widerwillen gegen das Studiren zu tadeln. Die Lehrer sollten in langen Kleidern, mit Bareten oder Hüten gehen, so dass zwischen ihnen und anderen, weltlichen Personen ein Unterschied herrsche; die ‚sametnen saxischen hohen und dergleichen Baret‘ sollten verboten werden.

Digitized by Google

der andern Facultät, darzue ihnen Gott Naigung gibt, mit desto mererm Nutz und Frucht, auch Ersparung der Zeit und Uncostens progrediren mügen.‘ Auch wurden die Lehrer beschuldigt, durch ihren Unterricht im Katechismus ‚die jungen und andere‘ zu erschrecken, weshalb ihnen aufgetragen wurde, ‚mit Beschaidenheit zu faren, damit die Erschrockenen nicht Ursache haben, andere Schuel und Kirchen zu besuechen‘.

Es scheint, dass vom Anfange an zwei Ansichten bezüglich der protestantischen Stiftsschule vorhanden waren; während die einen sie als eine Vorschule der Universität ansahen, waren andere, welche ‚die Sachen zu hoch angefangen‘, Willens, aus ihr eine Hochschule herausbilden. Zu diesen gehörte auch Homberger. Jedenfalls traf auch ihn, den Pastor und Lehrer der Theologie, der von den Verordneten ausgesprochene Tadel, und er übernahm auch damals, wie öfter, die Vertheidigung gegen solche Vorwürfe. Als Hauptpastor strebte er nach völliger Unabhängigkeit von den Verordneten. Er sei nicht gewohnt, liess er sich einmal diesen gegenüber vernehmen, in Kirchenangelegenheiten Befehle von weltlichen Personen anzunehmen. Wo er bisher gewesen, seien die Seelsorger um ihre Meinung gefragt worden; dies sei der einzig richtige Vorgang. ‚Weil ich aber solche Weise hier noch nicht gespürt, sondern nur Befelche ohne Erkundigung meines und des Ministerii Bedenkens kommen, ist mirs etwas fremd‘; in Kirchensachen brauche man keinen Kanzleischreiber, sondern vielmehr Geistliche. Auch bat er damals die Verordneten, wenn sie etwas mit ihm zu reden hätten, es ihm durch einen vernünftigen Mann, wie etwa durch Dr. Adam Venediger, sagen zu lassen oder ihn zu berufen, damit er verhört werden könne. Er sei bisher, wenn angeklagt, nie verhört, sondern mit ‚Schrifften, bisweilen scharffen, angefaren worden, darüber etwa ein Schreiber auch sein Mütlein külen will, und weil solche Schrifften etwa einem stoltzen Jungen dictirt werden, kommt meine Person in Verachtung und wird meine Authorität verkleinert, denn ein Jung sagts dem andern und seint sonst allzugenaigt, Prediger zu verachten‘.

So schuf sich Homberger nach und nach eine feste, angesehene Stellung im Lande, und seine Stimme wurde die einflussreichste in Religionsangelegenheiten. Doch tritt seine Thätigkeit in den folgenden Jahren nicht besonders in den Vordergrund.

Digitized by Google

Im Jahre 1578 war er unter jenen Männern,[1] welche, nachdem die Zugeständnisse des Erzherzogs erreicht waren, die Schriften verfassten, die zur Aufrechthaltung der Gleichförmigkeit in der Religionsübung in den drei Landen Steiermark, Kärnten und Krain dienen sollten. Es wurden verfasst: eine Norma veritatis, d. i. eine Zusammenstellung der wichtigsten Glaubenssätze; eine Kirchenagende und endlich Vorschriften, das Kirchenministerium betreffend. Dass Homberger zur Abfassung dieser Schriften das Meiste beigetragen, darf man bei seiner Stellung, seiner Gelehrsamkeit und seinem Charakter als gewiss annehmen, wenn sich auch sein Antheil nicht genauer feststellen lässt.

Die Zugeständnisse, welche der Erzherzog Carl den Protestanten auf dem Brucker Landtage machte, sind ebenso bekannt wie der Umstand, dass durch dieselben der religiöse Friede in Inneröstërreich nicht hergestellt wurde. Sie verursachten im katholischen Lager grossen Schrecken; der Papst richtete in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Erzherzog;[2] er schickte zuerst den Nuntius Felician Ninguarda, später den Germanico di Malaspina als Legaten nach Graz. Die Jesuiten gewannen täglich an Einfluss; auf den Erzherzog wirkten ferner sein Bruder Ferdinand von Tirol, seine Gemahlin und sein Schwager Herzog Wilhelm von Baiern, sowie auch der Kaiser ein. Der Erzherzog erzählte dies im Jahre 1582 selbst einmal.[3] Er habe, sagte er, durch seine Zugeständnisse den Papst, den Kaiser, die katholischen Stände und Fürsten beleidigt, so ‚dass allain von desswegen Ire f. D. durch scharffe Brevia und Droungen, auch aigne Nuntios und in ander Weg allerley von diesem und jenem Ort bishero anhören und gleichsamb ad syndicatum sehen müessen und noch mit sonderer gefasster Suspicion und Inpression, als ob Ire f. D. auch für Ir Person in der katholischen Religion nicht aufrecht noch lettig, sonder von derselben abgefallen und gar umb das Zeitlich simoniace verkhaufft hetten, alda geschwaigent, wie hoch und

[1] Ausser Homberger unterschrieben: M. Christoph Frei, Prediger in Graz; Licenciat Philipp Marbach, Rector in Graz; M. Bernhard Stainer, Pfarrer in Klagenfurt; M. Jakob Präntl, Prediger in Klagenfurt, und M. Andreas Laborator, Rector in Klagenfurt.

[2] Rom, 7. Mai 1578. J. v. Zahn, Steiermärk. Geschichtsblätter I, (1880), 71. Vergl. Stieve, Die Politik Baierns 1591—1605, I, 94.

[3] Der Erzherzog an den Landtag, 9. März 1582. Landesarchiv.

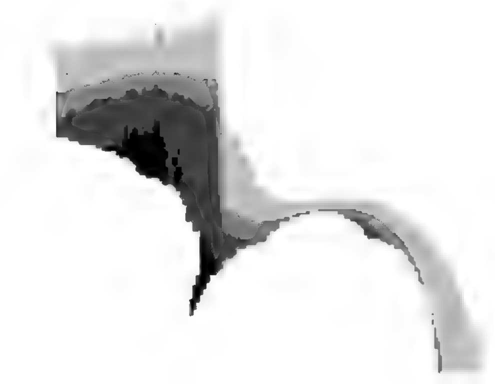

Digitized by Google

vast auch der erst und fürnembste geistliche Stand dieses Lands exacerbirt worden'. Die Einflüsse, welche der Erzherzog hier selbst andeutet, bewirkten, dass er nun eine grössere Festigkeit den Protestanten gegenüber entwickelte und er vor Allem seine landesfürstliche Macht mit Entschiedenheit zu wahren versuchte.

Gleich in dem ersten Falle, in welchem seine Regierung eine grössere Energie entwickelte, spielte auch Pastor Homberger eine Rolle.

Auf dem Brucker Landtage 1578 hatten die Stände auch beschlossen, in Graz eine eigene Druckerei zu errichten, und bestimmt, dass ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Inspectoren der Schule und Kirche ,nichts in Druck gefertigt werden' solle. Als nun im folgenden Jahre die Jesuiten den Katalog der Unterrichtsgegenstände, welche in ihrem Collegium gelehrt wurden, dem landschaftlichen Buchdrucker Zacharias Bartsch zum Drucke übergaben, fragte dieser erst bei Homberger an, ob ihm der Druck des Kataloges gestattet sei. Der Pastor verbot denselben. Nun wandten sich die Jesuiten an die Regierung, welche den Buchdrucker gefänglich einziehen liess. Die Landschaft trat freilich für ihren Bediensteten ein und erwirkte auch dessen Freilassung, doch musste er seine Druckerei einstellen. Die Verordneten zogen nun auch Homberger zur Verantwortung, welcher sich mit den Worten entschuldigte: ,Da er die katholische Religion, als seinen Ansichten entgegen, verwerfe, so habe er, wiewohl ihm gerade nichts Verwerfliches in dem Index vorgekommen sei, doch Alles für verdächtig gehalten. Uebrigens sei der vorgelegte Lehrgang vortrefflich, und er wünsche, dass die Jesuiten ebenso gut predigen möchten, wie sie Künste und Wissenschaften lehren.' [1]

Das Jahr 1580 brachte neue Beweise für die grössere Festigkeit der Regierung den Protestanten gegenüber. Obgleich es an der Stiftsschule keineswegs an Gebrechen mangelte, wie schon hervorgehoben wurde, so erfreute sie sich doch eines bedeutenden Rufes, was sich auch darin äusserte, dass Philipp Marbach, welcher seit 1577 der Schule als Rector vorstand,

[1] Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Graz, II. Periode, Graz 1869, und: Zur Geschichte des Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert. Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark, XXVII, 148.

Digitized by Google

nach Heidelberg berufen wurde. Da Marbach diesen Antrag annahm, so mussten die Verordneten bedacht sein, einen andern, gleich tüchtigen Leiter ihrer Anstalt zu gewinnen, um so diese auf ihrer Höhe zu erhalten. Sie wandten sich an die Universität Tübingen mit dem Ansuchen, ihnen einen tüchtigen Mann vorzuschlagen. Diese empfahl den Magister Kaspar Kratzer, der auch berufen wurde. Aber diese Berufung führte zu einem erbitterten Streite zwischen den Ständen und der Regierung.[1] Denn Kratzer war früher Jesuit gewesen und dann von der katholischen Kirche abgefallen; die Jesuiten in Graz boten nun Alles auf, den Abtrünnigen von der Landeshauptstadt fern zu halten. Gerade als der Streit um Kratzer die Gemüther heftig erregte, liess es sich Homberger einfallen, durch eine öffentliche Predigt den Erzherzog auf das Empfindlichste zu beleidigen. Den daraus hervorgegangenen neuen Streit zwischen der Regierung und den protestantischen Ständen werde ich ausführlicher behandeln.[2] Wie unvorsichtig es von Homberger war, diesen Streit hervorzurufen, kann man daraus ersehen, dass er kurz vorher und vielleicht damals noch mit den Verordneten, auf deren Schutz er doch vorzugsweise rechnen musste, auf gespanntem Fusse stand. Er hatte nämlich bei dem Buchdrucker Schmidt in Graz ein Werk drucken lassen, welches ‚Historien‘ enthielt, aus denen die Studiosen der Theologie ersehen sollten, wie die Kirchengeschichte zu lernen sei. Aber Schmidt weigerte sich, den Titel und die Präfation in Druck zu legen, offenbar, weil ihm der Druck durch die Verordneten als Censurbehörde verboten worden war. Homberger beschwerte sich nun bei diesen und legte ihnen zugleich die Präfation vor, welche sie als gut und ungefährlich erkennen müssten. Zugleich verlangte er, dass die Beurtheilung theologischer Schriften ihm und dem Ministerium überlassen bleibe. Dieses Verlangen stellte er, weil die Verordneten ein neues Werk Homberger's, das er vorbereitet und dem er den Titel: ‚Positiones über das Symbolum apostolicum‘ gegeben hatte, zu drucken verboten. Sie hatten dieses Verbot erlassen, weil in dem Werke so heftige Ausfälle auf

[1] Diesem Conflicte hat A. Luschin eine eingehende Darstellung gewidmet in seinem Aufsatze: Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark, I. Kaspar Kratzer. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, N. F. II, Hannover 1873.

[2] Vergl. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., I, 400 ff.

Digitized by Google

die katholische Kirche enthalten waren, dass sie dasselbe für nachtheilig und die Stellung ihres Kirchenwesens schädigend ansehen mussten. Die Verordneten entgegneten Homberger, er möge die Entscheidung der Censur abwarten, welche erkennen werde, ob der Inhalt seines Werkes gefahrbringend sei oder nicht.[1]

Ueber diese zwei Werke Homberger's verlautet weiter nichts. Es ist also wahrscheinlich, dass das eine nicht gedruckt und das andere, theilweise schon gedruckte, nicht ausgegeben worden ist. Seiner Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit aber wird Homberger zum Theile den energischen Schutz zu verdanken gehabt haben, den ihm die Verordneten in dem nun folgenden Streite zutheil werden liessen.

II.

Streit infolge von Homberger's Predigten.

Das Frohnleichnamsfest, welches auch im Jahre 1580, wie seit 1572 alljährlich, abgehalten wurde, erregte den Unwillen des Pastors Homberger. Gleich am folgenden Tage (3. Juni) hielt er eine Predigt, in welcher er gegen das Fest wie gegen die Veranstalter und Theilnehmer an demselben in derben Worten sich aussprach. Am 5. und 7. Juni hielt er ähnliche Predigten.

Ueber den Inhalt dieser Kanzelreden kamen dem Erzherzoge Nachrichten zu, welche ihn veranlassten, eine Untersuchung veranstalten zu lassen.[2] Er befahl schon am 7. Juni den Verordneten und dem Landeshauptmann, Homberger zu verhören und darüber Bericht zu erstatten. Die Verordneten schickten dem Pastor dieses Decret am 9. Juni zu und verlangten von ihm eine schriftliche Rechtfertigung.[3]

---

[1] Peinlich, a. a. O. 152.

[2] Die Acten über diesen Streit im Landesarchiv. Eine Abschrift derselben besass J. K. Kindermann, der sie in seinen Beiträgen zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner, I, 32—58, 154—178, 277—320; II, 272—278 abdrucken liess.

[3] Hurter irrt also, wenn er in seiner Geschichte Ferdinands II., I, 402, behauptet, die Verordneten hätten von Homberger keine Erklärung verlangt.

Digitized by Google

Schon am folgenden Tage überreichte Homberger seinen Bericht. Er unterschied darin Punkte, bezüglich welcher er geständig war, und solche, welche er für Verleumdungen erklärte. Er gestand zu, gesagt zu haben, das Frohnleichnamsfest sei ‚purlautter Abgötterey und Greuell vor Gott', die Beförderer dieses Festes, die Träger des Himmels seien Schmeichler, das Sacrament sei zum Genusse, nicht zum Herumtragen da, die Papisten treiben Abgötterei u. dgl. Er leugnete aber entschieden, von der Obrigkeit schimpflich gesprochen und die Worte des Evangeliums: ‚Ich habe fünf Joch Ochsen gekauft und gehe hin, dieselben zu probiren' auf die Erzherzoge Ferdinand und Carl sowie auf den Papst bezogen zu haben; die fünf Joch Ochsen habe er ‚gezogen auf alle Personen, denen das weltliche Regiment vertraut ist und dasselbig verwalten', doch habe er mit Namen Niemand genannt; die Prälaten und Jesuiten aber habe er ‚mit rechtem Eufer gestraffet'.

Somit waren die Verordneten dem erzherzoglichen Befehle nachgekommen, wenn auch nur theilweise, da sie nicht im Vereine mit dem Landeshauptmann, sondern allein vorgegangen waren. Und Homberger hatte dem Befehle der Verordneten Folge geleistet und seine Rechtfertigung eingesendet. Aber die Verordneten wagten nicht, Homberger's Bericht dem Erzherzoge zu überreichen; sie sandten diesem vielmehr am 13. Juni eine Erklärung zu, worin sie erzählten, sie hätten dem Pastor die Sache vorgehalten und sich, da er gelähmt sei und nicht schreiben könne, mit seiner Versicherung begnügt, dass er etliche Punkte gegen das Fest angeführt, die er aber verantworten könne, und wobei er sich grösserer Bescheidenheit beflissen als die Jesuiten in ihren Predigten. Von dem Landesfürsten habe er keineswegs so gesprochen, wie diesem hinterbracht worden. Zugleich baten sie, der Landesfürst möge seinen Predigern verbieten, die Evangelischen zu ‚verdammen und in Abgrunt der Höll verfluechen und verkhetzern'; sie wollten auch ihre Prediger zur Mässigung ermahnen.

Diesen Bericht überreichten die Verordneten zuerst dem Landeshauptmann, damit er ihn lese und begutachte. Dieser that es aber nicht; es hätte sich, behauptete er, gebührt, dass Homberger vor ihm als Landeshauptmann examinirt worden wäre; da dies nicht geschehen, so mögen die Verordneten auch weiter für sich allein handeln. Doch schickte er seinerseits ebenfalls

Digitized by Google

einen Bericht an den Erzherzog, der jedoch nicht vorhanden ist. Es kann vermuthet werden, dass er darin auseinandersetzte, wie die Verordneten ihm nicht das Recht einräumten, in erster Instanz über Bedienstete des Landes zu urtheilen. Es schien, als ob sich der Streit über die Predigten des Pastors mit einem Jurisdictionsstreite verknüpfen werde. In der That nahm der Erzherzog auch diese neue Angelegenheit auf; in seiner Antwort vom 14. Juni wundert er sich, dass die Verordneten in der Sache Homberger's den Landeshauptmann ganz übergangen, dies werde er künftig nicht dulden. Nun habe der Pastor in einer dritten Predigt das Frohnleichnamsfest gar ein Teufelswerk genannt, weshalb er dem Landeshauptmann und den Verordneten noch einmal befehle, ein Verhör anzustellen und einen Bericht vorzulegen.

Aber die Verordneten wollten dem Landeshauptmanne in dieser Angelegenheit kein Recht zuerkennen; dieser selbst wollte sich weder mit dem Landesherrn noch mit den Verordneten entzweien, weshalb er sein Recht nicht weiter in Anspruch nahm. Die Verordneten dagegen betonten ihr Recht um so schärfer. Mit Beiziehung einiger Stände setzten sie eine neue Schrift an den Erzherzog auf.[1] In derselben erklärten sie: Ueber die landschaftlichen Diener haben die Verordneten zu urtheilen, wie über die landesfürstlichen der Erzherzog. Daher haben sie die Untersuchung allein geleitet; der Landesfürst möge daher auch Angelegenheiten, welche Schule oder Religion betreffen, mit ihnen allein verhandeln, da auf dem Brucker Landtage ihnen allein die Verwaltung dieser Angelegenheiten übertragen worden sei. Zugleich überreichten sie zwei Berichte Homberger's: einen vom 10. Juni, den sie schon längst in Händen hatten, und einen vom 16. Auch in diesem zweiten Berichte leugnet Homberger, so gesprochen zu haben, wie es dem Erzherzoge hinterbracht worden; dagegen habe er von dem Uebermuthe des Papstes gesprochen, der Lehensherr sein wolle ‚des Khaiserthumbs und aller Fürstenthumben und Herrschaften, so dem Khaiserthumb anhengig sein‘. Sonst habe er behauptet, dass ‚dasjenige, so die Papisten umbtragen in der Monstranz, nit sei das Sacrament, sondern nur schlecht Prott, wie es der Peckh hab gebachen‘, nicht also der Leib Christi;

[1] 16. Juni 1580.

die Abgötterei aber, die mit diesem Brote getrieben werde, gereiche dem Teufel zum Wohlgefallen. Mit dieser seiner Predigt hoffe er seine Gegner auch davon überzeugt zu haben, dass er weder dem Zwinglianismus, noch dem Calvinismus anhänge, was sie im vorigen Jahre behauptet haben.

In seinem Decrete vom 21. Juni beschäftigte sich der Erzherzog blos mit Homberger's Angelegenheit. Er erklärte, er hätte zwar ein Recht, die Sache weiter zu untersuchen, zumal es ihm scheine, als ob Homberger nicht der Augsburgischen, sondern vielmehr der helvetischen Confession angehöre, doch wolle er davon absehen. Was Homberger eingestanden, begründe schon das crimen divinae et humanae laesae majestatis, doch wolle er auch hierin nichts veranlassen. Weil aber der Pastor das ‚Lästern und Schmähen nit lassen khan', so verbiete er ihm das Predigen.

Bei diesem unerwarteten Verbote war es den Verordneten sehr angenehm, dass gerade damals das Land- und Hofrecht in Graz versammelt war. Den hier anwesenden Ständen legten sie die Sache vor; sie wiesen ihnen auch die neue Schrift, welche sie dem Erzherzoge zu übersenden gedachten und welche gutgeheissen wurde. In dieser langen Auseinandersetzung erklärten sie mit Entschiedenheit, den Befehl, Homberger am Predigen zu hindern, nicht ausführen zu können. Was dieser in seinen Predigten vorgebracht, beruhe auf dem Grunde der apostolischen Lehre; wollte man ihn ungehört verdammen, so müsste man auch über die Jesuiten, welche die Evangelischen verfluchen, dasselbe Urtheil fällen, denn nach der Brucker Pacification stehen Katholiken und Protestanten einander gleich. Werde Homberger verurtheilt, dann haben auch sie (die Verordneten), die ja auch zur evangelischen Lehre sich bekennen, im Lande keinen Platz mehr. Wenn der Erzherzog sage, er wolle sich nicht in weitläufige Dispute einlassen, so möge er bedenken, dass ohne solche Dispute nicht erkannt werden könne, wer Recht oder Unrecht habe. Es wäre demnach gut, ein Colloquium zu veranstalten: finde es sich dabei, dass Homberger Unrecht habe, so wollten sie ihn abschaffen. Wolle der Erzherzog kein Colloquium veranstalten, so möge er sie nicht verfolgen. Sie müssten sonst jene Landleute, welche ihnen durch Beschluss des Brucker Landtages für solche Fälle zugeordnet worden, nach Graz berufen, um sich mit ihnen zu

Digitized by Google

berathen. Darum sei es besser, die Sache nicht zu weit zu treiben, zumal sie schon ihren Predigern befohlen, sich auf der Kanzel zu mässigen.

In der That hatte der Landesverweser Seifried v. Triebeneck die Prediger vorgefordert und ihnen aufgetragen, ‚scharffe Predigen, in denen sy offt ire aigne Privatt-Sachen zu sundern Ergernuss einmischen', künftig zu meiden. Zugleich wurde jedem Prediger eine schriftliche Ermahnung zur Mässigung zugestellt. Man kann aus dieser Ermahnung entnehmen, was freilich auch aus anderen Nachrichten bekannt ist, dass unter den protestantischen Predigern selbst oft Streit und Hader entstand, dessen Ausfechtung auf den Kanzeln und bei ‚Gastladungen' erfolgte. Und dies ist nicht zu verwundern, denn sehr viele jener Prediger, welche in Innerösterreich Unterkunft fanden, waren Männer, welche wegen ihres unruhigen, unverträglichen Wesens im Reiche sich unbeliebt gemacht hatten.

Obgleich die Verordneten dem Erzherzog erklärt hatten, dass sie den Befehl, Homberger das Predigen zu verbieten, nicht vollziehen könnten, so liessen sie doch schon am folgenden Tage dem Pastor durch den Secretär Kaspar Hirsch das Verbot zu predigen zukommen. In Folge dessen fragte Homberger schriftlich bei den Verordneten an, ob dieses Verbot so aufzufassen sei, dass ihm der Dienst gekündigt werde; denn er müsse sich bei Zeiten um eine andere Anstellung umsehen. Er erhielt sofort die beruhigende Antwort, dass das Verbot nicht so zu verstehen sei; er bleibe im Dienste der Stände, doch möge er einige Zeit die Kanzel meiden und Andere predigen lassen. Drei Tage später, am 28. Juni, kam den Verordneten das dritte landesfürstliche Decret zu, welches den früheren Befehl wiederholte.

Auch jetzt noch hatten die Verordneten Einwendungen zu machen. Schon zu Kaiser Ferdinands I. Zeiten, so führten sie am 30. Juni aus, sei ihnen das Exercitium ihrer Religion gestattet gewesen, und die Landschaft bei ihren Privilegien zu lassen, habe der Erzherzog bei der Erbhuldigung zugesagt. Homberger sei kein Sectirer, einen solchen würden sie selbst nicht dulden. Ungehört, auf die Anklage der Jesuiten hin, dürfe Niemand verurtheilt werden. Welchen Eindruck müsse es auf das Land Steiermark, auf Kärnten und Krain machen, wenn es heisse, dem Pastor sei das Predigen verboten worden,

STANFORD LIBRARIES

weil er ein Ketzer sei. Sie bitten also noch einmal, von der Verfolgung Homberger's abzustehen, zumal ihm das Schmähen verboten worden.

Der Erzherzog widerlegte am 4. Juli nur die Bemerkung der Verordneten, man dürfe Niemand ungehört verurtheilen. Homberger habe ja doch zwei Erklärungen abgegeben, und auf Grund derselben sei das Verbot erfolgt.

Ebenso fest wie in dieser Angelegenheit fanden die Verordneten den Landesfürsten in einer zweiten Sache, die sich jetzt häufig neben dem Streite um Homberger's Predigten erwähnt findet.

Die Landstände Steiermarks hatten schon längst im Sinne, im Unterlande eine protestantische Kirche zu bauen. Dass sie dazu ein Recht hätten, war ihnen nicht zweifelhaft. Als sie aber beschlossen, die Kirche in der Stadt Cilli zu bauen, gedachte der Erzherzog dies zu verhindern, doch trat er mit einem Verbote nicht hervor. Dagegen verstanden es seine Räthe Hans Kobenzl von Prosseck und Georg von Khevenhüller auf dem Brucker Landtage 1578, die Stände dahin zu bringen, dass sie die Uebung ihrer Religion und den Kirchenbau in Cilli einstellten, dafür erhielten sie — von denselben Räthen — die Erlaubniss, an einem andern Orte im Viertel Cilli eine Kirche zu errichten. Sie erwarben nun bei dem landesfürstlichen Markte Sachsenfeld ein ‚befreites Landgut‘ und begannen daselbst einen Kirchenbau. Sie waren aber nicht wenig überrascht, als ihnen ein vom 22. März 1580 datirtes erzherzogliches Decret zugestellt wurde, welches die Einstellung des Kirchenbaues verlangte.[1]

Es handelt sich darum, ob bezüglich des Kirchenbaues ein Specialabkommen in Bruck getroffen wurde: die Verordneten behaupteten es, der Erzherzog verneinte es. Er versicherte wiederholt, dass er sich dessen nicht erinnere. Schriftlich ist darüber nichts aufgezeichnet worden. Aus den 1572 und 1578 vom Erzherzoge den Protestanten gemachten Zugeständnissen das Recht, neue Kirchen zu bauen, abzuleiten, war nicht möglich, daher beriefen sich die Stände zuletzt auf die

[1] Neue Acten über diese Angelegenheit hat Domherr J. Orožen mitgetheilt in seinem Werke: Das Bisthum und die Diöcese Lavant, III, Cilli 1880, p. 538 ff.

Digitized by Google

Landhandfeste. Doch auch damit hatten sie keinen Erfolg. ,Auch die Landhandfeste, sagte der Erzherzog am 21. October, darin die Erbauung der Kirchen auf den den Landleuten eigenen Gründen zugelassen wird, kann doch nur auf diejenigen, also katholischen Kirchen, welche damals zur Zeit der gegebenen Freiheiten im Schwunge gewesen, gedeutet werden, zumal man damals, zur Zeit der Errichtung der Landhandfeste, von der Augsburgischen Confession, so in rerum natura noch nicht gewesen, noch gar nichts gewusst.'[1]

Doch vor dieser Antwort des Erzherzogs, die ich gleich hier erwähnte, weil ich ausführen wollte, dass sich die Stände nicht auf die 1572 und 1578 gemachten Zusicherungen beriefen, machte der Streit noch einige bemerkenswerthe Phasen durch.

Nach einer Berathung mit in Graz zufällig anwesenden Ständen erklärten die Verordneten am 9. Juni dem Erzherzoge: die Stände hätten ihnen zwar den Rath gegeben, sich nur als Vollzieher der Beschlüsse des Landtages anzusehen und demnach ,in allen und jeden Bewilligungssachen bis zu negst khumenden Landtag stilzustehen', d. h. die ,Laistung der Bewilligung bis zu khunfftigem Landtag' einzustellen und von den beiden Angelegenheiten auch die Länder Kärnten und Krain zu verständigen. Aber dies wollten sie doch noch nicht thun. Sollte aber der Landesfürst bei seinen Beschlüssen bezüglich Hombergers und des Kirchenbaues verharren, so müssten sie dem Rathe der Stände folgen.

Also schon bis zur Drohung, die vom Landtage bewilligten Summen nicht auszuzahlen, war es gekommen. Aber trotzdem blieb der Erzherzog in seinem nächsten Decrete, datirt vom 14. Juli, seinem früheren Entschlusse getreu. Die Einstellung des Predigens, liess er sich vernehmen, sei für Homberger eine sehr gnädige Strafe und der Religionspacification nicht zuwider, sondern ihr gemäss. Auch die Einstellung des Kirchenbaues zu Sachsenfeld[2] bleibe aufrecht, weil der Bau ,wider Irer f. D. ausdrücklichen Vorbehalt zunegst an der Mauer des

[1] Orožen, p. 557.

[2] Im Decrete steht: ,Khirchengeben zu Cilli.' Um ein solches handelte es sich aber, wie ich ausgeführt habe, nicht mehr; es handelte sich vielmehr um den Kirchenbau zu Sachsenfeld bei Cilli, der im Decret auch gemeint ist, da später von einem ,Markte' (nicht von einer Stadt) geredet wird.

STANFORD LIBRARIES

Markhts in derselben Purgfrid und also Irer f. D. zu sonderm Trutz fürgenomben worden'. Eines ,approbirten Landttagsbeschlusses', welcher den Ständen den in Rede stehenden Kirchenbau gestattete, wisse er sich nicht zu erinnern; ein solcher Beschluss müsse ,in Winckhl ausser Irer f. D. billichen Vorwissens und genedigisten Approbation'[1] gefasst worden sein, was allerdings richtig ist; denn die Stände hatten ja, wie wir wissen, die betreffende Verabredung mit den erzherzoglichen Räthen gepflogen und von diesen, nicht vom Landesfürsten, die Erlaubniss zum Kirchenbau erhalten. Da die Räthe aber merkten, dass sie mehr zugesagt, als dem Erzherzoge lieb war, so schwiegen sie jetzt zu der Sache.

Uebrigens ist wohl zu beachten, dass der Bau verboten wurde, weil er im Burgfrieden eines landesfürstlichen Marktes, in welchem die Religionsdisposition dem Landesfürsten zustand, vorgenommen wurde. Die Stände konnten daraus folgern, und sie haben es auch gethan, dass sie auf einem Edelmannssitze einen Kirchenbau ausführen könnten.

Bezüglich Homberger's gab der Erzherzog den Verordneten einen recht deutlichen Wink, indem er bemerkte, dass die ,Verordneten und die zween Stände irer Confession zugethon an dieses Homberger's Person allain nit gebunden, sonder das Exercitium Religionis ohne und ausser seines Zuethuen ainen Weeg als den andern seinen Fortgang haben khan'; er wünsche Frieden und Einigkeit und hoffe, dass ihm ,von dieses unruebigen Hombergers und derlai scharffen Droungen wegen nit etwo Ursach gegeben werde, denen Sachen auch ires Thails weitter nachzudenkhen und solche Mitl für die Hand zu nehmen, dadurch Ire f. D. dises hochmüettigen Hombergers auch anderer seines gleichen Aufwigler und Ungehorsams-Anstifftern gänzlich überhoben sein mugen'. Die Drohung mit der Einstellung der Auszahlung der bewilligten Gelder, die monatlich erfolgte, nahm der Landesfürst nicht ernst; denn er könne sich nicht denken, dass das, was die ganze Landschaft zum Besten des Landes bewilligt, durch einige wenige Personen zum Verderben des Landes könnte ,retractirt und hindterstellig gemacht werden'.

[1] Nicht von einem Winkellandtag, wie Hurter, I, 406, sagt, ist die Rede, sondern von einer Verabredung auf dem Brucker Landtage ,in Winckhl', d. h. von einer Specialabmachung ohne schriftliche Aufzeichnung.

Digitized by Google

In der That führten die Verordneten auch ihre Drohung nicht aus. Wenn sie, schrieben sie am 16. Juli, von der Einstellung der Auszahlung der bewilligten Summen gesprochen, so seien sie dazu gezwungen gewesen durch den Beschluss des Landtags, welcher laute: ‚Wann und so oft in Religionssachen zuwider der Pacification Irrung und Einträg fürgenumen wolten werden', sollten die Verordneten ‚in allen Sachen bis zum negstkhomenden Landtag ein Stillstandt halten'. Diesem Beschlusse seien sie nachgekommen. Von Bedeutung ist der Hinweis auf die Zahlungsunlust der Stände. Schon auf dem letzten Landtage seien diese zu Bewilligungen wenig geneigt gewesen; das Vorgehen des Landesfürsten gegen Homberger und den Kirchenbau habe bewirkt, dass die Einzahlung der repartirten Summen sich verzögere, ja es werde fast nichts erlegt, ‚also dass wir ainiche Spörr nit fürnehmen dürffen, es spört sich laider nur gar zu vill für sich selbs'. Doch sei noch Geld auf zwei Monate vorhanden, das sie gleich erlegen wollen, weil sie, wie alljährlich, auf zwei Monate Urlaub nehmen. Bezüglich Homberger's bemerkten sie, dass er krank und schwach sei und das Haus nicht verlassen könne; die Einstellung seiner Predigten sei daher nicht nothwendig gewesen. Den Wink, den ihnen der Landesfürst bezüglich dieses Mannes gegeben, hatten sie nicht verstanden oder nicht verstehen wollen.

In seinem nächsten Decrete (vom 23. Juli) erhob der Erzherzog, gereizt durch den fortdauernden Widerspruch, den Vorwurf, als strebten die Verordneten nach Einschränkung der landesfürstlichen Macht; es scheine ihm, bemerkt er, dass es sich ihnen nicht um Homberger und die Religion handle, sondern darum, dass ‚sy das Land nach iren Affecten regieren, gubernieren und selbst Landtsfürsten sein' wollen. Diesen Vorwurf wiesen die Verordneten entschieden zurück. Und hatte der Erzherzog gedroht, er werde Ersatz für den Schaden, den das Land erleiden könnte, wenn sie die Auszahlung der bewilligten Summen verweigerten, in ihren Gütern suchen und dann auch das Religionsexercitium einstellen und die Prediger ausweisen, so erklärten sie geradezu, dies zu thun habe der Erzherzog kein Recht, weil sie ja nur dem Befehle ihrer Auftraggeber nachkämen. Aber ihrer nochmaligen Bitte, von seiner Strenge nachzulassen, gab er nicht nach, wenn er schliesslich auch

einverstanden war,[1] dass sie die Streitpunkte dem nächst Landtage vorbrächten.

Dabei blieben diese Angelegenheiten einstweilen stehe am folgenden Landtage, der im November zusammentrat, kam sie neben anderen die Religion betreffenden Angelegenheit zur Sprache. Die Verhandlung nahm einen ähnlich schleppend Verlauf wie früher. Den Klagen und Vorwürfen der Stände setzte der Erzherzog seinen festen Entschluss entgegen, seinem Ansehen nicht noch mehr Abbruch zu thun. Dass d landesfürstliche Gewalt durch die Stände manche Verkleinerung erlitten, führte die Zuschrift der Regierung an die Stände vom 10. December 1580 aus. Sie hob nämlich hervor, dass ‚Ire f. D. seydhero sy inen in der Religionssachen das bewusste Nach sehen gethan, bey ir villen und villen die schuldig Gehorsam schier durchaus verlorn, denn was immer disen oder jenen lustet, das darf er under dem Schein desselben Nachsehens thuen'. Dagegen müsse sich Ihre f. D. wegen aller ihrer An ordnungen tadeln und verspotten lassen ‚als wann sy ain ge malter oder papirener Landesfürst wären'.[2] Der Erzherzog konnte in der Sache Homberger aus dem Grunde nicht nach geben, weil Predigten von der Art, wie sie Homberger zu halten pflegte, immer wieder vorkamen. Am 6. December 1580 hielt Dr. Christoph Frei, Prediger und Professor der griechischen Sprache an der Stiftsschule, eine Predigt, welche, was die Derb heit der Sprache betrifft, kaum überboten werden konnte. Der Bischof Nicolaus, sagte er, sei auf dem Concil zu Nicäa gegen Arius für ‚das purlautere Evangelium' aufgetreten, aber die Katholiken machten ihn dafür fast zum Gotte, indem sie ihn in Wassernöthen, bei Schiffbrüchen u. dgl. anrufen. Dies sei Aberglauben und Gotteslästerung, aber die Papisten seien eben Maulchristen, Mameluken, Sacramentshalbirer, Abgötterer, die höchsten Feinde der Ehre Christi, treulose Meineidige, des gött lichen Wortes Verfälscher; sie sündigen gegen alle Gebote Gottes. Dann kam er auf die Lehre von der Rechtfertigung, welche ihm Gelegenheit bot, von den Wallfahrten, der Messe, den guten Werken und den Klöstern zu sprechen. Zuletzt ver sicherte er die Zuhörer, dass die Papisten mit dem Plane um gingen, ein allgemeines Blutbad anzurichten.

[1] Am 26. Juli.

[2] Aus den Landtagsacten von 1580. Landesarchiv. Vergl. Hurter, I. 42

Digitized by Google

Auch über diese Predigt verlangte der Erzherzog einen Bericht, nach dessen Erstattung er forderte, dass dem Frei das Predigen verboten werde. Diesmal beeilten sich die Verordneten zu gehorchen; einige Zeit darauf schickten sie Frei übrigens als Pastor nach Judenburg. Merkwürdiger Weise wiederholte sich, um dies gleich hier zu erwähnen, ein Jahr später dieselbe Sache. Damals kam Pastor Frei von Judenburg nach Graz und hielt hier am 30. November wieder eine Predigt, wegen welcher er sich über Aufforderung der Verordneten rechtfertigen musste. Er erklärte damals, die Predigt, die er gehalten, sei ihm von Pastor Homberger angeboten und ‚angemuet' worden, und da vor ihm andere Prediger, wie die von Kreutz, Kopreinitz und Ibanitsch, in Graz gepredigt hätten, er ausserdem noch Mitglied des Ministeriums sei, so habe er nichts unrechtes darin gesehen, zu predigen; doch wolle er es nicht wieder thun. Homberger, der die Kanzel nicht besteigen konnte, liess demnach seine Predigten durch Andere halten. So wurde der Befehl des Landesfürsten umgangen.[1]

Bezüglich des Kirchenbaues im Unterlande sei mir nur noch eine Schlussbemerkung gestattet. Wie in Bruck 1578, wurde jetzt in Graz 1580 zwischen den Verordneten und den erzherzoglichen Räthen ein Vertrag geschlossen: die ersteren gaben den Kirchenbau zu Sachsenfeld auf, wofür sie nur die Zusicherung empfingen, an einem anderen Orte einen solchen Bau vornehmen zu können. Schon damals dachten sie an den Hof Scharfenau des Erasmus Tumberger, ja die landesfürstlichen Räthe selbst wiesen auf diesen Edelmannssitz hin, auf dem man eine Kirche erbauen könne, weil er nicht an der Strasse liege, und demnach die neue Kirche ‚den fremden Durchreisenden, besonders denen aus Italien Herziehenden nicht ein Offendiculum sei'. Tumberger's Hof wurde erworben und zum dritten Male der Bau einer lutherischen Kirche im Viertel Cilli begonnen. Aber auch jetzt war den Ständen die Verabredung mit den Räthen des Landesfürsten nicht von Nutzen, denn dieser verbot auch diesen Bau. Dennoch kam

[1] Hurter erzählt, I, 445, dass Homberger am 3. Februar 1581 wieder die Erlaubniss erhalten habe, die Kanzel zu betreten. Aber in dem Actenstück, auf welches er sich dabei beruft und aus dem er citirt (XXXIX seiner Beilagen), steht nichts davon. Vergl. Peinlich, Egkenperger Stifft, p. 53, Anm. 150.

Digitized by Google

er zu Stande. Trotz der wiederholten Decrete des Landesfürsten wurde die Kirche vollendet. Sie war ein stattliches Gebäude, bestand aber nicht lange. In der Zeit der katholischen Reaction wurde sie in die Luft gesprengt, und heute ist auch der letzte Rest derselben verschwunden.[1]

III.

Die slovenische Bibelübersetzung. Die Concordienformel.

Seitdem Homberger durch seine Predigten einen so ärgerlichen Streit hervorgerufen hatte, trat er einige Jahre nicht störend in den Vordergrund. Er war theils mit literarischen Unternehmungen, theils mit Angelegenheiten beschäftigt, von denen die eine damals ganz Deutschland in Bewegung setzte und auch für Innerösterreich von Bedeutung war.

Er arbeitete damals an seinem Werke: Germina grani sinapis nuper sati, das aber erst 1591 zu Frankfurt a. M. erschien.[2] Später verfasste er ein religiöses Gedicht in lateinischer Sprache: Vehiculum sacrum peregrinationis,[3] das 1582 in Heidelberg in Druck herauskam. Endlich stammt wohl aus dieser Zeit sein deutsches Gedicht von der Rechtfertigung, ein Gegenstand, den er mehrfach behandelt hat.[4]

Im Lande Krain hatte Georg Dalmatin die Bibel in die slovenische Sprache übersetzt, und er wünschte nun, sein Werk in sprachlicher und theologischer Beziehung durch Sachverständige

[1] Orožen in den Mitth. des histor. Vereins f. Steierm., XXVII. Heft, p. 177. F. M. Mayer, Zur Gesch. Innerösterreichs im Jahre 1600. Forschungen zur deutschen Gesch. 1880, p. 514.

[2] Auf dem Titelblatte heisst es: Anno 1581 tradita Graetii, recognita Ratisponae anno 1589 et 1590.

[3] Vehiculum sacrum peregrinationis h. e. christianae religionis praecipui loci ex parvo corpore Math. judicis deprompti et in usum peregrinantis simplici ac plano carmine redditi. 8°, 5½ Bogen. Heidelberg 1582. Vergl. Goedeke, Grundriss, II, 110.

[4] Ein schön Lied von der Rechtfertigung des armen Menschens für Gott, durch die Vermischung der Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit, nach der schönen Betrachtung des h. Bernhardi uber den 85. Psalm. Im Thon: Ich stund an einem Morgen etc. (Abgesang: Von Satana dem stoltzen Feind.) Grätz durch Zacharias Bartsch, Formschneider. 8 Bl. 8°. — Gegen Ende nennt sich der Verfasser. Vergl. Goedeke, II, 191.

Digitized by Google

prüfen zu lassen.[1] Man rechnete in Krain darauf, dass die Druckkosten des grossen Werkes, das den Bewohnern aller drei durch die Brucker Pacification verbundenen Länder zugute kommen sollte, von eben diesen Ländern bestritten werden würden. Daher sollten aber auch zu der Schlussbeurtheilung des Werkes Gelehrte aus diesen Ländern berufen werden. Um solche zu gewinnen, begab sich Dalmatin selbst im November 1580 nach Graz und Klagenfurt. Als die geeignetste Persönlichkeit für diese Arbeit, welche mit Sorgfalt durchgeführt werden musste, weil die ‚Jesuiten auch windisch verstünden', wurde in Graz Dr. Homberger angesehen, und Dalmatin war mit dessen Wahl zufrieden. Ueber den Ort, an dem die Prüfung des Werkes vorgenommen werden sollte, kam man lange nicht überein. Die Steirer hielten noch im Juni des folgenden Jahres an ihrer Landeshauptstadt fest; denn — so berichteten die Inspectoren am 6. Juni 1581 an die Verordneten — in ihre offene Schule zu Graz kämen täglich viele Leute, in einem Zimmer der Anstalt könnten daher Dalmatin und seine Genossen, ohne Aufsehen zu erregen, ruhig arbeiten; der Erzherzog sei überdies ausser Landes, und eine reiche Bibliothek stehe in Graz den Gelehrten zur Verfügung. Homberger nach Laibach zu schicken, sei misslich, weil dies grosses Aufsehen erregen würde. Endlich sei es auch ‚dem Bruckerischen Beschluss gemäss', die Prüfung in Graz vorzunehmen, weil die Grazer protestantische Kirche ‚die Hauptkirche und die andern Lande zu fürfallender Nott ihren Rat und Bescheid allhie suechen sollen'.[2] Diese Bemerkung ist sehr beachtenswerth; sie ist ein Beweis dafür, dass sich Homberger, das Haupt der Schulinspectoren, nicht damit zufrieden stellte, in Steiermark die erste Autorität in kirchlichen Angelegenheiten zu sein, sondern dass er auch darnach strebte, die Oberleitung des gesammten innerösterreichischen protestantischen Kirchenwesens an das Grazer Kirchenministerium zu knüpfen. Doch mussten die steirischen Verordneten zuletzt nachgeben und in die Reise Homberger's nach Laibach willigen, wo dieser bis gegen Ende October verweilte.

---

[1] Darüber Dimitz, Geschichte Krains, III, 196. Ich berichte daher nur das wenige Neue, das sich in den Acten des Grazer Landesarchives vorfindet.

[2] Bericht der Schulinspectoren an die Verordneten, Graz, 6. Juni 1581. Landesarchiv.

Wie seine Genossen gab auch er sein Urtheil über Dalmatin's Uebersetzung dahin ab, dass sie eine gute sei.

Um diese Zeit war in Innerösterreich eine heftige Agitation zu Gunsten der sogenannten Concordienformel eingeleitet worden, welche die Gemüther der Evangelischen in eine nicht geringe Aufregung versetzte.

Bekanntlich kam im Jahre 1577 in Deutschland die Concordia zu Stande, welche die zahlreichen kirchlichen und dogmatischen Streitfragen innerhalb der evangelischen Welt beseitigen und alle Anhänger der lutherischen Doctrin gegenüber den Anhängern anderer Lehrmeinungen vereinigen sollte. Die Urheber dieses mühsam und nicht ohne Widerspruch zu Stande gebrachten Concordienwerkes arbeiteten nun daran, die Zustimmung aller protestantischen Reichsstände zu demselben zu gewinnen; dann sollten alle Pfarrer und Lehrer ihre Unterschrift unter dieses Actenstück setzen. Sie bemühten sich daher auch um die Anerkennung der Protestanten Innerösterreichs und schickten diesen Exemplare der Concordienformel mit der Aufforderung zu, dieselben mit den Unterschriften der Prädicanten versehen an den Kurfürsten von der Pfalz zurückzusenden.

Den evangelischen Ständen Innerösterreichs kam diese Angelegenheit nicht unerwünscht. Auf dem Brucker Landtage des Jahres 1578, auf welchem der Religionsfriede geschlossen wurde, hatten sich die Stände verpflichtet, strenge darauf zu sehen, dass nicht Anhänger Zwingli's, Calvin's, Flacius', Schwenckfeld's u. A. sich in den drei Landen festsetzten. Schon vor dem Friedensschlusse hatte der Erzherzog die Stände auf die Vertreibung der calvinischen Prediger aus der Pfalz aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, wachsam zu sein, dass keiner der Vertriebenen nach Innerösterreich käme.[1] Wir wissen heute bestimmt, dass die evangelischen Stände sehr eifrig über die Reinheit des augsburgischen Bekenntnisses wachten. Wenn trotzdem damals die Meinung ausgesprochen wurde, als ob unter dem Deckmantel der augsburgischen Confession verschiedene andere Lehren verbreitet würden, so konnte dies nur in der Absicht geschehen, den Erzherzog wider die Evangelischen einzunehmen, die ihre auf dem Brucker Landtage

[1] Zuschrift der innerösterreichischen Regierung an die Verordneten, ohne Datum. Landesarchiv.

Digitized by Google

gemachten Zusagen nicht hielten. Unter solchen Umständen musste die Aufforderung, sich durch die Anerkennung der Concordienformel als der augsburgischen Confession zugethan zu erklären, den Ständen sehr willkommen sein.[1] Nichtsdestoweniger ging diese Anerkennung nicht so rasch von statten, wie Homberger wünschte.

Den Krainern wurde zuerst ‚durch eine Privatperson' ein geschriebenes, ‚viel corrigirtes und radirtes Exemplar' des Concordienwerkes zugesendet, weshalb sie mit der Unterschrift zögerten. Später, im September 1580, sandte ihnen über Ansuchen des Tübinger Professors Jakob Andreä, welcher der Haupturheber der Concordia war, Primus Truber ein gedrucktes Exemplar mit der Bitte zu, die Prediger zum Unterschreiben zu verhalten. Die Namen der Unterschriebenen würden in der nächsten Ausgabe der Concordia durch den Druck veröffentlicht werden. Truber war der festen Ueberzeugung, dass, wenn der Erzherzog das Buch lese, die Jesuiten mit ihren Verleumdungen bei ihm unterliegen müssten.[2]

Bald nachher meldeten die Krainer Stände denen von Steiermark, dass sie die Prediger ihres Landes an einem bestimmten Tage in Laibach versammeln würden, wo sie die Concordienformel durchlesen sollten. So wie sich Homberger die Durchführung dieser Angelegenheit gedacht hatte, erfolgte sie nicht; er hatte nämlich gewünscht, dass die bedeutendsten Theologen der drei Länder — denn für diese war die Anerkennung der Einigungsformel eine gemeinsame Angelegenheit — zusammenkämen, um die Sache zu prüfen und zu unterschreiben; erst dann sollten alle Anderen ihre Unterschrift geben. Diese Anderen waren nicht ganz sicher, wie sie sich in dieser Angelegenheit gegen ihre Obrigkeiten verhalten sollten. Es ist ein Brief des Jakob Andreä, aber ohne Adresse, vor-

[1] Homberger an die württembergischen Gesandten, Augsburg, 3. August 1582 (Landesarchiv): Accidit autem, ut eodem tempore (1580) ad nos formula concordiae mitteretur et vel censura vel approbatio nostra peteretur. Hoc pro singulari beneficio Dei habuimus, ut ejus approbatione non solum coram principe nostro, sed etiam coram electoribus et ordinibus imperii romani omnibus, qui syncerae religionis sunt, puritatem nostrae doctrinae demonstraremus et sic evidentissime adversariorum calumnias patefaceremus.

[2] Derendingen, 1. September 1580. Landesarchiv.

Digitized by Google

handen,[1] in welchem er den Kirchendienern den Rath gibt, nicht die Herrschaften zu fragen, ob sie unterschreiben dürfen oder nicht; denn Jeder, sagt er, ist Christ, und die Herrschaften können sich, wenn sie nicht gefragt werden, bei dem Landesfürsten damit entschuldigen, dass sie Niemand aufgetragen, zu unterschreiben. In anderer, vorsichtigerer Weise sprach sich Truber auf eine ähnliche Anfrage aus: ‚Wie sich die evangelischen Unterthanen gegen ihren pabstischen Obrigkheiten verantworten und verhalten sollen, gibt Dr. Luther in seiner Hauspostil am 23. Sonntag nach Trinitatis aus dem Spruch Christi: „Gebt dem Kaiser, was Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", ein guten, wahren, gottsaligen Rath und Bericht, denselben sollen alle Christen lesen, hören, volgen und nachkhumen.'[2]

In Steiermark gab es in der Angelegenheit der Einigungsformel nur geringe Anstände zu beseitigen. Die Stände erhielten die Aufforderung zur Unterschrift ebenfalls von Truber, dem sie am 14. Februar 1580 die Brucker Vergleichung zusandten, damit er sehe, dass zwischen ihr und der Formula concordiae kein Widerspruch bestehe. Sobald sie ein ‚lauteres Original Exemplar' erhielten, würden sie unterschreiben. Als dieses eintraf, erliessen die Verordneten an die einzelnen Pastoren und Lehrer den Auftrag zu unterschreiben. Der Prediger Dionys Widmann im Ennsthale berichtete am 18. December,[3] er habe mit dem Prädicanten Dr. Georg Senger verhandelt, welcher aber erklärte, den Befehl der Herren Friedrich und Ferdinand Hoffmann abwarten zu müssen; denn die Prediger des Ennsthales seien nicht der Landschaft unterworfen, sondern werden ‚meistentheils' von den Herren Hoffmann aufgenommen, bestellt und bezahlt. Nachher unterschrieben sie. In ganz Steiermark, versicherte später Homberger in seiner Oratio,[4] seien nur vier Prediger gewesen, die sich gegen die Anerkennung der Concordia sträubten; zwei von diesen wanderten aus,[5] zwei unterwarfen sich.

---

[1] ddo. Tübingen, 25. Juni 1580. Landesarchiv.

[2] Ein von Truber geschriebener Zettel ohne Datum. Landesarchiv.

[3] Sein Brief im Landesarchiv.

[4] Von dieser wird später ausführlicher die Rede sein.

[5] Der Eine nach Mähren, der Andere nach Ungarn (alter adhuc metallicas transdanubianas in Ungaria docet ecclesias).

Digitized

Die beiden Letzteren waren David Donner, welcher aus Ulm stammte und seit 1570 als Prediger an der Stiftskirche angestellt war, und der Doctor der Rechte Wolfgang Fincklthaus, Professor an der Landschaftsschule. Diese erhielten am 4. November 1580 den Auftrag, die Ursachen ihrer Weigerung anzugeben. Alle Lehrer hätten doch erklärt, die Einigungsformel enthalte nur, was sie immer gelehrt und die Stände auf dem Landtage zu Bruck einhellig als richtig erklärt; die Stände hätten sich damals dem Landesfürsten gegenüber verpflichtet, Keinen zu dulden, der sich nicht zu dieser Lehre bekenne.

Dies war ein deutlicher Wink, welches Schicksal denen drohte, die bei der Weigerung verharrten. Donner und Fincklthaus säumten nicht, in einer Declaration die Ursachen ihrer Weigerung darzulegen, und die Kirchen- und Schulinspectoren wieder suchten in einer ausführlichen Entgegnung diese Ursachen zu widerlegen. Es waren vorzugsweise zwei Umstände, welche die Bedenken des Donner, dem Fincklthaus zustimmte, hervorriefen. Zuerst die in der Formula enthaltene ‚Disputatio von der Person Christi und de communicatione idiomatum'. Diese sei ‚etwas hochgetrieben, mehr als vorhin geschehen, da er gern bei der Einfalt bleiben wolt, quia simplex veritatis oratio'. Dies sind dieselben Punkte, welche auch in Deutschland mannigfach Widerspruch erregten. Dem Bedenken Donner's gegenüber versicherten die Inspectoren, dass diese Punkte in dem Concordienbuche auf die einfachste und verständlichste Weise dargestellt seien; das hohe, der Vernunft unbegreifliche Geheimniss sei mit einfältigen Worten erklärt. ‚Und das ist die rechte Einfalt, dass der Mensch Gottes Wort gelaube und nicht achte, dass sich's mit seiner Vernunft nicht reime.' Ferner meinte Donner, dass es ‚in dem Buche viel Verdammens gebe, so es doch einem jeglichen Biedermanne schwerlich falle, Jemand in seiner Meinung zu verdammen, ehe er etwa zu genugsamer Verhörung khommen seye'. Auch dies wissen die Inspectoren zu entschuldigen. Es gebe zweierlei Verdammen, ein ordentliches und ein unordentliches. Das erste gehöre der Obrigkeit und dem Ministerium zu und sei von Gott bei Matthäus c. 18 befohlen, damit die falschen Lehren ausgerottet werden. Nur von diesem sei in dem Concordienwerke die Rede, in welchem auf das ‚beschaidenlichste' gewiesen werde, was eine rechte und was eine unrechte Meinung sei und wie man nach dem Richt-

Digitized by Google

scheit der Wahrheit die Unwahrheit verdamme. Wenn Donner sage, man schlage den Sack, d. h. die Meinungen, und meine den Esel, d. h. die Urheber der Meinungen, so sei dies richtig.

Donner warf übrigens in seiner Declaration auch die Frage auf, warum er eigentlich unterschreiben solle, da er doch nie eines Irrthums beschuldigt worden. Darauf war aber leicht geantwortet. Die Concordia enthalte die Norma veritatis. Es solle der ‚Consensus mit der reinen Kirche im Reiche subscribendo bezeuget' werden, damit ‚unserer Kirchen und Ministerii Lesterern das Maul gestopfet und den Sectariis, heimblichen Calvinisten sowohl als offenkundigen, Thür und Thor versperret werde'.[1]

Nach dieser Widerlegung unterwarfen sich sowohl Donner als auch Finckltaus.

In Kärnten lagen die Verhältnisse vielfach anders. Dort hatte die Lehre des Flacius von der Rechtfertigung und Erbsünde Eingang gefunden. In Villach, Bleiberg, Gmünd und anderen Orten gab es flacianische Prediger, ja in Klagenfurt selbst wirkten zwei eifrige Flacianer, Hieronymus Haubold und Andreas Lang, der früher in Cilli gewesen war.[2] Im Interesse des Friedens wurden diese zwei Männer allerdings schon 1575 entfernt, und nach der Religionseinigung zu Bruck begann man auch mit der Entfernung der Flacianer aus den Landgemeinden, aber es blieben doch noch solche zurück, welche, um sich zu behaupten, ihre Gesinnung nicht merken liessen. Von solchen muss der Widerstand ausgegangen sein, der sich in Kärnten gegen die Anerkennung der Concordienformel erhob. Es heisst, dass die meisten Prediger geneigt waren, zu unterschreiben, dass aber die Stände selbst die Erlaubniss dazu nicht gaben, vielleicht ein Zeichen, dass flacianische Gesinnung auch in den meisten der Ständeherren vorhanden war. Doch kam in die Oeffentlichkeit nur ihr Wunsch, die Prediger möchten mit der Unterschrift nicht zu sehr eilen, damit sie dieselbe später nicht zu bereuen hätten.[3] Um die Unterschrift zu erwirken,

---

[1] Nach Acten des Landesarchives.

[2] Hermann, Handbuch d. Gesch. Kärntens, II, 183, 189. Ueber Haubold vergl. Kleinstäuber, Gesch. des evang. Gymnas. in Regensburg. Verhandlungen des histor. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg, 1882, p. 27.

[3] Homberger's Oratio: In Carinthia fuerunt aliqui doctores, qui clam obstitere, quominus subscriptio permitteretur. Verum et illi tandem semet

Digitized by Google

wurden Homberger und der Prädicant Christoph Spindler, letzterer von Seite der Krainer, nach Klagenfurt gesendet, aber diese zwei Abgesandten hatten keinen Erfolg.

So kam es, dass im Frühjahr 1582 Steiermark und Krain dem Concordienwerke zugestimmt hatten, während Kärnten im Widerstande verharrte.

Dies war in der Zeit, da die steirischen Stände bereits entschlossen waren, ihre Religionsbeschwerden auf dem Reichstage zu Augsburg, der demnächst zusammentreten sollte, vorzubringen. Sie waren dazu vorzugsweise durch das Vorgehen der innerösterreichischen Regierung gegen die Bürger der Stadt Graz veranlasst worden.

Auf dem Landtage des Jahres 1582, welcher den 4. März begann, warf der Erzherzog den Ständen vor, dass sie die Bedingungen der Religionspacification nicht gehalten hätten, weshalb er berechtigt wäre, seine Zusagen zurückzuziehen und ‚absoluta potestate einfach den Reichs-Religionsfrieden auszuführen'; er wolle es aber nicht thun, gebe jedoch kund, dass er in allen landesfürstlichen und den Katholiken gehörigen Städten, Märkten, Schlössern und Dörfern nur das Exercitium der katholischen Religion dulden werde. Diese ‚neue Religionserklärung' erregte grossen Schrecken, der sich in der Landeshauptstadt Graz noch vermehrte, als am 23. April der Stadtvertretung ein Decret des Landesfürsten zugestellt wurde, durch welches allen Bürgern der Besuch der ständischen Stiftskirche und die Theilnahme am evangelischen Gottesdienste verboten ward. Sonst aber, heisst es in dem Decrete, solle Niemand in seinem Gewissen beschwert werden.

Wer unbefangen den Wortlaut der im Jahre 1578 gemachten Zugeständnisse prüft, muss zugeben, dass der Erzherzog zu diesem Verbote berechtigt war. Er hatte sich ja die Religionsdisposition in seinen Städten vorbehalten. Dies führte er auch in seiner Antwort auf eine Bittschrift des Stadtrathes aus: er habe zu Bruck den zwei Ständen des Adels, nicht aber den Städten und Märkten das Religionsexercitium bewilligt.

ipsos, quod haeretico fermento infecti essent, prodiderunt cumque deinceps in Carinthia docere vetarentur, alio commigrarunt. Haec et similia quaedam impedimenta permoverunt Carinthiae proceres, ut ab ecclesiasticis suis peterent, ne ad subscribendum festinarent, sed bono consilio omnia prius examinarent.

STANFORD LIBRARIES

Wenn die Bürger behaupten, er hätte es auch ihnen gewährt, so sei dies nicht nur ‚an ime selbst ein unerfindtlicher Anzug, sonder auch ein fast straffmässige Verkhlärung Ihrer Durchlaucht lautteren fürstlichen Worten‘; sie sollten sich solcher ‚fremder Illation‘ enthalten und dem Befehle gehorchen. Der Bürgermeister Michl Strassberger, der Stadtrichter Melchior Holzer und der Stadtschreiber Martin Pangriesser baten am 5. Mai fussfällig um Zurücknahme des Verbotes, aber sie wurden aus der ‚Session abgeschafft‘ und besprachen sich ‚ausserhalb der Stuben‘ über die Lage; dann aber gelobten sie, wie sie nachher selbst dem Erzherzoge erzählten, ‚aus Schwachheit auch Unbedacht an fuersehenliche Eyl, betrüeblichen Schrecken und anderen vor Augen steenden Ungelegenheiten mit Mundt und Handt, dem Erzherzoge eheberuerter Herren und Landleuth Stifft alhier sich zu enthalten‘. Aber noch an demselben Tage fanden sie, dass sie darin ‚zu vil gehandelt‘ und sandten dem Landesfürsten einen Widerruf ihres Versprechens, den dieser nicht annehmen zu können erklärte. Neue Bitten um Aufhebung des Verbotes blieben ohne Erfolg.

Bald darauf reiste der Erzherzog zum Reichstage nach Augsburg. Auf dieser Reise empfing er unangenehme Nachrichten. Die Prediger, so wurde ihm gemeldet, benehmen sich wie die Herren im Lande; auf den Kanzeln werde gegen sein Verbot gepredigt, seine Person selbst verunglimpft. Bernhard Egen habe dem Volke verkündigt, in Glaubenssachen brauche man der Obrigkeit nicht zu gehorchen. Zu Obrigkeiten, liess sich Donner öffentlich vernehmen, werden jetzt nur Harpyen und Raubvögel ernannt; das Vorgehen des Erzherzogs, den er mit dem Kaiser Julian verglich, sei teuflisch, aber Gott verhänge das Unglück, damit sein Wort mehr geehrt werde. Der kranke Prädicant Salomon Terviser, der ganz von der Gnade der Verordneten abhängig war, schrieb ‚Trostzettel‘ und schickte sie den Bürgern in das Haus. Auf einem solchen Zettel stand: ‚Pharao, Senacharib, Antiochus, Valens, Nero, Claudius und vill Potentaten bei unseren Zeiten haben mit grossem Schaden und Spott erfahren, dass nit guet ist, wider den Stachel zu leckhen.‘ Und ein ‚guet, starkhs Stossgebettlein in diesen grossen gefahrlichen Zeiten‘ versichert, die Protestanten befänden sich unter Wölfen.

Der Erzherzog befahl, ihm über die aufrührerischen Predigten einen Bericht zu senden, und schickte von München ein

Digitized by Google

vom 2. Juni datirtes Decret, welches den Bürgern den Besuch des Stiftes neuerdings untersagte. In dieser Zeit der Aufregung versammelten sich die Herren und Ritter in Graz zum Land- und Hofrechte. In einer umfangreichen Beschwerdeschrift setzten diese dem Erzherzoge die Lage des Landes auseinander, welche eine trostlose sei, weil die Bedrückung der Anhänger des reinen Glaubens immer mehr zunehme. Sollte derselben nicht abgeholfen werden, so müssten die Stände ihre Beschwerden vor den Kaiser und den Augsburger Reichstag bringen.

Mit dieser Schrift wurde sofort ein Courier zu dem Erzherzoge gesendet. Er traf diesen zu Dachau in Baiern, wo der Erzherzog am 8. Juni eine kurze Antwort erliess. Er verharre bei seinem Verbote, sonst lasse er die Stände bei ihren Privilegien und dem, was er ihnen versprochen. Daher sei es unnöthig, ihre Beschwerden vor den Reichstag zu bringen, doch wolle er sie daran nicht hindern, nur verlange er, dass ‚ihr uns das Anbringen zuvor weiset‘.[1]

Die Krainer waren für den Plan, Gesandte an den Reichstag zu schicken, bald gewonnen, denn auch in ihrem Lande hatte sich seit 1578 Vieles ereignet, worüber sie zu klagen hatten.[2] Die Kärntner dagegen hatten Bedenken, woran aber vielleicht nur ein Ausdruck in der Mittheilung der Steirer schuld war. Der Beschluss der steirischen Stände, schrieben sie,[3] die Beschwerden den deutschen Reichsständen vorzulegen und ‚ihres Entschidts zu erwarten‘, sei bedenklich; sie sollten nicht um einen ‚Entschidt‘, sondern nur um eine Fürbitte oder Intercession ersuchen. ‚Denn was sich Inhalt der Religions-Reichsfrieden auf die löblichen Fürsten und Stende des Reichs zu verlassen, würde etwan der Ausgang mehr widerig geben, als man jetzt vermaint. Weil dennocht die Sachen im Reich und Religionsfrieden dahinsteen, dass ein jeder Fürst in seinem Land, er sei welcher Religion er wöll zuegethon, frey ist, allein sein und khain andere Religion darinnen exerciren zu lassen, würde derhalben, da es zu ihrem Entschidt gestellt werden sollte, etwan mehr schedlich als fürträglich sein.‘

Die Besorgniss der Kärntner war grundlos, da es sich ja von Anfang an nur um eine Intercession handelte. Nachdem

[1] Nach Acten des Landesarchives.
[2] Dimitz, III, 71 ff.
[3] Antwort ddo. Klagenfurt, 16. Juni 1582. Landesarchiv.

STANFORD LIBRARIES

sie über die Sache aufgeklärt worden, waren sie bereit, auch ihrerseits Gesandte nach Augsburg zu schicken, zumal auch in ihrem Lande gegen die Protestanten eingeschritten worden war. Schon 1581 waren aus Völkermarkt die Prädicanten und Lehrer ausgewiesen worden. Diese Sache war dann auf dem Landtage zur Sprache gekommen, aber der Erzherzog hatte nicht zum Widerrufe dieser Massregel bewogen werden können, ja er hatte dann auch das Exercitium der evangelischen Religion in St. Veit abgeschafft.[1]

Die Gesandten der drei inneröstérreichischen Lande wurden in Augsburg unterstützt durch den Pastor Dr. Homberger, der ebenfalls in diese Stadt gekommen war.

Dieser hatte im Juni die Verordneten um Urlaub zu einer Reise nach Augsburg gebeten, wo er Privatgeschäfte habe. Er wünschte mit den Gesandten und auf Kosten der Landschaft zu reisen. Er erhielt den Urlaub und am 19. Juli auch den Auftrag, die Concordienformel mit den Unterschriften mitzunehmen und dem Kurfürsten von der Pfalz zu übergeben. Am 30. Juli traf er in Augsburg ein.

Wir wissen aus späteren Briefen, dass diese Uebergabe nicht die einzige Aufgabe war, die ihm gestellt wurde. Er sollte vielmehr mit dieser Uebergabe zögern und sich erst über die Streitigkeiten Klarheit verschaffen, welche in Deutschland trotz oder wegen der Einigungsformel unter den Anhängern der Augsburger Confession herrschten und welche, wie es scheint, auf die Kärntner stärker gewirkt hatten als auf die Steirer und Krainer. Ferner hatte er einen Bericht abzufassen, in welchem der Zustand der evangelischen Kirche in Innerösterreich dargestellt und welcher den Fürsten und Gesandten übergeben werden sollte. Durch diese Darstellung und die Uebergabe der Unterschriften sollten die Reichsstände geneigt gemacht werden, bei dem Erzherzoge zu intercediren und dahin zu wirken, dass wie der Adel auch die Städte und Märkte Innerösterreichs des Reichsfriedens theilhaftig würden.[2]

In Augsburg war damals stark davon die Rede, dass das Einigungswerk vielfach angefochten werde und dass Manche

[1] Nach Acten des Landesarchives.

[2] Er hatte dahin zu wirken, ut pacis Augustanae confessionis per imperium datae etiam dictarum provinciarum tam civitates quam nobilitas parti-

Digitized by Google

von denen, welche unterschrieben, ihre Unterschrift widerrufen hätten. Dies war in der That der Fall. Um zur Gewissheit zu kommen, wandte sich Homberger am 4. August mit einer Anfrage an den Pfalzgrafen Ludwig, von dem er am 21. die Antwort erhielt, es herrsche keine Uneinigkeit. Auch wandte er sich an Peter Agricola, pfalzgräflich Neuburgischen Rath, der die gleiche Antwort gab, an die württembergischen Gesandten, an den kurfürstlich sächsischen Hofprediger Dr. Martin Mirus, von dem er erfuhr, dass Dr. Hethusius, welcher die Formel unterschrieben hatte, nachher an derselben Manches auszusetzen fand. Auch wandte sich Homberger an Dr. Paul Luther, kurfürstlich sächsischen Leibarzt, an den Theologen Konrad Bekkerus, an Dr. Papus, Professor und Pfarrer in Strassburg, u. a. A. Es gereichte dem ehrgeizigen Grazer Pastor zu grosser Freude, nunmehr mit jenen Männern in mündlichem und schriftlichem Verkehre zu stehen, welche damals in Religionsangelegenheiten die erste Rolle spielten.

Alle Antworten lauteten günstig, daher befahlen die steirischen und krainischen Abgesandten dem Homberger, die Originalunterschriften dem Gesandten des Pfalzgrafen und Copien den übrigen Gesandten zu übergeben, was am 11. September geschah. Die Kärntner waren von dem, was sie in Augsburg sahen und hörten, so befriedigt, dass sie versprachen, auf dem Herbstlandtage die Stände ihres Landes dahin vermögen zu wollen, dass sie ihrem Clerus die Unterschrift erlauben.[1]

Auch war damals Homberger mit seiner Darstellung der kirchlichen Zustände in Innerösterreich zu Ende gekommen; er nannte sie Oratio und überreichte sie hervorragenden Persönlichkeiten. Seine Auseinandersetzungen machten Eindruck auf die Reichsstände. Noch mehr waren diese von der Ueberreichung der Unterschriften befriedigt, und sie sprachen die

cipes esse et manere possint, ut et necessitate postulante protestantium intercessionem, consilium et auxilium impetrare possint. Homberger an die württembergischen Gesandten, Augsburg, 3. August 1582. Landesarchiv.

[1] Nach der Rückkehr aus Augsburg berichtete Homberger über den Erfolg seiner Sendung den Ständen im Schlosse Laubeck, erhielt aber dort den Auftrag, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Diesem fügte er als Beilagen alle von ihm geschriebenen und empfangenen Briefe bei. Dieser Bericht im Landesarchiv.

Hoffnung aus, auch bald die Unterschriften der Kirchendiener Kärntens zu erhalten.

Die Bedenken der Stände Kärntens vollends zu zerstreuen, war dann wieder die Aufgabe Homberger's. Kaum war er von Augsburg nach Steiermark zurückgekehrt, so wurde er nach Klagenfurt geschickt.[1] Am 1. October hatte er die erste Unterredung mit den kärntischen Verordneten und gleich darauf eine specielle Verhandlung mit Ludwig von Dietrichstein und dem landschaftlichen Secretär. Er fand diese Herren voll Bedenken; sie meinten, die Formel enthalte viele Unrichtigkeiten und die Unterschrift sei mit Gefahren verbunden. Doch glaubten sie die Sache dem nächsten Landtage vorlegen zu können.

Aber dies wollte Homberger verhindern, denn er sah ein, dass in diesem Falle die Unterschrift noch lange verzögert werde, wenn sie überhaupt werde gestattet werden. Er ermahnte am 19. October die Verordneten schriftlich, sie sollten doch die Subscription gleich vornehmen lassen, denn ‚wann der kharintischen Theologen Subscriptiones nicht jetzt mit der crainischen und steyerischen in Truckh, so schon vorgenommen ist, khommen, würdts ein gross Bedenckhen und gefährlichen Missverstandt bey dem maisten Thail, so im Reich unser Confession sein, erweckhen'. Am folgenden Tage versammelte er die Prädicanten. Diesen erzählte er ausführlich von seinen Bestrebungen zu Augsburg, setzte ihnen die Bedeutung des Concordienwerkes auseinander, durch dessen Anerkennung sie von dem Verdachte der Ketzerei, den auch der Landesfürst hege, gereinigt würden, und bewog sie zu einem Schreiben an die Verordneten, in welchem sie baten, unterschreiben zu dürfen. Auf dieses Gesuch erklärten die Verordneten, kein Bedenken mehr zu haben, aber die Angelegenheit müsste doch dem Landtage vorgelegt werden. Von diesem Entschlusse konnte sie Homberger, obgleich er seine ganze Beredsamkeit aufbot, nicht abbringen. Nur das Klagenfurter Ministerium konnte sofort unterschreiben.[2]

Mit diesem geringen Erfolge musste sich Homberger zufrieden geben. Am 21. October reiste er ab.

---

[1] Homberger's Relation über diese Reise und seine Verhandlungen befinden sich im Landesarchiv.

[2] Hermann, Handbuch d. Gesch. Kärntens, II, 184, weiss von der ganzen Angelegenheit nur, dass sich Homberger ‚eigenmächtig' mehrere Unterschriften verschaffte.

Digitized by Google

Auf dem Heimwege erfuhr er, dass schon damals, als die Concordienformel nach Kärnten geschickt wurde, alle Prädicanten nach Klagenfurt vor den Pastor Bernhardin Steiner gerufen wurden, vor dem sie sich schriftlich für die Concordia erklären mussten. Es nahm ihn natürlich Wunder, dass Steiner ‚solche Bekhantnus nicht erfür bringe', denn dies würde eine neue Bestätigung unnöthig machen. In Völkermarkt traf er den Prediger Sebastian Amatorius, der in Steiermark ordinirt worden war. Durch diesen schickte er Schreiben an Johann Faschang in Tulschnitz und an Paul Oberdorfer, Prediger bei Sigmund Welzer. In Wolfsberg fand er den gelehrten Prädicanten Philipp Mercator, der aus Jena stammte und dort auch studirt hatte. Am ‚Bainhof', einem Herrn Bainer gehörig, stiess ihm aber ein Prädicant auf, welcher gegen die Concordia war und von Luther sehr verächtlich sprach. Dagegen war Michl Boxler, Prädicant zu Waldenstein, ganz für die Concordia eingenommen.

Die Zögerung der Kärntner brachte auch Primus Truber in Verlegenheit. Er meldete am 16. November von Derendingen aus den steirischen Ständen, dass er eben den zweiten Theil des neuen Testamentes in windischer Sprache erscheinen zu lassen im Begriffe sei; in der Vorrede habe er bemerkt, dass die Prediger aller drei Länder die Formula unterschrieben und versprochen hätten, nach dem Inhalte derselben zu lehren. Sie möchten daher auf die Kärntner einwirken, damit seine Vorrede keine Unwahrheit enthalte.

Die Sache der Grazer Bürger, wegen welcher hauptsächlich Gesandte nach Augsburg geschickt worden waren, gestaltete sich für sie immer trauriger. Am 8. October wurden der Bürgermeister Strassberger, der Stadtrichter Holzer und der Stadtschreiber Pangriesser ‚fürgefordert und weil sy sich nochmallen der Stifftkhirchen ohne Beschwärung ihres Gewissen nit enthalten wollen, auf die Schlosshaubtmanschafft alda verschafft und biss auf den 19. October in Verpot enthalten'.[1] Dann erhielten sie den Ausweisungsbefehl. Dies geschah ungefähr um dieselbe Zeit, in der die Intercessionsschreiben verschiedener Fürsten, die Frucht der Bemühungen der Gesandten auf dem Augsburger Reichstage, in Graz eintrafen.[2] Auch durch

[1] Gleichzeitiger Zettel. Landesarchiv.

[2] Diese Actenstücke stehen im deutschen Museum f. Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung. N. F. II. v. R. Bechstein, Leipzig 1862,

diese Schreiben liess sich der Erzherzog von der Durchführung seiner Massregeln nicht abhalten.

Homberger hatte sich im Laufe des Jahres auch mit der Zusammenstellung einer Agende beschäftigt, welche, wie es scheint, in demselben Jahre noch gedruckt wurde. Sie führt den Titel: ‚Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen und andere Kirchensachen zu verrichten, so von Denen gebraucht werden mag, welche an Ortte kommen, da die Kirch vorhin kein Agenden haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen.' Es ist zwar weder Jahr noch Druckort angegeben, aber das Buch ist ohne Zweifel in Graz und wahrscheinlich 1582 gedruckt worden. Es enthält auch ein ‚christlich Gebät, gestelt aus dringender Not im November des 1582. Jahrs umb Erhaltung des göttlichen Worts und Bestendigkeit des Glaubens'.[1] Auch schrieb er damals sein Examen theologicum, ein Lehrbuch, welches 1583 in Heidelberg erschien und nach welchem dann in der Stiftsschule unterrichtet wurde.

IV.

Aus Homberger's Oratio.

In Augsburg verfasste Homberger, wie erwähnt, eine Darstellung der kirchlichen Zustände Innerösterreichs, welche er Oratio nannte.[2] In dieser noch nicht veröffentlichten Schrift beweist er, dass die Innerösterreicher getreue Anhänger der augsburgischen Confession seien; er gibt darin eine anschauliche und soweit man die in ihr enthaltenen Nachrichten prüfen kann, eine wahrheitsgetreue Schilderung des religiösen Zustandes von Steiermark, Kärnten und Krain, dass es nothwendig erscheint, den Haupttheil dieser Oratio hier folgen zu lassen.

. . . Sic piis laboribus benedixit Dominus, ut a Danubio usque ad mare adriaticum per Stiriam, Carinthiam, Sclavoniam, Ungariam omnia impleta sint syncero Christi Evangelio. Etsi enim non ubique in Sclavonia et Dalmatia aliisque locis publice

I, 103—150. Vergl. Ilwof in den Mitth. des histor. Vereins f. Steiermark, XII, 126—142.

[1] Der übrige Inhalt ist von Robitsch in seiner Geschichte des Protestantismus in Steiermark, p. 140 ff., besprochen.

[2] Landesarchiv in Graz.

in templis docetur, tamen plerique patresfamilias synceros nostratium libros domi suae quisque familiae praelegunt aut praelegendos curant et sedulo inde suos informant. Abstinent etiam a communione papistica et variis occasionibus sese vicinis ecclesiis aggregant, ut cum illis communicent nullum periculum subire ob tam piam causam recusantes.

In Stiria uberrimam gratiam effudit Deus. Habent ibi proceres quatuor communes omnium ecclesias, quarum doctores et ministri ex communi aerario provinciali aluntur. Celeberrima est Graecii in ipsa Stiriae metropoli. Proxima est Judenburgi, quod oppidum distat a Graecio versus occasum itinere bidui. Tertia est in valle Anasi non procul a Rotenman oppido, medio fere loco inter Graecium et Salisburgum. Quarta est in comitatu Cillensi inter Dravum et Savum medio ferme loco, cujus doctores partim germanica partim slavonica lingua docent. Graecii ad conciones nostras omnes cives et plerique aulici tanta frequentia conveniunt, ut templum nostrum non omnes capiat, sed magna turba ante januas templi circum circa auscultet. Confluunt illuc ex agro a tribus et pluribus miliaribus dominicis diebus; aliquoties septem milia hominum una habuimus. Papistae fremendo, contra nitendo numerum hactenus auxerunt, tantum abest ut deminuerint.

Judenburgica provincialis ecclesia et ipsa quotidie magis augetur, non modo civibus praeterita parochiali ecclesia, in qua mira solitudo est, ad ipsam provincialem accedentibus, sed etiam plurimis ex agro circumjecto et remotioribus etiam locis eodem concurrentibus. Ad eam, quae in valle Anasi fovetur, multitudo ingens convenit, quae non tantum Stirios et incolas Stiriae, sed etiam quam plurimos Bavaros continet, qui ex episcopatu Salisburgensi a multis miliaribus illuc conveniunt, quos verbi audiendi gratia non piget pridie aut etiam triduo ante se in viam dare nullam tempestatis molestiam refugientes.

In Cillensi comitatu constitutam nobilium ecclesiam non pauci etiam visitant.

Ultra illas universales ecclesias multae sunt particulares, quo nomine intellectas volo illas, quas non tota provincialium societas, sed singulas singuli quidam Domini pro suis familiis aut etiam subditis fovent. In hoc beneficentiae et pietatis genere maxime excellunt generosissimi domini barones vere liberi Johannes Fridericus Hoffmannus et frater ejus Ferdinandus. Illi

Digitized by Google

duo heroes totam Anasi vallem synceris doctoribus passim constitutis ornaverunt. Similiter autem complures alii ex proceribus suos doctores fovent atque tuentur. Etsi autem parochias plerasque et praesertim locupletes adversarii possident, tamen in omnem occasionem nostri domini intenti sunt, ut vel jure, quod vocant patronatus, vel alia probabili ratione quasdam occupent. Qui autem nullo jure aliquam vicinam occupare possunt, illi vel suo sumptu in areas dominii sui templa aedificanda curant, vel in aulis aut conductis hospitiis doctores suos alunt.

Carinthii hac in parte reliquis longe beatiores sunt. Illi plerasque habent parrochiales ecclesias in agro et Clagenfurtum metropolim totum possident ita ut nullus ibi locus sit papistis. Villacenses Babenbergensem quidem episcopum pro magistratu suo colunt, sed ecclesiam ipsi soli possident neque ibi vel tantillum juris conceditur episcopo. Habent enim jure donationis totam parochiam cum omnibus ad eam pertinentibus. Caeterum ex quo supra nominatus baro dominus Johannes Fridericus Hoffmannus vicedominus episcopi Bambergensis nomine per Carinthiam factus est, multum adjumenti passim attulit, affert et Deo favente allaturus est ad propagationem Evangelii.

Carniolanorum miserior hac in parte conditio est. Paucissima illi habent templa. In oppido Labaco obtinuerunt aliquot ex obscurioribus. Illud tamen civium et nobilium agrestiumque magna multitudine singulis festis diebus impletur. Docent in eo alternis Sclavi et Germani. Per agrum dispersi pastores beneficio procerum aluntur, qui quoties sibi opus est in aulas suas illos accersunt. Multa saepe miliaria metiri concionatores illi nec sine magno periculo coguntur, id quod quidam adriatico mari vicini saepius experti sunt et experiuntur. Neque tantum nobiles accersunt vel Labacenses vel ruri habitantes concionatores, sed multi etiam cives in oppidis, ubi Evangelio Christi negantur. In hoc numero sunt Crainburgum, Steinum, Neumarck et alia, quorum cives, qui nostrae confessionis sunt, neque sepeliri neque coenam Domini sumere a Papistis neque infantes suos baptizandos illis afferre aut permittere volunt. Res cum magno periculo conjuncta est. Sed tam concionatores quam cives illi veritatem cum periculo potius quam tranquillitatem cum impietate sectari constituerunt.

Et haec quidem de ecclesiarum felicitate dicta nobis sunto. Nunc etiam paucis scholarum beatitatem exponam. Singulae

Digitized by Google

provinciae singulas communes seu universales habent scholas. Sic autem appello scholam, quam tota nobilium societas pro suis et aliorum liberis aperuerunt et fovent in metropoli suo. Talem Stirii habent Graecii, Carinthii Clagenfurti, Carniolani Labaci. Unicuique rector cum aliquot collegis et magistris praefectus est. Neque tamen pastor et superattendens, sed etiam praecipui quidam ex proceribus ad hoc ipsum publica auctoritate constituti sedulo attendunt, ut tam discentium quam docentium unusquisque suum officium faciat et cum ad vitae sustentationem tum ad studia sua persequenda necessaria habeat. Stiriorum porro gymnasium caeteris praestat. Dividitur illud in triplicem scholam: unam appellamus puerilem, quod in ea puerorum elementa prima discentium magna multitudo eruditur. Secundam appellamus classicam, in qua instituuntur adolescentes, donec graecae pariter ac latinae linguae septemque liberalium artium mediocrem usum consecuti fuerint. Tertiam appellamus publicam, in qua trium facultatum doctrinae proponuntur idoneis auditoribus. Inprimis autem theologica scientia cum hebraica lingua in ea schola sedulo traditur et juvenes in ea se exercentes declamando, disputando et concionando feliciter proficiunt. Hinc conjicere potestis, reverendi viri, non mediocrem esse docentium numerum. Nam in publica schola singulis facultatibus singuli doctores ordinati sunt. In classibus singulis singuli praeceptores docent, quatuor videlicet in summa; in puerili schola tres praeceptores teneram aetatem informant. His omnibus adjunctus est rector, qui et docet et regit utramque illam scholam. Caeterum ultra undecim illos professores aluntur duo, qui publice et graecam linguam et mathematum disciplinam cum historiis exactis tradunt. Dominus rector Ethicen magna diligentia proponit. Ita tota philosophia cum gentilis cum christiana in Stiriorum gymnasio apud nos bona fide et laudabili industria sedulo docetur. Versantur in eo discipuli plures quam quadringenti, quorum triginta et plures aluntur publicis sumptibus. Confugiunt eo non tantum ex Ungaria, Austria, Sclavonia, Carnia et Carinthia, sed etiam ex Silesia, Suevia, Saxonia et aliis terris pauperes adolescentes et juvenes, quibus non suppetunt sumptus, ut in academiis celeberioribus vivere possint. Fructuum laborum et impensarum haudquaquam poenitendum domini nostri et hactenus viderunt et adhuc quotidie vident, dum multi et concionatores et puerorum informatores idonei institutione nostra

facti suum passim et feliciter quidem faciunt officium. Ad ejusmodi fructus percipiendos non parum facit, quod inter proceres trium dictarum provinciarum convenit, ut eadem methodus eademque prorsus docendi ratio in omnibus tribus illis scholis observetur. Haec ratio a doctissimis viris, inter quos facile princeps doctor David Chytraeus est, in literas relata et lecturis in promptu est.

Ultra vero universales illas scholas particulares passim per provincias apertae sunt, in quibus ut eadem grammatica utriusque linguae eademque docendi ratio, quae in universalibus est, observetur, magna diligentia curatur. In his mediocrem utriusque linguae notitiam consecuti adolescentes ad universales, quas nominavi, scholas mittuntur . . .

Im weiteren Verlauf der Oratio handelt Homberger vorzugsweise von den drei Feinden, welche die evangelische Kirche in Innerösterreich fortwährend bedrohen: den Türken, Häretikern und Jesuiten.

V.

Kalenderstreit. Homberger's Ausweisung.

Das Jahr 1583 brachte den Kalenderstreit, in welchem Pastor Homberger eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Mit Patent vom 25. September 1583 befahl der Erzherzog Carl seinen Unterthanen, sich vom 5., respective 15. October an des neuen Kalenders zu bedienen. Aber ohne Widerstand fand diese Neuerung nicht Eingang. In allen drei Landen wurde sie als eine Religionssache angesehen, und da die innerösterreichischen Stände in Religionsangelegenheiten gemeinsam vorzugehen beschlossen hatten, so wandte sich die Krainer Landschaft an die beiden anderen mit der Anfrage, wie sie sich dem Auftrage des Erzherzogs gegenüber verhalten wollten. In Kärnten und Steiermark erhoben sich die Prädicanten und donnerten auf den Kanzeln gegen die verderbliche, vom Papste ausgehende Neuerung. In Graz that sich wieder Pastor Homberger in seiner gewöhnlichen leidenschaftlichen Weise hervor. Doch nahm der Sturm ein verhältnissmässig rasches Ende. In Klagenfurt verkündigte auf Befehl der Verordneten der Pastor Steiner am 1. December a. St. den neuen Kalender, wobei er ausführte, dass derselbe die Religion nicht berühre, die An-

Digitized by Google

nahme desselben also das Gewissen nicht beschwere.[1] Als die Kärntner dann den Krainern Mittheilung machten, dass sie dem landesfürstlichen Auftrage gehorcht, befahlen auch Letztere die Annahme des Kalenders.[2]

Anders in Steiermark. Hier forderten die Verordneten von dem Kirchenministerium ein Gutachten, ‚wie weit man sollichen Kalender one Verletzung des Gewissens nachkhumen muge'. Der Verfasser dieses Gutachtens ist ohne Zweifel Homberger gewesen. Es ist ganz unnöthig, den Gedankengang dieses Schriftstückes hier darzulegen.[3] Für Homberger und seine Partei ist der Kalender unannehmbar, denn er geht vom Papste aus und dieser ist der Antichrist, also der Feind der Kirche. Die Verordneten brachten die Sache vor den Landtag, was der Erzherzog gern verhindert hätte, denn er betrachtete die Einführung des verbesserten Kalenders als eine Massregel, die seiner Regierung allein zustand. Als nun die Angelegenheit dennoch dem Landtage vorgelegt wurde, drohte er Allen, welche im Landtage gegen seine Anordnungen reden oder handeln würden, mit einer Strafe von 1000 Ducaten. Er erreichte damit die Annahme des Kalenders.

Von den Mitgliedern des Ministeriums waren alle ausser Homberger nach und nach anderer Meinung geworden. Dieser allein erklärte, den päpstlichen Kalender nicht annehmen zu können. Er dachte sogar daran, den Schauplatz seines Wirkens zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. Uebrigens scheint er es gewesen zu sein, der den Rath gab, von der theologischen Facultät zu Tübingen ein Gutachten in dieser Angelegenheit einzuholen. Nun war aber der Regierung des Erzherzogs die fortdauernde enge Verbindung der Stände mit der Universität Tübingen, wie mit den Protestanten im Reiche überhaupt äusserst unangenehm. Sie war der Ueberzeugung, dass die Landschaft den Muth zum andauernden Widerstande gegen ihre Verfügungen nur aus den Einflüsterungen und dem Zureden der Evangelischen im Reiche schöpfe. Hatten sich doch die Verordneten an Jakob Andreä mit der Frage gewendet, wie sie sich gegen das Verbot des Besuches der Stiftskirche

---

[1] Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, p. 48.

[2] Dimitz, Geschichte von Krain, III, 105.

[3] Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark. Mitth. des histor. Vereins für Steiermark, XIII, 126—146.

Digitized by Google

durch die Bürger verhalten sollen. Der Wunsch zu erfahren, welche Verhandlungen zwischen der Landschaft und der Universität Tübingen gepflogen würden, veranlasste die Regierung zu einem Schritte, welcher grosse Aufregung hervorrief und mehr als etwas Anderes Zeugniss davon gibt, bis zu welchem Grade von Misstrauen und Erbitterung es in beiden Lagern bereits gekommen war.

Der landschaftliche Bote, der mit Briefen nach Tübingen und Heidelberg geschickt worden war, wurde am 20. Februar 1584 auf dem Rückwege zu Leoben von dem Brucker Postverwalter Georg Artmann angehalten und nachdem er die Briefschaften herausgegeben hatte, gefangen nach Graz gebracht. Es ist selbstverständlich, dass über diese Angelegenheit ein weitläufiger Schriftenwechsel entstand.[1] Die Verordneten bezweifelten, dass der Erzherzog den Befehl zur Wegnahme der Briefe erlassen, aber die Regierung erklärte am 2. März, es sei ‚zwar nit ohne‘, dass der Landesfürst den Befehl gegeben, aber er sei dazu ‚zumall bei diesen gefärlichen geschwinden Läuffen zu fürkhombung allerlei furlauffenden bösen Practikhen zu thuen mehr dann überflussig befuegt gewest‘. Er hätte Ursache und Macht gehabt, jene Briefe zu eröffnen, die an die Verordneten adressirt waren, habe es aber nicht gethan, sondern nur jene eingesehen, welche an ‚sondere gemain Privatpersonen gelaut‘. Die den Verordneten gehörigen Briefe wurden diesen übergeben.

In einer ausführlichen vom 8. März datirten Schrift legten die Verordneten ihre Klagen dem Landesfürsten vor. Sie bedauern es tief, dass ‚unsere eusseriste Threu und Gehorsamb nit allain kain Ansehen haben und der Gebür nach bedacht oder zu Gemüth geführt, sonder vilmehr in solchen unbillichen Verdacht gezogen und ein solches unerhörtes Missthrauen in uns gesetzt wil werden, als ob wir mit unzimlicher und wider E. f. D. und das löbl. Haus Oesterreich bösen, ungebürlichen Praktiken umbgehen sollen‘. Das habe der Einfluss von Leuten bewirkt, welche aus Welschland kamen, wo solche Praktiken gang und gäbe seien und welche ‚Tag und Nacht anders nichts dichten und gedenkhen, dann wie sie die gehorsamisten Landleuth und Gethreuen des Landts Mitglieder und Inwohner im

[1] Die Acten im Landesarchiv.

Digitized by Google

Landt bei E. f. D. zum höchsten per fas et nefas verhasst machen und in Ungnad bringen können'. Sie hätten doch nur die Gutachten der Theologen der Tübinger Universität bezüglich des neuen Kalenders eingeholt, um deren Rückstellung sie baten.

Die Regierung erklärte nun am 13. März, der Landesfürst habe ,ex mera et absoluta potestate' gehandelt, wie andere Fürsten in ihren Gebieten, also wolle er ,der Billichkait nach verhoffen, er werde desswegen unsindiziert verbleiben', zumal er der Landschaft keine Rechenschaft schuldig sei. Die an die Verordneten gerichteten Schreiben seien nicht eröffnet worden, ,in denen erbrochenen sequestrirten Privatschreiben seien aber derlai Sachen befunden worden, die allerlai mit sich ziehen und Ir. f. D. billich zu Gemüet nemben sollen'.

Die Aeusserung der Verordneten auf diese Erklärung ist wegen einer Reminiscenz an ein Ereigniss aus der Regierung des Kaisers Friedrich III. von grösserem Interesse. Zudem schien ihnen auch die mera et absoluta potestas bedenklich, von der die Rede war. ,Wir wollen', sagen sie, ,anjetzo davon nicht reden, was E. f. D. ex mera et absoluta potestate zu thuen befuegt, dann auch dits Orts voll Limitationes möchten gebraucht werden in diesem Lande, da es E. f. D. Gott Lob in wenigsten kain Ursach gehabt, solches vor der Zeit unerhört gewest, wie uns dann auch die Exempla nit unbekhant, was demnach der hocherleuchte Kaiser Fridrich der dritte in solchem Fal und nur gegen Privatpersonen, welche bei Irer Maj. mit Misstrauen felschlich angeben worden und do Irer Maj. solche Schreiben in die Händ khommen, wie löblich sich Ir Maj. dits Orts verhalten, zu einem ewigen ruemwürdigen Nachvolg aller christlichen Potentaten und kheineswegs solche Schreiben eröfnen wellen.' Es möge ein so ungerechtfertigtes Vorgehen ,bei den wallischen und andern dergleichen Nationen' vorkommen, aber nur deshalb, weil dort ,weder Herr noch Underthan ainander schier nicht für die Tür recht trauen und einander nicht sicher ansehen und mit allerlei selzamen Practikhen umbgehen.'

So weit reichen die Acten. Das Tübinger Gutachten wurde den Verordneten zugestellt. Es war dem neuen Kalender günstig, denn es rieth zu dessen Annahme und suchte dem Pastor Homberger seine Bedenken, sowie seinen Gedanken, Steiermark zu

Digitized by Google

verlassen, auszureden. Dieser schenkte der Ermahnung nur theilweise Gehör; er blieb zwar im Lande, aber von der neuen Zeitrechnung wollte er nichts wissen.

Die bisherigen Erlebnisse hatten Homberger nicht zur Ueberzeugung gebracht, dass er durch sein Auftreten seiner Partei mehr Schaden als Nutzen bringe. Noch in demselben Jahre 1584 bereitete er den Verordneten oftmals Verlegenheiten, wie zahlreiche Erlässe zeigen, die seine Person betreffen. Ohne mich bei diesen minder wichtigen Angelegenheiten aufzuhalten, handle ich gleich von der Sache, welche für sein Schicksal die entscheidendste wurde.

Am 4. August 1585 liess er sich in seinem Feuereifer abermals verleiten, durch eine Predigt ein öffentliches Aergerniss zu geben.

Georg Grebinger, Bürger und Rathsfreund der Stadt Graz, war gestorben. Er war früher der protestantischen Religion zugethan gewesen, nachher Katholik geworden. Nichtsdestoweniger besass er unter seinen früheren Glaubensgenossen noch viele Freunde, und diese baten das Kirchenministerium, den Verstorbenen zu Grabe zu geleiten. Darauf ging dieses zwar nicht ein, doch gestattete es den Protestanten, dem Begräbnisse beizuwohnen. So wurde er ‚durch einen bestellten Miedtling bestötet'. Diesen Vorgang zu rechtfertigen, verfasste Homberger eine Predigt, welche einer seiner Freunde am 4. August in der protestantischen Kirche vorlas, denn ihm selbst war ja das Predigen verboten. Aber nachdem seine Predigt vorgelesen war, trat er dennoch selbst zum Altare und hielt von hier aus eine Anrede an das Volk, welche eine volle Stunde währte. Sie gipfelte in der Aufforderung, in Religionssachen den Befehlen des Erzherzogs nicht zu gehorchen. So wenigstens wurde diesem nach Mitterndorf, wo er sich damals befand, berichtet. Da diese Handlungsweise ganz dem Charakter des halsstarrigen und leidenschaftlichen Pastors entspricht, so ist es wohl nicht gestattet, an der Wahrheit des Berichtes zu zweifeln. Der Erzherzog erliess zu Mitterndorf am 18. August einen Befehl an die Verordneten, Homberger aus seinen Ländern zu entfernen. Eigentlich sollte er, schrieb der Landesfürst, mit einer Leibesstrafe vorgehen, doch wolle er sich mit der Ausweisung des Pastors begnügen. In drei Tagen müsse dieser die Landeshauptstadt, in zwei Wochen seine Länder verlassen.

Digitized by Google

Die Verordneten waren auch jetzt nicht Willens, sich diesem Befehle zu fügen. Sie begannen vielmehr wieder ihre Bitten und Vorstellungen, durch die sich der Erzherzog aber nicht zur Zurücknahme seines Befehles bewegen liess. Den September und October hindurch dauerten diese Verhandlungen.

Zuerst kam der Ausweisungsbefehl auf einer Versammlung der Stände im Schlosse Laubeck zur Sprache. Hier machte sich eine Stimmung geltend, welche den protestantischen Predigern keineswegs günstig war. Es will fast scheinen, als ob diese in der steirischen Hauptstadt eine Art Schreckensregiment einzurichten gesonnen gewesen wären. Denn abgesehen davon, dass sie trotz aller Verbote immer wieder zu Schimpf- und Schmähworten ihre Zuflucht nahmen, verlasen sie auch vor der Predigt die Namen der Personen, welche von ihrer Kirche abgefallen waren oder anderer ‚Unzucht' sich schuldig gemacht hatten, wobei sie auch die Stadträthe nicht verschonten. Diese Männer sollten so der Verachtung, der Beschimpfung des Volkes preisgegeben werden. ‚Die Predigeren', behauptete damals der Verordnete Wilhelm von Gera, ‚wollen gar keine Obrigkeit haben. Nicht die Papistischen werden unsere Kirche stören, sondern die Prediger selbst.'[1] Nichtsdestoweniger nahmen sich die Verordneten Homberger's mit demselben Eifer an, mit dem sie ihn früher geschützt hatten. Sie richteten am 14. und 29. September, am 17. und 23. October Vorstellungen an den Erzherzog. Endlich am 24. October that der Landesfürst den Verordneten zu wissen, er habe, da sie sich fortwährend weigerten, Homberger zu entlassen, diesem selbst den Befehl zugeschickt, in fünf Tagen aus dem Lande zu ziehen. In Folge dessen fragte der Pastor bei den Verordneten an, ob sie ihn seines Eides ledig sprechen wollten, da er dem Befehle des Fürsten gehorchen müsse.

Am 27. October unterschrieben zahlreiche Stände noch einmal eine Bittschrift an den Erzherzog. Sie beriefen sich auf die Religionspacification und baten zuletzt, ihren Pastor doch nicht jetzt, beim Nahen des Winters und bei drohender Infection in das Elend zu schicken. Auch diese letzte Bitte war fruchtlos; der Erzherzog liess das Gesuch, mit der ablehnenden Antwort versehen, den Absendern zurückstellen. So musste sich

[1] Peinlich, Die Egkennperger Stifft. p. 53, Anm. 151.

denn Homberger entschliessen, die Stätte seines langjährigen Wirkens zu verlassen. Der Verordnete Amman zu Grottenhof gab den Rath, Homberger durch einen landschaftlichen Trompeter geleiten zu lassen. Wolle er nach Augsburg, so möge er seinen Weg durch das Salzburgische nehmen, in der Stadt Salzburg aber nicht einkehren, sondern lieber in Dörfern übernachten, wo es überall gute Gasthäuser gebe. Auch in Baiern sei es rathsam, die geschlossenen Orte zu meiden.

In einem sehr ausführlichen Schreiben nahm Homberger Abschied von den Verordneten. Am meisten, schrieb er, quäle ihn die Befürchtung, sein mühsam aufgebautes Kirchen- und Schulwerk werde nach seiner Abreise nach und nach in Trümmer gehen. Er bitte daher, vor Allem an der Norma veritatis, wie sie im Jahre 1578 auf dem Brucker Landtage für alle drei Länder festgestellt worden, an der Subscriptio und Approbatio des Concordienwerkes und an der bisherigen Kirchenordnung festzuhalten. Nicht minder empfahl er die Beibehaltung seines Lehrbuches Examen theologicum. Darnach war bisher zweimal in der Woche unterrichtet worden. Die christliche Lehre, versicherte er, sei darin in so leichtfasslicher Weise dargestellt, dass das Buch von den meisten Theologen gerühmt worden. Bei der Ordination musste der Candidat nach diesem Werke seine Antworten geben. Wessen Antworten entsprachen, von dem konnte man überzeugt sein, dass er die wahre, reine Lehre innehabe. Ferner ersuchte er seine Büchlein Viola Martis und das Violbüchlein,[1] welche von der würdigen Vorbereitung zum Abendmahl handelten und von der Jugend auswendig gelernt wurden, beizubehalten, überhaupt die ganze Schulordnung sowie den Kirchenrath unverändert zu lassen. Endlich sprach er die Hoffnung aus, die Stände werden auf dem nächsten Landtage seine Rückberufung erwirken; er werde daher die Verordneten immer noch seine gnädigen Herren nennen und diese sollten ihn auch ferner als ‚steirischen Diener und Theologus‘ betrachten.

Die Verordneten sagten ihm die Erfüllung seiner Wünsche zu und erliessen am 9. November die bezügliche Weisung an

[1] Diese zwei Bücher können daher nicht erst 1587 in Graz erschienen sein, wie Schlossar, Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert (Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels, IV), p. 14 und 40 sagt, sondern müssen früher gedruckt worden sein. Im Jahre 1587 erschien, wahrscheinlich zu Regensburg, die 2. Auflage.

Digitized by Google

die Kirchen- und Schulinspectoren. Am 11. November erfolgte die Abreise. Krank wurde Homberger auf einen von der Landschaft beigestellten Wagen gelegt und fortgeführt. So traurig dieser Auszug aus Graz war, so wohlgemuth war der Pastor selbst; war er doch fest überzeugt, dass er in Kürze wieder seinen Einzug in die Stadt halten werde. Er war stolz darauf, behaupten zu können, seine Gegner hätten ihr Haupt ‚nicht sanffte zu legen sich getrauet',[1] bis er das Land im Rücken hatte. Er nahm seinen Weg nach Regensburg. An die Behörden dieser Stadt hatten ihm die Verordneten ein Empfehlungsschreiben mitgegeben. Hier gedachte er die weitere Entwicklung der Dinge in Steiermark abzuwarten. In dieses Land zurückzukehren, musste ihm auch deswegen angenehm sein, weil er eine seiner Töchter in demselben verheiratet hatte; sein Schwiegersohn war der landschaftliche Bauschreiber Jakob Traut in Graz, bei welchem er, wie es scheint, seine jüngeren Kinder zurückgelassen hatte.

VI.

Literarische Thätigkeit. Rückkehrsversuch. Letzte Tage.

Während seines Aufenthaltes in Regensburg unterhielt Homberger einen lebhaften Briefwechsel mit einigen angesehenen Männern in Graz, so mit dem Schrannenschreiber Dr. Adam Venediger und dem Land- und Hofgerichtsassessor Mathes Amman von Ammanseck zu Grottenhof und auf Saldenhofen. Diese beiden Männer waren auch Schul- und Kircheninspectoren und sehr eifrige Protestanten. Der Erstere gab Homberger die schriftliche Versicherung, er werde sein Leben lang landschaftlicher Pastor bleiben, und wenn er mit seinem Gehalte von 400 Gulden nicht ausreiche, werde es an einer Zubusse nicht fehlen. Aber die Bittgesuche, welche die Kärntner und Krainer Stände neuerdings dem Erzherzoge zu Gunsten des vertriebenen Pastors überreichten, hatten keine Wirkung, wie auch die Steirer auf dem nächsten Landtage nichts ausrichteten. Daher entschlossen sich die Verordneten, ihn seines Dienstes zu entlassen. Sie schickten ihm seinen Dienstbrief zurück,

[1] In der Vorrede zum ‚Senffkörnlein'. Frankfurt 1588.

setzten ihm eine Pension von 200 Gulden aus und theilten ihm mit, dass Dr. Wilhelm Zimmermann sein Nachfolger sein werde. Diese Nachricht war ein harter Schlag für Homberger. In einem an Klagen reichen Briefe machte er den Verordneten Vorwürfe über ihre Handlungsweise. Er erwartete seine Zurückberufung und erhalte seine Entlassung; die Schafe verlassen ihren Hirten in der Zeit der Prüfung. Nun werde es scheinen, als ob er aus Furcht seine Kirche im Stiche gelassen habe. Er könne nicht in seinen Abschied einwilligen, zumal er jetzt in seinen alten Tagen andere Dienste nicht finden werde. ‚Wenn der abgejagte Hund von seinem Herrn nicht versorget wird, sonder für die Thür gestossen, so nehmen sich Andere seiner viel weniger an.‘ Sie mögen sich doch die Sache überlegen, damit es nicht den Anschein gewinne, ‚als wenn man sonst gern Occasion mich zu schupffen gehabt hette‘.[1] In diesem Jahre überschickte er der Landschaft ein zum Drucke bestimmtes Werk, ‚Trostbuch‘ genannt, welches diese aber ‚wegen des darin enthaltenen Eifers‘ nicht drucken zu lassen wagte.

Bald nachher fand er ein anderes Mittel, mit den Ständen in engerer Verbindung zu bleiben. Er hatte seine Frau von Regensburg wieder nach Graz zu den Kindern zurückgesendet, wo sie eines Knaben genas. Nun wandte sich Homberger an die Verordneten mit der Bitte, diese und ihre Frauen möchten zusammen Taufpathen des Kindes sein. Damit dies zur Stärkung im Glauben gereiche, wolle er seinen Sohn Elisäus nennen, was ‚Gott mein Heil‘ bedeute. Doch möge von der Sache öffentlich nicht viel gesprochen werden, damit es nicht heisse, er habe seine Bitte in der Hoffnung auf reiche Pathengeschenke gestellt.

In der That gingen die Verordneten auf dieses sonderbare Verlangen ein und das Kind wurde Namens der Landschaft aus der Taufe gehoben. Nun sei, schrieb Homberger, das Verhältniss, das zwischen ihm und der Landschaft bestehe, anerkannt.[2] Im folgenden September wurde dann seine Familie im Auftrage der Stände nach Regensburg geschafft.

Auch jetzt noch blieb er mit seinen Freunden im Briefwechsel, wodurch er mit den Zuständen im Lande immer ver-

[1] Brief ddo. Regensburg, 2. April (a. St.) 1586. Landesarchiv. Er unterschrieb sich: J. Homberger, einer ers. Landschafft in Steir Augsb. C. verwanter, beruffener und bestelter, itzt aber unbillich verstossener Pastor.

[2] Regensburg, 1. Juli 1586. Landesarchiv.

Digitized by Google

traut war. Er wisse wohl, schrieb er einmal,[1] dass ihn die Verordneten gewarnt, sich von seinem Eifer hinreissen zu lassen, aber er freue sich, dass er hierin nicht gehorcht; zwar lebe er nun in Trübsal, aber sein Gewissen mache ihm keine Vorwürfe. Es werde uns nicht helfen, fügte er hinzu, dass ‚wir mit Weichen, Schweigen, Nachgeben, Temporisiren und Laviren, wie es die Weltweisen nennen, das ist auf gut Deutsch, mit Verleugnen, Ruhe, Fried, Wollust, Reichtumb, Ehre und der ganzen Welt Freundschafft erkauffen. Es wird nicht mehr sein dann ein Donnerwetter, wie Salomon saget, das überhin rauschet, ja wie ein Pfeil, der durch die Lufft vom Bogen fahret und kein Zeichen lasset, daran man seinen Weg erkennen möchte‘. Am meisten unzufrieden machte ihn die Nachricht, dass man den Versprechungen zum Trotz bald nach seiner Abreise anfing, an der Schulordnung zu ändern, indem man beispielsweise sein Examen theologicum nicht mehr verwendete. In Kirchen- und Schulsachen, schrieb er, sei es sehr schädlich, ‚wenn die Successores immer der Vorigen Weise und Ordnung enderen wöllen‘, zumal diese Ordnung, wie sie an der Stiftsschule bestand, nicht verbessert werden könne. ‚Mir ist der Tod in den Beinen, wenn ich höre, dass meine Arbeit soll vergebens sein und gute Ordnung vergehen.‘ Damals liess er, wahrscheinlich in Regensburg, die schon erwähnten Beichtbüchlein erscheinen und schickte sie nach Graz; er ersuchte nur um den Ersatz der Druck- und Transportkosten.

Zu Frankfurt liess er im Jahre 1588 zwei Werke erscheinen: ‚Wohlgemuth oder geistliche Beschauung des zweyfältigen Bildes Christi‘ und ‚Senffkörnlein unsers Herrn Jesu Christi, d. i. Kurtzer Unterricht von allen Hauptstücken der christlichen Lehre.‘[2] Diese zwei Werke sind dem Adel und

---

[1] Regensburg, 2. Jänner 1587. Landesarchiv.

[2] In der Vorrede des ‚Senffkörnleins‘ sagt der Verfasser: ‚Weil ich diss Buch erstlich in lateinischer Sprache gemacht, meinen Discipeln zu Grätz in ainer ersamen Landtschafft Stifft gelesen, hernach durch den Truck publiciert und E. E. L. aus Ursachen in desselbigen lateinischen Vorrede angezeigt, dediciert habe, so hab ichs nicht recht noch billich achten können, dass ichs in teutscher Sprache einer andern Herrschaft oder Gemeine dediciern sollte, zuvor aus, weil auff Begeren der ehrwürdigen und löbl. Versamblung zu Laybach in Crain a. 1581 gehalten diss Corpus doctrinae christianae der Windischen Bibel in derselbigen Sprachen, nach der Vorrede, fürzndrucken von mir ist vermeynt gewesen,

den Bürgern der drei innerösterreichischen Lande gewidmet. Nach Steiermark kamen von dem ersteren Buche 100, von dem zweiten 80 Exemplare. Doch hatte sich Homberger wegen einer ‚Ergötzlichkeit‘ nicht an die Verordneten selbst gewendet, entweder weil er diese nicht behelligen wollte, oder weil er ‚damals, wie offtern beschiecht, übel aufgewöst‘. Er hatte vielmehr an die Kirchen- und Schulinspectoren geschrieben, welche ihm aber erst im Jahre 1590 eine ‚Ehrung‘ von 150 Gulden erwirkten. Ein Werk über die Bibel, das er auszuarbeiten und Medidatio stiriaca zu nennen gedachte, scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Dafür erschien 1589 in Graz bei Schmidt die zweite Auflage des Examen theologicum, ein Beweis, dass man dieses Buch noch immer in der Stiftsschule verwendete.

Im Jahre 1590 wurde bei H. Schmidt in Graz Homberger's Buch: ‚Sprüch Salomonis‘, 39 Bogen stark, gedruckt,[1] wofür ihm die steirischen Stände 100 Kronen spendeten, während die Krainer 50 Gulden gaben.[2] Gleich darauf wandte sich Homberger neuerdings an die Landschaft; er hatte einen neuen Tractat fertig gebracht und bat um einen Theil der Druckkosten. Am 16. October 1590 berichteten die Kirchen- und Schulinspectoren den Verordneten, sie hätten zwar den ‚deutschen Tractat de justificatione‘ nicht gesehen, zweifelten aber gar nicht daran, dass ‚er ein perfectum opus sein wird, daraus des Papstthums meiste Hauptirrthümer de missa, de indulgentiis, de purgatorio, de peregrinationibus, de sanctorum meritis et inprimis de opariorum (!) justitia allen Christen sehr heilsamlich zu lesen, widerlegt werden‘. Sie stellten den Antrag, die Landschaft möge 200 Gulden spenden, wofür der Verfasser 200 Exemplare

welchs gleichwol verbliben ist, weil es den Abgesandten nach Wittenberg nicht hat zu rechter Zeit mögen nachgesandt und verwindischet werden und sie unterdess mit Rath der Theologen daselbst sich einer Form verglichen haben und dieselbig hinzudrucken lassen.‘ Das lateinische Werk, dessen deutsche Uebersetzung das ‚Senffkörnlein‘ sein soll, kenne ich nicht; das Werk Germina grani sinapis kann nicht gemeint sein, weil dieses später erschien. Der Verfasser nennt sich J. Homberger von Forssler.

[1] Dagegen verzeichnen Zedler, XIII, 726, Ersch und Gruber's Encyklopädie, II. S., X, 105, ein Buch: Sententiae Salomonis per L. L. C. C. ad praecepta Decalogi renovatae. Lauingen 1590.

[2] Nach Acten des Laibacher Archivs, von denen Herr Dr. Theodor Elze in Venedig Auszüge machte, die er mir zu dieser Arbeit in der freundlichsten Weise zur Verfügung stellte.

Digitized by Google

schicken müsste; die noch nothwendigen 200 Gulden würden hoffentlich Kärnten und Krain beitragen. Die steirische Landschaft bewilligte wirklich die erwähnte Summe.[1]

Die innerösterreichischen Landschaften, zumal die steirische, kargten nicht, wenn es galt, einen bedeutenden Mann zu gewinnen oder den Druck irgend eines Werkes zu ermöglichen. Aber auch ihre Geduld hatte ein Ende; als Homberger im Jahre 1591 neuerdings 300 Gulden für die Drucklegung eines Buches Germina grani sinapis in Anspruch nahm, wurde ihm zwar auch diese Summe bewilligt, ihm aber zugleich bedeutet, er möge die Landschaft mit solchen Ausgaben künftig verschonen.

Dieses zuletzt genannte Werk erschien 1591 bei Johannes Spies in Frankfurt a. M. Es führt den Titel: Germina grani sinapis nuper sati, id est Explicatio omnium locorum doctrinae christianae paulo uberior, quam in grano sinapis, superiori anno edito, proposita est, servata eadem Methodo, quam monstrat Symbolum apostolicum . . . Anno 1581 tradita Graetii, recognita Ratisponae anno 1589 et 1590. Dies ist ein Lernbuch in Fragen und Antworten und, wie auch der Titel andeutet, keine Uebersetzung des ‚Senffkörnleins'; doch ist im Grossen und Ganzen in beiden Büchern derselbe Stoff behandelt. Gewidmet ist das Werk den Ständen der vier Länder Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.

Im Jahre 1592 erschien endlich der Tractat über die Justification. Er führte den Titel: Mucro stimuli Christi. Ein ausführliche Erklerung und fleissige Betrachtung des hochwichtigen Artikels unsers christlichen Glaubens von der Justification und Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, wie nemlich der Mensch für Gott gerecht, from, heilig und der ewigen Seligkeit theilhafftig werden möge. Durch Jeremiam Homberger D. einer E. L. in Steir provisionirten Theologum. Gedruckt zu Jhena durch Tobiam Steinman 1592. Gewidmet ist dieses umfangreiche, mit dem Bildnisse des Verfassers versehene Werk den Ständen von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, den Bürgern, den incorporirten Herrschaften der windischen Mark, der Grafschaft Görz, Istrien, Mödling, ‚Carscht', ferner ‚auch in derer Oerter löblichen Berg-

[1] Peinlich in den Mitth. des histor. Vereins f. Steierm., XXVII, 164.

gesellschaften als Samovar in Croatien, in Chanal an der Tarvis, zu Steinfeldt in Oberkärnten und andern meinen gnedigen und gebietenden auch günstigen lieben Herrn, Vätern und Brüdern in Christo‘.

Während Homberger unermüdlich thätig war, Bücher zu schreiben und drucken zu lassen, eröffnete sich ihm endlich die Aussicht auf die Rückkehr nach Steiermark. Er hatte in Regensburg oder in München den Arzt Dr. Johann Oberndorfer kennen gelernt und erwirkte bei den steirischen Ständen dessen Berufung als landschaftlicher Medicus. Dieser sollte nachmals zum Danke für Homberger's Vermittlung zu dessen Gunsten wirken, was er auch that. Vorher aber reiste der Pastor — es war im Mai 1590 — nach Wien, wo er eine seiner Töchter an den Magister Johann Soldau in Trautmannsdorf verheiratete. Bald nach seiner Rückkehr vernahm er in Regensburg die Nachricht vom Tode des Erzherzogs Carl, welcher am 10. Juli in Graz verschieden war. Viele Bürger der Landeshauptstadt, welche verbannt worden waren, weil sie den Besuch der protestantischen Stiftskirche nicht einstellen wollten, kehrten nun in ihre Heimat zurück, und auch Homberger gab sich der Hoffnung hin, jetzt endlich wieder auf seinen Posten nach Graz zurückberufen zu werden. Immer günstiger lauteten die Nachrichten seiner Freunde, so dass er endlich ernstlich sich vornahm, die Reise zu unternehmen. Doch war er so vorsichtig, diese Absicht erst seinen Gönnern Dr. Venediger und Amman anzuzeigen. Diese mahnten ihn aber zur Geduld. Da geschah es, dass am 3. Juni 1592 der Orgelmacher und Bürger von Ulm, Caspar Sturm, welcher in der ständischen Stiftsschule zu Graz eine Orgel gebaut hatte, und Dr. Oberndorfer in Regensburg ankamen. Ersterer wollte in seine Heimat reisen, Letzterer in Regensburg seine Hochzeit feiern. Oberndorfer brachte für Homberger auch Briefe von Venediger und Amman mit, durch welche der Pastor auf die mündlichen Mittheilungen des Ueberbringers verwiesen wurde, und dieser behauptete, es sei der Wunsch der Verordneten, dass er sofort nach Graz reise. Seine Familie und den Hausrath möge er unterwegs an einem sicheren Orte lassen, er selbst aber gleich nach Graz kommen, wo er im Stifte den Schutz der Landschaft geniessen werde.

Aber Homberger traute auch jetzt der Sache nicht. Eilends schickte er einen Boten nach Graz, welcher zwar keine Ein-

Digitized by Google

ladung von Seite der Verordneten, wohl aber einen Brief des Dr. Venediger brachte, durch den Homberger zur Reise nach Steiermark aufgefordert wurde. Nun schwanden seine Bedenken und er machte sich mit seiner Familie und Dr. Oberndorfer auf den Weg. Zu Schiffe gelangten die beiden Familien nach Wien. Während der landschaftliche Medicus seine Reise gleich fortsetzte, wartete Homberger auf einen Geleitsmann, den ihm die Verordneten schicken sollten. Da aber dieser nicht eintraf, so fuhr er endlich auf seine Kosten nach der steirischen Hauptstadt, in welcher er am 6. September am späten Abend eintraf. Er blieb in der Vorstadt. Am folgenden Tage empfing er den Besuch des Dr. Venediger, und im Dunkel der Nacht begab er sich in die Stadt zu seinem Schwiegersohne Traut. Aus dem Benehmen seiner Freunde konnte er deutlich ersehen, dass er in Gefahr sei, daher gab er seine Absicht kund, nach Regensburg zurückkehren zu wollen. Da aber seine Freunde in ihn drangen, zu bleiben, bis seine Sache auf dem Landtage verhandelt worden wäre, entschloss er sich doch abzuwarten. Im Stiftsgebäude wurde ihm ein Zimmer eingeräumt, in welchem er mit seiner Familie wohnen sollte.

Aber eben als er im Begriffe war, sich häuslich einzurichten, kam Venediger mit der Nachricht, der Landeshauptmann habe ihm den Rath gegeben, Homberger zur Rückkehr nach Regensburg zu bewegen. Schon seien die Jesuiten von der Anwesenheit des Pastors unterrichtet: diese hätten dem Regenten Erzherzog Ernst davon Mittheilung gemacht und drängen ihn, gegen Homberger einzuschreiten. Die Verordneten könnten ihm daher weder den Unterricht, noch das Predigen gestatten, auch müsste er sich verpflichten, nichts in Druck zu geben. Zu einem ‚stummen Hunde‘ lasse er sich nicht machen, war Homberger's Entgegnung, nichtsdestoweniger aber blieb er.[1]

Während seines Aufenthaltes in Graz machte er noch mehr traurige Erfahrungen, die auch seinen Zorn gegen die Landschaft, zumal gegen die Verordneten, erregten. Seine

[1] Alle diese Begebenheiten erzählt Homberger selbst in der ‚Historie, Geschicht und Anzeigung, wie Dr. Jeremias Homberger wider gen Grätz in die Steyrmarkh in einer ers. Landsch. Stifft und wider heraus gebracht sey im fünfzehnhundert zwey auch drey und neunzigsten Jare‘. Landesarchiv.

Bücher Viola Martis und Violblümlein waren nicht mehr in Verwendung, was ihn sehr bekümmerte. ‚Wenn man', schrieb er den Verordneten, ‚so fürwitzen und immer ettwas Neues in die Schuel bringen wil, so wirds heissen: Jagen immer, fahen nimmer.' Er zweifelte nicht, dass der Teufel auch sein Examen theologicum aus der Schule vertreiben werde. Sein Buch Germina grani sinapis, das er für die Theologen bestimmt hatte, sah er dem Staub und den Motten preisgegeben; drei grosse Fässer, angefüllt mit Exemplaren seines Werkes über die Rechtfertigung, welche er auf seine Kosten nach Linz geschickt hatte, fand er auf seiner Reise nach Graz noch in der Hauptstadt Oberösterreichs stehen. Später, erzählt er voll Unwillen, seien sie zwar nach Graz geschafft worden, aber sie stehen noch immer im Landhause und ‚werden nicht zu Tage bracht'. Da ausserdem auf dem Landtage nichts erreicht würde, so entschloss er sich zur Abreise.

Ob sich Homberger aber wirklich nach Regensburg zurückbegab, ist zweifelhaft. So wie über die ersten Zeiten seines Wirkens sind wir auch über seine letzte Thätigkeit nicht unterrichtet. Zedler, Jöcher u. A. geben zwar an, dass er im Jahre 1593 zu Regensburg gestorben ist, aber dieser Angabe widersprechen einige Briefe, welche sich im Landesarchive zu Graz befinden und aus welchen hervorgeht, dass er zu Znaim in Mähren seine letzten Tage verlebt hat und dort auch aus dem Leben geschieden ist. In dem einen dieser Briefe ddo. Znaim, 1. October 1595 meldet Homberger's Gattin Susanna ihrem (dritten) Schwiegersohne Erasmus Fischer, Kanzleiverwandten der steirischen Landschaft, dass ihr Mann schwer krank und schrecklichen Anfechtungen des Teufels ausgesetzt sei, so dass er in grossen Zittern liege und oft sein Weib nicht erkenne. Am 4. October konnte er aber selbst an die Landschaft schreiben und ihr die Bitte vortragen, sie möge sich seiner Witwe und Kinder annehmen und sie versorgen. In einem Briefe vom 12. October meldet Susanna Homberger den Tod ihres Mannes, welcher Montag den 5. October verschieden war. Sie gibt eine ausführliche Beschreibung des Begräbnisses, an welchem auch die Rathsherren der Stadt Znaim theilnahmen, und bittet die Landschaft, sich ihrer anzunehmen.

Wann Homberger nach Znaim gekommen ist, welche Würde er in dieser Stadt bekleidet hat, vermochte ich trotz

aller Nachforschungen nicht festzustellen. Seiner Hinterlassenen scheinen sich die steirischen Stände wirklich angenommen zu haben. Seine Witwe zog nach Graz, wo sie, der evangelischen Sterbematrikel zufolge, im Jahre 1596 gestorben ist.[1]

[1] Vergl. Peinlich, Egkenperger Stifft, p. 64. Peinlich zählt in seiner Abhandlung: Zur Gesch. des Buchdruckes etc. in den Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark, XXVII, 172, Anm. 46, nach einem von ihm gefundenen Verzeichnisse noch folgende Schriften Homberger's auf, von denen weiter nichts bekannt ist und welche wohl auch von keiner Bedeutung waren: ‚Brundthal in 8^vo teutsch, hat 7½ Bogen, zu Marburg 1581 gedruckt, das Exemplar zu 5 Kr.; Granum frumenti, 8^vo, 1583, das Ex. zu 12 Kr.; Commentatio de chronologia, 8^vo, 15 Bogen, das Ex. zu 15 Kr.; Flosculus Eden, 8^vo, Gissingen, 8 Bog., das Ex. zu 4 Kr.; Silvula verborum, 4½ Bogen, 8^vo, das Ex. zu 2 Kreuzer.‘ — Endlich (p. 171) ein Werk: Consilium Jeremiae Hombergeri de ediscendis Erasmi et similium praeceptis, de morum seu externorum gestuum confirmatione. Einiges noch bei Zedler, XIII, 726, und Jöcher, II, 1686, Ersch und Gruber, II. Sect., X, 205.

Digitized by Google

Ausgegeben am 23. März 1889.

Digitized by Google

Archiv

für

sterreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsiebzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

STANFORD LIBRARIES

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsiebzigster Band.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Inhalt des vierundsiebzigsten Bandes.

Seite

Freiherr Anton von Baldacci über die inneren Zustände Oesterreichs. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1816. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. F. v. Krones 1

Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809. (Ein Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1809.) Nach ungedruckten Quellen. Von Eduard Wertheimer 161

Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrhundert. Von Dr. Franz Martin Mayer 203

Die Klöster in Krain. Studien zur österreichischen Monasteriologie. Von Wladimir Milkowicz 261

Digitized by Google

DIE

KLÖSTER IN KRAIN.

STUDIEN

ZUR

ÖSTERREICHISCHEN MONASTERIOLOGIE.

VON

WLADIMIR MILKOWICZ.

STANFORD LIBRARIES

Vorwort.

Die Initiative zu dem vorliegenden Werke verdanke ich meinem Lehrer, dem Herrn Professor Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, auf dessen Antrag ich im Jahre 1887 als Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht nach Krain geschickt wurde mit dem Auftrage, Studien über die ältere Geschichte der bedeutenderen krainischen Klöster zu machen. Wenn ich den ursprünglichen Plan erweiterte und alle mittelalterlichen Stiftungen Krains in den Kreis meiner Untersuchung einbezog und ihre Geschichte bis zu ihrer Aufhebung führte, so glaube ich nicht gegen den Wunsch des Initiators gehandelt zu haben.

Dass ich keine vollständige Geschichte des Mönchthums in Krain biete, versteht sich von selbst. Der Umstand, dass nur spärliche Quellen uns erhalten sind und auch von diesen nicht alle mir zugänglich waren, wird die Lücken meiner Arbeit entschuldigen. Zu besonderem Danke fühle ich mich denjenigen Herren gegenüber verpflichtet, welche mir bei dieser Arbeit die möglichste Unterstützung angedeihen liessen. Es seien vor Allem genannt: Se. Hochw. der Landespräsident von Krain Herr Baron Winkler, ferner die Herren: Graf zu Auersperg A. Ritter von Jaksch, Archivar in Klagenfurt, Professor Dr. Muys, Vorstand der Studienbibliothek daselbst, Paskaly, Hilfsämterdirector bei der krainischen Landesregierung, Professor Dr. Svida in Triest, Dr. Hanns von Voltelini im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Dr. G. Winter, k. k. Staatsarchivar.

Indem ich nun meine Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, glaube ich im Sinne meines genannten Lehrers, dem ich an dieser Stelle meinen Dank für die mir ertheilten Rathschläge abzustatten mir erlaube, einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte hiermit zu liefern.

Der Verfasser.

STANFORD LIBRARIES

Einleitung.

Das Mönchthum, in seiner ursprünglichen Form das Product der orientalischen Philosophie, der dualistischen Weltanschauung, welche in der Hebung des Geistes und in der Tödtung des Fleisches gipfelte, in der Flucht aus der Welt, d. i. in der Defensive die einzige Rettung des Menschen sah, musste auf dem Boden des Christenthums, welches zur Offensive überging, umgestaltet werden. Nicht blos die Form, das Wesen selbst unterlag der Aenderung, nur der Name ‚Mönch' blieb merkwürdigerweise erhalten, obwohl man mit ihm zuletzt etwas ganz Verschiedenes davon bezeichnete, was es ursprünglich war. Denn aus den Einsiedlern (eremitae, monachi), die nur auf die Rettung ihrer eigenen Seelen bedacht waren, sind im Laufe der Zeit Streiter Christi geworden, welche nur in fremdem Heil das ihrige erblickten; aus den Laien, denen die Priesterweihe nicht ertheilt werden durfte, sind Priester, Seelsorger, ist der Regularclerus geworden; aus den einzelnen Bewohnern der Einsiedeleien sind collegia, conventi und aus diesen dann die weltumspannenden Ordensverbände entstanden. So haben sich die grossartigsten Vereinigungen gebildet, welche die Geschichte kennt, und erst in dieser Form hat das Mönchthum die weltgeschichtliche Bedeutung erlangt.

Diese nun christlichen Vereine haben ihre Haltung gegenüber der ‚Aussenwelt', d. h. ihre Aufgaben oft geändert. Die allmälige Veränderung ihres Principes fand auch stets einen äusseren Ausdruck, denn die Etappen, die sie nacheinander erreichten, bezeichneten zugleich den Fortschritt in der Gesittung der Völker, unter denen sie lebten und wirkten. Drei Ordensgruppen können uns in dieser Beziehung als Beispiele dienen: die Benedictiner, ihre jüngere Abzweigung, die Cistercienser und die sogenannten Bettelmönche sammt den Dominicanern. Den Ausspruch, welcher im Mittelalter gang und gäbe

Digitized by Google

war: Benedictus montes, Bernhardus valles amabat, bezicht man äusserlich nur auf die Wahl der Ortschaften zu ihren Niederlassungen oder höchstens bringt man sie in Verbindung mit der wirthschaftlichen Frage, welche bei den Cisterciensern überwog. Aber in diesen Worten liegt ein weit tieferer Sinn. Sie bezeichnen uns den Gang der Gesittung, die Fortschritte der Christianisirung der Völker. Nicht die Naturschönheit lockte die alten Benedictiner auf die Berge, sondern die Nothwendigkeit trieb sie hinauf, denn nur dort konnten sie mitten in jener rauhen Zeit, welche mit der Völkerwanderung eingebrochen war, sich sicher fühlen. Erst nach einem halben Jahrtausend, als durch die Kraft der germanischen Völker einerseits und durch die steigende Macht der Kirche andererseits Ordnung und Sicherheit wieder zurückkehrte, konnte der heilige Bernhard seine Jünger in die fruchtbaren Thäler führen. Aber auch sie hielten sich anfangs noch fern von der profanen Welt. Erst die Franciscaner und die Dominicaner brachten eine ganz andere Wendung in das Klosterwesen hinein. Sie brachen auf das Entschiedenste mit der alten Tradition. Sie sollten sich nicht mehr vor der Welt verbergen, sondern vielmehr dieselbe aufsuchen. Dies war auch an der Zeit, denn durch das Aufblühen der Städte begann damals der eigentliche Weltverkehr und jetzt wurde mehr als je für die Erhaltung des Landfriedens gesorgt.

In die Städte verlegen nun die neuen Orden ihren Wirkungskreis. Es war die wichtigste und die letzte Umwandlung, welche das Mönchthum durchmachte, wie immer auch die nachher entstandenen Orden ihren Wirkungskreis ändern mochten. Damit war aber auch der Kreis geschlossen. Das Mönchthum verleugnete dadurch sein ursprüngliches Wesen, verzichtete auf seine Individualität in der Kirche, wenn es auch noch den äusseren Schein der Abgeschlossenheit zu seinem eigenen Vortheil behielt.

In seinen Endzielen kam es jetzt mit dem Weltclerus zusammen, und da die Mönche Cleriker wurden, so liefen sie begreiflicherweise Gefahr, entweder mit diesen zu verschmelzen, d. h. in den Weltclerus aufzugehen, oder ihre Bedeutung einzubüssen. Daher erklärt sich der Kampf zwischen dem Welt- und dem Regularclerus. Stark durch seine Organisation, geschützt durch seine Abgeschlossenheit und seine grossen Privi-

STANFORD LIBRARIES

legien, mächtig durch seine grössere Bildung, war der Regul
clerus anfangs in unvergleichlichem Vortheil. Aber das En
ergebniss des Kampfes konnte nichts Anderes als seine Nied
lage sein. Zuletzt blieb ihnen nur dieses Merkmal als chara
teristisches übrig, welches ihnen bei ihrer Entstehung anhafte
die Abgeschlossenheit. Dass diese Umwälzung des Mönchthur
durch die fortschreitende Cultur bedingt war, dass das Mönc
thum seine Stellung zu der ,Welt' nur deshalb ändern muss
ist oben gesagt worden. Aber seine Blüthe und sein Fa
müssen noch besprochen und erklärt werden, denn dar
spiegelt sich eine der interessantesten Erscheinungen der Ge
schichte wieder.

Dass das Mönchthum trotz seiner ursprünglich andere
Bestimmung dennoch allseitige Thätigkeit entwickeln musste
dass es ferner im Mittelalter zu einer so grossen Bedeutur
gelangte, diese aber in der Neuzeit nicht mehr behaupte
konnte, das findet seine Erklärung nur in den grundverschie
denen Verhältnissen beider Geschichtsepochen.

Das Hauptmerkmal des mittelalterlichen Staatswesens wa
die Decentralisation des Volks- und Staatslebens nach Terri
torien. Auch die kleinste Herrschaft bildete einen in sich ge
schlossenen Staat, dessen Eigenthümer zugleich der Richter
und der Kriegsherr war. Der Ausspruch ,cuius regio eius re
ligio' passt auch schon hier. Es wird daher begreiflich, dass
auch die Klöster nach möglichst vollständiger Unabhängigkeit
strebten.

Anfangs wurden sie unter die Jurisdiction der Diöcesan
bischöfe gestellt, sie wurden vergeben wie andere Beneficien
über ihr Vermögen verfügten die Bischöfe, ihre Vorsteher
wurden ihnen aufgedrungen. Aber schon Gregor I. nahm sich
ihrer an und brachte das Princip zum Ausdruck, dass die
Klöster ihre Güter frei verwalten dürfen. Dann suchten die
selben die freie Wahl ihrer Vorsteher sowohl von der welt
lichen wie von der kirchlichen Obrigkeit zu erreichen. All
mälig gelang ihnen auch das. Später rissen sie auch das Seel
sorgeamt an sich und erhielten das Recht, manche kirchlichen
Functionen, die nur den Bischöfen vorbehalten waren, zu ver
richten. In derselben Weise vollzog sich auf der anderen Seite
langsam der Process ihrer Emancipirung von der weltlichen
Gewalt, die ihnen sogar das Richteramt überliess. Selbst

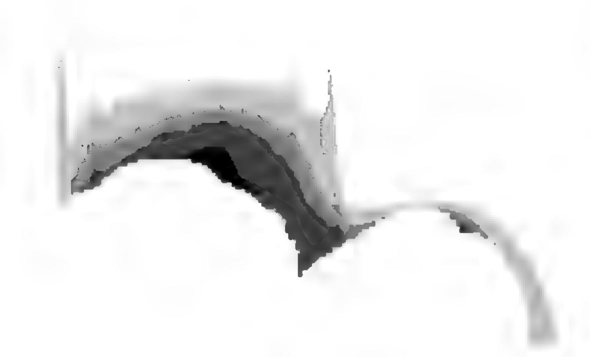

Digitized by Google

verständlich harrte ihrer auch in den Culturfragen dasselbe selbstständige Schaffen. So wurden die Klöster mit ihrem abgesonderten Gebiet, mit ihren Freiheiten und ihrer Immunität das beste Bild des mittelalterlichen Staatslebens. Ihre Organisation, ihre Intelligenz machte sie gross und mächtig, die reichen materiellen Mittel erlaubten ihnen, die culturelle Arbeit in grossem Massstabe in Angriff zu nehmen. Keine andere territoriale Gewalt konnte sich mit ihnen messen. Ihre Visitatoren kamen ins Land, ohne den Landesherrn zu fragen oder um Erlaubniss zu bitten. Noch im 16. Jahrhundert klagte darüber, wie wir später sehen werden, einer der bedeutendsten österreichischen Staatsmänner.

Anders wurde es in der nächstfolgenden Geschichtsepoche. Langsam schwand in allen Staaten die Gliederung nach Territorien und machte einer andern, der nach Berufszweigen, nach ‚Fächern' Platz. In dem Masse, als die, wir möchten sagen, sachliche Decentralisation der Neuzeit um sich griff und den räumlichen Particularismus zersetzte, in demselben Masse verloren auch die Klöster wie alle anderen abgeschlossenen Gebiete an Ansehen und an Existenzberechtigung. Daher musste auch die weltliche Thätigkeit der Klöster, in welcher ihr Ruhm und ihre Kraft lag, von anderen dazu berufeneren Institutionen in den Schatten gestellt werden, und es wurde ihnen nicht mehr möglich, emporzukommen.

Den Stempel der Neuzeit tragen eigentlich schon die Bestimmungen der Franciscaner- und der Dominicaner-Regeln, denn, abgesehen von dem Papstthum als der Universalmacht, waren sie die Ersten, welche Privilegien erwarben, die ihnen erlaubten, ihrem Berufe nachzugehen, ohne an den Ort gebunden zu sein, ohne sich durch territoriale Grenzen die Schranken zur Ausübung ihres Predigeramtes zu setzen. Aber als die ersten Vorboten der neuen Zeitverhältnisse erscheinen die Universitäten, welche die Wissenschaft gleichsam als Monopol in Anspruch nahmen. An den Universitäten errichteten also jetzt die Orden ihre sogenannten studia generalia. Sie schickten ihre Professen an die Sorbonne und dann an die später entstandenen Landesuniversitäten; bei uns nach Prag und seit dem 16. Jahrhundert nach Wien. Die einst berühmten Klosterschulen, in denen Tausende von Schülern jährlich den Unterricht genossen, konnten jetzt mit den Universitäten nicht

Digitized by Google

mehr concurriren. Anfangs waren es noch die Mönche selbst, welche an der Spitze der culturellen Bewegung schritten. Der heilige Dominicus gründete in Paris 1217 den weltberühmten St. Jacob-Studienconvent, zu welchem jede Ordensprovinz eine Anzahl von Schülern schicken musste. Die Führerschaft des Clerus in den Culturfragen lag auch damals in der Natur der Sache, sie wurzelte in dem Princip der scholastischen Philosophie, welche nur die Theologie als eine Wissenschaft betrachtete, alles Andere aber nur in einem dienstlichen Verhältnisse zu derselben bestehen wissen wollte. Später änderte sich Alles. Die Theologie wurde anderen Wissenschaften nur als coordinirt betrachtet, und das weltliche Element, welches auch numerisch weit stärker war, erhob jetzt sogar auf die Führerschaft Anspruch.

So wurde das Mönchthum wie der gesammte Clerus in den Culturfragen überflügelt. Dasselbe geschah in Folge der Centralisirung des staatlichen Lebens auch auf dem Gebiete des Kriegs- und Gerichtswesens, ja sogar auf dem der Bodencultur. In jeder Beziehung wurden sie auf diese Weise in Schatten gestellt.

Aus alledem ersieht man erstens, dass die Geschichte der Orden nur für die mittelalterliche Epoche eine grosse Bedeutung haben kann, und dass in dem Rahmen derselben einem jeden Kloster ein Platz gebührt, und zweitens, dass sie sich nur nach Territorien erfolgreich erforschen lässt. Die Ausführung ihrer Aufgabe hing ja nicht nur von den materiellen Mitteln, die ihnen in verschiedenen Ländern verschieden bemessen wurden, sondern noch mehr von den Privilegien ab, welche sich einzelne Ordenshäuser von den Diöcesenoberen und von den Landesherren erwirkten. Zwar strebte ein Orden die Gleichheit der Privilegien für seine Ordenshäuser in aller Herren Ländern an, aber das gelang nicht immer. Und auf der anderen Seite suchten wieder heterogene Ordenshäuser eines Landes sich in Bezug auf die Privilegien einander gegenüber gleichzustellen, wenn auch der Ordensregel eines oder des andern Hauses ein gewisses Privileg widersprach. So bewarben sich die strengen Karthäuser, welche zum strengsten silentium verurtheilt waren, schliesslich um das Seelsorgeamt und hielten öffentliche Predigten, um mit anderen Orden concurriren zu können. Oder um ein Beispiel der territorialen Verschiedenheit

Digitized by Google

anzuführen, erwähne ich, dass, während in Baiern schon die Synode von Dingolfing 772 den Mönchen die Seelsorge untersagte, ihnen die Ausübung derselben in der Mainzer Diöcese noch im 9. Jahrhundert freistand. Der Weltclerus trachtete den Mönchen überall die Seelsorge zu entziehen. In derselben Mainzer Diöcese hat man unter dem Erzbischofe Gebhard I. um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Mönchen die Administrirung der Kirchen untersagt und dieselbe nur durch weltliche Priester zu besorgen erlaubt. In der Diöcese Aquileja, die uns ausschliesslich beschäftigen wird, kam es im 13. Jahrhundert wieder dahin, dass man dem Regularclerus die Seelsorge anvertraute. Bonifaz IX. hat dann im Jahre 1402 die Bestimmung getroffen, dass die Pfarreien nur durch weltliche Priester administrirt werden dürfen, aber auch er ging davon ab, und so hat der Regularclerus die Seelsorge behauptet.

‚Die Geschichte des Mönchthums ist ein unermessliches, noch lange nicht gehörig beleuchtetes Labyrinth mit tausend Wegen und Pfaden. Die gelehrtesten Forscher aller Jahrhunderte suchten den rechten Weg zu finden, drangen oft tief hinein an dem Ariadnefaden ihres Genies, vergassen aber gewöhnlich, Vorurtheile und Parteigeist an dem Eingang zurückzulassen.‘ Diese etwa vor einem Menschenalter gethane Aeusserung eines der besten Kenner des Klosterwesens kann heute wohl nur bis auf ihren Schluss wiederholt werden, denn die fortschreitende Wissenschaft hat die Stimmen derjenigen, welche in den Klöstern nur die Brutstätten ‚der Unwissenheit und des Aberglaubens‘ sahen, verstummen gemacht.

Der Umstand, dass einzelne Personen oder Ordenshäuser von ihrem Ziele abgewichen sind und statt mit dem Beispiele voranzuleuchten, zum Aergerniss ihrer Zeitgenossen wurden, kann doch das Urtheil über das ganze Ordenswesen nicht ändern. Es wäre auch überflüssig, sie hier vertheidigen zu wollen, es wäre sogar nicht historisch, ihre fast anderthalbtausendjährige Thätigkeit von einem Standpunkte beurtheilen zu wollen, denn unser Urtheil müsste immer subjectiv ausfallen. Nicht mit unseren Augen, sondern mit denen der jeweiligen Zeitgenossen müssen wir ihre Thätigkeit in verschiedenen Zeiten und Ländern betrachten und deren Urtheil zu unserem machen. In der öffentlichen Meinung, welche räumlich nebeneinander und zeitlich nacheinander verschieden ausfallen musste, spiegelt sich

Digitized by Google

am besten die lange Thätigkeit der Mönche in verschiedenen Ländern und Zeiten ab. Anfangs waren sie überall willkommene Gäste. Das Volk überhäufte sie mit seinem Hab und Gut, weil sie die Apostel des Glaubens und des Friedens, die Vermittler des Weltverkehrs, die Träger der Cultur waren. Als sie sich hernach zu stark vermehrten und bei dem angehäuften Vermögen in die sittliche Verderbniss verfielen, da wurden die Stimmen gegen sie immer lauter, weil sie auch der Bevölkerung zur Last fielen. Jedoch gab es auch dann noch rühmliche Ausnahmen. Später, als diejenigen Culturaufgaben, die von den Klöstern anfangs so rühmlich gelöst wurden, auf anderen Wegen und besser erreicht werden konnten, als ihre Thätigkeit entbehrlich schien und sie sich sogar als hemmend für den weiteren Fortschritt erwies, suchte man sie zu unterdrücken und schritt zu ihrer Aufhebung. Aber wie das jeweilige Urtheil der Zeitgenossen auch lauten mochte, das, was sie zu allen Zeiten Positives geschaffen haben, bleibt ihr Verdienst, welches umsomehr Dankbarkeit verdient, als ihre weltliche Thätigkeit nicht ihr eigentlicher Zweck war. Wenn schon nichts Anderes, so wäre dieser einzige Umstand, dass die Klöster die Cultur aus den Stürmen barbarischer Zeiten gerettet und dieselbe uns übermittelt haben, genügend, um sie für ihre Fehltritte mit der Geschichte auszusöhnen. Aber es ist dem nicht so. Staunen müssen wir heute, wie allseitig ihre Thätigkeit und wie grossartig ihre Werke waren. Im Mittelalter musste ein jedes Kloster praktische und geistige Arbeiten selbst verrichten, d. i. nicht nur sich selbst und sein Gebiet vertheidigen, den Boden bebauen, den Klosterunterthanen das Recht sprechen, es schritt auch an der Spitze der Cultur. In den Klöstern wurden die classischen Studien, die Schreibkunst, die Geschichte, die Astronomie und das Kalenderwesen, die Arzneikunst etc. gepflegt und vervollkommnet. Was sie für die Kunst Grossartiges leisteten, ist ebenfalls bekannt. Noch heute sind sie die Stätten, zu denen die gebildete Welt pilgert, um ihre alten Kunstwerke zu bewundern. Sie sorgten für die Bibliotheken, besassen bestgeordnete Archive und erhielten Schulen. Die Klöster unterhielten den Weltverkehr. Ihre in ganz Europa zerstreuten Häuser standen untereinander in reger Verbindung. Alljährlich hielten sie ihre Versammlungen ab. Das ganze Jahr hindurch liefen ihre Boten von einem Lande ins andere. Die

Digitized by Google

Boten mancher deutschen Klöster mussten mit ihren Todtenroteln bis nach Island gehen. Bei der Hebung des Handelsverkehres spielten die Klöster die grösste Rolle, denn sie mussten die Strassen anlegen und die Brücken bauen, Hospize und Spitäler erhalten. In socialer Beziehung waren sie die Ersten, wo es galt, das Loos der Hörigen zu bessern, die Gerechtigkeit zu üben. Den Pilgern und den Verfolgten dienten die Klöster als Hospize und Asyle, für Sträflinge waren sie die Kerker und Besserungsanstalten. Ihre Thätigkeit auf dem religiösen Gebiete braucht nicht erst erwähnt zu werden. Es wird daher kaum als Ueberschätzung ihrer Leistungen gelten können, was Cardinal Pie 1875 in Paris in einer Versammlung über ihre Vergangenheit sagte, als er die Aristokratenwelt Frankreichs zur Wiedererneuerung des Benedictinerordens aufmuntern wollte. ‚Aus dem Mönchthum ist Europa mit seinem Wissen, seiner Literatur, seiner Bodencultur, seiner socialen Gestaltung, kurz das christliche Europa hervorgegangen' — sagte dieser Würdenträger der Kirche.

Daher wird die Geschichte des Mönchthums in allen Ländern erforscht, sein Wesen erklärt, seine Bedeutung für die Cultur immer mehr gewürdigt. Vor Allem muss sich aber der Historiker darüber klar sein, was eigentlich den Grundstock zur Geschichte einer religiösen Gemeinschaft, wie es die Klöster waren, bilden kann und wie er dabei vorgehen muss. Grosse Schwierigkeiten stellen sich ihm nämlich in den Weg. Denn erstens muss Jeder, welcher die Geschichte der Klöster zu schreiben unternimmt, einen Standpunkt einnehmen, welcher dem Wesen der Sache eigentlich nicht entspricht. Der Zweck dieser Gemeinschaften war ja religiöser Natur und daher müsste ihre Thätigkeit nach ihrem Massstabe, also vom Standpunkte der betreffenden Ordensregel gemessen und beurtheilt werden, denn durch die Ordensregel wurden sie ins Leben gerufen, nach dieser entwickelten sie sich und mit ihr gingen sie zu Grunde. Das kann aber am wenigsten unsere Aufgabe sein. Wir wollen nur das Eingreifen eines Ordens in den Weltgang der Geschichte, das Eingreifen eines Klosters in das harmonische Ganze der geschichtlichen Entwicklung eines Landes verfolgen, also blos seine äussere Thätigkeit, sein, sagen wir weltliches Treiben allein ist es, welches unser Interesse erwecken kann. Dies betrachtet man aber als das Unwesentliche im

Digitized by Google

Leben des Mönchthums. Die Mönche lebten anfangs in strenger Zurückgezogenheit. Dem entspricht es, dass wir aus der ältesten, für uns wichtigsten Zeitepoche sehr wenig von ihnen hören, und wenn uns auch manchmal eine Nachricht zukommt, so kennen wir gewöhnlich die Person, von welcher die That herrührt, nicht. Die Ordensregel nivellirte alles Individuelle, sie kannte keine Personen, sondern ununterschiedliche, vor Gott gleiche Diener. Jeder musste, bevor er in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden konnte, seinen Namen, seine Titel und Würden ablegen und erhielt den für uns nichtsbesagenden Namen: Frater N. Und die Geschichte ohne Namen lauft Gefahr, in eine philosophische Betrachtung verwandelt zu werden. Aber so blieb es nicht. Die Nothwendigkeit zwang sie, die Hände nach Geschenken oft auszustrecken, die Raubsucht und andere Fehler der Zeit brachten sie aus ihrer Ruhe und spornten zur Thätigkeit an, und auf diese Weise war es möglich geworden, Spuren ihrer Existenz zu entdecken. Auch pochten manchmal die Weltereignisse mit solcher Kraft an die Thore ihrer vereinsamten Zufluchtsstätten, dass sie nicht widerstehen konnten und in den Wirbel derselben hineingerissen wurden. Ferner vollzog der ewig sich verändernde Geist der Zeit auch an ihnen seinen Umwandlungsprocess. Sie wurden weltlicher und ihre Ordensregel gab viel von ihrer Strenge nach. So hören wir immer mehr von ihnen, so mehrt sich das historische Material.

Aber wie soll man den immerhin spärlichen Stoff ordnen und verwerthen? Es sei uns daher erlaubt, diese Frage kurz zu besprechen, denn dadurch wird uns die Möglichkeit geboten werden, den Standpunkt, den wir eingenommen haben, zu rechtfertigen.

Es liegen uns viele Klostergeschichten vor. Das sind aber meist entweder einfache Klosterchroniken, in denen die Urkunden in chronologischer Ordnung eine nach der andern besprochen sind, oder es sind umfangreiche Abtkataloge, in denen die aus ihrem inneren Zusammenhang herausgerissenen Ereignisse neben den Namen einzelner Klostervorsteher sich notirt finden. In beiden Fällen konnte das Wesentliche nicht zum Ausdruck kommen. Die Besitzungen eines Klosters bilden wohl die Grundlage seiner Existenz, die Quelle und die Veranlassung ihrer Berührung mit der Aussenwelt, aber ihre genaue Aufzählung hat für uns keinen grossen Werth und könnte höchstens

Digitized by Google

in den Regesten Platz finden. Der Katalog der Vorsteher ferner bildet allerdings das Gerippe, an welches man sich halten muss, aber jener Name, an den sich keine wichtigen Ereignisse knüpfen, muss in der Geschichte des Stiftes übergangen werden und wird in der Vorsteherliste allein erwähnt. Damit wollen wir, wie gesagt, das Vorgehen, welches wir dabei beobachten werden, erklären und rechtfertigen, sowie auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die so manche Wünsche eines Historikers vereiteln, und die auch unser dabei harren. Und abgesehen davon, ist es noch fraglich, ob die Quellen auf Alles, was wir wissen möchten, Antwort geben und uns erlauben, an eine pragmatische, wenn auch skizzirte Geschichte zu denken. Bedeutende Klöster haben ihre Chronisten, wie die bedeutenden Männer ihre Biographen gefunden, aber von den krainischen Klöstern hat keines eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt und daher auch keinen grossen Chronisten hervorgebracht. Die Urkunden und die Acten aus späterer Zeit bilden daher für uns die wichtigste und manchmal fast die einzige Quelle, welcher sich die spätere Stiftschronik von Sitich (im 18. Jahrhundert von Puzel, einem Conventualen von Sitich, verfasst), dann Urbare, Nekrologe u. s. w. ergänzend anreihen.

Die Klostergründungen in Krain und die Blütezeit des Mönchthums.

Wenn die Entwicklung einzelner Ordenshäuser nicht nur von den materiellen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, abhängig, sondern noch mehr durch die weltlichen und kirchlichen Privilegien, mit denen sie ausgestattet wurden, bedingt war, so müssen wir, wenn wir die Geschichte des Mönchthums auf dem Boden Krains verstehen wollen, vor Allem die zwei wichtigsten Factoren, welche dabei in Betracht kommen, nämlich die geistliche, sowohl die päpstliche als auch die Diöcesangewalt, und die landesfürstliche Macht ins Auge fassen, um auf diese Weise zuerst die Landesverhältnisse kennen zu lernen.

Was die Diöcesanobrigkeit betrifft, so besass der Patriarch von Aquileja, in dessen Diöcese Krain lag, seit dem Schieds-

Digitized by Google

spruche Karls des Grossen unbestrittenes Recht auf die Gebiete bis zum Dravefluss hinauf. Diese nördlichen Theile seiner Diöcese (Südkärnten, Südsteiermark, Krain) gehörten zu denjenigen, welche ihm unmittelbar unterstanden und durch Erzdiacone und Decane verwaltet wurden, während andere Gebiete des Patriarchats unter ihren Diöcesanbischöfen standen.

Das Erzdiakonat war nicht an den Ort gebunden, sondern wurde an Personen vergabt. Im Besitze des Erzdiakonates von kärntnerischem Gebiete finden wir die Pfarrer von Villach, sie führen demgemäss den Titel: archidiaconus Villacensis. Die Erzdiakone von Südsteiermark führen, weil hier das Amt nicht so stetig bei einer Pfarre blieb, daher auch den allgemeinen Titel: archidiaconus Saunie (= Santhal, Sangau). Ebenso war es mit Krain. Wir finden die Pfarrer von Radmannsdorf, Laibach, Mannsburg und dann einige Pfarrer in Unterkrain die Erzdiakonswürde bekleiden. Erzdiacone von Krain lassen sich jedoch erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisen. In den Jahren 1217 und 1221 begegnen wir in den Urkunden einem ‚Decan von Krain' Namens Bertholdus, welcher sich 1228 ‚decanus Carniole et Marchie' nennt. Im Jahre 1239 werden ein ‚archidiaconus Carniole' Heinrich und ein ‚decanus Carniole' Reinher genannt. Erst 1259, December 31, nennt sich Ludwig ‚archidiaconus Carniole et Marchie'.[1] Von der Zeit an ist dieser Titel beständig. Erzdiacone für Saunien lassen sich schon für das 12. Jahrhundert nachweisen.

In politischer Beziehung unterstand die Mark Krain seit 976 den Herzogen von Kärnten und wurde durch Markgrafen, später durch Landeshauptleute verwaltet. Zwei Herrscherfamilien kommen hier hauptsächlich in Betracht: die Sponheimer und ihre Nachfolger die Habsburger. Unter den Sponheimern, wie auch vor ihnen, war aber das Gebiet von Krain bei Weitem nicht so gross, wie es später geworden, denn um die Mitte des 11. Jahrhunderts kann man nur folgende Gebiete als zu

---

[1] Siehe die Urkunden bei Schumi, S. 24, 32, 43, 79, 206. Die Sponheimer führten nie den Titel ‚dominus Carniole et Marchie' sondern blos ‚dominus Carniole'. Erst Ottokar scheint jenen eingeführt zu haben, worauf die habsburgischen Herzoge beständig ihn führen. Die Unterscheidung des Gebietes in ‚Carniola' und in die ‚March' rührt von der Kirche her. Daraus ergibt sich, dass unter ‚Carniola' anfangs auch ‚die March' verstanden wurde.

Digitized by Google

der Mark Krain gehörend nachweisen: das Gebiet nämlich, welches südlich von den Karawanken (Loibl—Košuta-Bergkette) sich erstreckt, und zwar die Gegenden von Radmannsdorf, Krainburg, Stein, Lack, Laibach, Loitsch und Zirknitz. Die Gegend um Wippach, welche in den Urkunden ‚Karst' (‚Karsus') genannt wurde, gehörte damals und noch lange nachher nicht zu Krain. Wie weit im 11. Jahrhundert die Grenzen dieser Mark gegen Osten sich erstreckten, ist schwer zu bestimmen. Doch lässt sich nachweisen, dass die Gegenden von Ratschach bis zu dem Flusse Neuring als zu dem Sangau (pagus Soune) gehörig betrachtet wurden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Krain in den heutigen Grenzen damals kein einheitliches Verwaltungsgebiet bildete, und dass einzelne Stücke desselben unter verschiedenen Herrschern standen. Unter den beiden letzten Sponheimern, Bernhard und dessen Sohne Ulrich, blieben die nördliche Grenze, welche die stabilste ist, und wahrscheinlich auch die westliche[1] unverändert. Von der östlichen Landesgrenze erfahren wir jetzt, dass sie zu Herzog Bernhards Lebzeiten bis zum Flüsschen Bregana an der croatischen Grenze reichte, wo sie mit der Diöcesangrenze des Patriarchats gegen die Agramer Diöcese zu zusammenfiel.[2]

In diesem ziemlich weiten Gebiete, wo an allen Orten Spuren der Thätigkeit des römischen Volkes zu finden sind, war die christliche Cultur noch nicht überall eingedrungen. Noch im 13. Jahrhundert wurden Pfarren errichtet, um das

---

[1] Originalurkunde für Freudenthal vom Jahre 1265 im k. k. Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe die Urkunden für die Pfarre Metlik ddo. 1228, October 18. (Schumi hat im Protokoll MCCXXXIII und fehlerhaft abgeschriebene Namen. Das Regest derselben Urkunde in dem von Grafen Pettenegg herausgegebenen Werke ‚Die Urkunden des deutschen Ordens-Centralarchives in Wien', I. Bd., 1887, leistet in der schlechten Lesung der Eigennamen das Beste. Unter Anderem wurde hier Narrenfeld statt Nazzenvelt gelesen, dazu noch über *a* zwei Punkte eigenmächtig gesetzt und so daraus Närrenfeld gemacht.) Ferner sind die Urkunden für Landstrass ddo. 1235 und 1249, Mai 8 (Schumi l. c.) und die Urkunde für Sitich aus dem Jahre 1254 (Schumi l. c., S. 166, 167) zu vergleichen. In dieser letzteren bringt uns Schumi die Namen ‚per Germaniam' statt ‚Pregoniam'.

Digitized by Google

Bekehrungswerk der noch heidnischen Bevölkerung Krains durchzuführen. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts scheint das Land von den Einfällen der Ungarn sich erholt zu haben, denn erst in diesem und besonders im folgenden Jahrhundert hören wir von grossartigen Schenkungen von in Krain gelegenen Gütern an fremde Adelsfamilien und Bisthümer; und zwar durften sich diese die ihnen zu schenkenden Güter selbst auswählen, wie uns die betreffenden Urkunden besagen.[1]

Wer hätte hier Klöster errichten sollen? In Krain selbst gab es keine heimischen mächtigen Geschlechter, die im Stande gewesen wären, ein Kloster zu stiften, und fremde ansehnliche Familien und Hochstifte, wie Freisingen, erwarben wohl Güter, fühlten sich aber vollständig fremd. Sie bezogen ihre Einkünfte, aber weiter kümmerten sie sich um das fremde Land nicht viel. Auch die Patriarchen waren bei Weitem nicht so eifrig in der Errichtung von Klöstern, wie z. B. die Salzburger Erzbischöfe in ihrer weiten Diöcese. Erst die neue Dynastie der Sponheimer, welche aus der Gegend von Mainz kamen und das Erbe der Eppensteiner antraten, brachen nach dieser Richtung Bahn. Gerade damals rüstete sich das Christenthum zu einem gewaltigen Kampfe gegen seinen Erbfeind; ungezählte Menschenschaaren wälzten sich aus den cultivirten Theilen des westlichen Europas nach Palästina, indem sie den Weg durch unsere Länder nahmen. Die allgemeine Begeisterung musste auch die Sponheimer erfassen, und sie zogen hin in den heiligen Kampf. Doch nicht nur darin zeigte sich ihr frommer Sinn, sondern auch in ihrem eifrigen Streben, die Interessen ihres Landes zu fördern, wovon die Klostergründungen ein sprechendes Zeugniss sind. Durch diese war einerseits für die Verbreitung und Festigung des Christenthums und der damit stets verbundenen Cultur des Landes aufs Beste gesorgt, und andererseits wurden auch in ihnen Factoren geschaffen, welche den durch die Kreuzzüge so sehr gehobenen Handel der damals aufblühenden Städte möglichst förderten. Die Klöster unterhielten den Verkehr nicht nur dadurch, dass sie sich an dem Handel selbst betheiligten, sondern auch, dass sie grosse Gastfreundschaft übten, Spitäler erhielten und sich sogar zur Anlegung von Strassen und Brücken verpflichten mussten. Krain

[1] Schumi, U.-B. I, 30.

Digitized by Google

bildete ein wichtiges Bindeglied im Verkehre zwischen dem Norden und Süden. Schon zur Zeit der Römer durchzogen es wichtige Handelsstrassen.[1] Von Aquileja wurden die Güter gegen Norden durch das Gebiet von Görz nach Krain bis nach Oberlaibach (Nauportus) an der Laibach geführt, hier eingeschifft und auf der Laibach und Save nach Osten geschafft. Im Mittelalter wurde diese Strasse erneuert. Bereits an der Stelle, wo die westliche Grenze des Landes begann und wo der Laibachfluss seinen Anfang nimmt, um sich dann in die vereinigte Save zu ergiessen, hat Herzog Bernhard die Karthause Freudenthal errichtet. Hier, sagt man, stand die älteste Colonie der Römer in Krain, das alte Nauportus. Aus mehreren Quellen entspringt hier die Laibach. Ein Tempel mit Säulenhallen wurde hier der Göttin Aequorna erbaut. Die Karthäuser, welche unweit davon einen christlichen Tempel erbauten, weihten ihn der heiligen Maria. Das Denkmal des Neptun, welches die Römer am Ausflusse der Bistra errichtet hatten, schmückte später die Hallen des christlichen Münsters.

Derselbe wichtige Savefluss, dem die Römer als ‚Savo fluvio' an vielen Orten Denkmäler errichteten, vermittelte auch den Verkehr mit Norden. Als im Mittelalter der Verkehr wieder auflebte, führte eine Handelsstrasse von Laibach und Krainburg in die Kanker hinein über Kappel die Vellach hinab und die Drau nach Völkermarkt in Kärnten. An dieser Strasse lagen die Besitzungen des bedeutendsten und ältesten Klosters Krains, Sitich (um 1136 gegründet), besonders bei Höflein. An dieser Strasse wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, im Jahre 1238, Michelstätten gegründet. Noch eine Strasse lief von Laibach nach Kärnten, nämlich die über Neumarktl und den Loiblpass. Der Savefluss verband Laibach mit dem Osten. An der über den Loiblpass nach Kärnten führenden Strasse hatte wieder Sitich eine grosse Culturmission zu erfüllen. Bei Neumarktl liess das Stift die Wälder ausroden und Strassen anlegen, ebenso bei dem zum Stift gehörigen Markt Loibl. Hier wurde das Hospiz St. Leonard errichtet, für dessen Erhaltung wieder Viktring in Kärnten zu sorgen hatte.[2] Ebenso

---

[1] Darüber: Müllner, ‚Aemona' 1879.

[2] Patriarch Berthold traf diese Bestimmung im Jahre 1239, November 2, als er in Sitich war. Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

oblag ihm auch die Sorge für das von Heinrich, Markgrafen von Istrien, vor 1229 errichtete Hospiz St. Anton in Poksrnk (Neuthal-Spitalič), wahrscheinlich an der Strasse, welche die krainische Stadt Stein mit Cilli (Celeia) oder Oberburg verband und durch das Tucheinerthal führte.[1]

In der Richtung von West nach Ost gegen Siscia zu bildete der Savefluss selbstverständlich die Hauptverkehrsader. Am Ursprung seines rechten Armes, der heutigen Savica, im Becken des Wocheinersees, von welchem Saumwege in das Tolmeinische Gebiet führten, sollte gleichfalls ein Kloster entstehen, aber die Stiftung trat nicht ins Leben.

Ausser der Wasserstrasse führte noch eine Landstrasse durch Unterkrain nach Siscia. In der Nähe der grossen römischen Station Acervo, heute St. Veit, einer der ältesten Pfarren Krains, wurde das bereits erwähnte Cistercienserstift Sitich erbaut. Weiter gegen Osten, in der Nähe der Gurk, entstand 1234 die zweite Cisterze Krains, Landstrass. Den Knotenpunkt aller Strassen bildete Laibach (Aemona). Die alten Orden mussten diesen belebten und geräuschvollen Ort meiden, und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir nur Franciscaner und Augustiner daselbst.

Alle Strassen wurden von den Klöstern selbst benützt, und es war nur billig, wenn man ihre Waaren, welche sie zum eigenen Gebrauch führten, von Zoll und Mauth befreite. Wir erfahren, dass Sitich besonders der südlichen Strasse sich bediente, welche von Laibach nach Triest und Friaul führte. Es hatte Zollfreiheit in Laibach, an der Unz, in Senoseč, in Adelsberg, in Triest, in Landol und Laas. Freudenthal sehen wir hinwieder die nördliche Savestrasse benützen, an welcher zwei grössere Zollstationen lagen: Hulbe (Hülben, Voklo) und Rupe nördlich von Krainburg an der Mündung des Rapašcabaches in die Kanker.

Nebenbei verfolgten die Herzoge, als sie die Klöster gründeten, noch andere Zwecke. Denn welche Ziele auch immer die frommen Brüder sich gesteckt haben mochten, wie sie sich auch nach ihrer Ordensregel von der Welt abzuschliessen suchten, die Welt dachte immer weltlich und wollte sie auch zu weltlichen Zwecken verwenden. Erwägt man nämlich, dass

---

[1] Original im Archiv des histor. Vereines in Klagenfurt.

Digitized by Google

das erste Kloster, Sitich, nicht weit von der grossen Strasse, welche durch die sogenannte Windische Mark führte, lag, dass Freudenthal an der westlichen und Landstrass an der östlichen Grenze gestiftet wurden, so erkennt man leicht, dass die Landesherren auch die Vertheidigung ihres Gebietes dabei im Auge hatten. Die Grenzen waren immer unsicher, und jedes Kloster musste befestigt werden. Um das Jahr 1235 ertheilte Herzog Bernhard der im Jahre vorher von ihm gestifteten Cisterze Landstrass das Recht, auf einer Anhöhe in Priseka eine hölzerne oder steinerne Feste aufzuführen. Schliesslich sicherte ihm und seinen Erben schon der Umstand, dass Klöster in diesen Gegenden gegründet waren, auch moralisch den Besitz dieses Gebietes. Die Klöster waren mächtige moralische Stützen des landesherrlichen Rechtes. Als König Bela IV., gestützt auf bekannte verwandtschaftliche Beziehungen, für Ungarn Ansprüche auf krainisches Gebiet erhob, das ja einmal von den Ungarn auch erobert worden sein mochte, und auch den Titel ‚dominus Carniole‘ zu führen begann, schenkte er dem Kloster Landstrass Güter 1258. Dies geschah gewiss nicht einzig und allein aus Frömmigkeit; Landstrass war eben eine Grenzfestung. Und vielleicht lief die Grenze des Landes im Osten, zur Zeit als Sitich gestiftet wurde, nicht weit davon, nämlich der Temeniz entlang: begann doch bei dem nicht weit davon entspringenden Flusse Neuring der Sangau. Thatsache ist, dass man an der Ostgrenze immer mehr Gebiet von den Ungarn zurückeroberte und alle die Marken, welche vielleicht noch von Karl dem Grossen errichtet waren, in ihrem ursprünglichen Umfange wieder herzustellen suchte. Damit stimmt auch der ständige Titel der Sponheimer ‚Herr von Krain‘ (dominus Carniole).

Dass die Klöster allen den Anforderungen, die man an sie stellte, gerecht zu werden vermochten, verdanken sie neben den materiellen Mitteln, mit denen sie reichlich ausgestattet waren, vorzüglich ihrer inneren Organisation und den Privilegien, welche sie sowohl von der geistlichen als auch von der weltlichen Obrigkeit erwirkten.

Alles, was sie für die Welt thaten, war nicht ihre eigentliche Bestimmung; die Ordensregel verbot es sogar. Aber ‚est modus in rebus‘. Neben den eigentlichen Mönchen wurden

Digitized by Google

noch andere Classen, gleichsam Abstufungen eingeführt, die sogenannten Redditi und Conversi, welch' letztere in manchen Klöstern in sehr starker Anzahl sich befanden. Es waren Leute, die entweder freiwillig in das Kloster eingetreten waren, wo sie verschiedene Dienste verrichteten, oder solche, welche, von ihren Eltern Gott und den Heiligen geweiht, ins Kloster abgegeben wurden (donati, oblati). Natürlich bildete sich diese Institution erst allmälig aus. Die Zahl der Redditi und Oblati betrug bei den Karthäusern z. B. anfangs 7.[1] Sie mussten Gehorsam und Enthaltsamkeit geloben, waren derselben Immunität wie die Klosterbrüder theilhaftig und waren zum Landbau bestimmt. Die Conversi waren nur theilweise an die Regel gebunden und hatten ebenfalls Feldarbeiten, aber auch Anderes zu verrichten. Besonders unentbehrlich waren sie bei den Karthäusern. Sie spielen in diesem Orden eine grosse Rolle, sie bilden in jedem Ordenshaus ihre eigene Gruppe, domus inferior, der der Klosterprocurator vorstand, der auch ein Weltlicher sein konnte. Sie durften nicht Mönche werden, keine geistliche Tonsur tragen, weder Grammatik noch Gesang lernen, das Haar nicht wachsen lassen, sondern mit ‚offenen Ohren' einhergehen. Keiner durfte das Kloster verlassen.[2]

Die stramme Organisation der Orden verhalf ihnen zur Erreichung vieler Privilegien, die ihren Bestand und ihre Unabhängigkeit sicherten und ihren Aufschwung förderten. In Krain entstanden die Orden in der Zeit, wo dieselben beinahe alles Wesentliche, was sie anstrebten, bereits erreicht hatten, wo ihr erworbenes Recht nicht mehr angezweifelt, noch ihnen principiell vorenthalten, sondern vielmehr erweitert wurde. Es handelte sich, sozusagen, um die Formalität. Anfangs lassen sich auch die weltlichen Privilegien von den geistlichen schwer scheiden, denn die Kirche führte ja damals noch ein gewichtiges Wort, und die Päpste wie die Diöcesanvorsteher befreiten die Klöster aus eigener Machtvollkommenheit von Steuern, Zöllen, weltlicher Gerichtsbarkeit und anderen Leistungen an die Landesherren. Auch die kirchlichen Synoden beschäftigten sich noch wie in alter Zeit mit weltlichen Angelegenheiten.

---

[1] Urk. Gregor IX., 1231, Februar 5.

[2] Nach den Codices der ehemaligen Karthause Freudenthal, welche sich jetzt in der Studienbibliothek zu Laibach befinden.

Digitized by Google

Für Krain kommen nur die Cistercienser und Karthäuser hauptsächlich in Betracht, und diesen wurden bald die althergebrachten Ordensprivilegien verliehen. Wir müssen dieselben kurz besprechen. Vor Allem handelte es sich um die freie Abtwahl sowohl in Bezug auf die weltliche wie kirchliche Macht. In der von uns geschilderten Zeit war dieses Recht der Ordenshäuser, um welches sie früher Jahrhunderte lang kämpften, nicht mehr in Frage gestellt, nie mehr angefochten; wenigstens sind keine darauf bezüglichen Privilegien für die krainischen Klöster bekannt. Dieses Privileg galt als selbstverständlich, als jedem Kloster gebührend und wurde in den grossen päpstlichen Privilegien gewöhnlich durch die Clausel ‚ne (quis) regularem electionem abbatis vestri impediat‘ noch zum Ausdruck gebracht. Die Cistercienser wählten ihre Aebte, die Karthäuser ihre Prioren frei. Während bei den Ersteren jeder neu erwählte Abt von dem Patriarchen wenigstens investirt werden und ihm eidlich Treue geloben musste, ist uns von den Prioren der Karthäuser kein einziger solcher Fall bekannt, vielleicht weil zu Beginn eines jeden Jahres neuerdings durch den Convent ein Prior zu wählen war. Bei ihnen genügte die Bestätigung seitens ihres Ordenscapitels, das alljährlich abgehalten wurde. Papst Alexander IV. hob 1257 auch diese Bestimmung auf, indem er bestimmte, es solle die Bestätigung zweier Prioren benachbarter Häuser genügen, falls das betreffende Ordenshaus, in welchem die Priorswahl stattfindet, zu weit entfernt ist. Auch bei den Cisterciensern war die bischöfliche Investirung eines Abtes durch die Clausel ‚salvo ordine suo‘ fast illusorisch gemacht. Beide Orden waren von der bischöflichen und synodalen Gerichtsbarkeit frei, aber während die Karthäuser nur von den Delegirten ihres Ordens visitirt werden konnten, konnten die Cistercienser in Glaubenssachen vor das bischöfliche Forum citirt werden.[1]

Als Herzog Bernhard 1252 wegen Vorenthaltung der Freisingischen Güter excommunicirt und seine Städte mit dem Interdict belegt wurden, da erwirkten die Cistercienser in Sitich von Alexander IV. 1256 das Privileg, die Excommunication ihrer Grundholden von Seiten der Ordinarien unbeachtet lassen zu dürfen,[2]

---

[1] Bulle Innocenz IV., 1246, April 2.

[2] Puzel 31.

Digitized by Google

indem schon beide Orden, Cistercienser und Karthäuser, selbst kraft älterer Privilegien vor jeder Excommunication immun waren und in ihren Kirchen ungestört den Gottesdienst verrichten konnten. Den Karthäusern hat derselbe Papst 1255, März 30, das Recht verliehen, von der Excommunication zu absolviren und die Dispensirten sogar als Brüder aufzunehmen. Falls ein Diöcesanbischof sich weigern sollte, ihnen die nöthigen dem Bischof reservierten Kirchenfunctionen unentgeltlich zu verrichten, durften sie sich dieselben von einem andern Bischof erbitten. Die dem Diöcesanbischof reservirten Kirchenfunctionen waren schon lang auf ein Minimum reducirt, denn den Klostervorstehern war sogar erlaubt, ihren Novizen die niederen Grade zu ertheilen, und später auch die Absolvirung von allen Sünden ohne Rücksicht auf Reservatfälle. Dem Bischof sind nur mehr die Priesterweihe und die Consecration der Kirchenaltäre vorbehalten, sowie die des Chrisma. Eine besonders privilegirte Stellung nahm in dieser Beziehung Sitich ein; denn dessen Abte stand es frei, nicht nur alle vier niederen Grade seinen Novizen zu ertheilen, er wurde auch mit der bischöflichen Mitra ausgezeichnet und erhielt 1412 das Recht, die Altäre und die dem Kloster unterstellten Kirchen und sogar das Chrisma zu weihen; 1461 auch noch die Befugniss, von den dem Patriarchen reservirten Fällen zu absolviren. Er war in seinem Kloster und in den ihm unterworfenen Pfarren wie ein Bischof, dessen Abzeichen er trug und dessen Functionen, sowie dessen Gerichtsbarkeit er ausübte, nur dass er seine Diakone zur Priesterweihe zum Patriarchen schicken musste; daneben gebot er wie ein unabhängiger Fürst über Tod und Leben seiner Unterthanen und hinter den Mauern seines befestigten Klosters konnte er jedem Feinde die Stirne bieten. Von Kirchensteuern, Legatenprocurationen etc. waren die Orden ebenfalls frei.

Um das Wachsen der Privilegien zu veranschaulichen, werden wir die Privilegien der Karthäuser, als des mehr privilegirten Ordens, in chronologischer Reihe anführen, wobei die Bestätigungen der älteren Privilegien selbstverständlich ausser Acht gelassen werden.[1]

---

[1] Nach den Privilegiensammlungen der Karthausen Freudenthal und Aggsbach in Niederösterreich; heute Cod. 548, 1726, 13904 der Hofbibliothek.

Digitized by Google

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind dem Karthäuserorden bei neunzig allgemeine Privilegien von den Päpsten ertheilt worden. Ihre Reihe eröffnete Alexander III., der ehemalige Cardinal Roland, einer der eifrigsten Verfechter der Interessen der Kirche, welcher mit Kaiser Friedrich I. in hartem Kampfe lag und in der Gründung von Klöstern eine Stütze der päpstlichen Macht gegen das Kaiserthum sah. Indem er dem Osten Deutschlands seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, erreichte er bei dem Markgrafen von Steier, Ottokar, die Gründung der ersten Karthause im deutschen Reiche; es war Seitz in Steiermark. Er war es auch, der die Karthäuser begünstigte; er nahm ihre Besitzungen insgesammt in seinen Schutz, wozu er auch die Bischöfe ermahnte. Mit der Bulle vom 2. September 1176 bestätigte er das Asylrecht ihrer Territorien und Häuser und verbot, dass eine geistliche Person im Umkreise von einer halben Meile von ihren Besitzungen Güter erwerbe oder Gebäude aufführe.

Lucius III. hat am 21. December 1184 in Verona ihrem Orden erlaubt, fremde Cleriker und Laien (Freie oder Freigelassene), welche der Welt entsagen und in ihre Klöster sich flüchten, aufnehmen und unbeachtet aller Proteste behalten zu dürfen, ihre flüchtigen Professen aber dürfe Niemand aufnehmen. Er bestimmte ferner, dass Niemand von den Erträgnissen ihrer Hände Arbeit, d. i. Neubrüchen, einen Zehent verlangen sollte.

Clemens III. erlaubte ihnen 1188, April 12, auch Professen anderer Orden behalten zu dürfen, falls solche im Laufe eines Jahres nicht zurückgefordert werden. Dieses letztere Privileg führte zu Streitigkeiten mit den Cisterciensern, bis beide 1195 übereinkamen, beiderseitige Flüchtlinge nicht aufzunehmen.

Cölestin III. verbot 1192, Juli 9, sie zum Besuche von Synoden oder weltlichen Versammlungen zu zwingen, ihre Häuser zu betreten, in ihre Priorenwahlen sich einzumischen oder in die Klosterdisciplin, Excommunication oder Interdict über sie oder über ihre Güter zu verhängen, auch nicht über ihre Kaufleute (mercenarii), wenn diese den Zehent nicht zahlen, und endlich auch nicht über ihre Wohlthäter, auf dass sie das Kloster weiter unterstützen. Wird über ein Land das Interdict ausgesprochen, so sind ihre daselbst befindlichen Häuser davon nicht betroffen.

Digitized by Google

Innocenz III. gab 1208, October 31, ihnen das Recht, jede päpstliche Bulle, welche nicht ausdrücklich an sie gerichtet ist, unbeachtet zu lassen. Er suchte auch den zwischen Karthäusern und Cisterciensern ausgebrochenen Streit beizulegen.

Gregor IX. ertheilte ihnen 1228, November 3, die Indulgenz, diejenigen, welche aus der Welt flüchten und Mönche werden wollen, auch von solchen Verbrechen in der Beichte zu absolviren, welche ipso facto die Excommunication nach sich ziehen. 1231 nahm er auch ihre Redditi, deren Zahl noch 7 betragen sollte, in seinen Schutz und machte dieselben der Klosterprivilegien theilhaftig.

Innocenz IV. befreite sie 1253, Februar 8, von den Abgaben des Zwanzigsten, die zu Hilfeleistungen für das heilige Land bestimmt waren.

Von Alexander IV., einem der grössten Gönner des Karthäuserordens, erhielt derselbe, obwohl in seinem Schosse Zwistigkeiten ausgebrochen waren, mehrere wichtige Privilegien. Er war es, welcher am 31. März 1255 ihnen erlaubte, wie bereits erwähnt, einen unter der kirchlichen Censur Stehenden von derselben zu dispensiren und ihn ins Kloster aufzunehmen. 1255, April 17, befreite er sie von allen wie immer gearteten und von wem immer verlangten Steuern und bestimmte, dass sogar dann, wenn sie zu irgend welchen ausdrücklich verhalten werden sollten, eine Milderung eintreten müsse. 1257, Jänner 16, bestimmte er, dass die Priorswahlen in den Karthausen, welche zur Beschickung ihres Ordenscapitels zu weit haben, schon giltig seien, wenn zwei Prioren benachbarter Ordenshäuser dieselben bestätigen. Die Indulgenz vom 8. Februar 1257 befreite sie von allen Klostervisitationen, wenn diese nicht von ihrem Orden ausgehen. In einer andern Indulgenz desselben Datums sprach er sie von der Pflicht der Verpflegung und Herberge der reisenden Bischöfe frei. Am 17. April 1260 bestätigte und erweiterte er die ihnen von Lucius III. ertheilte Zehentbefreiung ihrer Wiesen (‚decimae de nutrimentis animalium', wie es in den späteren Urkunden heisst, oder ‚de feno pratorum vestrorum').

Von Clemens IV. erhielt der Orden ebenfalls mehrere Privilegien, es sind aber meistens nähere Bestimmungen der ihnen schon früher grundsätzlich zuerkannten Rechte, vor Allem die Zehentbefreiung von den Neubrüchen, wie sich dieselbe die

Digitized by Google

Cistercienser zu verschaffen wussten, ferner das Erbrecht ihrer Professen, die Befugniss, flüchtige Klosterbrüder oder Conversen festnehmen zu lassen und zu excommuniciren u. A. m. Alle folgenden Privilegien haben keine grosse Bedeutung mehr.

Wir sehen daraus, wie sie sich Unabhängigkeit nach allen Seiten zu verschaffen und auch zu sichern wussten. Einzelne Häuser suchten dann die allgemeinen Bestimmungen durch besondere Privilegien sich bekräftigen zu lassen. Da ihnen durch die päpstlichen Privilegien viele Rechte und Freiheiten grundsätzlich zuerkannt waren, welche eigentlich in die Machtsphäre der landesherrlichen Gewalt gehörten, so waren sie klug genug, die Verleihung, respective die Bestätigung dieser Privilegien von den Landesherren selbst zu erwirken.

Ihre Stellung zu diesen gestaltete sich ebenso frei und unabhängig. Wir haben vor Allem die Klöster Sitich und Freudenthal vor Augen. Jedes hatte seinen genau begrenzten Hausfrieden, wie ihn auch ihre Maierhöfe hatten, mit Asyl und Immunitätsrecht, indem wir unter diesem speciell die freie Gerichtsbarkeit verstehen.[1] Es durfte also Niemand auf den ihnen zugewiesenen und abgegrenzten Territorien eine Gewaltthat verüben, und die landesherrlichen Beamten durften keinen Klosterunterthanen weder auf dem Klosterterritorium festnehmen lassen, noch denselben vor ihr Gericht ziehen, und sie mussten, wenn es sich um Verbrechen handelte, auf welche die Todesstrafe gesetzt war, die Auslieferung der Verbrecher verlangen. Denn ausgenommen die ‚peinlichen Sachen' hatten die Klöster freie Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Nur das Kloster Michelstätten hatte die Gerichtsbarkeit fori mixti. Sitich bekam später sogar den Blutbann.

Was die Gerichtsbarkeit über sie selbst anbelangt, so hatten sie sich in geistlichen Sachen vor dem Forum des Patriarchen und in weltlichen vor dem Herzogsgericht, später vor der Hofschranne in Laibach zu verantworten. Den Convent musste dabei der Vorsteher selbst vertreten. Erst 1399, August 23 wurden ihnen wie der ganzen Geistlichkeit durch Herzog Wilhelm Erleichterungen zu Theil, indem bestimmt wurde, dass sich ein

---

[1] Innocenz III. 1215, März 21 und Herzog Ulrich 1256, Jänner 10 für Sitich. Alexander IV. 1257, April 4 die Ordensvisitation 1265 und Herzog Ulrich 1260, November 1 für Freudenthal.

Digitized by Google

Klostervorsteher, wenn es sich um eine Summe unter 30 Pfund Pfennige handelte, durch einen seiner Conventualen sich vertreten lassen kann. Bei höheren Summen mussten die Klostervorsteher in der Hofschranne persönlich erscheinen.[1]

Ausser der Gerichtsbarkeit waren es noch die Befreiungen von verschiedenen Leistungen, Abgaben,[2] Steuern, Zöllen und Mauthen, welche die Klöster anstrebten und ebenfalls erreichten. Bedenkt man, wie verhältnissmässig gross noch dazu die Güter waren, die den Klöstern in Krain geschenkt wurden, so wird man sich annähernd vorstellen können, wie gross ihr Ansehen im Lande war und welche Rolle sie auch in politischer Beziehung spielen konnten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn wir bei einem Wechsel der Dynastien die neuen Herrscher um die Gunst der Klöster buhlen sehen.

I.

Benedictiner und Cistercienser.

Versuch einer Klostergründung in der Wochein.

Schon waren in allen südöstlichen Marken Deutschlands, welche anfänglich unter dem bairischen Herzoge standen, Klöster gegründet, nur die Mark Krain hatte noch keine Mönchscolonie. Endlich sollte auch hier eine solche eingeführt werden. Ein gewisser Dietmar, vermuthlich ein Edler von Krain, wollte hier ein Kloster gründen und wählte dazu das hochgelegene, grosse Wocheinerthal, eine der schönsten Gegenden Krains, in welcher der Wocheinersee liegt und welche von der sogenannten Wocheiner Save, die hier aus einer Felsenwand entspringt, durchflossen wird. Hier wollte er nun die Benedictiner einführen. Nicht nur entsprach die Gegend den Anforderungen des Ordens, es fanden sich hier auch Spuren einer alten Cultur, an die man

[1] Orig.-Pergamenturkunde im fürstbischöfl. Archiv zu Laibach.

[2] Unter diesen ist besonders das sogenannte Forst- und Jägerrecht hervorzuheben, welches meist in Haferabgaben bestand, daher auch ‚avena' genannt wurde; wahrscheinlich Ablösung der Leistungen, zu denen die Klosterunterthanen beim Wald- und Jagdwerk der Landesherren verpflichtet waren.

Digitized by Google

anknüpfen konnte. Der an Eisenerz reiche Boden lockte schon die alten Römer an, zu deren Zeit hier eine Eisenschmelze errichtet wurde. Heute wird die Ortschaft, wo diese Eisengiesserei einst stand, ‚Althammer‘, slovenisch ‚Stare Fužine‘[1] genannt. Hier wie auch an anderen Orten der grossen Wochein wird noch jetzt dieses Metall gewonnen und verarbeitet. Auch ein römisches Castell, dessen Ruinen oder vielmehr Spuren heute ‚Ajdovski Gradec‘ = Heidenburg genannt werden, stand in der Mitte des Thales und versperrte die von Nordosten führende Strasse.[2]

In diesen Ort sollte also jetzt eine Mönchscolonie und mit ihr die christliche Cultur einziehen.

Die Wochein gehörte damals dem Hochstifte Brixen. Dieses besass in Krain seit 1004 die Ortschaft Veldes, an dem gleichnamigen See gelegen, welche ihm von König Heinrich II. in dem genannten Jahre geschenkt wurde, und von der Zeit an mehrten sich in dieser Gegend die Besitzungen des Bisthums durch Käufe und Schenkungen. So hat Brixen gegen Ende des 11. Jahrhunderts von einem gewissen Konrad und von anderen Edlen das naheliegende grosse Wocheinerthal (Bochingun, Bochingin) an sich gebracht.[3] Um nun den Brixener Bischof Hugo (circa 1100—1125) zur Abtretung dieses Gutes für eine Klostergründung zu bewegen, schenkte Dietmar der Brixener Kirche sein Gut Cruskilach und bat den Bischof, dafür in der Wochein ein Kloster zu gründen. Hugo gab seine Einwilligung dazu, doch unter der Bedingung, dass jeder erwählte Abt von dem Brixener Bischof die Investitur empfange und diesem auch den Eid der Treue gelobe. Das Kloster sollte den Benedictinern übergeben werden.[4] Der Stiftungsbrief oder eigentlich der

[1] Dem slovenischen Namen ‚Fužine‘ liegt keine slavische Wurzel, sondern das lateinische ‚fundere, fusio, fusina‘ zu Grunde. Es gibt in Krain noch vier andere Ortschaften Namens Fužine, und zwar in der Nähe der Hauptstädte des Landes: Laibach, Stein, Krainburg und dann bei Zagradec im Rudolfswerter Bezirke. Dieses letztere ist schon im 13. Jahrhundert urkundlich genannt.

[2] Dies beruht auf den Nachrichten, welche Heinrich Costa in den ‚Reiseerinnerungen aus Krain‘, Laibach 1848, S. 178 ff., und hauptsächlich A. v. Morlot in dem Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1850, S. 207 ff. gebracht haben, wie auch auf eigener Anschauung.

[3] Redlich, Acta Tirolensia I. N. 211, 359.

[4] Der Ausdruck ‚abbatia‘ und die einfachen Redewendungen, wie ‚abbatiam fieri decrevimus‘ können in der Zeit nur auf die Benedictiner gedeutet werden.

Vertrag zwischen dem genannten Dietmar und dem Bischof Hugo, aus welchem wir dies erfahren, trägt das Datum 31. October 1120.[1]

[1] Das Original soll sich im bischöflichen Archive zu Brixen befinden. Die Literatur darüber ist gross, aber verworren und unverlässlich. Der Erste, welcher von dieser Urkunde die Nachricht brachte, war Resch in seiner ‚Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae‘ etc. Brixinae 1772, S. 133. Er brachte sie aber nur im Auszug. Nach ihm soll die Urkunde von Rossbichler in der ‚Geschichte der Bischöfe zu Brixen‘ II, 162 (das Buch habe ich selbst nicht einsehen können) besprochen und von Hormayr in dessen ‚Kritisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Tirols im Mittelalter‘, II. Bd., Wien 1804, S. 85 zum ersten Male (?) ganz abgedruckt sein. Das Datum der Urkunde: II. Kal. Novembris wurde von Hormayr irrig in 31. November aufgelöst, und mit dieser falschen Datirung wurde die Urkunde später mehrere Male abgedruckt. Resch hatte aber noch den Irrthum begangen, dass er Cruskilach in der Wochein gelegen sich dachte und von einem Kloster Cruskilach sprach, statt dasselbe ‚das Kloster in der Wochein‘ zu nennen. So pflanzte sich auch dieser Irrthum weiter fort. Der um die Geschichte Krains sonst wohl verdiente Professor Richter hatte im ‚Illyrischen Blatt‘ 1821, S. 47 in dem Aufsatz ‚Veldes und die Wochein‘ den Sinn der besprochenen Urkunde noch mehr entstellt. Er meinte Cruskilach sei Birnbaum, castrum de Piris, obwohl dasselbe nach dem Sinn der Urkunde, in welcher dem Gute Cruskilach ein anderes, nämlich ‚Vochina in Aquilejensi Patriarchatu situm‘ entgegengestellt wird, vielmehr in der Brixener Diöcese zu suchen wäre. Richter nannte daher das Kloster ‚die Abtei ad Pirum‘. Noch Sinnacher, Beiträge zur Geschichte von Brixen, 1823, III. Bd., S. 31—37, dann 195, spricht von ‚dem Kloster Cruskilach‘, obwohl er von anderen Irrthümern frei ist, vermuthlich weil er sie nicht gelesen hat. Er bietet verhältnissmässig das Beste. Erst Costa in den schon citirten Reiseerinnerungen und noch deutlicher Kozina in dem Aufsatze ‚Das Wocheiner Kloster‘, welcher 1863 in den Blättern aus Krain erschien, haben den Namen des Stiftes richtiggestellt. In den ‚Mittheilungen des historischen Vereines für Krain‘ 1863, S. 38 brachte man aber noch einmal die Nachricht von ‚dem Kloster Cruskilach‘ neben falscher Datirung und falschen Citaten. Daraufhin hat Franz Martin Mayer in dem Excurs zu seinem Werke ‚Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit‘ 1883, S. 249 ff. so als ob früher darüber nichts geschrieben worden wäre, den Beweis zu erbringen gesucht, dass das Kloster nicht ‚Cruskilach‘ genannt werden könnte. Er erklärt nun den Wortlaut der oft besprochenen Urkunde. Neben der falschen Citirung der Literatur, deren Angaben er einfach aus den oben angeführten Mittheilungen für Krain abgeschrieben hat, meint er noch dazu, in die Wochein hätten Cistercienser kommen sollen, nachdem schon Sinnacher (l. c. 34) mit Recht nicht im Zweifel darüber war, dass hier ein Benedictinerstift gewesen sein muss. Zum letzten Male ist die Urkunde im Urkundenbuch von Schumi I. abgedruckt worden.

Digitized by Google

Das ist die erste und die letzte Nachricht von der Stiftung in der Wochein. Nirgends findet sich eine Spur mehr von ihr, wir wissen nicht einmal mit Sicherheit, ob sie überhaupt zur Ausführung gelangte, nur der oben erwähnte Rossbichler behauptet, Bischof Hugo habe im Wocheiner Kloster seine Tage beschlossen.

Dieser misslungene Versuch einer Klostergründung wäre an und für sich von keinem Belang, aber im Lichte der damaligen Zeitverhältnisse gewinnt diese Thatsache an Interesse und Bedeutung. Welche Bedingungen fehlten noch, dass das Stift nicht ins Leben treten oder sich nur kurze Zeit behaupten konnte? Wenn wir diese Frage beantworten wollen, müssen wir vor Allem die Factoren, die dabei massgebend waren, ins Auge fassen. Gewiss schritt doch der genannte Dietmar zur Stiftung eines Klosters auf dem Boden Krains erst nach erlangter Bewilligung des Patriarchen als des Diöcesanvorstehers. Dies findet gewissermassen in dem Protokoll der oft citirten Urkunde, welche auch nach den Regierungsjahren des Patriarchen datirt wurde, seinen Ausdruck. Auf dem Patriarchenstuhle sass damals der Eppensteiner Ulrich, der bekannte Parteigänger Königs Heinrich IV., durch welchen er 1075 zum Abte von St. Gallen und bald darauf (1085) zum Patriarchen von Aquileja erhoben und von welchem er 1093 mit der Mark Krain belehnt wurde. Ulrich war also auch der weltliche Herr des Landes. Und der Eigenthümer der Wochein, Hugo, gewesener Hofcaplan Heinrichs IV., dann Bischof von Brixen, der sich von dem Gegenpapste (Burdinus) Gregor VIII. weihen liess, war ebenfalls ein entschiedener Anhänger Heinrichs. Von dem genannten Dietmar wissen wir allerdings nichts mehr zu erzählen, aber nach alledem müssen wir ihn gleichfalls für einen kaiserlich Gesinnten halten. Und so tritt uns hier die interessante Thatsache vor Augen, dass die antipäpstliche Partei es war, welche das erste Kloster auf dem Krainer Boden stiften wollte. Charakteristisch ist in einer Beziehung der Gegensatz der angrenzenden, durch den Dravefluss getrennten Diöcesen Salzburg und Aquileja. Während die Vorsteher der ersteren die streng kirchliche Richtung vertreten, mit dem Kaiserthum in stetem Kampfe liegen und oft aus ihrer Diöcese vor der weltlichen Gewalt sich flüchten müssen, dient Aquileja zum Bollwerk der kaiserlichen Partei, zum Internirungsort des

Papstes, den der Patriarch überwacht. Denselben Charakter beinahe tragen auch die Stiftungen beider Kirchensprengel. Die meisten und die wichtigsten Klostergründungen der Salzburger Erzdiöcese fallen in die Zeit des Investiturstreites. Sie hatten die Bestimmung, die Sache der Kirche zu fördern. Die Stifte des Patriarchates aber stehen abseits von dem grossen Kampfe, wenn sie nicht gerade antipäpstlich sind.

Es hat nun den Anschein, als ob das Wocheiner Stift auch ein solches werden sollte, denn der Brixener Bischof, ein Gegner Paschals II., hat an seine Zustimmung die Bedingung geknüpft, der Wocheiner Abt müsse von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur empfangen.

So wird es jetzt klar, warum die erste Stiftung in Krain unterdrückt wurde. Im Jahre 1122 endete äusserlich der Investiturstreit und fiel mehr zu Gunsten der Kirche aus. An seine Folgen knüpft sich nun das Schicksal des Wocheiner Stiftes. Denn überall verfuhr man streng gegen die Guibertiner, wie man nach Guibert (Wibert), dem Gegenpapste Gregors VII. (zu Brixen 1080 gewählt), alle diejenigen nannte, welche mit den kaiserlichen Päpsten hielten. Der strenge Erzbischof von Salzburg, Konrad, liess sogar gegen die verstorbenen Schismatiker eine Untersuchung einleiten, umsomehr wüthete er gegen die lebenden Kirchenfürsten, welche ihrer Pflicht gegen die Kirche uneingedenk, mit den Feinden der Kirche gemeinsame Sache gemacht hatten. Hugo wurde abgesetzt und Reginbert, Abt von St. Peter zu Salzburg, der streng kirchlichen Partei angehörig, zu seinem Nachfolger ernannt. Mit Hugo verlor aber unser Stift seine mächtigste Stütze.

Schon im Jahre 1121 starb der Patriarch Ulrich. Wer sollte sich jetzt des Stiftes annehmen? Konnte es, unter solchen Umständen gestiftet, überhaupt geduldet oder begünstigt werden? Niemand gibt ja auf die Tradition so viel als die Kirche. Aber noch aus einem Grunde müssen die Zeit und die Umstände dieser ersten Klostergründung als höchst ungünstig bezeichnet werden. Denn in diesen Ländern wüthete damals auch der Kampf zwischen zwei mächtigen Geschlechtern, den Eppensteinern und ihren neuen Rivalen, den Sponheimern. Nun gelangte nach dem Eppensteiner Ulrich im Jahre 1132 auch auf den Patriarchenstuhl ein Sponheimer (Peregrin), noch dazu anfangs ein Anhänger des Papstes, und ihm kann man gewiss nicht

Digitized by Google

zumuthen, dass er das genannte Stift begünstigt hätte, ebensowenig den anderen Mitgliedern seines Hauses, welches jetzt die Erbschaft der Eppensteiner antrat.

In welchem Theile des Wocheinerthales das Kloster aufgebaut wurde oder aufgebaut werden sollte, ist heute unmöglich zu entscheiden. Seine Spuren glaubte man bald hier, bald dort entdeckt zu haben.[1] Auch die Nachricht, Bischof Hugo habe sich nach seiner Absetzung in das Wocheiner Kloster zurückgezogen und sei dort bis an seinen Tod geblieben, ist nicht verbürgt.[2]

Sinnacher wollte ferner diese Stiftung mit der Probstei auf der Insel im Veldesersee in Verbindung bringen und meinte, es sei vielleicht das Benedictinerstift in ein Chorherrenstift umgewandelt und nach Veldes übertragen worden.[3] Doch ist diese Vermuthung noch weniger haltbar, weil sich einerseits die Existenz eines Chorherrenstiftes in Veldes nicht nachweisen lässt — blos der Pfarrer der Marienkirche auf der Veldeser Insel führte den Probsttitel — und weil wir anderseits von der Veldeser Propstei erst aus dem 13. Jahrhundert sichere Nachrichten haben.

Sitich (Zatičina).

Nach dem ersten misslungenen Versuch folgte bald ein zweiter und glücklicherer, weil diesmal im Vordergrunde die Person des Diöcesanoberhauptes, der Patriarch von Aquileja, steht.

Im Jahre 1132 bestieg den Patriarchenstuhl Pilgrim, Sohn des Herzogs von Kärnten Heinrich, aus dem Hause Sponheim, einer der tüchtigsten Männer, die je auf dem Patriarchenstuhle sassen. Noch glimmte damals das Feuer des grossen Kampfes

---

[1] Costa und Morlot. Unter Anderem wies man auf eine Felseninschrift hin, welche im Wocheinerthale am linken Ufer der Save bei Obrne sich erhalten hat und bei Costa schlecht abgebildet ist. Es ist lateinische Schrift (aber keine andere!) aus dem Jahre 1554 oder 1559 und hat keinen Bezug auf das Kloster.

[2] Sinnacher l. c. 54 (doch nach Rossbichler vielleicht und nicht nach Resch, welcher Sinnacher citirt, der aber davon nichts erzählt.)

[3] Ebenda, S. 34.

zwischen Kaiser- und Papstthum, das nicht vollständig erloschen war, trotz des Concordates von 1122. Pilgrim war, wie alle Sponheimer, mehr kaiserlich als päpstlich gesinnt. Wenn er in seiner grossen Diöcese, die verglichen mit anderen erzbischöflichen Sprengeln wenig Klöster hatte, neue gründete und die bestehenden unterstützte, so ist das ein neuer Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung, dass die Klostergründungen des Patriarchates von denen der Salzburger Diöcese einen grundverschiedenen Charakter trugen, d. h. nicht die Bestimmung hatten, auch Werkzeuge der päpstlichen Politik zu werden, sondern rein religiöse Anstalten zu sein.

Die Bulle, durch die Papst Innocenz II. 1132 auf Ersuchen Pilgrims die Privilegien des Patriarchats bestätigte, nennt 7 Abteien, die unmittelbar dem Patriarchen unterstanden. Ausser diesen waren in den vom Patriarchate abhängigen bischöflichen Sprengeln gleichfalls nur wenige Stiftungen. Krain, welches ebenfalls zu den unmittelbar dem Patriarchen unterstehenden Gebieten gehörte und durch Diakone und Archidiakone verwaltet wurde, besass immer noch kein Kloster. Kaum zum Patriarchen gewählt, beschloss Pilgrim ein solches in Krain, an der östlichen Grenze seines Patriarchates, zu gründen. Es war die Zeit des päpstlichen Schisma, als er an die Gründung eines Klosters schritt. Dieses sollte in Sitich errichtet werden, einem Orte in der Nähe von St. Veit gelegen, welch' letzteres eine der ältesten Pfarren Krains ist. Drei Edle, Heinrich, Dietrich und Meinhalm traten ihre Besitzungen in Sitich dem Patriarchen ab mit der Bitte, er möge daselbst ein Kloster gründen. Auf Anrathen seiner Suffragane, der Bischöfe von Triest und Pola, seines Erzdiakons und der Aebte von Moggio und Beligna beschloss Pilgrim eine Abtei zu errichten. Den genannten Edlen wies der Patriarch andere, minder werthvolle Besitzungen, welche Eigenthum der Pfarre St. Veit waren, zu. Ausser dem Orte Sitich wurden vom Patriarchen noch fünf Huben an dem Flusse Mora und das Dorf Weingarten für das neue Stift bestimmt. Dies ist der Inhalt der Urkunde, welche der Patriarch Pilgrim (Peregrin) 1136 ausstellte und welche als die Stiftungsurkunde galt. [1]

[1] Bei Puzel. Gedruckt bei Marian 7, 312; bei de Rubeis und noch öfter, zuletzt bei Schumi I, 88. Die Indiction 15, welche Anstoss erregte, ist griechisch und entspricht genau dem Jahre 1136.

Digitized by Google

Eine Quelle des 17. Jahrhunderts weiss zu erzählen, die genannten drei Ritter hätten bei der Besitztheilung, als sie nicht einig werden konnten, dem Patriarchen ihr Gut abgetreten. Dies entbehrt jedoch jeder Begründung.[1]

Wer waren diese drei Edlen, welche sich an den Patriarchen mit der Bitte wandten, er solle in Krain ein Kloster gründen? Aus späteren Urkunden erfahren wir, dass es Brüder waren, welche zu Pux in Obersteier und um das Schloss Weixelburg in Krain, in dessen Nähe Sitich liegt, ihre Güter besassen. Es scheinen also damals zwei Linien dieses Geschlechtes, dessen Geschichte noch dunkel ist, bestanden zu haben. Sie führen auch verschiedene Titel: der eine von ihnen, Heinrich Pris von Pux genannt, war Ministeriale der Markgräfin Sophie von Steiermark[2] und scheint auch in einem Lehensverhältnisse zu den Grafen von Bogen gestanden zu sein, welchen Gurkfeld in Unterkrain gehörte, denn durch seine ‚Hand' schenkt die Gräfin Hedwig, Mutter Bertholds von Bogen, an das Kloster Victring Huben bei Steinbach (1154—1156). Seine Gemahlin hiess Leibyrc.[3] Er stand auch in nahen Beziehungen zu den Sponheimern Heinrich und dessen Bruder Ulrich und zu dem Markgrafen von Istrien Engelbert. Oft finden wir sie in Urkunden als Zeugen nebeneinander. Der zweite Bruder Dietrich von Pux ist noch weniger bekannt. Wir wissen nur, dass seine Witwe Margaretha Rudbert von Salmanstätten heiratete. Der dritte Namens Meinhalm führte auch den Titel Meinhalm de Creina und muss daher als das Haupt der krainischen Linie seines Hauses angesehen werden. Seine Nachkommen finden wir im Besitze des Schlosses Weixelburg und anderer Güter in Krain.

Auf Grund der Stiftungsurkunde allein könnte man die Herren von Weixelburg (mit diesem Namen wollen wir von jetzt an dieses Geschlecht nennen) nicht als Stifter von Sitich, das eine Viertelstunde von Weixelburg entfernt ist, betrachten. Nach dem Wortlaut der Urkunde zu urtheilen, tauschen sie nur ihre Güter gegen jene der Pfarre von St. Veit ein, wenn auch diese letzteren, wie ausdrücklich bemerkt wird, minder werthvoll waren. Und doch wird in späteren Urkunden Albert

[1] Valvasor VIII, 694, von wo diese Erzählung auch Eingang in die Geschichtsbücher fand.

[2] Zahn, Urkundenbuch von Steiermark I, 463.

[3] Schumi, U.-B. I, 105.

von Weixelburg als Stifter bezeichnet. Seine Tochter Sophie, Gemahlin Heinrichs, Markgrafen von Istrien, und hernach Nonne im Benedictinerinnenstifte zu Admont, nennt ihre Eltern Stifter von Sitich; auch sie selbst ist unter die Stifter gezählt. Derselbe Albert war auch Vogt des neuen Stiftes.

Bedenkt man, dass diese Besitzungen, welche in der Urkunde vom Jahre 1136 namhaft gemacht sind, gewiss nicht die Existenz des Conventes sichern konnten, so muss man unter Hinweis darauf, dass die Herren von Weixelburg als Stifter galten und auch die Vogtei über dasselbe innehatten, annehmen, dass dieselben andere und grössere Güter an das Stift abtraten, und dass die Urkunde des Patriarchen als Sanction des Stiftungsactes zu betrachten sei, wobei er Protector und Mitstifter war. Dafür spricht erstens der Wortlaut der Stiftungsurkunde, denn der Patriarch sagt darin, er schenke an Sitich fünf Huben an der Mora, das Dorf Weingarten und die Zehenten von allen Besitzungen, die sie jetzt haben.

Aus dem Gesagten geht ferner hervor, dass die krainische Linie der Herren von Weixelburg, in deren Gütercomplex das Kloster erstehen sollte, zu dessen Dotirung das Meiste beigesteuert haben muss. Und thatsächlich lässt sich das auch nachweisen; denn während zwei von den genannten Brüdern, Heinrich und Meinhalm, in den Urkunden öfter zusammen auftreten und von diesen Beiden wieder besonders Meinhalm in Krain thätig erscheint, begegnen wir dem dritten Bruder Dietrich sehr selten. Sind uns auch keine Schenkungsurkunden von den Herren von Weixelburg aus dieser Zeit erhalten, so sind wir doch in der Lage, ihre Schenkungen wenigstens theilweise nachzuweisen und namhaft zu machen, und zwar mit Zuhilfenahme der späteren Bestätigungen. Derselbe Patriarch Pilgrim schenkte nämlich im Jahre 1145 neue Güter dem Stifte und bestätigte ihm ältere, von Anderen gemachte Schenkungen, unter diesen werden nun auch die der Herren von Weixelburg genannt. Heinrich habe, heisst es dort, zwei Dörfer gegeben, und zwar Ozipdorf an der Gurk und Sitingisdorf; dieses letztere mit Ausnahme einer Hube, welche gegen den Meierhof Frogia lag, (diesen hat er vom Abt zurückerhalten); endlich bei Frogia vier Huben. Dietrich hatte das Dorf Lasis geschenkt. Von Meinhalm hinwieder hatte das neue Stift vier Huben bei Welze (Vevče bei Laibach), die Besitzungen Altlasis, Chazil, dann

Digitized by Google

drei Huben bei Taeure, zehn bei Juvanzdorf, eine in Sigilsdorf, fünf bei Nakla, drei an der Gurk und endlich die Dörfer Brunno, Trebeleu und Affoltren bekommen. Später erst, also nach dem Jahre 1145 muss Heinrich sammt seiner Gemahlin Lieburg sein Allod Radolfsdorf (Radulja) hinzugegeben haben, denn diese Schenkung wird erst im Jahre 1152 vom Patriarchen bestätigt. Wir sehen also, dass von allen drei Brüdern Meinhalm als der grösste Gönner des neuen Stiftes betrachtet werden muss. Mit Recht blieb demnach der Vogtei bei seinem Stamme.

Das ist das Ergebniss unserer bisherigen Untersuchung, welche insofern den Anspruch auf Richtigkeit erhebt, als die Ueberlieferung, auf die sie gebaut ist, richtig ist.[1]

In dem oben erwähnten Bestätigungsbriefe des Patriarchen vom Jahre 1152 wird auch eine gewisse Emma genannt, welche dem Kloster ihre Besitzung Babindorf abtrat. Aus dem Zusammenhange der Urkunden ergibt sich, dass auch sie aus dem Geschlechte der Weixelburg war. Besondere Wohlthaten erwies später dem Stifte die schon einmal erwähnte Sophie, Alberts von Weixelburg Tochter. Noch als Nonne in Admont vergass sie des Klosters nicht, sondern schenkte demselben Güter und verlieh ihm Freiheiten. So viel über die Familie der Stifter von Sitich. Neben diesen muss jedoch als Mitstifter und als der grösste Wohlthäter des Stiftes der Patriarch Pilgrim angesehen werden. Diesem schreibt auch die Klostertradition das Verdienst ausschliesslich zu, das Stift ins Leben gerufen zu haben. Man vergass vollständig an die Herren von Weixelburg. Es ist dies ein Fall, dem man auch in anderen Klöstern begegnet; die Dankbarkeit der nachkommenden Geschlechter erlischt leicht, das Andenken an die Wohlthäter geräth oft in Vergessenheit, wenn es nicht durch neue Wohlthaten aufgefrischt wird. Doch theilweise ist unser Stift von dem Vorwurfe der Undankbarkeit zu rechtfertigen. Zur Genüge ist bekannt, wie viel Kirchen und Klöster, ja selbst Bisthümer von ihren Vögten zu leiden hatten. Die letzteren suchten nur zu oft die Herrschaft über die Besitzungen der ihnen anvertrauten Stifte an sich zu reissen. Der grosse Kampf zwischen Papst und Kaiser um die weltliche Herrschaft wurde hier im Kleinen fortgesetzt, und zwar mit

[1] Die Urkunden sind aus Puzel's Chronik bekannt; abgedruckt sind sie bei Schumi, U.-B., aber fehlerhaft.

grossem Erfolge. Aus bischöflichen Besitzungen ist die Grafschaft Tirol entstanden; Aquileja selbst fiel im Kampfe mit seinen eigenen Vögten und Beschützern. Es klingt daher nicht mehr befremdend, wenn wir in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1232 lesen: ‚Sophie, Alberts des Stifters von Sitich Tochter, befreite das Kloster von gewissen Abgaben, weil dasselbe vor Zeiten durch ihren Vater und durch ihren Gemahl grossen Schaden gelitten hatte.' Und die besten Beschützer der jungen Stiftung waren doch immer die Patriarchen. Pilgrim war es, welcher das Stift ins Leben gerufen, dasselbe mit Gütern und Privilegien ausgestattet und es auch stets in Schutz genommen hatte. Er weihte ferner das Kloster und die Klosterkirche ein. Was Wunder, wenn man in ihm den eigentlichen Stifter sah und die Mönche ausschliesslich ihm ihren Dank zollten. Durch ihn trat Sitich in das freundschaftlichste Verhältniss zu den angesehensten Dynasten der Alpenländer, zu den Sponheimern und deren Nebenlinie, den Ortenburgern. Auch Ulrich, Pilgrims Nachfolger, war dem Stifte gewogen. Er kam selbst nach Sitich, bestätigte die Besitzungen und Privilegien des Klosters und vermehrte dieselben durch neue. Und wenn auch durch Vermittlung der Herren von Weixelburg andere mächtige Geschlechter, wie die Markgrafen von Istrien, die Grafen von Görz und die von Bogen, an das Stift Schenkungen machten, so hätte sich dieses ohne den mächtigen Schutz der Patriarchen, welche die krainische Stiftung als die ihrige betrachteten, kaum behaupten können; denn schon damals sehen wir es mit verschiedenen Herren in Fehde liegen, so mit dem Grafen Wilhelm von Heunburg u. A. Besonders wohlwollend zeigten sich dem ersten Stifte Krains auch die benachbarten Diöcesanvorsteher.

Nachdem wir die Hauptfactoren, welche bei der Gründung von Sitich mitwirkten, besprochen haben, wenden wir uns zu jener ersten Mönchscolonie, welche in Sitich einzog. Aus der Stiftungsurkunde erfahren wir, dass man beschloss, an den Convent von Reun mit der Bitte heranzutreten, dieser möge eine Colonie nach Krain entsenden. Puzel, der uns schon bekannte Chronist unseres Stiftes, erzählt, die ersten Mönche seien schon 1132 nach St. Veit gekommen, in dessen Nähe Sitich liegt, und hätten hier drei Jahre an der Aufführung des Klosters gearbeitet. Diese Erzählung ist glaubwürdig. Aehnliches finden

wir auch bei anderen Klostergründungen. Es war (wenigstens später) bei allen Orden Brauch, den Ort, an welchem ein Kloster errichtet werden sollte, zuerst genau zu untersuchen, ob er allen Anforderungen, die die Ordensregel stellte, entspreche. Das Generalcapitel entsandte selbst oder ermächtigte die nächstgelegenen Häuser, einige Ordensbrüder an den betreffenden Ort zu entsenden, welche den Bau des neuen Klostergebäudes beaufsichtigen sollten, damit dieses entsprechend der Ordensregel aufgeführt werde. Darauf sind ja zum Theil die verschiedenen Klostergründungssagen zurückzuführen, welche alle uns erzählen, warum dieser und nicht ein anderer Ort gewählt wurde. In unserem Falle erklärt sich daraus auch der Tauschvertrag mit den Stiftern, der jedenfalls anders auffallend bleiben würde.

Die Ortschaft selbst, deren Name slavischen Ursprungs zu sein scheint, liegt nicht weit von der grossen Strasse, welche in der Römerzeit durch Unterkrain gegen Scicia führte, und an welcher die grosse Station Acervo, heute St. Veit, lag.

Aus einer zufällig auf uns gekommenen Urkunde aus der Zeit zwischen 1164 und 1180 erfahren wir, dass beim Klosterbau Maurer aus fernen Gegenden (vermuthlich aus Frankreich) beschäftigt waren. In dieser Urkunde wird nämlich ein solcher genannt. Er diente schon lange dem Kloster mit seiner Kunst, erhielt auch von dem Convente ein Haus und Grundstücke, heiratete eine Hörige des Klostervogtes Albert und erkaufte dann die Freiheit für seine Kinder, indem er sich verpflichtete, für jedes Kind drei Pfennige (nummos) jährlich an das Kloster zu entrichten.[1]

Die erste Mönchscolonie kam also aus Reun. Die neueren Geschichtschreiber erzählen nach Valvasor und nach der Stiftschronik, dass die Cistercienserbrüder noch bei Lebzeiten des heiligen Bernhard, ihres grossen Ordensstifters, nach Krain kamen, dass der erste Abt aus Morimund von dem heiligen Bernhard selbst gesandt wurde, dass der Patriarch Pilgrim persönlich mit Bernhard befreundet war und sich daher auch entschlossen hat, den Cistercienserorden in seiner Diöcese einzuführen.

[1] Codex Nr. 688, f. 183 in der k. k. Hofbibliothek. Es heisst in der Urkunde: Michael homo latinus, arte vero cementarius tempore antecessorum nostrorum de longinquis provinciis adveniens etc.

Und doch verhält es sich ganz anders.

Schon der allgemeine Blick auf den neu entstehenden Orden ist geeignet, unseren Verdacht wachzurufen. Denn hört man, wie schnell schon im Anfang dieser neue Orden in ganz Europa sich verbreitete, wie an allen Orten neue Colonien entstehen, so wird man erstaunt fragen, woher sich denn die vielen Ordensbrüder recrutirten? Die Antwort ist: Zum grossen Theil waren es die alten Benedictiner, welche die neuen Bestimmungen annahmen. In manchen Fällen wurde nur ein Vorstand aus einer der vier grossen Cisterzen Frankreichs oder ihrer jüngeren Töchterklöster den neu entstandenen Colonien gegeben. Im Grunde aber haben wir es meist mit alten Benedictinern zu thun. So war es auch mit Reun und mit Sitich.[1] Schon in der Stiftungsurkunde sagt der Patriarch: ‚wir beschlossen eine Abtei zu gründen‘ (abbatiam fieri decrevimus), welcher Ausdruck für damals nur auf die Benedictiner zu deuten ist. Man wandte sich an die Congregation von Reun, ‚welche nach der Regel des heiligen Benedict lebte‘ (monachis de Runensi congregatione secundum regulam s. Benedicti laudabiliter conversantibus), mit der Bitte um die Entsendung einer Colonie. Die Cistercienser lebten auch nach der Regel des heiligen Benedict, aber bei ihren Klöstern sagte man, iuxta regulam Benedicti et institutiones fratrum Cisterciensium‘.[2] Demnach ist in unserem Falle nur an Benedictiner zu denken. Dass Sitich ursprünglich ein Benedictinerkloster war, beweist ferner auch der Umstand, dass unter den Räthen des Patriarchen auch die Benedictineräbte von Moggio und Beligna waren, und diese werden doch nicht für die Einführung eines anderen Ordens gestimmt haben!

So waren doch die Benedictiner die Ersten, welche in Krain, wie in so vielen anderen Ländern Europas, eine Mönchscolonie gründeten, und zwar durch den Patriarchen Pilgrim. Jetzt fragt es sich nur, wann haben unsere Benedictiner in Sitich die Cistercienserbestimmungen angenommen? Auf diese Frage gibt uns eine annähernde Antwort die Urkunde Innocenz III. vom 21. März 1215, durch welche dieser Papst die Besitzungen unseres Stiftes bestätigt. In der genannten Bulle

[1] Leider ist die Monasteriologie Oesterreichs noch wenig kritisch beleuchtet.

[2] Siehe die Urkunde Innocenz III. für Sitich ddo. 1215, März 21 (Schumi, U.-B. II, S. 16) oder die Stiftungsurkunde für Heiligenkreuz Fontes rerum Austriacarum II, 39. Bd.

Digitized by Google

werden nämlich zunächst diejenigen Besitzungen aufgezählt und bestätigt, welche das Kloster besass, bevor es die Institutionen der Cistercienserbrüder angenommen hatte.[1] Die in Betracht kommenden Güter sind: Altendorf, Liezcowa, Lasissa, Kaltenfeld, Zirkniz, Wimperg (Viniverch? Weinberg) und Bandendorf. Das letztere, wenn es mit Babindorf identisch ist, wurde 1152, Kaltenfeld 1162, ein Theil aber wurde erst 1177 erworben. Nach dem Jahre 1177 also ist die Einrichtung eines Cistercienserconventes anzunehmen. Noch ein Umstand spricht für unsere Behauptung. Die Cistercienserklöster hatten keine Vögte, sondern Defensoren, welche Rolle gewöhnlich die Landesherren übernahmen. Und im Jahre 1177 begegnen wir in einer Urkunde dem Stifter Albert, der sich Vogt des Klosters nennt. Später hören wir nichts mehr von den Vögten Sitichs. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts also ist aus dem Benedictinerstifte Sitich ein Cistercienserstift geworden. Was die Ursache dieser Aenderung war, wissen wir nicht. Vielleicht wollte man sich die so lästig gewordenen Vögte vom Halse schaffen, wahrscheinlicher jedoch ist, dass die Anregung von Reun ausging, denn nahm das Mutterstift eine andere Regel an, so suchte es auch das Tochterstift dazu zu bewegen. Leider ist es uns nicht bekannt, wann in Reun die Cistercienserbestimmungen Eingang gefunden haben. Man hält es für ein Cistercienserkloster von seinem Entstehen an, obwohl mit Unrecht, wie wir sehen. Als die erste Cisterciensercolonie in unseren Ländern muss daher nach wie vor Heiligenkreuz in Niederösterreich (gestiftet 1135) betrachtet werden.

Ist nun die Benedictinerregel aus Sitich verdrängt worden, so musste auch alles Andere der neuen Ordnung angepasst werden. Vor Allem verlangten die neuen Einwohner oder vielmehr die neue Regel, wenn es überhaupt erlaubt ist, die Cistercienserinstitutionen Regel zu nennen, den Titel des Hauses zu ändern, d. h. den Patron. Die Benedictiner wie die Augustiner haben die Landesheiligen, die Ortsmärtyrer oder andere verschiedene Heilige zu ihren Patronen gewählt. Aber die Cistercienser waren in der Beziehung centralistisch. Alle ihre Ordenshäuser sollten zur Erinnerung an die Marienkirche von Molesme,

[1] Quas idem monasterium, antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet, possidebat. Abgedruckt bei Schumi II.

Digitized by Google

von wo sie alle ausgegangen sind, der heiligen Maria geweiht werden.

Man könnte daher die Cistercienser den Marienorden nennen. Sie sind es, welche den Mariencult überallhin verbreiteten. Sitich musste sich also auch unter den Schutz der Ordenspatronin stellen. Puzel, der Klosterchronist, erzählt zwar von Anfang an, dass diese oder jene Schenkung zu Ehren der heiligen Maria von Sitich gemacht wurde, aber er lebte in der Klostertradition des 17. und 18. Jahrhunderts. Vielleicht wusste man thatsächlich zu seiner Zeit im Kloster nicht mehr, dass die ersten Bewohner Benedictiner waren. Die Existenz einer Marienkirche in Sitich vor dem 13. Jahrhundert lässt sich nicht nachweisen; erst mit den Cisterciensern scheint in Sitich der Cultus Marias eingezogen zu sein. Das Ordenshaus wurde ‚domus b. Mariae de Sitich' genannt. Aber zur Zeit der Benedictiner hören wir nur von der Kirche des heiligen Johannes, obwohl es schwer zu entscheiden ist, ob der heilige Johannes der Hauptpatron war, denn die Bestätigungsurkunde des Patriarchen Gottfried vom Jahre 1184, in welcher wir das erste Mal einem Stiftsheiligen begegnen, lautet zu unbestimmt: Gottfried bestätigt dem Kloster alle die Güter, ‚welche sein Vorgänger Ulrich auf dem Altare des heiligen Johannes dargebracht hatte'.[1]

Leichter begreiflich wird uns jetzt, warum man in Sitich der Herren von Weixelburg, der Stifter und einstigen Klostervögte, vergass und nichts wissen wollte, dass die Cistercienser auf die Benedictiner gefolgt sind. Sie suchten ihr Stift mit ihrem grossen Meister in Verbindung zu bringen: ‚Der erste Abt kam aus Morimund, vom heiligen Bernhard selbst entsendet' (Puzel).

Die später entstandene Klostertradition weiss zu erzählen, man habe beim Klosterbau das Mauerwerk, welches an einem Tage aufgeführt wurde, am nächsten auseinandergeworfen gefunden. Ein Vogel, den man unweit dieser Stelle bemerkte, gab durch sein Geschrei zu erkennen, dass man das Gebäude auf dem von ihm angezeigten Platze erbauen soll. Sollte diese Tradition etwa darauf hinweisen, dass die Cistercienser ein ihrem Ordensbrauch entsprechendes Haus an einer anderen Stelle sich erbauten, dem Spruche gemäss: ‚Bernhardus valles, Benedictus

[1] Schumi, U.-B. I.

Digitized by Google

montes amabat?" Das Klostergebäude liegt jetzt in einem von einem Bache durchflossenen Thale.[1]

Ist festgestellt, dass Sitich zuerst ein Benedictinerkloster war, so wird auch die Ansicht, welche bis jetzt in Bezug auf die ersten Vorsteher unseres Klosters vorherrschend war, einer Umgestaltung unterliegen müssen. Verschiedene Abtkataloge von Sitich sind uns erhalten, von denen der bei Puzel befindliche am meisten Beachtung verdient, trotzdem er weder auf den ältesten, noch auf verlässlichen Quellen beruht. Für die ältere Zeit stimmen alle noch erhaltenen Abtkataloge von Sitich überein; sie müssen also auf einer gemeinsamen Quelle beruhen. Darnach soll der erste Abt Vincentius geheissen haben, vom heiligen Bernhard aus Morimund gesandt worden und am 23. December 1150 zu Sitich gestorben sein. Als seinen unmittelbaren Nachfolger nennen uns die Quellen einen gewissen Folcandus oder Alprandus, der von 1150—1180 dem Stifte vorgestanden haben soll; den 8. December 1180 hält man für seinen Todestag. Müssen wir auch die Nachrichten über den ersten Abt zum grossen Theil verwerfen nach dem vorher Gesagten, so ist doch zu fragen, ob Vincenz thatsächlich der erste Abt von Sitich gewesen ist. Aus dem bekannten urkundlichen Material können wir zwar keinen andern Abt vor Vincenz nachweisen; er tritt uns aber darin noch 1163 entgegen. Ist eine andere, bei Puzel aufgezeichnete Urkunde aus dem Jahre 1145, in welcher er auch genannt wird, echt und richtig datirt, so wäre seine Vorsteherschaft zwischen 1145 und 1163 zu setzen. Immerhin wäre die Annahme noch möglich, er habe von 1136 bis 1163 gelebt und sei der erste Abt gewesen. Aber in der bereits erwähnten undatirten Urkunde aus der Zeit von 1164 bis 1180, welche Alprandus (nach der Behauptung unserer Quellen der zweite Abt von Sitich) ausgestellt hatte, äussert sich derselbe über den schon bekannten Maurer Michael, dieser sei zur Zeit seiner Vorgänger nach Sitich gekommen (tempore antecessorum nostrorum ex longinquis provinciis adveniens), ein Ausdruck, den er gewiss nicht gebraucht hätte, wäre er erst der zweite Abt von Sitich gewesen. Somit muss vor Vincenz

[1] Nach Puzel S. 367 soll das erste Gebäude gegen Kaltenfeld zu gestanden sein und zwar an der Stelle, wo Abt Laurentius später einen Denkstein setzen liess.

Digitized by Google

wenigstens noch ein Abt angenommen werden. Freilich kennen wir einen solchen aus Urkunden nicht, aber seine Existenz anzunehmen, dürfte gerechtfertigt sein. Er muss wie die ganze Colonie aus Reun gekommen sein. Daher müssen wir dem Reuner Chronisten aus dem 18. Jahrhundert, Alanus,[1] der bei Weitem wahrheitsliebender ist als der Chronist von Sitich, beipflichten, wenn er nachzuweisen bemüht ist, den ersten Abt habe Sitich von Reun bekommen. Wir wissen bereits, warum man in Sitich dies leugnete, und warum man von Morimund den ersten Abt gesendet wissen wollte. Da nun Vincenz der erste Abt war, den man in Urkunden genannt fand, so sagte man von ihm, er sei aus Morimund gesandt. Noch an manchen anderen Beispielen lässt sich nachweisen, wie tendenziös die spätere Stiftshistoriographie von Sitich gewesen ist, und wir werden gewiss kein zu strenges Urtheil fällen, wenn wir sagen, man habe im Kloster Alles geflissentlich vermieden, was die einmal liebgewordene Idee, ihr Stift sei eine Pflanzung des heiligen Bernhard selbst gewesen, umzustossen geeignet gewesen wäre. Nur daraus kann erklärt werden, warum man das Andenken an die Herren von Weixelburg ferne hielt und dafür Alles dem Patriarchen von Aquileja Pilgrim zuschrieb.

Es hat somit allen Anschein, dass wir hier mit einer zielbewussten Absicht es zu thun haben, welche die Vergangenheit todtzuschweigen versuchte. Aber wie vorsichtig man auch dabei zu Werke gehen mochte, die Spuren des Geschehenen liessen sich nicht überall verwischen. Hervorzuheben ist noch, dass die Erzählung selbst in einem Punkte zu hinken scheint. Sitich gehörte zur Linie der Tochterklöster von Morimund. Reun ist nämlich von Ebrach und dieses von Morimund aus colonisirt worden. Behauptete man nun in Sitich, dass ihre Colonie aus Morimund kam — die Abstammung von der Morimund'schen Linie liess sich nicht ableugnen — so durften sie nicht zugleich sagen, der heilige Bernhard war der Sender der Colonie, denn er war Abt zu Clairvaux, nicht aber zu Morimund. Bei dem allgemeinen Verfall der Studien in der späteren Zeit ist anzunehmen, dass dieser Umstand den Klosterbrüdern selbst nicht mehr auffiel.

[1] Ueber ihn und über Puzel berichtet P. von Radics, Die Gegenäbte Albert und Peter von Sitich' Wien 1866.

Digitized by Google

Ist unsere Ausführung oben richtig, dass man in Sitich erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Cistercienserstatuten annahm, so müssen wir sagen, der erste Cistercienserabt war Bero (Bernoldus), welchen die Stiftsquellen als den dritten bezeichnen und seine Regierung zwischen 1186 und 1226 setzen. In den Urkunden begegnen wir ihm zwischen 1184 und 1221, und das passt vollkommen zu dem früher Gesagten. Er kann (wenn es schon sein muss) aus Morimund geschickt worden sein.

Wir glauben also wenigstens drei Benedictineräbte in Sitich annehmen zu müssen.

Sitich als Cisterciensersstift.

In Krain hatten, wie wir sehen, die Benedictiner kein Glück. Beide Versuche des Ordens, hier ein Ordenshaus zu gründen, scheiterten trotz der Gunst des Patriarchen. Dem grauen Orden gebührt der Ruhm, auf krainischem Boden festen Fuss gefasst zu haben, und nach kaum einem halben Jahrhundert vermochte er noch ein zweites Ordenshaus hier zu gründen, nämlich Landstrass.

Glücklich war das Land, welches die schlichten Mönche aufgenommen hatte, die Wüsteneien verwandelten sich in blühende Fluren, die unwirthsamen Wälder machten freundlichen Ansiedelungen Platz. Und in Krain gab es in der Beziehung viel zu thun. Ganze Strecken Landes waren mit Wäldern bedeckt, ganze Gegenden lagen herrenlos da. Wir haben schon einmal hervorgehoben, wie man grosse Besitzungen an fremde Herren, an Bisthümer und Abteien verschenkte, und wie es den glücklichen Besitzern anheimgestellt wurde, sich die Güter selbst auszusuchen. Man zog Colonisten ins Land und errichtete religiöse Stifte, um einerseits das Land der Cultur zuzuführen, anderseits aber die noch zum Theile heidnische Bevölkerung zu bekehren. Viele später blühende Ortschaften, d. h. Gemeinden kennen wir in der Zeit nur als menschenleere Gegenden (loci). Solche wurden auch ‚dem Orden von Citel', wie man ihn im Lande nannte, zur Verfügung gestellt. Sie sollten ihre Kraft daran erproben. Und dafür, dass sie den in sie gelegten Erwartungen auch thatsächlich entsprochen haben, gibt die Geschichte die glänzendsten Zeugnisse. Sitich und das später gegründete Landstrass schritten an der Spitze der Cultur im Lande. Und das

Digitized by Google

Volk wusste ihnen auch dankbar zu sein. Es feierte in Liedern ihre Ankunft. Noch im Anfange unseres Jahrhunderts (um das Jahr 1804) erklang in der Sitticher Gegend ein Lied von den Cisterciensermönchen, welche, drei an der Zahl, aus fernen Landen kamen, sich hier eine gemeinschaftliche Zelle bauten und die Einwohner eine vortheilhaftere Art des Getreidebaues lehrten.[1] Damals war schon das Kloster längst aufgehoben, aber durch dieses Lied gab das Volk seinem Schmerzensgefühle über die Entfernung der frommen Brüder, denen es zum Dank sich verpflichtet fühlte, Ausdruck.

So haben die Jünger Bernhards, welche vom Geschicke an den Südosten Europas verschlagen wurden, auch hier ihre erhabene Mission glänzend erfüllt.

Ja merkwürdig genug, von dem ganzen grossen Cisterzienserorden war es nur wenigen Ordenshäusern beschieden, mit denselben Feinden des christlichen Namens, gegen welche ihr grosser Meister so sehr geeifert hatte, in Berührung zu kommen. Die Krainer Cisterzen waren unter den ersten, welche das Loos traf, die schrecklichen Kämpfe mit den Türken ausfechten zu müssen und der Vernichtung preisgegeben zu werden. Sie erbten das geistige Vermächtniss des grossen Ordensgründers in seinem vollen Umfange. Und als ob sie gerade aus dem Grunde sich besser dazu eignen sollten, in diesem Lande, welches von den Türken so oft zertreten wurde, die Wacht des Christenthums zu sein, haben sie die Benedictiner verdrängt, und als ob sie die moralische Kraft zu diesem Kampfe aus der geistigen Berührung mit jenem gewaltigen Redner schöpfen wollten, dessen Wort unzählige Menschenmassen gegen diesen Erbfeind des Christenthums in Bewegung setzte, haben sie sich unmittelbar an seinen Namen angelehnt und behauptet, ihre Colonie sei sein eigenstes Werk.

Einfach muss die erste Cisterze Krains ausgesehen haben, denn die Ordensregel gestattete keinen Prunk, das Gebäude durfte nur weiss übertüncht werden, die Ausschmückung mit Bildern oder Mosaik war nicht erlaubt, Alles sollte in bescheidenen Grenzen gehalten werden, sogar das Gewicht der Glocken

[1] Suppantschitsch, Der Turnier zwischen den beyden Rittern Lamberg und Pegam, Laibach 1807. Der Autor hat auf seiner Reise 1804 das Lied gehört, hat es aber wegen der Kürze der Zeit, die ihm zu Gebote stand, nicht aufzeichnen können.

Digitized by Google

durfte nicht das vorgeschriebene Mass überschreiten. Aber als Glied des mächtigen und beliebten Ordens, welcher von den Päpsten und weltlichen Herrschern immer grössere Privilegien erhielt, war der Siticher Convent stark und konnte ruhig in die Zukunft blicken.

Der Schutz, den die geistliche Gewalt, die Päpste und Diöcesanbischöfe, wie auch der Orden selbst den Klöstern angedeihen liessen, war aber auch sehr weitgehend. Es kann nur als Ausfluss der Vorstellung von der geistlichen Allgewalt betrachtet werden, wenn die Päpste und die Patriarchen die Besitzungen des Klosters bestätigen, wenn die ersteren die Klöster von der Gerichtsbarkeit, von den Zehenten, von den Zöllen befreien, ohne abzuwarten, bis der Landesherr seine Bewilligung dazu ertheilt hatte.

Das Mittelalter war voll der inneren Widersprüche. Neben der ritterlichen Treue findet man die schnödeste Treulosigkeit, neben ascetischer Frömmigkeit die grössten Laster, neben der christlichen Milde die furchtbarste Grausamkeit. Die christliche Religion vermochte noch nicht das Innere der Gemüther zu durchdringen, Mysticismus und Aberglaube waren vorherrschend; die Cultur war zu schwach, um die entgegengesetzten Leidenschaften mildern zu können; als Abglanz der Theologie war sie zu oberflächlich und gefiel sich ebenfalls nur in Klügeleien. Es muss als wahres Glück für die Cultur bezeichnet werden, dass in jener rohen Zeit die geistliche Gewalt obenan stand und Alles beherrschte. Klöster als Pionniere der Cultur konnten nur durch den mächtigen Arm der geistlichen Gewalt vor Vernichtung verschont bleiben. In den Zeiten, wo die päpstliche Gewalt gross war, blühten die Klöster und in ihnen die Cultur. Mit der sinkenden Gewalt des Papstthums sanken auch diese.

Als Tochterkloster von Reun blieb Sitich mit diesem in steter Verbindung. Der Abt von Reun war für alle Zeiten primus ordinarius und Visitator des Siticher Conventes, er leitete die Abtwahlen und investirte den Neugewählten von Sitich mit den Spiritualien.

In staatsrechtlicher Beziehung war das Stift nur von dem Landesherrn, welcher dessen Defensor war, abhängig, denn Vögte hatte es keine mehr.

Wie nothwendig für das Land diese Stiftung war, beweisen die reichen Schenkungen, mit denen Sitich überhäuft

wurde. Bisher waren es fremde Stifte, welche in Krain Güter erwarben; zu den ersten gehörte das Benedictinerstift St. Paul im Lavantthale, dann die steiermärkische Karthause Seiz. Jetzt wandte sich die Gunst des Volkes seinem eigenen Landesstifte zu. Auf den Altar der heiligen Maria zu Sitich brachte man Geschenke auf Geschenke, Güter auf Güter, so dass es später wenige Orte in Unterkrain gab, in denen der Siticher Convent, wenn nicht Aecker, so doch wenigstens Gülten und Zehenten besass. Der wichtigsten und bedeutendsten derselben muss an der Stelle gedacht werden.[1]

Patriarch Pilgrim bestimmte 1136 für das künftige Stift den Ort Sitich, fünf Huben an der Mora, das Dorf Weingarten. Im Jahre 1145 schenkte er auf Bitten des Abtes Vincenz dem Convente noch grössere Güter, nämlich Lite in parte Crenuch (?) (vielleicht Littai = Litija), zwei Dörfer Namens Steindorf und zwei Namens Kalla (Kal), alle bei St. Veit, ferner bei Enchen (?) fünf Huben, bei Zirknitz zwei Huben, bei St. Veit sechs Huben. Der Weixelburg'schen Schenkungen ist schon gedacht worden. Dazu kamen noch um diese Zeit vier Huben zu Carnotum (Karndorf = Koroška vas?), welche eine gewisse Gerburg, Ulrichs Witwe, gegeben hatte.

Als die Grafen Meinhard und Albert von Schwarzenburg ihre Pilgerreise nach Jerusalem 1162 antreten wollten, schenkten sie ihr Allod Kaltenfeld dem Kloster Sitich mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung im Falle ihrer glücklichen Rückkehr.

Im Jahre 1177, Juli 2,[2] gab Graf Meinhard von Istrien dem Kloster seinen Besitz in Kaltenfeld und zwei Dörfer an der Gurk, nämlich Drasizdorf (Drašiče?) und Globochdorf (Globoko). Der Bruder des Bischofs Dietrich von Gurk, Boppo von Albeck, trat, im Begriffe nach Palästina zu gehen, sein Gut Hartwigisdorf gegen die geringe Summe von 60 Mark Friesacher Münze durch

[1] Die Auffindung und Bestimmung der in den Urkunden genannten Ortschaften gehört zu den schwierigsten Capiteln der Landesgeschichte. Es fehlen ältere Urbare, nach denen man allein mit Sicherheit vorgehen könnte. Schumi bestimmt die Orte oft sehr willkürlich. In der hier vorliegenden Arbeit sind Ortsnamen so gegeben, wie sie sich in den Urkunden finden, ausser dort, wo sich die heutigen Namen mit Sicherheit bestimmen lassen.

[2] Und nicht Juli 6, wie Schumi, U.-B. II.

Digitized by Google

die Hand seiner Frau Lindgart dem Kloster am 7. Jänner 1190 als Eigenthum ab. Bedeutend grösser sind die Gütererwerbungen im 13. Jahrhundert.

Heinrich, Markgraf von Istrien, schenkte 1228 seine Besitzungen [1] in Stoychansdorf, [2] in Lonch, [3] eine Mühle bei Töplitz, zwei Huben an der ungarischen Grenze und Zehenten von fünfzehn Huben auf dem Berge Wolawele (?). Von der Markgräfin Sophie aus dem Geschlechte der Weixelburg erhielt das Stift 1238 acht Huben in Buch bei Liebeck, von Elisabeth von Miltenberg 1242 vier Huben in Stan bei Neudegg. Sehr warm hat sich des Stiftes der Herzog von Kärnten Ulrich angenommen; während sein Vater, der die zweite Cisterze Landstrass gegründet hatte, um diese letztere sorgte, fand Sitich in dem Sohne seinen besonderen Gönner. Er schenkte dem Stifte 1254 eine Hube und eine Mühle bei Metnaj; dann 1261, als der Abt Johann vor ihn trat und sich beklagte, viele Klostergüter seien verloren gegangen oder arg geschädigt worden, bestätigte er dem Stifte dessen angegriffene Besitzungen, ausserdem den Markt Loibl und 1268 auch den Viehzehent daselbst (Jungzehent?)

Im Jahre 1263 schenkte er das Dorf Metnaj, im Jahre 1267 das Dorf Dobrawa. Auch bestimmte er 1263, man solle von den Gefällen der Mauth und Münze in Laibach dem Stifte jährlich je fünf Denare abführen. Er schlichtete 1267 den Streit zwischen dem Convente und den Herren von Landstrass, den Brüdern Thomas, Otto, Ortolf, Offo wegen einiger verpfändeter Güter zu Gunsten des ersteren. Seine Gemahlin Agnes gab 1257 vierzig Huben in Stein und Riffenstein.

Schon um diese Zeit erwarb das Kloster Güter in Steiermark, wo Friedrich von Pettau zwölf Huben, in Kopreiniz und Ulrichsdorf gelegen, die er von dem Salzburger Erzbischof Eberhard II. zu Lehen hatte, mit Bewilligung desselben und

---

[1] Marian 7, 314 und Schumi, M.-B. 39; beide fehlerhaft. Ich theile die Namen aus dem Originale mit, das sich im Landesregierungsarchiv zu Laibach befindet.

[2] Nach Schumi wäre es Stojanskiverch bei Landstrass. Dieser Ortsname kommt noch einmal vor in einer Urkunde von 1329, wo es heisst: Dullach bei Stochansdorf. Ich glaube, es wäre an Stebanja vas = Stockendorf eher zu denken als an Stojanskiverch.

[3] Lack = Loka; damals also noch mit nasalirtem Laut ausgesprochen. Diese Besitzung soll 1251 Herzog Ulrich bestätigt haben (Puzel, Marian 7, 374.

Verzichtleistung auf das Eigenthumsrecht[1] (1241) dem Stifte abgetreten hatte.

Unter den Wohlthätern des Klosters finden wir auch die Grossen des Landes vertreten, besonders sind die Auersperge, die Maichauer, Scharfenberge, Lichtenberge, Schönberge, Reutenburger u. A. zu nennen.

Ferner müssen wir auch der Erwerbung ihrer Privilegien gedenken.

Freie Gerichtsbarkeit (den Blutbann ausgenommen) über seine Zinsleute und Hörige erhielt das Stift von Herzog Ulrich von Kärnten am Begräbnisstage seines Vaters (10. Jänner) zu St. Paul.[2] Papst Alexander IV. bestätigte diese Freiheit und erweiterte sie auch, wozu Patriarch Gregor von Aquileja 1265 seine Zustimmung gab, soweit seine Güter in Betracht kamen.[3]

Die Abgabe des Forst- und Jägerrechtes wurde dem Stifte schon 1228 von der wiederholt genannten Markgräfin Sophie, der Gemahlin Heinrichs von Istrien, und 1261 von Herzog Ulrich erlassen.[4] Das Recht, die Allode der Conventualen erben zu dürfen, ertheilte dem Stifte Papst Alexander IV. 1256. Zollfreiheit gewährte dem Stifte Graf Engelbert von Görz 1217 und Herzog Bernhard von Kärnten 1243, jeder für seine Gebiete.[5] Ein grosses Gewicht legte der Cistercienserorden auf die Befreiung von den Zehenten von Neubrüchen, widmete er sich doch mit besonderem Eifer der Bodencultur. Solche Privilegien zu erwerben war er besonders bemüht. Nur eine einzige solche Urkunde ist uns aus Sitich erhalten, es ist die des Patriarchen Gregor vom Jahre 1264.[6] Wir erfahren daraus, dass die Klosterbrüder die Wälder in Lasis (Lasiče), damals Stiftsmaierhof, dann vom Walde Bossencyr (Businec)[7] (dem Berge Sterminiz=Stermec) angefangen bis zum Dorfe Polan (Poljanica in der Pfarre Töplitz) ausgerodet haben. Diese

---

1 Meiller unbekannt.

2 Privilegienbuch von Sitich im Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, auch im k. k. Landesregierungsarchiv in Laibach.

3 Puzel.

4 Schumi, U.-B. II.

5 Puzel, Marian 7, 374.

6 Puzel, Marian l. c. 7, 322.

7 Bossen cyr; der heutige Name Businec ist also aus Bossen gebildet; cf. Cerwald.

Digitized by Google

Zehentfreiheit erstreckte sich auch auf die von ihnen angelegten Gärten, Weinberge, Fischweiher und Wiesen.

Von ihnen wurden immer grössere Strecken des Landes urbar gemacht und damit der Wohlstand des Landes gehoben. Dass die strengen Mönche bemüht waren, die Sittlichkeit unter dem Volke zu heben, beweist die Bitte des Convents, die derselbe 1277 an den Patriarchen richtete, er möge das Kirchweihfest, welches bis jetzt stets in der Octave der Apostel Petrus und Paulus am St. Kilianstage begangen wurde, auf die Vigilia des heil. Nicolaus verlegen, weil das zu Peter und Paul zuströmende Volk meist der Lust und dem Laster sich hingibt, der strenge Winter aber derlei Unfug verhindere.[1] — In hohem Grade übte das Stift die Gastfreundschaft. Oft wird derselben in den späteren päpstlichen Privilegien rühmend gedacht, oft aber auch betont, dass das Kloster in Folge dessen in Schulden gerathen sei. Auch in anderer Beziehung empfand das Volk die wohlthätige Wirksamkeit der frommen Brüder. Bekannt sind die drückenden socialen Zustände der damaligen Zeit. Das Hörigkeitsverhältniss war oft unerträglich, und es galt als eine Art Freilassung, wenn ein Höriger an das Kloster abgetreten wurde.[2] Auch für Sitich sind uns einige solche Freilassungen bekannt. Die schon oft genannte Markgräfin Sophie beschenkte 1207, Graf Meinhard von Görz 1213, Friedrich von Weinek 1266 einige Hörige mit der Freiheit, unter der Bedingung, dass dieselben oder deren Kinder — wie es damals üblich war — alljährlich fünf Denare an das Kloster ihr Leben lang entrichten.

Sitich hatte, wie auch andere Klöster, von dem Landesherrn das Recht bestätigt erhalten, dass Ueberläufer (Hörige) des Klosters von den Städten ausgeliefert werden sollen (1256).[3] Doch hatten vermuthlich die Klöster nicht oft nöthig, von dieser Bestimmung Gebrauch machen zu müssen.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir hören, wie damals die Besitzungen des Stiftes von Jahr zu Jahr sich

---

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach, auch Puzel.

[2] Fournier in Revue historique 21 ‚Les affranchissements du V au XIII siècle' will nachweisen, dass die Kirche die Freilassungen erschwerte und nur die Schenkungen der Hörigen an die Kirchen erleichterte.

[3] Puzel 31.

mehrten.[1] Die Klöster waren damals sichere Zufluchtsorte für Flüchtlinge und Verfolgte; ihr Gebiet war immun. Innerhalb desselben, ebenso im Kloster wie auf ihren Maierhöfen, durfte der Friede nicht gebrochen, kein Diebstahl, keine Gewaltthat, kein Mord durfte innerhalb der klösterlichen Umfriedung verübt werden. Wer sich dahin flüchtete, durfte nicht festgenommen werden. Alle diese Rechte sind auch unserem Stifte von Innocenz III. 1215, März 21, verbrieft worden. Selbst unantastbar, durften sie aber in fremde Rechte eingreifen. Stand es ihnen beispielsweise frei, ihre flüchtigen Unterthanen, Conversen und Cleriker zurückzufordern und sich ihrer an allen Orten mit Gewalt zu bemächtigen, so war jeder intact, welcher der Welt entsagend sich zu ihnen flüchtete. Niemand durfte ihn zurückverlangen, und dem Betreffenden stand es nach abgelegter Profess nicht mehr frei, ohne Bewilligung des Abtes sein Kloster zu verlassen; that er es, so durfte er nirgends beherbergt werden.

In kirchlicher Beziehung bildete sich die Selbstständigkeit der krainischen Cisterze natürlich immer mehr aus. Der Orden erwarb ja von den Päpsten stets neue weitgehende Privilegien, welche die Unabhängigkeit seiner Ordenshäuser von dem Weltclerus sichern sollten. Sie waren nicht verpflichtet, Synoden zu besuchen. Wollte der Diöcesanbischof den neu erwählten Abt nicht investiren, Altäre nicht weihen oder andere bischöfliche Functionen nicht verrichten, so stand es dem Kloster frei, an irgend einen andern Bischof sich zu wenden, welcher Alles unentgeltlich verrichten musste. Innocenz III. erlaubte dem Abte von Sitich, die Klosternovizen zu weihen. Verhängte der Diöcesanbischof oder jemand Anderer über das Kloster, über dessen Wohlthäter oder Arbeiter die Interdict- oder Excommunicationsstrafen, so war Niemand verpflichtet, sie zu beachten. Wurde über das ganze Land das Interdict ausgesprochen, so war das Kloster davon ausgenommen; Messen durften darin gelesen und andere kirchliche Functionen verrichtet werden. Auf diese Weise wurden die Wohlthäter des Klosters ebenfalls dieses Privilegs und bei Ablassverleihungen der kirchlichen Gnaden theilhaftig; deshalb wuchs auch ihre Zahl. Die Ablässe fesselten

[1] Leider haben wir wenig Originale aus den ersten Jahrhunderten des Bestandes von Sitich; den Angaben Puzel's kann man nicht immer folgen.

Digitized by Google

aber auch das Volk an ein Kloster, und Sitich erfreute sich wirklich reicher Ablässe.

Nachdem der Orden Seelenmessstiftungen, die sogenannten Anniversarien, den Klöstern anzunehmen erlaubte, eröffnete sich für die letzteren eine neue, reiche Erwerbsquelle. Ferner gab der Orden auch in anderen Punkten bald nach. Er erlaubte nämlich, dass auch Laien Begräbnissstätten im Kloster haben dürfen.[1] Es ist bekannt, wie hoch man diese Gnade schätzte, im Kloster begraben zu werden. Meinhalm von Auersperg ist uns als der Erste bekannt, der sich seine Begräbnissstätte im Kloster Sitich wählte, indem er demselben zwei Huben auf dem Berge Schönberg schenkte (1232).[2] Auch Agnes von Andechs, Herzog Ulrichs Gemahlin, wählte Sitich zur Ruhestätte; dann noch die von Scharfenberg, von Gurkfeld u. s. w.

Es wurden mit dem Convente förmliche Verträge abgeschlossen, welche in mancher Beziehung sehr interessant und wichtig sind. Der Convent verpflichtete sich, den Betreffenden nach dessen Tod auf eigene Kosten in das Kloster zu überführen und ihn dort zu bestatten; man bestimmte genau das Territorium, an welches der Vertrag band. Der Sitícher Convent verpflichtete sich gewöhnlich nur, die Leichname derjenigen nach Sitich zu überführen, welche in Krain starben. Als Grenze des Landes wird nördlich der Berg Loibl, im Osten der Breganabach[3] angegeben. Die genannte Herzogin Agnes hat ausser Krain und der windischen Mark auch Kärnten sich ausbedungen.

Es würde uns schwer fallen, den grossen Einfluss, den das Stift in jeder Beziehung ausübte, heute zu vergegenwärtigen. Ausser der Bewunderung der Mitwelt, die sich auf die oben geschilderte Weise kundgab, kann auch der Hass, dessen Spuren sich finden, als Massstab dienen. Der Anfeindungen von Seite der Edlen des Landes, welche der Wohlstand des Klosters

---

[1] Puzel erzählt dies zum Jahre 1140 und will dieses Privileg dem Kloster durch Vermittlung des Patriarchen Pilgrim ertheilt wissen. Doch Puzel scheint hier zu irren; denn noch 1180 bestimmte das Ordenscapitel, dass in Oratorien nur Könige und Bischöfe, in den Capiteln nur die Aebte begraben werden dürfen.

[2] Puzel. Die Grabstätte der Auersperge befand sich, wie wir aus einer Urkunde 1382 erfahren, ‚in dem sagrer (sacrarium) vor sand Jorgen altar'.

[3] Schumi, U.-B. Siehe S. 275, Note.

lüstern machte und zu Gewaltthätigkeiten und Raub verleitete, ist schon oben gedacht worden. Die Landesherren, die Patriarchen, die Päpste mussten das Stift in Schutz nehmen. In einer Urkunde von 1274, in der Abt Conrad und sein Convent bezeugen, die Brüder Wilhelm und Ulrich von Scharfenberg haben als Vergütung der von ihnen dem Kloster zugefügten Schäden demselben 5½ Huben in Holenpaum (Duple?) bei Weinberg abgetreten, wird gesagt, die genannten Ritter haben in der Kirche knieend mit auf den Altar der Mutter Gottes gelegten Händen öffentlich geloben müssen, von jeder Schädigung der Klostergüter und Leute abzustehen.

Aber gefährlicher war der Neid des weltlichen Clerus. Dieser sah sich durch die Ordensbrüder zurückgesetzt und erwiderte diese Zurücksetzung mit Hass und Feindschaft. Die Ursache dazu ist einleuchtend, ja sogar theilweise gerechtfertigt, denn nicht nur waren die Mönche in hierarchischer Beziehung höher gestellt und unabhängiger, sondern sie verstanden es auch, sich allen materiellen Lasten zu entziehen. Eine Reihe von Privilegien befreite sie von verschiedenen Abgaben und Pflichten, welche natürlich um so schwerer auf dem Weltclerus lasteten.

Und noch weiter gingen die unternehmenden Mönche in ihren Plänen und Bestrebungen, ihre Präpotenz über den weltlichen Clerus zu begründen, ihren Einfluss im Lande zu vergrössern. Sie erwirkten sich die Einverleibung mehrerer Pfarren, deren Einkünfte sie beziehen und deren Seelsorger sie bestimmen sollten. Später griffen sie auch selbst nach dem Seelsorgeramt! Die erste Pfarre, welche dem Kloster einverleibt wurde, scheint die in Untersteiermark gelegene Pfarre St. Peter im Santhal gewesen zu sein, wo das Kloster bereits Besitzungen hatte. Im Jahre 1256, März 13, hat Patriarch Gregor das Incorporationsinstrument ausgestellt, unter der Bedingung, dass der Convent dem Vicar den Unterhalt sichere.[1]

---

[1] Original im Landesregierungsarchiv zu Laibach mit dem Datum 1256, December 21, ohne Siegel; dieses Stück scheint keine Rechtskraft erlangt zu haben, vermuthlich weil die Stelle über die Sustentation des Vicars weggelassen worden ist. Der Patriarch bestätigte 1261, December 1 (Orig. ebenda), nicht diese, sondern jene vom 13. März 1256, worin sich der betreffende Passus findet.

Digitized by Google

Später wurden noch andere Pfarren dem Stifte einverleibt.[1] Dies konnte unmöglich dem Weltclerus gefallen. Die bedrohten Pfarrer, die unter die Botmässigkeit des Stiftes kommen sollten, vertheidigten sich mit erlaubten und unerlaubten Mitteln. Langjährige Processe, die vor dem Patriarchen und in Rom geführt wurden, kennzeichnen den beiderseitigen Hass und die Erbitterung. Doch blieben schliesslich die Mönche Sieger. Der ungeheure Einfluss, den sie überall besassen, ihre Energie, ihr consequentes, planmässiges Vorgehen einerseits, ihre Thatkraft, Arbeitsliebe und Bildung andererseits, mussten zu ihren Gunsten entscheiden. Damals stand noch das Mönchthum auf der Höhe seiner Aufgabe.

Sitich hatte noch dazu tüchtige Vorsteher, welche das Gedeihen ihres Stiftes zu fördern suchten. Es lohnt, ihre Geschichte zu verfolgen. Von Bero, nach unserer Ausführung dem ersten Cistercienserabte von Sitich, wissen wir wenig. Nach Puzel soll er von 1181—1226 Vorsteher des Conventes gewesen sein. In den Urkunden begegnen wir ihm selten, einmal 1184, das zweite Mal 1221, wo er nur mit B. bezeichnet ist. In dieser letzteren Urkunde wird erzählt, er sei zusammen mit Berthold, dem Decan von Krain und der March, vom Papste zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten des Stiftes Victring mit einem gewissen Walther von Görtschach und dessen Erben ernannt gewesen. Aus der Zeit seines Nachfolgers Konrad (circa 1226—1250) haben wir schon mehr Kunde. Er hat von der Markgräfin Sophie verschiedene Schenkungen und Freiheiten erwirkt,[2] er hat Güter in Steiermark erworben,[3] kurz seine Thätigkeit ist in jeder Beziehung sichtbar. Ein energischer, rühriger Mann muss er gewesen sein. Wir sehen ihn

---

[1] Von der Incorporirung der Pfarre St. Veit erfahren wir Bestimmtes erst 1389. Puzel verlegt die Incorporation derselben in die Zeit Pilgrims und erzählt zum Jahre 1250 von einem Streit zwischen dem Stifte und dem Pfarrer von St. Veit wegen der Einkünfte der St. Nicolauskirche. Ist überhaupt an der ganzen Erzählung von der Incorporation der Pfarre St. Veit etwas Wahres, so ist nur der Fall möglich, dass der Patriarch gewisse Einkünfte der Pfarre, vor Allem also einen Theil des Zehenten an das Stift abzuliefern befahl; aber um die spiritualia, wie Radics l. c. 28 will, konnte es sich nicht handeln.

[2] Marian 7, 314, 316, 317. Schumi, U.-B. 39, 40, 51 (mit unrichtigem Datum, April 9, statt April 5), 71, 72.

[3] Puzel.

Digitized by Google

in Fehde liegen mit verschiedenen Herren.[1] Zweimal, 1229 und 1239, richtet die Curie ein Schreiben an den Patriarchen und dessen Suffragane mit dem Befehle, Sitich vor Plünderungen und Gewaltthaten zu schützen. Der Patriarch kam sogar 1239 selbst nach Sitich. Gerade im Jahre 1239 traf der päpstliche Bannstrahl den Kaiser Friedrich und den Patriarchen, ob aber die erwähnten Mahnungen des Papstes an den Letzteren damit in Zusammenhang stehen, wissen wir nicht zu sagen. Von Konrad hören wir noch, dass ihn Gregor IX. 1232 (neben den Prioren von Seitz und Gairach) zum Untersuchungscommissär in der Angelegenheit des Abtes von St. Paul in Lavant bestimmt, welchen Herzog Bernhard angeklagt hatte, dass er die Güter des Klosters verschleuderte. Im Jahre 1250 empfing Konrad in Sitich zum zweiten Male den Patriarchen Berthold, welcher die Besitzungen des Klosters bestätigte und die benachbarten Pfarrer aufforderte, gegen die Feinde des Klosters mit Kirchencensur vorzugehen.[2]

Konrads Nachfolger ist der erste Abt, dessen Herkunft uns bekannt ist. Es ist Johann von Gall, ein Krainer, Abt von 1250—1261. Damals entstand zwischen dem Herzoge von Kärnten Bernhard und seinem Sohne Ulrich einerseits und dem Patriarchen Gregor von Montelongo andererseits ein heftiger Streit wegen krainischer Güter. Johann von Gall verstand es, sich neutral zu halten, und die Frucht seiner weisen Politik war, dass sein Stift von beiden Seiten mit Gunstbezeugungen und Schenkungen überhäuft wurde. Die grössten Gütererwerbungen fallen in die Zeit seines Regimes. Herzog Bernhard, sein Sohn Ulrich und dessen Gemahlin, welch' letztere in Sitich ihre Ruhestätte wählte, schenkten dem Stifte sehr umfangreiche Besitzungen, verliehen mehrere Privilegien, und der Patriarch incorporirte dem Stifte 1256 die Pfarre St. Peter im Santhal. Wenn es in dieser Urkunde des Patriarchen heisst, das Stift habe durch die Tücke der Zeit sehr viel Schaden gelitten, so muss das mit noch grösserem Rechte von der Zeit, in welcher der Abt Konrad II. (1267—1280) das Stift leitete, gesagt werden. Waren seine zwei erwähnten Vorgänger Zeugen des grössten Glanzes des Patriarchates, so erlebte Konrad dessen tiefste Erniedrigung. Halb entkleidet, barfuss wurde Gregor von seinem

[1] Puzel, Marian 7, 315; Schumi II 54.

[2] Puzel, Copien im Rudolfinum zu Laibach.

Digitized by Google

Vogte, dem Grafen Albert von Görz, überfallen und auf einem Gaul in die Gefangenschaft nach Görz geschleppt.

Solche Fälle standen damals nicht vereinzelt da. Selbstverständlich musste das auf die ganze Geistlichkeit, besonders auf die Klöster rückwirken. Die zu jeder Zeit zu Räubereien geneigte Ritterschaft brauchte nur ein Beispiel zu haben. Das Aussterben der Sponheimer vermehrte nur noch die Wirren der Zeit. Als König Ottokar, welcher das Erbe der Sponheimer antrat, 1270 in das Land kam, besuchte er auch das Stift. Eine Schenkung, eine Gunstbezeugung von Seiten des prachtliebenden, seine Parteigänger gut zu belohnen gewohnten Königs an unser Stift ist uns nicht bekannt. Wollen wir darnach urtheilen, dass die Anhänger Philipps, die Herren von Landstrass, Scharfenberg und Meinhalm von Auersperg das Kloster befehdeten, so müssen wir Sitich als Ottokar ergeben betrachten. In dem Falle ist es schwer zu erklären, warum der König, welcher die zweite Cisterze Krains, Landstrass, beschenkte, an Sitich vergass.

Wie arg das Kloster in jenen unruhigen Zeiten geschädigt worden sein muss, beweist der Umstand, dass das Stift, welches vor Kurzem so reich beschenkt worden war, jetzt (1277) 17 Huben in Unterkrain an das Kloster Reun verkaufen musste, um die Schulden tilgen zu können.[1]

Nach dem grossen Sturme, welcher auf dem Marchfeld bei Dürnkrut seinen Abschluss fand, zog überall Ruhe und Frieden ein, die Schenkungen an das Kloster mehren sich wieder. Der neue Landesherr, Graf Meinhard, bestätigte dem Stifte alle die Gerechtsame, welche das Kloster von seinen Vorgängern erworben hatte, und versicherte das Stift seines Schutzes, welchen auch seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich 1302 ihm angedeihen liessen.

Von den damaligen Vorstehern unseres Stiftes wissen wir sehr wenig, denn sie wechselten schnell. Nicht einmal eine verlässliche Abtreihe für diese Zeit lässt sich feststellen, und das ist gewöhnlich kein gutes Zeichen für die innere Ordnung eines Stiftes. Die ganze Zeitperiode des görzisch-tirolischen Hauses verlief so ziemlich friedlich für das Land. Der Reichthum des Conventes mehrte sich, auch sein kirchlicher Wir-

---

[1] Copie im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

Digitized by Google

kungskreis vergrösserte sich, indem seinen Mitgliedern erlaubt wurde, Beichte zu hören, Communion zu ertheilen und zu predigen.[1] Doch diese Erlaubniss zog bald schlechte Folgen nach sich. Die Mönche, welche anfangs in Zurückgezogenheit und Mässigkeit lebten, den Lebensgenuss mieden, lernten, sobald sie mit der Welt mehr in Berührung kamen, die Genüsse und Freuden des Lebens kennen. Reiche Leute, welche Jahrtage zum Seelenheil ihrer Angehörigen stifteten oder ihre Grabstätten im Kloster wählten, sorgten für besseren Unterhalt der Klosterbrüder. An denselben Tagen, an welchen die gewünschten Messen gelesen wurden, sollten auch die Mönche bessere Kost erhalten. Die sogenannten Pitanzen[2] oder, wie man sie später nannte, consolationes mehrten sich mit der Zeit. Es wurde im Kloster ein eigener Pitanzmeister bestellt, der die Aufgabe hatte, die Pitanzstiftungen zu verwalten und an den betreffenden Tagen unter die Brüder zu vertheilen. Gewöhnlich finden wir in den Urkunden ausbedungen, man solle Fische, Käse, Feigen, Eier und ein grosses (,kupfernes') Mass Wein einem jeden zukommen lassen. Manchmal kam noch Geld, eine Mark oder eine halbe, zur Vertheilung. Bisweilen mussten auch an diesen Tagen Arme (gewöhnlich 12) gespeist und mit Kleidern beschenkt werden. Das Leben im Kloster verlor seine Einfachheit, es gestaltete sich immer grossartiger. Aber in dem Masse, in welchem die anfangs schlichten Mönche von ihrer strengen Regel sich entfernten und der Welt sich näherten, in demselben Masse wurden sie nothwendigerweise immer weltlicher, arbeitsscheuer und auch schlaffer in ihren Sitten. Wenn sie früher ihr Haus in einer öden, menschenleeren Gegend bauten, um sich in aller Stille dem Gebete und der Arbeit widmen zu können, so suchten sie jetzt die geräuschvollen Städte auf, um sich in diesen niederzulassen. Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts besass Sitich in Laibach ,am Rain' Haus und Hof, später Sticher Hof genannt. Hatten die Mönche 1277 um die Verlegung des Kirchweihfestes vom Sommer in die Winterszeit gebeten, so sorgten sie jetzt dafür, dass dieses Fest wieder in der wärmeren Jahreszeit begangen werden könne, und auf ihre Bitte hat auch der Patriarch dasselbe 1404 auf

---

[1] Nach Puzel.

[2] So genannt von der kleinen Münze ,picta', um welche die Tagesportionen gebessert werden sollten.

Digitized by Google

den Sonntag nach Himmelfahrt verlegt. Die demüthigen, bescheidenen Brüder, welche sich früher auch in Urkunden nur mit dem einfachen ‚Bruder' tituliren liessen, werden jetzt ‚Herren' genannt.[1] Kein Wunder also, dass die ‚Herren' nun übermüthig wurden. Unordnungen müssen im Stift ausgebrochen sein, deren nähere Veranlassung und Verlauf uns nicht bekannt sind. Deswegen wechselten die Vorsteher so rasch. Von circa 1300—1350 zählen wir zehn Aebte in Sitich. Alle näheren Umstände sind uns unbekannt. Doch mit den anderen Klöstern in der Diöcese von Aquileja stand es nicht besser. Die Synode, welche der thatkräftige Bertrand nach Aquileja berief, erklärte die Reform des Regularclerus für nothwendig, denn wie sich der Patriarch äusserte, die Mehrheit der Klöster ist in geistiger wie materieller Beziehung so sehr in Verfall gerathen, dass sie noch weiter verfallen, hilft man ihnen nicht auf. Zu diesen Klöstern gehörte auch Sitich. Denn derselbe Patriarch richtete 1341, October 19 an den Abt von Reun, als Ordinarius und Visitator von Sitich, ein Mahnungsschreiben, er möge den Siticher Abt Johann, welcher die Güter des Stiftes verschleudere und ein notorisch sittenloses Leben führe, zur Rede stellen und das Kloster strenger visitiren und reformiren. Der Visitator scheint thatsächlich streng vorgegangen zu sein, denn im Jahre 1342 ist schon ein neuer Abt, Nicolaus, der bis 1349 dem Kloster vorstand. Damals war für das Patriarchat eine unheilvolle Zeit. Bertrand, ein kriegerischer Mann, kämpfte fortwährend mit den alten Feinden des Patriarchats, den Görzern. Seine Ermordung 1350 zeigt, wie wenig man damals den Clerus achtete. Alles dies trug neben anderen erwähnten Umständen nicht wenig dazu bei, das Ansehen und den materiellen Wohlstand des Klosters zu erschüttern. Der Convent, welcher in den Kämpfen des Patriarchen in Mitleidenschaft gezogen worden sein musste und auch einen grossen Aufwand trieb, hat wahrscheinlich den Unterthanen die ohnehin schon drückenden Abgaben vermehrt. Anders können wir uns nämlich die Erscheinung nicht erklären, dass die Unterthanen des Stiftes um 1358 den Gehorsam verweigerten und sich mit dem Grafen von Ortenburg in Verbindung setzten, welche mit den Auerspergen, den

[1] In einer Urkunde des Jahres 1342 (Original im Landesregierungsarchiv zu Laibach), heisst es: ‚chuphreyn mass (wein) jedem herrn.'

Freunden des Stiftes, in Fehde waren. Am 3. Juli des genannten Jahres liess der Patriarch die Klosterunterthanen unter Androhung der Excommunication zur Unterwerfung ermahnen, indem ihnen 15 Tage Bedenkzeit eingeräumt wurden.[1] Dies ist der erste mir bekannte Bauernaufstand in Krain; er hat allerdings noch nicht den Charakter der späteren Aufstände. Die Ursache dieses Aufstandes dürfte kaum die schlechte Behandlung von Seiten des damaligen Abtes gewesen sein, sondern die Steigerung der Abgaben;[2] denn Abt Peter wird als ein milder und guter Vorsteher geschildert. Er hob den äusseren Glanz des Stiftes, dem er von 1349—1366 mit einer Unterbrechung von vier Jahren vorstand. Ihn ernannte Nicolaus, Patriarch von Aquileja, 1357 zu seinem Caplan und ertheilte Allen, die seiner Messe beiwohnen oder seine Predigt hören, einen 40tägigen Ablass. Als 1360 Herzog Rudolf nach Krain kam, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen, gewann unser Abt die Gunst des Herzogs und dieser ernannte ihn ebenfalls zu seinem Caplan. Peter muss damals auch das Stift verlassen und sich dem Hofe des Herzogs angeschlossen haben, denn 1361 begegnen wir schon einen andern Abt, namens Arnold. Peters Thätigkeit an dem Hofe des Herzogs ist uns nicht bekannt. Im Jahre 1365 finden wir ihn wieder an der Spitze seines Klosters, welches der Herzog reichlich beschenkt hatte.

---

[1] Unterdrückung der Bauern wird auch dem spätern Abte Albert vorgeworfen.

[2] Die Abgaben waren auch wirklich sehr hoch. Weil man in den Kaufverträgen und auch in den gewöhnlichen Schenkungsbriefen des 14. Jahrh. gewöhnlich anzugeben pflegte, wie viel eine Hube trägt (‚dient'), so ist es möglich, zur Illustrirung der damaligen Verhältnisse die durchschnittliche Höhe der Abgaben zu erfahren. Wir fragen zunächst nach dem Werth einer Hube. Dieser musste verschieden sein, denn er richtete sich nach der Güte und den Erträgnissen des Bodens. So finden wir Huben im Preise von 7, 8, 9, 10 bis 20 Mark ven. Schillinge, ja bisweilen steigt der Preis bis 40 Mark ven. Schilling. Demgemäss waren auch die Abgaben von einer Hube (in Krain war eine Hube gleich 30 Joch) verschieden. So diente eine Hube, welche um 13 Mark ven. Schilling verkauft wurde, jährlich je ein Mut Weizen, Korn und Hafer, dann das sogenannte St. Jörgenrecht, welches ebenfalls verschieden bemessen wurde (um diese Zeit gewöhnlich 1 Frisching ‚mit dem Lampel' oder 21 Pfennig); ferner 15 Pfennige für den Fleischfrisching, 30 Pfennig für das Steuerschwein, 20 Pfennig für die Saumfahrt. Die Frohnarbeiten sind nicht genannt.

Durch die Urkunde von 1365, Februar 6 ddo. Wien,[1] schenkte nämlich Rudolf an Sitich das Dorf St. Stefan und ausserdem Zehenten auf 81 Huben in verschiedenen Ortschaften in der Harlander Pfarre.

Nach dem Tode Peters hat wahrscheinlich der frühergenannte Arnold die Abtei übernommen und bis 1370 geleitet.

Seit die österreichischen Herzoge von Krain, welches die Grafen von Tirol pfandweise innehatten, thatsächlich Besitz genommen hatten, bestätigten sie den Klöstern des Landes ihre Privilegien. In besonders nahe Beziehungen trat Sitich zu den Leopoldinern, und zwar durch die Mailänderin Viridis, Gemahlin Leopolds III., welche nach dem Tode ihres Gemahls in der Gegend von Sitich ihren Aufenthaltsort wählte. Schon 1397 hören wir, dass sie gegen die Summe von 400 Ducaten 17 Huben und eine Mühle vom Stifte zum lebenslänglichen Pfand nahm.[1] Eine Erklärung dieses freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Viridis und dem Siticher Convent können wir nicht geben. Vermuthen lässt sich, dass Abt Peter, welcher in der Umgebung Rudolfs sich befunden hatte, diese Annäherung herbeigeführt hatte. Vielleicht hat er auch den Herzog Rudolf nach Mailand begleitet.

Die Herzogin schlug in St. Lambert, eine Stunde nördlich von Sitich gelegen, ihren Witwensitz auf und blieb hier bis zu ihrem Tode 1414.[2] Sie wurde in der Stiftskirche begraben. Den zerrütteten Finanzen des Klosters hat sie auf diese Weise aufzuhelfen versucht, dass sie von dem Convente Besitzungen gegen hohe Summen in Pfand nahm und zugleich bestimmte, dieselben sollen nach ihrem Tode an das Kloster unentgeltlich zurückgestellt werden.

Den Verträgen mit dem Convente gemäss, wurde sie im Kloster begraben, und zwar neben dem Hochaltar.[3] Ihr Schloss war schon zu Puzel's Zeit eine Ruine.

---

[1] Original im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

[2] Nach Puzel p. 77 und 601 soll sie 1424 gestorben sein; ebenso Schumi, Radics u. A. Doch seit 1404 hören wir nichts mehr von ihr, so dass ihr Todesjahr unbedingt vor 1424 fallen muss. Herzog Ernst stiftet nach ihr ein Anniversar im Jahre 1414; dieses Jahr ist also, wie es bisher auch gewöhnlich geschah, als ihr Todesjahr anzunehmen.

[3] Heute ist das Denkmal übertüncht. Vide Hitzinger in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1858, S. 26. ‚Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sitich.'

Diese Jahre, welche Viridis in der Nähe von Sitich verlebt hatte, sind für die Geschichte unseres Klosters von grosser Wichtigkeit. Die Unordnungen im Stifte schienen ihren Höhepunkt erreicht zu haben; in Graz, in Wien, in Rom, auf dem Concil zu Constanz kamen die Angelegenheiten Sitichs zur Sprache; alle bedeutenderen Cistercienserabteien der österreichischen Länder wurden zur Schlichtung der in unserem Stifte ausgebrochenen Zwistigkeiten zu Rathe gezogen. Auch die Herzogin spielte dabei eine bedeutende Rolle.

Im Jahre 1388 wurde nämlich in Sitich Albert von Lindeck, ein Kärntner, zum Abte gewählt. Es ist wahrscheinlich derselbe, der bis 1388 Abt in Landstrass war. Er fand das Stift in sehr schlechter materieller Lage. 1382 hatte Papst Urban VI. an den Abt von Landstrass den Auftrag ergehen lassen, in dem es heisst, er habe gehört, der Abt von Sitich (Jakob) und seine Vorgänger hätten die Klostergüter an verschiedene geistliche und weltliche Personen auf kurze Zeit, auf Lebensdauer oder gar für immer veräussert, wodurch viele Güter verloren gegangen seien; der Abt möge nun ungeachtet aller Verträge alle veräusserten Güter wieder dem Kloster Sitich einantworten lassen.[1] Wegen dieser Unordnungen hat wahrscheinlich auch der Patriarch Philipp 1384, December 14 den Siticher Abt vor seinen Richterstuhl citirt; jedoch der Abt Andreas wollte der Citation keine Folge leisten, indem er sich auf das Privileg Innocenz III. berief, welches die Mitglieder seines Ordens vom Forum des Diöcesanbischofs befreit.[2] So fehlte es dem Siticher Abte unter diesen Umständen doch nicht an Muth. Man wies die Einmischung des Weltclerus mit Entschiedenheit zurück, in der Hoffnung, sich selbst aufhelfen zu können.

Der neue Abt hätte also all' den Uebelständen abhelfen sollen. Anfangs schien es, dass es sich wirklich zum Bessern wende; denn 1389 incorporirte der Papst und der Patriarch die Pfarre St. Veit dem Kloster, eine Pfarre, die mit ihren 70 Kapellen jährlich bei 200 Mark Silber abwarf.[2] In den Jahren 1395 und noch einmal 1403 erfolgte die päpstliche Bestätigung dieser Incorporation.[3]

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Copie ebenda, abgedruckt bei Marian, Austria sacra 7, 338.

[3] Copien ebenda.

Digitized by Google

Einer besonderen Gunst erfreute sich Albert bei der Herzogin Viridis, welche wiederholt grosse Summen dem Stifte vorstreckte, ja sogar ihm ad personam ein Leibgedinge aussetzte. Ihrem Einflusse hatte er es wahrscheinlich zu verdanken, dass ihr Sohn Herzog Wilhelm seine Pfarre Döbernik sammt der Filiale Seisenberg an das Kloster gegen die Pfarre Neumarktl 1399 abtrat, was für das Stift von grossem Vortheil war.[1] Viele Schenkungen sind ebenfalls aus dieser Zeit zu verzeichnen. Im Jahre 1401 befreite Papst Bonifaz IX. beide Cisterzen von Krain von allen Zehentabgaben.[2] Aber Alles half nichts! Wie nämlich in den Patriarchen- und Papstbriefen zu lesen ist, wurden im Kloster gegen 150 Personen ernährt, ausserdem wird besonders die Gastfreundschaft des Klosters betont, dem daraus grosse Lasten erwuchsen. Ferner wurde dem Convente die langersehnte Einverleibung der Pfarre St. Veit unheilbringend. In dem oben erwähnten Incorporationsinstrument des Patriarchen Johann vom Jahre 1389 heisst es, der Convent könne nach dem Ableben oder Abtreten des letzten Pfarrers von der Pfarre St. Veit Besitz ergreifen, einen neuen Vicar einsetzen, welcher vom Patriarchen investirt werden soll. Im Jahre 1389 erhielt dieses Vicariat ein Priester aus der Passauer Diöcese namens Ulrich Swemwart, dem der Papst nur die Bedingung stellte, er müsse die Landessprache erlernen. Vielleicht hat der genannte Vicar diese Bedingung nicht erfüllt, oder es mag eine andere Ursache gewesen sein, dass er abgetreten ist; kurz wir finden bald einen andern Vicar: Johann Tomlun. Dieser betrachtete sich nach seiner Investirung als ‚ewiger Vicar', nur vom Patriarchen absetzbar. Anders fasste man seine Stellung im Kloster auf, wo man nicht zweifelte, dass der Abt ihn entfernen könne. So begann ein Process, welcher vor der Curie endlich ausgetragen wurde. Die Geschäfte des Stiftes besorgte an der Curie der Procurator, Magister Hartung von Capell; wer die Sache des Vicars vertrat, ist nicht bekannt; doch ging dessen Sache glänzend. Der Auditor causarum, welchem der Papst die Streitfrage zur Entscheidung zugetheilt hatte, verurtheilte den Convent zur Zahlung aller Gelder, die Johann Tomlun nach seiner Enthebung durch den Abt Albert vorent-

[1] Vidimus im Landesregierungsarchiv zu Laibach.
[2] Copie im Rudolfinum zu Laibach, auch bei Puzel registrirt.

halten wurden; der Convent wurde suspendirt, der Abt mit einigen Brüdern excommunicirt, das Kloster mit dem Interdict belegt.[1]

Nicht genug an diesem, der Abt verwickelte sich noch mit anderen Vicären in Processe, so mit Mangold Swenphlug, Vicar von Saxenfeld, einem Cleriker der Würzburger Diöcese, welcher, gleichfalls der Landessprache nicht mächtig, nur mit Bewilligung des Papstes eingesetzt war.

Der Convent schien seiner Auflösung nahe zu sein. Dazu kamen noch andere Streitigkeiten, welche derselbe Abt mit den Pfarrern von St. Stefan in Reifnitz (Urban) und vom heil. Kreuz zu Gutenfeld (Johann Gall) begann, und welche gleichfalls vor die Curie zur Entscheidung gelangten. Der Grund dieser Processe waren ebenfalls Ansprüche des Stiftes auf diese Pfarren. Albert betrachtete dieselben zur Pfarre St. Veit gehörig, somit dem Stifte incorporirt, und behandelte sie auch in diesem Sinne. Auch in dieser Frage hatte das Stift keine gute Entscheidung zu erwarten. Sah doch Bonifaz IX. die den Klöstern incorporirten Pfarren nicht gerne durch Ordensbrüder verwaltet und gestattete er doch durch die Bulle von 1402, December 22, die Verwaltung solcher Pfarren und anderer Beneficien nur durch weltliche Priester. Doch unser Abt gab seine Sache nicht für verloren und appellirte an den Papst. Obwohl Bonifaz IX. in dieser Frage grundsätzlich das ausschliessliche Recht des Secularclerus auf die Seelsorge zur Geltung bringen wollte, so hat er dennoch, als die Siticher Angelegenheit ihm zur Entscheidung vorgelegt wurde, nicht nur die Incorporation der St. Veiter Pfarre 1403, December 26, bestätigt, sondern auch das strenge Urtheil des Auditors cassirt und dem Stifte sogar mit Umgehung jenes Verbotes die Pfarren durch eigene Ordensbrüder zu leiten erlaubt. So blieb schliesslich der Convent Sieger, Johann Tomlun wurde entfernt. Nicht so endete der zweite Process mit den Pfarrern von Reifnitz und Gutenfeld. Abt Albert hat sich freiwillig mit denselben vertragen müssen; er gestand, der Convent habe kein Anrecht auf diese Pfarrkirchen, verpflichtete sich, 160 Ducaten ihnen als Entschädi-

---

[1] Original im Rudolfinum zu Laibach ddo. 1403, December 26.

[2] 1405, Mai 4; Original im Rudolfinum zu Laibach, vide Radics l. c. p. 125, wo sich diese Position findet, die erst jetzt verständlich wird.

Digitized by Google

gung zu zahlen, und versprach, sie in Zukunft nie mehr zu belästigen.

In dieser bedrängten Zeit standen die Herzoge dem Stifte hilfreich zur Seite. Wilhelm[1] und Leopold[2] bestätigten die Rechte des Stiftes auf die Pfarre St. Veit und ertheilten den Landeshauptleuten den Befehl, das Stift bei diesem Rechte zu erhalten.

Doch haben diese Processe das Kloster materiell ruinirt. Ausser dem ständigen Procurator, den der Convent in Rom unterhielt, verpflichtete er sich 1404 noch 65 fl. dem Cardinal Christophorus zu zahlen, welcher die Sache des Stiftes an der Curie zu vertreten versprach.[3] Und das ist eine verschwindend kleine Summe gegen die Summen, welche dem Stifte die Processe kosteten.

Es wird daher begreiflich, warum Albert so viele Besitzungen an die ihm gewogene Herzogin verpfändete. Es waren, soviel wir wissen und inwieweit die einzelnen Angaben Puzel's richtig sind, zusammen 74 Huben und eine Mühle, wofür der Convent bei 1500 Ducaten erhielt. Ausserdem wurden Güter an andere Personen verpfändet. Ging Albert in diesen Processen auch zu weit, so vertrat er dabei wenigstens die Sache des Stiftes, ja des ganzen Ordens, denn es handelte sich um Principien. Der Orden hatte anfänglich auf die Seelsorge ganz verzichtet, und wenn auch seinen Häusern Pfarren hie und da incorporirt wurden, so handelte es sich dabei nur um die Einkünfte derselben, um die temporalia, nicht aber um die spiritualia. Das Aufkommen der Bettelmönche schaffte aber allen älteren Orden, die auf das Leben in Klöstern sich beschränkt hatten, eine solch' starke Concurrenz, dass, wollten sie nicht unterdrückt werden, sie ihre Thätigkeit unbedingt auch nach aussen wenden mussten; sie griffen also nach dem Seelsorgeramt. Im 13. und 14. Jahrhundert vollzog sich dieser Durchbruch in der innern Organisation des regularen Clerus, und er ist von den wichtigsten Folgen begleitet: er zog nach sich einen beispiellosen äusseren Aufschwung des Mönchthums, trug aber schon in sich den Keim des Unterganges. Die incorporirten Pfarren durften anfangs nur durch weltliche Vicare geleitet

[1] Copie ebenda; 1399, Juni 1, Wien,
[2] Copie ebenda; 1403, April 2, Graz.
[3] Copie ebenda, auch bei Puzel verzeichnet.

Digitized by Google

werden, welche das Stift präsentirte und der Diöcesanbischof investirte. Jetzt aber erwarben die Orden das Privilegium, das Seelsorgeramt durch ihre eigenen Ordensbrüder üben zu dürfen. Es dauerte aber nicht lange und die Erfahrung zeigte, wie tief moralisch das Mönchthum fallen kann, wie oben erzählt worden ist. Papst Bonifaz IX. (1402) hat das Seelsorgeramt dem Regularclerus wieder entzogen. Diese Massregel kam jedoch zu spät, sie war nicht mehr haltbar. Denn zwischen dem Secularclerus und dem Regularclerus entstanden immer Reibungen, und um diese scandalösen Vorfälle zu vermeiden, musste man dem Regularclerus das einmal zugestandene Recht wieder einräumen. Auch in einer andern Beziehung machte man Zugeständnisse an die Regularen. Man machte nämlich die weltlichen Vicare ganz abhängig vom Stifte, so dass der Abt dieselben ein- und absetzen konnte. Dieses Zugeständniss war deshalb so wichtig, weil die Vicare oft die Abgaben des Stiftes nicht entrichten wollten und in diesem Falle sie früher der Abt weder zwingen, noch entfernen konnte.

In der erwähnten Entscheidung des Papstes Bonifaz IX. vom 26. December 1403 ist daher dem Stifte Sitich ausdrücklich das Recht eingeräumt, die Vicare eigenmächtig aufzunehmen und zu entfernen. In der Beziehung sind die Processe, welche Albert mit den Stiftsvicaren geführt hat, nicht nur für Sitich von Wichtigkeit, sondern sie haben eine allgemeine Bedeutung. Aeusserlich hat also Albert die Ehre und das Ansehen des Stiftes gerettet, ja gehoben, trotzdem der Wohlstand des Stiftes untergraben wurde; von dieser Seite war seine Thätigkeit ganz im Sinne und im Interesse des Ordens und sie konnte ihm da nur Sympathien erwerben.

Doch seine Persönlichkeit war nichts weniger als sympathisch. Gewaltthätig von Natur, hat er, wie man ihm später vorwarf, einen Bauer in den Kerker geworfen, wo dieser auch starb, einen Priester geschlagen, und trotzdem er dadurch der Excommunication ipse facto verfallen war, die Messe gelesen. Er besuchte Wirthshäuser, verkehrte mit verrufenen Weibspersonen oder liess sich Mädchen in das Kloster führen, er beachtete die Ordensregel nicht, verschleuderte die Klostergüter, kurz sein Sündenregister, das man ihm vorhielt, war sehr lang. Der gesetzmässige Visitator von Sitich, der Abt von Reun, ermahnte ihn jedesmal, aber vergebens. 1404 fand eine neue

Digitized by Google

Klostervisitation statt im Beisein der Aebte von Viktring und Landstrass. Diesmal ging man strenger vor. Albert musste in allen Stücken Besserung versprechen und gelobte die Ordensregel genau zu halten. Als aber auch jetzt keine Besserung an ihm wahrzunehmen war, citirte ihn der Ordinarius nach Reun auf den 13. Juli 1405; auch der Convent sollte sieben Brüder mit umfassender Vollmacht schicken, die eventuell auch einen neuen Abt zu wählen berechtigt wären. Auf dem Capitel zu Reun erschien nun Albert mit sieben Deputirten an dem festgesetzten Tage. Es geschah, was man erwartete. Albert musste resigniren: auf den Boden gestreckt, bat er um Verzeihung; der Kellermeister von Reun, Peter, wurde zum Abte gewählt. Für Albert wurde eine Provision bestimmt, die jener des Klosterpriors gleichkam, ein Caplan wurde ihm zugetheilt und sein Verhältniss zum Stift wie auch seine Lebensweise genau präcisirt; vor Allem wurde ihm der Gehorsam gegen den neuen Abt eingeschärft. Doch diese Lage konnte Albert nicht gefallen. Schon im October desselben Jahres musste Abt Peter in Reun Klage führen und um Rath und Hilfe gegen Albert bitten, da dieser sich unbeachtet der ihm auferlegten Verpflichtungen frei im Kloster bewegte, ja sogar eine Spaltung im Convente bewirkte, indem er einen Theil der Brüder auf seine Seite zu ziehen verstanden hatte. Was aber Peter am meisten in Angst versetzte, war der Umstand, dass Albert und seine Anhänger das Gerücht verbreiteten, man habe von ihm die Resignation erzwungen. Auch unter den weltlichen Herren des Landes besass Albert Sympathien; am herzoglichen Hofe war man ihm noch immer gewogen. Kurz der unruhige, thätige, ehrgeizige Exabt ruhte nicht, bis er seine Sache wieder in Fluss gebracht hatte. Herzog Wilhelm beschied beide Parteien nach Wien auf den Katharinentag (25. November), die Aebte von Reun, Heiligenkreuz, Viktring, Zwettl, Lilienfeld und Neuberg sollten ebenfalls erscheinen. Albert begab sich nach Wien mit Zeugnissen versehen, die ihm mehrere Adelige über die ihm angethane Unbill ausgestellt hatten; Peter und seine Partei mit ähnlichen Briefen von Seiten des Ordinarius gingen gleichfalls nach Wien. Man liess zuerst die Aebte entscheiden, die natürlich zu Gunsten Peters sprachen. Da eilt Albert mit drei Mönchen aus Sitich und 40 Reitern nach Wien, erwirkt vom Herzog Wilhelm ein Wiedereinsetzungsschreiben und eine Empfehlung

Digitized by Google

an den Herzog Ernst, welcher damals in Laibach sich befand und die Verweserschaft von Krain führte. Herzog Ernst citirte Peter nach Laibach, und wenige Wochen darauf erging der herzogliche Befehl, Albert wieder einzusetzen. Der unruhige Mönch hatte erreicht, was er wollte. Seiner Rache liess er jetzt freien Lauf, indem er Peter und seine Anhänger in den Kerker werfen liess. Die Nachricht davon rief eine grosse Bewegung in allen Cistercienserklöstern Oesterreichs hervor. Man verfasste gegen Albert in Viktring eine neue Anklageschrift, welche 22 Punkte enthielt. Mit dieser Beschwerde über die dem ganzen Orden zugefügte Schmach begab sich der Abt von Viktring nach Wien. Die Gesinnung der Herzoge änderte sich jetzt. Neue Termine wurden festgesetzt; an den Berathungen nahm auch der Bevollmächtigte des Generalcapitels theil. Die letzte Verhandlung fand in Sitich statt. Albert musste weichen; in der Nacht soll er zum Grafen von Cilli entflohen sein. Peter wurde mit bewaffneter Macht von dem Grafen von Ortenburg eingesetzt. Noch einmal kam diese Angelegenheit zur Sprache, und zwar auf dem Concil zu Constanz. Peter blieb jedoch bis an seinen Tod, der 1428, November 9 erfolgte, im ruhigen Besitz seiner Würde. Albert soll auf dem Gut Lieskau sein wechselvolles Leben beendet haben. Er gehört entschieden zu den kräftigsten Persönlichkeiten, die uns in der Zeit unter dem Regularclerus begegnen; ehrgeizig, thatkräftig, um die Erhaltung der Prärogativen seines Ordens und seines Stiftes besorgt, andererseits aber ohne jeden sittlichen Halt: so kann er als der Typus des Mönchthums seiner Zeit gelten. Nachdem dieses seinen inneren Werth längst verloren hatte, hielt es sich um so krampfhafter an seine althergebrachten Privilegien.

Unter den Punkten, welche gegen Albert verfasst wurden, befindet sich auch einer, welcher ihm den Vorwurf macht, er habe für sein Stift Sitich Privilegien erworben, welche gegen die Ordensregel verstossen, ja er habe sogar ohne Erlaubniss des Generalcapitels Jahrtagsstiftungen angenommen. Wenn früher die Visitatoren ohneweiters die Aebte versetzten, ja ab- und einsetzten, so wurde das jetzt erschwert; man verlangte vor Allem freiwillige Resignation, und es war daher sehr schwer einen Abt zu entfernen. Daher kümmerten sich diese auch um das Generalcapitel nicht viel. Ein Abt, der den Convent

Digitized by Google

hinter sich und Verbindungen mit den Herren im Lande hatte, konnte allen Gewalten trotzen.

Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, von dem unser Stift heimgesucht worden war, konnte man erst übersehen, wie tiefe Wunden er ihm geschlagen hatte. Den Herzog Leopold bat man, er möge das Stift von der Herbergspflicht (‚Gastung und Beswerung') befreien, was er auch 1406, October 22, that.[1] Die Klosterunterthanen, denen der Druck immer empfindlicher wurde, verliessen ihre Huben und wiederholt mussten die Herzoge den Befehl an die Städte erneuern, die flüchtigen Klosterholden auszuliefern. Die Nachfolger Alberts in der Abtwürde trachteten das Stift materiell und moralisch zu heben, wobei ihnen die Landesherren stets behilflich waren, indem sie oft an die Landesverweser die Befehle ergehen liessen, das Kloster in seinen Rechten und Privilegien zu beschirmen, was um so nothwendiger wurde, als damals auch der Kampf zwischen den Herzogen und den Grafen von Cilli ausbrach.

Auch auf kirchlichem Gebiete erweiterte sich der Wirkungskreis des Abtes von Sitich und damit stieg auch sein Ansehen. Denn nicht nur wurde 1412 dem Siticher Abte von Johann XXIII. die Befugniss ertheilt, die Kirchengewänder, Kelche, Altäre und die dem Stifte unterworfenen Kirchen zu weihen, sondern es wurde demselben auf Verwendung des Kaisers Friedrich von dem Basler Concil 1446 das Recht eingeräumt, den Clerikern die vier unteren Grade ertheilen zu können, und ausserdem wurde ihm der Gebrauch der bischöflichen Mitra erlaubt. Ausgestattet mit derlei Prärogativen konnte der Abt von Sitich als ein Kirchenfürst im Lande gelten. Zur vollständigen bischöflichen Gewalt fehlte ihm nur das Recht, höhere Priestergrade zu ertheilen und von den dem Patriarchen reservirten Fällen zu absolviren. Im Jahre 1461, Juni 10, wurde ihm auch in dem letzten Punkte das Privilegium gewährt.[2]

Um diese Zeit wurde dem Convente von Sitich die croatische Cisterze Topusko (Toplice) zur Aufsicht unterstellt. Im Jahre 1448 hat nämlich der Abt von Morimund, Johann, welcher

---

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach, registrirt bei Puzel.

[2] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

als Ordensvisitator nach Ungarn gekommen war, die genannte Abtei Sitich, als dem Mutterstifte, einverleibt. Der Abt von Sitich sollte das Kloster ‚b. Mariae Virginis in Toplica' visitiren und die Abtwahlen daselbst leiten.[1]

Besondere Verdienste scheint der Abt Ulrich (1450—1481) sich um das Stift erworben zu haben. Sehr gewogen war ihm Kaiser Friedrich, dem das Stift viel zu verdanken hatte. Durch dessen Verwendung hat der Patriarch Ludwig und Papst Nicolaus V. dem Stifte die Pfarre Weisskirchen 1454 incorporirt.[2] Er selbst ertheilte dem Stifte das Fischereirecht auf dem Zirknitzersee 1459.[3] Um bei der Einsammlung der Weinzehente das Kloster vor Schaden zu bewahren, verbot er, den Most und die Gefässe, auch die leeren, früher heimzuführen, bevor der Zehent nicht abgeliefert sei. Doch scheinen alle diese Massregeln nicht viel genützt zu haben. Vielleicht ist es übertrieben, wenn in dem erwähnten Incorporationsinstrument des Patriarchen Ludwig vom Jahre 1454 dieser sagt, das Kloster verfalle materiell dem Ruin, wenn man ihm nicht unter die Arme greife. Doch blühend dürfen wir uns den Zustand des Stiftes nicht vorstellen, musste ja doch bald darauf (1462) Papst Pius II. den Bitten des Convents sich geneigt zeigen und die Pfarre St. Michael in Mannsburg demselben incorporiren.[4] Nach 35 Jahren haben der Patriarch und auf Verwendung Kaiser Maximilians der Papst die Pfarre Harland (St. Marein) dem Kloster zugetheilt, weil es von den Türken grossen Schaden erlitten hatte.[5]

Um dem nothleidenden Stifte aufzuhelfen, war es schon zu spät. Die Blüthezeit für das Mönchthum war bereits vorüber. Was es durch seine mühsamen Arbeiten, durch seine Entbehrungen und Sittenstrenge in früheren Jahrhunderten an materieller und moralischer Kraft gesammelt hatte, davon sollte es zehren. Im 14. Jahrhundert machten sich schon refor-

[1] Topusko wurde 1205 von dem ungarischen König Andreas II. gegründet und reichlich dotirt. Die Mönchscolonie kam aus Clairvaux. (Tkalčić, Monumenta episc. Zagrabiensis I., 17.) Die Ortschaft liegt am linken Ufer der Glina, einem Nebenflusse der Kulpa. In Folge der Türkeneinfälle ist diese Abtei im 16. Jahrhundert zu Grunde gegangen. Siehe Puzel.

[2] Marian 7, 345.

[3] Bestätigungsurkunde vom Jahre 1533 im Rudolfinum zu Laibach.

[4] Copie, 1642, September 12, im Rudolfinum zu Laibach.

[5] Marian 7, 349; Dimitz 2, 7.

Digitized by Google

matorische Gedanken bemerkbar; das Hussitenthum war der erste Ausdruck der öffentlichen Meinung in dieser Frage. Der moralische Einfluss der Geistlichkeit war gebrochen. Das findet seinen besten Ausdruck darin, dass wir Schenkungen an Klöster nur mehr selten jetzt begegnen. Für die krainischen Klöster und besonders für Sitich war diese Zeit auch in anderer Hinsicht minder günstig. Im Jahre 1461 wurde in Laibach das Bisthum gegründet und dadurch musste das stolze Sitich viel an Ansehen verlieren. Ausserdem entstand für unsere Stifte eine andere Gefahr, welche das ganze Land Jahrhunderte lang in Athem hielt, die Türkennoth. Zum ersten Male sah Krain die Türken 1396. Immer ungestümer pochten sie an die Thore Innerösterreichs, immer tiefer drangen sie in das Land. 1437 ertheilte Friedrich, damals noch Herzog, dem Stifte Sitich die Bewilligung, einen Thurm in Rudolfswerth zu bauen.[1] 1471 erschienen die türkischen Räuberschaaren vor den Klostermauern; das schöne Gebäude ging in Flammen auf. Der Einfall muss plötzlich gewesen sein, denn die Klosterbrüder hatten keine Vorkehrungen getroffen, wenn schon nicht das Stift zu sichern, doch sich selbst in Sicherheit zu bringen; nur der Abt mit wenigen Brüdern entkamen. Die grösste Zahl wurde an die Schweife der Rosse gebunden und fortgeschleppt.[2]

Nach vier Jahren kamen die unliebsamen Gäste wieder. Am St. Nicolaustage erschienen sie in Mullau-Gradišče nahe bei Sitich, wo eine grosse Menschenmasse an dem Kirchweihfeste versammelt war; viele davon wurden als Gefangene fortgeschleppt. Man sah ein, dass jetzt die Vertheidigung des Landes die vornehmste Sorge Aller sein müsse. Ulrich und sein Nachfolger Oswald (1482—1494) bauten das Stift wieder auf. Unter den Aebten Martin (1494—1500) und Johann Glavics (1500—1511) wurde das Kloster stark befestigt. Kaum hatte man sich gegen den äusseren Feind zur Wehre gesetzt, da brachen auch schon Unruhen unter den Bauern wieder aus, unter denen sich, wie der kärntnerische Chronist, Pfarrer Unrest, erzählt, anfangs die Nachricht verbreitete, ‚etlich frum Herrn und landleut hielten es insgeheim mit den Türken‘. Gefährlicher als dies war dem Bestande des Klosters

---

[1] Puzel.

[2] Puzel; cf. Radics in der Oesterr. Militär-Zeitschrift 1864, VIII, 86.

die Reformation. Der innere Zersetzungsprocess im Schoosse der Kirche griff immer mehr um sich. Ueberall zeigten sich Spuren davon. Abt Urban Paradizič (1516—1523) schrieb 1518 an den Ordensvisitator, er habe gehört, dass das Studium der Theologie an der Wiener Universität vernachlässigt werde und dass in dem Cisterciensercolleg zu Wien nur drei (je einer von Reun, Zwettl und Sitich) studiren. Im Kloster zu Sitich waren damals noch 17 Conventualen (14 Priester, 3 Diakone) und 2 Novizen.[1] Auch in Sitich fand die neue Lehre ihre Vertreter und Anhänger, welche bald in Opposition gegen den Abt traten und in dem Landeshauptmanne Hans von Auersperg eine Stütze fanden. Sie wählten einen Gegenabt und drängten auf die Absetzung Urbans; doch ihr Treiben scheiterte an der Festigkeit des Ordinarius, der Urban in Schutz nahm.[2]

Wie verlautet, verfolgte dabei Hans von Auersperg seine eigenen Zwecke, indem er den ihm befreundeten Benedictinerabt Pfinzing von St. Paul in die Sitícher Abtei einführen wollte. Die Spaltung im Convent, die Feindseligkeiten, die sich der Landeshauptmann gegen Urban erlaubte,[3] und schliesslich Kränklichkeit bewogen ihn zu resigniren.[4] Er soll 1539, Mai 18, gestorben sein.[4]

Die Wahl des Jahres 1523 fiel auf Johann Zerer (1523 bis 1530). Dieser ist aber nicht vom Capitel gewählt, sondern von den Aebten Johann von Reun, Arnold von Landstrass, Polidor von Victring designirt; der Convent von Sitich sollte später seine Zustimmung dazu geben. Johann verwickelte sich in einen Streit mit den Scharfenbergern wegen Vogteirechte über einige Besitzungen, welche 1338 vom Stifte denselben vogteiweise überlassen worden waren. Dieser Process kam zur Entscheidung an den Kaiser. Damals war aber zu solchen Streitigkeiten wohl nicht der richtige Moment, denn 1528 und 1529 fielen die Türken ein.[5] Bei einem dieser Einfälle fiel das Kloster der barbarischen Zerstörungswuth zum Opfer. Die armen Brüder waren obdachlos. Abt Johann scheint zurück-

[1] Alanus II, 53.
[2] Die Documente dafür im Archiv zu Reun. Siehe Radics l. c.
[3] 1510; Copie im Rudolfinum zu Laibach. Das Schreiben Maximilians an Auersperg.
[4] Puzel.
[5] Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, III.

zed by Google

getreten zu sein, nur ist uns die Ursache dessen nicht bekannt, vielleicht wollte der Convent seine Wahl nicht anerkennen.

Der 1530 gewählte Abt Clemens Guetsoldt (1530 bis 1534) neigte zur Reformation.[1] Seine Conventualen mussten im Lande herumbetteln, um sich ein neues Haus bauen zu können.[2] Von der dem Stifte untergebenen croatischen Cisterze Topusko kam ihm die Nachricht zu, der dortige Abt sei von einem Diener des Bischofs von Agram erschossen worden. In Folge dessen musste er eine neue Wahl anordnen.

Trotz seiner Verbindungen im Lande konnte sich aber unser Abt nicht behaupten; nach vier Jahren resignirte er, angeblich wegen zerrütteter Gesundheit (1533). Sein Nachfolger, der uns bekannte Johann Zerer, wurde von dem Bevollmächtigten des Generalcapitels, dem Abte Wilhelm von Citeaux, (1534) als gesetzmässiger Abt von Sitich bestätigt.[3] Wiederholt fielen während seiner Regierung die Osmanen in Krain ein. Am 1. Jänner 1549 soll er gestorben sein.[4]

Ihm folgte 1549 Wolfgang Neff als Abt, der dem Stifte bis 1566 vorstand. Nach vielen Jahren hatte Sitich wieder einen Abt, der Thatkraft genug bis an sein Lebensende besass, in jenen schweren Zeiten das Schicksal des ihm anvertrauten Stiftes nach Möglichkeit zu bessern. Er war ein Viktringer Profess, wurde 1533 von Viktring nach Landstrass als Abt berufen, wo er wirkte, bis ihn Sitich als Abt postulirte. Noch 1549 bat er den Kaiser Ferdinand um Bestätigung der Klosterprivilegien und führte Klage über die vielen Ungerechtigkeiten, die das Stift zu leiden hatte. Vom Kaiser erging ein strenger Befehl[5] an den Landeshauptmann Grafen von Lamberg, er möge das Stift beschützen. Wolfgang wollte ferner das Verhältniss des Stiftes zur Herrschaft Weixelburg ordnen, deren Landgericht bereits bis an die Klostermauern reichte und von welchem den Klosterunterthanen ‚allerhand Irrungen und Beschwerden' zugefügt wurden. Er wandte sich ebenfalls an den Kaiser um die neuerliche Absteckung des Burgfriedens. Dieser sollte sich

[1] Radics l. c. 53.

[2] Puzel.

[3] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

[4] Nach Puzel, dessen Angaben aber für diese Zeit sehr mangelhaft und verworren sind.

[5] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

nun kraft der kaiserlichen Entscheidung vom 22. November 1560 soweit erstrecken, als die Baufelder und Maierhöfe des Stiftes reichen.[1] Den alten Streit mit den Herren von Scharfenberg führte er gleichfalls seinem Ende zu, indem 1557, April 29, durch den Landeshauptmann zu Gunsten des Klosters eine Entscheidung getroffen wurde. Auch in einer andern Beziehung war seine Thätigkeit segensreich. Puzel, welcher hundert Jahre nach ihm lebte, lobt an ihm besonders die Kenntniss der architektonischen Kunst und dies mit Recht. Das Kloster war ja immer der Zerstörungsgefahr ausgesetzt und musste nicht nur restaurirt, sondern auch befestigt werden. Was Wolfgang in dieser Richtung für sein Stift gethan hat, beweisen noch heute die Inschriften auf dem Klostergebäude.

Eine merkwürdige Persönlichkeit aus seiner Zeit ist noch zu erwähnen, nämlich der Pfarrer von Saxenfeld Polydor von Montagnana, ein ehrgeiziger Mann aus einer ansehnlichen Familie, der um jeden Preis zur Würde eines Abtes gelangen wollte. Durch seine Beziehungen zu verschiedenen mächtigen Geschlechtern brachte er es so weit, dass Kaiser Ferdinand an den Landeshauptmann von Krain den Befehl ergehen liess, ohne Vorwissen des Hofes solle eine neue Abtwahl nicht stattfinden; Abt Wolfgang, sein Vetter, wollte sogar zu seinen Gunsten abdanken.[2] Doch fand Polydor an dem Abte Bartholomäus Chrudinek von Reun, dem Ordinarius von Sitich, einen entschiedenen Gegner. Nicht nur, dass dieser von einer Resignation Wolfgangs nichts wissen wollte, er sorgte auch dafür, dass nach dem Tode Wolfgangs Montagna nicht gewählt wurde. Schon am dritten Tage nach dem Hinscheiden Wolfgangs wurde (am 21. März 1566) die neue Wahl vorgenommen. Nur fünf Conventualen, Blasius Pepel, Christoph Syber, Hans Laurenz (beide Laibacher), Anton Tautscher und Hans Zeisl waren im Kloster. Der letzte von ihnen, zugleich Vicar in St. Marein, seit 26 Jahren Profess, wurde zum Abt gewählt.[1] Diese Wahl wurde zwar vom Ordinarius annullirt, da sie ohne sein Vorwissen vorgenommen worden war, aber bei der neuen Wahl, die am 24. April stattfand, ging wieder Zeisl als gewählt hervor.[3]

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach.
[2] Näheres bei Radics l. c. 58 ff.
[3] Alanus III.

Digitized by Google

Der Ordinarius schrieb nach Wien, dass die Wahl gesetzlich sei und dass Johann Zeisl, ein würdiger Priester, ein guter Katholik, welcher nichts mit den Prädicanten gemein habe, diese Würde verdiene.

Mit den Aebten Wolfgang und Johann bricht für Sitich eine bessere Zeit an. Die Reformation wurde in den österreichischen Ländern immer mehr unterdrückt, der katholische Clerus sammelte seine Kräfte zur Gegenwehr und gewann immer mehr Boden. Die türkische Macht war nicht mehr so furchtbar, seitdem man das Vertheidigungswesen des Landes organisirt und die grosse Festung Karlstadt aufgebaut hatte, zu deren Erhaltung und Verproviantirung auch Sitich beisteuern musste. Auch der Cistercienserorden selbst gewann wieder an Ansehen, als ihn Papst Gregor XIII. 1574 für exempt erklärt hatte. Auch in unserem Stift müssen sich die Verhältnisse um Vieles gebessert haben, wenn wir hören, dass nach der Resignation des bisherigen lutherischen Abtes in Admont, Valentin, der bisherige Subprior unseres Stiftes, Laurentius Lombardo, als Abt nach Admont mit der Bestimmung berufen wurde, dort die Reform durchzuführen und die altehrwürdige Benedictinerabtei zu heben. Doch war die Wahl nicht glücklich. Laurentius, der 1568 nach Admont gegangen war, hat nicht besser dort gewirthschaftet als sein Vorgänger und musste abdiciren. 1579 finden wir ihn schon auf dem Siticher Maierhof Weinhof.

Wie wenig der Clerus damals noch von dem Geiste der Reform durchdrungen war, sollen folgende Beispiele zeigen. Derselbe Laurentius, dem man Verbindungen mit Lutheranern zur Last legte und auch vorwarf, Concubinen in Admont gehabt zu haben, wurde als Abt nach Wiener-Neustadt berufen. In Admont trat an seine Stelle der uns schon bekannte Polydor von Montagnana, der endlich doch sein Ziel erreichte. Als 1570 der päpstliche Legat Graf Portia in der Eigenschaft eines Klostervisitators Krain und andere Provinzen bereiste, schrieb der Ordinarius von Reun an den Abt von Sitich, ihn freundlich ermahnend, doch diejenigen Priester (auf den dem Stifte incorporirten Pfarren), welche Concubinen halten, zum priesterlichen Lebenswandel zu ermahnen. Doch auch dem Visitator sagte man gerade nicht priesterliche Tugenden nach. Wie schwer war es, die alte strenge Disciplin, Sittlichkeit und Tugend wieder herzustellen!

Digitized by Google

Abt Johann Zeisl starb am 22. September 1576. Das Denkmal, das ihm später gesetzt wurde, befindet sich noch heute in der alten Kloster-, nunmehrigen Pfarrkirche, unter dem Chore.

Nach seinem Tode wollte die Regierung, welche damals mit dem Gedanken sich trug, diejenigen Klöster, welche sich nicht aufrichten konnten, aufzuheben, auch Sitich vorläufig auf drei Jahre verpachten und von dem erzielten Pachtschilling eine Anzahl Stipendisten im Jesuitencolleg zu Graz erhalten. Nur den kräftigen Widersprüchen und Vorstellungen des Abtes von Reun, Bartholomäus, verdankte Sitich seine Rettung. Man schritt zur neuen Wahl, aus der Jakob Klafferle als Abt hervorging (1577, Jänner 31). Als 1579 der Patriarch das Kloster visitiren wollte, protestirte Jakob, gestützt auf die Ordensprivilegien, besonders auf dessen exempte Stellung, gegen die Visitation. Er starb schon 1580, März 2. Auch ihm wurde ein Denkmal von seinem Nachfolger gesetzt, welches ebenfalls noch heute zu sehen ist; es befindet sich gegenüber dem Johann Zeisl's.

Bei der am 18. April 1580 in Anwesenheit des Ordinarius von Reun vorgenommenen Wahl wurde der Stiftsprior Laurentius Rainer zum Abte gewählt, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Gegenreformation, ein guter Oekonom und, was am meisten dem Sitícher Chronisten Puzel zu gefallen scheint, ein guter Versemacher. Puzel verzeichnet in seiner Chronik mehrere Verse Rainer's. Er scheint die alte Regel des Ordens nicht mehr gekannt zu haben, nach welcher jeder, der ‚rythmen machte', in ein anderes Kloster versetzt werden sollte. Uns interessirt besonders die reformatorische Thätigkeit des neuen Abtes. In Verbindung mit dem Laibacher Bischof Thomas Chrön verfolgte er die Protestanten, die in Krain noch ziemlich stark vertreten waren. Vor Allem wollte er sein Stift von dieser ‚Häresie' säubern. Es wurde nun die Bestimmung getroffen, dass ein Conventuale, der des Lutherthums verdächtig ist, kein Amt im Kloster bekleiden dürfe. Seine Cleriker schickte er zur Heranbildung nach Graz in das Jesuitencollegium, die Klosterpfarren suchte er mit tüchtigen katholischen Priestern zu besetzen und die Prädicanten zu entfernen. Er erstattete demnach an die Regierung den Bericht, dass in seinen Pfarren Saxenfeld und Seisenberg, wie auch in der Nachbarpfarre

Digitized by Google

Selzach Prädicanten das Volk aufwiegeln, und bat um deren Ausweisung. Im Jahre 1595 hören wir, dass er bewaffnet und in Begleitung von acht Reisigen im Cillier Kreise herumzog, um den Prädicanten Scharfenauer zu fangen, was ihm aber nicht gelang.

Im Jahre 1582 kam der päpstliche Nuntius, um die österreichischen Klöster zu visitiren. Charakteristisch für den Zustand, in dem sich der Regularclerus noch befand, sind die Briefe des Ordinarius Georg von Reun an Laurentius. Georg ermahnt in diesen den Siticher Abt, wie einst Bartholomäus den Abt Johann Zeisl, in sehr freundlichem Tone, er möge die Concubinen aus dem Kloster entfernen, wenn sich solche dort befinden, denn der Nuntius werde dies streng bestrafen; er solle auch die protestantischen Bücher wegschaffen und überhaupt sich fügen, denn ‚quod factum, factum est et infectum fieri nequit‘.[1] Doch der Nuntius kam nicht nach Krain. Erst 1593 wurde Sitich visitirt, obwohl Abt Laurenz, wie einst Jakob Klafferle anfangs dagegen protestirte. Diesmal kam mit landesfürstlicher Genehmigung der päpstliche Bevollmächtigte Franz Barbaro, der nachmalige Patriarch von Aquileja. Er fand das Stift in verhältnissmässig guter Ordnung, die Kirche durch den Bau und die Grösse denkwürdig und sehr gut erhalten, die Sacristei zweckmässig eingerichtet, den Chor gut bedient; ferner fand er hier ein Seminar von Jünglingen vor, welche der Abt im Glauben und in guten Sitten, in den Wissenschaften und in der Musik unterrichten liess, um sie dann für den Kirchendienst verwenden zu können. Nur waren die der Abtei incorporirten Kirchen schlecht verwaltet. Die Dienerschaft war durchwegs ‚ketzerisch‘. Bei der Visitation der Bibliothek fand er viele verbotene Bücher, die er verbrennen liess.[2] Grosse Verdienste erwarb sich Laurentius um die Oekonomie des Stiftes. Hohe Steuern für Kriegszwecke, Einquartirungen des Militärs gaben ihm viel zu schaffen und doch hob sich unter ihm der Wohlstand des Stiftes. Schenkungen sind in dieser Zeit nur vereinzelte zu bezeichnen.

Laurenz nahm im Namen des Erzherzogs Ferdinand die Huldigung der Stände in Görz 1591 entgegen. Er war es auch,

---

[1] cf. Radics l. c.

[2] cf. Dimitz 3, 325.

Digitized by Google

der um die Bewilligung, jeden Dienstag einen Wochenmarkt in St. Veit abzuhalten, bat. Er erlebte noch die grosse Niederlage der Türken bei Sissek 1593, Juni 22. Im Jahre 1601 starb er; Puzel nennt ihn pater ‚patriae et religionis‘.

Interessant ist das Urtheil zweier Männer über diesen Abt, Puzel's nämlich und des Visitators Barbaro. Puzel lobt seine Bildung, der Italiener hebt lobend seinen sittlichen Wandel hervor, bemerkt aber, dass er von geringer Bildung sei. In jedem Urtheil spiegelt sich in erster Linie die Denkungsart und der Geist des Urtheilenden selbst ab.

Durch zwei Jahre blieb aus unbekannten Ursachen die Abtei unbesetzt. Der Ordinarius von Reun verwaltete sie als pater immediatus.[1] Erst am 14. April 1603 postulirten die im Capitel versammelten Conventualen, sieben an der Zahl,[2] den Landstrasser Abt Jakob Reinprecht, Profess von Reun, dessen Bruder Abt in Victring war. Unter Glockengeläute verkündete man dem um das Kloster versammelten Volke, welches den Ausgang der Wahl erwartete, den Namen des Neuerwählten.

Die ganze Zeit, welche Jakob der Abtei Sitich vorstand, beschäftigte ihn mit Bauten. Er restaurirte die Kirche, indem er sie grösstentheils von Neuem aufbaute. Die noch jetzt theilweise erhaltene Stuccaturarbeit in der Wölbung des Hauptthores stammt aus seiner Zeit.[1] Er baute auch eine neue Wohnung für den Abt mit Gastzimmern und Kanzlei, ein Bau, der noch heute unsere Bewunderung erregt.

Die Stattperger Kirche bei Rudolfswert stammt gleichfalls aus seiner Zeit.[3] Unter ihm ist auch in Laibach ein neuer Siticherhof erbaut worden. Jakob erfreute sich als eifriger Prädicantenverfolger einer grossen Gunst am Kaiserhofe. Ihm verlieh 1617 Kaiser Ferdinand II. das Collaturrecht auf die Pfarre Treffen[4] und ernannte ihn zum kaiserlichen Rath. Zu

[1] Puzel 380.

[2] Es waren: Georg Urbanič, Prior, Gregor Hortulan, Senior, Gregor Alexius, Stefan Rupert, Gregor Glavič, Sebastian Ottava, Johann Werkhö

[3] Puzel. Die andere Nachricht Puzel's, dass nämlich auch die St. Rochuskirche zur Zeit Jakobs erbaut wurde, ist unrichtig, denn erst 1627 baten die Vicare der Pfarre St. Veit um Bewilligung, die Kirche bauen zu dürfen. (Original im Rudolfinum zu Laibach.) Dieselbe ist zur Erinnerung an die grosse Pest 1626 erbaut worden.

[4] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

Digitized by Google

seiner Zeit wurde das Kloster zweimal visitirt: 1608 von Johann Martin von Clairvaux und 1616 von Nicolaus Boucherat, Abt von Citeaux. Er starb 1626, Jänner 13. Puzel überschüttet ihn mit Lob und gewiss muss er zu den besten Vorstehern des Stiftes gezählt werden. Sein Epitaphium (welches aber unrichtige Daten enthält) ist erhalten.[1]

Nach seinem Tode postulirte der Convent wieder aus Landstrass den Abt, namens Matthaus Mayerle (1626—1628). Diesmal scheint die Wahl nicht besonders glücklich gewesen zu sein. Matthäus war Profess zu Reun, von wo er als Abt nach Landstrass berufen wurde (1621). Der Klosterchronist erzählt von ihm sehr wenig, ‚da er in den Acten von ihm nichts Erwähnenswerthes finde‘; er ist überhaupt nicht gut auf ihn zu sprechen. Es scheint aber, dass Matthäus doch auch gute Seiten hatte, denn wie soll man seine Postulation nach Reun, welche im August 1628 erfolgte, erklären? Puzel behauptet, er habe die Kirchenschätze von Landstrass und Sitich geraubt und behauptet sogar, sein Name sei nicht würdig, in der Erinnerung der Nachwelt zu leben. Matthäus blieb auch in Reun nicht lange in seiner Würde, denn der Tod raffte ihn im Monat August des Jahres 1629 hinweg.

Sein Nachfolger in Sitich war Johann Anschlovar (1628—1638), geboren bei St. Veit. Er bekleidete die Abtwürde in einer für das Land und für das Stift kritischen Zeit. Es begannen wieder Bauernbewegungen in den österreichischen Ländern, welche die staatliche Ordnung zu erschüttern drohten. Im Jahre 1630 erhoben sich die deutschen Gottscheer und hierauf die anderen Unterkrainer.

Diese Unruhen dauerten fort unter seinem Nachfolger Rupert Eikhart (1638—1644). Er war ebenfalls Profess von Reun und hatte in den Jahren 1631—1638 die Würde eines Abtes in Landstrass bekleidet. Rupert soll, wie ihn die Anklageschrift der Klosterunterthanen aus dem Jahre 1640 schildert, ein gewaltthätiger Mensch gewesen sein. Er habe, heisst es dort, mit einer Pistole in der Hand die Zehenten eingefordert, einen Bauern erschossen, einem andern den Arm abgeschossen, sechs der Bauern in den Kerker geworfen; dabei führe er ein

[1] Dies bezeichnet ihn als 37. Abt und gibt sein Todesjahr unrichtig an mit 1623.

scandalöses Leben, halte Concubinen im Kloster u. dgl. m. Puzel lobt dagegen seine Bescheidenheit und Frömmigkeit. Der Chronist rühmt ihm auch nach, er wäre ein guter Musiker und Redner gewesen und hätte sich durch seine Reden als Landtagsverordneter oft hervorgethan. Am 3. April 1645 starb er.

Von dem Abte Johann Weinzierl (1647—1660), in Lack geboren, von Puzel als mittelgross und corpulent geschildert, ist wenig zu sagen. Bald nach seiner Erwählung hat Kaiser Ferdinand III. die Klosterprivilegien bestätigt, eigentlich eine Formalität ohne jeden Werth. Mit dem Propste von Rudolfswert hatte Johann wegen der Pfarre Treffen, wo er früher Vicar gewesen war, zu streiten. Der Process wurde zu Gunsten des Stiftes entschieden. Im Uebrigen hinterliess er, als er starb, die Abtei in demselben Zustande, wie er sie übernommen hatte.

Noch im December 1660 wählte der Convent einen neuen Abt aus seiner Mitte. Die Wahl fiel auf den Klostergüteradministrator in Weinhof, Maximilian Mottoch. Geboren zu Rudolfswert 1605, war er 1633 ins Kloster eingetreten, wo er im folgenden Jahre die Profess ablegte. Einige Zeit als Vicar in St. Marein thätig, wurde er hierauf nach Weinhof als Administrator geschickt. Der Klosterchronist weiss viel von ihm zu erzählen und verhehlt nicht seine Sympathien, die vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Maximilian war ein guter Vertreter des Mönchthums. Dieses hatte in Bezug auf sein inneres Wesen und innere Organisation eine gründliche Aenderung erfahren; es war den Anforderungen der Zeit angepasst worden, und es erstarkte auch schon dermassen, dass nicht nur die Zahl der Mönche wieder wuchs, sondern sich auch das Selbstbewusstsein und die Zuversicht auf die eigene Kraft hob, so dass die Klöster sich wieder nach ihrer alten Unabhängigkeit und nach ihren Freiheiten sehnten.

War die Zahl der Conventualen in Sitich in früherer Zeit (so weit es uns bekannt ist) auf 5 zusammengeschmolzen, so hat man hier 1658 schon 22 Priester, 2 jüngere Brüder, 3 Gäste gezählt, und zur Zeit des neuen Abtes Maximilian hat der Visitator von Reun (1667) 26 Conventualen in Sitich gefunden. Eine strengere Disciplin kehrte wieder in das Kloster ein. Kein Wunder daher, dass der neue Abt gleich nach seiner Erwählung die Stellung des Stiftes der Regierung gegenüber den alten Privilegien gemäss normirt wissen wollte. Zunächst

Digitized by Google

verweigerte er die Ausstellung des Reverses, indem er sich auf die Privilegien des Ordens berief und behauptete, keiner seiner Antecessoren habe einen ähnlichen Revers aus den Händen gegeben, und er wolle daher auch kein ‚praeiudicium‘ schaffen. Daraufhin antwortete die Regierung mit der Sperrung der Temporalien und bestimmte einen Administrator, welcher bis zur Ausstellung des Reverses durch den Abt das Stift verwalten sollte. Schon am 2. Jänner 1661 hat aber Maximilian den Revers ausgefolgt.[1]

Bald darauf beklagte er sich, dass die Regierung das Stift mit hohen Steuern bedrücke, er wandte sich sogar in dieser Angelegenheit an den Papst Alexander VII., der ihn deshalb an den Patriarchen wies, der sich für Sitich bei der Regierung verwenden sollte. In demselben Jahre incorporirte der Papst dem Stifte die Pfarre Treffen, deren Einkünfte nur für die Abttafel bestimmt sein sollten. Maximilian selbst hat dann 1668 die Pfarre Mannsburg sammt Filialen (Watsch, Tschemschenik, Sagor und Lustthal) von dem Stifte Wiener-Neustadt um 16.000 Ducaten gekauft. Er hob auch die materielle Lage des Stiftes und befreite es von Schulden. Im Lande selbst genoss er hohe Achtung, fünf Jahre war er Landesverordneter. Als solcher bewirthete er aufs Glänzendste alle Deputirten im Stiftshofe zu Laibach. Puzel erzählt, man habe auf silbernen und goldenen Geschirren seltene Weine und venetianische Gerichte dargereicht. Er hob die Disciplin im Stifte, sorgte auch um die Ausbildung seiner Conventualen, vermehrte die Stiftsbibliothek und liess diese und das Archiv ordnen. Im Monate Jänner 1680 starb er, 75 Jahre alt. In jeder Beziehung suchte er sein Stift zu heben, welches ihm auch seine Regeneration verdankte. Nicht ohne Ursache weilt daher Puzel im Laufe seiner Erzählung am längsten bei ihm. Er war Zeitgenosse Johann Ludwig Schönleben's, welcher die Annalen Krains schrieb, und Johann Weikhart's Freiherrn von Valvasor, des bekannten krainischen Historiographen, der auf seinem Gute Wagensberg seine vielgelesene Geschichte Krains verfasste. Beide beschäftigten sich eingehender mit der Geschichte Sitichs. Mit Valvasor ist Maximilian kurz vor seinem

---

[1] ‚Non volens sed compulsus has reservales subscripsi‘, schrieb er auf denselben.

Digitized by Google

Tode in Besitzangelegenheiten in einen Process verwickelt worden, starb aber, bevor die Streitsache vor das Hofgericht kam.

Diese führte weiter Maximilians Nachfolger, Ludwig Freiherr von Raumbschüssel, welcher am 26. Mai 1680 zum Abte gewählt wurde. Geboren auf dem Schlosse Kolowrat unweit Sitich 1623, widmete er sich zuerst dem militärischen Berufe, trat dann 1654 ins Kloster und legte 1655 die Profess ab. Bald wurde ihm das schwierige Amt eines Klosterökonoms (Bursaria) übertragen. Zum Abte gewählt, verstand er die Liebe der Conventualen zu gewinnen. Puzel schildert in schönen Farben das Leben im Kloster zu seiner Zeit und die treffliche Verwaltung. Unter Anderem wurde unter Ludwig der Getreidekasten (granarium) erbaut, der auch als Befestigung gegen die Türken dienen sollte. Er starb im Siticherhof zu Laibach 1687, am 5. December. Mit Valvasor stritt er wegen einiger Holzstämme im Walde.

Unter seinem Nachfolger Anton Freiherrn v. Gallenfels, der 1654 zu Veldes geboren wurde, in Laibach seine Studien absolvirte und schon 1675 die Profess in Sitich ablegte, 34 Jahre alt, wurde er 1688 am 14. Februar zum Abte gewählt. Unter ihm trat in das Kloster unser Chronist Puzel, welcher hier am 10. December 1690 die Profess ablegte. Anton vergrösserte die Oekonomie des Stiftes, kaufte viele Zehenten und ganze Herrschaften, wie Klingenfels, Reutenburg, Schloss Prestranek. Durch die grossen Erwerbungen hat er das Stift so sehr mit Schulden belastet, dass es nicht möglich war, dieselben abzustellen, und es kam, als noch Elementarereignisse sich dazu gesellt hatten, so weit, dass Kaiser Karl 1721 eine Commission einsetzte, welche die Güterverwaltung übernahm und dieselbe bis 1746 führte. Abt Anton war auch freigebig, wo es galt, die Wissenschaft und die Kunst zu heben. Zur Gründung der philosophischen Facultät in Laibach (1703) gab er 2000 fl. Er berief den Maler Ferdinand Steiner aus Tirol und liess die Bilder der Herzogin Viridis[1] und Anderer verfertigen und mit Frescogemälden das Refectorium schmücken. Zu seiner Zeit waren 28 Priester im Convent. Wie hoch das Ansehen des Abtes war, beweist der Streit, den Anton 1713 mit dem Bürgermeister von Laibach hatte.[2]

[1] Befindet sich jetzt im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Original ebenda.

Digitized by Google

Ein Klosterdiener, der das Getreide nach Laibach führte, wurde, da er sich nicht ausweisen konnte, dass er aus dem Kloster sei, bei der Mauth aufgehalten und man nahm ihm, da er die Mauthgebühr nicht zahlen wollte, einen Hammer weg. Als der Bürgermeister davon erfuhr, schickte er dem Abte den Hammer zurück und bat, er möge fernerhin seine Leute, die er nach Laibach mit steuerbaren Sachen sende, mit einem Schein versehen. Trotz alledem musste der Bürgermeister am 3. Jänner 1714 dem Abte schriftlich die Versicherung geben, er werde nie mehr das Kloster mit Mauth- und Zollgebühren belästigen.

Im Jahre 1713 wurde das Land von einer grossen Hungersnoth heimgesucht; der Abt liess aus dem Speicher des Stiftes Getreidevorräthe unter das Volk vertheilen. Als nach zwei Jahren die Hungersnoth wiederum ausbrach, war es wieder das Stift, das dem hungernden Volke nach Kräften Hilfe leistete.

Anton starb am 14. April 1719. Puzel, der unter ihm seine Chronik schrieb und sie ihm auch widmete, erlebte noch die Wahl Alexanders Freiherrn von Engelshaus, die am 28. Juni 1719 stattgefunden hatte. Dieselbe Chronik widmete Puzel jetzt dem neuen Abte, der aber schon am 20. August 1721 starb. Unter Alexander zählte der Convent 40 Mitglieder, die Schuldenlast betrug 150.000 fl.[1]

Nach dem Tode Alexanders wurde Wilhelm Kovačić, der bisherige Stiftsprior, aus Gurkfeld gebürtig, am 25. Juli 1734 zum Abt gewählt. Er übernahm das Stift mit einer Schuldenlast von 125.996 fl.

Als Kovačić am 12. Mai 1764 starb und man zur neuen Wahl im Herbstmonat schritt, ahnte man nicht, dass man den letzten Abt wähle. Es war Franz Xaver Freiherr von Tauffrer, aus Weixelbach gebürtig. Dieser stand auf der Höhe der Bildung seiner Zeit und war bestrebt, der humanen Regierung Oesterreichs nach Kräften an die Hand zu gehen. Nirgends ist im ganzen Krain das neue Schulgesetz so leicht durchgeführt worden als im Sitticher Bezirke, weil überall sonst der Clerus diesen ‚novationen' sich widersetzte. Tauffrer hat auch einen slovenischen Katechismus herausgegeben, sein Stifts-

[1] Die Documente im Rudolfinum zu Laibach.

bibliothekar Robert Kuralt verfasste ein juridisches Werk, der Stiftsprior Ignaz Fabiani schrieb eine Moralphilosophie.[1] Zu seiner Zeit (1777) trat Anton Linhart aus Radmannsdorf in das Kloster ein, wo er den Namen Christian bekam; doch schon am 26. October des folgenden Jahres meldete er seinen Austritt an. Er ist der Verfasser der ersten kritischen Geschichte Krains, von der aber nur die ersten zwei Bände erschienen sind.

Unter Tauffrer legten noch 25 Novizen die Profess ab, der letzte war Franz Seller aus Görtschach in Krain.

Im Jahre 1784 wurde das Stift aufgehoben.[2]

Die Aebte von Sitich.

Die angewandten Kürzungen sind: P. = Puzel, u. = urkundlich. Zu Grunde sind die Urkunden gelegt. Es sind mehrere Abtkataloge von Sitich bekannt, aber alle sind hauptsächlich nach Puzel oder Valvasor verfasst. Diese sind: Marian 5; Radics, Die Gegenäbte, jedoch theilweise ergänzt; Klun, Archiv für Krain I, 120.

Vincenz u. 1145 P., 1163. P. 1136—1150. — Aldeprandus (Alprandus, Folcandus P.) nach P. 1150—1180, 8. December. Es existirt eine Urkunde von ihm, aber sie ist nicht datirt. — Pero (Bero, Bernoldus) P. 1181—1226, u. 1184, 1190, 1221. — Konrad u. 1230, 1232, 1238, 1243, 1250,

---

[1] Aus seiner Feder stammt auch der Bericht über die Geschichte des Stiftes in Marian Fidler's Werk ‚Austria Sacra', 3. Bd.

[2] Was die Frage betrifft, ob in Reun auch erst später die Cistercienserregel angenommen wurde, so ist in der Beziehung das Verhältniss des Klosters Reun zu seinem Tochterstifte in Oberösterreich, Wilhering, von Bedeutung. Es scheint, dass dieses letztere auch erst um diese Zeit die Cistercienserregel angenommen habe. Dass auch Wilhering ursprünglich eine Benedictinerstiftung war, darüber lässt die Urkunde Innocenz III. (Stülz, Geschichte des Cistercienserklosters Wilhering, Linz 1840, S. 499), welche mit denjenigen für Sitich (Schumi 16) und für Reun (Zahn, Urkundenbuch für Steiermark II, 191) im Allgemeinen gleichlautend ist und von der Einführung der Cistercienserinstitutionen spricht, keinen Zweifel aufkommen. Die Klostertradition ist auch hier getrübt (besonders die Aufzeichnung aus dem 13. Jahrhundert, Stülz l. c. 449, Urkundenbuch des Landes ob der Enns). Vielleicht hängt damit die Abtretung des Stiftes Wilhering von Seiten der Abtei Reun an Ebrach zusammen, welche um 1185 stattfand (Stülz, S. 7). Im Jahre 1188 wurde daher Herzog Leopold zum Defensor von Wilhering erwählt. Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

Digitized by Google

12. August. In der Urkunde vom Jahre 1230 sind genannt: Juvan prior, Albert supprior, Otto cellerarius, Herandus magister in Lasis, Heidenricus infirmarius, Conradus officialis. In der Urkunde vom Jahre 1238: Wilhelm prior und frater Henricus. — Johann von Gallen u. 1250—1261. In der Urkunde vom Jahre 1252 sind genannt: Erkenbert prior, Henricus supprior, Conradus cellerarius, Otto, Herdegnus. In der Urkunde vom Jahre 1254: Henricus prior, Martinus cellerarius, Conradus camerarius. In der Urkunde vom Jahre 1255: Burhardus prior — Theodorius nach P. circa 1261—1268. — Konrad u. 1267—1278. — Heinrich u. 1280—1301. In der Urkunde vom Jahre 1289 sind genannt: Henricus prior, Rudolf supprior, Conradus senior, Henricus grangiarius, Wilhelmus officialis. — Rudolf u. 1303—1311. In der Urkunde vom Jahre 1304 sind genannt: Conradus prior, fr. Henricus. — Friedrich de Limpach u. 1318—1321. — Nicolaus u. 1323, 1324. In der Urkunde 1324 sind genannt: Seyfrid prior, fr. Stephanus cellerarius, fr. Rudolf scriba. — Friedrich P. 1326. — Eberhard von Montpreis u. 1326—1331. In der Urkunde 1329 ist genannt: Seyfrid prior. — Stefan u. 1334. Nach P. 1332—1335. In der Urkunde vom Jahre 1334 sind genannt: fr. Stefan, fr. Eberhard seniores, fr. Fraenkel Vicar zu St. Veit. — Otto u. 1335 (P. 1335—1337?). — Johann u. 1336—1341. P. kennt ihn nicht. — Christian P. 1338—1346. Dieses widerspricht den Urkunden. Vielleicht war er Gegenabt. — Nicolaus u. 1342, 1346, 1348. — Peter gewählt 1349, geweiht vom Bischof von Parenzo (Bianchi, Notizenblatt der Wien. Akad. 1858, 347), u. 1349—1360, dann 1365, wenn es dieselbe Persönlichkeit ist. Er war Caplan des Herzogs Rudolf. Puzel sagt, er wäre nach Rudolf gestorben (1366, 24. August). — Arnold u. 1361, 2. Februar, 1362, 1363, P. 1361, secundum aliquos 1367—1370, 11. August. — Peter u. 1365. — Jakob u. 1371—1382, P. 1370—1382. — Andreas v. Reutenberg u. 1384, 1386. — Gegenäbte: Albert v. Lindeck aus Kärnten u. 1388—1405, in welchem Jahre er resignirte, aber noch weiter als Abt sich benahm, 1406 wird er noch genannt. Wahrscheinlich war er früher Abt in Landstrass. Peter Limschak u. 1407—1424, P. 1404—1428. — Laurenz P. 1429—1433. — Emerich u. 1437, P. 1433—1441, vide Landstrass. — Matthäus u. 1441, 1443, 1446, 1448, nach P. starb er 1449. — Gerhard P. 1449—1450. — Ulrich u. 1450—1478,

nach P. starb er 1481. Unter ihm hat fr. Gregor ein Buch geschrieben, welches P. erwähnt. — Oswald u. 1482, 1484, P. 1482—1496, Radics 1482—1494, 4. November. — Johann Apfaltern 1489 Radics. — Thomas u. 1488, 1493, nach Radics resignirte er 1494. — Martin, früher Klosterprior, u. 1495, 25. Mai—1498, P. 1496—1504. Radics anders im Abtkatalog und anders S. 41. — Johann Glavič u. 1508—1510, P. 1504—1535. Radics anders im Abtkatalog und anders S. 44, 45. — Thomas u. 1512, Radics 1511—1516, P. unbekannt. — Urban Paradisić u. 1518—1523 resignirte, früher Kellermeister. Aus dem Jahre 1517 ist ein Urbar erhalten. Radics 1516—1523 und soll wegen Streitigkeiten im Schoosse des Conventes resignirt haben. — Johann Zerer u. 1523, designirt zum Abte für Sitich von den Aebten von Reun, Viktring und Landstrass, doch scheint er von dem Sraticher Convente nicht acceptirt worden zu sein. — Clement Guetsold u. 1530—1534, resignirte wegen Kränklichkeit. P. 1549—1550. — Johann (Zerer?) u. 1534, P. Johann Zerer 1539—1549. Vielleicht ist es dieselbe Person mit dem Obigen. — Wolfgang Neff u. 1549—1566, früher Abt zu Landstrass. — Johann Zeysl, gew. 1566, 21. März, gestorben 1576, September. — Jakob Klafferle, gew. 1577, gestorben 1580, 7. März. — Laurenz Rainer u. 1580, gestorben 1601. — Jakob Reinprecht, gew. 1603, 14. April, gestorben 1626, 13. Jänner; früher Abt zu Landstrass, sein Bruder Georg war Abt in Victring. — Matthäus Mayerle u. 1627—1628. Siehe Landstrass. — Johann Anschlovar, gew. 1628, gestorben 1638, 13. März, geb. zu St. Veit. — Rupert Eckhart u. 1638, gestorben 1644, früher Abt in Landstrass. — Johann Weinzierl, gew. 1644, gestorben 1660, 2. December, aus Lack gebürtig. Sein Epitaphium in der Sitticher Kirche nennt ihn den 41. Abt. — Maximilian Mottoch, gew. 1661, 2. Jänner, gestorben 1680, 18. Jänner, geboren 1605 in Rudolfswert, legte 1634 die Profess ab, er erbaute die Crypta. — Ludwig Raumbschissel u. 1680, 26. Mai, gestorben 1687, 5. December in Laibach, geboren auf dem Schlosse Kolowrat 1623. — Anton v. Gallenfels 1688, gestorben 1719, 14. April, geboren in Veldes. — Alexander Freiherr v. Engelshaus, gew. 1719, 28. Juni, gestorben 1734, 9. März, Bruder des Landstrasser Abtes. — Wilhelm Kovačić, gew. 1734, 25. Juli, gestorben 1764, 12. Mai,

Digitized by Google

geboren in Gurkfeld. — Franz Xaver Freiherr v. Tauffrer, gew. 1764, gestorben 1789.

Landstrass (Kostanjevca).

Noch im ‚goldenen Zeitalter‘ des Cistercienserordens ist ein zweites Ordenshaus in Krain gegründet worden, und zwar wie das erste von einem Sponheimer. Der grosse Herzog Bernhard, der Vorletzte seines Hauses, führte in die Nähe von Landstrass in ein abgelegenes, einsames Thal, Toplica genannt, in welchem nur eine dem heil. Laurentius geweihte Kapelle stand, die Brüder vom grauen Orden ein. Landstrass, an der croatischen Grenze gelegen, war damals ein bedeutender Marktflecken mit einer starken Burg. Daselbst wurde auch die herrschaftliche Münze geschlagen, welche im Handelsverkehr als ‚Landstrasser Münze‘ (moneta Landestrostensis) bekannt war. Der Ort lehnt sich an die seit dem 16. Jahrhundert ‚Uskokengebirge‘ genannte Bergkette. Ein kleiner Theil derselben, gerade jener, an dessen Fusse die Abtei lag, erhielt später den Namen ‚Abatova gora‘ (Abtberg). Was den Namen der Ortschaft anbelangt, so lautet er in den ältesten Urkunden ‚Landestrost‘, welche Form sich in den lateinischen schriftlichen Documenten Jahrhunderte lang erhielt. Es kann sein, dass die Burg, welche hier an der Grenze gebaut wurde, den Namen Landestrost = Landesschutz erhielt und von ihr auch die später um die Burg entstandene Ortschaft diesen Namen führte. Im Munde der slavischen Bewohner des Landes, welche die Ortschaften nach der Bodenbeschaffenheit, nach der Flora gerne benannten, heisst die Gegend und die Ortschaft ‚Kostanjevca‘ (Kostanjevica), d. i. vermuthlich Kastaniengegend!

Mehrere Gründe sprachen für die Wahl dieses Ortes. Die Gegend, welche nur dünn bevölkert und meist mit Wäldern bedeckt war, sollte cultivirt, das Heidenthum, welches sich hier mehr als anderswo zähe behauptete, ausgerottet, der Handelsverkehr gehoben, und was vielleicht am wichtigsten war, die stets schwankende Grenze gegen die Ungarn sollte dadurch gesichert werden.

Die spätere Sage erzählt, Herzog Bernhard, welcher mit dem Bischofe von Bamberg in Fehde lag, habe vor der Schlacht

Digitized by Google

das Gelübde gethan, dass, falls er Sieger bleiben sollte, er zu Ehren der heil. Maria ein Kloster gründen werde. Er siegte und gründete dann thatsächlich ein Kloster. Es war Landstrass.[1] In dieser Erzählung liegt ein Kern von Wahrheit. Die Ursache der Bamberger Fehde ist uns bekannt, es war die Handelspolitik, welche den Sponheimer zum Kampfe trieb. Bernhard, welcher um die Hebung des Handels in seinen Ländern sehr besorgt war, muss diese Rücksicht im Auge gehabt haben, als er sich zur Gründung eines Klosters entschloss. Auch erzählte man später, der Bau sei 1226 begonnen worden. Gerade um diese Zeit bekriegte Bernhard den Bamberger.[2] Der erste Stiftsbrief wurde von ihm 1234 ausgestellt. Er führte hier die Cistercienser aus seinem kärntnischen Kloster Viktring ein. Schon um 1235 schenkt er dem Convente das Gut Osrudek bei Proseka, mit der Erlaubniss, auf dem angrenzenden Berge eine hölzerne oder steinerne Feste aufzuführen.[3] Die Brüder, welche aus Viktring hier einzogen, sollen anfangs von ihrem Stiftsprior geleitet worden sein.[4] Als der erste Abt wird Nicolaus bezeichnet,[5] doch kann sein Name urkundlich nicht nachgewiesen werden. Im Jahre 1247 finden wir das erste Mal den Namen des Abtes von Landstrass, es war Gottfried, der dem neuen Stifte bis 1250 vorstand. Im Orden hat dieses neue Haus den Namen ‚Fons b. Marie' erhalten und auch im Lande wurde es fortan Mariabrunn genannt. Dieser Name war bei den Cisterciensern beliebt. Weihten sie ihre Kirchen der heil. Maria zur Erinnerung an die Kirche ihres ersten Ordenshauses, so

---

[1] Marian, Austria Sacra V, 449.

[2] Siehe Beda Schroll, Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Sponheim, in der Zeitschrift ‚Carinthia' 1873.

[3] Das Original dieser Urkunde befindet sich im Rudolfinum in Laibach. Es ist sehr beschädigt und schwer leserlich. Der fehlerhafte Abdruck liegt bei Schumi vor. Die Jahreszahl könnte, wie auch bei Schumi bereits bemerkt worden ist, als 1232 gelesen werden. Dafür spricht sogar ein Urkundenverzeichniss, welches noch aus dem Kloster stammt und im Rudolfinum erhalten ist. Unter Nr. 1 wird hier nämlich eine Urkunde aus dem Jahre 1232 angeführt, und weil uns keine andere Urkunde aus der Zeit erhalten ist, so könnte man annehmen, dass darunter die erwähnte Urkunde Bernhards gemeint war.

[4] Marian V, 103.

[5] Nach einem späteren Abtkatalog, welcher im Rudolfinum zu Laibach sich befindet.

Digitized by Google

nannten sie auch ihre Ordenshäuser gern Fons b. Mariae, weil dies ja an Citeaux (Cisterze = Brunnen) und zugleich auch an den Geburtsort ihres Gründers erinnerte. Der heil. Bernhard stammte aus Fontaines bei Dijon.

Schwer war der Stand der neuen Pflanzung. Nicht sehr reich dotirt und dazu von verschiedenen Seiten angefeindet, hätte sie sich nicht behaupten können, wenn nicht höhere Gewalten ihr hilfreich zur Seite gestanden wären. Im Jahre 1247 hat Papst Innocenz IV. diesem Kloster in seiner grossen Bulle alle Privilegien, deren sich andere Klöster ihres Ordens bereits erfreuten, bestätigt,[1] und in einem andern Schreiben ddo. 1247, Mai 22, welches er an den Patriarchen gerichtet hatte, forderte er diesen auf, den Convent, welcher bei ihm Klage über die Verwüstung seiner Güter geführt hatte, vor allen Feinden in Schutz zu nehmen und gegen die Friedensbrecher mit kirchlicher Censur vorzugehen.[2] Bald darauf sah sich auch Herzog Bernhard veranlasst, den Stiftsbrief zu erneuern und die Güter und Privilegien seiner jungen Stiftung zu vermehren. Durch diesen Brief, welcher das Datum 1249, Mai 8 trägt, gab der Herzog dem Kloster, welches er zum Seelenheil seiner Gemahlin Juta und seiner Kinder Ulrich, Bernhard, Philipp und Margaretha gestiftet hatte, 200 Mark, welche er auf seinem Gute in Laibach versicherte, dann 221 Huben, zerstreut in den Ortschaften Prukelin, St. Laurenz, Topliz, Gaz, Berloch, Zernik, Creylow, Zerwiz, Sussiz, Grueblach, Reizekke, Treven, Weysen, Gaberwich, St. Ulrich, Ig, ferner in Kärnten bei Wuwitz und Steinpuehel. Ausserdem versprach er mit Bewilligung des Patriarchen auch die Zehenten, welche er an das Patriarchat zu zahlen hatte, fortan an das Stift zu entrichten.[3] Er bestätigte zugleich dem neuen Ordenshause alle die Privilegien, welche der Cistercienserorden in seinen Ländern schon besass, befreite es von dem Vogteirechte, von Mauth- und Zollgebühren, ihre Unterthanen vom Forst- und Jägerrecht, ertheilte ihnen das Fischereirecht im Gurkflusse, sicherte ihnen noch andere Einkünfte in solcher Höhe, dass sie sich jährlich 3000 Stück Käse,

---

[1] Original im k. k. Staatsarchiv.

[2] Original ebenda.

[3] Am 12. August 1252 hat der Patriarch diese Schenkung der Zehenten formell bestätigt. Original im Staatsarchiv in Wien.

6 Ladungen Oel und 12 Ladungen Salz zu ihrem Bedarf anschaffen könnten. Schliesslich trat er ihnen sein Patronatsrecht auf die oben genannte St. Laurenzkapelle ab. Das ganze Stift stellte der Herzog ausdrücklich unter die Leitung seines kärntnischen Stiftes Viktring, wo er zum Zeichen dessen ein Exemplar des Landstrasser Stiftsbriefes auf den Altar der heil. Jungfrau niederlegte.[1]

Auch später erfreute sich das Stift der Gunst der Sponheimer. Als sich Herzog Bernhard im Jahre 1252 in Laibach aufhielt, schenkte er am 1. Mai dem Stifte seine Besitzungen in Vichnach (heute Višnje) an dem Flusse Neuring mit der Bestimmung, die Einkünfte von denselben auf die Pitanz für die Brüder zu verwenden. Ihm ist es auch wahrscheinlich zuzuschreiben, dass seine Ministerialen, die Brüder Weriand von Kaltenbrunn, Wolfger und Meinhard zu einem für das Kloster sehr vortheilhaften Gütertausch sich bewegen liessen, denn wir finden den Herzog in demselben Jahre in Landstrass. Dafür wurde den genannten Brüdern von dem Convente das Begräbnissrecht im Kloster eingeräumt. Bernhards Sohn, Herzog Ulrich, welcher 1263 das Kloster besuchte, bestätigte dem Convente zwei Jahre später von seinem Schlosse Landestrost aus alle die von seinem Vater geschenkten Besitzungen und vermehrte dieselben mit dem Dorfe Nieder-Čateš, in der Mark gelegen. Sein Bruder Bernhard soll im Kloster begraben worden sein. Er wäre der einzige Sponheimer, welcher in Krain seine Grabstätte wählte, denn die Familiengruft befand sich in St. Paul in Kärnten.

Es fehlte auch nicht an anderen Wohlthätern. König Bela von Ungarn schenkte dem Stifte 1258 Güter in Bosnien, in der Grafschaft Vrbas, nördlich von Banjaluka, und zwar bei St. Johann, zwischen den Flüssen Cerkvena und Turianica liegend. Wladislav, Erzbischof von Salzburg, bestimmte, als er 1268 nach Rann an der Save kam, dass das Kloster von den

[1] Zwei fast gleichlautende Exemplare dieses Stiftbriefes sind erhalten. Eines befand sich in Landstrass, das andere in Victring. Dieses ist erst 1887 in Graz aufgefunden worden. Beide werden jetzt im Museum zu Laibach aufbewahrt. Die Urkunde ist schon mehrere Male, obwohl fehlerhaft abgedruckt. Zuletzt bei Schumi, U.-B. II, 125 nach dem beschädigten Landstrasser Exemplar.

Digitized by Google

erzbischöflichen Gerichtsgefällen daselbst jährlich 3 Mark Silber für das Kirchenlicht bekommen solle. In ähnlicher Weise wurde das Stift vom Könige Ottokar, der am 24. November 1270 vor Sitich stand, beschenkt, was um so merkwürdiger ist, als Sitich selbst dabei leer ausging. Von den Adelsgeschlechtern Krains sind insbesonders die Herren von Landstrass gegen das Kloster freigebig gewesen, sowie auch die Bürger daselbst. Die Zahl der Wohlthäter des Klosters Landstrass war aber bei Weitem nicht so gross wie diejenige von Sitich.

Auffallend ist nur die Haltung der Patriarchen von Aquileja dem Landstrasser Stifte gegenüber. In einem Zeitraume von beinahe 60 Jahren seit seinem Bestande, nämlich bis zum Jahre 1288,[1] ist keine einzige Schenkung von ihrer Seite an das Sponheimer Stift zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch das feindliche Verhältniss, welches in Folge von Besitzstreitigkeiten zwischen den Patriarchen und den beiden letzten Sponheimern bestand. Vater und Sohn wurden deshalb bekanntlich öfters mit Bann und Interdict gestraft. Diese Streitigkeiten mögen vielleicht auch der Grund gewesen sein, weshalb Sitich, das Lieblingsstift der Patriarchen, von Ottokar nicht beschenkt wurde, hingegen Landstrass der Gunst des böhmischen Königs, des Erben der Sponheimer, sich erfreute.

Unser Stift hat in jener Zeit unter den ungarischen Einfällen viel gelitten. Als das Ordensgeneralcapitel das um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete croatische Stift auf der St. Jakobsinsel bei Agram von Landstrass aus bevölkern liess, war der Landstrasser Convent zu arm und fühlte sich auch zu schwach, um eine Colonie dorthin zu entsenden und diese mit allem Nöthigen ausstatten zu können.

Der Abt von Victring Albert, welcher um das Jahr 1275 nach Landstrass gekommen war, um das Kloster zu visitiren, gab daher dem Landstrasser Abte den Rath, die Besetzung des Marienstiftes auf St. Jakobsinsel dem Convente von Victring zu überlassen. Der Convent von Landstrass ging darauf ein, und der Abt Heinrich berichtete nun an das Ordenscapitel,

---

[1] In diesem Jahre schenkte Patriarch Raimund dem Convente die St. Jakobskirche in Landstrass. Notizenblatt der Akademie 8, 404. Bis dahin ist nur eine einzige Bestätigung des Patriarchen Berthold vom Jahre 1250, August 12 (Schumi, U.-B. II, 132, früher schon bei de Rubeis 178) bekannt.

Digitized by Google

dass sein Stift wegen Armuth und geringer Zahl der Conventualen auf sein Recht der Besetzung des Tochterstiftes in Agram verzichten müsse und dasselbe an Viktring abtrete.[1] Auch musste damals das Stift wiederholt seine Besitzungen verkaufen.[2] Gegen Ende des 13. Jahrhunderts trat Landstrass in ein besonders freundschaftliches Verhältniss zu den Banen von Slavonien, welche das Stift reichlich beschenkten.[3]

Von den späteren Aebten ist besonders Abt Johann hervorzuheben, welchem wir mit kleiner Unterbrechung vom Jahre 1320—1333 in den Urkunden begegnen. Er verstand es, sich die Gunst der Landesherren im hohen Grade zu erwerben. König Heinrich, Herzog von Kärnten trat dem Kloster am 11. April 1320 von den Gerichtsgefällen im Markte Landstrass 5 Mark Aquilejer jährlich, dann das Bergrecht und die Zehenten in Kaltenbrunn ab. Er ernannte den Abt Johann zu seinem Caplan und in seiner Freigibigkeit beschenkte er das Kloster reichlich in den Jahren 1329 (Sept. 18), 1330 (April 11 und

---

[1] Zwei Originalurkunden im historischen Vereine zu Klagenfurt. Das Nähere über das genannte croatische Stift aus den Urkunden, die von Tkalčić in den ‚Monum. hist. episc. Zagrabiensis' veröffentlicht sind. Bei Agram bildet die Save mehrere Inseln. Auf einer von diesen, welche von dem Eigenthümer Egidius ‚insula Egidii' genannt wurde, befand sich schon im 13. Jahrhundert eine dem heil. Jakob geweihte Kirche, von der auch die Insel den Namen St. Jakobsinsel erhielt. Hier gründete der Erzdiakon Peter von Agram um 1250 ein Cistercienserkloster, welche Gründung von K. Bela IV. im Jahre 1257 bestätigt und später auch beschenkt wurde. Tkalčić l. c., Bd. I, 116. Schon um das Jahr 1260 finden wir hier einen Convent (Tkalčić 124). Wahrscheinlich konnte sich dieser nicht behaupten, da schon nach wenigen Jahren das Kloster von Neuem colonisirt werden musste. Im 14. Jahrhunderte übersiedelten die Brüder von hier in die Marienkirche unter dem Berge Grech und dem Schlosse gleichen Namens in der Nähe von Agram und das Stift wurde jetzt ‚S. Marie in (de, prope) Zagrabia(m)' genannt. Um diese Zeit wird es geschehen sein, dass Victring das alte Recht des Landstrasser Conventes auf dieses Stift an Landstrass wieder abgetreten hat, denn wir finden jetzt das Agramer Stift dem unsrigen als sein Tochterstift untergeordnet.

[2] Urkunden ddo. 1295, Jänner 13, 1300, Februar 10, 1321, September 22 (gedruckt bei Schumi im Archiv I, 62, 47, 63) und 1321, December 21 (noch unbekannt). Die Originale befinden sich im Museum zu Laibach.

[3] Stefan Ban, Vater der hier genannten Grafen, war zur Zeit Belas IV. Landeshauptmann von Steiermark.

Digitized by Google

Juni 24), 1333 (März 25) und ertheilte zugleich den Hauptleuten und allen Beamten von Krain den Befehl, das Kloster zu beschützen. Aber auch Herzog Otto, welcher die Anwartschaft auf diese Länder besass, sparte nicht mit seiner Gunst. Er ernennt Johann ebenfalls zu seinem Caplan, tritt dem Stifte 1331, April 3, das Patronatsrecht auf die St. Peterskirche in Nassenfuss ab und im December 1332 schenkt er demselben mit Zustimmung seines Bruders Albrecht die Zehenten in Vrezzen bei Ig und 11 Huben in Kerstetten und Zirkoviez, sammt allen Rechten.[1] Abt Johann ist es, welchem die Grafen von Slavonien Paul, Dyonis, Georg, Johann, die Söhne Stefans 1321 die genannten Schenkungen machten.[1] Auch sonst ist die Zahl der letzteren in seiner Zeit verhältnissmässig die grösste. Die Herren von Arch, Sicherstein, Gutenwert, Meichau, die sonst selten genannt werden, traten dem Kloster schöne Güter ab.[1] Heinrich von Arch, Friedrichs Sohn, schenkte dem Kloster unter Anderem ein Haus in Laibach am alten Markt, welches 1344 von Herzog Albrecht steuerfrei erklärt wurde.[2] Sogar der Patriarch von Aquileja zeigte sich jetzt dem Stifte gewogen. Am 27. Juni 1331 incorporirte er demselben die Pfarre St. Rupert an der Save. Es wird in dem Incorporationsinstrumente gesagt, das Kloster habe durch die fortwährenden Einfälle der Ungarn so sehr gelitten, dass es dem Untergange nahe sei.[3] St. Rupert war nach Landstrass die zweite Pfarre, welche dem Kloster einverleibt wurde. Selbst das ältere Sitich hatte erst eine Pfarre definitiv incorporirt gehabt.

Nach alledem müssen wir sagen, dass unter Johann die Blüthezeit des Stiftes war, wenn bei Landstrass überhaupt von einer Blüthezeit die Rede sein kann. Leider wissen wir von der weiteren Thätigkeit Johanns nichts mehr. Er muss eine sehr einflussreiche Stellung eingenommen und ein grosses Ansehen genossen haben.

---

[1] Die Originale im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Original im Rudolfinum. Es war der später genannte Landstrasserhof in Laibach. Er wurde nach der Aufhebung des Klosters an einen gewissen Poderschay verkauft.

[3] Original im Museum zu Laibach, mehrere Male abgedruckt, am besten bei Bianchi, Documenti per la storia del Friuli 1845, II, 532 und Notizenblatt der Akademie, Wien 1858, 431; fehlerhaft bei Schumi, Archiv I, 29.

Noch unter seinem Nachfolger Laurentius scheint derselbe Zustand fortgedauert zu haben. Dieser Abt erhielt für seine Stiftskirche von den in Avignon versammelten Bischöfen reiche Ablässe.[1] Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts tritt aber auch in Landstrass die Unordnung, wie auch der moralische Verfall, der sich fast allerorts in den Klöstern ankündigte, immer greller zu Tage. Hier war es um so gefährlicher, als dieses Ordenshaus schon von Anfang an in sehr ungünstigen Verhältnissen sich befand und am meisten exponirt war. Abt Hermann (urkundlich 1373—1377) verwickelte sich in einen Streit mit Nicolaus Schenk von Osterwitz wegen der bei St. Veit in Kärnten liegenden Besitzungen des Klosters.[2] Das Stift wirtschaftete jetzt auch sonst schlecht, indem viele Güter veräussert wurden, so dass Papst Gregor XI. mit einem Briefe ddto. Avignon 1375, November 5, den Probst von Agram beauftragte, alle auf diese Weise dem Kloster entfremdeten Güter demselben wieder zuzuführen.[3]

Später unter dem Abte Andreas in dem letzten Decennium des 14. Jahrhunderts führte der Convent einen langjährigen, kostspieligen Process mit dem Vicar der incorporirten Pfarre St. Rupert.

Das Erstarken des Einflusses des Regularclerus auf die Weltgeistlichkeit, herbeigeführt auch dadurch, dass den Mönchen das Recht auf die Seelsorge zuerkannt wurde, konnte dem Weltclerus nicht gleichgiltig sein. Allerorts kam es zu Reibungen und Landstrass blieb davon nicht verschont. Zu derselben Zeit, als dem Stift im Jahre 1392 vom Patriarchen Johann die St. Jakobskirche in der Stadt Landstrass incorporirt wurde und der Patriarch den Conventualen Michael als Vicar daselbst investiren liess,[4] scheinen die Misshelligkeiten zwischen dem Convente und den Vicaren der St. Rupertskirche wieder stärker geworden zu sein, weil das Stift sich das Incorporations-

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, ein Prachtexemplar mit gelber Farbe geschrieben. In der grossen Initiale U ist ein schönes Miniaturbild. Die 15 angehängten Siegel sind verloren gegangen.

[2] Urkunde ddo. 1376, Juli 13. Victringer Copialbuch II, Nr. 51 im hist. Vereine zu Klagenfurt.

[3] Original ebenda.

[4] Original im Museum zu Laibach.

Digitized by Google

instrument auf die genannte Pfarre von dem Capitel zu Agram in demselben Jahre vidimiren liess.[1]

Im Jahre 1396 war schon der Process zwischen dem Convente und dem Vicar der St. Rupertskirche Aloch Helfenberger im Gange. Der Abt Andreas schickte an die römische Curie durch seinen Procurator Nicolaus Lubich eine Beschwerde gegen Aloch, in der ausgeführt wird, dass derselbe die Zahlung der 50 Ducaten, welche er jährlich an das Kloster von seiner Vicarie zu entrichten habe, verweigere. Der Papst wies diese Streitangelegenheit einem Auditor causarum, nämlich dem Bischofe Nicolaus zu. Weil aber dieser anderer Geschäfte halber gerade zu der Zeit von Rom abreisen musste, wurde diese Angelegenheit einem andern Auditor Namens Johannes Prene zur Entscheidung zugetheilt. Vor ihn und vor Nicolaus, welcher inzwischen nach Rom zurückgekehrt war, wurden beide Parteien geladen, und als nach dreimaliger Citation weder Aloch noch sein Procurator erschienen, wurde Aloch von dem Auditor Nicolaus in Anwesenheit des neuen Klosterprocurators Tillmann für contumaz erklärt und zur Zahlung der gesetzlichen jährlichen Abgabe und einer Entschädigung von 475 Ducaten an das Stift verhalten. Daraufhin befahl der Papst Bonifaz IX. in seiner Bulla executoria vom 21. Jänner 1399, die er an die Executoren dieser Sentenz richtete, die dem Stifte zugesprochene Summe zu exequiren, eventuell auch den weltlichen Arm gegen Aloch anzurufen, und bestimmte, dass, falls die Zustellung der Vorladungen an denselben mit Gefahren verbunden wäre, er durch öffentlichen Anschlag an den Kirchenthoren Aquilejas und anderer Orte vor ihr Forum citirt werden sollte. Aber Aloch kümmerte sich scheinbar wenig um diese Beschlüsse. Es gelang ihm durch einen Mönch, wenn nicht von der päpstlichen Kanzlei, so von der päpstlichen Kammer eine Bulle zu erschleichen, welche nicht einmal die üblichen Kanzleisignaturen hatte und in der als Executor der Abt von Obergurg genannt war. Dieser weigerte sich jedoch, dieses Amt zu übernehmen, wahrscheinlich kam schon ihm die Bulle verdächtig vor — und Aloch sah sich nun gezwungen, der Vorladung der päpstlichen Executoren Folge zu leisten. Sie citirten ihn nach Rudolfswerth. Hier gestand er Alles, wider-

[1] Original ebenda ddo. 1392, Juli 29.

Digitized by Google

rief die falsche päpstliche Bulle, versprach die festgesetzten Summen dem Convente zu zahlen und demselben zu gehorchen.[1] Die falsche Bulle wurde vernichtet. Moralisch siegte das Stift, aber es musste, um seiner finanziellen Noth abzuhelfen, zur Verpfändung der Güter schreiten. Da erwies Herzogin Viridis von Mailand, welche dem Stifte Sitich so viel Gutes that, auch den Landstrassern ihre Gunst, indem sie im Jahre 1401 dem Stifte 500 Ducaten schenkte, wofür sie sich nur einige Besitzungen bei Ig zur Nutzniessung auf Lebenszeit ausbedungen hatte.[2]

Das Stift scheint viele Feinde gehabt zu haben, weil es den Landesfürsten oft um Schutz angehen musste. Im Jahre 1405 bestätigte Herzog Wilhelm dem Abte Andreas alle Privilegien des Klosters. Noch später, im Jahre 1417, musste Abt Blasius die Rechte seines Stiftes auf die St. Rupertskirche vertheidigen, diesmal aber gegen die Ansprüche des Pfarrers Johann von Hörberg in Steiermark. Der Abt begab sich 1417 selbst nach Cividale, um vor dem Richterstuhle des Patriarchen sein Recht zu suchen. Dieses wurde ihm auch zuerkannt und zugleich die Abgaben der Pfarre und ihrer Filialkirchen an das Kloster genau bestimmt.[3] Um das Jahr 1460 geriethen unsere Cistercienser in Streit mit der eine Stunde südlicher gelegenen Karthause Pletriach wegen der Grenzen ihrer Besitzungen. Papst Pius II., an den sich der Convent von Landstrass mit seiner Klage gegen die Karthäuser gewendet hatte, beauftragte den Abt von Arnoldstein, diese Sache zu untersuchen. Aber erst 1472 legten die beiden Häuser den Streit gütlich bei,[4] und zwar geschah dies auf Wunsch Kaiser Friedrichs. Dieser Monarch hatte während seiner langen Regierung auch dem Kloster Landstrass viele Wohlthaten erwiesen. Auf

---

[1] Originale ddo. 1397, Juli 7, 1398, Juni 28, 1399, Jänner 21, 1399, November 18, im Museum zu Laibach.

[2] Original ebenda.

[3] Darnach hatte der Vicar der St. Rupertskirche 26, der Caplan der Filialkirche St. Nicolaus in Liechtenwald 28, der von St. Laurenz in Rann 12 Ducaten jährlich zu zahlen. Nur die Summe, welche der Caplan von St. Peter in Reichenburg zu zahlen hatte, ist nicht angegeben. Die Originale ddo. 1417, December 7, 1418, Jänner 13 und ein Notariatstranssumpt vom Jahre 1474, November 7, befinden sich im Laibacher Museum.

[4] Original im k. k. Staatsarchiv.

Digitized by Google

sein Verwenden hatte Papst Paul II. die Pfarre Heiligenkreuz in der Windischen Mark 1468 dem Stifte incorporirt,[1] nachdem demselben 1459 von Papst Pius II. die Pfarre St. Bartholomäus einverleibt worden war.[2] Er befreite das Kloster 1478 vom Brückengeld zu Laibach und zu Gurkfeld. In einem andern Schreiben von demselben Datum, Graz 1478, Juni 24, ermahnte er die Bürger von Landstrass, die flüchtigen Klosterholden auszuliefern und ihnen keine Zuflucht zu gewähren.[3] Viele Unterthanen des Stiftes flüchteten sich nämlich vor den Türken in die befestigte Stadt.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt für das Kloster die Zeit neuer Verwicklungen, welche dessen Existenz in ihren Grundlagen zu erschüttern drohten. Gleich im Anfange des Jahrhunderts gab die nach dem Tode des Abtes Johann 1509 vorzunehmende neue Abtwahl zu solchen Veranlassung. Landstrass war in spiritualibus von Viktring als von seinem Mutterkloster abhängig. Dem Victringer Kloster stand daher das Recht zu, Landstrass zu visitiren, die Befolgung der Ordensregel zu überwachen, den Abtwahlen zu präsidiren und während der äbtlichen Sedisvacanz daselbst alle Klosterangelegenheiten zu leiten. Damals ereignete es sich aber, dass nach dem Tode des Abtes von Victring kein neuer gewählt, sondern die Abtei dem ersten kaiserlichen Rathe, dem mächtigen Gurker Bischof Matthäus Lang commendirt wurde. Dieser griff nun mit dem ihm eigenthümlichen Selbstbewusstsein in die Angelegenheiten des krainischen Stiftes ein, ohne sich um das alte Herkommen und Recht oder um die Ordensgebräuche viel zu kümmern. Am 16. Juni 1509 gab er dem Gurker Decan Sigmund Feistritzer den Auftrag, nach Victring zu gehen und dort die Wahl eines Abtes für Landstrass durch den Convent vornehmen zu lassen. Der Decan nahm sich den Assessor von Gurk, Doctor Sigmund Trost, zum Begleiter und beide begaben sich nach Viktring. Hier angelangt, wiesen sie den Befehl dem Prior Pongratz vor, welcher den Convent zusammenberief und zur Vornahme der Wahl eines Abtes für Landstrass aufforderte.

Am 14. August 1509 fand die Wahl statt. Im Kloster waren nur acht Conventualen und diese wählten im Capitel in

[1] Original im Museum zu Laibach.
[2] Original im k. k. Staatsarchiv.
[3] Monum. Habsb. I, 2, 911.

Digitized by Google

Anwesenheit des Adels, nachdem die Stiftsurkunde Herzog Bernhards vom Jahre 1249 verlesen worden war, den Frater Jakob Vogl mit drei Stimmen absoluter Mehrheit zum Abte.

Es ist zwar richtig, dass Viktring das Recht hatte, die Wahlen in Landstrass zu leiten und gegebenenfalls auch einen Abt aus seinem Convente dahin zu senden, aber in diesem Falle verhielt es sich doch anders. Der Orden wollte es nicht dulden, dass der Bischof von Gurk, ein weltlicher Geistlicher, sich in die Angelegenheiten seiner Ordenshäuser einmische und dieselben leite. Der Abt von Citeaux hatte daher den Abt von Sitich mit der Visitation des Klosters Landstrass auf so lange Zeit betraut, bis in Viktring ein Abt von Seiten des Ordens wieder eingesetzt sei. Als nun der Abt von Landstrass gestorben war, begab sich der Abt von Sitich dahin, leitete eine neue Abtwahl ein, ohne auf die Vorgänge in Victring zu achten, und aus dieser Wahl ging ein Landstrasser Conventuale, Arnold, hervor. Diese Wahl war ganz gesetzmässig, und als daher der in Viktring gewählte Abt nach Landstrass kam, um von der Abtei Besitz zu nehmen, wurde ihm der Eintritt in das Kloster verwehrt und er musste unverrichteter Dinge nach Victring zurückkehren. Dies rief einen Sturm der Entrüstung bei der Victringer Partei hervor. Für den Gurker Bischof, den vertrautesten Rath des Kaisers, war es ein Leichtes, einen Befehl von demselben zu erwirken, kraft dessen der Victringer Erwählte in die Landstrasser Abtei selbst mit Gewalt eingeführt werden sollte. Am 31. Jänner 1510 ging ein solcher von Innsbruck an den Landeshauptmann von Krain Hans von Auersperg ab. Aber der Convent von Landstrass war entschlossen, Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen, und da noch dazu der Landeshauptmann sich mit der Ausführung dieses Befehls nicht sehr beeilte, wurde die Entscheidung in ferne Zukunft hinausgeschoben. Es ist bezeichnend für das Verhältniss Maximilians zu seinem vornehmsten Rath Matthäus Lang, dass der Kaiser in dieser Frage doch nicht unbedingt auf die Wünsche des Letzteren einging.

Aus Freiburg im Breisgau schrieb er am 10. Jänner 1511, man solle die Angelegenheit noch einmal prüfen, und zwar auf Grund der älteren Documente und ihm berichten, wie es vor 50 oder 60 Jahren der Brauch gewesen, da ihm als dem Vogte der genannten Klöster das Wohl beider überantwortet sei. Aber

Digitized by Google

der stolze Kirchenfürst suchte mit allen Mitteln seinem Candidaten zur Abtei zu verhelfen. So wurden beide Parteien nach Innsbruck vorgeladen, wo das Verhör stattfinden sollte. Hier machte man nun im Einverständnisse mit dem Kaiser den Vorschlag, Arnold solle den Viktringer Erwählten zum Coadjutor annehmen. Als aber der Bischof darauf nicht eingehen wollte, forderte man Arnold auf, er möge seine Abtwürde von Neuem aus den Händen des Bischofs als ‚des Viktringer Commendators' empfangen und dann Jakob Vogl als Coadjutor neben sich behalten, ja man verlangte von ihm, er möge resigniren. Aber diese Vorschläge waren wieder für Arnold, auf dessen Seite die Aebte von Sitich, von Reun und der ganze Orden standen, unannehmbar und der Landstrasser Convent wollte von keinem andern Abt etwas wissen. Ein Conventuale aus Landstrass, ein Augsburger, welcher bei dem Verhöre in Innsbruck zugegen war, hat, wie der Bischof in seinem Schreiben vom 11. März 1515 an seine Räthe in Strassburg sich äussert, ihm, dem Bischofe, ‚so ins Gesicht zugeredet, wie es ihm auf Erdricht nie beschehen'. Der gekränkte Kirchenfürst gab daher seinem Vertrauten, Christof von Las den geheimen Auftrag, sich nach Landstrass zu begeben und diesen Mönch, den er an seinem ‚pösen Geschwätz' leicht erkennen wird, festzunehmen und nach Viktring abführen zu lassen, wobei er keine Kosten und keine Mühe scheuen solle. Würde es schwer sein, dies auszuführen, fügte der schlaue Diplomat hinzu, so ist es besser, davon abzustehen und die Sache Niemandem anzuvertrauen. Es geschah auch, was der Bischof befürchtete. Sein Vertrauter kam zwar nach Landstrass und erkannte diesen Mönch bald ‚auf sein ungeschickhten teutzen worten und perden', aber er konnte ihn nicht festnehmen, weil derselbe schlau genug war und aus dem Kloster nicht herauskommen wollte.

Alle diese Unterhandlungen mit dem Landstrasser Convente führte übrigens der Bischof, jetzt schon Cardinal, nur unwillig. Am liebsten hätte er seinen Candidaten mit Gewalt in Landstrass eingesetzt, aber die Zeitverhältnisse waren nicht darnach. Es fehlte zwar nicht an Befehlen an die Landeshauptleute von Krain, Jakob Vogl mit bewaffneter Macht in die Abtei einzuführen, aber wie überhaupt der Regierung Maximilians bei Ausführung grösserer Pläne stets Kraft und Geld fehlte, so war es auch hier der Fall. Man hätte den

Viktringer vielleicht in Landstrass eingeführt, aber erstens standen dem Landeshauptmann keine genügenden Kräfte zur Verfügung und dann brach ein gefährlicher Bauernaufstand in Krain aus, der an keine anderen Unternehmungen denken liess. Im Jahre 1515 beschloss man die Sache denn doch einmal zum Abschlusse zu bringen und Jakob Vogl einzusetzen, und zwar möglichst schnell, denn nicht nur die Cistercienserabteien Oesterreichs nahmen eine immer entschlossenere Haltung gegen Viktring und missbilligten das Vorgehen des Cardinals, sondern das Ordenscapitel selbst nahm sich der Sache an und Arnold auch nach Rom seinen Procurator schickte. Der Landeshauptmann von Krain, Hanns v. Auersperg, erhielt nun den Befehl, Landstrass mit Waffen zur Anerkennung Jakobs zu zwingen und Arnold zu entfernen. So begann der Waffengang gegen Landstrass. Jakob Vogl begab sich mit seinem Gefolge nach Laibach, wo man sich verabredete, am 28. März in St. Barthelmä, eine Meile von Landstrass, zusammenzukommen. Jakob hatte 24 Pferde, der Landeshauptmann bei 40, ihnen schloss sich noch der Burggraf von Landstrass Ulrich Werneker an, so dass die Schaar bei 70 Pferde stark war. Sie schickten zuerst zwei Ritter an Arnold und liessen ihm sagen, sie hätten an ihn einen kaiserlichen Befehl und wollten über die Nacht im Kloster bleiben. Aber der Convent liess sich nicht überlisten, er gab zur Antwort, sie könnten nur den Landeshauptmann mit wenigen Begleitern ins Kloster einlassen. Darauf entbot der Landeshauptmann den Abt zu einer Unterredung in das Städtchen Landstrass, wo er ihm den kaiserlichen Befehl mittheilen wolle. Als aber Arnold einen Geleitbrief verlangte, bemerkte der Landeshauptmann dazu, es komme ihm sonderbar vor, dass man von ihm in einer amtlichen Angelegenheit, wo er nur den kaiserlichen Befehl zu überreichen habe, einen Geleitbrief verlange. Als nun keine Vorstellungen halfen, setzte sich der ganze Zug gegen das Kloster in Bewegung, obwohl man, wie aus den späteren Briefen Auersperg's hervorgeht, nicht ernstlich an eine Erstürmung des Klosters dachte, ja auch nicht denken konnte. Aber dies hatte wenigstens diese Wirkung, dass der Abt durch einen Mönch dem Landeshauptmann mittheilen liess, er sei gewillt, ihn mit noch eilf Begleitern in das Kloster hereinzulassen, worauf auch Auersperg einging, welcher, wie aus Allem hervorgeht, heimlich den Landstrassern zuge-

Digitized by Google

than war. Im Kloster wurde nun die Angelegenheit besprochen. Arnold erklärte sich bereit, Jakob als Coadjutor anzunehmen. Diesen ganzen Vorgang schildert Hanns von Auersperg in seinem Schreiben an den Cardinal ddo. Laibach 30. März 1515. Er entschuldigt sich darin und will sich von dem Verdachte reinigen, als ob er den Willen desselben nicht hätte erfüllen wollen. Zunächst habe ihn daran der Aufstand ‚der verfluchten pauren' verhindert, und dann sei das Kloster so stark befestigt, dass auch 3000 Mann es ohne Geschütz nicht so leicht nehmen können, zumal es verlautete, dass Arnold auch mit den Bauern in Verbindung stehe und viele Klostergüter mit ‚Krabaten' besetzt habe. Schliesslich konnte der Landeshauptmann seine Sympathien für Arnold nicht unterdrücken, den er als einen sehr guten Wirth schildert, welcher das Kloster gehoben, dasselbe gegen die Türken stark befestigt habe und dem die Klosterunterthanen zugethan seien; käme ein Anderer, meinte er, so könne das Kloster zu Grunde gehen. Der Cardinal, bemerkte Auersperg zum Schluss, solle jedoch nicht glauben, dass er ein Geschenk von Arnold bekommen hätte, wenn er diese Meinung ausspricht. Da griff wieder Kaiser Maximilian ein. Von Innsbruck aus ertheilte er am 17. November 1515 dem Siticher Abte den Befehl, die bekannten zwei Vorschläge Arnold mitzutheilen und binnen zwei Monaten Antwort auf dieselben zu verlangen. Jetzt that auch der Cardinal, als ob er früher nicht ganz gut über diese Rechtssache informirt gewesen wäre, und liess sich von dem Reuner Abte Johann Lindenlaub, dem Generalvisitator der österreichischen Ordensprovinz und zugleich dem Landeshauptmanne in Steiermark, eine Erklärung schriftlich vorlegen, welche in vieler Beziehung sehr interessant ist. Natürlich stellte sich der Visitator wie früher ganz auf die Seite der Landstrasser, er bemerkte sogar, er habe drei Tochterklöster: Sitich, Lilienfeld, Neustadt, verfahre aber mit diesen nicht so, wie es der Cardinal mit Landstrass thue.

Endlich wünschten beide Parteien eine Einigung. Arnold erklärte sich bereit, nach Viktring zu gehen und dort eine Verständigung zu bewirken.[1] Am 8. November 1518 kam es zu einem Vergleich. Arnold nahm Jakob Vogl zu seinem Coadjutor und Successor an, verpflichtete sich, ihm 12 Talente Denare

[1] Documente im Museum zu Laibach.

jährlich, angefangen vom Jahre 1519, zu zahlen und ihn auch in allen Geschäften zu Rathe zu ziehen.[1] So endete der lange Streit, bei dem der stolze Cardinal doch nachgeben musste.

Das Weitere ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, dass nach dem Tode Arnolds, wahrscheinlich 1524, Leonhard Mosshaimer, ein Conventuale aus Landstrass, 1525 zum Abte gewählt wurde. Arnold hat sich um das Stift sehr verdient gemacht. Wenn wir auch von ihm nichts Anderes wüssten, als dass er sein Kloster gegen die Türken befestigt hatte, so würde das genügen, ihn zu den tüchtigsten Stiftsvorstehern zu rechnen.

Der Türkeneinfälle haben wir nur vorübergehend gedacht. Wie früher Landstrass ein Bollwerk gegen die Ungarn bilden sollte, so war es jetzt den Einflüssen der türkischen Räuberhorden am meisten ausgesetzt. In der obenerwähnten Informationsschrift des Reuner Abtes Johann Lindenlaub an den Gurker Bischof, in welcher der Erstere das Recht des Klosters Landstrass auf die unabhängige Abtwahl nachweisen wollte, wird unter Anderem erklärt, wieso es manchmal dazu gekommen war, dass man aus Viktring einen Abt nach Landstrass geschickt hatte. Er sagt, dies sei nur dann der Fall gewesen, wenn die Landstrasser Professen ausgestorben oder durch die Türken vertrieben waren. Und nun erzählt er manchen interessanten Fall. So war z. B. nach dem Tode des Abtes Leonhard (ca. 1479) nur ein Profess im Kloster, und der Convent von Viktring sah sich daher genöthigt, aus seiner Mitte einen Abt dahin zu schicken. Nach dem Tode des Abtes Georg musste Viktring wieder einen Abt für Landstrass ernennen, weil dort der Convent zu schwach war, und nach dem Tode dieses war in Landstrass kein einziger Profess, so dass auch diesmal Viktring einen Abt dahin entsenden musste. Es war derselbe Johannes, der 1509 starb und nach dessen Tode die bekannte Doppelwahl erfolgte. Und dieser Verfall des Klosters war nur durch die unaufhörlichen, schrecklichen Einfälle der Türken herbeigeführt. In einem Zeitraume von zwanzig Jahren (1480—1500) zählen wir sieben Aebte. Eine Existenz war unmöglich, geschweige denn, dass man von einer Blüthe des Stiftes hätte sprechen können. Deshalb müssen wir die

[1] Original in Klagenfurt im historischen Vereine.

Digitized by Google

Verdienste Arnolds so hoch anschlagen. Ein ähnlicher Fall wie bei Arnold und Jakob Vogl wiederholte sich in nicht gar langer Zeit noch einmal. Nach Leonhard Moshaimer wurde 1527 Benedict Malawez zum Abte gewählt.[1] Das Amt, welches er übernommen hatte, war damals schwieriger denn je. Ausser den türkischen Einfällen, unter denen das Land so viel zu leiden hatte, vollzog sich zu der Zeit der Process der Ansiedlung der croatischen Flüchtlinge (Uskoken) auf dem krainischen Gebiete, welcher das ganze Land in Gährung brachte. Andererseits machte die Reformation reissende Fortschritte. Die Ordensvisitatoren mussten auf der Hut sein, damit ihre Ordenshäuser nicht in protestantische Hände fielen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass, als sich 1533 — man weiss nicht auf welche Weise — das Gerücht verbreitet hatte, der Abt von Landstrass sei todt, der Ordinarius von Viktring Polydorus sogleich einen neuen Abt für Landstrass bestimmte, ohne die Bestätigung der Nachricht von dem Tode Benedicts abzuwarten. Die Wahl des Viktringer Conventes fiel auf einen seiner Professen, Namens Wolfgang Neff. Als dieser nach Landstrass kam, fand er, wie ehemals Jakob Vogl, die Klosterthore verschlossen. Als zwei Jahre später die Visitatoren von Viktring und Sitich nach Landstrass kamen, wurden sie von den auf den Klostermauern stehenden Stiftsleuten mit Spott und Gelächter empfangen und auch nicht hineingelassen. Darüber führten die Beleidigten Klage bei dem Kaiser. Benedict musste den Eindringling von Viktring zum Coadjutor annehmen, sogar mit der Verpflichtung von Seiten des Landstrasser Conventes, Wolfgang nach dem Abgange Benedicts zum Abte zu wählen. Kaum hatte man sich geeinigt, als Benedict noch einen dritten Rivalen zu befürchten hatte. Die Verhandlungen wegen Abtretung mancher Gebiete für die Uskoken beschäftigten auch den König Ferdinand in hohem Grade. Es handelte sich um die Erwerbung des Sichelburger Districtes für die bosnischen Ueberläufer. Das Schloss Sichelburg war an Jovan Kobašić verpfändet worden und nach dessen Tode hatte seine Witwe dasselbe inne. Es ist bekannt, wie schwer es war, eine Vereinbarung diesbezüglich zu treffen und die Witwe zur Ablösung des

[1] Original im Laibacher Museum.

Digitized by Google

Gutes zu bewegen.[1] Nun erfahren wir neue interessante Details. Um die Pfandinhaberin des Schlosses zu gewinnen, gab ihr König Ferdinand das Versprechen, ihrem Sohne Kaspar Kobašić die Abtei Landstrass zu verschaffen, sobald dieselbe erledigt werden würde. Kaspar und seine Freunde zeigten keine geringe Lust, sich der Abtei womöglich noch früher zu bemächtigen, und scheinen sogar Benedict nach dem Leben getrachtet zu haben. Darüber führte nun dieser Klage vor geistlichen Gewalten, er fühle sich nicht mehr sicher, seine Feinde hätten geäussert, es wäre ihnen die Nachricht von seinem Tode lieber als die von dem Tode eines türkischen Paschas oder des Sultans selbst, und sein Kloster sei ihren Anfeindungen ausgesetzt. Doch scheint dieser Candidat keine ernstlichen Chancen gehabt zu haben. Benedict beschloss seine Tage in seinem Kloster am 24. September 1540.

Nach seinem Tode wählte der Convent der Verpflichtung gemäss den uns bekannten und schon lange destinirten Successor Wolfgang Neff. Jetzt wurde auch die Frage bezüglich der Abtretung des Sichelburger Districtes ihrer endgiltigen Lösung zugeführt. Landstrass musste das Dorf Jerobitz und Prilesje abtreten.[2] Finanziell blieb das Stift selbstverständlich im Nachtheil, denn nicht nur die Verheerungen der Türken, auch die Türkensteuer drückte das Kloster, welches zu wiederholten Malen seine Güter verpfänden musste, um die verlangten Summen aufzutreiben.

Inwieweit die Reformation auf das Landstrasser Stift von Einfluss war, wissen wir nicht. Dass die Zahl der Conventualen auch jetzt klein war, dafür ist der Grund, wie gesagt, vor Allem in der gefahrvollen Lage, in der sich das Land fortwährend befand, zu suchen; die kirchliche Bewegung mag allerdings auch das ihrige dazu beigetragen haben.

Nach der kurzen Regierung Wolfgangs, welcher 1549 nach Sitich postulirt wurde, und seines Nachfolgers, Adam Schieflinger, sah sich der Convent von Viktring genöthigt, wieder aus seiner Mitte einen Abt für Landstrass zu wählen, obwohl auch in Viktring nur sieben Conventualen waren. Der

[1] Darüber Prof. Bidermann im Archiv von Schumi I. ‚Zur Ansiedlungs- und Verwaltungsgeschichte der Uskoken.‘

[2] Siehe Bidermann l. c. Diese Ortschaft gehörte dem Stifte. Im Jahre 1295 war sie dem Stifte vom Ban von Slavonien geschenkt worden

Digitized by Google

Senior des Stiftes, Kristan Prelcubler, wurde am 19. December 1552 einstimmig gewählt. Dieser hat sich wieder durch seine Bauten um Landstrass verdient gemacht, wie dies noch jetzt die im verlassenen Klostergebäude erhaltenen Inschriften bezeugen. Unter ihm genoss auch das Kloster die ihm so nothwendige Ruhe, er suchte die in Vergessenheit gerathenen Rechte des Klosters (z. B. die Fischereirechte) wieder zur Geltung zu bringen.

Aber dem von Missgeschick verfolgten Stifte war es nicht gegönnt, der geordneten Verhältnisse auf die Dauer sich zu erfreuen.

Am 7. Jänner 1563 wurde nach Kristan ein Viktringer Profess namens Leonhard Hofsteter zum Abte gewählt, ein Mann von unruhiger, wenn auch nicht gewaltthätiger Natur, welcher der sittlichen Grundlage entbehrte und vom Schicksale dazu ausersehen schien, dem armen Stifte einen weitverbreiteten, leider aber schlechten Ruf zu verschaffen.[1] Schon in den ersten Jahren seiner Regierung wurde ihm verschiedenes Schlechte nachgesagt, aber der Visitator von Viktring, welcher in Landstrass im Jahre 1574 war, berichtete am 9. November dem Reuner Abte, dass er zwar ‚ungleiche Wirthschaft und allerlei Mängel seiner Person‘ bemerkt, aber doch nicht Alles so schlecht gefunden, wie man ausgeschrieen habe. Auch von dem Abte von Sitich hat sich der Reuner einen Bericht über Leonhard erstatten lassen, welcher jedoch weniger günstig gelautet haben muss. Im Jahre 1576 schickte man von Viktring aus einen Conventualen namens Adam Puecher nach Landstrass, welcher, mit grossen Vollmachten ausgestattet, an Ort und Stelle längere Zeit verweilen und sich genau darüber informiren sollte, was eigentlich an den Gerüchten Wahres sei. Der neue Commissär war strenger, er fand grosse Uebelstände. Aber Leonhard verfasste eine Rechtfertigungsschrift nach der anderen und hat auch seinen unmittelbaren Ordinarius, den Viktringer Abt, auf seiner Seite gehabt. Er behauptete, dass den ökonomischen Rückgang des Klosters hauptsächlich die Verwüstungen der Türken und Uskoken verursacht hätten, dass er die Klostergebäude schon baufällig vorgefunden habe,

[1] Documente im Laibacher Museum, im historischen Verein zu Klagenfurt und anderwärts.

und was seinen Lebenswandel anlange, so finde er nichts, was man ihm vorwerfen könnte. Er beklagte sich vielmehr über seine zerrüttete Gesundheit und sprach auch den Wunsch aus, dass er gegen annehmbare Bedingungen zu resigniren geneigt wäre. Er verlangte, dass man ihm gestatte, in Viktring im alten Hause zu leben und ihm die nöthige Hauseinrichtung und vierteljährlich 30 Gulden gebe. Im Jahre 1577 wurde von Seiten der Regierung eine neuerliche Visitation angeordnet,[1] aber auch dies führte zu keinen neuen Resultaten, weil damit wieder der Abt von Viktring beauftragt wurde. Nun citirte ihn der Reuner, sein Summus ordinarius, vor sein Forum auf den 31. October 1579. Leonhard befürchtete, dieser werde streng gegen ihn vorgehen, und antwortete daher, er habe die Citation empfangen, dieselbe aber seinem ersten Ordinarius, dem Viktringer Abte vorgelegt und könne nicht früher kommen, bis er den Bescheid und die Weisung von demselben erhalten werde, wie er dabei vorgehen solle. Nicht so sehr in dem Reuner Ordinarius, als vielmehr in den Sitichern hat Leonhard gefährliche Feinde gehabt und dies umsomehr, als dieselben seine nächsten Nachbarn waren und das Treiben des Landstrasser Stiftsvorstehers von der Nähe beobachten konnten. Dasselbe hatte Leonhard von der eine Stunde von Landstrass entfernten Karthause Pletriach zu erwarten. An beide wendete sich nun Abt Georg von Reun um ihre Meinung. Der Prior von Pletriach, Johann, antwortete in einem Schreiben vom 17. October 1579, er kenne zwar den Landstrasser Abt zu wenig, da er erst ein Jahr in Pletriach sei, aber er habe gehört, dass Leonhard keine Messe lese, sondern sich mit Krankheit entschuldige, und dass er überhaupt ein Aergerniss erregendes Leben führe. Aber Jakob Klafferle, der Abt von Sitich, hielt dem Landstrasser ein weit längeres Sündenregister vor. Er berichtete an Georg, dass Leonhard die Wirthschaft ganz vernachlässigt habe, dass er keine Steuern zahle, dass er die Stiftspfarren an Protestanten verpachtet habe, dass er, wenn er nach Laibach fahre, nie in Sitich, welches ihm so nahe liegt, einkehre, sondern die Wirthshäuser besuche, wo er über Nacht bleibe,

[1] Aus diesem Jahre haben wir die ersten Inventare aus Landstrass, aufbewahrt im historischen Vereine in Klagenfurt.

Digitized by Google

dass er die Siticher auch sehr grob behandle, endlich, dass er sehr unmoralisch lebe.

Eine ganz andere Stellung in dieser Angelegenheit nahm Abt Adam von Viktring ein. Er verwahrte sich gegen jede Einmischung des Reuners, welcher seiner Meinung nach kein Recht habe, Leonhard vor sich zu citiren, er warf Georg vor, dass dieser die Rechte Viktrings auf die Landstrasser Abtei verkürzen wolle. Doch ungeachtet dessen erlaubte er, ja er befahl dem Landstrasser, in Reun sich zu stellen. Damit hat er im Principe Leonhard fallen lassen. Auf die Dauer konnte er ihn auch nicht beschützen, denn dieser hatte sich auch seiner Jurisdiction entzogen, indem er Landstrass verliess, als Adam seinen Subprior Leonhard Pachernecker als Visitator dahin schickte, und auch die Regierung drängte auf Entscheidung, denn der Zustand des Landstrasser Stiftes war thatsächlich trostlos. Erzherzog Karl ermahnte den Reuner Abt, dafür zu sorgen, dass Leonhard der Regierung den Bericht über die dem Kloster incorporirten und nun an Protestanten veräusserten Pfarren ehestens zuschicke, widrigenfalls werde er sich an den Patriarchen von Aquileja wenden, damit dieser ordinaria autoritate gegen Leonhard vorgehe.

Immer näher rückte für Leonhard die Stunde der Entscheidung. Abermals wurden ihm die Klageartikel zur Rechtfertigung und Widerlegung vorgelegt. Er hätte, hiess es, seine Concubine, welche erst auf Befehl des Erzherzogs aus dem Kloster entfernt worden war, dominam monasterii nennen lassen und hätte auch geduldet, dass sie die Klosterunterthanen eigenmächtig in den Kerker werfen liess. Weitere Artikel warfen ihm vor, dass er jetzt mit einer Anderen lebe, dieser viele Klosterschätze gegeben habe und dass er sich geäussert hätte, er möchte lieber auf die Abtei verzichten und Pfarrer werden, als sie entfernen. Ferner wurde ihm die schlechte Wirthschaft, die Verschleuderung des Klostervermögens zur Last gelegt, während er selbst Seidenkleider tragen solle. Am schwerwiegendsten waren die Vorwürfe, welche seinen katholischen Glauben in Zweifel zogen. Die Kirche von Rann, hiess es dort, habe er an einen Schismatiker verpachtet, beobachte auch selbst nicht den katholischen Ritus.

Leonhard suchte sich zwar noch zu rechtfertigen, indem er hervorkehrte, dass er nur ältere Frauenzimmer im Kloster

Digitized by Google

zur Bedienung halte, dass die Klosterwirthschaft so geblieben sei, wie sie war, dass seine Filialkirchen St. Rupert, Lichtenwald, Raier, Obernassenfuss, Heiligenkreuz, Čateš, Landstrass, Sichelburg gute Seelsorger hätten und dass die Steuerrückstände nicht allein ihm, sondern eher seinen Vorgängern zur Last gelegt werden könnten. Aber er sah selbst ein, dass seine Stellung unhaltbar sei, und wollte sich jetzt nur eine gute Existenz ausserhalb des Ordens sichern. Er liess daher heimlich einen grossen Theil der Klosterschätze auf seine Güter nach Rudolfswert hinausführen und verliess selbst das Kloster. Als Leonhard Pachernecker, der Notar und Conventuale von Viktring, als Delegirter seines Abtes nach Landstrass kam, fand er die Abtei verlassen und ausgeraubt. Er begab sich daher nach Rudolfswert, wo Leonhard weilte. Als er vor ihm erschien und ihm seine Vollmacht und Instructionen überreichte, antwortete der Abt, aufgebracht darüber, dass man ihn dort aufsuche: omnis qui non intrat per ostium in ovile, ille fur est et latro. Der Viktringer Commissarius verlangte die Klosterschätze zurück, wollte sogar die Hilfe des Ortsgerichtes anrufen, aber man gab ihm zu wissen, dass das nichts fruchten werde, weil der Abt unter den Ortsräthen ‚etliche zu Gevattern habe', die seine täglichen Gäste seien und bei denen er das meiste Geld habe. Auch wurde der Commissär, welchen man als den eventuellen Nachfolger Leonhard Hofsteter's bezeichnete, von einigen, wie es scheint, gut Informirten in vertraulicher Weise gewarnt, des Exabtes Kebsweib hätte sich geäussert, dass der Nachfolger Leonhards nicht lange auf Gottes Erde herumwandeln werde. Dieser Schreckschuss scheint doch seine Wirkung auf den Delegirten nicht verfehlt zu haben, wenigstens hat er sich in seinem Berichte an den Viktringer Convent geäussert, er wünsche nicht gewählt zu werden und behalte sich das Recht auf die Mitgliedschaft seines Conventes vor, höchstens wenn er durch Obedienz gezwungen werden sollte, die Landstrasser Abtei zu übernehmen.

Wir übergehen die weiteren Verhandlungen, die weniger Interesse bieten, und erwähnen nur kurz, dass Leonhard am 1. Jänner 1580 unter günstigen Bedingungen, und zwar in die Hände des ehemaligen Admonter Abtes Laurenz, welcher nach seiner Abtretung in Weinhof bei Sitich weilte, resignirte, obwohl die neue Abtwahl für Landstrass schon am 21. December

Digitized by Google

1579 in Viktring vorgenommen worden war. Sie fiel, wie zu erwarten war, auf Leonhard Pachernecker. Vielleicht wollte es der Zufall, aber es ist immerhin auffallend, dass schon am 30. September 1580 der kaum ernannte Abt, wie es vorhergesagt war, zu Grabe getragen wurde, nachdem er noch dazu ‚zu Hofe einen schlechten Geruch hinter sich verlassen hatte'.

Wie sehr sich auch Erzherzog Karl, der Abt Pachernecker, sein Nachfolger Philipp Dominik und die Ordinarii von Reun und Viktring Mühe gaben, von Leonhard Hofsteter wenigstens die werthvolleren Kostbarkeiten des Klosters zurückzubekommen, Alles war vergebens. Vom Hofe kam noch am 9. October 1580 der Befehl herab, man solle Leonhard Hofsteter die ihm versprochene Pfarre Raier probeweise übergeben.

Nach Dominik wurde 1584 Andreas Arzt zum Abte gewählt. Obwohl dieser der Klosterökonomie seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und unter Anderem den Hof Dobrawa angekauft hatte, seine moralische Seite war wieder nicht die stärkste, und sonderbar war es, dass er seine körperliche Schwäche doch nur den Zaubereien zuschrieb. Als Philipp, Abt von Viktring, einen Conventualen namens Thomas Jerney, den er zum Nachfolger Andreas' designirte, nach Landstrass behufs Vornahme einer Visitation schickte, wurde Andreas darüber aufgebracht, schrieb seinem Ordinarius einen in sehr scharfem Tone gehaltenen Brief, auf welchen er auch die gebührende Antwort bekam. Der Ordinarius fühlte sich beleidigt, dass dieser ihn wie einen ‚Stallbuben' behandle. ‚Daran,' äusserte sich Philipp in diesem Schreiben, ‚haben Euch Euere Krankheit und die krumpen Glieder gar nicht gehindert, noch die Unerfahrenheit, Kalender zu machen und des Himmels Gestirn zu erkennen, davon abgehalten.' Aber einer Visitation hat er doch nicht ausweichen können. Es kam der uns bekannte Franz Barbaro. Aus dessen Berichte erfahren wir, in welchem Zustande die Abtei sich befand. Die klösterliche Disciplin fand er ganz zerrüttet. Der Abt selbst war nicht einmal confirmirt und liess jeden Priester zur Seelsorge zu und betrachtete das Vermögen des Klosters als sein eigenes.

Schon wollte auch Andreas wegen seiner Krankheit resigniren, als er unerwartet am 14. April 1593 starb. Der uns bereits bekannte Thomas Jerney wurde sein Nachfolger. Wir wissen wenig von seiner Thätigkeit zu erzählen, aber mit

Digitized by Google

ihm scheint eine bessere Zeit für Landstrass angebrochen zu sein. Die gewählten Aebte, hernach Prälaten, waren fast durchwegs tüchtige Leute, welche das Stift materiell und moralisch aus seinem Ruin zu heben verstanden haben. Mehrere wurden nach anderen Klöstern postulirt, darunter drei nach Sitich. Die Klosterwirthschaft begann aufzublühen, besonders unter Georg 1641—1660, welcher seine Devise ‚serimus arbores alteri seculo profuturos‘ auf die Rückseite der Klosterurkunden zu setzen pflegte,[1] ferner unter seinem Nachfolger Johann Vogrinec, vulgo Plantarič, welcher 1667 die Herrschaft Landstrass von der Gräfin Anna Katharina von Zrin, geborenen Frangepani, um 32.000 Gulden gekauft hatte.

Eine Reihe tüchtiger Vorsteher suchte die Wunden, welche ihr die schreckliche Vergangenheit geschlagen hatte, zu heilen. Aber von ihren Thaten ist uns wenig bekannt. Dies wird um so fühlbarer, als dadurch gerade die bessere Periode der Geschichte von Landstrass dunkel bleibt. Es fehlt eine Stiftschronik, wie wir eine solche aus Sitich haben. Wir wissen nur, dass der Wohlstand und das Ansehen des Stiftes sich sehr gehoben haben. Das Stiftsgebäude wurde vergrössert und verschönert, die Zahl der Conventualen mehrte sich. Noch einmal im Jahre 1736 am 29. Juli wurde das Kloster durch einen unerwarteten schrecklichen Ueberfall überrascht. Hassan Bissich, Anführer einer Räuberbande, fiel in Landstrass ein, plünderte das Kloster aus und die Mönche hatten nicht einmal Zeit, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Drei Conventualen, der Stiftschirurg, ein Bedienter wurden erschlagen, zwölf andere Personen verwundet, andere misshandelt.[2] Dies ereignete sich unter dem Abte Alexander Tauffrer (1731—1760).

Nachdem sich das Stift von diesem Schlage erholt hatte, sorgte der Abt besonders für die Bildung seiner Conventualen. Als Leopold Maxim. Rasp der Karthause Freudenthal seine Bibliothek zur Stiftung einer Seelenmesse legirte und diese vom Klosterprior nicht angenommen wurde, übernahm sie der Landstrasser Abt gegen dieselbe Verpflichtung.

Der letzte Abt Alexander Haller Freiherr v. Hallerstein, geboren am 10. August 1720, studirte im Collegium germanicum zu Rom und wurde 1772 zum Abte gewählt. Er

[1] Ueber die Wahlsprüche krainischer Adeligen vide Valvasor XV, 463

[2] Marian 5. — Illyrische Blätter 1840, S. 205.

Digitized by Google

hielt Ordnung und Disciplin im Stifte. Nach der Aufhebung des Klosters, welche im Jahre 1786 erfolgte, trat er in den Weltpriesterstand.

Kaum war ein zweites Stift vom Missgeschick so verfolgt wie Landstrass. Anfangs konnte es sich mit Mühe der ungarischen Einfälle erwehren. Die Brüder hätten die Stätte verlassen müssen, wenn ihnen der Patriarch und der Papst nicht hilfreich zur Seite gestanden wären. Bald darauf wurde seine Existenz in Folge der türkischen Raubzüge in Frage gestellt. Schon im 15. Jahrhundert hören wir, dass hier manchmal nur ein einziger Bruder wohnte, ja es kam auch vor, dass die Klosterzellen leer standen und das Stift von Neuem von Viktring aus colonisirt werden musste. In der Reformationszeit wiederholte sich dasselbe, aber jetzt theilten dieses Los noch viele andere Klöster. Erinnern wir uns ausserdem, dass in unserem Stifte zu wiederholten Malen eine Doppelwahl der Aebte erfolgte, worauf immer langjährige Streitigkeiten entstanden, so müssen wir uns nur wundern, dass das Stift unter diesen Verhältnissen noch so lang existiren konnte. Es ist nur ein Beweis für die Zähigkeit und Kraft des Cistercienserordens, dass er diese Position nicht aufgeben wollte, wie es z. B. mit dem croatischen Ordenshause Topusko geschehen war.

Dass unter solchen Umständen an eine geistige Arbeit nicht gedacht werden konnte, ist nur natürlich. Und wenn wir auch keine Chronik, keine Annalen von Landstrass besitzen, so müssen wir uns noch wundern, dass der Urkundenbestand auf uns gekommen ist. In einem Inventar aus dem Jahre 1577[1] ist in der Rubrik ‚Liberey‘, in welcher viele werthvolle Werke genannt sind, welche sich damals in der Stiftsbibliothek befanden, zum Schlusse gesagt, dass sich im Kloster auch ‚ein Truchen voll allerlay alter puecher und scartegen‘ befindet. Uebrigens wird in dem Berichte bei Marian 5 auch eine Stiftsgeschichte (Historia originis monasterii ad fontes Marianos prope L. ex archivio eiusdem monasterii) erwähnt, aber sie ist nicht bekannt. Es ist auch zu vermuthen, dass in Landstrass, dem Tochterkloster von Viktring, welches den grossen Chronisten Johann hervorgebracht hatte, die historischen Studien nicht ganz vernachlässigt wurden.

[1] Im historischen Vereine zu Klagenfurt.

Das Klostergebäude von Landstrass, welches zum grossen Theile aus dem 16. Jahrhunderte stammt, ist in demselben, wahrscheinlich südfranzösischen Styl gebaut worden wie jenes in Viktring. Ein Theil des Gebäudes ist jetzt bewohnt, die Abtei und die Kirche liegen in Trümmer.

Die Aebte von Landstrass.

Dieser Abtkatalog ist zusammengestellt nach Urkunden, Landtagsprotokollen und Acten, ferner nach den Klosterabtkatalogen, welche uns in den Abschriften des 19. Jahrhunderts bekannt sind und welche der Publication Hitzinger's (Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1855) zu Grunde lagen. Die abweichenden Angaben des Letzteren sind stets mit H. (Hitzinger) bezeichnet, weil sie unverlässlich sind. Verwerthet sind auch die Notizen Puzel's.

Nicolaus H. — Gottfried u. 1247—1250. Im Jahre 1252 wird er noch unter den Zeugen in einer Urkunde als ‚quondam Abbas' angeführt. Unter ihm kommt Heinrich als Prior vor. — Rudolf u. 1250—1261. In der Urkunde vom 8. September 1258 werden genannt: Udo prior, Rudolf supprior, Konrad succellerarius, Heinrich custos, Otto portarius, Heinrich senior de Runa, Dietrich custos de Victoria. Rudolf war bei dem Begräbnisse Herzog Bernhards in St. Paul am 10. Jänner 1256. — Dietrich u. 1266. — Heinrich u. 1275. — Jakob u. 1279. — Nicolaus u. 1288, 23. April. In dieser Urkunde sind genannt: Heinrich prior, Jakob olim abbas und fr. Stefan. — Johann 1291 H. u. 1301—1306. — Eberhard 1311 H. — Hermann 1316 H. — Walter u. 1315, 21. Jänner, u. 1317. — Johann u. 1320. — Walter u. 1321, 15. Juni und 24. August. — Johann, Caplan des Herzogs Otto und des Königs Heinrich, des Herzogs von Kärnten, u. 1321, 21. December, 1322, 1323, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333. — Laurenz u. 1339, 1348, 1353. In der Urkunde vom Jahre 1339 werden genannt: Heinrich prior und Arnold cellerarius. — Heinrich 1358 H. — Johann u. 1357, 1361, 1364, 1365. — Gotschalk u. 1367, 24. Februar und 28. März. — Ludolf u. 1369, 1. August. — Hermann u. 1373, 1376, 1377. — Heinrich 1380 H., u. 1382, 2. März. — Albrecht u. 1382, 6. December, 21. December, 1386, 1387. — Thomas 1389 H. — Andreas u. 1391, 1392, 1393, 1399, 1401, 1405, 1406. — Michael 1414 H. — Blasius u. 1417, 1418. — Andreas 1427 H. — Emerich u. 1431,

Digitized by Google

30. November. Er wurde wahrscheinlich nach Sitich postulirt. — Laurenz H. 1434, u. 1436, 1448. — Egydius u. 1450, 1454, 1455. — Erasmus u. 1460, 1461. — Egydius (Gilgen) u. 1467, 1470—1475, ein Conventuale von Sitich. — Leonhard, nach Documenten des 16. Jahrhunderts circa 1479. — Konrad, nach Documenten des 16. Jahrhunderts circa 1481. Damals war in Landstrass nur ein Conventuale, namens Martin. — Martin u. 1483. — Georg H. 1491. Nach Documenten ebenso. — Johann u. 1495, Conventuale aus Viktring. — Johann H. 1498, u. 1500, 1505, 1509, auch ein Viktringer Profess. In Landstrass war damals kein einziger Conventuale. — Gegenäbte: Jakob Vogl, gewählt vom Viktringer Stiftscapitel 1509, 14. August; Arnold, gewählt vom Landstrasser Convent 1509, u. 1514, 1518, 1520. — Bartholomäus H. 1524. — Malvinus H. 1525. — Leonhard Mosshaymer u. 1525. — Gegenäbte: Benedict Malavec u. 1527, 1533, 1535, 1538, gestorben 1540, 24. September, gewählt in Landstrass; Wolfgang Neff, gewählt 1533 in Viktring, u. 1533—1549, wurde dann nach Sitich postulirt. — Adam Schieflinger H. 1551, u. gestorben 1552. — Kristan Preleubler, gewählt 1552, 19. December, u. 1554, 1556. — Leonhard Hofsteter, gewählt 1563, 7. Jänner, resignirte 1580, 1. Jänner. — Leonhard Pachernecker, gewählt 1579, 21. December, in Viktring, gestorben 1580, 30. September. — Philipp Dominik, gewählt 1580, 8. October, wurde wahrscheinlich nach Viktring postulirt. — Rupert Plaustrar H. 1582. — Andreas Arzt, gewählt 1584, gest. 1593, 14. April. — Thomas Jerney, gewählt 1593 im April, gestorben 1597. — Johann u. 1597, 1598. — Jakob Reinprecht u. 1601, 1602, im Jahre 1603 wurde er nach Sitich postulirt. Puzel. — Georg Urbanič u. 1609—1614 aus Görz, Profess und Prior in Sitich, soll 1604—1621 in Landstrass Abt gewesen sein. Puzel. — Gregor Alexius H. 1619, u. 1620, 13. März, 27. September. — Matthäus Mayerle P. Profess aus Reun, 1621 in Landstrass gewählt, wo er bis 1626 blieb, dann nach Sitich und von hier nach Reun postulirt, gestorben in Reun 1629, 8. August. — Andreas u. 1628, 1629, 1630. — Rupert Eckhart, gewählt 1631 (Puzel), u. 1632—1638. Im Jahre 1638 nach Sitich postulirt, gestorben 1644. — Georg Sagoschen 1638 H., u. 1641—1660. — Wilhelm H. 1663. — Johann Vogrinec, vulgo Plantarič u. 1660, 1661 (Puzel). 1665, 1667—1670,

Digitized by Google

1684 H. — Robert Knop H. 1687, u. 1699. — Friedrich u. 1703—1707. — Alanus H. 1708, u. 1715. — Anton Engelshaus, gewählt 1719, 26. April und 1720. Siehe Sitich. — Rudolf Kuschlan u. 1723, 1726. — Alexander Tauffrer H. 1731, u. 1738—1759. — Leopold Buset H. 1760, u. 1761. — Alexander Haller Freiherr v. Hallerstein u. 1772, gestorben 1804 in Laibach.

II.

Karthäuser.

Freudenthal (Bistra.)

Die spätere Klostertradition der Karthause Freudenthal betrachtete den Herzog Ulrich von Kärnten aus dem Hause Sponheim als den Gründer der Karthause, das Jahr 1260 galt als das Gründungsjahr, die hier in Betracht kommende Urkunde dieses Herzogs mit dem Datum 1260, November 1, wurde stets als Stiftungsurkunde angesehen, als solche oft bestätigt und transscribirt; ältere und neue Geschichtsschreiber haben auch diese Nachricht, und zwar nicht ganz mit Unrecht acceptirt,[1] und doch wissen wir, dass Papst Alexander IV. bereits Anfang 1257 die Besitzungen und namentlich die Privilegien des Klosters, dem solche von seinen Vorgängern ertheilt wurden, bestätigte. Sollte auch die Erwähnung der Privilegien seiner Vorgänger eine blosse kanzleimässige, der Thatsache nicht entsprechende Formel sein, so erfahren wir andererseits, dass schon 1255 die für den gesammten Karthäuserorden ertheilten päpstlichen Privilegien dem Kloster zugestellt wurden, während der Urkundenbestand des Klosterarchivs aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der sich ziemlich genau bestimmen lässt, die Gründung des Klosters auch thatsächlich in die Pontificatszeit der Vorgänger Alexanders IV. zu versetzen uns veranlasst.[2]

---

[1] Tromby V, 235, der sonst über die Karthausen Deutschlands schlecht unterrichtet ist; de Rubeis 728; Hitzinger im Archiv von Klun II, 120; Dimitz I, 172.

[2] Näheres im Excurs über das Klosterarchiv.

Digitized by Google

Auch Valvasor, der krainische Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts, setzt die Gründung des Klosters in die Zeit um 1255. Zwar gehört die von ihm zum Jahre 1255 citirte Urkunde Herzogs Ulrich in das Jahr 1265, aber er erzählt uns an einer andern Stelle, angeblich nach Freudenthaler Documenten, dass das Kloster von Herzog Bernhard, Ulrichs Vater, im Jahre 1255 seinen Anfang nahm.[1] Uns ist zwar keine Urkunde, sei es des Vaters, sei es des Sohnes, vor 1260 bekannt; das ändert aber nichts an der Sache. Im Jahre 1257 muss schon die Klosterkirche fertig gestanden haben, denn das Kloster führte bereits den Titel ‚domus b. Mariae', was erst nach der Einweihung der Kirche hat geschehen können. Alle diese Momente beweisen zur Genüge, dass die Karthäusermönche schon lange vor 1255 im Lande waren, dass also ihre Berufung nach Krain spätestens unter dem Pontificat Innocenz IV. und in der Regierungszeit Herzog Bernhards erfolgte. Dasselbe sagt sein Sohn Ulrich in der schon erwähnten Urkunde von 1260, November 1, wo es heisst, ‚sein Vater habe lange vorher diesen Wunsch gehegt', und dieser muss auch den Anfang gemacht haben. Bernhard war, wenn nicht ein päpstlich gesinnter, so gewiss ein frommer Fürst, dessen Haltung zu den Kaisern von der päpstlichen Curie hie und da sogar bestimmt wurde, und galten die Mönche als päpstliche Miliz, waren die Klostergründungen für die Curie erwünscht, so fand die päpstliche Partei an ihm den rechten Mann. Wann er den Entschluss fasste, die Karthäuser nach Krain zu berufen, ist nicht bekannt; wir wissen nur, dass er 1220 in Laibach sich aufhielt, als er wegen des Patronatsrechtes über die Kirche daselbst in Streit mit dem Patriarchen von Aquileja, Berthold, gerathen und von diesem gebannt worden war. Vielleicht damals, schwerlich aber früher, wird er den Entschluss gefasst haben, in die Gegend von Laibach die Karthäuser einzuführen; oft waren ja kirchliche Strafen für die Fürsten die nächste Veranlassung, Klöster zu gründen oder zu dotiren. Bernhard verfiel übrigens noch einmal dem Kirchenbanne, als er in einem Alter von mehr als 70 Jahren stand, und zwar ebenfalls wegen der krainischen Besitzungen, die er diesmal dem Bisthum Freisingen vorenthielt. Es war im Jahre 1252, als gegen den Herzog der Bann geschleudert und alle

[1] Valvasor X, 216 ff; XI, 140 ff.

Orte, in denen er sich aufhalten werde, mit dem Interdict belegt wurden. Obwohl der greise Herzog lange nicht nachgeben wollte, so trug er doch seinen religiösen Gefühlen in irgendwelcher Weise Rechnung, und wir hören, dass er um diese Zeit eine Schenkung an die neue Karthause machte (Valvasor). Ob Herzog Ulrich vor 1260 dem neuen Stifte in Krain, wo er als Mitregent schon früher von seinem Vater eingesetzt worden war, Besitzungen schenkte, wissen wir nicht.

Das Kloster wurde erbaut in einem schönen Thale bei Oberlaibach an der Mündung der Bistra (Feistritz), einem Nebenfluss der Laibach am rechten Ufer. Was den Namen anlangt, den das Kloster fortan führte, so haben wir vor uns nicht nur eine Masse von Spielarten eines und desselben Wortes, wie es gewöhnlich im Mittelalter war, sondern auch wesentlich verschiedene Namen, die beachtet werden müssen. Das Thal, in welchem das Klostergebäude aufgeführt worden ist, wird heute Bistra oder Freudenthal genannt. In den Urkunden des Mittelalters kommt aber der deutsche Name ‚Freudenthal' nicht vor. Das Stift führt in der ersten Urkunde Herzogs Ulrich von 1260 den Namen ‚vallis jocunda in Vrounitz'; es wird auch als ‚in loco, qui dicitur Vrounitz' bezeichnet; ebenso schreiben die päpstlichen Privilegien von 1257 ‚in Frowc' oder ‚Frowz'.[1] Der letztere Name soll aus dem slavischen ‚Borovnica' entstanden sein. Es ist dies eine Ortschaft an dem gleichnamigen Flusse, eine halbe Meile in südwestlicher Richtung vom Kloster entfernt und wird heute deutsch ‚Franzdorf' genannt. Dieser Name der Karthause, dem wir in den ältesten Urkunden begegnen, wurde nun in den verschiedensten Varianten wiedergegeben; dieselben Schreiber und dieselben Kanzleien behielten gewöhnlich auch dieselbe Form. Zuerst finden wir die Form Vrounitz, Frounz, Frounc, Vreuntze, Vraeuntz, Vreuntz, Vrewnicz, Frewnecz, Frewnitz, Vronitz, Fronitz, Vroenitz, Vräncz, Vränetz, Frentz, Fräntz, Fraenczk; in den aquilejischen und päpstlichen Urkunden: Frowc, Vrenycz, Vreniç, Wrenicz, Vernic; in den istrianischen Urkunden: Vrauniz, apud Vraniciam, Franec. Im Jahre 1377 finden wir in einer Urkunde Herzogs Leopold das erste Mal eine Form mit dem euphonischen

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Schumi, U.-B. II, hat unrichtig ‚Frounz' gelesen.

Digitized by Google

,d': Freudnicz, wovon später die Varianten kommen: Frevdniz, Frewndnicz, Frawdenutz, oder in den von Stiftsprioren ausgestellten Urkunden: Frewdnicz, Fraidnicz, Frädnitz. Das lateinische ,vallis iocosa' oder ,iocunda' wurde in den deutschen Urkunden weggelassen und nur einige Male durch ,fröhliches Thal' übersetzt. Neben diesen Formen finden wir in den istrianischen Urkunden des 15. Jahrhunderts ,monasterium Bistre apud Vernic' oder ,monasterium Vistra, situm in Raunica (Rawnicza)', während es in denselben früher immer einfach Vraunic oder ähnlich hiess. Man kann sich dies nur so erklären, dass man, während man früher die ganze Gegend, d. i. die Gemeinde ,Borownica' in den Urkunden nannte, später den Namen des Thales ,Bistre' allein setzte.[1] Der heute gebräuchliche Name ,Freudenthal', welche alle anderen verdrängte und der die Uebersetzung des lateinischen ,vallis iocunda' oder ,iocosa' ist, kommt das erste Mal in einer Urkunde von 1650, Juli 29 vor, und er wurde, merkwürdig genug, von der Zeit an fast ausschliesslich gebraucht. Noch 1655 weist ein Stück den Namen Freydniz auf. Der Name Freudenthal ist nicht aus Frounc, Freinic oder Freudnic entstanden, sondern ist mit der lateinischen Benennung zusammenzuhalten. Somit haben wir drei verschiedene Namen kennen gelernt für unsere Karthause: Frounz (Freudnic) = Borownica, Bistre und Freudenthal = vallis iocosa; alle drei unabhängig von einander entstanden.[2]

---

[1] Das Thal führt den Namen von dem Wasser ,Bistra'.

[2] Hitzinger l. c. ist der Meinung, dass der Name Freudenthal aus Freudnitz und dieses aus Borownica entstanden sei. Dies — es ist übrigens ursprünglich Valvasor's Meinung — scheint mir unmöglich zu sein. Dass die Formen ,Frounc, Freudnitz' aus Borownica entstanden, ist wahrscheinlich und denkbar; aber die Ableitung von ,Freudenthal' aus ,Freudnicz' ist falsch. Beide Namen, der erste freilich in lateinischer Form, kommen ja in der Urkunde Ulrichs von 1260 neben einander vor: vallis iocosa in Vrounc. Es waren also zwei von einander verschiedene Namen. Es ist daher anzunehmen, dass entweder die Mönche dem Thale den lateinischen Namen gegeben haben und dieser dann übersetzt wurde, oder sie haben schon einen slovenischen oder deutschen Namen des Thales vorgefunden; mir ist wahrscheinlicher, dass sie gar keinen Namen fanden, denn eine solche slovenische Benennung ist nicht bekannt, die deutschen Namen aber variiren: ,fröhliches' oder ,Freudenthal', was nur dadurch erklärt werden kann, dass es eine Uebersetzung aus dem Lateinischen war. Erwägen wir, dass die Mönchscolonien ihren Ortschaften oft thatsächlich den Namen gegeben haben, z. B. Clara vallis,

Der ursprüngliche Name Frainz hielt sich, wie wir sehen, wohl noch lange, wurde aber schliesslich gänzlich verdrängt.

Der Orden weihte die neue Pflanzung der Mutter Gottes und gab ihr den Namen ‚domus b. Mariae'. Weil aber in der Klosterkirche ein Altar des heil. Johannes sich befand, so wurde sie, wenn auch selten, und dies meistens in istrianischen Urkunden, ‚domus st. Johannis' oder mit beiden Namen zugleich ‚domus b. Marie virginis et st. Johannis baptistae', in den deutschen Urkunden wieder ebenfalls ‚Gotshaws unserer frawn ze Frävniz' oder ‚unserer Vrawen und dem guten st. Johannes' bezeichnet.[1] Papst Alexander IV. hat auf Bitte des Karthäuser-Generalcapitels (ein einzelnes Kloster durfte der Ordensregel gemäss nicht unmittelbar an den Papst sich wenden) alle Privilegien, welche die Karthause von seinen Vorgängern und von den weltlichen Fürsten erhalten hatte, durch die bereits erwähnte Urkunde von 1257, März 13, bestätigt,[2] und 1257, April 4, erhielt das Kloster von ihm ein feierliches Privileg, worin demselben alle die Begünstigungen, deren sich andere Karthäuserklöster erfreuten, zuerkannt werden. Dieses Privileg galt später immer als Hauptprivileg und wurde allen anderen an die Spitze gestellt. Nach dem Wortlaut dieser Urkunde zu urtheilen, hat der Orden schon früher die Grenzen des Immunitätsgebietes dieses neuen Hauses durch Visitatoren bestimmen lassen, was dem Brauche des Ordens entsprach; nur ist es nicht bekannt, wann die Ordensvisitatoren hier zu dem Zwecke waren; ebensowenig sind die von ihnen damals gezogenen Grenzen des Klostergebietes bekannt.

Woher die erste Mönchscolonie kam, ist nicht bekannt; vielleicht aus Seitz.[3] Der erste Prior soll Christophorus geheissen haben. (Valvasor l. c.)

---

vallis nemorosa (Heiligenkreuz in Niederösterreich), so werden wir uns für die erste Annahme entscheiden.

[1] Es ist nach der Analogie, welche wir bei anderen Klöstern finden, zu vermuthen, dass hier vor den Karthäusern eine dem heil. Johannes geweihte Kapelle oder Kirche stand. Siehe auch Sitich.

[2] Eine gleichlautende Urkunde wurde auch für die steiermärkische Karthause Geirach erwirkt, und diese trägt dasselbe Datum. Zahn, U.-B.

[3] Hitzinger meint, die Mönche seien aus Seitz gekommen, indem er sagt, Freudenthal habe, ähnlich wie die steirische Karthause, auch den heil. Johannes den Täufer verehrt und auch dessen Namen geführt. Er

Digitized by Google

Die Mönche müssen anfangs in der Ortschaft Borovnica (= Franzdorf) untergebracht worden sein, von wo aus sie den Klosterbau leiten konnten. Die materiellen Mittel des Stiftes waren aber sehr gering, so dass es nicht gedeihen konnte. Da gerieth Herzog Ulrich im Jahre 1257 in Streit mit dem Patriarchen von Aquileja, dem er das Schloss Werdeneck gewaltsam vorenthielt; von dem deswegen eingesetzten geistlichen Gericht wurde er mit dem Banne belegt. Als dies nicht half, sprach Papst Alexander IV. die Excommunication über ihn und das Interdict über sein Land aus. Doch erst 1261 gab der Herzog nach. In dieser Zeit hat er sich des von seinem Vater vielleicht unter ähnlichen Umständen begonnenen Stiftes angenommen, indem er demselben die von den Grossen des Landes gemachten Schenkungen bestätigte und bedeutend vermehrte, so dass von nun an die Existenz des Stiftes gesichert war. Zugleich wurde von ihm die Grenze des Immunitätsgebietes, jedoch nur an der nördlichen Seite bestimmt. Sie lief von Stein, dem nördlich von Oberlaibach am rechten Ufer des Laibachflusses gelegenen Ort, bis zum Ursprung der Laibach. Einige Jahre später sind vom Orden neuerdings die Grenzen des Klostergebietes gezogen worden. Diese sind uns bekannt. Im Jahre 1264 hat nämlich das Generalcapitel Visitatoren in die Ordensprovinz Alemania, zu welcher Krain gehörte, geschickt, und diese haben, da die Klosterbesitzungen seit der Zeit der letzten Grenzbestimmung bedeutend erweitert und consolidirt wurden, von Neuem die Bestimmung des Klostergebietes vorgenommen.[1] Die Grenzlinie lief jetzt vom Ufer des Flusses Laibach von der Stelle bei Stein-[2]Podpetsch ungefähr, zwischen Laibach und Oberlaibach in südlicher

weist ferner darauf hin, dass bei der Schenkung im Jahre 1260, November 1, oder wie er meint bei der Stiftung, der Prior von Seitz zugegen war. Nun waren aber in der Freudenthaler Kirche auch andere Altäre als der des heil. Johannes. Wenn nun jemand eine Schenkung auf den Altar des heil. Johannes brachte, so nannte er auch das Kloster so. Daraus dürfen aber keine solchen Schlüsse gezogen werden. Ferner darf nicht verschwiegen werden, dass unter den Zeugen der Urkunde von 1260, November 1, auch der Prior von Geirach sich befand, somit könnte die Colonie Freudenthal auch für Geirach vindicirt werden

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; gedruckt bei Schumi, U.-B. II, Archiv I, 110.

[2] Vielleicht ist auch in dieser Urkunde unter ‚rupes' Stein gemeint.

Richtung bis zum heutigen Dorfe Rakitina (Rakitna), von hier in einem nach Westen sich schliessenden Bogen bis Zirknitz,[1] von da in nordwestlicher Richtung, wo sie mit der Grenze, welche in dieser Gegend das Gebiet des aquilejischen Patriarchats von jenem des Herzogs von Kärnten schied, zusammenlief, und zwar bis nach Logach (wahrscheinlich das heutige Unterloitsch = Logatec, Logac), von da über Wregniz (?) und Tuniza[2] bei Podlipa, nordwestlich von Oberlaibach bis zur Vereinigung beider Endpunkte. Diese Grenzlinie durften die Mönche nicht überschreiten, ausgenommen, wenn sie zum Generalcapitel oder zu einem Bischof zum Zwecke des Empfanges der Priesterweihe reisen mussten, auch sollte Niemand innerhalb dieses einige Quadratmeilen umfassenden Gebietes den Gottesfrieden verletzen oder eine Gewaltthat verüben. Es ist nicht bekannt, ob diese, wie die päpstlichen Privilegien sich auch ausdrücken, Immunitätsgrenzen Herzog Ulrich bestätigte. Der Orden schickte Visitatoren ins Land, die die Grenzbestimmungen vornahmen, ohne sich diesbezüglich mit dem Landesherrn ins Einvernehmen zu setzen.

Die Grundlage der Existenz bildete aber für unsere Karthause die Urkunde Herzog Ulrichs vom Jahre 1260. Die in derselben aufgezählten Besitzungen lagen theils in der ehemaligen Pfarre Oberlaibach in den heute Franzdorf, Sabotschen, Werd genannten Ortschaften, theils in der Pfarre Zirknitz, wie Holaer (?), Vigaun, Topol, Gorica, Celsach, theils nördlich der Laibach und Save, nämlich: Tufstein, Sweniz (Svine), Unseildendorf,[3] Podgoritz, Wrenschitz (Urenschitz), Gemlein (= Gamling), Setoplah (?), Miterdorf, Zouch (= Zauchen), Strahein (= Strohein). Alles zusammengenommen, hat das Stift durch diese Urkunde 114 Huben geschenkt oder bestätigt bekommen, gewiss genug, um bestehen zu können.

Wie zahlreich die erste Mönchcolonie war, wissen wir nicht; jedoch hat sie nicht einmal die nöthige Zahl der Zellen gehabt, denn 1262, Juni 23, überliess die Karthause Seitz

[1] Im 14. Jahrhundert sind an dieser Grenze Streitigkeiten mit den Auerspergen ausgebrochen, die Jahrhunderte hindurch dauerten.

[2] Hier entstand ein Streit mit den Unterthanen des Herzogs Albrecht II., dann im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit anderen Nachbarn.

[3] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Schumi U.-B. unrichtig: Unheildendorf.

Digitized by Google

unseren Mönchen zwei Huben bei Thopolac mit der Bestimmung, aus den Einkünften derselben jährlich eine Mönchszelle zu errichten, bis die nöthige Anzahl derselben (12) erreicht sei.[1]

Dieser Schenkung fügte Ulrich noch andere hinzu. So hat er Juni 17 dem Stifte die Güter in Topol geschenkt,[2] 1262, Februar 23, einen Hofraum in Laibach und einen Unterthanen (Adrian Marco), sicherte dem Stifte zugleich die Steuerfreiheit und freie Gerichtsbarkeit, 1265, Juni 23, schenkte er acht Huben an der Teuniz bei Oberlaibach, 1268, März 18, bestimmte er, dass dem Kloster von seinem Weinberge in Woltzgendorf (Wolfsdorf bei Landstrass) jährlich vier Eimer Wein ausgefolgt werden sollten.[3]

Nach dem 1269, October 26, erfolgten Tode des Herzogs, den das Kloster nicht mit Unrecht als seinen Gründer betrachtete und auch seinen Namen im Nekrolog verzeichnete, vermehrten sich die Güter des Klosters durch Schenkungen und Kauf. Unter den Prioren Wilhelm und Peter gelang es dem Stifte am Birnbaumerwald bei Wippach Besitzungen zu erwerben, welche später sehr vermehrt wurden. Den Anfang machte Marquard von Igg, welcher dem Prior Wilhelm 1274 seine Aecker bei St. Veit im Wippach'schen schenkte. Nun kaufte das Stift 1290, October 5, von Ulrich von Reifenberg Weinberge daselbst und 1291 schenkte ihm solche Merchlin von Igg. Im Anfange des 14. Jahrhunderts begann das Stift, und zwar unter Prior Johannes, im istrianischen Gebiet Güter zu erwerben; 1307, November 28, schenkte ihm nämlich Guarnerius de Ziglago bei Capodistria in den Orten Pracentenarium, Castilirio und Roda einige Gärten, Weinberge und Felder. Dieser muss auch als Novize ins Kloster eingetreten sein, denn er wird in der Urkunde ‚frater' genannt; er starb auch im

[1] Es ist dies der einzige Umstand, welcher zur Vermuthung führen könnte, Freudenthal sei ein Tochterkloster von Seitz gewesen; aber eine Anspielung darauf findet sich weder in dieser noch in späteren Seitzer Urkunden, die ich eingesehen habe.

[2] Wohl nicht die Ortschaft bei Vigaun, welche früher als ‚villula' bezeichnet wurde, sondern wahrscheinlich ein anderes, nordwestlich von Laibach gelegenes.

[3] Im Jahre 1463 bezog es von hier schon 80 Eimer Most, welches Recht Kaiser Friedrich bestätigte. Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Kloster 1308, September 30. Besonders erweiterten sich hier die Besitzungen des Stiftes unter dem folgenden Prior, namens Bartholomäus. Im Jahre 1313 trat als Novize in Freudenthal Johannes Blaionus, ein Notar aus Capodistria, ein. Dieser überliess nun dem Kloster seine, obwohl verpfändeten Besitzungen bei Capodistria und stellte darüber selbst Urkunden aus. Dazu kaufte der genannte Prior noch andere Güter, Gärten, Oel- und Weinberge, Wiesen, so dass sich hier mit der Zeit ebenfalls ein bedeutender Gütercomplex bildete, welcher wahrscheinlich einem besonderen Procurator zur Bewirtschaftung überlassen wurde.[1]

Es darf kein Wunder nehmen, dass die Klosterbesitzungen so zerstreut waren. Nicht allein der Umstand, dass das Kloster dort die Güter nehmen musste, wo ihm dieselben zum Geschenke gemacht wurden, brachte es mit sich, dass es in verschiedenen Gegenden, in verschiedenen Ländern Besitzungen erwarb, sondern es wurde vielmehr von Seite eines jeden Klosters aus mehreren Gründen nach einem so gearteten Besitz gestrebt. Das Leben gestaltete sich bequemer, man bezog aus verschiedenen Ländern verschiedenartige Waare, der Verkehr wurde dadurch erleichtert; ja ein Kloster konnte nur dadurch vor dem Ruin gerettet werden, denn abgesehen von Elementarschäden, welche den Klosterbesitz in einer Gegend treffen konnten, waren es die damals nie aufhörenden Kriege und Fehden, welche solche ausgedehnte Wirthschaften als geboten erscheinen liesen. Und bei Freudenthal, welches nahe an der grossen Strasse zwischen Italien und Deutschland lag, mussten die Umstände besonders beachtet werden. Auch kam dadurch das Kloster an mehreren Punkten mit dem Volke in Berührung, aus dem sich neue Mitglieder recrutirten.

Schon 1317 besass das Stift seinen Hof in Laibach,[2] später Freudenthalerhof genannt. 1319 kaufte Prior Wilhelm einen Hof in der Stadt Capodistria. Natürlich sorgte man auch, vortheilhafte Privilegien zu bekommen. Herzog Ulrich hatte bereits der Karthause 1260 die Mauth- und Zollfreiheit zugestanden, sogar von den Waaren, die sie auf den Markt führen

[1] In der Urkunde von 1313, Juli 11 (Original im Staatsarchiv), geschrieben von dem Klosternovizen, früheren Notar Johann Blaionus, werden zwei Procuratoren genannt.

[2] Copialbuch (Hofbibl. Cod. 548) f. 42'.

d by Google

würden. Graf Albrecht von Görz hat sie 1286, Jänner 3, auch von den Mauth- und Zollabgaben bei Rupe und Hulbe, den Zollstationen an dem oberen Lauf der Save befreit, aber nur für die zum Hausbedarf eingeführten Waaren, und Graf Meinhard von Tirol, Herr von Kärnten, hat, als er 1288, Februar 8, in Laibach war, dieses Privileg bestätigt. Dadurch war das Stift in der Lage, auch die Wasserstrasse der Save benützen zu können.

Die junge Stiftung musste bald mit den Unbilden der Welt kämpfen. Vielleicht noch bei Lebzeiten Herzog Ulrichs führte das Stift bei dem Patriarchen von Aquileja Klage, dass eine Edle von Crechk (wohl Kreyg!) ihm Güter vorenthalte, worauf der Patriarch dem Archidiakon von Krain befahl, dieselbe zur Herausgabe der Klostergüter bei kirchlicher Censur zu verhalten.[1] Wahrscheinlich haben auch andere Personen die Klostergüter, die ihnen in Pacht gegeben waren, nicht mehr ausliefern wollen; denn das Stift brachte eine Klage darüber bis an den Papst Gregor X. Dieser hat es in Schutz genommen, seine Besitzungen und Freiheiten bestätigt,[2] und in einem zweiten Schreiben[3] vom selben Datum (1274, April 22, Lyon) befahl er dem Dechant von Aquileja, zu untersuchen, was für eine Bewandtniss es mit dieser Klageangelegenheit habe, und zu veranlassen, dass diejenigen, welche Klostergüter gegen Zins haben, dieselben nach Ablauf der bestimmten Zeit wieder ausliefern. Um dieselbe Zeit mag es gewesen sein, dass Unterthanen des Patriarchats, die Herren von Tolmein, Wippach, Laas, die Besitzungen des Klosters plünderten und dessen Vieh wegtrieben. Der Pfarrer von Zirknitz bezeugte auf Wunsch des Priors 1282 öffentlich, dass der Schaden über 300 Mark betrug.[4] Andere Ritter haben wieder die Stiftsbesitzungen bei Zirknitz gewaltsam an sich gerissen, so dass der Patriarch Raimundus della Torre 1293, December 13, den Pfarrern von Zirknitz, Laas und Igg befehlen musste, die Excommunications-

[1] Copie im Cod. 1595 der Universitäts-Bibliothek in Graz; auf dem letzten Blatte geschrieben; von Schumi, U.-B. 279 mit Fehlern (z. B. Czechk statt Crechk) gedruckt und mit dem Datum 1265 versehen.

[2] Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[3] Original ibid.; auch gedruckt bei Chmel, Fontes rerum Austriacarum, II. Abth., I. Bd., p. 171.

[4] Hofbibliothek Cod. 548, f. 74 und f. 74'.

sentenz, welche die Provincialsynode über diese Adeligen ausgesprochen hatte, in ihren Kirchen zu verkünden. Was weiter in diesen Streitigkeiten geschah, wissen wir nicht; wir erfahren nur, dass Friedrich von Kreyg, um die Zwistigkeiten zu enden, einige seiner Besitzungen 1295 der Karthause abtrat. Doch damit war das Stift noch nicht von allen Gegnern befreit. Noch 1308, Jänner 31, hat Papst Clemens IV. dem Kloster alle seine Besitzungen bestätigen müssen, um es zu schützen gegen Anmassungen des Adels,[1] nachdem er schon 1307, November 24, dem Abte von Sitich den Auftrag gegeben hatte, gegen alle, welche Besitzungen des Klosters unrechtmässig innehaben, strenge vorzugehen und zur Herausgabe derselben zu zwingen.[2]

Die Lasten, welche das Stift seinen kirchlichen Obrigkeiten gegenüber zu tragen hatte, fielen demselben sehr schwer. Wenn reiche Klöster über die grossen Zahlungen an die päpstlichen Legaten und über deren kostspielige Verpflegung, die gefordert wurde, klagten, wodurch die Klöster finanziell ruinirt wurden, so dass oft sogar der Kirchenschmuck verkauft oder verpfändet werden musste — durften ja z. B. die Cardinäle als Legaten nach den Bestimmungen des Lateranconcils von 1179, welches diese Abgaben einzuschränken suchte, 25 Pferde mit sich führen — wenn also, wie gesagt, reiche Klöster darüber klagten, so musste unsere Karthause solche Abgaben doppelt schwer empfinden. Jahrhunderte lang sträubte sie sich gegen diese Abgaben, oft und oft strebte sie die Befreiung davon an. Wohl erwirkte der Orden von der Curie für alle Klöster die Begünstigung, keine Abgaben den päpstlichen Legaten entrichten zu müssen, ausser es sei ausdrücklich vom Papste angeordnet; aber trotzdem man die päpstlichen Bullen vorzeigte, es blieb beim alten Brauch. Dazu kam noch, dass der Weltclerus diese Klosterprivilegien zu umgehen trachtete, wo es nur möglich war; es fiel ja sonst die ganze Last auf ihn. Selbst der Patriarch von Aquileja und seine Organe, die Archidiakone von Krain und Saunien (Savinia), erlaubten sich, diesen Privilegien zuwider zu handeln. Der päpstliche Legat Neapoleo nahm nun 1305 Seitz, Geirach und Freudenthal, die drei Karthausen ‚Slavoniens‘, in Schutz gegen den Patriarchen und

[1] Hofbibliothek Cod. 548, f. 1.

[2] Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

ermahnte denselben sowie die genannten Archidiakone, die Privilegien der Karthause zu beobachten;[1] auch empfahl er sie 1308, Februar 14, dem Schutze der Aebte von Sitich und Landstrass, sowie des Propstes von Eberndorf, welche als päpstliche Collectoren fungirten.[1] Patriarch Ottobonus hat dann selbst 1313, März 25, in dem Sinne an die Archidiakone Krains geschrieben,[1] und am 3. August desselben Jahres befahl er den Collectoren, die Karthause möglichst zu berücksichtigen.[1] Aber es gab noch viele andere Abgaben, die unter verschiedenen Titeln eingehoben wurden. Erwähnt sei als Beispiel nur das ‚subsidium charitativum', welches die Päpste für ihre Bedürfnisse einhoben und welches unser Stift nur schwer entrichtete, so dass der päpstliche Collector Jakob de Gramineis 1421, Jänner 8, um die seit mehreren Pontificaten rückständigen Gelder wenigstens zum Theil zu bekommen, sich mit dem Prior Jakob vertragen musste und die Schuld gegen eine Zahlung von blos fünf Goldgulden quittirte.

Diese drückenden Abgaben an die kirchlichen und weltlichen Machthaber, jene Gewaltthätigkeiten, die an den Gütern des Klosters verübt wurden, mussten natürlich hemmend auf die Entwicklung der Karthause wirken; doch dies waren allgemeine Leiden der Zeit, etwas Alltägliches. Das Haupthinderniss ihres Aufschwunges war die Ordensregel selbst. War ja genau festgesetzt, wieviel das Kloster besitzen dürfe, um nicht die Armuth zu gefährden, in der die Mönche leben sollten, ferner wieviel Rinder, Schafe etc. jedes Kloster haben könne, ja wieviel Hunde es halten dürfe. Das Mehr sollte den Armen gegeben werden, und die jährlich erscheinenden Ordensvisitatoren sollten sich überzeugen, ob die ‚Consuetudines' des Ordens befolgt werden. Mit der Zeit sahen aber die gestrengen Väter selbst ein, dass ihr Orden, welcher in Concurrenz mit anderen trat, auch die Gegnerschaft und den Hass mancher sich zuzog, ohne gute materielle Subsistenz zurückgehen und verkümmern müsse. Man liess nun von der übermässigen Strenge ab. Bekannt ist, wie den Mönchen dieses Ordens, die sich gegen die Welt abgeschlossen und nicht einmal Stiftungen von Seelenmessen annehmen durften, die Annahme solcher dann gestattet wurde. Ferner wurde ihnen

[1] Sämmtliche Originale im Joanneum zu Graz.

Digitized by Google

gestattet, weltliche Personen in ihren Klöstern begraben zu dürfen, und in ihre Nekrologien nicht nur die Namen der Mitglieder anderer Orden, sondern auch die von Laien einzutragen, wenn diese dem Kloster irgendwelche Wohlthaten erwiesen hatten. Doch war anfangs dazu die ausdrückliche Bewilligung des Ordenscapitels nöthig. War ihnen ferner früher wohl gestattet, Feldwirthschaft zu treiben, so durften sie doch keine Zehentschenkungen von Weltlichen annehmen. Der Orden sah sehr darauf, dass sich die Mitglieder durch ehrliche Mittel, durch christliche Gaben und durch ihrer Hände Fleiss erhielten; man war sich in den leitenden Kreisen sehr gut bewusst, dass bei Zehenteinhebungen viele Ungerechtigkeiten gröbster Art leicht begangen werden; auch wären durch eine solche Einnahmsquelle die Mönche unwillkürlich mit der Welt zu sehr in Berührung gekommen. Die Karthäuser pochten stolz auf ihre Askese, sie hielten sich, und dies mit Recht, für den reinsten aller Orden. Und doch vermochten sie nicht bei ihren Principien auszuharren, sie gaben auch in dem Punkte der Zehentannahme nach, die für die deutsche Ordensprovinz bewilligt wurde. Bald zeigte es sich, dass auch die asketischen Karthäuser die verschiedenen Zehenten fleissig einzuheben, die Unterthanen zu bedrücken, ja sogar Geld gegen gute Provision auszuleihen lernten. Dies war auch in unserer Karthause der Fall.

Der Patriarch Ottobonus ertheilte in einer Urkunde von 1313, August 3, den drei Karthausen Seitz, Geirach und Freudenthal die Bewilligung, in seiner Diöcese die Zehenten von Laien anzunehmen, durch Kauf oder Tausch neue zu erwerben, ausgenommen auf den Gütern des Patriarchats, und Stiftungen von Seelenmessen anzunehmen.[1] Diese Bewilligung war für die genannten Karthausen von grösster Wichtigkeit. Die Zehenten liessen sich leichter verschenken als der Boden; sie machten auch bei manchem Kloster den grössten Theil des Vermögens aus. Dieses Privileg liessen sich alle drei Karthausen, welche in solchen Sachen stets gemeinsam vorgingen, oft bestätigen, und das Baseler Concil hat 1435, October 8, allen in Deutschland bestehenden Karthausen den Besitz und den Genuss aller Zehente, die sie von den Laien erworben haben oder erwerben

---

[1] Original im Joanneum zu Graz.

Digitized by Google

werden, bestätigt, wenn die Erwerbung nur mit Zustimmung der betreffenden Diöcesan- und Pfarrvorsteher geschah oder geschehen wird.

Die erste mir bekannte Stiftung eines Anniversariums in Freudenthal ist die für Herzog Albrecht III. von Oesterreich. Er befreite das Kloster 1374, Mai 25,[1] als er mit seinem Bruder Leopold III. eben in Laibach war und die Huldigung der Stände entgegennahm, von Steuern, wofür im Kloster für ihn und seinen Bruder 30 Messen gelesen werden sollten. Auch Herzog Leopold bestätigte dafür dem Kloster die Befreiung von Mauth- und Zollgebühren.[2]

Ein zweites Anniversarium wurde unseres Wissens vom Prior der grossen Karthause, Johann, 1391, September 2, den Grafen von Cilli, Hermann I. und Wilhelm, welch Letzterer damals Landeshauptmann von Krain war, für die Wohlthaten gewährt, welche sie dem Kloster erwiesen hatten.

Wie andere Ordenshäuser strebte auch unsere Karthause, dass ihr eine Pfarre incorporirt werde, denn die Pfarren waren gewöhnlich reich an Zehenten. Ludwig della Torre, Patriarch von Aquileja (1359—1365), hat wirklich dem Stifte die Pfarre Zirknitz, in deren Sprengel dasselbe bedeutende Besitzungen hatte, incorporirt,[3] aber es stellten sich so grosse uns nicht bekannte Schwierigkeiten der Einverleibung entgegen, dass den darüber ausgebrochenen Streit Papst Bonifaz IX. schliesslich entscheiden musste, und zwar zu Gunsten unserer Karthause, indem er 1395, März 23, die Einverleibung bestätigte, worauf dann Herzog Wilhelm 1396 dies dem Stifte seinerzeit zuerkannte und den Hauptmann von Krain, Hermann Grafen von Cilli, am 1. November desselben Jahres beauftragte, sobald die Pfarre von Zirknitz erledigt sein werde, sie dem Kloster einzuantworten. Die Pfarre trug, wie man aus der päpstlichen Bestätigung erfährt, bei 300 Goldgulden jährlich ein.

Zehent wurde unserer Karthause erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts geschenkt.

So mehrte sich der Besitz des Klosters durch Schenkungen, Tauschverträge und Käufe, wobei das Kloster, wie die Urkunden

[1] Hofbibliothek Cod. 548, f. 40'.
[2] ibid. f. 45.
[3] Das Original ging bei einem Klosterbrand zu Grunde. Copie existirt keine.

oft sagen, nicht den vollen Werth des Gutes zahlen musste. Auf eine Urkunde vom Jahre 1321 hat daher eine Hand, wahrscheinlich die des Procurators, den wohl ungewöhnlichen Fall geschrieben, dass der Convent dem Verkäufer zwei Mark über die bedungene Summe zahlte — vermuthlich war diese anfangs doch zu gering angeschlagen worden.

Zu den bedeutendsten Schenkungen, die der Karthause gemacht worden sind, gehört die der Stauthaimer. Zwei Brüder, Friedrich, Chorherr zu Freising und Pfarrer zu Hainburg in Niederösterreich, und Heinrich, Richter zu Bruck an der Leitha, schenkten der Karthause im Jahre 1429 bedeutende Besitzungen in Krain, in der heutigen Bezirkshauptmannschaft Stein, dann 1438 in Laibach selbst und erwiesen ihr auch sonst noch Wohlthaten, besonders als Heinrich Stauthaimer Richter in Laibach geworden war. Schliesslich nahm er in Freudenthal das Ordenskleid und legte daselbst die Profess ab. Sein Name ist im Nekrolog zum 4. Juli eingetragen.

Von den mächtigen Adelsgeschlechtern sind in erster Linie die Cillier zu nennen, die auch in Krain viele Güter besassen. Sie waren den Karthäusern besonders zugethan und bedachten unser Kloster reichlich mit Gütern und Privilegien. So gewährte ihnen Graf Hermann I. 1372 Mauthfreiheit bei Adelsberg,[1] Graf Hermann II. ertheilte ihnen 1400 das Privileg, dass sie in Gerichtssachen, ausgenommen die peinlichen Sachen, nur vor ihm in Cilli oder in seiner Abwesenheit vor seinem Anwalt sich zu verantworten haben; zugleich trat er ihnen das Vogteirecht auf zwei Huben in Suchodol ab.[2] Graf Friedrich II. hat für ihre Kirche Messgewänder, einen Kelch und auch baares Geld gegeben. Doch ein anderes Adelsgeschlecht des Landes, die reich begüterten, alten und einflussreichen Auersperge, deren Besitzungen im Osten an die des Klosters grenzten, standen diesem stets feindlich gegenüber. Wir finden dieses Geschlecht und das Stift fortwährend in heftige Grenzstreitigkeiten verwickelt, deren Anfang uns unbekannt ist. Wahrscheinlich um 1400 kamen sie zum Ausbruch und dauerten Jahrhunderte lang fort, trotzdem die Herzoge von Oesterreich, Wilhelm, Albrecht IV. und Ernst die Karthause in Schutz

[1] Hofbibliothek, Cod. 548, f. 46.
[2] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

STANFORD

Digitized by Google

nahmen und den Landeshauptleuten strenge auftrugen, diese Zwistigkeiten zu schlichten. 1433 vertrugen sich beide Parteien vorübergehend.

Ueberblicken wir nun einmal den Besitzstand unserer Karthause im 15. Jahrhundert. Mit Ausnahme des südöstlichen Theiles des heutigen Krain lagen ihre Güter bald zerstreut, bald in grösseren Complexen vereinigt, im ganzen Lande, ja sie reichten über die Grenzen desselben. Die grösseren Complexe waren folgende: In der Umgegend des Klosters Güter in Bistre, Franzdorf (Borovnica), Stein, Prevole, Sabotschen; nordwestlich Güter bei Oberlaibach, in Mirke, Werd, Rain, Jelovic und an der Teniz; weiter südlich um Zirknitz, in Pach(?), Goriza, Dobec, Vigaun, Topol, Brezje (Wresie), Selzach, Sagaw (Sabava), Nadlischk, ferner in Laibach einen Hof, mehrere Häuser und Gärten, eine Fleischbank und viele Gülten; endlich durften sie auf dem Laibachflusse zwei Fischer halten (von Herzog Albrecht III. und Leopold III. bewilligt). Dazu kamen noch Besitzungen in Goriza, im Laibacher Moor und andere unbedeutendere Besitzungen und Rechte. Südlich um Iggdorf, in der damaligen Igger Pfarre: in Lukozell (Sello), Plebs (Cirkovska vas), Bresjac (Bresje), Smerjach (Smerjene), Golu und Mühlen am Iggflusse.

Südwestlich, in der Gegend des Birnbaumerwaldes um Wippach in Ostri Vrh, Slap, Gradische, Gottsche, St. Veit, Orehovica und in Wippach selbst; nördlich von Wippach bei Heiligenkreuz, St. Georg, Sturmnitz, Gmünd, Crisiczach, Hundszagel.

Jenseits der Save um Krainburg und Stein: Zirklach, Topol, Strohain, Prebatz, Zauchen, Betzen, Baglach, Gamling, Suchadolle, Miterdorf, Tufstein, Dobrava, Svine, Podgorica, Urensitz, Hrastnik, Mošenik, Lak, Seitendorf, Sallog, Kokošne, Pelavic, Seyach, in Krainburg selbst, u. a.

Aus den Tauschurkunden ersieht man, dass das Stift, sobald ihm in einer Gegend Schenkungen gemacht wurden, wo es keine anderweitigen Güter hatte, die eben geschenkten, wenn sie unbedeutend waren, gegen andere umtauschte, ausser es schien irgendwie günstig, vorderhand mit dem kleinen ungelegenen Besitz zufrieden zu sein, bis er sich vergrössern lasse.

Ausser den genannten in Krain liegenden Gütern hatte die Karthause noch solche im Gebiete von Görz bei Canale,

Digitized by Google

Salcano und im Istrianischen einen sehr ansehnlichen Besitz in und um Capodistria.

Obwohl das Kloster bei einem solchen Besitzstand reich genug erscheint, lesen wir doch in der Schenkungsurkunde der Stauthaimer von 1429, dass das Kloster ,nicht also wol gestift ist als notdurft wer, den gotzdinst da zu vollbringen'. Und auch thatsächlich war es so. Als die krainischen Klöster zur Heiratsausstattung der Schwester Friedrichs IV., Katharina, beisteuern mussten, da sollte unsere Karthause 60 Gulden geben, während z. B. auf Landstrass 80, auf Michelstätten 100, auf Sitich 500 Gulden entfielen.[1] Die Hauptschuld an dieser Armuth Freudenthals lag nicht nur in der Ungunst der Zeit, sondern vielmehr in der schlechten Verwaltung, welche durch die Ordensregel selbst gefördert wurde. Dazu kam noch, dass das Kloster 1382 abbrannte, und als die Stadt Laibach einige Male vom Brandunglück heimgesucht wurde, wurden auch die Häuser des Klosters dort ein Raub der Flammen. Doch dank seinen tüchtigen Vorsteher hob sich das Stift immer mehr.

Leider kennen wir nicht alle die Männer, die sich um das Stift verdient gemacht haben, nicht einmal dem Namen nach. Von den ersten Prioren haben wir keine verlässlichen Zeugnisse. Erst 1276, Jänner 7, wird ein Prior, Wilhelm, urkundlich genannt. Unter seinen Nachfolgern scheint besonders der uns schon bekannte Prior Bartholomäus, der uns um 1313 in den Urkunden begegnet, um die Karthause sich besonders verdient gemacht zu haben. Er hat die istrianischen Besitzungen bedeutend vermehrt und consolidirt; in seine Zeit fällt auch die Bewilligung der Zehenterwerbung. Ferner ist unter ihm wahrscheinlich ein Copialbuch der päpstlichen Privilegien angelegt und das Klosterarchiv geordnet worden.[2] Besonders thätig erscheint unter ihm der Klosterprocurator Wilhelm. Auf die schriftstellerische Thätigkeit unter seiner Regierung, wovon erhaltene Prachtcodices Zeugniss geben, wird auch der Eintritt des Notars Johannes Blaionus nicht ohne Wirkung gewesen sein.

[1] Staatsarchiv, Cod. 19, p. 136.

[2] S. Excurs I.

Digitized by Google

Lange stand dem Kloster als Prior Hermann vor, der sich von 1333 bis 1351 in Urkunden findet; doch ist unbekannt, ob er die ganze Zeit ununterbrochen in Freudenthal war. Die Herzoge von Oesterreich, Albrecht II. und Otto, bestätigten ihm die Privilegien seiner Karthause und nahmen sie in Schutz. Interessant ist auch die Nachricht, dass Patriarch Bertrand von Aquileja, ‚in Anbetracht des wahrhaft musterhaften Lebenswandels der Klosterbrüder', wie es in der betreffenden Urkunde heisst, ihnen das Recht verlieh, allen denen, welche ihren Predigten beiwohnen, einen 40tägigen Ablass ertheilen zu dürfen. Aus Hermanns Zeit stammt auch die Prachthandschrift des Werkes des heil. Augustin ‚De civitate Dei', welche ein Mönch namens Nicolaus, vielleicht der nachfolgende Prior, auf seinen Befehl 1347 schrieb. Diese Handschrift ist jetzt in der Studienbibliothek zu Laibach.[1]

Unter dem Prior Nicolaus, um 1355, gerieth die Karthause mit den Unterthanen Herzogs Albrecht II. in Grenzstreitigkeiten an dem Wasser Teuniz bei Oberlaibach.[2] Das Generalcapitel des Ordens bestätigte die im Jahre 1265 von den Ordensvisitatoren getroffene Grenzbestimmung, auch die zu diesem Zwecke einvernommenen Zeugen sprachen zu Gunsten des Klosters, so dass dieses Recht behielt. Doch währte es noch eilf Jahre, bis der Streit endgiltig beigelegt war.

Prior Johann hat 1381 von Papst Urban VI. das Privileg erwirkt, dass die Klosterbrüder von nun an die Priesterweihe wegen der grossen Entfernung von Aquileja von dem nächsten Bischof empfangen können.

Unter Rudolf hören wir zum ersten Male von den Grenzstreitigkeiten mit den Auerspergen, die aber schon früher ausgebrochen sein müssen. Herzog Wilhelm, der sich 1403 in Laibach befand, um seine Braut Johanna von Neapel zu erwarten, befahl dem Landeshauptmann, die streitenden Parteien vorzurufen und eine Entscheidung zu treffen. Jedoch kam es zu keinem Ausgleich. Die Auersperge lagen auch mit der

[1] Besprochen wurde sie von Radics in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1862, 7; wieder abgedruckt im Anzeiger des germanischen Museums 1862, 319.

[2] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Der Streit wegen dieser Grenze wurde oft erneuert.

Bürgerschaft von Laibach in Streit; die letztere besass schon seit hundert Jahren verbriefte Rechte auf Beholzung in den Auersperg'schen Wäldern und wurde jetzt an der Ausübung ihres Rechtes von den Auerspergen gehindert. Naturgemäss muss die Karthause, welche in Laibach liegende Güter und Gülten von der Bürgerschaft erworben hatte, mit dieser gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinsamen Feind gemacht haben. Daher mag auch die Hartnäckigkeit in diesem Streite kommen. 1433, Juli 12, verglichen sich die Streitenden — unter den Schiedsrichtern war auch Heinrich Stauthaimer — aber bald brach der Streit von Neuem aus.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wechselten die Prioren häufig. Ob auch hier die Klosterzucht wie damals in vielen Klöstern verfiel, weshalb von Herzog Albrecht V. und Papst Martin V. 1418 die Reformirung der österreichischen Klöster beschlossen wurde, wissen wir nicht sicher. Doch dürfte eine Bejahung dieser Frage kein Fehler sein; dafür spricht nämlich der häufige Priorenwechsel, sowie der Umstand, dass der wegen seiner Strenge bekannte Prior von Gaming, Leonard, den das Generalcapitel in mehrere Karthausen schickte und welcher auch Mitglied der 1418 eingesetzten Reformirungscommission war, gleichfalls nach Freudenthal geschickt wurde und hier von 1411—1413 verweilte.

Als nächster Prior begegnet uns ein Profess von Mauerbach, Jakob, in Urkunden erst 1421 genannt, aber aus anderen Quellen als Prior schon seit 1415 bekannt. In diesem Jahre haben nämlich die Karthausen ‚Slavoniens', deren Zahl durch Pletriach vermehrt worden war, eine Confraternität geschlossen und als Prior von Freudenthal wird Jakob genannt, wahrscheinlich ein und dieselbe Person.[1] 1423 wurde er nach Mauerbach zurückberufen, wo er aber nur fünf Jahre das Priorat bekleidete; denn als Mauerbach in Folge der hussitischen Einfälle der Auflösung nahe war, erbat er sich vom Generalcapitel 1428 die Enthebung, welche ihm auch gewährt wurde (‚obtinuit gratiam' in der Ordenssprache). Er starb 1433.[2]

---

[1] Diese Confraternität wurde 1481 erneuert. Cod. 460, f. 10, Univ.-Bibl. in Graz.

[2] Pusch und Fröhlich II, 111. Brenner in Pez, Scriptores II, 360.

Digitized by Google

Unter einem seiner Nachfolger, dem Prior Andreas, urkundlich von 1432 bis 1440, stand Freudenthal in besonders freundschaftlichem Verhältniss zu Gregor, Bischof von Piben. Wahrscheinlich hat er in Freudenthal eine Zelle gehabt, wo er auch starb, 1433, mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens, über das er schriftlich nicht verfügt hatte. Im Interesse des Bisthums Piben dürfte die Landesregierung Ansprüche auf dieses Vermögen erhoben haben. Vor einem öffentlichen Notar erschienen nun der Profess Johann Kraft, ein 60 jähriger Mann, und der Custos Peter und bezeugten, dass der Bischof, als er auf dem Todtenbette lag, sein Vermögen dem Kloster vermacht habe.[1] So blieb das Vermögen des Bischofs dem Kloster erhalten, doch verlangte Herzog Friedrich von Oesterreich 550 Gulden davon, welche für das Bisthum Piben verwendet werden sollten.

In den Streit zwischen den Herzogen von Oesterreich und den von Kaiser Sigmund in den Fürstenstand erhobenen Grafen von Cilli scheint unsere Karthause gleichfalls hineingezogen worden zu sein, und zwar stand sie auf Seite der Herzoge. Herzog Friedrich empfahl sie dem Schutze des Grafen Stefan von Modrusch und Veglia, den er zum Landeshauptmann von Krain gemacht und auch als Bundesgenossen im Kampfe gegen die Cillier gewonnen hatte. Die diesbezügliche Urkunde datirt von 1439, März 19.

Unter Andreas scheint auch die Zahl der Mönche die statutenmässige überschritten zu haben; denn Graf Friedrich von Cilli hat dem Kloster nebst den schon erwähnten Schenkungen 1426 auch Geld zu dem Zwecke gegeben, damit noch drei Zellen erbaut werden können.

Die Blüthezeit der Karthause scheint in das 14. Jahrhundert zu fallen; ihre weitere Entwicklung wurde durch grosse geschichtliche Ereignisse gehemmt, welche sogar ihren Bestand bedrohten. Dem Lande drohte die später so schreckliche ‚Türkennoth' und noch im 15. Jahrhundert ergossen sich türkische Raubschaaren über Südösterreich. Zu den Kriegsrüstungen mussten alle Klöster grosse Summen beisteuern, die aber bei der allgemeinen Noth in Folge der fast alljährlichen Verwüstungen des Landes nur mit grosser Anstrengung auf-

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

zubringen waren. Wie ganz Krain, so litt auch Freudenthal viel durch die Türken. Eine Klosternotiz, Concept eines Schreibens an einen nicht genannten Herzog, erzählt uns, dass die Karthause wegen Verarmung um Erlassung des Zehents bei Wippach bitten musste; sie motivirte diese ihre Bitte damit, dass die Türken nicht nur Alles verwüstet, sondern auch die Hubleute des Klosters weggeführt haben, so dass die Mönche die Huben selbst bearbeiten müssen; sie müssen mehr von Almosen als von ihren Stiftungen leben.[1] Der Prior Peter (urkundlich von 1539—1552) musste, um die dem Stifte auferlegte Kriegssteuer aufzubringen, die Klostergüter verpfänden. Dazu kam noch, dass der Prior Andreas Waywoditsch, 1564 bis 1581, früher Prior in Seitz, ein Croate aus Ungarn, das Kloster in ökonomischer Hinsicht vernachlässigen musste, da er als gewandter Politiker oft mit politischen Missionen betraut wurde.

All den grossen Uebeln gesellte sich ein noch grösseres und gefährlicheres bei — die Reformation, welche an den Wurzeln des Mönchthums in Deutschland nagte. Ueberall sank die Zahl der Conventualen so sehr, dass die Klöster ihrer Auflösung nahe waren. Natürlich tauchte jetzt wieder die Frage der Klosterreform auf, und auch für Krain wurde eine Commission ernannt.[2] In dem neuen Orden der Jesuiten entstand den Karthäusern ein gefährlicher Rivale und offener Gegner. Der neue Orden sollte auch in Krain eingeführt werden. Damals stand der Karthause als Prior Primus Jobst vor (1582—1588), dann wieder von 1592—1597. Er war früher in Seitz Procurator gewesen. Er suchte das materiell tief gesunkene Stift zu heben, musste es aber geschehen lassen, dass Erzherzog Karl dasselbe unter eine von ihm eingesetzte Commission stellte. Diese Commission, welche die Administration übernahm, bestand aus den beiden Domherren von Laibach, Caspar Freudenschuss und Sebastian Zameje, sowie dem Bischof von Triest, Nicolaus. Es verbreitete sich das Gerücht, dass in Villach, Görz und Cilli Bisthümer gegründet, die Karthausen Seitz und Freudenthal aufgehoben werden sollen, wozu Erzherzog Ferdinand

[1] Hofbibliothek Cod. 548, f. 81.

[2] Sickel, Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I., im Archiv für österr. Gesch., 54. Bd., p. 24.

STANFORD

Digitized by Google

bereits die Bewilligung gegeben hätte.[1] Die geängstigten Prioren der zwei bedrohten Karthausen, Primus Jobst und Johann Timpont von Seitz, überreichten dem Erzherzog Karl eine Bittschrift, worin sie um Schonung ihrer Häuser baten.[2] Deswegen musste Primus abdiciren,[3] wurde aber 1592 wieder als Prior berufen. Der Orden ernannte ihn hierauf zum Administrator in Pletriach. Er war seiner Aufgabe gewachsen in jenen stürmischen Zeiten und rettete dem Orden Freudenthal, während Pletriach den Jesuiten zufiel. In Folge seiner Kränklichkeit enthob ihn das Generalcapitel seines Amtes und schickte ihn hierauf nach Seitz, damit er dem dortigen Prior mit seinem Rathe beistehe. In dieser Karthause schloss er sein Leben 1601, Juni 3.

In Freudenthal folgte ihm der Mauerbacher Profess Augustin Brentius,[4] der Procurator in Seitz und Commissär bei der Uebergabe von Pletriach an die Jesuiten gewesen war. Während seiner Regierung von 1597—1621 wurde das Klostergebäude und die Kirche restaurirt, schöne Altäre errichtet, und in jeder Beziehung sorgte er für die Hebung des ihm anvertrauten Stiftes, so dass ihn der Nekrolog des Stiftes mit Recht als den reaedificator totius domus preist. Zu dem Bischofe Thomas Chrön von Laibach stand er im freundschaftlichsten Verhältniss. Dieser liess sich im Kloster eine schöne Zelle erbauen und weilte gerne in Freudenthal. Als Bischof Ursinus von Triest als Generalvicar des Patriarchen Franz Barbaro nach Freudenthal kam, um die Altäre zu consecriren, entstand ein längerer Streit zwischen dem Laibacher Bisthum und dem Patriarchat wegen der Diöcesanrechte.

Damals trat die Gegenreformation besonders energisch gegen die Prädicanten auf, vor Allen Bischof Thomas, der Führer der antireformatorischen Bewegung, und ihm zur Seite der Prior Freudenthals.

Zum Lohne bestätigte Kaiser Ferdinand der Karthause nicht nur ihre Privilegien 1598, Februar 18, sondern befreite

---

[1] Valvasor XI, 143.

[2] Pusch und Fröhlich II, 128.

[3] Er war dann Prior in Geirach; Pusch und Fröhlich II, 169.

[4] Hitzinger l. c. 130 nimmt zwei Prioren namens Augustin an und setzt zwischen beide Vianus Gravelius; doch dieser war Visitator und nicht Prior von Freudenthal.

Digitized by Google

sie 1606, Juni 28, von Mauth und Zoll auf den Strassen nach dem venetianischen Gebiet; 1618 verordnete er die Einverleibung der Pfarre Zirknitz, die auch in diesem Jahre noch durchgeführt wurde. Dies ist die erste verbürgte Nachricht von der vollzogenen Incorporirung dieser Pfarre, die so viele Streitigkeiten verursacht hatte und die 1650 noch einmal zum Ausbruche kamen. Die Ursachen und die näheren Details sind nicht bekannt.

Dass Augustin der sogenannten ‚sodalitas defensionis christianae' beitrat, welche sich in Laibach gebildet hatte, und deren Hauptzweck die Vertheidigung der Interessen des Kaisers war und neben dem Bischof Thomas als Protector thätig war, erscheint natürlich. Papst Paul V. sandte 1620 den Bischof Sixtus Carcanus als Visitator nach Krain, der in Freudenthal am 10. Jänner 1621 in der neuen Kirche einige Altäre weihte und zu diesen einen 40tägigen Ablass verlieh. Auch die Incorporation der Pfarre Zirknitz bestätigte er.

Prior Augustin beschloss in der Stadt Laibach eine Kapelle zu erbauen zu Ehren der zwei grossen Ordensheiligen, Brunos, des Ordenstifters, welcher 1514 durch Leo X. canonisirt worden war, und Hugos, eines Zeitgenossen des Bischofs von Grenoble. Sie sollte ausschliesslich zum Gebrauche der Klosterbrüder dienen, damit sie hier nach ihren Regeln den Gottesdienst verrichten. Bischof Thomas gab gerne seine Einwilligung unter der Bedingung, dass der Convent zu den Benedictionen und Consecrationen nur den Laibacher Bischof rufen werde. In grosser Vorsorge bestimmte Thomas, dass der Convent in dieser sowie in der angrenzenden Kapelle, dem heil. Clemens und heil. Fridolin geweiht,[1] für die Instandhaltung der Glocken und Glockenseile sorgen müsse.

Augustin starb 1621, August 25. Er verdient zu den bedeutenderen Prioren der Karthause gezählt zu werden. Unter seinen Nachfolgern verdient besonders Ludwig a Ciriani hervorgehoben zu werden. Aus der freiherrlichen Familie von Cirheim stammend, Sohn des Franz v. Cirian, Palatins und Laibacher Consulen, trat er um 1650 als Novize in Freuden-

---

[1] Diese Kapelle ist von den Brüdern Stauthaimer gestiftet und auf dem Eigenthum der Karthause erbaut worden. Später wurde sie abgetragen und nicht wieder aufgebaut.

Digitized by Google

thal ein, legte die Profess ab und wurde 1652 zum Prior gewählt; bis 1669 bekleidete er dieses Amt. Seine Brüder traten dem Kloster einen, wahrscheinlich den auf Ludwig entfallenden Theil der väterlichen Erbschaft ab und erwiesen auch sonst, wie ihr Vater, dem Stifte Wohlthaten.[1]

Seine besondere Sorgfalt wendete Ludwig der Hebung des Wohlstandes des ihm anvertrauten Stiftes zu. Ausser den nicht unbedeutenden Schenkungen, die während seines Priorats dem Convent gemacht wurden, vermehrte er dessen Besitz in der Gegend von Wippach besonders durch eine Reihe von Ankäufen. Als gewandter und geschmeidiger Kirchenhierarch verstand er es, als Kaiser Leopold 1660 in Krain erschien, um die Erbhuldigung des Landes zu empfangen, die Gunst des Kaisers für sich und sein Kloster zu gewinnen. Er begleitete den Kaiser nach Görz und wieder nach Krain zurück. Am 12. August dieses Jahres bestätigte der Kaiser die Privilegien des Stiftes, und als Leopold mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm die Karthause besuchte, ernannte er Ludwig für die seiner Person erwiesenen Dienste und zur Belohnung für die musterhafte Leitung des Stiftes am 4. October 1660 zum Prälaten, eine Würde, die auch auf seine Nachfolger übergehen sollte. Durch eine zweite Urkunde, vom selben Tage wie die erste, ernannte er ihn ad personam zum kaiserlichen Rath.[2] Von Leopold erwirkte Ludwig auch die Bewilligung, die Pfarre Zirknitz durch einen Vicar administriren zu dürfen, was früher bei der Curie vergebens angestrebt worden war. Vom Orden wurde er zum Visitator der Provinz ernannt, welches Amt er 30 Jahre bekleidete. In Folge seines Ruhmes und seines Ansehens berief ihn die Karthause Gaming als Prior, welchem Rufe er 1669 Folge leistete. Diese Karthause leitete er bis zu seinem Tode am 31. Jänner 1687.

Durch 17 Jahre stand er ruhmreich der Freudenthaler Karthause vor; er ist es, welcher ein Nekrolog im Kloster anlegen liess, das sich heute auf der Hofbibliothek befindet.[3]

---

[1] Nekrolog von Freudenthal zum 6. und 8. September, 29. November und 3. December.

[2] Beide Urkunden sind im Originale im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten. Den Prioren von Mauerbach wurde erst 1670, denen von Seitz 1679 die Prälatenwürde verliehen.

[3] Codex Nr. 8071.

Digitized by Google

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Augustin, der sich an das Laibacher Bisthum eng anzuschliessen gesucht hatte, wollte Ludwig die Diöcesanrechte des Patriarchen von Aquileja wieder erneuern, jedoch ohne Erfolg.

Auf ihn folgte Hugo Muregger (Valvasor schrieb Mueregger), ein Freudenthaler Profess, der dem Stifte von 1669 bis 1703 vorstand. Schon 1670 wurde das Stift arg geschädigt durch ein Erdbeben.[1] Er gab sich alle Mühe, die Finanzen des Klosters zu heben und den Besitz durch Verträge zu sichern. Als 1690 ein Streit wegen der Archidiakonate in Krain entstand, wurde das Freudenthaler Gebiet sammt der Zirknitzer Pfarre und dem von derselben abhängigen Vicariate zum selbstständigen Archidiakonat ‚Freudenthal‘ erhoben und Prälat Hugo 1695 zum Archidiakon ernannt.

Valvasor, der damals seine Geschichte Krains schrieb, erzählt, unter Hugo seien 15 Mönche im Kloster gewesen. Hugo starb am 1. Jänner 1703. Das Nekrolog sagt von ihm, er habe durch 34 Jahre wohlweise regiert und das Stift gehoben.

Der fünfte Prälat, Jakob Klopper (1720—1743), ein Freudenthaler Profess, sorgte ebenfalls für den Wohlstand des Klosters. Er liess, um die Wirthschaftsangelegenheiten des Stiftes dauernd zu ordnen, das sogenannte Haupturbarium anlegen, wodurch viele Urkunden erhalten sind, deren Originale anscheinend verloren gegangen sind. Das Ordenscapitel bestimmte den umsichtigen Prälaten zum Provinzvisitator und Generalvicar des Karthäuserordens für Oberdeutschland und Polen.

Trotz aller Bemühungen jedenfalls tüchtiger Vorstände musste auch die Freudenthaler Karthause das Schicksal ihrer österreichischen Schwestern theilen. Unter dem Prälaten Bruno Ortner, einem Tiroler (seit 1766 Prälat), brannte noch die Karthause 1773 zum grösseren Theil ab, als ob auch die Spur nach ihr vernichtet werden sollte, und 10 Jahre später erfolgte ihre Aufhebung. Am 29. Jänner 1782 wurde das Aufhebungsdecret für Freudenthal dem Convent bekanntgegeben.

---

[1] Valvasor XI, 143, wo er diese Erscheinung in einer höchst naiven, sein Werk auszeichnenden Weise zu erklären sucht.

STANFORD

Digitized by Google

Das Kloster hatte 13 Zellen; von diesen waren 6 doppelt, so dass für 19 Mönche Platz gewesen war. ,Die Klosterkirche war eine der prächtigsten und schönsten im Lande, durchaus mit schwarzem und rothen Marmor gepflastert, mit sieben, theils hölzernen, theils marmornen Altären.' Die Mönche, 15 an der Zahl, zerstreuten sich nach allen Seiten, der Prälat ging als Localcaplan nach Schwarzenberg bei Bilich-Grätz, wo er am 4. Jänner 1800, 78 Jahre alt, starb.

Die Stiftsgüter wurden von der Regierung zur Verwaltung übernommen und 1826 an einen Privaten verkauft. Da man 1808 die Stiftskirche niederriss, die marmornen Altäre an verschiedene Kirchen verkaufte, die Zellen wegräumte, den Kirchhof auflöste und ,manches Andere beseitigte und umbaute', so hat das jetzige Schlossgebäude mit Ausnahme eines Theiles vom Kreuzgange nichts aufzuweisen, was an die ehemalige Karthause erinnern könnte.

Der Freudenthalerhof am Rain zu Laibach gerieth in Vergessenheit dem Namen nach und die Kapelle daselbst wurde niedergerissen.[1]

Zuerst ein Glied der Karthäuser-Ordensprovinz ,Alemannia', seit dem 14. Jahrhundert von ,Alemannia superior', später der daraus ausgeschiedenen ,österreichischen Provinz', hat sich die Karthause Freudnitz, oder wie sie seit dem 17. Jahrhundert heisst, Freudenthal, während ihres mehr als 500jährigen Bestandes nie stark zu entwickeln vermocht. Von Anfang an nicht besonders reich dotirt, fand sie auch später wenig mächtige Gönner. Vielleicht der grössere Theil der von ihr besessenen Güter wurde durch Kauf erworben. Was die Schenkungen anlangt, so war es nicht so sehr der Adel, sondern meist Bürger, welche sie damit bedachten, und daher mögen sie nie so bedeutend gewesen sein. Jahrhunderte lang hatten sie mit den Auerspergen, ihren unmittelbaren Nachbarn, zu kämpfen und auch Andere feindeten sie an, trotz der vielen Privilegienbestätigungen und Schutzbriefen von den Herrschern des Landes, von den Päpsten und den Patriarchen von Aquileja. Zu ihrem

[1] Kurze Notizen bei Hitzinger l. c. 136 und bei Anton Jellouschek, Mittheilungen für Krain 1854, p. 19.

Ruhme gereicht es, dass nur ausserhalb des Machtbereiches ihrer meist vortrefflichen Vorstände liegende Umstände es waren, die ihren Aufschwung hemmten. Der so gearteten Leitung wird sie es auch zu verdanken haben, dass sie der Gefahr, die im 16. Jahrhundert drohte und welcher Geirach und Pletriach nicht entgehen konnten, glücklich entgangen ist.

Als Glied des weit verbreiteten Ordens nahm sie in demselben keineswegs eine der letzten Stellungen ein. Viele Freudenthaler Professen wurden als Priore nach anderen Klöstern berufen; so nach Pletriach, Seitz, Geirach, Gaming, Brünn, Olmütz; mehrere Freudenthaler Prioren bekleideten das Amt von Provinzvisitatoren, ihr Profess Jakob Klopper war Generalvicar für Oberdeutschland und Polen.

Von der geistigen Thätigkeit der Freudenthaler Mönche ist bei den mangelnden Quellen wenig zu berichten. An der Grenze zwischen Deutschland und Italien gelegen, mit beiden Ländern, sowie auch mit Frankreich in Beziehung stehend, wäre sie wohl in der Lage gewesen, in cultureller Hinsicht etwas zu leisten. Dass ihre Bewohner Vieles geschrieben haben, beweist die reiche Klosterbibliothek und die Prachthandschriften, welche auf uns gekommen sind. Historisch scheint man nicht thätig gewesen zu sein. Schrieb auch ihre Regel vor, ein jeder Mönch solle das nöthige Schreibzeug haben und war sogar bestimmt, dass derjenige, welcher des Schreibens kundig war, aber diese seine Kunst nicht ausüben wollte, vom Prior mit der Abstinenz vom Weine bestraft werden sollte, so war diese für die strengen Mönche allerdings genug scharfe Massregel nur auf das Abschreiben religiöser Bücher gerichtet. Die Idee, welche diese Regel geschaffen hat, wollte sie so und nicht anders haben. Auch von den Karthäusern galt, was ein Jesuitengeneral von seinem Orden sagte, den man reformiren wollte: ,sint ut sunt aut non sint.'

Bedeutungslos war also die Freudenthaler Karthause nicht und deshalb mag sie wohl eine skizzirte Monographie verdienen.

Die Priorenreihe.

Zusammengestellt nach Urkunden und dann: 1. nach dem Nekrolog der Karthause Gaming, welches von Prof. Heinrich R. v. Zeissberg im Archiv für österr. Geschichte 60 edirt wurde. Dieses ist citirt mit N-Gam.; 2. nach den beiden Nekrologen der Karthause Freudenthal (Cod. 120 Studienbibliothek

Digitized by Google

in Laibach und Cod. 8071 der Hofbibliothek in Wien), beide sind citirt mit N-Freud.; 3. nach dem Nekrologe der Karthause Seitz (Cod. 640 der Universitätsbibliothek in Graz), citirt mit N-Seitz; 4. nach den Priorenkatalogen der Karthausen Seitz und Gairach, welche in den Diplomata s. Styriae II von Pusch und Fröhlich abgedruckt sind, citirt sind sie mit P-Fr.; 5. nach dem Gaminger Priorenkatalog, welcher in den ‚Commentarii' von Steyerer abgedruckt und mit Steyerer citirt sind; 6. nach der Priorenreihe der Karthause Olmütz, welche von Alois Müller nach einer Handschrift des Klosters Raigern in den Mittheilungen für Niederösterreich 1877 edirt wurde, citirt mit Müller; 7. nach der ‚Historia Carthusiae Maurbacensis' des Mauerbacher Priors Brenner, edirt von Wydemann in den ‚Scriptores rer. Austr.' bei Pez II, citirt ist sie mit Brenner-Pez; 8. nach der Geschichte der Karthause Mauerbach von Theodor Wiedemann in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, Bd. XIII, citirt mit Wiedem.; 9. nach den Angaben Valvasor's, und 10. Kozina's ‚Mittheilungen des hist. Vereines für Krain' 1863.

Christophorus Valv. X, 216, XI, 140. — Wilhelm u. 1262, 1276. — Peter u. 1290, 1291. — Johann u. 1295. — Stefan u. 1300. — Johann u. 1307, 1308. — Bartholomäus u. 1313—1315. — Wilhelm u. 1317—1320. — Symon u. 1321, 1322, 1325. — Hermann u. 1333, 1335, 1337/38, P-Fr. 1342, u. 1346, 1348, 1351. — Nicolaus u. 1353, 1358, 1360. — Andreas u. 1363, 1367, 1368. — Johann u. 1372, 1383. — Peter u. 1399, war Prior in Mauerbach und in Brünn, starb 1435 (Zeissberg l. c. 580). Th. Wiedemann kennt ihn nicht. — Rudolf u. 1403. — Leonhard Paetraer 1411—1413, Zeissberg 580, Nota 7, Steyerer 72, Wiedem. 101. — Jakob 1415 (P-Fr. II, 111), u. 1421, 1423. Im Jahre 1423 ist er nach Mauerbach berufen worden, starb 1433. (Brenner-Pez II., 360, Wiedem.) — Friedrich u. 1426—1430, dann Prior in Gaming (Steyerer 73, Zeissberg 573, 581). Vor 1426 Prior in Pletriach. Gestorben 28. Jänner 1443 (N-Freud., N-Gam.). Er war ein Gaminger Profess, von dem die Kataloge sagen: pius et probus prior, quem homo non accusavit. — Andreas u. 1432—1439. — Lienhard u. 1440. — Bartholomäus u. 1441. N-Freud., N-Seitz zum 30. September. — Wolfgang u. 1443. N-Freud., N-Seitz zum 7. April. — Christian (Christophorus) u. 1451, 1452, 1456, 1458, 1467, 1470. — Augustinus u. 1481, 1482. — Nicolaus 1491—1498 (P-Fr. II, 114); u. 1493. Von 1456 bis gegen 1471 Prior in Seitz, dann in Mauerbach bis 1482 (Wiedem. 105, Brenner-Pez II, 362), hernach in Lettensdorf in der Zips bis 1491 und zuletzt in Freudenthal. Er war ein

Digitized by Google

Mauerbacher Profess. Gestorben 7. Februar 1498. N-Freud. und N-Seitz sagen von ihm: vir bonus, qui multa bona fecit in ordine. — Hugo u. 1507. N-Freud. und N-Seitz zum 4. December. — Michael u. 1514. N-Freud. sagt zum 15. October: dni M. professi, prioris et instauratoris huius domus 1519. Ebenso N-Seitz. — Johann u. 1520. — Bruno N-Freud. zum 15. December: dni B. prioris huius domus 1522. — (Johann N-Freud. zum 17. Mai.) — Balthasar 1526. P-Fr. II, 120 war Prior in Gairach bis 1522, dann in Seitz 1522—1526 und in Freudenthal, starb als Procurator in Seitz am 20. März 1533. N-Freud. und N-Seitz zum 20. März: dni B. professi et prioris in Gyrio, rectoris in Fr. 1533. Es ist möglich, dass er nur Administrator in Freudenthal war, wenn er rector genannt wird. — Bruno 1530—1534. P-Fr. II., 120, war Prior in Seitz 1527—1530. — (Johann N-Freud. zum 28. December). — Peter u. 1539—1552. P-Fr. II, 121 berichten: Als die Ordensvisitatoren den Prior Blasius von Seitz abgesetzt hatten, wurde Peter postulirt, aber zufrieden mit Freudenthal, nahm er die Wahl nicht an. — Andreas Waywodich u. 1565, 1568, 1579, gestorben 1581. P-Fr. II, 124: früher Prior in Seitz. N-Freud. zum 13. Mai: A. Vaivodiz prioris huius domus, und zum 4. Mai: dni V. benefactoris h. d. (wahrscheinlich ein Verwandter des Priors). — Primus Jobst u. 1585—1595. P-Fr. II, 128: früher Procurator in Seitz von 1581—1588, dann 1592—1597 Prior zu Freudenthal, gestorben 1601, war auch Prior in Gairach 1588—1589 (P-Fr. II, 169). — Augustin Brentius u. 1598—1621. N-Freud. und N-Seitz zum 4. September: d. Aug. B. professi in Mauerbach, prioris et reaedificatoris totius h. domus 1621. — Philipp Holländer u. 1622, gestorben 1629. N-Freud und N-Seitz zum 5. Juni. Ph. H. Saxo. — Paul Weissot 1630—1652. P-Fr. II, 131 und P. Waissot Franco, 1623—1629 prior in Seiz. N-Freud zum 1. September. — Ludwig Ciriani 1652—1669, dann in Gaming bis 1687 (Steyerer 77). N-Freud zum 31. Jänner. Im Jahre 1660 ist er zum Prälaten ernannt worden, welchen Titel auch seine Nachfolger führen. In das N-Freud. sind mehrere seiner Verwandten eingetragen worden. — Hugo Mureger 1670 bis 1704. N-Freud. zum 1. Jänner. — Anselm Kimoviz u. 1704 bis 1707, gestorben 1727. N-Freud. zum 14. Mai: dni A. K. antiquioris et quondam prioris huius domus, qui 50 annis lau-

STANFORD

Digitized by Google

dabiliter vixit in ordine 1727. Kozina Anm.: professus 1678. Labacensis. — Andreas Puecher 1711, gestorben 1719. N-Freud. zum 3. December, aus Villach gebürtig. — Jakob Klopper (Klapper) 1722—1741. N-Freud. zum 16. October. Kozina: ex comitatu Glacensi, Klapperbergensis professus. — Andreas Höller, gestorben 1765. N-Freud. zum 14. Februar. Kozina: war aus Innichen. — Bruno Ortner bis zur Aufhebung des Klosters, gestorben 1800.

Ausser den genannten Prioren kennt das Nekrolog von Freudenthal (und jenes von Seitz, welche aber als eine Quelle betrachtet werden müssen) noch einige, die sich jedoch nicht einreihen lassen. Doch in Anbetracht dessen, dass sich in den Freudenthaler Nekrologen kein Name eines vor dem 15. Jahrhundert lebenden Priors nachweisen lässt, andererseits die oben stehende Priorenliste von etwa 1526 an als vollständig zu betrachten ist, können die in unseren Nekrologen genannten Prioren nur in der Zeit zwischen 1400—1526 gelebt haben. Es sind folgende: 1. Clemens N-Freud. und N-Seitz zum 24. Mai: Cl. professi in Seiz. 2. Clemens ebd. zum 14. Juni. 3. Gabriel Wagner ebd. zum 30. September: dni Gabrielis Wagner professi et prioris h. d. 4. Johann. 5. Johann. Während uns aus den Urkunden nur ein Prior dieses Namens in dem genannten Zeitraum bekannt ist, kennen die N-Freud. deren drei, und zwar zum 17. Mai, gestorben 1525, zum 16. December und zum 28. December, gestorben 1535. 6. Seyfried ebd. zum 10. Juli. 7. Ulrich eb. zum 25. Juni. 8. Nicolaus ebd. zum 10. April.

Pletriach (Pletarje, Pleterje).

Unter ganz anderen Verhältnissen entstand in der alten windischen Mark die zweite Karthause Krains, Pletriach. Ihre Gründung wie ihre Geschichte bilden in mancher Beziehung den Gegensatz zu der ihr älteren Schwester. Die Gründung Freudenthals fiel in die Blüthezeit des Karthäuserordens, in eine Zeit, als noch eine tiefe religiöse Strömung die Gemüther beherrschte, als noch die Gründung von Klöstern zeitgemäss, daher auch erwünscht war. Ganz anders ist es bei Pletriach, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde. Man hing damals nicht mehr mit unbedingter Hingebung an

Digitized by Google

der katholischen Religion, vielmehr wurde sie bereits ein Gegenstand der Kritik, auch von Seite der dazu gar nicht berufenen Volksmassen. Durch die hussitische Bewegung wurde ein grosser Theil des heutigen Oesterreich erschüttert, die Grundlage des Mönchsthums drohte untergraben zu werden; dazu drohte von aussen ein Sturm, der seine materielle Existenz vernichtete, und Pletriach lag gerade an dem Wege, welcher die türkischen Horden ins Land führte. Auch sonst fehlt es nicht an Gegensätzen. Ein Herrscherhaus, in diesen Landen allgemein geachtet und geliebt, gründete zur Busse seiner Sünden die erste Karthause, und wenn es dieselbe auch nicht reich ausstattete, so hinterliess es seinem Stifte gleichsam als Vermächtniss die Sympathien des Volkes und der nachfolgenden Regenten. Darin und in der dem Mönchthum noch innewohnenden Kraft lag die Bürgschaft der Zukunft, darin wurzelte die Lebenskraft der Sponheimer Stiftung. Pletriach war gleichsam die Frucht der Eigenliebe, des Stolzes einer Adelsfamilie, welche mit gekrönten Häuptern an Reichthum und Einfluss wetteiferte; die Gründung eines Klosters sollte ihren Ruhm auch in der Nachwelt sichern und auch in der Beziehung sie anderen mächtigen Geschlechtern gleichstellen. Liess der Mangel an frommem Sinn bei den Zeitgenossen auf eine reichliche Unterstützung von Seite derselben im voraus nicht hoffen,[1] so sollte diese die Grossmuth des reichen Stifters selbst ersetzen. Ganze Herrschaften, reiche Zehenten, bei 300 Huben Ackerlandes in Untersteier und Unterkrain sammt vielen Wiesen, Wäldern, Weingärten, Mühlen und Privilegien verschiedener Art verschafften und schenkten ihrem Stifte die Cillier und hinterliessen das Stift im blühenden Wohlstand, als ihr letzter Sprosse 1456 ins Grab sank. Aber ihre Stiftung durfte auf keine Sympathie bei den Habsburgern rechnen. Während diese dem Stifte Freudenthal stets ihre Gunst erwiesen — die Bestätigung und Gewährung neuer Privilegien von allen Habsburgern für diese Karthause liegen in ununterbrochener Reihe vor — ist von Pletriach nur eine Privilegienbestätigung von Erzherzog Ferdinand aus dem Jahre 1526 bekannt, als die Bauernunruhen in Krain wütheten, und eine zweite aus dem Jahre 1568 durch

[1] Nur drei Schenkungen durch Andere sind mir bekannt.

Erzherzog Karl, als er zu den Türkenkriegen grosse Summen von dem Kloster verlangte.

Auch erfreute sich Pletriach keiner so tüchtigen Vorsteher wie Freudenthal, kein Wunder also, dass Pletriach nur etwas mehr als 100 Jahre seine Stifterfamilie überdauerte und in gefahrvollen Zeiten zu Grunde ging.

Die Grafen von Cilli waren bekannt als Freunde der Klöster, denen sie gerne von ihrer reichen Habe spendeten, besonders aber scheinen sie dem Orden der Karthäuser gewogen gewesen zu sein. Die in Krain und Steiermark bereits existirenden Karthausen, Seitz, Gairach und Freudenthal, haben sie reichlich beschenkt, so dass sich das Generalcapitel des Ordens 1391 veranlasst sah, für die Grafen Hermann I. und Wilhelm das Anniversarium in den drei genannten Häusern anzuordnen. Dies musste die Cillier noch mehr für diesen Orden gewinnen, und Graf Hermann II., der nach dem Tode seines Vetters Wilhelm 1392 die Politik seines Hauses allein zu führen begann, fasste den Entschluss, eine neue Karthause zu gründen, welche auch als Familienstift gelten sollte. Wahrscheinlich um 1400 wandte er sich in dieser Angelegenheit an das Generalcapitel der Karthäuser. 1403 finden wir bereits bei ihm einen vom Orden delegirten Mönch namens Hartmann, welcher den Klosterbau leiten sollte. In der windischen Mark, im heutigen Unterkrain, wurde ein Ort in der von den Cilliern 1374 käuflich erworbenen Herrschaft Sicherstein ausgesucht, hart am Uskokengebirge, eine Meile von Landstrass entfernt. Der Ort hiess Pleterje, Pletarje, Pletteriach, Pletriach[1] und entsprach in jeder Beziehung den von den Mönchen gestellten Anforderungen.

Die Mönchskolonie kam circa 1406 aus der nicht weit entfernten, ältesten Karthause Deutschlands, Seitz in Steiermark. Graf Hermann kaufte die Güter zusammen und bestimmte 1405 die Einkünfte der Herrschaften Smilinburg und Seldenhofen für den Bau auf so lange, bis die von ihm eingesetzte Commission den Bau für vollendet erkläre und das Kloster dem Orden könne übergeben werden. Doch sollte der vom Orden bestimmte Bauleiter ihm jährlich Rechnung vorlegen.

---

[1] Die letzteren Formen scheinen slavische Locative von den Nominativformen Pleterje, Pletarje zu sein.

Auf Verwendung Hermanns haben die Herzoge von Oesterreich, Leopold und Ernst, anfangs 1407 seinem Stifte alle Privilegien, die bereits andere Karthausen in ihren Ländern besassen, zugesichert, vor Allem freie Gerichtsbarkeit, ausser in peinlichen Sachen, die Mauth- und Zollfreiheit; der Grund, auf dem das Klostergebäude aufgeführt wurde, wurde als Eigenthum des Klosters erklärt und zugleich bestimmt, dass die benachbarten Städte Landstrass, Rudolfswerth, Mötling und andere, die Klosterholden nicht aufnehmen dürfen und umgekehrt. Am Sonntag vor St. Margarethentag des Jahres 1407 wurde von Hermann der Stiftsbrief ausgestellt. Mit Zustimmung seiner Söhne Friedrich, Hermann und Ludwig gab er dem neuen Stifte die Herrschaft Sicherstein mit Zugehör, Zehenten auf Lichtenwald und Reichenburg, drei Huben sammt Getreidezehent in Pletriach, auch einen Waldberg und einen Weingarten in der Nähe des Klosters, dann 23 Huben zerstreut in den nahe gelegenen Ortschaften mit Wiesen, Weingärten, Mühlen und anderen Rechten.[1]

Auf die Bitte Bruder Hartmanns, welcher als ‚Aufrichter' des Baues Alles leitete, hat hierauf Jakob von Stubenberg, Landeshauptmann in Krain, in der Landesschranne zu Laibach ausrufen lassen, ob Jemand auf diese im Stiftsbrief genannten Güter irgend welche Ansprüche zu erheben habe, und wenn ja, so solle er dies binnen Jahr und Tag thun.[2] Nachdem auf dem nächsten ‚Hoftaiding' eine gleiche Bekanntmachung erfolgt war, wurde 1408 der Stiftungsbrief bestätigt. Um 1410 constituirte sich der Convent und der obenerwähnte Hartmann erscheint als Prior.[3] Der Orden weihte die neue Karthause, die man auch einfach ‚Neustift' nannte, der heil. Dreifaltigkeit, und sie führte fortan im Orden den Namen ‚domus s. trinitatis'.

Der Patriarch von Aquileja schickte, da das Stift zu seiner Diöcese gehörte, den Bischof von Piacenza, Bartholomäus

---

[1] Diese sowie fast alle andern Urkunden im Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Gerichtliche Abschrift aus dem Jahre 1450 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[3] Die Chronik der Cillier berichtet wahrscheinlich daher, dass der Klosterbau erst 1410 begann. Das Nekrolog von Gaming berichtet zum 14. December, dass Hartmann Rector und Prior 1406 war; in Urkunden kommt er erst anfangs 1411 als Prior vor.

STANFORD

Digitized by Google

Cecia, als seinen Generalvicar nach Pletriach, wo derselbe Altäre weihte und Ablässe ertheilte (1413, November 8). Die Kirche weihte mit Einwilligung des Patriarchen Ludwig, der Bischof von Freisingen, Hermann, 1420.

Graf Hermann hat, bevor er und sein Sohn Friedrich dem ihnen so nahe verwandten König Sigmund das Geleite an den Rhein und nach Constanz gaben, seiner Karthause einige grössere Güter zugewiesen. Durch die Urkunde von 1414, April 20, erhielt diese die Herrschaften Schleuniz und Saplsach sammt Zugehör, Plintenbach bei Nassenfuss, einen Hof unter heil. Kreuz bei Landstrass, 76 Huben zerstreut in Ortschaften Steiermarks und Krains und ausserdem wiederum Weingärten, Wiesen, Mühlen, Zehente und andere nicht näher bezeichnete Güter. So hat, wie die Familienchronik der Cillier sagt, Graf Hermann von Cilli ‚ein kostlich kloster gestift'.

Die folgende Zeit war ausgefüllt durch die Familientragödie der Cillier, die bekannte Ermordung zweier Gattinnen Friedrichs II., durch die Zerwürfnisse des Altgrafen mit seinem Sohne, dem schon genannten Friedrich. Erst 1427 hat Hermann, der sich damals mit seinem Sohne aussöhnte, der Karthause Schenkungen gemacht; auch sein Enkel Ulrich II. beschenkte die Karthause. Den Patriarchen Ludwig von Aquileja bewog Hermann 1426, Jänner 9, ihm zu erlauben, die aquileischen Lehen an die Karthause abzutreten. Diesem Beispiele folgte Bischof Ernst von Gurk mit dem Lehen seines Bischofssitzes, das die Cillier hatten. Auch mit Ablässen wurde das Stift auf Verwendung der Cillier vom Patriarchen, vom Bischofe von Piben und Anderen reichlich bedacht. Ueberhaupt hat Hermann II. sein Lieblingsstift auf alle mögliche Weise begünstigt, für dasselbe sich überall verwendet. Im Jahre 1429 stiftete er einen Jahrtag für sein Seelenheil, wozu er dem Convente in Gurkfeld und Altenburg je fünf Huben gab. Das Ordenscapitel gab dazu seine Einwilligung am 27. April desselben Jahres und traf die Verfügung, dass sein Anniversarium mit 24 Leuchtern abgehalten, sein Name 30 Tage hindurch in der Messe genannt werden solle. Noch 1433, kurz vor seinem Tode, stiftete er mit seinem Sohne Friedrich und seinem Enkel Ulrich eine Seelenmesse für seinen Oheim Friedrich I., wobei wieder reiche Geschenke dem Kloster zufielen. Auch Herzog Friedrich von Oesterreich hat in demselben Jahre der

genannten Karthause Privilegien bestätigt und erweitert. Als 1435 der mächtige Graf, vielleicht der bedeutendste seines Geschlechtes, starb, wurde er in seinem Stifte beigesetzt.

Ueberblicken wir die bedeutenderen Etappen, welche unsere Karthause während dieser Zeit durchzumachen hatte. Um 1400 wurde der Klosterbau begonnen, 1407 und 1414 erfolgte die Dotation und fügen wir gleich hinzu, dass 1435 Hermann sein Anniversar stiftete, so haben wir den Zusammenhang zwischen diesen Thaten und wichtigen Momenten aus der langen und glänzenden Lebensbahn des Grafen: 1399 wurde ihm von Sigismund die Grafschaft Zagorien verliehen, 1400 heiratete der polnische König Wladislav seine Nichte Anna, um 1407 wurde er Schwiegervater Sigismunds, der ihm kurz vorher die ganze Murinsel verliehen hatte, 1414 wurde sein Schwiegersohn zum Könige und 1433 zum Kaiser gekrönt. Dies sei hervorgehoben lediglich zur Bekräftigung dessen, was wir im Eingang über die Motive seiner Stiftung sagten. Nach seinem Tode haben sein Sohn Friedrich und sein Enkel Ulrich das Stift unter ihren Schutz genommen.

Ausser der gräflichen Familie der Cillier gab es nur Wenige, welche das Stift mit Schenkungen bedachten, höchstens haben wir zwei reiche Seelenmessstiftungen, z. B. die des Heinrich Strein, später Novizen des Klosters, der 1479 1000 Ducaten, sein Erbe, an das Kloster auszahlen liess, und die des Königs Wladislaw von Ungarn 1495 zu verzeichnen.

Das Kloster bedurfte auch dessen nicht, denn es war von den Stiftern reich dotirt, und so lange diese lebten, war auch seine Existenz gesichert. Als aber 1456 in der Minoritenkirche zu Cilli der Herold vor dem Sarge des letzten Cilliers das Panier des nunmehr erloschenen Hauses zerbrach und dreimal laut ausrief: Heut Grafen von Cilli und nimmermehr, worauf, wie die Chronik erzählt, alle Anwesenden in lautes Schluchzen ausbrachen,[1] so hätten auch die Brüder von Pletriach Ursache gehabt, die ersten unter den Trauernden zu sein. Mit dem letzten Cillier trug man auch ihren letzten Gönner zu Grabe.

Ihre weitere Geschichte bietet wenig Interessantes. Das 16. Jahrhundert war für sie verhängnissvoll. Durch die tür-

---

[1] Krones, Die Grafen von Souneck und ihre Chronik, S. 129.

STANFORD

Digitized by Google

kischen Einfälle litt sie umsomehr, als ihre Güter fast ein geschlossenes Ganzes bildeten.[1] Während sie durch die Türken materiell ruinirt wurde, liess der Geist der Reformation sie moralisch sinken; die Zahl der Mönche verringerte sich auf einige wenige, so dass sie in jeder Hinsicht ihrem Untergange nahe war. Ausser den ungünstigen Zeitverhältnissen trugen auch die Stiftsprioren selbst einen Theil der Schuld; denn wir hören im Gegensatz zu Freudenthal, dass sie ihre Unterthanen bedrückten, weshalb einige Dörfer ihnen den Gehorsam kündigten und anderen Herren sich unterwarfen. Die Prioren Thomas (um 1568) und sein Nachfolger Johann Eckstein hatten deshalb eine Menge Processe zu führen. Dieser Letztere wurde sogar beschuldigt, drei Fass Wein, Eigenthum eines gewissen Paul Mahorich, sich widerrechtlich zugeeignet zu haben, und musste, von diesem vor Gericht belangt, sich wiederholt rechtfertigen.[2]

Die von verschiedenen Seiten angeregten Klosterreformpläne fanden daher an Pletriach ein passendes Object, wo 1580 nur drei Klosterbrüder, 1590 sammt dem Prior nur vier waren. Anfangs 1590 schickte das Generalcapitel des Ordens, um der Karthause aufzuhelfen, den Prior von Gaming, einen Edlen, Stanislaus von Schmidau, der auch in Olmütz Prior war und sich als eifriger Bekämpfer des Protestantismus hervorgethan hatte, als Prior nach Pletriach. Die damals von Seite der österreichischen Regierung und des Papstes eifrig betriebene Klosterreformation in Oesterreich endete für die Karthäuser vorläufig damit, dass Seitz und Geirach unter den Abt von Reun gestellt wurden. Um die Rückgabe dieser Klöster zu erwirken, schickte das Generalcapitel einen Bevollmächtigten namens Franz Quintana nach Oesterreich, dem der Prior von Pletriach, Stanislaus von Schmidau, beigegeben wurde.

Bevor es zu einem Resultate kam, starb der Letztere in Graz (im September 1590). Nach dessen Tode setzte Franz Quintana zum Administrator der verwaisten Karthause Franz Wilhelm à Casso ein und verpachtete 1593 die Güter derselben

---

[1] Auch bei der Besiedlung der Uskoken musste sie ihre Güter theils abtreten, theils umtauschen. Biedermann im Archiv von Schumi I, 148.

[2] K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, geistliche Acten, Fasc. Nr. 489 und 490.

an einen Bekenner der augsburgischen Confession, namens Karl Jurič, auf sechs Jahre.

Den damaligen Zustand der Karthause schildert uns am besten der von Papst Clemens VIII. 1593 nach der österreichischen Provinz gesandte Visitator Franz Barbaro. ‚Das Kloster Pletriach,‘ berichtet er an den Papst, ‚fanden wir durch einen Visitator auf sechs Jahre an einen Ketzer verpachtet, welchem nicht allein die Güter und die Unterthanen des Klosters, sondern, entsetzlich zu sagen, Kloster und Kirche selbst übergeben wurden, ein Schauspiel, das man nicht ohne Thränen betrachten kann in Anbetracht, dass an diesem heiligen Orte sich Weltliche mit Weib und Kind befinden, welche noch dazu alle Ketzer sind, und dass ein einziger Laienbruder und ein Bruder anderer Regel übrig geblieben sind, und die armen Seelen der Umgegend, welche hier mit Erbauung die geistige Speise genossen, ganz verwaist sind. Hier war nichts zu ändern, da versichert wurde, die Verpachtung sei mit Zustimmung der Regierung und des heiligen Stuhles selbst geschehen. So sicher dies falsch ist, werden die Oberen dieses Ordens davon Rechenschaft geben müssen, dass sie solchen Missbrauch von der ihnen, wie sie versicherten, vom apostolischen Stuhle verliehenen Vollmacht gemacht haben, da es später unmöglich sein würde, das Kloster der Hand dieses Ungläubigen zu entreissen, und abgesehen vom Verlust der Kirche und der Temporalien, die Seelsorge in dieser Gegend ganz in Verfall gerathen und auch die dahingehörenden Kirchen in die Hände der Ketzer fallen und alle katholischen Seelen der Kirche verloren gehen werden . . .‘[1]

Nicht anders dachte man am Wiener Hofe. Schon 1571, März 20, forderte Erzherzog Karl den Prior von Pletriach, Johann, auf, ein Verzeichniss aller Pfarren und Benefizien der Regierung einzusenden, in welchen das Kloster die Pfarrfunctionen verrichte, und zugleich zu berichten, wie es in der Gegend mit der Religion stehe.[2] Nicht ohne Grund zögerte der Prior mit der Zusendung des Berichtes, denn dieser konnte nicht günstig lauten. 1573 wurde dem Convente eröffnet, dass die gewählten Prioren ihre Bestätigung bei der Regierung

[1] Nach der Uebersetzung von Dimitz III, 327.

[2] Originalbrief im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

nachsuchen müssen. Als die Frage angeregt wurde, wie in diesen Ländern der Jesuitenorden am leichtesten einzuführen wäre, da konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass in diese tief gesunkene Karthause die Jesuiten einziehen werden. Welche Ansicht der am Wiener Hofe massgebende Minister Khlesl über diese Angelegenheit hatte, erfahren wir am besten aus seinem Schreiben an Kaiser Rudolf vom Jahre 1596.[1] Er meinte, dass der Karthäuserorden, ‚welcher jährliche und von allerlei Nationen, theils schädliche Visitatoren ins Land schickt, das geistliche und weltliche zugleich confondirt, auch gar kein Orden ist so an denen Orten, wo Ketzereien sein mit Predigen, Lehren und Beichthören was nutzen konnten, daher derselbe Orden wegen Mangel an Personen sonderlich in Deutschland ohnedies abnimmt und die Klöster oft einigen Brüdern, so auch nicht viel nutz, müssen vertraut werden.‘

Die Jesuiten lenkten ihre Aufmerksamkeit besonders auf den verfallenen Karthäuserorden in der richtigen Erkenntniss, dass dessen Güter am leichtesten zu erwerben seien, und Pletriach war trotz der Schuldenlast reich genug. Zeugniss geben davon die aus diesen Jahren erhaltenen Urbare.[2]

Als Maximilian II. den Papst mit der Bitte anging, die dem Jesuitencollegium zu Graz entzogene päpstliche Unterstützung wieder zu gewähren, bat er auch zugleich, dass Anstalten getroffen werden zu Errichtung eines neuen Jesuitencollegiums in Laibach. Clemens VIII. schickte nun den Legaten Hieronymus de Porcia nach Oesterreich mit dem Auftrage, die Zwistigkeiten zwischen den Karthäusern und Jesuiten beizulegen und zugleich für die Errichtung eines Jesuitencollegiums in Laibach die geeigneten Schritte zu thun. Hieronymus traf in Krain mit dem Bevollmächtigten des Karthäuserordens, dem uns schon bekannten Quintana zusammen, mit dem er unterhandelte. Im Monat November des Jahres 1595 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Karthäuserconvente von Gairach und Pletriach sollen aufgelassen und ihre Güter verwendet werden zur Unterhaltung des Jesuitencollegiums und Alumnates in Graz und zur Errichtung eines gleichen Collegiums in Laibach, und zwar sollen die Güter Gairachs für das Alumnat in Graz,

[1] Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben I, 230.
[2] Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

ein Theil der Güter von Pletriach für das Collegium in Laibach verwendet werden. Ein kleiner Theil aber wurde dem Karthäuserorden vorbehalten, aus welchem dieser die Schulden tilgen sollte. Zur Schuldentilgung verpflichtet sich Erzherzog Ferdinand 6000 Gulden beizutragen. Seitz und Freudenthal jedoch sollten dem Karthäuserorden erhalten werden.[1]

Schon am 29. November ernannte Erzherzog Ferdinand den Vicedom von Krain und den Abt von Sitich zu den Commissären, welche die Uebergabe der Karthause Pletriach an die Jesuiten vornehmen sollten. Er befahl ihnen, sobald als möglich sich dorthin zu begeben, und falls sie auf Widerstand stossen sollten, ihn unverzüglich davon in Kenntniss zu setzen.

Der Freudenthaler Prior, Primus Jobst, war damals Administrator in Pletriach. Seine Karthause zu retten war ihm wohl gelungen, aber für Pletriach hatte er sich vergebens bemüht. Die Commission erschien am 15. December im Kloster, stiess auf keinen Widerstand, wohl aber auf Schwierigkeiten, denn der Pächter der Klostergüter berief sich auf seinen rechtmässig geschlossenen Pachtvertrag und verlangte die Anerkennung desselben von den Jesuiten. Doch die Bevollmächtigten der Jesuiten, P. Nicolaus Coprivitz und P. Laurentius Norvegus, drangen auf unbedingte Abtretung, mussten aber schliesslich durch das Eingreifen des Vicedoms von Krain dahin nachgeben, dass dem Pächter die Güter gegen einen Zins von 3000 Gulden noch ein Jahr belassen wurden. Die Klostersachen wurden theils nach Seitz gebracht, theils nach dem Jesuitencolleg in Laibach,[2] Manches blieb in Pletriach.

Die Priorenreihe.

Ueber die angewandten Kürzungen der Citate siehe Freudenthal.

Hartmann u. von 1403–1408 ‚Aufrichter' des Klostergebäudes, 1411 Prior, 1413 Schaffer. N-Gam. hat zum 14. December: Hartmanus quondam rector primus in Pletriach et prior primus ibidem 1406, obiit 1416. Tromby VII, 302.

---

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Inventar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, geistliche Acten, Fasc. Nr. 489, vide Notizen in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1863, p. 85.

STANFORD

Digitized by Google

Anm. 7, bezeichnet das Jahr 1417 als sein Todesjahr, vermuthlich weil der Name des Verstorbenen erst 1417 in die Carta Capituli generalis eingetragen wurde. — Peter u. 1413, 1415 (P-Fr. II, 111). N-Gam. zum 20. September: P. prior huius domus 1417 et in Pletriach et in Tukelhausen. Zeissberg, 566: Petrus Fabri von Rotenburg, ein Gaminger Profess, leitete die Karthausen. Pletr., cellam salutis in Tuchelhausen und pontem b. V. zu Astheim. — Andreas u. 1420—1424. — Friedrich 1425—1426. Siehe Freudenthal. — Johann u. 1429—1433. — Stefan u. 1436, 1437. — Andreas u. 1439—1446, war aus Franken (P-Fr. II, 112): 1429—1435 Prior in Seitz, dann nach zwei oder drei Jahren Prior in Pletriach, wo er 16 Jahre blieb. Gestorben am 1. April. Im Katalog heisst es: oeconomus qui censum monasterii auxit. — Hilarius u. 1450—1461. N-Freud. zum 27. März. Kosina kennt noch einen zweiten Prior dieses Namens. — Gregor u. 1463—1472. N-Gam. zum 4. Jänner: d. G. prior monasterii Pl. filius h. d. et procurator 1478. Ebenso N-Freud. und N-Seitz. — Andreas u. 1480. — Wernher u. 1482, zuerst Prior in Gairach ca. 1461 (P-Fr. II, 165), dann ca. 1467—1470 in Mauerbach (Brenner-Pez II, 361), zuletzt in Pletriach 1479—1490. — Nicolaus Kempf aus Strassburg, gestorben 1497 oder 1499, war auch Prior in Gaming, Aggspach, Gairach (P-Fr. II, 166, Zeissberg 566 und 582). — Stefan, Profess aus Mauerbach, Prior in Olmütz 1485—1490, dann in Pletriach, gestorben 11. Mai 1496 (Müller 168), N-Freud. und N-Seitz zum 1. Mai. — Bruno u. 1507. — Peter u. 1519. — Hypolit u. 1537. — Balthasar vor 1543 (P-Fr. II, 122), von 1543—1546 Prior in Seitz, gestorben am 2. September 1546. — Elias u. 1544. — Johann 1565. — Thomas u. 1568, 1570 (P-Fr. II, 125). — Johann u. 1570—1587, war 1586 Administrator von Seitz und Gairach. — Livinus 1589 Administrator. — Bernhard, gestorben 1590? Profess aus Mauerbach (N-Fr. zum 22. Jänner). — Stanislaus von Schmidau u. 1590, Prior in Gaming 1581—1588 (Steyerer 76), 1578—1581 in Olmütz (Müller 170, P-Fr. II., 129). — Franz Wilhelm à Casso, Administrator. (Mittheilungen für Krain 1863, S. 85). — Primus Jobst 1595 Administrator.

Ausser diesen sind noch folgende bekannt: 1. Augustinus (N-Freud. und N-Seitz zum 5. März) 1536. 2. Georg (N-Freud. zum 6. Februar, N-Seitz zum 8. Februar). 3. Georg Phneis-

Digitized by Google

sel aus München, Magister der Wiener Universität, gestorben 1486 (Zeissberg 588). 4. Laurenz (N-Freud. zum 21. September). 5. Stefan (N-Freud. und N-Seitz zum 6. September). 6. Stefan (N-Seitz zum 27. März).

III.

Augustiner und Franziskaner.

Keiner von den vier grossen Orden und ihren Abzweigungen, die doch insgesammt im Süden entstanden sind, hat in allen Zonen so treu die südländische Natur seiner Stifter bewahrt wie der seraphische Orden, aber auch keine Regel entsprach so sehr der rührigen Natur der Südländer wie die des heil. Franciscus von Assisi. Seine Jünger sollten nicht mehr Mönche sein im eigentlichen Sinne des Wortes, an Einsamkeit und Schweigen gebunden und an einen Ort gebannt. Ihr Beruf sollte es vielmehr sein, überall hinzuwandern und ins volle Leben hineinzugreifen, mit dem Volke in Berührung zu kommen und zu predigen. Nicht entlegene, einsame Orte, sondern reich bevölkerte Städte suchten sie und schlugen daher ihr Heim auf an den belebtesten Plätzen. Das bedeutete auch thatsächlich einen grossen Fortschritt gegenüber den älteren Orden, welche an einen Ort gebunden waren (residenciam loci). Was für die Franziskaner gilt, gilt zum grossen Theil auch für den Orden des heil. Dominicus. Durch die Gründung des Franziskaner- und Predigerordens wurde einem der dringendsten Bedürfnisse der Zeit in scharfsinnigster und umsichtigster Weise Rechnung getragen, denn die socialen Zustände hatten grosse Veränderungen erfahren. Während früher die ländliche Bevölkerung, die Schlösser und Höfe die Stütze der Staaten waren, so überwucherten um diese Zeit die aufblühenden Städte in materieller und cultureller Beziehung die alten privilegirten Stände; sie wurden zu Brennpunkten des Staats- und Volkslebens. Während nun die alten Orden den früheren Verhältnissen gemäss immer noch die Städte mieden und schon dadurch Gefahr liefen, ihre Bedeutung einzubüssen, weil sie mit ihren Regeln und Gebräuchen ausserhalb des Stromes der Entwicklung der Dinge blieben, sollten die Jünger des grossen

Digitized by Google

Assisiers vor Allem diese neu entstandene Macht, die Städte ins Auge fassen. Schon dieses richtige Verständniss der allgemeinen Lage, welches für den hohen Geist des Stifters ein glänzendes Zeugniss ablegt, musste dem neuen Unternehmen die grössten Aussichten auf Erfolg eröffnen. Dazu kam noch, dass die neuen Orden einem lang gehegten Wunsche der christlichen Welt in Bezug auf Gütererwerbung der Geistlichen in der Weise entsprachen, dass sie auf die weltlichen Güter ganz verzichteten.

Die reissende Schnelligkeit, mit der sich dieser Orden in ganz Europa verbreitete, bewies, dass man sich auf der rechten Bahn bewegte. Der Orden fand überall mächtige Gönner, und in unseren Landen war es besonders die neue Dynastie der Habsburger, welche sie begünstigten. Die grosse zeitliche Entfernung erlaubt uns nicht, wenigstens ein annähernd richtiges Bild sich davon zu verschaffen, welche Bewegung dieser Orden überall hervorgerufen hat, vor Allem unter der Geistlichkeit, sowohl unter dem Welt-, wie unter dem Regularclerus. Besonders dieser letztere erkannte bald die grosse Gefahr, er fühlte, dass er den Boden unter sich verliere, er sah bald ein, dass er durch die neuen Orden (wir meinen hier auch den Predigerorden, welcher um diese Zeit entstand) ganz aus dem Felde geschlagen und um sein ganzes Ansehen gebracht werde. Der bittere Kampf, welcher überall zwischen den alten und den neuen Orden entbrannte, endete anfangs mit der entschiedenen moralischen Niederlage der Ersteren. Eine erbitterte Stimmung bemächtigte sich der Mitglieder der alten Orden, als sie sahen, wie die neuen Emporkömmlinge sie überall verdrängten, wie sie die Gunst des Volkes und der Mächtigen im Fluge gewannen, wie leicht sie Vermögen erwarben, auf welches sie im Principe verzichteten. Sie selbst, die alten Insassen, welche im Schweisse ihres Angesichtes auf ihrer Scholle arbeiteten, wurden zurückgesetzt. Der beste Ausdruck dieser Stimmung ist ein Gedicht, das ein Melker Benedictiner verfasste, indem er seine Klage laut vernehmen liess.[1]

[1] Quid prodest vineas tot agros tenere
Laborare iugiter et semper egere
Mendicis ordinibus melius est vere
Quam nobis, qui talia videmur habere.

Es konnte aber auch nicht anders sein, denn die Waffen der kämpfenden Parteien waren viel zu ungleich, als dass man an einen andern Ausgang nur denken konnte. Beide standen sich gegenüber wie die schwer bewaffneten Ritter der alten Zeit und die leicht bewaffneten, mit Feuerwaffen versehenen modernen Truppen. Der Streit bewegte sich anfangs auf religiösem Gebiete. Man wollte die Autorität der Stifter der neuen Orden untergraben. Hie und da zog man die Heiligkeit des Franciscus, der Clara u. s. w. in Zweifel, aber als die Curie dieselben in Schutz genommen und ihnen die unbedingte Autorität verschafft hatte, so verlegte man den Kampf auf ein anderes Gebiet und suchte vor Allem mit gleichen Waffen zu kämpfen. Die alten Orden entschlossen sich nämlich auch unter die Menschen zu gehen. Sie erwarben Höfe in den Städten, sie errichteten in diesen ihre Exposituren, sie griffen zur Seelsorge. Eine unübersehbare Reihe von Pfarren wurde den bisher abseits von dem Geräusch der Welt sich haltenden Conventen incorporirt im 13. und 14. Jahrhundert, was wieder an allen Orten langwierige Processe zwischen ihnen und dem Weltclerus zur Folge hatte. Sogar die weltscheuen Karthäuser griffen gierig nach Pfarren und verkehrten mit der Welt. Nicht ohne Staunen lesen wir z. B. die Urkunde für Pletriach vom 28. Juli 1499,[1] in welcher der Visitator Bischof Sebastian allen denen, welche zum Zwecke der Conversation mit den Mönchen deren Zellen besuchen, einen 40tägigen Ablass gewährt. So vollzog sich der grosse Umschwung in dem Wesen der älteren Orden. Sie konnten der mächtigen Zeitströmung nicht wider-

---

Papa nihil appetit ab his sibi dari
Quia nudus aliquis nequit spoliari
In hoc solent ordines isti gloriari
Quod possessionibus nolunt onerari.

Ipsi nihil possident, non sunt indigentes
Colunt enim divites, frequenter potentes
Apud eos comedunt nihil respuentes
Quae sibi conveniunt dapibus utentes.

Surgentes a prandio remotisque mensis
Benedicunt dominum manibus extensis
Retributis hospiti gratiis immensis
Recedunt, non computant de factis expensis. (Pez. Bibl. ascet.

[1] Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

stehen, sondern wurden von derselben fortgerissen, indem sie sich der neuen Richtung anschliessen und ihre ursprüngliche Haltung wesentlich ändern mussten. Sie hörten auf, das zu sein, was ihre ursprüngliche Bestimmung war. Aeusserlich fand dieser grosse innere Umschwung seinen Ausdruck darin, dass man sich veranlasst sah, die Ordensregel zu modificiren. Aus dieser Zeit stammen auch die vielen Codices, welche uns so oft begegnen, und die novas institutiones, oder wie man sonst die erneuerten Ordensgesetze nannte, enthalten. Das weltliche Princip hatte den Sieg davongetragen; darin besteht die Niederlage der alten Orden. Sobald aber dieselben sich einmal zur Aenderung ihrer Ordensaufgaben verstanden und so die Waffen ihrer Gegner sich angeeignet hatten, begann für diese eine rücklaufende Bewegung. Erstens hatten auch die neuen Orden bedenkliche Schwächen. Was ihnen anfangs einen grossen Reiz verlieh und einen mächtigen Vorsprung gewährte, ihre freiwillige Armuth nämlich, wurde ihnen hernach verhängnissvoll. Ausserdem artete die Tugend bald ins Laster aus. Besonders gilt dies von den Franziskanern. Gezwungen, ihr tägliches Brot in der Welt zu suchen, wurden sie in die Wirren derselben hineingerissen und waren auch in den Mitteln, um ihren Lebensunterhalt zu erlangen, nicht gar wählerisch geworden. Dadurch musste ihr Ansehen beim Volke gemindert werden, ihr weltliches Treiben musste sie verderben. In ihrem Kampfe gegen die alten Orden und den Weltclerus verschmähten sie es nicht, das Volk gegen ihre Gegner aufzureizen, und so lehrten sie diese, sich immer entschiedener gegen die geistliche Gewalt aufzulehnen. Die Misshandlungen des Clerus und selbst der Bischöfe fällt an manchen Orten ihnen zur Last,[1] und man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt, dass dieser Orden auch zur Schwächung der päpstlichen Autorität viel beigetragen hat, gegen welche sie sich öfters aufgelehnt hatten.[2] Sie lockerten die Disciplin und verbreiteten

[1] Interessant ist in dieser Beziehung der Kampf der schlesischen Herzoge gegen den Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292); ersteren stehen die Minoriten mit Rath und That zur Seite. In diese Zeit fällt auch die Misshandlung des Patriarchen Gregor von Montelongo (1251—1269) durch den Grafen Albert von Görz.

[2] Lehrreich ist die Parteinahme der verschiedenen Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern gegen den Papst.

die Bestechlichkeit. Auch in Krain geschah es, dass in den Processen zwischen der Weltgeistlichkeit und den alten Orden hergewanderte Mitglieder neuer Orden mit falschen oder aus der päpstlichen Kanzlei auf unrechtmässige Weise erschlichenen Urkunden einer Partei geholfen haben. Andererseits trug auch die grosse Vermehrung der sogenannten Bettelmönche viel zu ihrer Schwächung bei. Nicht nur musste die Qualität des Ordens dadurch leiden, sondern was noch wichtiger war, ihre Ernährung wurde immer schwieriger, immer dürftiger. Und in demselben Masse, als ihr Ansehen sank, mussten sie ernster an die Mittel denken, dem Uebel vorzubeugen.

In dem langen Kampfe hatte der neue Orden die Erfahrung gemacht und einsehen gelernt, dass die Erwerbung der Güter ihm doch von Vortheil wäre. Diese verliehen ja ihren gut eingewirthschafteten Gegnern einen starken Rückhalt, machte dieselben angesehen und auch gefürchtet. Deshalb beschloss man den ursprünglichen Beschluss zu mildern und zu Gütererwerb zu greifen. So ging auch die Regel der Minderbrüder nicht ganz unversehrt aus dem Kampfe heraus. Sie nahmen nun auch eine Waffe ihrer Gegner. Dies führte dann zu Spaltungen im Schoosse des Ordens selbst, was seine Macht noch mehr untergraben musste. Die Partei der strengeren Observanz, zuerst die sogenannten ‚armen Einsiedler‘ (Cölestiner, unter Papst Cölestin V., 1294), dann die Spiritualen, Anhänger Petrus Olivi,[1] schieden sich immer mehr und mehr aus, und die Letzteren wurden schliesslich vom Constanzer Concil als besonderer Zweig des Ordens anerkannt. Von jetzt ab streiten beide Parteien mit einander. Auch in anderer Beziehung sollte es sich zeigen, dass das vorwiegend weltliche Wesen des Ordens ihm als solchem verderbenbringend sein musste, denn keiner der Orden fiel so tief moralisch, und unter keinem, ausgenommen die Augustiner vielleicht, hatte die Lehre Luther's so viele Anhänger gefunden wie unter den Franziskanern. Leicht beweglich, wie der Orden immer war, gerieth er auch leicht auf Abwege. Noch Eines muss hervorgehoben werden. Die älteren Orden sind in dem Lande, in

[1] Friess im Archiv für österreichische Geschichte, 64. Bd. — Ehrle, Die Spiritualen‘ im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte 1885 und andere Aufsätze ebenda im Jahrgang 1886, 1887.

Digitized by Google

welchem sie sich niedergelassen hatten, angesehene Glieder desselben geworden, ohne deren Stimme die Landesangelegenheiten nicht entschieden werden konnten. Den Minoriten gehörte die ganze Welt; daher hatten sie auch kein eigentliches Heim, fühlten sich überall fremd und konnten nirgends recht Boden gewinnen. Während nun die ältesten Orden, welche ad residenciam loci verpflichtet waren und auf der ihnen zugewiesenen Scholle ruhig fortarbeiteten, ihre Kräfte sammelten und auch ihr Ansehen hoben, welches ohnehin in ihrer Vergangenheit und in ihren stabilen Einrichtungen eine grosse Stütze hatte, das trotz Schwächen und des moralischen Verfalles einzelner Personen nicht so leicht vernichtet werden konnte, befand sich der neue Orden in wesentlich anderer Lage. Sein Gedeihen, seine Grösse hing fast ausschliesslich von der Tüchtigkeit einzelner Individuen ab, und als diese in ihm nicht mehr zu finden waren, drohte das Gebäude ebenso rasch zusammenzustürzen, wie rasch es aufgeführt worden war. Daher verschwanden sie in manchen Orten, in manchen Ländern spurlos. So ist es auch begreiflich, dass sie sich von dem Schlage, den sie sich selbst durch ihr eigenes Treiben ertheilt hatten, nicht mehr erholen konnten. Damit sind wir am Ende der zweiten Phase des Kampfes, in dem die ursprünglichen Sieger aus eigener Schuld unterlagen.

Doch ihr Auftreten ist von weltgeschichtlicher Bedeutung, im socialen und culturellen Sinne. Im Osten Europas jedoch verdienen die Minoriten aus einem andern Grunde die grösste Beachtung. Sie sind hier die vornehmsten Träger der päpstlichen Politik, die in dem Kampfe gegen die Feinde des Christenthums, die Türken, gipfelte. Deswegen sind sie auch für unsere Länder von grosser Bedeutung. Während die älteren Orden naturgemäss nur auf die Defensive denken konnten und daher ihre Klöster befestigten, traten die Minoriten offensiv auf. Sie predigen unermüdlich das Kreuz, wir begegnen ihnen auf den wichtigsten politischen Missionen in Friedenszeiten und im Kriege. War es ja doch ein Minorit, der den wunderlichen Plan fasste, den Türkenkrieg mit einem Mönchsheere zu führen, wozu er aus den Minoritenklöstern allein 200.000 Mann ausheben zu können hoffte.

Auf dem Boden des heutigen Krain hat der Franziskanerorden eine sehr starke Verbreitung gefunden. Fast alle Zweige

dieses vielgliedrigen Ordens sind hier vertreten gewesen. Wir finden hier die ersten Conventualen in ihrer ursprünglichen Verfassung, dann die strengen Cölestiner, die Observanten, die Tertiarier, die Urbanisten, die Elisabethinen, und die neuesten Ausläufer, die Kapuziner.

Fast unglaublich ist es, dass in Krain kein Dominikanerkloster entstand, während doch in den Nebenländern, Kärnten und Steiermark, selbst in kleineren Ortschaften solche gegründet wurden. Nur ein Dominikanerinnenstift wurde in Krain errichtet.

Dominikanerinnen.

Michelstätten (Veleselo — Velesovo).

Das erste auf dem Boden des eigentlichen Krain (Oberkrain), zum Unterschiede von dem östlichen Theile des Landes, der sogenannten windischen Mark, entstand in Michelstätten, oberhalb Stein. Es war das Gebiet der Grafen von Andechs, denen die Stiftung auch zuzuschreiben ist, treten auch als eigentliche Stifter ihre Ministerialen, die Ritter von Stein, auf. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir die Letzteren in dieser Gegend, und zwar im Dienste derer von Andechs. Michelstätten selbst scheint eine grosse deutsche Ansiedlung gewesen zu sein, denn der sonst nicht übliche slovenische Name dieses Ortes Velesovo (aus Vele-selo) ist nur eine Uebersetzung des deutschen.[1] Bis 1163 war hier nur eine Kapelle der heil. Margaretha, die zur Kirche der heil. Maria in Zirklach gehörte und kein Tauf- und Begräbnissrecht hatte. Später wurde sie zur selbstständigen Kirche erhoben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschlossen nun die genannten Herren von Stein, welche ihre Allodialgüter in Michelstätten hatten, daselbst ein Kloster zu errichten.

Drei Brüder, Gerloch, Walther und Weriand, Letzterer Pfarrer von Mannsberg, sammt den Erben ihrer zwei bereits verstorbenen Brüder Bero (dieser hatte eine Witwe Rizza und

[1] Mhd. michel = gross = slav. vele. Der slov. Name ist nicht von der slav. heidnischen Gottheit Veles abzuleiten, wie es versucht wurde.

Digitized by Google

einen Sohn Weriand hinterlassen) und Heinrich, sind die Gründer des Klosters. Mitstifter und Seele der ganzen Stiftung war der Abt von Obernburg, Albert, Vitzthum des Patriarchen von Aquileja, Berthold von Andechs (1218—1251), welch Letzterer die neue Stiftung auch dotirte und in jeder Weise begünstigte. Im Jahre 1238 wurde der Stiftungsbrief dem Patriarchen vorgelegt. Die Kirche der heil. Margaretha sammt ihrem Besitz (29 Huben und Zehent von 45 Huben), bis jetzt Eigenthum der Ritter von Stein, wird für das Stift bestimmt; ausserdem werden ihm Güter in St. Georgen, Hülben, Olševek, Peischat, Tupalich, Fernik (Bernik), Wopoule und in Tustan, zusammen bei 100 Huben, alle in Oberkrain, nördlich der Save gelegen, geschenkt. Die Stifter verzichten auf ihr Patronats- und Vogteirecht, welches sie auf die genannte Kirche hatten, so dass Niemand, auch der Patriarch nicht ausgenommen, das Stift in der freien Wahl des Vogtes hindern darf. Sie erklärten auch feierlich, dass alle ihre Lehensträger dem Stifte Lehen abtreten dürfen. Den Bau des Klosters übernahmen auf eigene Kosten die Brüder Gerloch und Weriand.[1] Der Abt von Obernburg trat als Mitstifter mit 100 Mark bei, für welche theilweise Güter (14 Huben in Velde [Feld] um 60 Mark) angekauft wurden. Der Patriarch bestätigte die Stiftung als kirchliches Oberhaupt und zugleich als Miterbe der Andechs'schen Besitzungen[2] in seinem eigenen Namen, wie im Namen seiner Nichte Agnes, der Herzogin von Oesterreich, und seines Neffen Otto, des Herzogs von Meran, Pfalzgrafen von Burgund (1234—1248). Dies geschah feierlich am 11. December 1238 in der St. Margarethenkirche zu Michelstätten in Anwesenheit des Bischofs von Speier, Konrad, Grafen von Eberstein, des Abtes von Obernburg, Albert, der Archidiakone von Krain und Villach, des Propstes von Veldes, des Decans von Krain und mehrerer Pfarrer. Von Weltlichen werden neben Berthold, Markgrafen von Hohenburg, später Propst von Udine, noch viele Ritter genannt. Der Patriarch hat seinerseits dem Stifte die St. Georgskirche geschenkt, die freie Gerichtsbarkeit zuerkannt, die Ge-

[1] Weriand verpflichtete sich, zwei Meister und sechs Arbeiter beizustellen, oder jährlich 10 Mark zu zahlen, Gerloch, 15 Mark beizusteuern.

[2] Auctoritate nostra et potestate dominii temporalis, quo gracia maiorum nostrorum fungebamur.

LIBRARIES

richtsgefälle von den Klosterholden abgetreten und auch das Recht eingeräumt, das Vermögen verurtheilter Unterthanen einzuziehen.[1]

Endlich wurde es allen Lehensmannen der Andechs freigestellt, ihre Lehen dem Stifte wie ihr Eigenthum abzutreten.[2]

Im nächsten Jahre kam der Patriarch in Begleitung des Bischofs von Triest wieder nach Krain; im September war er in Stein und schenkte neuerdings Güter dem Stifte, ertheilte auch reichlich Ablässe allen denen, welche den Bau des Klosters förderten.

Die erste Nonnencolonie wurde, wie die Stiftungsurkunde besagt, aus dem Wiener Kloster Ziegelhofen berufen.[3] Die erste Vorsteherin war Mechild. Die Nonnen sollten gemäss dem Beschlusse des Capitels von Aquileja nach der Regel des heil. Augustin, welche noch durch einige Bestimmungen der Benedictinerregel verschärft wurde, leben. Das Kloster wurde der heil. Jungfrau geweiht und führte auch fortan den Namen ‚Marienthal' (vallis s. Marie). Unter den Adeligen werden als Wohlthäter des Klosters noch die Scharfenberge genannt; neben den Herren von Stein waren auch die Bürger von Stein Wohlthäter des Klosters.

Im Jahre 1255, Mai 10, bestätigte der Papst Alexander IV. die neue Stiftung und 1258, April 28, ertheilte er der Kloster-

---

[1] Das Klostergebiet unterstand dem Landrichter in Stein. Durch dieses Privileg wurden die Klosterholden dem Gerichte fori mixti unterstellt, d. h. dem Klosteramtmann das Recht eingeräumt, in Angelegenheiten der Klosterholden an der Seite des Land- oder Marktrichters zu richten und nach gefälltem Urtheil die Bussgelder einzuheben. Dieses Privileg haben Herzog Ernst 1414, dann Kaiser Friedrich 1473, Erzherzog Ferdinand 1523 bestätigt, wobei die letzten zwei Privilegien des Klosters eine ganz freie Gerichtsbarkeit desselben betonen und dem Landesherrn nur die Malefizsachen reserviren. Es ist möglich, dass Kaiser Friedrich dem Kloster die freie Gerichtsbarkeit zuerkannte.

[2] Originalurkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; gedruckt bei Marian, Austria sacra 7, 245; Mittheilungen für Krain 1854, p. 76. Schumi, U.-B. I, 120; II, 73, 75.

[3] Das Nähere über dieses Kloster, dessen Geschichte allerdings noch dunkel ist, in der Topographie von Niederösterreich I, 362 und II, 64. Es ist darnach das Cistercienserinnenkloster der heil. Maria Magdalena vor dem Schottenthore. Bei der Belagerung Wiens 1529 wurde es von Grund aus zerstört. Hormayr, Geschichte von Wien 1824, Bd. 6, 36.

Digitized by Google

kirche Ablässe zu Marienfesten.[1] Die Landesherren nahmen sich des Klosters stets an. Wir erwähnen Gunstbezeigungen von Seiten des Landeshauptmannes Ulrich von Dürrenholz[2] und des Grafen Meinhard von Tirol, der dem Stifte 1283, August, in Laibach Mauth- und Zollfreiheit gewährte. Herzog Heinrich von Kärnten stiftete, als er 1313 im Februar nach Laibach kam, einen Jahrtag zu Michelstätten für seine Gemahlin Anna. 1353 ist dem Kloster durch den Patriarchen Nicolaus von Aquileja die Pfarre St. Maria in Cirklach incorporirt worden.[3]

Aus der Geschichte dieses Klosters wollen wir nur mehr das Wichtigste hervorheben. Das Stift war sehr angesehen. Die ersten Adelsfamilien des Landes und auch die von Steiermark und Kärnten schickten ihre Töchter dahin. Wir finden hier Neudecker (1330), Gerlochsteiner (1322 und 1389), Auersperge (1349), Scharfenberge (1346), Ortenburger (1349), von Aspp, von Windischgrätz (1357), Liebenstain (1389 und 1414), Schönberg (1396), Apfaltern (1421), Paradeiser (1441, 1521, 1643), Rosenberg (1441), Gallenberg (1471), Lichtenberg (1542), Pettenegg (1699) u. A. m. vertreten.

Wir haben zwar keine grossen Schenkungen an unser Kloster zu verzeichnen, wie es z. B. bei den Mannsklöstern der Fall war; aber nichtsdestoweniger wuchs das Stiftsvermögen immer mehr. Dazu trug neben der guten Verwaltung vorzüglich der Umstand bei, dass es in den Nonnenklöstern, abweichend von den Mannsklöstern, jeder einzelnen Schwester freistand, für ihre eigene Person Güter zu erwerben, welche als Apanage ihr dienten. Und diese Personalgüter sind später von den betreffenden Klosterschwestern meist dem Convente vermacht worden. Unter den Klöstern Krains nahm Michelstätten in wirthschaftlicher Beziehung nach Sitich die erste Stelle ein.[4] Wir finden im Kloster, welchem zwei Pfarren in-

[1] Original im Landesmuseum zu Laibach. Schumi bringt nur ein Regest mit dem unrichtigen Datum 1257.

[2] 1271, October 27, Bischoflack. Fontes rer. austr. I.

[3] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[4] Beweis dessen das schöne Urbar aus dem Jahre 1458 (jetzt im Laibacher Museum) und die hohen Summen, die auf das Stift bei allen Landeslasten entfielen. Als 1585 ein gewisser Lienhart Dollar die Erlaubniss erhielt, in dieser Gegend nach Metallen zu graben, so widersetzte sich dem der Convent, welcher den Betrieb allein haben wollte, und schliesslich hat Erzherzog Karl dem genannten Dollar das Schurfrecht entzogen.

Digitized by Google

corporirt wurden (St. Georgen und St. Maria in Cirklach), viele Kapellen und Altäre und demgemäss viele Priester. An Zahl der Mitglieder übertraf Michelstätten alle anderen Convente in Krain. 1386 betrug ihre Zahl mehr als 50 Personen.[1]

Das Stift erfüllte seine Mission in jeder Beziehung und sein wohlthätiger Einfluss war überall zu sehen. Im Kloster bestand die Gerlochstein'sche Almosenstiftung für Arme, eine Stiftung, die fleissig vermehrt wurde. Sehr eifrig betheiligte sich der Convent an dem Werke des Loskaufes der Christensclaven aus den Händen der Saracenen (1441).[2]

In der Türkennoth war der Convent auf die Befestigung des Klosters bedacht und wandte sich deshalb an Kaiser Ferdinand mit der Bitte, eine Festung oberhalb des Klostergebäudes aufführen zu dürfen. Mit dem Decrete vom 28. März 1533 hat Ferdinand die gewünschte Bewilligung ertheilt und der neuen Feste den Namen Frauenstein gegeben.[3]

Die Reformation scheint auf Michelstätten keinen grossen Einfluss ausgeübt zu haben. Interessant ist der Bericht des oftgenannten päpstlichen Visitators Barbaro vom Jahre 1593: ‚Ich besuchte dann das Kloster M.', schrieb er, ‚welches gute Einkünfte hat. In dessen Besitz hat sich aber ein Baron Dinzo einzuschleichen bemüht, indem er unter dem Vorwand, Katholik zu sein, die Verwaltung der Klostereinkünfte an sich gerissen hatte.' Der genannte Dinzo, dessen Söhne in das Kloster sehr freien Zutritt hatten, wurde daher entfernt und an seine Stelle ein Katholik gesetzt.

Können wir auch von einer wissenschaftlichen Thätigkeit nicht sprechen, so ist doch zu erwähnen, dass im Kloster viel abgeschrieben wurde. Bei seiner Aufhebung 1782 wurde eine grosse Bibliothek vorgefunden.

---

1 Urkunde Urban VI. vom 19. November 1386. Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

2 Ein anderer Zweig desselben Ordens ‚Unserer lieben Frau von der Gnade' (de mercede) hatte ausschliesslich die Auslösung der Gefangenen sich zur Aufgabe gestellt.

3 Cf. die unwahren Berichte Valvasor's XI, 367, der überhaupt über die ganze Geschichte dieses Stiftes mehr Unwahres als Wahres bringt, und dazu die gleichwerthigen, meist aus seinem Werke geschöpften Notizen Hitzinger's, in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1854, p. 78 und 79.

Digitized by Google

Die Reihe der Priorinnen.

Mechild u. 1239. — Margaretha u. 1271. — Lieba u. 1302. — Margaretha von Neydeck u. 1330. — Alheit von Hertenberg u. 1344. — Isald von Scharfenberg u. 1346, 1347, 1348, 1358. — Katharina Gräfin von Ortenburg u. 1349. — Alheit von Göriach u. 1359, 1360, 1366. — Katharina von Stein u. 1355, 1361, 1362, 1369. — Anna von Stretwik u. 1371, 1372, 1381. — Katharina von Apitz u. 1382, 1383, 1385, 1388, 1394. — Elisabeth von Gerlochstein u. 1389. — Gertrud von Lindeck u. 1402—1408. — Margaretha von Liebenstein u. 1414, 1421, 1426. — Adelheid von Schneeberg u. 1425, 1434. — Agnes Apfaltern 1426. — Anna Paradeiser u. 1441, 1450—1459. — Katharina 1447. — Dorothea Sawer u. 1460—1461. — Ursula Rayman u. 1463, 1468. — Anna von Gallenberg u. 1471. — Gertrud Plast u. 1478, 1479. — Susanna von Grimschitz 1480. — Dorothea Eckar u. 1486. — Barbara Mindorfer u. 1488, 1507, 1508, 1521. — Apollonia Gall u. 1517, 1518. — Dorothea Paradeiser u. 1521, 1522. — Julia Petschach u. 1522—1524, 1526—1528, 1531—1538. — Agnes von Liechtenberg u. 1542—1553. — Katharina Herić u. 1555—1568. — Margaretha Maloprav (Mallapraw) u. 1576 bis 1590. — Magdalena Kern 1632. — Katharina u. 1637. — Rosina Krall 1644. — Agatha Oberegger 1645. — Joh. Susanna Paradeiser u. 1693. — Anna Katharina Pettenegg u. 1699—1722. — Maria Ant. von Schernburg u. 1725—1733. — Maria Xav. von Knezenhof. — Maria Beatrix Fabianič u. 1742, 1752. — Maria Agnes Plautz.

Augustiner — Eremiten.

1. Laibach.

Als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Augustiner- (Eremiten-) Orden sich zu verbreiten begann, scheint auch nach Krain bald eine Colonie vom Süden gekommen zu sein; aber erst vom Jahre 1329 an können wir die Spuren ihrer Existenz verfolgen. In diesem Jahre finden wir nämlich

schon einen Conventsprior, namens Heinrich. Das Klostergebäude lag vor der Stadtmauer bei der Mauth und wird in der Urkunde des genannten Jahres ‚Closter ze der Mautt sand Augustins Orden' genannt.[1] Der Gründer dieses Conventes ist unbekannt,[2] wie auch die weitere Geschichte des Klosters.[3] Die Kirche war der heil. Maria Lauretana geweiht. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts mussten die Augustiner ihre Kirche in Folge der Türkeneinfälle verlassen und 1493, in welchem Jahre die Türken Laibach berannten, wurde ihnen die St. Jakobskirche eingeräumt.[4]

In der Reformationszeit konnte sich der Convent nicht halten; die Brüder mussten wie die Franziskaner den Jesuiten Platz machen. Nachdem die St. Jakobskirche den Prädicanten entrissen war, nahmen diese davon Besitz. Das Kloster der Augustiner wurde als Spital verwendet.

Im 17. Jahrhundert kamen die Augustiner wieder zurück und bauten ein neues Kloster und eine neue Kirche.

2.

Neben den Eremiten war im 17. Jahrhundert auch ein Convent der Augustiner von der Observanz (Discalceaten) gestiftet worden.[5]

Ratschach (Radeče) bei Steinbrück.

Wann die Augustiner hieher gekommen sind, ist nicht bekannt.[6]

---

[1] Original im gräflich Auersperg'schen Archiv zu Auersperg. Kunigunde von Bleiburg machte darin eine Seelenmessstiftung ‚an dem h. zwelfpotentach sand Symons und sand Judas dacz der mautt in unserem chloster', ddo. 1329.

[2] Valvasor und nach ihm Andere berichten, es sei 1366 von den Cilliern gestiftet worden. Die Cillier, oder wie sie damals noch hiessen, die Freien von Sonnek, können nur als Wohlthäter bezeichnet werden.

[3] Wenige Urkunden befinden sich im k. k. Hof-Kammerarchiv. Eine wesentlich nach Valvasor geschriebene kurze Geschichte dieses Klosters erschien 1865 in den ‚Blättern aus Krain' p. 123 ff.

[4] Originalurkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Prior war damals Marinus. Valvasor berichtet davon zu 1494.

[5] Valvasor XI, 689 und 694. Marian V, 161 ff.

[6] Die Notiz findet sich bei Schumi, Archiv I, 21.

Digitized by Google

Collegiatstift weltlicher Chorherren in Rudolfswert.

Nur vorübergehend können wir dieses gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Collegiatstift Rudolfswert (durch Gubernialverordnung vom 1. September 1783 Neustadtl genannt, obwohl es auch früher den Namen führte) erwähnen. Im Jahre 1493, am 27. April, hat Kaiser Friedrich das Collegiatscapitel bei der St. Nicolauskirche gegründet, welches Kaiser Max 1509, October 16, erneuerte. Der Stiftbrief lautete auf 13 Canoniker sammt dem Propst und dem Decan. Der Abt von Sitich wurde mit der Errichtung des Capitels betraut. Der erste Prior war Jakob von Auersperg.[1]

Franziskaner.

Die Geschichte der Franziskaner in Krain ist leider nicht genug bekannt. Mit der diesem Orden eigenthümlichen Rührigkeit verbreitete er sich auch bald in Krain. Sein Ziel musste natürlich vor Allem die Hauptstadt des Landes sein.

1. Laibach.

Schon 1233 sollen Minoriten nach Laibach gekommen sein, und zwar aus Italien.[2] Diese Nachricht ist um so glaubwürdiger, als wir nicht erst aus dem Jahre 1269, wie man annahm,[3] sondern schon aus dem Jahre 1242 urkundliche Belege für ihre Existenz in Laibach haben. In diesem Jahre wird nämlich der Guardian des Laibacher Conventes, Vincenz, neben dem Archidiakon von Saunien, Konrad, und dem Subprior von Pettau, Heinrich, als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Obernburger Abt Heinrich und dem Dominikanerinnenkloster Michelstätten genannt.[4]

---

[1] Valvasor XI, 481. Marian V, 108. Viele Urkunden in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1859, 1863, 1865, 1866 von Hitzinger und Dimitz abgedruckt.

[2] Dimitz I, 170, cf. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1848, p. 85.

[3] Friess l. c. 114.

[4] Notizenblatt der Akademie VIII, 315. Zahn, U.-B. für Steiermark II.

Digitized by Google

Sonst erfahren wir von diesem Convente in Laibach sehr wenig. Sein Titel war ‚Conventus b. Mariae assumptae'. Im Jahre 1328 bedachte ihn Friedrichs des Schönen Gemahlin Elisabeth in ihrem grossen Testament mit drei Mark Pfennigen.[1] Im 14. Jahrhundert erwarben sie Güter um Wippach unter den Guardianen Peter (1375) und Stefan (1376); wenige Schenkungen sind uns aus dem 15. Jahrhundert bekannt. In Folge des allgemeinen Verfalls ihres Ordens wurde auch der Franziskanerconvent zu Laibach so geschwächt, dass nur wenige Brüder sich vorfanden. Daher suchten die Observanten, welche der älteren Partei, den Conventualen, ein Kloster nach dem andern entrissen, auch aus Laibach dieselben zu verdrängen. Als nun 1482 Wilhelm Graf von Auersperg Landeshauptmann in Krain wurde, gewannen die Observanten an ihm eine Stütze. Auf seine Vorstellung und Bitte hin beschloss Kaiser Friedrich, die Observanten an die Stelle der Conventualen in Laibach einzuführen. Er entbot daher den Bruder Georg, den Minister der österreichischen Minoritenprovinz, welcher der Laibacher Convent unterstand, aus Graz zu sich nach Linz und theilte ihm seinen Entschluss mit. Bruder Georg fügte sich dem kaiserlichen Willen und forderte den Laibacher Convent, dessen Guardian damals Michael war, auf, das Kloster den Observanten auszuliefern. Der Suffragan von Gurk, Nicolaus Caps, wurde zum Executor ernannt und nach Laibach geschickt, um die Uebergabe des Klosters an die Observanten zu vollführen. Am 27. August 1491 wurde nun in Anwesenheit der Mitglieder des Domcapitels, des Commendators des deutschen Ordens, des Priors der Augustiner-Eremiten, Marinus Hussez, der Stadträthe und des Stadtrichters, das Conventhaus sammt dem Siegel und die Klosterkirche in die Hände des Landeshauptmannes übergeben und am 3. September den Observanten eingeantwortet. In den Jahren 1494 und 1514 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Das Vermögen der Conventualen wurde verkauft und die erzielte Summe für die Klosterreparaturen und den Bau der Marienkirche verwendet, wozu auch Auersperg beigesteuert hatte.[2] Der neue Convent nannte sich gewöhnlich

[1] Das interessante Testament ist bei Greiderer I, 257 theilweise und bei Pez, Thesaurus VI, 3, 12, vollständig abgedruckt.

[2] Valvasor XI, 22. Die Urkunde abgedruckt bei Greiderer II, 85 ff.

Digitized by Google

der ‚Marien-Convent'. Es waren Brüder der strengsten Observanz, ‚die Barfüsser' (‚parfotten'). Doch die Observanten erfreuten sich keiner langen Ruhe. Im Jahre 1499, März 16, erlaubte ihnen Sebastian, der Suffraganbischof des Patriarchen, welcher ihre Kirchen und Altäre einweihte, Almosen in der ganzen Diöcese Aquileja zu sammeln. Bald begannen Zwistigkeiten zwischen ihnen und dem Bischof von Laibach wegen Ausübung kirchlicher Functionen (Palmen- und Kerzenweihe u. A.). Die Augustiner und der deutsche Orden ergriffen ihre Partei, aber die päpstlichen Commissäre erklärten 1510 sie und ihre Parteigänger für excommunicirt. Diese Streitigkeiten, welche fast bis in das 19. Jahrhundert hinein ohne Unterbrechung dauerten, schadeten sehr den Minoriten.[1]

Der Lutheranismus lichtete sehr ihre Reihen, so dass hier nur ein oder zwei Conventualen waren. Im 16. Jahrhundert war das Kloster so verarmt, dass Erzherzog Karl sich veranlasst sah, ihnen eine jährliche Unterstützung von 50 Gulden auswerfen zu lassen. So weit kam es, dass Erzherzog Maximilian durch ein Decret vom 16. März 1594 ihr Kloster den Jesuiten übergeben liess.[2]

Dieser Zustand dauerte nicht lange. Nach wenigen Jahren schon forderte der Orden den Laibacher Convent zurück und 1619 war hier schon die erste Provinz-Congregation, auf welcher Franz Glavinich, der bekannte Schriftsteller des Ordens und Gelehrte, aus Istrien gebürtig, zum dritten Male mit der Würde des Provinzministers ausgezeichnet wurde.

Im 17. Jahrhundert erholten sie sich wieder,[3] wozu viel der Umstand beitrug, dass Laibach Mittelpunkt der krainischen Minoritenprovinz wurde. Die Ordenscongregation zu Toledo 1658 beschloss, nach Laibach das Studium generale für die ganze Provinz zu übertragen. Wohl wurde durch einen Beschluss des Capitels im Jahre 1676 das Studium generale nach Tersato verlegt, aber 1688 wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht.

---

[1] Die betreffenden Urkunden im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Notizen in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1863 p. 85. Unrichtig behauptet Valvasor dies von den Augustinern.

[3] Zu den Gönnern des Conventes gehörte vor Allen Wolfgang Engelbert Graf von Auersperg (1654) und Jakob Schell von Schellenburg.

2. Stein (Kamnik, Lithopolis, Lapis, Camnicium).

Es ist zu vermuthen, dass nach Laibach besonders Stein, nach der Landeshauptstadt damals die bedeutendste Stadt im Lande, die Aufmerksamkeit des Ordens auf sich lenken musste. Urkundlich lässt sich das Vorhandensein eines Minoritenconventes erst im 15. Jahrhundert nachweisen, und zwar treffen wir hier schon die Observanten. Es fehlt aber nicht an Berichten, welche die Einführung der Franziskaner in Stein beinahe um 80 Jahre hinaufzurücken suchen;[1] es ist jedoch wahrscheinlicher, dass der Convent, wofür manche Umstände sprechen, in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. ins Leben trat. Als Stifter werden die Grafen von Thurn und Hohenwart bezeichnet. Auch hier ging es den Minderbrüdern nicht gut. Im 16. Jahrhundert wurden sie von den Protestanten sehr angefeindet; am Ständetag zu St. Pölten 1538 hob man hervor, dass ihnen das Almosensammeln schwer falle, da sie die Landessprache nicht verstehen. Durch diese Unzukömmlichkeiten, sowie durch die Türkeneinfälle schmolz ihre Zahl auf zwei zusammen und der Provinzial erklärte, der Orden könne diesen Convent nicht erhalten. In Folge dessen bestimmte ein Decret Kaiser Ferdinands I. (1538), dass sie die Stadt verlassen sollen. Ihre Kirche wurde Pfarrkirche, ihre Besitzungen fielen dem Spitale zu. Erst unter der Regierung Ferdinands II. (1627) sind die Minoriten in Stein wieder eingeführt worden.[2] Der uns schon bekannte Jakob Schell von Schellenburg erbaute eine neue Kirche, die dem heil. Jakob geweiht wurde.

3. Gradac bei Möttling (Metlik).

Auch in dem von den Türken meist bedrohten Unterkrain machten die Observanten einen Versuch, sich niederzulassen. Auf der Insel des Baches Lahina, welcher in der Richtung von Tschernembl nach Möttling der Kulpa seine Wässer zuführt, auf halbem Wege zwischen diesen beiden Städtchen, in der ehemaligen Grafschaft Metlik, in der Nähe des Schlosses Gradac sollte ein Minoritenkloster gegründet werden. Jörg und Caspar, Gebrüder von Tschernembl, Obrist-Schenken in Krain und an

[1] Puzel und Glavinich wollen sie in die Zeit von 1415 setzen.

[2] Die Urkunden bei Geiderer II, 117, 118 abgedruckt.

Digitized by Google

der ‚March', und Andre Hohenwart, Hauptmann der Grafschaft Möttling, beschlossen auf eigene Kosten zu Ehren der heil. Maria ein Kloster zu errichten und die Minoriten von der Observanz einzuführen. Jeder von den drei Stiftern verpflichtete sich, 400 Gulden beizusteuern. Der Stiftbrief wurde von ihnen 1467, August 14, ausgestellt,[1] nachdem schon 1466 Papst Paul II. die Bewilligung dazu ertheilt hatte. Der Convent wurde genannt ‚Conventus s. Mariae de insula prope Metlicam'. Der Bestand dieses Convents war jedoch von kürzester Dauer. Schon 1469 wurde das Gebäude von den Türken zerstört, und die Brüder mussten den Ort verlassen. Nur der Name ‚Klošter', den dieser Ort im Volksmunde führt, erinnert noch heute daran, dass hier einst Mönche gewesen sind.

4. Rudolfswert (Neustadtl, Nova civitas, Neostadiensis).

Die von Gradac gewaltsam vertriebenen Minderbrüder, wollten ihr Glück nicht mehr mit einer zweiten Klostergründung versuchen, sondern sie zogen es vor, an eine andere Stätte zu ziehen. Sie gingen nach Rudolfswert. Denselben Stiftern, die uns von Gradac her bekannt sind, begegnen wir auch hier mit der Stiftung eines neuen Klosters beschäftigt. Auch Kaiser Friedrich unterstützte sie. Hierauf wendete man sich an den päpstlichen Verweser des Patriarchates, Andreas, Bischof von Ferento, um die Erlaubniss, ein Kloster zu gründen; am 30. October 1470 wurde sie in Cividale ertheilt. Den Minoriten wurde nun die St. Leonhardskapelle in der Stadt eingeräumt und der Klosterbau besonders von Elisabeth, Witwe eines croatischen Adeligen, gebornen v. Tschernembl, gefördert. Mit der Einführung und Investirung des Convents wurde Aegydius, Abt von Landstrass, beauftragt. Der Convent führte den Namen ‚Conventus s. Leonhardi ordinis Minorum in Nova civitate'. Trotz vieler Privilegien von demselben Andreas, Bischof von Ferento,[2] war den Brüdern auch hier das Glück nicht hold. Angefeindet vom Weltclerus, gegen den ihn die römische Curie wiederholt in Schutz nehmen musste,[3] heim-

[1] Die Urkunde abgedruckt bei Greiderer I, 139 und bei Valvasor XI, 603.
[2] Die Urkunden abgedruckt bei Greiderer I, 105 ff.
[3] 1500, 1501, 1512, 1514. Diese letzte Bulle ist an den Abt von Landstrass, Arnold, gerichtet.

gesucht von Bränden, konnte ihr Convent in der durch die Türkeneinfälle verarmten Landschaft nicht erstarken. Die Zahl der Brüder war im 16. Jahrhundert sehr gering, die noch dazu ein ärgernisserregendes Leben führten, wie wir aus dem Berichte des päpstlichen Visitators Barbaro erfahren. Im 18. Jahrhundert befassten sich die Brüder mit Schulunterricht.

5. Weinhof.

Mit Rudolfswert wäre die Zahl der krainischen Minoritenklöster geschlossen. Aber eine Quelle berichtet uns noch, es habe bei Weinhof, dem Besitze der Cistercienser zu Sitich, an dem Flusse Gurk unweit von Rudolfswert ein Kloster bestanden, welches später verlassen und den Sitichern abgetreten wurde. Puzel, denn seine Chronik enthält diese Erzählung, weiss nicht, ob Benedictiner oder Cölestiner die Bewohner waren. Er gibt an, die Mönche hätten 1081 den Ort verlassen.[1] Trotz des inneren Widerspruches in diesem Bericht (Cölestiner treten erst circa 1294 auf) dürfen wir denselben nicht ohneweiters verwerfen. Unmöglich ist an Benedictiner zu denken, wahrscheinlicher ist es, dass die Minderbrüder von der strengen Regel (die armen Einsiedler, Cölestiner) sich diesen abgelegenen Ort zur Ausübung ihrer Bussen ausgewählt haben. In der Türkenzeit werden sie zu Grunde gegangen sein, worauf die Cistercienser eingezogen sein dürften. Zu Puzel's Lebzeiten standen noch die Ruinen; er berichtet, dass von Sitich aus dorthin immer einige Mönche zur Bewirthschaftung der Felder geschickt wurden. Man könnte daher annehmen, dass bei Weinhof nur eine Colonie von Sitich war, wie es bedeutende Klöster der leichteren Bewirthschaftung halber thaten. Nur steht dieser Annahme die in dem Fall nicht zu unterschätzende Klostertradition entgegen.

Clarissinnen.

1. Minkendorf (Mekine).

Das einzige Stift, welches von einer adeligen Landesfamilie ohne fremde Hilfe gegründet und erhalten wurde, ist

[1] Puzel Blatt 8 (römische Zahlen sind bei der Foliirung verwendet), dann 4 und 79.

Digitized by Google

das Clarissenkloster in Minkendorf (Mekine), einem von der damals bedeutenden Stadt Stein kaum eine Viertelstunde entfernten Dorfe. Hier stand ursprünglich ebenfalls nur eine Marienkapelle, welche zum Pfarrsprengel Stein gehörte. Ein sehr angesehenes Geschlecht im Lande, die Herren von Gallenberg, welche in diesen Gegenden viele Güter besassen, mit anderen grossen Geschlechtern, wie den Weisseneckern, Sonneckern, Scharfenbergen, denen von Thurn, verwandt waren, gründeten ein zweites Nonnenkloster in Krain. Seyfried von Gallenberg und Elisabeth, deren Eidam Heinrich Lavan damals Landeshauptmann in Krain war, sind die Stifter. Seyfried hat schon 1287 den Pfarrer von Stein, Manfred della Torre, einen Verwandten des damaligen Patriarchen Raimund, um die Einsetzung eines ständigen (‚ewigen') Caplans bei der Kapelle in Minkendorf gebeten und bestimmte dazu vier Huben in Minkendorf. Später fasste er den Plan, ein Kloster daselbst zu gründen und die Schwestern des St. Claraordens dahin zu berufen. Die Minoriten waren ihm dabei behilflich. Am 9. October 1300 stellte er auf seinem Schlosse Gallenberg den Stiftsbrief aus.[1] Er schenkte dem Kloster 13 Huben, zerstreut in verschiedenen Ortschaften um Stein, verzichtete wie auch später seine Kinder[2] auf das Patronatsrecht über die genannte Kapelle, was 1301, December 13, vom Papst Bonifaz VIII. bestätigt wurde.[3] Nur die Klostervogtei behielt er sich und seinem Stamme vor. Der jeweilige Herr auf Minkendorf sollte zugleich die Klostervogtei innehaben. Das Stift wurde wie andere dieses Ordens vom Papste für exempt erklärt. Woher die ersten Nonnen kamen, ist nicht bekannt. Die erste Aebtissin war Clara.[4] Das Vermögen des Klosters wuchs langsam

[1] Original verschollen. Eine Abschrift aus dem Jahre 1750 befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Ein Theil von dieser Urkunde ist bei Valvasor XI, 369 gedruckt; auch bei Greiderer I, 255, bei Schumi, Archiv II, 246 ganz, aber schlecht. Am besten bei Marian V, 399.

[2] Original ddo. 1301, August 20, im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; abgedruckt bei Valvasor l. c. und bei Greiderer l. c. 256.

[3] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; 1306 ist die Incorporation durch den Abt von Obernburg vollzogen worden.

[4] Valvasor und nach ihm Andere (Greiderer I, 255, Marian, Friess l. c., Schrey in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860) behaupten ohne Grund, sie sei eine Tochter des Stifters gewesen. Unter

Digitized by Google

in der Weise, wie wir es bei Michelstätten angedeutet haben. Von der naheliegenden Stadt Stein hielt sich der Convent noch fern. Erst im 16. Jahrhundert hören wir von einem Hofe des Stiftes in Stein, welchen Kaiser Friedrich 1554 von allen Steuern befreit, wenn ihn die Nonnen selbst benützen. Mit Privilegien (freie Gerichtsbarkeit und andere Gerechtsame oder andere Gunstbezeigungen) wurde unser Stift im Gegensatz zu Michelstätten vom Patriarchen nicht bedacht. Dies ist durch die Gereiztheit, welche zwischen dem Weltclerus und dem Franziskanerorden damals zu Tage trat, erklärlich. Erst 1338 wurde dem Minkendorfer Convente die freie Gerichtsbarkeit, welcher sich andere Klöster erfreuten, von Herzog Albrecht gewährt.[1] Um das Jahr 1380 entstand zwischen dem Convente und der Stadt Stein ein Zwist wegen einiger Besitzungen und Gerechtsame, welche der ernannte Schiedsrichter Hermann von Cilli in der Weise schlichtete, dass er der Stadt das Recht der Nutzniessung derselben zuerkannte, nur sollte sie zum Zeichen dessen, dass es Klostereigenthum ist, demselben jährlich ein Pfund Pfeffer entrichten.[2]

Wie in Michelstätten, finden wir auch hier Töchter der ersten Landesfamilien, so von Hebenstreit, Rabensberg, Peyschat (Beischeid), Ostermann, Gerlochstein, die Paradeiser, Scharfenberg, Lamberg, Haller, Chrön, Attems, Batthyani, Auersperg u. A.

Noch vor dem Ausbruche der Reformation entstanden ernste Misshelligkeiten zwischen dem Convente und dessen Erbvögten, den Gallenbergern. Andre von Gallenberg beklagte sich (ca. 1520) beim Kaiser, die Aebtissin und der Convent wollten ihm und seiner Familie die Erbvogtei entziehen. Die Feindseligkeiten dauerten lange Jahre und wurden nur durch die Reformation, die in der Familie von Gallenberg und im

seinen Nachkommen findet sich dieser Name nicht und der Ausdruck in der Urkunde vom 20. August 1301 (Valvasor XI, 371) ‚soror abbatissa‘ kann nur als ‚Klosterschwester‘ gedeutet werden.

[1] Bestätigt wurde hernach dieses Privileg von den Herzogen Rudolf 1269, Albrecht und Leopold 1366, Wilhelm 1396, Ernst 1414, von Kaiser Friedrich 1443, von Erzherzog Ferdinand I. 1524, von Erzherzog Ferdinand 1598, von Kaiser Josef I. 1707 und von Kaiser Karl VI. 1724. Die Originale sind im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Digitized by Google

Convente Eingang fand, zeitweilig unterbrochen. Viele Nonnen waren dem Lutherthum ergeben, und 1560 forderte Kaiser Ferdinand die Entfernung des Beichtvaters Georg Pankovich. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts lagen beide Parteien im hartnäckigen Kampfe miteinander. Der uns bekannte Visitator Barbaro ordnete eine Untersuchung gegen die ketzerische Aebtissin Susanna von Obernburg an, welche abgesetzt und in ein anderes Kloster versetzt wurde. Ihre Nachfolgerinnen (seit 1577 in den Prälatenstand erhoben) setzten die Feindseligkeiten gegen die Erbvögte fort. Erst Kaiser Leopold hat den Streit durch ein endgiltiges Urtheil 1681, October 14, geschlichtet. Dieses fiel zu Gunsten der Gallenberge aus. Dieselben sollten ihre Vogteirechte bei der Wahl und Investitur unbeachtet früherer Resolutionen, nach welchen die Investitur jeder neuen Aebtissin der Regierung hätte zufallen sollen, auch weiterhin frei ausüben. In demselben Sinne wurden auch die nöthigen Befehle dem Landesvitzthum Grafen von Blagay ertheilt.

Gleich nach der zu seinen Gunsten getroffenen Entscheidung, wonach in Zukunft bei der Wahl einer neuen Aebtissin und bei ihrer Investitur kein Regierungscommissär, wie es bei allen anderen Klöstern eingeführt worden war, beiwohnen dürfe, schritt Sigismund von Gallenberg zum Baue eines neuen Klosters, welches zu den schönsten Krains gehörte. Heute steht das Gebäude verlassen, nachdem das Stift 1784 aufgehoben wurde. Die vielen Grabdenkmäler der Gallenberge, welche die Kloster-, nunmehr die Pfarrkirche schmücken, erinnern an die Grösse des ehemaligen Geschlechtes der Herren von Gallenberg.

Die Reihe der Aebtissinnen.

Clara u. 1301. — Katharina u. 1312, 1314. — Agnes von Wolsberg (Welsperg) u. 1315. — Agnes u. 1336, 1341. — Margaretha Ostermann 1335 (Valvasor). — Elisabeth von Hebenstreut 1340, 1344 (Valvasor). — Margaretha von Rabensperg u. 1344—1368. — Kunigunde von Weytenstein u. 1368—1374. — Anna von Peyschat u. 1380 bis 1388. — Elisabeth Paradeyser u. 1391—1405. — Agnes von Cilli 1409 (Valvasor). — Anna von Peyschat u. 1413, 1414. — Maria von Auersperg 1422 (Valvasor). — Barbara

Poltz u. 1427—1447. — Gertrud Jöstl u. 1489—1498. — Anna Hertenfels u. 1507—1510. — Anna von Lamberg u. 1530, gestorben 1559. — Kunigunde Sauer von Koziach u. 1560—1579. — Susanna von Oberburg u. 1586—1593. — Gertrud Radanič u. 1594—1598. — Laura Coronini u. 1603. — Magdalena Chrön u. 1603, 1629. — Anna Chrön u. 1639—1650. — Clara Gallianič (Gallienig) u. 1671. — Theresia Freyin von Haller u. 1686, 1688. — Katharina Gräfin von Attems u. 1696—1701. — Dorothea Sidonia Gräfin von Gallenberg u. 1706—1729. — Maximiliana Leopoldine von Gallenberg u. 1729—1758. — Bernardina von Bathyan u. 1759—1771. — Maria Mechtild Freyin von Gall.

2. Lack (Bischoflack, Locopolis, Loka, Škofija Loka).

In diesem alten Besitzthum der Bischöfe von Freising ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein zweites Nonnenkloster nach einer von den Regeln des heil. Franziskus[1] durch den Pfarrer von Stein, Ottokar, gegründet worden. Er wandte sich an den Pfarrer von Lack, Hilbrand Hack, mit der Bitte, hier ein Kloster bauen zu dürfen. Unter harten Bedingungen erhielt er am 30. Jänner 1358 die Erlaubniss. Er musste der Pfarrkirche 86 Mark nebst einem Acker schenken, den er in der Nähe des Pfarrhauses besass. Dem künftigen Convent wurde die Verpflichtung auferlegt, den vierten Theil der gewöhnlichen Einkünfte an die Pfarrkirche abzuliefern, keine öffentliche Messe ohne Bewilligung des Pfarrers lesen zu lassen; wird eine bewilligt, so dürfe die Klostermesse erst nach den beiden Messen, welche in der Pfarrkirche und in der Kapelle in der Regel celebrirt wurden, beginnen. Bekanntlich standen die Kirchen des Weltclerus leer, wenn die Franziskaner oder Dominikaner gleichzeitig in ihren Kirchen predigten. Die Predigten bei offenen Thüren aber sollte der Convent nur an Sonntagen, nicht aber an Wochen- und Feiertagen halten lassen. Ferner durften die Klostercapläne Beichte und andere heil. Sacramente den Pfarrkindern nicht spenden; sollte Jemand in

[1] Die Nonnen sollten nach der durch Papst Urban IV. gemilderten Regel der heil. Clara leben. Solche Nonnen hiessen Urbanistinnen.

der Klosterkirche begraben werden wollen, so sollten die Begräbnissceremonien in der Pfarrkirche oder in der Kapelle zuerst verrichtet und so den Pfarrechten Genüge gethan werden; erst dann dürfe die Beisetzung erfolgen.[1] Wir haben hier ein Beispiel, wie entschieden der Weltclerus seine Rechte gegenüber dem seraphischen Orden, welcher auf Grund päpstlicher Privilegien keine fremden Pfarrechte zu respectiren brauchte, sondern überall unumschränkt dieselben auszuüben ermächtigt war, zu wahren und sich gegen die weitgehenden Privilegien der Minderbrüder schadlos zu halten suchte. In dem vorliegenden Falle musste sich der Orden fast aller seiner Rechte begeben und auf seine Privilegien förmlich verzichten. Am 3. Februar desselben Jahres wurde dieser Vertrag von dem Patriarchen Nicolaus bestätigt.

Unter dem bischöflich Freisingischen Schlosse, hart am Ufer des Flusses Zeier (Sora), wurde das Klostergebäude aufgeführt. Die Zahl der Schwestern wuchs immer mehr und mehr und soll einmal sogar 250 betragen haben.[2] Auch hier sind die Namen der ersten Landesfamilien zu finden; in besonders naher Verbindung stand das Stift mit den Grafen von Ortenburg. In der Zeit der Reformation soll die Zahl der Schwestern auf vier zusammengeschmolzen sein. Zweimal (1458 und 1660) wurde das Stift vom Brande eingeäschert; das 1669 neu erbaute, vom Laibacher Bischof mit Bewilligung des Patriarchen geweihte Gebäude besteht noch heute. Nach der 1782 erfolgten Aufhebung dieses Convents, sind hier die Ursulinerinnen eingeführt worden.

In der Klosterkirche ruht auch ein Bischof von Freisingen, Leopold von Sturmberg. Er stürzte von der Brücke in die Zeier und fand so seinen Tod (1381).

3. Laibach.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier das letzte, erst im 17. Jahrhundert gestiftete Clarissinnenkloster erwähnt. Michael Friedrich Hiller, eines Buchbinders Sohn, beider Rechte Doctor,

[1] Abgedruckt in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860, aus dem Notizenblatt der Akademie 1858, p. 462 und Fontes rer. Austr. II, 35, p. 317.

[2] Greiderer I, 259.

Digitized by Google

hinterliess 1648 ein Capital von 60.000 Gulden zum Zwecke einer Klostergründung.[1] Die ersten Nonnen kamen aus Bischoflack. Unter Kaiser Josef II. wurde das Kloster aufgehoben.

Elisabethinerinnen.

Laibach.

Diejenigen frommen Schwestern, welche der Krankenpflege oblagen und den Namen der ungarischen Königstochter, der heil. Elisabeth führten, ohne nothwendigerweise nach einer bestimmten Ordensregel zu leben, und welche auch dem Franziskanerorden beigezählt werden, sollen auch in Laibach sich niedergelassen haben. In Laibach bestand wohl seit langer Zeit ein Spital, ob aber hier ein Convent der Elisabethinerinnen gestiftet wurde, wie manche Quellen zweifelhaften Werthes schon zum Jahre 1345 berichten,[2] ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Sicher ist nur so viel, dass hier eine St. Elisabethkirche existirte, mit welcher das bürgerliche Spital verbunden war. Wenn ein Convent gegründet worden war, so konnte dies erst mit 15. Jahrhundert geschehen sein, da sich erst in diesem Jahrhundert die Elisabethinerinnen verbreiteten. Daher ist vielleicht auch die Nachricht Valvasor's, die Elisabethkirche sei 1386 eingeäschert worden, in eine spätere Zeit zu versetzen. In der Kirche befanden sich noch zu Valvasor's Zeit die Epitaphia der Herren von Gallenberg und von Thurn. In der Reformationszeit brachten die Protestanten diese Kirche an sich.

Alle die obenerwähnten krainischen Franziskanerklöster waren als Glieder ihres weit verbreiteten Ordens (welcher in Provinzen eingetheilt wurde, die wieder in Custodien zerfielen) der österreichischen Provinz zugetheilt. Diese hatte sechs

---

[1] Ein umfangreiches Manuscript im Laibacher Museum. Einiges über dieses Kloster bei Marian V, 177; Greiderer I, 260 und in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860.

[2] Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1848, von wo diese Nachricht in alle Bücher Eingang fand. Valvasor XI, 692 weiss von einem solchen Convent nichts; auch sonst finden sich keine Spuren desselben.

Digitized by Google

Custodien, und Krain bildete mit Untersteiermark (Pettau, Marburg, Cilli) die ‚custodia marchiae' oder ‚custodia marchiae Vindorum'. Als aber in den Türkenkriegen Krain mehr an Croatien angewiesen wurde, so fand man es für gut, dieselbe von der österreichischen Provinz zu trennen und mit der Provinz ‚Bosnien-Croatien' zu verbinden. Dies geschah 1559. Im Jahre 1658 wurde in Laibach für diese ganze Provinz das Studium generale errichtet, welches sich hier mit einer kurzen Unterbrechung, wie oben bereits gesagt, erhielt.

Bald trennte man Krain von der Provinz Bosnien-Croatien, weil sich dort ohnehin der Orden nicht halten konnte, und nannte die Provinz ‚Carniolia', die auch croatisches Gebiet in sich schloss. Aber auch dieser Name schien nicht passend und man berieth über diese Benennungsfrage auf der Generalcongregation zu Rom 1691. Doch man blieb bei dem alten Namen und erst 1700 entschloss man sich zu einer Aenderung. Einige wollten diesen Gebieten den Namen ‚provincia s. crucis' geben, aber durch den Einfluss des Wiener Hofes entschied man sich für den Namen ‚provincia Croatiae-Carnioliae'.

Die Provinzversammlungen (Congregationes) wurden alle drei Jahre abgehalten, auf denen die Vorsteher der Provinz (ministri provinciae) gewählt wurden. In Laibach fand die erste Congregation 1619 statt, wie schon gesagt; hierauf wiederholt hier und in Stein. In Rudolfswert wurde die Provinzversammlung nur einmal (1723) abgehalten. Unter den Provinzvorstehern begegnen wir erst seit 1700 krainischen Namen, während früher meistens Croaten, seltener Italiener an der Spitze der Provinz standen. Die ängstliche Verschlossenheit des Ordens, welche merkwürdigerweise heute mehr als je aufrecht erhalten wird, und welche die einzelnen Convente nie zu einer grösseren Bedeutung sich aufschwingen lässt, ist Schuld daran, dass wir seine Rolle, die er in der Geschichte des Landes spielte, nicht recht würdigen können. Die literarischen Schätze, die sie in ihren Klöstern aufbewahren, bleiben uns verschlossen.

Der Verfall der Klöster.[1]

Der Reichthum, in dem die Klöster schwelgten, das Ansehen, das sie genossen, ihre ungemein bevorzugte Stellung im Lande zogen die Vermehrung des Regularclerus nach sich. waren aber auch die Ursache ihrer inneren Fäulniss und Zersetzung. Das 14. Jahrhundert bildet den Wendepunkt in der Geschichte des Mönchthums. Vor Allem gilt das von den österreichischen Ländern. Aeusserlich erreichte es damals den Höhepunkt in jeder Beziehung. Die Zahl der Klöster und ihrer Einwohner, wie auch die Anzahl des Weltclerus war ins Unglaubliche gestiegen. Wenden wir unsere Blicke nach Prag. der damaligen Hauptstadt des deutschen Reiches. In dieser einen Stadt zählte man die Geistlichen nach Tausenden. An der kleinen, später durch Hus berühmt gewordenen Teynerkirche waren 22 Altaristen, an der Metropolitankirche an 300 Priester und verhältnissmässig so viel an anderen Stadtkirchen. Im selben Verhältniss stand auch die Zahl der Mönchsklöster: ihre Zahl betrug 18. Diese Masse der Priester und Klöster. welche in ihren Händen den grossen Reichthum anhäuften und kraft ihrer Privilegien zu Uebermuth hinneigten, musste dem Volke zur Last werden. Als noch Sittenverderbniss unter den Mönchen einriss, war ein Rückschlag unausbleiblich. Ueberall wurden Rufe nach Reformen laut.

Wie wir bis zum 14. Jahrhundert nur das Wachsen des Mönchthums zu verzeichnen hatten, so können wir vom 14. Jahrhundert an die rückläufige Bewegung verfolgen. Alle Factoren. welche bis jetzt das Mönchthum begünstigten, wendeten sich von nun an immer entschiedener gegen dasselbe.

Die Päpste, deren Ansehen selbst gesunken war, wollten und konnten auch nicht weiter die Mönchsorden mit neuen Privilegien ausstatten. Die Reihe der wichtigsten Privilegien für die Klöster von Seiten der Päpste schliesst mit dem 13. Jahrhundert eigentlich ab. Die späteren sind unbedeutend. Das Papstthum, selbst der Reform bedürftig, wagte damals nicht an

[1] Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich siehe auch die jetzt freilich schon veraltete Arbeit von Chmel in den Denkschriften der Wiener Akademie I und II.

STANFORD

Digitized by Google

die Reformirung des Clerus und der Orden zu schreiten. Als endlich ein Hinausschieben des Concils nicht mehr möglich war und in Constanz, hierauf in Basel die Väter tagten, war von einer Reform der Klöster nicht viel die Rede.

Unter den Orden waren es besonders die Cistercienser, welche die Autorität des Concils anerkannten und dasselbe um die Bestätigung ihrer Privilegien angingen. Unterdessen griffen die Eiferer für Reformen den Säcular- wie Regularclerus immer erfolgreicher an. Man klagte über die Anhäufung der geistlichen Güter, man trat gegen die Ordensprivilegien auf. Der Bischof von Seckau bekämpfte im Jahre 1456 diejenigen Klosterimmunitäten, welche der ganze Clerus früher selbst angestrebt hatte.

Auch die landesherrliche Gewalt sah sich gezwungen, gegen die Klöster eine weniger freundliche Stimmung einzunehmen.

Gerade damals trat in den österreichischen Ländern der Wechsel der Dynastien ein. An der Scheide der von uns besprochenen zwei Entwicklungsepochen des Clerus und speciell des Mönchthums sehen wir das Haus Habsburg von diesen Ländern Besitz ergreifen. Gerade in Krain und Kärnten treten die Habsburger recht an der Grenze dieser Epochen ein. Noch bestätigen sie ohne Schwierigkeiten die Privilegien der Klöster Krains und Kärntens, als sie diese Lande 1335 definitiv in Besitz nahmen, ja sie vermehrten die Privilegien, aber Güter oder Zehenten werden von ihnen spärlich verschenkt. Merkwürdigerweise knüpfen die Herrscher aus dem Hause Habsburg, welche sich in diesen Landen als legitime Nachfolger der Sponheimer betrachteten, in ihren Privilegienbestätigungen an diese an und nur ausnahmsweise an die Privilegien der Grafen von Görz-Tirol, die den Klöstern Krains, das sie pfandweise innehatten, viele, darunter auch neue Privilegien ertheilten. Man berief sich, und zwar erst später, auf das Geschlecht der Grafen von Görz bei besonders wichtigen Privilegien.

Aber bald zeigte sich, dass die landesherliche Gewalt, die in ihrem Kampfe gegen die Kirche überall erstarkte, nicht gesonnen war, die bevorzugte Stellung des Regularclerus durch neue Zugeständnisse noch zu verstärken. Das Mönchthum in Oesterreich hat in der Beziehung seinen eigenen Lauf genommen. Zuerst wollte man der Anhäufung der geistlichen Güter Einhalt

thun, und Herzog Albrecht II., der weise Oekonom, schritt ein gegen die Anhäufung des Capitals ‚in der toten hant'. Noch entschiedener ging in der Beziehung Rudolf IV. vor, einer der scharfsinnigsten und umfassendsten Geister, eine grossartig angelegte Herrschernatur, die bald das Richtige fand und nicht ruhte, bis die Idee zur That wurde. Die Verordnung seines Vaters vom Jahre 1340 erneuernd und erweiternd, verfügte er 1360, dass alle Abgaben von den städtischen Häusern an die Priester durch die achtfache Summe der Jahresabgaben abgelöst werden könne. Im Jahre 1361 befahl er, dass alle Kirchen und die ganze Geistlichkeit von ihren städtischen Besitzungen Steuer zahlen müssen. Ferner verordnete er, dass bei Vermächtnissen an Klöster oder Kirchen stets zwei unbescholtene Zeugen, Stadträthe oder Beamte, anwesend sein müssen, welche mit ihrem Eid bekräftigen sollten, dass bei der Testirung gesetzlich und gewissenhaft vorgegangen worden sei. Vierhundert Jahre später (1769) beschränkte die Regierung auch die Testirung der Ordensgeistlichen, um die unnöthigen Vermächtnisse zu verhindern.

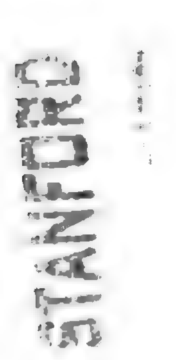

Radicaler ging König Sigmund gegen die Kirche vor. Als König von Ungarn verbot er 1404 seinen Unterthanen bei Todesstrafe und Güterconfiscation, ein amtliches Schreiben des Papstes oder dessen Legaten anzunehmen. Auch durfte Niemand ohne die Erlaubniss des Königs ein kirchliches Amt annehmen. In diesen Verordnungen spiegelt sich das höchste Selbstbewusstsein der landesherrlichen Gewalt. Ausgiebigen Gebrauch davon machten später auch die Utraquisten in Böhmen.

Diese Massregeln anwenden, hiess die Axt an die Wurzeln des kirchlichen Ansehens legen. Doch sie kamen noch zu früh, sie konnten noch nicht in den im kirchlichen Sinne durch Jahrhunderte erzogenen Gemüthern Wurzeln fassen. Am schwersten wären von diesen Massregeln die religiösen Orden getroffen worden. Wie sehr das Ansehen der landesherrlichen Gewalt gestiegen war, beweist die Regierung Kaiser Friedrichs III., dem das Selbstbewusstsein seiner Würde in den kritischesten Zeiten Sicherheit und Ruhe verlieh und ihn ein halbes Jahrhundert auf dem Throne erhielt. Im Kampfe mit der Kirche gab er, zähe wie er war, gleichfalls nicht nach und erzielte gerade deshalb wesentliche Erfolge. Es ist bekannt, dass die Curie ihm das Besetzungsrecht vieler Bisthümer

Digitized by Google

zuerkannte, und richten wir unser Augenmerk auf sein Verhältniss zum Regularclerus, so war auch hier der Sieg auf seiner Seite. Daneben gründete er Klöster und beschenkte reichlich schon bestehende. Papst Eugen IV. räumte ihm 1445 das wichtige Recht ein, die Klostervisitatoren zu ernennen. Wohl kamen noch später unberufene Visitatoren ins Land, doch konnte dies jetzt leichter verhindert werden. Man kann sagen, mit der Verzichtleistung der Ernennung der Visitatoren von Seite der Kirche war die Unabhängigkeit des Regularclerus preisgegeben. Von jetzt an werden den Klöstern die wichtigsten Privilegien allmälig entzogen, sowie sie von denselben allmälig erwirkt worden waren. Nur in der schwierigen Lage, in welcher sich Eugen IV. befand, ist der Grund zu suchen zu diesem folgenschweren Schritt. Doch er war an der Zeit, denn sogar die öffentliche Meinung hatte sich gegen das Mönchthum erklärt. Es ist bekannt, wie die Humanisten gegen dasselbe eiferten, wie die Opferwilligkeit des Volkes erkaltete, wie die Zahl der Mönche sich verminderte. Gewaltig war das Lutherthum und bekannt ist seine Wirkung auf das Mönchthum. Die Regierung selbst musste nach Mitteln suchen, um den Klöstern aufzuhelfen. In Krain war die Lage des Mönchthums um so schwieriger, als auch das Patriarchat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als es zu Gunsten der St. Marcus-Republik auf seine weltliche Herrschaft im Friaul'schen verzichtet hatte, immer mehr an Ansehen verlor und seinem Ende nahte. Als die Familie der Grimani den Patriarchenstuhl bestieg und Kaiser Maximilian zur selben Zeit (1500) nach dem Aussterben der Grafen von Görz deren Gebiet dem Reiche einverleibte, da gab es fast ununterbrochene Reibungen zwischen dem Patriarchat und der österreichischen Landesregierung, welch' letztere oft zu Massregeln griff, die in anderen österreichischen Ländern erst viel später allgemein in Anwendung kamen. So verbot Erzherzog Ferdinand 1609 dem Clerus des österreichischen Theiles der Aquilejer Diöcese, in Gerichtssachen sich an den im Venetianischen residirenden Patriarchen und dessen Capitel zu wenden. Für den österreichischen Theil wurde ein Archidiakon ernannt. Sogar die Präsentation der Priester für die österreichischen Beneficien suchte die Regierung dem Patriarchen zu entziehen und sie unmittelbar von der päpstlichen Bestätigung abhängig zu machen.

Wichtiger war aber in seinen Folgen der Gang der österreichischen Kirchenverhältnisse, dessen Skizzirung wir selbstverständlich mit besonderer Betonung der Geschichte des Regularclerus fortsetzen müssen. Wir sehen ab von den mehrmaligen Versuchen, die Klöster zu reformiren, welche seit 1418, dem Jahre, in welchem die erste bedeutendere Reform mit Heranziehung der weltlichen Macht in Angriff genommen wurde, immer rascher auf einander folgten. Eine von den bekanntesten ist die vom Jahre 1593, welche von dem päpstlichen Legaten und nachmaligen Patriarchen Francesco Barbaro durchgeführt wurde und welche oft genannt worden ist.

Der Hauptgrund der neuen, für die Klöster so ungünstigen Strömung ist hauptsächlich in der angestrebten Staatsreform zu suchen. Die Idee der Reorganisation des Staates konnte das verfallende Mönchthum nicht intact fortbestehen lassen.

Das einmal aufgestellte Princip, die landesherrliche Gewalt überall und unbedingt zur Geltung zu bringen, musste, wenn es consequent durchgeführt werden sollte, in erster Linie sich gegen die demselben höchst widerstrebende Organisation der geistlichen Orden sich richten. Dem entspricht es, dass man allmälig zur Bildung einer alle Orden bindenden österreichischen Ordensprovinz schritt. Bekanntlich theilte sich jeder Orden in Provinzen, deren Umfang von seinem Generalcapitel bestimmt wurde. Da kam es vor, dass Stücke österreichischer Länder zu ganz fremden Provinzen geschlagen wurden, was die Einmischung fremder Gewalten in das innere Staatsleben unserer Länder zur Folge hatte. Dies wurde also beseitigt.

Eine andere wichtige, damit zusammenhängende Massregel war die Bildung des beständigen Klosterraths 1567,[1] welcher sich nur mit Klosterangelegenheiten beschäftigen sollte. Er trat an die Stelle der früher nur gelegentlich angeordneten Visitationen. Jetzt begann eine systematische Arbeit. Schlag auf Schlag folgte gegen die exempte Stellung der Klöster. Zunächst sollte das von ihnen mit so grosser Mühe erworbene Recht der freien Abtwahl beseitigt werden. Im Jahre 1573 verständigte, unter lebhaftem Widerstreben der Klöster, die

[1] Sickel, Das Reformationslibell Kaiser Ferdinand I. im Archiv für österr. Geschichte, 45. Bd. Die Vollmacht des Klosterrathes datirt vom Jänner 1568. Er bestand bis zum Jahre 1782.

STANFORD

Digitized by Google

Regierung die Convente, dass der Tod des Klostervorstehers der Regierung angezeigt, um die Bewilligung der Vornahme einer neuen Wahl angesucht und der Neugewählte nach Ausstellung eines Reverses von dem Bevollmächtigten der Regierung mit den Temporalien investirt werden soll. Natürlich war damit auch die Ueberwachung der ganzen Gebahrung der Klöster verbunden. Oft wurde diese Massregel erneuert und verschärft. Wir notiren hier noch eine spätere Massregel der Regierung, welche in der Resolution vom Jahre 1677 verordnete, dass die Prälaten, Aebte und Pröpste nicht früher mit den Temporalien investirt werden dürfen, bis die persona und die qualitas electi notificirt und von der Regierung confirmirt sei. Diese Verordnung wurde noch in demselben Jahre auf die Nonnenklöster ausgedehnt. Ferner wendete man der ökonomischen Verwaltung der Klöster besondere Aufmerksamkeit zu und überwachte dieselbe. Wenn früher z. B. ein Ordenshaus bei Gütertausch oder bei Güterverkauf nur an die Bewilligung seines Ordenscapitels gebunden war, welches die Executoren bestimmte, und die Zustimmung des Landesfürsten nur der besseren Sicherheit wegen eingeholt wurde, durfte von jetzt ab ein Convent keine Güter ohne Bewilligung der Regierung weder kaufen noch verkaufen, noch irgend welch' andere Veränderung des Besitzstandes vornehmen. Alle diese Massregeln waren ein harter Schlag gegen die Unabhängigkeit der Klostergemeinschaften. Lange konnten sich dieselben in die neue Lage nicht hineinfinden. Im Jahre 1593 ertheilte die innerösterreichische Regierung dem Abte von Viktring einen Verweis, dass er den Tod des Landstrasser Abtes nicht angezeigt und die neue Wahl ohne ihre Bewilligung vorgenommen habe. Sie bestätigte aber doch noch die Wahl und ertheilte ihm die Investitur mit den Temporalien. Wir haben in der Geschichte von Sitich gesehen, wie auch dort die Opposition sich regte (Abt Maximilian, gestorben 1680). Ein ähnlicher Fall ist auch bei der Karthause Freudenthal zu verzeichnen (1704). Als nämlich nach dem Tode des Freudenthaler Prälaten Hugo der Landesvitzthum Graf von Lanthieri drei Administratoren der Temporalien bis zur Wahl eines neuen Priors (Prälaten) bestimmte und darunter neben zwei Klosterbrüdern, dem Vicar und dem Procurator, auch ein Weltlicher sich befand, protestirte der Convent mit der Motivirung, dass er zur Administration der Temporalien

Digitized by Google

keiner Vollmacht bedürfe, weil die zwei ernannten Klosterbrüder schon kraft ihres Amtes dazu berufen seien. Ferner führte der Convent in seiner Beschwerde aus, dass er umsoweniger einen weltlichen Commissär anerkennen werde, weil das den Ordensstatuten widerspreche. Auch sträubten sie sich gegen die Vornahme der Inventur, welche bei ihnen, wie sie sagten, nie vorgenommen wurde, wenigstens finde sich keine unter den Acten des Klosterarchivs verzeichnet.[1] Ebenso lehnten sie sich gegen die ihren Statuten zuwiderlaufende Novation der Investirung ihres Prälaten auf. Auch gegen diesen Titel ihres Klostervorstandes kämpfen sie in der genannten Schrift an und heben hervor, dass ihre Regel nur Prioren kenne, mit denen sie zufrieden sind. Aber wie kraftlos klang jetzt dieser Protest! Als Antwort auf diesen unbedachtsamen Schritt des Freudenthaler Conventes kam von der Regierung nur eine Mahnung und die Drohung mit der Temporaliensperrung, im Falle einer weiteren Widersetzlichkeit; in dieser Antwort konnte die Regierung schon mit den Worten ‚wie es vor alters her Brauch war' ihrem Befehl Nachdruck geben.

So war die wichtigste Prärogative den Klöstern genommen. Wenn früher der Landesherr von der Wahl eines Klostervorstehers nicht einmal benachrichtigt worden war, er seine Befehle und Wünsche an die namenslose Vorsteherschaft als ein ewiges Amt richtete, wenn demgemäss auch in den früheren Documenten der Name des Klostervorstehers selten genannt, sondern meistens durch zwei Amtspunkte, wie sie auch die päpstliche Kanzlei gebrauchte, ersetzt wurde, musste jetzt der Tod des früheren Vorstehers angezeigt, um die Vornahme einer neuen Wahl angesucht, die Person des Candidaten bekanntgegeben, seine Wahl bestätigt und dieser mit den Temporalien investirt werden.

Wie diametral verschieden der Zustand von einst und jetzt auch war, die Regularen gewöhnten sich an ihn, denn er bot andererseits namhafte Vortheile, sicherte sie vor den verhängnissvollen Doppelwahlen und führte sie auch der ökonomischen Blüthe entgegen.

[1] Dies war nicht richtig, denn schon aus dem 16. Jahrhundert sind Inventare aus Freudenthal erhalten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle die Wahl des letzten Siticher Abtes, des Franz Xaver Freiherrn von Tauffrer, nach dem vollständig erhaltenen Bericht etwas ausführlicher zu beschreiben.[1]

Am 12. Mai 1764 war in Sitich Abt Wilhelm Kovačić gestorben. Prior und Convent berichteten schon am nächsten Tage davon der Landeshauptmannschaft. Diese bestimmte nun zum Administrator der ganzen Stiftstemporalität den Stiftskämmerer P. Anton Gallenfels und forderte den Convent auf, nach althergebrachter Ordnung um die Bewilligung der Vornahme einer neuen Wahl allerunterthänigst einzukommen. Gleichzeitig wurde der Kreishauptmann von Unterkrain beauftragt, ‚die Sperr anzulegen‘ und die Inventur vorzunehmen. Als die Erlaubniss zur Neuwahl herablangte, bestimmte der Landeshauptmann den 15. September als Wahltag und ernannte einen Commissär. Der Abt von Reun wurde als Ordinarius davon verständigt und zugleich der Convent von Sitich ermahnt, den Forderungen des Commissärs Genüge zu leisten.

Nach längeren Auseinandersetzungen mit dem Abte von Reun behufs Festsetzung eines andern, ihm günstigeren Wahltermines, wobei die Regierung ihre Competenz zur Bestimmung des Wahltages betonte und sich wieder auf den alten Brauch berief, wurde schliesslich der 27. August zum Wahltag bestimmt. Der Commissär Freiherr von Brigido begab sich bereits am 26. August abends nach Sitich. In einem langen, culturhistorisch interessanten Bericht beschreibt er ausführlich seinen Empfang, die Ehren, die ihm als Regierungsvertreter erwiesen wurden, wie auch den ganzen Wahlvorgang. Nachdem in Anwesenheit des Ordinarius von Reun und der Aebte von Viktring und Landstrass im Stiftscapitel Freiherr von Tauffrer gewählt worden war, bat das versammelte Capitel den Commissär, ins Capitelhaus einzutreten. Hier wurde ihm das Wahlergebniss mitgetheilt und an ihn die Frage gerichtet, ob die Person des Neugewählten der Regierung genehm wäre. Nachdem der Commissär im Namen der Regierung erklärt hatte, dass der Elect willkommen sei, bat dieser um seine Installirung. Freiherr von Brigido liess nun die seit dem Tode des letzten Abtes gesperrte Abtei öffnen und begab sich sammt seinem Actuar, den

[1] Documente im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

Erwählten zur Rechten mit sich führend, in ein dazu bestimmtes Zimmer. Hier liess er durch den Actuar die Allerhöchste Resolution dem Neugewählten vorlesen und legte ihm den üblichen Revers und zwei gleichlautende Stiftsinventarien zur Unterschrift vor, unterschrieb dieselben selbst und übergab sie sammt dem Abteischlüssel und dem Stiftsregister dem neuen Abte, worauf er ihn dem Convente als den rechtmässigen Vorsteher vorstellte und zum Gehorsam gegen ihn ermahnte. Drei Tage später (30. September) nahm der Abt von Reun die Installation in spiritualibus vor. Das war der Verlauf der letzten Wahl in Sitich.

Die Reihe der gegen die Unabhängigkeit der Klöster gerichteten Massregeln war jedoch mit dieser auf die Wahl der Klostervorsteher sich beziehenden nicht geschlossen. Die übermässige Anhäufung der Klostergüter, gegen welche man bis jetzt immer noch vergeblich kämpfte, musste verhindert und unmöglich gemacht werden, denn aus allen Ländern kamen, wie in späteren Resolutionen zu lesen ist, Klagen an die Regierung über die zu grosse Ausdehnung des kirchlichen Besitzes. Schon früher hatte man den Wohlthätern und Stiftern erlaubt, die an Klöster geschenkten Güter auszulösen. Dahin zielte auch die strenge Ueberwachung der Besitzveränderung jedes Klosters. Ohne den Consens der Regierung durfte nichts geschehen. Jetzt hat nun Kaiser Leopold I. am 25. October 1669 und dann am 18. Jänner 1673 verordnet, dass keine unbeweglichen Güter mehr an die Geistlichkeit verschenkt, verkauft, versetzt, vermacht oder auf irgend eine andere Weise veräussert werden sollen, dass überhaupt alle derartigen Verträge von vorneherein als null und nichtig zu betrachten seien. Als sich aber herausstellte, dass dieses Verbot doch umgangen wurde, erneuerte Kaiser Karl am 5. September 1724 dasselbe und bestimmte gleichzeitig, dass solche Güter ‚an Weltliche verstattet werden müssen‘. Unter der Kaiserin Maria Theresia wurden noch weitere Bestimmungen getroffen, unter Anderem beschränkte man die von Novizen mitzubringende Ausstattungssumme, die im Mittelalter eine der sichersten und reichsten Einnahmsquellen bildete.[1] 1771 bestimmte ein Decret der

[1] Das Gegenstück dazu bildete die Sterbesteuer, welche die ins Kloster Eintretenden an den Secularclerus zahlen mussten, und welche mortuarium

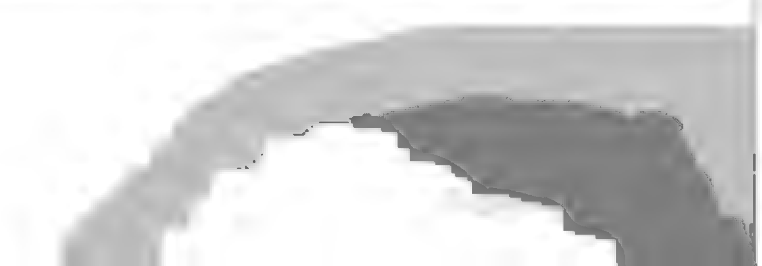

Kaiserin, diese Mitgift dürfe ohne Unterschied des Ordens die Summe von 1500 Gulden (Alles inbegriffen) nicht überschreiten. Im Jahre 1769 wurde sogar davon gesprochen, dass man das gesammte Vermögen aller Klöster vom Staate aus verwalten und jedem Ordensgeistlichen nur einen Jahresgehalt anweisen solle.

Doch nicht nur die Anhäufung von Vermögen in den Klöstern suchte man hintanzuhalten, sondern man war auch bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Mönche nicht zu sehr anwachse, weil doch die Vermögensangelegenheit damit zusammenhing. So griff man 1770 zu Massregeln, welche schon dritthalb Jahrhunderte früher im Principe ausgesprochen worden waren. Der berühmte Rechtsgelehrte und Dichter Dr. Sebastian Brandt von Strassburg eiferte ja gegen den zu frühen Eintritt in die Klöster. Dazu kamen noch die oblati, donati, redditi, oder wie diejenigen sonst hiessen, welche als Kinder oder gar vor ihrer Geburt von ihren Eltern dem Kloster geweiht wurden und die Klöster füllten. Es wurde jetzt bestimmt, dass Niemand vor dem 24. Lebensjahre ein Ordensgelübde ablegen dürfe, und dass dasjenige Kloster, welches dagegen handle, zu einer Strafe von 300 Gulden verhalten sei oder aufgehoben werde. Ferner hat man die Zahl der Mönche in den Klöstern fixirt oder auf eine Reihe von Jahren die Aufnahme der Novizen verboten. Noch einer Massregel der Novizen muss hier gedacht werden. Sie betraf das so oft berührte Verhältniss der Klöster zum Papst und zu den im Auslande weilenden Ordensoberen. Hat man in Bezug auf den Papst die Errichtung ständiger Nuntiaturen in Oesterreich durchgesetzt und in Bezug auf den Letzteren die Bildung einer österreichischen Ordensprovinz angestrebt, so musste man, um diese staatliche Centralisation ganz durchzuführen, jede directe Verbindung der inländischen Ordenhäuser mit den ausländischen und mit Rom aufheben, denn diese schädigte nicht nur moralisch die Autorität des Staates, sondern auch die Finanzen desselben.

So sagte man z. B. den Barfüssern nach, sie führten bei 200.000 Gulden jährlich ins Ausland. Und jedes Kloster zahlte

genannt wurde. Sie fusste in der Vorstellung, dass derjenige, der ins Kloster trat, für die Welt starb.

im Verhältniss zu seinem Vermögen riesige Summen an die Ordensoberen und an die römische Curie. Vor Allem galt es also, die Ausfuhr des Geldes hintanzuhalten, und ein Versuch dazu lag in den ‚Generalia' genannten Verordnungen der Regierung. Erst unter Maria Theresia wurde der betreffenden Verordnung eine bestimmtere Form gegeben. Im Jahre 1771 wurde das Verbot, Geld auszuführen, dahin verschärft, dass kein Kloster ohne der höchsten Consens den ausserhalb Oesterreichs wohnenden Ordensgeneralen Geld sende oder dasselbe in fremden Banken anlege. Geschieht es aber, so wird das Geld confiscirt und der Orden oder das Kloster zur Erlegung eines gleichen Betrages angehalten, bei wiederholten Uebertretungen das Kloster aufgehoben.

Diese Anstrengungen der österreichischen Regierung, sich gegen das Ausland abzuschliessen, gehören zu den grossartigsten, leider noch wenig beachteten Erscheinungen der österreichischen wie der Weltgeschichte. Sie sind zu wichtig, als dass wir uns auf die obige Skizzirung beschränken sollten.

Schon in der Babenbergerzeit begann sich hier im Osten ein Centrum zu bilden, die landesherrliche Gewalt suchte sich vom Reiche immer mehr unabhängig zu machen. Den besten Ausdruck dafür gibt das immer freier sich entwickelnde Gerichtswesen.[1] Die tüchtigsten Herrscher unserer Länder waren auch die eifrigsten und kräftigsten Träger dieser Idee. Wir brauchen nur auf die Namen des letzten Babenbergers Friedrich II. oder des Habsburgers Rudolf IV. hinzuweisen, um zu zeigen, wie eifrig da an der Schaffung eines östlichen Centrums gearbeitet wurde. In der jetzt von uns besprochenen Epoche setzte man mit demselben Eifer das Werk fort, um es auch zu Ende zu führen. Jetzt galt es, nicht nur formale, äussere Bande zu zerreissen, sondern man ging noch einen Schritt weiter, man fasste die Sache tiefer und wollte auch von den inneren Banden sich befreien; man suchte, um es kurz zu sagen, neben dem politischen auch ein culturelles und religiöses Centrum zu schaffen, um endlich auch den Sinn des Volkes, das Jahrhunderte lang nach dem Ausland als dem Born der Religion und der Cultur zu blicken gewohnt war, davon abzu-

[1] Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich, Weimar 1879.

lenken. Eines Momentes sei hier Erwähnung gethan. Bekannt ist, wie im Mittelalter unser Volk zu den verschiedensten heiligen Stätten pilgerte: zum heil. Grabe, nach Rom, sogar ins ferne Spanien nach St. Jago di Compostella. Urkundlich kann bereits für das 11. Jahrhundert nachgewiesen werden, dass Pilger aus unseren Alpenländern nach dem spanischen Compostella gingen. Diese Pilgerfahrten, welche nach der Gegenreformation wieder stärker wurden und höchst nachtheilig auf die Sittlichkeit des Volkes, wie auf die Finanzen des Staates wirkten, sollten nun eingedämmt werden. Im Jahre 1769 wurden Wallfahrten ins Ausland verboten. Wie tief diese Verordnung in das Leben des Volkes eingriff, beweisen die mannigfachen Klagen, die erhoben wurden, wie auch der Umstand, dass Viele heimlich über die Grenze gingen, so dass die Regierung auch die Kirchenfahrten einzelner Personen ausser Landes verbieten musste. Diesen Bestrebungen entsprangen alle die besprochenen Massregeln gegen die Klöster. Den Schlussstein legte der grosse Kaiser Josef II. Mit dem Decret vom 24. März 1781 untersagte er jede Verbindung der inländischen Ordenshäuser mit den ausländischen (ausgenommen die suffragia, d. i. Gebet und Messverrichtungen). Alle Klöster eines Ordens sollten eine inländische Congregation bilden und nur einen inländischen Provinzial haben. Die Reisen der Ordensmitglieder nach Rom und anderen Städten wurden verboten; sogar die Ordensbücher durften fernerhin nicht aus dem Auslande bezogen werden, sondern mussten in Oesterreich gedruckt werden.

Als die Krone aller der auf die Centralisation des Staates und dessen Emancipation von dem Auslande hinzielenden Verordnungen müssen wir das Decret Kaiser Josefs II. vom 26. März 1781, welches als Verschärfung ähnlicher, früher schon erlassener Resolutionen galt, betrachten, wonach alle päpstlichen Bullen, Breven etc. vor ihrer Kundmachung behufs Ertheilung des landesfürstlichen ‚placiti regii‘ oder ‚exsequatur‘ jedesmal vorgelegt werden sollten. Was in diesen Ländern vor 400 Jahren ausgesprochen worden war, wurde jetzt thatsächlich zum Gesetze.

Endlich sei auch der Gerichtsbarkeit der Kirche gedacht. Dass diese nicht geduldet werden konnte, ist selbstverständlich. Das Decret vom Jahre 1755 bestimmte sogar, dass jeder Ex-

communicationsact vorher der Regierung angezeigt werden muss. Damit war diese einst selbst Kaisern furchtbare Waffe der Kirche entwunden.

So erlag dem Processe die Umgestaltung des staatlichen Lebens auch das Mönchwesen. Sein Fortbestehen in der ursprünglichen Form war nicht mehr denkbar, es musste reorganisirt werden. Aber die Entwicklung der Dinge war bereits so weit gediehen, die Vorstellungen von Staats- und Bürgerpflichten hatten sich so gewaltig geändert, dass es bei der Reorganisation des Klosterwesens nicht bleiben konnte. Wir gehen in unserer Auffassung dieser Erscheinung in der Geschichte gewiss nicht zu weit, wenn wir die Klosteraufhebungsdecrete Kaiser Josefs als eine Nothwendigkeit der modernen Staatskunst betrachten. Denn wenn es mit den mittelalterlichen feudalen Rechtsbegriffen vereinbar war, ja sogar ihrer Natur nach geboten schien, jenes Glied der menschlichen Gesellschaft, welches sich ihren Gesetzen nicht unterwerfen wollte, einfach auszuschliessen oder, wie man sagte, für vogelfrei zu erklären, so war für diese Auffassung im modernen Rechtsleben kein Platz mehr; ein Jeder musste unter dem Gesetze stehen. Ganz dasselbe galt auch für das religiöse Gebiet. Im Mittelalter stand es Jedem frei, sich aus der Gesellschaft zurückzuziehen, ‚aus der Welt zu flüchten‘ und sich um dieselbe nicht weiter zu kümmern; es war ihm erlaubt, ‚monachus‘ zu sein. Jetzt verlangte man von Jedem die Erfüllung der Bürgerpflichten. Diese Auffassung spiegelt sich am besten in der Verordnung Kaiser Josefs, die an alle Kreisämter erging, wonach dieselben alle Eremiten zur Verlassung der Einsiedeleien und zur Ablegung der Eremitenkleider bei Arreststrafe auffordern sollten, denn auch die Wüsteneien sollten als Wohnungen betrachtet werden. Daher ist es nur ein Beweis der hohen staatsmännischen Begabung des Kaisers Josef, wie auch ein Zeichen seines scharfsinnigen Geistes, wenn er zur Aufhebung der unnützen Klöster sich entschloss und vor Allem gegen die beschaulichen Orden sich wandte.

Wenig glaubwürdig klingt die Behauptung, man habe vor dem Jahre 1782 an die Aufhebung von Klöstern gar nicht gedacht und gar nichts dazu vorbereitet.[1] Der Gedanke an

[1] Wolf, Aufhebung der Klöster p. 19.

und für sich war nicht neu. Schon im 15. und 16. Jahrhundert wurden manche Klöster aufgehoben. Der Unterschied von früher und jetzt lag nur in der Verschiedenheit der Staatsprincipe. Das Auffallende aber liegt darin, dass man früher im kleinen Massstabe und im Einvernehmen mit der Kirche vorging, jetzt aber entsprechend dem geänderten Staatsprincip auf diese keine Rücksicht nahm. Den Gedanken der Aufhebung der Klöster gab der Regierung von jeher immer der Weltclerus und die neuen Orden selbst ein, welch letztere sich auf Kosten der älteren breit machen wollten. Dass man schon vor Kaiser Josef die Zahl der Klöster und der Mönche vermindern wollte, beweisen die oben besprochenen Verordnungen, denen meistens die Drohung mit der Aufhebung beigefügt war. Dass man aber mit fester Hand und weiser Vorsicht den Weg zu ebnen suchte, dafür sprechen am meisten die oben erwähnten Verordnungen Kaiser Josefs, betreffend die Nichtannahme der päpstlichen Bullen ohne seine Bewilligung. Dadurch sollte eben jeder Einfluss von dieser Seite ferngehalten werden.

Schliesslich wird unsere Vorstellung durch den officiellen Namen ‚Aufhebung', welcher mehr besagt, als es eigentlich in Wirklichkeit war, oft irregeleitet, denn es wurde nur eine grössere Verminderung vorgenommen. Und die Nothwendigkeit dieser Massregel wurde nicht nur von den Staatsmännern, sondern vielleicht in noch höherem Grade von dem Weltclerus empfunden und anerkannt.

Eine ähnliche Stimmung war auch in Krain. Das Ansehen der Klöster war tief gesunken. Sie hatten aufgehört, Culturstätten zu sein, und verschiedene, manchmal übertriebene Gerüchte von ihrem Leben und Treiben waren im Umlauf. So verbreitete sich zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia wieder einmal die Meinung, in den Klöstern gäbe es Kerker, in denen oft ihr ganzes Leben lang Brüder schmachten. Solche Kerker waren schon längst verboten. Aus Anlass der Untersuchung (durch Decret vom 31. August 1770) eines Kapuzinerklosters, in dem man einen wahnwitzigen Geistlichen fand, wurde die allgemeine Durchsuchung der Klöster angeordnet. Die Commission für Krain bestand aus dem Mittelsrath Freiherrn von Raab und dem Kreisadjuncten Grafen Hubert von Barbo.[1] Alle Holzlagen und anderen Räumlichkeiten, welche zu Kerkern

[1] Für Laibach wurden besondere Commissäre ernannt.

Digitized by Google

verwendet werden konnten, sollten genau untersucht und nöthigenfalls abgeschafft werden. Nur in Landstrass fand man einen wahnwitzigen Bruder, sonst hat man keine Kerker, keine Sträflinge zu entdecken vermocht.

Aber immer ernstere Stimmen erhoben sich im Lande gegen das Mönchthum. Aus Anlass der Gründung des Alumnates in Laibach unterbreitete Bischof Karl 1781 einen Bericht über den Stand der Geistlichkeit in Krain. Darin schildert er in schwarzen Farben die Lage der Landbevölkerung und des Secularclerus, deren Ursache die Mönche seien. In besonders scharfem Tone spricht er von den Franziskanern: lagen ja doch die Laibacher Bischöfe seit dem 15. Jahrhundert mit ihnen im offenen Kampf.[1] Die Franziskaner haben, so führt der Bischof aus, in Krain drei Convente (Laibach, Rudolfswert und Stein), welche sehr zahlreich bevölkert sind. Der Laibacher Convent allein zähle 51 Mitglieder (statt der vorgeschriebenen 18). Sie geniessen grosses Ansehen unter dem Volke, so dass der Weltclerus gegen sie nicht aufkommen könne, sie verbreiten und predigen verschiedene Irrlehren, mit denen sie das Volk beeinflussen und gegen den Secularclerus ausspielen wollen. Sie widersetzen sich der staatlichen Ordnung, wollen einen Staat im Staate bilden und werden noch dazu von der Landesstelle unterstützt. Ferner wird geklagt, wie sie sich auch gegen die bischöfliche Gewalt auflehnen, und erzählt, dass der Laibacher Convent in dem Klostergange zwei Bilder aufhängen liess, deren eines den heil. Franciscus darstellte, wie dieser einen seinem Orden gramen Bischof enthauptet, das andere, wie er einen gewissen Grafen Manini, welcher nicht abgeschriebener Steuern wegen in der Hölle sitzt, aus derselben herausruft u. a. m.

Auch über die Präponderanz der anderen Orden, z. B. der Cistercienser, von denen das Kloster Sitich 38, Landstrass 18 Curatien im Lande habe und deren Einfluss in ganz Unterkrain massgebend sei, klagt der Bischof.

Die Regierung verlangte noch einen Bericht darüber von dem Commissär und Landrath in Krain, dem Grafen von Edling. Dieser bestätigte und ergänzte noch vielfach die Aussagen des Bischofs. Die Spitze seiner Ausführungen richtete

[1] Vide oben Geschichte des Franziskanerordens.

sich ebenfalls in erster Linie gegen die Franziskaner, obwohl sich nicht leugnen liess, dass dieselben dem Secularclerus an Bildung und Tüchtigkeit weit überlegen waren, und dass der Bischof deshalb um die Errichtung eines Alumnates petitionirte. Deswegen müssen die Berichte als übertrieben bezeichnet werden. Edling behauptete, auf jedem Schlosse Franziskaner gefunden zu haben, so gross wäre ihre Zahl und ihr Ansehen. Dasselbe behauptete er auch von den Cisterciensern. Der Schluss seines Gutachtens war, das Land wimmle von Mönchen. Aus diesen Erkundigungen, welche die Regierung einzog, sieht man, dass der Kaiser mit dem Gedanken der theilweisen Aufhebung der Klöster sich schon damals getragen haben muss. Im Jänner 1782 wurde sein Beschluss bekannt, der den Staat lange Zeit in fieberhaftem Zustande hielt. In seinen Folgen war er für den Staat heilsam, und so schritt Oesterreich an der Spitze einer Bewegung, welche in andern Ländern erst allmälig sich Bahn brach.

Wir sind somit bei jenem Zeitpunkt angelangt, welcher in der Entwicklung des österreichischen Staates eine wichtige Epoche bildet. Keines von den vielen Decreten, welche die Kanzlei Kaiser Josefs II. verliessen, riefen eine so allgemeine Bestürzung hervor wie jenes über die Aufhebung der Klöster. Mit Wehmuth begleitete das in den alten Vorstellungen aufgewachsene Volk die Mönche, welche ihre alten Häuser verliessen, aber andererseits fanden sich nicht nur unter Weltlichen, auch unter den Mönchen selbst Leute, welche einsahen, dass das Alte nicht mehr haltbar sei. Als die Klosteraufhebungscommissionen schon in allen Ländern ihre Arbeiten ausführten, fehlte es nicht an Stimmen aus den Klöstern, welche des Kaisers Befehle als eine Erlösung betrachteten. Eines der besten Beispiele ist uns aus dem Kloster Sitich bekannt. Noch wusste man hier nicht, ob das Kloster ebenfalls aufgehoben werden sollte, als der freilich sehr weltlich gesinnte Prior Ignaz Fabiani den Görzer Erzbischof um die Entbindung von den Gelübden bat. Als dieser unter Hinweis auf den Mangel der erzbischöflichen Competenz seine Bitte zurückgewiesen hatte, wandte er sich 1783 an den Kaiser mit der Motivirung: ‚Von falschem Eifer unreifer Jahre getäuscht, habe ich mich dem Cisterzienserorden gewidmet, dessen Gemüthsart entgegengesetzte Verfassung mir vorzüglich bei diesen die Pflichten des Bürgers aufklärenden

Digitized by Google

Zeiten zu einer Last erwachsen ist, der ich in der Folge unterliegen müsste.‘

Die Aufhebung der Klöster.

Die allgemeinen Normen, welche bei der Auflassung aller durch mehrere Hofdecrete betroffenen Klöster eingehalten werden sollten, sind bekannt,[1] es bleibt uns daher nur übrig, den Gang der Arbeit, welche der Klosteraufhebungscommission in Krain zugefallen war, zu verfolgen.

Durch das Decret vom 12. Jänner 1782 wurden zunächst fünf Klöster betroffen. Es waren: die Karthause Freudenthal, die Clarissinnenhäuser in Minkendorf, Lack und Laibach und das Dominikanerinnenkloster Michelstätten, obwohl betreffs des letzteren noch Berathungen zwischen der Landesstelle und der Regierung längere Zeit stattfanden und dieses daher später an die Reihe kam.

In der Klosteraufhebungscommission für Krain sassen der Landeshauptmann Franz Adam Graf von Lamberg als Präses, Alois Adolf Graf von Auersperg als Vicepräses, dann Niklas Rudolf Freiherr von Raab, Michael Gottlieb Freiherr von Raigersfeld, Alexander von Schell, Kajetan von Petteneck, Jos. Ferdinand Edler von Wolf, Andreas Edler von Schifferstein und zwei vom Prälatenstande. Anfangs befand sich in der Commission noch Graf Blagay.

Als Auflassungscommissäre wurden bestimmt: für Freudenthal Wolf, dem als Actuar Philipp Jakob Elsner zugetheilt wurde, für Minkendorf Auersperg mit dem Actuar Johann Georg Zeigler, für Lack Petteneck mit Michael Uselmann, für Laibach Raigersfeld, welchem als Actuar Johann Friedrich Hilbert mit dem Kammeralzahlamtscassier Niklas Schmidt beigegeben wurden.

Nach den erhaltenen Instructionen sollten sie genaue Inventare des Stiftsvermögens anlegen und im Sinne des Hof-

[1] Siehe Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, Wien 1871; Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschland und Tirol, im Ferdinandeum Bd. 28, 29; Feil, Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrerer Klöster in Niederösterreich. Blätter für Literatur und Kunst 1845, 306 ff.

Digitized by Google

decretes vom 15. Jänner desselben Jahres sollten sie den vorzüglichen Bedacht auf die alten Documente, Handschriften, Bücher, Modelle, physikalische und mathematische Instrumente nehmen und von den Conventualen den Eid abverlangen, dass sie nichts verheimlichen, nichts zurückhalten noch unterschlagen, sondern Alles anzeigen werden.

Alle Commissäre sollten am 29. Jänner ihre Thätigkeit beginnen. Dies geschah auch, und wir werden nur kurze Auszüge aus ihren Berichten geben.

Der Commissär für Freudenthal fand hier 15 Mönche und 2 Laienbrüder. Es waren: Bruno Ortner, Prälat, Michael Egitz, Andreas Faller, alle drei aus der Brixener Diöcese, Johann Herzog und Philipp Baumgartner, beide aus der Salzburger Diöcese, Peter Cugl, Jakob Kraschovitz und Jakob Gapp, alle aus der Diöcese Görz, Paul Kalmar aus Jauer, Bartholomäus Salcz aus der Diöcese Zengg, Matthäus Ertl und Simon Weissenbach aus der Diöcese Lavant, Anton Jugovitz, Nepomuk Weber und Thomas Dernouschek aus der Diöcese Laibach. Die zwei Laienbrüder waren: Martin Rožanc und Anton Karentelli.

Das Vermögen des Klosters belief sich im Ganzen auf ca. 200.000 Gulden. In der Bibliothek sollen 3428 Bücher vorhanden gewesen sein, in der Prälatur fand man 543 Bücher.[1] Dem Kloster gehörten zwei Mensualpfarren sammt drei Vicariaten (Franzdorf, Rokitna, Alben), welche ein eigenes Archidiakonat (der Görzer Diöcese) von 49 Kirchen bildeten. Als Verwalter des Klostervermögens wurde nun Franz Xaver Detotti eingesetzt. Das Inventar wurde am 6. Februar geschlossen. Von den Mönchen erklärten sich alle für Secularisation und erhielten dieselbe von dem Ordinarius in Görz bis auf Jugovitz. Jedem wurde die lebenslängliche Pension von 300 Gulden, dem Prälaten 800 Gulden zuerkannt. Die Novizen wurden mit 150 Gulden abgefertigt. Jeder Exkarthäuser erhielt noch 50 Gulden zur Anschaffung der erforderlichen Kleider.

[1] Ueber die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Kärnten siehe Laschitzer, Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt, in der Zeitschrift ‚Carinthia‘ 1882 und die ‚Geschichte der Klosterbibliothek und Archive Kärntens zur Zeit ihrer Aufhebung‘ ebenda Jahrgang 1883.

Digitized by Google

Einen tieferen Eindruck machte das kaiserliche Decret begreiflicherweise auf die Nonnen in den genannten Klöstern.

Als der Commissär Graf von Auersperg in das Kloster Minkendorf trat und den versammelten Schwestern das Decret vorlesen liess, baten sie ihn, im Kloster ihren Tod abwarten zu dürfen, indem sie versprachen, mit Unterricht sich zu befassen, aber als ihre Bitte nicht erhört wurde und der Kaiser auf Aufhebung bestand,[1] fügten sie sich ruhig ins Unvermeidliche. ‚Wider verhofen habe ich,‘ berichtet Auersperg, ‚meine Kohrfrauen noch ziemlich standhaft befunden. Trännen, aber auch so viell möglich nur verborgene Trännen waren freylich in aller Augen zu sehen. Der abgelegte Eyde machte sie so schichtern, dass nach demselben weder die Kuchlmeisterin in die Speiskammer, noch eine andere in den Keller geben wollte aus besorgnüss, dem Kayser entweder etliche Tropfen Wein zu verzetten oder etliche Quintl Schmalz zu viell herauszugeben. Eine hatte sogar den Zweyfel, ob etliche aus einem Federbeth entfallene Federn ausgekehret werden dürften.‘

Der Convent bestand aus 20 Nonnen sammt der Aebtissin Maria Mechtild Freyin von Gall. Es waren: Maria und Katharina Kerber, Aloysia Freyin von Apfaltrer, Benedicta Gräfin von Störk, Maria Ros. Auracher, Anna Notberga Buseth, M. Agnes Breckerfeld, Salesia und Antonia Weber, M. Nepomucena von Illiačić, M. Xavera und M. Ros. Lichtenthurm, Dorothea Freyin von Posarelli, M. Joanna Huber, M. Magd. Wuth, Kath. Kollovič, Gertrud Thomann, M. Franc. Hohenwart; Novizinnen: Konstancia Hohenwart, M. Clara Rauber, Elis. Barthalotti. Mit Ausnahme von Hohenwart waren alle aus Krain. Der Caplan war Andreas Kratner, der Beichtvater Thomas Poklukar.

Das Klostervermögen wurde auf ca. 150.000 Gulden geschätzt, zu dessen Verwalter Franz Leop. Globočnik, und als dieser erkrankte, Maxim. Pogačnik bestimmt. Bibliothek war keine.

[1] Am 30. Jänner richteten sie ihre Bitte an den Kaiser und baten um die Bestätigung ihrer Privilegien, am 25. Februar langte die abschlägige Antwort herab.

Digitized by Google

In Lack waren 21 Nonnen und etliche Novizinnen: M. Augustina von Rastern (Aebtissin), Agnes Toman, Josefa Gräfin von Barbo, Konstanca Schimkovitz, Mathilde Franz. Gertrud Damian, Juliana Raab, Hiacinta von Siberau, Xavera Reich, Anna Frankenfeld, Cordula Ingovitz, Rosa Lentschik, Antonie Mariensin (Marenzi), Franziska Mullitsch, Magdalena Purger, Antonia Freyin von Rauber, Clara und Vincentia Schildenfeld, Nepom. Schinderschitsch, Ignatia Urbantschitsch, Seraphina Warnus, Salesia Freyin von Zierheim. Das Vermögen des Klosters wurde auf beinahe 100.000 Gulden geschätzt. Als Hofrichter wurde hieher Anton Reschen geschickt.

Im Laibacher Kloster befanden sich 22 Nonnen: Maria Jos. von Preschern (Aebtissin), Angelica Mullitsch, Rosalia Dinzl, Notburga und Cordula Rasp, Theresia Kernich, Augustina und Gertrud Liechtenthurn, Joh. Apfaltren, Maria und Franz. Ranilovitsch, Clara Umnig, Maria Aloysia Freyin, Michalina Karpetin, M. Xav. Petrovitsch, M. Karolina Gräfin Koronini, Marg. de Giorgio, Nepomucena von Gall, Salesia von Ressauer, Cecilia Schinderschitsch, M. Anna Karotschin. Das Vermögen des Klosters belief sich auf annähernd 160.000 Gulden. Zum Hofrichter wurde hier Niklas Rossmann eingesetzt.

In diesen vier Klöstern hörte am 1. Juli der Gottesdienst auf und die Gebäude wurden geräumt. Allen Nonnen wurde bekanntlich überall zur Wahl gestellt, entweder in ein Kloster desselben Ordens ins Ausland zu gehen, oder in einen andern Orden im Inlande (Elisabethinerinnen oder Ursulinerinnen) einzutreten, sich zu secularisiren oder endlich ‚in der Versammlung' in jenem Kloster zu bleiben, welches dazu ausersehen werden wird.

Die Regierung wollte das Stift Michelstätten, welches noch nicht aufgehoben wurde, an einen andern Ort übertragen und alle diejenigen Nonnen, welche aus den aufgehobenen Clarissinnenklöstern in dasselbe eintreten wollten, dort unterbringen. Als man aber fand, dass keines von diesen Klostergebäuden, die nun öde waren, dazu passte (Minkendorf war zu entfernt), so wurde auch die Aufhebung von Michelstätten beschlossen.

Das Aufhebungsdecret für Michelstätten datirt vom 3. Juli 1782. Der Commissär Ursini Graf von Blagay fand hier neben der Priorin Maria Agnes Plautz noch etliche Dominikanerinnen,

wie Michaela und Alexia Petermann, Maria Notburga von Buset, Maximiliana Baumgarten, Xavera Paulitsch, Ignazia Gogall, Ferner Frauen aus den krainischen Geschlechtern, wie Auersperg, Liechtenberg, Gallenberg, Franziska Mullitsch und die Novizin M. Franz. Plautz. Das Vermögen des Stiftes, welches auf mehr als 200.000 Gulden abgeschätzt wurde, wurde unter die Verwaltung des Kammeraladministrators Franz Dietrich gestellt. Den Exnonnen dieses Klosters wurde 1783 erlaubt, hier im Convente bis an den Tod bleiben zu dürfen. Die Exclarissinnen aus den drei aufgelassenen Conventen traten entweder in das neu errichtete Ursulinerinnenkloster in Lack, als dessen Mitstifterin die Exclarissin Seraphina Warnus, welche 4200 Gulden gab und selbst 78 Jahre alt in dasselbe eintrat, galt, andere gingen nach Görz oder ins Ausland, die meisten liessen sich secularisiren. Diese Letzteren wandten sich an den Erzbischof von Görz um die Dispens. Am 20. April 1782 kam von dem Erzbischof Rudolf Josef folgendes Schreiben, an die Aebtissin von Lack gerichtet:

Wohlehrwürdige in Christo!

Ich habe den Frauen sowohl ihres Klosters, als auch anderer Klöster meines Kirchensprengels, als selbe um die Dispensation bei mir einkommen, zur Antwort gegeben, sie möchten in ihren Klöstern so lang bleiben, bis ihnen solches von dem Landesfürsten gestattet wird. Nun aber, weil ich sehe, dass ein oder die andere mit dieser meiner Aeusserung vielleicht nicht zufrieden seyn, also dispensire ich, so viel ich immer kann, alle und jede und gebe allen und jeden Erlaubniss, aus ihrem Kloster auszutreten und in ein anderes, auch eines anderen Institutes in- oder ausländischen zu übergehen. Zugleich ermahne ich alle jene, die aus ihrem Kloster gehen werden, um in anderes zu übergehen und alldort die Profession abzulegen, selben versprechen, dass ihnen Gott, der in dergleichen Umständen nicht mangelt und auch nicht mangeln kann, auf eine besondere Weise beistehen werde.

Im Falle aber, dass ein oder die andere sich keineswegs entschliessen könnte, ein anderes Institut anzunehmen oder in der Communität zu leben, welches beides von dem Landesfürsten gnädigst gestattet wird, einer solchen gebe ich,

Digitized by Google

so viel ich kann, die Erlaubniss, sich entweder in das Haus ihrer Befreundeten oder in ein anderes gottesfürchtendes Haus zu begeben, allwo sie die Gott gemachten Gelübde unter der Leitung eines gelehrten und frommen Beichtvaters nach Möglichkeit beobachten werde.

Endlich wenn eine oder die andere Ursach genug hätte, sich gänzlich zu secularisiren, eine solche erhole sich erstens Raths bei ihrem Beichtvater und alsdann bringe schriftlich die Gründe vor, um darauf die Antwort oder die Dispensation zu erhalten.

So haben sie in meinem Namen allen ihren untergebenen zu melden, welchen nicht minder als ihnen ich den Hirtensegen überschicke und geharre

ihr dienstwilligster

Görz, 20. April 1782. Rudolf Jos., Erzbischof.

Die oberste Verwaltung des Klostervermögens war in den Händen des Kammeralgüterinspectors, des Exjesuiten Piccardi. Im Sinne des Hofdecrets vom 15. August 1782 wurde nun am 31. August in Laibach durch einen Anschlag an dem Burgthore und im Landhaus kundgegeben, dass ein Jeder, welcher mit einem der aufgehobenen Klöster in Verbindung stand, sein Gläubiger oder Schuldner ist, binnen sechs Wochen und drei Tagen mit seiner Angelegenheit bei der Landesstelle sich melden soll. So begann die Liquidation des Klostervermögens. Die Liquidationscommission bestand neben dem Landeshauptmann noch aus zwei Mitgliedern: Johann Ursini Grafen von Blagay und Johann Sigm. von Coppini.

Was das bewegliche Klostervermögen betrifft, so wurde bestimmt, dass dasselbe theilweise verkauft, theilweise an die Landeskirchen verschenkt werden soll. Demgemäss wurden alle Kirchen durch das Ordinariat aufgefordert anzugeben, was jede an Kirchengeräthschaften und Paramenten benöthige. Das Kostbarste wurde an die Laibacher Domkirche abgetreten, Anderes an die Pfarrkirchen St. Martin bei Krainburg, an Krainburg, Radmannsdorf, Oberlaibach, Igg.

Die Regierung suchte besonders die Verschleppung der Kostbarkeiten und werthvollen Handschriften zu verhindern, wie dies bei der Aufhebung des Jesuitenordens in Galizien leider constatirt wurde. Wir haben schon früher erwähnt,

welchen Werth man auf die Archive und Bibliotheken legte. Mehrere Hofdecrete verlangten die genaue Inventurvornahme der Bücher. Das Decret vom 7. Juni 1782 verordnete, dass zur Verfassung der Kataloge die Klostergeistlichen gebraucht werden können, doch zur Untersuchung der Archive und zur Anlegung der Consignationen über vorhandene Documente kein Klostergeistlicher, sondern ein weltlicher, dem Werke gewachsener Mann verwendet werden solle.

In Krain wurde dazu der Mittelsrath Alexander von Schell, welcher schon bei der Aufhebung der Jesuitenklöster mit dieser Arbeit betraut wurde, bestimmt. Die Wirthschaftsbücher sollten der Wirthschaftsverwaltung überlassen, die die Fundation und Dotation betreffenden Documente an den Hof gesendet, gewöhnliche Bücher den Bibliotheken geschenkt, die unbrauchbaren Bücher und Klostercorrespondenzen vertilgt werden.

Es ist richtig, dass Vieles vernichtet wurde, was einen Werth haben mochte, aber das Beste wurde gerettet, und zwar vorzüglich durch die Massregel, dass es an die Hofbibliothek geschickt wurde, denn so manches Werthvolle, was im Lande blieb, ging in späterer Zeit verloren.

Die grössten Bibliotheken fanden sich in Freudenthal und Michelstätten vor. Die Bücher wurden an die Lycealbibliothek in Laibach abgetreten.

In den Nonnenklöstern fand man viele Bücher abergläubischen Inhalts. Diese wurden vernichtet. Andere Papiere, die man fand, wurden feilgeboten. Interessant ist der Bericht Schell's vom 22. Juli 1783. Er sagt, die Buchbinder wollen es nicht kaufen, weil sie es nicht brauchen können. Er habe es den Gewürzhändlern angeboten, diese geben ihm aber per Pfund in Folio $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, per Pfund in 4^0 einen Kreuzer und Bücher in 8^0 und 12^0 wollen sie gar nicht annehmen. So wurden diese dann ebenfalls an die Studienbibliothek abgeliefert.

Zwei Jahre nachher kam die Reihe auch an die Benedictiner und Cistercienser, denn die Zahl der Klöster schien noch zu gross zu sein. Auch war das gewonnene Vermögen zwar ziemlich gross, aber noch nicht ausreichend, um einschneidende Reformen durchführen zu können. So hat das Hofdecret vom 28. Februar 1782 bestimmt, dass das Vermögen

STANFORD

Digitized by Google

der vier aufgehobenen krainischen Klöster zur Errichtung einer Religions- und Pfarrcasse verwendet werden solle. Das grösste Vermögen und die schönsten Wirthschaften hatten die alten Orden, die Benedictiner und Cistercienser. So kamen auch diese an die Reihe, weil man nur solche Orden dulden wollte, welche mit der Krankenpflege oder mit dem Schulunterricht sich abgeben wollten. Von den alten Orden hat man daher nur wenige Ausnahmen gemacht. Belassen wurden die ältesten und die verdientesten Ordenshäuser.

Dass mit Sitich keine Ausnahme gemacht wurde, ist schwer zu erklären, denn es war eine der ältesten Stiftungen in Oesterreich, welche sich um das Land Krain sehr verdient gemacht hatte. Mit dem Hofdecret vom 6. October 1784 wurde seine Auflassung angeordnet. Am 25. desselben Monats befand sich schon der Commissär, der innerösterreichische Gubernialrath Johann Nepomuk von Buset, mit dem Liquidator Schrey im Kloster und erklärte dem versammelten Convente den Willen des Monarchen.

Im Kloster waren 27 Brüder: Freiherr von Taufrer, Abt, Ignaz Fabiani, Prior (gestorben in Wien 1790), Josef Graf von Barbo, Senior, Jakob Utschan, Stiftskämmerer, Franz Xaver Purgg, Kastner, Georg Novak, Vicekämmerer und Secretär, Johann Nep. Breckerfeld aus Altenburg, Sacristan, Robert Kuralt, Stiftsbibliothekar, Wilhelm Zumper (Zumpe, geb. 1749, gest. in Laibach 1835), Prior nach Fabiani, Karl Wolf, Cantor, Joh. Michael Grössl, Sonntagsprediger, wurde dann Stadtcaplan bei St. Jakob in Laibach, Xaver Leopold Jenkensheim, Feiertagsprediger, Maximilian und Ferdinand von Pilbach, Rudolf Freiherr von Zierheim, Pfarrer, Stefan Rožanc, Pfarrer, Andreas Novak, Küchen- und Kellermeister, Cajetan Freih. von Gallenfels, Pfarrer, Alois Warta, Sigm. Ursini Graf von Blagay (gest. in Laibach 1811), Joh. Bapt. Radio de Radiis, Alberich Raditsch, Wolfgang Graf von Liechtenberg (gest. in Wien 1809), Maximilian von Weikhard, Apotheker, Friedrich Wilhelm, Bernhard und Lorenz von Schulderbach. Dieser letztere starb 1835 in Laibach.

Das Vermögen des Stiftes überstieg die Summe von 400.000 Gulden. An Barschaft allein fand man 8947 Gulden. Dies hob rühmend von seinem Stifte der Abt Taufrer in der Bittschrift hervor, die er an den Kaiser richtete und in der er

Digitized by Google

um die Erhöhung seiner Pension bat. Er erhielt 2000 Gulden jährlich. Seine Conventualen traten alle in den Weltpriesterstand.

Das kaiserliche Decret vom 2. October 1785 befahl dem Gubernium von Innerösterreich, mit der Aufhebung derjenigen Klöster, die noch aufzuheben wären, zu beginnen. Somit war auch das Schicksal von Landstrass entschieden. Am 3. Jänner 1786 erschien der Commissär Joh. Nepomuk Ursini Graf von Blagay mit dem Buchhaltereiraitrath Phil. Jakob Elsner im Stifte und erklärte es für aufgelassen. Hier waren 17 Brüder und 3 Professen. Ausser dem Abte Alexander Haller von Hallerstein waren folgende: Marian Gutrath, Prior, Cajetanus Weichart, Subprior, Xaver Barbo, Senior, Sigmund Rauber, Feiertagsprediger und Katechet, Nepom. Wiessenthal, Pfarrer in Landstrass, Joachim Schula, Administrator der Herrschaft Landstrass, Stefan Ubitz, Secretär, Ignaz Petritsch, Diesmas Jann, Pfarrer zu Wieden in Steier, Abundus Faix, Josef Köschner, Administrator in Klingenfels, Nithard Janzhigi, Kellermeister, Augustin Skula (Schula), Sonntagsprediger, Alois Zizenfrei, Anton Ranger, Kämmerer und Kastner, und Georg Graf Auersperg. Die drei Professen, Edmund Robeck, Wilhelm Hirsche und Robert Suppan, waren im Grazer Seminar. Von diesen starb Augustin Skula (Wolf hat: Sluga?), hernach Dechant in Krainburg, als der letzte Cistercienser im Jahre 1842.

Das Vermögen des Stiftes betrug beinahe 200.000 Gulden. Die Stiftsherrschaften Landstrass, Klingenfels, Ruprechthof, gehörten zu den schönsten im Lande. Alle Mönche traten in den Weltpriesterstand. Der Abt erhielt 1640 Gulden jährlich.

In demselben Jahre 1786 wurden noch neben den Kapuzinerklöstern in Neustadtl und in Krainburg, welche uns nicht weiter angehen, noch die beiden Augustinerklöster, der beschuhten und unbeschuhten (Discalceaten), aufgehoben.

Ueber das bewegliche Vermögen aller in diesen Jahren aufgehobenen Stifte wurde dasselbe verfügt, was über die ersten fünf aufgehobenen.

Das Archiv des Siticher Stiftes, eines der reichsten in Oesterreich, ist zwar verzeichnet worden, aber man weiss nicht, was weiter mit ihm geschehen ist. In einer Rumpelkammer des heute sehr vernachlässigten Stiftsgebäudes liegen noch am Boden die Correspondenzen des Stiftes, Urbare und Theile von

Digitized by Google

Copialbüchern von nicht geringem Werth und sind der Verwesung preisgegeben.

Merkwürdig genug, die Franziskaner, gegen welche man im Lande am meisten eiferte, überstanden die stürmische Zeit. Es hat sich gezeigt, dass sie doch dem Lande nützlich sein können.

Der Aufhebung der Klöster verdankt die reiche Studienbibliothek in Laibach, die erste öffentliche Bibliothek im Lande, ihre Entstehung. Sie birgt die handschriftlichen Schätze der Landesklöster und viele heute selten gewordene Druckwerke.

Excurse.

I.

Ein Beitrag zur Erforschung des mittelalterlichen Klosterarchivwesens.

Es ist für die Kenntniss der Ueberlieferungsart des Urkundenmaterials, wie auch für die historische Kritik sehr wichtig, zu erfahren, wie man im Mittelalter in den Klöstern, denen wir die Ueberlieferung des urkundlichen Schatzes hauptsächlich zu verdanken haben, mit demselben wirthschaftete. Die Convente mussten ja das grösste Gewicht auf die Erhaltung ihrer Documente gelegt haben, mit denen sie ihren Besitz und ihre Freiheiten beweisen konnten, und welche sie in fraglichen Fällen vorweisen mussten.

Die folgenden kurzen Bemerkungen auf Grund des uns vorliegenden krainischen Materials werden die anderweitig gewonnenen allgemeinen Resultate ergänzen, bildet ja Krain selbstverständlich keine Ausnahme.

Uns interessirt hauptsächlich die Frage, wie man das Archivmaterial ordnete und wo man dasselbe unterzubringen suchte. Ein gut erhaltenes und sorgfältig geordnetes Archiv muss immer als ein Beweis blühenden Zustandes des betreffenden Stiftes betrachtet werden. Auch aus der Geschichte der

Digitized by Google

krainischen Klöster lässt sich nachweisen, dass die tüchtigsten Klostervorsteher sich selbst mit der Archivsarbeit abgaben. Wir wollen uns einer gewiss nicht undankbaren Arbeit unterziehen, den Urkundenbestand eines krainischen Klosters zu untersuchen, und wählen das Archiv der Klosters Freudenthal, von dem man sagen kann, dass es nie moralisch und ökonomisch so tief gesunken war wie z. B. die beiden Cistercienserklöster Krains. Der auf uns gekommene Urkundenbestand der krainischen Karthause muss mit Rücksicht auf die Feuersbrünste, von denen das Kloster einige Male heimgesucht wurde, als bedeutend bezeichnet werden. Dass Manches thatsächlich durch den Brand vernichtet wurde, davon erzählen uns sogar die Urkunden. So wird in der Bestätigungsurkunde Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1618, Mai 20, gesagt, dass das Original des Incorporationsinstrumentes der Zirknitzer Pfarre von dem Patriarchen Ludwig während eines Klosterbrandes zu Grunde ging. Das Meiste ist aber erhalten und liegt zerstreut in den Archiven von Wien, Graz, Laibach und anderen Orten.

Wir müssen also, um die Ordnung im Archiv von Freudenthal erkennen zu können, die ältesten Archivsignaturen eingehend untersuchen, weil wir dadurch nicht nur den gewünschten Einblick in die Archivswirthschaft des Klosters gewinnen werden, sondern weil sich die hiedurch gewonnenen Resultate auch zu geschichtlichen Zwecken verwerthen lassen.

In der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestifteten Karthause sammelte sich schon gegen die Wende des Jahrhunderts eine ansehnliche Anzahl von Urkunden an, welche, da auch der Besitz des Klosters sich ausgedehnt hatte, sorgfältig verwahrt und geordnet werden mussten. Damals muss also auch die archivalische Thätigkeit im Kloster begonnen haben, und von der Zeit an können wir dieselbe thatsächlich verfolgen. Lag mir auch das Material nicht vollständig vor, so war doch die Anzahl der Stücke so gross, dass positive Schlüsse aus der Vergleichung des Vorhandenen gezogen werden konnten. Ich war angewiesen auf die in Wien und Graz liegenden Urkundenvorräthe und verglich beide mittelst Facsimilien.

An den Signaturen, welche auf der Rückseite jeder Urkunde gesetzt sind, lassen sich verschiedene Hände unterscheiden. Uns interessiren nur die älteren, und zwar zunächst

Digitized by Google

die älteste Hand, welche dem 13. Jahrhundert angehört, und welche eigentlich nicht Signaturen, sondern kurze Regesten aufschrieb. Sie findet sich ausschliesslich auf den päpstlichen Privilegien, jedoch nicht auf allen. Es war wohl ein Karthäuser, denn er schrieb ‚ordo noster' oder in ähnlicher Weise stets in der ersten Person. War es ein Freudenthaler Mönch? Diese Frage muss verneinend beantwortet werden; denn erstens schrieb er neben der kurzen Inhaltsangabe einer Urkunde immer ‚domus s. Marie in Frovne', womit er immer das Haus bezeichnen wollte, welchem das Stück gehört. Ein Mönch würde von seinem Kloster nicht so sagen, sondern ‚domus huius' oder ‚domus nostrae', Ausdrücke, die sich auf Urkunden sowohl als in Nekrologien finden.

Ferner findet sich dieselbe Hand auch auf den Urkunden der steirischen Karthause Seitz, wo die Angaben in derselben Weise eingetragen sind. Daraus ergibt sich, dass der hier in Betracht kommende Schreiber ein ausserhalb beider genannten Karthausen stehender Mönch war. An einen Procurator, der für beide Karthausen die Privilegien an der Curie besorgt hätte, ist nicht zu denken, denn die Ordensregel gestattete nicht, dass ein einzelnes Kloster sich an den Papst unmittelbar um die Erwerbung von Privilegien wende, sondern die Geschäfte gingen durch das Generalcapitel. Es bleibt daher keine andere Erklärung übrig als die, dass es ein vom Ordenscapitel gesandter Visitator gewesen, welcher den einzelnen Häusern einer Provinz die Privilegien zustellte, indem er zuvor die Namen der Ordenshäuser eintrug.

Können wir uns auf diese Weise einerseits ein annäherndes Bild verschaffen, wie den Karthäuserklöstern die päpstlichen Privilegien zugestellt wurden, so ist andererseits dieser Umstand auch in historischer Beziehung wichtig.

Für unsern Zweck ist es nicht nöthig, alle Urkunden anzuführen, auf denen sich diese Hand findet. Es genügt die Bemerkung, dass sie sich unter anderen auch auf zwei Exemplaren einer und derselben päpstlichen Bulle vom 30. März 1255, welche Papst Alexander V. für den genannten Orden ausstellen liess, findet.[1] Von diesen zwei Exemplaren war, wie die genannte Hand uns sagt, eines für Seitz, das andere für

[1] Beide im Joanneum zu Graz.

Freudenthal bestimmt. Wenn sich nun die Existenz des Stiftes Freudenthal vor 1257 auf historischem Wege nicht nachweisen lässt, so ist dies zweifellos gemacht durch Vergleichung der Dorsualnotizen.

Wir gehen nun zur Besprechung der zweiten Hand, welche sich ebenfalls nur auf den päpstlichen Privilegien unserer Karthause findet und die dem beginnenden 14. Jahrhundert angehört. Auf einer Bestätigungsurkunde des Patriarchen Ottobonus vom Jahre 1313 begegnete ich ihr zum letzten Male. Sie war die erste, welche die Stiftungsurkunden geordnet, d. h. mit Signaturen versehen hat. Diese finden sich in der linken Ecke des untern Randes. Sie rühren zweifelsohne von einem Freudenthaler Mönch her, denn er schrieb ‚privilegium domus' oder ‚privilegium domus huius'. Die im Kloster bereits vorhandenen päpstlichen Bullen schied er in zwei Gruppen, in generalia (für den ganzen Orden bestimmt) und in specialia (Freudenthal allein betreffend) und versah jedes Stück innerhalb einer Gruppe mit fortlaufenden Nummern, so dass es heute möglich ist, an der Hand dieser Signaturen die Zahl der päpstlichen Urkunden, die damals das Kloster besass, wenigstens annähernd anzugeben. Seine Schrift ist nicht wie die der älteren oben erwähnten Hand ungelenk, sondern im Gegentheil schön ausgebildet, wir würden sagen kanzleimässig. Ist eine Vermuthung gestattet, so wäre ich der Meinung, dass es ein Notar aus dem Istrianischen namens Johann Blaionus war, welcher um 1313 in das Kloster Freudenthal eintrat und von dessen Hand wir eine Urkunde (Notariatsinstrument) besitzen (jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) ddo. 1313, Juli 11, deren Schrift mit den Signaturen eine Aehnlichkeit zeigt.

Kehren wir nunmehr zur Besprechung der Archivsignaturen zurück, ohne weiterhin auf ihren Urheber Rücksicht zu nehmen. Von den Specialia lagen mir nur drei, und zwar die Nummern 1—3 im Staatsarchiv vor. Es sind folgende:

Nr. 1	Alexander IV.	Lateran	1257, April 4,	Potthast unbekannt,
Nr. 2	„	„	1257, März 13,	„ „
Nr. 3	Gregor X.	Lyon	1274, April 22	„ „

Der Archivordner hat, wie wir sehen, die chronologische Reihe so ziemlich beibehalten. Dass er das Privileg vom 4. April an die erste und das vom 13. März desselben Jahres an die zweite Stelle setzte, lässt sich vielleicht so erklären,

Digitized by Google

dass jenes vom 4. April ein grosses, feierliches, also gleichsam das päpstliche Hauptprivileg war. Auf Grund dieser beiden Privilegien sind wir aber nur zu sagen berechtigt, die zwei päpstlichen Urkunden von 1257 waren die ältesten von den damals im Klosterarchiv vorhandenen, denn es sprechen mehrere Momente dafür, dass die Karthause schon früher Privilegien von den Päpsten erhielt. Nicht nur, heisst es in der oben citirten Urkunde vom 13. März, der Papst bestätige dem Kloster alle Privilegien seiner Vorgänger und die Schenkungen der weltlichen Fürsten — was doch nicht eine blosse Formel sein muss — sondern in unserer Urkunde ist auch vom Stiftungsacte keine Rede, der doch in der ersten Urkunde eines Hauses gewöhnlich erwähnt zu werden pflegt (z. B. für die steirische Karthause Gairach, Zahn I, 530). Dieselbe Erscheinung wird uns noch bei den Urkunden weltlicher Fürsten begegnen, wo sich mit Sicherheit ergibt, dass es einst noch ältere Urkunden gab als die vom späteren Archivordner verzeichneten. Noch mehr wird diese unsere Behauptung durch weitere Untersuchung bestätigt. Aus der zweiten Gruppe der päpstlichen Privilegien, die der Ordner des Archivs generalia nannte, habe ich folgende eingesehen und führe sie mit den Nummern, welche sie tragen, an:

Nr. 6 Alexander IV. 1255, März 30, Neapel, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 7 Alexander IV. 1255, Juni 20, Anagni, Joanneum in Graz;

Nr. 8 Alexander IV. 1255, September 17, Anagni, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 9 Alexander IV. 1257, Februar 8, Lateran, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 10 Alexander IV. 1257, Februar 8, Lateran, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 11 Alexander IV. 1257, Februar 8, Lateran, Joanneum in Graz.

Nr. 13 Clemens IV. 1265, Mai 4, Perugia, Joanneum in Graz.

Nr. 15 vom päpstlichen Legaten Neapoleo 1305, October 13, auch als ‚papalia' bezeichnet, Joanneum in Graz.

Nr. 18 Vidimus einer Urkunde des Patriarchen von Aquileja, betreffend die Legatensteuer, 1313, März 13, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Zu Nr. 18 sei bemerkt, dass Patriarch Ottobonus dieses Privileg für Seiz, Gairach und Freudenthal nur einmal ausstellte,

Digitized by Google

und dass dasselbe nun vom Bischof von Capodistria, Petrus Manolesso, in demselben Jahre für das Kloster Freudenthal auf Bitten des Priors Bartholomäus abgeschrieben wurde. Das Original war wahrscheinlich nach Seitz gegeben worden. Es enthielt päpstliche Entscheidungen für den ganzen Orden und wurde deshalb mit Recht von der genannten Hand unter papalia gezählt, wie Nr. 15.

Wir sehen, alle Generalia sind chronologisch geordnet, so dass die fehlenden ersten fünf nicht nach, sondern vor 1255 zu suchen sind. Der Umstand, dass der Ordner des Archivs zuletzt auch zwei nicht eigentlich päpstliche in diese Gruppe aufnahm, kann uns nicht berechtigen, zu sagen, dass unter diesen fünf fehlenden auch Urkunden von päpstlichen Legaten oder von Patriarchen von Aquileja gewesen sein können, denn die aus dieser Zeit bekannten fanden in dieser Gruppe keine Aufnahme. Der Ordner machte mit Nr. 15 und Nr. 18 eine Ausnahme, weil sie sich auf päpstliche Privilegien bezogen. Für den Anfang der Reihe ist er, wie wir sehen, von der Regel nicht abgewichen und hat nur päpstliche Privilegien aufgenommen. Die ersten uns fehlenden fünf können also auch nur päpstliche Privilegien gewesen sein.

Auf der ersten oben citirten Urkunde (generale 6) hat die älteste, schon oben erwähnte Hand des 13. Jahrhunderts, das Regest geschrieben: Indulgentia, ut omnes venientes ad ordinem nostrum tam irregulares quam excommunicati possint a prioribus absolvi; darauf: domus s. Marie in Frovnz. Von Alexander IV. hat der Karthäuserorden meines Wissens zusammen neun Privilegien erhalten, und wenn deren auch mehr wären, so kämen die anderen hier doch nicht in Betracht, da die genannte Urkunde von 1255, März 30, die älteste Alexanders IV. ist. Weil Alexander IV. den päpstlichen Stuhl Anfang 1255 bestieg, so müssen die fehlenden fünf in das Pontificat eines seiner Vorgänger fallen. Das Nächstliegende wäre, die Anfänge der Karthause in der Zeit des Pontificats Innocenz IV. (1241—1254) und in der Regierung Herzog Bernhards von Kärnten (1202—1256) zu suchen. Da jedoch von Innocenz IV. nur ein Privileg für den gesammten Orden ertheilt wurde (Tromby kennt nur eines, und auch sämmtliche Handschriften der Karthäuserklöster, die ich in der Hofbibliothek zu Rathe zog, verzeichnen nur eines als von ihm ertheilt),

Digitized by Google

so müssen wir auf das Pontificat Gregors IX. (1227—1241) zurückgehen und in dieser Zeit die Anfänge des Klosters suchen. Demnach würden nicht nur die Worte des oben erwähnten päpstlichen Privilegs für unsere Karthause von 1257, März 13, in dem von den älteren, durch die Vorgänger Alexanders IV. für unsere Karthause ertheilten Privilegien die Rede ist, ihre Bestätigung finden, sondern auch die Worte in der Urkunde Herzog Ulrichs 1260, November 1, er habe ein longe ante conceptum desiderium seines Vaters erfüllt, und unter den letzteren werden wir uns keinen blossen Wunsch, sondern einen thatsächlichen Anfang vorzustellen haben. Das historische Ergebniss ist, unsere Karthause habe, da sie schon 1255 den ihr vom Orden gegebenen Namen ‚b. Mariae' führte, schon vor 1255 bestanden, denn den Namen bekam sie erst bei Einweihung der Kirche.

Wir gehen zur weiteren Untersuchung unserer Archivssignaturen über. Bisher wurden nur die päpstlichen Privilegien besprochen. Eine Hand hat dieselben geordnet, sie findet sich auf den Urkunden weltlicher Fürsten nicht. Die Ordnung dieser besorgte eine andere Hand. Diese können wir bis circa 1300 verfolgen; sie setzt die Signatur gleichfalls in die untere linke Ecke. Die Urkunden sind wieder in Gruppen getheilt, diese mit Buchstaben bezeichnet und jede einzelne Urkunde innerhalb der jeweiligen Gruppen mit fortlaufenden Nummern versehen. Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv lagen mir einzelne Urkunden aus den Gruppen A, B, E, F, I vor. Nach diesem Material geurtheilt, bildete der Inhalt das Eintheilungsprincip; so enthält die Gruppe A Schenkungen, B Bestätigungen von Privilegien, E Kaufverträge, I Mauth- und Zollprivilegien etc. Für unsere Zwecke ist nur die Gruppe A wichtig, aus der mir die Nummern 1, 2, 4, 5 vorlagen (im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). A 1 ist das Original der bekannten Urkunde Herzog Ulrichs von Kärnten ddo. 1260, November 1, welche später als Stiftungsurkunde galt und auch als A 1 fundacionis bezeichnet wurde. Nach dem Vorhergesagten kann sie aber nicht als Stiftungsbrief, sondern als Erneuerung der Stiftung betrachtet werden. Sie ist auch in anderer Beziehung interessant. Der Eingang lautet wie in den päpstlichen Privilegien omnibus prioribus . . . vallis iocundae in perpetuum u. s. f. Die in der Urkunde aufgezählten Besitzungen sind in

Digitized by Google

eine Form gefasst, welche uns nöthigt, an Vorlagen zu denken. Wie es kommt, dass vor 1260 keine Schenkungsurkunde existirt, ist schwer zu erklären. Nach dem eben Gesagten kann die 1260 ausgestellte nicht die älteste von weltlichen Fürsten herrührende Urkunde sein, wenn sie auch dafür galt, und das Jahr 1260 nicht als Gründungsjahr betrachtet werden. Dass die Prioren der späteren Zeit den Fürsten und Königen bei Gelegenheit der Bestätigung ihrer Privilegien erklärten, ihre Karthause sei 1260 von Herzog Ulrich gegründet worden, kann unserer früheren Auseinandersetzung nicht widersprechen, der zufolge die Existenz des Stiftes schon vor 1255 anzunehmen ist. Doch darauf kommen wir später zurück.

Betrachten wir zunächst die Gruppe A:

Nr. 1. 1260, November 1, Herzog Ulrich schenkt dem Kloster Besitzungen.

Nr. 2. 1261, Juni 17, Herzog Ulrich schenkt dem Kloster das Dorf Topol.

Nr. 4. 1265, Juni 22, Herzog Ulrich schenkt dem Kloster Güter an dem Wasser Tuniz.

Nr. 5. 1268, März 18, bestimmt Herzog Ulrich das jährlich abzuliefernde Quantum Weins von Wolfsdorf an das Stift.

Die hier fehlende Urkunde Nr. 3 wird wahrscheinlich die Urkunde Ulrichs von 1262, Februar 23, gewesen sein, welche mir nur aus dem Chartular des Klosters (Hofbibliothek cod. 548) bekannt ist, durch welche der Herzog unserem Kloster einen Hofraum und einen Unterthanen schenkte. Wir sehen wieder, dass man die Urkunden streng chronologisch ordnete. Auch jetzt müssen wir wieder sagen, wie wir früher bei den päpstlichen Privilegien hervorgehoben haben, dass diese Urkunden nur den damaligen Bestand des Klosterarchivs repräsentiren.

Kann denn wirklich die Urkunde Ulrichs von 1260, November 1, als die älteste überhaupt, also als die eigentliche Stiftungsurkunde betrachtet werden, wenn wir schon zwei päpstliche Privilegien für das Kloster aus dem Jahre 1257 kennen? Der päpstlichen Bestätigung müssen andere Stiftungsurkunden, ob von Herzog Bernhard oder von Ulrich herrührend, bleibe dahingestellt, vorangegangen sein. Betrachten wir die Archivssignaturen, so können wir deutlich sehen, dass dieselben auf allen vier genannten Stücken auf Rasuren stehen. Unter

Digitized by Google

A 1, der vielbesprochenen Urkunde Ulrichs, glaubte ich B11 lesen zu müssen. Es ist doch nicht möglich, dass eine Signaturweise blos ihrer selbst willen, sagen wir z. B. ihrer Unzulänglichkeit, Mangelhaftigkeit oder gar Systemlosigkeit halber cassirt und eine andere bessere eingeführt wurde, denn man hätte bei dem kleinen Archivbestand sich auch mit der erstbesten zurechtfinden können. Die Aenderung der Signatur hängt offenbar mit den Veränderungen des Archivbestandes zusammen. Wir vermuthen, viele Urkunden existirten vielleicht nicht mehr, und man wollte nun die vorhandenen ordnen. Sind wir consequent, so können wir auf Grund des oben besprochenen Signirungsprincipes sagen, die Urkunde Ulrichs von 1260 sei, als ursprünglich in die Gruppe B eingereiht, auch nur als eine Bestätigung und Zusammenfassung aller früheren Schenkungen betrachtet worden. Auch ist es thatsächlich nicht viel anders. In der Urkunde selbst werden die Schenkungen der Grossen, die auch namhaft gemacht sind, erwähnt; der Context zeigt, dass er eine Zusammenfassung sei; auch neue Schenkungen mögen hinzugekommen sein. Das auf der Rückseite von einer andern gleichzeitigen Hand geschriebene Regest sagt: ‚Dux Karinthie IX mansos in Fronitz, XI in . . . (Zobozei ist zu ergänzen), VII in Vert', als ob wirklich in diesen genannten Huben das neu Hinzugeschenkte bestanden hätte, trotzdem dies zu den anderen dort aufgezählten Besitzungen in minimalem Verhältniss steht. Es ist sogar nicht nothwendig, anzunehmen, dass damals im Kloster frühere Urkunden nicht mehr vorhanden waren; man kann auch sagen, man habe dieselben, da sie durch die Urkunde von 1260, November 1, überflüssig wurden, wenn auch nicht vernichtet, so doch bei Seite geschoben.

Wie man darüber auch urtheilen mag, die Thatsache steht fest, dass der vielcitirten Urkunde Ulrichs schon andere vorangegangen sein müssen, und dass die Karthäuser ihre Berufung nach Krain dem Herzoge Bernhard zu verdanken hatten. Valvasor X, 217[1] behauptet, er habe auch etwas Aehnliches in einer Freudenthaler Urkunde (‚Manuscript') gelesen. Im Kloster hat man aber auf Herzog Bernhard ganz vergessen. In einem uns erhaltenen Nekrolog aus der ersten Hälfte des 15. Jahr-

[1] Siehe oben S. 373.

hunderts fehlt Bernhards Name. Den Dank für ihre Einführung in das Land haben die Karthäuser nur dessen Sohne gezollt. Erklären lässt sich diese Erscheinung vielleicht folgendermassen. Das Stift war vor 1260 sehr gering dotirt, erst 1260 ist seine Existenz gesichert worden; deshalb haben die Mönche wohl mit einigem Recht Ulrich als Fundator gepriesen, wenn auch dessen Vater Bernhard den eigentlichen Anspruch auf den Gründertitel hatte. Wenn die genannte Urkunde Ulrichs für die Mönche als Gründungsurkunde galt, so kann der Historiker blos sagen, sie war wohl die Haupt-, aber nicht die Stiftungsurkunde. Treffend hat daher eine Hand des 14. Jahrhunderts in grosser Unciale auf die Rückseite geschrieben: Principale privilegium domus istius, d. h. Hauptprivilegium.

Auf Grund der vorangegangenen Erörterung müssen wir wieder sagen, die Anfänge des Klosters sind unter der Regierung Bernhards vor 1255 zu suchen.

Haben wir bei dieser Untersuchung, welche auch der historischen Ausbeute halber zu unternehmen war, Aufschlüsse von allgemeiner Bedeutung gewonnen und zugleich Rückblick in die Archivführung in jener Zeit, wie sie in den Klöstern gang und gäbe war, so wird es sich lohnen, das Bild zu vervollständigen.

Oben wurde hervorgehoben, dass der Urkundenbestand des Klosters als bedeutend bezeichnet werden muss. Welchem Umstande ist das zu verdanken? Die Beantwortung dieser Frage kann auf die Archivwirthschaft der Klöster überhaupt ein Licht werfen.

Die Karthause Freudenthal besass im istrianischen Gebiet in und um Capodistria bedeutende Besitzungen, deren Erwerbung in den Anfang des 14. Jahrhunderts (1307) oder noch früher fällt. Alle die darauf bezüglichen Urkunden sind nun von einer ganz andern Hand und in ganz anderer Weise bezeichnet, überhaupt ganz anders behandelt worden. Alle die Hände des 14. und 15. Jahrhunderts, welche sich, sagen wir, auf den krainischen Urkunden unserer Karthause verfolgen lassen, finden sich auf den istrianischen nicht. Auch hat man für die Abschriften beider Gruppen, wie wir unten zeigen werden, anders gesorgt. Während wir die Copien der ersteren in einem Copialbuch eingetragen finden, hat man die der letzteren auf

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

eine Rolle geschrieben. Für jetzt sei die Thatsache constatirt, dass die päpstlichen Privilegien, die weltlichen krainischen und die istrianischen je von einer andern Hand geordnet und signirt wurden. Von anderen Gruppen wollen wir absehen, da diese schon vollkommen für unsere Zwecke genügen. Wie ist nun die oben angegebene Erscheinung zu erklären? Etwa so, dass die Mönche sich in der Arbeit getheilt hätten? Abgesehen davon, dass sich, wie ihre Regel selbst bekennt, unter ihnen nur wenige fanden, welche ‚der Schreibkunst' kundig waren, war ihnen eine solche Beschäftigung gar nicht erlaubt; sie war Sache des Procurators, der auch eine weltliche Person sein konnte. Schliesslich könnte man sagen, war es ihnen erlaubt, heilige Bücher abzuschreiben, so wurde ihnen auch diese Arbeit dann nicht mehr verwehrt.

In dem Falle aber wäre man unter der Führung eines Einzelnen wohl überall gleichmässig vorgegangen. Wir wissen, dass Freudenthal in Laibach und Capodistria Häuser, richtiger Höfe besass, ebenso in Wippach, und da liegt die Vermuthung nahe, dass man die Documente über einen gewissen Gütercomplex auch der betreffenden Verwaltung überliess. Aus der Urkunde von 1313, Juli 11 (k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) erfahren wir sogar, dass das Kloster in diesem Jahre zwei Procuratoren hatte, dass also die Klosterregel, welche nur einen Procurator zu wählen gestattete, bei ausgedehnterer Wirthschaft umgangen werden musste. Wir könnten nun wenigstens von drei Archiven der Karthause Freudenthal sprechen: das eine im Kloster selbst, das zweite in Capodistria und ein drittes wahrscheinlich in Laibach. Erwägen wir, dass doch das Kloster einige Male vom Brande heimgesucht wurde, so kann die Erhaltung so vieler Originale nur durch obige Annahme erklärt werden: den über gewisse Gütercomplexe aufgestellten Procuratoren waren auch die betreffenden Urkunden abgetreten, oder die Procuratoren haben, da sie solche Geschäfte selbst besorgten, die Documente nicht in das Kloster abgeführt.[1] Es wäre doch auch wirklich sehr unpraktisch gewesen, hätte man

[1] Als Beispiel will ich das Stift Brixen anführen, welches in Krain Besitzungen gehabt hat. Die betreffenden Urkunden wurden auf diesen Besitzungen (Veldes) verwahrt und befinden sich jetzt im Landesmuseum zu Laibach.

z. B. eine auf istrianischen Besitz bezügliche Urkunde im Bedarfsfalle erst aus Freudenthal holen müssen. Allerdings sehr wichtige Urkunden, den ganzen Besitzstand betreffend, mag man in Freudenthal hinterlegt haben und in diesem Falle dann die anderen Archive mit beglaubigten Abschriften versehen haben.

Das ist ungefähr das Bild einer mittelalterlichen Klosterarchivwirthschaft. Wie oben bereits gesagt wurde, hat jedes Kloster getrachtet, auch Abschriften der Originale zu haben, so entstanden die Copialbücher. Auch unser Stift hat für die Anlegung von Copialbüchern gesorgt. Mir sind zwei ältere bekannt; das eine ist die wichtige Pergamenthandschrift der Hofbibliothek Nr. 548; sie ist in Quart, enthält 81 Blätter in acht Lagen, wovon die erste 15, die zweite 14 Blätter hat, dann folgen fünf Quinternionen und am Schlusse eine Lage von zwei Blättern. Der Codex in seiner jetzigen Gestalt besteht aus zwei verschiedenen Theilen, welche erst später, circa 1400 zusammengebunden wurden. Der erste Theil, geschrieben von einer Hand des beginnenden 14. Jahrhunderts, enthält die päpstlichen Privilegien von Alexander III. angefangen bis Clemens IV., die alle für den gesammten Orden ausgestellt sind, ausser der einen für Freudenthal von Alexander IV. 1257, April 4, und bildet den Grundstock, an den der zweite Theil angebunden wurde, so dass bei der Beschneidung die beschriebenen Ränder des letzteren gelitten haben. Der zweite Theil, angelegt gegen Ende des 14. Jahrhunderts, enthält nur Urkunden von weltlichen Personen. Beim Zusammenbinden beider Theile wurden dazwischen Lagen eingeschoben, auf welchen die späteren päpstlichen Privilegien eingetragen wurden, wodurch die von der ältesten Hand begonnene Reihe fortgesetzt werden konnte. Die Zahl der im Codex enthaltenen Privilegien der Päpste beträgt 72. Die Privilegien weltlicher Personen und andere Urkunden umfassen die Jahre 1260—1444. Die Reihe der päpstlichen Privilegien eröffnet die feierliche Urkunde Alexanders IV. 1257, April 4, der Karthause speciell ertheilt, welche als das päpstliche Hauptprivileg des Stiftes galt; dann folgen die allgemeinen Ordensprivilegien, beginnend, wie schon gesagt, mit Alexander III. Die Reihe der weltlichen Privilegien beginnt mit einer Bestätigung der Klosterprivilegien durch Rudolf den Stifter 1364, was vermuthen lässt, dass das Copialbuch um diese Zeit angelegt wurde.

Digitized by Google

Uns interessirt zunächst die älteste Anlage von einer Hand, welche die päpstlichen Privilegien bis auf Clemens IV. eingetragen hat und dem beginnenden 14. Jahrhundert angehört. Auf einem der letzten Blätter (Blatt 12) befinden sich zwei interessante Urkunden. Wir erfahren aus ihnen, dass die Prioren aller Klöster in ‚Sclavonia‘, worunter das Ordensgeneralcapitel die Häuser Freudenthal, Seitz und Gairach verstand, sich an das Generalcapitel circa 1307 mit der Bitte gewendet haben, dasselbe möge die päpstlichen Ordensprivilegien, welche sich in der grossen Karthause befinden, abschreiben und ihnen zuschicken lassen, da sie dieselben brauchen.

Hat es sich dabei nun um die Privilegien gehandelt, welche die genannten Karthausen nicht im Original besassen? Was die Klosterväter meinten, wird klar, sobald wir den Inhalt beider Stücke kennen. Das Generalcapitel des Ordens hat auf jene Bitte hin einem Klosterbruder der Chartreuse, Jakob de Ayma, einem Manne von grossem Wissen, wie es heisst, den Befehl gegeben, alle Ordensprivilegien zu durchmustern und nach genauer Prüfung auf ihre Echtheit getreue Abschriften von ihnen in einem Volumen anzufertigen.[1] Dieses von Bruder Jakob angelegte Privilegienbuch hat das Capitel, wie wir aus dem zweiten an den Patriarchen von Aquileja 1308 gerichteten Schreiben erfahren, an diesen besiegelt geschickt. ‚Die Originale,‘ sagen die Ordensväter darin, ‚können bei so grosser Entfernung nicht ohne Gefahr geschickt werden.‘ Wahrscheinlich ist also unser Copialbuch von jenem vom Ordenscapitel geschickten abgeleitet. In allen Codices der Karthäuserklöster Innerösterreichs, welche ich in Wien und Laibach fand und die Sammlungen der allgemeinen Ordensprivilegien enthalten, ist dieselbe Ordnung beibehalten — offenbar gehen alle auf dieselbe Quelle zurück. Auch die Codices von Aggsbach reihen sich an (Hofbibl. Cod. 517, 1726; andere unbekannter Provenienz, z. B. Cod. 13904).

Fragen wir, ob die in dem ‚Volumen‘ enthaltenen Privilegien die genannten Klöster auch einzeln im Original besassen, so lautet die Antwort: zum grossen Theile allerdings! Auch in unserer Karthause waren, so weit mir bekannt ist, deren mehrere vorhanden; in Seitz z. B. muss die Anzahl eine noch

[1] Beide Urkunden sind abgedruckt in Pez, Thesaurus anecdotum, 6, 3, 1.

Digitized by Google

grössere gewesen sein, obwohl ich nur einige davon gesehen habe (in Graz). Wir sehen, dass es unseren Karthausen hauptsächlich um beglaubigte Abschriften zu thun war, und zur Anfertigung dieser schien ihnen ihre Mutterkarthause in erster Linie berufen gewesen zu sein, welche allein eine complete Sammlung herzustellen im Stande war. Kehren wir zur Besprechung der Copialbücher unseres Klosters zurück, so muss noch unter Hinweis auf das im vorhergehenden Capitel über das Klosterarchiv Gesagte hervorgehoben werden, dass die Copialbücher, ebenso wie die Urkunden nach den Ausstellern geschieden wurden. Zu dem Privilegienbuch, welches die Urkunden weltlicher Personen enthielt, sei noch bemerkt, dass die istrianischen Urkunden ausgeschieden worden sind. Diese sind in einer zweiten Privilegiensammlung enthalten. Es ist eine Pergamentrolle, 4 Meter lang, 21 Centimeter breit, aus einigen Stücken zusammengenäht, so dass auch der in Istrien gebräuchlichen Charta transversa Rechnung getragen ist. Sie befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, enthält neun Urkunden (doch eine ist zweimal geschrieben), Schenkungen und Kaufverträge, alle aus der Zeit von 1307 bis 1333 ohne chronologische Ordnung. Das einzige Merkmal, welches der Rolle einen einheitlichen Charakter verleiht, ist, dass es Copien von Urkunden sind, die von einem und demselben Notar ausgestellt waren. Es war also ein Diplomatarium für den Gütercomplex bei Capodistria; von den krainischen Urkunden wurde hier natürlich keine aufgenommen. Dies bestätigt wohl unsere oben ausgesprochene Vermuthung, dass das Kloster für jeden Gütercomplex gesonderte Archive führte.

Einen ‚Codex traditionum‘ in der Wiener Hofbibliothek erwähnt noch Hitzinger in den Mittheilungen für Krain 1864, S. 8. Diesen fand ich nicht; der citirte Codex Nr. 548 wird hier nicht gemeint sein, da die Urkunden, deren Regesten Hitzinger mittheilt, in unserem Codex sich nicht finden.

II.

Zur Kritik der Klostergründungssagen.

Man sagt oft, dass der Gründungsgeschichte dieses oder jenes Klosters sich die Sage hernach bemächtigt habe. Es sind

Digitized by Google

uns auch viele derlei Sagen von den Gründungen der Klöster bekannt. Wie verschiedenen Inhalts aber dieselben auch sein mögen, alle tragen diesen gemeinschaftlichen Charakter, dass sie uns von dem wunderbaren Ursprung der religiösen Stiftungen erzählen und den Ort, an welchem dieselben entstanden sind, als einen geheiligten, von Gott selbst dazu gewählten bezeichnen. Man hält sie für unschuldige geistige Producte des frommen Volkes, verzeichnet sie als solche und nennt sie demgemäss Sagen. Wir könnten auch eine Reihe österreichischer Klöster nennen, von welchen solche wunderbare Gründungsgeschichten auf uns gekommen sind. Es lässt sich nicht leugnen, dass in ihnen ein Zug der Frömmigkeit liegt. Vom Standpunkte der geschichtlichen Kritik müssen wir aber fragen, ob dieselben wirklich als einfache naive Erzählungen, welche unter dem Volke entstanden sind, gelten können. Diese ‚alten' Sagen müssen nämlich dem Kritiker schon deshalb verdächtig vorkommen, weil sie meist aus neueren Quellen genommen, nicht aber aus den älteren Aufzeichnungen bekannt sind. Ferner erfahren wir, dass sie mit den Ablassgeschichten der Klöster verknüpft sind, was auch ganz natürlich erscheint. Denn die vielen Ablassprivilegien, um deren Erwirkung die Klöster im Mittelalter wetteiferten und welche die sittliche und christliche Erziehung des Volkes bezweckten, waren nebenbei auch reiche Einnahmsquellen. Und die Sagen, die erzählten doch, dass auch der Ort, an dem die Klosterkirche steht, heilig sei. Endlich treten sie, wie wir sehen werden, mit einer Erscheinung in Verbindung, welche ein merkwürdiges Licht auf ihre Entstehung und ihren Werth wirft. Es wird daher von allgemeinem Interesse sein, einige von den uns bekannten Sagen einer Kritik zu unterziehen, um durch ihre Prüfung ein annäherndes Urtheil über diese Gattung der Klosterliteratur sich verschaffen zu können. Zur Grundlage nehme ich die Sagen der krainischen Klöster.

Es sind mir von drei krainischen Klöstern Gründungssagen bekannt, nämlich von Sitich, Landstrass und Michelstätten.

Von der Gründung des Dominikanerinnenklosters Michelstätten, auch Frauenthal genannt, erzählt die Sage Folgendes: Der Pfarrer von Michelstätten hörte einmal auf der Jagd einen Schall aus dem nächstgelegenen Walde, und als er demselben

Digitized by Google

nachgegangen, sei er zu einer Fichte gelangt, von welcher die Stimme heraushallte. Als die Fichte gefällt wurde, fand man im Innern derselben ein ellenlanges Bildniss der Jungfrau Maria mit dem Jesukindlein auf den Armen, welchem zu Ehren dann an dieser Stelle die Kirche gebaut wurde. Es existirt aber darüber noch ein zweiter Bericht. Ein frommer Pfarrer bei St. Margarethen zu Michelstätten, heisst es, pflegte Morgens und Abends in dem naheliegenden Walde sich zu erlustigen und zugleich seine Horas zu lesen. Einst aber hörte er einen Schall wie eine Stimme deutlich rufen: hic debet exstrui monasterium Dominicanarum. Der erstaunte Pfarrer konnte aber Niemanden erblicken und entschloss sich, der Stimme zu folgen. Da gelangte er zu einem hohen Baume, wo er zum dritten Male jene Worte zu hören bekam, und erblickte auf demselben das Bildniss unserer lieben Frauen mit dem Jesukindlein. Er berichtete darüber dem Patriarchen zu Aquileja und so entstand an dieser Stelle das Frauenkloster.

Dieses Bild, erzählt Valvasor weiter,[1] wird in dem Hochaltare verwahrt und sei nicht durch die menschliche Hand ausgearbeitet, sondern ein Naturproduct. Es ist, sagt Valvasor weiter, in der Folge von verschiedenen Päpsten mit Ablässen begabt und wird an den Festtagen herumgetragen. Dieses Bild sei auch, fährt er fort, gegen Ungewitter wirksam, ‚indem die Wolken, in Gestalt des Kreuzes damit bezeichnet, sich gleich zertrennen‘. Diese Sage hat Aehnlichkeit mit so vielen anderen Mariensagen,[2] dass es nicht möglich wäre, sie allein zu besprechen, aber das ist für unsere Zwecke auch nicht nothwendig. Wir heben blos hervor, dass uns die Erzählung aus einer Quelle des 17. Jahrhunderts (Valvasor) bekannt ist, dass sie in der Hauptsache mit der ‚Sage‘ des Jakobinerinnenklosters zu Wien übereinstimmt,[3] und weisen zugleich auf den Zusammenhang zwischen dem Wunder, welches zu der Gründung

---

[1] Buch XI, 366 und nach ihm Kaltenbäck, Die Mariensagen in Oesterreich, Wien 1845, S. 69 ff.

[2] Kaltenbäck. Auch Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1886, nach einer Handschrift des Cistercienserklosters Heiligenkreuz in Niederösterreich. Vergl. auch Janauschek, Originum Cisterciensium I.

[3] Topographie Niederösterreichs I, 362 und II, 59.

Digitized by Google

von Michelstätten Veranlassung gab, und den Ablässen und Processionen hin.

Wichtiger sind für uns die Gründungssagen der beiden Cistercienserstifte Sitich und Landstrass.

Als man das Kloster zu Sitich zu bauen begann, heisst es in dem auf uns gekommenen Berichte, fand man stets das Mauerwerk, welches an einem Tage aufgeführt wurde, an dem andern auseinandergeworfen. Da hörte man unweit von dieser Stelle eine Stimme öfters rufen: sit hic, sit hic, und als man ihr nachging, erblickte man einen Vogel, der diese Worte öfters sang. Nun folgte man dem göttlichen Winke, übertrug die Klosterfundamente an den angezeigten Ort und in Kürze erhob sich das Klostergebäude mitten im schönen Thale. ‚Ich vermeyne,‘ sagt unser Gewährsmann Valvasor hiezu, ‚dieses schmecke nach einem Geticht oder sey eine sinnreiche Erfindung der Alten.‘ Diese Meinung des humorvollen krainischen Historiographen, wie auch seine weitere Bemerkung: ‚Alles dem Volke Wildpret, was abenteuerlich ist‘, sind sehr zutreffend. Er fügt noch hinzu, es sei ein grüner Vogel gewesen und man habe zur Erinnerung an dieses Wunder im Kloster stets einen Papagei gehalten.[1]

Ungefähr dasselbe berichtet der Klosterchronist Puzel (S. 332). Das ältere Chronographium (zum Jahre 1145) weiss nichts von einem grünen Vogel, einem Papagei zu erzählen, sondern spricht von einem gewöhnlichen Waldvogel, den es ‚garrulus‘ nennt und unter welchem wir uns vielleicht den Heher vorstellen können oder überhaupt an keine bestimmte Vogelart zu denken brauchen. Wie und wann kann nun diese Sage entstanden sein? Man sieht, wie in dem Falle der Name der Ortschaft Sitich, in den älteren Urkunden Sytik, das Substrat der später erfundenen Sage bildet, denn der Vogel schrie ja: sit hic. Der Ortsname wurde also zur Bildung der Sage verwendet, indem man ihn geschickt in zwei Theile theilte und daran die Erzählung knüpfte. Es wäre nur zu erklären, was eigentlich die Veranlassung dazu gab, die Worte sit hic einen Vogel singen zu lassen.

Bekannt ist die Manier der mittelalterlichen Gelehrten, alle Namen erklären zu wollen. Je unglaublicher die Erklärung

[1] Valvasor VIII, 694 und XI.

war, je mehr Anklang fand sie. Und solche Gelehrte waren meistens in den Klöstern zu finden, das Volk hatte daran keinen Antheil. Um einige Beispiele aus anderen Klöstern anzuführen, wähle ich zunächst die Gründungssage der ehemaligen Karthause Seitz in Steiermark, welche uns wieder aus einer Quelle des 17. Jahrhunderts bekannt ist.[1] Der Name dieser Ortschaft, welcher im Slovenischen zufälligerweise ‚Hase‘ bedeutet, gab ebenfalls den erwünschten Stoff zur Gründungssage. Als Herzog Ottokar, heisst es, auf einer Jagd ermüdet einschlief, da fand er, als er erwachte, einen Hasen unter seiner Kleidung, in welche sich das von Hunden verfolgte Thier verbarg. Der Herzog sah darin die göttliche Fügung, versprach an dieser Stelle ein Kloster zu bauen und dieses erhielt den Namen Seitz (zajc, Hase). Es wurde also in diesem Falle der Name der Ortschaft, welcher nicht einmal slovenisch zu sein scheint, zur Bildung der ‚Sage‘ verwendet. Und solche Fälle sind viele bekannt. Auf eine ähnliche Weise wird auch die interessante Klostersage von Admont zu erklären sein. Denn es ist gewiss auffallend, dass, indem der Klostername auch Admund geschrieben wurde, ein Taubstummer (gleichsam einer ohne Mund) es sein musste, der mit einer laut vernehmbaren Stimme auf den zum Klosterbau geeigneten Ort hingewiesen hatte. Sollte die zwischen dem Namen Admont, Admund und dem Kern der Sage bestehende äusserliche Ideenähnlichkeit zu gering erscheinen, um daraufhin die obige Vermuthung aussprechen zu können, so möge die Gründungssage von Sitich zum Vergleiche herangezogen werden.

Unsere Klosterbrüder waren bekanntlich auch gute Lateiner und es war ihnen ein Leichtes, in dem Namen Sytik ein lateinisches Wort zu erblicken und zu sagen, er bedeute eigentlich psyttacus, umsomehr als im mittelalterlichen Latein auch die Form citacus statt psyttacus gebraucht wurde. Puzel (S. 331) sagt daher: loci etymon acceptum a psittaco. Das ist aber schon ein anderer, ein zweiter Versuch, den Ortsnamen sich so zurechtzulegen, um daran die oben angeführte Erzählung anknüpfen zu können. Die Vermuthung liegt nahe, dass in der Siticher Klostersage eine ältere und eine jüngere Version zu unterscheiden wäre: die erste, welche aus dem Ortsnamen

[1] Cod. 740 der Univ. Bibl. in Graz.

Digitized by Google

Sytik blos die Worte sit hic machte, die zweite, welche demselben den Namen des Vogels psyttacus unterschob. Es hat daher den Anschein, als ob beide Varianten auch aus verschiedenen Quellen herrühren würden. Wir müssen daher in unserer Untersuchung noch weiter gehen. In Thüringen war ein Cistercienserkloster Sitichenbach genannt. Die Sage dieses Klosters, denn um diese ist uns hier lediglich zu thun, erzählt unter Anderem, dass das Kloster so genannt wurde von den vielen Vögeln (‚psyttaci'), welche man an diesem Orte sah, was auch zur Klostergründung Veranlassung gegeben habe. Wir sehen, dass unser Sitich mit seiner eigenthümlichen Klostersage in Bezug auf die Erklärung des Ortsnamens nicht vereinzelt dasteht. Dass die Cistercienserklöster in regem Verkehr unter einander standen, lässt sich nicht leugnen, an einen Austausch der Gedanken kann und muss gedacht werden. Aber wir haben in unserem Falle auch positive Spuren einer solchen Verbindung. Ein Siticher Codex ist es nämlich, welcher uns dahinführt. Er kam von Sitich nach Halberstadt, welches an Thüringen grenzt.[1] Dies soll uns zur Ergänzung dienen, denn man braucht nicht erst dieses Beweises, um an eine Verbindung mit Thüringen und Sachsen denken zu können. Wo nun der Name ‚psyttacus' zuerst zur Erklärung verwendet wurde, ob in Sitichenbach oder in Sitich, ist nebensächlich. Aber mit Rücksicht darauf, dass wir bei Sitich zwei Varianten haben, könnten wir eine an Sitichenbach abtreten. Damit ist erklärt, wie unsere Klostersage entstehen konnte. Sie gehört zu denjenigen, zu deren Bildung der Ortsname selbst den Stoff bot.

Scheinbar lässt sich die Entstehung der Gründungssage von Landstrass auf dieselbe Weise nicht erklären. Es wird nämlich erzählt, Herzog Bernhard habe, als er mit dem Bischofe von Bamberg in Fehde lag, vor der Schlacht das Gelübde gethan, ein Kloster zu gründen, falls er siegen sollte. Als er siegte, wollte er auch sein Gelübde lösen, nur war er im Zweifel in Betreff der Wahl eines für ein Kloster passenden Ortes. Da ereignete es sich, dass er einmal ermüdet nach einer Jagd im Walde eingeschlafen war. Im Traume erschien ihm die heil. Jungfrau und sagte, er solle weiter in den Wald

[1] Jetzt in Wolfenbüttel, in welchem sich kurze Annalen von Sitich befinden.

Digitized by Google

gehen, dort werde er bei einem Brunnen einen alten Holzhauer sehen und dieser werde ihm schon einen passenden Platz zeigen. Der alte Mann, den der Herzog fand, wies auf einen geeigneten Platz hin und verschwand. Die Sage ist nach bekannter Schablone gebildet worden. Wie gewöhnlich, hat auch hier das wunderbare Ereigniss sich auf einer Jagd zugetragen. Aber der Zusammenhang der soeben erzählten Geschichte mit dem Ortsnamen selbst ist nicht mehr so augenscheinlich, wie es bei Sitich der Fall war.

Wenngleich die Erklärung der Landstrasser Sage nicht so klar und einfach ist, so unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass auch bei ihrer Bildung dieselbe Methode angewendet wurde. Dem Holzhauer, oder richtiger dem Waldmann (‚vir silvester'), wie ihn auch die Quellen nennen, wird in der Klostertradition auch die Rolle eines Wächters zugewiesen. Derselbe Bericht, nämlich dem wir die obige Erzählung entnahmen, fügt hinzu, der Herzog habe auch zur Erinnerung an dieses Ereigniss einen alten Mann in das Klosterwappen gegeben.[1] Im Landstrasser Wappen ist auch ein Waldmann zu sehen, er wurde auf dem Siegel, auf den kleinen Petschaften und auf den Denkmälern abgebildet. Im 17. Jahrhundert aber hat man ihn sogar auf der Aussenseite der Mauern über dem Festungsthore abgebildet als einen Schutzmann und Krieger, welcher die Türken köpft,[2] und unter dem Bilde steht die Inschrift: Ecce ianua coeli, non fures nec vallachi neque latrones ast iusti intrabunt in eam. Der Waldmann in der Sage ist also gleichsam zum Schutzpatron des Klosters, ja des Landes geworden.

Fragt man nun nach der Bedeutung des Namens Landstrass, so muss es auffallen, dass dieses thatsächlich in ähnlichem Sinne sich deuten lässt. Die Endung strass konnte ja leicht mit dem slavischen straž, straža = die Wacht, die Wache (deren es viele in Krain gibt und deren Bestimmung es war, durch angezündete Feuer das Herannahen der Türken bekannt zu geben), in Verbindung gebracht werden. Man sieht, dass man wenigstens im Kloster den Namen so deutete und dass der Waldmann im Wappen und in der Sage als Wächter

---

[1] Marian V, 451. Puzel sagt von der Figur, es sei satrapa phalaricam tenens.

[2] Das Frescogemälde ist noch heute erhalten.

Digitized by Google

des Landes aufgefasst worden sein muss. Es ist demnach klar, dass auch die Landstrasser Klostersage die angebliche Bedeutung des Namens selbst zur Grundlage hat.

Dies erweist sich auch nach einer andern Seite hin als richtig, denn bekanntlich hat Landstrass vom Orden den Namen ‚fons b. Marie‘ bekommen und das Ordenshaus wurde gewöhnlich ‚Mariabrunn‘ genannt. Nun heisst es auch in der sogenannten Sage, der Herzog habe diesen Waldmann bei einem Brunnen gefunden. Im 17. Jahrhundert finden wir im Klostersiegel den Springbrunnen.

Nicht uninteressant ist also die Thatsache, dass man im Landstrasser Ordenshause den Orts- und den Ordensnamen zur Bildung der Sage verwendete.

Damit wäre nur erklärt, woher manchmal die Klostersagen ihren Stoff nahmen. In diese Kategorie möchte ich auch die Gründungsgeschichten von Viktring, Ossiach, Göttweih und anderen einreihen.

Bei Weitem wichtiger und schwieriger ist aber die Frage nach ihrer Entstehungsart.

Wir sprachen schon von der Manier der mittelalterlichen Gelehrten, alle Namen erklären zu wollen. Sie beherrschte dann noch lange Zeit die Gemüther und zeitigte die wunderlichsten Blüthen. Wir meinen darunter vornehmlich das 15. Jahrhundert. Es wird auch ungefähr die Zeit sein, in welche wir die Entstehung unserer Sagen versetzen würden. Nur fragt es sich, ob auch andere Momente dafür sprechen. Die Quellen, aus denen uns diese Sagen bekannt sind, stammen erst aus dem 17. Jahrhundert, aber es wäre doch nicht möglich, dieses als den Zeitpunkt ihrer Abfassung zu betrachten. Bedeutend ältere Spuren dessen glaube ich bei Sitich in der Schreibart des Namens sehen zu müssen. Die, wie ich glaube, ältere Deutung des Namens Sitich, Sytik in sit hic fand auch in der Schreibweise des Namens ihren Ausdruck, denn man begann auch zu schreiben Sithic statt des früheren Sitik, Sitic etc. Das erste Mal fand ich diese Form in einer Urkunde des Patriarchen Ludwig aus dem Jahre 1454, Mai 8, worauf sie dann öfters zum Vorschein kommt. Ferner muss auch bemerkt werden, dass in diese Sage die Herzogin Viridis, des Klosters Wohlthäterin (gestorben 1414), verflochten wurde. Das oft citirte Chronographium erzählt nämlich, Viridis sei die Stifterin

Digitized by Google

gewesen, welche den Bau geführt habe. Wenn eine Vermuthung auf Grund dieser Erzählungen erlaubt wäre, so möchte ich daraus nur auf eine geschichtliche Möglichkeit schliessen, nämlich dass das Kloster in dieser Zeit von Neuem, und zwar an einer andern Stelle aufgebaut wurde. Dass das Klostergebäude im 15. Jahrhundert neu aufgeführt wurde, wissen wir von anderswo, die Sage würde uns also noch um die Nachricht bereichern, dass dasselbe an einer andern Stelle aufgebaut wurde. Dies würde der historische Kern der Sage sein.

Die oben angeführten Momente sprechen dafür, dass der Ursprung der Sage nicht früher als im 15. Jahrhundert zu suchen ist. Um aber die Untersuchung noch sicherer durchführen zu können und so den Erforderungen der Kritik gerecht zu werden, müssen wir noch andere Momente berücksichtigen. Man hat schon im Laufe dieser Ausführungen die Bemerkung machen können, dass die Klostersagen mit den Klosterwappen und Klostersiegeln in Verbindung stehen. Daher müssen wir dieselben in den Kreis unserer kritischen Besprechung hineinziehen.

Wir beginnen mit Sitich.

Sitich führte im Klosterwappen einen Vogel. Die Sage bemerkt auch, man habe dann den Vogel in das Stiftswappen aufgenommen.

Es war also, wenn wir das Wort psyttacus vor Augen halten, ein ‚redendes' Wappen, was auch andernorts oft vorkommt, z. B. bei der Abtei Ochsenhausen (ein Ochs aus einem Hause tretend) etc. Bei dem Mangel an Siticher Originalien war es mir unmöglich, festzustellen, wann dieses Wappen in Sitich aufkommt. Die Blüthe des Wappenwesens fällt in das 14. und 15. Jahrhundert. Bei den Ordenshäusern dringt das relativ später ein als bei dem weltlichen Stande und was die ersteren noch auszeichnet, das ist das einheitliche Vorgehen, welches die einzelnen Abteien oder Propsteien (die Wappen führten ja nur die Benedictiner, Cistercienser und Augustiner) dabei beobachtet haben. Sie mussten sich nach den Beschlüssen der Ordenscapitel richten. Vergleichen wir ihre Siegel, so sind dieselben anfangs sehr bescheiden, klein und aus dem einfachen Wachs. Als Typus erscheint immer der Abt anfangs sitzend, dann stehend mit Pedum in der Hand. Noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts finde ich z. B. die Siegel der Cistercienser-

abteien klein und mit einfacher, stehender Abtfigur mit Pedum als Typus. Nur ist das Wachs hie und da schon blau oder grün gefärbt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Siegel schon grösser, das Siegelbild — immer noch der Abt mit Pedum — ist mit grün oder roth gefärbter Wachsschichte bedeckt. Das erste Mal fand ich den Vogel im Sitticher Wappen erst auf einem Siegel vom Jahre 1574. Doch man kann beim Mangel an Sitticher Originalurkunden dieses Jahr nicht als Terminus a quo betrachten, dieses wird vielmehr viel früher fallen, vielleicht in das Jahr 1518, in welchem das Stift von Kaiser Maximilian das Privilegium erhielt, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen.

Was Landstrass anbelangt, so finden wir auch hier den Waldmann im Wappen erst im 16. Jahrhundert. Eigenthümlich ist es mit dem Landstrasser Wappen. Die Waldmänner oder die wilden Männer, diese unbändigen Riesengestalten mit Laubkränzen auf dem Kopfe und um die Hüften, kommen als Schildhalter in den Wappen im 15. und besonders im 16. Jahrhundert auf. Sie spielen nur die untergeordnete Rolle, sie sind nicht der wesentliche Theil des Wappens, sondern blos decoratives Beiwerk.

Im 16. Jahrhundert werden sie beliebt, sie werden nicht nur als schildhaltend dargestellt, sondern stehen zu beiden Seiten des Schildes mit ihren Riesenkeulen, gleichsam als Wächter, nicht mehr als Halter des Schildes. Und Landstrass hat die Darstellung der keulenschwingenden Waldmänner nicht als Decorativbild zum Wappen, sondern ins Wappen selbst aufgenommen. Der Sinn, der ihnen beigelegt wurde, ist schon oben besprochen worden, er fusst auf der Deutung des Namens Landstrass und hängt mit der Sage der Klostergründung zusammen.

Ist es nun nach all dem Gesagten möglich, anzunehmen, dass die Klostersagen wirklich so alt sind, wie man gerne behaupten möchte, und dass sie vom frommen Volke erfunden worden sind? Verdienen denn diese Erzählungen überhaupt den Namen ‚Sagen'? Nicht der naive Volkston spricht ja aus ihnen, sondern die spätmittelalterliche Sophisterie, nicht als die Frucht des einfachen Volksgeistes sind sie zu betrachten, sondern als eine solche der unnatürlichen Künstelei, des Scheingelehrtthums. Dass sie zu den Klosterwappen in solch engem

Digitized by Google

Zusammenhang stehen, das könnte uns zur Vermuthung führen, dass die Wahl der Klosterwappen vielleicht die nächste Veranlassung zu der philologischen Erklärung der Ortsnamen gab, aus welcher dann lange fromme Geschichten sich herausgebildet haben.

Doch wie wenig wir auch vom Standpunkte der objectiven Wissenschaft von den sogenannten Sagen halten können, sie sind nicht unbedingt zu verwerfen oder unbeachtet zu lassen. Denn erstens bilden die Sagen den integrirenden Theil der mittelalterlichen Geschichte und lassen sich deshalb nicht ohneweiters bei Seite schieben, und zweitens dienen sie uns, wie wir sehen, zur Erklärung so mancher Erscheinungen.

Ausgegeben am 16. Juli 1889.

Archiv

für

sterreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Fünfundsiebzigster Band.

Erste Hälfte.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Digitized by Google

Inhalt des fünfundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

Seite

Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen. Von Dr. Adolf Bachmann . . . 1

Necrologium des Kathedral-Capitels der regulirten Chorherren von Gurk. Mitgetheilt von P. Beda Scholl, O. S. B. 237

Digitized by Google

DIE DEUTSCHEN KÖNIGE

UND DIE

KURFÜRSTLICHE NEUTRALITÄT

(1438—1447).

EIN BEITRAG

ZUR

REICHS- UND KIRCHENGESCHICHTE DEUTSCHLANDS.

MIT URKUNDLICHEN BEILAGEN.

VON

DR. ADOLF BACHMANN,

O. Ö. PROFESSOR AN DER PRAGER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT.

Vorwort.

Vor einem vollen Menschenalter hat W. Pückert sein Buch über die sogenannte kurfürstliche Neutralität veröffentlicht. Es war einer seiner frühesten historiographischen Versuche. Zieht man bei dessen Beurtheilung ab, was wesentlich auf Rechnung der Droysen'schen Schule zu setzen ist, jene gewissen Anschauungen über politische und religiöse Fragen und die leidige Art raisonnirender Darstellung, so bleibt noch genug übrig, was an Pückert's Arbeit zu loben ist.

Aber seit ihrem Erscheinen ist unsere Kenntniss der Zeit Kaiser Friedrichs III. weit vorgeschritten und hat endlich auch dessen frühere Epoche und Albrecht II. Wahl weitere Beachtung gefunden — ich weise hin auf die Abhandlungen Bayer's, Wülcker's, Birck's, Bressler's, Keussen's, Altmann's u. A., dann auf die kirchliche Geschichtschreibung —. Da zudem eine sehr erfreuliche Vermehrung des Materiales (Monumenta conciliorum generalium ed. Academ. scient. Vindob., Publicationen der preuss. Staatsarchive XXXIV, J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz u. s. w.) seitdem nicht ausgeblieben ist, so erschien es wohl gerechtfertigt, wenigstens die wichtigste Seite dieser Materie, bei der zugleich die Mängel des Pückert'schen Buches am empfindlichsten zur Geltung kommen, die Stellung der beiden Habsburger, welche in den Tagen der ‚Neutralität' die deutsche Krone trugen, zum Kurfürstencollegium, einer neuen Beleuchtung zu unterziehen.

1*

Digitized by Google

Ich habe dies im Nachfolgenden versucht, ohne die Ausführungen Pückert's trotz der sehr vielen und oft weitgehenden Meinungsverschiedenheiten, von einer kleinen Anzahl von Punkten in der ersten Hälfte der Abhandlung abgesehen, zu bekämpfen und mich jeder Polemik überhaupt nach Möglichkeit enthalten. Um so freudiger genüge ich einer Verpflichtung nach anderer Richtung, meinem geehrten Freunde Herrn Archivrath Dr. Hubert Ermisch in Dresden für die in alter Bereitwilligkeit gewährte Förderung bei Gewinnung der verwertheten Dresdner Archivalien aufrichtigsten Dank zu sagen.

Prag, am 27. Februar 1889.

A. Bachmann.

Berichtigungen:

Seite 6, Zeile 6 von unten lies: ‚Fouchon' für: ‚Sonchon'.
„ 236, „ 6 „ „ „ ‚concilium' für: ‚concilio'.

Digitized by Google

I. Grundlagen und Vorgeschichte der Neutralität.

Der masslosen Erhebung der päpstlichen Gewalt über die fürstliche im 12. und 13. Jahrhundert, aller Welt offenkundig durch den schrecklichen Ausgang des hohenstaufischen Kaisergeschlechtes, folgte unerwartet rasch der tiefe Fall. Wohl bringt nach der heilsamen Ordnung menschlichen Wesens entscheidender Kampf beim Widerstreite namentlich nicht blos äusserer mechanischer Kräfte sondern auch sittlicher Gewalten dem stärkeren Gegner den Sieg und im gesteigerten Masse mag sich die von ihm vertretene Wahrheit bethätigen, seine Lebenskraft zur Geltung gelangen. Aber nun wird auch offenkundig, was je an ihm unwesentlich und krank ist. Nur allzuviel fand sich dessen schon in der Kirche Innocenz III., noch mehr in dem gewaltigen weltlich-kirchlichen Baue eines Bonifaz VIII. oder Johann XXII.! Es erschien das Uebergewicht kirchlichen Wesens über die weltlichen Gewalten noch lange nicht zu allseitiger Bethätigung gelangt, und schon war unverkennbar, wie sehr das hierarchische System im Laufe des Kampfes an moralischem Gehalt eingebüsst hatte. Missbrauch des Erfolges, Selbstüberhebung mehrten die Mängel. Und war schon ein Innocenz nicht stark genug, ausgiebige Reformen in der Kirche durchzuführen, so vermochten dies noch weniger seine minder bedeutenden Nachfolger. Naturgemäss kamen aber die Schäden des Systems gerade an der Einrichtung am grellsten zur Geltung, welche sein Fundament und seinen Gipfelpunkt zugleich darstellte, am Papstthume. Die Curie, welche die Angelegenheiten der Welt besorgte, schien in gleicher Zeit zur Stätte jeglichen Lasters geworden, und der Streit zwischen Rom und Avignon um die höchste Würde, beiderseits geführt mit

den furchtbaren Waffen, denen die Fürsten und Völker unterlegen waren, brachte zuletzt die gesammte Christenheit in unaussprechliche Verwirrung.[1]

Stand aber die Kirche Petri auf ewigem Fels gegründet, dann musste es, so sagte sich der gläubige Sinn, einen Reformator und ein Heilmittel für sie geben.

Beides sah man in einer allgemeinen Kirchenversammlung. Nicht an einem, an mehreren Orten zugleich war der conciliare Gedanke hervorgebrochen, die Gemüther mit neuer Hoffnung erfüllend: in Frankreich, als der gewaltthätige Bonifaz VIII. einem hinterlistigen Könige den französischen Clerus in die Arme trieb, der dann seine Unbotmässigkeit gegen Rom mit der Berufung an eine allgemeine Vertretung der Kirche deckte; in Deutschland, wo Heinrich von Langenstein gleich Anderen angesichts des ungeheuren Unrechtes, das seine Nation seitens des Papstthums erfuhr, Trost suchte und fand in derselben Doctrin: dass es über dem fehlbaren Nachfolger Petri eine unfehlbare kirchliche Auctorität gebe, das ökumenische Concil;[2] in Italien, in Rom selbst, seitdem am 4. Mai 1297 die Cardinäle der Partei Colonna, nachdem sie soeben bei der Papstwahl unterlegen waren, öffentlich forderten, dass statt im factiösen Conclave von einer unparteiischen Vertretung der gesammten Kirche, einem Concil, über die Rechtmässigkeit der eben vollendeten Wahl entschieden werde. Aber es dauerte lange, es musste die Bedrängniss erst unerträglich werden, ehe sich die Concilsidee zu praktischer Geltung emporrang (Kirchenversammlung zu Pisa 1409), um dann freilich rasch in Constanz zu triumphiren (1414—1418) und die Grundlage zu sein für die folgenden Concilien zu Siena (1424) und vor Allem zu Basel.

Und nicht minder spät, erst dann, als es galt, den heilbringenden Gedanken in die langersehnte Wirklichkeit zu übertragen, gewann er in den Darlegungen der Pariser Theologen

---

[1] Man vergleiche darüber und für das Folgende ausser G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II., 3 Bde., Berlin 1856—1863, I. 23 ff.: M. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas von 1378, Braunschweig 1889, a. m. O.

[2] Es ist mir ebenso wohlbekannt, dass Langenstein diese Doctrin während seines Aufenthaltes in Paris aufnahm, wie dass ähnliche Anschauungen in Deutschland bereits in den Tagen des Kampfes Kaiser Friedrichs II. mit der Curie hervorgetreten sind.

Digitized by Google

und Universitätslehrer, eines Charlier de Gerson, Nicolas de Clemanges, D'Ailly's seine scharfe Fassung in dem Satze: Vertreter der unsterblichen Kirche ist das ökumenische Concil, das als solche nimmer irren und sündigen kann; der Papst ist als sterblicher Mensch Irrthümern und Sünden unterworfen.

Es war die freilich einseitige Betonung des constitutionellen Princips in der Leitung der Kirche gegenüber dem päpstlichen Absolutismus, der sich bisher in stolzer Unnahbarkeit behauptet, durchaus unverträglich mit jahrhundertlanger Uebung. Die Noth der Zeit schnitt zunächst die grundsätzliche Erörterung der neuen Lehre ab.

So siegreich sie aber vordrang: es ist unleugbar, dass trotzdem daneben immer noch auch die Anerkennung der obersten Gewalt des Papstthums direct oder mittelbar aufs Neue erfolgte. So wurden in Pisa die vom Concile gefassten Beschlüsse seitens Alexanders V. bestätigt; die Versammlung zu Constanz, von Johann XXIII. berufen, wurde von Martin V. zum Abschlusse seiner Concordate mit den christlichen Nationen benützt; nicht minder leiteten in Siena und Basel die Stellvertreter der Päpste, welche die Versammlungen berufen hatten, die Verhandlungen.

Ein so unklares Verhältniss zwischen Papat und Concil war aber für die Dauer unmöglich. Je mehr die Concilien in praktische Fragen eintraten und je öfter sie eine Auctorität beanspruchten, welche bisher wesentlich dem Kirchenoberhaupte eigen gewesen, desto schärfer empfand das Letztere die Veränderung der Dinge, desto energischer ward sein Widerstand gegen die gefährliche Neuerung. Da es eine Vermittlung zwischen so strengen Gegensätzen nicht gab, so war der offene Kampf unausbleiblich. Auch die bedrängte Lage der Kirche vermochte schliesslich die Aufwerfung der principiellen Frage nicht mehr zu verhindern.

Schon bald nach Zusammentritt des Basler Concils trat dieser Zeitpunkt ein. Weniger die Hussitennoth als die Nachgiebigkeit des auch sonst arg bedrohten Eugen IV. verhinderte noch einmal den Streit. Als aber dann in den Beschlüssen und der gesammten Thätigkeit des Concils der conciliare Gedanke schärfer als je hervortrat, anderseits die Curie sich von der tiefen Ohnmacht, in welche sie die territorialen Verhältnisse des Kirchenstaates und ganz Italiens versenkt, wesentlich

Digitized by Google

erholt hatte, da genügte nach langem verborgenen Widerstreite ein an sich geringfügiger Anlass, genügte die Frage, wo mit den Griechen über ihren Wiedereintritt in die abendländische Kirche verhandelt werden sollte, um den Kampf um die höchste Auctorität in der Kirche zwischen Basel und Papst Eugen IV. zum Ausbruch zu bringen.

Das hässliche Schauspiel des Streites zwischen Rom und Avignon wiederholte sich jetzt. Mit rücksichtsloser Leidenschaft zog man auf beiden Seiten die Summe der eigenen Grundsätze und Ueberzeugungen und wurden die Strafmittel der Kirche angewendet. Während man aber um die Anhänglichkeit der christlichen Völker warb und rang, strebten zugleich doch auch Papst und Concil, in den alten Formen die kirchliche Obergewalt über die Nationen zu üben und davon den vielfältigen materiellen Nutzen zu ziehen. Darüber nun die Sorge vor Zweiung auch im Schoosse der Völker überall, und überall der Anlass zu Streit und Verwirrung.

Denn die Zeit war vorüber, in welcher die Völker solchen Kämpfen, die ihr Heiligstes betrafen und zugleich ihr wesentliches Interesse berührten, in thatenloser Ergebung zusahen. Nicht etwa, dass sie mit Feuereifer Partei ergriffen und Gut und Blut einsetzten für den Sieg ihrer Ueberzeugung! Im Gegentheile. So wie sich das Regiment des Concils in der Praxis nicht wesentlich anders anliess als die gewohnte Herrschaft des römischen Hofes, so wenig fand sich in den Massen eine Begeisterung für die Basler Versammlung. Ja noch mehr: trotz Allem ward die damals lebende Generation überhaupt der ungeheuren Bedeutung des Princips, um das man sich stritt, nicht vollbewusst.[1] Darüber mochten sich Papst und Concil befehden und vertragen, wie sie konnten! Aber den Streit und die Verwirrung, die Schädigung der materiellen Interessen, welche aus dem kirchlichen Handel hervorgehen mussten, wollte Niemand als Zugabe zu dem reichen Masse dessen, was ohnehin davon vorhanden war. Und wenn man sich die Früchte jener Reformbeschlüsse, die in Constanz und Basel gefasst worden waren, sichern wollte, so waren auch da

[1] Man vergleiche auch die Dissertation von H. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Concil, zum Schisma und zur deutschen Neutralität, Leipzig 1885.

ideale Motive weniger als die weitgehende Selbstsucht jener Zeit massgebend. Beachtenswert ist aber, dass die grossen Nationen Mittel- und Westeuropas, vor Allem aber die Deutschen und Franzosen, seit 1437 gleiches erstrebten.[1]

Ziemlich gleichzeitig betraten beide Völker diese Bahn; denn die äusseren Vorkommnisse des beginnenden Kirchenstreites, die Vorladung Papst Eugens IV. seitens der Basler und anderseits jenes Massnahmen im Gegensatze zu den Concilbeschlüssen, boten beiden den gleichen Anlass. Dann aber führten ihre Wege weit auseinander.

Die Franzosen machten sich frühere Erfahrungen zu Nutze. Bereits zweimal während des grossen avignonesischen Schismas hatten sie sich, angespornt und geführt von der Pariser Universität, von den streitenden Päpsten losgesagt, das eine Mal 1395 und wiederum, nachdem der Herzog von Orleans die Wiederanerkennung Benedicts XIII. durchgesetzt hatte, im Jahre 1408. Klug und praktisch, wie man war, hatte man beidemale für die Ersetzung des beseitigten Kirchenoberhauptes durch Einrichtung eines selbstständigen geistlichen Regimentes gesorgt, aber beide Mal ohne entsprechenden Erfolg. Denn — sehr bezeichnend — sehr entschiedene Freunde der Conciliensache, darunter ein Peter d'Ailly, stimmten mit den Anhängern päpstlicher Allgewalt darin überein, dass man zu einer Obedienzentziehung überhaupt nicht berechtigt sei, indem kirchliche Einrichtungen, ohne oder gar gegen das Papstthum getroffen, haltlos seien. Darum schuf denn auch die Neutralität im Allgemeinen mehr Störung als Vortheil, und gerade in Frankreich hiess man die Klärung der Sachlage, welche das Pisaner Concil mit der Wahl Alexanders V. anbahnte, sehr willkommen. König und Clerus beeilten sich, den Neugewählten anzuerkennen.[2]

---

[1] In England hatte J. Wicliff schon 1380 das Parlament zum Vorgehen in ähnlicher Richtung ermahnt und in Italien verfolgte wenigstens König Alfons von Neapel durch einige Zeit dasselbe Ziel. Vgl. W. Pückert, Die Kurfürstliche Neutralität, Leipzig 1858, 57, Anm. 1 und bezüglich Englands unten S. 24.

[2] Man vergleiche dazu J. Michelet, Histoire de France II, 61 s., 113 s.; Mons. de Barante, Histoire des ducs de Bourgogne p. p. Maréchal, 10 t., Bruxelles 1839, II, 5 s., 197 s.; Pückert, Die Kurfürstliche Neutralität 24 f. Auf jene französischen Muster für die deutsche Neutralität des Jahres 1438 weist übrigens schon der gleichzeitige Basler Theologe (und Felicianische Cardinal) Johann von Segobia hin.

Digitized by Google

Trotzdem waren die Franzosen den anderen Nationen voraus nicht umsonst auf den Bahnen der Neutralität gewandelt: es ward ihnen die Erkenntniss, dass auf solchem Wege nichts zu erreichen sei, dass es für die weltliche Gewalt ungemein schwierig bleibe, sich in geistliche und kirchliche Dinge zu mischen, auch wenn Umstände und Verhältnisse günstig wären.

Darnach haben König Karl VII. von Frankreich und seine Rathgeber 1437/38 in der Kirchensache nur das Weltlich-Praktische ins Auge gefasst. Ohne sich gerade von Papst Eugen IV. loszusagen, verbot der König doch den Prälaten Frankreichs, das von jenem berufene Gegenconcil zu besuchen, und indem er sich anderseits der reformatorischen Thätigkeit der Basler nach wie vor hold zeigte, verweigerte er doch entschieden jede Antheilnahme oder auch nur Zustimmung bei dem Vorgehen des Concils gegen Rom. Dann aber, als der Papst und die Basler nur auf gegenseitige Vernichtung bedacht schienen, als gewichtiger Widerstand von keiner Seite zu besorgen war, trat der König mit seinen Absichten hervor (Frühjahr 1438). Eine Synode der französischen Kirche wurde nach Bourges berufen und ihr eine Sammlung der Basler Reformdecrete, aber mit den Abänderungen, welche im französischen Interesse lagen, und ohne die auf den Process gegen Papst Eugen IV. bezüglichen, vorgelegt. Ohne Schwierigkeit erfolgte ihre Annahme. Schon am 7. Juli 1438 konnten sie im Parlamente verkündigt und ihre Eintragung veranlasst werden.[1] Damit erhielten die gefassten Beschlüsse, die ‚Sanctio pragmatica' von Bourges, für Frankreich Gesetzeskraft. Ihre Anerkennung seitens des Papstes — das Concil hatte die Annahme seiner Decrete begünstigt und genehmigte hinterher nothgedrungen auch die Zusätze — war freilich nicht zu erreichen. Aber da man die Frage, ob Eugen, ob das Concil bei seinem Vorgehen im Rechte sei, da man überhaupt jede Einmischung in das kirchlich-dogmatische Gebiet und jede principielle Einmengung in den Streit sorgsam vermied, so blieb auch die

[1] M. de Vilevault, Ordonnances des rois de France de la troisième race XIII (Paris 1782), 267—291. Bezüglich der sonstigen Literatur vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters I (Freiburg i. B. 1886), 252 und C. J. von Hefele, Conciliengeschichte VII (Freiburg i. B. 1874), 76 ff.

Digitized by Google

französische Nation — bis zur späteren freiwilligen Verzichtleistung — im Genusse der Reform, welche sie sich mit entschlossener Klugheit zu eigen gemacht. Papst Eugen konnte bald auch nicht einmal daran denken, das in Bourges Geschehene rückgängig zu machen.

Sehr verschieden davon war das Vorgehen der Deutschen, geistlich wie weltlich. Schon in Basel hatten die Vertreter des deutschen Clerus eine wesentlich andere Rolle gespielt als die französischen Prälaten. Uebten letztere in jeder Beziehung den massgebendsten Einfluss, so entsprach schon die Zahl der aus dem Reiche am Concilorte anwesenden Väter keineswegs dem weiten Umfange der deutschen Kirche und der günstigen Lage von Basel, noch weniger ihr Antheil an den Verhandlungen und Beschlüssen dem lebhaften Reformeifer, welchen die Deutschen in kirchlichen wie weltlichen Dingen noch in Constanz gezeigt hatten. Oder kam auch nur in einer der vielen, sei es wissenschaftlichen, sei es praktischen Fragen, die man in Basel verhandelte, einem deutschen Bischofe oder Gelehrten die Führung zu? Hier machte es sich eben empfindlich geltend, dass die Prager Universität seit einem Menschenalter durch innern Zwist lahmgelegt, ja fast verödet, die Wiener und Leipziger erst im Aufblühen begriffen waren. Aber auch Erfurt und Köln sandten keinen gebietenden Geist. Es fehlte den deutschen Theologen in Basel jene gründliche Bildung, welche sich der Franzose auf der Pariser Hochschule anzueignen vermochte, welche Italienern und Spaniern in grösserer und geringer Anzahl auf ihren heimatlichen Universitäten zu Theil ward. Darum auch ihr geringer Einfluss hier und noch mehr an der päpstlichen Curie.

Aber wohl gerade deshalb, weil jetzt wie dem Volke so auch dem Clerus Deutschlands das tiefere Verständniss abging für das Wesentliche des kirchlichen Streites, vermochten sie die Nothwendigkeit der Spaltung nicht einzusehen und noch weniger die Leidenschaftlichkeit der Gegner zu begreifen. Vom Beginne des Zwistes suchten deshalb die Vertreter der deutschen Nation in Basel zwischen den Parteien zu vermitteln; sie begegneten sich dabei durchaus mit den Anschauungen von Laien und Geistlichen der Kirchenprovinzen des Reiches, die ohne directe Berührung mit Basel geblieben. Und noch Eins kam dazu.

Digitized by Google

Es wäre uns heute von unleugbarem Interesse, zu wissen, inwieweit Franzosen, Deutsche und Engländer[1] angesichts des Kirchenstreites miteinander Fühlung suchten und gewannen, ob und in wiefern namentlich die Action der Deutschen von Frankreich aus beeinflusst ward. Darin versagen unsere Quellen. Aber so viel steht fest, dass am Concile selbst wie den Franzosen, so auch den Deutschen die Annahme der Reformdecrete nahegelegt wurde,[2] und anderseits die deutschen Botschaften, welche neben den französischen Gesandten gegen die Fortsetzung der Processe gegen den Papst thätig waren, vielfach unter denselben Einwirkungen standen, welche in Frankreich zur Aufrichtung der pragmatischen Sanction zu Bourges führten. Neben der Vermittlung dachte man nämlich auch im Reiche vom Anfange an noch an Weiteres: zu dem neuen Schisma entschieden Stellung zu nehmen, indem man sich selbst und die bisherige Reform dazu aus dem verderblichen Strudel rettete unbeirrt von den lockenden Werbungen beider Kirchenparteien um Beitritt und Förderung. So ward der Reichstag von Eger (September 1437) von Kaiser Sigmund angesagt.[3]

Aber vom Beginne an traf die kirchliche Action der Deutschen die schwersten Störungen. Zur Zeit, als man in Eger tagen wollte, lag Kaiser Sigmund todkrank darnieder;[4] nicht die gefährdete Kirche bildete seine letzte Sorge, sondern seinem Schwiegersohne Albrecht von Oesterreich wollte er die Nachfolge in Ungarn und Böhmen sichern. In Eger geschah

---

[1] Man vergleiche diesbezüglich S. A. Würdtwein, Subsid. diplom. ad selecta jur. ecclesiastici Germaniae, tom. III (Heidelbergae 1776), VII, 166—169. ‚Convenientes apud oppidum Francofordense de proximo pro futura Romanorum regis electione fienda, vestrae majestatis literas nobis ablatas recepimus, negotium discordiae inter sanctissimum d. n. papam et sac. Basileense concilium . . . continentes', heisst es in dem Schreiben an Heinrich von England. Ebenda 166—167.

[2] Dies beweist schon die Haltung der Concilsgesandten auf dem nächstfolgenden Mainzer Reichstage von 1439. Vgl. darüber unten.

[3] Derselbe sollte sich freilich auch weiter mit der hussitischen Frage beschäftigen. Vgl. darüber F. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3 (Prag 1860), 27, 2 ff.

[4] Seit 9. September erschien das Leiden des Kaisers als lebensgefährlich. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 281; J. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds, 4 Bde. (Hamburg 1845), IV, 396.

Digitized by Google

nichts.[1] Dafür erhoben sich, wohl auf die Kunde von der hoffnungslosen Erkrankung des Reichsoberhauptes, die Kurfürsten selbst zur That: rüstete man sich in Frankreich, die üblen Folgen des Kirchenstreites abzuwehren, und erwog König Heinrich von England ein Gleiches, so fühlten sie bei dem Zustande des Kaisers sich berufen, für Deutschland zu handeln.[2] Auf den Ruf des Mainzers versammelten sich die Mitglieder des Kurcollegiums am 4. November 1437 in Frankfurt a. M.

Noch war die Frist nicht abgelaufen, welche das Concil in dem gegen Papst Eugen begonnenen Verfahren auf Andringen der Fürsten-Gesandten bewilligt hatten, noch war also ein friedlicher Ausgang möglich und Vermittlung am Platze. War sie dies in der That?

Man befand sich in Frankfurt zu Beginn des Kurfürstentages in dem Besitze von Meldungen aus Basel, die in mancher Hinsicht nichts weniger als ermuthigend lauteten. Hier hatten die Anhänger Papst Eugens, hatte vor Allem der gewesene Cardinalpräsident des Concils, der edle Julian Cesarini, Alles aufgeboten, um durch die äusserste Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Concils — er verbürgte sich für den Papst des gleichen Entgegenkommens — das drohende Schisma zu hindern. Darnach sollten die Basler den Process gegen Eugen niederschlagen und der Papst die Verlegung des Concils widerrufen. Er soll versprechen, die Reformdecrete des Concils anzunehmen, dieses ihm dafür eine Entschädigung gewähren. Was die Verhandlungen mit den Griechen betreffe, so habe sich eine Concilsgesandtschaft zu ihnen nach Venedig zu begeben und gleich nach ihrer Landung Alles aufzubieten, dass sie nach Avignon oder nach Basel oder nach einer Stadt Savoyens kämen; würden sie dies verweigern, vielleicht mit Rücksicht auf die erwünschte persönliche Anwesenheit des Papstes, auf die man an jenen Orten nicht rechnen könne, so möge man Trient wählen; zur Fortsetzung des Concils sei dies ein in jeder Hinsicht passender Ort. Für diese Gesandtschaft, die dann gleich auch mit dem Papste selbst das Weitere vereinbaren sollte, schlug der Cardinal hervorragende Mitglieder des Concils vor: die Erzbischöfe von

[1] Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds IV, 342.

[2] Das erscheint viel natürlicher, als was Pückert l. c. 58—61 von Anschlägen gegen das Reichsoberhaupt redet. Vgl. übrigens unten.

Digitized by Google

Lyon und von Palermo, die Bischöfe von Augsburg und von Burgos, also Angehörige der vier grössten christlichen Nationen, der Deutschen, Franzosen, Spanier und Italiener. Cesarini schloss: ‚Bei Gott, des Ortes wegen darf eine so gute Sache nicht unterbleiben. Seien wir doch eingedenk der ersten Uebereinkunft mit den Griechen, wo es gleich zu Beginn heisst, »die Concilsväter wären nicht gemeint, dass des Ortes wegen ein so heiliges und grosses Werk versäumt werde«.‘ [1]

Auf Cesarini's Mahnung, eine baldige Entscheidung zu treffen, da er nur bis Ende October im Worte bleibe, hatte das Concil die Antwort ertheilt: ‚in eine Verhandlung über die Herstellung der Eintracht könne es nur dann eintreten, wenn der Papst selbst oder ein von ihm besonders Beglaubigter sie fordere; eine Gesandtschaft nach Venedig zu schicken, sei übrigens unthunlich, da diese Stadt im Interdicte und ihre Bürger excommunicirt seien‘. Mit bitterem Schmerze sah der Cardinal seine Bemühungen gescheitert.

Aber auch sonst hatte die kleine Eugenianische Partei, die sich damals noch in Basel vorfand, Mittel und Wege gesucht, eine Verständigung anzubahnen.[2] Es ist von den verschiedenen Vorschlägen vor Allem jener beachtenswerth, der, unverkennbar unter dem Einflusse der in der Vermittlung besonders eifrigen deutschen Nation entstanden, die Entscheidung des Streites einem Schiedsspruche des Kaisers und der Kurfürsten überlassen wolle. Freilich erschien dies dem Concile noch unerträglicher als weitere Verhandlungen durch angesehene Männer aus seiner Mitte.[3]

So waren zu Beginn des Kurfürstentages die Aussichten für eine fürstliche Vermittlung nichts weniger als tröstliche. Das Collegium anerkannte denn auch, dass in den Vorschlägen Julian Cesarini's nach einer Richtung das Möglichste geleistet

---

[1] Eine offenbar vom sächsischen Vertreter oder einem sächsichen Geistlichen gefertigte Copie des Antrages Cesarini's, der auch gleich die Antwort des Concils beigeschrieben ist, im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Religionssachen A, f. 56—57. Pückert's Angaben darüber (Kurfürstliche Neutralität 55—56) scheinen mir mehrfach irrig.

[2] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 56.

[3] Diese Vorschläge wurden von den Eugenianern in der offenen Absicht den Fürsten zugemittelt, diesen damit zugleich auch einen Beweis für die Halsstarrigkeit der Basler zu liefern.

Digitized by Google

sei; bis auf einige wenige Abänderungen erschienen sie in die Frankfurter Beschlüsse hinübergenommen. Aber dass die Kurfürsten nicht überhaupt den Gedanken einer Vermittlung aufgaben, geschah, weil sie ein energisches Pressionsmittel den Streitenden gegenüber in der Hand hatten, ihre eigene Parteinahme für und wider, und weil man offenbar schon jetzt gewillt war, auch sonst, wenn die Zwischenhandlung scheitern würde, die Hände nicht ruhig in den Schooss zu legen.

Es waren in Frankfurt von den sechs Kurfürsten nur zwei persönlich anwesend: Dietrich von Mainz und Rhaban von Trier. Aber Ersterer besass zudem Vollmacht von Brandenburg;[1] Sachsen und Pfalz hatten Räthe geschickt; Dietrich's von Köln Abwesenheit war wenigstens entschuldigt und seine Theilnahme hinkünftig zu erwarten.[2] Auch der eben in Deutschland weilende Orator Papst Eugens, der Bischof von Urbino, kam nach Frankfurt. So begann man die Berathungen über die Art, wie Kaiser und Reich in der Kirchenfrage den Frieden herstellen könnten. Dietrich von Mainz schlug vor, an die Anträge Cesarini's anzuknüpfen. Damit aber die Friedensverhandlung nicht an der Weigerung jeder der Parteien, die Verhandlung ihrerseits zu eröffnen, scheitere, so sollten sie der Kaiser und die Kurfürsten in Basel und Florenz, wo Papst Eugen damals Hof hielt, gleichzeitig in die Hand nehmen[3] und vor Allem den Versuch machen, mit Vertretern des Concils und Gesandten des Papstes den Ort für das neue ökumenische Concil zu vereinbaren.[4] Damit ferner die weiteren Beschlüsse des Basler Concils keinen Anstoss erregten, soll von ihm verlangt werden, dass es selbst bei seinen Ent-

---

[1] Man vergleiche den Brief der Kurfürsten von Mainz und Trier vom 7. November. Anhang II.

[2] Ebendort heisst es: ‚So hoffen wir, das er sine frunde (ist hier und anderswo = Räthe) bii unsern frunden uff die obgenante cziit zu Basel haben solle, dan er uns geschriben hatte etc.'

[3] Es ist also irrig, wenn Pückert S. 59 sagt: ‚Die wichtige Frage, welche von den Parteien im Nachgeben gegen die andere beginnen sollte, blieb ganz unberührt.'

[4] Brief der Kurfürsten vom 7. November l. c.: ‚Item das danne unsers hern des keysers und der kurfürsten botschaft mit etlichen, die da von des conciliums wegen dazu bescheiden wurden und auch mit des babistes frunden (= Gesandten) eyner stat überqwemen.' Pückert sagt S. 58: ‚mit Freunden des Concils wie des Papstes'.

schlüssen die entscheidende Stimme jenen Mitgliedern entziehe, denen sie nicht nach altkirchlicher Anschauung zukomme.

An diesem Vorschlage des Mainzers[1] wurde noch Einiges, vielleicht unter dem Einflusse des Bischofs von Urbino, zu Gunsten des Papstes geändert, so z. B. den Baslern angesonnen, für den Fall, als etwa vor dem Eintreffen der deutschen Vermittlungsgesandtschaft Papst Eugen und die Griechen sich bereits über einen bestimmten Ort für die neue Kirchenversammlung verständigt hätten, sich gleichfalls diesen Ort gefallen zu lassen. Trotzdem aber damit für die Kurfürsten die Aussicht, die Zustimmung von Basel zu ihrem Vorschlage zu erreichen, gewiss nicht wuchs, beharrten sie bei ihrer Absicht. Sie suchten eben das gewichtigste Argument für ihre Vorschläge nicht in den darin enthaltenen Gründen und Bedingungen, sondern in den Eröffnungen ihrer Gesandten an den Papst und an das Concil.

Sollte man nämlich auf einer Seite solche Mittel zur Friedensstiftung, die doch ‚redlich und geziemend' seien, abschlagen, dann würden der Kaiser und die Kurfürsten ‚der Partei, die solche Wege aufnehmen und den gefolgig sein wollte, günstig und beiständig sein'.[2] Und gerade die naheliegende Erwägung, man werde vielleicht auch so nicht zum Ziele kommen, hat den Kurfürsten offenbar nicht bange gemacht: das Scheitern ihrer Bemühungen gab ihnen dann vor aller Welt umsomehr das Recht, dem Kirchenstreite gegenüber das Interesse deutscher Nation und ihr eigenes in Acht zu nehmen.

Auch die Möglichkeit, dass Kaiser Sigmund doch wieder genese, zog die Frankfurter Versammlung in Betracht. Der Bedeutung einer Antheilnahme des Reichsoberhauptes an den Massnahmen im Namen des Reiches und wohl auch ihrer Pflicht gegen den Kaiser eingedenk, übermittelten die Erzbischöfe von Mainz und Trier die gefassten Beschlüsse, in denen ohnehin überall der Kaiser an die Spitze gestellt erschien, an Sigmund, ‚sie zu gebrauchen auf sein Wohlgefallen und Verbessern'.[3] Daneben blieb der Entschluss, eventuell auch ohne den Kaiser

[1] Vgl. unten Anhang I.

[2] Nach dem Briefe der Kurfürsten an den Kaiser. Anhang II.

[3] Ich wiederhole, dass mir, was Pückert von oligarchischen Bestrebungen der Kurfürsten bei dieser Gelegenheit sagt, haltlos erscheint.

Digitized by Google

in der Kirchenfrage voranzugehen, durchaus aufrecht und berechtigt.

Kaiser Sigmund starb schon am 9. December 1437 in Znaim, ohne in dieser Sache etwas gethan zu haben, ja ohne dass ihn die Botschaft der Kurfürsten auch nur erreicht hätte. Darauf wurde die an Papst Eugen zu sendende Botschaft zurückgehalten.[1] Jene andere aber, die nach Allem schon vor dem Einlangen der Trauerkunde nach Basel abgegangen war, erhielt am 17. Jänner 1438 vom Concil einen entschieden ablehnenden Bescheid.[2] Der Streit zwischen Papst und Concil ging seinen unheilvollen Weg weiter. Am 24. Jänner erfolgte in Basel die Suspendirung Eugens, der hinwieder schon zwei Wochen zuvor sein Gegenconcil in Ferrare eröffnet hatte: für die Kurfürsten ebensowohl der Anlass wie die Gelegenheit, ihren kirchenpolitischen Plänen nachzugehen.

II. Die Aufrichtung der kurfürstlichen Neutralität.

Nur wenige Monate entbehrte nach Kaiser Sigmunds Hingange das Deutsche Reich eines Oberhauptes. Bereits am 18. März 1438 wurde Herzog Albrecht V. von Oesterreich, nach Sigmund bereits auch König von Ungarn, einmüthig in Frankfurt zum römischen Könige gewählt.[3] Der Habsburger hatte sich nicht um die Krone beworben, wohl aber Kurfürst Friedrich I. von Hohenzollern-Brandenburg, sei es für sich, sei es für einen seiner Söhne. Gewiss zierten den ersten Zoller in der Mark, gleichwie seine Nachfolger im Kurfürstenthume, Friedrich II. und den jüngeren Albrecht, viele treffliche Eigenschaften. Aber besassen die Brandenburger die Macht, um zu einer Zeit, in welcher die Territorialität im Reiche bereits zum vollständigen Siege gelangt war, die Rechte des Königthums

[1] Es war dies wohl, abgesehen von der Frage der römischen Königswahl, Gegenstand der Verhandlungen des Heilbronner Tages mehrerer Kurfürsten vom 5. Jänner. Vgl. W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige, Berlin 1886, 18 und 79–80, Beil. 3.

[2] Das Protokoll der bezüglichen Sitzung des Concils mit der Antwort bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 57—98. Die Antwort auch bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich V. (Jena 1713), I, 28.

[3] Wir besitzen jetzt darüber die erwähnte gründliche Abhandlung von Altmann.

Digitized by Google

im Innern üben zu können, vor Allem etwa gerade Albrecht von Habsburg gegenüber, dem Herrn von Ober- und Niederösterreich und Träger der Krone von Ungarn und Böhmen? besassen sie das Ansehen und die Gewalt, gross genug, um dort, wo die Mittel des Reichsoberhauptes versagten, mit den eigenen Kräften die centrifugalen Bestrebungen überwinden zu können? Und wie stand es mit der Vertheidigung des Reiches von Brandenburg aus, hier gegen die Rheingelüste der Franzosen, dort gegen die stets übermächtiger andrängenden Osmanen? Offenbar haben auch die Kurfürsten sich diese Fragen gestellt und sie nach dem Stande der Sachlage, wie auch noch später, entschieden für Brandenburg ungünstig beantwortet: die hohenzollersche Bewerbung des Jahres 1437/38 kam nicht über die ersten Stadien diplomatischer Vorbereitung hinaus, und wenn vielleicht anfangs nicht ohne Aussicht, namentlich auch angesichts der Bedenken, die man gegen die Wahl des Herrschers von Ungarn geltend machen konnte, verschwand sie, sowie ihr die Wähler nähertraten.[1] Ja so sehr waren die Kurherren überzeugt, dass allein der mit trefflichen Herrschergaben ausgestattete und in der Blüthe der Jahre stehende Albrecht von Oesterreich als der Erbe der Machtstellung des luxemburgischen Hauses das deutsche Reich zu regieren und zu schützen vermöge nach ‚Recht und Herkommen', dass sie es völlig bei Seite liessen, etwa auf dem freilich bisher ungewöhnlichen Wege einer Wahlcapitulation das Reichswohl gegen ein Ueberwiegen königlicher Hausinteressen zu sichern, ja dass König Albrecht seinerseits wesentliche Bedingungen stellen konnte, zu deren Annahme, so bedenklich sie zum Theile waren, sich die Kurfürsten bequemen mussten.[2]

Was sie selbst vom Könige wünschten für das Reich, haben sie hinterher als Bitte an ihn bringen lassen;[3] es war in seine Hand gelegt, diese Wünsche zu genehmigen, aber auch

[1] Auch der sonst objective Altmann hat sich (S. 69) nicht der hergebrachten Gewohnheit der Droysen'schen Schule entschlagen, über den Nachtheil zu raisonniren, den die Wahl der Habsburger im 15. Jahrhunderte dem Reiche gebracht. Ich habe mich darüber bereits andernorts (A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III. und Max I. 1. Bd., Leipzig 1884, 4—5) geäussert.

[2] Altmann, Die Wahl Albrechts II., 68—69; E. Windeck bei Altmann, 81, Beil. 4.

[3] Altmann, 97—100, Beil. 12.

Digitized by Google

sie zu versagen, so sehr auch die Wähler auf eine Erledigung nach ihrem Sinne Werth legen mochten. Dies galt vielleicht bei keinem Ersuchen in höherem Masse als bei jenem, das sich auf die Kirchenpolitik der Kurfürsten bezog.

Mit begreiflicher Spannung konnten im März 1438 Fürsten und Völker des Reiches auf Frankfurt blicken, wohin eben der Kurerzkanzler für Deutschland die Kurherren für den 9. d. M. zur Königswahl entboten hatte.[1] Neben der Erhebung des Reichsoberhauptes und der Erledigung damit zusammenhängender Fragen handelte es sich ja vor Allem auch um weitere Schritte in der kirchlichen Frage, über welche die Kurfürsten unter einander und namentlich mit ihren rechtskundigen Räthen in Erörterung standen.

Ausser den Kurfürsten, von denen Mainz, Köln, Trier, Brandenburg und Sachsen persönlich erschienen waren, Pfalz durch Herzog Otto von Mosbach vertreten ward,[2] weilte noch immer als Nuntius Papst Eugens der Bischof von Urbino in Frankfurt, das er wohl seit dem Novembertage nicht auf längere Frist verlassen.[3] Ebenso hatte eine zahlreiche Gesandtschaft des Basler Concils, darunter der Patriarch von Aquileja, Herzog Ludwig von Teck, der Erzbischof von Palermo und der Bischof von Ermeland, trotz der klaren Bestimmungen der goldenen Bulle in die Wahlstadt ‚aus Ehrfurcht vor dem heiligen Concil' Einlass gefunden,[4] und ‚wurde von den Herren Kurfürsten gnädig gehört'. Eifrig war sie seit ihrer Ankunft beflissen, die eigene Sache zu fördern, den Bemühungen der Gegenpartei Widerstand zu bieten.

Doch nicht sofort fand sich die Gelegenheit, öffentlich um Gunst und Förderung des Kurcollegiums in Sachen des Kirchenstreites zu werben. Die geheimen Beredungen betreffs der Königswahl, früher noch die Entscheidung des alten Streites um die sächsische Kurstimme, die neuerdings nothwendig wurde,

[1] J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz von 1376—1519, 2 Bde., Freiburg i. B. 1866, I, 424, Nr. 790; Altmann, Die Wahl Albrechts II., 9, 31.

[2] Herzog Otto führte die Pfalzer Stimme als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig. Mitvormund war Rhaban von Trier.

[3] Item quod eodem loco reperit se dominus episcopus Urbinensis nuncius et orator s. d. n. pape. Gutachten fürstl. Räthe vom 19. März. Anhang III.

[4] Ebendort. Ihre Beglaubigung bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 143—145.

weil Dietrich von Köln die längst verworfenen Ansprüche des Hauses Lauenburg eifrig vertrat,[1] beschäftigten die Versammlung. Dann aber leiteten eben die Beredungen über die Wünsche, welche dem neu gewählten Könige im Namen des Reiches unterbreitet werden sollten, zur Behandlung des kirchlichen Zwistes hin.

Es ist nach Allem Pfalzgraf Otto gewesen, der in Vertretung seines unmündigen Neffen Ludwig und wahrscheinlich vom Erzbischofe von Trier beeinflusst, ein Verzeichniss der kurfürstlichen Forderungen vorlegte.[2] Darin stand in erster Reihe die Ueberzeugung ausgesprochen, dass angesichts der ‚Zweiung' zwischen Papst und Concil einmal die Kurfürsten selbst sich über ein einmüthiges Vorgehen verständigen müssten, dann aber auch die Mitwirkung des römischen Königs zu suchen sei, derart, dass auch er ‚darin bei ihnen und sie bei ihm blieben'. In Punkt 2 erläutert der Pfalzgraf diese seine Ansicht des Näheren, ohne aber offenbar seine letzten Gedanken zu enthüllen. Die Kurfürsten sollten mit ihren Räthen die Streitsache einer gründlichen Prüfung unterziehen und so zu erfahren suchen, ob der Papst, ob das Concil Recht habe, und was sich etwa Unrechtes finde auf beiden Seiten; auf dessen Abstellung müsse einträchtig hingearbeitet werden, damit so die Einheit der Kirche erhalten bleibe.[3]

Es war leicht zu erweisen, dass der pfälzische Vorschlag, wenn auch auf gleichem Boden erwachsen wie der frühere Frankfurter Beschluss, unpraktisch war im höchsten Grade. Wenn man da erst untersuchen wollte, welcher von den Streitenden Recht habe, wer Unrecht, hiess dies nicht neben äusseren Dingen, die ein fürstlicher Schiedsrichter wohl ordnen konnte, Fundamentalfragen der Hierarchie vor das Forum des Kurcollegiums ziehen? Wer gab ihm dafür die Auctorität und sicherte seinem Ausspruche die Anerkennung, vor Allem der Streitenden?[4]

So tief nun blickten die Kurfürsten nicht; aber wenigstens den pfälzischen Vorschlag nahmen sie nicht sofort an. Es kam

[1] Altmann, Die Wahl Albrechts II., 9 f.

[2] Ibid., 38 f.

[3] Der Entwurf bei Altmann, 83—84, Beil. 6.

[4] Man vergleiche darüber vor Allem Joh. von Segobia bei E. Birk, Monumenta conciliorum generalium, Scriptores III (Vindobonae 1886), 107—109

Digitized by Google

vielmehr — freilich erst jetzt — die Ansicht zum Durchbruche,[1] zunächst die Erklärungen des päpstlichen und der Concilsgesandten entgegenzunehmen. Dies geschah. Aber bauen liess sich auch auf die Gesandtenkundgebungen nicht. So wenig als Eugen sein Concil, wollten die Basler ihren Process gegen jenen abthun. Man musste in Frankfurt so recht erkennen, dass es sich bei Papst und Concil viel weniger darum handle, eine Verständigung mit dem Widersacher zu finden, als für dessen weitere Bekämpfung den Beistand der deutschen Nation zu gewinnen.[2] So fasste auch die kurfürstliche Wahlversammlung die Sache;[3] und war sie darüber entrüstet, so hatte sie dazu vollen Grund. Wir verstehen dann um so leichter die Beschlüsse, welche in Frankfurt weiter gefasst wurden und die viel mehr dem Empfinden der Kurfürsten, als ihrer Einsicht Ehre machen.

Am 16. März hatte man die Nuntien verhört. Am Abende des 17. erfolgte, gewiss ebenso wider das Erwarten wie zum Schrecken beider Legationen, die feierliche Erklärung der Wahlherren gegen Papst und Concil in den Sachen des schwebenden Kirchenstreites, die Verkündigung ihrer ‚Neutralität' darin.[4]

---

[1] Dass vielfach verhandelt wurde, beweisen ausser Altmann 84 ff., Beil. 7, besonders die Schriftstücke f. 117, 118, 119 im Dresdner Archiv, Religionssachen A.

[2] Die Rede des Sprechers der Concilsgesandtschaft, des Erzbischofs von Palermo, bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 98—138.

[3] Erhellt aus dem Wortlaut ihrer Erklärung vom 17. März. In dem entscheidenden Satze ‚clare liqueat, eundem dominum n. prefatum sacrum Concilium nullum administracionis exercitium eidem domino nostro pape attribuere' ist (in allen mir bekannten Handschriften, Copien und Drucken) das nothwendige Mittelglied ausgefallen; es hat jedenfalls der Satz zu lauten: ‚clare liqueat, eundem dominum nostrum concilium suum nolle revocare, prefatum sacrum Concilium nullum etc. attribuere'.

[4] Die älteren Drucke nennt G. Voigt, Enea Silvio I, 154, Anm. 1. Vgl. Müller, Reichstagstheatrum I, 30—32; Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 163—165; zuletzt W. Altmann, Die Wahl Albrechts II., 88—91 und Monumenta conciliorum generalium, Script. III: Johannes de Segobia, ed. E. Birk, 109—110. Ueber die Entstehung der Neutralität vergleiche man ausser den Ausführungen Voigt's und Pückert's noch C. J. Hefele, Conciliengeschichten VII (Freiburg i. B. 1874), 979; M. Birck, Der Kölner Erzbischof Dietrich Graf von Mörs im Streite mit dem päpstlichen Stuhle, Mühlhausen a. Rh. 1878, Prog., 14 und Altmann l. c. 45 ff.

Digitized by Google

Sie seien, so erklärten die Kurfürsten in einem offenen Notariatsinstrumente, tief betrübt über die Zwietracht zwischen dem Papst und dem Concil, und in schwerer Sorge, es möge das heilige Reich in Mitleidenschaft gezogen, ja vom Grunde aus gefährdet werden. Sie hätten sich darum zusammengethan und wollten dem in brüderlicher Eintracht standhaft begegnen. Vor Allem sei hiemit feierlich Verwahrung eingelegt, dass sie durch das, was sie jetzt erklären würden oder durch irgend einen nachfolgenden Act vom Gehorsam und der Verehrung gegen den heil. Stuhl und die heil. Mutter, die Kirche, zu irgend einer Zeit ablassen oder auch nur darin wankend werden könnten. Anderseits freilich verwirre sie der Streit zwischen dem Papst und dem heil. Concil so sehr, dass sie an ihrer Urtheilskraft zweifeln müssten. Zugleich erfordere gegenwärtig ihre Aufgabe, einen römischen König zu wählen, dass sie sich gesammelten Geistes (quietis mentibus) ihr allein hingäben. Darum erklären sie hiemit und sprechen es feierlich aus und geloben sie sich gegenseitig, dass sie in dem berührten Streite zwischen dem Papst und dem heil. Concil zu Basel von nun an keinen Theil gegen den andern in irgend einer Weise begünstigen würden; dass sie darum auch, falls irgendwelche Strafmandate, sei es vom Papste, sei es vom Basler Concil an sie oder ihre Untergebenen gelangen sollten, diese nicht annehmen könnten, weil sie eben billig im Zweifel wären bezüglich deren Rechtmässigkeit und sich auch im Augenblicke nicht zu rathen wüssten (propter dubium probabile et ad presens induscissibile), daher auch die völlige Unabhängigkeit sich wahren wollten (animos suspensos retinebimus) fern von jeder Parteinahme und von jeder Forderung eines der beiden Streitenden; dass sie endlich, unbeschadet der höchsten Gewalt des Papstes sowohl, wie auch des Concils obbenannt, kraft ihrer Ordinariatsgewalt das Kirchenregiment in ihren Diöcesen und Gebieten führen wollten, bis sie einen römischen König erwählt[1] und mit ihm sich über die Mittel und Wege verständigt hätten, die erwähnte kirchliche Spaltung zu beheben. Sollte dies binnen sechs Monaten nicht geschehen können, so wollten sie mit ihrem Herrn, dem Könige, und mit ihren Untergebenen.

[1] Die Interpunction bei Altmann (nach eligemus Schlusspunkt) ist unmöglich.

Digitized by Google

geistlich und weltlich, und den Kennern des göttlichen Rechtes sich weiter berathen und einträchtig sich entscheiden, an welche Partei als rechtmässige kirchliche Oberbehörde sie sich halten sollten.

Drei Tage nach Verkündigung der ‚Neutralität', von ihren Urhebern insgemein ‚Protestation' genannt, erfolgte die Unterzeichnung der ‚Einung', auf welche bereits in der Protestation verwiesen ist. Die Kurfürsten geloben sich darin, ‚semtlich, getreulich darzu zu arbeiten, rathen und zu helfen', dass die kirchliche Zwietracht gestillt und die Einigkeit erhalten bleibe. Aber auch wenn dies nicht gelinge,[1] so wollten sie ‚doch als christliche Fürsten in den Sachen' einträchtig bei einander bleiben und auch den erwählten König ‚unterthänigst und demüthig' darum bitten. Der Beitritt zu diesem Bündniss bleibt den Fürsten ganz Deutschlands, geistlich wie weltlich, offen.[2]

Noch weitere Massregeln folgten alsbald nach.

Es schien erspriesslich, alle Erzbischöfe des Reiches zu gleichmässigem Vorgehen zu bestimmen. Darum wurden den Boten der Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, welche, natürlich auf Aufforderung der Kurfürsten,[3] in Frankfurt weilten, dann an den Erzbischof von Bremen Abschriften der ‚Protestation' mitgetheilt, und sie unter der nochmaligen Versicherung, die Kurfürsten wollten damit die Auctorität des Papstes und des Concils nicht antasten, ersucht, beizutreten. Eine Denkschrift, eben in jenen Tagen entworfen, entwickelte für den neugewählten König die Gesichtspunkte, nach welchen die Kurfürsten gehandelt; sie wurde ihm zugleich mit der Bitte um seinerseitige Zustimmung von der Wahlgesandtschaft ausgehändigt. Die Fürsten wendeten sich endlich auch an die Bevölkerung des Reiches.[4] Da sie, so erklärte ein Manifest,

---

[1] Schon daraus ergibt es sich, dass der Kurverein für länger als sechs Monate geschlossen war, dass es anderseits aber ganz unzulässig ist, aus der Unbestimmtheit des Termines, für den die Einung galt, zu folgern, dass auch für die Protestation eine längere Dauer schon damals vorhergesehen war. (Pückert S. 65.)

[2] ‚Kurfürstenverein' etc. 1438 bei Müller, Reichstagstheatrum I, 30.

[3] Auch hieraus erhellt, dass die Frankfurter Schritte schon früher vorbereitet wurden.

[4] Nach dem Gutachten der kurfürstl. Räthe vom 18. März. Anhang III.

Digitized by Google

ermahnend und drohend zugleich, von täglichen Klagen über das Unheil, das der Kirchenstreit anrichte, bedrängt würden, ein neues Schisma drohe und sogar die Früchte des Constanzer Concils in Gefahr geräthen, so hätten sie zur Neutralität gegriffen; durch sie werde die Nation vor jeder Bedrohung in ihren geistlichen Würden und Einkünften gesichert; die Fürsten zweifelten daher auch nicht, in ihrem Beginnen das ganze Volk hinter sich zu haben.[1]

Aber es gab auch noch Anderes zu erwägen.

Den Erklärungen der Protestation entsprechend, sollten ja Verhandlungen mit Concil und Papst behufs Herstellung der Eintracht begonnen werden. Indem man daher die in Frankfurt anwesenden Legationen statt besonderen Bescheides auf die deutschen Botschaften verwies, welche demnächst in Ferrara und Basel erscheinen würden, mühte man sich, die Normen für solche Vermittlung zu finden. Noch in Frankfurt wurden deshalb die Instructionen für die kirchlichen Gesandtschaften berathen,[2] dazu auch beschlossen, an das Cardinalscollegium, an den Griechenkaiser Johann Palaeologus, den König Heinrich von England und wohl ebenso an andere christliche Fürsten die Aufforderung zu richten, das Vorgehen der Deutschen auch ihrerseits im gemeinsamen Interesse nach Kräften zu unterstützen.[3]

Trat man so mit Energie ein in eine umfassende Action, so erscheint es um so bezeichnender, wenn die Fürsten einen

---

[1] Für das Manifest findet sich im Dresdner Archiv l. c. f. 119 nur der Entwurf. Er selbst charakterisirt sich durch den Zusatz: Videtur itaque non solum exhortacio sed quedam quasi comminatum facienda. Es liegt kein Grund vor, an der Veröffentlichung eines solchen Schriftstückes zu zweifeln.

[2] Alles nach dem Gutachten der kurfürstl. Räthe. Anhang III.

[3] Die bezüglichen Schriftstücke bei St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae, tom. VII, 165 sq. Dass der König von Frankreich nicht besonders eingeladen wurde, beweist doch nur, dass man in Frankfurt von der dort ohnehin herrschenden Strömung, die sich aber nach einer andern Richtung bewegte, Kenntniss hatte. An Heinrich von England schreiben die Kurfürsten (Würdtwein VII, 166—169): ‚supplicamus, quatenus ad tante rei perfectionem [m. v.] suos destinare et pro cunctis viribus insudare in dei ecclesia imperet et laboret‘. Ist dies wirklich ‚blos eine Benachrichtigung‘, wie Pückert, Kurfürstliche Neutralität 75, Anm. 3, meint?

Digitized by Google

weiteren Rathschlag ihrer Juristen jetzt zurückwiesen, ‚die Reformdecrete des heil. Basler Concils und dessen weitere Beschlüsse über die Regel menschlichen Seins und Handelns und die Form und den Zustand katholischen Wesens anzunehmen, und sich zu geloben, dass man sich gegenseitig bei deren Genusse und Gebrauche unterstützen wolle'.[1] Schien ihnen dies einer Parteinahme für Basel gleich und daher mit ihrer Protestation von gestern unvereinbar? Oder war es die Rücksicht auf den König, dem man doch nicht zumuthen wollte, so Vieles, was ohne ihn geschehen, hinterher gutzuheissen und durchzuführen? Oder endlich sagten sich die Kurfürsten vielleicht, dass eine solche weitgreifende Massregel denn doch nur wirksam unter der Theilnahme des ganzen Reiches, also auf Grund eines Reichstagsbeschlusses ergriffen werden könne? Vielleicht war es aber nichts von dem allen und erschien den zur Königswahl in Frankfurt Versammelten im Augenblicke eine Aneignung der Reformdecrete vor allem deshalb bedenklich, weil sich die Bedeutung eines solchen Beschlusses nicht völlig überblicken liess.

Klarheit des Wollens und Folgerichtigkeit im Handeln kann man eben den deutschen Kurfürsten aus ihren kirchenpolitischen Entschliessungen vom März 1438 keineswegs nachrühmen. Dafür bietet gleich das Neutralitätsinstrument den stärksten Beleg. Ein und dasselbe Schriftstück, welches die Beseitigung der Auctorität von Papst und Concil — wenn auch für einen bestimmten Fall und auf eine gegebene Frist — ausspricht, trägt ihr doch zugleich formell durchaus Rechnung[2] und enthält materiell die entschiedene Verwahrung auch schon gegen den Verdacht, dass die Protestirenden etwa darin eine Aenderung beabsichtigten. Und war es denn möglich, den kirchlichen Oberbehörden blos in ihren den gegenwärtigen Zwist betreffenden Acten die Anerkennung zu versagen und sie im Uebrigen gelten zu lassen, gelten selbst für die Zeit der Protestation? Dem widersprach eins entschieden: die katholische Ueberzeugung; an der hat aber ja die deutsche Kirche des 15. Jahrhunderts trotz aller Gährung doch immer wieder festgehalten.

[1] Gutachten der Räthe. Anhang III.

[2] Der Papst heisst ‚sanctissimus pater', das Concil ‚sacrum concilium'.

Digitized by Google

Noch ein Zweites kam in Betracht. Konnten die deutschen Kurfürsten je erwarten, dass sich die kirchlichen Auctoritäten, Papst und Concil, eine solche Scheidung gefallen lassen würden, welche das Fundament des hierarchischen Systems erschüttern musste? Wie sollte es aber zu einer gedeihlichen Vermittlung kommen, wenn schon eine Einigung über die Vorfrage, den Vermittler, unmöglich war? Und selbst zugegeben, man liess sich die Kurfürsten und den deutschen König als Unterhändler des Friedens gefallen, war dann im Neutralitätsinstrumente nicht auch auf eine schiedsrichterliche Entscheidung derselben Bedacht genommen, verstiess dies nicht wiederum gegen das kanonische Gewissen jener Tage, das eine Gewalt weltlicher Fürsten über Dinge, die doch in ihrem Kerne geistlich-kirchliches Wesen betrafen, nicht kannte?[1]

So gab es damals für eine ‚Neutralität‘ des deutschen Reiches keinen Raum, und wer damit vorwärts wollte, stiess leicht auf den Einwand, den schon 1395 der Cardinal von Pampluna den Franzosen entgegengehalten, dass die Entziehung des Gehorsams zugleich den Zweifel an der Rechtmässigkeit der bisher anerkannten Auctorität in sich schliessen und daher als schimpfliche Fahnenflucht bezeichnet werden müsse.[2]

Und anderseits lässt sich nicht verkennen: die Deutschen standen in dieser Hinsicht 1438 eben erst etwa da, wo die Franzosen bereits 1395 gewesen waren. Alle Erfahrungen, welche diese 1395 und später mit ihrer Neutralität gemacht hatten, waren für ihre Ostnachbarn nicht vorhanden. Und was König Karl und die Seinen 1438 thaten, wirkte wohl vielfach zurück auf die kirchlichen Bestrebungen in Deutschland, aber es ward hier nicht zum Vorbilde genommen.

Noch grösser aber war die Verschiedenheit, die sich in der Verfolgung der kirchlichen Ziele ergab: der Energie, mit der in Frankreich König, Clerus und Stände in patriotischer Eintracht

[1] Ueber die bezüglichen Aeusserungen des Papstes, des Concils und vor Allem auch der deutschen Universitäten s. unten. Dass sich auch gleich die Frankfurter Versammlung auf ähnliche Bemerkungen vorbereitete, bezeugen die Weisungen an die Gesandten für Basel, in welchen der Fall eines Einwandes wie: ‚auctoritatem conciliorum et universalis ecclesie eludi‘ in Betracht gezogen wird.

[2] Chronica Caroli VI. (ed. E. Bellaguet, Par. 1839) II, 418. Vgl. Joh. de Segobia l. c. 107—109.

Digitized by Google

zu handeln verstanden, stehen die traurigen Aeusserungen der deutschen Eigenart jener Tage, sobald es sich um gemeinsame Interessen der Nation handelte: Eigenmächtigkeit und Selbstsucht, Zerfahrenheit und unüberwindliches Misstrauen, das jeden Entschluss tödtete, gegenüber. Unter diese Zeichen war auch die ‚kurfürstliche Neutralität' von 1438 gestellt.

III. Die kurfürstliche Neutralität und König Albrecht II.

‚Wir wollen,' heisst es in König Albrechts Erklärung über die Annahme der deutschen Krone, ‚nach Recht, Gestalt und Wesen dieser unanfechtbaren und ordnungsmässigen Wahl die Regierung des Reiches zugleich mit der völlig unbeschränkten und freien Verwaltung desselben in ganzer Machtvollkommenheit übernehmen, die Gerichtsherrlichkeit mit dem Rechte zu verbieten und zu gebieten und Allem, was zu ihrer Uebung gehört, und zwar wie den Unterthanen des heiligen Reiches, so jenen des ganzen Erdkreises gegenüber führen', und alle Ehren, Rechte und Freiheiten, die sich aus dieser Wahl ergeben, geniessen. Es war die phrasenhafte Form, in welcher die Anschauung von der theoretischen Machtfülle des Oberhauptes der deutschen Nation im scharfen Gegensatze zur Wirklichkeit noch in späten Zeiten zum Ausdrucke zu kommen pflegte. Aber was nach Kaiser Sigmunds Hingang von der alten Königsmacht noch im Reiche vorhanden war, das wirklich zu handhaben war der Habsburger Albrecht II. durchaus der Mann.

Solches gilt unstreitig auch in der kirchlichen Frage. Und noch Eins.

Man kennt Albrechts II. entschieden kirchliche Gesinnung; er hatte sie im langjährigen Hussitenkampfe sattsam bewiesen. Aber wie weit der waffenfrohe Fürst sich im Dogmenbaue der katholischen Lehre zurechtfand, ist durchaus unsicher. Nun traten die Kurfürsten mit dem Plane einer deutschen Vermittlung an ihn heran, ja sie hatten die ersten vorbereitenden Schritte schon gethan: nach Rom und Basel geschrieben, um die Einleitung weiterer Schritte, was die Aussöhnung erschweren musste, zu hindern[1], und vor Allem in ihrer Neutralitätserklärung

[1] Dies war noch von Frankfurt aus geschehen. Schreiben bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 159—161.

Digitized by Google

eine Grundlage besonderer Art eben für die kirchliche Action zu schaffen gesucht. Und in scharfem Gegensatze dazu sah sich der König von Abgesandten des Papstes wie des Concils gedrängt, sich für eine der kirchlichen Parteien zu entscheiden. So geschah das Naheliegende: Der König, einerseits entschlossen, sich die freie Bahn zu wahren nach allen Seiten, wie ihm wohl auch sein Vetter Friedrich von Innerösterreich rathen mochte[1] und es seinem Selbstgefühl entsprach, anderseits ausser Stande, unverweilt zu einem festen Entschlusse zu kommen, wich dem Ansinnen der geistlichen Oberen wie seiner Wähler gleichmässig aus, sie auf seine demnächstige Entscheidung und Wirksamkeit vertröstend.[2]

Aber er sollte nicht so bald in die Lage kommen, sich um die Angelegenheiten der Kirche zu kümmern. Gerade in den Wochen nach König Albrechts Erhebung auf den deutschen Thron fanden in Wien langwierige Verhandlungen über die Bedingungen statt, unter welchen ihn die Stände des Königreiches Böhmen als Nachfolger seines Schwiegervaters, Kaiser Sigmunds, annehmen wollten. Die Forderungen gingen hoch, sogar über das Mass dessen hinaus, was der König zu gewähren das Recht besass (z. B. Vereinigung Oesterreichs mit dem Staate Böhmen); aber anderseits erschien eine Verweigerung, oder auch nur, da die böhmischen Wünsche das Ergebniss eines Compromisses der beiden mächtigsten Parteien im Lande waren, eine Verminderung derselben ungemein gefährlich. Und doch war eine baldige Entscheidung nothwendig und jene Verhandlung, an die man gerne denken mochte, unthunlich: kam ja doch schon jetzt die Nachricht aus Böhmen, dass sich eine beträchtliche Anzahl der Landstände an König Kasimir von Polen gewendet und ihm die Krone angeboten hätten.[3] Unter solchen Umständen bewilligte König Albrecht der böhmischen Botschaft, was zu bewilligen in seinen Kräften stand. Aber konnte er hoffen, mit halben Zugeständnissen dort Anklang zu

---

[1] Man vergleiche über Friedrichs Antheil an der Erhebung Albrechts und noch mehr die Annahme der Krone durch ihn V. Arnpeck bei H. Pez, Scriptores rer. Austriae I, 1247. S. auch Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 307.

[2] Den gegentheiligen Behauptungen gegenüber dürfte dafür der Nachweis im Nachfolgenden erbracht sein.

[3] Darüber Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 300 ff.

Digitized by Google

finden, wo man bereits für die Gewährung des Ganzen zu keiner weiteren Gegenleistung bereit war? Nicht blos zur Krönungsfahrt nach Böhmen, sondern auch zur Bekämpfung der inneren und äusseren Gegner im Königreiche galt es jetzt zu rüsten.

Von solchen Mühen und Sorgen durchaus in Anspruch genommen, verwies König Albrecht jede Behandlung der kirchlichen Frage auf seinen ersten Reichstag, den er auf den Margarethentag (13. Juli) nach Nürnberg einberief.[1] Dort vermeinte der König wohl in persönlichem Wechselverkehre mit den Kurfürsten die Sache vorzunehmen und dann vereint mit ihnen oder doch in der Form, die ihm behagte, seine Schritte zu thun.

Die Meinung des Kurcollegiums war anders gewesen. Zugleich mit der Gesandtschaft, welche dem Habsburger die Frankfurter Wahl meldete und um die Annahme ersuchte, war in Wien eine zweite Gesandtschaft, bestehend aus sechs Doctoren, erschienen. Gregor Heimburg, der treffliche Rechtsgelehrte, damals im Dienste von Sachsen und Brandenburg, und Johann von Lysura, der geschäftsgewandte, listige Kanzler Dietrichs von Mainz, befanden sich darunter. Ihr Auftrag ging dahin, vom Könige, der sich aus dem Memorandum[2] unterrichten möge, nicht nur eine bündige Erklärung zu verlangen, sondern ihn auch zu sofortiger Theilnahme an den Schritten ihrer Herren aufzufordern. Deren erster sollte aber der sein, von Papst und Concil die Zustimmung zur deutschen Vermittlung zu begehren, weshalb sich je drei von ihnen gleich von Wien aus nach Basel und zu Eugen auf den Weg machen sollten, von Räthen König Albrechts, falls es ihm gefalle, begleitet.

Der König, dem wohl auch die Art der Theilnahme, die ihm zugemuthet wurde, nicht gefiel,[3] liess die kurfürstlichen Räthe allein ziehen.

---

[1] Der Reichstag wurde (am 6. Mai) durch Konrad von Weinsberg, den der König soeben in seine Dienste genommen hatte, angesagt. Vgl. dessen Ausgaben- und Einnahmeregister, ed. H. Albrecht in der Bibliothek des liter. Vereines in Stuttgart XVIII, 40, 43. E. Fürst Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg V, Regesten (von E. Birk), Nr. 3911.

[2] Das Memorandum ist nicht erhalten.

[3] Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 67. Was Pückert freilich sonst von einer ‚kurfürstlichen Oligarchie‘ Albrecht gegenüber sagt, ist gewiss

Digitized by Google

Die Bitte der Kurfürsten kam übrigens wenigstens an einer Stelle nicht mehr unerwartet. Schon gleich von Frankfurt waren im März Boten nach Basel gegangen, die Kunde von der neuen Neutralität selbst zu überbringen. Man erhoffte eine mächtige Wirkung davon, besonders wenn die Gesandten weiter hinzufügen würden, dass der Beitritt geistlicher und weltlicher Fürsten zum kurfürstlichen Bunde in Aussicht stehe.[1] Eben darauf waren ihre weiteren Forderungen an das Concil gegründet: dasselbe sollte nicht blos, damit die Vermittlung des Reiches Raum gewinne, die Processe gegen Papst Eugen einstellen, sodann ganz ausdrücklich erklären, dass die Feststellung des Sitzes für das neue Concil, worüber ja der ganze erbitterte Streit entstanden war, der deutschen Vermittlung überlassen werden sollte; schon seien dafür Mittel erdacht, welche der ganzen Christenheit zum Vortheile gereichen würden. Das Concil sollte daher über diesen Punkt weiter mit Niemandem, auch nicht mit Cardinal Julian, verhandeln.

Im Uebrigen waren die Boten ermächtigt, bezüglich der Gesinnung ihrer Herren dem Concil gegenüber beruhigende Zusagen abzugeben: Die Kurfürsten und die ganze deutsche Nation hätten an den in Basel beschlossenen Reformen ihr gutes Gefallen; nur das Suspensionsdecret und das drohende Schisma habe sie erschreckt; allein ihm und seinen Folgen gelte auch ihre Vermittlung.[2]

Was das Concil darauf schliesslich geantwortet hat, wissen wir nicht. Der Process gegen Eugen wurde aber, fast unter den Augen der deutschen Boten, fortgesetzt. Möglich, dass, während man darüber und die Antwort berieth,[3] die Ausschreiben

---

ebenso wenig begründet, als das bezüglich König Sigmunds Bemerkte. Auch der Landfrieden ‚allerwärts zur Nachachtung' ausgeschrieben (S. 67 und Anm. 3), bietet keinen Beleg. Die Kurfürsten liessen in Frankfurt nur einen Entwurf ausarbeiten, den sie dem Könige zu eventueller Bestätigung vorlegten. Vgl. Altmann, Wahl Albrechts II., 92 ff., Beil. 10. Man vergleiche noch den Wortlaut des Neutralitätsinstrumentes und die bezüglichen Beschlüsse des nachfolgenden October-Reichstages.

[1] Item tangendum videtur, quod in hoc loco sunt plures aliorum principum et pontificum nuncii consulentes dominos electores, quidnam faciendum sit, ... offerentes se in omnibus velle ipsis dominis electoribus conformare.

[2] Der Entwurf für die Instruction der Gesandten im Gutachten der Räthe l. c.

[3] Segobia bei Birk l. c. 111.

Digitized by Google

für den Juli-Reichstag einliefen und man den Bescheid dorthin schob, — auch war ja bereits eine zweite Gesandtschaft angekündigt; sicher, dass der Schritt des Kurcollegiums in den Reihen der Concilsväter keinen Freund fand.[1]

Nicht ohne Interesse durfte man in Deutschland dem ersten Reichstage König Albrechts entgegensehen. Bis dahin konnten die Gesandtschaften die Entschliessungen der streitenden kirchlichen Auctoritäten heimbringen. Man erwartete den König persönlich in Nürnberg. Mit seinen Fürsten wollte er in den grossen Sachen der Christenheit zu Rathe gehen.

Es kam nicht dazu.

Der Lauf der Dinge in Böhmen gestaltete sich im Juni und Juli 1438 anders und viel schlimmer, als es Albrecht gehofft hatte. Zwar sein Einzug (Anfang Juni) in das Königreich vollzog sich im Frieden. Noch am 14. Juni that er nach Wien tröstliche Meldung über den Stand der Sachlage.[2] Aber schon zwei Wochen später, zur Zeit, als in Prag die feierliche Krönung des neuen Königs stattfand (29. Juni), standen bereits polnische Schaaren, die Helfer heimischer Gegner, in Mähren,[3] und schon am folgenden Tage erging gegen sie und die gesammte polnische Partei durch Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn ein allgemeines Aufgebot.[4] Die feindlichen Verbindungen reichten eben bei Weitem weiter, als der König anfangs gemeint, und besassen in Königgrätz im Osten und Tabor im Südosten des Königreiches feste Stützpunkte.[5] Den ganzen Juli verbrachte Albrecht mit umfassenden Kriegsrüstungen. Erst als er seine Anhänger um sich geschaart und Unterstützung selbst aus den benachbarten deutschen Landen, deren befreundete Fürstenhäuser er um Hilfe besandt hatte, an sich gezogen, rückte der König am 3. August von Prag ins Feld.[6]

---

[1] Darüber sehr bezeichnend Segobia bei Birk l. c. 107, 111—112.

[2] Brief Albrechts bei J. E. Schlager, Wiener Skizzen im Mittelalter III (Wien 1829), 82—83.

[3] Dafür und allgemein für das Folgende Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 300 ff.

[4] F. Kurz, Oesterreich unter König Albrecht II., II. Bd. (Wien 1830), II, 356.

[5] Aeneas Sylvius, Histor. Bohem., cap. 55. Chronicon collegiati Pragensis ap. Hoefler, Scriptor. rer. Hussit. I (Font. rer. Austriac. I, 2).

[6] Staří letopisové čeští in Scriptor. rer. Bohem. ed. Pelzel, Dobrowsky, Palacky III, 109—110; Bartošek v. D. bei G. Dobner, Mon. h. B. IV, 202—203.

Wo blieb da der Margarethentag zu Nürnberg mit all seinen grossen Aufgaben! Wo die Mitwirkung des Königs bei dem so selbstbewussten Vermittlungswerke, das die Kurfürsten eingeleitet, eine Mitwirkung, über deren Bedeutung jene im Kurcollegium, welche sie etwa minder hoch angeschlagen hatten, gerade jetzt aus der Antwort des Papstes belehrt wurden!

Aber der König war nicht blos ausser Stande, persönlich zum Reichstage nach Nürnberg oder auch nur in der Kirchenfrage zu festen Entschlüssen zu kommen, er hatte bereits auch Grund, selbst mit einer vorläufigen Erklärung, dass er in der grossen Sache des kirchlichen Streites zusammenstehe mit seinen Kurfürsten, zurückzuhalten: durch den Papst oder durch das Concil, die sich beide wie zuvor gleich eifrig um seine Gunst bewarben und ihre guten Dienste in des Königs Streite mit Kasimir von Polen anboten, liess sich vielleicht allein auf den Gegner einwirken.[1] Sollte da der König, indem er mit der Verkündigung seiner Neutralität sich den deutschen Kurfürsten zugesellte und beiden Auctoritäten die Anerkennung versagte, sie beide in so kritischer Zeit von sich abstossen?

Nur Gesandte König Albrechts zogen nach Nürnberg, mit Weisungen, die uns unbekannt geblieben sind. Aber aus dem, was sie in Nürnberg gethan haben, und nach der Lage ihres Herrn um die Zeit ihrer Sendung mögen wir zurückschliessen auf die Absichten des Königs: womöglich im Einvernehmen mit den Kurfürsten zu bleiben, ohne sich formell den Schritten derselben in kirchenpolitischer Hinsicht anzuschliessen oder auch für die Zukunft zu verpflichten; gehe dies nicht an, doch nicht ohne die äusserste Nöthigung etwas zu thun, was dem Könige dem Papst oder Concil gegenüber die Hände binde; aber auch hier nur vorläufig und gegen nachträgliche Genehmigung ihres Herrn zuzustimmen.

So fehlte der Nürnberger Reichsversammlung von vorhinein eine wichtige Voraussetzung für entscheidende Beschlüsse in der Kirchenfrage: die thätige Mithilfe des Königs. Aber auch sonst wurden allmälig die Schwierigkeiten offenbar, welche sich dem Beginnen der Kurfürsten entgegenthürmten. Von keiner

---

[1] Man vergleiche des Königs Anerbieten (Anfang September) an den von Polen, ihren Streit durch einen Schiedsspruch des Papstes und der Cardinäle oder weltlicher Fürsten entscheiden zu lassen. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 320 und Anm. 287.

der kirchlichen Mächte war eine Zustimmung zur Vermittlung des Reiches zu erlangen gewesen. Die Räthe, welche bei Papst Eugen in Ferrara gewesen, behaupteten wohl, man habe sie freundlich gehört und ihnen gütigen Bescheid ertheilt. Aber wie stand es damit? Wohl vermeinte die vorsichtige Curie mit gutem Bedacht Alles zu vermeiden, was die Deutschen verletzen und sie dem Concile in die Arme treiben konnte. Statt deshalb die Neutralität, die dem Papste durchaus zuwider war, schroff abzulehnen, ignorirte man sie völlig, wie eine Ungereimtheit etwa, die ohnehin von selbst wieder verschwinden müsse. Statt die Kurfürsten für ihren Versuch, sich in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen, zu tadeln, lobte Eugen ihren treuen Eifer um die Erhaltung des Friedens. Und von der Werbung der Gesandten wurde angenommen und zugesagt, was sich nur zusagen liess, so vor Allem, dass der Papst nichts weiter gegen die Basler vornehmen wolle, falls auch sie ein Gleiches ihm gegenüber beobachteten; auch einer weiteren Verhandlung über die Wahl eines Ortes für das neue ökumenische Concil wolle er nicht widerstreben, obwohl sein Concil in Ferrara ordnungsmässig eröffnet sei und die ersehnte Vereinigung mit den Griechen dadurch leicht gefährdet werden könne. Aber es wurde bemerkt, dass alles nur mit dem Rathe und der Zustimmung des römischen Königs und anderer Könige und Fürsten thunlich sei, deren Gesandten in den nächsten Tagen erwartet würden. Vor Allem den Rath des römischen Königs erklärte der Papst nicht entbehren zu können, und er mahnte auch die Kurfürsten, zu dem gleichen Zwecke einer näheren Verständigung mit dem Reichsoberhaupte an einem geeigneten Orte Deutschlands zusammenzutreffen; er selbst wolle dem Könige darüber schreiben und an jenen Ort seine Gesandten schicken, hinlänglich ausgestattet mit Vollmachten, die Ausgleichung mit den Griechen zu bewerkstelligen, und geeignet, den deutschen Fürsten gegenüber seine aufrichtige Gesinnungs- und volle Friedenssehnsucht zu erweisen, auch, was den Kirchenstreit anbelange, darzuthun, dass der Papst daran unschuldig und seine Sache eine durchaus gerechte sei. Gelinge aber die Herstellung der Eintracht trotzdem nicht, so möge man denn einen dritten Ort für das neue Concil endgiltig festsetzen.[1]

[1] Die Antwort des Papstes bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 151—153, und Joh. de Segobia, Monum. concil. gen. Script. III, 123—124.

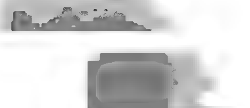

Digitized by Google

Wer erkennt in solchem Bescheide nicht ebensosehr den versteckten Hinweis auf das eigenmächtige Vorgehen des Kurcollegiums, dem die Bedeutung des Reichsoberhauptes in Erinnerung gebracht wird, wie anderseits das Bestreben des Papstes, die Fürsten auf jene Fragen hinzuleiten, in denen nach der Meinung der Curie allein ihre Vermittlung anging?

Viel weniger diplomatisch handelten die Basler Väter. Die deutsche Neutralität hatte sie nicht erschreckt, sondern erbittert.[1] Schien es ihnen aber bedenklich, sie in jener Entschiedenheit, die die Sache verlangte, zurückzuweisen, so fand sich kaum ein anderer Ausweg, als für den Augenblick den deutschen Gesandten eben auch mit dem Hinweise auf den König zu antworten.[2] Oder was war es anders, wenn das Concil betreffs seiner Verlegung an einen andern Ort erklärte, es müsse sich zuerst mit dem Könige und seinen anderen Fürsten berathen?[3] Dafür aber und statt irgendwie der Wünsche des Kurfürstencollegiums zu gedenken, wurde beschlossen, jetzt auf dem Nürnberger Reichstage um so ernstlicher auf die Erfüllung jener Forderungen dringen zu lassen, welche man den im März zur Wahlhandlung in Frankfurt versammelten Kurfürsten und dann wieder zu Wien auch soeben König Albrecht[4] vorgelegt hatte. Ja noch mehr! Die Legaten sollten in Nürnberg nachdrücklich fordern, dass die deutschen Prälaten sich doch zu persönlichem Besuche der Kirchenversammlung entschliessen möchten und man diese gegen Wegelagerei sichere, dafür aber das Suspensionsdecret gegen Eugen IV. verkündige und die Pässe nach Ferrara sperre; dass ihnen endlich das für die Kosten der Union mit den Griechen in den Diöcesen Augsburg, Eichstädt, Constanz, Salzburg und Würzburg gesammelte Geld zu Handen des Concils übergeben werde.[5]

---

[1] Joh. de Segobia ap. Birk l. c. 124, 139—141.

[2] Erhellt aus der ersten Rede der fürstlichen Gesandten an die Legaten des Concils eben in Nürnberg. Vgl. Joh. de Segobia l. c. 139—140.

[3] Segobia l. c. Quare oportebat, eos consulere regem et alios principes suos, priusquam consentirent, ut alio loco concilium celebreretur.

[4] Es war der Bischof von Vich, der dann von dem Könige an die Kurfürsten, von denen er sich, der Abmachung bei seiner Wahl zufolge, in Kirchensachen nicht scheiden dürfe, gewiesen, zum Juli-Reichstage nach Nürnberg kam. Vgl. Segobia ap. Birk l. c.

[5] Man vergleiche ausser Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 181, die Werbung des Erzbischofs von Palermo in Frankfurt ebendort VII, 98—138, und der Con-

Digitized by Google

Bei solcher Sachlage begann endlich in Abwesenheit des Königs und der Kurfürsten, die sich offenbar das Beispiel jenes zum Muster nahmen, der Nürnberger Tag. Ihrem Auftrage gemäss hielten sich die Königlichen möglichst enge an die Räthe der Kurfürsten. Gemeinsam wurden die Berichte der Gesandten gehört und nicht minder waren alle für die Abweisung der Wünsche der Basler.[1] Uebrigens stand bei dem geringen Besuche des Reichstages von vornherein die Nothwendigkeit eines neuen Reichstages fest, auf dem die Fürsten die so wichtige Entscheidung in der kirchlichen Frage persönlich treffen sollten. Derselbe wurde denn auch sofort auf den 16. October, wieder nach Nürnberg, verabredet und davon auch den Legationen Mittheilung gemacht.[2]

Obwohl damit den gegenwärtigen Verhandlungen jede höhere Bedeutung genommen schien, so dass hinterher die Concilsgesandten sogar darauf verzichteten, die fertiggestellte Entgegnung auf die Eröffnungen der Fürstenräthe, welche eine scharfe Kritik der kurfürstlichen Neutralität zugleich mit einer eingehenden Rechtfertigung des Concilverfahrens enthielt, auch wirklich vorbringen zu lassen,[3] obwohl überhaupt von einer Annäherung der Basler an den Standpunkt der Deutschen durchaus nichts zu verspüren war, so glaubten die Fürstenräthe doch thun zu sollen, was sich thun liess, und die Königlichen gingen muthig mit ihnen. ‚In der Hoffnung auf Genehmigung

cilsgesandten an König Albrecht in Wien im Dresdner Haupt-Staatsarchiv, Religionssachen A, f. 87.

[1] Der erste Bescheid an die Gesandten bei Würdtwein VII, 147—151. Sie wollten allein auf ihre Wünsche Antwort. Auf die deutschen Forderungen im Namen des Concils einzugehen, erklärten sie sich nicht für bevollmächtigt. So kam man nicht weiter. Vgl. Joh. de Segobia's eingehenden Bericht ap. Birk 123, 156—160.

[2] Sofort gelegentlich des ersten Bescheides an die Legaten.

[3] Bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 180—240, mit dem Beisatze: Sed non fuit exhibita. Es ist in Folge dessen die principielle Gegnerschaft des Concils gegen die Neutralität auf diesem ersten Nürnberger Tage noch nicht offen hervorgetreten. Was Pückert (S. 79—80) davon erzählt, ist irrig, denn die von ihm angeführten Quellen (Würdtwein VII, 241—287, 313—329) gehören zum Nürnberger Novembertage von 1438; ein Gleiches gilt von G. Voigt, Enea Silvio I, 157. Ueber die Verhandlungen der Basler Gesandten mit den deutschen Reichstagsboten vgl. Joh. de Segobia ap. Birk l. c. 156.

und Billigung ihrer Herren' liessen Alle, wiederum feierlich durch Dr. Gregor Heimburg, auf dem Rathhause zu Nürnberg die Verlängerung der Neutralität, die mit 17. September zu Ende ging, auf weitere vier Monate aussprechen, und mit dem Hinweise auf die von Papst Eugen ertheilte ,Zustimmung' wurde beschlossen, gemeinsam auch das Basler Concil um Gutheissung der deutschen Vermittlung anzugehen.[1]

Ob König Albrecht mit dem Vorgehen seiner Gesandten, das ja bereits seinen Beitritt zur Neutralität voraussetzte,[2] einverstanden war? Wenigstens jenes Mitglied der Basler Botschaft, welches, wie erwähnt, seine schöne Rede gegen die Neutralität umsonst verfasst sah, zweifelt daran entschieden. ,Wir haben,' heisst es darin, ,zum ersten Male davon gehört, dass der König eine solche Protestation erlassen habe, und glauben nicht, dass er dies aus dem Grunde und zu dem Zwecke gethan, wie Viele sagen, und dass er unschlüssig, als Einer, der nicht weiss, an was er sich halten solle, erklärt habe, er vermöge den Aufträgen des Concils nicht zu gehorchen; denn so wenig zweifelt er an der Wahrheit und Rechtmässigkeit des heil. Concils, dass er . . . das einst demselben von Kaiser Sigmund verliehene Geleite in rechtem Wissen gebilligt und bestätigt hat.' ,Und da er in dem einen Briefe ausdrücklich sagt, dass er selbst ohne jedes Bedenken, einfach und klar, sich dem genannten heil. Concile zugewendet hat und ihm anhängt und offenkundig anhangen wird, so lange es dauert und fortgesetzt wird, so wird er auch nicht thun und nach seinem Vermögen wie früher, so jetzt und künftighin zu thun gestatten, was gegen die Auctorität und Freiheit des heil. Concils ist.'[3]

In den Tagen nach Schluss des Nürnberger Reichstages kam den Königsboten ihres Herrn Befehl zu, an die Kurfürsten seine ,ernstliche Begehrung und Meinung' zu bringen, ihm zu rathen

---

[1] Diese Werbung bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 178—179.

[2] So wurde es auch verstanden. Vgl. das obenerwähnte Concept im Dresdener Haupt-Staatsarchiv l. c. f. 181—182.

[3] Würdtwein l. c. 182—183. Der Redner stellt sich, als glaube er an die ,Protestation' des Königs — er hätte ja sonst die Räthe der Unwahrheit beschuldigen müssen — aber seine ganze Argumentation zeigt, dass er das Gegentheil annimmt. Der Sicherheitsbrief König Albrechts vom 4. Mai 1438 bei Segobia ap. Birk l. c. 119—120. Aus den Aufzeichnungen Segobia's hier und 122—124 erhellt aber nur, dass der König mit dem

Digitized by Google

in der Kirchenfrage und namentlich hinsichtlich der Begehren der Basler und ihres Processes gegen den Papst.[1] Lässt dies nicht erkennen, dass sich der König bisher noch keineswegs einfach mit einer Neutralitätserklärung in die Reihe der Kurfürsten gestellt? Aber die Räthe mochten bedenken, wie leicht ihr Herr, fern im Osten und ausser Stande, den deutschen Dingen näher zu treten, zudem durch die polnische Verhandlung an die geistlichen Vermittler gebunden, andere Anschauungen festhalten konnte als sie, die im Reiche weilten und der Einwirkung der Kurfürsten schon deshalb nachgaben, weil sie der König eben besonders angewiesen hatte, ein inniges Verständniss mit ihnen zu erhalten. Ihre Haltung blieb die frühere. Doch tagten sie mit Boten der Kurfürsten zu Bartholomäi (24. August) zu Frankfurt und beschlossen gemeinsam, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Herren[2] vor Allem den möglich zahlreichen Besuch der Kirchenversammlung durch den deutschen Clerus zu betreiben, damit die friedliebenden Elemente gestärkt würden. Das Uebrige schob man auf den bevorstehenden zweiten Reichstag zu Nürnberg.[3]

In Basel wurden die vier Deputationen des Concils eben damals von den deutschen Boten bedrängt. Man nahm es hiebei mit der Verwerthung der von Papst Eugen ertheilten Antwort keineswegs sonderlich genau. Seine Durchlaucht (der Papst), so liess man erklären, habe bereits zugesagt, am bestimmten Tage und Orte seine Nuntien bei dem Könige und den Kurfürsten zu haben und sie für solche Verhandlung mit ganzer Macht auszustatten; er habe auch sonst für die Verhandlung und Verständigung die besten Aussichten eröffnet.

Concil zunächst in freundlichen Beziehungen bleiben wollte, ohne sich auch da irgendwie zu binden. Daran konnten auch die Bewilligungen des Concils (Segobia 120—121) nichts ändern. Ueber den Tag selbst vergleiche man noch den Bericht der Basler Gesandtschaft an das Concil bei Segobia l. c. 155 ff.

[1] Die Zustimmung desselben soll bis Mittwoch nach Egydi nach Bacharach mitgetheilt werden.

[2] Dieser Auftrag des Königs, nachdem er die Gesandten abgeschickt und eben auch die Basler Boten abgefertigt hatte, beweist am deutlichsten, wie der König, mit Arbeit und Sorge überlastet, nur ab und zu an diese Sache herantreten konnte.

[3] Nach dem Abschiede dieser Versammlung in Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede u. s. w., Frankfurt a. M. 1747, 159.

Digitized by Google

Demgemäss möge nun das heilige Concil unverweilt alle Processe gegen den Gegner, wie auch er es versprochen, einstellen und ebenso seinerseits in die Vermittlung des Königs und der Kurfürsten willigen, damit es bei der Herstellung des kirchlichen Friedens nicht minder bereit als Papst Eugen erfunden werde.[1]

Der Eindruck solcher Darlegungen auf das Concil war gering. Die Antwort, hiess es darauf, werde man auf dem Reichstage selbst ertheilen. Daneben wurde aber, so scheint es, gleich beschlossen, zwar wieder nach Nürnberg zu schicken, den Dingen nahe zu bleiben, aber sich auch da mit einer Erklärung nicht zu beeilen. Nur wenn die Deutschen wirklich zu einer Vermittlung greifen würden, etwa gar ein Schiedsspruch des Königs und der Fürsten versucht werden sollte, hatten die Legaten, und zwar mit einer entschiedenen Verwerfung jeder Einflussnahme der weltlichen Macht auf kirchliche Fragen, offen hervorzutreten.[2] Aber es war doch für jetzt keine offene Ablehnung. Und der Papst hatte ja eher zugestimmt.

Lag es so nicht, abgesehen von der Langsamkeit deutscher Entwicklungen in jenen Tagen, doch auch in den Umständen begründet, dass die Verhandlungen über die fürstliche Vermittlung, eine ganz aussichtslose Sache vom Anfange an, sich in ganz unerträglicher Weise hinausgezogen? Und blieb es nicht stets von Bedeutung, dass der König so gar nicht in die Lage kam, selbst darin zuzusehen und endlich eine zielbewusste Kirchenpolitik zu inauguriren?

Noch lagerte Albrecht mit einem starken Heere vor Tabor in Böhmen, ohne es aber bezwingen zu können, als der Polenkönig, das gänzliche Unterliegen seiner Partei zu hindern, in Schlesien einbrach. Diese Absicht wurde erreicht trotz der gänzlichen Niederlage eines Heeres polenfreundlicher Herren

---

[1] Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 178—179. Der Titel, den Würdtwein voranstellt, gehört aber nicht hieher, sondern ist der orientirende Beisatz des Copisten, der von dieser Werbung wie von anderen hieher gehörigen Stücken die Abschriften fertigte. Daraus erklärt sich das unmögliche Datum (17., nicht 16. Juli, Dienstag), welches entweder den Tag der Ankunft jener Boten aus Ferrara gibt oder den Tag bezeichnet, an welchem für die nach Basel gehende Gesandtschaft die Beglaubigung ausgestellt wurde. Nach Joh. de Segobia bei Birk l. c. ist ersteres ungleich wahrscheinlicher.

[2] Nach der Haltung der Concilsgesandten in Nürnberg selbst.

Digitized by Google

und Städter, welche die nach der Auflösung des königlichen Lagers vor Tabor nach Hause ziehenden Sachsen am 23. September bei Selnitz nächst Brüx angriffen. Ja während der König sich Mühe gab, diesen Sieg nach Möglichkeit auszunützen, erfolgte der Abfall der von Albrecht im Stiche gelassenen Herzoge von Oberschlesien und Glogau und ihr Anschluss an Polen in Wladislaws Lager vor Strehlen (6. October). Nun ward der Zug des Königs nach Schlesien, ohnehin bereits beabsichtigt, zur unabweisbaren Nothwendigkeit. Nachdem alle Vorbereitungen beendigt waren, empfing der König, welcher Prag am 21. October verlassen hatte, die Huldigung der Lausitzer, dann weilte er lange Monate in der schlesischen Hauptstadt Breslau. Nicht auf Kampf, sondern auf friedliche Verständigung war des schwergeplagten Herrschers Sinn gerichtet, wobei er sich der wetteifernden Förderung der Legaten Papst Eugens wie des Basler Concils zu erfreuen hatte. Doch auch so blieb er völlig von den Angelegenheiten des Ostens in Anspruch genommen.[1]

Von einer persönlichen Anwesenheit König Albrechts auf dem Nürnberger October-Reichstage konnte so keine Rede sein. Dafür hatte der König eine noch ansehnlichere Gesandtschaft als im Juli ins Reich gesandt: unter der Führung des Bischofs Leonhard von Passau, der damals die Geschäfte der Reichskanzlei leitete, den ersten Diplomaten derselben und Leiter der königlichen Kanzlei, Caspar Schlick, den Reichsmarschall von Pappenheim und die Herren Conrad von Weinsberg und Albrecht von Pottenstein. Ihre Instruction entsprach schon insofern jener früheren, als sich die Lage des Königs seitdem nicht wesentlich geändert hatte. Aber so wie die Verwicklungen im Osten gefährlicher geworden waren, so war des Königs Wunsch, nun wenigstens mit den Kurfürsten in keinerlei Spannung oder gar Weiterung zu gerathen, noch aufrichtiger: die Gesandten bekamen Vollmacht, sogar auch der kurfürstlichen Einung in der Kirchensache beizutreten, so wenig es Albrecht auch jetzt der polnischen Dinge wegen mit der Curie und dem Concil verderben mochte. Immerhin war wohl der König gewiss bereit, allen billigen Wünschen zu entsprechen.

[1] Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 320 ff.; Joh. von Segobia ed. E. Birk, 212—213.

Digitized by Google

Aber auch so blieben die Aussichten des neuen Reichstages gering. Mit dem Fernbleiben des Königs war auch ein Gleiches seitens der Fürsten zu erwarten. Die Versammlung wurde wieder zu einer Gesellschaft fürstlicher Räthe, die stets in Sorge, ihre Vollmachten zu überschreiten, sich nie zu einer endgiltigen Beschlussfassung verstehen mochten. Damit ward auch schon ein neuer Reichstag nothwendig.

Da gewann die gesammte kirchliche Bewegung unerwartet neue Impulse von Aussen her, aus Frankreich. Im Sommer 1438 hatten, wie wir wissen, die Franzosen ihrerseits die entscheidenden Schritte gethan, um nicht blos den verderblichen Folgen des Kirchenstreites zu entgehen, sondern sogar Nutzen daraus zu ziehen; die pragmatische Sanction von Bourges war aufgerichtet und zum Reichsgesetze geworden.

Die Rückwirkung davon auch auf die deutschen Dinge blieb nicht aus. Hatte man hier bisher in erster Reihe Verlangen getragen, den Frieden der Kirche herzustellen, so kam jetzt nach dem Vorgange Frankreichs auch in Deutschland jene schon im März in Frankfurt auftauchende Meinung zum Durchbruche, man müsse, unbeirrt durch das Gezänke zwischen Papst und Concil, vor Allem die Früchte der Concilsthätigkeit, die Reformdecrete von Constanz und Basel der Nation sichern.[1]

Damit besassen die deutschen Fürstenräthe für ihre Thätigkeit in Nürnberg ein Ziel, das von der Ablehnung ihrer Vermittlung durch die Basler unberührt bleiben musste.

Zur bestimmten Zeit kam es zur Eröffnung der Reichsversammlung. Ausser den Räthen des Königs und der Kurfürsten war diesmal auch eine Anzahl von Fürsten und Städteboten gekommen.[2] Aus Basel stellte sich die verheissene Legation ein und wurde freundlichst begrüsst; sie bestand aus dem Patriarchen von Aquileja, Herzog Ludwig von Teck, dem Bischofe von Vich, den Doctoren Johannes von Segobia und Thomas von Curcellis und Bruder Johann Pansar.[3] Nach

---

[1] Nach den Beschlüssen des nachfolgenden Nürnberger Reichstages.

[2] Vgl. Neue Sammlung der Reichstagsabschiede I, 166. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte 1440—1457, 9. Das Verhältniss zwischen König und Reichsstädten, so interessant es ist, muss hier unerörtert bleiben.

[3] Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 314. Vgl. Joh. von Segobia bei Birk. Monum. concil. gen. 122. Ueber den feierlichen Empfang der Basler Legation berichtet Joh. de Segobia l. c. 174.

Digitized by Google

Nürnberg endlich wandte sich jene Gesandtschaft, welche Papst Eugen seiner früheren Zusage gemäss nach Deutschland abgeordnet hatte, noch ehe ihm der Ort für die Verhandlungen mitgetheilt war. Aus ihrer Zusammensetzung erhellt, welch grosses Gewicht die Curie auf die Vorgänge im Reiche legte: der Cardinal Nicolaus Albergati, der Erzbischof von Tarent, der Bischof von Urbino, der Dogmatiker Juan de Torquemada und der gelehrte Nicolaus von Cues befanden sich unter den Nuntien.[1]

Gleich die Verhandlungen der ersten Tage konnten den Deutschen die Hoffnung benehmen, dass die kirchlichen Parteien jemals in ihre Friedensvermittlung willigen würden. Die Taktik der geistlichen Gesandten war, so übereinstimmend sie auch in der Sache dachten, wieder eine sehr verschiedene. Die Boten Papst Eugens liessen in ihrer Werbung selbst jetzt noch die Neutralität bei Seite: Mit dem Hinweise auf die Antwort, die ihr Herr den Deutschen vor Kurzem selbst ertheilt, forderten sie, da ja wegen der Abwesenheit des Königs und der Kurfürsten die entscheidende Verhandlung über den Concilsort nicht beginnen könne, nun ihren weiteren Aufträgen genügen zu dürfen. Diese bestanden vor Allem in dem Ansinnen an die Fürstenräthe, den Papstgesandten in feierlichem Gehör die Möglichkeit zu gewähren, die gerechte Sache ihres Herrn zu erweisen. Ausserdem erbaten sie sich das Zeugniss der Versammlung, dass der Papst Eugen zu Verhandlungen auf dem gegenwärtigen Reichstage sich bereit erwiesen und überhaupt den Fürsten genügend Bescheid gethan habe.[2] Man erkennt leicht, dass letzteres mit Rücksicht auf die Hartnäckigkeit der Basler geschah.

Denn diese hatten, als ihnen die Reichsversammlung die deutschen Forderungen wiederholte: ‚in die Einberufung eines

[1] Voigt, Enea Silvio I, 158. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 79. Die Nichtanwesenheit des Cardinals Albergati wird keineswegs dadurch erwiesen, dass ihn die Nürnberger Streitschriften (Dresdner Haupt-Staatsarchiv, Religionssachen A, f. 147—149) nicht nennen. Der zugleich in Nürnberg anwesende Segobia nennt ihn ausdrücklich (S. 174) als ersten der Eugenianischen Botschaft und berührt nebenher, dass diese gleich ehrenvoll wie die Basler Legation in Nürnberg empfangen wurde.

[2] Volebant et expetiebant ipsis dari audienciam et declarari, dominum nostrum serenissimum satisfecisse diete presenti et responsalia facta oratoribus electorum. Anhang IV.

Digitized by Google

neuen Concils nach einem Orte zu willigen, den auch die Griechen besuchen könnten, auf dem neuen Concil in der böhmischen Sache weiter zu arbeiten, die Reform der Kirche zu vollenden und ihre Beschlüsse lebenskräftig zu machen, endlich zur Vermeidung eines neuen Schismas alles Nöthige zu thun', durch den Bischof von Vich als Sprecher erklären lassen, dass sie in der von den Deutschen vorgeschlagenen Art in kein neues Concil willigen könnten. Aber beinahe noch energischer wies der Bischof das Beginnen des Reiches zurück, mittelst einer Neutralitätserklärung sich dem kirchlichen Gehorsam in einem Falle zu entziehen: wie könne man das Verlangen der Kurfürsten gutheissen, es sollten, falls Papst und Concil sich nicht zu einigen vermöchten, ein Schiedsspruch der Fürsten die Streitfragen lösen und das Schisma beseitigen?[1] ‚Weltliche Fürsten und andere Gläubige sind nicht zu Meistern und Lehrern bestellt für die Priester,' heisst es in einer Basler Aeusserung jener Tage über dieselbe Sache, ‚diesen vielmehr ist es überlassen, den Völkern auf der ganzen Erde den Glauben zu verkünden und sie anzuweisen, die Gebote Gottes zu beobachten.'[2] So gipfelte denn auch jetzt des Bischofs Darlegung in dem Ausspruche, im jetzigen Kirchenstreite bedürfe es nicht eines Schiedsspruches, sondern des Urtheiles des Richters, ein Urtheil, das aber nicht ausserhalb, sondern innerhalb der lehrenden Kirche gefällt werden müsse. Alle Verhandlungen der nachfolgenden Tage brachten kein weiteres Ergebniss. Wo die Gründe versagten, bot auch jetzt Mangelhaftigkeit der Vollmacht den Baslern die Handhabe, die deutsche Vermittlung abzulehnen.[3]

Der natürliche Verlauf der Thatsachen wies so selbst die Reichsversammlung darauf hin, sich von der Berathung über die Beilegung des Kirchenstreites weg- und der Erörterung seiner

---

[1] Nach den Angaben der Concilsgesandten selbst bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 241—242. Unsere Quellen für das Verhalten der Basler Gesandten und ihre Gesinnung sind vornehmlich die Rede des Bischofs von Vich in Nürnberg, Würdtwein l. c. 241—247, und der Bericht der Legation an das Concil ebendort 313—329. Vgl. Joh. von Segobia bei Birk 174—176, 177—181.

[2] Tractat eines Concilsmitgliedes über die Neutralität (1438—1439) bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 395—448.

[3] Segobia 181: (Concilium) . . . non dedisse ad id potestatem oratoribus suis Nurenbergam destinatis.

Digitized by Google

Folgen zuzuwenden. Und nicht das allein. Auch die alten Beschwerden der Nation gegen das römische Regiment wurden herangezogen. Man gerieth in solchen Eifer gegen alles curiale Wesen, dass der päpstlichen Legation Gehör und Bestätigung versagt wurden, so sehr der Erzbischof von Tarent und seine Genossen mit der Versicherung, ihr Herr werde den Beschwerden nach Massgabe der Billigkeit und Klugheit abzuhelfen trachten,[1] sich Mühe gaben, die Gemüther zu beruhigen. Man wies sie mit ihren Begehren auf den künftigen Reichstag.

Dafür wurde einmüthig beschlossen, dass der römische König auf eben diesem Reichstage hinsichtlich der Reformdecrete der Concilien, soweit sie der deutschen Nation ‚vortheilhaft und angenehm' seien, und mit angemessenen Aenderungen nach ihren besonderen Bedürfnissen eine ‚sanctio pragmatica' aufrichte.[2] Man holte sich, wie man sieht, sogar den Namen aus Frankreich. Auf jenen künftigen Reichstag bezog sich dann die ganze Reihe von Beschlüssen, die jetzt weiter in Nürnberg gefasst wurden.

Derselbe, einberufen ‚zur Herstellung des kirchlichen Friedens und im Interesse anderer Angelegenheiten, an denen dem heiligen Reiche gelegen ist', soll am Sonntage nach Mathiastag (25. Februar) in Frankfurt a. M. stattfinden; der König, die Kurfürsten und die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg und Bremen als deutsche Metropoliten, sollen sich persönlich einfinden, und wäre dies ja dem Könige nicht möglich, so wird eine vollmächtige Gesandtschaft statt seiner am Platze sein. Da die gegenwärtige Reichsversammlung, abgesehen von der Abwesenheit des Königs und der Kurfürsten, vor Allem dadurch resultatlos geblieben ist, dass die Concilsgesandtschaft keine Zustimmung zur deutschen Vermittlung brachte,[3] so ‚müsse' man bis zum nächsten Tage selbst ‚solche Gewalt zu Basel suchen und holen'. Vermöge man sie aber auch so

---

[1] Nach dem Abschiede des Tages. Anhang IV.

[2] Postulabatur item, ut in omnem eventum per serenissimum principem dom. n. Romanorum regem super decretis nacioni nostre Germanice gratis et accomodatis una sanctio pragmatica conficiatur cum modificationibus oportunis. Abschied des Tages.

[3] Dieweil das dez heiligen concilii botschafft alher geschicket nit vollen gewalt hat zu dem frido. Schreiben der königl. Gesandschaften an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. November. Anhang V.

Digitized by Google

nicht zu erlangen, dann trete der Fall ein, den man bereits im März d. J. in Frankfurt ins Auge gefasst: dann sollen, weil die Zwietracht zwischen dem heil. Vater und dem Concile nicht friedlich beizulegen sei, ‚die Gelehrten‘ ‚merken, was jede Partei redlichs und unredlichs für sich nimmt‘, und es ‚nach allem ihren besten Sinnen sundern‘, und die Partei ‚auf ihre Eide benennen, der man sich anschliessen mag; darnach werden dann die Fürsten einmüthig beschliessen. Leicht möge man auf solche Weise dahin gelangen, dass schon auf diesem Frankfurter Reichstage Alles ‚endgiltig entschieden und nicht weiter damit gesäumt werde‘.

Weitere Vereinbarungen besagten, dass man, wie bemerkt, den Gesandten des Papstes dort in Frankfurt gestatten wolle, was ihnen jetzt in Nürnberg verweigert worden sei. Bezüglich der deutschen Beschwerden über das päpstliche Regiment wäre nicht zu übersehen, dass jene der verschiedenen Sprengel verschieden seien; demgemäss blieben Zeit und Ort bei der Abhilfe wohl zu berücksichtigen. Im Falle der Annahme der Basler Reformdecrete und der Aufrichtung einer pragmatischen Sanction habe der Reichstag festzustellen, in welcher Weise dem Papste und den Ordinarien für die Aufhebung der Annaten eine Entschädigung geschaffen werden könne. Da endlich ein allgemeiner Landfriede im Reiche trotz der Geneigtheit des Königs und vielfacher Bemühungen für denselben noch immer nicht zu Stande gekommen sei, so sollen die Kürfürsten dem Könige Vorschläge unterbreiten, wie den darüber obwaltenden verschiedenen Anschauungen zu begegnen wäre, damit Deutschland des Friedens geniessen könne; auch wolle man berathen, wie den aus der öffentlichen und geheimen Rechtspflege im Reiche sich ergebenden Uebelständen erfolgreich gesteuert werden könne.[1]

Es ist gewiss von Interesse, zu sehen, wie so die kurfürstlichen Räthe selbst in der Uneinigkeit ihrer Herren die Ursache erkannten, weshalb man in den allgemeinen Angelegenheiten bisher nicht vorwärts kam. Aber noch mehr gestanden anderseits die Gesandten König Albrechts den Absichten der Kur-

[1] Alles nach dem Abschiede des Nürnberger Reichstages und dem Schreiben der kaiserlichen Gesandten an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. November. Anhang V.

Digitized by Google

fürsten zu. Nicht nur haben sie auch diesmal in Eintracht mit den Fürstenboten die Beschlüsse des Tages gefasst und wieder an der Verlängerung der deutschen Neutralität theilgenommen, sondern wenigstens zu einem der kurfürstlichen Verträge vom März 1438, und zwar jetzt wohl auf Grund ihrer Vollmachten, die formelle Zustimmung des Königs ausgesprochen: zur ‚Einung' in der Kirchensache. Und noch darüber hinaus haben sie sich Mühe gegeben, dass dem Beitritte ihres Herrn auch der ‚anderer Prälaten, Fürsten, Herren und Städte' folge und Gewicht verleihe.[1]

Gilt dieser Beitritt zugleich auch für die kurfürstliche ‚Neutralität'? Wohl wissen wir, dass diese in der ‚Einung' fusst, sowie anderseits die ‚Einung' als der Ausdruck für die allgemeine Verständigung der Kurfürsten über ihre Kirchenpolitik erscheint, deren bedeutendste That, wenigstens bisher, die Neutralität geworden war. So sehr also der König und jeder, der sich zu den in der Einung ausgesprochenen Grundsätzen der Kurfürsten bekannte, in Anwendung derselben eben zur kirchlichen Neutralität hingedrängt wurde, so war anderseits doch in dem Beitritte zur Einung die Neutralitätserklärung formell noch nicht enthalten.[2] Und das gerade hat der König, scheint es, gewünscht: so nämlich blieben ihm beiderlei Beziehungen, zu den Kurfürsten wie zu Papst und Concil, erhalten, die er beide nach seiner Lage nicht missen konnte und wollte.[3]

Bald nach Schluss des Nürnberger Tages zog der dort getroffenen Vereinbarung gemäss ‚eine grosse treffliche Botschaft' der Deutschen nach Basel.[4] Erreicht wurde aber auch von ihr für die Vermittlung des Reiches nichts, trotz der Unterstützung durch die Gesandten König Karls VII. von Frankreich, welche eben in jenen Tagen wegen der Gutheissung der pragmatischen

---

[1] Nach dem Schreiben der königl. Räthe an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. November.

[2] Die Räthe reden nur von ‚sollicher aynung, die dann unsir herrn der konig auff euwir begern williclich ingangen ist'. Von der Protestation (Neutralität) sagen sie nichts.

[3] Da die Räthe des Königs auf dem Juli-Reichstag gestehen, dass sie die Zustimmung ihres Herrn erst einholen wollten, so ist der Zeitpunkt, in welchem selbe erfolgte, gesichert.

[4] Die Bischöfe von Passau, Augsburg, Lübeck, Konrad von Weinsberg, Dr. Joh. von Eycke, Vertreter der Kurfürsten und der drei Erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Magdeburg. Segobia bei Birk 181.

Digitized by Google

Sanction von Bourges unterhandelten und der Förderung seitens der sonst anwesenden Fürstenboten.[1] Wagten die Basler Väter auch nicht dem gemeinsamen Andringen der Gesandtschaften offen zu widersprechen, so waren sie zur Nachgiebigkeit um so weniger bereit. Ohne einen eigentlichen Bescheid erlangt zu haben, ritten die Deutschen heimwärts, nachdem ihnen die Franzosen und anderen Fürstengesandten zugesagt hatten, den kommenden Frankfurter Reichstag auch ihrerseits beschicken zu wollen.[2]

IV. Die pragmatische Sanction der Deutschen. König Albrechts Ausgang.

Noch vor der Ankunft König Albrechts in Schlesien und Breslau (18. November) hatte der Polenkönig die Herzogthümer wieder geräumt. Auch in Böhmen hielt sich nur noch im östlichsten Winkel des Landes einer seiner Hauptleute. Trotzdem mühte sich der König im Jänner 1439 auf dem Breslauer Friedenstage, wo Boten des Papstes und des Concils nebst deutschen (Albrecht von Brandenburg) und schlesischen Fürsten vermittelten, umsonst, eine Verständigung mit König Wladislaw von Polen und seinem Bruder selbst gegen Opfer zu erreichen. Denn noch gab es für Albrecht in Böhmen zu ordnen genug, noch hatte er keinen Fuss nach Deutschland gesetzt trotz all der schwierigen und wichtigen Fragen, die dort zu erledigen waren: und schon drängte es den König, eiligst nach Ungarn zu ziehen, das, bereits im Hochsommer 1438 von türkischen Streifschaaren fürchterlich heimgesucht, im laufenden Jahre von noch härterer Heimsuchung bedroht schien. Welch ungemessene Sorgen lasteten auf dem einen Manne! Der König war so schliesslich zufrieden, dass die geistlichen Vermittler am 24. Jänner einen Waffenstillstand mit Polen bis 24. Juni durchsetzten. Dann lag er durch lange Wochen krank in Breslau, von Ungeduld fast verzehrt, da er auf den 2. Februar

---

[1] Segobia, für diese Vorgänge die erste Quelle, nennt Gesandte Spaniens, Aragons, Portugals und des Herzogs von Mailand. Vgl. Segobia 182 sq mit sehr eingehender Darlegung der fruchtlosen Verhandlungen.

[2] Pückert, Die Kurfürstliche Neutralität 82—85.

Digitized by Google

einen Reichstag der Krone Ungarn nach Pressburg angesagt und seine persönliche Anwesenheit dazu versprochen hatte. Kein Wunder, dass Albrecht nach seiner Genesung eilte, sich mit ganzer Kraft der Wehrhaftmachung Ungarns anzunehmen. Weit mehr, um Waffenhilfe aus dem Reiche für sein Ungarn zu erlangen, als sich den Angelegenheiten Deutschlands zu widmen, erscheint der König im Frühjahre 1439 beflissen.[1]

So mangelte auch dem Frankfurter Tage, der über die Haltung der deutschen Nation in der Kirchenfrage endgiltig entscheiden sollte, die Theilnahme des Oberhauptes derselben. Alle Förderung, die ein selbstbewusster König in solchem Momente der nationalen Sache gewähren konnte, fiel damit hinweg. Auch die Weisungen[2] für König Albrechts Gesandte verliessen offenbar nicht den Rahmen der dem Könige durch seine Lage vorgeschriebenen Friedenspolitik. Und war die Mitwirkung der auswärtigen Könige und Fürsten, Frankreichs, Aragons, Castiliens, Portugals, Navarras, Mailands, welche in Basel die deutschen Forderungen unterstützt hatten und von denen Frankreich, Castilien, Portugal und Navarra, dann der Herzog von Mailand jetzt wirklich bei dem Reichstage ihre Boten hielten, dafür ein vollgiltiger Ersatz, selbst wenn auch noch, wie man hoffte, Heinrich von England und die Könige des Nordens und Ostens beitraten? Wohl waren die fremden Fürstenboten des Friedens wegen da und wünschten ihn gleich ihren Herren in mancherlei Hinsicht aufrichtig. Aber ebenso waren Alle entschlossen, falls sich aus der gegenwärtigen Spaltung der Hierarchie bei der Friedensvermittlung die Möglichkeit bieten sollte, einen Gewinn davonzutragen, ihn sich zu sichern. Mussten da die Anstrengungen der Mächte, von verschiedenen Punkten aus gemacht, sich nicht vielfach eher hemmen als fördern? Denn wie sollte sich König Albrecht mit dem von Polen, den er wegen Böhmens bekriegte, wie sollten England, das im Kriege mit Frankreich lag, Frankreich und das feindliche Burgund oder Aragon sich zu friedlicher Action auch nur in der Kirchenfrage finden können? Auch die deutschen Räthe, die auf dem Reichstage zugegen waren, glaubten

---

[1] Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 323 ff. Dort auch finden sich Anm. 294, 296, 299 die in Betracht kommenden Quellen erwähnt.

[2] Sie sind leider wiederum verloren.

Digitized by Google

solches nicht. ‚Man soll eine Einung aufrichten zwischen den Fürsten,' heisst es in einem der gefassten Beschlüsse, ‚und in dem Falle, als die anderen Nationen keinen Theil haben wollten, soll sie wenigstens von den Vertretern deutscher Nation aufgenommen werden.'

Das Schlimmste aber war, dass es auch mit der Einigkeit dieser nicht zum Besten bestellt war, dass — sehr bezeichnend für die deutschen Verhältnisse — die Grundlage der ganzen kirchlichen Action der Deutschen bereits wankte, ehe diese auch nur von ferne ihrem Zwecke gedient hatte: die kurfürstliche Vereinigung selbst. Rhaban von Trier, alt und krank und seines ausgesogenen Erzstiftes überdrüssig, stand auf dem Punkte, dieses an den Domherrn Jakob von Sirk zu überlassen. Wohl drängte sich Sirk zu dem Handel; aber auch die Genehmigung Papst Eugens, die Zustimmung und Förderung von Mainz und Köln eben dabei erschien nothwendig. Zu Beginn 1439 that wirklich Rhaban in Rom seine Schritte.[1] Wie störend war ihm darin jene Erklärung von 17. März 1438 in Frankfurt? wie erschwerte sie die Unterstützung der Genossen? Seine Anwesenheit auf dem Frankfurter Reichstage galt ersichtlich mehr seinen persönlichen Zwecken als den Plänen kirchlicher Vermittlung und Reform.

Aber auch Kurfürst Friedrich von Brandenburg hielt sich abseits; — er war, wie überhaupt keiner der weltlichen Kurfürsten, — selbst nicht gekommen, hatte auch nicht Gesandte geschickt; sein Votum war einfach dem Kurfürsten von Mainz übertragen. Sollen wir nach der Ursache fragen: die eingeleiteten Schritte erschienen dem alten, welterfahrenen Fürsten, der gewiss wie kaum ein Zweiter fähig war, die Bedeutung einschneidender kirchlicher Reform zu würdigen, wohl durchaus aussichtslos. Gänzlich ferne hielten sich schliesslich die Reichsstädte, und zwar gerade der Neutralität wegen, von deren Annahme sie sich übler Folgen für die eigene Rechtssphäre versahen. In Allem trat eben wieder die alte Schwerfälligkeit und Zähigkeit, Selbstsucht und Vorsicht der Stände des Reiches hervor.

Aber auch so blieb der Besuch des Tages ein ansehnlicher.[2] König Albrecht allein war durch drei Bischöfe, die

[1] Gesta Trevirorum, ed. Wyttenbach et Mueller (Trier 1838), II, 325. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 90, Text und Anm. 1.

[2] Fuit conventus admodum celeber. Aen. Sylv. De concilio Basiliensi lib. I (ed. Helmst. 1699), 8. Vgl. übrigens die Theilnehmerverzeichnisse.

Digitized by Google

von Passau, Augsburg und Lübeck, den Propst von Klosterneuburg und den Schottenabt zu Wien, endlich die Doctoren Johann von Eich und Fischlin, dann Dietrich Ebrach vertreten;[1] der König von Frankreich kaum minder ansehnlich, durch den Erzbischof von Tours mit zwei Bischöfen und zwei anderen Prälaten. Für Papst Eugen waren zwar nur der Cardinal von St. Peter und Nicolaus von Cusa anwesend, dafür aber zählte die Basler Legation, wieder unter der Führung des Patriarchen von Aquileja, acht Gelehrte und Geistliche höheren Ranges und hatten die persönlich anwesenden Kirchenfürsten Deutschlands, besonders Dietrich von Mainz, nicht vergessen, ihre gelehrten Räthe zu den Verhandlungen mitzubringen.

Diese begannen aber nicht in Frankfurt, sondern in Mainz, wohin man den Reichstag der vom Osten herannahenden Pest wegen gelegt hatte. Am 12. März, nachdem man die Armagnakengefahr kurz berührt hatte,[2] beschäftigte sich der Reichstag mit der Entgegennahme der Eröffnungen der Concilslegationen: auf sie, die zugleich die Endantwort auf die Vorschläge der deutschen Gesandten in Basel darstellten, kam es ja zunächst an. Der Sprecher der Basler, der Bischof von Vich, beeilte sich aber keineswegs mit ihrer Beantwortung. Es musste die Versammlung, in der sich als Zuhörer auch Nicolaus von Cusa befand, erst grosse Worte über die Herrlichkeit der Kirche entgegennehmen und reiches Lob für den Kaiser und die Kurfürsten des Reiches, denen es nach ihrer Pflicht zukomme, den Aufträgen der Kirche beizufallen und sie zu vollstrecken; daran reihte sich eine Darlegung der Pflichten eines römischen Papstes, der Nachweis, wie sehr Eugen IV. sich dagegen vergangen: komme es deshalb zum Schisma, so sei nicht das Concil, sondern er daran schuld und zwar ‚vor Allem ob der

---

[1] So nach dem sächsischen Berichte von diesem Tage, Anhang VI. Bei Joh. de Segobia ap. Birk, Monum. concil. gen. III, I, 238 waren es ausser den drei Bischöfen ein ‚abbas et alii quatuor doctores ac milites [regis] Romanorum'.

[2] Bericht der sächsischen Räthe l. c.: Primo convenerunt oratores Germanice nacionis et tunc fuit propositum de Armiaccensibus. Joh. de Segobia ap. Birk, Monum. III, 237. Vgl. über den Armagnakeneinfall von 1439 E. Wülcker, Neujahrsblatt des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 1873, 5, dazu Reg. und Act.

Digitized by Google

Gründung seines Synodchens zu Ferrara'.[1] Dieser erste Theil der Rede endete mit der Bitte an Kaiser und Kurfürsten, ,dem Concil beizustehen, indem sie für die unverbrüchliche Beobachtung der Decrete desselben einträten'.[2] Nun erst kam der Bischof auf die Forderungen der Deutschen betreffs der Vermittlung zu sprechen; er bat, dass gewisse neun Punkte, über welche sich die Väter geeinigt hätten und deren Bewilligung sie forderten, vorgelesen werden dürften, was die Versammlung nach kurzer Berathung gestattete. Dann wandte er sich nochmals speciell an die Vertreter des Kaisers und des Kurfürstencollegiums, und indem er die Beschlüsse des Concils bis zum Augenblick, in einem Buche vereinigt und mit dem Bleisiegel verschlossen, darreichte, ersuchte er, sie anzunehmen und durchführen zu wollen. Die Deutschen nahmen sich einen Augenblick Bedacht. Dann erklärte im Namen Aller der Kanzler von Mainz nur, dass man, willens die Sache zu erwägen, das Buch entgegennehme und später antworten wolle.[3]

Bei streng unparteiischem Vorgehen der Versammlung hätten nun die Gesandten des Papstes gehört werden müssen, umsomehr, als man, wie erwähnt, ihnen solches in Nürnberg direct zugesagt hatte. Aber gab es päpstliche Legaten mit entsprechender Vollmacht ausgestattet in Mainz? Wohl waren der Cardinal von St. Peter und Nicolaus Cusa da, aber sie gaben sich als Zuschauer, — der Erzbischof von Tarent, der sich wenigstens in dieser Zeit als das Haupt der Nuntien benahm,[4] hielt sich mit den Professoren Joh. Franciscus und Joh. von Turrecremata, seinen Genossen, in Nürnberg auf. Und fand der Erzbischof für sein Fernbleiben einen besonderen Grund: die Censuren, welche vor Kurzem seitens des Concils gegen ihn ausgesprochen waren, so blieb die Hauptursache seines Fernbleibens doch immer die, dass die Curialen bei dem Starrsinne

---

[1] Et specialiter conventiculi Ferrariensis erectione. Joh. Segobia ap. Birk. Monum. III, 239.

[2] In conclusione autem deprecabatur imperatorem et electores concilio assistere, facturos decreta eius inviolabiliter observari. Joh. de Segobia l. c.

[3] Wesentlich nach Joh. von Segobia's Bericht im lib. XIII, cap. XXI l. c. Der Bericht der sächsischen Räthe stimmt, obwohl er sehr summarisch gehalten ist, damit im Wesentlichen überein.

[4] Er hat von Nürnberg aus die entscheidenden Forderungen gestellt. Vgl. Joh. von Segobia l. c. 241—242.

Digitized by Google

der Basler — auch die Haltung Rhabans von Trier mochte in Erwägung kommen — ohnehin das Scheitern der deutschen Action sicher erwarteten und sich deshalb des Mainzer Tages wegen keine sonderlichen Sorgen machten; die entgegenkommende Haltung ihres Herrn, Eugen IV., trat dann von selbst hervor. Um so unangenehmer musste ihnen da sein, was jetzt in Mainz wirklich geschah.[1]

In der zweiten Sitzung des Reichstages fand man es nach vielfältiger Verhandlung[2] für angemessen, die wichtigsten Berathungsgegenstände drei besonderen Ausschüssen zuzuweisen: der erste sollte über die Beschwerden der Deutschen gegen das römische Kirchenregiment und die Mittel zur Abhilfe, der zweite über das geheime westphälische Gericht, über den Landfrieden und die Münze berathen; beide bestanden nur aus deutschen Mitgliedern. Dafür waren der Deputation für die Vermittlung eines Friedens zwischen Rom und Basel ausser deutschen Räthen noch sämmtliche fremde Gesandte, auch der Cardinal von St. Peter, zugewiesen.

Der erste Ausschuss kam zuerst und allein zum Ziele. Seine Aufgabe lag freilich von vorneherein klar. Indem die verschiedenen Uebelstände in der deutschen Kirche erörtert und über ihre Behebung berathen wurde, fand man leicht, dass ein solches durch die Annahme der Basler Reformdecrete geschehen könnte. Nur erschien es nothwendig, erst sorgsam zu untersuchen,[3] wie weit sie auf die deutschen Verhältnisse passten. Wie dies in Bourges geschehen war, wurden nun auch in Mainz gewisse Abänderungen beschlossen, die das Concil gutheissen sollte.[4] Alle übrigen Decrete, aber ohne die Suspensionsbulle gegen Eugen IV. und all' das, was sich auf den Streit des Concils mit dem Papste überhaupt bezog, dann mit Ausnahme der Zehentforderung vom deutschen Clerus, wurden einfach angenommen. Am 25. März war man einig;

[1] Man vergleiche die Meldung Segobia's über das Benehmen Cusa's in Mainz l. c. 240.

[2] post multos tractatus. Bericht der sächsischen Räthe l. c.

[3] ‚Singula plenissime discutientes' heisst es im sächsischen Berichte.

[4] Salvis tamen in quibusdam eorum modificacionibus, declaracionibus et limitacionibus per sacrum concilium decretandis. Joh. de Segobia bei Birk, 243.

Digitized by Google

am 26. wurde die Acceptation öffentlich und feierlich ausgesprochen und eine Urkunde darüber ausgefertigt.[1] Auch Rhaban von Trier nahm sie für sich und seinen Clerus an, wiewohl mit grossem Widerwillen und erst, nachdem ihm die Kurcollegen von Mainz und Trier ‚verschiedene Versprechungen', offenbar rücksichtlich seiner Cession des Kurstuhles, gemacht hatten.[2] Uebrigens hatte auch Dietrich von Mainz förmlich erklären lassen, dass er, wenn auch überzeugt, durch das Annatendecret seien die Einkünfte, welche er aus seiner Erzdiöcese an Stelle des vierten Theiles des geistlichen Zehents beziehe, nicht berührt, doch noch besonders betonen müsse, auf dieselben nicht verzichten zu können und deswegen schon jetzt, falls das Concil doch eine Rechtswirkung des Annatendecretes auf sie anerkennen würde, dagegen protestire.[3] Die Basler Gesandten thaten eifrig das Ihre, Dietrich zu beruhigen. Auch sonst sagten sie gern zu, für die Wünsche der deutschen Nation auf dem Concile eintreten zu wollen.[3] Sie sahen eben voll Freude in dem Beginnen des Reichstages den Anfang eines allmäligen Ueberganges der Deutschen in das Concilslager.

Auch die päpstlichen Gesandten fassten die Sache so auf, selbstverständlich unter ganz entgegengesetzten Empfindungen. Als der Cardinal und Cusa merkten, wohin die Dinge trieben, als die Siegesfreude der Basler offen hervortrat,[4] da thaten sie an den von Tarent eilige Kunde: viel leichter als sie, die durch ihre Anwesenheit und Theilnahme am Reichstage in

---

[1] Gedruckt bei Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 330—395. Die älteren Drucke der Mainzer pragmatischen Sanction sind aufgezählt bei Voigt, Enea Silvio I, 161, Anm. 1.

[2] Archiepiscopus tamen Trevirensis, qui in toto est papalis, plus privatam ponderans utilitatem, quam totius Alamanie salutem, nolebat in premissis consentire; vero certis sibi factis per archiepiscopos Maguntinum et Coloniensem promissionibus et diversas fecit promissiones.

[3] Oratores autem responderunt, quod prima facie non videretur eis, percepcionem illam, prout exponebatur, sub ipso decreto comprehendi. Offerebant autem operas suas, ut concilium annueret eorum desideriis super facienda declaracione.

[4] Sie wagten es sogar, trotz Neutralität und Protestation die Censuren gegen den Erzbischof von Tarent in Mainz durch Anschlag an die Kirchenthüren kundzuthun, was dann freilich abgestellt wurde. Segobia bei Birk 239, vgl. auch 241.

Digitized by Google

gewissem Grade gebunden wären, könnte er dem Beginnen der Deutschen entgegentreten. Der Erzbischof kam nun in der That in Bewegung. Am 25. März übermittelten zwei seiner Doctoren den Kurfürsten von Mainz und Cöln ein Schreiben des Inhaltes: 1. Während der Papst nach dem Willen der Kurfürsten mit allen Processen gegen seine Widersacher in Basel zurückhalte bis aufs Aeusserste,[1] wären in Basel vielfach und namentlich gegen ihn selbst, den Erzbischof von Tarent, Censuren beschlossen worden. Deshalb sei er von Mainz fern geblieben; solle er dennoch kommen, so müssten sie sofort aufgehoben werden, damit er in des apostolischen Stuhles würdiger Weise als dessen Vertreter erscheinen könne. 2. Die Vorschläge, welche die Kurfürsten in Basel gethan, seien nicht identisch mit jenen, welche dem Papste gemacht worden; man möge sie nur einfach fallen lassen, denn was sie enthielten, könne nur durch ein ökumenisches Concil beschlossen werden, nicht aber von den Kurfürsten, welche wohl mit vernünftigen Mitteln den Frieden vorbereiten, nicht aber über die Differenzpunkte entscheiden könnten. 3. Die Kurfürsten hätten in Nürnberg versprochen, den päpstlichen Gesandten auf dem kommenden Reichstage ein feierliches Gehör zu gewähren und ebenso ihnen förmlich zu bestätigen, dass der Papst ihrer Forderung bezüglich des kirchlichen Friedens bisher entsprochen habe; er verlangt nun, ihm dies zuzusichern, damit er rasch des Papstes Willensmeinung einhole und zum Reichstage eile zu gemeinsamer Friedensarbeit.[2]

Zum ersten Male liegt hier eine directe Aeusserung über die Neutralität von päpstlicher Seite vor und wer die Bedeutung der zweiten Forderung in der Zuschrift der Nuntien zu würdigen verstand, dem musste wenigstens jetzt klar sein, dass die Hindernisse für einen Schiedsspruch der weltlichen Fürsten ebenso in Rom und Ferrara, wie in Basel lagen, dass man noch sehr weit vom Ziele sei, ja es vielleicht niemals erreiche. Neben der schriftlichen Antwort, in welcher die Kur-

---

[1] Licet ex parte pape ad unguem servatum fuerit.

[2] Das Schreiben bei Segobia l. c. 241—242; es reicht jedoch nicht bis zum Schlusse des Capitels XXII, sondern nur bis 242, Z. 18 von oben. Mit ‚huic proposicioni . . . diligencia facta per oratores concilii' beginnt wieder Segobia's Erzählung.

Digitized by Google

fürsten durch ihre Doctoren die Vorwürfe des Erzbischofs von Tarent ebenso entschieden zurückwiesen, wie sie ihr Vorgehen rechtfertigten,[1] gaben sie, vielleicht nun noch entschlossener, noch jene zweite: mit ihrer Acceptation am nachfolgenden Tage.

Im Uebrigen jubelten aber auch die Basler Legaten viel zu früh. Gerade die Verhandlungen über die Friedensvermittlung bewies ihnen, dass die Deutschen trotz der Annahme der Concilsdecrete von einer einseitigen Parteinahme für das Concil so weit waren wie vorher.

Man war in der zweiten Deputation, bestimmt über den Frieden in der Kirche zu berathen, nach verschiedenen Versuchen, ein geeignetes Mittel zu finden, zu den Artikeln zurückgekehrt, die zuletzt in Basel vorgelegen. Es galt aber, sie sowohl hinsichtlich der Ansprüche des Papstes wie des Concils derart zu ermässigen, dass keine Partei sie abweisen könne. Dies gelang; doch wurden Zugeständnisse an Papst Eugen nur nach hartnäckigem Widerstande der Franzosen angenommen, was zur Folge hatte, dass diese Aenderungen an sich gering waren und wieder Vielen als für den Papst zu hart erschienen. Das Endergebniss war der Beschluss: die anwesenden Fürsten möchten darüber mit den Boten des Concils, da vom Papste keine da seien, persönlich in Berathung treten,[2] was auch geschah. Die Fürsten liessen nun den Baslern durch den Erzbischof von Tours den Inhalt ihrer Wünsche in drei Punkten vortragen: 1. König und Fürsten der Deutschen seien bereit, durch die Annahme der Concilsdecrete dieses zu ehren und ihm zu zeigen, dass sie es für das wahre Concil hielten; dafür möge das Concil den Wünschen der Fürsten und Fürstenräthe um so rascher entgegenkommen. 2. Deren Bitte richte sich vor Allem darauf, dass das Concil in die Einberufung einer neuen Kirchenversammlung nach einem dritten Orte, ob nun die Griechen kämen oder nicht, willige, und zwar solle der Papst einen von den vorgeschlagenen drei Orten (Mainz, Strassburg, Constanz) wählen. 3. Es sei den Fürsten angenehm, dass bis zum Beginne des

---

[1] Bericht der sächsischen Räthe: ad [Tarentini protestacionem satis invehitativam] oratores electorum sufficienter in scriptis responderunt.

[2] In diesen Punkten findet der sonst hochwichtige Bericht Segobia's seine Ergänzung in der Darstellung der sächsischen Räthe.

Digitized by Google

neuen Concils das Basler in seinen Arbeiten — allein die Processe gegen den Papst ausgenommen — fortfahre, und namentlich bezüglich der Versorgung des durch das Annatendecret geschädigten Papstes und der davon betroffenen Prälaten, dann wegen Besserung der Sitten, Beschlüsse gefasst würden.[1]

Die Concilsgesandten antworteten erst am folgenden Tage. In Gegenwart nur weniger Reichstagsbesucher wurde dabei über die Einberufung eines neuen Concils hartnäckig gestritten.[2] Endlich gestanden die Legaten so viel zu, dass das Concil geneigt sei, in eine Berufung nach Mainz oder Strassburg, und falls die Griechen kämen, auch nach Regensburg zu willigen. Ja man verpflichtete sich sogar schriftlich dazu.[3] Aber jene Zustimmung war an die Gewährung weitgehender Sicherheiten für die jetzige Versammlung in Basel geknüpft: so sollten unter Anderen der römische König und alle Fürsten, deren Räthe auf dem Reichstage zugegen wären, mit Brief und Siegel versprechen, jenes künftige Concil zu schirmen und, was immer dort beschlossen würde, unverbrüchlich zu beobachten, selbst wenn es die Absetzung des Papstes und die Wahl eines neuen betreffe[4] u. s. w. Daran zerschlug sich Alles. Die königlichen Gesandten erklärten zwar die Bereitwilligkeit ihres Herrn, dem Concil alle jene Sicherheit zu verbürgen, welche einst Kaiser Sigmund jenen zu Constanz und Basel gewährt, aber eine so besondere Verpflichtung des Königs, wie die jetzt geforderte, wiesen sie als unbillig, ja beleidigend entschieden zurück.[5] Ein Gleiches geschah seitens der Kurfürsten: Auch sie seien Mitglieder des Concils, denn ihre Vertreter in Basel repräsentirten doch nicht blos die eigene Person, sondern ihren Herrn, ja die ganze Diöcese und das Reich; wie kämen sie daher zu jener Verpflichtung? Die Antwort der Basler war nur die: Sie

[1] Joh. de Segobia ap. Birk 247—248. Bericht der sächsischen Räthe, f. 137.

[2] Oratores vero concilii dixerunt crastino respondendum, quo paucissimis ex constituentibus dietam convenientibus desuper proposito, utrum in omnem eventum mutari vellet concilium, multa utrimque dicta fuere.

[3] Segobia ap. Birk 248. Bericht der sächsischen Räthe l. c.

[4] Wesentlich nach dem Berichte der sächsischen Räthe, der hier schliesst: et multa alia continebat.

[5] Et etiam esset signum diffidencie cuiusdam inter concilium et dominum regem. Ebendort.

Digitized by Google

hätten ausreichende Vollmacht, zu verhandeln und abzuschliessen, aber hinsichtlich jener Sicherheiten seien ihre Weisungen gemessen: ohne sie könnten sie auf kein Jota einwilligen.

Man kam nicht weiter. Deshalb sprach denn der Erzbischof von Tours den Legaten im Namen des Reichstages den Dank aus für ihr Kommen, wie ihre Nachsicht und Geduld bei den Verhandlungen; da sie aber in einigen Punkten ohne Weisung wären, so bleibe nichts Anderes übrig, als deswegen zum Concil selbst die Schritte zu wenden. Die Aufgabe des Reichstages sei zu Ende.[1] Noch blieb auf Bitten der fürstlichen Räthe der Bischof von Vich auf einige Tage in Mainz, um da zu sein, falls doch noch päpstliche Gesandte zum Reichstage anlangen würden; aber auch er war bereits nach Basel zurückgekehrt,[2] als endlich der Erzbischof von Tarent und seine Begleiter von Nürnberg nach Mainz herüberkamen (14. April).[3]

Sie kamen zu spät, um die Annahme der Reformdecrete in der erwähnten Form zu verhindern. Sie waren auch nicht einflussreich genug, um eventuell weiteren Beschlüssen gegen das Interesse ihres Herrn vorzubeugen, über die berathen wurde. Schon hatten ja auch die Kurfürsten, scheint es, auf die man persönlich hätte einwirken können, die Stätte des Reichstages verlassen. Den königlichen und fürstlichen Räthen aber, welche noch in Mainz weilten, kam die Legation durchaus zu rechter Zeit. Albald machten sie den Versuch, nun wenigstens hier über die Vorschläge, betreffs welcher man noch nach Basel gehen musste, ins Reine zu kommen: trotz der Freundlichkeit, mit der alle sich gaben, trotz aller Bereitwilligkeit, nun die früher verlangte Audienz zu bewilligen, natürlich vergebens. Was eben der Erzbischof von Tarent schriftlich bereits ausgesprochen, erwies sich jetzt während zehntägiger Verhandlung als die alleinige und ursprüngliche Anschauung des römischen Stuhles: eine Zustimmung desselben zur Vermittlung der deutschen und eventuell anderer weltlichen Fürsten auf Grund der

[1] Segobia ap. Birk 255.

[2] Aeneas Sylvius, De concilio Basiliensi 9; Joh. de Segobia l. c. 255.

[3] Die Quellen für ihren Aufenthalt und ihre Verrichtung in Mainz nennt bereits Pückert 105, Anm. 1. Dazu kommt noch Joh. de Segobia ap. Birk 256, nach dessen Texte ich auch das Datum ihrer Ankunft in Mainz gebe.

Digitized by Google

Neutralität sei unmöglich. So erfolgte denn, ‚nachdem viele Protestationes auf beiden Seiten geschehen', die Wiederabreise der Päpstlichen.

War es der Misserfolg der Verhandlungen mit beiden kirchlichen Parteien, waren es die sonstigen Schwierigkeiten, welche sich weltlicher Vermittlung im Kirchenstreite in immer höherem Masse entgegenstellten: auch der Eifer der deutschen Fürsten und Fürstenboten erschien abgekühlt. Einen Moment zwar war man willens gewesen, die Sache der ursprünglichen Absicht gemäss durchzuführen oder doch so, wie man dann wieder in Nürnberg zu Galli (16. October) beschlossen hatte. Ein Gutachten der gelehrten Räthe befürwortete, die jetzt in Mainz beschlossenen ‚media pacis' an beide Parteien zu bringen; nehme sie eine Partei nicht an, so solle man drohen, man werde sich für die andere erklären und so alle nachgiebig machen; würden beide die Aussöhnung zurückweisen, so sollten der deutsche König und seine Verbündeten eine neue, dritte Kirchenversammlung einberufen und, indem sie ihre Prälaten allgemein zum Besuche dieser veranlassten, sie zur ökumenischen machen.[1]

Dieser Rath erschien aber hinterher wieder unausführbar und ward aufgegeben. Ein Bündnissentwurf, den die Gesandten König Albrechts, der Könige von Frankreich und Castilien, dann Mailands, der Kurfürsten und Erzbischöfe, aber mit Ausnahme Rhabans von Trier, feierlich am 15. April unterzeichneten, trat an seine Stelle. Er enthielt ausser der Verlängerung der Fristen für die Durchführung der Unterhandlungen sehr wesentliche Aenderungen der ‚Friedensmittel', und zwar zu Gunsten des Concils. Nicht blos die Zustimmung zur Anwendung der Basler Geschäftsordnung auch auf dem neuen Concil, sondern sogar die Erlaubniss, frei gegen den Papst processiren zu dürfen, wenn bis dahin keine Aussöhnung erzielt sei, war unter Anderm darin enthalten.[2] Unverkennbar liegt diesem Abkommen die Anschauung zu Grunde, dass man schliesslich doch nur auf

---

[1] Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Religionssachen A, f. 154.

[2] Dresdner Haupt-Staatsarchiv l. c., f. 122—125. Ueber die Drucke bei Würdtwein, Subsid. diplom. VIII, 29—41 und VII, 17—24, vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 106 und Anm. 2. Eine Inhaltsangabe findet sich auch bei Joh. de Segobia ap. Birk 295.

Digitized by Google

die Seite der Basler treten werde: die neuen Zugeständnisse sollten dem Concil die Entschliessungen erleichtern. Auch den Hauptförderer dieser Absicht wird man unschwer in dem Erzbischof von Tours erkennen dürfen. Anderseits begreift es sich, dass der päpstlich gesinnte Rhaban von Trier eben deshalb nicht mitthat. Uebrigens erschraken die Räthe der Fürsten bald selbst wieder vor der eigenen Kühnheit. Vielleicht doch unter der Einwirkung der seit 16. April in Mainz weilenden Boten Eugens, zogen sie die gefassten Beschlüsse wieder zurück, oder besser, sie schwächten die Abmachungen vom 15. April in einer neuen Vereinbarung am 27. zu provisorischen ab, die erst der Bestätigung ihrer Herren bedürften. Und wenn man auch jetzt noch dabei blieb, die Gesandten nach Basel und Bologna, wohin Eugen IV. sein Concil verlegt hatte, derart abzuordnen, dass sie an ersterem Orte bereits am 20. Mai, in Bologna am 1. August eintreffen sollten, so liess man dafür die media pacis mit den Abänderungen vom 15. April gänzlich fallen. Die Gesandten sollten blos auf geeignetem Wege auf die Eröffnung eines dritten Concils hinarbeiten;[1] auch sollte endlich die Bestätigung dieser Beschlüsse seitens der Könige und Fürsten nicht etwa sobald als möglich, sondern erst zu Allerheiligen (1. November) auf einem neuen Convente, sei es von den Fürsten persönlich kundgethan, sei es in offenen identischen Briefen vollzogen werden.

Von solch jämmerlicher Halbheit versprach man sich einen Erfolg! Und dazu sollte bis zu dem November-Convent auch die Theilnahme von England, Polen, Schottland, Dänemark und Schweden, sowie des Herzogs von Burgund erwirkt werden!

Nur König Albrecht hat es an sich nicht fehlen lassen. Obwohl im fernen Südosten bemüht, die ungarische Grenze gegen die Scharen Murads II. zu decken, und von Arbeit und Sorge fast erdrückt,[2] hat er die Abmachungen vom 15. und 27. April ratificirt,[3] den Reichstag rechtzeitig angesagt und ihn noch trefflicher beschickt als die früheren.[4] Aber was das verbündete Europa in der in Mainz verhandelten Frage that,

---

[1] Dresdner Haupt-Staatsarchiv l. c. f. 127—130. Segobia l. c., 299.

[2] Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 330 ff.

[3] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, Regesten (von Birk) Nr. 4471.

[4] Ibid. Nr. 4478. Vgl. Buch Konrads von Weinsberg l. c. 85.

blieb hinter den geringsten Erwartungen zurück. Die Pacification der Reiche schritt so wenig voran, dass nicht blos die alten Fehden fortdauerten, sondern im Norden neue Stürme erwuchsen. König Albrecht selbst besorgte geradezu, von den Türken, Polen und Böhmen in die Mitte genommen zu werden.[1] Trotz der Bemühungen der Basler Gesandten und des Erzbischofs von Tarent, der auf die Weisung Papst Eugens von Mainz nach dem Osten geeilt war, vermochte er von König Wladislaw von Polen keinen Frieden zu erlangen.[2]

Unter solchen Umständen beschränkte sich die Action der ‚Mainzer Verbündeten' mit den Deutschen auf die gemeinsame Vertretung der Forderung eines dritten Concils in Basel[3] und den Versuch der Franzosen, mit König Albrecht behufs einträchtigen Vorgehens in Bologna eine Abrede zu treffen, was aber auch, weil der König bereits in Ungarn weilte, aufgegeben ward. Dabei ward der kirchliche Krieg im Laufe des Sommers wahrlich nicht gestillt! Papst Eugen eröffnete sein nach Bologna verlegtes Concil und freute sich der reichen Zahl angesehener Prälaten, die sich zu dessen Sitzungen einfanden. In Basel aber that man den letzten Schritt, der noch zum Bruche mit dem absolutistischen Kirchenoberhaupte fehlte, indem die Väter, in starrer Consequenz weiterschreitend, am 25. Juli 1439 die Absetzung Eugens IV. aussprachen.

So blieb den Deutschen nur eine Frucht des Reichstages übrig: die Reformdecrete, deren Annahme man beschlossen. Sie war gross genug, wenn sie nun auch wirklich zum Eigenthume der Nation ward. Um dies zu erzielen, hat man sich sofort in Mainz weiter bemüht. Noch hier versuchte man die noch weiter angekündigten Zusätze zur Erklärung, welche das besondere Interesse der deutschen Kirchenprovinzen wahren sollten, zu formuliren und der Declaration einzufügen; das fertige Acceptationsinstrument wollte man unverweilt vom Könige vollziehen lassen, damit dann die Kirchenversammlung das Ganze bestätige.[4]

---

[1] Die Quellen bei Palacky l. c. 327, Anm. 296.

[2] Ebendort 328. Ausser den dort erwähnten Quellen Joh. de Segobia ap. Birk 256. Erreicht wurde wieder nur ein Waffenstillstand.

[3] Joh. de Segobia ap. Birk 275 sq.

[4] Der in Mainz gefertigte Entwurf bei Würdtwein VIII, 1—5 (die angenommenen Concildecrete sind hier nicht wiederholt).

Digitized by Google

Auch bezüglich der Entschädigung, welche dem Papste und den Ordinarien für den Wegfall der Annaten gewährt werden sollte, haben die Fürstenräthe gleich in Mainz bestimmte Vorschläge gemacht.[1] Freilich wusste man, sehr bezeichnend, kein anderes Mittel zu finden, als doch wieder Annaten vorzuschlagen.[2] Aber die Form wurde geändert, der Betrag erniedrigt. Darnach sollten hinkünftig Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte der exemten Klöster in der Form einer freiwilligen Liebesgabe und unbeschadet der Freiheiten ihrer Kirchen[3] nur den vierten Theil der Taxe zahlen, die man von altersher der apostolischen Kammer zur Zeit einer Vacanz zu entrichten gewohnt war; die Zahlung hat binnen einem Jahre, vom Tage des ruhigen Besitzes des Beneficiums an gerechnet, zu erfolgen. Alle übrigen geistlichen Stellen entrichten, sobald ihr Jahreserträgniss vier Mark Silbers überschreitet,[4] unter ähnlichen Bedingungen und falls die Vacanz nicht etwa in Folge von einfacher Abdankung und Tausch eintritt, den zehnten Theil des gesammten Einkommens, das nach den Werthverhältnissen in den einzelnen Diöcesen von eigens dazu bestimmten Personen geschätzt wird. Das Gesammterträgniss geht an Collectoren, die darüber Rechnung zu legen haben; es wird zur Hälfte an die apostolische Kammer abgeführt, zur Hälfte jenen in Deutschland zugewendet, welche durch das Decret ‚Frequens' zu Schaden kommen; gibt es hiebei einen Ueberschuss, so kommt er Kirche und Clerus der Diöcese, aus der das Geld eingeht, zu Gute.

Weiter kam man nicht. Es ist unbekannt, wann und unter welchen Umständen König Albrecht die ‚Acceptation' gutgeheissen hat. Jedenfalls ist es geschehen. Vor das Concil aber, wohin sie der Aenderungen und Zusätze wegen gelangen musste, kam sie jetzt mit des Königs Unterschrift keineswegs;

---

[1] Würdtwein, Subsid. diplom. VIII, 74—76.

[2] Dies verdient bemerkt zu werden, weil es für die Beurtheilung der Wiener Vereinbarung von 1448 bedeutsam ist.

[3] per modum gratuite subventionis et non alias, sine prejudicio tamen libertatum ecclesiarum Germanice nationis.

[4] Quorum fructus quatuor marcas argenti non excedunt, sagt der Entwurf. Dass hier das ‚non' unmöglich ist und wohl einer früheren Fassung entstammt, lehrt der Sinn der Stelle. Vgl. die bezüglichen Bestimmungen des Jahres 1447.

ebenso wenig die Beschlüsse, den Ersatz für die Annatengelder betreffend.[1] Beide sind denn auch erst spät zu Basel in Verhandlung genommen worden.

Aber auch die deutschen und fremdländischen Fürstengesandten, welche sich zufolge der Beschlüsse des Reichstages vom 15. und 27. April in Basel einfanden[2] — von der geplanten Botschaft nach Bologna standen die Kurfürsten hinterher ab, wohl eben in Folge der Haltung der Basler — erzielten nichts, obgleich sie sich redliche Mühe gaben und schliesslich mit jedem Mittel, das zum Frieden führen könnte, einverstanden erklärten.[3] Auch jetzt vermissten die Basler Väter in den Vollmachten der Gesandten die Ermächtigung ihrer Herren, ihnen jene Sicherheiten zu geben, welche sie als für die Freiheit und Fruchtbarkeit des neuen Concils unumgänglich nothwendig erachteten, und entschiedener noch als früher wurde jede Einmischung der weltlichen Gewalt bei der Entscheidung kirchlich-geistlicher Dinge zurückgewiesen.

Dafür konnten die Gesandten bereits während ihrer Anwesenheit wohl merken, dass im Streite mit dem Papste die Entscheidung nahe. Der Cardinal von Arles sagte ihnen gelegentlich unverhohlen: habe man zwei Jahre gewartet, ohne dass sich bei Eugen eine Besserung gezeigt habe, so gelte es nun seine Pflicht thun.[4] In der That erfolgte kurz nach Abbruch der Verhandlungen, wie erwähnt, die Absetzung des Papstes.

Weil sich so die Ereignisse im Sommer 1439 völlig anders gestalteten, als die Kurfürsten zu Beginn des Frühjahres gerechnet, da der König, fern und mit schwerer Kriegsnoth beladen, eben jetzt dem Reiche völlig zu fehlen schien, berief Erzbischof Dietrich von Mainz, als des Reiches Erzkanzler, für den Beginn August einen Kurfürstentag nach Frankfurt.

---

[1] Dass man in Basel natürlich von Allem unterrichtet war, zeigt Segobia l. c. 300.

[2] Sie sollten geheim gehalten werden, wurden aber früh genug bekannt. Vgl. Albrecht Schenk von Limburg in seinem Berichte.

[3] Joh. de Segobia ap. Birk l. c. 303—305, bes. 305.

[4] Die Quellen für die Verhandlungen sind die Reden der Parteien bei Müller, Reichstagstheatrum I, 40—47; Würdtwein, Subsid. diplom. VII, 306—313; VIII, 42—74; Joh. de Segobia ap. Birk 306—315, dann vor Allem Segobia's Erzählung l. c. 274, vor der alle sonstigen Meldungen zurücktreten.

Digitized by Google

War er in Zweifel, ‚ob der Tag zu Allerheiligen (1. November) einen Fürgang haben werde', so wollte dafür er mit seinen Genossen im Kurcollegium sich berathen; versagte die Verständigung mit den Königen und Fürsten Europas, so sollten wenigstens die Deutschen in der Kirchenfrage einig sein. Es war zwar, wie wir wissen, ein solches bereits auf dem Herbsttage 1438 zu Nürnberg in Aussicht genommen worden, dann aber, weil das ‚europäische Verständniss' erreichbar schien, in Mainz unterblieben. Nun wurde das Unterlassene aufgenommen.

In Mainz — dorthin wurde die Versammlung verlegt — fanden sich am 6. August aber nur Dietrich von Mainz und Jakob von Trier persönlich, dann Boten von Köln, Pfalz und Brandenburg ein. Der Kurfürst von Sachsen versagte die Antheilnahme: ‚von Fehde und anderer trefflicher Sachen wegen' könne er weder selbst kommen, noch seine Räthe schicken.[1] Möglich, dass es aus Rücksicht für den ihm besonders nahestehenden König geschah, wenn sich Kurfürst Friedrich von neuen Eigenmächtigkeiten der Collegen fern hielt. Vielleicht wesentlich deshalb hat aber auch die Mainzer Versammlung sich damit begnügt, den auf den Höhepunkt getriebenen kirchlichen Streitigkeiten gegenüber aufs Neue zu erklären, dass sie sich für keine der Parteien erklären könne, so lange nicht der Zwist auf einem dritten Concil entschieden und beendigt sei.[2] Die Einung der Kurfürsten, einst zugleich mit ihrer Neutralität angenommen, wurde nur ‚mit etlichen Worten erclert' und eine andere Fassung derselben vereinbart,[3] aber doch vielleicht schon jetzt beschlossen, dass die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen hineingezogen werden sollten. Untersiegelt wurde auch ‚die Erklärung' nicht.

Ebensowenig kam es zu festen Beschlüssen über die weiter in der Kirchensache zu ergreifenden Massregeln, obwohl

---

[1] Die Theilnehmer am Tage bei Würdtwein, Subsid. diplom. VIII, 85.

[2] Das Actenstück bei Würdtwein l. c. 81—85. Ausdrücklich sei bemerkt, dass sich auch jetzt die Protestation bescheidet mit ‚omnibus et singulis mandatis, processibus, sentenciis sive edictis occasione presentis dissidii directe vel indirecte quomodolibet fulminatis seu fulminandis, requisicionibus jam factis aut in futuro faciendis'. Ebendort 84. Damit fällt Pückert's Betrachtung 113—114.

[3] Dresdner Haupt-Staatsarchiv, Religionssachen A, f. 171.

Digitized by Google

doch gerade von solchen gehandelt ward.[1] Die kleine Versammlung, in der ja auch der Brandenburger Kurfürst wieder nur durch den Mainzer vertreten war, was ihn eventuell zu nichts verpflichtete, Kurfürst Dietrich von Köln nur durch den Doctor Heinrich Erpel, stellte sich eben auch sonst nothgedrungen auf den Boden der Thatsachen, und die wiesen auf das Einverständniss mit dem Könige hin. Es war ja ersichtlich, dass sich das Kurcollegium nur so zusammenhalten liess; und nur so bekamen seine Schritte, bekamen die in der Kirchenfrage beabsichtigten Beschlüsse ihr inneres Gewicht und ihre äussere Vollendung. Darum wurde vereinbart, das Nöthige ‚an seine Gnade zu bringen und alles das zu thun, das dazu nütze und gebührlich‘ sei. Es fand sich der neue Erzbischof von Trier — freilich auch noch besonderer Zwecke halber — bereit, persönlich zu dem fernen Könige zu reiten.

Die Fahrt unterblieb aber. Ehe sich der Kurfürst zur Reise erhob, trafen Schreiben des Königs ein, die einen Reichstag auf Allerheiligen (1. November) einberiefen. Nun begnügten sich die Kurfürsten, dem Könige schriftliche Meldung zu thun. Sie mag ihn zu Peterwardein oder Szalankamen erreicht haben.[2] Von letzterem Orte aus bevollmächtigte wenig-

---

[1] So viel und nicht mehr wissen wir von dem Sixtitage. Was Pückert 112—113 davon sonst zu sagen weiss, ist aus den Quellen nicht zu erweisen. Namentlich ist es irrig, in dem Actenstücke vom 11. November bei Müller, Reichstagstheatrum, I, 48—49, nur eine Vereinbarung vom Sixtitage zu sehen, da ‚in demselben ein Doppelpapstthum noch als blosse Möglichkeit gilt‘, was nach der Wahl Felix V. am 5. November, die man doch in Frankfurt bereits kennen musste, nicht anging. Die Stelle lautet aber: ‚[wir wollen] uns, wie sichs fürder mit solchem Schisma, das dann itzunder vor Augen ist, machen würde, das Gott wende, es were zwischen einem Papst und einem Concilio, zweyen Päpsten oder zweyen Concilien oder wie sich das sust machen würde, von einander nicht scheiden‘, wo natürlich von einem Doppelpapstthum als blosser Möglichkeit so wenig geredet wird wie von einem Doppelconcil, was, da es ja factisch längst zwei gab, unsinnig wäre. Für die Zugehörigkeit des Stückes zum 11. November spricht schon der Umstand, dass auch Sachsen hier Antheil hat, das ja auf dem Sixtustag nicht vertreten war, weiter der Umstand, dass die Kurfürsten zu Allerheiligen von ihrer Einung, ‚vorzeiten‘ gemacht, reden, wo sie sich doch nothwendig auf die Vereinbarung vom Sixtitage, falls eine solche da war, hätten berufen müssen. Vergleiche den Brief Baldewins von Bremen, Würdtwein VIII, 92 u. s. w.

[2] Vgl. Albrechts Aufenthaltsorte in Unterungarn bei Palacky, III, 3, 331,

Digitized by Google

stens Albrecht die Bischöfe von Passau, Augsburg, Regensburg und Sylvester von Chiemsee, ihn auf dem Reichstage zu vertreten.[1] Auch Konrad von Weinsberg, im Vorjahre von Albrecht an seiner Stelle zum Protector des Basler Concils bestellt, ward, so nothwendig seine Anwesenheit in Basel wegen der bevorstehenden Wahl eines neuen Papstes schien, angewiesen, sich zum Reichstage zu verfügen.[2]

Aber erlebt hat König Albrecht denselben nicht mehr. Von dem ungarischen Adel bei der Vertheidigung des eigenen Vaterlandes im Stiche gelassen, trotz aller Anstrengung ausser Stande, dem furchtbaren Feinde zu wehren, vermochte der König, gebrochen von Schmerz und Zorn, nicht zu widerstehen, als die Lagerseuche auch ihn ergriff. Wohl hielt ihn der Gedanke an sein theures Oesterreich aufrecht; könne er nur Wien sehen, meinte der Kranke, er würde gesunden. Aber er gelangte nur bis Neszmély, gelegen zwischen Gran und Raab.[3] Hier starb er, in seinen weiten Landen tief und aufrichtig beklagt, am Morgen des 27. October.

Wie ein betäubender Wetterschlag fiel die Unglücksbotschaft auf das deutsche Reich und auf die Versammlung zu Frankfurt. Man hatte die im August zu Mainz vereinbarte Form der ‚Einung' den königlichen Räthen unterbreitet und sie waren nicht dagegen.[4] Es lagen ferner Entwürfe vor, in denen entsprechend der Verschärfung des kirchlichen Streites, die in bitteren Worten gekennzeichnet und missbilligt ward, neuerdings offen erklärt wurde, dass die deutsche Nation[5] in diesem

---

Anm. 304. Ging aber die Botschaft an Albrecht um den 24. August ab und dauerte die Reisezeit des Boten etwa drei Wochen (so viel Zeit etwa brauchte der Befehl Albrechts an Konrad von Weinsberg), dann erhielt der König den Brief bei Titel.

[1] Lichnowsky, Regesten (von Birk) zu V, Nr. 4478. Die Instruction ist leider wieder nicht vorhanden.

[2] Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart XVIII, 85.

[3] A. Huber, Geschichte Oesterreichs III (Gotha 1888), 13.

[4] Auf den erfolgten Beitritt des Königs weist der Brief des Erzbischofs von Bremen l. c., dann des Landgrafen von Hessen und Graf Ulrichs von Württemberg, Anhang VII.

[5] Der Passus: Possibilibus nobis remediis occurrere cupientes sacri Constanciensis Concilii attenta constitucione super provisione scismatis edita, que incipit ‚frequens' etc., certis inter nos aliosque reges et principes intelligenciis confisi supradictis causis . . . contradicimus et protestamur.

Digitized by Google

Schisma durchaus neutral bleiben wolle; Jeder, der die Strafmandate der beiden Parteien gegen einander irgendwie selbst beachtet oder Anderen kund thut zur Darnachachtung, soll, falls es ein Einheimischer ist, sein Hab und Gut verlieren und des Landes verwiesen werden, falls er ein Fremder ist, in angemessener Weise, aber möglichst hart, bestraft werden. Da ferner die Erfahrung gelehrt habe, dass durch solchen Streit nicht blos der Stand der Kirche im Allgemeinen, sondern auch die Verhältnisse der Landeskirchen in Verwirrung gerathen, unaustilgliche Missstände geschaffen werden und die Parteien in einem solchen Kampfe das Aeusserste gegen einander thun, so sei hiemit erklärt, dass König und Kurfürsten hinkünftig Processe, Mandate und Decrete der beiden Parteien, welche Angelegenheit immer betreffend, nicht mehr annehmen und anerkennen würden. Die Zuwiderhandelnden trifft dieselbe Strafe, wie oben festgesetzt. Dafür sollen Consistorien ebenso für die geistlichen wie die weltlichen Dinge eingerichtet werden, vor denen ein Jeder ohne jegliches Hinderniss sein Recht finden mag. Dies Alles wird so lange dauern, bis durch ein anderes ,heiliges Consilium oder mit dem Rathe[1] von Gelehrten und Unterrichteten und der Häupter des heiligen römischen Reiches endgiltig beschlossen ist, was zu thun sei und wem man zu gehorchen habe‘.[2]

Nun kam inmitten der Berathungen (am 10. November)[3] die Nachricht vom Tode König Albrechts. Es war ein eigenartiges Verhängniss. Erst hatten die Kurfürsten ohne den König (März 1438) ihre Neutralität erklärt und sie durchzuführen eine Einung aufgerichtet. Dann schien es doch nothwendig, dem König statt einer Nebenrolle, wie es ursprünglich geschehen, die Führerstelle zu übertragen, und in der That trat König Albrecht der ,Einung‘ bei, deren pacificatorische Absichten

---

[1] Statt ,de Concilio‘ litteratorum et doctorum nostrorum muss es natürlich heissen ,de consilio‘.

[2] Das bezügliche Actenstück bei Würdtwein VIII, 86—91, scheint ein Entwurf; dass er aber Bedeutung gewann, zeigt seine Verkündigung im Kölner Erzstifte. Publicat. der preuss. Staatsarchive XXXIV, 31—33.

[3] Am 9. November fertigt Konrad von Weinsberg noch den Doctor Johann von Eich an den König ab (Bibliothek des literarischen Vereins XVIII, 86); aber am 11. vollziehen die Kurfürsten bereits ihre Einung in einer Form, die vom König absieht.

Digitized by Google

auch ihm entsprachen (August 1438); die Neutralität, die beiden zu versöhnenden Parteien zuwider war, besonders am Vermittler, blieb bei Seite. Aber auch das andere christliche Europa arbeitete am Frieden. Aus der ‚Einung' des Königs und der Kurfürsten liess der Galli Reichstag 1438 (16. October) ein europäisches ‚Verständniss' hervorgehen, das vor Allem in dem Zusammengehen Deutschlands mit Frankreich seinen Ausdruck fand. Ja man ahmt endlich im Reiche, wofür längst eine Strömung bestand, das Beispiel Frankreichs in der Annahme der Reformdecrete (Mainz, März 1439) nach. Aber es wird versäumt, durch rückhaltlose Förderung des Concils gleich den Franzosen die formelle Bestätigung der Beschlüsse wenigstens auf dieser Seite zu erwirken; man will ja auch neutral sein im Streite. Und als dann die gedachte Einigkeit Europas rasch verfliegt (Sommer 1439), wenden sich die Deutschen nicht der Vollendung ihrer ‚Acceptation' zu, sondern der Ausgestaltung ihrer ‚Neutralität' durch Ausdehnung derselben auf alle kirchlichen Streitsachen und Ersetzung der oberkirchlichen universalen Auctoritäten von Papst und Concilium durch jene der Metropoliten (Frankfurt, November 1439), ein Weg, der nur dann nicht vergebens eingeschlagen werden konnte, wenn den Kurfürsten die Auflösung des alten Verfassungsbaues der Kirche, die gänzliche Lossagung von ihr, vor Augen stand. Wir wissen, dass dies durchaus ausserhalb der Denkkreise eines Dietrich von Mainz oder Friedrich von Sachsen lag.

Und darum eben, weil man auf falschem Wege war, falsch insofern, als die Führer der Bewegung das Ende, dem sie zusteuerten, nicht kannten und nicht wollten, und auch deshalb aussichtslos, weil die Zeit nicht reif dazu war, eine Reformation, die zugleich eine Revolution war, zu fassen und zu ertragen, blieb der Schaden, der den Deutschen jetzt aus der Nichtdurchführung der kurfürstlichen Absichten erwuchs, kaum nennenswerth. Aber geradezu unermesslich war der Nachtheil, den die Nation und die ganze Kirche anderseits erlitten, indem die Deutschen, statt die Reformdecrete von Basel für sich zu erwerben und sie gegen das zuletzt siegreiche Papstthum zu sichern, ihrer jahrelang unfruchtbaren Neutralität nachgingen, deren Beseitigung hinterher nicht etwa Rom, sondern Deutschland mit seiner Verzichtleistung eben auf das Wesentliche der bisherigen Reformen aufs Theuerste bezahlte.

Es war aber Consequenz, freilich Consequenz im Irrthum, wenn jetzt (Novemb. 1439) in Frankfurt der Widerwille gegen die kirchlichen Auctoritäten die Oberhand über die Meinung Jener behielt, welche die Neutralität als etwas im Wesen Unkirchliches, Unmögliches verwarfen. Auch des Königs Hingang änderte nichts daran. Nun erneuerten die Kurfürsten ihre Einung eben ohne den König, aber wesentlich nach dem Wortlaute jenes Briefes, an dessen Eingang der Name des Königs stand.[1] Sie sprachen darin die Erwartung aus, ‚dass alle anderen Fürsten, geistlich und weltlich, und ganze deutsche Lande sich von ihnen in solcher obgeschriebener göttlicher und redlicher Einung nicht scheiden sollen noch wollen, die sie auch alle gerne in diese ihre Einunge abgeschriebenermassen nehmen wollen'.[2] Und ging es nicht an, den todten König an die Spitze der Vereinigung zu stellen, so wurde wenigstens in den Beitrittserklärungen darauf hingewiesen, dass er in den kirchlichen Fragen mit den Kurfürsten eines Sinnes gewesen sei.[3]

Schwerlich ganz mit Recht! Denn wäre es den Gesandten des Königs völlig klar gewesen, dass ihr Herr auch solchen Verbindungen aller Reichsstände zum Zwecke der Friedensstiftung in der Kirche bereitwillig beitreten werde, so hätten sie der neuen Einung und den Protesten gegenüber nicht mit ihrer Zustimmung zurückgehalten. Sie hielten es aber für nöthig, erst anzufragen. Der Eilbote aber, der deswegen an König Albrecht noch am 9. November abging, traf ihn nicht mehr am Leben. Es bleibt, da man doch nicht an eine einfache Eigenmächtigkeit der Kurfürsten glauben darf, höchstens eine bedingte Zusage der königlichen Gesandten in Frankfurt übrig.

König Albrechts kirchliche Politik trägt so das gleiche Gepräge vom Beginn bis zu Ende: stets bereit, den Frieden der Kirche herzustellen und darum gern in Einung mit den Fürsten, sobald sie demselben Zwecke nachstreben, auch der

---

[1] Bei Müller, Reichstagstheatrum I, 48—49, wo es S. 49, Z. 7 von oben natürlich ‚nit schiere' statt ‚mit schiere', und Z. 27 von oben ‚Peene' statt ‚Perne' heissen muss.

[2] Ebendort S. 49.

[3] Man vergleiche die Beitrittserklärung des Erzbischofs von Bremen, die vom 4. December datirt ist (Würdtwein, VIII, 91—93), und das Formular für die Beitrittserklärung derer von Hessen und Württemberg, Anhang VII.

Digitized by Google

Acceptation geneigt, welche dem Reiche zum Heile dienen muss, gewinnt der König keinen Antheil an der ‚Neutralität‘, wie ja auch die Mehrheit der Reichsstände und vor Allem auch sein Vetter und Nachfolger Friedrich sie zurückweisen.[1] Im Ganzen ist aber Albrecht ausser Stande, nach seiner Art und Absicht dem Beginnen der Fürsten zu gebieten, ihnen zur Seite zu sein oder Widerstand zu leisten, da ihn sein kurzes Königthum hindurch schwere Sorgen von den deutschen Dingen fernhalten.

Nachdem die Kurfürsten sich noch gelobt, die Einung vom 11. November demnächst zu untersiegeln und auch die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg zu Gleichem aufzufordern, so dass am St. Lucientag (13. December) alle acht Briefe von den acht Fürsten untersiegelt wären, je einer für jeden der Theilnehmer, schieden auch sie sich, ohne Weiteres in der Kirchenfrage gethan zu haben.[2] Die Wahl eines neuen römischen Königs, vielleicht gleich am Lucientage in Mergentheim berathen,[3] liess ja jetzt alles Andere zurücktreten.

V. Die Erhebung König Friedrichs IV. Die Aussichten der Neutralität. Die kirchliche Politik des neuen Königs.

Der Nachfolger König Albrechts auf dem deutschen Throne war wieder ein Habsburger, Herzog Friedrich V. aus der innerösterreichischen Linie des Hauses. Etwas ‚Ungewöhnliches‘, ja ‚Ausserordentliches‘ in dieser Wahl zu sehen, jenen Wende-

[1] Es wäre sehr interessant, zu wissen, inwieweit Friedrich, bei der Annahme des Königthums an Albrechts Seite, auf dessen spätere Haltung namentlich in kirchlicher Beziehung Einfluss genommen hat. Dass ihn Albrecht II. selbst zum Nachfolger gewünscht hat, behauptet wenigstens Papst Felix V. Vgl. J. Chmel, Materialien I, 2, 74.

[2] Der officielle Abschied des Tages kennt nur diese Punkte. Ein Entwurf für den Beitritt weltlicher Fürsten, der ihm beigeschrieben ist (Anhang VII), gehört offenbar nicht dazu.

[3] Auf einen Tag in Mergentheim deuten die Worte des Abschiedes der Fürsten (Anhang VII), dass Sachsen, Brandenburg und Pfalz die Einung ‚zu Mergentheim uff sant Luciatag schirstkunftig auch versigeln lassen sullen‘. Am selben Tage sollen die Briefe von Bremen und Magdeburg in der Kanzlei des Mainzers gegeben und genommen werden, was alles zusammen am selben Tage nur möglich war, wenn die Kurfürsten bei einander in Mergentheim weilten.

Digitized by Google

punkt in den Geschicken der deutschen Nation, dahin, dass sie ‚schliesslich zum Spotte wurde' für die auswärtigen Völker, blieb der regen Einbildungskraft Spätgeborener überlassen. Die Zeitgenossen fanden die Wahl Friedrichs von der Steiermark so natürlich, wie die seines Vetters und Vorgängers. Es sprachen für sie dieselben Gründe. Friedrich, mit seinem Bruder Albrecht der ‚ungetheilte' Herr von Inneröisterreich, war als Senior seines Hauses der Vormund des Erben von Tirol und Vorderösterreich und Regent ebenda; er war, selbst wenn ihm die Geburt eines Sohnes Albrechts II. nicht die vormundschaftliche Regierung über Ungarn und Böhmen zuwies, der natürliche Repräsentant aller Rechte Habsburgs auf die Krone beider Länder;[1] was das Haus Habsburg in diesen Reichen besass und bedeutete auf Jahre hinaus, stand so bei Friedrich. Als der weitaus mächtigste und einkünftereichste der deutschen Fürsten, der er demnach 1439 nach seines Vetters Tode war oder werden musste, erschien er auch eher als jeder Andere berufen, die Krone des Reiches zu tragen und ihre Rechte im Innern wahrzunehmen. Endlich berief ihn schon die Lage seiner Erblande zum natürlichen Vorkämpfer Deutschlands und Mitteleuropas gegen die andrängende Osmanenmacht.

Friedrich von Oesterreich hat die oberste Würde der Christenheit nicht ungern empfangen. Sein Ehrgeiz, die Gabe und Gewohnheit nüchterner Berechnung, welche ihm die Bedeutung des römischen König- und Kaiserthums auch noch in der Jetztzeit nicht verkennen liess, die Zähigkeit, mit der er Beides festhielt, sprechen dafür. Aber selbst wenn sich daneben noch viel verlässlicher, als dies möglich ist, darthun liesse, dass Herzog Friedrich im Einverständnisse mit seinem Schwager Kurfürst Friedrich von Sachsen[2] und dem neuen Kurfürsten von Trier[3] sich um das Reich Mühe gegeben, es bleibt bei nüchterner Beurtheilung der Sachlage sicher: auch 1439—1440 war ebenso wie nach Kaiser Sigismunds Hingang Deutschland, veranlasst, sich mit einem Oberhaupte zu versehen, viel mehr an

---

[1] Man vergleiche sein Verhalten bei der Wahl Albrechts von Baiern seitens der böhmischen Stände.

[2] Vgl. darüber eingehend Pückert, Kurfürstliche Neutralität 148 ff., besonders 152—153. Das über Böhmen Gesagte ist aber irrig.

[3] Gesta Trevirorum l. c. II, 329. Vgl. auch J. Chmel, Kaiser Friedrich IV. und sein Sohn Maximilian, 2 B., Hamburg 1843, II, 12 ff.

das Haupt des Hauses Habsburg als den ersten Repräsentanten jener territorialen Macht, die seit den Luxemburgern das Fundament des deutschen Königthums bildete, gewiesen, als der ältere Herzog von der Steiermark mit seinen besonderen Zwecken an die römische Königskrone.[1] Vor Allem um die Zeit der Königswahl liegen die Dinge so. Dass dann Herzog Friedrich diese Stellung nicht entsprechend nützen und, zum Theile durch sein eigenes Verschulden, nicht auf die Dauer behaupten würde, das konnte 1440 nach menschlicher Einsicht Niemandem kund sein. Friedrichs bisheriges Walten in seinen Erblanden gewährte aber für solches Urtheil keine Handhabe.[2] Und wenn man hinweist auf die beispiellose Art, wie er das Reich verabsäumt hat, so ist der schwerste Vorwurf und die kraftvollste Entschuldigung in einem Worte gesagt: wie der König das Reich, missachteten den König seine Fürsten.

Wir folgen den Thatsachen. Nachdem die geistlichen Kurfürsten auf einem Tage zu Lahnstein (20. December) sich dahin verständigt hatten, ‚ein und dieselbe Person zu einem römischen König zu kiesen und in ihren Stimmen zu nennen‘, dann zu versuchen, wie sie durch Gewinnung ihrer weltlichen Collegen oder zweier oder doch eines derselben die Majorität erlangten,[3] folgten (Ende Januar) die Wahlberathungen zu Frankfurt. Erwägungen der Art wie die eben berührten,[4]

---

[1] Dies bleibt massgebend. Dass seine Lage bald darauf ausserordentlich schwierig war, sowohl in den österreichischen Landen, wie Ungarn und Böhmen gegenüber, ist sicher. Friedrich hat sie nicht gebessert oder bemeistert. Aber der Anspruch auf die Machtstellung seiner Vorgänger und die Möglichkeit, sie zu erlangen und zu behaupten auch als Grundlage für seine Stellung als Reichsoberhaupt, war vorhanden.

[2] Es kennzeichnet eine gewisse Richtung der deutschen Geschichtschreibung, wenn W. Pückert 154 über diese Wahl schreibt: ‚Nach dem jammer- und schmachvollen Regiment, das diese Wahl über uns gebracht hat, müssen wir den Träger und die Förderer derselben eines Frevels beschuldigen, wie die Deutschen gegen sich selbst kaum einen grösseren verübt haben.‘

[3] Der Tag ist bekannt aus den Schriftstücken des Dresdner Haupt-Staatsarchivs l. c., f. 179—180. Vgl. unten. Daneben mochte eine Berathung der weltlichen Kurfürsten in Mergentheim immerhin stattfinden. Wenigstens scheint mir nach den Abmachungen des Lahnsteiner Tages die Theilnahme weltlicher Mitglieder des Curcollegiums ausgeschlossen.

[4] Dies scheint mir ungleich näher liegender, als die Kurfürsten einfach als selbstsüchtige und vaterlandslose Genossenschaft handeln zu lassen

Digitized by Google

gewisse Opfer Herzog Friedrichs, die energische Thätigkeit seines Schwagers von Sachsen lenkten alle Stimmen am 2. Februar 1440 auf den von Oesterreich.

Es wiederholen sich nun die Vorgänge des Frühjahres 1438. So wenig wie damals unternahmen es die Kurfürsten jetzt, bezüglich der schwebenden Fragen im Reiche und der Kirche bestimmt formulirte Beschlüsse dem neuen Könige vor der Wahl und als Bedingung derselben zu unterbreiten, und ebenso wie Albrecht zögerte Friedrich wenigstens äusserlich, die ihm angebotene Krone anzunehmen. Erst nachdem der König dies zu Wiener-Neustadt am 6. April mit festlichem Gepränge gethan, ward ihm von den kurfürstlichen Gesandten ‚erzählt‘, ‚wie es mit der Wahl und Kur des heiligen Reichs wegen an Seine Gnade geleget zugestanden hat, und anderer der heiligen Kirchen und des vorgenannten heiligen Reiches anliegender Sachen‘ Erwähnung gethan.[1]

Blieb damit die Erhebung Friedrichs, wie dies ebenso bei Albrecht der Fall gewesen, Thatsache, mochte er nun auf die Wünsche der Kurfürsten eingehen oder nicht, so erwiesen sich in anderer Hinsicht die Umstände noch günstiger, die Wähler rücksichtsvoller als damals.

Wohl war es in Lahnstein nach Allem zu Verhandlungen mit der dort erscheinenden Botschaft Papst Eugens gekommen, die dieser am 21. October zur Wahrung seiner Interessen auf dem Allerheiligentage ins Reich absandte[2] und die nach Frankfurt zu spät gekommen war; möglich auch, dass in Lahnstein bereits der Same ausgestreut wurde, der hinterher bei mehreren der geistlichen Kurfürsten so triebkräftig Wurzel fasste. Aber von ähnlichen weittragenden Schritten der kurfürstlichen Oligarchie, wie sie der Beginn 1438 aufwies, blieben diesmal das Interregnum und die Wahlhandlung in Frankfurt frei. Auch von irgend einem Versuche, das im November 1439 in Frankfurt Beschlossene jetzt auszuführen, erfahren wir nichts.

Nichtsdestoweniger lag es in der Natur der Verhältnisse, dass die kurfürstlichen Wünsche an den König, die Kirche

[1] Nach ihrer Beglaubigung bei J. Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, 2 B., Wien 1837, I, 71—72. Die Instruction ist leider nicht zum Vorschein gekommen, mag aber jener von 1438 (bei W. Altmann l. c. 97—100) in Vielem ähnlich gewesen sein.

[2] Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 146.

betreffend, in der Forderung gipfelten, sich an ihre Einung und Neutralität anzuschliessen und diese nach den Absichten der Versammlungen vom August und November 1439 auszugestalten.[1]

Nun waren es nicht die Bemühungen von Rom und Basel allein, welche den König davon zurückschreckten, wenn es auch nicht ohne Einfluss bleiben konnte, dass beide, in bitterer Feindschaft untereinander und bestrebt, den König sich zum Freunde und zum Gegner der Anderen zu machen, die Neutralität gleichmässig verwarfen, da sie heillos und unchristlich sei.[2] Vielmehr konnte nach den hervorstechendsten Eigenschaften des neuen Reichsoberhauptes, der zögernden Vorsicht einerseits und der zähesten Aufrechthaltung seiner königlichen Prärogative — wenn auch oft nur theoretisch — anderseits, sein Entschluss kein anderer sein, als sich vorerst freie Hand zu wahren wie in Allem, so besonders in den kirchlichen Dingen.

Wir besitzen leider die Antwort, welche König Friedrich in Neustadt den Gesandten der Kurfürsten bezüglich Neutralität und Protestation ertheilte, nicht. Aber unzweifelhaft ging ihr Inhalt dahin, dass der König die Massregeln der Kurfürsten, weil auf den Frieden der Kirche hinzielend, lobte und sich bereit erklärte, was in seinen Kräften stehe, zu thun, damit dieses Ziel erreicht werde, dass er aber erklärte, das Nähere noch besonders mit den Fürsten vereinbaren zu müssen.[3]

So gebot die Sachlage: hatte der König Ursache, das Gute, das die Neutralität bringen konnte, hinzunehmen, ohne die Grundlage zu untersuchen, auf der sie beruhte, hatte er Anlass, freundschaftliche Beziehungen mit seinen Wählern zu pflegen womöglich auch in dieser Frage, so untersagten ihm anderseits triftige Erwägungen geradezu die einfache Gutheissung und Theilnahme an ihren Schritten.

Noch war die Neutralität lange nicht Eigenthum der gesammten Nation geworden. Im Gegentheile! Ausser den Kur-

[1] So erzählt denn auch, freilich in einem viel späteren Schreiben, Gregor Heimburg dem Erzbischofe von Gran. Zuletzt G. Voigt, Enea Silvio I, Beilage II, 445—447.

[2] Darüber Pückert, Kurfürstliche Neutralität 151 ff.; Voigt, Enea Silvio I, 255—256.

[3] Laudat electorum providentiam seque fovere despondet, non autem se colligat cum illis. Heimburg l. c.

Digitized by Google

fürsten und dem Erzbischofe von Bremen, dann etwa dem Bischofe Johann von Würzburg[1] hören wir wenig oder nichts von directem Beitritte geistlicher und weltlicher Reichsstände, wenn auch einige Male im Allgemeinen darauf hingewiesen wird.[2] Dafür riefen schon die ersten Anläufe der Kurfürsten, die Neutralität für die Vermehrung ihrer gerichtsherrlichen Befugnisse zu verwerthen, den Widerwillen und Widerstand der kleineren Reichsstände, des niederen Clerus und besonders auch der stets misstrauischen Reichsstädte wach.[3] Neben Freunden und Gegnern der Neutralität gab es ferner im Reiche in grösserer Anzahl entschiedene Anhänger des Concils und des neuen Concilpapstes Felix V. und ebenso erklärte Parteigänger und Verehrer Eugens IV.[4] Sollte sich der König durch den Anschluss an die Neutralität gleich zu Beginn seines Waltens in einen Gegensatz zu allen Jenen bringen, die, sei es aus Ueberzeugung, sei es aus äusseren Gründen, sie verwarfen? Und ging dies an auch schon der Verhältnisse in den österreichischen Erblanden wegen, wo das Concil zahlreichen und mächtigen Anhang besass?[5] Man hat wohl gemeint, König und Kurfürsten hätten die Neutralität auf einem Reichstage als Reichsgesetz beschliessen und dann ihre Durchführung im ganzen Reiche selbst mit Ernst und Nachdruck durchsetzen können; aber solche Einwendung ist nicht stichhältig. Denn zugegeben, die Majorität wäre für ein solches Gesetz erreichbar gewesen und dieses dann für das ganze Reich als bindend erachtet worden, wobei die Verfassungszustände des damaligen Deutschland sehr wohl zu beachten sind, so fehlte doch nicht blos nach der Meinung von Papst und Concil, ob es nun zu Basel oder Bologna tagte, sondern auch der bedeutendsten theologischen Auctoritäten des Reiches selbst, der Universitäten,[6] dem Reichstage für ein solches Gesetz entschieden die Competenz.

---

[1] Pückert 130.

[2] Pückert 117.

[3] Man vergleiche die Haltung der Städte an sich. Keussen l. c., und Deutsche Städtechroniken III, 379.

[4] Ueber die Obedienzen sprechen eingehend Voigt, Enea Silvio I, 179 ff., und, Voigt mehrfach berichtigend, Pückert 118 ff. Vgl. auch Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, v. I.

[5] Bei J. Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 38.

[6] Ueber die Haltung der Universitäten, deren bedeutendste Wien, Erfurt,

Digitized by Google

Und hatte nicht der König sattsam Gelegenheit, zu bemerken, dass auch die Kurfürsten selbst, die Schöpfer der Neutralität, sich keineswegs ängstlich bedachten, aus derselben zu gehen, sobald es ihrem Vortheil galt?[1] dass sie selbst sich nicht darüber klar waren, wofür sie neutral waren und in welchen Punkten die kirchlichen Auctoritäten noch Geltung hätten? dass sie darum auch nichts gethan hatten, ihre Auctorität weiter auszugestalten, vor Allem die Consistorien zu schaffen für die Befugnisse, welche sie interimistisch für sich selbst in Anspruch nahmen? Und wies man hier auf den Mangel königlicher Zustimmung hin: hatten denn die Kurfürsten nicht auch Anderes ohne den König zu thun sich herausgenommen? Auch ein minder bedächtiger Fürst wäre da vor dem Chaos von neutral und nicht neutral, das sich ihm, bei der leidigen Zerfahrenheit deutscher Dinge überhaupt, entgegenstellte, zurückgeschreckt!

Indem es aber der König Friedrich vermied, offen zur Neutralität sich zu bekennen, trug er insoweit wenigstens — und das konnte ja als die Hauptsache erscheinen — der Anschauung der Kurfürsten Rechnung, dass er sich ebenso jeder Obedienzleistung sorgsam enthielt. Es war dies für ihn so vortheilhaft nach mehreren Seiten, freilich in einer Hinsicht nicht ganz ohne Gefahr. Denn wenn die Fürsten im Stande waren, mit ihrer Neutralität erfolgreich vorwärts zu schreiten auch ohne ihn, und er anderseits ohne eigentliches Verständniss mit Eugen IV. oder Felix V. in der Kirchenfrage blieb, konnte er isolirt werden. Dem aber stand gegenüber, dass die Kurfürsten denn doch nicht so leicht ohne ihn, den König, der sich ja die eigene Erklärung Rom und Basel gegenüber bedächtig vorbehielt, zu einer Obedienzerklärung, am wenigsten etwa im Namen des Reiches schreiten konnten. Und noch eins! War später für den Gehorsam irgend ein Preis zu erreichen, galt es aus solcher ungeklärter Stellung einen Vortheil zu ziehen, König Friedrich war wohl Willens und geneigt, sich ihn an-

Krakau, Köln in eingehenden Gutachten die Neutralität verwarfen (die Gutachten bei Bulaeus, Histor. Univers. Paris. V, 460—517), vgl. die oben erwähnte Abhandlung von H. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Concil, zum Schisma und zur deutschen Neutralität. Ueber die Kölner Universität vergleiche auch Voigt, Enea Silvio I, 238 ff.

[1] Die Nachweise bei Pückert 127 ff.

Digitized by Google

zueignen. Auch in den Erblanden hielt er es ja so: wo es im Interesse seiner territorialen Bestrebungen und um seine Fürstenmacht zu festigen dazu Gelegenheit gab, wo es ohne Gefährdung geschehen konnte und die Umstände günstig waren, griff er unbedenklich hinüber auch in die Sphäre kirchlichen Rechtes und Besitzes. Es hing all dies zusammen mit seiner stets wachen Lust, zu erwerben und zu vermehren.[1]

Es blieb den Kurfürsten nichts Anderes übrig, als sich in der Kirchensache zu bescheiden mit des Königs Antwort, die er ‚ihren Räthen und Sendeboten in der Neustadt auf solches ihr Begehren in seinem Aufnehmen des heiligen Reiches gethan',[2] und überhaupt Fühlung mit König Friedrich und Klärung ihres Verhältnisses zu ihm zu suchen auf dem kommenden Reichstage, dem der König persönlich beiwohnen wollte. Er wurde für Michaelis (29. September) nach Nürnberg verabredet, aber alsbald auf den Andreastag (30. November) nach Mainz erstreckt.[3]

Des neuen Königs Interessen in den österreichischen Landen sowohl wie in den Kronen des neugebornen Erben Albrechts II., Ladislaus Posthumus, seines Mündels, erscheinen eben gerade unmittelbar nach seiner Wahl zum deutschen König und weiter im Sommer 1440 allseitig bedroht. Während in Ungarn der Polenkönig, von einer grossen Partei gestützt, seinen Einzug hielt und sich rasch der Hauptstadt bemächtigte, gewann auch in Böhmen die habsburgfeindliche Partei das unbedingte Uebergewicht. Mit dem Hinweise auf die Lage des Königreiches, welches der fürsorglichen Thätigkeit eines gereiften Fürsten dringend bedürfe, wurden hier die Rechte des kaum (20. Februar 1440) gebornen Ladislaus bekämpft; das Land rüstete sich zur neuen Königswahl. Aber auch in der vormundschaftlichen Verwaltung der beiden Oesterreich fand der König Schwierigkeiten, vor Allem bei seinem eigenen Bruder Albrecht, der zugleich seine Ansprüche auf Mitregierung

---

[1] Man vergleiche darüber Pückert 158—159.

[2] Aus des Königs Instruction für seine Gesandtschaft zum nachfolgenden Reichstage. Vgl. darüber unten.

[3] Ausschreiben vom 27. Mai bei J. Chmel, Regesten zur Geschichte Friedrichs IV., 2. Th., Wien 1838, I, 8, Nr 62. Vgl. Müller, Reichstagstheatrum I, 13 und die obenerwähnte Instruction bei Chmel, Regesten I, Anhang II, Nr. 2.

Digitized by Google

in Innerösterreich geltend machte. Der König mochte solcher Forderung um so weniger willfahren, als der schroffe Gegensatz zu dem Cilly'schen Hause die Vereinigung der innerösterreichischen Länder in einer Hand dringend zu fordern schien.

Durch Kaiser Sigmund gehoben und in den Reichsfürstenstand emporgerückt, strebten die Herren von Cilly ihren reichen Besitz in Südsteiermark, Kärnten, Krain, Croatien, Ungarn zu einem geschlossenen fürstlichen Territorium abzurunden. König Friedrich aber anerkannte weder die Fürstenwürde seiner ehemaligen Landsassen, noch ihre territorialen Ansprüche, die mit seinen eigenen fürstlichen Bestrebungen in unleidlichem Widerspruche standen. Immer wieder kam es darüber zu Fehde und Verwüstung der Drau- und Murlande. Und doch wiesen ihn die Interessen seines Mündels bezüglich Ungarns, für welche die Cillyer entschieden eintraten, wieder auf eine Verständigung mit ihnen hin!

Der König hatte also alle Hände voll zu thun; er konnte das Nöthigste nicht besorgen und was er that, geschah zögernd und halb, nur allzu oft ohne Beachtung der Zwischenfälle.

So kam der Herbst und der König, bereits im April ‚an seinem Erheben, sich um seine römische königliche Krönung und zuvoran um der heiligen Christenheit Sachen willen in das heilige Reich zu fügen',[1] war ärger im Gedränge als zuvor. Nothgedrungen wurde der Reichstag ‚von des Königs Landen Nothdurft', ‚und darnach von der Irrung wegen in dem Königreich zu Ungarn' nochmals bis auf Drei Könige 1441 (6. Januar), und zwar wieder nach Nürnberg geschoben;[2] König Friedrich versprach wieder, sich ‚dazu selbs persönlich zu fügen'. Als auch dies unterblieb, da sich die ungarische Sache ‚so lange verzog mit Tagesetzen und in anderen Wegen, so dass der König zu dem verlängten Tag gen Nürnberg weder kommen noch Treffliche schicken mochte',[3] wurde endlich eine Reichsversammlung auf Mariä Lichtmess (2. Februar) nach Mainz vereinbart, welche denn auch glücklich zu Stande kam.[4]

---

[1] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 37, Anm. 1.

[2] Es ist besonders die Ausgleichung mit seinem Bruder Albrecht, welche Friedrich in Anspruch nahm. Das Ergebniss war der Heimburger Vertrag.

[3] Aus der erwähnten Instruction für den nachfolgenden Tag.

[4] Die Einladung an die Frankfurter vom 30. December 1440 bei J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 18, Nr. 31.

Digitized by Google

König Friedrich freilich kam auch jetzt nicht selbst. Aber die Instruction, welche er seinen Gesandten, den Bischöfen Peter von Augsburg, Sylvester von Chiemsee, dem Baron Albrecht von Pottendorf und dem Professor Thomas Ebendorfer von Haselbach, mitgab, entwickelt in eingehender Darlegung des Königs Standpunkt in der kirchlichen Frage. Indem sie bestätigt, was sich bisher über Friedrichs Verhalten mehr vermuthen als behaupten liess, hat sie für die Folgezeit die Bedeutung eines kirchenpolitischen Programms.[1]

Zunächst sollen die Räthe den König entschuldigen wegen der wiederholten Erstreckungen des Tages und dass er auch jetzt persönlich fern geblieben; mit der Hilfe Gottes wolle er, ‚so bald er möge, sich nach ihnen erheben und daselbshin nach Mainz kommen in eigener Person‘. Die Tagesordnung des Reichstages ist festzustellen unter Zuziehung der Kurfürsten oder in ihrer Abwesenheit mit den kurfürstlichen Räthen und dabei hervorzuheben, dass es sich für den König vor Allem darum handle, in der Kirchenfrage Rath und Meinung der anderen christlichen Könige, Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu vernehmen. Die Gesandten haben übrigens auch in allen anderen Fragen das Einvernehmen mit den Kurfürstlichen zu suchen.

Bei den Verhandlungen über den Kirchenstreit sollen die Räthe, womöglich ehe sie sich selbst aussprechen, die Anschauungen der Kurfürsten zu vernehmen trachten, und erst wenn man sie dränge, kundthun, wozu sich der König ihr Herr ‚nach fleissiger und ernster Erwägung mit geistlichen und weltlichen Räthen‘ entschlossen habe. Der König vermeine aber

1. der Einberufung eines dritten Concils, sei es auf Grund des Decretes ‚Frequens‘, sei es in anderer Weise, wie es nach Massgabe der Umstände und der Kirche zum Heil geschehen könne, zuzustimmen, und sich als Concilienort eine der auf dem früheren Tage zu Mainz oder von König Albrecht

---

[1] Die mehrerwähnte Instruction unter der Aufschrift ‚Item ein werbung an die Fürsten, die zu unser Frawntag gen Mencze komen solln‘ bei J. Chmel, Regesten I, Anhang II—IV, Nr. 2. Die Creditive der Gesandten bei Gudenus, Codex diplomaticus anc. etc., Francofurti et Lipsiae 1758, IV, 266—268, aber mit irrigem Datum, wie schon Chmel angemerkt hat (Regesten I, 21, Nr. 202).

Digitized by Google

genannten Städte oder auch eine andere[1] gerne gefallen zu lassen.

2. Er stimmt ebenso bereitwillig Allem zu, was betreffs der Form der Einberufung, der Einrichtung und Ordnung des neuen Concils mit der Znstimmung beider Parteien beschlossen wird, und ebenso, ‚wie iglicher Theil dazwischen und auch in demselben Concile sollte gehalten werden‘. Das neue Concil möge sobald als möglich eröffnet werden. Würde aber eine oder würden beide Parteien der Berufung eines neuen Concils nicht zustimmen, dann wird der König nach dem Rathe der Kurfürsten thun, was ihm als Reichsoberhaupt und Vogt der römischen Kirche gebührt; wohl scheine ihm dabei aber ein einträchtiges Zusammengehen mit den anderen christlichen Königen nothwendig, ‚wann wir besorgen‘, sagt König Friedrich, ‚uns wäre mit unserer deutschen Nation allein ein neues Concilium nicht wohl fürzunehmen‘. Auf ein solches Einverständniss sollte, falls jetzt in Mainz die geladenen fremden Fürsten[2] nicht entsprechend vertreten wären, eventuell auf einem neuen Tage in Strassburg, Speier oder Mainz hingearbeitet werden.

3. Dem neuen Concile, das mit des Königs Wissen und Willen zusammentritt, wird von dem König Sicherheit und Geleite in dem Masse und in der Weise zu Theil, wie sie weiland Kaiser Sigmund bei Gelegenheit gewährt hat; der König stellt die Versammlung unter seinen besonderen Schutz und wird, ihn zu bethätigen, einen besonderen Statthalter oder Protector am Concilorte halten.

4. Allen geistlichen Personen, sei es im Reiche, sei es in den österreichischen Erblanden, denen nach Recht oder

[1] ‚Wie sich das nach rate zu nutz der heiligen kirchen am füglichisten gebüren mag‘.

[2] Die Einladung des Königs an Karl VII. von Frankreich bei Raynald, Annal. eccles. Dan. 1440, Nr. 12; M. Goldast, Imperatorum Statuta I, 201; Müller, Reichstagstheatrum I, 56—57; Lünig, Reichsarchiv XV, 745. Vgl. Chmel, Regesten I, 9, Nr. 66. In der That sind französische Gesandte in Mainz anwesend und ist dann wiederholt, auch von Frankreich aus, unter der Vermittlung besonders Jakobs von Trier, ein Zusammengehen mit Deutschland in der Kirchenfrage gesucht worden. Vgl. die Schreiben König Karls VII. vom 16. Juli, 12. October und 14. November 1441 an die Kurfürsten, und König Friedrichs vom 9. October 1441 an Karl von Frankreich in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 47—48, 52—53, 59—60; 50—52.

Digitized by Google

Gewohnheit ein Sitz in der allgemeinen Kirchenversammlung zukommt, wird der König deren Besuch auftragen. Er wird endlich

5. Alles, was zur Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche und zur Behebung des Schismas auf dem künftigen Concil ‚erklärt, erläutert und beschlossen wird', als getreuer Christ annehmen und beobachten und dem Rechte gemäss, das ihm in solcher Sache als Vogt der Kirche nach den Constanzer und anderen Concildecreten zusteht, auch den anderen christlichen Königen, Kurfürsten und Fürsten gebieten, ebenso zu thun.

Wich so König Friedrich jeder formellen Erklärung für die Neutralität sorgsam aus — die Räthe sollten darüber mit dem Hinweise auf des Königs bevorstehende Ankunft alle Auskunft verweigern — so geschah ein solches keineswegs betreffs der Acceptation vom 26. März 1439. Hier kam der König, der Bedeutung und Nützlichkeit der Decrete sich wohl bewusst, den Kurfürsten viel weiter entgegen. Würde man, heisst es nämlich in der Anweisung für die Gesandten, von der Annahme der Decrete, die zu Basel beschlossen sind, reden, und würden die Sendboten erkennen, dass ihre Gutheissung der Kirche zum Vortheil gereichen und auch zur Wiederherstellung des Friedens beitragen könnte, so mögen sie erklären, dass der König alle die Decrete, die vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Schismas erlassen seien, und welche die Kurfürsten vormals ‚aufgenommen' hätten, annehmen wolle, wie sie auch weiland König Albrecht ‚aufzunehmen sich verwilligt hatte'. Dagegen ist, sowie der Beitritt zur Neutralität, anderseits jede Obedienzerklärung des Königs für Eugen oder Felix, falls eine solche in Mainz etwa angeregt werden sollte, entschieden abzulehnen.

Man hat König Friedrichs Verhalten in dem Kirchenstreite eine ‚unbefangene Neutralität auf eigene Faust und Rechnung' genannt. Sie verdient diesen Namen nur insofern, als der König nach seiner Thronbesteigung mit einer unverweilten Obedienzerklärung zurückhielt. Im Uebrigen stellte sich König Friedrich auf den Standpunkt der klugen Franzosen: unter Vermeidung der ausgesprochenen und in das Gebiet der kirchlichen Jurisdiction hinübergreifenden Neutralität des Kurcollegiums wollte er die dem Reiche nützlichen Reformdecrete annehmen. Ihre

Bestätigung und womöglich noch andere Vortheile mochten der Preis sein, wenn er sich dann je nach Umständen zur Gehorsamserklärung für eine Partei entschloss. Thunlich war dies gewiss. Die Franzosen hatten sogar in Basel die Decrete bestätigen lassen, ohne deshalb betreffs des Schismas unbedingt mit dem Concil zu gehen.

Als der erste Reichstag König Friedrichs IV. begann, hatten sich die Verhältnisse im kurfürstlichen Collegium neuerdings verändert. Unruhige Veränderung im Kleinen, unbehilfliche Starrheit, wenn es sich um grosse Dinge handelt, eignen ja den damaligen politischen Zuständen Deutschlands. Kursachsen und Kurbrandenburg, wegen der Niederlausitz und des Bisthums Würzburg noch eben in bitterer Fehde, lähmten sich gegenseitig, Böhmen war ledig, der Pfalzgraf jung an Jahren: so stand jetzt aller Einfluss bei den drei rheinischen Erzbischöfen, oder besser, da den Kölner die Osnabrücker Händel vollauf in Anspruch nahmen, bei Jakob von Trier und Dietrich von Mainz. Sie allein waren auch auf dem Reichstage persönlich anwesend.

Es ist unzweifelhaft, dass mit Kurfürst Jakob ein speculativer Kopf ersten Ranges, ein in diplomatischen Geschäften wohlerfahrener Mann, in das Kurcollegium eingetreten war. Auf ihn wird man auch wesentlich die grössere Folgerichtigkeit in dem Vorgehen der Kurfürsten und Kurfürstenräthe jetzt zu Mainz zurückzuführen haben.

Leicht wurde Jakob die Führung aber keineswegs. Schon dachten ja die Kurfürsten selbst über die Erspriesslichkeit ihrer Neutralität jetzt ganz anders als zuvor, oder es waren ihnen doch andere Dinge wichtiger. Letzteres gilt, wie bemerkt, vor Allem von den weltlichen Fürsten. Ja noch mehr: die beiden persönlich anwesenden Erzbischöfe fassten bereits die Art und Weise einer Aufhebung der Neutralität ins Auge, aber auch da gleich wieder nach zwei verschiedenen Richtungen. Durch all dies erhält der Reichstag des Februar 1441, an welchem für Papst Eugen Nicolaus von Cues und der Auditor der Rota Johannes Carvajal, für das Concil und Papst Felix drei (felicianische) Cardinäle und der Metzer Archidiakon Wilhelm Hugonis erschienen, seine Signatur.

Man versagte in Mainz den Gesandten der beiden kirchlichen Parteien jede Auszeichnung, die mit der Neutralität

Digitized by Google

unvereinbar war, ja wehrte ihnen die Entfaltung jedes äusseren Prunkes.[1] Anderseits wurden aber auch Stimmen laut, dass der König durch seine lange Abwesenheit wichtige Angelegenheiten des Reiches verabsäume, so die Herstellung der kirchlichen Einheit und des Landfriedens.[2] Der Gegensatz in der kirchlichen Frage gesellte sich zur Klage über des Königs Lauheit. Aus Allem erkannte man die gebietende Energie Kurfürst Jakobs.

Die Kurfürsten vermochten ihre Absichten wohl zu begründen. Sie hatten vom Anfange an die Neutralität nur als etwas Vorübergehendes angesehen und in ihren Einungen entschieden dagegen protestirt, dass man ihnen schismatische Gedanken unterstelle; die Neutralität dauernd zu machen und die päpstliche Obedienz für immer zu beseitigen, kam ihnen nicht in den Sinn. Nun hatte die Zwischenzeit in der That erwiesen, dass die Neutralität, weit entfernt, die Versuche der deutschen Nation zur Herstellung des kirchlichen Friedens zu fördern, bei den streitenden Parteien Anstoss erregte, dass der König und ein sehr grosser Theil der Mitstände des Reiches dem Schritte der Kurfürsten nicht folgten, ja dass man an vielen Orten in deren Vorgehen weniger ergebene Liebe zum Gemeinwesen, als selbstsüchtiges Vorwärtsstreben auf Kosten Anderer erblicken wollte.

Aus allen diesen Gründen fassten die Kurfürsten jetzt in Mainz, ‚indem sie und ein iglicher wol merckten und befanden, dass solche Protestation swer und auch in der masse nit angefangen ist, das die lange, sondern eyn cleyne zeit steen sollte, und da auch vil gelerter Leute geschrieben und geraten haben, man solle von der Protestation etc. abelassen‘,[3] deren Aufgebung

[1] Vgl. Voigt, Enea Silvio I, 262—263, wo auch die bezüglichen Quellen genannt sind. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 165. Ueber das Vortragen des Kreuzes, das man den Cardinälen wehrte, vergleiche vor Allem auch J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 21.

[2] Ergibt sich aus den Aufträgen, welche der zum König gehende Kurfürst von Trier von seinen Mitkurfürsten erhielt. Vgl. darüber Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 20—21, Nr. 40.

[3] So sagen die Kurfürsten selbst in ihrem Schreiben an König Friedrich vom 8. August 1442. Dass diese Meinung schon um die Zeit des jetzigen Mainzer Tages vorhanden war, zeigt das Ausschreiben des Erzbischofs von Mainz, mit dem er im Sommer 1440 seine Diöcesanen zu einer Synode nach Aschaffenburg einlädt. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 162.

Digitized by Google

ins Auge. Einmüthig wurde beschlossen, dass der Preis dafür in der Bestätigung der Basler Decrete mit den Aenderungen und Ergänzungen, wie sie einst 1439 in Mainz vorgenommen waren und die man jetzt neuerdings beschliessen wollte, dann in der Sicherung der von den neutralen Kirchenregimentern Deutschlands, den geistlichen Kurfürsten und den Erzbischöfen, zur Zeit der Neutralität getroffenen oberhirtlichen Verfügungen zu bestehen habe. Auch darüber waren die Fürsten einig, dass diese doch auch die Verfassung des Reiches sehr wesentlich berührenden Neueinrichtungen nicht ohne die Mitwirkung und Billigung des Königs möglich seien.

Nun kamen aber die Schwierigkeiten. In der wesentlichen Frage: an welchen der Päpste man sich unter solcher Bedingung anzuschliessen habe, befanden sich Dietrich von Mainz und Jakob von Trier in directem Widerspruche.

Beide hatten ihre Gründe.

Als Dietrich von Mainz sich im Sommer 1440 angesichts der Folgen der Neutralität ein Gutachten der Erfurter Universität erbat, sprach sich diese in eingehender und wirksamer Darlegung zu Gunsten der Obedienz für Basel aus.[1] Und hatte sich nicht auch bereits die Reichsversammlung mit der Acceptation vom 26. März 1439 wesentlich auf die Seite des Concils gestellt?

Anders Jakob von Trier. Er stand zu gleicher Zeit in Beziehung und Unterhandlung mit Rom und mit Basel, nach Allem sogar selbst während des Mainzer Reichstages und unter der Vermittlung der beiderseitigen Gesandten.[2] Aber er hoffte von dem römischen Papste Grösseres, er schätzte dessen Leistungsfähigkeit höher.[3] Schon war ja die Sache Eugens in unleugbarem Fortschreiten begriffen,[4] während der Armuth der Basler auch die (übrigens sorgsam gehüteten) Schätze Felix V. nicht abzuhelfen vermochten. Und schien denn nicht auch König Karl von Frankreich, von dessen Boten in Mainz man hin-

[1] Bei Würdtwein, Subsid. diplom. VIII, 5—28. Bulaeus, Histor. univ. Paris. V, 462—471; Gudenus, Cod. diplom. IV, 262—268. Vgl. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Concil etc. 58 ff.

[2] Die näheren Angaben bei Pückert 162—163.

[3] Vgl. dazu die (sonst wenig objective) Schrift W. Rossmann's, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation, Jena 1858, 252.

[4] Man vergleiche dazu Voigt, Enea Silvio I, 136 ff.

Digitized by Google

längliche Aufklärung erhalten konnte, wenn sie Kurfürst Jakob bei seinen vielverzweigten Verbindungen nicht ohnehin besass, entschlossen, trotz der pragmatischen Sanction zu Bourges im Gehorsam gegen Papst Eugen zu verharren? Der Einwand aber, dass eine kirchliche Frage, eine Gewissenssache, nicht nach weltlich-politischen Grundsätzen behandelt werden dürfe, galt bei einem Manne wie Jakob von Sirk nicht.[1] Dem Ausgleichsentwurfe,[2] welchen er der jetzigen Mainzer Versammlung unterbreiten liess, liegt ersichtlich der politische Gedanke zu Grunde, das eugenianische Papstthum sei das eigentlich wahre und Papst Eugen müsse sofort anerkannt werden, sobald er sich bereit finden lasse, die von den Deutschen geforderten Aenderungen eintreten zu lassen, beziehungsweise gutzuheissen. Wie weit war es doch noch bis zu solchem Ziele!

In Folge der Uneinigkeit der Kurfürsten vermochten jetzt zwar nicht die Bemühungen der Gesandten beider Päpste, die sich in mehrtägigem Wortgefechte massen,[3] die Entscheidung, sei es für Eugen, sei es für Felix, zu bringen, wohl aber genügte der entschiedene Widerstand der kaiserlichen Gesandten, die ganze Sache für jetzt zu vereiteln.[4] Aber damit war ihren eigenen Vorschlägen, welche sie der königlichen Instruction gemäss am 4. April[5] der Reichsversammlung vorlegten, noch nicht die Annahme seitens der Kurfürsten gesichert. Man beschloss vielmehr, dass Einer aus deren Mitte, und Kurfürst Jakob war dazu bereit, erst noch persönlich versuche, den König von seinem aussichtslosen Wege weg- und zu dem Vorhaben der Kurfürsten herüberzuführen. Nur wenn Friedrich dazu in gar keinem Falle zu bewegen sei, wollten sich die Kurfürsten mit

---

[1] Vgl. darüber zuletzt meine Ausführungen in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 274 ff.

[2] Der Entwurf — er ist erst 1442 mehr als ein solcher geworden — bei Müller, Reichstagstheatrum I, 52—56, und in Neue Sammlung der Reichstags-Abschiede 166—170. Dass er von dem Trierer stammt, hat schon Pückert 156 und ebendort Anm. 1 erkannt; dass er allein den Kurfürsten bei ihren besonderen Verhandlungen vorlag, ist ebenso sicher.

[3] Darüber Voigt, Enea Silvio I, 263.

[4] Im Ganzen freilich war schon jetzt die Anschauung der kurfürstlichen Räthe der Auffassung Jakobs günstig. Auch mit Kurfürst Dietrich wusste dieser sich bald zu verständigen. Vgl. Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, Trier 1861, 176.

[5] Voigt, Enea Silvio I, 265 und Anm. 1.

Digitized by Google

ihm zu neuer Besendung Roms und Basels verbinden und an beiden Orten die Eröffnung eines dritten Concils begehren: selbes müsse bis 1. August 1442 versammelt werden. Als Stätten werden ausser den sechs vom König genannten deutschen Orten nun auch noch sechs französische vorgeschlagen.[1]

Kurfürst Jakob übernahm dazu den Auftrag, bei dem Könige auf die Nothwendigkeit der Bestellung eines Stellvertreters oder Statthalters im Reiche hinzuweisen, falls er wie bisher so auch künftighin sich vom Reiche entfernt aufhalten müsste. Dem Trierer sollte sich für die Fahrt nach Oesterreich je ein Vertreter der übrigen Kurfürsten zugesellen.[2] Es geschah dies in den ersten Tagen des Juni in Nürnberg.[3]

Schon am 14. Juni ist dann die Gesandtschaft beim König,[4] wo sie ‚gross Gespänne und Zwietracht' findet, die dem ‚König begegnet sind', und um deren Schlichtung sich der Erzbischof und die kurfürstlichen Räthe ernstliche und nicht erfolglose Mühe gaben.[5]

Wie hat sich nun König Friedrich in persönlicher Verhandlung und Berathung mit Jakob von Trier in seiner Position zu behaupten gewusst? Der Kurfürst war zum Könige gekommen als Träger wichtiger Aufträge und Vollmachten seiner Collegen im Kurfürstenrathe, die er wohl zu verwerthen verstand, und mit hoher Erwartung eigenen reichen Gewinnes, für den er unermüdlich thätig war. Klug und gewandt wie Keiner verstand er es, in den vielfachen Anliegen des Königs Stellung zu nehmen und sich, sei es für sei es gegen, gebrauchen zu lassen.[6] So warb er mit allen Künsten um den König, — mit Gewinn und Erfolg für sich, in den grossen Angelegenheiten der Kirche und des Reiches völlig fruchtlos. Denn Friedrich, seinerseits bemüht, sich des anwesenden Kurfürsten zu bedienen, wo es

[1] Patricius, cap. 118. Die Rücksichtnahme auf Frankreich ist wohl auf die anwesenden Gesandten König Karls und den bezüglichen Passus in der kaiserlichen Proposition zurückzuführen.

[2] Nach dem Briefe der Kurfürsten an den König vom 8. August 1442 im Dresdener Archiv l. c. f. 223.

[3] Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 21—22, Nr. 40.

[4] Nach Kollar, Analecta Vindobonensia, 2 tom., Viennae 1761—1762, II. 915 ff., worauf schon Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 119. hinweist.

[5] Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 23, Nr. 43.

[6] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 107 ff., 118—119.

Digitized by Google

ihm für seine Geschäfte erspriesslich schien, und willens, ihn persönlich zu verpflichten, zeigte sich gegen Jakob entgegenkommend und freigebig in seltenem Masse;[1] nicht minder gnädig auch den kurfürstlichen Räthen.[2] Um so zäher, unbeugsamer aber bewies sich der König in dem, was für ihn das Wesentliche war, in seinen politischen Entschlüssen und Ueberzeugungen.

Kurfürst Jakob hatte von Dietrich von Mainz erreicht, dass dieser in eine Ernennung Jakobs zum Verweser der Reichskanzlei, was eigentlich dem Mainzer zustand, an Stelle des Bischofs Leonhard von Passau, des bisherigen Leiters der Kanzlei, willigte, sie, da er selbst sein Amt nicht persönlich zu führen vermöge, ‚zum ehrlichsten und nützlichsten zu verwesen und zu regieren an seiner Statt und in seinem Namen'.[3] Dass der Trierer hiebei klug genug war, während es sich doch um die Erreichung eines persönlichen Vortheils handelte, ein allgemeines Interesse voranzustellen, die Beseitigung des den Kurfürsten so unbequemen königlichen Kanzlers Kaspar Schlick, Grafen zu Weisskirchen, ist mehr als glaublich. Gerade dies wurde aber nicht erzielt. Der König hatte allerdings gegen die Ernennung Jakobs in der vorliegenden Form nichts einzuwenden. Aber Kaspar Schlick blieb einflussreich am Hofe wie zuvor, und nachdem der Kurfürst weggeritten, stand auch die Reichskanzlei bald wieder wie früher in Abhängigkeit von ihm. Kurfürst Jakob legte ferner dem König, der durch die Anliegen seiner Erblande und seines Hauses so sehr in Anspruch genommen war, den Wunsch der Kurfürsten vor, es möge Friedrich im Reiche, wo seine Anwesenheit nicht minder nothwendig wäre, einen Stellvertreter für die Dauer seines Weilens in Oesterreich bestellen.[4] Davon

[1] Vgl. Chmel, l. c. 119 und Regesten I, Nr. 288, 295, 331, 333, 338; Pückert 168—169.

[2] Chmel, Regesten I, Nr. 343, 344.

[3] Das Schreiben des Mainzer Erzbischofs an den Kaiser vom 22. Februar 1441 bei Gudenus, Cod. diplom. Mog. IV, 268—270; ebendort 271—272 die Aussagen der bei der bezüglichen Verhandlung anwesenden Zeugen und Räthe und 275—276 das kaiserliche Ernennungsdecret für Jakob vom 28. Juli 1441.

[4] So deute ich mit Rücksicht auf die Umstände unbedenklich die Nachricht bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 21: ‚Und ich versteen, das sich der leger dainne verczihen werde sunderlich darumb, das unser herren die kurfursten vornemen, das sie gerne eyn vormunder des richs in dutschen landen hetten und auch einen gemeynen lantfrieden.'

wollte der König nichts wissen;[1] er hat wohl dem Kurfürsten versichert, dass er so bald als möglich den Zug ins Reich antreten und alles Nöthige persönlich verfügen werde. Und ebenso entschieden hielt König Friedrich seine frühere Anschauung betreffs der wichtigsten Frage, die Kurfürst Jakob an ihn brachte, fest, der Haltung von König und Reich im Kirchenstreite.

Freilich suchte er die mildeste Form der Ablehnung. In seinem Endbescheide[2] ward weitläufig die Entstehung des Schismas erörtert und mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben, wie sehr der König bei Allem, was seinerseits in dieser Sache geschehen, die Uebereinstimmung mit den Kurfürsten gesucht habe. So sei er denn auch bezüglich ihres weiteren Vorhabens, über das sie sich mit den Ihren, geistlich und weltlich, verständigt hätten, nicht gemeint, sie zu hindern, ja er wolle sich zugleich mit ihnen der Sache annehmen; doch könne dies nur auf einem neuen allgemeinen Reichstage geschehen, auf welchem der König mit den Kurfürsten ‚und andern, die neben ihnen theilnehmen‘, Fürsorge treffen werde, ‚wie der Unrath, die Schmach und die Schäden‘, die ihnen allen aus dem Kirchenstreite drohen, abgewendet werden könnten. Der König wird den Reichstag persönlich besuchen;[3] er soll zu Martini (11. November) zu Frankfurt stattfinden. — Daneben aber wiederholte der König Kurfürst Jakob gegenüber seine Absicht, durch nochmalige Besendung der beiden Päpste und auf Grund der von seinen Gesandten in Mainz gemachten Vorschläge die Einberufung eines neuen dritten Concils einzuleiten, welches dann das Schisma zu lösen habe.[4] Jakob versprach, diesbezüglich mit seinen Collegen sich verständigen zu wollen.

Dass der Angelpunkt der Politik des Königs in der Kirchenfrage nach wie vor der Gedanke blieb, die Entscheidung religiöser

---

[1] Es geschah einmal nichts, und anderseits ist wohl zu beachten, wie sehr der König jederzeit und zuletzt selbst dem eigenen Sohne gegenüber auf das Eifersüchtigste über seine Befugnisse wachte.

[2] Dies und nichts Anderes ist das Schriftstück, welches Chmel, Regesten I, Anhang VII—VIII, Nr. 6 zum 19. Juli 1441 mittheilt. Man vergleiche den Hinweis darauf in der Instruction für den Martinitag.

[3] So schreibt der König auch dem Rathe von Frankfurt am 22. Juli. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 23, Nr. 44 und 45.

[4] Nach dem Schreiben der Kurfürsten vom 8. August 1442 an König Friedrich l. c.

Digitized by Google

Streitigkeiten zu suchen durch eine kirchliche Auctorität, anderseits im Reiche jede weitere Spaltung und jeden Schritt zu hindern, der ihn in Gegensatz wenn auch nur zu einem Theil der Stände bringen könnte, ist nach dem Obigen klar. Und war denn nicht Dietrich von Köln für Basel gestimmt, wie der König von dessen bei ihm weilenden Boten, dem von Neuenar, wissen konnte, neigte dorthin nicht vor Kurzem noch Dietrich von Mainz?[1] Oder sollte Friedrich im Unklaren darüber gewesen sein, dass die Städte des Reiches in dem Vorgehen der Kurfürsten seit 1437 nur den Versuch sahen, ‚die arme Priesterschaft und die Laien in ihren Rechten zu unterdrücken?'[2]

Aber wie denn, wenn eine Anzahl Kurfürsten die Verständigung mit Rom weiter suchte ohne ihn, den König, und ohne den Reichstag abzuwarten?

Im Augenblicke freilich gab es da noch keine Gefahr.

Der von Trier zwar wird mit seinem Berichte wenig Beifall gefunden haben, noch weniger des Königs Forderung und Vorschlag. Aber man wollte dem Könige doch nicht direct entgegen sein. Die Kurfürsten fügten sich der neuen Verzögerung einer Entscheidung bis zum Martinitage.

König Friedrich erschien wieder nicht persönlich. Der Landtag der Vorderösterreicher, der am 1. November zu Sanct Pölten begann, die Fehden an der österreichisch-mährischen und österreichisch-ungarischen Grenze mögen ihn zurückgehalten haben.[3] Als Stellvertreter schickte aber der König mehrere seiner erfahrensten und vertrautesten Räthe, den Bischof Silvester von Chiemsee, Bischof Peter von Augsburg, den Markgrafen Wilhelm von Hochberg, österreichischen Landvogt im Elsass, den Ritter Wolfhard Fuchs von Fuchsenberg und den Professor Th. Ebendorffer von Haselbach.[4] Ihre Vollmacht wiederholte zum Theile das, was der König im Juli an Jakob von Trier gebracht, zum Theile verwies sie auf die königliche Werbung am letzten Mainzer Reichstage. Aber in einem wichtigen Punkte kam der König der augenblicklichen

[1] Vgl. Pückert 169—170, 172—173.

[2] Deutsche Städtechroniken III, 379. Ueber die Haltung der Städte überhaupt s. Keussen 15—16.

[3] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 131 ff.; F. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV., 2 Th., Wien 1812, I, 39.

[4] Man vergleiche dazu Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 25—26, Nr. 51—52.

Digitized by Google

Strömung entgegen: Friedrich fasste doch den Fall ins Auge, dass auf dem Reichstage die Obedienzleistung für einen der beiden Päpste beschlossen werde. Geschähe dies nun mit Stimmeneinhelligkeit oder doch mit der Mehrheit der Stimmen und so, dass wenigstens die Kurfürsten einhellig einer Meinung wären, so sollten seine Gesandten gleichfalls dem Beschlusse beitreten. Weitere Weisungen besagten, dass sich die Gesandten bei etwaigen Beschlüssen, die Besserung der Münze, die Herstellung des Landfriedens, die Handhabung der Gerichte und ähnliche Uebelstände im Reiche betreffend, nach der Wohlmeinung der Kurfürsten richten, dagegen in Allem, was etwa über den Streit in Baiern, über des Königs Verhältniss zu seiner Muhme, der Königin-Witwe Elisabeth von Ungarn und Böhmen, oder zu seinem Bruder Albrecht zur Sprache gebracht werde, nach eigenem besten Wissen und Ermessen handeln sollten. Der König lässt vermuthen, dass er noch während der Berathungen des Tages persönlich erscheinen werde;[1] weshalb es nicht unverweilt geschehen könne, darüber sollten Bischof Sylvester und Markgraf Wilhelm, als mit des Königs Verhältnissen besonders betraut, die ihnen wohlbekannten Gründe den Kurfürsten nicht vorenthalten.[2]

So ungeduldig man auf der einen Seite den Martinitag erwarten mochte, so vielfältig und wichtig seine Aufgaben zu sein schienen, so gering war sein Erfolg. Schon der Besuch der Reichsversammlung liess Vieles zu wünschen übrig. Wohl waren die Kurfürsten vertreten; Mainz, Trier und Köln waren sogar persönlich neben Boten des römischen und basler Papstes anwesend.[3] Aber von den wenigen Fürstenboten, die gekommen, entfernten sich mehrere bereits wieder vor dem Schluss des Tages,[4] vielleicht durch die Heimlichkeit der kurfürstlichen Berathungen verletzt; die Reichsstädte aber waren gänzlich ausgeblieben:[5] gewiss ein gefährlicher Schritt für minder mächtige

[1] Man beachte die Weisungen für den Hofrichter, den Grafen Gumprecht von Neuenar.

[2] Die Instruction vom 8. October bei Chmel, Regesten I, Anhang XIV, Nr. 9.

[3] Janssen l. c. Nr. 52.

[4] Ebendort: Sost etlicher fursten botschafft bij uns zu Franckenfurd sin und etliche zijt gewest sin. Meldung vom 30. November.

[5] Janssen l. c. Nr. 50, 51, 52, 53. Ueber die Verhandlungen schreiben die Frankfurter ebendort Nr. 52: dan [sic] soliche ir handelunge faste heymlich gehabt han.

Digitized by Google

Reichsstände, deren Antheil an der Reichsversammlung noch nicht sicher stand, aber ein unfehlbares und oft gebrauchtes Mittel, sich missliebigen Beschlüssen des Reichstages hinterher zu entziehen. Verhandelt wurde über den Kirchenstreit ‚und auch etlichermassen' von den Händeln zwischen der Ritterschaft und den Reichsstädten zu Schwaben.[1] Wie sollte es aber zu entscheidenden Beschlüssen in der Kirchensache kommen, wenn des Reichsoberhauptes Wille feststand, nur jenen Beschluss anzunehmen, welchen die Stände möglichst einhellig gefasst, und wenn der König vor Allem die Einstimmigkeit des Kurcollegiums begehrte? War nicht Dietrich von Köln so fern wie je, sich vor dem abgesetzten Eugen IV. zu beugen?

Aber obwohl auch die beabsichtigte Beilegung der Streithändel im Reiche ebenso ausblieb: ganz ohne Ergebniss ist König Friedrichs dritter Reichstag trotzdem nicht geblieben. Nur dass es wenig nach des Königs Sinn war.

VI. Versuch der Kurfürsten, die Neutralität aufzugeben zu Gunsten Eugen IV.

Die kaiserliche Gesandtschaft war auf dem November-Reichstage 1441 zu Frankfurt einflussreich genug, um eine voreilige Aufgebung der Neutralität seitens eines Theiles der Kurfürsten kraft Reichstagsbeschlusses zu hindern, aber weder im Stande, den üblen Eindruck, den des Königs langes Fernbleiben und seine Haltung in der kirchlichen Frage machte, zu verwischen, noch Umtrieben Jener, die einmal für die Aufgebung waren, zu begegnen.[2] Wie weit nun diese bereits in Frankfurt gediehen, und ob sie hier oder erst später zu bestimmten Abmachungen führten, lässt sich ebensowenig bestimmen, als wir nachzuweisen vermögen, dass die Legaten Eugens hiebei bereits nach bestimmten Weisungen ihres Herrn handelten[3] und die Kurfürsten etwa durch das Beispiel, das

[1] Janssen l. c. 25. Meldung der Frankfurter darüber nach Constanz, Ulm u. s. w.

[2] Man vergleiche dazu die Aeusserung eines der Gesandten, des Bischofs Sylvester von Chiemsee, bei Kollar, Anal. Vindob. II, 1044.

[3] Was nach den Lahnsteiner Verhandlungen und den Beziehungen mehrerer der Kurfürsten zu Eugen nicht unmöglich wäre. So dankt Papst Eugen am 11. April 1441 dem Kurfürsten von Trier für seine Anhänglichkeit

Digitized by Google

Frankreich jetzt eben mit seiner Obedienzleistung für Eugen IV. gab,[1] zu entschiedenem Vorangehen nach derselben Richtung ermuntert wurden. Thatsache ist aber, dass allmälig bis auf den Kölner — und auch um ihn gab man sich eifrigst Mühe[2] — sämmtliche Kurfürsten der Meinung beitraten, die Neutralität solle zu Gunsten der Obedienz Papst Eugens beseitigt werden, sobald der Papst die Basler Decrete und die im Februar des Jahres für die deutsche Nation und Kirche festgestellten Begünstigungen genehmige, und dass beschlossen ward, auch ohne den römischen König, dessen Zustimmung zu solchem Schritte eben nicht zu erwarten stand, mit Eugen deshalb in Verhandlung zu treten. Für die Sendung im Namen aller so gesinnten Kurfürsten wurde Gregor Heimburg, damals in sächsischen Diensten, in Aussicht genommen.

Dann freilich wieder machte sich — nach so energischem Entschlusse — auch da wieder die ganze Schwerfälligkeit, Zweifelsucht und Unbeständigkeit deutscher Politik und deutschen Wesens geltend. Es vergingen lange Wochen, ehe die Verhandlungen über die so wichtige Mission Heimburg's zum Abschlusse gediehen und man sich namentlich über die Form geeinigt hatte, in der er sich bei der Curie einführen und seine Aufträge vorbringen sollte; schon wurde Eugen besorgt und ungeduldig.[3] Und als dann endlich der Bote der Kurfürsten in Florenz (etwa Februar)[4] sich einstellte, vermissten die Diplomaten des päpstlichen Hofes an seiner Sendung ziemlich Alles, womit man zuverlässig rechnen, worauf man abschliessen konnte:

---

und ermahnt ihn, es auch in der Zukunft zu bleiben. Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 41—42.

[1] Raynald, Annal. ecclesiast., tom. XVIII ad ann. 1441, n. 9.

[2] Man vergleiche den Brief Eugens vom 16. April 1442 und ebenso das Schreiben des Cardinals Albergati vom 29. April 1442 an den Kurfürsten in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 62—64. Dietrich ging, wie das zweite Schreiben beweist, wenigstens so weit, dass er, seine Aussichten in Rom kennen zu lernen, einen besonderen Boten, den ‚magister Sebastianus' hinschickte. Ueber seine Beziehungen zu Rom und Basel vergleiche ausser der erwähnten Schrift Birck's die eingehende Einleitung J. Hansen's zu Bd. XXXIV der Publicationen der preussischen Staatsarchive 45* ff.

[3] Seine Mahnung an den Mainzer vom 26. Jännar 1442 bei Rossmann l. c. 153 und Pückert 175.

[4] Die Daten über die Zeit der Reise Heimburg's bei Pückert 175 u. Anm. 2.

Digitized by Google

die Beglaubigung seitens seiner Auftraggeber, die Namen derer, für welche das Uebereinkommen abgeschlossen werden sollte, jede Andeutung darüber, wie denn mit dem, was für das ganze Reich gefordert und zugesagt wurde, auch das Reich und namentlich dessen Oberhaupt, der dissentirende König, verbindlich gemacht werden sollte. Und doch war in den zwei Entwürfen,[1] welche Heimburg vorlegte, obwohl sie eben nur im Ganzen ausgesprochen enthielten, was der deutschen Kirche noththat, von dem Inhaber des päpstlichen Stuhles eine Entsagung gefordert, die man ihm nur um hohen Preis und gegen sichere Garantie des Erfolges zumuthen konnte.

Die Curie war schwer enttäuscht. Gewiss war hier Alles auf die Obedienzerklärung der Deutschen sehr erpicht; erfolgte sie, wie soeben jene Frankreichs, so war ja der Sieg des Papstthums über die Basler ausser Zweifel. Aber war das, was Heimburg anbot, auch wirklich die Obedienz des Reiches, selbst wenn man von den Mängeln seiner Beglaubigung und Vollmacht absehen wollte? War es vielleicht gar nur eine Falle, gestellt, die Bestätigung der Decrete für die deutsche Kirche zu erlisten, damit sie dann um so wohlgemuther im Streite der Auctoritäten ‚neutral‘ sein könne? Das Misstrauen überwog schliesslich wirklich. ‚Solches der deutschen Nation zuzugestehen,‘ hiess es in der Antwort, welche der Papst nach mehrtägiger fleissiger Erörterung der Entwürfe mit den Cardinälen Heimburg zugehen liess, ‚erscheint uns sehr schwer;[2] auch seid Ihr aus eigenem Antriebe zu uns gekommen und nicht als Fürstengesandter und habt uns von keinem Fürsten eine Beglaubigung vorgebracht; einer Privatperson aber vermögen wir in so wichtiger Sache keinen Bescheid zu geben. Wir sind aber willens, beim nächsten Reichstage unsere Botschaft zu haben, die wir mit ganzer Vollmacht versehen werden.‘

Gleichzeitig mit Gregor Heimburg oder wenig später war eine kurfürstliche Botschaft zum König nach Wien gegangen. Nicht erst durch sie, sondern auf anderem Wege erfuhr Friedrich von der Sendung Heimburg's. So sehr die Kunde davon in Basel, wo man sie im Beginn März vernahm,[3] Schreck und Besorgniss erregte, so sehr erschütterte sie den König. Er war,

[1] Im Dresdner Haupt-Staatsarchive, Religionssachen A, f. 211—219.

[2] ‚gratissimum‘, das Pückert für ‚gravissimum‘ setzen möchte, ist unmöglich.

[3] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 175.

Digitized by Google

obwohl die Meldungen seiner von Frankfurt heimkehrenden Räthe nichts weniger als befriedigend lauteten,[1] ruhig geblieben, überzeugt von der Folgerichtigkeit seiner Politik und im Vollbewusstsein seiner Würde als Reichsoberhaupt; auch mochte er den Kurfürsten solche Entschiedenheit nicht zutrauen. Und so wenig die königlichen Räthe in Frankfurt eingewilligt hatten, dass der neue Reichstag gleich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ostern zusammentrete, so wenig hatte Friedrich selbst etwas in dieser Richtung gethan bis in den Februar hinein. Nun aber weckte ihn die Nachricht von der Reise Heimburg's zu ungewohnter Energie.

Wohl waren die Wirren in den eigenen Landen, die Mühen und Sorgen, welche ihm die Vormundschaften bereiteten, nicht beseitigt.[2] Aber angesichts der Sachlage in Deutschland liess sich die Fahrt des Königs ins Reich nicht länger aufschieben: ‚wann thät er das nicht‘, sagte der Bischof von Chiemsee am 21. Februar den Boten der Wiener, welche den König wegen Herstellung von Friede und Ordnung in Niederösterreich und Berufung eines neuen Landtages anlagen, ‚so mocht seinen Gnaden, auch dem Land und dem Haus Oesterreich unwiederbringlicher Unrath[3] und Schaden daraus entstehen‘.[4] Und hörte man nicht auch anderswo die Meldung von dem Beginnen der Kurfürsten mit dem höchsten Erstaunen, mit ähnlichem Empfinden wie in der Burg zu Graz? Es gab Leute, die da meinten, noch sei der König nicht gekrönt, und vielleicht werde es ihm auch nicht gelingen, sich das Diadem aufs Haupt zu setzen.[5] Gerüchte über Friedrichs Absetzung liefen um.

Mitte Februar begann die Krönungsfahrt. In solcher Eile zog der König die Donau aufwärts, dass er wichtige Verfügungen wegen der Befriedung Oesterreichs[6] erst unterwegs traf

---

[1] Sylvester von Chiemsee bei Kollar, Annal. Vindob. l. c.

[2] Man vergleiche darüber die Aufzeichnungen bei Kollar, Annal. Vindob. II, 1032—1047. Siehe auch Chmel, Regesten I, 53, Nr. 456.

[3] Kollar und Chmel haben ‚wort‘ gelesen.

[4] Sylvester von Chiemsee bei Kollar l. c.

[5] Vgl. die Fortsetzung der Lübeck'schen Chronik Detmar's bei Grantoff II, 82, und Aeneae Silvii epist. 31.

[6] Einberufung des niederösterreichischen Landtages auf den 4. April nach Krems. Steyr am 25. Februar. Kollar l. c. 1047. Chmel, Regesten I, 53—54, Nr. 457—466.

Digitized by Google

und erst aus Salzburg die Briefe sandte, welche die Reichsstände ‚von solcher schwerer Irrung, Gebrechen, Krieg und ungebürlicher Läufe wegen, dem hl. Römischen Reich und gemeiniglich deutschen Landen leider gross anliegend‘, auf den 15. April nach Frankfurt forderten.[1] Schon am 27. Februar war Friedrich in Salzburg.[2] Dann aber änderte er unerwartet — wir sind bei der Beurtheilung seiner Absichten, ja zum Theile auch seines Vorgehens auf sehr dürftige Quellen angewiesen — seinen Reiseplan. Eine Reihe von Tagen lag der Hof erst in Salzburg still, bereits von den Boten der Augsburger begrüsst, die zum Besuche ihrer Stadt einluden, dann aber zog er südwestlich nach Innsbruck und weilte fünf volle Wochen in der Hauptstadt Tirols.[3] Was war geschehen?

Wohl schon auf die erste verlässliche Meldung über Heimburg's Reise hatte der König — er hat es jederzeit in ähnlicher Lage so gehalten und es entsprach den Verhältnissen[4] — die diplomatische Gegenaction begonnen und namentlich Fühlung mit jenen Kurfürsten gesucht, auf die er sich eines Einflusses versah. Wer stand ihm aber je näher als sein Schwager, Kurfürst Friedrich von Sachsen, und das ganze wettinische Haus, da ja bereits auch die Vermählung Wilhelms, des Bruders des Kurfürsten, mit König Friedrichs Mündel Anna, Tochter König Albrechts II., geplant war? Und schien nicht gerade Kurfürst Friedrich das wichtigste Glied der eugenianischen Vereinigung, da sein erster diplomatischer Berather Träger der Sendung an den Papst war? Verhandlungen mit Trier, Brandenburg, Baiern-Landshut — wir urtheilen auch da nach zum Theil späteren Thatsachen — gingen daneben; aber jene mit Sachsen waren entscheidend. In Salzburg ist dem Könige die erste Kundgebung des Kurfürsten zugekommen[5] und sie muss beruhigend gelautet

---

[1] Schreiben vom 27. Februar (Salzburg) an die Frankfurter bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 26, Nr. 54. Ein anderes vom 2. März bei Lehmann, Chronica der freyen Reichsstadt Speyer 840 und Müller, Reichstagstheatrum I, 76.

[2] Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 26, Nr. 54.

[3] Chmel, Regesten I, 34—59, Nr. 467—487.

[4] Man vergleiche des Königs Vorgehen in all den Fällen, wo es sich um die Erhebung eines römischen Königs neben oder gegen ihn handelt. Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 272 ff.

[5] Wohl erst nachdem der Reichstag ausgeschrieben war, weil der König sonst wohl einen späteren Termin angesetzt hätte.

haben. Auch hat der Kurfürst sicher bereits jetzt oder kurz darauf angedeutet, um welchen Preis der König auf ein Zusammengehen mit ihm — offenbar auch in der kirchlichen Frage — rechnen könne: es handelte sich um die Heirat seines Bruders mit Anna von Oesterreich und die Sicherung des Besitzes von Luxemburg als Mitgift der Herzogin für jenen. Schon am 10. April 1442, und zwar unter Berufung auf eine andere vor Kurzem ergangene Weisung,[1] befiehlt König Friedrich von Innsbruck aus den Luxemburgern, allein dem von Sachsen und seinen Amtleuten gewärtig zu sein und keinen andern als Hauptmann oder Verweser oder ‚Vormund‘ aufzunehmen oder ‚bei sich kommen‘ zu lassen.[2] Der König bezieht sich auf Klagen, die ihm sein ‚lieber Schwager von Sachsen jetzt abermals‘ hat vorbringen lassen, und spricht bereits von seiner bevorstehenden Zusammenkunft mit Herzog Wilhelm. Die Verhandlungen waren demnach bereits sehr weit gediehen. Um so gemächlicher setzte dann König Friedrich Mitte April seinen Zug nach Frankfurt fort, in seinem Gefolge auch Johannes Molitor, des sächsischen Schwagers Secretär.[3] Erst am 20. April war der Hof in Augsburg, am vorletzten Tage des Monats in Nürnberg.[4] Hier sollten die Brüder von Sachsen und auch des Kurfürsten Gemahlin, des Königs Schwester, mit Letzterem zusammentreffen.[5] Sie kamen am 8./9. Mai mit glänzendem Gefolge, gerüstet bereits für die Krönungsfahrt des Königs nach Aachen.[6] Schon umgaben den König auch sonst hochgestellte Fürstlichkeiten in reicher Zahl: neben den Bischöfen von Augsburg, Chiemsee und Gurk[7] und Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, die schon mit dem Könige in Nürnberg eingeritten, auch

---

1 ‚Als wir ew nestmals aigentlichen geschriben haben und bevolhen‘ etc.

2 Bei Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 170—171.

3 Am 21. erlangt er einen Caplanatsbrief vom König. Dies beweist, dass Molitor nicht erst in Augsburg beim König eintraf, der da erst am 20. April eintraf. Chmel, Regesten I, 59, Nr. 489, 490.

4 Deutsche Städtechroniken vom 14. bis ins 16. Jahrhundert III, 367—375. Vgl. auch Janssen II, 26—27, Nr. 56 und 57.

5 Janssen l. c., Nr. 57; vergleiche ebendort Nr. 60.

6 Ihr Gefolge zählte bei 400 Pferde. Am 7. Mai lagern sie in Forchheim. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 27, Nr. 59 und 60.

7 Den weiss der Rath am 2. Mai noch nicht zu nennen. Ich halte ihn aber für denselben, den er (Janssen II, 43) Bischof von ‚Gorkeym‘ schreibt.

Digitized by Google

Kurfürst Jakob von Trier und Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Regensburg.[1]

War auch die Frist für die Eröffnung des Reichstages längst verstrichen: der König beeilte sich nicht weiter. Dafür wurde während des dreiwöchentlichen Aufenthaltes in Nürnberg eifrig genug in wichtigen Dingen verhandelt. Es war da kaum Zufall, dass Gregor Heimburg, eben aus Italien heimkehrend, nach Nürnberg kam,[2] seinem Herrn über die Fahrt Bericht zu erstatten. Dass er von des Papstes guter Gesinnung, seiner Absicht, behufs Vereinbarung der Obedienzbedingungen erst noch eine Gesandtschaft zu schicken, sprach, aber noch keine Zusage brachte, gab den Bemühungen des Königs Raum, die Kurfürsten nochmals von ihrer einseitigen Action abzubringen; Privatvortheile, die er Allen, den Pfälzer, wo es nicht nöthig schien, allein ausgenommen, in Aussicht stellte, halfen ihm zum Siege. Noch in Nürnberg gestanden die anwesenden Kurfürsten zu, dass auf dem beginnenden Reichstage wie mit den Gesandten Roms so auch mit einer Legation des Concils, die man jetzt erst entbot,[3] verhandelt werde.[4] Damit war auch zugegeben, dass man nur auf der allgemeinen Reichsversammlung eine gemeinsame Entscheidung treffen wolle. War all das aber nicht bereits im Wesentlichen Rückkehr auf den Standpunkt des Königs?

Auch kamen jetzt erst die Dinge in frischeren Zug. In Frankfurt, wo der König am 26. Mai mit den Fürsten unter grossem Gepränge einzog,[5] gelang die Verständigung mit Dietrich von Mainz ohne Schwierigkeit: Köln stand ohnehin auf des Königs

---

[1] Bericht des Nürnberger Rathes vom 2. Mai an den Erzbischof von Köln, vom 7. Mai an den Rath von Frankfurt bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 26—27, Nr. 57 und 58.

[2] Nach der Beischrift zu seinen Entwürfen l. c.

[3] Geleitsbrief vom 17. Mai für alle Mitglieder des Concils, welche den Reichstag besuchen würden. Chmel, Regesten I, 62, Nr. 522.

[4] Vgl. auch Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 175 und Anm. 3 ebendort.

[5] Man vergleiche darüber die sehr interessanten Aufzeichnungen in Deutsche Städtechroniken III, 376 und besonders Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 28—42, Nr. 64—66. Ueber den Empfang des neugewählten Königs überhaupt siehe Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte, 2 Bde., Frankfurt 1884—1888, I, 9 ff. und Würdtwein, Subsid. diplom. I, 120—121.

Digitized by Google

Seite. Obwohl von Papst Eugen wie von Basel bereits Gesandte eingetroffen waren, beschlossen dann doch König und Kurfürsten, nicht in Frankfurt den Zusammentritt einer grösseren Anzahl von Reichsständen abzuwarten. Der König entbot lieber die früher Ausgebliebenen zu einem neuen Tage eben dahin auf den 8. Juli.[1] Er selbst erhob sich, von den Kurfürsten begleitet, inzwischen in Aachen die Krönung zu empfangen, was am 17. Juni geschah. Die beiden Legationen wurden gebeten, einstweilen vor königlichen und fürstlichen Räthen die Ausgleichung ihres Zwistes in Verhandlung zu nehmen.[2] So geschah es.

Als die Reichstagsverhandlungen zur festgesetzten Zeit wieder aufgenommen wurden, war die Sachlage weiter geändert. Die Abneigung der Kurfürsten gegen näheren Verkehr mit den Concilsgesandten, die jene noch Anfangs Juni bei ihrer Ankunft verspürt,[3] war nun verschwunden. Der Legaten hoher Rang — es waren nicht weniger als drei Cardinäle darunter[4] — und ihre persönliche Bedeutung, die Vortheile, welche sie willig gewährten,[5] trafen zusammen mit der Gunst, dessen sich das Reformconcil immer noch bei Gelehrt und Ungelehrt erfreute. Dadurch noch mehr als durch ihre weitläufigen Darlegungen über die Berechtigung und Nothwendigkeit der Absetzung jenes Gabriel, der sich Eugen IV. nennt,[6] gediehen jetzt auch ihre Bemühungen, um jeden Preis eine Erklärung der Deutschen für Rom zu verhindern, der königlichen Politik zu wesentlicher Förderung. Sehr weitgehende Gnaden und Verleihungen des Königs, vor Allem an Sachsen und Trier, dann aber auch für Brandenburg und Mainz halfen nach.[7] Schon am 19. Juli konnte Friedrich in einem Ausschreiben, das formell an die

[1] Ausschreiben vom 7. Juni bei Müller, Reichstagstheatrum I, 77. Vgl. Chmel, Regesten I, 69, Nr. 584.

[2] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 158 und ebendort Anm. 1.

[3] Man hatte ihnen die begehrte Audienz verweigert.

[4] Der Cardinal von Arles (Louis d'Allemand), Johannes von Segobia und der Erzbischof von Palermo (Nicolo de Tudeschis).

[5] Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 178.

[6] Oratio cardinalis Panormitani habita in conventu Francofordensi bei Würdtwein, Subsid. diplom. VIII, 120—350. Der Redner für Eugen ist wieder Nicolaus von Cusa, ebendort IX, 1—55.

[7] Vgl. darüber Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 148 ff., 165 ff.; Pückert, Kurfürstliche Neutralität 182 ff.

Digitized by Google

christlichen Könige gerichtet, zunächst natürlich den Stand der Dinge im Reiche ins Auge fasste, Vorschriften aufstellen betreffs der Hintanhaltung jeglicher Störung im kirchlichen Pfründenbesitz, während die Kirche ein allgemein anerkanntes Oberhaupt entbehre.[1]

Des Königs Einschreiten erscheint durchaus ungenügend. Aber so viel war schon nach diesem Ausschreiben klar, dass man noch eine längere Dauer der Neutralität vorhersah; die Kurfürsten hatten also bereits nachgegeben. Ihre völlige Unterwerfung unter den Willen des Königs sprachen sie jedoch erst in einer gemeinsamen Erklärung aus, die sie am 8. August bei König Friedrich einreichten: ‚Wir fünfe unsern Rath und unsere Meinung nach Begehrung Ew. Gnaden aufgethan (aufgegeben) haben', schreiben sie, ‚und wiewol wir noch nicht anders verstehen, denn dass solcher unser Rath und Meinung der nächste Weg wäre, ein gemeines Concilium und die heilige Kirche gnuglich zu versammeln und Einigkeit in der heil. Kirchen zu machen', so treten sie doch dem Wunsche des Königs bei, ‚ihm zu Ehren und zu Willen'; sie wollen ‚ihm folgen und seinen Willen lassen'. Sie wollen demnach ihre Erklärung für Papst Eugen IV. aufgeben, falls der König und die anderen Fürsten, welche nicht in der Neutralität sind, ebenso jede Obedienzleistung, sei es nach der, sei es nach jener Seite, versagen, geradeso wie die, ‚die in der Einung und Protestation sind', und wollen mit ihm zu Eugen und nach Basel senden und werben, ‚dass ein gemeines Concil und die heilige Kirche gnuglich versammelt werde'. Nach Wiederkehr der Gesandten sollten König und Fürsten einen Tag halten, sie anzuhören und zu berathen, was weiter zu geschehen habe. Dieser Tag sei schon jetzt anzuberaumen. Die Weisungen für die beiden Botschaften möchten gemeinsam entworfen und ebenso betreffs ihres Zuges das Nöthige weiter vereinbart werden.[2]

Dazu war nun König Friedrich gern bereit. Auch ihm mochte die Erkenntniss erwacht sein, dass es Aufgabe und Erforderniss richtiger politischer Führung sei, selbstständig zu

[1] Abgedruckt bei Chmel, Regesten I, Anhang XXIII—XXV, Nr. 15. Der Sinn erfordert nach creatori (S. XXIII, Sp. 2, Z. 4 v. o.), nach integra faciatis (S. XXIV, Sp. 1, Z. 15 v. u.) und nach reparent (S. XXIV, Sp. 2, Z. 20 v. o.) nothwendig je einen Schlusspunkt.

[2] Die Erklärung der Kurfürsten im Anhang VIII.

Digitized by Google

schaffen, nicht blos die Pläne Anderer zu durchkreuzen. Es war dies im Frühjahre 1441 geschehen: der gefährliche Versuch der Kurfürsten im nachfolgenden Winter war die Folge gewesen. Der Fehler sollte nicht zum zweiten Male begangen werden.

Noch Eins kam dazu. Hatten sich die Kurfürsten dem Willen des Königs gebeugt und ihr Vorhaben aufgegeben, einmal weil er ihnen dafür Zugeständnisse machte, dann vielleicht doch auch in der Erkenntniss, dass sein Standpunkt in der kirchlichen Frage der richtigere und billigere sei, so gab es noch eine zweite Stelle, an welcher der König das Gewicht seiner Entschliessungen fühlen lassen wollte: Eugen IV. Auch er hatte ja zu Jenen gehört, die ohne den König die kirchlichen Dinge in Ordnung zu bringen vermeinten. Offenbar hatte nur die althergebrachte Klugheit die Curie verhindert, sich dem Könige gegenüber auch formell blosszustellen, während sie thatsächlich auf die Intrigue der fünf Kurfürsten einging.

Zu keiner Zeit hat König Friedrich die Missachtung seiner königlichen Stellung gelinde angeschlagen. Der Streich, den ihm Papst Eugen jetzt zu spielen versucht, nachdem er bisher gegen Friedrich nur Entgegenkommen gezeigt, wird ihn doppelt geärgert haben.

Dem Papste, der sich noch eben mit der Obedienzleistung des Reiches beschäftigt hatte, brachten nun deutsche Gesandte die entgegengesetzte Erklärung:[1] König und Fürsten wollten in der Neutralität weiter verharren, und zwar so lange, als nicht die unfehlbare Entscheidung im Kirchenstreite auf einem neuen dritten Concile gewonnen sei. Selbes solle längstens binnen Jahresfrist zusammentreten, womöglich in einer deutschen Stadt, da hier am besten für seine Freiheit und Selbstständigkeit gesorgt werden könne. Regensburg, Freiburg i. Br., Trier, Metz, Augsburg und Constanz werden jetzt dafür namhaft gemacht. Falls der Papst aus irgend einem Grunde sich nicht selbst zur Einberufung des neuen Concils entschliessen wolle, haben die Gesandten seine Zustimmung zu fordern, dass eben der römische König kraft seines Rechtes als Vogt der Kirche das Nöthige behufs dessen Ausschreibung und Versammlung verfüge.

---

[1] Die Instruction nach dem Vorschlage der Kurfürsten Anhang X; vgl. ebendort IX.

Digitized by Google

Aber nicht blos in der Sache allein, auch in einer Reihe von Aeusserlichkeiten bekam Papst Eugen zu fühlen, dass mit dem Könige eben auch das Reich noch erst für ihn gewonnen werden müsse. Zwar persönlich sollten ihn die Gesandten verehren, wie er als der rechtmässige Inhaber des Stuhles Petri dies beanspruchen dürfe, aber sie sollten dabei die durch die Protestation gekennzeichnete Stellung ihrer Herren zur Auctorität Eugens nie aus dem Gedächtnisse schwinden lassen und die Neutralität hervorkehren und wiederholen, wann und wie es ihnen zweckmässig scheine. Daneben wurde in ihrer Werbung des harten Druckes, welchen der apostolische Stuhl vordem auf Deutschland gelegt, rückhaltlos gedacht, ferner den Gesandten befohlen, Versuchen Eugens, sich zu rechtfertigen oder die Gegner anzuklagen, gegenüber sich jeder Theilnahme oder Billigung zu enthalten, die Beendigung der Verhandlungen, bei denen sie sich auch der Unterstützung des Cardinalscollegiums versichern sollten, binnen einem Monate zu fordern und womöglich einen schriftlichen Bescheid zu erlangen. Streng wird es überdies jedem Mitgliede der Botschaft untersagt, durch das Begehren oder auch nur die Annahme irgendwelcher Pfründe, Gnade oder kirchlichen Würde sich Eugen IV. zu verpflichten.

Die materiellen Forderungen, welche zu gleichem Zwecke an das Basler Concil gerichtet werden sollten, waren jenen an Eugen wesentlich gleichlautend.[1] Sie etwa in milderer Form zu stellen, erschien gewiss nicht nöthig angesichts der Hartnäckigkeit, mit welcher die Concilsväter bisher der deutschen Vermittlung widerstrebt hatten. Bezüglich der Person Felix V. übte zudem die eben gescheiterte Schwenkung zu Eugen IV. noch sichtlich ihre Nachwirkung: die deutschen Gesandten sollten ihm jede Ehrenbezeigung, die einem Papste zukomme, versagen, überhaupt jedem directen Verkehre mit ihm ausweichen.[2]

Der Abschied des Reichstages bestimmte weiter betreffs der kirchlichen Frage, dass die Königlichen, welche nach Florenz gehen sollten, am 16. October zu Trient, die nach Basel

---

[1] Ebendort: Pro concilio informaciones fiende.

[2] Utantur similibus instruccionibus . . ., ita tamen, quod huic, quem in papam ibidem prefecerunt nec honoracionem nec veneracionem ut pape faciant. — Item scil., quo casu cum eodem in papam ibidem prefecto aliquid pertractari occurretur, solliciti sint hoc facere per intermedias personas.

Digitized by Google

bestimmten zu Breisach am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) mit den nach beiden Orten bestimmten Räthen der Kurfürsten zusammentreffen sollten.[1] Allen in Frankfurt versammelten Reichsständen aber wurde vom Könige nach der Kurfürsten Wunsch verkündigt und ernstlich geboten, jede Erklärung für eine der streitenden kirchlichen Parteien bei den in der ‚Protestation' normirten Strafen und des Königs Huld zu vermeiden, ‚auf dass Einigkeit in deutschen Landen bliebe alslange, biß man anders zu Rathe wirdet, darumb denn der egemelte Tag zu Nürnberg (zu Lichtmess 1443, nach der Wiederkunft der Gesandten) gemacht ist'.

In der That standen König Friedrich und die Kurfürsten endlich davor, einheitlich in der kirchlichen Frage vorzugehen. Freilich unter den eigenthümlichsten Umständen: die Kurfürsten, welche die Neutralität begründet und gelobt hatten, waren bei dem Versuche, sie aufzugeben, gescheitert an dem Widerstande des Königs, der sich bisher niemals formell für sie verpflichtet. Anderseits erschien es aber jetzt nur natürlich, dass der König, welcher die Festhaltung der neutralen Stellung forderte, für sich und Alle, die nicht protestirt hatten, eine Versicherung gab für gleiche Haltung. Immerhin ist gewiss: stand man nur einträchtig zusammen, so liess sich noch immer ein leidlicher Ausgang der Sache hoffen.

Leider gingen die Fürsten auch jetzt über diese Einung im negativen Sinne nicht hinaus; in einem so wichtigen Momente setzte man die weitere Verständigung auf einen neuen Tag, dessen Erfolg wieder durchaus unsicher war. Es war dies entschieden die Schuld des Königs. Trugen aber nicht genau dasselbe Gepräge der Halbheit und Kurzsichtigkeit alle die verschiedenen weiteren Beschlüsse des Frankfurter Reichstages, die in dem Reichstagsabschiede, der sogenannten ‚Reformation' König Friedrichs vom 14. August 1442, enthalten sind?[2] Und sah es etwa anders aus mit den politischen Ergebnissen, welche der König mit seiner Reise durch die Vorlande und bis nach dem savoyischen Genf erzielte? Dabei hatte freilich des Königs

[1] Der Abschied im Anhang Nr. IX.

[2] Vgl. Müller, Reichstagstheatrum I, 163—168. Neue Sammlung etc. 170 bis 174. Chmel, Regesten I, Anhang XXXVII—XLI, Nr. 23. Die Bedeutung und geringfügige Wirkung der ‚Reformation' braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Digitized by Google

wachsende Intimität mit dem Hause Savoyen während des Zuges und die stets grössere Annäherung auch an die Basler Versammlung noch ihren besonderen Hintergrund.

Papst und König blieben auch im Herbste 1442 einander völlig entfremdet. Papst Eugen hat dies deutlich verrathen in seiner Schlussantwort an die deutschen Gesandten. Des Königs Verhalten während der ganzen Fahrt durch die Vorlande bekundete hinwieder die Absicht, die Bedeutung seiner Parteinahme für die Kirchenfrage dem Florentiner Hofe noch klarer, als dies durch den Ausgang des Frankfurter Reichstages geschehen, vor Augen zu stellen, ja ihn mit den weitgehenden Vorbereitungen eines Anschlusses an Felix V. aufs Aeusserste zu erschrecken. Wohl schien der König zunächst seine ganze Thätigkeit der Wiederherstellung der Rechte und Herrschaft des Hauses Oesterreich in der Schweiz zu widmen, was der Streit zwischen Zürich und den Eidgenossen um die Kyburg'sche Erbschaft begünstigte; er mied erst Basel, wohin ihn das Concil feierlich geladen,[1] und auch seine Annäherung an das Haus Savoyen schien nur von dem Gedanken getragen, damit seine Schweizer Pläne zu fördern.[2] Mehr und mehr trat aber dann hervor, dass auch die Kirchenfrage den König beschäftige; und nach welcher Seite er neige, musste Jedem klar sein, der bemerkte, wie der Cardinal von Arles, mit dem König vordem in Verbindung[3] und nun neuerdings als sein ‚liebster Fürst und Freund' in des Reiches besonderen Schutz zugleich mit seinem ganzen Erzbisthume genommen,[4] während der ganzen Fahrt nicht von seiner Seite wich.

Es folgten intime Beredungen mit des basler Papstes Söhnen, Graf Philipp von Genf und Herzog Ludwig von Savoyen, in Genf, wo sie den König aufs Festlichste bewirtheten, dann nach kurzem Besuche König Friedrichs am burgundischen Hofe in Besançon, wohin Graf Philipp im königlichen Gefolge mitzog, Friedrichs Ritt nach Basel selbst und geheime Verhandlungen mit Felix V. Schon ging die Rede — und solches war auch Gegenstand directen Meinungsaustausches der

[1] Patricius cap. 133.
[2] Ueber die Schweizer Fahrt vergleiche vor Allem Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 198 f.
[3] Ibid.
[4] Chmel, Regesten I, 127—128, Nr. 1175.

Betheiligten — dass der König des Papstes Tochter, die verwitwete Herzogin Margarethe von Anjou, zur Ehe zu nehmen gedenke; seine Obedienz für Felix V. als Kirchenoberhaupt musste dann die natürliche Folge sein.[1]

Die erwartete Rückwirkung blieb nicht aus.

Zur Zeit, als der König in Basel eintraf (11. November), hatte das Concil seine Antwort auf die Forderungen des Frankfurter Reichstages bereits ertheilt.[2] Sie entsprach der Lage der Verhältnisse. Noch wirkte bei den Concilsmännern der Schrecken nach, den ihnen die Meldung von der drohenden Schwenkung der Kurfürsten zu Papst Eugen IV. eingejagt. Sie kamen nun den Wünschen der Deutschen wenigstens in der Form entgegen, indem sie die Bereitwilligkeit zu erkennen gaben, in die Verlegung des Concils an einen dritten Ort zu willigen. Aber die Bedingungen, die daran geknüpft waren, zeigten, dass sie thatsächlich auf demselben Punkte standen wie zuvor. Im Vorhinein sollten König und Kurfürsten versprechen, allen Beschlüssen des neuen Concils ohne Weiteres gehorchen zu wollen, selbst wenn Eugen IV. und sein Anhang sich davon fernhalten würden. Minder wichtig war die zweite Bedingung, dass das Concil als Ort für die neue Versammlung eine Anzahl von Städten vorschlagen sollte, aus denen dann der König und die Kurfürsten eine wählen könnten: nachdem sich das Concil schon früher hierin nachgiebig erwiesen, durfte man erwarten, dass seine Vorschläge billig und annehmbar sein würden. Wir sehen überhaupt nicht, dass der König etwa einer solchen Antwort wegen die Concilsstadt mied oder in persönlicher Anwesenheit in Basel die Gelegenheit wahrnahm, sie als ungenügend zu bezeichnen. Noch kannte er freilich nicht, was seine und der Fürsten Räthe bei Papst Eugen in Florenz ausgerichtet.

Während König Friedrich in Basel mit Papst Felix verhandelte, traten seine Boten (13. November) vor Eugen IV. Sie hielten sich, geführt von dem klugen Kanzler des Königs, Kaspar Schlick, strenge an ihre Instruction: in der vorgeschrie-

[1] Voigt, Enea Silvio I, 270—271.

[2] Bei Müller, Reichstagstheatrum I, 203—206. Ueber andere Drucke siehe Pückert, Kurfürstliche Neutralität 187, Anm. 1, und Voigt, Enea Silvio I, 271, Anm. 1.

Digitized by Google

benen Form[1] wurden die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages, soweit sie den Kirchenstreit betrafen, an den Papst gebracht, und keine verfängliche Frage der Curialen, die Eugen in die für die deutschen Anträge eingesetzte Commission berufen, vermochte sie aus dem Geleise der Neutralität zu bringen.[2] Umsoweniger hielt der schwer enttäuschte Pontifex, den damals noch keine Meldung von des Königs wachsender Intimität mit den Baslern zur Vorsicht mahnte,[3] seine Erbitterung zurück. In einem geheimen Consistorium, bei dem aber alle in Florenz weilenden Cardinäle zugegen waren, wurde den Gesandten der Endbescheid zu Theil: sie enthielt die schärfste Zurückweisung des Vermittlungsantrages der Deutschen, die entschiedenste Kritik der ‚Neutralität' der Kurfürsten vom strengkirchlichen Standpunkte aus. Wie könne man, eiferte Eugen, ein allgemeines Concil fordern, während ein solches gefeiert werde, ein Concil, ‚das der Papst und die Kirchenfürten der ganzen Christenheit anerkennen, das der Herr durch wunderbare Werke erhöht und geheiligt hat'. Wie möge man von einer Neutralität reden, die nichts Anderes sei als Widerstreben christlichem Glauben und der Ordnung Gottes?[4] Am meisten erbost zeigte sich der heissblütige Eugen aber gegen den König. Er ging so weit, Friedrich, der doch bereits auch die Krone zu Aachen empfangen, einfach neben den Kurwählern (electores) als ‚Erwählten' (electum) zu bezeichnen.[5]

Aber Eugens Zorn gewann nicht die Oberhand über seine Klugheit. Die Curie war weit entfernt, etwa mit dem Könige zu brechen. Dies bewies gleich die freundliche Aufnahme, die der königliche Kanzler Schlick mit seinen Privatwünschen

---

[1] Tenor cedulae domino Eugenio IV. Florencie porrecte im Dresdener Archiv l. c., f. 229. Die Erwiderung des Papstes bringt Pl. Braun, Notitia histor.-lit., VI, 186. Eine deutsche Uebersetzung im Dresdener Archiv l. c., f. 231 ff. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 189, Anm. 1.

[2] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 189.

[3] Des Königs Zusammenkunft mit den jüngeren Herren von Savoyen, die zuerst Aufsehen erregen musste, fällt erst auf den 24.—26. October. Chmel, Regesten I, 129, Nr. 1207 ff.

[4] . . . nullo modo videre possumus, quid cum eis ultra dicere valeamus, nisi eorum neutralitate seu animorum suspensione deposita, quam Christi fides ignorat.

[5] Die Antwort des Papstes bei Würdtwein IX, 57—60. Pl. Braun, Notitia histor.-lit. VI, 186.

Digitized by Google

bei Papst Eugen fand.[1] Während der Unmuth, die geringe Meinung Eugens über König Friedrich in der Ansprache im Consistorium so verletzenden Ausdruck fanden, verschmähte man es eben in Florenz nicht, an des Königs erstem Rathgeber einen mächtigen Bündner zu gewinnen für alle Fälle. Die allarmirenden Meldungen über des Königs Beziehungen zu Felix V. waren dann wirkungsvoll genug. Von dem Augenblicke an dachte Papst Eugen daran, König Friedrich gegenüber einzulenken.

Die Besorgnisse der Curie waren freilich ungerechtfertigt. Hat König Friedrich wirklich daran gedacht, mit dem Hause Savoyen Familienbande zu knüpfen? Oder schuf sein Vorgehen, darauf berechnet, die Aussichten und wahrscheinlichen Ergebnisse einer solchen Verbindung kennen zu lernen, ohne sich vorzeitig zu binden, blos hinterher solchen Anschein? Wir wissen es nicht. Aber Thatsache ist, dass der König aus der Art, wie Felix V. sich in ihm mittelst der reichen Mitgift seiner Tochter einen Schwiegersohn und zugleich die Obedienz des deutschen Reiches erkaufen wollte, den tiefsten Widerwillen schöpfte.[2] Von einer Verständigung zwischen dem Reichsoberhaupte und dem würdelosen Haupte der Concilpartei konnte keine Rede mehr sein. Und sehr bezeichnend: eben in den Tagen und Wochen nach der Basler Beredung traten im Dienste des Königs jene Männer in ihre Stellungen in der Reichskanzlei ein, welche hinterher auf Friedrichs Kirchenpolitik den massgebendsten Einfluss geübt haben zu Gunsten Roms, Caspar Schlick, dem der König nach seiner Rückkehr aus Florenz die Leitung der deutschen Geschäfte zuwies, und Enea Silvio de Piccolomini, der Secretär Felix V. und zuerst durch den Bischof von Chiemsee während des letzten Frankfurter Reichstages, den er in der Basler Gesandtschaft besuchte, König Friedrich empfohlen.[3] Noch freilich lag der Anschluss an Rom weitab von des Königs Absichten und fern von dem Wollen und Können Schlick's und des neugeworbenen und einfluss-

[1] Voigt, Enea Silvio I, 324. Es handelt sich bekanntlich um das Freisinger Bisthum, das Schlick seinem Bruder Heinrich verschaffen will.

[2] Vgl. Aeneas Silvius, Comment. in Anton. Panormit. II, 46.

[3] Voigt, Enea Silvio I, 272.

Digitized by Google

losen Secretärs der Reichskanzlei. Der innere Zug der Verhältnisse und die Bestrebungen Dritter mussten erst auf solchen Weg hinleiten.

VII. Versuch von Kurfürsten, die Neutralität aufzugeben zu Gunsten Felix V.

König Friedrichs Kirchenpolitik war innerlich begründet und folgerichtig Jahre hindurch: so lange, als die unklaren kirchlichen Verhältnisse selbst vorsichtige Zurückhaltung, wie sie der König übte, geboten. So lange blieb sie auch siegreich. Aber die Neutralität, auch jene, die Friedrich beobachtete, konnte nur Mittel zum Zwecke sein, dazu brauchbar, die kirchlichen Reformen, welche das erstarkende Rom verwarf als ‚auf den thörichten ungläubigen Lehren der Basler‘ begründet, dennoch dem Papste abzuringen. So mochte das weltliche Fürstenthum die Reformarbeit unterstützen und sichern.

Aber solchen Preis zu gewinnen, gab es für die christlichen Völker nur in wenig Momenten tröstliche Aussicht, und auch da lag es in den Verhältnissen, dass Rom nur dem freigebig gewährte, der zuerst abschloss, und leicht jenem trotzte, der später kam, weil er ja nach dem Zuge der Dinge ohnehin nicht abseits bleiben konnte.

Seitdem Papst Eugen zum Frieden mit seinen italienischen Widersachern gelangt war, seitdem vor Allem Frankreich Gehorsam geleistet, drohte Gefahr, dass die Deutschen in solche Lage kamen. Und schon rang Julian Cesarini, von Eugen zum Legaten für Ungarn und Polen ernannt, mit dem Feuereifer, der ihn beseelte, für die Herstellung der römischen Auctorität auch in den Königreichen des Ostens,[1] gewann die Curie auch England, Spanien! Die Aussichten der Deutschen verminderten sich von Tag zu Tag.

Trotzdem erhob sich König Friedrich nicht zu energischer That. Während er oben in Deutschland weilte, hatte Herzog Albrecht VI., dem Vertrage mit dem Könige zum Trotze, in Oesterreich gegen ihn gewühlt,[2] ja sich mit dem Cilly zu offenem Kampfe gegen

---

[1] Vgl. Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 203 ff.
[2] Ibid. 198 ff.

Digitized by Google

Friedrich verbündet.[1] Rasch genug kam es zum Schlagen. Tirol, wo 1443 des Königs Vormundschaft zu Ende gehen sollte, war voll böser Erregung gegen ihn, die sein Mündel, Herzog Sigmund, nach eigener Herrschaft lüstern, eifrig schürte.[2] In Ungarn und Böhmen ward Friedrichs Recht nach wie vor missachtet; die Fehden und Verwüstungen, denen beide verfallen waren, brachten auch den österreichischen Grenzgebieten die schwersten Schäden. All dem sollte der König Abhilfe schaffen mit durchaus ungenügenden Mitteln! Es liessen die Sorgen um die Erblande seine Säumniss im Reich, wenn auch nicht entschuldigen, so doch erklären. Und war denn etwa der zähe König trotz seiner Erfahrungen in Basel so völlig Herr der Lage, um nun mit Papst Eugen anzuknüpfen? Und folgte bei ihm jemals dem so langsamen Entschlusse die rasche That?

Aber auch die Kurfürsten bewiesen keinen weiteren politischen Blick als der König, keine grössere Hingebung an die allgemeine Sache. Und wenn ja eine Anzahl von ihnen zu endlicher Entscheidung drängte, so standen persönliche Zwecke im Hintergrunde. Wie dies an dem Verhalten von Trier und Pfalz bald genug offenkundig ward, bezeugten jenes die Weisungen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für ihre zum Lichtmesstage (2. Februar) 1443 nach Nürnberg ziehenden Gesandten: falls man in Nürnberg bereits auf eine Obedienzerklärung dringe, sei es seitens des Kaisers und Kölns für Basel, sei es durch die drei rheinischen Kurfürsten für Papst Eugen, dann sollen sich die Sendboten derart ‚halten, dass sie für keinen Theil vermerkt würden, sondern beider Theile Meinung eigentlich verstehen und merken'; sie sollen schliesslich ‚darauf bleiben, ein solches an ihre Herren zu bringen, wann sich ihre Herren zu diesem male auf keinen Zufall (keine Parteinahme) zu thun bedacht haben'.[3]

Welchen Erfolg konnte es da haben, selbst wenn die kaiserlichen Räthe, welche nach Nürnberg gefertigt wurden,

[1] Der Vertrag vom 13. Mai 1443 bei Kurz, Oesterreich unter König Friedrich IV., I, 253 ff. Vgl. Chmel, Regesten I, Nr. 513.

[2] Der bezeichnende Brief Sigmunds an Hans von Knöringen bei Chmel, Materialien zur österr. Geschichte I, 109—110. Vgl. übrigens Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 191 ff.; J. Egger, Geschichte Tirols I (Innsbruck 1872), 538—539.

[3] Instruction, von den beiden Kurfürsten gemeinsam in Wittenberg entworfen, Anhang XI.

Digitized by Google

der Bischof von Chiemsee, der Professor an der Universität und Pfarrer zu Perchtoldsdorf Thomas Ebendorfer von Haselbach und der Leiter der Reichskanzlei, Caspar Schlick, entschieden für eine Entscheidung in der Kirchenfrage eintraten? Jenem Wittenberger Beschlusse zufolge standen ja jetzt beide Kurfürsten genau auf dem Standpunkte, den eben noch der König in Frankfurt vertreten: erst solle man, heisst es darin, ein drittes ‚unzweifelhaftes' Concil zu Stande bringen, das den Streit entscheide, dann sei mit dem Schiedsspruche auch die Obedienzfrage zu lösen; eine einseitige Erklärung für eine der Parteien vor einer solchen Entscheidung bleibe unthunlich. Die Kurfürsten schrieben solches ihren Räthen vor, ohne dem, was die Botschafter aus Basel und Florenz melden würden, den mindesten Einfluss darauf zuzugestehen. Sie behielten sich so durchaus die Entscheidung vor auch über den Nürnberger Tag hinaus.

Vollständige Zerfahrenheit in der kirchlichen Hauptfrage ebendort war die Folge davon. Von einer sofortigen Erklärung für einen der beiden Päpste war keine Rede. Die Beschlüsse drehten sich lediglich um das dritte Concil. Einhellig wurde nur festgesetzt, dass der König längstens binnen acht Monaten deswegen einen neuen Reichstag berufen solle, den er, die Kurfürsten und sämmtliche dazu berechtigte Reichsstände in Person zu besuchen hätten. Was der König in derselben Sache in der Zwischenzeit zu verhandeln für gut befindet, namentlich mit den beiden kirchlichen Parteien, dazu geben die Kurfürsten von vorhinein ihre Zustimmung. Dagegen soll auf Niemanden, der vom Reichstag fernbleibt, bei dessen Beschlüssen Rücksicht genommen werden.

Im Uebrigen gingen die Meinungen sehr auseinander. Es wünschte eine Anzahl der Kurfürstenboten, dass der König als Aufgabe des in Rede stehenden Reichstages gleich in seinem Ausschreiben hervorhebe, dass ‚auf demselben Tage aus der Protestation gegangen werde, inmassen, als die Protestation innehält', und dass Frankfurt Versammlungsort sei. Dem widersprachen andere, die lieber in Nürnberg tagen wollten: als Verhandlungsgegenstand möge nur allgemein die Kirchenfrage bezeichnet werden. Eine dritte Partei endlich stellte ihren Rath darin zum Könige, ‚also dass er solchen Tag setze auf Statt, Zeit, Meinung und Form, die seinen Gnaden dazu fügsam,

Digitized by Google

nützlich und gut bedünken werde'. Da man sich nicht zu einigen vermochte, wurde beschlossen, alle drei Vorschläge dem Könige zu unterbreiten mit dem Ersuchen, den Kurfürsten schriftlich und baldmöglichst seine Willensmeinung darüber zu eröffnen.[1]

Es ist gewiss bedeutsam, dass die königlichen Räthe, die offenbar entschieden für einen einmüthigen Beschluss eintraten, mit ihren Bemühungen nichts Weiteres zu erzielen vermochten. Oder barg sich nicht in dem Verlangen jener, dass der nächste Reichstag in der Kirchenfrage die Entscheidung bringen müsse, indem man ‚aus der Protestation gehe', die richtige Meinung, der vom Könige gewählte ‚Weg', seine Kirchenpolitik, der sich die Kurfürsten im August 1442 angeschlossen, sei nun zwecklos, und man müsse zu dem Vorhaben, das damals fünf der Kurfürsten geplant, zurückkehren, also einem der Päpste die Obedienz leisten? Wer waren aber die Mitglieder dieser Partei und richteten sie auch diesmal ihre Blicke nach Rom?

Wir treffen in erster Reihe an dem neuen Vorhaben den rastlos betriebsamen Jakob von Trier betheiligt. Er hatte es als Träger erst der kaiserlichen, dann der eugenianischen Entwürfe in der Kirchensache verstanden, Ehren und vielfachen Gewinn einzuheimsen. Nun, da diese Quellen versiegt waren, beim Kaiser nichts Passendes zu begehren stand, bei Eugen nach dem Ausgange des Anschlages der Fünf jede Geneigtheit zu neuen Begnadungen fehlen musste, wandte der Kurfürst den Blick nach Basel und auf Papst Felix, der sich ja schon längst seinerseits an Jakob gewendet hatte.[2] Und nicht er allein. Der

---

[1] Der Abschied des Tages, in dem Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 195, einen Reichstag sieht, Anhang XII. Die Instruction für die kaiserlichen Gesandten vom 22. Jänner 1443 spricht in der That nicht blos von Gesandten der Kurfürsten, sondern auch sonst von ‚geistlichen und weltlichen Fürsten oder deren Rednern und Boten'. Regest bei Chmel, Regesten I, 142, Nr. 1367. Der Meister ‚Heinrich' von Haselbach Pückert's (S. 191) ist natürlich Thomas Ebendorffer, der Bischof von Chiemsee, den er (S. 189) in Florenz vermuthet, war zu jener Zeit in Basel; auch die Vermuthung (S. 192) bezüglich der Haltung der kurfürstlich sächsischen und brandenburgischen Räthe in der Ortsfrage erscheint durch die Instruction keineswegs gestützt. Sachsen war ja damals bereits auf dem Wege zu Felix V.

[2] Schon am 24. October 1440 hatte Felix V. dem Metzer Archidiakon Wilhelm Hugonis bezügliche Aufträge ertheilt. Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 34—35.

Digitized by Google

Zug des Königs durch die schwäbisch-burgundischen Lande, sein Verkehr mit den Mitgliedern des savoyischen Hauses, seine ganze Haltung zum Concil hatte naturgemäss auch im Reiche gewaltiges Aufsehen erregt, auf vielfache Interessen hingewiesen. Auch den Kurfürsten musste das Benehmen des Reichsoberhauptes den Gedanken einer Verständigung mit Basel und Papst Felix nahelegen; allenthalben mochte man sich fragen, wie und wofür sie möglich wäre. That dies, wie berührt, Jakob von Trier aus angeborner Selbstsucht, so schufen die Ansprüche des sächsischen Kurhauses auf Luxemburg ihm alsbald die Wettiner zu Genossen.

Mit wachsendem Missbehagen hatten die sächsischen Herzoge die Wiederaufrichtung alter Gerechtsame des Hauses Habsburg in den Schweizer Vorlanden, des Königs freundschaftlichen Verkehr mit Herzog Philipp von Burgund verfolgt. Konnte der König nicht darin die Basis erkennen, das Luxemburgische als Reichsland einzuziehen, oder sich der Freundschaft mit Burgund wegen verleiten lassen, den bekannten Plänen Herzog Philipps auf das Herzogthum seinerseits Vorschub zu leisten auf Kosten ihrer Ansprüche? Hier vermochte Jakob von Trier anzusetzen: erschien er selbst schon wegen der Nachbarschaft seines Erzstiftes mit Luxemburg und der Gerechtsame wegen, die seiner Kirche da zustanden, den sächsischen Brüdern ein werthvoller Bündner, so leuchtete ihnen noch mehr ein, dass ein reges Einvernehmen mit dem savoyischen Hause, dessen ältestes Mitglied zugleich Oberhaupt der Kirche war, ihnen für die Erwerbung Luxemburgs die günstigsten Aussichten eröffne. Und warum sollten sie sich besinnen, Felix V. als Kirchenoberhaupt — denn das war die natürliche Folge eines solchen Bündnisses — anzuerkennen, da soeben, wie es schien, blos äussere Momente selbst den König Friedrich abgehalten hatten, ein Gleiches zu thun? Und warum sollte man nicht ‚die Bande des Blutes zwischen dem Hause Sachsen und den erlauchten Herzogen von Savoyen, die von ersterem den Ursprung genommen, wieder herstellen und nach langer Unterbrechung neu kräftigen‘?[1] So ertheilte denn bereits am 6. December 1442 Kurfürst Friedrich von Sachsen seinen vertrauten Räthen Herrn Apel Vitzthum und Hans von Maltitz

[1] So besagt der am 9. März 1443 abgeschlossene Vertrag. Vgl. unten.

Digitized by Google

die Vollmacht, einen Ehevertrag zwischen seinem erst dreijährigen Söhnlein Friedrich und der Prinzessin Karolina, der Enkelin des Papstes Felix, abzuschliessen.

Hinterher zögerte man in Torgau freilich noch einmal. Es galt abzuwarten, wie sich der Kaiser und die anderen Kurfürsten auf dem Nürnberger Tage zu Lichtmess zur Kirchensache stellen würden. Im Jänner aber und noch zu Beginn Februar treffen wir die sächsischen Räthe am Trierer Hofe.[1] In Nürnberg hat dann natürlich Trier und wohl auch Sachsen, mit dem, wie wir wissen, Brandenburg ging, mit aller Entschiedenheit die Ansicht vertreten, dass bereits auf dem nächsten Reichstage die Neutralität mit einer Gehorsamserklärung vertauscht werden sollte: gelang es, so gewann seine und Sachsens Verhandlung mit Papst Felix erhöhte Bedeutung.

Aber auch als der Antrag nicht durchging, gaben Jakob und Kurfürst Friedrich ihre Absichten nicht auf.

Ende Februar ritt der Trierer mit Apel Vitzthum und den anderen sächsischen Räthen nach Lausanne, wo damals Felix V. Hof hielt. Rasch vermochte man sich zu verständigen: am 11. März wurde bereits der Ehevertrag unterzeichnet, welcher der künftigen Herzogin von Sachsen eine reiche Mitgift sicherte.[2] Natürlich war man bereits auch einig über die zweite Angelegenheit, die zugleich in Verhandlung genommen war, die Anerkennung des Savoyers als Oberhaupt der Kirche. Kurtrier und Kursachsen versprachen, bei der bevorstehenden Aufgebung der ‚Protestation' für den Concilpapst einzutreten; dafür erlangte Kurfürst Jakob eine Anweisung auf die päpstlichen Einkünfte aus den Kirchenprovinzen Bremen und Magdeburg und den sächsischen Landen insgesammt in der Höhe von 10.000 fl., und ebensoviel wurde dem von Sachsen zugesprochen; doch begann sein Bezugsrecht erst, wenn Jakob befriedigt wäre, auch sollte ihm Kurfürst Jakob die bezügliche Verschreibung überhaupt erst nach einer Erklärung des Königs und des Kurcollegiums oder doch der Mehrheit desselben für Felix ein-

[1] Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 192—193, wo auch die Quellen genannt sind.

[2] Der Vertrag bei Du Mont, Corps univers. diplom., tom. 4, Amsterdam et La Haye 1726, III, 1, 122. Eine ältere handschriftliche Aufzeichnung des Dresdener Archives nennt Pückert, Kurfürstliche Neutralität 194. Anm. 1.

Digitized by Google

händigen.[1] Es stand damit offenbar in ursächlichem Zusammenhange, dass der Kurfürst von Sachsen unmittelbar darauf den Archidiakon von Metz, Wilhelm Hugonis, einen gewandten Diplomaten, in seinen Dienst nahm und ihn mit der Vertretung seiner Interessen in Basel betraute; was da in Lausanne angebahnt worden war, musste ja bei vielfältigen Gelegenheiten von Bedeutung werden auch für des Herzogs Verhältniss zum Concil.[2] Wichtige Zugeständnisse, welche ihm ferner Papst Felix noch im August 1443 hinsichtlich der Hochstifte von Merseburg, Naumburg und der Collegiatcapitel seiner Lande machte, bewiesen ebenso deutlich, wie sehr der Kurfürst auf Gewinn bedacht war und dabei leicht alle Reformdecrete übersah. Es bleibt ein trauriger Trost, dass der Reformpapst selbst es war, der jene Rechte gewährte.[3]

Sah Sachsen so vor Allem auf sich selbst, so betrieb Trier daneben um so ernstlicher auch die Sache. Bei der bekannten Gesinnung Kölns[4] konnte Jakob von vorneherein darauf rechnen, dass es einer Erklärung für Basel bereitwillig zufallen werde. Immerhin waren so erst drei für Felix V. Aber eine Tagfahrt in der luxemburgischen Streitsache, welche am 24. Juni 1443 bei Jakob in seiner Hauptstadt stattfand und an der zugleich, offenbar auf das Begehren Sachsens und zu dessen Beistande, Räthe von Brandenburg, Pfalz, Mainz und Köln beiwohnten,[5] gab dann wohl erwünschte Gelegenheit, auch die Kirchenfrage zu erörtern und für die felicianische

---

[1] Vertrag vom 14. März bei Hontheim, Histor. Trever., tom. 2, August. Vind. et Herbipoli 1750, II, 396, und Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 71—72.

[2] Dresdener Archiv, Orig. Nr. 6756.

[3] Ebendort Orig. 6769 und 6777. Die Herzoge erhielten für sich und ihre Nachkommen das Präsentationsrecht für je vier Canonicate zu Naumburg und Merseburg und je drei zu Wurzen, Bautzen und Zeitz, endlich auf 100 Jahre das Nominationsrecht in den drei Bisthümern ihrer Lande.

[4] Ueber die Kirchenpolitik Kölns, die aufs Innigste mit seinen territorialen Bestrebungen und der Gegnerschaft zu Cleve und Soest zusammenhing, handelt jetzt sehr genau auf Grund umfassenden Materials J. Hansen in der Einleitung zu dem XXXIV. Bande der Publicationen der preussischen Staatsarchive 12* ff. Die innige Verbindung Kurfürst Jakobs mit Dietrich von Köln bereits im Mai 1444 bezeugt ebendort Nr. 96, S. 95—96.

[5] Chmel, Materialien I, 2, 129—132, insoweit in der Bestätigungsurkunde König Friedrichs vom 14. October 1443.

Digitized by Google

Obedienz zu arbeiten. Zwar fehlen darüber directe Nachrichten. Aber so vermag man es am ehesten zu erklären, wenn auf dem nachfolgenden Frankfurter Reichstage (Martini 1443) die Kurfürsten einmüthig in der Forderung zusammenstehen, dass unverweilt in der kirchlichen Angelegenheit ein endgiltiger Beschluss gefasst werde. Eine Flugschrift, die in jenen Tagen ausgegeben wurde und aus der Feder eines in den kirchlichen Dingen offenbar wohlbewanderten Juristen (vielleicht Gregor Heimburgs)[2] stammte, ging sofort noch einen Schritt weiter: nicht blos die Aufgebung der Neutralität, sondern die Verbindung mit Basel erklärte sie für allein der Deutschen würdig und in ihrem Interesse. Sie rührte thatsächlich an die alten Sympathien der Nation für das Reformconcil.

Und sogar der Gang der allgemeinen Dinge schien dem Unternehmen des Trierers voranhelfen zu wollen. Am 14. Juni 1443 ward zwischen König Alfons von Neapel und Papst Eugen der Friede von Terracina abgeschlossen, in dem Eugen, abgesehen von anderen grossen Vortheilen, die Lossagung des Königs vom Concil und Concilspapst durchsetzte, wofür er seinerseits gelobte, keinerlei Ansprüche auf Neapel gegen Alfons anzuerkennen.[3] War da nicht zu erwarten, dass sich König Karl von Frankreich für diese Preisgebung der angiovinischen Sache durch den Anschluss an Papst Felix rächen werde? Und wusste man nicht alsbald davon zu berichten?[4]

Mit all dem nicht zufrieden, begann Kurfürst Jakob noch Verhandlungen mit dem erst vor Kurzem mündig gewordenen Pfälzer Kurfürsten. Es galt, ihn, sei es auf ähnliche Weise wie Sachsen durch die Vermählung mit einer sovoyischen Prinzessin, sei es, indem man anknüpfte an seine Abstammung von einer savoyischen Mutter, für Papst Felix zu gewinnen. Erfolgte sein Beitritt, so besass Felix V. im Rathe der Kurfürsten die Majorität.

---

1 Die Anwesenheit Apel Vitzthums an sich beweist nichts, da er ebenso Antheil hatte an der luxemburgischen Sache.

2 Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 200, Text und Anm. 1. Heimburg steht in jenen Jahren zumeist in der Bestallung Sachsens.

3 Voigt, Enea Silvio I, 321.

4 In Basel sprach man davon ebenso wie am Wiener Hofe. Vgl. Enea Silvio, Epistol. III, 183, 10.

Digitized by Google

Aber Papst Felix hatte in Lausanne auch die Zustimmung des römischen Königs gefordert! Wie der von Trier dies erzielen wollte, erzählen die Thatsachen.

Anscheinend besass der König, vielfach auch im Sommer 1443 in Athem gehalten durch die Zustände in den eigenen Herzogthümern und den Gebieten seiner Mündel, von dem Beginnen der beiden Kurfürsten lange keine Ahnung. Auch für jene Zusammenkunft in Trier und die Theilnahme der Räthe aller Mitglieder des Kurvereins blieb die luxemburgische Streitsache Erklärung genug. Aber die Kirchenfrage kam doch vielfach auch in Wien zur Erörterung. Im April 1443 fand sich der Cardinalbischof Alexander von Trient, ein geborner Fürst von Masovien und Oheim König Friedrichs, in Wien ein, wo er kurz zuvor die Propstei zu Sanct Stephan erlangt hatte.[1] Er war als Cardinallegat gesandt, um den König für Papst Felix zu gewinnen und zugleich in Ungarn, wo Julian Cesarini als Eugenianischer Legat waltete, als Vertreter Felix V. diesem ‚das Gegengewicht zu halten': auch er betrieb im Namen des Concils den Türkenzug.[2] War Alexander auch wenig befähigt für solche Sendung: die Verwandtschaft mit dem römischen Könige wie mit dem Könige Wladislaw von Polen und Ungarn musste seine Bemühungen unterstützen. Für Eugen trat dafür bereits in Nürnberg auf dem Lichtmesstage (2. Februar) Juan Carvajal, Auditor der Rota, ein ernster, rechtlicher, hochbegabter Mann, ein, so wie Cardinal Julian Cesarini durch seine Aufgabe, den Frieden in Ungarn zu stiften[3] und durch die masovische Sendung genöthigt ward, frühzeitig den Vorgängen um König Friedrich — noch waren diplomatische Beziehungen zwischen diesem und Papst Eugen formell nicht wieder angeknüpft — seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Endlich fand die Eugenianische Sache in Wien an dem Kanzler Caspar Schlick, der, weil man bei der Jagd um das Bisthum Freising in Basel gegen seinen Bruder Heinrich und für den bairischen Candidaten Grünwälder Partei nahm, sich eben dadurch bewogen fand, für Heinrich die Unterstützung Eugens zu suchen und dafür bereits Zusagen

[1] Enea Silvio, Epistol. CLXXXI, p. 754. April 1443.
[2] G. Voigt, Enea Silvio I, 325. Vgl. auch Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 231 und Anm. 1.
[3] Voigt, Enea Silvio I, 296.

besass,[1] und bald auch an dem Secretär der Reichskanzlei. Enea Silvio de Piccolomini, ihre Vertreter. Denn im Streben nach der Freundschaft und dem Vertrauen des Kanzlers war Enea eifrig beflissen, auch dessen Bemühungen in der Freisinger Sache zu fördern.[2]

Liessen es so die Parteien an heimlicher und eifriger Arbeit am Königshofe nicht fehlen, so hat doch Jakob von Trier, scheint es, hier direct nichts gethan. Freilich, wenn wir den Worten Enea Silvio's glauben könnten, that aus eitel Unsicherheit, Schwäche und Trägheit auch König Friedrich nichts.[3] War aber wohl der Secretär, der erst kurze Monate der Reichskanzlei angehörte, in der Lage und der richtige Mann, den Dingen auf den Grund zu sehen und vor Allem des verschwiegenen Königs Entwürfe zu erkennen? Und wann hat er die Ueberwindung besessen, zu Gunsten ängstlicher historischer Treue auf drastische Schilderung und Charakterisirung, auf witzige Thesis und Antithesis zu verzichten?

Der König war damals weder mit sich uneins, noch unthätig in der Kirchensache. Er hielt fest an seinem alten kirchlichen Programm, jede vorzeitige und einseitige Obedienz, jede Gehorsamserklärung, an der nicht das ganze Reich und in erster Reihe er selbst Antheil hätte, zu verwerfen und zu verhindern. Dem entsprechend ging sein Streben nicht blos dahin, sich freie Hand zu wahren nach beiden Seiten, sondern selbstthätig jene Entscheidung zu suchen. Friedrich behandelte seinen Oheim von Masovien freundlich und wahrte sich auch sonst seine Verbindungen und seinen Einfluss in Basel.[4] Aber er förderte auch die Bemühungen seines Kanzlers hinsichtlich des Bisthums Freising und gab damit auch in gewissem Grade der Auctorität Papst Eugens die Ehre.[5] Die Versuche der Kurfürsten, sich Basel zu nähern, wovon man in Wien bald erfuhr, vielleicht auch die Bemühungen der Schlick'schen Partei, den König in der Kirchenfrage vorwärts zu drängen, damit die Entscheidung —

[1] Voigt, Enea Silvio I, 327 a. a.
[2] Ebendort I, 313.
[3] Ebendort LIV, p. 541.
[4] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., 232 ff. und ebendort Anm. 3 mit den bezeichnenden Stellen aus Enea Silvio's Briefen.
[5] Voigt, Enea Silvio I, 311 ff. Vgl. auch Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 233 ff.

Digitized by Google

wie sie hofften zu Gunsten Eugens — nicht allzu spät erfolge,[1] führten dann den König im Sommer 1443 noch weiter. Der Zustimmung der Kurfürsten in Gemässheit des Abschiedes des Lichtmesstages sich bedienend, erliess er Ausschreiben an die Fürsten und Freistaaten Europas, in welchen die Nothwendigkeit der Einberufung eines dritten Concils zum Zwecke der Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit betont wurde und der Vorschlag enthalten war, auf einem allgemeinen Congress, der zu Martini in Frankfurt stattfinden solle, das Nähere zu vereinbaren.[2] Auch an die Cardinäle und Papst Eugen wie die Stadt Siena, wo damals der Papst residirte, ergingen solche Aufforderungen.[3] Der König, damals wieder in persönlichen Beziehungen zu Cardinal Julian,[4] nahm die Anknüpfung neuen Verkehrs mit Eugen zum Anlasse, auch auf dessen unhöfliche Antwort vom November 1442 an die Gesandten des Reiches zurückzukommen. Aber wenn Friedrich schrieb, der Papst hätte besser im gemeinsamen Interesse einzelne Punkte etwas glimpflicher und schonender vorgebracht', klang dies nicht eher wie die Bitte, solches nicht auch in Hinkunft zu thun, als wie eine Beschwerde über die Vergangenheit?[5] Natürlich war auch des Papstes Antwort durchaus freundlich, obzwar sie neuerdings eine Verurtheilung der Neutralität enthielt und auch das Concil ablehnte. Cardinal Julian und noch mehr der Nuntius Carvajal, der nach seiner Rundreise durch die deutschen Höfe im October auch zum Könige kam, suchten weiter auf diesen einzuwirken.

---

[1] Der in jener Zeit, offenbar vor der Aufforderung des Königs an die Fürsten im Juni 1443, geschriebene ,Pentalogus' Enea Silvio's versucht es, dem Könige die bezüglichen Gründe für die Einberufung des dritten Concils zusammenfassend zu wiederholen und einen vorberathenden Fürstencongress zu empfehlen. Da die bezüglichen Einladungsschreiben zu dem Congresse vom Könige im Juni (Voigt, Enea Silvio I, 327, Anm. 2) erlassen wurden, so wäre ein solcher Rath hinterher geradezu lächerlich gewesen.

[2] Der Brief an König Karl von Frankreich vom 1. Juni 1443 bei Martene, Collectio VIII, 977 und vielfach anderswo.

[3] Das Schreiben an die Stadt Siena vom 24. Juni und jenes an das Cardinalscollegium vom 25. Juni bei Chmel, Regesten I, 148—149, Nr. 1475 und 1476.

[4] Vgl. Chmel, Materialien I, 2, 113 ff.

[5] Der Brief vom 25. Juni auch bei P. Braun, Not. VI, 158.

Digitized by Google

Trotzdem war der König auch dann noch weit entfernt von einem bestimmten Entschlusse wegen seiner Parteinahme. Mochten die Könige, wie Aeneas Silvius, natürlich auch hier in drastischer Uebertreibung, schreibt, ‚in ihren ablehnenden Briefen auf des Königs Einladung alle das gleiche Lied singen, alle Eugen gehorchen, ihn ehren und fördern‘,[1] Friedrich wies seine Gesandten, die ihn auf dem Congresse zu Nürnberg — dorthin war auf den 11. November auch der Reichstag einberufen worden[2] — vertraten, zu einer Haltung an, die entsprechend seinen Bemühungen, auch in den letzten Monaten von Deutschland Eingriffe ebenso von Basel her wie seitens der Eugenianer zurückzuhalten,[3] in der Ueberzeugung wurzelte, noch sei für das Reich der Moment, sich zu entscheiden, nicht gekommen. Um so unangenehmer mussten ihm dann die Meldungen sein, die über den Besuch des Nürnberger Reichstages und den Gang der dortigen Verhandlungen in Wien einlangten.

Da sich in Nürnberg der König nicht einstellte, waren auch die Kurfürsten ferngeblieben. Es fehlten auch die Vertreter der Fürsten und Städte fast sämmtlich, obwohl der König diesmal alle Reichsstände und ebenso auch die deutschen Universitäten[4] zum Reichstage eingeladen; es fehlte jede Botschaft der auswärtigen Mächte. So bestand denn die Versammlung, abgesehen von den königlichen Räthen, unter ihnen Caspar Schlick und der Bischof von Chiemsee, beinahe nur aus den Boten der Kurfürsten unter der Führung der trierischen und kölnischen Gesandten und aus Abgeordneten der geistlichen Fürstenthümer des Reiches.[5] Und diese hielten sich willig und entschlossen in der Kirchenfrage an der Seite der Kurfürstlichen, der Stimmung von Clerus und Bevölkerung entsprechend: so lag thatsächlich alle Entscheidung in deren Hand.

---

[1] Epistol. LIV, p. 241. Ueber die Antwortschreiben der Fürsten siehe Voigt, Enea Silvio I, 327—328.

[2] Das Ausschreiben des Königs ist verloren.

[3] So das Mandat vom 3. Mai gegen die Verordnung der Basler, die ersten Bitten betreffend. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 195.

[4] In dem erwähnten Briefe an König Karl von Frankreich sagt wenigstens der König, dass dies seine Absicht sei.

[5] Man vergleiche die bezüglichen Beschlüsse der Mainzer Diöcesanen auf der Aschaffenburger Synode zu Pfingsten 1443 bei P. Braun, Not. VI, 1[illegible].

Digitized by Google

Nun fand nach Beginn der Berathungen die Meinung Schlick's,[1] dass sich die Versammlung nach ihrer Zusammensetzung nicht wohl als Congress ansehen könne, deshalb also auch nicht die diesem zugedachten Arbeiten übernehmen könne, keinen Widerspruch. Anders war es aber, als er den Standpunkt seines Herrn in der Kirchenfrage darlegte. Die kurfürstlichen Räthe betonten mit Nachdruck, dass den schwankenden kirchlichen Verhältnissen im Reiche ein Ende gemacht werden müsse; diese ewige Verschiebung der Sache von einem Tag auf den andern sei schädlich und schmählich; man möge sich daher nur sofort jetzt in Nürnberg über einen Beschluss einigen. Den kaiserlichen Räthen fiel es nicht schwer, zu erkennen, nach welcher Richtung die Neigung der kurfürstlichen Mehrheit ging — nach Basel. Sie suchten die Gesandten zu beschwichtigen und doch wieder zu vertrösten: eine Parteinahme des Reiches werde sicher demnächst, und zwar unter persönlichem Zuthun des Königs erfolgen; jetzt sei er eben nicht da und deshalb auch keine Beschlussfassung möglich. Es war umsonst. Die kurfürstlichen Räthe bestanden auf ihrem Verlangen: wolle der König nur persönlich in solcher Sache handeln, so möge er sich eben aufmachen und nach Nürnberg kommen; sie würden ihn hier erwarten. Ein Bote ging mit solcher Bitte nach Oesterreich ab.[2]

König Friedrich, in der letzten Zeit namentlich durch die Angelegenheiten der Ladislaw'schen Länder in Anspruch genommen, war eben willens, sich nach mehr als anderthalbjähriger Abwesenheit nach Innerösterreich, in die eigenen Herzogthümer, zu begeben, als die Nürnberger Meldungen eintrafen.[3] Obwohl — auch offenbar schon der Form der Aufforderung wegen — nicht gewillt, ihr zu entsprechen, wollte er doch jede Weiterung mit den Kurfürsten vermeiden. Er

---

[1] Nach dem Briefe Enea Silvio's an Schlick vom 28. December 1443 in Epistol. LIV, p. 541.

[2] Die Quellenbriefe Enea Silvio's an den Kanzler Schlick, den Bischof von Chiemsee und Th. Ebendorffer bei Pückert, Kurfürstliche Neutralität 201, Anm. 1.

[3] Ueber die Reise des Königs vergleiche vor Allem Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 238 ff. Dass aber König Friedrich nicht ‚seit mehreren Jahren' seine Erblande besucht hätte (ebendort 258), widerlegt sein Itinerar.

Digitized by Google

suchte einen Ausweg. Um Zeit zu eingehender Erörterung mit seinen Räthen zu gewinnen, befahl er dem Boten zu harren und ihm auf dem Wege nach Süden zu folgen.

Des Königs Sorgen in diesen Tagen waren getheilt zwischen den eigenen Landen und jenen seiner Mündel: die Verlängerung der Vormundschaft in Tirol, die Ordnung der alten Streitigkeiten mit Ulrich von Cilly, Angelegenheiten Ungarns und Böhmens standen in Verhandlung.[1] Aber beinahe mehr noch als alle bekümmerten ihn doch die deutschen Dinge, die grosse Frage der Kircheneinung. Die Briefe der europäischen Fürsten hatten dabei wie auf den ganzen Hof so auf ihn selbst doch einen grossen Eindruck gemacht. ‚Es ist unmöglich, dass eine Erklärung gegen Eugen geschehe, denn ein Schisma grösser als das frühere wäre die Folge', schreibt Aeneas Silvius darüber. Anderseits wusste der König, und Schlick that darüber aus Nürnberg neue Meldung, dass im Kurcollegium die Neigung für Basel entschieden auftrete. Er rang nach einem Entschlusse und vermochte ihn nicht zu finden und festzuhalten. ‚Wir leben in voller Unklarheit; was heute beliebte, wird morgen verworfen: so geht's in der Kirchensache',[2] meldet derselbe Gewährsmann nach Nürnberg an den Kanzler. Andernorts erzählt er ihm von den Verhandlungen: ‚Die Hauptsache blieb die, ob der König nach Nürnberg ziehen sollte; dies wurde beschlossen, nachdem man darauf hingewiesen, dass ein Ausbleiben gefährlich werden könne. Die Frage war nun, zu welcher Zeit? Da wollten die Einen „zu Lichtmess", die Anderen „zu Mittfasten", wieder Andere „zu Martini", Andere „zu Georgi"; die letztere Meinung trug endlich den Sieg davon. Demgemäss schreibt Dir jetzt der König, ebenso den Fürsten, er wolle auf jeden Fall bis zum Georgifeste in Nürnberg sein. Die Fürsten werden ersucht, inzwischen keinerlei Erklärung zu thun. Von einer Fortsetzung des Reichstages bis dahin wird aber in den Briefen an sie nicht geredet. Daraus magst Du ersehen, dass Euch, die Ihr den König am Tage vertretet, darin völlig freie Hand

---

[1] Te res Athesis, Ciliae, Ungariae Bohemiaeque deposcunt, schreibt Enea Silvio unterwegs an Schlick. Non dico Italas, quia illarum non est cura. Sunt tamen et Suevica negotia sive Alsatiae, unde legatio huc venit auxilium adversus Suitenses postulans.

[2] Enea Silvio an Schlick am 28. December aus Sanct Veit l. c.

Digitized by Google

gelassen sei.' Daneben sei, fügt Enea bei, noch manches Andere vom Könige und den Räthen in Erwägung gezogen worden.

Ehe die Weisungen übrigens nach Nürnberg abgingen, erfuhr der Termin eine neue Abänderung. Weitgehende Forderungen der böhmischen Stände, namentlich bezüglich der Erziehung des Königskindes Ladislaus, zu dessen Anerkennung auch sie sich entschlossen hatten, liessen des Königs persönliches Eingreifen auf einem Landtage zu Prag als erspriesslich erscheinen. Dieser Tag war für Johannis Baptistae (24. Juni) in Aussicht genommen; Friedrich wollte direct von Nürnberg hin. Trotzdem erfolgte die Ausschreibung des neuen Reichstages erst für Christi Himmelfahrt (21. Mai). Die Frist, welche so der König für die Erledigung der deutschen Geschäfte in Aussicht nahm, war verhältnissmässig sehr kurz bemessen, was seiner Umgebung nicht entging. ,Ich fürchte nur,' schreibt darüber wieder der Sanese, ,dass, während wir auf einem Wege zwei Geschäfte besorgen wollen, wir beide versäumen.'[1] Das geschah nun freilich nicht, denn die böhmische Reise wurde aufgegeben. Aber die Eröffnung des Reichstages wurde dafür neuerdings verschoben. Dann aber erhob sich der König doch früher, als es in Aussicht genommen war, am 9. Juli, um, begleitet von seinem Bruder Albrecht und seinem Neffen Sigmund von Tirol, mit dem er sich betreffs der Fortdauer seines Regiments verständigt, ins Reich zu ziehen.[2]

Schwerlich hat der Stand der kirchlichen Frage den König vermocht, die Fahrt nach Nürnberg zu beschleunigen. Hier hatte nämlich Schlick, etwa am 10. Jänner 1444 im Besitze der königlichen Weisungen, schliesslich die Dinge doch nach dem Willen seines Herrn gelenkt. Angesichts der feierlichen und förmlichen Erklärung der königlichen Machtboten betreffs der Ankunft Friedrichs bewilligten die kurfürstlichen Räthe den Aufschub der entscheidenden Verhandlungen über die deutsche Obedienz bis dahin; sie liessen sich eben deshalb auch wieder das östlicher gelegene Nürnberg als Verhandlungsort gefallen. Freilich sprach der Abschied vom 22. Jänner ihren festen Vorsatz aus, der

[1] Epistolae XLII, p. 527.

[2] Chmel, Materialien I, 2, 125, Nr. XXX; Regesten I, 150, Nr. 1496. Der König hatte, indem er Bruder und Vormund mit sich führte, wenigstens bezüglich Albrechts noch einen weiteren Grund, als sie so leichter überwachen zu können.

Digitized by Google

kommende Reichstag sollte in dieser Sache auch der letzte sein. Deshalb wollten sie Alle mit den Erzbischöfen und Bischöfen persönlich erscheinen, umgeben, wenn auch der Kosten wegen von nur geringem Gefolge, so doch mit Männern, die zu jeder Verhandlung in der Kirchensache geschickt und berufen wären. Uebrigens möge schon jetzt Jeder in seinem Gebiete und seiner Diöcese die Entscheidung vorbereiten. Käme der König wiederum nicht, was er vor Christi Himmelfahrt (21. Mai) kund thun möge, so würden sie trotzdem, und zwar in Frankfurt ‚denselben Tag' ‚zu suchen und zu halten wissen'.[1]

Man hat am königlichen Hofe die Drohung gewiss verstanden. Dafür sorgten schon die Berichte des heimkehrenden Kanzlers. Aber schwerlich war der König arg erschrocken. In der Obedienzsache war ja doch Zeit gewonnen. Der König verstand sie für die Pflege freundlicher Beziehungen zu Sachsen,[2] Brandenburg, Baiern-Landshut[3] und Pfalz-Mosbach[4] wohl zu nützen. Auch die entgegenkommende Haltung des römischen Stuhles, der sich von der früheren Geringschätzung des Königs völlig geheilt zeigte,[5] beruhigte in einer Hinsicht völlig.

Ungleich ungünstiger standen die Dinge in den österreichischen Vorlanden, deren Wiedergewinnung, soweit sie in unrechtmässigem Besitz der Eidgenossen waren, der König 1442 in Angriff genommen hatte. Freilich! die Verbindung mit Zürich galt nicht blos der Sicherung der Interessen dieser Stadt und Oesterreichs in der Kyburg'schen Sache den Eidgenossen gegenüber, sondern auch deren bleibenden Lähmung durch die Schaffung eines Gegenbundes am Oberrhein und seinen Nebenflüssen,

---

[1] Der Abschied des Tages vom 22. Jänner 1444 im Anhang XIII. Vgl. Deutsche Städtechroniken III, 398, Anm. 1. Keussen, Die Reichsstädte etc. 30.

[2] Man vergleiche des Königs Haltung in der burgundischen Sache überhaupt und besonders Chmel, Materialien I. 2, 129—132. Nr. XXXIV.

[3] Man vergleiche, wie erwähnt, den Wortlaut des Antwortschreibens Papst Eugens IV. auf die Einladung des Königs zum Congresse und die Haltung der Legaten, des Cardinals Julian Cesarini und des seit dem 3. April 1444 noch speciell bei dem Könige beglaubigten Joh. Carvajal (Chmel, Regesten I, 163, Nr. 1617).

[4] Ueber die Beziehungen des Königs zu Albrecht von Brandenburg und dem jüngeren Landshuter Ludwig, deren Vorhandensein schon vor dem Zuge des Königs ins Reich unzweifelhaft ist, siehe unten.

[5] Vgl. Chmel, Regesten I, 162, Nr. 1609; 163, Nr. 1614.

Digitized by Google

an dem der österreichische Statthalter in jenen Strichen, der Bischof von Constanz, die Herren von Truchsess, Hochberg, Montfort und Werdenberg, die Städte Constanz, St. Gallen, Bregenz und Zürich, die Lande Appenzell und Graubündten theilnehmen und dessen Seele Zürich sein sollte.[1] Aber mit je grösserem Eifer Zürich in der nächsten Zeit die Sache Oesterreichs vertrat, desto mehr erregte es die Eifersucht und Erbitterung der Eidgenossen. Schon am 20. Mai 1443 erfolgte die Absage der Schwyzer an Zürich und das Haus Oesterreich, und alsbald begann der Kampf, an dem sich gleich zu Beginn auch Luzern, Zug, Uri und Unterwalden betheiligten. Als dann noch Bern und Solothurn ihre Aufgebote, nachdem sie am 27. und 28. Mai den Krieg an Zürich erklärt, ins Feld gesandt, waren die Eidgenossen derart ihren Gegnern überlegen, dass sie von diesen ungehindert Bremgarten und ‚die Glatt' bezwingen, die ganze Grafschaft Baden zur Unterwerfung zu bringen vermochten.[2] Nur die Auflösung des eidgenössischen Heeres hinderte weitere Erfolge.

Die Sachlage gestaltete sich somit ganz anders, als König Friedrich vorausgesetzt hatte. Sie zu bessern, gab es kein anderes Mittel als die Entfaltung hinlänglicher Streitkräfte. Das erkannte vor Allem der Statthalter der Vorlande, Markgraf Wilhelm von Hochberg-Röteln. Aber woher die nöthigen Schaaren nehmen? Sie zu werben, fehlte das Geld; sie aus Oesterreich und den östlichen Landen nach dem Oberrhein zu senden, ging nicht an aus demselben Grunde und wegen der weiten Entfernung. So schien es ein willkommener Ausweg, von dem Herzoge Philipp von Burgund, der etwa 14.000 französische Söldner in Dienst hatte und mit dem König Friedrich in freundlichen Beziehungen stand, einige Tausend, vielleicht gegen politische Zugeständnisse, zu übernehmen.[3] Aber die Verhandlung, welche im Namen des Königs Peter von Mörsberg im Sommer 1443 führte, scheiterte an der Forderung des Herzogs, ihm für Waffenhilfe im Schweizerkriege Luxemburg

---

[1] Man vergleiche die Verträge vom 17. Juni und 17. August 1442 bei Chmel, Materialien I, 2, 100—108.

[2] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 242 ff.; K. Dändliker, Geschichte der Schweiz II (Zürich 1885), 93 ff., 101 ff., 108 ff.

[3] Dändliker II, 130 ff., besonders aber Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 245 ff.

Digitized by Google

zuzuweisen, worauf der König unmöglich eingehen konnte. Dafür folgten neue Angriffe und Siege der Schweizer (seit dem Juli 1443) und wenn es auch dem Statthalter mit harter Mühe gelang, dieselben gegen die Zusage, dass Zürich sofort von den österreichischen Dienstleuten, die man dort aufgenommen, geräumt werde, zu einem achtmonatlichen Waffenstillstande (von Laurenzi 1443 bis Georgi 1444) zu bewegen,[1] die Lage der österreichischen Vorlande war nach wie vor eine so kritische, dass der König doch wieder daran denken musste, mit militärischen Kräften den Seinen beizuspringen und sein Ansehen herzustellen. Er wandte nun sein Augenmerk auf Frankreich. Hier befand sich vom englischen Kriege her des Kriegsvolkes (‚Armagnaken') nur zu viel. In einem Schreiben vom 22. August, worin der König auf das gemeinsame Interesse, welches die Fürsten gegen die Uebergriffe der eidgenössischen Communen und Bauernschaften verbände, hinwies, wurde Karl VII. angekündigt, dass Oesterreich unter dem armagnakischen Kriegsvolk eine Werbung zu veranstalten gedenke, und ihm das Ersuchen vorgetragen, für diesen Fall den Geworbenen Ausmarsch und Durchzug zu gestatten.[2] Diesem Ersuchen, welches Herzog Sigmund von Tirol, des französischen Königs künftiger Tochtermann, unterstützte und König Karl gern erhörte,[3] folgte ein zweites seitens desselben Peter von Mörsberg wegen der Anwerbung von 5000 Mann. Dann freilich gab es mancherlei Schwierigkeit. Noch eine zweite und dritte Gesandtschaft an den französischen Hof in Tours, wobei an der dritten unter Anderen auch der kriegskundige Thüring von Hallwyl, Friedrich von Hohenberg und Rüdiger von Starhemberg theilnahmen, ward nöthig, ehe König Friedrich seine Absicht erreichte. Endlich gab der französische König die Zusicherungen, die man wünschte, ja er versprach arglistig, die doppelte Zahl zu senden.

Mit Ablauf des Waffenstillstandes, den man nun nicht weiter zu verlängern brauchte, nachdem sich noch im December Bischof und Magistrat von Basel um die Erhaltung des Friedens zwischen Oesterreich und dem mächtigsten Gliede des

[1] Chmel, Materialien I, 2, 127—128, Nr. XXXII; Regesten I, 153, Nr. 1518.
[2] Der oft citirte Brief (aus der Feder Enea Silvio's) bei Schöpflin, Alsat. diplom. II, 371. Vgl. Chmel, Regesten I, 153, Nr. 1517.
[3] Chmel, Regesten I, 153, Nr. 1517. Brief vom 21. August.

Digitized by Google

eidgenössischen Bundes, Bern, bemüht hatten,[1] und noch im März in Baden unter Vermittlung des Bischofs Heinrich von Constanz und einer Deputation des Concils verhandelt worden war,[2] sollten die Franzosen gegen die Eidgenossenschaft vorbrechen. Und schon stand man mitten im Kriege. Die Eidgenossen hatten Ende April die Belagerung von Greiffensee begonnen; bald war Zürich belagert und die Farnsburg, der Schlüssel der Landgrafschaft Sissgau, von Bernern, Solothurnern und anderen Schaaren umschlossen.[3] Eine Unglücksbotschaft an den König drängte die andere, und noch immer liessen die Franzosen auf sich warten.

Da mag wohl die Kunde von der Einschliessung Zürichs durch 20.000 Eidgenossen den König veranlasst haben, nach dem Westen zu ziehen, um wenigstens den Dingen nahe zu sein und zu sehen, wie er mit Hilfe des Reiches den Belagerten beistehe, da die fremden Söldner ausblieben.

In Passau aber begegneten dem Könige Boten seines Hauptmanns in Zürich, Hansen von Rechberg, mit der Meldung über das Kommen der Geworbenen. Rechberg, der noch zuletzt in Frankreich gewesen war, erhielt nun den Befehl, neuerdings zu ihnen zu reiten, sie anzuführen.

Gar bald bedrängte eine neue Sorge den König in eben dieser Angelegenheit. Der König hatte, durch die Erfahrungen, welche Deutschland 1365, 1375 und erst noch kürzlich 1439 mit französischem Kriegsvolke gemacht, nicht belehrt, übersehen, dass er kein Mittel besitze, die kriegerischen Haufen, die er über die Reichsgrenze führte, im Zaume zu halten. Auch mit dem Franzosenkönige war offenbar ein genauer Vertrag nicht aufgerichtet. Zufriedengestellt durch Karl VII. Zusage, die verlangten Schaaren und noch mehr zu senden, liess der römische König vor Allem den Fall ausser Rechnung, dass der französische Herrscher diese Gelegenheit ergreifen könnte, um die ganze Masse beschäftigungslosen Kriegsvolkes, dessen er nach seinen Erfolgen über die heimischen Gegner und über England

---

[1] Chmel, Regesten I, 157, Nr. 1562.

[2] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 280.

[3] Ausser Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 280 ff., vergleiche man besonders E. Wülcker, Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaken, Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthum, Frankfurt a. M. 1873, Einleitung 2 ff., 7.

Digitized by Google

nicht mehr bedurfte, loszuwerden. Und eben dies geschah. Nachdem Karl VII. am 1. Juni 1444 einen Waffenstillstand mit England gewonnen, versammelte er — jetzt erst, scheint es, fasste er solchen Plan oder fand er wenigstens die Möglichkeit, ihn auszuführen — die zerstreuten Soldcompagnien um Langres, im Ganzen etwa 60.000 Mann.[1] Dann wandte er sich selbst mit 20.000 Mann gegen Metz, die Ansprüche seines Vetters René darauf mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen: mit den übrigen 40.000 Mann zog der Dauphin in den Sundgau und an den Oberrhein gegen die Eidgenossen.

Wohl rückte er heran in Erfüllung der Zusage, die sein Vater dem deutschen Könige gemacht. Oesterreichische Führer, Hans von Rechberg und Burkard Mönch von Landskron, befanden sich im Zuge und die österreichischen Städte und Schlösser sollten ihm Oeffnung und Rückhalt gewähren. Aber war anzunehmen, dass ein so gewaltiges Heer, geführt vom Erstgeborenen des Königs von Frankreich, lediglich kommen werde, um für Oesterreich die Eidgenossen zu bekämpfen und dem deutschen Könige sein verlorenes Land wieder zu erobern? In der That hefteten sich Furcht und Hoffnung mancherlei Art an das Unternehmen. Da sollte es der Errichtung eines französischen Fürstenthums auf deutschem Boden gelten, sollten die alten Ansprüche des gallischen Nachbars auf alles Land bis an den Rhein zur Wahrheit und dem schlimmen Dauphin ein Feld des Ehrgeizes geschaffen werden, der Krone seines Vaters ungefährlich! Und bewies nicht des Königs Heerlager vor Metz die Wirklichkeit solcher Absichten?[2] Wie der Kaiser gegen die Eidgenossen, so wolle, hiess es, Papst Eugen das französische Heer gegen die verhassten Basler loslassen und das Concil endlich auseinandersprengen; grosse Zusagen seien dafür dem Könige Karl geworden. Begründet genug war diese Meldung.[3] Andere wieder wussten zu erzählen, dass die Bezwingung der Eidgenossen nur der nächste Zweck für die Heerfahrt des Dauphins sei; die Bewältigung des Bürgerthums auch im Reiche zu beiden Seiten des Rheines werde nach-

---

[1] J. Janssen, Frankreichs Rheingelüste, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1883, 7 ff.

[2] Man vergleiche J. Janssen, Frankreichs Rheingelüste 12 und Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 277.

[3] Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 278—279. Die Quellen ebendort 278, Anm. 1. Wülcker l. c. 52, Nr. XX.

Digitized by Google

folgen. Dem Dauphin selbst wurde eine solche Aeusserung in den Mund gelegt.[1] Man begreift nach alledem, dass neben den meisten Fürsten und Städten am Oberrhein auch zwei der Kurfürsten, Ludwig von der Pfalz und Dietrich von Mainz, das Anrücken der Franzosen zum Anlass nahmen, ihr Fernbleiben vom Reichstage zu entschuldigen.[2]

Um ‚zu rathen in Sachen der Kirche und des Reichs' war die Gesammtheit[3] der Stände auf den Himmelfahrtstag nach Nürnberg geladen worden. Ob allen dann die Verschiebung des Tages und der Zeitpunkt der kaiserlichen Ankunft in Nürnberg gemeldet wurde,[4] ist unbekannt. Als König Friedrich hier eintraf (1. August), begrüssten ihn neben Fürsten und Städteboten bereits drei aus dem Kurcollegium, Jakob von Trier und die beiden Friedriche von Sachsen und Brandenburg, persönlich. Da der König den Gerüchten über die Armagnaken und die Absichten ihrer Führer nicht glauben mochte, so wurden Mainz und Pfalz,[5] nachdem man ihrer mehrere Tage geharrt, zum Erscheinen in Nürnberg aufgefordert, vor Allen Dietrich von Mainz, als ein ‚Vorgeher und Dechant des heil. Collegiums' hergemahnt, um Antheil zu nehmen an der Besorgung ‚der höchsten Sachen, die in der Christenheit sein mögen, d. i. der heiligen Kirchen, damit die in Einigkeit bracht werde'. Dietrich von Köln, der mit dem Hinweise auf seinen Kampf mit den Soestern und den Streit mit Cleve sein Ausbleiben vom Tage rechtfertigte, sollte durch einen Waffenstillstand die Möglichkeit erhalten, doch noch zu kommen; dabei

---

[1] Aeneas Silvius ad Johannem Gers Epistol. LXXVII und bei Müller, Reichstagstheatrum I, 225—227. Apud nonnullos namque se (Delphinum) in auxilium nobilitatis venisse praedicabat, tanquam in Germania per communitates esset oppressa.

[2] Welcher Art schon in der zweiten Hälfte Juli Meldungen über die bei Langres sich sammelnden Kriegshaufen verbreitet wurden, zeigt der Brief bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 60—61, Nr. 79; Wülcker l. c. 14.

[3] Bezüglich der Städte vergleiche Keussen l. c. 31—32. Doch wurden wohl die einzelnen Gruppen gemeinsam geladen, wie es wenigstens später stets geschah.

[4] Dies ist bei den wichtigeren Ständen anzunehmen. Vgl. das Schreiben des Königs an die Frankfurter bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 60, Nr. 78.

[5] Das ist doch wohl neben der Mahnung an den Mainzer anzunehmen.

Digitized by Google

mitzuwirken wurden Gesandte des Königs in sein Heerlager abgefertigt.[1] Die clevesche Sache zog der König vor seinen Richterstuhl.[2]

So viel mussten eben auch die felicianisch gesinnten Kurfürsten, Trier und Mainz, wenn sie etwa schon gleich zu Beginn des Tages für eine Erklärung zu Gunsten ihres Papstes eintraten, zugeben, dass zuerst die Gesammtheit der Kurfürsten zu versammeln sei. Und hatte nicht der König dies jederzeit für nöthig erachtet, nicht blos aus taktischen Gründen, sondern weil er um Alles die Zerreissung des ohnehin so viel getheilten Reiches in zwei kirchliche Obedienzen vermieden wissen wollte? Es geschah aber nicht dadurch allein, dass die Kirchenfrage in den nächsten Wochen auf dem Reichstage in den Hintergrund trat. Seit Ende August nahm die französische Expedition alle Aufmerksamkeit in Anspruch.

Der Dauphin war, nachdem er am 19. August sich des württembergischen Mömpelgard bemächtigt und eine Reihe Städte und Schlösser im Sundgau besetzt hatte, gegen die Eidgenossen vorgerückt, zunächst die belagerten Punkte, Zürich und die Farnsburg, zu entsetzen. Letztere zu decken und das bedrohte Basel zu erhalten, wagte am 26. August ein Theil der Belagerer der Farnsburg, nur durch geringen Zuzug aus dem vor Zürich lagernden Hauptheere verstärkt, den Kampf gegen die vielfach überlegenen Franzosen und unterlag nach heldenmüthigem Kampfe beim Siechenhause zu St. Jakob an der Birs völlig. Aber statt die Eidgenossen weiter zu bekämpfen, deren Heer sich nun auflöste und die nach ihrer Vereinzelung um so leichter zu bezwingen waren, wandten sich jetzt die Franzosen nach dem Elsass zurück, den sie zum grössten Theile, freilich mit Ausnahme der meisten grösseren und festen Plätze, in ihre Gewalt brachten.[3] Ja der Dauphin sandte auch einen starken Haufen auf das rechte Rheinufer, um von Waldshut und Lauffenburg aus den schönen Breisgau heimzusuchen;[4]

---

[1] Brief Enea Silvio's an Joh. Gers l. c. Was Pückert S. 206 betreffs der Gründe der Berufung der Kurfürsten meldet, halte ich, eine Polemik wie so oft bei Seite lassend, für einseitig und verfehlt.

[2] Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 110—111, Nr. 115. Vgl. ebendort Nr. 81 und 82.

[3] Wülcker, Urkunden und Schriften betreffend den Zug der Armagnaken 7.

[4] Wülcker, l. c. 35, Nr. X.

Digitized by Google

nur in Folge der tapferen Vertheidigung des Schwarzwaldes blieben sie von der Heimsuchung verschont. Dabei wurden dies- wie jenseits des Stromes die furchtbarsten Greuel verübt, ward das blühende Land schrecklich verwüstet.[1]

Und während schliesslich die Eidgenossen von dem Gegner, der nach keinem weiteren Kampfe mit ihnen Verlangen trug, zu Ensisheim einen billigen Frieden erlangten, in den auch Basel aufgenommen wurde,[2] benahmen sich die Franzosen in den Städten und Schlössern des Reiches so, als ob von einer Wiederherausgabe des Besetzten keine Rede sein könne.

Mit steigender Sorge und Entrüstung vernahmen König und Reichstag in Nürnberg die Kunde von diesen Vorgängen. Der König war schwer betroffen. Wohl hatte er nur gethan, was Andere vor ihm in ähnlicher Weise ins Werk gesetzt.[3] Aber mochte er auch alle Schuld an solcher Wendung des Unternehmens auf die Vertragsbrüchigkeit des Franzosenkönigs und seines Sohnes schieben: blieb denn nicht immer noch der Vorwurf bestehen, dass eben er diesmal den Söldnerhaufen den Weg ins Reich gezeigt und trotz triftigen Anlasses so gar nicht bedacht hatte, was bei solcher Gelegenheit Missliches geschehen konnte und was dagegen vorzukehren sei? Und die bitteren Erfahrungen, die er jetzt in naiver Vertrauensseligkeit auf die getroffene Vereinbarung mit der Verwüstung der blühenden Westgebiete des Reiches machte, Gebiete, die zudem zumeist Besitzthum seines Hauses waren, sie wurden fast noch übertroffen durch das, was nachfolgte.

Auf die Beschwerden und Vorstellungen, die im Namen des Königs der Bischof von Augsburg als Haupt einer könig-

---

[1] Man vergleiche die an verschiedenen Orten (Janssen, Wülcker, wie schon früher bei Schilter, Beil. zu Königshofen, Müller, Reichstagstheatrum, Chmel, Geschichte u. s. w.) publicirten Schilderungen.

[2] Wülcker l. c. 7; Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 85.

[3] Man vergleiche den Zug französischer Schaaren ins Elsass 1439, den der Bischof von Strassburg veranlasste, die nachfolgenden Werbungen Kölns und Sachsens um ebensolche, sie gegen Soest zu gebrauchen, den Zug böhmischer Söldner 1447 gegen Soest u. s. w. Uebrigens erzählt Enea Silvio, dass auch anderswoher der Ruf an die Franzosen um Hilfe gegen die Schweizer erging: Concordatum inter Delphinum et Alsatienses, quibus gravior videtur Suitensium dominatus, oratores ad Delphinum mittunt, eumque rogant, ut praesidia contra Suitenses praebeat. Concordatum . . . 25000 hominum ex suo exercitu per hanc hyemem in oppidis Alsatie recipi debere.

Digitized by Google

lichen Gesandtschaft bei dem Dauphin erhob,[1] erwiderte dieser seinerseits mit einer Kundgebung an den Reichstag, die eines Ludwig XI. würdig war.[2] In kecker Verdrehung der Sachlage behaupteten die französischen Redner in der Reichsversammlung, ihr Herr sei von dem deutschen Könige gerufen und hätte seine Aufgabe gelöst: Zürich und die Farnsburg seien entsetzt, die Eidgenossen geschlagen; dagegen habe König Friedrich ihm seine Zusage, Winterquartiere für die Truppen zu besorgen, nicht gehalten; was da geschehen, wäre Sache der berechtigten Selbsthilfe; im Winter könne man nicht auf freiem Felde lagern.

Wohl liess der König dem gegenüber bei den Reichsständen auf die Abmachungen hinweisen, wie sie thatsächlich getroffen waren, er liess ihnen darlegen,[3] dass er nur 5000 Mann verlangt und für deren Unterkunft in österreichischen Städten und Schlössern habe sorgen wollen; der Einbruch einer so grossen Heeresmacht, ihre Ausbreitung auf deutschem Boden, ihre Ausschreitungen seien durchaus vertragswidrig und nicht zu dulden.[4] War aber damit nicht doch zugegeben, dass er an dem Heranzuge der räuberischen Schaaren den hervorragendsten Antheil genommen?

Die Franzosen thaten nichts weiter, sich zu entschuldigen oder doch eine beruhigende Erklärung ihres Herrn in Aussicht zu stellen. Sie waren vielmehr mit einem weiteren Anbringen hervorgetreten, welches den König persönlich schwer verletzte: der König möge, forderten sie, den Herzog Sigmund von Tirol, der mit Radegunde, einer Tochter König Karls VII., verlobt war und deswegen und wegen seiner Misshelligkeiten mit dem Vormunde längst Verbindungen mit dem französischen

[1] Vgl. Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 286. An der Gesandtschaft nahmen noch Theil Dr. Johann von Aich und zwei Ritter. Wülcker l. c. 38 und 51.

[2] Ueber die Zeit ihrer Ankunft in Nürnberg (11. September) vergleiche ausser Pückert, Kurfürstliche Neutralität 208, Anm. 1, noch Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 70, Nr. 96.

[3] Vgl. die Mittheilung bei Schilter, Anmerkungen zu J. von Königshofen, Strassburg 1698, 988.

[4] Bezüglich des Inhalts der kaiserlichen Antwort weise ich ausser auf Müller, Reichstagstheatrum 229 (Enea Silvio, Epistol. LXXVII) und Schilter zu Königshofen 982 ff., besonders hin auf Wülcker l. c. 51, mit der doch jedenfalls sachlich identischen Werbung des Bischofs von Augsburg.

Hofe besass,[1] aus der Vormundschaft entlassen, damit Sigmund sich verheiraten könne; auch solle ihm der hinterlassene Schatz seines Vaters ausgeantwortet werden. Auf solche hochmüthige Forderung gab der König so wenig einen Bescheid,[2] wie auf die frühere Anklage. Es sollte deutlicher als mit Worten geantwortet werden.

Bereits am 30. August hatte König Friedrich seinen Bruder Albrecht zum Kriegsobersten Oesterreichs und Deutschlands gegen die Eidgenossen ernannt[3] und alle Reichsunterthanen aufgefordert, ihm auf sein Geheiss dabei Beistand zu thun.[4] Kraft des Rechtes, welches ihm der neue Vertrag mit Sigmund von Tirol auch über die österreichischen Vorlande einräumte, übertrug der König seinem Bruder die Verwaltung derselben auf drei Jahre, und zwar für die Dauer des Schweizerkrieges mit allen Einkünften aus ihnen, und der Hälfte der Renten nach dessen Beendigung,[5] wofür Herzog Albrecht am 29. August in die Erstreckung des früheren Abkommens (vom 30. März 1443), die alleinige Verwesung der innerösterreichischen Länder durch den König betreffend, auf ebenfalls drei Jahre gewilligt hatte.[6] Dem Erzherzoge die Lösung seiner schwierigen Aufgabe zu ermöglichen, übertrug ihm der König am 1. September auch noch Tirol,[7] falls ‚die benannten seine und unsere, die Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthal ganz oder einsteils in seiner königlichen Gnaden oder unser Gewalt kommen', wie der Herzog in seinem Gegenreverse sehr bezeichnend für die dortigen Verhältnisse sagt. Damit war mit der Wahrung der Interessen des österreichischen Hauses gegen die Eidgenossen der energischeste seiner damaligen Fürsten betraut. Aber sollte man im Momente nicht lieber der Armagnakenplage, durch die besonders die österreichischen Besitzungen litten,[8] wehren?

---

[1] Darüber vergleiche Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 286 und 287, Anm. 2.

[2] Enea Silvio l. c.: Nil adhuc (22. September) responsi est datum.

[3] Chmel, Materialien I, 2, 140—141; Regesten I, 175, Nr. 1708.

[4] Chmel, Materialien I, 2, 141; Regesten l. c., Nr. 1709.

[5] Chmel, Materialien I, 2, 142—143; Regesten I, 175, Nr. 1711. Vgl. ebendort 1718.

[6] Chmel, Regesten I, 175, Nr. 1707.

[7] Chmel, Materialien I, 2, 143—144; Regesten I, 176, Nr. 1717.

[8] Wülcker l. c. 34, 35, 36.

Digitized by Google

Verhandelnd[1] und rüstend finden wir Albrecht alsbald auch bei dieser Aufgabe. Dasselbe that der Pfalzgraf, thaten die übrigen zunächst bedrohten Fürsten und Städte.[2]

Aber König und Reich?

Nach dem Auftreten der französischen Gesandtschaft in Nürnberg konnte König Friedrich nicht länger zweifeln, dass er von den Franzosen gröblich hintergangen sei. Während sein Bruder in die Sache eintrat im Namen des Hauses Oesterreich, wandte er sich an die Reichsversammlung: Man solle das Reichsbanner ‚aufwerfen' gegen das fremde Volk, alle Reichsstände sollen ihre Aufgebote unverweilt in bestimmter Anzahl ins Feld stellen, der König wolle mit Leib und Gut dazu helfen und die Kurfürsten sollen ‚mit ganzer Macht und in eigener Person dabei sein, damit dem fremden Volk und solchem Uebel, das es begehe am Reiche und ganzem deutschen Lande, Widerstand geschehe.'

Aber Kurfürsten und Städte bewiesen die gewohnte Selbstsucht und Hinterhältigkeit. Jene verlangten, dass der Kaiser und die Fürsten nach Frankfurt ziehen sollten, dort den Anschlag für den Reichskrieg zu machen. Der König vermochte nicht einzusehen, weshalb man erst einen neuen Reichstag, der wahrscheinlich von Vielen unbesucht bleiben würde, ansagen sollte, während man doch jetzt beisammen sei.[3] Die Städter, obwohl vordem am eifrigsten mit Klagen,[4] scheuten sich nicht, mit der gewohnten Ausflucht zu kommen: sie seien in solcher Sache nicht bevollmächtigt und müssten sie daher hinter sich bringen an ihre Freunde.[5] Und noch mehr. Als der König, nun überzeugt, dass es angesichts des Franzosenkrieges unmöglich sei, zugleich den Kampf mit den Schweizern fortzusetzen, die Fürsten und Städte bat, auch ihrerseits wegen Herstellung des Friedens die Eidgenossen mitzubesenden, da lehnte die Mehrheit der Städte auch dies ab in derselben hässlichen Form.[6] Kein Wunder, dass der König, der sich in diesen

[1] Wülcker l. c, 35, 36, Nr. 10.

[2] Wülcker v. l.; Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 72, Nr. 99.

[3] Janssen, l. c. II, 72, Nr. 101.

[4] Janssen, l. c. 70, II, Nr. 96.

[5] Janssen l. c. II. 72, Nr. 101.

[6] Nach Janssen l. c. II, 74, Nr. 102, lehnten Alle ab. Aber aus den Briefen der Strassburger Boten (bei Schilter l. c.) ersehen wir, dass Strassburg und noch Einige mitsenden wollten.

Digitized by Google

Tagen ‚gar demütig' beworben um die Unterstützung der Communen,[1] aus den Vorgängen des Nürnberger Reichstages eine Gleichgiltigkeit, ja Abneigung gegen sie schöpfte, die jahrelang anhielt.[2]

Trotz aller Schwierigkeiten hielt der König den Gedanken des Reichskrieges fest. Wieder am 25. September ward mit den Fürsten darüber berathen und nun auch eine Vereinbarung erzielt. Statt des Aufgebotes mit aller Macht wurde, der Noth des Augenblicks zu genügen, zunächst blos die Aufstellung einer gewissen Truppenmacht, ‚ein kleiner Anschlag', beschlossen. Sie sollte sich bis zum 16. October bei Speier versammeln. Dann verständigte sich der König mit den Fürsten doch auch betreffs des ‚grossen Anschlages'. Bis zum 4. November sollten alle Fürsten und Städte ihre gesammte Macht gerüstet und gen Speier ins Feld geschickt haben.[3] Zum Führer der vereinigten Kriegsheere des Reiches wurde Pfalzgraf Ludwig ernannt.[4] Den Städten wurden die Beschlüsse der Fürsten blos zur Durchführung mitgetheilt, ihnen ihre Aufgebote vorgeschrieben. Weil eine Zusage der anwesenden Boten doch nicht zu erlangen war, fragte sie der König nicht weiter.[5]

Aber wenigstens der Bereitwilligkeit seiner Fürsten vermochte sich König Friedrich zuletzt zu freuen? Die Art, wie er sie erworben, war nicht darnach. Im Vorjahre, bei dem Ausbruche des Schweizerkrieges trotz vielfacher Bemühungen um

---

[1] Bericht der Strassburger Boten bei Schilter, Anm. zu Königshofen 989.

[2] Ueber die Stimmung gegen die Städte sagen die Strassburger selbst (Schilter zu Königshofen 986): ‚Ouch so wissent, dass ein gemein schrei ist über die Stett.'

[3] Nach den Correspondenzen bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 71 ff.; Schilter, Anm. zu Königshofen 986 ff. u. a.

[4] Müller, Reichstagstheatrum I, 220—221. Vgl. auch Chmel, Regesten I, 180, Nr. 1722. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 78, Nr. 107.

[5] Es sei hier ausdrücklich erwähnt, dass die vorstehenden Bemerkungen über den Armagnakenkrieg und die bezüglichen Verhandlungen auf dem Reichstage nicht diese Sache erschöpfen, sondern nur so viel sagen sollen, als für unsern näheren Zweck nöthig erscheint. Bezüglich der Haltung der Städte vergleiche man noch Keussen 37—40, der, nebenbei bemerkt, S. 40 ‚rihten' irrig für ‚rechten' statt für ‚reiten' gelesen hat. Nach ‚Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen' IX, Umschlag, ist eine Arbeit H. Witte's, ‚Die Armagnaken im Elsass' betitelt, in Vorbereitung. Vgl. auch K. Dändliker, Geschichte der Schweiz II, 134 ff., und bezüglich der weiteren Literatur ebendort 749.

Reichshilfe allein gelassen, mied König Friedrich 1444 diesen aussichtslosen Weg. Aber er gewann jetzt in Nürnberg die jüngeren thatkräftigen Fürsten der Häuser Brandenburg und Baiern, Markgraf Albrecht (Achilles) und Ludwig (den Reichen) von Landshut, zu persönlichem Dienste. Beide Fürsten verpflichteten sich, ihm auf sechs Jahre mit je hundert Reitern gegen alle Feinde beizustehen.[1] Diese Hilfe sollte nun wie jene der Herren von Baden, Württemberg, des Bischofs von Augsburg, die alle am Kampfe mit den Eidgenossen hatten Antheil nehmen wollen, — dieser Kampf war ja aufgegeben — zunächst gegen die Franzosen geleistet werden. Seinerseits kam dafür Ludwig von Landshut, einst wegen des Vorgehens gegen seinen Vater von Reichswegen hart bedroht, wieder zu Gnaden, mit ihm sein ganzer Anhang.[2] Den Markgrafen von Brandenburg — hier handelte es sich zugleich um die Gewinnung des Kurfürsten — bestätigte der König am 14. September das Abkommen betreffs der Neumark über der Oder, das sie mit dem Hochmeister des deutschen Ordens, Konrad von Erlichshausen, getroffen, sowie einen Brief König Sigismunds vom 18. April 1417 über die Mark Brandenburg selbst. Die Markgrafen erhielten das Recht, Alles, was von dem Kurfürstenthume Brandenburg unrechtmässiger Weise losgelöst sei, es seien Lande, Städte, Schlösser, Leute, Lehenschaften, Zölle u. s. w., nach Gebühr wieder dazu zu bringen, und Kurfürst Friedrich noch besonders einen Freiheitsbrief über den Zoll zu Neustadt-Eberswalde an der Finau und eine Erhöhung desselben.[3] Den jüngeren Markgrafen Johann, Albrecht und Friedrich ertheilte überdies der König am 4. October in Nürnberg denselben Lehenbrief, den im Vorjahre ihr Aeltester, der Kurfürst, in Aachen erhalten; den beiden ersteren erneuerte er auch alle ihre Privilegien über die Zunft und Gesellschaft der Kessler.[4]

Wo Gelegenheit war, zu nehmen, fehlte natürlich Jakob von Trier nie. Seine wichtigste Errungenschaft waren Antheile

---

[1] Chmel, Regesten I, 177, Nr. 1734, 1735, 1736.

[2] Chmel, Regesten I, 177, Nr. 1733. A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut, Nördlingen 1865.

[3] Chmel, Regesten I, 178, Nr. 1741—1744. Vgl. Raumer, Codex diplom. Brandenburgensis I, 303.

[4] Chmel, Regesten I, 181, Nr. 1776 und 1778; vgl. auch 186, Nr. 1833.

Digitized by Google

an den Rheinzöllen zu Boppard und Engers; er erhielt sie für die Dienste, die er ‚getreu, willig und unverdrossen' einst schon, ehe er Kurfürst geworden, König Sigmund geleistet und nun ‚mit allem Fleiss durch seine eigene Fürsichtigkeit, Vernunft und Arbeit und Wirksamkeit, zu Latein genannt per propriam industriam', ‚beweiset und gethan hat, täglich thut und auch thun mag in zukünftigen Zeiten'.[1] Unstreitig warb der König mit solcher Gewährung und in so schmeichelhafter Form um die Freundschaft des Trierers vor Allem mit Rücksicht auf dessen gewichtige Stimme in der kirchlichen Frage. Auch bezüglich der Brandenburger bedeutete natürlich das erzielte Einvernehmen zugleich das Aufgeben jeder Opposition gegen die Kirchenpolitik des Reichsoberhauptes.

Trotzdem machten die Vorgänge dieses Nürnberger Reichstages von 1444, das Benehmen von Fürsten und Städten bei den Verhandlungen und auch im persönlichen Verkehr mit dem seiner Würde vollbewussten Friedrich[2] den schlechtesten Eindruck. Zweimal hatte er sich durch die drohende Gestaltung der deutschen Dinge in Furcht setzen lassen und war er ins Reich gekommen, um sein persönliches Gewicht in die Wagschale zu werfen, — und beide Male blieb es unmöglich, Wesentliches zu erzielen. Aber Eins war ihm geworden: er war nun mit der Art der Fürsten und Reichsverhandlungen vollauf vertraut. Der König erkannte das eigenartige Gesetz deutscher Dinge in jenen Tagen, nach dem jede Bewegung sich selbst ihre Gegenströmung schuf, jede Parteibildung die Vereinigung gegnerischer Kräfte herbeirief; er hatte es erfahren und erprobte es wieder, dass das Königthum immer noch stark genug sei, die sich gegenseitig bindenden und hemmenden Mächte ohne zu grosse Gefahr und Schwierigkeit nach seinem Willen zu leiten, wenn es nur zähe festhielt und rechtzeitig in Thätigkeit trat.

---

[1] Chmel, Regesten I, 176, Nr. 1713. Vgl. ebendort 177, Nr. 1727.

[2] Man hat es Fugger und Müller gewöhnlich nachgeschrieben, dass der König aus der Beschämung, die ihm angesichts des Reichstages durch die Botschaft der Franzosen besonders aus der Armagnakensache geworden, den Anlass nahm, lange Jahre nicht wieder persönlich zu einem Reichstage zu kommen. Dass der König in der Weise nicht beschämt wurde, ergibt die obige Darstellung. Keine der zeitgenössischen Quellen meldet denn auch von einem ähnlichen Eindrucke, sei es auf den König, sei es auf die anderen Anwesenden.

Digitized by Google

Daraus ergab sich des Königs Benehmen in der künftigen Zeit, dass er es durch volle 27 Jahre trotz all der grossen Ereignisse und Krisen dieser Jahrzehnte nicht für nöthig hielt, persönlich wieder eine deutsche Reichsversammlung zu besuchen. Daraus erklärt sich auch sein Verhalten in der Kirchenpolitik des Reiches: obwohl er sie in Nürnberg nochmals nach seinem Willen und im Einvernehmen mit den Kurfürsten zu lenken wusste, schritt er doch nach Schluss des Reichstages selbstständig voran, ohne sich ferner allzuviel um die Meinung des Kurcollegiums zu bekümmern.

Beide kirchliche Parteien hatten zum Reichstage Gesandte geschickt. Aber erst hatte die Abwesenheit eines Theiles der Kurfürsten, dann die drängende Armagnakenangelegenheit die Behandlung der Obedienzsache lange Wochen verzögert. Da thaten denn die Legaten unter der Hand, was sich für ihre Sendung thun liess.[1] Endlich kamen auch sie an die Reihe. Vor einer Deputation, zu welcher der König vier, jeder Kurfürst zwei, jeder Fürst und Erzbischof ein Mitglied ernannte, entledigten sie sich ihrer Aufträge. Dann trat diese ein in die Erörterung der Sachlage, und zwar auf Grund einer schriftlichen Vorlage seitens der Königlichen.[2]

Sie erwies sich, übereinstimmend mit des Königs Darlegungen aus früherer Zeit, geeignet, die Sache wirklich, wenn dies überhaupt auf dem Wege der Neutralität angestrebt werden sollte, nach Möglichkeit vorwärts zu bringen. Aber gleich der erste Punkt erregte Anstoss: dass die Neutralität, ‚welche die Nation bisher aus billigen und triftigen Beweggründen festgehalten‘, noch ein Jahr, bis 1. October 1445, in Kraft bleiben sollte. Wohl lag es nur dann im Interesse der deutschen Kirche, sich durch eine bestimmte Gehorsamserklärung für einen Papst zu binden, wenn sie davon einen sicheren Erfolg für die Herstellung des kirchlichen Friedens überhaupt und die Besserung der eigenen Lage erwarten konnte. Aber wozu solche Frist? Es sollte eben wiederum ein allgemeines Concil erreicht werden, für das der König als Vogt der Kirche die

---

[1] Enea Silvio, Brief an Gers l. c.: Sunt hic ambarum partium oratores et quisque suam rem tuetur. Für das Weitere vergleiche Pii II Commentar. (Frankfurt 1614) I, 9. Die kaiserlichen Deputirten waren der Bischof von Chiemsee, Prof. Ebendorffer, Ulrich Sonnenberg und Enea Silvio.

[2] Avisamentum regium primum. Anhang XIV.

Digitized by Google

Stadt Constanz, oder falls dies aus triftigen Gründen nicht anginge, Augsburg in Vorschlag bringt. Das Concil hat bis 1. October 1445 zusammenzutreten und Kaiser, Kurfürsten und Fürsten werden Alles aufbieten, damit es seiner Aufgabe gerecht werde. Sie wollen den Papst Eugenius zu persönlichem Besuche ermuntern oder wenigstens erreichen, dass er sich hinlänglich und würdig durch Legaten vertreten lasse; sie wollen die Basler Väter nach dem neuen Concilsort bringen und falls sich das Concil als solches schon früher dahin verlegen will, ihm für seine Thätigkeit den gleichen Schutz angedeihen lassen wie vordem zu Basel. Sie wollen endlich die Besendung des Concils seitens der nichtdeutschen christlichen Könige und Fürsten anstreben und den möglichst zahlreichen Besuch der Versammlung seitens der Bischöfe und Prälaten wie aus den fremden Nationen so vor Allem aus dem Reiche betreiben. So dürfe man hoffen, dass auf dem neuen Concil, ‚dem mit der gnädigen Fügung Gottes der Papst hoffentlich in Person beiwohnen werde‘, das Schisma beseitigt und den vorhandenen Bedürfnissen von Geistlich und Weltlich Rechnung getragen werde. Sei dies aber trotz der Hilfe des Königs und der deutschen und fremden Fürsten und Fürstengesandten nicht zu erreichen, so wird die deutsche Nation zu erwägen haben, was sie mit Gebühr und Nutzen ferner thun mag; und sollte die deutsche Kirche nicht zu einstimmigem Beschlusse gelangen können, so wollen der König, die Kurfürsten und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten sich der Sache annehmen, und worüber sie sich einmüthig oder doch der Mehrheit nach (concorditer vel per majorem et saniorem partem) verständigen, darnach würden sich all die Ihren und das gesammte Reich zu richten haben.

Der Vorschlag des Königs fällt, abgesehen davon, dass er nur Altes wiederholte, besonders dadurch auf, und es musste auch den kurfürstlichen und anderen Deputationsmitgliedern auffallen, dass Eugen in gewissen Wendungen als Papst bezeichnet wird,[1] während Felix V. völlig ignorirt erscheint. War Friedrich auch seinerseits bereits zum Handeln entschlossen, falls er um eine definitive Entscheidung jetzt bedrängt würde? Uebrigens fielen Mainz und Brandenburg unverweilt dem Vor-

[1] Er heisst ‚sanctissimum dominus‘ und ‚Eugenius papa‘.

Digitized by Google

schlage des Königs bei. Nicht so aber, während die Pfälzer Räthe schwankend waren, Trier, Köln[1] und Sachsen. Kurfürst Jakob, der Führer der Oppositionspartei, erkannte wohl, dass es jetzt nicht möglich sein werde, den König und die zu ihm stehenden Kurfürsten zu einer Erklärung für Felix V. zu bewegen. Aber er rechnete auf die Zukunft. Er gab somit auch seinerseits, und mit ihm thaten so die Fürsten seiner Partei, die Nothwendigkeit eines dritten Concils, das aber schon am 1. Juni zusammentreten sollte, ebenso die einstweilige Fortdauer der Neutralität zu, aber er suchte wenigstens nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass dann die Entscheidung des neuen Concils für Basel erfolge. Die Neutralität wird deshalb in seinem Vorschlage[2] beschränkt auf die Nichtanerkennung der beiden Päpste; dafür wird die dem Concil seit 1438 vorenthaltene Jurisdiction ihm von dem Momente an, in welchem es in die Berufung des neuen Concils willigt und seine Verlegung beschliesst, zugestanden; es darf solche, falls es die Verlegung nicht vorzeitig ins Werk setzen will, auch schon in Basel üben;[3] damit es aber auf die Wahl des neuen Ortes um so sicherer eingehe, sollen ihm nun jene Sicherheiten zugesprochen werden, die es 1439 und 1442 vergebens begehrt hatte. Als Concilsort wird hier Strassburg genannt, und nur wenn man diese Stadt ungeeignet finde, weiter die Wahl gelassen zwischen Speier, Worms und Mainz.

Die drei Kurfürsten verlangen weiter, dass alle Veränderungen in den deutschen Kirchen, soweit sie während der Neutralität sich vollzogen, ebenso die Verfügungen der Ordinarien und endlich alle anhängig gemachten Appellationen zugleich mit Herstellung des kirchlichen Friedens für rechtsgiltig erklärt würden; dass schliesslich König, Kurfürsten und die ganze Nation für die genaue Beobachtung des Decretes ‚Frequens‘ eintreten und schwere Pönen denen angedroht werden sollten, welche die gegenwärtigen Beschlüsse missachteten.

---

[1] Ueber die Haltung Dietrichs von Köln, dessen Gesandte ein entschiedenes Votum für den Anschluss an Basel abgaben (9. September), siehe Hansen in Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 64*, Text und Anm. 1.

[2] Anhang XV.

[3] Possunt tamen alie cause non beneficiales, per appellacionem vel alias suspense, in sacro concilio Basiliensi vel eo alibi translato per quoscunque impune agitari.

Digitized by Google

Wesentlich gleichlautend damit war die Aeusserung jener deutschen Metropoliten, die nicht Kurfürsten waren, jene der drei Erzbischöfe von Magdeburg, Salzburg und Bremen.[1] Nur dass sie als Termin für die Eröffnung des neuen Concils den 30. Juli vorschlugen und zudem ihre Hinneigung zu Basel und Papst Felix V. noch unumwundener aussprachen. Nach ihrer Meinung sollte das Basler Concil, sobald es sich an einen passenden Ort verlegt habe, auch gleich als ökumenisches angesehen und ihm daher die Obedienz geleistet werden.

Wozu aber, so konnten die Königlichen mit Recht den Erzbischöfen antworten, bei solcher Auffassung der Sachlage die Basler erst bemühen? Und ferner, wenn man schon die Nothwendigkeit sähe, die Obedienz eines der beiden Päpste ohne Weiteres anzunehmen, warum sollten die Deutschen sich nicht auch an jenen Papst halten, den die anderen Fürsten und Völker anerkannten? Alle jene Momente, welche für Rom sprachen, die Aeusserungen der Könige auf die Schreiben des Wiener Hofes und die Entschiedenheit, mit welcher der in Nürnberg anwesende Vertreter Philipps von Burgund für die Eugenianische Obedienz eintrat,[2] die Erfolge Eugens in Italien wie mit der Griechenunion, mögen dabei zur Geltung gebracht worden sein, — nicht um Eugen zu empfehlen, sondern die Erklärung für Felix V. zu hindern. Noch ist König Friedrich nur in der Abwehr jedes unreifen getheilten Entschlusses begriffen, wie seit Jahren:[3] er kommt, um auch die Kurfürsten bei solcher Politik festzuhalten, in einem zweiten ‚Vorschlage‘ [4] ihren Wünschen entgegen, soweit dies nur immer damit vereinbar ist. Der König will nun den Baslern für den Fall der Verlegung alle nur mögliche Sicherheit gewährleisten[5] und erklärt von vorneherein, dass er die Beschlüsse der neuen Kirchen-

---

[1] Anhang XVI.

[2] Enea Silvio, Epistol. LXXVII; Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 274, Anm. 1.

[3] Man vergleiche damit die unten folgenden Ausführungen, besonders zu 1446. Sie ergeben, dass bis jetzt der König in keinem Einvernehmen mit Papst Eugen steht, wie dies auch zeitlich nicht wohl möglich ist.

[4] Avisamentum regium secundum. Anhang XVII.

[5] Sibique omnem humanitatem et securitatem servata protestacione antedicta pro viribus nostris impartientur.

Digitized by Google

versammlung als eines allgemeinen und unzweifelhaften Concils anerkennen und vollstrecken werde.[1]

Aber auch das war der Actionspartei nicht genügend. Sie konnte mit Recht darauf hinweisen, dass der König jahrelang Zeit gehabt, nach seiner Idee den kirchlichen Frieden herzustellen, und dass nichts erzielt worden sei; ebenso lange hätten sie ihre Wünsche dem Willen des Königs untergeordnet; jetzt könne man es ihnen billig nicht übelnehmen, wenn sie es an der Zeit erachteten, selbst zu handeln. Dafür wären auch die weiteren Massnahmen vorbedacht. Die Kürfürsten legten nach den Beobachtungen und Erfahrungen der letzten Jahre ein neues Verzeichniss jener Beschwerden der deutschen Kirche vor, zu deren Abhilfe sich das demnächst anzuerkennende Kirchenoberhaupt vor der Obedienzleistung ausdrücklich und feierlich verpflichten sollte.[2] Zu gleicher Zeit möge ein königliches Patent im ganzen Reiche verkünden, dass Alle ohne Ausnahme die im März 1439 zu Mainz aufgenommenen Reformdecrete hinfort bei hohen Strafen als rechtskräftig anzusehen hätten. Sie sollten damit zum Reichsgesetze für Deutschland werden, wie es die pragmatische Sanction für Frankreich war.[3]

Gegen all dies wehrten sich die Königlichen auf das Eifrigste. Welches ihre Gegengründe waren, ist wohl nicht wörtlich überliefert, aber sie sind in der politischen Anschauung des Königs und der Lage der Dinge gegeben und erhellen aus der Gegenäusserung der Kurfürsten.[4]

Die Räthe König Friedrichs wiesen nachdrücklich darauf hin, dass eben das, was die Kurfürsten nicht minder aufrichtig als der König vermeiden wollten: Zwiespalt und Zerreissung des Reiches in Folge des Schismas, nothwendig eintreten würde, sobald ein Theil der Kurfürsten in die Obedienz Felix V. träte.

---

[1] Et que ibi deliberata et ordinata fuerint, hec a nobis et nostris et imperii sacri subditis amplectentur. Ausdrücke wie ‚sanctissimus dominus‘ oder ‚papa‘ für Eugen IV. waren im Avisamentum secundum vermieden.

[2] Articuli gravaminum nationis germanice a futuro pontifico obtinendi. Dresdener Haupt-Staatsarchiv, Religionssachen A, f. 247 und 256. Vgl. auch f. 280 (Wiederholung derselben auf dem Tage zu Boppard; siehe unten).

[3] Der Entwurf für ein solches Patent ebendort f. 243—244.

[4] Es ist der unten folgende Vertragsentwurf: Avizata propter pacem inter dominos nostros.

Digitized by Google

Der König und die anderen Kurfürsten würden und könnten ihnen nach der Mahnung ihres Gewissens nicht folgen; sie müssten entweder ferner neutral bleiben oder sich an Rom anschliessen, und dann wäre, da die Kluft zwischen Basel und Eugen täglich grösser und ihr Kampf leidenschaftlicher würde, Spaltung und Verwirrung in ganz Deutschland in sicherer Aussicht.

Das war so gewichtig, dass die drei Kurfürsten sich veranlasst fanden, dem Könige geradezu eine Sicherstellung gegen eine solche Gefahr vorzuschlagen: Falls der König und die Fürsten, so besagte der von ihnen eingereichte Vertragsentwurf,[1] dem Zuge ihres Gewissens folgend, bei der Entscheidung der kirchlichen Frage sich nicht verständigen könnten und deshalb diese dem, die anderen jenem Papste den Gehorsam leisten würden, so sollen sie doch deswegen einander nicht meiden oder gar beschweren, und soll namentlich nie der eine den Unterthanen des andern deshalb, weil er einer andern Obedienz angehört, die Pfründen entziehen, die er etwa innerhalb seines Gebietes oder in seiner Diöcese besitzt; würden ferner von einem Papste über die Anhänger des andern Censuren verhängt oder ihnen Prätendenten entgegengestellt, so soll Niemand dabei mithelfen; sollte gar etwa dem römischen Könige ein Gegenkönig aufgestellt werden, so wird sich die ganze Nation einmüthig dagegen erheben, ‚damit sie nicht unwiederbringlich geschädigt und entgliedert werde'.

Beabsichtigte man mit der Hindeutung auf die immerhin mögliche Erhebung eines Gegenkönigs eine Drohung anzubringen, so hat sie auf König Friedrich so wenig gewirkt, als die bündigen und loyalen Zusagen der Kurfürsten, die mitfolgten. Der König bestand trotz alledem darauf, dass eine einseitige Erklärung nicht geschehe, und unterstützt von Brandenburg und Mainz — die Pfälzer Räthe hielten sich bis zu Ende unentschieden bei Seite — behauptete er auch den Sieg.

[1] Avizata propter pacem inter dominos nostros l. c. f. 248. Dass alle diese Schriftstücke der Felicianischen Partei angehören, glaube ich nicht erst besonders beweisen zu müssen. Dies erfordert der innere Zusammenhang der Dinge und sie war ja die Actionspartei, die zur Herbeiführung der in den Schriftstücken zur Geltung kommenden Verhältnisse drängte, diese daher ins Auge fassen musste.

Digitized by Google

Wie schwer er aber errungen, wie wenig vollständig er war, beweist die kurze Frist, welche die Kurfürsten dem Könige bewilligten. Bis zum Dreikönigtage (6. Jänner 1445) sollte er die Antwort Papst Eugens und des Concils auf seine Vorschläge einholen und dem Kurcollegium nach Frankfurt zu wissen thun. Länger gedächten sie nicht zuzuwarten. Der König sandte denn auch gleich auf der Heimfahrt von Nürnberg seine Räthe nach Basel.[1]

Noch bedenklicher war, was daneben geschah. Am 9. October — noch weilte Friedrich inmitten seiner Fürsten in Nürnberg — schlossen Trier, Köln, Sachsen, Pfalz und die Erzbischöfe von Bremen, Magdeburg und Salzburg eine Uebereinkunft ab, dahin lautend, dass sie am 8. December wieder in Frankfurt zusammentreten wollten, ‚um ohne weiteres Verziehen und Hintersichbringen eins zu werden und zu beschliessen, wie sie allerbequemlichst, rechtlichst und beständlichst aus der „Protestation“ gehen, der göttlichen Meinung, darauf sie jetzt auf diesem Tage zu Nürnberg geblieben sind, nachkommen und [sie] zu gutem Ende bringen mögen‘.

Schon der Termin beweist, wie wenig Erfolg sich die Verbündeten von den neuen königlichen Botschaften versprachen, ebenso der Wortlaut der Abmachungen, wie wenig sie ihre Zusage an den König abhielt, auch in der kurzen Frist bis zum 6. Jänner für ihre Pläne zu arbeiten. Noch in Nürnberg beschloss man zudem, auch die Städte in die Vereinigung für Basel zu ziehen und auch sie auf den 11. December nach Frankfurt zu berufen, mit den Fürsten eins zu werden, ‚wie man des fremden Volkes aus dem Reiche möge entladen werden und das Reich nach Nothdurft versorge‘.[2] Da die Städter sich nie um die Neutralität angenommen hatten, da sie, die durch ihre zähe Hinterhältigkeit den König zurückgestossen und in der Sache des Reichskrieges die grössten Schwierigkeiten erhoben hatten, nun gerade mehr als andere Reichsstände sich von den Franzosen bedroht und zu Gegenmassregeln gezwungen fanden, so konnten die Felicianischen Kurfürsten hoffen, dass ihnen in ihrer Isolirung jenes Anerbieten

[1] Sie bringen hier schon am 18. October ihre Werbung vor. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 220 und Anm. 1; Chmel, Regesten I, 181—182, Nr. 1783.

[2] Recessus diete Nurembergensis. Dresdener Haupt-Staatsarchiv l. c. f. 265.

Digitized by Google

wohl willkommen sein werde. Unter der Vermittlung Jakobs von Trier und Dietrichs von Köln wurde endlich zu Nürnberg am 22. October ein Vertrag unterzeichnet, in welchem Pfalzgraf Ludwig versprach, Margarita, die Tochter Papst Felix V., dieselbe, welche Felix vor zwei Jahren dem Könige angeboten hatte, zu ehelichen, wogegen ihm eine Mitgift von 125.000 Ducaten zugesichert wurde.[1] Damit war Ludwigs Beitritt zu den Felicianern vollendet und besassen diese im Kurcollegium, in dem ohnehin Böhmen nicht zählte, vier sichere Stimmen.

Mainz und Brandenburg, die allein noch an der Seite des Königs hielten, wurden nun um so eifriger umworben. Vielleicht nicht ohne Erfolg. Die Art wenigstens, wie sich Kurfürst Dietrich darüber empfindlich zeigte, dass der König den Schutz über das ‚goldene' Mainz dem Pfalzgrafen aufgetragen und dem von Trier Einkünfte aus dem Zolle von Engers angewiesen, hat das Vertrauen auf sein standhaftes Ausharren beim Könige schwerlich erhöht.[2] So viel oder so wenig überhaupt der König von den Umtrieben der Anhänger Felix V. erfahren haben mag, seine Umgebung wenigstens stand unter dem Eindrucke, dass die Form der Verständigung, die man in Nürnberg gefunden, die Zwietracht nur verdecke, nicht beseitige, dass die Hinneigung eines Theiles der Fürsten zu Basel wie des andern zur Gegenpartei Thatsache sei. Und was dann der Herbst 1444 dem Könige Friedrich weiter brachte, mochte ihn vollends belehren, dass die aus der Kirchenspaltung befürchtete Zertrennung des Reiches nicht blos bevorstehe, sondern bereits begonnen habe.

---

[1] Der Vertrag bei Du Mont, Corps diplom. III, 1, 141.

[2] Die Versicherungen des Königs für Dietrich, Regensburg 14. October, bei Chmel, Regesten I, 187—188, Nr. 1862 und 1863. Darauf, dass die neuen Anträge in Basel und bei Eugen IV. nur vom König allein gestellt und nicht auch von Brandenburg und Mainz unterstützt wurden, ist wohl auf deren jetzige Stellung zum König nichts zu folgern. Da nicht alle Kurfürsten Antheil nahmen, hat offenbar der König, um die Meinungsverschiedenheiten nicht kund werden zu lassen, auf die Theilnahme einzelner selbst verzichtet.

[3] Aeneas Silvius an Pietro de Noceto, 19. November, und Joh. Campisius, 20. November, bei G. Voigt, Die Briefe des Aeneas Sylvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 359—360. ‚In divisione recessum est, aliis unam, aliis aliam partem intuentibus. Epistol. ad Camp. 359.

Digitized by Google

VIII. König Friedrichs Verständigung mit Papst Eugen IV.

Lange Jahre, nachdem die Neutralität aufgegeben war, hat Dr. Gregor Heimburg Anlass gefunden, über König Friedrichs Verhalten zu derselben einem Freunde Meldung zu thun. Kaum gewählt, schreibt er da,[1] erhält der König die Mahnung der päpstlichen Partei, sich nicht zu binden, da er aus seiner Parteinahme reichen Vortheil zu hoffen habe. Deshalb hat er, als die Fürsten an ihn herantraten, wohl ihre Fürsorge darin gelobt und ihnen Förderung verheissen, aber nicht gemeinsame Sache mit ihnen gemacht. Und weil jeder der Kurfürsten sich in dieser Sache die Führung anzueignen strebte, der von Trier und der von Köln sich bald dahin, bald dorthin wendeten, um Geschenke herauszuschlagen, — da anderseits Papst Eugen erkannte, dass seine Bemühungen (um die Obedienz des Reiches) bei den Kurfürsten ihrer Zwietracht willen doch vergeblich seien, indem ja stets einer sich finde, der die Sache durch seinen Widerspruch vereitle, so bot er alle Kräfte auf, den König zu gewinnen.

So verhielt es sich denn auch in der That. Seit dem Frühjahre 1444 warb die Curie rastlos und klug berechnend um die Gewogenheit des Königs. Wir kennen ihre Freunde und Werkzeuge: den einflussreichen Kanzler Schlick und den mit ihm gewonnenen Secretär Enea Silvio de Piccolomini; des Papstes besondere Absichten zu fördern, nützte der apostolische Legat in Ungarn, der edle Cardinal Cesarini, soweit es sich mit seiner Sendung und seinem Wesen vertrug, die Friedensvermittlung mit Ungarn; ihm kam die Meinung der fremden Nationen zu Gute.

Dann — noch vor dem Nürnberger Reichstage — hatte sich in Wien auch ein besonderer Legat eingestellt, der Auditor der Rota, Juan de Carvajal. ‚Zur Verhandlung in Sachen, die sich auf die Ehre und den Nutzen der Kirche, des apostolischen Stuhles und den Frieden der Christenheit bezögen', war er von Eugen IV. bei dem Könige beglaubigt.[2] In ihm, der zugleich mit

---

[1] In seinem Briefe vom 3. Juli 1466 an den Erzbischof von Gran. Bei Voigt, Enea Silvio I. 145—146, Beilage II.

[2] Chmel, Regesten I. 163, Nr. 1617.

Digitized by Google

dem Könige den Weg nach Nürnberg nahm, hier seinen Herrn zu vertreten, gewann die römische Partei ihren Mittelpunkt und zielbewussten Führer.

Aber noch war alle Mühe vergebens. Liess sich der König die Aufmerksamkeiten von Seiten Roms gefallen, so unterhielt er noch weiter ebenso freundliche Beziehungen zu Basel. Um diese Zeit (Mai—Juni 1444) bewarb er sich beim Concil um gewisse Vorrechte für die Aebte des von ihm besonders begünstigten Cistercienserstiftes Neuberg in der Steiermark,[1] und ‚mit Rücksicht auf seine Verdienste um dieses Kloster' wurden sie ihm zugesichert. Noch zur Zeit des Nürnberger Reichstages beschäftigten die Kirchenversammlung ähnliche Wünsche des Königs, die von ihm im Schlosse zu Wiener-Neustadt errichtete Stiftung betreffend; sie fanden am 26. September und noch am 10. October ihre günstige Erledigung.[2]

Aber es war doch schon eine empfindliche Störung, dass das Haus Savoyen sich im Kriege mit den Eidgenossen zu den Gegnern Oesterreichs hielt. Denn, ging dies auch nicht direct das Concil an, so doch Felix V., mit dem es sich ja wesentlich identificirt hatte.

Nun brachte der Ausgang des Nürnberger Tages neue Erwägungen bei dem König. Bisher war des Königs Politik ‚als Abwehr oligarchischer Bestrebungen' erschienen, als ‚wohlberechtigte Einsprache gegen eine Politik, die ohne seine Theilnahme, ja ohne sein Wissen ihre Fäden gesponnen hatte',[3] wobei seit Langem die eigenthümliche Erscheinung zu Tage trat, dass die Mehrheit derjenigen, die an der Stiftung der Neutralität Antheil genommen, darnach strebte, sie aufzugeben, während der König, der den Beitritt abgelehnt hatte, auf der Fortsetzung bestand. Seit dem Reichstage 1444 ward es aber König Friedrich klar, dass die Neutralität auf die Dauer nicht behauptet werden konnte; er verkannte auch nicht die durchaus selbstsüchtigen Beweggründe der Kurfürsten. Nach seinem Wesen, dem ein Appell an das patriotische Empfinden der Fürsten und Bevölkerungen des Reiches gewiss ebenso erfolglos erscheinen musste, wie es im eigenen nüchternen

---

[1] Chmel, Regesten I, 167, Nr. 1653.
[2] Chmel, Regesten I, 179, Nr. 1762. Vgl. 181, Nr. 1787 und 1788.
[3] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 213.

Digitized by Google

Streben keinen Boden besass, liessen sich in der Kirchenfrage nur zwei Wege einschlagen: in der bisherigen an sich ja immerhin begründeten Nichtanerkennung beider Kirchenoberhäupter zu verharren; dann sah er die Gefahr vor sich, isolirt zu werden und hinterher doch noch thun zu müssen, was die Kurfürsten mit Nutzen vor ihm gethan. Sein königlicher Stolz und seine Selbstsucht sträubten sich wohl in gleichem Masse dagegen. Oder er musste auch seinerseits Partei ergreifen: dann galt es aber dies zu thun als das Haupt des Reiches und die Führung dabei zu besitzen; den Lohn dafür sollten dem Könige nicht die Fürsten vorweg nehmen. Die letzte Frage endlich war, mit wem der König die Verhandlungen beginnen sollte.[1] Da sprach denn für Papst Eugen, abgesehen von allen bereits berührten Momenten, schon der Umstand, dass bei Felix V. ja bereits Jakob von Trier und seine Genossen den entschiedensten Vorsprung besassen, auch sonst Eugens Mittel, seine Fähigkeit zu gewähren, jene des Gegenpapstes weit übertrafen.[2]

Wer wollte aber glauben, dass der bedächtige, ewig zuwartende König in so wichtiger Sache rasch zu einem Entschlusse oder gar zum Handeln kam? Entschieden genug waren die Eindrücke, die er von Nürnberg heimgebracht hatte, und doch hat er nochmals durch Wochen gezögert, die in Nürnberg vereinbarte Sendung für das Reich nach Rom abzuordnen, mit der zugleich persönliche Anträge bequem an den Papst gemacht werden mochten. Konnte er aber auch einen solchen Schritt thun, ohne der Nürnberger Abmachung — es sollte sich vorerst Niemand erklären — untreu zu werden? Setzte sich der König durch einen Anschluss an Papst Eugen nicht dem Vorwurfe aus, in erster Reihe die Spaltung im Reiche herbeigeführt zu

---

[1] Ueber diese Lage des Königs, die sehr bald auch seiner Umgebung klar wurde, vergleiche die Briefe Enea Silvio's vom 24. Mai und 1. Juni 1445 (an Barzizi) bei Voigt im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 365—366, 368—369. Jener erste Brief, als dessen Adressaten Voigt den ‚Erzbischof von Bremen' (?) nennt und den Bischof Bernhard von Passau vermuthet, kann wohl nur Sylvester von Chiemsee sein. Auf ihn allein passt der Ausdruck des Dankes (S. 364, Z. 7—9 v. u.) und S. 365 der Satz: Quod et nunc facerem, nisi quod eidem P. vestre Francofordiam petiture singula in scriptis destinantur.

[2] Ueber die kümmerlichen materiellen Mittel des Concils und die Art, wie Felix V. den eigenen Schatz schonte, vergleiche Voigt, Enea Silvio I, v. 1.

Digitized by Google

haben? Aber immer noch schien es so besser, als ruhig zuzuwarten, bis die Kurfürsten am Dreikönigstage 1445 (6. Jänner) sich für Papst Felix aussprechen würden.

Ob aber diese Erwägungen, ob schliesslich die Haltung der Felicianischen Kurfürsten zu dieser Zeit ausschlaggebend wurde,[1] ist unbekannt. Thatsächlich hat sich der König, wie dies die Kurfürsten ihrerseits bereits in Nürnberg gethan, über die dort gegebene Zusage betreffs der kirchlichen Neutralität hinweggesetzt. Der Secretär Enea Silvio, der jetzt, Mitte December,[2] nach Rom abging, die Bitte um ein unzweifelhaftes ‚ökumenisches Concil' an Papst Eugen IV. zu bringen, hatte zugleich die Aufgabe, die Verhandlungen des Königs mit der Curie über dessen persönlichen Beitritt zur Eugenianischen Obedienz einzuleiten.

Es schien in jenen Tagen, als ob die kirchliche Bewegung im Reiche, die nach Basel hinleitende Strömung zumal, in raschem Anschwellen jedes weitere Hemmniss beseitigen wollte, nachdem sie so lange des Königs Wille in sicheren Schranken gehalten. Hier that Kursachsen im Verein mit Magdeburg die vorbereitenden Schritte, um nach der eigenen Erklärung für Papst Felix den Uebertritt ihrer Landbischöfe und Suffragane, ihres ganzen Clerus überhaupt, zu dessen Obedienz ungesäumt zur That werden zu lassen.[3] Am 27. November wurden sie alle in feierlicher Versammlung dafür verpflichtet. Dort im Westen begannen Trier und Köln, statt nach ihrer Pflicht für den Kampf gegen das fremde Kriegsvolk dem Pfalzgrafen ihre Mannschaften zuzusenden, ein geradezu reichsverrätherisches Intriguenspiel. Um den König von Frankreich zum Helfer zu gewinnen für ihre territorialen und kirchenpolitischen Pläne, unternahmen sie es, ihm durch die Förderung seiner Interessen — eben in den Sachen jener französischen Mordbrennerbanden im Elsass

[1] Darüber erhielt der König gewiss Meldungen. Ueber die Dinge im Westen berichtet sein Bruder. Vgl. die Bruchstücke seiner Correspondenz bei Chmel, Materialien I, 2, 152 ff.

[2] Bereits am 19. November hat Enea Silvio von der Botschaft, die ‚infra paucos dies' abgehen werde, gesprochen. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 359. Aber er selbst, der hinterher die Botschaft übernahm, weilt noch am 13. December in Bruck a. M. Vgl. ebendort 361, Nr. 135.

[3] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 220—222.

Digitized by Google

und am Oberrhein — zu Gefallen zu sein. Sie vor Allem haben die Aufschiebung des Reichskrieges veranlasst und die Massregeln des Pfalzgrafen wie Herzog Albrechts von Oesterreich gestört, die Armagnaken, sei es durch Waffengewalt, sei es durch Vertrag, aus dem Reiche und den österreichischen Besitzungen zu entfernen. Freilich hat so wenig als die anderen Reichsstände der Erzherzog den eigenen Willen oder gar die eigenen Mittel dem Vortheile des Ganzen unterordnen wollen. Und nachdem die deutschen Westlande neue zwei Monate den unerträglichen Uebermuth der Fremden gesehen, haben Jakob von Trier und Kurfürst Dietrich, ihrem Werke die Krone aufzusetzen, am 21. December jenen Vertrag von Trier abgeschlossen, welcher den Abzug der Söldner erst für den Monat Februar anberaumte und, während dem französischen Könige jeglicher Schadenersatz nachgesehen blieb, dagegen das Interesse des Hauses Oesterreich in der beleidigendsten Weise hintanstellte.[1]

Es war eine Meldung kaum minder schmerzlich für den König als jener Waffenstillstand, den sein Bruder am 25. November unter Verzichtleistung auf so manche schöne Hoffnung der letzten Jahre mit den Eidgenossen geschlossen hatte, da der in Verbindung mit Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, Markgraf Karl von Baden, den Grafen Ulrich von Württemberg, Eberhard von Kirchberg und Sigmund von Hohenlohe wieder begonnene Kampf die erwünschten Erfolge nicht gebracht. Aber mit der schweren Entsagung ward auch des Königs Lage freier: der Eidgenossen wegen gab es von nun an bei ihm weder für die Kurfürsten noch das Haus Savoyen irgendwelche Rücksicht.[2]

---

[1] Ausser den sonst bekannten Actenstücken über diese Vorgänge und Pückert l. c. vergleiche noch die französische Versicherung für Trier vom 9. December 1444 in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 122—123, Nr. 128, und Kurfürst Jakobs Bericht über die Verhandlungen vom 21. December an die sächsischen Herzoge ebendort 125, Nr. 132. Vgl. auch des Königs Abweisung der Kurfürsten, welche sich zu Vertretern des französischen Interesses machten (Köln, Trier und Pfalz) am 11. August 1445 ebendort, Nr. 170.

[2] Vgl. darüber Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 339 ff. Barthold, Der Armagnakenkrieg im Jahre 1444 und 1445, bei Raumer, Historisches Taschenbuch 1842, 84; Wülcker l. c., 9 ff. Dändliker l. c., 144—145, berichtet von den Kämpfen des Jahres 1445 nicht weiter.

Digitized by Google

Und noch Eins! Wenn der König Hoffnungen gebaut hatte auf die Einsicht und Mässigung der Basler seinen Vorschlägen gegenüber, so ward er eines Andern belehrt noch vor der Abordnung der italienischen Gesandtschaft. Im Namen des Königs hatten der Abt von St. Blasien und der Wiener Professor Th. Ebendorffer die bezüglichen Beschlüsse des Nürnberger Reichstages an das Concil gebracht.[1] Aber der Mönch von St. Blasien mochte vor dem Concil noch so beweglich sprechen über des Kaisers Sorge und Bekümmerniss des Schismas wegen, dessen üble Folgen täglich fühlbarer würden, und von den Leiden und Uebelständen der Kirche überhaupt: das Concil, in die Sachlage offenbar wohl eingeweiht und seines Sieges bereits sicher, war keineswegs geneigt, auf des Königs Begehren einzugehen. Es war blos eine mildere Form der Ablehnung, wenn die Versammlung am 16. November dem Könige schrieb, es sei noch nicht in der Lage, auf die Werbung seiner Gesandten eine endgiltige Antwort zu geben und, indem es zugleich die Bitte um ferneren königlichen Schutz hinzufügte, versprach, sich bis zum Dreikönigstage (6. Jänner) 1445 zu entscheiden.[2] So durchsichtig war die Absicht der Väter, erst die in Aussicht stehende Erklärung der Kurfürsten für Felix V. abzuwarten, um dann ein anderes Concil als überflüssig zu bezeichnen, dass der biedere Ebendorffer darüber in nicht geringe Erregung gerieth.[3]

Der Träger der königlichen Werbung bei der Curie, Enea Silvio de Piccolomini, der kluge, feingebildete Sanese, hatte einst jahrelang als Parteigänger und Vertheidiger der conciliaren Rechte dem Zorne Eugens getrotzt, dann freilich wieder, im Dienste des Kaisers von wachsendem Ansehen, gerade in den kirchlichen Fragen sich als entschiedener Anhänger Roms bewährt. Seine Eignung für solche Sendung war nicht geringer als sein Verlangen darnach: obwohl er noch in den Censuren Eugens stand, drängte er sich zu dieser Gelegenheit, Vortheile auch für sich zu erlangen. Nach langen

---

[1] Ihre Beglaubigung bei Chmel, Regesten I, 181—182, Nr. 1783. Ueber das Datum vergleiche Pückert, Kurfürstliche Neutralität 220, Anm. 1.

[2] Chmel, Regesten I, 188, Nr. 1866. Vgl. Materialien I, 2, 149—150. Die definitive Antwort vom 4. Jänner ebendort I, 2, 161—165. Vgl. Regesten I, 190, Nr. 1988.

[3] Vgl. auch Voigt, Enea Silvio I, 340.

Jahren sah er in Siena die Seinen wieder. Ihre Warnungen vor der Härte Eugens schreckten ihn nicht. Er wusste genau, wie sehr ihn seine Aufträge schützten und empfahlen.[1] Ebensowenig hinderte Enea seine Ueberzeugung, da er es bisher für unnöthig gehalten, sich eine solche als Richtschnur für sein Verhalten zu bilden.

Der leichtfertige Humanist ist ja erst mit der schwindenden Körperkraft fromm geworden. Dann freilich versuchte er es noch als Greis, den alten Aeneas nach Möglichkeit abzuschütteln und, sich zu idealen Anschauungen seiner Pflichten und seiner Würde erhebend, auch sein Handeln darnach einzurichten.

In Rom geschah, was der Piccolomini mit Sicherheit erwartet hatte. Papst Eugen schlug es ihm zwar rundweg ab, innerhalb des beantragten Termines in die Berufung eines neuen, dritten Concils zu willigen. Aber sonst fand der Königsbote als Träger der lange ersehnten Botschaft, der König sei bereit, unter entsprechenden Zugeständnissen und Bürgschaften Eugen IV. als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, die freundlichste Aufnahme.[2] Enea selbst erhielt gern Verzeihung dessen, was er einstmals gegen den Papst gesprochen und geschrieben, für seinen Herrn aber die Zusage, dass sich behufs weiterer Vereinbarung unverweilt eine besondere Legation mit voller Gewalt am königlichen Hofe einfinden werde.

Dazu wurde wieder neben dem Bischofe von Bologna[3] Juan de Carvajal bestimmt. Unmittelbar nach Enea Silvio, der am 1. April die ewige Stadt verliess,[4] zogen auch sie nordwärts.[5]

---

[1] Pii II Comment. 9. Vgl. Voigt, Enea Silvio I, 340.

[2] F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VII (3. Aufl. 1880), 156, legt dabei grosses Gewicht auf Enea's Beredsamkeit, welche Eugen IV. entwaffnet habe!

[3] Ueber ihn, den späteren Papst Nicolaus V., vergleiche jetzt L. Pastor, Geschichte der Päpste I, 273 ff.

[4] Ueber seine Mission vergleiche A. S. Commentarii ed. Fea 88—90. Pii II Comment. 10. Von Darstellungen vergleiche Voigt, Enea Silvio I, 340 ff., mit Widersprüchen. So ist z. B. S. 343 ‚der Vorschlag des Reichstages nur dem Scheine nach Gegenstand der Unterhandlung', und hat S. 344 ‚die Schlick'sche Partei am Königshofe dem Papste, für den sie arbeitete, den Weg eines dritten Concils immer ganz aufrichtig empfohlen'. S. 344 heisst es: ‚Er (Enea) verliess Rom in der heitersten Laune'; und S. 345 wird dessen Unzufriedenheit mit der Haltung Eugens und dem Erfolge seiner Sendung berichtet. Vgl. auch Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 304.

[5] Die Beglaubigung Carvajal's vom 2. April erwähnt Chmel, Regesten

Digitized by Google

Endlich nahte die Entscheidung!

Bezeichnender als je trat in den Jahren 1445—1447 die eigenartige Haltung der deutschen Kurfürsten und der Stände des Reiches überhaupt in den allgemeinen Angelegenheiten wie dem Könige gegenüber hervor. Nicht geneigt und ebensowenig durch die Macht und das Ansehen des Reichsoberhauptes genöthigt, zu gehorchen und seine Führung anzunehmen, anderseits aber im selbstsüchtigen Streben in erster Reihe wieder durch den Widerstreit der gegenseitigen Interessen gehemmt, gerathen sie in eine Politik voll Widersprüche, folgt stürmischem Vorwärtsstreben, das anscheinend keine Rücksicht kennt, der schwächliche Rückzug, löst sich jede Verbindung unter ihnen selbst auf, sobald dem äusseren Kampfe gegen die Widersacher die eigene schaffende Arbeit folgen soll.

Aus jenen Decemberberathungen in Frankfurt, mit denen die Bewegung für Basel gefördert, aus jenem Dreikönigstage (6. Jänner), auf dem sie zum erwünschten Ende geführt werden sollte, wurde nichts. Es ging doch nicht an, angesichts des Franzosenelends die inneren Schwierigkeiten zu mehren und die Stände vom Könige zu trennen. Und war es nicht eine Art von Rechtfertigung für Jakob von Trier, der den Franzosen so lange Räumungsfrist zugestanden, wenn die Berathungen der vereinigten Reichsstädte schliesslich auch zu nichts führten und der König gar erst wieder einen Reichstag auf den Sonntag Reminiscere (21. Februar) nach Mainz ausschrieb,[1] mit Karl von Frankreich über die Wegführung seines Kriegsvolkes zu unterhandeln.[2] Freilich beglaubigte der König für diese Verhandlung sofort die Bischöfe Peter von Augsburg und Gottfried von Würzburg und den Markgrafen Jakob von Baden. Aber war bei der berüchtigten Schwerfälligkeit der Reichstagsschlüsse nicht zu besorgen, dass man das fremde Kriegsvolk neue lange Wochen werde ertragen müssen, auch wenn ein Abkommen gelang?

Der König selbst machte so die Felicianischen Kurfürsten, die mit dem ostensiblen Zwecke, die frühere Räumung des

I, 192, Nr. 1910. Bischof Thomas von Bologna ging ins Reich, zunächst nach Frankfurt. Vgl. Enea Silvio an Sylvester von Chiemsee am 24. Mai 1445 bei Voigt, Archiv XVI, 365—366.

[1] Chmel, Regesten I, 190, Nr. 1887. Am 1. Jänner.

[2] Die Instruction für die königl. Gesandten vom 1. Jänner ebendort, Nr. 1886.

Digitized by Google

Reichsbodens zu erreichen, neue Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich begannen, zugleich zum Träger der Reichsinteressen. Sie haben dieselben in sonderbarer Weise gewahrt. In dem Vertrage vom 10. Februar, den Trier, Köln und Räthe des Pfälzers — ein Bote Friedrichs von Sachsen erschien zu spät und ohne genügende Vollmacht — abschlossen, wurde die Abzugsfrist der Franzosen bis zum 20. März erstreckt, wurde ihren kecken Ansprüchen, sich als Vertreter der Rechte — jetzt des jungen Königs Ladislaus — in die inneren Angelegenheiten des Hauses Oesterreich einzumischen, stattgegeben, anderseits der französische König, da ja ‚das Ding' nicht von seiner ‚Ordnung ausgegangen sei', jeder Ersatzpflicht an die im Reiche Geschädigten ledig gezählt.[1] Der Preis dafür waren Bündnisse König Karls mit Trier,[2] Köln,[3] Pfalz,[4] die Zusage eines solchen auch mit Sachsen,[5] Bündnisse, welche ebenso den überwiegenden Einfluss Frankreichs auch in den deutschen Landen zum Ausdrucke brachten, wie sie den Kurfürsten des Königs Unterstützung in ihren territorialen Bestrebungen, Kölns gegen Soest, Sachsens in der luxemburgischen Angelegenheit, und bei der beabsichtigten Erklärung für Felix V. auch gegen Papst Eugen und eventuell den deutschen König sichern sollten. Begreiflich, dass gerade der in Trier anwesende ‚Kämmerling von Savoyen' den Dingen mit grösster Theilnahme folgte und eifrigst vermittelte.

Ob aber nicht schon jetzt den deutschen Fürsten das französische Bündniss werthvoller war wegen der französischen Kriegsschaaren, mit denen sie ihre Fehden durchzukämpfen gedachten, als wegen der Folgen des kirchlichen Handels und der drohenden Feindschaft des römischen Königs?

---

[1] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 228—229.

[2] Der Vertrag mit Trier vom 13. Februar bei Hontheim II, 399.

[3] Bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV (Düsseldorf 1858), 1, 307.

[4] Nach dem Berichte des sächsischen Boten Engelhardt vom 24. August 1447 (Engelhardt war 1445 Kurfürst Friedrichs Vertreter in Trier), Haupt-Staatsarchiv zu Dresden l. c., f. 301. Vgl. ebendort Französische Sachen, f. 6—7. Müller, Reichstagstheatrum I, 273.

[5] Du Mont, Corps dipl. univ. III, 1, 127. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 228—232, der auch den für die Kenntniss der Verhandlungen besonders wichtigen Bericht Engelhardt's vom 15. Februar 1445 (Französische Sachen, f. 8—11) zuerst erwähnt und benützt.

Ob nicht auch König Karl, zufrieden mit dem Gewinn an Ansehen in den Reichsangelegenheiten, eben auch die Felicianische Partei nur als Drohung gegen Eugen IV. nützen wollte? Der Gang der Dinge, wobei freilich vor Allem die Uneinigkeit zwischen den für Felix Verbündeten die Hauptrolle spielte, legt solche Vermuthungen hinlänglich nahe.

Beim Wettlaufe um des Franzosen Gunst waren Trier und Köln uneins geworden; Kurfürst Dietrich beklagte sich bitter über die Unwahrheit des von Trier, dem auch schon die Franzosen nicht mehr glaubten.[1] Der Pfalzgraf war missmuthig, da die savoyischen Ducaten sich nicht einstellen wollten.[2] Dem Kurfürsten von Sachsen ward aber allmälig, scheint es, die Sache unheimlich, da sie ihn, König Friedrichs Schwager, in ein so weitgreifendes Intriguennetz gegen diesen zu verwickeln drohte; sein Bote war nur Zuschauer in Trier.

Aus all dem erklärt sich die Haltung der Kurfürsten auf dem Mainzer Tage, welchen ausser den in Trier Anwesenden Dietrich von Mainz und Pfalzgraf Ludwig persönlich besuchten.[3] Wohl wurde hier, da die erwartete französische Botschaft ausblieb, schliesslich der Trierer Vertrag der Kurfürsten mit König Karl VII., die Armagnaken betreffend, zum Beschlusse des Reiches erhoben, woran man sich durch die Oesterreich so nachtheiligen Bestimmungen nicht hindern liess. Kaum dass man auf das Andringen des Pfalzgrafen hin Massregeln vorbereitete, den Franzosen gemeinsamen Widerstand zu leisten, falls sie doch wieder den Vertrag nicht halten würden. Aber in der Kirchenfrage sahen sich die Kurfürsten nicht durch den Widerstand der königlichen Räthe allein an entscheidenden Schritten gehindert: mit Rücksicht auf die noch aussenstehende Meldung über Enea Silvio's römische Mission erklärten diese, dem Könige sei auf seine Werbung noch keinerlei Antwort zugekommen; man müsse also vorerst noch zuwarten. Köln und Trier begegneten auch der Abneigung von Brandenburg und Mainz, der Unlust von Pfalz und Sachsen.

---

[1] Bericht Engelhardt's, dem von kölnischer Seite eine solche Aeusserung zukam, l. c.

[2] Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 234.

[3] Quellen über diesen Tag sind lediglich die Berichte des sächsischen Gesandten vom 23. und 24. Februar 1445, Mainz. Dresdener Haupt-Staatsarchiv, Französische Sachen, f. 13—14, 18. Vgl. Pückert 234—235.

Digitized by Google

Nun hatten die Kurfürsten bereits in Trier beschlossen, eben nur noch den Mainzer Reichstag (21. Februar) abzuwarten und des Königs Botschaft zu vernehmen, dann aber bereits am Sonntage darnach (28. Februar) nach Boppart zu reiten und dort ‚in den grossen geheimen Sachen, die Kirche und das Reich berührend', die entscheidenden Beschlüsse zu fassen. Darum hatte ja der vermittelnde Savoyarde in Trier den sächsischen Boten so sehr gedrängt, unverweilt ausreichende Vollmacht von seinem Herrn einzuholen. Jetzt in Mainz suchten auch Trier und Köln ihn zugleich mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg mit sich fortzureissen. Sie erreichten aber nur, dass Engelhardt, sowie Boten von Mainz und Brandenburg mit ihnen und dem Pfalzgrafen nach Boppart zogen. Dort wollte man weiter tagen und dorthin ritt auch einer der kaiserlichen Bevollmächtigten, der Bischof von Augsburg, um hier die Antwort auf die kaiserliche Werbung zu vernehmen, die man in Mainz verhalten hatte.[1]

Bischof Peter war dem französisch-savoyischen Unterhändler Bolomier gewiss höchst unwillkommen. Aber nicht etwa deswegen blieb dessen Bemühen, endlich die Erklärung der Kurfürsten für Papst Felix zu erreichen, verloren. Der sächsische Rath hatte noch immer keine Vollmacht erhalten. Brandenburg und Mainz verharrten in ihrer Ablehnung. Somit waren für Felix, den schwankenden Pfalzgrafen mitgerechnet, immer nur drei Stimmen, auch nicht einmal die Majorität, wie sie in den Verträgen von Lausanne gefordert war. Die Entscheidung musste wieder vertagt werden.[2]

Der Bischof von Augsburg erhielt dafür den einstimmigen Bescheid, dass die Fürsten in die Berathung der Kirchenfrage auf einem neuen Reichstage willigten, den der König auf Johanni (24. Juni) nach Frankfurt einberufen möge.

Kaum konnte es noch Eindruck machen, wenn man wieder den festen Vorsatz aussprach, ‚daselbst ohne allen Verzug aus der Protestation' zu kommen; für die Gehorsams-

---

[1] So allein erkläre ich mir den Weg des Bischofs. Pückert S. 235 sucht freilich dahinter andere Dinge.

[2] Kurfürst Jakob unternahm es von nun an, allein für Frankreichs Interesse bei König Friedrich und auf dem künftigen Reichstage zu arbeiten. Vgl. das Memoriale darüber in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 133—134, Nr. 140.

Digitized by Google

erklärung solle ‚zur Versorgung deutscher Nation' all das gefordert werden, was bereits im Vorjahre in Nürnberg vorgebracht worden war.[1]

Die Gefahr für den König war vorbei. Wer freilich die Zustände im Lager der Opposition nicht kannte, wie der Bischof von Augsburg, und dafür von den lockenden Zusagen der Franzosen und Savoyarden vernahm, konnte leicht aufregende Botschaft an den königlichen Hof thun. Sie machte hier auch Eindruck. Aber man hatte doch wieder Frist bis 24. Juni. Erst als diese verstrichen, ja bereits die königliche Botschaft zum neuen Reichstage abgeordnet war, empfanden der König und seine Umgebung das ganze Gewicht der nahenden Entscheidung. ‚Wenn meine Sendung,' schrieb damals Enea Silvio an einen Freund nach Rom, ‚einen andern Ausgang bei euch genommen hätte, dann war die Sache ungleich besser bewahrt und viel leichter wären Alle der Union beigetreten. Nun aber sehe ich, wie ein grosser Flügel (des Reichsadlers) sich loslöst, und ich fürchte, er hat viele Federn. Eine grosse Spaltung wird uns nicht erspart bleiben.'[2]

Einen Entschluss zu gewinnen, versammelte der König wieder und wieder das Collegium seiner Geheimräthe. ‚Mit Angelegenheiten von ungeheurer Tragweite, ebenso wichtig wie schwierig zu verhandeln, quält sich tagtäglich der königliche Rath,' berichtet wieder der Piccolomini an seinen Gönner, den Bischof von Chiemsee; ‚und gäbe es nichts Anderes, — fürwahr die Kirchensache allein, über die man jetzt verhandelt, reicht dazu aus. Möglich sind wohl drei Wege: man kann die Partei des Concils, man kann die Eugens ergreifen, oder, was das Dritte ist, die Neutralität fortsetzen. Aber wohin ich mich wende, sehe ich Dornen. Hier gilt es nicht, von drei guten Dingen das bessere zu ergreifen, sondern zu sehen, welches

---

[1] Ueber den Bopparter Tag liegt der Bericht Engelhardt's vom 4. März 1445 vor. Dresdner Archiv, Französische Sachen, f. 15—16, jetzt abgedruckt in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 127—131, Nr. 136. Die Beschlüsse des Tages als ‚Conclusio declaracionis fiende' und ‚Avisamenta provisionis nacionis germanice concepta Boppardie' — sie sind aber mit jenen in Nürnberg vorgelegten identisch — ebendort, Religionssachen A, f. 282, 280.

[2] Schreiben an Joh. Campisius, Wien, 21. Mai 1445, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 364.

Digitized by Google

Uebel das geringere ist. Die Wahl ist schwierig und gefährlich; und doch muss sie einmal geschehen, da nichts kläglicher ist, als stets unentschlossen zu sein.'[1] Das war die Meinung der Schlick'schen Hofpartei. Sie drängte, begünstigt von den Umständen, auch den König zu einem Entschlusse, natürlich einem Entschlusse nach ihrem Sinne. Und in der That! Schon am 1. Juni 1445 meldet derselbe Berichterstatter nach Rom: ,Die Sache des Papstes ist aussichtsvoll geworden. Des Kaisers Majestät wünscht nichts so sehr, als das Ende der Neutralität zu sehen, das freilich nicht ohne Spaltung zu erlangen sein wird'.[2]

Für letzteren Fall gerüstet zu sein, blieb die Aufgabe des Königs und seiner Berather. Sie standen auch längst dort an der Arbeit, wo eine wirklich grosse Verwicklung drohte, Frankreich gegenüber. Am 21. Jänner 1445 war Herzog Albrecht, der Regent der österreichischen Vorlande, mit seinen Landen diesseits des Arlberges in das Bündniss aufgenommen worden, das Dietrich von Mainz, die Herzoge Ludwig und Otto von Baiern, die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, Markgraf Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg zu Mergentheim auf zehn Jahre abgeschlossen hatten.[3] Es erschien damit, so wenig dies im Bundesbriefe ausgesprochen war, die Bildung einer königfreundlichen Fürstenpartei vollzogen, die bereits — da die brandenburgischen Brüder in innigem Verständnisse walteten — zwei Kurfürsten umfasste und deren Machtsphäre die schwäbisch-oberrheinischen Angelegenheiten und die Vorfälle an der Westgrenze des Reiches zunächst lagen.

Aber um Frankreich in Schach zu halten und die feindlichen Absichten der Eidgenossen und Savoyens zu durchkreuzen, glaubten die Habsburger mehr thun zu sollen. Seit 1442 und früher unter Vermittlung Dietrichs von Köln bestand zwischen König Friedrich und Herzog Philipp von Burgund ein diplomatischer Wechselverkehr, welcher sich um eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen beiden Häusern drehte,

---

[1] Brief vom 24. Mai. Ueber den Adressaten siehe oben.

[2] Brief an Campisius vom 1. Juni, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 366—368.

[3] Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Grafen III, 163. Vgl. Chmel, Regesten I, 191, Nr. 1896.

Digitized by Google

aber, weil die Begehrlichkeit auf beiden Seiten in verkehrtem Verhältnisse stand zur Lust zu gewähren und der äusseren Nöthigung, zu keinem Ergebnisse geführt hatte. Nachdem seit 1443 die Verbindung Katharinas von Oesterreich, Schwester des Königs, mit Philipps Neffen, dem Herzoge von Cleve, dann die luxemburgische Frage in Rede gewesen, bevollmächtigte jetzt, am 22. Februar 1445,[1] der König seinen Bruder Albrecht zu directer Verhandlung mit Burgund bezüglich innigen Anschlusses an das Haus Oesterreich und der Unterstützung desselben;[2] die gemeinsamen Interessen der Nobilität gegen die Schweizer und die Lage des Herzogs in Holland könnten dabei Albrecht voranhelfen.[3] Es war dies aber noch mehr zu erwarten, wenn die Curie sich gegen die Felicianischen Kurfürsten[4] und den mit ihnen verbündeten König von Frankreich um eine taugliche Stütze umsah. Dies geschah auch. Von vorneherein nahm Burgund seine Stellung an der Seite der Curie, damit in gewissem Sinne neben dem König. Die österreichisch-burgundischen Verhandlungen wurden aber erst 1446 von Seiten Burgunds mit grösserem Ernste aufgenommen.[5]

Noch eins liess den König die Entscheidung leichter treffen. Zum ersten Male seit Uebernahme der Vormundschaft über den jungen König Ladislaus von Ungarn und Böhmen konnte König Friedrich daran denken, an beiden Reichen, bisher die Quelle steter Verlegenheiten für ihn, einen Rückhalt zu finden. Noch im September 1444 hatte er gelegentlich selbst erklärt, dass er an eine Verwesung der böhmischen Lande dermalen nicht denke,[6] und nun drängte die utraquistische Partei, bisher

---

[1] Bei Chmel, Materialien I, 2, 165—166. Weitere Materialien für die damit eröffneten langwierigen und weitausgreifenden Verhandlungen ebendort 203 ff. Vgl. unten.

[2] Brief des Königs an den Herzog l. c.: ‚et potius nostre majestati ac illustri Alberto etc. assistas et auxilium tuum conferas.'

[3] ‚Wenn er unser und des richs auch nit klein bedarff, nach dem und es im yezund in Holland und daselbs niden zusteet.'

[4] Man vergleiche die Verfügungen Eugens IV. gegen Köln und zu Gunsten des mit Burgund verwandten Cleve vom 16. Jänner 1445.

[5] Die Herzogin Katharina war zunächst einer Verehelichung abgeneigt. Chmel, Regesten I, 195, Nr. 1936. Ueber die weiteren Verhandlungen im Laufe des Jahres 1445 vergleiche Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 372 ff.

[6] In dem Briefe für Kurfürst Jakob von Trier vom 8. September 1444; Chmel, Regesten I, 177, Nr. 1727.

Digitized by Google

wesentlich antiösterreichisch, am meisten, dass der König als Vormund die Herrschaft im Königreiche in die Hand nehme;[1] in Ungarn aber brachte König Wladislaws schreckliches Ende bei Varna und das Zusammenwirken der Patrioten aller Parteien endlich die langersehnte Versöhnung der Gemüther. ‚Friede herrscht, Eintracht herrscht, Einmüthigkeit herrscht,' schreibt voll Freude Enea Silvio, Beamte, Staatsmann und Höfling zugleich, aus dem kaiserlichen Hoflager nach Rom, ‚ein Einziger nur wird zum Könige verlangt, kein Anderer als Ladislaus, ihm wird die Herrschaft über das Reich Ungarn zu Theil.'[2]

Für die Wahrung der Rechte seines Mündels und der eigenen Interessen in Ungarn gewann jetzt der König mit der Freundschaft Eugens IV. zugleich in Juan Carvajal, nach Cardinal Cesarinis tragischem Ausgang zum apostolischen Legaten in Ungarn ernannt, einen energischen, thatkräftigen Helfer, so wie er durch Beseitigung der Grenzfehden mit Mähren die guten Beziehungen zum böhmischen Reiche weiter zu festigen versuchte.[3]

Unter all diesen Umständen ging man in Wien um den Anfang Juni 1445 an die entscheidenden Verhandlungen mit Carvajal. Sie wurden nochmals, in ganz unerwarteter Weise, gestört.

Nach dem Bopparter Tage war die Entfremdung zwischen den zu Gunsten Felix V. Verbündeten noch grösser geworden, auf dem Frankfurter Reichstage (24. Juni), den für den Kaiser die Bischöfe von Gurk und von Chiemsee besuchten, ging

---

[1] Enea Silvio an Joh. Campisius, 24. Mai 1445, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 364. Vgl. 369. Bezüglich des inneren Anlasses für solche Haltung der Bürgstein'schen, jetzt bald Podiebrad-schen Partei siehe meinen Artikel ‚Georg (von Kunstadt und Podiebrad)' in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Hinsichtlich der Haltung Böhmens im Kirchenstreite sagt Enea Silvio l. c. 369: Maguntinus archiepiscopus et Brandenburgensis marchio ac Bohemi regiam majestatem sequi volunt, in quamcunque declinaverit partem.

[2] Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 367 und ebendort (Brief an Guiriforto Barzizio in Mailand, Wien, 1. Juni) 368: ‚Ungari apud civitatem Pestiensem . . . convenientes unanimi voto Ladislaum in regem suum vocaverunt.'

[3] Bereits seit März 1445. Vgl. Chmel, Materialien I, 48—52, 55—56; Regesten I, 192, Nr. 1908—1909; 194, Nr. 1928—1931.

Digitized by Google

ihr Verständniss vollends in Trümmer. Angesichts der Unmöglichkeit, die Mehrheit des Kurcollegiums für sich zu gewinnen, stimmten hier schliesslich auch Trier und Köln für die weitere Verlängerung der Neutralität auf acht Monate; nochmals wollte man in der Zwischenzeit bei den Päpsten um die Einberufung eines dritten Concils ansuchen und auf einer Versammlung der gesammten deutschen Kirche, die der König berufen, über ihre Lage, Bedürfnisse und zugleich also auch die ‚Protestation' entscheiden; den Ungarn, Böhmen, Polen, nach England, Schottland, Irland und Dänemark sollten Zeit und Ort des Nationalconcils mitgetheilt werden.[1] Um auf demselben ja allen Zuständen und Ansprüchen der Kirche Deutschlands überhaupt wie ihrer Theile insbesondere Rechnung tragen zu können, bestimmte der Reichstagsabschied, dass, ‚was die Herren Einung und Briefe inne haben der Kirche Sachen betreffend', sie ‚auch zu der vorgenannten Versammlung schicken oder bringen' sollen.[2] Der Beginn des Nationalconcils ward für den 6. März 1446 in Aussicht genommen.

Mit welch' besonderen Mitteln, von welchen weiteren Umständen unterstützt etwa die königlichen Gesandten auf dem Reichstage einen derart günstigen Beschluss durchsetzten, ist unbekannt. Wir wissen nur, dass sie ins Reich bereits mehrere Wochen[3] vor Eröffnung der Sitzungen zogen und diese selbst bis in den Juli hinein dauerten,[4] ebenso, dass ihre Erfolge

[1] Der Reichstagsschluss (unvollständig bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 82—85, Nr. 121) bei L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI (Urkundenband), 4. Aufl., Leipzig 1869, 7—8. Auf die Verschiedenheit des Abdruckes bei Ranke und der Copie des Dresdner Archivs, Religionssachen A, f. 284, macht schon Pückert, Kurfürstliche Neutralität 240, aufmerksam. Vgl. auch Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 373.

[2] Pückert, S. 238, der Stelle einen andern, irrigen Sinn unterlegend, meint, dass sich diese Bestimmung zunächst gegen den König richtete wegen seiner Verhandlung mit den Legaten. Aber hätte sie nicht vielmehr die Felicianische Partei getroffen, die ihre Briefe längst in der Tasche hatte, während von Vereinbarungen zwischen König Friedrich und Carvajal damals noch keine Rede sein konnte, da sie erst viel später zu Stande kamen?

[3] Enea Silvio's Brief vom 24. Mai im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 366, zeigt, dass damals Sylvester von Chiemsee im Begriffe ist, nach Frankfurt abzugehen.

[4] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 240, Anm. 1.

Digitized by Google

dem Könige und seinem Hofe unerwartet, ja unerwünscht kamen.[1]

Und war ein Reichstagsabschied solcher Art jetzt etwa den Verhandlungen des Königs mit dem Legaten günstig?

Moralisch hat die Fügsamkeit der Fürsten dem Reichsoberhaupte die begonnene Action gewiss erschwert, und was die Curie daneben that, konnte leicht weitere Störung bringen. Zur Zeit, als der König auf Mittel zur Abwehr sann gegen die Felicianisch gesinnten Kurfürsten, hatte Papst Eugen, der erlangten Machtstellung sich wohl bewusst, gegen dieselben bereits die Offensive ergriffen. Am 16. Jänner 1445 waren die Länder Herzog Adolfs von Cleve der Jurisdiction der Bischöfe von Köln und Münster entzogen und dem ganz von Burgund abhängigen Rudolf von Utrecht zugewiesen worden.[2] Alles Recht, das bisher Dietrich geübt, und noch mehr überwies die Curie an Herzog Adolf. Nun, während in Wien die Verhandlungen nach des Kaisers Art langsam voranschritten, verfügte der Papst am 10. Juli ein Aehnliches auch bezüglich der Gebiete Johanns von Cleve, ja, wie dies schon im Jänner bei Bischof Heinrich von Münster geschehen, es erschien jetzt bereits Dietrichs von Köln bischöfliche Würde in Zweifel gezogen, er als der, ‚der sich für einen Erzbischof von Köln ausgibt', bezeichnet. Unverweilt wurde Dietrich selbst zur Verantwortung vorgeladen.[3] Da durch solchen Machtspruch auch Soest der geistlichen Jurisdiction des Erzbischofs entzogen ward, der Papst überhaupt aus Groll gegen den Kölner alle Censuren gegen die Stadt für nichtig erklärte, ‚mögen sie von dem Richterstuhle des römischen Königs oder sonst wem ausgegangen sein', so war die Censur zugleich ein Eingriff in die Strafgewalt König Friedrichs, der soeben im December die Acht über Soest verhängt hatte.[4] War es da nicht des Königs Pflicht, für den

[1] Dieta Francofordensis hunc finem sortita est preter spem voluntatemque Regium. Enea Silvio an Joh. Campisius, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 373.

[2] Auf die Bitten Cleve's vom November 1444 an die Curie (Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 118—121, Nr. 123—125.

[3] Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 154—155, Nr. 156. Notariatsinstrument vom 20. Juli 1445.

[4] Da dem Papste damals die Absicht, den König zu verletzen, gewiss fernlag, so liegt einer so eigenthümlichen Fassung des Bulle wohl der Gedanke zu Grunde, dem Könige den Rückzug in seiner Parteinahme

Digitized by Google

Kurfürsten einzutreten, umsomehr, als er sich ja in der Kirchenfrage doch wieder mit ihm zusammengefunden hatte?

So empfand es auch der König. Das Einschreiten Roms gegen Köln, zur Zeit eines beginnenden Conflictes gewiss willkommen, war ihm jetzt, da der Kurfürst einlenkte, unangenehm, und in solcher Form besonders zuwider. Er verhehlte dies dem Legaten nicht.[1] Ebenso fiel es König Friedrich jetzt doppelt schwer, sich über den seinen oftmals kundgegebenen Wünschen so durchaus entsprechenden Reichstagsbeschluss hinwegzusetzen. Nochmals gerieth der Anschluss an Rom in Gefahr,[2] so sehr Carvajal alle Bedenken zu zerstreuen suchte.[3]

Aber ihn unterstützten des Königs Erfahrungen. Oder konnten Bemerkungen, wie dass dem Papste durch das Benehmen Dietrichs von Köln zu einer solchen Handhabung seiner oberhirtlichen Rechte durchaus Anlass geboten sei, und sein Angriff auf die kurfürstliche Opposition, die sich ja später doch gegen den Anschluss an Papst Eugen erheben werde, dem Könige den Kampf mit denselben erleichtern müsse, ohne Wirkung sein? Ihre augenblickliche Fügsamkeit, so erklärte Carvajal, gelte nur der Absicht, Zeit zu gewinnen. Und doch sei gerade der jetzige Moment geeignet, jeden Widerstand zu brechen.

Und in der That: wollten auch die Kurfürsten, aufs Aeusserste gebracht, da man sie an den Wurzeln ihrer Macht angriff, das Aeusserste wagen: war denn jetzt die Aussicht, dass sie die Mitkurfürsten bis zur Gehorsamserklärung für Felix V. fortführen konnten, grösser oder auch nur so gross wie vordem zu Boppart oder 1444 zu Nürnberg?

Trotzdem kam der König lange zu keinem Entschlusse, umsomehr, als aus Rom die Nachricht anlangte, es sei auch die Absetzung Dietrichs von Köln bevorstehend.[4] Mehrere

---

gegen Soest zu ermöglichen. Das ganze auf die Soester Fehde bezügliche Materiale findet sich jetzt in den Publicationen der preussischen Staatsarchive von Dr. Hansen zusammengetragen. Vgl. dessen Einleitung (über die Rolle, die das Reichsoberhaupt spielte) 33* ff.

[1] Nach dem Zeugnisse des Bischofs Sylvester von Chiemsee. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 241, Anm. 1.

[2] Enea Silvio an Campisius l. c. 373: Quid sequi debeat, nec scio neque conjecto.

[3] Ebendort: ‚Allocutus est Regem [J. de Carvial] multaque, ut est vir facundus et diligens, ad mutationem hujusce conclusionis locutus est et loquetur amplius.‘

[4] Archiv für österreichische Geschichte XVI, 373 und 386.

Digitized by Google

Wochen mühte sich der Legat vergebens.[1] Da endlich, Anfang September, getraute sich König Friedrich doch mit Rom abzuschliessen, sei es, dass die Darlegungen des Legaten ihn wirklich überzeugten, sei es, weil der der Sache Eugens günstige Kanzler Schlick und sein gesammter Anhang,[2] vor Allem aber die durchaus friedlich lautenden Meldungen über die Stimmung im Kurcollegium[3] die Hoffnung weckten, es werde eine Erklärung für Papst Eugen ohne Spaltung im Reiche durchzusetzen sein.

Und was wurde zwischen König und Legat vereinbart?

Wenn sich Carvajal hinterher über seine Verrichtung am Königshofe sehr bitter ausgesprochen hat,[4] so hat er wohl reichlich Grund gehabt. Des Königs Lust zu fordern war ebenso gross wie seine Zähigkeit im Verweigern; seine Bedächtigkeit und schreckliche Langweiligkeit grösser als beides. Und verlangte Friedrich nicht immer neuen Lohn für eine Leistung, die einem Manne wie Carvajal ebenso durch die äusseren Umstände herbeigeführt wie von dem eigenen Gewissen geboten erschienen? Und war denn nicht auch jetzt erst die halbe Arbeit gethan?

Nach den Bewilligungen, — und aus ihnen vor Allem müssen wir, da besondere Berichte nicht vorliegen, auf den Gang der Verhandlungen schliessen — verstand es König Friedrich zu unterscheiden zwischen der Gehorsamserklärung als Erbherr und Regent der österreichischen Landschaften und seiner Obedienz als römischer König. Nicht als ob er zweimal Gehorsam leisten wollte. Aber er fand damit einen doppelten Titel, zu fordern, ein zweifaches Feld, Vortheile darauf

[1] Am 25. August 1445 war noch nichts entschieden. Voigt, Archiv für österreichische Geschichte XVI, 369, Nr. 146. Vgl. ebendort 384.

[2] Bezüglich Enea Silvio vergleiche seine Aeusserung in dem Briefe an Campisius l. c. 373.

[3] Aeusserungen Enea Silvio's in allen seinen Briefen, die er dem Legaten nach Italien mitgab, bezeugen dies sehr deutlich. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 382: ‚Electores quidam, qui cornua contra regem elevabant, humiliores facti sunt et animo fracti. Ebendort 384: Tantum id dixerim: res ecclesie in eo statu apud Germanos esse, ut jam annis XV non fuerint in meliori. Sperandum itaque bene est, quamvis dilatatio quedam intercesserit.‘ Vgl. auch 306. Der Grund solcher Friedfertigkeit ist wenigstens hinsichtlich Sachsens („Bruderzwist“) naheliegend

[4] Voigt, Enea Silvio I, 349, wo sich auch die Quelle genannt findet.

einzuheimsen. Für beides hat er seine Forderungen gestellt. Aber nur in ersterer Beziehung hat man sich im Herbst 1445 geeinigt und ist den Zusagen Carvajal's gegenüber schon jetzt ausgesprochen worden, dass der König für sich und dass mit ihm zunächst die habsburgischen Herzogthümer in die römische Obedienz eintreten würden, sobald Papst Eugen die Abmachungen bestätigt habe.

Anders stand es mit der Gehorsamserklärung für das ganze Reich. So wie der König darin auch jetzt nur so viel zusagte, dass er als römischer König bereit sei, Eugen IV. anzuerkennen, sobald auch die Gesammtzahl oder doch die Mehrheit der Reichsstände sich diesem Beginnen anschliesse, so hat der Legat die Bedingungen, welche der König für seinen Gehorsam als Reichsoberhaupt und die guten Dienste stellte, die er bei der Herbeiführung der Gehorsamserklärung von ganz Deutschland leisten würde, nur entgegengenommen und darüber verhandelt, ohne irgend eine bestimmte Zusage zu thun. Dabei wird ebenso hier wie auch bezüglich Oesterreichs vorausgesetzt, dass König und Reichstag ohnehin gewisse Forderungen — man kannte ja beiderseits die Nürnberger und Bopparter Beschlüsse genugsam — im Namen der gesammten deutschen Kirche erheben würden.

Welches waren also des Königs persönliche Ansprüche?[1]

Diese gingen, was die österreichische Obedienz betraf, auf die Zuweisung einer Reihe von Gerechtsamen über die erbländische Kirche. So erhielt der König für sich auf Lebensdauer das Nominationsrecht (Vorschlagsrecht) bei Erledigung der Bischofssitze von Gurk, Triest, Brixen, Trient, Chur und Piben;[2] ebenso das Recht, im Bereiche seiner Erblande hundert Beneficien, es seien nun kirchliche Aemter und Würden welcher Art immer, zu vergeben; doch sollen die Pfründen mit Seelsorge kein höheres Jahreseinkommen als 60 Mark, jene

[1] Damit erledigen sich zum Theile die Auslassungen, die in dieser Hinsicht gegen den König bisher erhoben wurden. Für die deutsche Kirche besondere Bedingungen zu stellen, hatte König Friedrich nicht einmal ohne den Reichstag das Recht. Diesem war aber die bezügliche Verhandlung mit Rom vorbehalten. Vgl. darüber vor Allem des Papstes Schreiben an den König vom 1. Februar 1446.

[2] Gewährt durch die Bulle vom 4. Februar 1446. Chmel, Materialien I, 2, 195.

Digitized by Google

ohne Seelsorge nicht mehr als 40 Mark jährlich abwerfen; diese königlichen Verleihungen gehen allen anderen etwa schon früher ertheilten Expectanzen, Reservationen u. s. w. voraus.[1] Es wird ferner dem Könige wie allen seinen Nachfolgern gestattet, dem apostolischen Stuhle für die Visitation der Klöster in den österreichischen Herzogthümern geeignete Personen vorzuschlagen.[2] Endlich erwirkte König Friedrich den Aebten der von ihm besonders begünstigten Cistercienserklöster zu Neuberg, Rein und Wiener-Neustadt mehrere persönliche Rechte und Auszeichnungen.[3]

Man hat über den Werth der vom Könige erreichten Zugeständnisse sehr verschieden geurtheilt,[4] sich namentlich auf das Bitterste beschwert, dass der König seiner Pflicht gegen die deutsche Kirche ausserhalb der Erblande völlig vergessen. Dies ist irrig. Aber liess sich erwarten, dass in den noch aussenstehenden Forderungen, die im Namen und für die Kirche von Gesammtdeutschland erhoben werden sollten, in der eventuellen Annahme der Reformdecrete Forderung und Zugeständnisse der Wiener Verhandlung ihre Grenze finden würden? Gewiss war es des Königs Absicht nicht. Auch ist es ein leidiger Trost, dass er die Sache ebenso behandelte, wie sie die Kurfürsten behandelt hatten. Seiner höheren Verpflichtung als Reichsoberhaupt gegenüber darf freilich wenigstens daran erinnert werden, dass er an jener Neutralität der Kurfürsten formell nie Antheil genommen. Aber bemerkte er nicht, dass, wenn er für die Erblande Gnaden annahm, er als deutscher König nicht mehr freie Hand besass? Und war denn nicht auch Oesterreich ein integrirender Theil des Reiches?

Für seine Obedienzleistung im Namen des Reiches und im Verein mit dessen Fürsten glaubte der König hohen Lohn fordern zu sollen. Er begehrte nicht blos die Förderung, ja materielle Unterstützung seines Planes, demnächst in Rom die Kaiserkrone zu holen, sondern noch wichtige und erträgnissreiche Gerechtsame auch der Kirche des Reiches gegenüber,

---

[1] Die Bulle vom 3. Februar 1446 und gerichtet an den Bischof von Chiemsee ebendort I, 2, 193—194.

[2] Bulle vom 5. Februar 1446 l. c. 196.

[3] Chmel, Regesten I, 201, Nr. 2021.

[4] Ich nenne nur Voigt, Enea Silvio I, 347 und Chmel, Geschichte König Friedrichs IV., II, 385 ff.

endlich geradezu die Auszahlung einer sehr bedeutenden Geldsumme seitens des Papstes, wahrscheinlich in der Form des altbeliebten ‚Ersatzes der Kosten'.

In dieser Hinsicht hielt es der Legat für nothwendig, persönlich bei seinem Herrn zu berichten, wie sich ja auch der König vorbehalten hatte, die Obedienz im Namen des Reiches nur im Verein mit seinen Fürsten zu thun. Carvajal sollte aber, so wurde bereits vor der Abreise desselben oder doch in der nächstfolgenden Zeit vereinbart,[1] mit voller Gewalt nicht blos zum Abschlusse des letzten Geschäftes mit dem König, sondern auch für die Gewährung von Zugeständnissen an die deutsche Kirche als den Bedingungen des Eintrittes des Reiches in die Obedienz Eugen IV., nach Wien zurückkehren. Angesichts der günstigen Stimmung im Kurfürstencollegium, an die wenigstens der Hof im Herbste 1445 glaubte, hoffte König Friedrich die Kurfürsten des Reiches zu gleicher Zeit um sich in Wien versammeln und im Zusammenwirken mit dem Legaten den erwünschten Beschluss durchsetzen zu können. Deshalb sandte er im December 1445 den Leonhard von Vilseck an Friedrich von Sachsen, den Bischof von Chiemsee an den Rhein.[2]

IX. Deutschland tritt in die römische Obedienz. Die Concordate von Rom und Wien.

König Friedrich konnte zu Beginn 1446 in kirchlichen Fragen sicher auf Brandenburg zählen: noch enger als zuvor hielt sich Markgraf Albrecht, der in der Politik dieses Hauses die Führung besass, seit dem Beginn seines Streites mit Nürnberg ob

[1] Vgl. den Brief Enea Silvio's vom 6. März 1446. Epistol. (ed. Basil.) 581 sq.

[2] Die Quellen für ihre Sendung schon bei Pückert, Kurfürstliche Neutralität 246, Anm. 1. Vgl. dazu noch den Bericht der Frankfurter nach Nürnberg bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 88—89, Nr. 127. Hier heisst es über die Werbung des von Chiemsee: ‚Habe tun furbrengen, wie siner gnaden meynunge sij, an einem der zweyer heilgen vettern der bebste zu halden und daz zu offenbaren. Und habe an ire gnaden tun gesinnen, obe sie in den sachen mit sinen königl. g. eins sin und demselben babste myde adhereren wullen, und habe davon antwurt gesonnen.'

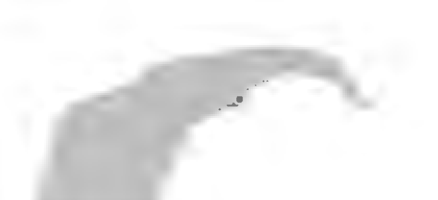

Digitized by Google

der Privilegien seines Nürnberger Landgerichtes[1] an das Reichsoberhaupt. Der König stand gut mit den Fürsten des Hauses Baiern und versah sich weitgehender Rücksicht auch von Sachsen, wo die Feindschaft zwischen den beiden Brüdern in hellen Flammen aufloderte. Kurfürst Friedrich II. wollte sich aber in der Kirchensache von den rheinischen Kurfürsten nicht trennen, und die Meldungen, die von dort einliefen, waren keineswegs erfreulich.

Je mehr die rheinischen Erzbischöfe im Sommer dem Kaiser entgegengekommen waren, desto schwerer traf sie die energische Offensive des Papstes.[2] Und es handelte sich bereits nicht blos um Dietrich von Köln, sondern auch um Jakob von Trier, nicht blos um Bestrafung einzelner deutscher Bischöfe, sondern um die wichtigsten Gerechtsame der ersten Metropoliten und geistlichen Kurfürsten des Reiches überhaupt. Wenige Wochen nach der Rundreise Sylvesters von Chiemsee an die Höfe der rheinischen Kurfürsten erschienen die Bullen, durch welche Papst Eugen, in unerhörter Kühnheit den betretenen Weg weiter wandelnd, Dietrich von Mörs und Jakob von Sirk ihrer erzbischöflichen Würden beraubte.[3] Ungeheuer war darüber ihre Aufregung und Erbitterung, ebenso in dem weitreichenden Kreise ihrer Sippen, Schützlinge, Verbündeten und Freunde. Selbst der sonst wohlgesinnte Dietrich von Mainz hielt sich aus Standesrücksichten zurück, obwohl der König jetzt die Verbindung der Stadt Mainz mit dem Pfalzgrafen, die er 1444, sehr zum Verdrusse des Kurfürsten, geknüpft hatte, wieder vollständig löste.[4] Die Folge war, dass die Besprechung mit den Kurfürsten, welche Bischof Sylvester auf den 6. Jänner 1446 nach Frankfurt ansagte, ohne Ergebniss blieb, ja vielleicht zum Theile gar nicht besucht wurde.[5]

---

[1] Vgl. Chmel, Regesten I, 204, Nr. 2041. Vgl. auch bezüglich Albrechts ebendort 200, Nr. 2009.

[2] Ueber den Process gegen Jakob von Trier vergl. Publicationen der preussischen Staatsarchive, Einleitung 73* ff. und 172—173, Nr. 183.

[3] Die Absetzungsbulle vom 24. Jänner, die beide Erzbischöfe für Ketzer und Schismatiker erklärt, zuletzt in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 176—179, Nr. 189.

[4] Chmel, Regesten I, 198, Nr. 1979.

[5] Janssen l. c.: ‚Von unsrer gnedigen herren der kurfursten [sind hie] etliche doctores.' Die ‚Doctoren' erklärten, da sie nicht genügend bevollmächtigt seien, die Sache an ihre Herren zu bringen, die dann dem

Digitized by Google

Aber unbeirrt that die Curie, die in jenen Tagen die Wiener Abmachungen mit dem König bestätigte und entschlossen war, auch in den noch schwebenden Verhandlungen willig zu gewähren, das Letzte. Am 24. Jänner und 9. Februar 1446 wurden die Kirchen der abgesetzten Erzbischöfe, die der Papst als ‚Ketzer, Schismatiker und Rebellen gegen die heilige römische Kirche aus gerechten und dringenden Ursachen ihrer erzbischöflichen Würde und jeder Befugniss auf die Leitung der Diöcesen Köln und Trier entkleidet habe', weiter verliehen, und zwar Köln an den Herzog Adolf von Cleve, Trier an den Bischof Johann von Cambray,[1] dieser der Bruder, jener der Neffe Philipps von Burgund.[2]

Habsburg und der Zweig des Hauses Valois, der Burgund besass, jenes von Eugen IV. erst gewonnen, dieses stets an seiner Seite, verhalfen jetzt dem Papstthume zum Siege über die kirchliche Oligarchie. Durch die Verbindung des reichen Burgunder Besitzes im Westen des Reiches mit den Hausgebieten der Habsburger im Osten erhob sich dann Oesterreich in fester Eintracht mit Rom schon unter Friedrich III. zu europäischer Bedeutung.

Zunächst freilich hatte, so schien es, doch nur die Gegenpartei von so rücksichtsloser Gewaltthat des Papstes den Gewinn. Keiner der Abgesetzten ward von seiner Kirche beseitigt oder auch nur ernstlich gefährdet. Dafür versammelten sich sämmtliche Kurfürsten des Reiches am 6. März 1446, demselben Tage, für welchem sie König Friedrich an seinen Hof geladen hatte, in Frankfurt, jeden Eingriff in ihre Rechte und Stellung gemeinsam abzuwehren.

In Wien befand man sich damals auch sonst in unbehaglicher Stimmung. Der Papst hatte zwar am 21. December 1445 an den König geschrieben und seine vorläufige Zustimmung zu den vereinbarten Obedienzbedingungen ausgesprochen;[3] dann

---

von Chiemsee weitere Mittheilung thun würden. Der Bischof erklärte, darauf in Frankfurt warten zu wollen. Vgl. ebendort S. 89.

[1] Vgl. Raynald, Annal. ecclesiast. ad ann. 1446, Nr. 1; Müller, Reichstagstheatrum I, 277; Schaten, Annales Paderbornenses II, 639. Die Bullen (auch Altersdispens für Adolf von Cleve und andere bezügliche Schriftstücke) jetzt in Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 179—194, Nr. 190—201. Vgl. die Einleitung Hansen's ebendort 73* ff.

[2] Müller, Reichstagstheatrum I, 342.

[3] Chmel, Regesten I, 199, Nr. 1993.

Digitized by Google

aber vergingen lange Wochen, kamen dem Hofe wohl immer neue Meldungen über die Wirkungen der gegen Köln und Trier verhängten Censuren und die unfreundliche Haltung der Kurfürsten, dagegen keine Bestätigungsbulle, kein Legat aus Rom. Der um den Frieden ängstlich besorgte König machte sich Bedenken in mehr als einer Hinsicht: hatte er denn wirklich das Recht, einen so einseitigen Handel mit dem Papste einzugehen, und, wenn daraus ein Conflict mit seinen Kurfürsten hervorgehen sollte, hinlänglichen Anlass dazu? Und warum zögerte die Curie? Wollte sie etwa erst den Streit im Reiche entbrennen lassen, um den damit auf ihre Seite gedrängten König dann beliebig abzufinden?

In diesen Tagen hat der eifrigste Verfechter des römischen Bündnisses, der Geheimschreiber Enea Silvio de Piccolomini, für den König seinen Tractat ‚De ortu et auctoritate imperii Romani'[1] verfasst, in welchem er die Gewalt des römischen Königs als durchaus absolut bezeichnet, so dass er nach Gutdünken Gesetze geben und abschaffen, sie auslegen und verändern dürfe. Damit wollte die Schlick'sche Hofpartei den König beruhigen. Aber sie fand es doch auch für nöthig, in Rom zu mahnen. ‚Hier herrscht grosse Verwunderung über die Langsamkeit eures Legaten,' schrieb dahin Enea Silvio am 6. März, ‚denn der Vereinbarung gemäss hätte er schon vor mehreren Tagen sich hier einstellen sollen'.[2]

Endlich (um den 10. März) kamen die Legaten — wieder Joh. Carvajal, mit ihm Thomas, der Bischof von Bologna. Sie brachten mit sich die für den König vollzogenen Bullen, des Papstes Zugeständnisse betreffs der österreichischen Kirche enthaltend, dann aber auch schon die Einladung zur Kaiserkrönung, welche, falls der Zug nach Rom auf Hindernisse stosse, auch in Bologna, Padua oder Treviso vor sich gehen könne und zu deren Kosten der Papst 100.000 fl. beizusteuern sich verpflichte, die Bewilligung eines Zehnten von allen geistlichen Beneficien des Reiches ohne Ausnahme, sobald die Krönung stattgefunden, und ebenso der ersten Bitten ganz in der Weise und dem

---

[1] Zur Abfassungszeit siehe Voigt, Enea Silvio I, 352, Anm. 2 und Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVI, 388.

[2] Brief Enea Silvio's vom 6. März (an Joh. Campisio) l. c.

Digitized by Google

Umfange, wie sie weiland Kaiser Sigmund genossen,[1] endlich in ihrem Beglaubigungsbriefe[2] das Versprechen des Papstes, falls sich an den gewährten Verleihungen ein Mangel herausstelle, ihn beseitigen zu wollen zur Zufriedenheit des Königs[3] und die Versicherung, die Legaten hätten auch betreffs anderer Punkte von ihm Erlaubniss und Vollmacht.[4] Dafür verlangt der Papst aber dringend, dass der König zum Heile der Gläubigen, im Interesse des Friedens und Wachsthums der gesammten Kirche und sich selbst zur Ehre und zum Genügen dem apostolischen Stuhle Beistand leiste, und wie er neulich in seinen Briefen verheissen habe und worauf er, der Papst, fest vertraue, der römischen Kirche den Gehorsam thue. Sollte sich Jemand vermessen, sich deswegen gegen den König zu erheben, so wolle der Papst dagegen, er sei welches geistlichen oder weltlichen Standes immer, einschreiten und den König in jeder Weise unterstützen, so oft dies begehrt wird.

Aber die Legaten brachten auch die Bullen mit der Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Köln. Damit fanden sie, so ungeduldig man sonst ihrer Ankunft entgegengesehen hatte, die unfreundlichste Aufnahme. Der König, nicht wenig erschrocken, verlangte geradezu, dass ,von stundan' einer der Legaten wieder heimziehe und die Aufschiebung der Processe fordere, ,denn er das in der Gutlichkeit zuvorzukommen meine'. Es fiel Carvajal zu, die beschwerliche Reise sofort nochmals anzutreten.[5]

Zur selben Zeit tagten die Kurfürsten in Frankfurt. Die Situation erschien gegen den Sommer 1445 wesentlich geändert. Zum ersten Male seit des Königs Krönung waren sämmtliche rheinische Kurfürsten persönlich beieinander, jeder von rechts-

[1] Bulle vom 31. Jänner 1446 bei Chmel, Materialien I, 2, 191.

[2] Ebendort 192.

[3] Ceterum si in bullis, quas predicti deferunt, aliquis defectus esset aut tales ibi emerserint difficultates, quas predicti nostri oratores concordare aut super illis respondere non possent, ... declaratione facta taliter omnia aptabimus et supplebimus, quod [tua serenitas] de nobis bene contenta erit.

[4] Super aliis vero capitulis plenam predictis oratoribus nostris dedimus facultatem et potestatem.

[5] Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 202, Nr. 209. Brief der Frankfurter Boten aus Wien vom 13. März. Bezüglich der für den König bestimmten Absetzungsbullen vergleiche ebendort Nr. 198 und 199.

Digitized by Google

kundigen Räthen umgeben. Auch das Concil war wieder einmal vertreten, jetzt sogar durch den angesehensten Mann aus seiner Mitte, den Cardinal Louis von Arles, der von zwölf Doctoren begleitet war.[1] Man erwartete eben auch in Basel die Entscheidung, und sie zu beeinflussen, gab man sich die äusserste Mühe.[2] Für den König war Sylvester von Chiemsee da, der immer noch auf eine Beantwortung seiner Anträge vom 6. Jänner wartete. Für Brandenburg war Niemand erschienen.

Prägte sich in dem persönlichen Erscheinen so vieler Mitglieder des Kurcollegiums schon äusserlich deren Ueberzeugung aus, dass gemeinsame Interessen zu wahren seien, so empfand dies vor Allem der einzige geistliche Genosse der zwei abgesetzten Kurfürsten, Dietrich von Mainz. Es gelang denn auch denen von Trier und Köln, ihn, der in politischen Dingen selten der eigenen Ueberzeugung zu folgen verstand, selbst viel weiter als Sachsen mit sich fortzuführen. Der Pfälzer, seit Kurzem wirklich Schwiegersohn Papst Felix V., stand ohnehin wieder treu zu ihnen.

Die Gegenwirkungen der königlichen Politik, die dieser seit 1444 handhabte, zeigten sich aber auch hier. Für extreme Schritte, wie sie etwa die Abgesetzten planten und die von Basel erhofften, für eine Erklärung zu Gunsten Papst Felix V., waren Brandenburg[3] und Sachsen,[4] und schliesslich auch Dietrich von Mainz nicht zu haben.

Konnten aber unter den obwaltenden Umständen Schritte des Kurcollegiums auch dann nachdrücklichen Erfolg haben, wenn sie nicht einmüthig geschahen?

Diese Einigkeit versprachen sich die in Person anwesenden Kurfürsten zunächst nur hinsichtlich der Wahrung der Standesprivilegien. Sie gewährte aber doch für die entsetzten Metropoliten von Trier und Köln immerhin wichtige Deckung. So wurde sie in erster Linie beschlossen. Am 21. März

[1] Vgl. u. A. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 89, Nr. 128.

[2] Man vergleiche die verschiedenen Beschlüsse, dem Könige gefällig zu sein. Sogar bei dem Kanzler Schlick wurde angeklopft. Chmel, Materialien I, 2, 189 und 190; Regesten I, 195, Nr. 1941, 200, Nr. 2010, 201, Nr. 2011.

[3] Vgl. Chmel, Regesten I, 206, Nr. 2057. Verleihung des Puchheimer (Buchauer) Sees an Markgraf Albrecht von Brandenburg.

[4] Eben damals lag dem Könige der erste von den sächsischen Brüdern geschlossene Theilungsvertrag vor. Vgl. Chmel, Regesten I, 206, Nr. 2051.

Digitized by Google

unterzeichneten die Kurfürsten von Mainz, Köln Trier und Pfalz den Entwurf einer Urkunde,[1] durch die sich sämmtliche Kurfürsten zum gemeinsamen Schutze ihrer Stellung, Rechte und Freiheiten und zur gleichartigen Behandlung aller das Kurcollegium berührenden Fragen in Kirche und Reich verbanden. Alle Irrungen unter ihnen selbst sollen in Güte und durch Schiedsrichter beseitigt werden.[2]

Auf Grund dieser ‚Vereinigung' stellten nun erst die Kurfürsten fest, in welcher Weise in der schwebenden kirchlichen Angelegenheit voranzugehen sei. Zunächst beschloss man mit Rücksicht auf die Antheilnahme des Königs, dann Brandenburgs und Sachsens, die nur dafür zu haben schienen, sich behufs Aufgebung der Neutralität an Papst Eugen zu wenden: Falls er die Decrete von Constanz und Basel mit jenen Aenderungen, welche die Mainzer ‚Acceptation' aussprach, annehme, die kirchlichen Neuerungen im Reiche, die während der Zeit der Neutralität geschehen, gutheisse und auch sonst die Nation nach Nothdurft versorge, falls er weiter bis zum 1. September über all dies Bullen gebe und ein neues ökumenisches Concil verspreche, das am 1. Mai 1447 seine Sitzungen beginnen und die Streitfragen der Kirche entscheiden solle, wollten ihn die Kurfürsten — aber vorbehaltlich des Richterspruches des Concils betreffs des Streites um das Papstthum — als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche anerkennen.

Würde aber Papst Eugen auf diese Forderungen nicht eingehen, so wollten sich die Kurfürsten an das Concil zu Basel halten, doch unter der Voraussetzung, dass dieses die Bedingungen, die man Eugen gestellt, seinerseits bis zur selben Zeit, den 1. September, erfülle und mit der Aenderung, dass es, statt ein neues Concil zu berufen, ‚zu der Zeit und an den Ort, den die Kurfürsten benennen würden, sich selbst transferire und dahin ein Concilium setze'. Mit diesen Anträgen gehen Boten nach Basel und Rom. Nimmt Eugen an, so wird man

[1] Bei Müller, Reichstagstheatrum I, 305—308.

[2] Dies ist eine durchaus gewöhnliche Bestimmung, die sich ebenso in den anderen ‚Vereinigungen' der Kurfürsten, wie sonst in zahlreichen Vertragsurkunden aus jener Zeit findet. Vgl. dagegen Voigt, Enea Silvio I, 359.

einfach den Baslern den 1. Mai 1447 benennen, und sie bitten. sich an denselben Ort, nach dem Papst Eugen sein Concil ausschreibt, zu verlegen. Ob aber das Basler Concil sich verlegt, oder ob eine neue Kirchenversammlung zusammentritt, immer soll vorgesorgt werden, dass von derselben ohne Zustimmung des Königs und der Kurfürsten keinerlei Steuer im Reiche gefordert wird, und auch sonst wollen die Kurfürsten ‚sollich Erbarkeit und Glauben zwischen sich halten, dass ihr keiner vornehme oder sich unterstehe, den Andern gegen die Parthie, zu der man sich dann erklären würde, furzukommen oder ichts zu erwerben zwischen hie und der Zeit des vorgemelten Concils, das den Andern oder den Ihren an ihren Herrlichkeiten, Rechten oder Freiheiten schädlich sein mochte‘. Bis zum 1. September d. J. soll seitens aller Theilnehmer an dieser Abmachung, die durchaus geheim zu bleiben hat, die Neutralität beobachtet werden. Es sollen in selbe aber hineingezogen werden natürlich in erster Reihe — was in dem Vertragsinstrumente freilich nicht ausgesprochen ist — die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dann andere geistliche und weltliche Fürsten, die einem jeden der Kurfürsten ‚gewandt und gelegen‘, doch so, dass das Geheimniss stets nur zugleich zwei Räthen der Betreffenden und einem Schreiber mitgetheilt wird, endlich der König. Zu ihm haben sich die zu Papst Eugen ziehenden Boten mit Räthen aller Kurfürsten zuerst zu verfügen, die getroffenen Abmachungen kundzugeben und ihn um den Eintritt in die Verständigung zu ersuchen. Thut er es, so mag er zugleich den Papst mitbesenden, und für den Fall, als der Papst oder das Concil die Bedingungen annimmt, auf dem Reichstage, der am 1. September zu Frankfurt stattfinden soll, für den, mit dem man sich eben verständigt hat, im Namen des Reiches die Obedienzerklärung thun. Willigt der König aber in keine Theilnahme, so sollen trotzdem drei der kurfürstlichen Räthe zu Papst Eugen reisen und soll ebenso ein Tag in Frankfurt stattfinden, um die Berichte über die Sendungen nach Rom und Basel entgegenzunehmen. Dieser Tag wird von dem Kurfürsten von Mainz auf den 1. September d. J. im Namen aller übrigen angesagt und sollen zu demselben auch alle Metropoliten, dann die Gesammtheit der geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands, sie seien nun in der ‚Protestation‘ oder nicht, geladen werden. Die Botschaft nach Basel geht

Digitized by Google

erst ab, wenn die Entschliessung des Königs den Kurfürsten bekannt ist.[1]

Die Bedeutung dieser Abmachungen ist klar. Indem auch die Kurfürsten ‚den Weg auf Papst Eugenium zum ersten furgenommen haben', verzichteten sie auf ihre nach Basel zielende Action in der deutlichen Absicht, geradezu in einen Wettbewerb mit dem Könige um die Verständigung mit Papst Eugen einzutreten. Dass es sich dabei in erster Reihe um persönliche Vortheile für die Mitglieder des Collegiums handelte, deren Gewicht um so schwerer in die Wagschale fallen musste, je fester sie sich aneinanderschlossen und in je weiterem Kreise sie die übrigen Reichsstände um sich schaarten, ist mit Rücksicht auf die Sachlage wie nach dem Charakter der handelnden Persönlichkeiten ebenso sicher, als wir wissen, dass die Kurfürsten mit ihren Plänen zu spät kamen, da ja der Papst wesentlich bereits mit dem Könige abgeschlossen. Oder bedeutete es etwas Anderes, als doppelt und dreifach Vortheile zu erstreben, wenn sie sich erst Papst Eugen unter obigen Bedingungen zur Obedienzleistung erboten und dann doch wieder die Entscheidung des neuen Concils über die Rechtmässigkeit seines Papstthums abwarten wollten? Wenn sie zwar vereinbarten, sich gegebenen falls an die Basler zu wenden, sich aber wohl hüteten, diesen Beschluss, mit dem sie doch einen mächtigen Druck auf die römische Curie zu üben vermochten, auch offen auszusprechen? Freilich mochten dann leicht auch das Basler Concil und Papst Felix es erfahren und die Gelegenheit, eventuell mit ihnen weiter um die Obedienz Handel zu treiben, ging verloren.

So verdient der Plan der vier rheinischen Kurfürsten weder das Lob patriotischer Hingebung für das allgemeine Interesse noch besonders kluger Erfindung. Aber er ward für

---

[1] Die Verständigung, ebenfalls vom 21. März 1446, bei Gudenus, Cod. diplom. IV, 290—298, und irrig als ‚Churfürsten-Verein' bei Müller, Reichstagstheatrum 278—281. Vgl. Chmel, Regesten I, 204—205, Nr. 2045 (als ‚Churverein'). Die Forderungen an den Papst wurden sofort in die Form von Bullen gebracht, die Eugen vollziehen sollte. Die bezüglichen Entwürfe im Dresdner Archiv, Religionssachen A, f. 309—315, 321—326. Vgl. Würdtwein, Subsid. diplom. VIII, 109 ff. Koch, Sanctio pragm. 171—173. Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 198, Nr. 205. (Bruchstück der kurfürstlichen Werbung an den Papst, soweit sie sich auf Köln und Trier bezieht) und 199—200, Nr. 207.

Digitized by Google

Trier und Köln das weitere Mittel, der Curie selbst nach ihrer Absetzung als gleichberechtigte Genossen des Kurcollegiums auch in der allgemeinen Kirchenfrage, an der jener doch so viel lag, gegenüberzutreten, und er wurde für das gesammte Collegium der Weg, zu versuchen, wie man statt oder doch neben dem Könige für die Obedienzleistung Gewinn davontrage.[1]

So haben die Sache offenbar auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen angesehen, als sie nach persönlicher Berathung in Jüterbog dem Entwurfe der rheinischen Genossen beitraten.[2]

Aus all dem erhellt auch die Stellung des Kurcollegiums zu König Friedrich nach dem Frankfurter Tage. Kam die Strömung in demselben insofern des Königs Absichten entgegen, als auch sie zunächst gegen Rom leitete, so bestand für ihn, der durch den geheimen Vertrag an Rom gebunden war, der aber doch auch wieder dadurch wie durch seine königliche Würde, endlich den Zwang äusserer Umstände sich veranlasst sah, jede Spaltung im Reiche zu scheuen und wenigstens die Mehrheit der Stände zur Anerkennung der Obedienz Papst Eugens zu vermögen, die Schwierigkeit dieses Momentes darin, dass er die Obedienzerklärung herbeiführen und den Lohn dafür behaupten sollte, ohne doch die Kurfürsten abzustossen. Er suchte die Gefahr zu überwinden, indem er mit den Kurfürsten ging, soweit es mit seiner Verpflichtung gegen Rom irgend möglich war, und in Rom selbst zu weitgehendster Nachgiebigkeit drängte.

Nachdem die Kurfürsten Alles unter sich berathen und Geheimhaltung der Beschlüsse — ein jeder der Anwesenden mit vier oder fünf seiner Räthe — beschworen hatten,[3] erhielt, am 26. März, auch der Bischof von Chiemsee den lange erwarteten Bescheid. Aber was besagte es, wenn ihm mitgetheilt wurde, dass die Kurfürsten durch eine besondere Gesandtschaft ihre Meinung persönlich an den König bringen würden?

Der Cardinal von Arles, der seinem Auftrage gemäss vor Allem über die Nichtberufung des deutschen National-

---

[1] Vgl. die Discussion dieser Verträge vom 21. März 1446 bei Pückert, Kurfürstliche Neutralität 254.

[2] Dresdner Archiv, Religionssachen A, f. 308. Aufzeichnung unter der Copie der Einung. Der Beitritt erfolgte am 23. April.

[3] Dresdner Archiv l. c., f. 308.

Digitized by Google

concils sich beschwert hatte, ward freilich ähnlich behandelt, und auch ihm nur insoweit geantwortet, als die Kurfürsten ihren festen Vorsatz mittheilen liessen, künftigen September der Kirchensache, die sie jetzt mehr beschäftige denn je, ein Ende zu machen.[1]

Die Werbung der kurfürstlichen Räthe in Wien, wohin sie erst gegen Ende Mai — es musste ja der Beitritt Sachsens und Brandenburgs abgewartet werden — kamen, fand nur theilweise, so wie es die Sachlage gebot, freundliche Aufnahme. Der König konnte es doch nicht über sich gewinnen, die Art, wie man den Bischof von Chiemsee hingehalten, ungerügt hinzunehmen, worauf wieder die Boten sich über die Abänderung der im Vorjahre gefassten gemeinsamen Beschlüsse bitter äusserten. Wichtiger war, dass die Kurfürstlichen verlangten, der König solle dem Vorgehen ihrer Herren sich anschliessen, ohne dass sie dessen an sich selbstverständlichen Forderung entsprachen, ihm die Bedingungen mitzutheilen, welche an Papst Eugen gemeinsam gebracht werden sollten. Gar leicht erzeugten sie so den Eindruck, dass die Kurfürsten den Beitritt des Königs überhaupt im Ernste nicht wünschten. Und war es für Friedrich nicht im höchsten Grade beleidigend, wenn die Kurfürsten die Bedingungen, für welche doch auch der König eintreten sollte, nicht blos ohne ihn feststellten, sondern nun geradezu vor ihm geheimhalten wollten? wenn sie ihm zumutheten, mit verbundenen Augen ihr Helfer zu sein?

Mit der grössten Entschiedenheit und höchlich entrüstet hat König Friedrich dies abgelehnt. Das Ergebniss des mehrwöchentlichen Handels — die Räthe hatten Auftrag, höchstens drei Wochen am königlichen Hofe sich zu verhalten — war, dass der König der Nothwendigkeit, in der Kirchensache zu Ende zu kommen, Rechnung tragend, versprach, zu diesem Zwecke nach Frankfurt einen allgemeinen Reichstag auf den 1. September auszuschreiben, und ebenso in Folge der Zwangslage, in der er sich befand, sich bereit erklärte, auch seinerseits, ohne aber mit den Kurfürsten gemeinsame Sache zu machen, durch Gesandte bei Papst Eugen sich für die Behebung der Beschwerden der deutschen Kirche als Gegen-

---

[1] Dresdner Archiv l. c., f. 316[a]: ,Responsio oratoribus concilii data Francofortii die sabbato ante Letare 46 (26. März).

Digitized by Google

gabe für die Gehorsamserklärung derselben auszusprechen.[1] Schon am 12. Juni gingen des Königs Einberufungsschreiben, den September-Reichstag betreffend, ins Reich.[2] Nach Rom zog mit Gregor Heimburg, Heinrich Leubing und Johannes Swofheim als Königsgesandter wieder Enea Silvio.

Nicht er allein. Der König bewog zugleich auch die Legaten, einen aus ihrer Mitte nach Rom zu schicken, offenbar um nach der genaueren Kenntniss der Dinge, die sie sich am königlichen Hofe von dem Stande der Sachlage in Deutschland erworben, die vermittelnde Thätigkeit des königlichen Gesandten zu unterstützen und das heissblütige Kirchenoberhaupt gegebenenfalls von neuen Gewaltstreichen zurückzuhalten.[3] Damals wohl brachte Bischof Thomas, der, während Carvajal krank in Wien zurückblieb, sich den Deutschen anschloss, zugleich auch die Nachricht von der vollständigen Einigung mit König Friedrich betreffs der letzten Punkte an das Kirchenoberhaupt; sie betraf jene Forderung einer hohen Geldsumme, zu deren Zahlung sich Eugen, was den einen Theil betraf, sofort verstand, während für den Rest seine Nachfolger auf dem heiligen Stuhle verpflichtet wurden.[4]

Am 6. Juli hatten die deutschen Gesandtschaften, welche in den letzten Junitagen in die ewige Stadt einritten und seitens der Curie auf das Freundlichste empfangen worden waren, das erste feierliche Gehör bei dem heiligen Vater. In energischer Rede vertrat Gregor Heimburg, nachdem erst der Gesandte des Königs den Zweck ihres Kommens kurz berührt, die Forderungen der Kurfürsten, die er als ebenso gerechte

[1] Der Bericht der sächsischen Gesandten darüber Dresdner Archiv l. c., f. 327—336. Ein Bruchstück aus dem Bescheide des Königs (durch den Bischof von Chiemsee) in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 214, Nr. 219.

[2] Ebendort f. 337. Uebrigens luden auch die Kurfürsten ein (am 14. Juli) ebendort f. 326.

[3] Vgl. Enea Silvio, Comment. (ed. Fea) 91. Pii II Comment. 11.

[4] Dass die Summe von 221.000 Ducaten nicht feststeht, legt Pückert, Kurfürstliche Neutralität, gegen Voigt, Enea Silvio I, 356, dar; aber auch die daneben genannte Summe (172.000 Ducaten) ist gross genug. Die Geldzahlung steht fest nach dem Schreiben Heimburg's vom 3. Juli 1466 ebendort, Düx, Nicolaus von Cusa, 2 Bde., Regensburg 1878, I, 4. Beilage, und bei Voigt, Enea Silvio I, 445—446, dann den Bestätigungen der Verträge durch Eugen IV. und Calixtus III.

by Google

wie unerlässliche Vorbedingungen für die Herstellung des Gehorsams der deutschen Kirche bezeichnete. Darüber begannen nun die Berathungen der Curie.

Der Papst antwortete nicht sobald. Beinahe drei Wochen vergingen in eifrigen Erörterungen der deutschen Forderungen wie der ganzen Sachlage, vor Allem auch mit dem Bischof von Bologna und dem Boten des Königs, als Träger der königlichen Wünsche und Befürchtungen und Kenner der deutschen Dinge. Dann am 23. Juli ward die Antwort des Papstes mitgetheilt.

Trotz des begreiflichen Drängens Enea Silvio's vermochte sich Papst Eugen IV. zur einfachen Gutheissung der kurfürstlichen Wünsche nicht zu verstehen. Dafür wurde den deutschen Gesandten um so eindringlicher in Erinnerung gebracht, wie viel die Antheilnahme des Königs bei der Curie gelte. Hatte Gregor Heimburg nur von den Forderungen seiner Herren gesprochen, ohne König Friedrichs dabei zu gedenken, so richtete jetzt der Papst seinen Bescheid demonstrativ an den ‚allerdurchlauchtigsten‘ König und die Kurfürsten. Hatten einst die Boten, dem Auftrage der Kurfürsten gemäss, sich geweigert, von ihren Aufträgen an Papst Eugen, soweit sie die Bewilligungen für die deutsche Kirche betrafen, auch nur dem Könige die gewünschte genaue Kenntniss zu gewähren, so ward diesem jetzt dadurch eine glänzende Genugthuung zu Theil, dass der Papst bei der Lösung der deutschen Kirchenfrage vor Allem das Einvernehmen mit dem römischen Könige für nothwendig bezeichnete. So gewiss Eugen ein solches bereits im Geheimen besass: — er nahm jetzt gerade daran den Anlass, zu erklären, dass weitere Verhandlung noch nöthig sei. Deshalb wurde angekündigt, dass sich päpstliche Gesandte mit hinlänglicher Vollmacht versehen auf dem Frankfurter Reichstage einfinden würden.

Mit jener freundlichen Art, welche die deutschen Gesandten überhaupt allenthalben in Rom umgab, wurde daneben aber versichert, dass der Papst den Wünschen der Kurfürsten soweit als möglich Rechnung tragen werde, und wurde diesen fleissig gedankt für ihre Mühe und ihren guten Willen. Dabei war freilich wieder das Eine bedenklich, dass der Papst die Kurfürsten von Köln und Trier nur als die von Mörs und von Sirk behandelte und sein Dank nur jenen der Kurfürsten

Digitized by Google

wirklich galt, ‚die der Gnade des apostolischen Stuhles und seiner Gemeinschaft theilhaftig seien‘.

Weder das Poltern Heimburg's noch die Besorgnisse der Königlichen, weder die Erklärung der Kurfürstenboten, dass sie nicht länger als vier Wochen zur Verhandlung am römischen Hofe Frist besässen, noch der Hinweis des Piccolomini auf den Frankfurter Tag, auf dem leicht das Reich in Spaltung gerathen könne, hat Eugen IV. bewogen, sich seitens der abgesetzten Kurfürsten etwa einfach die Bedingungen für die doch so heiss ersehnte deutsche Obedienz vorschreiben zu lassen. Die zähe Curie rechnete eben, dass auch in Frankfurt noch hinlänglich Zeit sein werde zu Concessionen; sie erwog ebenso, dass beim energischen Zusammengreifen päpstlicher und königlicher Worte und Thaten dort der gemeinsamen Sache der Sieg nicht fehlen werde. Weitausschend, alle Erfahrungen und Umstände nützend, meisterte der päpstliche Stuhl die Politik des Königs und der Kurfürsten, die ihm freilich an Rücksichtslosigkeit und kecker Unwahrheit noch immer nicht gleichkamen. Auf den Vorgängen dieser Zeit fussten die politischen Lehren Macchiavelli's.

Gregor Heimburg und seine Genossen sahen die Antwort des Papstes trotz der allgemeinen Zusage für ungenügend an. Indem sie sich deshalb der Ueberreichung der Bullenentwürfe entschlugen, stand ihre Meinung dahin, dass nun mit Sicherheit in Frankfurt der Anschluss an Basel erfolgen werde.[1] Unfähig, den Umtrieben der curialen Unterhändler und der doppelten Rolle des königlichen Boten wirksam zu begegnen oder auch nur sie zu entlarven, hatten eben die kurfürstlichen Gesandten bei aller gleissenden Freundlichkeit der Curie doch das Gefühl, dass ihre Sendung den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt.[2]

Standen aber die Dinge in Frankfurt wirklich so, wie die Gesandten voraussetzten? Im richtigen Gefühle, dass man

---

[1] Man vergleiche Heimburg's Bericht auf dem Frankfurter Reichstage.

[2] Die Darstellung der Gesandtschaft, abgesehen von den Aufzeichnungen Enea Silvio's (E. S. Comment. ed. Fea 91—94; Pii II Comment. 11 u. 12; Histor. Fridericii III 122—125) nach der Rede Heimburg's bei Chmel, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien II (1850), 670, ferner der ‚Werbung an P. Eugenium‘ und die Antwort des Papstes, Dresdner Archiv, Religionssachen A, f. 317 und 342.

Digitized by Google

vor der Entscheidung stehe, hatten auch die vier rheinischen Kurfürsten seit dem Frankfurter Märztage Schritte gethan, ihre Sache zum Siege zu bringen. Aber der König und die an seiner Seite einherschreitende Curie erwiesen sich ihnen in klarer Erkenntniss des Zieles und der dazu dienlichen Mittel durchaus überlegen.

Der König gewann für seine Meinung zunächst den Erzbischof Friedrich von Salzburg, zwar nach harter Mühe, aber doch völlig, so dass Friedrich schliesslich bat, ihn bei der bevorstehenden Aussöhnung mit Rom ‚mit seinem Stift darinen gnädiglich zu versorgen'.[1] Er gewann den Grossmeister des Deutschherrenordens in Preussen.[2] Er konnte zu Beginn des Herbstes aus den Mitgliedern der Fürstenbank sicher rechnen auf den Markgrafen Albrecht von Brandenburg,[3] der geradezu der Führer der kaiserlichen Gesandtschaft und der königlich-kirchlichen Partei in Frankfurt ward, auf die Herzoge von Niederbaiern und die Fürsten der Häuser Baden[4] und Württemberg, dann seinen Bruder Herzog Albrecht von Vorderösterreich und den aus der Vormundschaft entlassenen Herzog Sigmund von Tirol;[5] unter seinem und der Curie Einfluss standen die Bischöfe von Augsburg, Chiemsee, Passau, Chur, Constanz wie auch Anton von Bamberg, Gottfried von Würzburg und Johann von Eichstädt, bei dem vor Allem das Wort Markgraf Albrechts von Brandenburg galt.[6] Während endlich längst Beziehungen zwischen Rom und den Reichsstädten, die ja von der Neutralität nie etwas hatten wissen wollen, bestanden,[7] hatte es auch der König nicht verschmäht, um den Beitritt Böhmens zu seinem Schritte zu werben, und wenn ihm auch die Bedingungen der utraquistischen Partei unannehmbar erschienen, so erlangte sein Gesandter, der Secretär der Reichskanzlei und

---

[1] Chmel, Regesten I, 216, Nr. 2134.

[2] Vgl. darüber Pückert, Kurfürstliche Neutralität 268.

[3] Vgl. Chmel, Regesten und unten.

[4] Es vermählt sich des Königs Schwester Katharina mit Markgraf Karl von Baden. Vgl. u. A. Chmel, Regesten I, 200, Nr. 2009.

[5] Chmel, Regesten I, 207, Nr. 2063, 2064; 208, Nr. 2073, 2074.

[6] Vgl. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 90, Nr. 131; Chmel, Regesten I, 217, Nr. 2150. Bezüglich Würzburgs siehe Chmel, Materialien I, 2, 110. Bezüglich Bambergs Pückert l. c. 281.

[7] Ebendort 86, Nr. 124.

Digitized by Google

böhmische Ritter Prokop von Rabenstein, doch wenigstens eine Erklärung der katholischen Partei Böhmens, die völlig seinen Wünschen entsprach.[1]

Aber die Gegner besassen auch ausser dem Reiche Freunde: Savoyen und Frankreich. Dem ein Gegengewicht zu schaffen, hatte der König bereits im Frühjahre die nöthigen Schritte gethan, um die lange verhandelte Verständigung mit Burgund nun doch zu erreichen. Der Schwierigkeit der Sachlage entsprechend, glaubte er jetzt wirklich Opfer bringen zu sollen, — freilich in seiner Weise — Opfer an Rechtstiteln. Indem der König am 3. April seinem Bruder Albrecht die Reichslehen Brabant, Holland, Seeland und Hennegau als heimgefallene Reichslehen vergab,[2] gestattete er ihm zugleich am selben Tage, diese Länder auch einem andern Fürsten zu überlassen und sie beliebig zu verkaufen oder zu vertauschen.[3] Dass dabei nur an Herzog Philipp von Burgund gedacht war, ist klar und erscheint auch in einem weiteren Briefe des Königs vom 8. April, in dem er seinen Bruder für die neuen Verhandlungen mit Burgund instruirt, offen ausgesprochen;[4] Albrecht wurde darin ermächtigt, eine Uebertragung der Rechte des Reiches an die Gebiete Lothringen und Limburg, die Markgrafschaft Namur, dann im Nothfalle an den zu Holland seit alters zugehörigen Theil von Friesland zuzusagen.

Aber der Burgunder liess sich nicht locken mit dem Angebote von Landschaften, die er bereits seit Langem besass oder deren Erwerb die schwersten Hindernisse von anderer Seite finden musste. Wie die Habsburger noch im Verlaufe dieser Verhandlungen erfahren sollten, schätzte er seine Freundschaft ganz anders hoch. Jetzt hat er solchen Anträgen gegenüber, bei denen ihm auch noch zugemuthet wurde, für sich und seine Erben auf alle Ansprüche und Forderungen, die sie an die Grafschaft Pfirt und den österreichischen Elsass und Sundgau besassen, zu verzichten, eine sehr frostige Zurückhaltung gezeigt.

---

[1] Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 1, 143 ff.; Chmel, Sitzungsberichte der kaiserl Akademie der Wissenschaften in Wien l. c. 668—670

[2] Chmel, Regesten I, 207, Nr. 2058.

[3] Ebendort Nr. 2059.

[4] Ebendort 208—209, Nr. 2075; Chmel, Materialien I, 2, 205—206. Die Instruction ist lehrreich genug.

Anderseits war es nöthig, die Verwandten des Herzogs zur Aufgebung ihrer Ansprüche auf Trier und Köln zu bestimmen, falls eine Verständigung und damit die Wiedereinsetzung der Kurfürsten Jakob und Dietrich erfolgen sollte. In beidem musste die Curie nachhelfen. Während der Verhandlungen mit den kurfürstlichen Gesandten in Rom wurde von Eugen in offenbarem Einvernehmen mit dem königlichen Gesandten beschlossen, dass der burgundische Hof eigens seitens der Curie besendet werde. Die Botschaft übernahm Thomas Parentucelli, der Bischof von Bologna; da er zugleich auch, neben Carvajal, Cusa und dem Bischofe von Lüttich, für die deutschen Verhandlungen beglaubigt war, machte er sich eilig auf den Weg nach den Niederlanden, um dann rechtzeitig in Frankfurt zu sein.[1]

Anders stand es zu Beginn des Septembertages innerhalb der kurfürstlichen Oppositon. Ohne Schwierigkeit zur Vertheidigung geeint, sobald wirkliche Standesinteressen bedroht waren, aber zum Angriffe nur dadurch für den Augenblick verbunden, weil er leichte und merkliche Vortheile verhiess, schwand die Einmüthigkeit dahin, sobald die Angegriffenen standhielten und aus ihrer Gegnerschaft Ungelegenheiten oder gar Nachtheile zu besorgen waren. So liess der Brandenburger, kaum dass die Werbung in Wien missrathen, dort mittheilen, dass er nicht gesonnen sei, in der Kirchensache gegen die Wünsche des Königs zu thun.[2] Für Dietrich von Mainz entfiel, sobald man ihm versicherte, dass die Entsetzung der Kurfürsten von Köln und Trier werde rückgängig gemacht werden, der Hauptgrund, weswegen er sich im Frühjahr so sehr ereifert. Nun ging er wieder seinen territorialen Interessen nach im Verein mit den Fürsten der österreichischen Partei.[3]

---

[1] Pii II Comment. 11—12.

[2] Dass sich darauf die Aeusserung des Bischofs von Ermeland (Chmel, Materialien I, 2, 209), es seien nicht sechs, sondern nur fünf Kurfürsten gegen den König, bezieht, vermuthet schon Pückert 270, Anm. 1. Bezeichnend ist für Kurfürst Friedrichs Haltung die Stellung seines Bruders Albrecht zum Könige und beider Vorgehen im September—October zu Frankfurt.

[3] Man vergleiche seinen Bund vom 6. Juli 1446 mit Herzog Albrecht von Oesterreich, Ludwig von Niederbaiern, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Otto von Pfalz-Mosbach, Jakob von Baden und Ulrich von Württemberg wegen Abstellung von Strassenraub und Wegelagerei. Chmel, Materialien I, 2, 209—210.

Digitized by Google

Vor schwierigerer Entscheidung stand Friedrich II. von Sachsen. So sehr ihm in Folge seines bösen Zwistes mit dem eigenen jüngeren Bruder und der feindseligen Haltung der Böhmen, welche auf den Rückerwerb von Brüx und Dux und anderer im Hussitenkriege verlorener Gebiete sannen, an der Freundschaft mit dem römischen Könige, zudem seinem Schwager, lag, so lockte doch auch die Verbindung mit Savoyen und das reiche Heiratsgut. Aber der Kurfürst wollte jetzt, bei dem Ernste der Sachlage, seitens Felix V. und seiner Söhne eine stricte Zusage und Leistung, für die eben auch der Termin (31. Mai 1446) gekommen war; er sandte deshalb seinen Rath H. Engelhardt, auch früher in diesen Dingen gebraucht, nach Strassburg. Als aber Engelhardt, der, weil er in Strassburg Niemanden gefunden und, um genauen Bescheid zu erlangen, bis nach Genf gekommen, trotz aller Ehrungen und schönen Worte erkennen musste, dass Papst und Herzog ‚ihren Worten und Gelübden nicht Folge gaben', war auch die Wahl von Sachsen zwischen Rom und Felix entschieden.[1]

Und war etwa der Pfälzer glücklich über die materiellen Früchte, die ihm die Verbindung mit Savoyen gebracht, und gemeint, dafür hohen Dank abzutragen? Und war denn nicht sogar seitens der Vertreter der beiden Erzbischöfe von Trier und Köln in Rom die Bemerkung gefallen, dass sich ihre Herren im Falle ihrer Restituirung wohl für Papst Eugen erklären würden, ein Wort, das die Curie und der kaiserliche Gesandte begierig aufnahmen?[2]

Persönlich stellten sich freilich jetzt in Frankfurt die beiden Kurfürsten durchaus auf den Boden der Abmachungen vom März. Sie zeigten sich entschlossen, auch den Anderen keine Wahl zu lassen, als mit ihnen das Begonnene zu vollenden oder vertragsbrüchig zu erscheinen. Dabei hielt Jakob von Trier nicht blos das Bündniss mit Frankreich fest,[3] sondern er soll sogar — der Preis dafür wäre wohl im Luxemburgischen zu zahlen gewesen — die Freundschaft Burgunds[4] gesucht haben. Unleugbar kam auch in Frankfurt Jakobs persönliche Bedeutung, seine diplomatische Gewandtheit und weitberech-

[1] Vgl. darüber Pückert, Kurfürstliche Neutralität 274—275.

[2] Vgl. das Anbringen der kaiserlichen Räthe zu Frankfurt vom 3. October

[3] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 276.

[4] Vgl. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 100, Nr. 146.

nende Art zur Geltung. Er verstand es, mit Geschick und Nachdruck den Bericht der römischen Boten für seine Sache zu verwerthen.

Eine verhältnissmässig zahlreiche und glänzende Versammlung von Fürsten und Fürstenboten hatte sich, entsprechend der Wichtigkeit der Gegenstandes, der in Verhandlung stand, und in Folge der lebhaften Parteibestrebungen, in Frankfurt eingefunden. Der Kaiser vor Allem hatte eine überaus stattliche Botschaft gefertigt, zwei Bischöfe, Peter von Augsburg und Sylvester von Chiemsee, und zwei Fürsten, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden, dann den Kanzler Schlick und den Doctor Hartung von Kappel. Zu ihnen stiess unterwegs noch der aus Rom kommende Enea Silvio de Piccolomini.[1] Von Kurfürsten waren Mainz, Köln, Trier und Pfalz persönlich anwesend, Sachsen und Brandenburg durch Räthe vertreten. Ebensolche hatten Magdeburg und Salzburg und eine ziemlich grosse Anzahl von Bischöfen und Fürsten des Reiches, dann die Erzbischöfe von Upsala und Riga, endlich der Grossmeister des Deutschherrenordens geschickt. Nicht geladen waren die Reichsstädte, unstreitig eine Folge ihres Verhaltens bei den Verhandlungen des Nürnberger Tages von 1444, dagegen rechtzeitig am Platze gleich den Legaten[2] — abgesehen von dem nach Burgund abgereisten Bischof von Bologna — die Boten des Basler Concils, und zwar wieder der Cardinal von Arles an der Spitze. Da das Concil, der Situation diesmal willig Rechnung tragend, den Wünschen der Kurfürsten auf das Bereitwilligste entgegengekommen war,[3] man auch in Basel bereits wohl wusste, dass Papst Eugen nur in sehr allgemeinen Wendungen sich geäussert, lebte in der Concils-Legation, die sich noch hinterher durch den Cardinalbischof

[1] Ihre Vollmacht bei Gudenus, Cod. diplom. IV, 300. Vgl. Chmel, Regesten I, 215, Nr. 2124.

[2] Ihre Beglaubigung bei dem König verzeichnet Chmel, Regesten I, 214, Nr. 2120. Ihre Beglaubigung für den Frankfurter Tag bei Müller, Reichstagstheatrum I, 341. Vgl. Chmel l. c., Nr. 2125.

[3] Die Antwort des Concils im Dresdner Archiv, Religionssachen A, f. 320; ebendort (f. 319) die Werbung der Räthe von Köln, Trier und Sachsen. Ueber das Vorgehen der päpstlichen Legaten in Frankfurt vgl. Enea Silvio, Comment. 96, 97. Histor. Friderici III bei Kollar 126—127.

von Freising verstärkte,[1] die froheste Zuversicht. Um so bitterer sollte die Enttäuschung sein.

Noch vor der Ankunft des Bischofs von Bologna, wenn auch bereits ziemlich lange nach dem bestimmten Termine,[2] begannen die Reichstagsverhandlungen mit der Entgegennahme des Berichtes über die päpstliche Antwort. Gregor Heimburg fungirte als Sprecher. Sofort kam es zum Zusammenstosse der Parteien. Während die Darstellung Heimburg's derart gehalten war, dass Jedermann in den Erklärungen des Papstes eine Ablehnung der kurfürstlichen Wünsche erkennen musste, bemühte sich der königliche Gesandte, der mit in Rom gewesen, Enea Silvio, eine wenn auch allgemein gehaltene Zusage Eugens daraus nachzuweisen: es müssten nur noch, meinte er, die üblichen Formen der Bewilligung festgestellt werden, und daran werde man gehen, sobald der päpstliche Hauptgesandte, der Bischof von Bologna, angelangt sei.[3]

Aber nicht aus diesem Grunde allein strebten die päpstlichen und königlichen Gesandten Zeit zu gewinnen. Es handelte sich in diesen Tagen noch mehr darum, die freundlich gesinnten Reichsstände zu der offenen Erklärung zu gewinnen, dass die Antwort des Papstes zufriedenstellend sei, ‚gnüglich und redlich, damit die heilige Kirche desto friedlicher nach Gelegenheit aller Sachen zu Frieden kommen mag‘, und derart, dass das deutsche Reich ‚von andern christlichen Königen und Gezungen nit geschieden‘ werde. Es handelte sich endlich in noch höherem Grade um den Beitritt eines oder mehrerer der Kurfürsten zu solcher Erklärung.

Und Beides gelang, nach Allem, was vorhergegangen war, ohne allzu grosse Mühe.[4] Aus territorialen Gründen bereits in

[1] Für das Verzeichniss vergleiche man, abgesehen von den genauen Angaben der Acten des Dresdner Archivs (Religionssachen A, f. 343—347), die Mittheilung der Frankfurter nach Nürnberg bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 90, Nr. 131 und 135.

[2] Das Geleite für den Pfalzgrafen wird von den Frankfurtern erst am 7. September (es war am 4. erbeten) gewährt (Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 90, Nr. 133), und erst am 20. vermag der Rath den Nürnbergern auf ihre Bitte um Nachrichten über den Tag (vom 31. August) einige Mittheilungen zu machen, mit der Zusage, mehr zu berichten, sobald er Weiteres erfahre. Ebendort Nr. 135.

[3] Enea Silvio, Comment. l. c.

[4] Es scheint uns nach dem oben charakterisirten Stande der Dinge un-

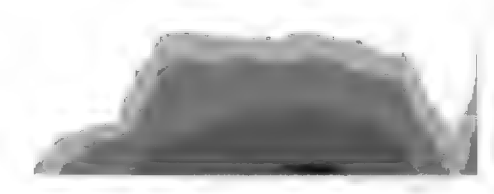

den Reihen der österreichisch gesinnten Fürsten stehend,[1] von bestochenen Räthen bearbeitet,[2] mit seiner mässigen Einsicht nicht im Stande, den spitzfindigen Darlegungen eines Enea Silvio zu widerstehen, ward jetzt Erzbischof Dietrich von Mainz in der Kirchensache von einem Genossen Jakobs von Sirk und des von Köln der Führer der königlichen Partei. Neben Mainz scheute sich auch der Brandenburger nicht länger, offen hervorzutreten.

Am 22. September unterzeichneten sämmtliche Vertreter des Königs für diesen und, soweit sie Reichsstände waren, für sich selbst, Kurfürst Dietrich, die Räthe des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Bischofs Anton von Bamberg, dann Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach im Namen seines Bruders Johann von Kulmbach eine Urkunde, in welcher sie die Antwort des Papstes als genügend und für die Erhaltung der Eintracht zwischen den christlichen Völkern erspriesslich bezeichneten und sich zugleich gelobten, für diese ihre Ueberzeugung jederzeit und gegen Jedermann, es sei denn, dass auf einem ökumenischen Concil anders erkannt würde, einstehen zu wollen mit aller ihrer Macht; vor Allem solle der König die anderen verbündeten Fürsten ‚mit königlicher Kraft und Macht, wann des Noth geschähe, darin unterstützen'. Die Fürsten wollen bei jedem Vertrage, den etwa einer von ihnen, so lange dieser Bund nicht gegenstandslos geworden, abschliesst, denselben ausnehmen, dagegen aber ‚sämtlich und ihrer jeder besonders alle und igliche Fürsten und Herren zu sich in diese Einung ziehen und nehmen, die dann mit ihnen auf solcher

---

zweifelhaft, dass Enea Silvio die Situation nur deshalb so gefährlich darstellt, um sein eigenes Verdienst um die Sprengung des kurfürstlichen Bundes in Frankfurt und die päpstlich-königliche Sache überhaupt ins beste Licht zu stellen.

[1] Es handelt sich offenbar um das gemeinsame fürstliche Interesse gegen die Städte, deren Hauptgegner insgesammt neben Kurfürst Dietrich am Schorndorfer Vertrage vom 6. Juli 1446 Antheil hatten. Vielfache Belege für das tiefe Misstrauen der Communen gegen die Fürsten und deren gegen die Selbstständigkeit der Städte abzielenden Pläne bei Janssen, Chmel u. s. w.

[2] Enea Silvio, Comment. 98 ff. Vgl. darüber auch V. Bayer, Die Historia Friderici III Imperatoris des Enea Silvio de Piccolomini, Prag 1872, 62.

Digitized by Google

guter christlicher Leute Meinung verbunden sein wollen alles dessen, was vorgeschrieben stehet'.[1]

Damit war das Bündniss der in der Kirchensache königlich Gesinnten aufgerichtet. Die Obedienzpartei war constituirt. Die erste Tendenz seiner Urheber war natürlich, Genossen ihres Beginnens zu gewinnen, sowie sich anderseits die Kurfürsten von Köln und Trier Mühe gaben, für ihre ablehnende Haltung gegen Rom gleichfalls Theilnehmer, und zwar vor Allem in den Metropoliten von Salzburg und Magdeburg zu finden. Man sieht: hatte es vordem schon der gemeinen Sache so ausserordentlich Nachtheil gebracht, dass nach dem Könige auch die Kurfürsten, statt mit ihm einzustehen für das Interesse der deutschen Kirche und der gesammten Nation, sich in förmlichem Wetteifer an die römische Curie drängten, begehrend, dass man lieber mit ihnen, der eigentlichen ständischen Repräsentanz, hinter welcher die Gesammtheit stehe, um den Gehorsam markte und feilsche, so wiederholte sich nun ein Aehnliches in Frankfurt: wieder wurden statt des nationalen Interesses factiöse Bestrebungen massgebend.

Und geheime Intriguen und nicht offene Verhandlungen beherrschten den Gang der Dinge auch weiter. Wohl legten die beiden Kurfürsten den erzbischöflichen Boten die Forderungen an die Curie in der Fassung vor, in der man sie in Rom hatte einbringen wollen, während anderseits die Legaten aus ihrer Beglaubigung[2] die Bewilligungen aufzählten, zu denen Papst Eugen geneigt sei, und sich bemühten, ihre thatsächlichen Uebereinstimmungen mit eben jenen Forderungen zu erweisen: wohl lag deren Verschiedenheit klar und sie ward auch in einem Gutachten, offenbar des Magdeburgers, scharf hervorgehoben. Aber die Parteistellung so mancher Stände, so vor Allem Erzbischof Friedrichs von Salzburg, stand ja von vornherein fest, noch auf dem Wege nach Frankfurt hatten Sylvester von Chiemsee und der Kanzler Schlick das Letzte mit ihm geordnet, und daran mochten keinerlei Darlegungen der Opposition etwas zu ändern.

Und stand es etwa besser innerhalb des Kurcollegiums selbst, mit dem Herzoge von Sachsen, ja auch dem Pfalz-

[1] Der Vertrag bei Würdtwein, Subsid. diplom. IX, 65—70, und Chmel, Sitzungsberichte der Wiener Akademie l. c. 673.

[2] Pii II Comment. 12.

Digitized by Google

grafen? Der sächsische Vertreter wahrte zwar den Anstand und blieb dem Bunde vom 22. September fern. Aber mit dem Vermittlungsvorschlage, den er später[1] mit Pfalz unterbreitete, gab doch auch er sofort zu erkennen, dass Sachsen in Eugens Verhalten den deutschen Gesandten gegenüber keine Ablehnung erblicke, und sein Vorschlag selbst war nichtssagend genug, höchstens darnach, eine weitere Verlängerung der Neutralität herbeizuführen.[2] Sowie aber dieser vermittelnde Vorschlag abgelehnt war — auch von Trier und Köln — geschah von sächsischer Seite überhaupt nichts weiter, und dies entschied auch über die Haltung von Pfalz. Denn nicht zugleich unter dem Drucke stehend, wie ihn die Absetzung für Köln und Trier bedeutete, durch seine savoyische Freundschaft zu keiner besonderen Opferwilligkeit gestimmt, anderseits auch nicht geneigt, der siegreich vordringenden königlichen Partei sich entgegenzustellen, mit der er wichtige Interessen — dem Bürgerthum gegenüber — gemeinsam hatte, war der Pfalzgraf schon zuvor der für ihn so lästigen Entscheidung ausgewichen und zur Zeit von Frankfurt weggeritten, seine zurückbleibenden Räthe nach Allem an Sachsen weisend.[3] So standen die beiden Kurfürsten von Köln und Trier im Kurcollegium rasch allein. Was half es da, dass wenigstens ein Theil des deutschen Episcopats sich auf ihre Seite stellte und durch Bischof Waltram von Utrecht, den Bruder Dietrichs von Köln, eine bezügliche Erklärung thun liess,[4] dass die beiden Kurfürsten selbst Klagen gegen den König erhoben, wie er die Eintracht der Nation zerstört und die Erreichung grosser Vortheile für sie verhindert habe und noch verhindere? Die Mehrheit des Reichstages durfte darin mit Recht die Klagen von Männern sehen, die Anderen zum Vorwurfe machten, was sie selbst wiederholt zu thun versucht hatten.

---

[1] Nach dem Vorschlage der königlichen Räthe vom 3. October und als Gegenäusserung darauf. Ueber die pfälzisch-sächsischen Vorschläge vergleiche auch Pückert, Kurfürstliche Neutralität 292.

[2] Das Gutachten dieser beiden Kurfürsten wurde nicht schriftlich eingereicht. Die Nachrichten darüber im Dresdner Archive, Religionssachen A, l. c.

[3] Pückert, Kurfürstliche Neutralität 291.

[4] Seine Erklärung jetzt vollständig in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 226—231, Nr. 237.

Digitized by Google

Welches war nun der Gang der Reichstagsverhandlungen?

Sobald die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten ihrer Sache sicher waren, zögerten sie, obwohl der Bischof von Bologna noch immer nicht eingetroffen war, nicht länger, entschieden zu handeln. Enea Silvio erzählt, wie er sich die saure Mühe gegeben, die päpstlichen Bewilligungen in eine Form zu bringen, welche der von den Kurfürsten begehrten so nahe als möglich kam; er habe dabei nach Kräften ‚alles Gift' aus den deutschen Forderungen herausgedrückt. Man wird auch hier wieder dem Italiener nur sehr bedingt glauben dürfen. Oder war nicht über Alles bereits in Wien und Rom verhandelt und das Wesentliche vor dem 22. September festgestellt worden?

Das bezügliche Anbringen der kaiserlichen Räthe an den Reichstag betonte zunächst, dass der König, wiewohl ihm die in Wien erscheinenden kurfürstlichen Räthe ‚von nichts unterrichtet und ihm keinerlei Schrift darüber gegeben, was sie in den Sachen bei dem Papst aufzunehmen und zu lassen hätten', sich doch der Sache in Rom angenommen habe; so sei eine Antwort erfolgt, die den ‚königlichen Machtboten und viel andern Leuten hier' ‚wohl angemessen' erscheine, ‚so man sie gutlich verstehen will'. Bezüglich des Weiteren schlagen aber die Gesandten des Königs vor: Dem Begehren nach einem allgemeinen Concil wird vom Papst stattgegeben in der Weise, dass es womöglich mit Willen der anderen christlichen Könige und Völker geschehen sollte. Hat man wirklich daran gedacht,[1] mit diesem Zusatze eventuell der Curie die Möglichkeit zu wahren, sich ihrem Versprechen zu entziehen, so ist er doch nicht jetzt ersonnen. Oder hatten nicht einst König und Kurfürsten selbst wiederholt die Antheilnahme der anderen christlichen Könige bei der Einberufung des neuen Concils und der Herstellung des kirchlichen Friedens betont? Der Papst soll ferner die Gutheissung der Basler und Constanzer Reformdecrete zusagen, die des ersteren Concils bis zu dem Momente, in welchem es aufhörte, ‚nach dem Urtheile der Welt' als ein

[1] Dies erscheint nach der Fassung der Bulle Eugens IV. vom 5. Februar 1447 über diese Sache naheliegend. Ueber die Bulle siehe unten. Die Situation bis zum 3. October sieht auch Pastor, Geschichte der Päpste I, 255, noch für ‚sehr gefährlich' an. Freilich hat Pastor diese Dinge sehr summarisch behandelt und ohne unsere Kenntnisse darin sonderlich zu fördern.

Digitized by Google

allgemeines zu gelten. Dass die Curie für die Aufgebung der Annaten eine Entschädigung verlangen dürfe, hatte einst der Mainzer Reichstag von 1439 gleich bei der ‚Acceptation' ausgesprochen und jetzt Papst Eugen in seinem Vollmachtschreiben für die Legaten auch seinerseits verlangt. Trotzdem glaubte Enea Silvio dies nicht als Bedingung in seinem Entwurfe belassen zu sollen; es war aber vorauszusehen, dass die Curie nicht darauf verzichten würde.

Bezüglich der Beschwerungen der deutschen Nation, die beseitigt werden sollten, und der Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Köln und Trier wurde den kurfürstlichen Wünschen materiell und formell Rechnung getragen. Die königlichen Räthe machten zum Schlusse die Gegenpartei für all das Unheil verantwortlich, das aus einer Verwerfung der zuletzt gemachten Erbietungen erfolgen konnte.[1]

Uebersicht man die Reihe der Zugeständnisse, so muss man sagen: sie war ebenso stattlich, wie ihre Bedeutung weitreichend. Dass die Legaten, Carvajal voran, erst der Annahme widerstrebten, ist da gewiss bezeichnend. Wenn nur die Nation und ihre berufenen Führer einstanden für die genaue Durchführung der Abmachungen, wenn sie eine weitere Verminderung seitens der Legaten oder etwa durch die Curie selbst hinderten, hatte es immer noch keine Noth. Deutete es aber nicht gleich auf eine solche Absicht der Legaten hin, wenn nicht auch sie, sondern nur die königlichen Räthe die neuen Artikel als Vorschläge ihres Herrn vor die Reichsversammlung brachten?

Dies war am 3. October geschehen. Der Erfolg war ein durchschlagender. Zwar zeigten sich selbst Mainz und Brandenburg — zum Scheine und im Widerspruche zu ihrer freilich geheimen Erklärung vom 22. September — nicht zufrieden; Sachsen und Pfalz brachten ihren Vermittlungsvorschlag ein; und noch weniger gaben Köln, Trier und ihre engste Verwandtschaft den Widerstand jetzt bereits auf.[2] Aber all dies machte wenig

---

[1] Das Anbringen der Kaiserlichen vom 3. October zuletzt bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 90—95, Nr. 136. Vgl. Chmel, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1850, 674—677.

[2] Responsio Theodorici Colon. et Jacobi Trever. super regia intentione. Dresdner Archiv l. c., f. 351—353; gedruckt in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 235—289, Nr. 243. Die Antwort ist vom 6. October.

Digitized by Google

Eindruck und hinderte nicht, dass nun jene Elemente, die sich bisher bedacht hatten, mit ihrer römischen Gesinnung offen hervorzutreten oder die thatsächlich noch schwankten, sich an die Bündner vom 22. September anschlossen. Es waren dies neben dem Erzbischofe von Salzburg und dem Hochmeister des Deutschherrenordens die Bischöfe von Passau, Constanz, Chur und Konrad von Breslau. Jene bedachten sich nun nicht länger, die beschrittene Bahn rüstig weiter zu verfolgen. Zugleich mit den neugewonnenen Genossen erklärten sie am 5. October, wieder nicht vor dem Reichstage, sondern in einem Separatabkommen untereinander, dass ihnen die von den kaiserlichen Räthen vorgetragenen Bewilligungen Papst Eugens, ‚so fern der nach Möglichkeit und Billigkeit nachgegangen wird', ‚ein redlich billig Antwort bedünke', und sie, falls dies seitens des Papstes geschähe, keinen Anstand weiter nähmen, ihm ‚ein Declaration, der sie hie einig worden' seien, zu thun. Diese Declaration sollte aber nur geschehen, sowie der Papst die Bullen übergebe, ‚also dass eins mit dem andern zugehe ungefährlich'. Darüber möchten die Gesandten, welche in dieser Angelegenheit nach Rom zu gehen hätten, in Nürnberg auf einem Reichstage zu Lätare (19. März) 1447, der nicht weiter angesagt zu werden braucht, Bericht erstatten. Dort wird auch das Weitere berathen und beschlossen, falls etwa der Papst sich weigere, die Bullen zu vollziehen, oder zuvor mit dem Tode abginge, in welchen Fällen die Gesandten den Zettel mit der Declaration nicht zu übergeben, sondern wieder heimzubringen hätten.[1]

Nun blieb auch den Kurfürsten von Köln und Trier nur noch die Wahl, den Kampf mit den Oberhäuptern des Reiches und der Kirche und ihrem gesammten Anhange im Reiche fortzuführen mit den eigenen Mitteln und allein, oder den Rückzug anzutreten, den ihnen die Restitutionsclausel offen hielt. Obwohl man ihnen auch formell entgegenkam, zögerten sie doch noch einige Tage. Erst als alle Aussicht auf eine Aenderung der Sachlage geschwunden schien, kam am 14. October ein einhelliger Beschluss aller sechs Kurfürsten zu Stande, der im Wesentlichen besagte: die Kurfürsten bitten den König

[1] Das Bündniss vom 5. October bei Würdtwein, Subsid. diplom. IX, 70—75, und Koch, Sanctio pragmat. Germ. 176—180.

Digitized by Google

durch eine Gesandtschaft beim Papste mit allem Fleisse für die deutschen Forderungen, und zwar nach der Fassung der Kurfürsten, einzutreten; erst wenn dies vergeblich sein sollte, möge er die Artikel in der von seinen Gesandten hier in Frankfurt beantragten Form dem Papste zur Genehmigung vorlegen; was der König an Bullen darüber erlangt, soll er auf dem Nürnberger Tage zu Lätare (19. März), der deswegen gehalten wird, auch den Kurfürsten übergeben; wer sich dann genügend versorgt meint, mag Eugen IV. den Gehorsam erklären, wer nicht, die Bullen durch den König zurückstellen lassen; jedem der Kurfürsten muss dies freistehen.[1]

Auch dem Könige konnte man solches nicht verweigern. Ja, er sollte und wollte sich nicht einmal bis Lätare (19. März) 1447 binden. Als der Beschluss der Kurfürsten der Reichsversammlung vorgelegt wurde, erklärte der Führer der königlichen Machtboten, Markgraf Albrecht von Brandenburg, sich im Namen seines Herrn zwar dazu bereit, dass der König erst die kurfürstlichen und dann, im Falle ihrer Ablehnung, die Vorschläge seiner Räthe bei der Curie vertreten wolle; der Markgraf fand es aber selbstverständlich, dass, sowie der Papst einem der Vorschläge entsprochen und die Bullen darüber bewilligt habe, der König auch den Gehorsam leiste. Er forderte daher die Kurfürsten auf, ihre Gesandten, welche zugleich mit den königlichen nach Rom ziehen möchten, ‚den Ernst und den Fleiss zu sehen, mit dem der König für ihre Stücke arbeiten werde', derart zu bevollmächtigen, dass auch sie sofort mit den Königlichen die Obedienz leisten könnten. Für Brandenburg und Mainz war dies nach ihrer geheimen Verpflichtung vom 5. October ohnehin beschlossen. Sie nahmen also am 11. October an jenem Beschlusse des Kurcollegiums bezüglich des Termines doch offenbar wieder nur zum Scheine theil, indem sie dessen Abänderung von Seiten der Königlichen sicher waren.

Die Annahme von Vorschlägen, welche so oder so zur Verständigung mit Rom führen mussten, machte weitere Verhandlung des Reiches mit Basel überflüssig. Sie war von vorneherein nur Nothbehelf gewesen. Die Kurfürsten vermochten

[1] Der Frankfurter Abschied der Kurfürsten (‚Conclusio dicte Francofurdensis') im Dresdner Archiv l. c., f. 353.

Digitized by Google

jetzt auf die Werbung des Cardinals von Arles nur mit Ausflüchten zu antworten.[1]

Mit den Beschlüssen des Frankfurter Reichstages von 1446 war nach langem Ringen der vollständige Sieg der königlichen Kirchenpolitik über die oppositionellen Bestrebungen der Kurfürsten entschieden und die äussere Eintracht wieder hergestellt. War damit noch nicht erreicht, was man gehofft hatte, so konnte der Friede umsomehr erst ein sicherer und dauerhafter werden, konnte wahre Besserung der Zustände im Reiche und noch mehr in der Kirche nur dann daraus entstehen, wenn die getroffenen Vereinbarungen von der Curie loyal respectirt und ohne Hinterlist durchgeführt wurden, wenn ferner der König und die Fürsten sich verbanden, über die bewilligten Reformen auch im Geiste wahren Fortschritts zu wachen und sie in jeder Weise zu fördern. Vielleicht wäre so noch einmal innerhalb des alten Verfassungs- und Dogmengebäudes der Kirche in Deutschland möglich geworden, was das nachfolgende Jahrhundert nur auf Grund unheilbarer Spaltung kirchlichen und politischen Wesens im alten Kaiserreiche deutscher Nation nachzuholen vermochte.

Es ist nichts von all dem geschehen. Geschick und Umsicht, um nicht zu sagen aufrichtiges Interesse und guter Willen für die Reform, gingen den Deutschen jener Tage gleichmässig ab. Die römische List triumphirte unschwer über König und Fürsten und nützte rückhaltlos ihre Erfolge zum schweren Nachtheile des Reiches, zum weit grösseren freilich, was die Zukunft lehrte, für das Papstthum selbst.

Noch in den Wochen, die bis zum Abgange der römischen Botschaft übrig blieben, warb König Friedrich zugleich mit den Fürsten seiner Partei mit Erfolg um weitere Theilnahme an der römischen Obedienz. Gewiss nicht allein deswegen, um mit um so grösserem Rechte zugleich im Namen der Stände des Reiches sprechen zu können. Oder musste man nicht auf neue Umtriebe des von Trier, auf neue Störungen gefasst sein? Und trug sich nicht die Verantwortung für den

[1] Die Werbung des Cardinals im Dresdner Archiv, Religionssachen A. f. 361. An Jakob von Trier hatte sich das Concil noch am 25. August 1446 besonders gewendet (Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 225, Nr. 236) und an ihn hatte Papst Felix V. auch die Beglaubigung des Cardinals von Arles adressirt. (Ebendort 234, Nr. 240.)

Digitized by Google

entscheidenden Schritt um so leichter, je mehr Gewissen damit belastet wurden? In der That haben bereits jetzt der hochangesehene Landgraf von Hessen und Erzbischof Adalbert von Bremen, Herzog Wilhelm von Sachsen und Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, zugleich mit dem seinem Erzstifte seit Langem zugewandten Bischofe von Halberstadt sich mit dem Gedanken, Papst Eugen anzuerkennen, befreundet; dass Kurfürst Friedrich II. von Sachsen, vom Könige gedrängt, nur aus äusseren Rücksichten zögerte, ein Gleiches zu thun, braucht kaum bemerkt zu werden.[1] Noch weiterer Anschluss stand zu erwarten.

Umsomehr hielt man aber auch in Wien die eigentliche Arbeit für gethan. So wenig der König die Annahme der kurfürstlichen Forderungen erwartete, so sicher rechnete er auf die Genehmigung seiner Vorschläge. Die ganze römische Botschaft erschien kaum mehr als eine Formsache und dazu bestimmt, die längst versprochene Obedienz zu überbringen. Darum wurden auch nur der Secretär Enea Silvio und sein Kanzleigenosse Prokop von Rabenstein entsendet, selbst letzterer offenbar nur beigesellt, damit neben Enea's Erklärung im Namen des Königs auch noch besonders der Gehorsam der böhmischen Barone, und zwar aus dem Munde eines Böhmen verkündet werde.

Um Weihnachten trafen sich, wie verabredet, in Siena die Boten des Königs mit den kurfürstlichen Gesandten, Johann von Lysura, dem Generalvicar von Mainz, dem sächsischen Rathe Heinrich Engelhardt und anderen. Gemeinsam ritten sie von hier gegen Rom, wo ihnen ein auszeichnender Empfang, die freundlichste Aufmerksamkeit nicht versagt wurde.

Trotzdem trat die Illoyalität der curialen Kreise gegen die Deutschen schon hervor, ehe nur die Boten aus dem Reiche die heilige Stadt betreten hatten. Nachdem man dort mit so grossen Schwierigkeiten die Oberhand gewonnen, der König und eine Reihe Fürsten freilich nun geradezu Genossen der Curie geworden waren, erhob sich im Cardinalscollegium Widerstand gegen die Gewährung des Preises für ein Abkommen, zu dem man sich doch wenigstens moralisch verpflichtet. War es die dogmatisch strenge Erfassung der ganzen Frage, zu der

[1] Am meisten thätig erscheint dabei Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 296 ff.

Digitized by Google

zurückzukehren man unter der Gunst der Verhältnisse den Muth fand, die Meinung, dass, was vom Gewissen vorgeschrieben sei, keines Lohnes bedürfe, oder war, was das Cardinalscollegium zu solcher Haltung bestimmte, wohl gar die frivole Anschauung, dass der König und seine Partei sich in einer Zwangslage befänden, in der sie sich auch mit geringeren Bewilligungen begnügen würden: wir wissen es nicht. Papst Eugen selbst neigte, das bewies sein Benehmen vor seinem Tode, der ersteren Ansicht zu. Aber alt und krank und von aufrichtiger Sehnsucht nach der Verständigung mit der deutschen Kirche erfüllt, wies er wenigstens den offenen Vertragsbruch zurück.

Durch die Ernennung von vier neuen Cardinälen, Freunden der deutschen Union, darunter die beiden Hauptunterhändler derselben, Thomas (Parentucelli), Bischof von Bologna und Juan Carvajal, schuf Eugen für seine Meinung zugleich auch die Majorität im Collegium.[1] Dann eröffnete eine Cardinalscommission, je zur Hälfte (je vier) aus den Anhängern beider Richtungen zusammengesetzt, die Verhandlungen mit den Gesandten des Königs.

Alsbald begannen aber auch neue Versuche der Curialen zur Benachtheiligung der Deutschen, zu denen leider diese selbst die Hand boten.

Den Frankfurter Beschlüssen gemäss wurden in Rom erst die kurfürstlichen Forderungen vorgelegt, und — wie natürlich — abgelehnt. Nun griff man zu den Artikeln des Königs.[2] Nach dem, was in Frankfurt geschehen war, durften die deutschen Botschaften hoffen, dass man rasch zu Ende sein werde: die päpstlichen Zugeständnisse waren ja in den Artikeln bereits enthalten; es galt also nur die Bullen darüber abzufassen.

Bewies nun schon die Einsetzung einer so zahlreichen Commission, dass die Curie sich ihre Aufgaben wichtiger dachte, so erhob sie jetzt wirklich den Anspruch, auch noch das Meritorische der Artikel zum Gegenstande der Verhand-

---

[1] Vgl. darüber ausser Voigt, Enea Silvio I, noch Bayer, Die Historia Friderici III, 65.

[2] Ueber Enea Silvio's Eröffnungsrede (bei E. Martene. Vet. script. et monum. a. collectio, 9 vol. Paris 1724 ff., VIII, 980) vergleiche Voigt, Enea Silvio I, 282, Anm. 1.

Digitized by Google

lung zu machen, wie sie es zu erreichen verstand, dass ausser den beiden Königsboten auch die Kurfürstlichen daran Antheil nahmen: die Bedingungen sollten gemildert, die Fürstenboten für die Vereinbarungen mitverantwortlich sein. Leider gelang Beides, obwohl sich die kurfürstlichen Räthe mit einem Hinweise auf die Frankfurter Beschlüsse und ihre Vollmacht leicht hätten entziehen können.

Es konnten eben die Deutschen sich von vorneherein wenigstens in einem Punkte einer Verhandlung nicht entschlagen, der Frage über die Entschädigung des Papstes für die Aufgebung der Annaten, über die, obwohl sich einst das Reich selbst dazu erboten hatte, in Frankfurt nichts beschlossen worden war, die aber nun die Curie mit allem Ernste aufnahm. Lysura gedachte wohl auch, sich entgegenkommend zu zeigen.

Bei der inneren Verknüpfung der Entschädigungsfrage aber mit den Zugeständnissen des Papstes ergab sich leicht auch eine gemeinsame Erörterung der übrigen deutschen Forderungen, und als es schliesslich galt, die Summe zu ziehen aus all dem, was man geschafft, da zeigte es sich, dass über die Entschädigungsfrage doch nichts vereinbart war und ihretwegen erst wieder die Sendung eines Legaten an den königlichen Hof in Aussicht genommen werden musste, dass aber dafür die Zusagen des Papstes in mehreren Punkten eine wesentliche Abänderung und Abschwächung der Vorschläge darstellten, welche die königlichen Räthe am 3. October 1446 in Frankfurt gemacht hatten.[1]

Bezüglich des verlangten Generalconcils erklärte nämlich der Papst in einem Breve vom 5. Februar an König Friedrich und die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dass er bisher trotz vielfältiger Bitten ein solches in Deutschland, und zwar nach einer der Städte Constanz, Strassburg, Mainz, Worms oder Trier, nicht habe zugestehen können ‚wegen viel-

---

[1] Das Obige wesentlich nach den Aufzeichnungen Enea Silvios, besonders Comment. 13. Historia Friederici III, p. 130—135, und dessen Bericht über seine Sendung vor König Friedrich bei Muratori, Script. rer. Ital., 25 t. (Mediol. 1753 ff.), t. III, p. II, 878—898. Vgl. auch St. Baluzius, Miscellaneor., lib. VII (Paris 1678—1713), VII, 525 sq. Von Darstellungen siehe Voigt, Enea Silvio I, 381—402, W. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 298 ff.; C. J. Hefele, Conciliengeschichte nach den Quellen bearbeitet, VII, 830—835.

Digitized by Google

facher berücksichtigungswerther Gründe und der entgegenstehenden Meinung anderer Könige und Fürsten'. Da aber der deutsche König und die Kurfürsten der Meinung seien, dass auf einem Concile am besten für die Interessen der Kirche gesorgt und die Zustimmung der anderen Könige und Fürsten dazu unschwer erreicht werden könnte, so wolle der Papst, wenn er auch betreffs des Concils anderer Meinung sei, sich bemühen, diese Zustimmung zur Abhaltung eines Concils auf deutschem Boden in einer der fünf Städte binnen zehn Monaten zu erwirken und das Concil binnen achtzehn Monaten versammeln. Ist dies nicht zu erreichen, so soll trotzdem an einem tauglichen Orte eine allgemeine Kirchenversammlung binnen der genannten Frist zusammentreten. Der Papst kennzeichnet schliesslich sein Verhältniss zum Constanzer Concil, zum Decret ‚Frequens' und den anderen Decreten desselben wie zu den anderen Kirchenversammlungen als jenes seiner Vorgänger, ‚von deren Fussstapfen er in keiner Weise abzugehen beabsichtige'.[1]

Wie gering darnach die Aussicht war, ein Concil nach Deutschland zu erhalten, liegt auf der Hand. Der Widerspruch, den eine gewisse Seite bisher dagegen erhoben hatte, war auch ferner zu erwarten; dann kam es eben wieder zu einem italienischen Concil. Aber auch dies konnte unterbleiben, so wie etwa — und das war beinahe sicher anzunehmen — der Papst in der Zwischenzeit starb; denn nur für sich, ohne jede Verpflichtung für seine Nachfolger, hatte Eugen IV. die Zusage ertheilt.[2]

Nicht ohne Grund hatte Papst Eugen in jenem Breve seine Stellung zu den ökumenischen Versammlungen der ‚streitenden Kirche' präcisirt. Es war die Grundlage für das, was er bezüglich der Basler Decrete in einer Bulle vom selben Tage zugestand. Der Papst erklärt: Da man im deutschen Reiche einst zu König Albrechts Zeit die Basler Decrete, welche der Nation Abhilfe gewährten gegen vielfache Beschwerung, angenommen habe, so gestatte er allen denen, welche sie angenommen haben und beigetreten sind oder annehmen und beitreten, sie weiter zu geniessen in der Form, wie dies bei der ‚Acceptation' fest-

[1] Das Breve bei Raynaldus, Annal. eccles. ad ann. 1447. Nr. 5. Chmel. Materialien I, 2, 281.

[2] Vgl. darüber die Bemerkungen bei Voigt, 387—388.

Digitized by Google

gestellt sei; er erkenne auch deren Rechtsfolgen an. Da jedoch einige deutsche Prälaten sich darin beschwert fühlten und Klage erhoben hätten, vor Allem auch der apostolische Stuhl selbst zu Schaden komme, so wolle der Papst einen Legaten ins Reich schicken, der unter der Vermittlung des Königs und der Kurfürsten von Brandenburg und Mainz ‚über die Vollziehung und Aenderung dieser Decrete' und die versprochene Entschädigung des Heiligen Stuhles das Nöthige mit der Nation verhandeln und feststellen wird; doch soll bis zu dieser Vereinbarung oder bis zu einer Entscheidung des in Aussicht genommenen Concils die ‚Acceptation' in der oben berührten Weise im ganzen Umfange zu Recht bestehen.[1]

Die Bewilligung des Papstes hierin war also nur eine provisorische. Zudem stand eine neue Verhandlung in Aussicht, nach dem Stande der Sachlage damit wieder eine neue Verminderung der Zusagen. Was eben die Curie mit einem Male nicht zu begehren wagte, weil es zu gross war und man die Deutschen nicht zurückschrecken wollte, das verstand sie in zäher Consequenz stückweise um so sicherer zu erringen.

Es war dies unstreitig schon jetzt die Absicht wenigstens eines Theiles des Cardinalscollegiums; aber es war doch nicht die des Papstes. Eugen IV. meinte, Deutschland Wichtiges, Folgenreiches bewilligt zu haben, und rang mit sich selbst, von Zweifeln gequält, ob er dazu berechtigt gewesen. In einem besonderen Documente, in welchem er die Umstände darlegte bei der Bewilligung, mit der Erklärung, er habe nichts zugestehen wollen, was gegen die Lehre der Väter und den apostolischen Stuhl gerichtet sein könnte, suchte sich der Sterbende zu beruhigen.[2] Es war das nur ein persönlicher Act Gabriel Condolmieri's, aber bot nicht auch er gegebenenfalls Späteren die Handhabe, sich gegen die Bullen vom 5. Februar zu wenden?

Was noch folgte, galt dem Streben, die jetzigen Zustände der deutschen Kirche, soweit sie ohne Zuthun des römischen Stuhles geworden waren, für rechtsgiltig zu erklären. Dies geschah am 7. Februar. In der Form, wie die Kurfürsten verlangt, wurden Jakob von Trier und Dietrich von Köln aufs

[1] Die Bulle bei Raynaldus l. c. n. 6; Chmel, Materialien I, 2, 230—231; andere Druckorte nennt Voigt, Enea Silvio I, 389, Anm. 1.

[2] Salvatorium vom 5. Februar bei Raynaldus l. c. Nr. 7. Vgl. Voigt, Enea Silvio I, 394 und Anm. 1.

Digitized by Google

Neue ihren Kirchen vorgesetzt[1] und zugleich alle während der Neutralität in Deutschland vorgenommenen Wahlen und Besetzungen, mit Ausnahme jedoch derer von Freising und Oesel, wo noch eine gerechte Entscheidung zu treffen sei, legitimirt.[2] Dass der Bischofsstreit um Freising offen blieb, bewies ebenso sicher die curiale Rücksicht auf den königlichen Kanzler Schlick, als in der Ausnahme betreffend Oesel der Lohn für den Gehorsam des Erzbischofs von Riga zu suchen sein wird.

Damit schien der Friede angebahnt, waren Forderung und Leistung zu Ende. Noch am selben Tage erfolgte vor dem Bette des kranken Papstes die Obedienzleistung des Königs, der katholischen Herren Böhmens und der königlichen Bündner vom Frankfurter Tage. Mit festlichem Geläute aller Glocken, in allseitiger, aufrichtiger Freude beging die ewige Stadt den Wiedereintritt der deutschen Nation in das römische Kirchenwesen.[3]

Noch stand freilich ein Theil der Kurfürsten und Reichsstände abseits. Nur der Kopf und eine der Schwingen des Reichsaars, um eines der Bilder des gewandten Vermittlers dieser Dinge, Enea Silvios, zu gebrauchen, war an die Curie gekettet, der andere Flügel noch frei. Aber man hatte gute Hoffnung, auch seiner demnächst habhaft zu werden.

Noch weilten die deutschen Boten wochenlang in der Capitale der Kirche. Mancherlei Privatbesorgnisse im Interesse ihrer Fürsten, wohl auch das begreifliche Verlangen, nun, nach Vollendung so schwieriger Geschäfte, in Musse Hochinteressantes zu sehen und zu erleben, vor Allem den Wechsel der dreifachen Krone, der nach Allem nahe bevorstand, hielt sie in Rom zurück. In der That haben sie den Hingang Papst Eugens (23. Februar) und die Wahl seines Nachfolgers, des klugen, feingebildeten Cardinals von Bologna, erwartet, noch Antheil genommen an Nicolaus I. Krönungszuge, und auch gleich von ihm die Bestätigung der Bullen seines Vorgängers für Deutschland verlangt, an deren Zustandekommen er doch selbst so

[1] Raynaldus, Annal. ecclesiast. ad ann. 1447, Nr. 7; Hontheim, Histor. Trevir. II. 408; Chmel, Materialien I. 2. 231—232. Die Zusatzbestimmungen des Papstes vom selben Tage in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 252—254, Nr. 255ᵃ. Die Bedingungen Cöln's ebendort Nr. 256.

[2] Raynaldus l. c. Nr. 4; Koch, Sanctio pragm. 188; Chmel, Materialien I. 2. 232—233.

[3] Enea Silvio, Comment. 104.

Digitized by Google

grossen Antheil genommen.[1] Erst zu Beginn April 1447 betraten die deutschen Gesandten wieder den heimatlichen Boden.[2]

Gewiss hat die Art, in welcher die königlichen Räthe, freilich auch unter der Mitwirkung der kurfürstlichen Boten, die Verständigung mit der Curie gefunden, den Absichten der Opposition im Kurcollegium so wenig wie den wahren Interessen der deutschen Nation entsprochen. Aber es kam zu keinem offenen Zusammenstosse mehr. Wie die Curie über die kirchliche Spaltung, so hatte der König bereits den vollständigen Sieg über die Gegnerschaft der vordersten Reihe seiner Reichsstände errungen.

Nur ergab sie sich nicht ohneweiters in ihr Schicksal.

Jakob von Trier hatte auch in letzter Stunde gehofft, doch noch, und zwar mit Hilfe seines wälschen Verbündeten in der deutschen Kirchensache, dem Könige den Rang abzulaufen. Cöln, Pfalz und — wohl seitdem er genauen Bericht über die Vorgänge in Rom durch seinen Boten erlangt — selbst wieder Kurfürst Friedrich von Sachsen, waren nochmals bereit, lieber von der Hand des Königs von Frankreich, als vom eigenen Oberhaupte sich in den kirchlichen Dingen führen zu lassen. Aber mehr noch als am Schisma lag Dietrich von Köln doch auch jetzt an der Erlangung französischer Söldnerschaaren gegen seine heimischen Gegner. Auch war die Zeit ungünstig. König Karl VII. von Frankreich hatte bereits seinerseits die Aufgabe übernommen, welche die Deutschen im jahrelangen Bemühen, freilich am meisten gehindert durch die eigenen Sonderbestrebungen, nicht zu lösen vermocht hatten: den Frieden zwischen den beiden Päpsten und in der Kirche herzustellen. Dass die deutschen Kurfürsten auch ihre Sache in seine Hände zu legen bereit waren, konnte zwar den Werth seiner Vermittlung erhöhen, nicht ihn darin beirren. Nicht minder war bei dem Stande der allgemeinen Dinge schon jetzt die allgemeine Befriedung der Kirche nur möglich durch die Abdankung Felix V. und die Rückkehr des Restes seiner Anhänger in die römische Obedienz. König Karl wies daher die deutschen Fürsten, so sehr er sich sonst bemüht zeigte, sie an seiner Seite fest-

[1] Bezüglich der Quellen für ihren weiteren Aufenthalt in Rom siehe Bayer, Die Historia Friderici III, 66, 68, 69.

[2] Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 276, Anm. 2, wonach H. Engelhardt bereits am 10. April wieder nach Frankreich geschickt wird. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 305.

Digitized by Google

zuhalten, doch selbst nach Rom.[1] Der ganze klägliche Versuch der Kurfürsten hatte nur den Erfolg, ihren Mangel an nationalem Ehrgefühl vor dem französischen Hochmuthe neuerdings blosszustellen.[2]

Das in Rom Geschehene gutheissen zu lassen, berief König Friedrich auf den Margarethentag (12. Juli)[3] eine Versammlung der in der Kirchensache mit ihm verbündeten Fürsten nach Aschaffenburg.

Die Fürstenversammlung,[4] ‚der Reichstag', wie man sie nannte, versagte den römischen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht. Ohneweiters wurde hier beschlossen, den Papst Eugen geleisteten Gehorsam auch als seinem Nachfolger gegenüber verbindlich anzuerkennen und dies ehestens feierlich zu erklären. Dafür soll Papst Nicolaus die Zugeständnisse seines Vorgängers auch seinerseits wiederholen. Ueber die völlige Verständigung: die Entschädigung des römischen Stuhles für die Annaten und die endgiltige Gewährung der päpstlichen Zugeständnisse, wird mit dem Legaten, wie dies vereinbart sei, verhandelt werden, oder, falls da ein Uebereinkommen nicht erzielt wird, ein neuer Tag des Königs, der geistlichen und weltlichen Reichsstände stattfinden, um mit dem anerkannten Papste alle Fragen schleunigst und zum Nutzen und zur Bequemlichkeit Aller zu ordnen.[5]

---

[1] Von den darüber früher bekannten Documenten (Chmel, Geschichte König Friedrich IV., II, 430 ff.; Voigt, Enea Silvio I, 416; Pückert, Kurfürstliche Neutralität 305 ff.) ist jetzt Engelhardt's Brief vom 15. Juni aus Bourges gedruckt in den Publicationen der preussischen Staatsarchive XXXIV, 275—279, Nr. 279.

[2] Bei Jakob von Trier mag er freilich auch dazu gedient haben, in seinen gleichzeitigen Verhandlungen mit Papst Nicolaus V. seine Forderungen zu unterstützen. Vgl. Pückert, Kurfürstliche Neutralität 307, 311 ff. Bezüglich der Meinung Karls VII. von den deutschen Fürsten vergleiche Janssen, Frankreichs Rheingelüste 8 ff.

[3] König Friedrichs Reichskanzlei datirt nach dem Salzburger Kalender.

[4] Die Beschlüsse der Aschaffenburger Diöcesanversammlung bei Würdtwein, Subsid. diplom. IX, 75—78, gehören nach den hier gebrauchten Ausdrücken und mit Rücksicht auf die Bestimmung, dass jeder seine Zustimmung zu dem Vorgehen des Metropoliten bis ‚Allerheiligen' nach Frankfurt mittheilen solle, in den October 1446. Damit sicherte sich Kurfürst Dietrich für sein Vorgehen in der Kirchenfrage die Zustimmung der Diöcesanen.

[5] Der Beschluss der Versammlung bei Müller, Reichstagstheatrum I, 355—356.

Digitized by Google

König Friedrich nützte die Beschlüsse des Aschaffenburger Tages wie solche einer allgemeinen Reichsversammlung. Wohl vertraut mit der Sachlage, der Art und den Bestrebungen der abseits stehenden Kurfürsten, behandelte er sie darnach.

Wie im Vorjahre zu Frankfurt vereinbart war, brachte der König die Bullen, welche man in Rom ausgewirkt, an die Kurfürsten von Köln, Pfalz und Sachsen. Es waren freilich nicht einfache Boten, sondern gewandte Unterhändler, die dazu gebraucht wurden: Enea Silvio bei Pfalz und Köln, Hartung Kappel bei Kurfürst Friedrich von Sachsen. Jakob von Trier liess man zunächst überhaupt bei Seite. Jene Alle haben nun zwar aus ihrer Obedienz noch Kapital zu schlagen gesucht und gewusst, aber die Sache selbst war mit dem Februar-Uebereinkommen entschieden, ‚es gab keinerlei Schwierigkeiten mehr, ganz Deutschland ist nachgefolgt‘.[1] König Friedrich selbst hat, noch ehe ihm von den Erfolgen seiner Gesandten an den Kurhöfen genaue Kunde war, durch ein feierliches Patent vom 21. August 1447[2] kraft seiner kaiserlichen Gewalt und unter Berufung auf die Zustimmung des grösseren Theiles Deutschlands durch das ganze Reich geboten, Nicolaus V. als wahren Papst anzuerkennen und jede Gemeinschaft mit dem Gegenpapste oder der Basler Versammlung zurückzuweisen.[3]

Im Spätherbst,[4] zur Zeit, als man in Rom, wo übrigens dem Begehren der Aschaffenburger Versammlung willig entsprochen wurde, die Sachlage durchaus zu überblicken vermochte, erschien dann Cardinal Carvajal in Wien zur Verhandlung über die Annatenentschädigung und über die defini-

[1] Worte Gregor Heimburg's in seinem oben berührten Briefe an den Cardinal von Gran, 3. Juli 1466, Voigt, Enea Silvio I, 446. Vgl. sonst Voigt, Enea Silvio I, 414 ff.; Pückert, Kurfürstliche Neutralität 310 ff.; Bayer, Die Historia Friderici III, 69; Hefele, Conciliengeschichte VII, 836 ff.

[2] Damals, oder doch kurz zuvor weilte Enea Silvio noch in Köln. Voigt, Enea Silvio I, 415, 416.

[3] Das Patent schon bei Cochlaeus, Histor. Hussit., lib. IX, und Müller, Reichstagstheatrum I, 356—357; deutsch bei Chmel, Materialien I, 2, 245—246. Weitere Druckorte bei Bayer, Die Historia Friderici III, 70, Anm. 2.

[4] Am 21. October ist Carvajal noch in Bologna. Chmel, Materialien I, 2, 258, Nr. XI[c].

tiven Bewilligungen der Kirche an die deutsche Nation, soweit darüber nicht bereits Verträge bestanden, bevollmächtigt. Schon hatte nicht blos der König selbst die Erklärung für Papst Nicolaus mit grosser Feierlichkeit in Wien wiederholt, sondern war ein Gleiches auch in dem weitaus grösseren Theile Deutschlands geschehen oder doch in Aussicht.[1] Die Nöthigung zu gewähren war für Rom ebenso geschwunden, wie die Lust dazu gering blieb.

In der That wusste und vermochte der König, der, gestützt auf den Aschaffenburger Beschluss, jetzt allein in so wichtiger und schwieriger Verhandlung die Interessen des Reiches zu vertreten hatte, den Gründen des Legaten und den Wünschen der Curie, deren Förderung ihm, von allem Andern abgesehen, eben jetzt für die ungarischen und mailändischen Dinge unentbehrlich schien, nicht zu widerstehen. Es kam jenes Wiener Concordat vom 17. Februar 1448 zu Stande, durch welches die Curie die Annaten in der Hauptsache doch wieder rettete und auch dem Papste bezüglich der Verleihung kirchlicher Beneficien fernerhin weitgehender Einfluss, wenn auch unter gewissen Normen, gesichert blieb.[2]

Und das war für den Augenblick. Was in Hinkunft, und zwar rasch genug geschah, sagt der Geschichtschreiber der Päpste in treffender Kürze: ‚Papst Nicolaus hat die kirchlichen Einrichtungen, welche vordem Eugen auf Bitten der Deutschen getroffen und er selbst bestätigt hatte, weil der Gebrauch erwies, dass durch sie Streit erzeugt und wohlerworbene Rechte verletzt würden, gänzlich beseitigt.‘[3]

Und die deutschen Fürsten und Völker? Erhoben sie sich nicht mit Entrüstung gegen solches Benehmen ihres Königs und solche Behandlung seitens des römischen Stuhles?

Jenes Geschlecht war dazu weder befähigt, noch berechtigt. Die Nation, in einer trotz Allem grossen Sache zurückgeworfen und auf ihre eigenen Bestrebungen gewiesen, schien jetzt mit einer Art verzweifelten Lust nachholen zu wollen, was in den unablässigen häuslichen Fehden und Streithändeln während der letzten Jahre gleichsam versäumt und vertagt

---

[1] Chmel, Geschichte Königs Friedrich IV., II, 437.

[2] Die Drucke bei Voigt, Enea Silvio I, 418, und Chmel, Geschichte Königs Friedrich IV., II, 436.

[3] Raynaldus, Annales eccles. ad ann. 1448.

Digitized by Google

schien: die grosse Soester Fehde in Westphalen, in die nun selbst hussitische Schaaren eingreifen, der Bruderkrieg in Sachsen, die gewaltigen Kämpfe zwischen Fürstenthum und Städtern oben und mitten im Reiche, der Umsturz und die Strakonitzer Fehde in Böhmen seit September 1448, der schwere Krieg um die Niederlausitz nahmen in der nachfolgenden Zeit in Deutschland alles politische Streben und Thun in Anspruch.

Aber auch der siegende König mochte sich fragen, ob die Zurückweisung der kurfürstlichen Oligarchie in ihre Schranken, ob die Vortheile, welche ihm die Curie zuletzt für seinen Gehorsam zuerkannt, nicht mehr als aufgewogen wurden durch Nachtheile auf der andern Seite. Sowie er zu Beginn seines Waltens in hochwichtiger Frage kein Herz gezeigt hatte für das allgemeine Interesse, so standen ihm nach Ausgang des Kirchenstreites seine Reichsstände in grosser Zahl entfremdet, ja in Abneigung gegenüber. Sie waren überwunden, aber nicht überwiesen. Und so wie er es jetzt versäumt hatte, sich wahres Verdienst zu sammeln um die Besserung geistlichen Wesens, so traf ihn hinterher nicht minder schwer als die Curie selbst jeder Vorwurf, der über die Missstände und den Verfall der deutschen Kirche erhoben wurde. Und solche moralische Einbusse wirkte noch nach, als die nebenhergehenden Vortheile im Wesentlichen verbraucht waren; sie trat um so fühlbarer hervor, je weniger in den nachfolgenden Jahren dem Könige Missgeschick und Unfälle erspart blieben; ja sie bildet die letzte Grundlage für die seit 1452 jahrelang wiederholten Versuche, Friedrich III. geradezu die Leitung der deutschen Dinge aus der Hand zu nehmen, die Hauptursache jener Versuche einer neuen römischen Königswahl.[1]

[1] Vgl. Bachmann, Die ersten Versuche einer römischen Königswahl unter Friedrich III. Forschungen zur deutschen Geschichte XVII (Göttingen, 1877).

Digitized by Google

I.

1437. Anfang November. Frankfurt.

Mainzer Antrag auf dem Frankfurter Kurfürstentage.

Copie im kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Wittenb. Arch., Religionssachen A, fol. 53.

Proposita per dominum Maguntinum episcopum.

Item das unsere hern, die kurfursten, mid unserm gnedigisten herrn, dem Romisschen keyser, als mid irem heubt und herrn understhen, durch ire botschaft zcu arbeiten, solche czweyunge zcwusschen dem heiligen concilio zcu Basel und unserm heiligen vater, dem babiste, hinczulegen.

Item das die werbunge gesche uff solche meynunge: zcum ersten an das concilium, das soliche processß und monitorium, die widder den babist daselbist geschen synd, abegethan werden.

Item das die kure der stad zcu Avinion ouch abestalt werde.

Item das die stymmen, sachen zcu beslißen, in dem concilio haben, die von rechtswegin in dem concilio soliche stymmen haben sullen, und nicht yderman.

Item so solt die werbunge an den babist syn: das sin heilickeit das concilium, das er gein Ferar gelegt had, abethuwe.

Item das er die decreta concilii halte und dawidder nicht vorneme.

Item das ouch keyn processe von dem concilio und ouch von dem babiste gegeben werden, die widder enander syn.

Item das danne unsers hern, des keysers, und der kurfursten botschaft mid etlichen, die da von des conciliums wegen darczu bescheyden wurden, und ouch mid des babistes frunden eyner stat uberqwemen, da concilium ycomenicum zcu halten, dahyn die Krichen kommen wolten und ouch unser heiliger vater, der babist, mit syner person kommen mocht, so das die stad so gelegen were, das der babist der nicht geweldig were.

Item das unserm herrn, dem keyser, solliche meynunge zcu wissen gethan wurde dorch eyn botschaft uff siner gnaden wolgefallen und besserunge.

Item das danne unsers herrn, des keysers, und der kurfursten botschaft uff eynen nemlichen tag gein Basel qwemen, da in das concilium zcu werben und dann furter das, als vorgeschreben stet, an den babist zcu brengen.

Digitized by Google

Item das dieselben unsers herrn, des keysers, und der kurfursten sendeboten ouch yn bevelhniß haben solten, das concilium und ouch den babist zcu vorsthen zcu lassen, das unser herre, der keiser, und die kurfursten meynten, solliche wege redelichen und czymlichen weren, und welche parthye die abesluge, das danne unser gnedigister herre, der Romische keiser, und die kurfursten der parthie, die solliche wege uffnemen und den gefolgig syn wolten, gunstig und bistendig sin wolten.

Item das unsere herrn, die kurfursten, uff eynen kurczen nemlichen tag ire frunde mid iren ingesigeln gein Francfurt schickten, solliche werbunge und die credencien zcu besließen und zcu vorsiegeln und die botschaft ußzcufertigen.

II.

1437. 7. November. Frankfurt.

Ersuchen der Kurfürsten an Kaiser Sigmund, in den kirchlichen Angelegenheiten ihren Beschlüssen beizutreten.

Copie ebendort, fol. 68.

Allerdurchluchtigister furste und herre, gnedigster liebster herre! Unser undertenige schuldige willige dienste sin uwern keiserlichen gnaden zu allen cziiten voran bereit. Gnedigster liebster herre! Als uwer keiserlich gnade umb solich czweyunge, so da ist zwischen dem heiligen concilio czu Basel und unserm heiligen vatter, dem babst, die gutlichen hinczulegen durch uwer frunde sich flißiglichen bearbeidet hat, und umb uwer keiserlichen gnade und unser bete willen eyn uffslag des monitorii von dem obgenanten heiligen concilio zu Basel gegeben wart, in der cziit des uffslages furter zu versuchen, die gespenne gutlichen hinczulegen, da sin wir beide und der hochgebornen fursten, des phalczgraven und herczogen von Sachssen, rete und frunde uff montag nehstvergangen zu Frangfurt gewest, dahin dan andere unsere mitkurfursten auch zu komen von mir Dietherich, erczbischoff zu Mencze, in mynen schrifften gebeten sint wurden, sich zu besprechen, wie solich czweyunge hingelegt werden mochte, und auch unsers heiligen vatter, des babsts, botschaft, die dan zu diesen cziiten hie gewest ist, zu verhoren. Und haben wir mit rate und biiwesen der obgenanten unser mitkurfursten, des phalczgraven und herczogen von Sachssen, frunde etlich stucke und artickel geratslaget uff uwer keiserlichen gnaden wolgefallen und verbessern, dieselben stucke und auch unsers heiligen vatters, des babsts, sendeboten werbunge und unser entwurt daruff wir dan uwern keiserlichen gnaden herin verslossen schicken.

Digitized by Google

Und soferre die egerurten stucke denselben uwern keiserlichen gnaden also zu willen sin und gefallen, so bitten wir uwer keiserlich gnade, uwer erber sendeboten uff den sontag nach sant Thomastag nehstkünftig zu Basel zu haben, alsdan wir, auch die vorgenanten unser mitkurfursten, der phalczgrave und herczog von Sachsenn, und der hochgeborn furste her Frederich, marggraff zu Brandemburg, der uns des auch von sinen wegen macht gegeben hat, unsere rete und frunde da haben wollen; und wiewol der erwirdige her Dietherich, erczbischoff zu Collen, uff dem egenanten tage zu Frangfurt nicht gewest ist noch sine frunde gehabt hat, so hoffen wir doch, das er sine frunde bii unsern frunden uff die obgenante cziit zu Basel haben solle, dan er uns geschriben hatte, das er selbs gen Frangfurt nicht kommen ader sine frunde geschicken mochte von fehde und fientschafft wegen. Und das alsdan unser aller frunde und rete, die uff die cziit zu Basel sin werden, mit uwer keiserlichen gnaden sendeboten die werbunge an das concilium und furter an unsern heiligen vatter, den babst, tun, versuchen und arbeiten, soliche gespenne gutlichen hinczulegen und zu ubertragen, und das auch uwer keiserlich gnade dem heiligen concilio und auch unserm heiligen vater, dem babst, ernstlichen schriben und an sie werben lassen wolle, das sie von beiden siiten nicht furnemen widder eynander, sunder alle sachen in gutem ansteen laßen, dan uwer keiserlich gnade und uwer gnaden kurfursten durch ire botschafft, die kurczlichen uff dem wege sin sal, mit ernste und fliße arbeiten wollen, die gespenne gutlichen hinczulegen. Und was uwer keiserlich gnaden meynunge herinn ist, das wolle uns dieselbe uwer keiserliche gnade bii diesem boten verschriben wissen und den boten deste ee ußfertigen laßen, das derselbe bote uff sant Lucientage nehstkumftig zu Frangfurt sin moge, dan uff die cziit der tag dahin verramet ist, die werbunge zu besließen und die botschafft von dannen ußczufertigen. Solichs als vorgessen [1] steet uff uwer gnade wolgefallen zu werben, der cristenheit zu frieden und den gemeynen landen zu nucz und frommen, und zu lobe und ere dem almechtigen got, der uwer keiserlich gnade gesunt und wolmogende zu langen cziiten seliglichen behuten wolle. Geben zu Frangfurt under unser beider ingesiegeln am donrstag nehst nach aller heiligen tag anno etc. xxxvii°.

Uwer keiserlichen gnaden untertenige
Dieterich zu Menczen und Raban zu Trier etc.
erczbischove.

Dem etc. hern Sigmund, Romischen keiser etc.

---

[1] Vorgeschrieben?

Digitized by Google

III.

1438. 18. März. Frankfurt.

Gutachten der kurfürstlichen Räthe über die Schritte, welche ihre Herren nach geschehener Neutralitätserklärung in der kirchlichen Streitsache zu thun hätten.

Copie ebendort, fol. 117b—119a.

a.

Quod domini nostri electores protestacionem pridie factam in publicam formam redigi suisque sigillis faciant corroborari.

Item quod eam per singulas dioceses provinciarum suarum publicandam transmittant.

Item quod vocatis nunciis dominorum Salczburgensis et Magdeburgensis illam eis intiment et eciam domino Bremensi transmittant eandem, rogando eosdem, quatenus cum eis in eadem sentencia concurrant.

Item quod domini nostri auctoritatem sacri Basiliensis concilii nec non conciliorum generalium ac eciam honorem summi pontificis et sedis apostolice auctoritatem manutenere et defendere intendant.

Item quod domini [nostri] decreta sacri Basiliensis concilii circa reformacionem edita ac alia, que vite et accionis nostre normam et rei publice catholice ritum sive statum concernunt, jam recipiant ac invicem sibi promittant alter alteri assistere et in eorundem manutenencione sese mutuo adjuvare; ac si quid in contrarium fuerit apostolica vel alia quavis auctoritate attemptatum, extunc alter alterius appellacioni adherere et omnia facere, que pro eorum conservacione necessaria fuerint seu quomodolibet oportuna.

Item quod ex hiis omnibus colligatur responsum dandum ambaxiatoribus pape et concilii, que dicetur ambaxiatoribus papalibus hoc modo:

Audierunt domini [nostri] proposicionem vestram et cunctis, que honorem s. d. n. pape respiciunt, se promptos offerunt etc. Verum quia dissidium inter s. suam et sacrum concilium proch dolor emersit, illustrissimi domini nostri neutri parti adversus alteram favere proponunt, sed deo duce una cum serenissimo d. rege electo vias et media pacis et concordie totis conatibus — ut in protestacione — pertractare etc.

Item concilio:

Audierunt etc. Et quicquid a sacro concilio circa heresium extirpacionem, reformacionem morum in capite et in membris ac alia cristiane rei publice regimen concernencia emanavit, gratum habent. Et profecto

Digitized by Google

auctoritatem sacrorum conciliorum et sancte matris ecclesie defendere proponunt. Vero[1] quia dissidium inter sacrum concilium et s. d. n. etc. ut supra.

b.

Informaciones summarie pro dictis nunciis illustrium et dominorum electorum Basileam ituris.

In primis proponendum, qualiter illustrissimi domini nostri principes electores Franckfordiam more solito convenerunt pro eleccione Romani principis inibi celebranda.

Item quod eodem loco reperit se dominus episcopus Urbinensis nuncius et orator s. d. n. pape, qui se nomine prefati domini nostri pape petiit audiri, sicut auditus est; nec tamen quicquam extitit sibi responsum.

Deinde postquam omnes domini electores jam missa de spiritu sancto celebrata juramentum super eleccione celebranda prestiterunt, ita quod juxta tenorem constitucionum divi memorie Karoli IIII[ti] nulla persona ad locum Francfurt intromittenda foret ultra numerum ducentarum equiturarum, que pro quolibet electore sunt assignate: solempnis ambassiata sacri concilii se petiit intromitti, que nichilominus ob reverenciam sacri concilii fuit intromissa, et deinde ab ipsis dominis electoribus benigne fuit audita.

Item quod ex hujusmodi proposicione ambassiate tam d. n. pape quam ipsius sacri concilii ipsi domini electores fuerunt plurimum animo consternati propter adversitatem et divisionem, que imminere videntur.

Item quod ipsi domini electores velut cristianissimi principes reparacioni et concordie promptissimo animo intendere vellent, nisi negocium, pro quo congregati sunt, eos ocupatos detineret, cui infra prefixum terminum finem imponere coguntur sub debito sacramenti ceterisque penis gravissimis, nec ad alia opera cogitatus suos vertere debent, quibus ipsum eleccionis negocium quomodolibet perturbari posset seu differri.

Item aperienda videtur patribus illa protestacionis materia, ut agnoscant, quod omni casu domini nostri electores invicem uniti perseverare volunt, et tandem capite constituto, si qua parcium dissidencium, hoc est papa vel concilium, viam concordie aperiendam sine legitima

[1] Die folgenden Worte bis „ut supra" finden sich bereits einmal im Vorhergehenden vor „Et profecto". Es liegt offenbar eine Unachtsamkeit des Copisten vor, der Vergessenes nachholte, ohne zu früh Gebrachtes, das er wiederholt, zu streichen.

Digitized by Google

excusacione recusaverit, unanimiter alteri parti adherere seu parti favere, que justiores persuasiones eorum acceptabit.

Item tangendum videtur, quod in hoc loco sunt plures aliorum principum et pontificum nuncii, consulentes dominos electores, quidnam faciendum sit dominis suis in hoc articulo discordie, et an processus papales an conciliares hoc durante dissidio debeant amplecti, offerentes, se in omnibus velle ipsis dominis electoribus conformare.

Exhortandi sunt itaque patres, quatenus ad evitandum inextricabile scisma, quod exoriri posset, si aliud quicquam per ulteriorem processum contra s. d. n. attemptaretur, velint se ab ulteriori processu retrahere.

Et si qua sint ejus sacri synodi decreta, que solo temporis lapsu acriorem fortasse penam exsuscitent vel de se radiant, extunc ita provideatur, ne pene hujusmodi nascantur, sed omnia in statu illo nemaneant, in quo saltem fuerunt ante lapsum temporis hujusmodi. Similiter si ex quibusvis literis, processibus vel edictis pene quecunque sine ulteriori fulminacione vel hominis aut vive legis ministerio immineant, effectum illorum tollat vel saltem, quoad hujusmodi futura, suspendantur, donec ipsi domini electores eleccionem Romani principis feliciter consumare et una cum principe Romano reparacioni et concordie valeant intendere. Quoniam deo propicio cum honore et gloria sancte universalis ecclesie et conservacione auctoritatis sacrorum conciliorum [id] sperant efficere, sic attentus, qui omittendus erit, quod si dominus Julianus cardinalis legatus advenerit Basileam, offerens seu in medium producens tractatus loci eligendi pro ycumenico concilio etc., ut differatur ille tractatus, donec illustrissimi domini nostri electores cum principe Romani mittant; nam et ipsi [sciunt], antedictam dissensionem inter papam et concilium ex hoc articulo prodiisse, [et] super eo cogitarunt media toto catholico populo ut speratur accomoda, que tunc aperient, quibus sperant omnem dissensionem ad concordiam reducere.

Item si patres replicent, auctoritatem conciliorum et universalis ecclesie eludi etc., fiat eis bona policitacio, quod principes electores et tota Alamania satis remansit contenta de decretis ipsius concilii reformacionem concernentibus; sed in hoc solo suspensionis decreto territa est omnis devota et fidelis anima; in quo, si preces dominorum nostrorum electorum exaudierint, indubie speratur, quod tantam auctoritatem huic sacro concilio et omnibus decretis ejus deferetur, quantum IIII^or^ conciliis et IIII^or^ ewangeliis etc.

Digitized by Google

c.

Nacioni Germanice.

Primo commemorare, qualiter illustrissimi domini nostri electores jam in eo officio explicando congregati sunt, quod divina clemencia propter merita majorum suorum ipsi inclite nacioni dispensavit. Et ecce ipsis sic adunatis superveniunt cotidiana lamenta et continue suspiria de variis et contrariis requisicionibus, processibus et mandatis ab utraque suprema potestate tam ipsius concilii quam summi pontificis etc. [ut in superioribus instruccionibus enarratur].

Item commemorare, quantam laudem et gloriam ipsa nacio Germanica et Romanum imperium ex hiis, que in consilio Constanciensi gesta fuere, promeruit, ubi inveteratum scisma cuncto populo cristiano abhorrendum et jam ita radicatum, ut quasi videretur inextirpabile, nichilominus extinctum est; que laus et gloria ac omne premium a deo et hominibus ipsi nacioni debitum omnino deperderetur, si in finibus nostre nacionis scisma gravius revivisceret, quodammodo non esset hominis ad hominem sed gentis contra gentem, et monstruosius esset, concilia plura quam plures Romanos pontifices intueri.

Item quod sine dubio omnis Germanica nacio votis dominorum electorum conseveret; ideo advertat periculum suum et beneficiorum ac officiorum sibi commissorum, que in territoriis dominorum nostrorum et sibi adherencium consistunt.

Videtur itaque ipsius non solum exhortacio sed quedam quasi comminatum facienda.

d.

Item videtur formanda credencia ad civitatem Basiliensem cum hortatione, quatenus, si opus fuerit, ipsius nunciis dominorum electorum assistant.

IV.

1438. November. Nürnberg.

Abschied des zweiten Nürnberger Reichstages von 1438.

Copie ebendort, fol. 101.

Cum in dieta Nuremburgensi, in presenciarum die festo sancti Galli tenta, res ad conclusionem, que prestolabatur, non fuit disposita pro eo, quod ea, que ex parte serenissimi d. n. et super audiencia et super declaracione per serenissimum dominum nostrum Romanorum regem et

Digitized by Google

sacri imperii electores facienda, prout inferius continetur, ad vota S. sue fieri nequiebant, et ne tractatus pacis inter papam et concilium et alia pro sacro imperio acomoda corruant: instituta est una alia dicta in Francfordia prope Moganum in diem dominicam, que est prima marcii et post festum sanct Mathie proxime futurum, ubi omnes principes electores personaliter regii ambasiatores cum pleno mandato et alii in Germania metropolitani convenire debent propter capitula infrascripta.

Primo quia eo tempore, quo principes electores regie eleccioni de proximo vacarant, avisatum fuit inter alia, ut sequitur: ‚Item ab die furgnanten frunde prufeten und funden, das sie nit gutlichen die zcweitrecht zcwuschen unserm heiligen vater, dem babist, und dem heiligen concilio zcu Basel nidergelegin mochten, so sullen sie eigentlichen mercken, was igliche parthie redlichs und unredlichs fur sich nymmet und sullen alsbalde, als sie ymmer kunnen, allen unsern herren und den provincien botschafft thun und einen tag alher gein Francfurt oder gein Mentcz benennen, darczu unsir herrn iglicher sein wise gelerte treffinliche frunde schicken sol, die sachen, wie die furgehandelt sein, mit baider parthien merclichen zcuverstehin, und sollen denne dieselbin gelerten nach allen iren besten synnen sundern, einich partie uff ire aide furramen, was sie beduncket nach gelegenheit, da bey unsir herren billich bleiben sollen, und des eine czedele und schrifft machen, iglicher an seinen herren anbringen, und auch da eins tages uberkommen, darczu die hern selbis kommen ader ir volmechtige botschafft hin thun, die sachen in dem bestin zcu besliessen und allis auff die maße, das unsir herren eintrechtig und als cristenlich fursten bliben,‘ quod in dieta hujusmodi et unita omnia predicta exequi et determinari debeant et amplius non retractari.

Item ut domini oratores ad Basileam de presenti dieta Nurembergensi, item in convencione predicta debitam ambasiate sue perficiant relacionem.

Item quod inter cetera legati serenissimi d. n. pape illuc transmissi volebant et expetiebant, ipsis dari audienciam et declarari, dominum nostrum serenissimum satisfecisse diete presenti et responsalia facta oratoribus electorum etc.: de quo se oratores hic constituti intermittere differebant, quod hiis satisfiat in dieta Francfordensi supradicta.

Item ut domini nostri rex et electores cum aliis ibidem concludant, quid super acceptacione decretorum Basilee manatorum facere et concludere velint.

Item quod domini legati inter alia obtulerunt se contentos, cum oratoribus Nuremberge constitutis conferre super gravaminibus irrogatis per curiam Romanam Germanice nacioni et super hujusmodi gravaminibus

Digitized by Google

pariter et racionabiliter providere ex parte serenissimi d. n.: quod quia diversa sunt provinciarum gravamina, ea ipsa penderentur ibidem, [et] producant sibi super eisdem pro commoditate rerum temporum et provinciarum provisionem racionabilem. Postulatur item, ut in omnem eventum per serenissimum principem dominum nostrum Romanorum regem super decretis nacioni nostre Germanice gratis et accommodatis una pracmatica sanccio conficiatur cum modificacionibus oportunis.

Item ut ibidem pertractetur, qualiter propter sublacionem annatorum et pape et ordinariis provisio debeat adhiberi.

Item quod serenissimus princeps dominus noster Romanorum rex ad pacem in Germania instruendam inclinatus est, de qua plures habiti sunt tractatus tamen non conclusi: quatenus domini electores consulant et aperiant modos aptos et idoneos consultum (?) domino regi intencionem suam propter diversitates, que hucusque in tali tractatu ingeste sunt, ut Almania pace fruatur.

Item ut ibidem eciam pertractetur, qualiter diversis incomodis tam ex parte judiciorum publicorum quam secretorum et eciam aliis abusionibus in imperio provideatur et occurratur.

V.

1438. 19. November. Nürnberg.

Die königlichen Reichstagsgesandten berichten an Kurfürst Friedrich von Sachsen über die Ergebnisse des eben beendigten Nürnberger Reichstages.

Orig. im Dresdener Haupt-Staatsarchive, Religionssachen A, fol. 100.

Hochgebornner furste und gnediger lieber herre! Unser willig unvordrossen dinst uwern gnaden alczit zcuvoran bereit. Gnediger herre! Wir zcwifeln nit, uwern gnaden sey wol wissentlich, durch was grosser anliegender notturfft der allirdurchleuchtigste furst unsir allirgnedigster herre, der Romische etc. konig, gehindert wurden ist, das sein gnad zcu dem tage alher gein Nuremberg, auff sante Gallen tag ieczund vergangen beramet, nit komen ist, als sein gnad danne gar willig gewesen were und sich darczu geschickt hett, inmassen das auff dem tage, alhie gehalten auf sante Margareten tag nest vergangen, beslossen ward, sunderlichen von sollicher zcweitrecht wegin, die laider ieczund zcwuschen unserm heiligen vater, dem babist, und dem heiligen concilio zcu Basel swerlichen erwecket ist, und umbe ander des heiligen richs anligender grosser notturfft gemeynes nuczes und frides willen, czu betrachten und czu besehin, wie man solliche czweytrecht und notturfft hette mocht furkomen und auch sol-

Digitized by Google

liche wege treffin, dadurch das heilig reiche in geburlichen fride und ruge gesaczt were, darczu danne unsir allirgnedigster vater, der babist, eyne treffliche legacion und botschafft und der vorgnante unsir gnedigster herre, der Romische konig, uns an seyne stad mit vollem gewalt und macht geschickt hat, der weilen, das durch sein gnad und treffliche hindernuss, die er danne hat von der Polan wegin, keyn gebreste ye nit sein solt. Und was ane czwifel, euwer gnad und ander unsir herren, die kurfursten, solten zcu sollichem tage auch personlich kommen sein, alsdanne ein sollichs auff sand Margarethen tage vorgemelt beslossen was, das danne laider nit geschen ist. Und darumbe so hat man uff dissen tag der heiligen cristenheit und des reichs sache nicht mocht als beslislichen gehandeln und auch nit sollich czweitrecht zcwuschen den vorgenanten unserm heiligen vater, dem babist, und dem heiligen concilio durch chein mittel mocht furkommen, als das ein gross notturfft gewest were, und als man danne auff sand Margareten tage von hynne geschiden was und verlassen was. Und derweilen, das solliche zcweytrecht noch hewt bei tage mocht furkommen werdin und nit tieffer inriessen, ist man hie gemeinlichen und im bestin uberkommen, dieweil, das dez heiligen concilii botschafft alher geschicket nit vollen gewalt hat zcu dem fride und man sollichen gewalt zcu Basel suchen und holen mueße, alsdanne gein Basel ein groß treflich botschafft zcu thun, dieselbe potschafft gefertiget ist, umbe sand Andrestag, ab got wil, zcu Basel zcu sein, zcu besehin, durch was wege nach die heilige kirche in fride und solliche zcweytrecht abegetragen werdin mogen. Und dabei, so ist auch geratslaget, ab des nit geschee und auch durch ander anligender gebrechin in der heiligen cristenheit des reichs und wunderlicher ungeburlicher louffe willen in Dewtschen landen, das euwer gnade und ander unser hern, die kurfursten, und ander erczbischove in Deutschen landen gemeinlichen und personlichen zcusamen gein Francfurt komen sollin auff den nestin sontag nach sand Mathias tag des heiligen zcwelfboten schirstkunfftig, daselbist einig zcu werdin, wie man sich in sollichen stucken, die hirynne beslossen sind, halten und bewisen wolle, darczu danne der vorgnant unsir gnedigster herre, der Romische konig, sein erbere volmechtige botschafft mit ganczem gewalt schicken solle, das wir auch also an sin gnade getrulich bringen wollen, und czwifeln nit, er werde dem also nachkommen, ab er darczu ye selbir nicht kommen mocht. So ist der tag darumbe gein Francfurt gelegt, der weilen, das euwir allir gnad bequwemlichin darczu komen und den abeczuslahen nit eine ursach haben moget; und wanne nu ewer gnade wol verstet, das eins sollichen zcusammenkomens nye großer notturfft danne ieczund gewest ist, dadurch ab got wil zcweitrecht, die ieczund in der heiligen kirchen auferstanden

Digitized by Google

ist, abegetragen, eynikeit gemacht, das heilige Romisch reich und gemeinlich Dewtsche land versorget werdin moge, als wir nit zcwifeln: davon so ersuchen wir uch an stat unsers allergnedigsten hern, des Romischen konigs, und bitten uch, so wir ymmer fleissigst mogen, auf solliche aynunge, die dann unsir herre, der konig, auff euwir begeren williclich ingangen ist und alhie ieczund auf dem tag aber vernewet und durch andere prelaten, fursten, herrn und stet bevestent ist, ir wollet uch dem almechtigen got zcu lobe und dinste, der cristenheit zcu troste, dem reich und gemeinen Dewtschen landen und uch selbir czu nucze und gute zcu sollichem tage personlich fugen mit uwern verstendigen und gelerten wisen reten, und ye nit außbleiben, alsdanne zcu rate zcu werdin, zcu thun und zcu beslissen alles, das nach gelegenheit disser ingeslossen stucke und in andern sachen, das heilige reich antreffinde, ein notdurfft und billich ist, und uch darinne also haltten, das an uch kein gebrest erfunden werde; das wollin wir uch uber den lone, den ir darumbe von dem almechtigen got verdienet, vor unserm gnedigsten hern, dem Romischen konige, dangk sagen und umme uwer liebe und genade gerne und willig verdynen, wanne sich sein gnad des genczlich zcu uwern gnaden verlassett. Wanne solt ewer gnade und ander unser hern nicht komen und das einich unrate in den sachen enstunde, mag ewer gnade wol versten, das der gebrech ewern gnaden mocht zcu argk zcugeczelt werdin und schaden darauß kommen, der gar unfuglich were.

Gebin zcu Nuremberg uff sant Elisabeth tage anno etc. xxxviii°.

Unsers gnedigsten herren, des Romischen etc. koniges, machtboten: Leonhart, bischoff zcu Passaw, Gaspar Sligk, canczler, Conrad, herre zcu Winsperg, Albrecht, herre zcu Pottendorff, und Conrad, marschalg von Pappenheim.

Presentata in Turgaw per Ottonem Spigell ipso die trium regum (6. Januar) 1439.

VI.

1439. Ende März. Mainz.

Bericht der kursächsischen Räthe an ihren Herrn über den Mainzer Reichstag.

Orig. ebendort, fol. 136.

Fferia quinta post Reminiscere [5. März] intravimus Francfordiam, ubi nullum ex oratoribus principum reperimus. Sed de sero venerunt ad hospicium nostrum duo proconsules cum sindico civitatis Francfordensis.

Digitized by Google

qui communicaverunt nobis missivam unam decani Maguntini, scriptam de mandato domini Maguntini, supplicantes, ut, si qui oratores ad [civitatem] Francfordensem applicarent, rogarentur accedere ad Maguntiam.

Fferia VI proxima [6. März] intravimus Magunciam, ubi reperimus ex parte regis Romanorum episcopos Lubiensem et Augustensem, doctorem Fischelyn et magistrum Theodericum Ebrach, ad quos postea supervenerunt ex parte domini regis episcopus Pattaviensis, abbas Schottorum, prepositus Nuenburgensis[1] et doctor Johannes de Ech; item archiepiscopus Coloniensis et Treverensis personaliter cum multis doctoribus. Et sequenti die cum magno apparatu intravit archiepiscopus Maguntinus. Item reperimus ibidem ex parte comitis palatini episcopum Wormaciensem cum duobus doctoribus, item ex parte regis Francie episcopos Turonensem et Trecensem et unum prepositum et unum decanum — et supervenit postea tertius episcopus —, item cardinalem sancti Petri, item ex parte regis Castelle et Hispanie episcopum Conchensem, item ex parte ducis Mediolanensis episcopum Albiganensem et doctorem Franciscum. Item supervenerunt ex parte concilii Basiliensis patriarcha Aquiliensis cum duobus episcopis et sex aliis notabilibus prelatis et doctoribus, item ex parte cujuslibet provincie Alamanie unus.

Primo converunt oratores Germanice nacionis et tunc fuit propositum de Armiaccensibus[2] etc. Et fuit conclusum, quod audiri deberent patres de concilio. Qui per organum episcopi Vicensis, notabilissimi viri, fecerunt magnam quandam rellacionem de duabus horis et ultra. Et stetit tota proposicio in duobus punctis: Nam primo justificaverunt facta concilii improbantes facta pape; secundo responderunt ad cedulam Basilee per oratores principum concilio oblatam, quam diminutam dixerint, in novem articulis etc.

Postea convenerunt omnes oratores similiter in loco capittulari et ibi post multos tractatus fuit materia tractanda per oratores Germanice nacionis in tres deputaciones divisa.

In prima tractabatur materia gravaminum, quibus per Italicam nacionem Germanica nacio hucusque miserabiliter gravata est, et de remediis oportunis contra illa; et in illa quelibet ambasiata de nostra nacione habuit unum [vel] duos.

In secundo tractabatur de mediis convenientibus ad tollendum dissidium super differenciam inter sacrosanctum Basiliense concilium et papam subortam; et ibi quelibet ambasiata eciam aliarum nacionum habuit

---

[1] Klosterneuburg.

[2] Ueber den Armagnakeneinfall des Jahres 1439 vgl. oben S. 127.

Digitized by Google

unum [vel] duos; et ibi interfuit dominus cardinalis. In tercia tractabatur de secreto judicio Westfalico, de pace ordinanda per Almaniam et de moneta etc.

In prima deputacione allegatis hincinde diversis gravaminibus et diversis recitatis remediis tandem fuit conclusum, quod principaliora et pociora gravamina tangerentur in decretis sacri concilii Basiliensis et in illis copiose esset provisum. Et sic recipientes illa decreta et singula plenissime discucientes circa aliqua certas posuerunt modificaciones et certas determinaverunt fieri per concilium declaraciones et cetera simpliciter recipienda censuerunt. Et sic ad informacionem ipsorum deputatorum oratores prefati domini regis Romanorum et domini electores ecclesiastici personaliter et singuli oratores aliorum principum et provinciarum Alamanie coram pluribus notariis et testibus sollempniter decreta concilii receperunt et precipue in instrumento desuper confecto expressata, exceptis decreto de suspensione pape et de decima imponenda clero Alamanie, prout hec in prefato instrumento plenius continentur. Archiepiscopus tamen Treverensis, qui in toto est papalis, plus privatam ponderans utilitatem quam totius Alamanie salutem nolebat in premissis consentire, vero certis sibi factis per archiepiscopos Maguntinum et Coloniensem promissionibus, et diversas fecit protestaciones etc. Deinde prefati deputati certos conceperunt articulos pro dictorum decretorum conservacione, prout in cedula desuper confecta continetur, qui articuli per principes et oratores fuerunt recepti.

In secunda deputatione habitis diversis tractatibus super bonis mediis ad tractandam pacem inter concilium et papam tandem videbatur congruencius, ut reciperetur ad manum cedula illa, que oblata fuit per oratores principum Basilee et ut illa mitigaretur tam ex parte pape quam concilii taliter, ut cum racionabili causa non posset ab aliqua partium refutari. Et sic fuit diu tractata ultra quindenam, antequam poterat concludi, propter duriciam Gallicorum contra papam. De substancialibus tamen cedule modica fuerunt inminuta, licet aliqua verba aliter fuerunt posita; demum cedula illa sic conclusa, ut in ea habetur, licet pluribus ex deputatis multa in ea posita nimis videbantur dura contra partem pape, videlicet de professione decretorum Constanciensis consilii per papam expresse ante omnia fienda. Propter multas causas fuit per deputatos conclusum, quod materia cedule per dominos electores personaliter, qui erant presentes, et aliorum principum et provinciarum oratores deberet tractari cum oratoribus sacri concilii, ex quo concilium ibi habuit suos et non papa. Et sic oratoribus concilii vocatis ad locum capittularem, fuerunt per dominum Turonensem ex parte principum et oratorum tria

Digitized by Google

puncta eis proposita: primum qualiter domini oratores Romanorum regis et alii principes et oratores Alamanie ex parte dominorum suorum in favorem sacrosancti concilii et ut concilium eo citius in peticionibus ipsorum condescenderet principibus et oratoribus ibi existentibus recipere vellent decreta sacrosancti concilii Basiliensis et in hoc concilium ipsum honorare et ostendere, quod concilium ipsum pro vero haberent concilio. Secundum quod domini principes electores presentes et ceteri oratores regum, principum atque provinciarum rogarent atque supplicarent, ut patres concilii consentire vellent in aliquem tercium locum pro futuro concilio celebrando et hoc in omnem eventum, sive Greci sive papa venirent sive non, et in aliquem ex tribus locis prius coram eis propositis et nominatis, per papam ex illis tribus eligendum: III^um^ quod placeret principibus ad finem, ut in precedenti puncto principibus condescenderent, quod interim illud, antequam idem concilium inchoaretur, possent procedere circa incepta, exceptis processibus contra papam et suos, puta circa provisionem pape et prelatorum lesorum per decretum annatarum faciendam et circa alia reformacionem morum respiciencia.

Premissis tribus propositis patres concilii deliberati responderunt: circa primum articulum, quod ille esset eis summe gratus; circa secundum vero dixerunt, quod in casu, quo papa et Greci venirent vel solus papa vel soli Greci, parati essent in tercium locum consentire, videlicet in Maguneiam vel Argentinam, sed ad Constanciam nequaquam vellent accedere; dum tamen eis competens daretur securitas. Sed si nec papa nec Greci venirent, non viderent causam vel causas, propter quam vel quas concilium esset transferendum. Allegatis tamen eis diversis causis consenciebant tandem, quod in aliquem ex premissis locis in omnem eventum concilium transferre vellent, premissa semper sufficienti securitate. Fuit tandem cum eis tractatum et cum magna difficultitate obtentum, ut si papa cum Grecis consentiret venire vel soli Greci, placeret eis consentire eciam ultra illa duo loca in Ratisponam propter reduccionem Grecorum; sed Grecis non venientibus sed solo papa vel nec Grecis nec papa venientibus, solum consenserunt in predicta duo loca, scilicet Moguneiam et Argentinam, prout hec in una parva cedula desuper confecta plenius continentur. Et sic in duo consenserunt, que in Basilea ab eis nequaquam haberi poterant, scilicet quod in omnem eventum vellent consentire in concilii translacionem eciam nec papa nec Grecis convenientibus et quod Grecis venientibus vellent consentire in Ratisponam.

Deinde quesitum fuit, quales peterent securitates. Legerunt unam cedulam, cujus copiam licet sepius petiti nequaquam dare volebant. In qua plura petebant, inter cetera, quod rex Romanorum et omnes principes,

Digitized by Google

quorum oratores ibi existebant, suis sigillatis literis promittere deberent, quod concilium illud futurum firmiter manutenere vellent et, quicquic ibi decretaretur, inviolabiliter observare et si papa exigente contumacia sua ibi deponeretur et alius eligeretur, quod ipsum pro deposito tenere et habere vellent et noviter electum pro vero apostolico, et multa alia continebat. Respondebatur eis primo ex parte oratorum Romani regis, quod inhonestum esset, regem Romanorum ad tam insolitas et prius inauditas compellere cauciones, et ergo nequaquam vellent in hiis consentire, et eciam esset signum diffidencie cujusdam inter concilium et dominum regem, cum tamen ipse favorosissimum se eis et ab inicio creacionis sue in Romanorum regem et eciam ante semper ostendisset. Et sic pariformiter singuli oratores responderunt. Promiserunt tamen oratores regis Romanorum, quod dominus rex dare deberet sub aurea bulla omnem securitatem, quam pater suus dominus Sigismundus primo concilio Constanciensi et postea concilio Basiliensi prestitisset, et subjunctum erat per electores ecclesiasticos presentes, quod mirarentur, qualiter ita duram ab eis exigerent caucionem, cum tamen et ipsi sacrosancto Basiliensi concilio essent incorporati et juramentis astricti et per suos oratores, quos ipsi et eciam rex Francie et Castelle semper in concilio habuissent, ita ecclesia presentaretur sicut [per] ipsos, qualiter nunccius ibi missus non tanquam ipse privatus ecclesiam representaret, sed tamquam tota provincia vel totum regimen etc. Responderunt patres concilii, quod licet plenum haberent mandatum ad tractandum et concludendum, sed limitatum, si et in quantum ille securitates darentur; alias in una jota concludere non possent.

Et sic sentientes domini et oratores, quod cum eis in hec concordare non possent, exponi fecerunt totis eis, quod in hoc uno voto convenissent, quod deputare vellent quantocius aliquos mittendos ex parte principum tam ad papam quam ad concilium cum plenissimo mandato, qui tractare deberent cum concilio super premissis. Et rogaverunt, ut ipsi boni essent ad hoc nunccii et oratores et impedirent ulteriorem processum contra papam. Et regraciabatur concilio et patribus de sua fatigacione et expensis etc. et cum hoc patres de concilio a Maguncia recesserunt.

Interim dominus Tarantinus misit duos doctores, qui ex parte ipsius presentaverunt quandam protestacionem in scriptis et contra electores satis invehitativam, ad quam oratores electorum sufficienter in scriptis responderunt, ut in cedulis illis satis claret.

Post recessum vero patrum concilii convenientes oratores principum concluserunt primo, illico certas literas fore scribendas rectoribus concilii puta cardinali Arelatensi, domino Lugdonensi et ceteris aliis, ut practicare

Digitized by Google

vellent apud patres concilii, ne ulteriores fierent processus contra papam, donec oratores principum mittendi statim ad papam cum responso reddirent. Sic similiter statim certas literas esse scribendas ad papam concluserunt. Secundo certas oratores esse mittendos sine dilacione ad concilium et eciam ad papam in premissis causis. Tercio quod oratores mittendi practicare haberent tam apud concilium quam apud papam cedulam illam per oratores conclusam, et si non possent partes ad ipsam recipiendam induci, que tunc haberent potestatem tractandi cum partibus secundum modum cum patribus concilii inchoatum. Et fuit commissum quatuor doctoribus, qui in una cedula talem modum conciperent. Quarto fuit conclusum, quod facienda esset una intelligencia inter principes, et fuit commissum eisdem quatuor doctoribus, ut talem conciperent, et in casu, quo alie naciones nollent concurrere, quod saltem per Germanice nacionis oratores reciperetur.

Misit eciam dominus Tarentinus literas de Herbipoli supplicando, ne oratores recederent sed suum adventum exspectarent; et fuit sibi per literam responsum, quod sic.

Anm. Cetera suppleat discrecio relatoris scientis.

VII.

1439. November. Frankfurt.

Beschlüsse des Reichstages, die kurfürstliche Einung betreffend. Beitritt des Grafen Ulrich von Württemberg und des Landgrafen von Hessen zur Verständigung König Albrechts mit den Kurfürsten und anderen Reichsfürsten.

Copie ebendort, fol. 171.

Es ist geratslagt, das unser gnedigen herren, die kurfursten, geistlichen und werntlichen, die aynung, die zu Meincz begriffen ist uff sant Sixti tag [6. August] iczuntvergangen, versigeln sullen; und nemlichen diejenen, die danne iczunt hie personlich sind, fur sich, und die andern, nemlichen unser herren, der pfalczgrave, herczog von Sachsen und marggraf zu Brandeburg zu Mergentheim uff sant Lucia tag schirstkunfftig auch versigeln lassen sullen alle sechs brieve der kurfursten, und iglicher sol der einen fur sich behalten.

Item sullen die erczbischove von Magdeburg und Premen sulche eynung auch versigeln mit iren sigeln, und also besigelt schicken auf sant Lucia tag in unsers herren von Meincz kanczley, da sullen sie danne auch finden einen besigelten brief unser herren, der kurfursten, widerumb mit

Digitized by Google

sich heym czu nemen und versigelt zu behalten, und also werden der besigelten brief acht.

Wir N. lantgraf zu Hessen, Ulrich, grave zu Wirtenberg, bekennen und thun kunt offenlich etc. Als der allerdurchluchtigst furst und herre, unser gnedigister lieber herre, Albrecht, Romischer konigk, zu allen ziiten merer des reichs und zu Hungern, zu Beheim etc. konigk, herczog zu Ostrich und marggraf zu Merhern, von sulcher swerer zwitracht wegen, die sich danne layder gemacht hat und ufferstanden ist zwischen unserm heiligen vater babst Eugenio und dem heiligen concilio zu Basel vor czeiten und auch iczund uff einen tag zu Franckfurt gehalten zu Allerheiligen tag allernestvergangen [1. November] sich mit den erwirdigisten und hochgeborn allen und iglichen des heiligen Romischen reichs kurfursten und andern fursten, geistlichen und werntlichen, eynig zu sein, zu bleiben und eynmuticlichen fride und gnade zu machen in der heiligen kirchen, verstricket und verbunden haben, in forme und massen das ire puntnusse brieve außwiset, der hernach volget und beschriben stet: Von gotes gnaden wir etc.:

das wir zu dem obgenanten unserm allergnedigisten herren, andern unsern lieben herrn, oheim und guten frunden und in sulch eynung getreten und ingangen sind, sullen und wullen auch die in allen iren stucken, synnen, inhaltung und begriffen genczlich und getreulichen halten und volfuren, uns von ine nicht scheiden, nach scheiden lassen in den sachen umb keinerley sache willen, an argk und alles gewerde. Das gereden und globen wir auch bey unsern furstenlichen trewen gegenwerticlichen in crafft diczs briefs, und des zu urkund so haben wir unsere insigel mit rechter wissen hiran lassen hengen, der geben ist etc.

VIII.

1442. 8. August. Frankfurt.

Schreiben der deutschen Kurfürsten (ohne den von Köln) an König Friedrich in Sachen des Kirchenstreites.

Concept ebendort, fol. 223b.

Allerdurchluchtigster furst und herre, her Friderich, Romischer konig etc. Gnedigster herre! Als wir A B C D E uns miteynander vormals vereynet han in der kirchen sachen mit protestacien und eynungen, und dornach uff dem tage zu Mencz eynmuticlich und ungeczweyet eyns wurden sin, zu uwern gnaden zu senden, und das iglicher under uns sine meynunge und rat in den sachen uwer konigliche gnade verstehin lassen

Digitized by Google

solte, uf das wir mochten mit uwern gnaden zu gutem ende komen und nit also in der protestacien die lenge steende bliben, daruff wir auch desmals unsern frundt, den erczbischoff zu Trier, von unser aller und sin selbs wegen zu uwern gnaden gebeten han zcu riten und iglicher under uns andern eynen sin rat auch mite gesanth und wir funffe unser meynunge und rath noch begerunge uwer gnaden uffgetan haben: Und wie wol wir noch nit anders versteen, danne das solcher unser rat und meynunge der nehste weg were, eyn gemeine concilium und die heilige kirchen gnuglich zcu versammen und eynickeit in der heiligen kirchen zu machen, dieselbe meynunge also ist, wanne unser heiliger vater, babist Eugenius, erkente und bekente in synen bullen die decreta, wie und in welchen sachen die heiligen gemeynen concilia uber eynen babist sin und gesamment werden sollen, die danne zcu Costenicz gesecczt sin und darczu auch ein gemeyne concilium uff eyne stat und zciit secczte und gebutte, und das man des und auch das die decreta, die kunig Albrecht und wir ufgenomen han, gehalten wurden, von ym gnugliche sicherheit hette, das danne alle die, die in der protestacien und eynunge sin, denselben unsern heiligen vater Eugenium fur eynen babist furder billich haben und halten solten, biß in dem concilio anders erkant wurde, und dieselben andern decreta, die zu Basel gesecczt und von lobelicher gedechtniß kunig Albrecht und uns kurfursten und andern fursten uffgenomen sin, mochten auch gehalten werden. Ob babist Eugenius der decreta nit gefolget, also wer es, das von Eugenio ader anders dawidder processe ader gebotte ußgegeben wurden, davon solte der ader die, widder die solliche processe ader gebotte geben weren, appelliren zcu solchem zukunfftigem concilio, und wir andern alle solten der appellacien zufallen. Und zu solchem unserm rate hat uns beweget, das durch kunig Albrecht lobelich gedechtnisse und ander cristliche kunige und uns kurfursten und ander fursten, geistliche und werntliche, zu Basel widdersprochen ist wurden sollichem furnem̄en, als widder Eugenium zu Basel furgenomen ist wurden. So ist auch dornach, so sollich furnemen widder willen und protestacien des Romischen und ander cristlichen kunige, kurfursten und fursten, geistlicher und werntlicher, zcu Basel gescheen ist, nemlich die abesecczunge Eugenii, von uns nit ufgenomen, und wir alle haben eynmuticlich mit kunig Albrecht zu Mencz protestiret, das wir solche suspensien nit ufnemen. So habin wir auch die translacien des conciliums zcu Basel, gein Ferrar geschen, nit ufgenomen, sunder uns zcu bedencken haben wir desmals furgenomen Eugenii des babstes noch auch des concilii processe ader gebotte nit zcuzculassen ader ufczunemen. Und wiewol auch wir und eyn iglicher wol mercken und befinden, das solche unser protestacio swer und auch in

der masse nit angefangen ist, das die lange sundern eyne cleyne czit steen solte, und auch vil gelerter lute geschriben und geraten haben, man solle von der protestacien etc. abelassen, darumb wir gar node und ungerne lenger in solcher masse in der protestacien sin ader bliben: aber als uwern koniglichen gnaden eyn ander rat geben ist, der uwern koniglichen gnaden gefellet, wiewol wir vurmals gewegen haben, das wir solchen weg nit geraten mochten noch gelegenheit der sachen, doch uwern gnaden zu eren und zu willen, so wollen wir folgen und unsern willen lassen sin, das uwir gnade und wir mit uwern gnaden understehin zcu werben in dem concilio zu Basel, auch an Eugenio, dem babiste, das ein gemeyne concilium und die heilige kirche gnuglich versamment werde, also das uwer gnade und die herren, der sendeboten den egemelten rat uwern gnaden geben, die nit in der protestacien sin, nit zusagen ader zufallen und sich auch nit declariren, noch zu dem concilio zu Basel, noch zu dem babist Eugenio, noch auch zu dem, der zcu Basel fur eynen babst ufgenomen ist, und sich nu in der masse damit halten, als die, die in der eynunge und protestacien sin; und so die sendebotten widderkommen sin, das danne eyn tag in zcwen monden gen N. geseczt wurde, zu dem uwer gnade und wir kommen ader mit macht schicken sollen, der sendeboten relacien zu horen und czu rate zu werden, was in den sachen furter zu thun sii. Und daruff wollen wir darczu helffen, damit instrucciones fur die sendeboten, die zu beiden teiln riiten, gemacht werden. Item sal man auch zu rate werden, wann und wu dieselben sendeboten zusammenkommen sollen: item wanne und wo der tag sin sal, so die botschaft widderkommet. Datum Francfordie in die sancti Ciriaci martiris anno domini M° quadringentesimo quadragesimo secundo.

IX.

1442. August. Nürnberg.

Vereinbarungen des Königs mit den Kurfürsten in der Kirchenfrage.

Copie ebendort, fol. 205.

Als man czu rate worden ist, botschafft zcu tun in der heiligen kirchen sachen zcu unserm heiligin vater babist Eugenio und zcu dem heiligen concilio zu Basil, zcu arbeiten umb eyn ander concilium, inmassen sollichs die instruccion daruber gemacht ynnehalten:

Ist geratslagt, das die boten, die zcu babist Eugenio riten werden, zcu Trient sin sollen uff sent Gallin tag [16. October] nestkumfftig, gestalt, alsdanne furder zcu rieten an die ende, do sie den babst finden.

Digitized by Google

Item die boten, die gein Basil riten werdin, sollin sich fugin zcu unsers hern, des koniges, botschafft gein Brisach uff crucis Exaltacionis [14. September], auch gestalt, also furder gein Basil zcu rieten und zcu arbeiten nach ynnhalt der instruccien.

Item ist geratslagit, das unser gnedigister herre, der Romisch konig, unser herren, die kurfursten und die hern, der sendboten hie gewest sind und zcu sollichin sachin geraten habin, die nicht in der protestacien sien, nicht zcufallen ader zusagen ader sich auch nicht declariren, nach zcu dem concilio zcu Basil noch zcu babst Eugenio nach auch zcu dem, der zcu Basel vor einen babst uffgenomen ist, sundern sich in der masse damit halten, als die, die in der eynunge und protestacien sien.

Item ist geratslagt, das ein tag zcu Nuremberg sien sal uff unser liben frawen tag Purificacionis [2. Februar 1443] nestkumfftig, czu dem unsere hern, der konig und die kurfursten, und andere fursten, geistliche und werltliche, komeñ ader mit macht schicken sollen, der sendboten relacien do zcu horen und zcu rate zcu werden, was in den sachen nach aller gelegenheit furder zcu tun sie.

Item sal unser herre, der Romische konig, fur sich sin credencien lassen machin an den babist, an das collegium der cardinal und auch an das concilium zcu Basil.

Item das unser herre, der Romische konig, solliche obingeschrebin meynunge offinlichin fur unsern hern, den kurfursten, fursten, geistlichin und werltlichin, und botschafften der fursten, hern, prelaten und steten, die iczunt hie sin, verkundigin und ernstlichin gebiiten, sollich meynunge zcu halten und wider die protestacien nicht zcu tun in der besten form, und wer dawider tete, groß ader cleyn, geistlich ader werltlich, der sal in sollich pene gefallin sein, die in der protestacien begriffen ist, und mit namen alle sin gud sal verfallin sin, halb des heiligin riechs cammern und halb demjhenen, der wider die protestacien geleidigit worde, zcu beczalin, derselbe obertreter sal als ein versterer gemeyns friedes an keinen enden geleite haben ader geleitet werden.

Item sal sein koniglich gnade ermanen und ersuchen alle kurfursten und fursten, geistliche und werltliche, das sie die protestacien getruelich hanthabin und von den obertretern die pene inbrengin und fordern zcu beczalin, als vorgerurt ist, als lieb yn sie des heiligin riechs und unsers hern, des konigs, hulde zcu behalten, uff das eynickeit in dütschin landen blibe alslange, biß man anders zcu rate wirdet, darumb danne der egemelt tag gein Nuremberg gemacht ist.

Digitized by Google

X.

1442. August. Nürnberg.

'Oratores ituri ad sanctissimum dominum nostrum papam Eugenium [et ad sacrum concilium Basiliense] utentur instructionibus infrascriptis.'

Copie ebendort, fol. 206—208.

a.

Inprimis, quod quilibet dominorum principum electorum deputet ad minus unum cum literis credencialibus ad prefatum dominum Eugenium et collegium cardinalium, qui ire habebit cum oratoribus per regem Romanorum deputandis.

Item quod predicti oratores conveniunt in Tridento in die sancti Galli proximo, ulterius ad eundem dominum Eugenium proficiscendo.

Item oratores hujus faciant dicto domino Eugenio tamquam pape reverenciam consuetam, ita tamen, quod protestacio hic recepta a memoria oratorum hujusmodi non excidat, quam ad partem innovare habeant ad cautelam coram notario et testibus, ubi et quociens videbitur eis expedire.

Item in proposicionibus faciendis recommendent domino Eugenio unitatem et pacem ecclesie, excusentque dominos propter continuacionem protestacionis exurgentissimis causis tamquam congruentissimum medium pacis in ecclesia dei faciende emanatum; veluti dabit discrecio oratorum.

Item cum pax in ecclesia dei a priori modo reperari non poterit nisi per aliud concilium generale, hortetur dominus Eugenius racionibus et persuasionibus pro industria mittendorum via et forma melioribus pro dicti generalis concilii convocacione et congregacione, nec aliquid omittat, que ad hujusmodi convocacionem et congregacionem necessaria fuerint et oportuna.

Et quoniam verisimiliter incidet et emerget disputacio seu sermo de loco, ubi concilium, quod petitur, habeat congregari, avisata sunt loca infrascripta sibi nominanda: Ratispona vel insigne opidum Friburgense, Treveris, Metis et postremo Augusta vel Constancia tamquam accommoda pro concilio.

Item solliciti sint oratores, ut concilium hujusmodi quantocius convocetur et congregetur, ita quod ultra annum nullatenus differatur.

Item super presidencia, eminencia et modis aliis, quanto et qualiter in dicto concilio agendum et procedendum sit, si de hoc sermo fieret, quod hoc judicio et discussioni ipsius concilii relinquatur, quod super premissis

habeat diffinire et ordinare, ita tamen, quod ad actus aliquos conciliares non procedatur nisi viginti diebus ab ipsius incepcione totaliter elapsis.

Item in casu, quo dominus Eugenius peticionem dominorum nostrorum difficilem reputaret propter Francie regem, quoniam hic concilium peteret in Francia etc., dicetur ei a priori modo, quod, quamquam originem presentis differencie in ecclesia dei domini nostri valde molestam tulissent, veluti protestaciones de contrario lucide declarant, tamen quia peccatis hominum forsan exigentibus hec differencia nacionem nostram precipue turbavit, nil gravius esset Romano principi sacrique imperii principibus electoribus universoque imperio, quorum honorem dominus Eugenius plurimum deligere creditur et sancta sedes apostolica promotum habuit, quam hanc in eadem nacione nostra extingui et terminari.

Preterea nacio Germanica in calamitatibus per sanctam sedem apostolicam plerumque perpessis dicte sedi sedulo presidio, consilio et auxilio fuit, quemadmodum erit domino largiente in futurum. Id circo dominus Eugenius in modum conpense dictam nacionem nostram in premissis Romanum principem tamquam ecclesie advocatum et omnes dicte nacionis optimates merito honorabit, omnes et singulos devotos suos persuasionibus et motivis racionalibus paterno more inducendo, quatenus ad locum predictum pro unione ecclesie reintegranda, qua nil sanccius fieri poterit, se conferant.

Item expedit, concilium celebrari in nostra nacione pre ceteris quia (?), cum in conciliis libertas potissima esse debeat, major itaque est libertas majorque securitas in urbibus pro concilio ydoneis in eadem nacione accedentibus. Ad hanc primo civitatis, deinceps dominii civitatis, et demum Romanorum principis securitas imparcietur. In aliis autem regnis et provinciis extra Germaniam presertim in Italia discordie et gwerre plerumque exuberant et victualia deficiunt.

Item alia, que dominum Eugenium movere poterint ad consenciendum, concilium hujusmodi in nacione nostra celebrari, committantur providencie oratorum dicta protestacione semper salva.

Item si dominus Eugenius de justificacione sua quidquid dissereret adverseque partis acciones improbaret, cauti sint oratores, habere vice mediatorum neutrius dicta vel gratificando vel improbando, prout id eorum dabit discrecio.

Item quod oratores cum domino Eugenio ultra mensem non morentur a die adventus sui ad locum, in quo ipse constituitur, quod eciam sibi tempore oportuno insinuare debent.

Item in casu dissensus vel si per se dominus Eugenius concilium ex quavis causa convocare nollet, quatenus tunc consenciat et non

Digitized by Google

impediat, dominum nostrum regem serenissimum uti jure advocacionis ad hujusmodi concilium convocandum et congregandum.

Item exhortetur collegium cardinalium, quandocunque hoc oratoribus expedire videbitur, quatenus consiliis et auxiliis suis legacionem dominorum nostrorum in conspectu prefati domini Eugenii et alibi, ubi id ipsum expediens fuerit, promotam habeant, adeo ut concilium hoc in predictorum locorum aliquo modis omnibus instituatur ad succurrendum calamitatibus ecclesie et scisma presens tollendum.

Item instabunt oratores, quatenus prefatus dominus Eugenius abstineat a fulminacione processuum quorumcunque, per quos turbari possit nacio nostra in genere vel in specie.

Item quilibet principum jusjurandum exiget ab eo, quem missurus est, ut ab omni impetracione cujuscunque beneficii, gracie vel dignitatis aut alicujus cause lucrative abstineat, et si sponte offeretur, id ipsum nullatenus acceptet, sed hanc legacionem fideliter peragat, prout deo debitam voluerit reddere rationem.

Item petant responsum in scriptis; quod si denegatum fuerit, tunc idem oratores mutuo concordent de responso tali, quale habere poterunt, et in scriptis redigant ad dominos suos deferendum et deinceps ut prefertur in dieta supradicta referendum.

Item habeant oratores predicti in dieta Nuremburgensi, que erit ipso die Purificationis sancte Marie [2. Februar] proximo futuro constituti de responsis et obtentis relacionem facturi.

b.

Pro concilio informaciones fiende.

Item similibus instruccionibus utantur oratores ad sacrum concilium Basiliense mutatis mutandis ita tamen, quod huic, quem in papam ibidem prefecerunt, nec honoracionem nec veneracionem ut pape faciant.

Item si aliquo casu cum eodem in papam ibidem prefecto aliquid pertractari occurretur, solliciti sint, hoc facere per intermedias personas.

Item aviset serenissimus dominus noster Romanorum rex dominos principes electores, quoniam majestas sua proponit oratores suos mittere ad Basileam, assignetque ipsis terminum et locum competentes, ubi et quando prefati principes suos oratores transmittant ad concurrendum cum majestatis sue oratoribus legacionem hujusmodi explicaturis.

Item oratores principum electorum ituri ad Basileam constituantur coram domino nostro Romanorum rege in die Exaltacionis sancte crucis [14. September] in opido Brisach.

c.

Item in eventum, quo dominus Eugenius nullomodo acquiescere vellet precibus domini regis et suorum electorum ad dicti concilii universalis congregacionem, extunc oratores predicti in presencia cardinalium, si adesse voluerint, requirant et moneant et obtestentur, quatenus attentis calamitatibus ecclesie, que dietim in peyus serpere videntur, operam det efficacem, ut concilium universale congregetur modo premisso; quod si recusaret, nichilominus dominus noster rex faciet diligenciam, ut ad congregacionem hujusmodi concilii perveniatur.

XI.

1443. 31. Januar. Wittenberg.

'Instrucciones, gegebin myner herren von Sachsen und Brandemburg sendeboten, die czu Nuremberg uf Purificacionis schirst [2. Februar] sin sollen.'

Copie ebendort, fol. 232 b.

Nachdem und als unsere gnedigen herren von Sachsen und von Brandemburg bißher in der heiligen kirchen sache eynhellig gewest sind, ist uff hute, dornstag noch Pauli Conversionis [31. Januar], anno domini etc. XLIII° zcu Wittemberg durch unnsern herren von Sachsen und siner gnaden rete an eym, und unnsers herren von Brandemburg treffliche rete am andern teil, eynmuticlichen beslossen, das yrer beyder gnaden sendboten, die sie von beydersiit iczund uff den tag gein Nuremberg uff Lichtmesse [2. Februar] schirst schicken werden, sich halden sollen inmaßen, als hir noch vorczeichent ist.

Zcum ersten, das sollich unser herren von Sachsen und von Brandburg sendboten sich uff dem gemeltin tage zcusampne halden, in allem handel mit eynander rat und gespreche haben, eynhellige vorbrengung und antworte thun und sich nicht anders halden sollen, danne ab sie in eyns herren botschafft weren.

Item das sie doran sin und doruf stehen sullen, das eyn ander gemeyn concilium in eyner der stete, als nehst zcu Frangkfurt verlaßen ist, durch beyde partien ader ye durch ir eyn, ab das die andere nicht verfolgen wolte, bynne der zciit, am nehsten zcu Frangkfurt beslossen, ader eyner andern bequemlicher zciit gesammet werde, dorynne erkant muge werden, wellicher partye unser herren, der kunig und kurfursten, billich zcufallen sollen.

Digitized by Google

Item ab derselb nehste weg nicht furgang haben muchte und unser herre, der kunig, sollichen tag uff eyn andern nemlichen tag erlengen wolde, das sie das vorwilligen mugen, also das uf sollichen tag unnsere herren, der kunig und die kurfursten, personlich komen und auch unser herre, der kunig, alle andere fursten, geistlich und wertlich, und universiteten heischen solle, daselbst zcu beslissen eynmuticlichen, was in den sachen fur das beste furczunemen sie, und ab sollicher weg furgang gewunne, das alsdanne, soferre als der andern kurfursten sendboten das verfolgeten, unser herre, der kunig, eynen boten fur sich und die kurfursten, ader alle kurfursten auch einen boten domit schickten an die partyen, da des not wirt sin, zcu vermanen umb eyn ander concilium, inmaßen als iczunt geschen ist; sollich bot ader boten sich auch dornoch richten, das sie uff denselben tag wider kemen, yre relacion zcu thun, dornoch sich unsere herren, der kunig und kurfursten, wußten furder in der sachen zcu halden.

Item ab ye der obgemeltin wege keyner furgang haben mochte und unser herre, der kunig, mitsampt unserm herren von Coln zcu eym, und die andern drye kurfursten bey Ryne zcum andern teil fallen wolten, das sich alsdanne unser herren sendboten inmaßen halden, das sie von keym teil vermerckt werden, sundern beider teil meynunge eigentlichen vorstehen und mercken und bliben doruff, ein sollichs an unsere herren zcu brengen, wanne sich unsere herren zcu dißem male uff keynen zcufall zcu thun bedacht haben.

XII.

1443. 16. Februar. Nürnberg.

‚Die antwort von dem tage zcu Nuremberg, uf Purificacionis [2. Februar] anno etc. XLIII° gehalden, gein Turgaw bracht.'

Copie ebendort, fol. 233b.

Als hie dem tage zcu Franckfurt, am nestin gehalden, vorlassen wurden ist, das [die] relacion der sendboten, die unser gnedigster herre, der Romisch kunig, und unser gnedigen herren, die kurfursten, gein Basil und gein Florencz geschickt haben, uff dißem tage yecz zcu der Lichtmesse [2. Februar] hie zcu Nuremberg solle gehoret, und geraten werden, was in der heiligen kirchen sache noch aller gelegenheit furder zcu thun sey, also sind von erst uff demselbin tage hie zcu Nuremberg gehoret wurden die antworte, so die egemelten sendboten von beyden vorgnanten enden gebracht haben.

Und wanne nu sollich antworte nicht so einhellig noch so luther sin, als unsere herren, der kunig und sine kurfursten, gehoffet hetten, auch doruff mit beider partien willen eyn kunfftig gemeyn concilium dißmals nicht mag gesammet werde, so ist eyntrechticlich geratslaget, das unser herre, der Romische kunig, eynen andern gemeynen tag secze bynnen eynem halben jare, von dem ersten tage des mandes marcii schirstkunfftig zcu czelen, ader dornoch uff das lengest bynnen eynem ader zcweyen manden ungeverlich, also das sine kunigliche majestat zcu demselben tage personlich kome und nicht ussen blibe und dorczu furdere alle unsere herren, die kurfursten, fursten geistlich und werltlich, herren, und universitett und ander der Duczschen nacion, die vormals czu sollichen tagen zcu komen gewondlich gefordert wurden sein, und das die auch personlich zcu sollichem tage komen und nicht ussen bliben.

Es ist auch eyntrechticlich geratslagt, das dazcwischen unser herre, der kunig, vlis thu, wo und wie yn das beduncke, nucz und notturfft sein, mit botschafften und geschrifften ader sust, das eyn kunfftig gemeyn concilium durch die fuglichsten wege und, so furderlichst das gescheen muge, gesammet werde, nach dem und man danne zcu Frangkfurt zcum leczsten eyntrechticlich abgescheiden ist mit sollicher meynung, das sine kunigliche majestat allen flis thun sal, ab die parthien yren willen dorczu nicht geben wolden, das man dannoch zcu eynem gemeynem concilio kome, als danne die instruccion, uff demselben tage daselbs zcu Franckfurt gemacht, clerlichen innheldet.

Meher ist eyntrechticlich geratslaget, das bie sollichem tage nymands abewesen, der darczu gefordert were und nicht komen wurde, keyn vorhindern brengen solle, es werde dannoch durch die, so alsdanne daselbs geginwertig sein werden, sollichem tage nochgegangen nach notturfft.

Auch haben in disem ratslage ettliche sendboten gemeldet, sollichen tag gein Franckfurt zcu seczen und ußczuschriben in form, das uff demselbin tage uß der protestacion gegangen werde, inmassen als die protestacion innheldet, und haben begert, sollichs an unsern herren, den kunig, zcu brengen und sine gnad mit fliss zcu bitten, das er den tag geruche also ußczuschriben und zcu seczen.

So haben ettliche andere sendboten gemeldet, das sollicher tag gein Nuremberg geseczet worde, daselbs eynmuticlichen zcu beslißen, was in der heiligen kirchen sachen zcum besten furczunemen sie und begeret, dasselb auch an unsern herren, den kunig, zcu brengen und sin gnade mit vlies czu bitten, das also ußczuschriben und dorczu personlich zcu komen.

Dornoch haben ettliche andere sendeboten yren rat dorynne zcu unserm herren, dem kunige, gestellet, also das er sollichen tag secze uff

Digitized by Google

stat, zciit, meynunge und forme, die sinen gnaden dorczu fugsam, nucz und gut beduncken werden.

Uf sollich vorberurt melden und begern ist auch eyntrechticlich geratslaget, das alle vorgeschriben meynunge an unsern herren, den kunig, gebracht werden durch die sendboten, die von siner kuniglichen majestat wegin yecz hie zcu Nuremberg sien, und das derselbe unser herre, der kunig, sine meynunge uff dissen vorgeschriben ratslag unsern herren, den kurfursten, dornoch schrifftlich und eigentlich zcu wissen thu, als furderlichst das gescheen muge an geverde.

Der vorgeschriben ratslag ist gescheen zcu Nuremberg am sampstag nach Valentini martiris [16. Februar] anno etc. XLIII°.

XIII.

1444. 22. Januar. Nürnberg.

Abschied des Martini-Reichstages 1443—1444 in Sachen des Kirchenstreites.

Copie im kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Wittenb. Arch., Religionssachen A, fol. 239.

Zu wissen, das man von dem tage, uff sent Martinstag nehstvergangen in der heiligen kirchen sachen her gein Nuremberg gesaczt, abegescheiden ist in nachgeschribener maße:

Zum ersten: als unser allergnedigster herre, der Romische kunig, den yeztgenanten tag von merglicher und trefflicher sachen wegen uff den heyligen Uffartag [21. Mai] schirstkonftig, auch alhie zcu Nuremberg zu halten, erstreckt und ußgeschriben had, darczu und uff dieselb ziit sich dann sin kunigliche majestat auch in syner eygener person fugen und daran nichts, ane gots gewalt alleyn, irren nach hindern lassen wil, wie danne sine kuniglichen brive darumbe ußgesandt mit meren worten eigentlichen inhalten und begriffen han, ist geratslagt:

Wer es, das derselb unser gnedigster herre, der Romische kunig, durch gots gewalt verhindert wurde, das sich sin kunigliche majestat uff die genante zciit her gein Nuremberg in eygener personn nicht gefugen mochte, das doch die gotliche gutikeit geruche zu vorkomen, das alsdanne sollicher tag von hier gein Franckfurt ubirlegt sii und uff den obgemelten tag unsers herren Uffartag daselbst gehalden werde, das ouch sin kunigliche gnade solliche hindernuß unsern gnedigen herren, den kurfursten, und andern fursten, geistlich und werntlichen, unser Duczschen nacion, alsviil man der dann erlangen mag, fur dem obegemelten unsers herren Uffarttag zcutlich genug ane geverde geruche zuzuschriben und zuver-

kundigen, das sie denselben tag zcu Franckfurt also zu suchen wissen und zu halten.

Item ab unser gnedigster herre, der Romische kunig, von hindernіß wegen, als obinbegriffen ist, gein Nuremberg personlich y nicht komen mochte, das er alsdanne sin machtboten mit vollem gewalt, in der heiligen kirchen sachen zu handeln und zu beslissen ane widerhindersich zu brengen, zu dem egenanten tage gein Franckfurt schicke.

Item ist geratslagt, das unser herren, die kurfursten, zu dem obgemelten tage, es sii zcu Nuremberg ader zcu Franckfurt, personlich iglicher mit eyner czymlichen zcal volks, uff das sie dester baß nach der sachen größe und notdorft geharren mogen, komen, und sich nichts daran irren nach hindern lassen, ydoch ir trefflichen gelerten und gotfurchtigen lute, alsviil sie darczu nucz und notdorfft sin dunket, myt yn zcu solichem tage brengen.

Item das auch andere fursten, geistliche und werntliche, gemeynlich unserer Duczschen nacion zcu dem egemelten tage personlich, als nehst gerurt ist, mit iren gelerten komen; ob aber irer eyner ader merer durch mergliche eehafftige sachen an sollicher irer personlicher czukunfft verhindert wurden, das sie alsdann ir volmechtigen boten, zu handeln und zu beslissen uff dem obgemelten tage ane widerhindersich zu brengen, und darczu auch ir treflichen gelerten schicken.

Item uff das die obgemelten unsere herren, die zcu dem egenanten tage gein Nuremberg ader Franckfurt komen werden, dester baß und furderlicher, was in der heiligen kirchen sachen und unser Duczschen nacion zcu gut und heil zum besten furczunemen sii, helffen und geraten mugen, ist geratslagt, das ir iglicher fur dem egemelten tage sine gelerten bii sich verbote, mit den undirrede und eigentlichen betrachte, wie dieselbe sache in iren gemeynen reten bie dem vorgemelten tage zu Nuremberg ader Franckfurt anzufahen, zu handeln und zu beslissen sii, das daruff dester gruntlicher muge geratslagt werden.

Item ob aber unserm gnedigsten herren, dem Romischen kunige, keyne vorgemelt hindernisse von gots gewalt zustunde, als zu gote zu hoffen ist, so darff sin kunigliche majestat von des vorgeschriben tages wegen zcu Franckfurt zu halten, nymandt ichts verkunden, sundern sal der tag uff den vorgenanten Uffarttag hie zcu Nuremberg furgang haben und gehalten werden, als der in den obgemelten kuniglichen briefen ußgeschriben ist.

Der vorgeschriben ratslag ist begriffen und geschehn durch unsers obgenanten gnedigsten herren, des Romischen kuniges, unserer gnedigen herren, der kurfursten, und anderer erczbischove und bischove sentboten,

Digitized by Google

die iczt bie dem tage hie zu Nuremberg gewest sind an sente **Vincencii** tag [22. Januar] anno etc. XLIIII°.

XIV.

1444. September—October. Nürnberg.

Vorschläge König Friedrichs, die kirchliche Politik des Reiches betreffend.

Copie ebendort, fol. 259.

Avisamentum regium primum.

Nostre advocacionis debitum sancte matris ecclesie necessitatibus exigentibus persolvere cupientes, auditis variis sentenciis, per optimates nostre Germanice nacionis in presenti convencione expositis, infrascriptam viam, tamquam medium pro pace ipsi ecclesie procuranda nostre eciam nacionis unitatem conservans, duximus explicandum.

In primis congruere rebus agendis arbitrati sumus, quod protestacio, quam nostra nacio aliquamdiu bonis et equis respectibus tenuit, a dato presencium usque Kalendas Octobris proxime futuras continuetur.

Item quia multorum magnorum et honoratorum sentencia est, presens scisma commodius tolli non posse nisi per unum indubitatum ycomenicum vel generale concilium, exnunc tamquam Romanorum rex et advocatus ecclesie pro futuro generali concilio celebrando locum nominamus Constanciam; qui si ex legitimis causis aut impedimentis incommodaretur, hoc casu nominata sit Augusta.

Item predictum concilium iniciabitur ipso die Kalendarum Octobris ut prefertur; ut autem predictum concilium efficacius fiat, cum concurrencia nostrorum principum electorum diligenciam adhibebimus, quod id ipsum concilium per eum vel eos, ubi nobis visum fuerit, expedire eciam corroboretur.

Similiter instabimus, ut sanctissimus dominus Eugenius se in propria persona illuc conferat aut solempnem et sufficientem legacionem transmittat.

Idem faciemus apud patres in sacro concilio Basiliensi; qui, si prius transferre illac se decreverint, hoc facere poterunt, et eos taliter translatos reputabimus et tenebimus, quemadmodum durante protestacione antedicta per nos reputati et tenti Basilee fuerunt.

Ut autem premissa debitum sorciantur effectum, omnia faciemus et agemus, que ad hoc fuerint necessaria vel quomodolibet oportuna pro viribus nobis ab alto concessis.

Insuper instabimus, ut ceterarum nacionum reges et principes suos oratores cum pleno mandato illac mittant curentque, ut prelati regnorum et dominiorum suorum ad predictum locum eciam accedant.

Item ut prelati, universitates, collegia et capitula ceterique nacionis nostre, qui de jure vel consuetudine sacris conciliis interesse debent, illuc veniant aut sufficientes mandatarios suo loco transmittant, quodque taliter mittendi prebendarum et ecclesiarum suarum proventibus et emolimentis gaudeant et utantur tamquam presentes et residentes.

Hoc casu solliciti erimus, ut in hoc concilio, cui largiente domino papa in persona intendimus interesse, una cum cetu nostrorum principum electorum et aliorum vel eorundem oratorum omnis materia differencie inter prefatum dominum Eugenium et Basiliensem sinodum cum suis dependentibus incidentibus et connexis discuciatur et terminetur adeo, quod, quicquid ibi ordinatum et statutum fuerit super premissis et aliis ecclesie necessitatibus et eorum occasione, a nobis et universis nostri imperii subditis amplectetur.

Tempore autem medio sive patribus in concilio Basiliense remanentibus seu ad prefatum locum pro futuro concilio celebrando se transferentibus eisdem omnem humanitatem salva protestacione antedicta pro viribus nostris imparciemur.

Preterea quod deus avertat si contingeret, ut in prefato loco presens scisma extirpari non posset, extunc nacio nostra ibidem unanimi consensu deliberabit, quicquid expediencius et utilius eidem ulterius fuerit faciendum et agendum.

Quod si concordi sentencia deliberacionem hujusmodi capere nequiret, eo casu, quicquid per nos nostrosque electores ceterosque principes ecclesiasticos et seculares vel eorundem oratores nostre nacionis concorditer vel per majorem et saniorem partem deliberatum fuerit, ab universis nostris et imperii subditis amplectetur.

XV.

1444. September—October. Nürnberg.

‚Avisamentum dominorum Coloniensis, Treverensis et ducis Saxonie etc.'

Copie ebendort, fol. 260.

In primis, quod protestacio, quam nostra nacio aliquamdiu bonis et equis respectibus tenuit, a data presencium usque ad primam junii quoad contendentes de papatu plene observetur.

Digitized by Google

Item quia certorum sentencia est, presens scisma commodius tolli non posse, nisi per unum indubitatum generale concilium, tunc Romanorum rex tamquam advocatus ecclesie cum omni diligencia procurare curabit, ut sacrum Basiliense concilium se transferat ad civitatem Argentinensem juxta tenorem responsionis, sue majestati et dominis electoribus sub bulla ejusdem concilii de anno 1442° facte; qui locus si incommodatus fuerit, habeat se transferre ad Spiram, Wormaciam vel Maguncia, et idem dominus rex ipsique electores singula in ipsa bulla ipsos concernencia parati erunt facere et implere.

Item serenissimus rex curabit exhortari et requirere dominum Eugenium, ut ad eundem locum translacionis se personaliter vel per suos legatos sufficienter instructos et plenissimo mandato fulcitos conferat et omnes sibi adherentes, qui de jure vel consuetudine ad sacra concilia generalia venire consueverunt, invitet.

Item quod ipsum sacrum concilium Basiliense infra hinc et primam junii, quantocunque placuerit, se transferre poterit, sic tamen, quod materia contendencium de papatu ante eundem diem junii nullatenus in ipso concilio agitetur; possunt tamen alie cause non beneficiales, per appellacionem vel alias suspense, in sacro concilio Basiliensi vel eo alibi translato per quoscunque impune agitari.

Item neuter ipsorum de papatu contendencium in ipso sic translato concilio ad presidenciam admittetur, nisi presentes articuli de deposicione unius et eleccione alterius sint per sacrum idem concilium discussi.

Item quod ipsum concilium medio tempore ad manutenendum decreta per nacionem nostram pridem Maguncie acceptata contra transgressores eorundem procedere et cause ibidem eorundem occasione nascentes agitari impune valeant, sic tamen, quod durante protestacione predicta qualitercunque provisi et possessionem beneficiorum quorumcunque et qualiumcunque adepti et obtinentes in suis jure titulo vel possessionibus nullatenus molestentur, quin ymmo in illis quiete et pacifice foveantur, quod quecunque tam judiciarie quam alias quomodocunque per ordinarios et illorum auctoritate quomodolibet gesta et facta, que execucioni demandata sunt, aut appellacio, si pendere pretendatur racionabiliter, sic deserta rata et inconvulsa permaneant nec unquam in posteris in concilio, Romana curia vel extra possint seu valeant quomodolibet restricari, et quecunque durante protestacione in illius prejudicium quomodolibet facta et attemptata, pro infectis habeantur.

Item majestas regia, principes electores ceterique nostre nacionis Germanice subditi operam efficacem prestabunt in illo concilio translato, ut illa saluberrima constitucio per manutenenciam auctoritatis sacrorum

Digitized by Google

conciliorum, in concilio Constanciensi edita, que incipit ‚Frequens' etc. plene et firmiter observetur et nullatenus cavilletur.

Item serenissimus rex et domini electores ipsi translato in eventum ut prefertur concilio omnem favorem et humanitatem salvis premissis prestabunt.

Item majestas regia disponet, ut prelati, universitates, collegia et capitula ceterique nacionis nostre, qui de jure vel consuetudine sacris conciliis interesse debeant, illic veniant aut sufficientes mandatarios suo loco transmittant, quodque taliter mittendi prebendarum et ecclesiarum suarum proventibus et emolimentis gaudeant et utantur tamquam presentes et residentes.

Item provideatur, ut magne et graves pene transgressoribus premissorum imponantur et executores penarum deputentur.

XVI.

1444. September—October. Nürnberg.

‚Avisamentum metropolitanorum scilicet Magdeburgensis, Salczpurgensis et Bremensis etc.'

Copie ebendort, fol. 261.

Ad satisfaciendum desiderio regie majestatis oratores trium provinciarum ex articulis eis propositis in facto unionis in ecclesia dei procurande et tollendi scismatis in hunc modum loco avizamenti concordarunt, hoc tamen semper salvo, si sua regia majestas cum dominis nostris electoribus in quemcunque alium racionabilem modum concorditer deliberaverint, quod parati sunt dicti oratores, cum eis concurrere.

Et in materia articulorum oblatorum videlicet ad primum, secundum, tercium et quartum visum est eis, quod serenissimus dominus noster rex Romanorum tamquam advocatus ecclesie pro futuro generali concilio celebrando nominet locum pro rebus gerendis accommodum; qui scilicet ex levissimis causis et impedimentis incommodaret, nominet alium accommodum et gratum in hac nostra Germanica nacione; et in dicto loco sacrum generale concilium III kalendas Augusti proxime futuri inchoabitur, [scisma] dante domino feliciter terminandum, quodque interim bonis et equis respectibus quoad contendentibus de papatu suspensio animarum observetur.

Circa quintum prefatus dominus noster rex omni conatu erga dominos Eugenium et Felicem de papatu contendentes tempore medio instabit, ut ad nominatum locum et terminum assignatum vel citius per se vel legatos aut nuncios suos legitimos se conferant et uterque eorum omnibus

Digitized by Google

sacris generalibus conciliis de jure vel consuetudine interesse debentibus in eorum obedienciis constitutis precipiat et mandet, ut in loco et termino pro hoc sacro concilio celebrando constitutis et expressis per se aut suos legitimos procuratores et nuncios intersint, nullus tamen ipsorum sic contendentium in eodem concilio juxta sacri Constanciensis concilii constitucionem, que incipit ‚Frequens' etc. presidebit.

Ad sextum prefatus dominus noster rex Romanorum instabit coram sacro concilio Basiliensi, quatenus propter ecclesie bonum, et ut desiderata unio in ecclesia dei refloreat, ipsum sacrum concilium infra statutum terminum, et ante ad locum, sicut prefertur, nominatum et electum, quemcunque placuerit, se transferat, quodque interim ad supplicacionem prefati domini regis se non dissolvat sed pocius continuat et conservet, et quod idem dominus rex hoc medio tempore ipsum sacrum concilium ac patres et supposita in eodem, nec non accedentes ad illud abindeque recedentes manuteneat et defendat. Racionabiliter eciam admittendum esse videtur, quod cause non beneficiales, eciam per appellacionem vel alias suspense, in eodem concilio Basiliensi vel eo alibi translato per quoscunque impune valeant agitari, ut justicia suadente unicuique, quod suum est, tribuatur.

Ad septimum, quod a die inchoacionis ipsius concilii in loco nominato et exnunc in talem eventum prefatus dominus rex sacrique Romani imperii electores necnon alii nacionis Germanice principes ipso concilio obedienciam prout convenit prestabunt cum effectu, daturi denique operam efficacem, ut illa celeberrima statuta, constituciones et decreta in edificacionem ecclesie dei ac manutenencionem auctoritatis sacrorum conciliorum generalium, eciam in Constanciensi concilio edita, plene et firmiter custodiantur et inconvulsa observentur.

Ad octavum et nonum articulos respondetur per verbum: ‚placet'.

Ad decimum utile valde est, ut majestas regia cum sacri imperii principibus velit huic sancte conciliari congregacioni interesse, et si contendentes de papatu ut prefertur exhortati et requisiti ad interessendum comparuerint sive non, et similiter, si aliqui reges vel naciones ad hoc sacrum perficiendum et consumandum cunctis gentibus desideratum reintegracionis opus invitati et requisiti venire recusaverint, propter eorum absenciam aut contradiccionem communis et caute rei necessaria utilitas nullatenus est pretermittenda et quicquid per ipsum sacrum concilium ad locum sic nominatum congregatum in premissis determinatum, diffinitum et conclusum fuerit, illud ab omnibus suadente racione observetur.

Postremo pro tam salutari reintegracione consequenda et tollendo suborto dissidio ipsa majestas regia jure sue advocacionis utens per mo-

Digitized by Google

dos necessarios disponat, ut prelati dicte nacionis Germanice, sacrarum literarum universitates, collegia quoque et capitula, que de jure vel consuetudine sacris conciliis interesse tenentur et debent, requiri faciat, ut illac veniant aut sufficienter mittant, quodque taliter mittendi suorum beneficiorum proventibus gaudeant et utantur tamquam residentes.

Quia dicta duo avisamenta proxime prescripta concordancia in sensu non placuerunt regi cum sibi adherentibus, rex cum suis descendit ad infrascriptum secundum suum avisamentum; super quo diucius disceptato, tandem rex cum suis fecit unam addicionem, in V. articulo post verbum ‚residentes' incipientem, item ‚quod per illos' etc. Super quo domini Coloniensis, Treverensis et oratores ducis Saxonie responderunt, ut sequitur: Nos ff. etc. Et si rex voluisset se in secreto taliter cum eis conformare, ipsi condescendissent ad hujusmodi secundum avisamentum.[1]

XVII.

1444. October. Nürnberg.

Neue Vorschläge des Königs, wie die Kirchensache weiter zu behandeln sei.

Copie ebendort, fol. 262.

‚Avisamentum regium secundum.'

Nostre advocacionis debitum sancte matris ecclesie necessitatibus exigentibus persolvere cupientes, auditis variis senteneiis, per optimates nostre Germanice nacionis in presenti convencione expositis, infrascriptam viam, tamquam medium pro pace ipsi ecclesie procuranda nostre eciam nacionis unitatem conservans, duximus explicandam.

I. Et in primis congruere rebus agendes arbitrati sumus, quod protestacio, quam nostra nacio aliquamdiu bonis et equis respectibus tenuit a datis presentis usque Kalendas octobris proxime futuras absque declaracione vel adhesione quacunque continuetur.

II. Item quia multorum magnorum et honoratorum sentencia est, presens scisma commodius tolli non posse, nisi per unum indubitatum generale concilium, idcirco tam apud Basiliense concilium quam apud dominum Eugenium diligenciam adhibebimus, ut concilium generale ad Kalendas octobris proxime futuras in Constancia convocent, quem locum ex nunc tamquam Romanorum rex et advocatus ecclesie pro hujusmodi generali concilio celebrando nominamus; qui si ex legittimis causis aut

---

[1] Protokollarischer Zusatz der (sächsischen?) Räthe.

Digitized by Google

impedimentis ad id incomodaretur, hoc casu nominata sit Augusta; cui quidem concilio largiente domino propria in persona intendimus interesse.

III. Instabimus autem, ut idem dominus Eugenius se in propria persona illuc conferat aut solempnem et sufficientem legacionem transmittat.

IV. Similiter instabimus apud dictum Basiliense concilium, ut illuc in prefato tempore se transferat.

V. Insuper instabimus, ut ceterarum nacionum reges et principes suos oratores cum pleno mandato illuc mittant curentque, ut prelati regnorum et dominorum suorum ad predictum concilium eciam accedant.

V. Item prelatos, universitates, collegia et capitula ceterosque nacionis nostre, qui de jure vel consuetudine generalibus conciliis interesse debent, sub debito fidelitatis et amissione feudorum suorum requiremus, ut similiter illuc veniant aut sufficientes mandatarios suo loco transmittant;

II. quodque taliter mittendi prebendarum et ecclesiarum suarum proventibus et emolumentis gaudeant et utantur tamquam presentes et residentes; et que ibi deliberata et ordinata fuerint, hec a nobis ac nostris et imperii sacri subditis amplectentur.

VI. De modo vero procedendi in dicto concilio celebrando et admittendorum qualificacione ac de presidentibus in eodem, ipsius concilii determinacioni relinquatur, ita tamen, quod post Kalendas octobris predictas infra viginti dies in mediate sequentes ad actus conciliares nullatenus procedatur.

VII. Ut autem premissa debitum sorciantur effectum, omnia, que nostri officii fuerint, faciemus et agemus, que ad hec necessaria vel quomodolibet oportuna fuerint, pro viribus nobis ab alto concessis, et presertim, ut sancte sedi apostolice reverencia et honor impendantur debiti et auctoritas generalium conciliorum juxta decreta sacri Constanciensis Basilee innovata illibata servetur.

VIII. Quod si idem Basiliense concilio ante predictas Kalendas octobris ad prefatum locum se transferre decreverit, hoc facere poterit, ipsumque ante predictum tempus sic translatum tenebimus et reputabimus, sicuti Basilee protestacione nacionis nostre durante tentum et reputatum fuit, sibique omnem humanitatem et securitatem salva protestacione antedicta pro viribus nostris impartiemus.

Digitized by Google

NECROLOGIUM

DES

KATHEDRAL-CAPITELS

DER

REGULIRTEN CHORHERREN

VON

GURK.

MITGETHEILT

VON

P. BEDA SCHROLL, O. S. B.
FÜRSTBISCHÖFLICH GURKER GEISTL. RATH.

Digitized by Google

Einleitung.

Die selige Hemma, Gräfin von Friesach und Zeltschach, stiftete 1042 unter Vermittlung des Erzbischofs Balduin von Salzburg auf ihrem Gute Gurkhofen im Gurkthale ein Nonnenkloster und ein damit in Verbindung stehendes Chorherrenstift, welches die Seelsorge daselbst übernehmen sollte. Als im Jahre 1071 Erzbischof Gebhard von Salzburg das Bisthum Gurk im Einvernehmen mit dem Propste Aribo von Gurk errichtete, wurde die Gurker Chorherrenkirche die Kathedrale des Bischofs, welcher aber auf dem benachbarten Schlosse Strassburg seine Residenz hatte. In Folge der Uebertragung des Bischofsitzes nach Klagenfurt 1786 wurde das adelige regulirte Chorherrenstift zu Gurk secularisirt und nahm seinen Sitz als Domcapitel von Gurk ebenfalls zu Klagenfurt. An dem alten Gurker Kathedralsitze residirt aber immer einer der Domcapitularen als Dechant im Gurkthale und Pfarrer zu Gurk.

Im Folgenden werden die einzigen zwei bekannten Ueberreste von Gurker Todtenbüchern mitgetheilt. Das erste Todtenbuch, im Texte bezeichnet mit I, ist enthalten im Codex Nr. 1119, alt 39/1, der Grazer Universitätsbibliothek und besteht aus sechs Pergamentblättern. Der Umfang desselben ist zwar sehr gering, indem auf jeden Monat blos eine Seite kommt und sehr viele Monatstage keine Eintragungen haben; jedoch ist dasselbe von Bedeutung, indem die Anlage wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte, Eintragungen von Bedeutung aber auch aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts vorkommen. Die nach der ursprünglichen Anlage erfolgten Einzeichnungen sind gering.

Das zweite Todtenbuch, dessen Eintragungen im Texte mit II. bezeichnet sind, ist enthalten in der Handschrift Nr. 7243,

Digitized by Google

Fol. 178—186 der Wiener Hofbibliothek unter dem Titel: ‚Necrologium Gurcense. Accedunt catalogi vigiliarum ex collectaneis Josephi Heyrenbach, societatis Jesu.' Es ist blos die Abschrift des Todtenbuches von Gurk, welches späterer Zeit angehört und wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt wurde. Es enthält vorzugsweise Eintragungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Als Anhang enthält dasselbe die mit geringen Ausnahmen aus dem Necrologium zusammengesetzten ‚Vigiliae mortuorum' nach dem Stande geordnet.

Es ist auffallend, dass aus diesem bedeutenden Chorherrenstifte, welches das Kathedralcapitel des Bisthums Gurk bildete, kein grösseres Necrologium vorhanden ist.

Die Anmerkungen stammen, ausser Urkunden und den citirten Druckwerken, besonders aus folgenden zwei Manuscripten oder Archivskatalogen des Domcapitels von Gurk:

1. ‚Annales Gurcenses seu Protocollum archivale actorum temporalium et mixtorum nobilis collegii cathedralis ecclesiae et canoniae regularis lateranensis Gurcensis.' Der Verfasser ist Sebastian Friedrich Syhn, Gurker Stiftsanwalt und päpstlicher öffentlicher Notar, 1770. Diese Annalen sind eine vorzügliche Arbeit und bestehen aus zwei Theilen, jeder Theil aus zwei starken Foliobänden.

2. ‚Repertorium archivi Gurcensis quoad spiritualia', ein Folioband, verfasst 1747 von dem Canonicus Amadeus Grafen von Platz.

Für Unterstützung bei dieser Arbeit fühle ich mich verpflichtet hier meinen Dank auszusprechen dem hochwürdigen Herrn Dr. theol. Valentin Nemec, Domcapitularen, Dechant und Pfarrer zu Gurk, Herrn Simon Laschitzer, k. k. Bibliothekar an der Studienbibliothek zu Klagenfurt, und Herrn August Ritter von Jaksch, Archivar des kärntnerischen Geschichtvereines.

Eberndorf, am Feste des Erzengels Michael 1888.

P. Beda Schroll.

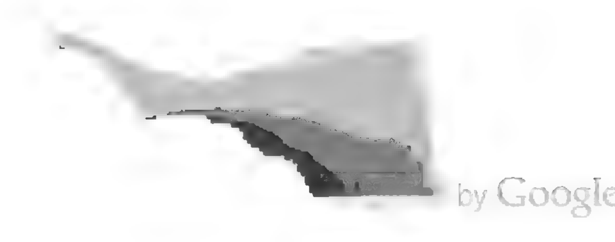
by Google

Necrologium Gurcense.

Januarius.

Calend. Januarii. (1. Jänner). II. Obiit Conradus Purperger laycus; dedit mansum vnum pro anniversario et cedunt redditus officio pellicorum.[1]

IV. Non. (2. Jänner). II. Ob. Cholo, laycus de Gradneck;[2] dedit nobis mansum unum, qui est in officio pellicorum.

III. Non. (3. Jänner). I. Adelhaid, conv. Gurc. ob.

Nonas. (4. Jänner). I. Alheidis, conv. fr. nostr.[3]

VIII. Id. (6. Jänner). I. Perhtoldus l.

II. Id. (12. Jänner). I. Percha l.[4]

Idus (13. Jänner). II. Anno domini 1555 ob. Johannes Neuschbret, canon. nostre congr.[5]

XVII. Kal. Febr. (16. Jänner). I. Tagbertus prepositus.[6]

---

[1] Das Repertorium Gurc. quoad spiritualia. fol. 57 hat folgende Stelle: ‚Fundatio anniversarii Chunradi in Purchperg in Wolfsperg singulis annis in cathed. eccl. Gurc. celebrandi. Hoc dotavit duobus huebis, addita tamen conditione, quod filius suus Hainricus susceptus in canonicum effatae ecclesiae usquedum usufructu horum bonorum gaudeat, donec proventus percipiat capitulares Gurc. Datum Wolfsperg 1343.‘

[2] Aus einem alten kärnt. Adelsgeschlechte. (A. Weiss, Kärntens Adel, 69.) Die Ruine der Burg Gradenegg ist westlich von der Stadt St. Veit.

[3] Die Necrologien von St. Peter (Meiller im 19. Bande des Arch. für österr. Geschichte), Domstift Salzburg (Wiedemann im 28. Bande dess. Arch.) und Admont (Friess im 66. Bande ebendaselbst) haben zum 5. Jänner eine ‚Alheidis, conv. Sekkowe,‘ sec. XII.

[4] Percha gehörte dem XIII. sec. an.

[5] Die Herren von Neuschwert erscheinen seit dem XV. sec. unter dem Adel Kärntens (A. Weiss, l. c. 229).

[6] Propst Tagobert von Maria-Wörth am Wörthersee gehört der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. an. Seiner erwähnen zu diesem Tage die Necrologien von Admont, Domstift Salzburg, Nonnberg (Friess im 71./1. Bande des Arch. für österr. Gesch.) und St. Florian (Czerny im 56./2. Bande dess. Arch.)

Digitized

XV. Kal. (18. Jänner). I. Swigg. — II. Ob. Conradus, pbr. plebanus in Altenmark.[1]

XIIII. Kal. (19. Jänner). I. Waltherus pbr. et can. (capellanus).[2] — Glismut conv. Gurc. — II. A. d. 1467 ob. Johannes Mosburger, can. et plebanus nostre eccl.[3]

XII. Kal. (21. Jänner). I. Friderich, conv. Gurc.[4]

VI. Kal. (27. Jänner). I. Mater Chunradi. — II. Anniuersarius nobilium de Lyebenberg[5] de officio nouo composito prelatus.

V. Kal. (28. Jänner). I. Rudolf l.

III. Kal. (30. Jänner). II. Anniversarius nobilium de Gradneck[6]

---

[1] Conrad Wang, Pfarrer in Altenmarkt bei Weitensfeld im Gurkthale, erscheint urkundlich 1424 und 1427. (Orig. Arch. Bisth. Gurk.)

[2] Ein Canonicus Waltherus ist erst 1260—1284 nachweisbar; dagegen erscheint ein capellanus Waltherus von Gurk 1170, 1206 und 1218 (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.)

[3] Das Necrologium von Eberndorf (Schroll im 68./2. Bande des Arch. für österr. Gesch.) erwähnt seiner am 11. Juli. Er stammte aus der kärnt. Adelsfamilie von Mosburg, Vasallen des Pfalzgrafen von Kärnten. (A. Weiss, l. c. 104.)

[4] Friedrich erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau (Codex 511 in der k. k. Hofbibliothek in Wien) unter den sec. XII im Jänner Verstorbenen.

[5] Das Repertorium Gurc. fol. 56 und 60 hat folgende Angaben: ‚Fundatio anniversarii Petri de Liebenberch pro se, vxore sua et familia sua in cathed. eccl. Gurc. quotannis celebrandi; hoc dotavit tribus huebis a. 1333. Fundatio anniversarii Udalrici de Liebenberg et vxoris eiusdem singulis annis in cathed. eccl. Gurc. solenniter celebrandi, pro quo legarunt tres marcas pecuniae. Actum Gurca 1334. — Johannes Liebenberger fundavit anniversarium diem singulis annis in ecclesia Gurc. pro se et antecessoribus suis celebrandum, prout aliis provincialibus celebrare in hac ecclesia mos est. Hunc anniversarium diem dotavit triginta libris bonorum Viennensium denariorum, quos redditus cathedralis ecclesia Gurc. praetendit de bonis sequentibus a Rainhero de Gradenegg venditis: Primo de bono quodam seu hueba sita prope Liebenberg in pago ibidem an dem Scenig; item secundo de bono quodam seu hueba sita an dem Clabanig unter der Burg zu Liebenberg. Actum 1394.‘ Schloss Liebenberg, jetzt Liemberg, lag westlich von der Stadt St. Veit.

[6] Das Repertorium quoad spirit. fol. 57 sagt: ‚Fundatio anniversarii dieti Berchtoldi de Gradenegg, quem dotavit annuatim pro se et antecessoribus suis in cathed. eccl. Gurc. celebrandum viginti marcis Aquileiens. denar. Actum 1344.‘

Digitized by Google

de officio novo composito prelatus. — A. d. 1525 ob. Sigismundus Feustritzer, prepositus Gurc.[1]

Februarius.

alend. (1. Februar). II. Ob. dominus Johannes, episc. Gurc., fundator tercie misse in summo altari: de qua fundacione distribuuntur tres marce pro anniversario ex officio tercie misse.[2]

I. Non. (3. Februar). I. Hartwicus I.[3]

:. Non. (4. Februar). II. Ob. Wernhardus pbr. et canon. eccl. Lauant.[4]

on. (5. Februar). II. Distribuitur capitularibus cuilibet marcha vna ex officio piscium.

III. Id. (6. Februar). II. Distribuitur vna marca denariorum pro choro domini prepositi ex camera.

---

[1] Sigismund von Feistritz, aus einer edlen kärnt. Familie, wurde am 26. März 1518 zum Propste von Gurk erwählt und starb am 30. Jänner 1525. (Orig. Arch. Cap. Gurk. Schroll, Die Pröpste von Gurk in der Zeitschrift ‚Carinthia‘, 1889.) Das Necrologium von Seckau (Codex 390 in der Grazer Univers.-Bibl.) hat ebenfalls diese Todeszeit. Er war vor der Wahl zum Propste 1493—1518 Dechant von Gurk.

[2] Bischof Johann IV. Mayrhofer von Gurk, 1376—1402. (Schroll, Series episc. Gurc. im Arch. für vaterl. Gesch. Kärntens, XV. Jahrg.) Das Repertorium quoad spirit. fol. 58 hat Folgendes: Johannes IV. episc. Gurc. fundavit terciam missam in summo altari cathed. eccl. Gurc. et dotavit eam viginti duobus mansis. Et fecit sequentem ordinationem: 1° ut post elevationem missae cantatae in crypta septimanarius, qui constitutus est ad missam terciam ad summum altare accedat ad praefatam missam solenniter decantandam. Item ut duae cereae candelae infra elevationem corporis Christi perpetuo sub hac missa accendantur. 2° ut ex iisdem redditibus viginti duorum mansorum anniversarius dies pro anima sua in cathed. eccl. Gurc. singulis celebretur annis. 3° ut de supradictis redditibus lumen nocturnum perpetuum ante summum altare procuretur. Datum in capitulo cathed. eccl. Gurc. a. 1383. — Idem episcopus munit quatuor mansis fundationem terciae missaa et specialiter ex dictis mansis fundavit pulsum campanae ad effatam missam, ita ut annuatim sacristano pro pulsu campanae b. Mariae virg. et famulatio necessario ad hanc missam vna libra Viennensium denariorum porrigatur. Actum 1389. (Orig. Perg. Arch. Cop. Gurk.)

[3] Hartwig gehört dem 13. Jahrhunderte an.

[4] Die Confraternität zwischen den Canonikern von Gurk und Lavant wurde 1336 geschlossen. (Repertorium Gurc. quoad spirit. fol. 85. Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant, p. 405.)

VI. Id. (8. Februar). II. Ob. Gerdrudis de Mermberg, de cuius anniversario distribuitur marcha vna de manso vndter der langen wisen, et fit distributio per preposituu; III. Virling siliginis, II. tritici per officialem capituli.[1]

IV. Id. (10. Februar). II. Ob. Leonhardus pbr. quondam vicarius in Piswico.[2]

III. Id. (11. Februar). II. Ob. Seyfridin vidua, de cuius anniversario distribuitur marca vna de manso in Cleinneck[3] ex officio s. Anna.

II. Id. (12. Februar). I. Karolus I.

XVI. Kal. Martii. (14. Februar). II. A. d. 1467 ob. Wolfgangus Harnberger,[4] canon. eccl. Gurc. in capite ieiunii.

XIV. Kal. (16. Februar). II. Ob. Sebastianus Ennhofer, Bauarus, can. huius eccl. a. d. 1527.[5]

XII. Kal. (18. Februar). II. Ob. Wulfingus miles dictus Gurnitzer: pro cuius anniversario distribuitur vna libra denariorum ex camera domini prepositi.[6]

XI. Kal. (19. Februar). II. Ob. Hartwicus Cholnitzer, can. eccl. Gurc.,[7] qui dedit vnam vineam; de cuius anniversario vnicuique dominorum ac diaconorum due mensure de meliori vino et vna similia, subdiacono vna mensura et vna similia, acolitis dimidia mensura distribuitur.

---

[1] Gertrud von Mahrenberg erscheint in der Stiftung des Propstes Albert von Gurk 1370, wo es heisst: ‚Item pro anniversario Gerdrudis de Mernberg, laice, marcham vnam.' (Annales Gurc. II./2, 827.)

[2] Pfarre St. Lambert in Pisweg, Decanat Gurkthal.

[3] Kleinek in der Pfarre Molzbichl, Bezirk Spital.

[4] Aus der edlen Familie der Herren von Hornburg im Görtschitzthale. Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 11. Juli.

[5] Sebastian ab Ennhofen erscheint am 26. März 1518 unter den Wählern des Propstes von Gurk Sigmund Feustritzer und 1525 als Chorherr und Spitalmeister zu Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

[6] Ein Wulfing von Gurnitz, dessen Frau Agnes und ihre Erben geben 1376 dem Nonnenconvente zu Gurk ein halbes Pfund Geld gelegen zu Ludmerstorf. (Annales Gurc. II./2, 827.)

[7] Hartwig von Kolnitz erscheint als Zeuge in der Urkunde von 1322, in welcher Preid von Himmelberg dem Propste Gottfried und Capitel von Gurk eine Schenkung machte. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Das Anniversarium wurde 1329 gestiftet. (Repertorium quoad spirit. fol. 70.)

Digitized by Google

VIII. Kal. (22. Februar). II. Ob. Johannes Waitz.[1] Johannes dictus Lintz, canonici presbiteri monast. Newnburgensis, et alii quam plurimi diuersis tamen temporibus.

V. Kal. (25. Februar). I. Friderun l., mater domini Meinhardi. II. Ob. strenuus miles Georius de Gradneck, institutor misse in ara s. Georgii; de cuius anniversario distribuitur vna libra ex officio sue fundationis.[2]

III. Kal. (27. Februar). II. Ob. dominus Johannes, prepositus Gurc.[3]

Martius.

VI. Non. (2. März). II. Ob. Ernfridus laicus; de cuius anniversario distribuitur marca vna denariorum ex camera prepositi.

III. Non. (5. März). II. Anno 1526 ob. Andreas Graswein, senior et can. eccl. Gurc.[4]

---

[1] Das Necrologium von St. Peter hat denselben Todestag sec. XIV.

[2] Im Repertorium quoad spirit. fol. 61 und 102 heisst es: ‚Georgius de Gradenegg fundavit in cathed. eccl. Gurc. vulgo in paradiso unum altare dedicatum s. Georgio, quod dotavit sequentibus duabus huebus: vna sita in der nidern Ziechau, altera penes primam! Item fundavit predictis huebis in eodem altari s. Georgii hebdomatim die Mercurii aut alia die in hebdomata vnum sacrificium celebrandum. Item iisdem huebis fundavit ante illud altare s. Georgii omni nocte lumen nocturnum accendendum. Item fundavit suprafatis huebis anniversarium diem pro se et familia sua singulis annis infra octiduum ante festum s. Michaelis in cathed. eccl. Gurc. celebrandum. Actum 1417 in festo s. Valentini. — Idem fundavit in altari s. Georgii missam quotidie celebrandam et fundavit eam sequentibus bonis; Primo vno pago cognomento Weindorff, quod continet in se octo huebas; 2° duabus huebis sitis in dominio Gradenegg, quae duae huebae cum pago Weindorff summum 22 marcarum Viennensium denariorum adaequant. Cuilibet persolventi hanc missam hebdomatim 40 Vienn. denar. tribuendi. Item de redditibus praefatis quotannis anniversarius dies celebrandus. Item singulis annis 24 denarii Vienn. parocho parochialis ecclesiae Gurc. tribuendi, ut supra cathedram pro anima huius fundatoris, vxoris eiusdem et Conradi de Gradenegg, parentis huius Georgii fundatoris et tota familia de Gradenegg publicae fundantur preces. Actum 1420.'

[3] Johann I. von Kreig oder von Wald, Propst von Gurk, erwählt am 14. August 1405, gestorben am 27. Februar 1436. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk. Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Der Elenchus praepos. Gurc. (Msc. ebendaselbst) sagt: ‚Johannes de Wald, praepositus, electus 1405, obiit Kal. Martii 1436.'

[4] Andreas Graswein erscheint 1509 als Pfarrer von Gurk. (Annales Gurc. I, 1, 128.) Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 17. Februar. Er stammte aus der steierischen Adelsfamilie der Graswein. (Schmutz, Hist.-topogr. Lexikon von Steiermark I, 563; A. Weiss, l. c. 189.)

Digitized by Google

II. Non. (6. März). II. Ob. Germanus, pbr. et can. nostre congreg.;[1] de cuius anniversario distribuitur marca vna per gubernatorem capelle s. Trinitatis.

VII. Id. (9. März). II. Ob. Catharina, abbatissa de s. Georgio;[2] de cuius anniversario distribuitur marca vna, pro monialibus dimidia marca. Prelatus.

IV. Id. (12. März). II. Ob. Perchtoldus dictus Chreiger, prepositus eccl. Gurc.;[3] de cuius anniversario distribuuntur due marce denar. ex officio infirmorum.

III. Id. (13. März). II. Ob. Augustinus, opidanus de Weittensfeldt;[4] de cuius anniversario distribuitur vna libra denar. Prelatus.

II. Id. (14. März). II. Ob. Stephanus de Görtschach, pbr. et can. nostre congreg. De cuius anniversario distribuuntur due marce denar. ex officio infirmorum.

XVI. Kal. Aprilis (17. März). I. Hemma, cometissa de Zedelsach ob.[5]

---

[1] Germanus gehört nach dem Catalogus canonicorum Gurc. (Msc. Arch. Cap. Gurk) der Mitte des 14. Jahrhunderts an. Ulrich von Aich verkauft 1347 dem Chorherrn German von Gurk eine Hube zu Ratzedorf in der Greifner Pfarre im Gurkthale. (Orig. Perg. Cap. Gurk.) Das Necrologium von Eberndorf hat als seinen Todestag den 14. März.

[2] Katharina ab Wuldres, Aebtissin des adeligen Benedictinerinnenstiftes St. Georgen am Längsee, erscheint urkundlich 1371 und 1382 (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.) Sie stammte aus der edlen Kärntner Familie der Paben von Wuelross, welche im 15. Jahrhunderte ausgestorben zu sein scheint. (Weiss, l. c. 162.) Das Schloss Wuelross lag bei Weitensfeld im Gurkthale.

[3] Berthold von Kreig, Propst von Gurk, 1329—1343. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Die Necrologien von Seckau (Codex 390, l. c.) und Domstift Salzburg haben als Todestag den 22. Februar; das von St. Lambrecht (Pangerl in Font. rer. austr., XXIX. Bd.) den 23. Februar. Der 22. Februar scheint der richtige Todestag zu sein, da am 4. März 1343 schon sein Nachfolger, Propst Heinrich IV. von Gurk erwählt wurde. (Orig. Perg. Arch. Bisth. Gurk.)

[4] Der Markt Weitensfeld im Gurkthale wurde dem Stifte Gurk von Otto von Teuffenbach und dessen Gemahlin Bertha geschenkt. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier bestätigte 1202 die Schenkung, da Otto ein herzoglicher Ministerial war. (Annales Gurc. I/2, 861.)

[5] Das Necrologium von Milstat (Msc. Perg. im Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines) hat zu diesem Tage ebenfalls eine ‚Hemma cometissa et conv.‘ Sie ist aber nicht eine Gräfin von Zeltschach, sondern Gräfin von Treffen, Gemahlin des Grafen Wolfrad von Treffen, Mutter der

Digitized by Google

XIV. Kal. (19. März). II. In festo s. Josephi, nutricii domini, ministratur dominis vna marca denar. ex officio infirmorum pro eiusdem sancti festo peragendo. — Item a. d. 1529 ob Christophorus Savor, natione Carniolus, can. eccl. Gurc.[1]

XII. Kal. (21. März). II. Hoc est in festo s. Benedicti abbatis; de cuius festo peragendo ministratur dominis vna marca denar. ex fundatione Alberti prepositi Gurc.

X. Kal. (23. März). I. Engilmar l.[2]

VIII. Kal. (25. März). II. Ob. a. d. 1518 dominus Weltzer, prepositus Gurc.[3] Item ob. Rudolfus de Gradneck, qui dedit nobis reddituum marcas tres. Officialis capituli. — Item ob. Rainherus Schenckh de Osterwitz, qui dedit nobis domum vnam, de quo ministratur libra vna denar. pro anniversario suo. Prelatus.

Patriarchen Ulrich II. von Aquileia. Siehe Ankershofen, Gesch. und Urk. Regesten von Kärnten; Rubeis, Monum. eccl. Aquileg. col. 592. Das Verbrüderungsbuch von Seckau (Codex Nr. 511 der k. k. Hofbibliothek in Wien) erwähnt auch einer ‚Hemma cometissa' als im März verstorben und bezeichnet sie unter der Rubrik ‚Ministeriales mortui fratres nostri' als ‚Hemma de Treuen cometissa'. Es scheint also die Bezeichnung ‚de Zedelschach' unrichtig zu sein, da der Todestag der Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach, der Stifterin von Gurk, auf den 29. Juni fällt. Siehe 29. Juni.

[1] Er erscheint als Canonicus Christophorus Sawrn bei der Wahl des Propstes Christof Galler von Gurk, 1525. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Das Necrologium von Eberndorf hat am 21. April einen Christof Saurer, Canonicus von Gurk.

[2] Engilmar gehört dem XIII. sec. an.

[3] Wilhelm Welzer von Eberstein, Propst von Gurk, erwählt am 16. August 1487 (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk), gestorben am 25. März 1518. Eine Rotula von Gurk an die conföderirten Klöster vom 1. März 1519 erklärt ‚dominum Wilhelmum Welzer de Eberstain, praepositum et archidiaconum Gurc. 25. mensis Martii obiisse.' (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk, Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Die Necrologien von Eberndorf und Seckau (Cod. 390, l. c.) stimmen überein; das von St. Lambrecht hat den 15. Februar. Das Repertorium quoad spirit. fol. 67 hat folgende Stelle: ‚Wilhelmus Welzer de Eberstain iam ut praepositus et archidiac. fecit fundationem quandam, ut quaedam bona per modum oblationis in vigilia nativitatis salvatoris nostri Jesu Christi canonicis suis distribuantur, nimirum quatuor libras denar., ita ut decano ceterisque canonicis professis, hospitibus ac scolastico ecclesiae Gurc. aequalis portio tribuatur. Item hac fundatione de redditibus praeter praefatas quatuor libras collegio comparatas fecit ordinationem, ut in anniversario a se tamquam

Digitized by Google

VII. Kal. (26. März). I. Gislbirn l. — II. Ob. Reimannus laicus, de cuius anniversario distribuitur marca vna denar. per plebanum.

VI. Kal. (27. März). Rotperti episc. II. Hic peragitur anniversarius omnium episcoporum. Similiter anniversarius omnium canonicorum.

V. Kal. (28. März). I. Adalbertus de Perge ob.[1] — II. A. d. 1484 ob. domina Barbara, coniunx Wencellai Freiberger,[2] de cuius anniversario distribuitur libra vna denar. ex officio infirmorum.

Aprilis.

Kalend. (1. April). II. Ob. Petrus, pbr. et can. monast. s. Floriani.[3]

VI. Id. (8. April). II. Wilhelmus Welzer de Eberstain, de-

---

decano Gurcensi facto (vide 8. April) pauperibus viginti denarios distribuantur. Actum in loco capitulari eccl. Gurc. 1496. — Idem transtulit missam a se fundatam die Jovis in ara s. Sigismundi legendam vna cum lumine diurno perpetuo a se fundato consensu capituli sui ad altare ss. Matthaei et Antonii (quod nunc s. Augustini dicitur). Item fundavit aliam missam hebdomatim memorato altari ss. Matthaei et Antonii celebrandam. Pro cuius dote assignavit huebam aliquam prope Glanegk ad parvum s. Vitum sitam, quae singulis annis tribuit censum duarum librarum denariorum. Actum 1506.'

[1] Adalbert von Perge erscheint an demselben Tage auch im Necrologium der Propstei St. Andrä an der Traisen. (Meiller im 19. Bande des Arch. für österr. Gesch.) Im Verbrüderungsbuche von Seckau erscheint er in der Rubrik ‚Nobiles mortui fratres nostri' als ‚Albertus aduocatus de Perge'. Im Stiftungsbriefe von Vorau 1163 kommt ein Adalbert von Perge als Zeuge vor. (Muchar, Gesch. von Steiermark IV, 448; Zahn, Urkundenbuch von Steiermark I, 446.)

[2] Die Freiberger waren Gurker Vasallen und sassen zu Drasendorf bei Meiselding. Im Repertorium quoad spirit. fol. 66 kommt folgende Stelle vor: ‚Wenceslaus de Freiberg fundavit anniversarium diem singulis annis pro anima Barbarae, vxoris suae et familia sua ac eiusdem, et alterum pro se et familia sua et vxoris familia in cathed. eccl. Gurc. Pro dote huius fundationis assignavit ein Hof zu Langk bey Lynd ob Knitlfeld, welcher jährlich zahlt 20 β ₰. Dieser Hof ist gegeben worden in das Oblayambt des Thumbstift Gurk. Actum 1484.' (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

[3] Das Necrologium von St. Pölten (Wiedemann in Font. rer. austr. II. Abth., 21. Bd.) hat denselben Tag. — Die Confraternität zwischen den Chorherren von Gurk und St. Florian in Oberösterreich wurde 1368 geschlossen. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

Digitized by Google

canus Gurc.,[1] de cuius anniversario distribuitur marca vna denar. Qui fundavit missam hebdomadalem in altari s. Sigismundi: per decanum de redditibus per praefatum Wilhelmum de nobilibus de Herberstain emptis distribuuntur.

V. Id. (9. April). I. Chunradus archiepisc. Salzburg. ob.[2]

III. Id. (10. April). I. Poppo l.[3]

Id. (13. April). I. Hermannus diac. et can. Gurc. ob.[4]

XVIII. Kal. Maii. (14. April). I. Starchant, diac. et can. Gurc. ob.[5]

XVII. Kal. (15. April). II. Anniversarius omnium nobilium Weltzer de Eberstain; de quo distribuitur marca denariorum vna per decanum ex fundatione antedicti Wilhelmi Weltzer decani.[6]

---

[1] Wilhelm Welzer von Eberstein, Dechant von Gurk vor 1474—1487, dann Propst von Gurk, 1487—1518. Siehe 25. März. Das Repertorium quoad spirit. fol. 66 sagt: ‚Wilhelmus Welzer de Eberstain, decanus cathed. eccl. Gurc. fundavit missam vnam in ara s. Sigismundi in cathed. eccl. Gurc. hebdomatim die Jovis legendam. Item ut lumen perpetuum, quod ab antecessore suo Wilhelmo de Pregrad, decano Gurc. (urkundlich 1400—1421) fundatum est, etiam perpetuis temporibus de die conservetur. Item ut anniversarius dies iuxta ordinem et consuetudinem aliorum anniversariorum in cathedrali ecclesia pro anima sua celebretur. Iterum ut alius anniversarius dies pro familia Welzer de Eberstain quotannis peragatur. Pro dote huius fundationis assignavit bona sequentia: Primo vnam huebam sitam in Grifen vulgo dicta die Stöghart-Hueben, quae tribuit pro annuo censu 20 β ₰; 2° unam huebam sitam in Grifen dictam die Possenegk, tribuentem 20 β ₰; 3° ain Zehent auf des Propsten von Strassburg Gutt, auch daselbst in Possenegk gelegen, davon man dient 3 β 10 ₰; 4° vnam huebam in Sironitz sitam, vulgariter dictam an der Wippon, davon man dient ein March Pfenning. Actum Gurcae 1487.‘

[2] Erzbischof Conrad I. von Salzburg, 1106—1147. Seiner gedenken die meisten österreichischen und viele bairische Todtenbücher.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt eines ‚Poppo, pater Hartmanni episc.‘ als im April verstorben.

[4] Seiner gedenkt zu diesem Tage sec. XII das Necrologium von St. Lambrecht. Auch erscheint er im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen.

[5] Das Necrologium von St. Peter hat zu diesem Tage sec. XII einen ‚Starchandus diac. et can.‘ ohne Ortsangabe.

[6] Siehe 8. April, Note.

Digitized by Google

XVI. Kal. (16. April). II. Ob. Mathias, pbr. et can. in Oeberndorff.[1]

X. Kal. (22. April). II. Anno 1577 ob. dominus Wolfgangus de Neuhaus, can. Gurc. et prepositus in Eberndorff.[2]

IX. Kal. (23. April). II. Vdalricus Gseller, can. et plebanus eligitur et confirmatur in decanum a. d. 1554.[3] — Item in festo trium clauorum, quod solemnisatur semper feria VI^a post diem decimam quartam post Pasche: pro solemnisatione eiusdem distribuitur pro choro vna marca denar. Et est inceptum a. 1518 per prelatum Sigismundum Feustritzer et capitulum Gurcense.

VIII. Kal. (24. April). Adalperti episc.

VII. Kal. (25. April). II. Ob. Johannes Tentschacher, ciuis Gurcensis, de cuius anniversario distribuitur libra vna denariorum ex oblaya iuniorum de domo, quam edificavit ibidem Gurgkh.[4]

VI. Kal. (26. April). I. Adelhart l. ob.

[1] Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein. Die Confraternität zwischen den Chorherren von Gurk und Eberndorf wurde 1320 abgeschlossen. (Schroll, Urk.-Regesten von Eberndorf, Nr. 18, p. 34.)

[2] Wolfgang von Neuhaus, Probst des Chorherrenstiftes zu Eberndorf 1573—1577. Nach dem Necrologium von Eberndorf starb er am 20. April 1577, womit ein Schreiben des Andreas Landsmann, Schaffers des Stiftes Eberndorf, vom Mai 1577 an Erzherzog Carl übereinstimmt. (Schroll, Urk.-Regesten von Eberndorf, Nr. 217, p. 160.) Auch Probst Carl Grimming von Gurk schreibt in seinem Journale: ‚20. Aprilis 1577 obiit in Clagenfurt rev. dns Wolfgangus a Neuhaus, praepositus Oeberndorf et can. Gurc. (Annales Gurc. II/2, 927.)

[3] Ulrich Gseller, Dechant von Gurk, 1554, resignirt 1583 den 22. Februar, starb aber 1583 am 19. December. Siehe 19. December. Er erscheint schon 1542 als Pfarrer von Gurk. (Annales Gurc. I 2, 756.)

[4] Johannes Tentschacher, civis Gurcensis, et Margaretha vxor eiusdem fundaverunt anniversarium diem singulis annis infra octiduum ante festum s. Georgii in eccl. cathed. Gurc. pro se et cognatis suis. Pro dote huius fundationis assignarunt vnam libram denar. de redditibus propriae domus et villicationis eiusdem in oppido Gurca sitae quotannis capiendam, ut, qui hanc domum possidebit, predictam libram collegio Gurcensi quotannis contribuat. Si vero fortassis Deo disponente omnes pro tempore ex familia nostra viventes absque heredibus decederent, effatae domus cum appentinentiis eiusdem in hereditatem succedere collegium cathedrale Gurcense. Actum 1484. (Repertorium quoad spirit. fol. 66. Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

Digitized by Google

V. Kal. (27. April). II. Ob. Leonhardus Schawer, pbr et can. monast. Newburgensis. Hic agitur anniuersarius Sigismundi Feustritzer, prepositi Gurc.,[1] de quo distribuitur annuatim vna libra denar. per dominum decanum de manso Kräpath. Qui prelatus obiit 1525.

IV. Kal. (28. April). I. Imma c.

II. Kal. (30. April). I. Pabo, pie memorie Gurcensis prepositus ob.[2] — II. A. d. 1459 ob. dominus Johannes Hinderkircher, prepositus Gurcensis; de cuius anniversario distribuitur ex officio sacriste libra denar. vna, et ex camera domini prepositi duo panes simule et due mensure vini.[3]

---

[1] Vide 30. Jänner.

[2] Propst Pabo I. von Gurk, 1121—1138. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Seiner gedenken die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Domstift Salzburg, Nonnberg, Milstat. Auch das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner unter den im April Verstorbenen.

[3] Propst Johann III. Hinterkircher von Gurk, erwählt den 4. April 1445, gestorben am 30. April 1459. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk. Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Das Necrologium von Eberndorf stimmt überein; jenes von St. Lambrecht hat den 13. April als Todestag. Nach dem Repertorium quoad spirit. fol. 63 stiftete er noch als Canonicus 1441 einen Jahrtag ‚pro se et antecessoribus suis. Pro dote assignavit vnam huebam in Less sitam, quae pro annuo censu tribuit unum florenum vel 6 β ₰; item vnum hortum.‘ Als Propst machte er eine Stiftung mit folgenden Gütern: ‚Primo vna hueba sita in Less, quae pro annuo censu praebet solidorum sex; 2° vno prato vulgo einen Anger, sito ultra Gurcam, tribuens annuatim solidorum tres; 3° vna domo prope Gurcam et duobus iugeribus sitis in dem obern feldt; horum annui census denar. solidi novem; 4° vno prato in dem obern feldt, cuius census denar. solidi quinque; 5° vno prato am Kherbach, cuius census denar. solid. septem; 6° vno horto subtus claustrum sanctimonialium prope Gurcam, cuius census denar. libra media; 7° vno horto, cuius census denar. quadraginta; 8° duobus iugeribus attingentibus ad iugera domus in Gastarist am Ekken, quorum census denar. marca vna, triginta oua et decem denar.; 9° vno allodio ultra Gurcam sito, quod circa fines attingit pratum quoddam vulgariter die Kellnerin; 10° manso vno in dem Kherbach. Ista bona praefatus dominus prepositus pro maiori parte ex suo patrimonio, partim de sua canonicali praebenda, quam ante suam praeposituram habuit, partim etiam in suo regimine ultra possessiones suae dispositioni creditas sua circumspectione pervigili comparavit. Super quibus sequentem fecit ordinationem: Primo ut aliquis omni hebdomada duas celebret missas super altare in sacristia a se constructum; vnam

Digitized by Google

Maius.

Kalend. (1. Mai). I. Riwinus pbr. ob. — Engilmar l.[1] — II. Ob. Margaretha monialis dicta Capphenstainerin,[2] de cuius anniversario distribuitur libra vna denar. per dominum decanum. — Item a. d. 1494 ob. dns Wilhelmus Randecker, can. nostre congr.[3]

VI. Non. (2. Mai). I. Otacher archipbr. ob.[4] — Ůdelbreht, decanus Gurc.[5] — II. De s. Sigismundo distribuitur marca vna de fundatione dni Wilhelmi decani pro solempnisatione.

V. Non. (3. Mai). I. Hiltiburch l. ob.

III. Non. (5. Mai). Gotehardi episc. II. Anno 1590 obiit venerabilis dns Christopherus Kulmer, can. Gurc. anno etatis sue 58.[6]

VII. Id. (9. Mai). Geroldus, f. Gurc. ob.

---

nimirum die sabbati de beata virgine, alteram de omnibus sanctis vel de die. 2° ut in suffragium animae suae suorumque progenitorum ac animarum purgantium singulis annis in cathed. eccl. Gurc. anniversarius celebretur dies. 3° ut ad praedictum anniversarium triginta missae saltem ab illo inchoando successive persolvantur. 4° ut etiam omni hebdomada super altare s. Stephani in honorem ss. corporis dni nri Jesu Christi vna celebretur missa. Redditus autem supradicti annis singulis computati efficiunt duodecim libras denar. et sexaginta octo denarios Viennenses. Datum et actum Gurcae in sacristia 1455.'

[1] Engilmar gehört dem XIII. sec. an.

[2] Aus der edlen steierischen Familie der Kapfensteiner. (Schmutz, l. c. II, 193.)

[3] Wilhelm von Randeck erscheint 1487 als Wähler bei der Wahl des Propstes Wilhelm Welzer von Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

[4] Erzpriester Otacher erscheint urkundlich um 1160. (Muchar, l. c.)

[5] Dechant Udelbreht oder Wodelbert von Gurk erscheint urkundlich am 23. März 1140. (Gurker Copialbuch; Ankershofen, Urk.-Regesten Nr. 316.

[6] Christof Kulmer erscheint 1570 als Wähler bei der Wahl des Propstes Carl Grimming (Orig. Perg. Consist. Registratur Gurk), 1571 als Mitunterfertiger eines Instrumentes, mit welchem dem Christian Montschein, Pfarrer zu Pisweg, bei seiner Resignation auf die Pfarre wegen Altersschwäche eine Pfründe in Gurk verliehen wird (Repertorium quoad spirit. fol. 170); 1582 mit Propst Carl Grimming, Dechant Ulrich und Canonicus Erhard Payr als Unterfertiger eines Schuldbriefes lautend an Georg Staudacher zum Freienthurn. (Annales Gurc. II/1, 131). Er stammte aus der edlen Kärntner Familie der Kulmer zum Rosenbichl. (A. Weiss, l. c. 209; Hermann, Gesch. von Kärnten, II, 2, 89.)

Digitized by Google

III. Id. (13. Mai). I. Odalrih l. — II. Ob. Johannes Smutzerer, pbr. et can. eccl. Seccouiensis.[1]

XVI. Kal. Junii. (17. Mai). II. A. d. 1527 ob. Christophorus Zwitter, quondam huius eclesie decanus,[2] qui decanatum in vita sua ad manus capituli resignavit.

XV. Kal. (18. Mai). I. Hartwicus episc. Trigest.[3] — Hiltegunt sor. Gurc. ob.[4] — II. Ob. Johannes Payrhoffer, pbr. et can. huius ecclesie, de cuius anniversario distribuuntur due libre denar. ex camera domini prepositi[5]. — Anno 1586 obiit dñs Albertus de Hornberg, senior can. Gurc., parochus in Pölss, quondam utriusque Styrie archidiaconus.[6]

---

[1] Das Necrologium des Domstiftes Salzburg erwähnt des Johann Schmutzer an demselben Tage. Die Confraternität zwischen den Chorherren von Gurk und Seckau wurde 1320 geschlossen. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

[2] Christof Zwitter, Dechant von Gurk, 1518, resignirt vor dem 15. April 1527 und starb am 17. Mai desselben Jahres. Die edle Familie der Zwitter besass Lehen von Gurk und dem Stifte St. Paul. (A. Weiss, l. c. 268; Schroll, Lehenverzeichnisse von St. Paul im 34. Bande des Arch. für österr. Gesch.)

[3] Bischof Hartwig von Triest, 1115—1135. (Terpin, Episc. eccl. Tergest. atque Justinopolitanae, Tergeste 1833.)

[4] Hiltegunt erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im Mai Verstorbenen. Die Necrologien von Admont und St. Peter setzen ihren Tod auf den 17. Mai, sec. XII.

[5] Im Repertorium quoad spirit. fol. 59 heisst es: „Johannes Payrhofer fundavit anniversarium diem quotannis in cathed. eccl. Gurc. celebrandum. Hunc dotavit duabus huebis, vnam sitam in der Wolswitz unter der Silberwercher Alben, et alteram in monte apud s. Jacobum sitam: quaelibet harum tribuit annuum censum vnius librae Vienn. denar. Actum 1389.“ Er stammte aus der edlen Familie von Payerhofen bei Wolfsberg.

[6] Albert von Hornburg erscheint 1560—1569 als Pfarrer von Gurk, 1570 als Senior und Schaffer von Gurk, 1578 als Senior von Gurk und Erzpriester von Steier, 1583 als Pfarrer von Pölss in Obersteier. (Annales Gurc. I/1.) Propst Carl, Dechant Ulrich und das Capitel von Gurk ertheilen 1575 dem Canonicus Albert von Hornburg die Erlaubniss, ‚usque ad revocationem tantum‘ ausserhalb der Canonie zu leben und das ihm von dem Erzbischofe Johann Jakob von Salzburg angetragene Amt eines Archidiakons in Ober- und Untersteier anzunehmen. (Repertorium quoad spirit. fol. 171.)

XIIII. Kal. (19. Mai). I. Chŏno episc. Ratisponensis ob.[1]
XIII. Kal. (20. Mai). I. Waltherus conv. Gurc. ob.
XII. Kal. (21. Mai). I. Wezelinus pbr. et can. Gurc. ob.[2]
X. Kal. (23. Mai). I. Rudolfus subdiac.[3] — II. Ob. Albertus laycus de Hospitali,[4] de cuius anniversario distribuitur marca vna denar. ex officio oblaye prelati.
VIII. Kal. (25. Mai). II. Ob. Hainricus Kelbl, prb., de cuius anniversario distribuitur dimidia libra denar. ex officio dn̄i Alberti prepositi.[5]
VII. Kal. (26. Mai). I. Heinricus, prb. et can. Gurc. ob.[6]
VI. Kal. (27. Mai). I. Poppo c. Gurc. ob.
IIII. Kal. (29. Mai). I. Duringus l.

Junius.

III. Non. (3. Juni). II. De festo corporis Christi ministrantur tres marce per gubernatorem capelle apud infirmariam.
II. Non. (4. Juni). II. Ob. Vitus de Lazz, de cuius anniversario distribuitur ex oblaya dominorum vna libra denar. A. d. 1476.[7]

---

[1] Bischof Chuno von Regensburg, 1126—1132. Seiner gedenken an diesem Tage die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht u. a.

[2] Wezelin erscheint urkundlich 1140 als canonicus et camerarius. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.) Das Verbrüderungsbuch von Seckau führt ihn unter den im Mai Verstorbenen auf.

[3] Der Subdiakon Rudolf gehört dem XIII. sec. an.

[4] Markt Spital in Oberkärnten.

[5] Heinrich Kelbl war Secularcanonicus in Friesach, wo er 1366 einen Jahrtag für sich stiftete mit der Bestimmung, wenn derselbe von den Canonicis in Friesach vernachlässigt würde, so solle derselbe in der Kathedralkirche zu Gurk abgehalten und den Chorherren daselbst ‚media libra denar.‘ gezahlt werden. (Repertorium quoad spirit. fol. 78.)

[6] Urkundlich erscheint ein Heinrich von Lieding, pleb. et can. 1140; Heinricus can. 1182, 1179, 1181; Heinricus can. et camerarius 1197. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.)

[7] Andreas de Lazz fundavit anniversarios dies singulis annis in cathed. eccl. Gurc. celebrandos; unum pro anima patris sui Viti de Lazz, et alterum pro anima Barbarae, matris suae. Item statuit, ut in anniversario matris suae cuidam pauperi viro de panno villoso seu Loden una toga, vnum indusium et unus pileus pro eleemosyna erogentur. Pro dote huius fundationis dedit duas huebas, unam an der Smaretschiz et tribuit annuum censum eylff Schilling Pfenning; alteram am Pricornigk et tribuit 12 β ₰. Actum 1477. (Repertorium quoad spirit. fol. 65.)

Digitized by Google

'I. **Id.** (8. Juni). I. Ŏdalrich, pbr. et can. Gurc. ob.[1] — II. Ob. Hainricus, plebanus in Reichnaue,[2] prebendarius, qui nonnulla bona clenodia ecclesie reliquit; de cuius anniversario distribuitur marca vna denar. ex camera prepositi. — Idem a. d. 1492 obiit Wilhelmus Puecher, natione Bauarus, decanus nostre congr.[3]

II. **Id.** (11. Juni). I. Ŏda.

d. (13. Juni). II. Anno 1595 obiit venerabilis dn̄s Casparus a Coret, decanus Gurc.,[4] in patria sua in monte Naiss in pago Romay: sanus hic discessit ibique dolore laterum extinctus etatis sue . . . ac in parochiali ecclesia eiusdem pagi sepultus.

:VIII. **Kal. Julii** (14. Juni). II. Anno 1530 obiit Conradus Liebhard, senior can. nostre congr.[5]

:VI. **Kal.** (16. Juni). II. Ob. Catherina de Pleyburg, vidua; de cuius anniversario distribuitur libra vna de camera prepositi.

:IIII. **Kal.** (18. Juni). I. Hermannus l.

:I. **Kal.** (21. Juni). I. Hainrich l.

:. **Kal.** (22. Juni). I. Eberhardus Salzburg. archiepisc. ob.[6]

'IIII. **Kal.** (23. Juni). I. Dietmar, prb. et can. Gurc. ob.[7]

---

[1] Ein Canonicus Ulrich erscheint urkundlich 1181—1197. Seiner gedenkt an diesem Tage sec. XII das Necrologium von St. Peter.

[2] ‚Heinricus Claring de novo foro, rector parochialis ecclesiae s. Laurentii in Reichenau, Gurc. dioc.' erscheint urkundlich 1387. (Repertorium quoad spirit. fol. 79.)

[3] Wilhelm Puecher kommt urkundlich als Dechant von Gurk 1487—1492 vor. Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 10. Mai.

[4] Caspar von Coreth erscheint als Dechant von Gurk 1588—1595.

[5] Conrad Liebhard Hofmann von Wald erscheint urkundlich 1511. (Orig. Arch. Bisth. Gurk.) Er nahm Antheil an der Wahl des Propstes Sigismund Feistritzer am 26. März 1518. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk. Siehe über diese Familie A. Weiss, l. c. 196.)

[6] Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, 1147—1164. (Meiller, Salzburg. Reg.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Eberndorf, Seckau, Michaelbeuern (Filz, Gesch. von Michaelbeuern, II) haben denselben Tag; St. Florian (Stülz, im Notizenblatt 1852) den 21. Juni.

[7] Canonicus Dietmar von Gurk erscheint urkundlich 1197 als ‚custos et can.' (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.) Das Verbrüderungsbuch von Seckau führt ihn ebenfalls unter den im Juni Verstorbenen an.

Digitized by Google

VIII. Kal. (24. Juni). I. Wichpurch c. ob. — II. Anno 1588 obiit venerabilis dns Sigismundus Kurzleb, decanus Gurc.,[1] etatis suae anno uigesimo nono. Finem bonum et sanctum omnipotens illi concessit.

VII. Kal. (25. Juni). I. Adelhart l. obiit.

V. Kal. (27. Juni). II. Ob. Catharina Sacchmaisterin, de cuius anniversario distribuitur libra vna de camera prepositi.

III. Kal. (29. Juni). I. Hemma cometissa, fundatrix Gurc.[2] — II. Fit commemoratio beatae Hemme, fundatricis nostre. Hic distribuuntur ex officio de nouo composito duodecim marce et ex officio oblaye octo marce denar.

II. Kal. (30. Juni). I. Erindrudis c. — Dietrich, pbr. et can. ob.[3]

Julius.

Kalend. (1. Juli). II. Ob. Wilhelmus Chlain, can. nostre congr.,[4] de cuius anniversario distribuitur vna marca de camera prepositi.

[1] Sigismund de Kurzleb erscheint 1580 noch als ‚domicellarius cathedralis canoniae Gurc.', legte 1581 die feierliche Profess ab, wurde am 11. März 1583 zum Dechante von Gurk erwählt und starb am 24. Juni 1588. (Repertorium quoad spirit. fol. 172, 173.) Die Kurzleb erscheinen zuerst im 16. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens. (Hermann, l. c. II 2, 90.)

[2] Hemma, Gräfin von Friesach und Zeltschach, Stifterin von Gurk, starb am 29. Juni 1045. (Ankershofen, Gesch. von Kärnten II. 894.) Ihrer gedenken die Necrologien von St. Peter am 28., Domstift Salzburg im I. den 29., im II. am 28., Admont, Ossiach (Schroll im 73. 2. Bande des Arch. für österr. Gesch.) und Seckau am 29. Juni.

[3] Das Necrologium von St. Peter hat zu diesem Tage sec. XII. einen ‚Dietricus, pbr. et can. Chiemensis.'

[4] Wilhelm Chlain, Chorherr von Gurk, verkauft 1424 in seinem, seiner Schwester Margaretha und seines Vetters Balthasar Namen mit Consens des Propstes Johann von Gurk einen Anger bei der Gurk, welcher burgrechtlich ist, an Hanns Hinderkircher, Chorherrn von Gurk, und 1444 dem Propste Johann eine Wiese am Gräschlpach. (Annales Gurc. II. 121). Er stiftete zu Gurk einen Jahrtag mit drei Gütern seines väterlichen Erbes, welche Bischof Johann von Gurk 1436 dem Capitel als Eigenthum überliess. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 4. Juni. sec. XV. Die Chlain oder Chlam waren Gurker Vasallen. (A. Weiss, l. c. 53, 177.)

Digitized by Google

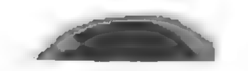

V. **Non.** (4. Juli). II. A. d. 1549 ob. Gregorius Rumpf, pbr. et can. nostre congr.[1]

II. **Non.** (5. Juli). II. A. d. 1549 ob. dns Christophorus Galler, prepositus nostre congr.[2]

I. **Non.** (6. Juli). I. Truta l.[3]

[N]on. (7. Juli). II. Ob. Johannes de Liectenwald, quondam plebanus in Gemss, prebendarius huius ecclesie; de cuius anniuersario distribuitur libra vna per decanum.[4]

. **Id.** (11. Juli). I. Otto, pbr. et can. Gurc. ob.[5]

III. **Id.** (12. Juli). II. A. d. 1467 ob. Johannes Diettrichstainer, decanus nostre congr.[6]

d. (15. Juli). I. Dietrich, scolasticus et mon ob.

V. **Kal. Augusti.** (18. Juli). I. Pero l.

---

[1] Das Necrologium von Eberndorf hat den 3. Juli als Todestag. Er stammte aus der edlen Kärntner Familie der Rumpf von Wuldriess oder Wullross, welche im 15. Jahrhunderte zuerst vorkommt. (Hermann, l. c. I, 381.)

[2] Christof Galler erscheint 1518 als Pfarrer und Chorherr von Gurk (Annales Gurc. I, I/2, 768), wurde am 31. Jänner 1525 zum Propste erwählt und starb am 5. Juli 1549. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Die Herren von Gall erscheinen zuerst im 16. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens. (Hermann, l. c. II/2, 89.)

[3] Truta gehört dem 13. Jahrhunderte an.

[4] Johannes, natus Leonardi de Liechtenwald erhielt am 23. September 1391 die Tonsur und am 30. März 1392 ‚presentatus per dominum Laurentium, plebanum in Marchia, ad titulum mense sue' von dem Bischofe Heinrich von Triest zu Aquileia das Diaconat. (Beiträge zur Kunde steiermärk. Gesch.-Quellen VII, 117). Gandolf von Küenburg verkauft 1447 dem geistlichen Herrn Hanns von Liechtenwald, Pfründner zu Gurk, ein Gut. (Annales Gurc. I/1, 123.) Johannes de Liechtenwald fundavit singulis annis anniversarium diem in cathed. eccl. Gurc. Hunc dotavit sequentibus bonis: 1° dedit ein Pfund Gelds auf dem Gutt genannt in der Stigel; 2° dedit unum preciosum missale, quod ad sacrum solenne vulgo fron-ambt, destinatum erat; 3° vnum aureum calicem de duobus marcis inauratum. Anniversarius dies celebrandus est in die s. Udalrici. Actum 1453. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk; Repertorium quoad spirit. fol. 63.)

[5] Canonicus Otto erscheint urkundlich am 31. October 1197 als Otto genannt von St. Egyden. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.) Seiner gedenken die Necrologien von Admont, St. Peter und St. Lambrecht zum 12. Juli.

[6] Johann von Dietrichstein erscheint als Dechant von Gurk 1459—1467. Das Necrologium von Eberndorf hat als Todestag den 11. Juli; das von Seckau (cod. 390, l. c.) den 24. October 1467.

XIIII. Kal. (19. Juli). II. Ob. Otto electus episc.[1]

XIII. Kal. (20. Juli). II. Ob. Philippus, pbr. et can., quondam decanus eccl. Seccouiensis.[2]

XI. Kal. (22. Juli). II. Ob. Stephanus de Görtschach; pro cuius anniversario distribuuntur marce due et plebano marce quinque ex officio infirmorum.[3]

X. Kal. (23. Juli). II. A. d. 1532 ob. Gregorius Staudacher, electus decanus, sed non confirmatus.[4]

VIIII. Kal. (24. Juli). II. Obiit Johannes, episc. Brixinensis, quondam Gurcensis.[5] Instituit anniuersarium sibi et illu-

---

[1] Bischof Otto I. von Gurk wurde zwischen Mai und Juni 1214 zum Bischofe ernannt, starb aber schon einige Wochen darauf. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Die Necrologien von Klosterneuburg (Zeibig im Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen VII, 290), St. Peter, Domstift Salzburg, Admont, Ossiach, St. Florian haben den 30. Juli, das von St. Lambrecht den 29. Juli als Todestag. Er kommt auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter der Rubrik: ‚Archiepiscopi et episcopi fratres nostri' vor.

[2] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zum 12. August: ‚Philippus, can. et decanus Secoviensis, 1447.'

[3] Stefan von Görtschach erscheint urkundlich 1402. (Annales Gurc. II/2, 967.) Das Repertorium quoad spirit. fol. 68 sagt: ‚Stephanus de Görtschach et Margaretha, coniux eius, fundaverunt anniversarium diem pro se et antecessores suos in cathed. eccl. Gurc. Item ut in parochiali ecclesia Gurc. in illa hebdomada, in qua incidit festum ss. apostolorum Petri et Pauli anniversarius dies cum vigilia, sacro cantato et quatuor missis privatis de requiem quotannis celebretur. Item ut omnibus diebus dominicis et festivis super cathedra parochiali pro eis preces fundantur. Pro dote huius fundationis assignarunt quandam propriam villam in Pisweg sitam vulgo dictam in dem Pirckhach, davon man jährlich gedieunt 2 ℔ guetter Wienner Pfenning vnd ein Lamp. Actum 1432.' Bischof Lorenz von Gurk bestätigt 1436 dem Capitel das Eigenthum des Gutes. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

[4] Gregor von Staudach erscheint 1518 als Canonicus bei der Wahl des Propstes Sigismund Feistritzer, wurde 1532 zum Dechante gewählt, starb aber bald darauf. Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner in einer Collectiveintragung am 21. April. Die Herren von Staudach erscheinen zuerst im 15. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens. (Hermann, l. c. I, 381; Weiss, l. c. 248.)

[5] Johann II. von Platzheim, Bischof von Gurk 1359—1363, Bischof von Brixen 1363—1374, † 6. August. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, IV, 289; Mooyer, Verzeichniss der deutschen Bischöfe; Gams, Series episc.)

Digitized by Google

strissimo principi Rudolffo, duci Austrie;[1] de quo ministrantur dominis IIXC denar., diaconis XII denar., subdiaconis VI denarios; et fit distributio in panibus et carnibus per officialem capituli.

VIII. Kal. (25. Juli). II. Pro solempnisatione ipsius s. Christophori distribuitur marca una ex officio oblaye prelati.

VII. Kal. (26. Juli). I. Adelheit sanctimon. Milstat. ob.[2] — Alrun c.[3] — II. Hoc est in festo s. Anne ministrantur dominis capitularibus tunice barchande de officio s. Anne.

VI. Kal. (27. Juli). I. Burchardus, diac. et can. Gurc. ob.[4]

V. Kal. (28. Juli). I. Friderich c. Gurc. ob.[5]

Augustus.

IIII. Non. (2. August). II. A. d. 1487 ob. nobilis vir Weceslaus Freyberger; de cuius anniversario distribuitur libra denar. vna ex oblaya dominorum de curia Lint prope Judenburg.[6]

III Non. (4. August). II. Pro solempnisatione Dominici sac. ministratur dominis libra vna ex redditibus fundationis altaris in crypta s. Marie.

---

[1] Herzog Rudolf IV. von Oesterreich etc., 1358—1365. Bischof Johann von Gurk war Kanzler der Herzoge Albrecht II. und Rudolf IV.

[2] Das Necrologium von Milstat stimmt überein. Adelheit gehörte dem XII. Jahrhunderte an.

[3] Die Alrun conv. gehörte dem XIII. sec. an.

[4] Burchard, genannt von Strassburg, erscheint urkundlich 1197. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.) Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner ebenfalls als im Juli verstorben. Die Herren von Strassburg waren Ministerialen des Bischofs von Gurk.

[5] Der Converse Friedrich erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im Juli Verstorbenen. Er gehört dem XII. sec. an.

[6] Das Repertorium quoad spirit. fol. 64 sagt: ‚Wenceslaus Freyberger fundavit annis singulis pro se et familia sua anniversarium diem in cathed. eccl. Gurc. in festo s. Leonhardi aut infra octiduum post hoc festum. Item ut altera die post hunc anniversarium diem quotannis etiam in parochiali ecclesia Gurc. cantata vigilia, cantato sacro et aliis duobus sacrificiis privatis de requiem idem celebretur anniversarius dies. Item ut in omnibus diebus dominicis pro familia de Freyberger in cathedra parochiali publicae fundantur preces. Pro dote huius fundationis dedit vnam partem prati, silvae et pascuorum cum appertinentiis horum in dem Klingbach. Actum 1471.‘ Siehe auch 28. März.

Digitized by Google

VIII. Id. (6. August). II. Hic distribuitur vna marca denar. pro choro in festo transfigurationis domini. Et est inceptum pro choro a. 1518 per prelatum Sigismundum Feustritzer et totum capitulum Gurc. per officialem capituli.

VII. Id. (7. August). II. Pro solempnisatione s. Affre distribuuntur dominorum cuilibet quinque denarii per gubernatorem capelle s. Pauli. — Item ob. Nicolaus Phuntan, can. et pbr. nostre congr.,[1] de cuius anniversario distribuitur marca vna denar. de fundatione dn̄i Alberti prepositi.

V. Id. (9. August). II. Ob. Petrus Chlain, laicus, qui dedit nobis curiam in Aich pro anniversario suo, et ministratur ex officio pellicorum capituli. — A. d. 1582 obiit Helias Engenlander, pbr. et can. Gurc.[2]

III. Id. (11. August). II. Agitur anniuersarius omnium fratrum et sororum nostre congreg., qui obierunt in pestilentia inaudita, que innoleuit anno 1348 et debet populo proxima dominica in parochia anunciari.

II. Id. (12. August). II. Ob. Leucardis laica de Portendorff,[3] de cuius anniuersario distribuitur libra vna denar. ex officio de nouo composito.

Id. (13. August). II. Ob. magister Christannus, quondam plebanus in Zumelsperg[4] et prebendarius huius ecclesie.

XVIIII. Kal. Septembris. (14. August). II. Ob. dn̄s Paulus, prepositus nostre congr.,[5] da cuius anniuersario distribuitur marca vna ex camera.

XVIII. Kal. (15. August). II. Ob. Hainricus Schonig, ciuis Frisacensis; de cuius anniuersario distribuitur marca vna

---

[1] Das Necrologium von St. Peter erwähnt seiner an demselben Tage. sec. XIV.

[2] Elias Eugenlander wurde 1566 zu Oberburg (in Untersteiermark) von dem Bischofe Petrus von Laibach zum Priester geweiht und erscheint als Canonicus 1570 bei der Wahl des Propstes Carl Grimming. (Repertorium quoad spirit. fol. 172; Orig. Perg. Consist. Registratur Gurk.)

[3] Aus der edlen kärnt. Familie von Portendorf. (Weiss, l. c. 115; Hermann, l. c. I, 381.) Schloss Portendorf liegt im Bezirke Klagenfurt.

[4] Pfarre St. Georgen am Zammelsberg. Decanat Gurkthal.

[5] Paul von Helfendorf, Propst von Gurk, 1394—1405. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Das Necrologium von Admont (Pez, Script. rer. austr. II) hat ebenfalls den 14., das von St. Lambrecht den 15. und das von Eberndorf den 20. August.

Digitized by Google

de fundatione dni Alberti prepositi. — Item Nicolaus Schenck, pbr. et can. nostre congr.[1] — Item reverendus dns Laurentius Freyberger, episc. Gurc. a. d. 1487;[2] de cuius anniuersario libra vna denar. distribuitur. Et fit distributio panis tritici et siliginei pauperibus per prelatum.

XV. Kal. (18. August). II. Ob. Policarpus, pbr. et can. nostre congr.[3]

XIII. Kal. (20. August). II. Ob. Otto, plebanus in Grifen;[4] de cuius anniuersario distribuitur marca vna ex camera dni prepositi.

XII. Kal. (21. August). II. Ob. a. d. 1471 magister dns Johannes Haubt, in decretis licentiatus, longo tempore assessor huius ecclesie, qui nonnullos libros tradidit ecclesie nostre.

XI. Kal. (22. August). II. Ob. dns Oswaldus, pbr. de Tryenth, qui primam missam instituit; de cuius anniuersario distribuitur libra vna denar. ex camera dni prelati.[5]

---

[1] Das Necrologium von Eberndorf stimmt überein. Er stammt aus der edlen Familie der Schenk von Osterwitz bei der Stadt St. Veit.

[2] Lorenz III. Edler von Freiberg, Propst von Gurk, erwählt am 1. Mai 1459—1487, Bischof von Gurk 1472—1487. (Orig. Arch. Cap. Gurk; Schroll, Series episc. Gurc., l. c., und Die Pröpste von Gurk, l. c.) Er behielt auch als Bischof mit päpstlicher Bewilligung die Propstei bei. Das Necrologium von Eberndorf hat denselben Todestag.

[3] Policarpus erscheint urkundlich 1427. (Orig. Perg. Arch. Bisth. Gurk.) Das Necrologium von Eberndorf hat den 13. August, sec. XV.

[4] Pfarre St. Jakob in Grifen, Decanat Gurkthal.

[5] Das Repertorium quoad spirit. fol. 62 sagt: ‚Oswaldus, parochus in Gries, dioc. Trident. fundavit in cathed. eccl. Gurc. primam missam quotidie summo mane (post pulsum campanae diurnae) in ara s. crucis in honorem beatae Mariae virg. decantandam. Hanc dotavit viginti libris pecuniarum bonorum Viennensium denariorum, hie ain Pfund Wienner Pfenning Gelds um 40 gutter wohlgewogner gulden Pfenning zu raitten, welche Summa alljährlich zu capiren aus dem thumbstiftlich Gurggischen Ambt, das gelegen ist bei Osterwitz. De qua dote hebdomatim tribuendi 50 bonorum Vienn. denar. sacerdoti hanc primam missam decantanti, et cantoribus sub idem sacrum cantantibus quotannis duae librae tribuendae et 80 Vienn. denar., et sacristano pro laboro suo ac aedituo pro pulsu campanae, ambobus simul singulis annis vna libra bonorum Vienn. denar. tribuenda. Item vna libra cera comparanda zu zweyen Stöckh-Kerzen und zu zweyen Windliechtern, so man täglich bey dieser Frühmess aufsteckhen und anzünden soll. Item de supradictis redditibus fundavit singulis annis pro se et antecessoribus suis et in suffragium animarum

Digitized by Google

VIIII. Kal. (24. August). II. Hoc est in festo s. Bartholomei apostoli ministratur cuilibet dominorum de capitulo vnum quartale de carnibus ouinis per gubernatorem capelle episcopi Gurcensis.

VIII. Kal. (25. August). II. Ob. Perchta layca, procuratrix dicta: de cuius anniuersario distribuuntur due marce denar. de fundatione dn͠i Alberti prepositi; et fit distributio in panibus et caseis ex eodem officio.

VI. Kal. (27. August). I. Gumbertus, acolitus et can. ob.[1]

IIII. Kal. (29. August). II. Ob. Agnes Lembacherin, monialis nostre congr.; de cuius anniversario distribuitur libra vna denar. dominis et monialibus marca vna per prelatum.[2]

III. Kal. (30. August). II. Ob. Johannes Trewhl, laicus: de cuius anniuersario distribuitur libra vna ex infirmaria.

II. Kal. (31. August). II. Ob. Casparus Seszwe, pbr. et can. nostre congr.[3]

Septembris.

Kalend. (1. September). I. Azewich c.[4] — II. Ob dn͠s Mathias, prepositus Gurc.,[5] de cuius anniuersario distribuuntur marce due de officio nouo composito. Qui etiam vnam

---

purgantium in eadem cathedrali ecclesia anniversarium diem celebrandum proximis octo diebus post festum assumptionis b. Mariae virg. Actum 1391.'

[1] Seiner gedenkt zu diesem Tage, sec. XIII, das Necrologium von St. Peter mit der Ortsbezeichnung ‚Gurch'.

[2] Agnes von Lembach erscheint in der Stiftung des Propstes Albert von Gurk vom Jahre 1370, wo es heisst: ‚Item in anniversario Agnetis de Lembach, monialis, marcam vnam.' (Annales Gurc. II, 2. 827.)

[3] Caspar Sessze erscheint urkundlich 1427. (Orig. Perg. Arch. Bisth. Gurk.)

[4] Azewich erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im September Verstorbenen an erster Stelle als: ‚Azewich c. mater Hartmanni episc.'

[5] Propst Mathias von Gurk, erwählt vor dem 2. September 1347, gestorben am 1. September 1348. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk; Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Der Elenchus praepositorum Gurc. (Msc.) lässt ihn ‚Idibus (13.) Septembris 1348', das Necrologium Domstift Salzburg am 22. August sterben, während das Necrologium von St. Lambrecht seinen Tod sogar auf den 28. August 1347 setzt.

Digitized by Google

missam comparauit singulis septimanis peragendam. — Item Walthasar, pbr. et can. nostrae congr.[1]

II. Non. (3. September). Ordinatio Gregorii pape. I. Engela c. magistra Gurc. (mater Cônradi capellani).[2]

Non. (5. September). II. A. d. 1505 ob. reuerendissimus pater et dns, dns Raymundus, cardinalis s. romane eccl. tt. s. Marie noue, ac. episc. Gurc. in legatione sua Viterbii.[3]

VII. Id. (7. September). II. Ob. Gundl dictus Dumer, laycus: de cuius anniuersario distribuitur marca vna de fundatione dni Alberti prepositi.

III. Id. (11. September). II. Ob. Thomas Czwindorffer, pbr. et can. monast. s. Floriani.[4]

Id. (13. September). II. Ob. Rudbertus Störnschatz, de cuius anniuersario distribuitur libra vna denar. de mansu apud Mueram ex camera prepositi. A. d. 1484.[5]

XVIII. Kal. Octobris. (14. September). II. Ob. Chunegundis dicta Gundlin, layca: de cuius anniuersario distribuitur marca una de fundatione dni Alberti prepositi.[6]

---

[1] Die Necrologien von Eberndorf und St. Peter haben denselben Tag, sec. XIV.

[2] Ihrer gedenken zu diesem Tage, sec. XII, die Necrologien von St. Peter, St. Lambrecht und Milstat. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im September Verstorbenen.

[3] Raimund Perauldus, Bischof von Gurk, 1491—1505. Er erscheint zuerst als Cardinal 1493. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Nach Hansiz (Hist. Salzburg. II, 570), Mooyer, l. c., Marian (Austria sacra V, 531) starb er am 5. October; nach dem Necrologium von St. Lambrecht am 3. October.

[4] Das Necrologium von St. Pölten (Wiedemann in Font. rer. austr., II. Abth., 21. Bd.) hat denselben Tag, nennt ihn aber ‚Thomas Zwingendorfer, senior de s. Floriani.'

[5] Das Repertorium quoad spirit. fol. 65 sagt: ‚Fundatio anniversarii diei pro anima Ruperti Störnschaz ac omnium cognatorum eius singulis annis in cathed. eccl. Gurc. celebrandi octiduo ante festum s. Matthaei aut infra octiduum post idem festum. Pro dote huius fundationis fuerunt assignata sequentia bona: Primo vna hueba sita ad s. Rupertum et tribuit annuum censum sex Schilling Pfenning und 2 Huener; 2° ein Oeden, welche gibt 4 Schilling Pfenning; 3° ein Wiesen genannt die Gabrielin bei St. Georgen ob Murau gelegen, welche jährlich giebet 50 Pfenning. Actum 1482.'

[6] Chunegundis Gundlin erscheint in der Stiftung des Propstes Albert von Gurk vom Jahre 1370. (Annales Gurc. II/2. 827.)

XVII. Kal. (15. September). I. Wolframus, pbr. et can. Gurc. ob.[1] — Ob. Otto de s. Lamberto, decanus huius ecclesie;[2] de cuius anniuersario distribuitur marca vna de fundatione dni Alberti prepositi.

XVI. Kal. (16. September). II. Ob. Conradus Mosshamer, pbr. et can. huius eccl.[3] — Item a. d. 1518 ob. Johannes Muettensdorfer, can. nostre eccl.[4]

XV. Kal. (17. September). II. Hoc est in die s. Lamberti fit commemoratio dni Wilhelmi comitis et fundatoris nostre ecclesie et filiorum et amicorum eius. Et fit distributio in pane tritico tantum.[5] — Item ob. Catharina, vxor Gotfridi de Pregradt; de cuius anniuersario distribuitur marca vna denar. de fundatione dni Wilhelmi decani.

XIIII. Kal. (18. September). I. Perhtoldus c. Gurc.

XIII. Kal. (19. September). II. Ob. Johannes decanus apud s. Andream in valle Lauantina[6].

---

[1] Wolfram erscheint urkundlich 1140 als ‚can. et custos'. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.)

[2] Otto von St. Lambrecht erscheint als Dechant von Gurk 1368—1386 in Urkunden. Das Necrologium von Eberndorf hat denselben Todestag. Das Repertorium quoad spirit. fol. 58 sagt: ‚Fundatio dni Ottonis, decani eccl. Gurc., qui fundavit centum florenos, ut hebdomatibus omni sabbato in parochia Gurc. in ara s. Erasmi celebretur missa. Item ut singulis annis pro anima sua celebretur anniversarius dies in cathed. eccl. Gurc. Item ut in die anniversarii sui media marca Viennensium denar. pauperibus pro eleemosina erogetur. Actum 1372.' Er stammte nach dem Catalogus canon. Gurc. (Msc. Arch. Cap. Gurk) ‚de bona familia ex Italia'.

[3] Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 22. September als ‚Moshaymer'. Nach dem Catalogus canon. Gurc. gehört er der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts an. Er stammte aus der edlen Kärntner Familie von Mosheim. (A. Weiss, l. c. 224; Hermann, l. c. I, 381.)

[4] Johann Muetmanstorfer erscheint noch am 26. März 1518 unter den Wählern des Propstes Sigismund Feistritzer von Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Das Necrologium von Eberndorf hat ebenfalls den 16. September 1518 und nennt ihn ‚Muetmanstorffer'. Eine Rotula von Gurk (Arch. Cap. Gurk) vom 1. März 1519 an die conföderirten Klöster erklärt, ‚dominum Johannem Muetmannstorffer, can. collegii cathedralis Gurc. XVI. Septembris obiisse'.

[5] Wilhelm Graf von Zeltschach und Friesach, Gemahl der Hemma, Stifterin von Gurk, starb vor dem 18. April 1015. (Ankershofen, l. c. II, 888.)

[6] Das Necrologium von Eberndorf hat zum 29. September einen ‚Johannes, decanus ad s. Andream'. Er war Dechant des 1212 von dem Erzbischofe

Digitized by Google

II. Kal. (20. September). II. Ob. magister Adam, licentiatus. — Item Otto de Gurcka,[1] de cuius anniuersario distribuitur marca vna.

I. Kal. (21. September). I. Ödalricus c. — Wernherus subdiac.

. Kal. (22. September). I. Otto, Frising. episc.[2] — Ob. Babo Wuldres, miles;[3] de cuius anniuersario distribuitur marca vna de camera.

IIII. Kal. (23. September). II. Ob. Gotfridus Rechperger, de cuius anniuersario distribuitur marca vna per gubernatorem capelle s. Marie circa infirmariam.

III. Kal. (24. September). I. Romanus, prepositus June ob.[4] — II. Ob. Volchmarus, iurista de Saxonia, quondam notarius; de cuius anniuersario distribuuntur due marce per gubernatorem capelle s. spiritus.

II. Kal. (25. September). II. Ob. Nicolaus de Pleiburga, pbr. et can. nostre congr.;[5] de cuius anniuersario distribuitur marca vna per gubernatorem capelle s. spiritus.

I. Kal. (26. September). II. Ob. Hainricus Purperger, decanus huius ecclesie;[6] de cuius anniuersario distribuitur

---

Eberhard II. von Salzburg gegründeten Augustiner-Chorherrenstiftes, jetzt Domcapitels des Bisthums Lavant. (Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant.)

[1] Aus der Ministerialenfamilie von Gurk.

[2] Bischof Otto I. von Freising, 1138—1152. Seiner gedenken die Necrologien von St. Peter, Domstift Salzburg, Klosterneuburg an demselben Tage; die von Admont am 21. September. Er kommt auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter der Rubrik ‚Archiepisc et episc. fratres nostri' vor.

[3] Ein Babo von Wuldres erscheint urkundlich 1442. (Registrum archivi de 1560, Arch. Bisth. Gurk.)

[4] Propst Roman von Juna oder Eberndorf im Jaunthale erscheint urkundlich um 1154. (Schroll, Urk.-Regesten von Eberndorf.) Die Necrologien von Eberndorf und Ossiach (Schroll, im 73./2. Bande des Arch. für österr. Geschichte) haben denselben Tag. Im Verbrüderungsbuche von Seckau kommt er ebenfalls unter den im September Verstorbenen vor.

[5] Nicolaus von Bleiburg erscheint urkundlich 1370, wo Nicla ob der Seding seine Hube an der Seding dem Nicla von Pleyburg, Chorherrn von Gurk, verkauft. (Annales Gurc. I/1, 115.) Das Necrologium von St. Peter erwähnt seiner am 23. September und 24. October.

[6] Heinrich von Purperg erscheint urkundlich als Dechant von Gurk, 1392—1397. Er machte 1394 eine Stiftung ‚pro celebratione commemorationum ss. corporis Christi', wobei den Canonicis und Nonnen zwei

marca vna de fundatione dñi Alberti prepositi, et instituit seruitium corporis Christi cum vna libra denar. singulis quatuor temporibus perpetue peragendum.

V. Kal. (27. September). II. Ob. Fridericus Chäser, de cuius anniuersario distribuitur marca vna de camera.[1]

IIII. Kal. (28. September). II. Ob. Achatius Grumpff,[2] qui dedit missale nostre ecclesie, pro qua donatione anniuersarius peragi debet.

II. Kal. (30. September). I. Meinhardus c. — II. Ob. dñs Gregorius, prepositus monast. Newnburgensis.[3]

Octobris.

Kalend. (1. October). I. Adelinus c. ob. — II. Agitur anniuersarius dñi Martini Payrhofer, can. nostre eccl., de quo datur vna libra denar. ex infirmaria de balneo publico Gurcensi. Qui obiit die 26. aprilis a. d. 1507.[4]

Mark Denare vertheilt werden sollen. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk; Annales Gurc. II/2, 828.) Das Necrologium von St. Peter erwähnt seiner am 23., das des Domstiftes Salzburg am 24., jenes von Eberndorf am 25. September.

[1] Friedrich Chäser erscheint urkundlich 1402. (Annales Gurc. II/2, 967.) Das Repertorium quoad spirit. fol. 60 sagt: ‚Fridericus Chaser fundavit anniversarium pro se, uxore sua, antecessoribus et posteris suis in parrochiali eccl. Gurc. singulis annis celebrandum. Item proximis octo diebus post festum s. Dorothee annuatim pridie vesperae cantandae et die sequenti sacrum cantatum celebrandum de s. virgine et mart. Dorothea. Item omnibus diebus dominicis preces in cathedra parochialis eccl. Gurc. persolvendae pro se, vxore sua, antecessoribus et posteris suis. Pro dote huius fundationis dedit vnum pratum situm in Dräschlpach. Actum a. 1405.‘ Die Cheser waren Lehensleute der Gurker Kirche. (A. Weiss, l. c. 52.)

[2] Im folgenden Anhange VII heisst er ‚Achatius Rumpff‘. Ein Achaz Rumpf erscheint 1449 als Bürger von Friesach. (A. Weiss, l. c. 242.) Seit dem 15. Jahrhunderte kommen dann die Rumpf zu Wuldriess unter dem Adel Kärntens vor. (Hermann, l. c. I, 381.)

[3] Propst Georg I. Müstinger von Klosterneuburg, 1418—1442. (Fischer, Merkwürdige Schicksale von Klosterneuburg, p. 200.) Die Necrologien von St. Peter und St. Pölten haben denselben Tag.

[4] Martin von Payrhofen erscheint am 16. August 1487 unter den Wählern des Propstes Wilhelm Welzer von Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Der päpstliche Legat Raymund Perauldi (später Bischof von Gurk) ertheilt 1480 dem Canonicus Martin von Payrhofen ‚ob pium subsidium contra Turcas‘ das Recht, einmal im Leben die Generalabsolution zu erhalten. (Repertorium quoad spirit. fol. 168.) Das Necrologium von Eberndorf hat denselben Tag.

Digitized by Google

VI. Non. (2. October). I. Rŏdolf, pater Cŏnradi capellani, ob.

II. Non. (6. October). I. Richiza com. et c. Gurc. ob.

VIII. Id. (8. October). I. Hilteboldus, Gurc. episc. anno M. C. XXXI. ob.[1] — II. Ob. Witoldus, pbr. et can. eccl. nostre Gurc.[2]

III. Id. (14. October). II. Ob. Arnoldus, pbr. et can. eccl. nostre Gurc.,[3] de cuius anniversario distribuitur marca vna per gubernatorem capelle s. Marie infirmarie. — Item a. d. 1564 ob. Ludovicus Harlanger, senior can. eccl. nostre Gurc.[4]

Id. (15. October). II. Ob. Oswaldus,[5] Hainricus et Bernhardus, presb. et can. monast. Neuburgensis.

XVII. Kal. Nouembris. (16. October). II. Ob. Margaretha, vxor Martini de Lind, dñi Johannis prepositi[6] mater. — Item anno 1570 ob. Christanus Spiritus, prepositus nostre congr. Gurc.[7]

---

[1] Bischof Hildebold von Gurk, 1106—1131. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Seiner gedenken die Necrologien von St. Peter, Eberndorf, St. Lambrecht, Nonnberg und Domstift Salzburg.

[2] Ein Canonicus Witold erscheint 1445 bei der Wahl des Propstes Johann III. und 1459 bei der Wahl des Propstes Lorenz Freiberger von Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Das Necrologium von Eberndorf gedenkt seiner am 8. September, sec. XV.

[3] Der Canonicus Arnold gehört nach dem Catalogus canon. Gurc. der Mitte des 14. Jahrhunderts an, da er ein Zeitgenosse der Pröpste Heinrich Röttl (1342—1347) und Mathias (1347—1348) von Gurk war.

[4] Ludwig Harlanger kommt 1518 unter den Wählern des Propstes Sigismund Feistritzer von Gurk vor. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.)

[5] Das Necrologium von St. Pölten hat zu diesem Tage einen ‚Oswaldus Strobl de Neuburga'.

[6] Johann II. von Lind, Propst von Gurk, erwählt nach 27. Februar 1436, gestorben am 2. April 1445. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk; Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Die Herren von Lind waren ursprünglich Vasallen der Grafen von Ortenburg und erscheinen seit dem 15. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens. (A. Weiss, l. c.; Hermann, l. c. I, 381.)

[7] Christian Spiritus, Propst von Gurk, erwählt am 10. Juni 1559, gestorben am 16. October 1570. (Orig. Perg. Consistor. Registratur Gurk; Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag. Die edle Familie Spiritus sass in Oberkärnten als Vasalen der Grafen von Görz.

XIIII. Kal. (19. October). I. Wolfherus c. Gurc.[1] — II. A. d. 1546 ob. nobilis armiger Christophorus de Prunheim.

XIII. Kal. (20. October). II. Ob. nobilis matrona Margaretha Schaunfuessin, relicta nobilis armigeri Balthasari Welzer de Eberstain,[2] que dedit nobis domunculum et hortum prope Spitalwisen. De cuius anniversario distribuitur vna marca denar. ex infirmaria.

X. Kal. (23. October). II. Ob. Bartholomaeus Paradeyser, pbr. et can. eccl. nostre Gurc.[3]

VIIII. Kal. (24. October). I. Dietmarus c. Gurc. — Gotfridus c. ob.[4]

VIII. Kal. (25. October). I. Gotbertus prepos. (Frisach) diac.[5]

VII. Kal. (26. October). I. Berhtricus m. et cap. ob.[6] — II. A. d. 1476 ob. Georgius Wuechrer,[7] de cuius anniuersario

---

[1] Der Converse Wolfherus erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im October Verstorbenen und gehört dem XII. sec. an.

[2] Sigismund Scheinfuess verzichtet am 23. April 1498 auf das Erbe und Vermächtniss seiner Schwester Dorothea, Witwe des Balthasar Welzer, zu Gunsten des Propstes Wilhelm Welzer und des Capitels von Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk; Annales Gurc. II/1, 203.)

[3] In den Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg erscheint Bartholomäus Paradeiser am 22. October, sec. XIV; in dem von Eberndorf am 21. November. Die Paradeiser waren ursprünglich Bürger von Villach und kommen dann als Paradeiser zu Pregrad unter dem Adel Kärntens vor. (Hermann, l. c. I, 381; Weiss, l. c. 108.)

[4] Gottfried erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im October Verstorbenen als ‚Gotfridus c. Gurke'.

[5] Vielleicht Propst Gotbert von Maria-Wörth, welcher urkundlich 1158—1162 vorkommt. In dem Collegiatstifte St. Bartholomäus zu Friesach, dessen Gründung unbekannt ist, kommen wohl Archidiakone von Friesach urkundlich vor, aber keine Pröpste. Der erste mit diesem Titel Erscheinende ist ‚Adalbert, prepositus et archidiaconus de Friesach' 1168. (Ankershofen, Urk.-Regesten Nr. 415.) Das zweite Collegiatstift ist das von St. Virgilienberg bei Friesach, dessen Stiftung ebenfalls bis in die neueste Zeit urkundlich nicht nachgewiesen werden konnte. Es wurde von dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg gegründet und vom Papste Honorius III. ddo. Lateran 15. November 1217 bestätigt. (Hanthaler, Aus dem vaticanischen Archive im 71. 1. Bande des Arch. für österr. Gesch. Nr. 4, p. 236.) Das Necrologium von St. Peter hat zu diesem Tage, sec. XII: ‚Godebertus, diac. de Friesach'.

[6] Das Necrologium von St. Peter hat zum 27. October, sec. XII: ‚Pertricus, pbr. et mon. s. Petri.'

[7] Das Necrologium von Eberndorf hat den 28. October und bezeichnet ihn als ‚can. Gurc.' Ebenso steht er im Anhange VI unter den Can-

ministratur libra denar. vna ex officio infirmorum de mansu am Hasenfeld.

'I. **Kal.** (27. October). II. Hoc est in vigilia Symonis et Jude apost. agitur anniuersarius Georgij, prepositi eccl. nostre Gurc.[1] Et fit distributio in panibus et carnibus per officialem capituli: qui prepositus instituit missam beate Hemme;[2] de cuis etiam anniuersario distribuuntur decem (libras?) denar. iuxta dignitates etc. — Item obiit Georgius Chaynacher, pbr. et can. nostre eccl. Gurc.[3]

'. **Kal.** (28. October). I. Rödbertus puer ob. — II. Ob. Ortolfus, pbr. et can. nostre eccl. Gurc. dictus Frauenstainer.[4]

III. Kal. (29. October). II. Ob. Hertlinus, plebanus in Hymblberg,[5] de cuius anniuersario distribuitur marca vna de camera.

I. Kal. (31. October). I. Marquardus c. — II. Ob. Andreas pbr., fundator altaris s. Andree; de cuius anniuersario distribuitur marca vna de fundatione ipsius altaris.

---

nicis. Er erscheint 1459 als Wähler bei der Wahl des Propstes Lorenz Freiberger (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk) und 1465 als ‚can. Gurc. et rector parochialis eccl. ad s. Georgium apud Murau'. (Repertorium quoad spirit. fol. 114.) Er stammte aus dem seit dem 15. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens vorkommenden Geschlechte der Wuechrer zu Drasendorf. (Hermann, l. c. I, 381; Weiss, l. c. 266.)

[1] Georg II. von Truttendorf, Propst von Gurk, 1348—1367. Nach dem Elenchus prepos. Gurc. starb er am 13. December 1367. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 6. October. Er stammte aus der edlen Familie de Truttendorf, deren gleichnamiges Schloss bei Grafenstein, Bezirk Klagenfurt, lag.

[2] Die Stiftung der täglichen Messe in ara b. Hemmae erfolgte 1362. (Repertorium quoad spirit. fol. 70.)

[3] Georg von Kainach erscheint am 14. August 1405 als Wähler bei der Wahl des Propstes Johann I. von Gurk. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurc.) Das Necrologium von Seckau (Cod. 390, l. c.) erwähnt seiner am 9. November. Er stammte aus der steierischen Familie der Herren von Kainach. (Schmutz, l. c. II, 170.)

[4] Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 29. October. Die Herren von Frauenstein sassen auf der Burg gleichen Namens bei St. Veit und waren herzogliche Vasallen. (Hermann, l. c. I, 380; Weiss, l. c. 61.)

[5] Ein Pfarrer Hertneid von Himmelberg erscheint urkundlich 1363. (Orig. Perg. Arch. Pfarre Himmelberg.)

Novembris.

III. Non. (3. November). I. Dietpirch sanctimon. ob.

Pridie Non. (4. November). II. Anno 1590 ob. Gregorius Elsenpeck, can. eccl. nostre, acolitus, etatis sue anno vigesimo primo.

Non. (5. November). II. A. d. 1469 ob. nobilis vir Sigismundus Freyberger, de cuius anniuersario distribuuntur 6 ß ₰ ex officio infirmorum de mansu in Klingpach.

VIII. Id. (6. November). Leonhardi conf. I. Eberhardus, Uitringensis abbas ob.[1]

V. Id. (9. November). II. Ob. Wilhelmus de Wald, decanus nostre eccl. Gurc.,[2] institutor misse altaris dicti Walseer; de cuius anniuersario distribuitur marca vna de fundatione ipsius, et fit distributio in pane et carnibus per decanum. — Anno 1590 obijt reuerendissimus pater et dn̄s, Antonius Manicordius, episc. Germanicensis et suffraganeus Gurc., prepositus s. Nicolai in Strasburg et assessor consistorii Gurc., etatis sue 63.[3]

II. Id. (12. November). I. Chadelhoch l.

XVI. Kal. Decembris. (16. November). I. Bernhardus comes et alii Jerosolimite occisi.[4] — Engelmŏt c.

---

[1] Eberhard, der erste Abt des von dem Grafen Bernhard von Sponheim gegründeten Cistercienserstiftes Victring bei Klagenfurt, 1142—1157. Seiner gedenken die Necrologien von St. Lambrecht, Admont, St. Peter an demselben Tage. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter der Rubrik ‚Episc. et prelati‘. Nach Mezger (Hist. Salisburg.) starb er am 8. October. Ueber die Gründung Victrings siehe Schroll, Die Sponheimer Herzoge von Kärnten in ‚Carinthia‘ 1873.

[2] Wilhelm von Wald, Dechant von Gurk, gehört nach dem Elenchus can. Gurc. dem 15. Jahrhunderte an. Das Necrologium von Seckau (Cod. 390, l. c.) hat ebenfalls am 9. November einen ‚Wilhelmus, decanus Gurc.‘, das von Eberndorf am 13. November. Die Herren von Wald waren Gurker Vasallen.

[3] Anton Manicordius erscheint urkundlich als Propst von Strassburg. 1578—1590, als Bischof von Germanica und Weihbischof von Gurk 1582—1590. Der Stifter des Collegiatscapitels St. Nicolai zu Strassburg. der damaligen Residenz der Fürstbischöfe von Gurk, war Bischof Gerold von Gurk, 1326—1333. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c., und das Herzogthum Kärnten 1269—1335 in ‚Carinthia‘ 1875.)

[4] Graf Bernhard von Sponheim, Sohn des Grafen Engelbert I. von Sponheim, Bruder der Herzoge Heinrich IV. und Engelbert von Kärnten. starb am Kreuzzuge 1148. (Pertz, Monum. Germ. XVII: Annales

III. Kal. (19. November). II. Hoc est in festo s. Elyzabeth vidue distribuitur marca vna pro solempnizatione Elyzabeth ex officio infirmorum.

I. Kal. (21. November). I. Dietricus, pbr. et can. Gurc. ob.[1]

IIII. Kal. (23. November). I. Gotelint sanctimon. — II. Ob. Philippus, officialis de Mura, de cuius anniuersario distribuitur marca vna de camera dñi prepositi.

III. Kal. (24. November). I. Arnis c.

II. Kal. (25. November). II. Hoc est in festo s. Catharine virg. et mart. ministrantur dominis marce due de officio infirmorum, et marca vna per gubernatorem capelle s. Catharine in carnario pro festo s. Catharine peragendo.

VI. Kal. (26. November). II. Ob. Johannes Grŏwer, pbr. et can. monast. s. Floriani.

I. Kal. (30. November). II. Hoc est in festo s. Andree apostoli ministrantur dominis 6 ß ₰ de officio oblaye pro festo s. Andree peragendo.

Decembris.

IIII. Non. (2. December). II. Ob. Marchardus, prepos. eccl. nostre Gurc.,[2] de cuius anniuersario distribuitur marca vna de camera dñi prepositi.

III. Non. (3. December). I. Hainricus, pbr. et can. Gurc. ob.[3] — II. Anno 1553 ob. Georgius Neuschbret, decanus eccl. nostre Gurc.[4]

II. Non. (4. December). II. Hoc est in festo s. Barbare ministratur marca vna dominis pro solemnisatione s. Barbare de camera officii oblaye.

Reichersperg. 462; Neugart, Hist. monast. s. Pauli I, 40.) Die Necrologien von Admont und St. Peter haben denselben Tag. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter der Rubrik ‚Nobiles defuncti fratres nostri'.

[1] Urkundlich erscheinen ein ‚Dietricus Bavarus' und ein ‚Dietricus can.' 1197. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.)

[2] Marquard von Weissbriach, Propst von Gurk, 1391—1394. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 17. November; das von Eberndorf am 4. December. Das Stammschloss der edlen Familie von Weissbriach lag im Bezirke Hermagor in Oberkärnten.

[3] Seiner gedenkt auch das Necrologium von St. Peter an demselben Tage, sec. XII. Siehe auch 26. Mai, Note.

[4] Georg Neuschwert, Dechant von Gurk, 1549—1553.

VIII. Id. (6. December). II. Ob. Geroldus, episc. Gurc.,[1] de cuius anniuersario datur cuilibet dominorum capitularium vnum quartale Rauiolo uel 12 denar. de capella s. Pauli apostoli. — Item Johannes Cantor, pbr. et can. in Öberndorff.[2]

VI. Id. (8. December). I. Rödlint c. Gurc.

II. Id. (12. December). II. Ob. Margaretha Hymblbergerin, monialis,[3] de cuius anniuersario distribuitur marca vna de officio infirmorum. — Item obiit Margaretha de Tewfenbach,[4] de cuius anniuersario distribuitur marca vna de fundatione dn̄i Alberti prepositi.

Id. (13. December). II. Hoc est in festo s. Lucie virg. obiit dn̄s Albertus, prepositus eccl. nostre Gurc.,[5] de cuius

---

[1] Bischof Gerold von Gurk, 1326—1333. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.)

[2] Das Necrologium von Eberndorf hat denselben Tag und das Todesjahr 1440.

[3] Der Margaretha von Himmelberg, Nonne von Gurk, gedenken die Necrologien von Eberndorf am 13., Domstift Salzburg am 6. December, St. Peter aber am 4. September, sec. XIV.

[4] Aus der edlen Familie der Herren von Teufenbach. (Schmutz, l. c. IV, 171). Sie war ebenfalls eine Nonne von Gurk, deren die Stiftung des Propstes Albert von Gurk (siehe 13. December, Note) gedenkt.

[5] Albert von Hornburg, Propst von Gurk, erwählt am 13. und confirmirt am 15. December 1367, gestorben am 13. December 1391. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk; Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Das Chronicon Salzburg. (Pez, Script. rer. austr. I, 430) hat ad a. 1391: ‚Item praepositus Gurcensis moritur eodem anno.‘ Das Necrologium von St. Lambrecht setzt seinen Tod auf den 15. December. Das Repertorium quoad spirit. fol. 57 enthält folgende Stiftung: ‚Fundatio Alberti, praepositi Gurc., qui ultra possessiones sibi creditas aliquos redditus iure haereditario, aliquos per suam industriam conquirens, quosdam per additionem hominum sibi confidentium sequentes redditus cathedrali ecclesiae Gurc. eiusdemque collegio cathedrali adauxit: Vnam curiam in Wulreichs apud ecclesiam s. Thomae; item mansum in Triskaez, item mansum sub pratis, item mansum in Sweiniz vntern Offen, item mansum vnum in Geraeut, item mansum in Dolez, item mansum in Sironiz. in Dolz, item apud s. Aegidium mansos in Oed, in Medliz, in Lezz; item vnum mansum in Engelbrechtsdorff, item vnum mansum in Olsnitz; item molentinum apud s. Vitum. Qui redditus computati annuatim solvunt viginti et vnam libras Frisacensium denariorum. Item comparavit vnam vineam in Luettenberg pro septuaginta marcis Viennensium denariorum. Item impendit pro restauratione vineae a reverendissimo episcopo Johanni canoniae Gurc. donatae quadraginta marcas Vienn. denar. Super quibus redditibus sequentem fecit fundationem et ordinationem: Primo anniversarium pro se quotannis in cathed. eccl. Gurc. celebrandum.

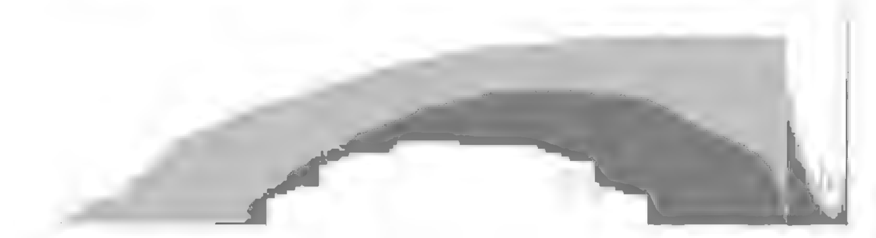

anniuersario distribuuntur dominis marce due denar. et pullum vnum et simila vna et de celario dñi prepositi mensure due vine melioris, et dominabus datur marca dimidia. Et fit distributio in panibus 3 Virling tritici et 4 Virling siliginis et in carnibus porcinis. Prelatus ex officio eiusdem dñi Alberti prepositi.

XVIIII. Kal. Januarii (14. December). II. Ob. Dyemodis Payerin, monialis,[1] de cuius anniuersario distribuitur marca vna ex officio oblaye.

XVII. Kal. (16. December). II. Ob. Gotfridus Chrafto, dictus de Mötnitz, prepositus eccl. nostre Gurc.,[2] qui fundavit missam b. virg. Marie in crypta.

XV. Kal. (18. December). II. A. d. 1508 reuerendissimus in Christo pater et dñs Leonhardus de Keutschach,

---

Item ut a die eiusdem anniversarii annuatim continuentur triginta missae. Item ut singulis annis a die commemorationis omnium fidelium defunctorum pariter triginta continuentur missae sacrificia. 2° quotannis in cathed. eccl. Gurc. anniversarium celebrandum 17. Augusti pro Perchta, matre praefati dñi praepositi Alberti. 3° singulis annis in cathed. eccl. Gurc. anniversarium celebrandum pro Margaretha de Teuffenpach, moniali Gurc. 4° Item singulis annis anniversarium pro Agnete de Lembach, moniali Gurc. 5° quotannis anniversarium celebrandum pro Chunegunda, laica sorore congregationis monialium Gurc. 6° Anniversarium singulis annis pro Gertrude de Maerenberch, laica cognata earundem. 7° De residuo praedictorum reddituum omni sexta feria super altare in claustro monialium Gurc. sacrificium celebrandum. Actum Gurcae 1370 et 1375.' Bischof Johann IV. von Gurk confirmirte 1389 diese Stiftung.

[1] Aus der Familie der Payr zu Strassburg, Gurker Vasallen (Weiss, l. c. 232.)

[2] Gottfried Krafto von Metnitz, Propst von Gurk, 1308, resignirte nach dem 13. Juli 1329 und starb am 16. December 1329. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c.) Nach dem Elenchus praepos. Gurc. soll er am 16. December 1324 gestorben sein, was wohl ein Schreibfehler ist, da er am 13. Juli 1329 noch vom Rainprecht von Drestanitz einen Steinkeller zu Drestanitz (bei Marburg) erkaufte. (Orig. Perg. Arch. Cap. Gurk.) Das Necrologium von Seckau (Cod. 390, l. c.) hat zum 31. October: ‚Gotfridus pbr. et can., quondam prepositus Gurcensis'. Das Repertorium quoad spirit. sagt: ‚Erat fundator missae b. Mariae virg. in crypta quotidie decantandae et duas candelas cereas ad publicam missam in elevatione ss. corporis Christi (instituit); similiter perpetuo quinque lampades in choro suspensas de liquore olei solennibus et festivis temporibus accendendas. Et officium ss. Petri et Pauli apost. in octaua solenniter celebrandum. Actum Gurcae 1322.' Er stammte aus der edlen Familie von Metnitz im Metnitzthale. (Weiss, l. c. 103; Hermann, l. c. I, 380.)

Digitize

archiepisc. Salisburg.[1] anniuersarium instituit in ecclesia nostra Gurc. pro suo reuerendissimi patre et germano suo dno Sigismundo Keutschacher, confratre nostro, ac omnium nobilium totiusque cognationis de Keutschach: pro quo anniuersario distribuuntur per officialem capituli decem solidi denar. vsualis monete Viennensis. — Item a. d. 1543 ob. Georgius Mager, can. eccl. nostre Gurc.[2]

XIIII. Kal. (19. December). II. A. d. 1583 obiit venerabilis dns Vlricus Gseller, decanus Gurc., etatis sue octogesimo quarto.[3]

XI. Kal. (22. December). II. A. d. 1472 ob. Barbara, vxor Viti de Lazz,[4] de cuius anniuersario distribuitur ex camera dni prepositi libra denar.

X. Kal. (23. December). I. Hartmannus, Brixinensis episc.[5]

VIIII. Kal. (24. December). I. Gotscalch, pbr. et can.[6]

VIII. Kal. (25. December). I. Judita l.

VII. Kal. (26. December). I. Adelrammus, confundator Sekkowensis.[7]

VI. Kal. (27. December). II. Ob. Gertrudis de Portendorff, de cuius anniuersario distribuitur marca vna de officio nouo. — Item ob. Gotfridus de Pregrad, de cuius anniuersario distribuitur marca vna de fundatione dni Wilhelmi decani.

---

[1] Leonhard von Keutschach war 1480—1490 Propst des Chorherrenstiftes zu Eberndorf, 1490—1495 Dompropst und 1495—1519 Erzbischof von Salzburg. Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner am 30. Mai, das von Admont am 8. und jenes von Nonnberg am 9. Juni.

[2] Aus der edlen Familie der Mager von Fuchsstatt. (Hermann, l. c. I. 380; Weiss, l. c. 217.)

[3] Dechant Ulrich Gseller von Gurk, 1554—1583. Siehe auch 23. April.

[4] Siehe 4. Juni, Note.

[5] Bischof Hartmann von Brixen, 1140—1164. Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, Nonnberg, Seckau, Milstat und Klosterneuburg haben denselben Tag. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

[6] Ein Canonicus Gottschalk von Gurk erscheint urkundlich 1264. (Arch. des kärnt. Gesch.-Vereines.)

[7] Adelram von Waldeck, der Stifter von Seckau, trat am 25. Februar 1147 in Seckau als ‚frater conversus' ein. Sein Todesjahr ist unbekannt. Siehe über ihn ‚Studien aus dem Benedictinerorden etc.', Jahrg. IX. 96. Seiner gedenken die Necrologien von Seckau, St. Peter, Admont, St. Andrä an der Traisen zu demselben Tage.

Digitized by Google

V. Kal. (28. December). I. Tagno, puer Gurc. — Dietricus subdiac. ob. — II. A. 1579 obiit Gregorius Wäschl, pbr. et can. Gurc.[1]

II. Kal. (31. December). I. Christina c.[2]

Anhang zum Necrologium II.

Vigiliae mortuorum in cathedrali ecclesia Gurcensi peragendae.

I.

Virgiliae maiores ad compulsum omnium campanarum.

Primo quatuor vigilie diebus dominicis post angariam habentur pro confraternitate.

(28. Juni). In vigilia ss. Petri et Pauli commemoratio b. Hemme, fundatricis huius ecclesie.

(10. August). In festo s. Laurentii agitur anniuersarium eorum, qui obierunt in pestilentia magna anno 1348.

(16. September). In profesto s. Lamberti mart. commemoratio b. Wilhelmi, comitis et fundatoris huius ecclesie.

II.

Vigilie episcoporum ad compulsum campane beate virginis.

(1. Februar). In profesto purificationis b. virginis Johannis Mayrhofer, episc. Gurc. fundatoris tertie misse.

— Post dimidium quadragesime omnium episcoporum Gurc. eccl.

(24. Juli). In vigilia s. Jacobi apost. Johannis, episc. Brixinensis et archiducum Austrie.

---

[1] Aus der edlen Familie der Wäschl von und zu Thumersfeld. Die Familie besass im XVI. Jahrhunderte Lehen vom Stifte St. Paul. (Schroll, Regesten aus Lehen-Urk. im Arch. für vaterl. Gesch. Kärntens, XI. Jahrg. 1867.)

[2] Das Necrologium von Admont erwähnt zu diesem Tage ebenfalls einer ‚Christina conv.' ohne Ortsangabe.

(14. August). In vigilia assumptionis Marie Laurentii Freiberger, episc. Gurc.
(28. September). In profesto Michaelis archangeli Christophori Zach, episc. Seccouiensis.[1]
6. Decembris. Geroldi, episcopi Gurc.
17. Decembris. Leonardi de Kheutschach, archiepisc. Salisburg. et Sigismundi fratris eius, can. Gurc. et omnium de Kheutschach.

III.

Vigilie prepositorum ad compulsum campane b. virginis.

12. Martii Perchtoldi Khreiger.
— Post dimidium quadragesime omnium prepositorum Gurc.
27. Aprilis Sigismundi de Feustritz.
29. Aprilis Johannis Hinderkircher.
13. Augusti Pauli prepositi.
1. Septembris Mathie prepositi.
20. Octobris Georgij prepositi.
1. Decembris Marquardi prepositi.
13. Decembris Alberti prepositi.

---

[1] Bischof Christof II. Zach von Seckau, 1503, † 15. August 15??. Das Repertorium quoad spirit. fol. 67 sagt: ‚Christophorus Zach, episc. Seccov., dum Roma rediret ad episcopatum suum et in via am Törl apud Arnoldstain grauius decumberet, ac periculo mortis premeretur, sequentem fecit dispositionem per fratrem suum Andream Zach, collegii cathedralis Seccov. prefectum ac burggravium in Leibnitz fideliter adimplendam: Primo ut nimirum corpus suum (si modo moreretur) in cathedrali ecclesia Gurcensi sepulturae mandetur. 2° ut perpetuis temporibus anniversarius dies singulis annis pro anima sua ibidem celebretur. 3° ut etiam in eadem ecclesia lumen nocturnum perpetuum conservetur. 4° ut omnibus diebus dominicis ac ferialibus pro remedio animae suae in cathedra Gurcensi parochiali publicae fundantur preces. Cum igitur praefatus reverendissimus episcopus in loco praedicto am Törl mortuus sit, eiusdem germanus frater Andreas Zach pro dote huius fundationis assignavit suam propriam villam sitam in Judendorff prope Neumarckt, quae annuatim inservit in festo ss. Philippi et Jacobi censum novem librarum denar. bonae monetae. Anniversarius dies est celebrandus sabbato post festum s. Michaelis archangeli; lumen vero nocturnum est parandum apud sepulchrum eiusdem episcopi. Actum 1. Maii 1511.‘ Nach dem Necrologium von Seckau (Dipl. sac. Styr. II, 360) starb Bischof Christof am 16. August.

Digitized by Google

IV.

Vigilie decanorum.

15. Septembris Ottonis de s. Lamperto, decani Gurc.
26. Septembris Heinrici Purberger.
9. Novembris Wilhelmi de Wald.

V.

Vigilie canonicorum.

19. Februarii Hertnidi de Kholnitz.
6. Martii Germani canonici.
14. Martii Stephani de Görtschach.
— Post dimidium quadragesime omnium canonicorum Gurc.
1. Maii Wilhelmi Randeckher.
18. Maii Johannis Payrhoffer.
1. Julii Wilhelmi Khlain.
7. Augusti Nicolai Phuntan.
25. Augusti Nicolai de Pleywerg.
1. Octobris Martini Payrhofer.
14. Octobris Arnoldi canonici.
26. Octobris Georgij Wuechrer.

VI.

Vigilie aliorum presbiterorum.

19. Martii Josephi, plebani in Flätsch.
25. Maii Henrici Khälbl.
8. Junii Henrici, plebani in Reihnau.
7. Julii Johannis de Liechtenwald.
20. Augusti Ottonis, plebani in der Grifen.
22. Augusti Osbaldi presbiteri, fundatoris prime misse.
29. Octobris Hartlini, plebani in Himelwerg.
31. Octobris Andree, fundatoris altaris s. Andree.

VII.

Vigilie secularium virorum.

1. Januarii Conradi Purperger.
2. Januarii Cholonis de Gradnegg.

Digitized b

3. Januarii Omnium nobilium de Lienberg.
18. Februarii Gurnizer, militis.
25. Februarii Georgii de Gradnegg, fundatoris misse s. Georgi
2. Martii Ernfridi, laici.
13. Martii Augustini, oppidani de Weittensfeld.
16. Martii Rudolfi de Gradnegg.
27. Martii Germani, laici.
28. Martii Reineri Schenckh de Osterwitz.
15. Aprilis Omnium nobilium Welzer de Eberstain.
25. Aprilis Johannes Teutschacher.
23. Maii Alberti, laici.
4. Junii Viti de Lass.
2. Augusti Wenceslai Freiwerger.
9. Augusti Petri Khlain.
15. Augusti Henrici Schönig, ciuis Frisac.
30. Augusti Johannis Treisl.
7. Septembris Gundl Tumer.
13. Septembris Ruperti Störnschaz.
21. Septembris Ottonis de Gurca.
22. Septembris Gottfridi Rechberger.
24. Septembris Volkmari Juriste.
27. Septembris Achatii Rumpff, dedit missale. — Friderici Khäser.
6. Octobris Walthasar Welzer.
5. Novembris Sigismundi Freiberger.
23. Novembris Philippi, officialis de Murau.
27. Decembris Gottfridi de Pregradt.

VIII.

Vigilie virginum et mulierum.

8. Februarii Gertrudis de Märnwerg.
11. Februarii Seyfridin vidue.
9. Martii Catherine, abbatisse de s. Georgio.
28. Martii Barbare, coniugis Wenceslai Freiwerger.
1. Maii Margarethe Khapenstainerin, monialis.
16. Junii Catherine de Bleywerg.
27. Junii Catherine Sacchmeisterin.
25. Augusti Perchte, laice.
29. Augusti Agnetis Lempacherin.

Digitized by Google

14. Septembris Kunegundis Gundlin.
17. Septembris Catherine, vxoris Gottfridi de Pregradt.
2. Octobris Margarethe Schämfuessin.
8. Decembris Margarethe de Teuffenbach.
12. Decembris Margarethe Himelwergerin.
14. Decembris Diemudis, monialis.
22. Decembris Barbare, vxoris Viti de Las.
27. Decembris Gertrudis de Portendorff.

Index.

Abbas, Eberhardus, Uitringensis —, 6. XI.
Abbatissa, vide ad s. Georgium.
Adalrammus, fundator Sekkow., 26. XII.
Adam, Magister —, licentiatus, 20. IX.
Adelhart, 26. IV; 25. VI.
Adelinus, conv., 1. X.
Albertus, laic. de Hospitali, 23. V; Anh. VII.
Altenmark, Conradus, plebanus in —, 18. I.
Alheidis, conv. 4. I.
Alrun, conv., 26. VII.
Andream, Canonia, O. S. A. ad s. —, in valle Lauant, vide Lavant.
Andreas, pbr., 31. X; Anh. VI.
Archipresbiter, Otacher —, 2. V.
Archidiaconus Styrie: Albertus ab Hornburg, 1586, 18. V.
Archiepiscopi, vide Salzburg.
Arnis, conv., 24. XI.
Austrie, Rudolfus, dux —, 24. VII.
Azewich, conv., 1. IX.
Paradeiser, Bartholomaeus —, can. Gurc., 23. X.
Payerin, Dyemodis —, mon. Gurc., 14. XII; Anh. VIII.
Payrhofer, Johannes —, can. Gurc., 18. V; Martinus —, can. Gurc., 1507, I. X.
Percha, 12. I.
Perchta, procuratrix dicta, 25. VIII; Anh. VIII.
Perge, Adelbertus de —, 28. III.
Perhtoldus, 6. I.
Bernhardus, comes, 16. XI.
Pero, 18. VII.
Philippus, officialis de Murau, 23. XI; Anh. VII.
Phuntan, Nicolaus —, can. Gurc., 7. VIII.
Piswico, Leonhardus, pbr. et vicarius in —, 10. II.

Digitized by Google

Plebani: vide Altenmark, Flätsch, Gemss, Grifen, Gurk, Hymlberg, Pölss, Reichenaue, Zumlsperg.
Pleyburg, Catharina de —, 16. VI; Anh. VIII; Nicolaus de —, can. Gurc., 25. IX.
Popps, 10. IV.
Pölss, Albertus ab Hornburg, plebanus in —, 1586, 18. V.
Portendorf, Gertrudis, de —, 27. XII; Anh. VIII; Leucardis de —, 12. VIII
Prepositus, Tagbertus —, 16. I; vide etiam Eberndorf, Friesach, Gurk, Juna, Neuburg, Strassburg.
Pregradt, Catharina de —, 17. IX; Anh. VIII; Gotfridus de —, 17. IX; 27. XII.
Presbiteri: Andreas, 31. X; Anh. VI; Hainrich Kelbl, 25. V; Anh. VI; Riwinus, 1. V; vide etiam Tryenth et canonici.
Brixinenses episcopi: Hartmannus, 23. XII; Johannes, 24. VII; Anh. II.
Prunhaim, Christophorus de —, nobilis armiger, 1546, 19. X.
Puecher, Wilhelmus —, decanus Gurc., 1492, 8. VI.
Purperger, Conradus —, 1. I; Anh. VII; Hainricus —, decanus Gurc., 26. IX.
Canonici et presbiteri: Dietricus, 30, VI; Gotschalch, 24. XII; Waltherus, 19. I. Vide etiam ad s. Andream, s. Florian, Eberndorf, Gurk, Neuburg.
Cantor, Johannes —, can. Eberndorf, 6. XII.
Capellani: Berhtricus, 26. X; Conradus, 3. IX; 2. X.
Capphenstainerin, Margaretha —, mon. Gurc., 1. V.
Cardinalis rom. eccl., Raymundus — et episc. Gurc., 1505, 5. IX.
Karolus, 12. II.
Kelbl, Hainricus —, pbr., 25. V; Anh. VI.
Keutschach, Leonhardus de —, archiepisc. Salzburg., 1508, 18. XII; Sigismundus de —, can. Gurc., 18. XII.
Chadelhoch, 12. XI.
Chäser, Fridericus —, 27. IX; Anh. VII.
Chaynacher, Georgius —, can. Gurc., 27. X.
Chlain, Petrus —, 9, VIII; Anh. VII; Wilhelmus —, can. Gurc., 1. VII.
Cholnitzer, Hartwicus —, can. Gurc., 19. II.
Chrafto de Mötnitz, Gotfridus —, prepositus Gurc., 16. XII.
Chreiger, Perchtoldus —, prepositus Gurc., 12. III.
Christina, conv., 31. XII.
Chuno, episc. Ratisponensis, 19. V.
Chunradi mater, 27. I.
Cleinneck, 11. II.
Klingpach, 5. XI.
Comites: Bernhardus, 16. XI; Wilhelmus, fundator eccl. Gurc., 17. IX; Anh. I.
Cometisse: Hemma, 29. VI; Anh. I; Richiza, 6. X. Vide etiam Zedelschach.
Conversi: Adelinus, 1. X; Arnis, 24. XI; Gotfridus, 24. X; Marquardus, 31. X; Meinhardus, 30. IX; Odalricus, 21. IX.
Converse: Alheidis, 4. I; Alrun, 26. VII; Azewich, 1. IX; Christina, 31. XII; Erindrudis, 30. XI; Imma, 28. IV; Wichpurch, 24. VI.
Coret, Casparus a —, decanus Gurc., 1575, 13. VI.

Digitized by Google

Kräpath, mansus, 27. IV.
Kulmer, Christophorus —, can. Gurc., 1590, 5. V.
Kurzleb, Sigismundus —, decanus Gurc., 1588, 24. VI.
Czwindorffer, Thomas —, can. s. Floriani, 11. IX.
Tagbertus, prepositus, 16. I.
Tentschacher, Johannes —, ciuis Gurc., 25. IV; Anh. VII.
Tewfenpach, Margaretha de —, 12. XII; Anh. VIII.
Diettrichstainer, Johannes —, decanus Gurc., 1467, 12. VII.
Dietricus, pbr. et can., 30. VI; —, subdiac., 28. XII.
Trewhl vel Treisl, Johannes —, 30. VIII; Anh. VII.
Trigestinus, Hartwicus, episc. —, 18. V.
Truta, 6. VII.
Tryenth, Oswaldus, pbr. de —, 22. VIII; Anh. VI.
Dumer, Gundl dictus —, 7. IX; Anh. VII.
Duringus, 29. V.
Eberndorf (monast. O. S. A.).
Prepositus: Wolfgangus de Neuhaus, 1517, 22, IV. Vide etiam Juna.
Presb. et can.: Cantor, Johannes —, 6. XII; Mathias, 16. IV.
Eberstain, Nobiles Welzer de —, 15. IV; Anh. VII; Balthasar Welzer de —, 20. X; vide etiam Gurk.
Elsenpeck, Gregorius —, can. diac. Gurc., 1590, 4. XI.
Engenlander, Helias —, can. Gurc., 1582, 9. VIII.
Engilmar, 23. III; 1. V.
Ennhofer, Sebastianus —, can. Gurc., 1527, 16. II.
Episcopi, vide Brixinenses, Trigest., Frising., Germanicensis, Gurc., Ratispon., Seccov.
Erindrudis, conv., 30. XI.
Erufridus, 2. III; Anh. VII.
Vicarius, vide Pisvico.
Viterbo, 5. IX.
Vitringensis (monast. O. Cisterc.), Eberhardus, abbas —, 6. XI.
Flötsch, Josephus, plebanus in —, Anh. VI.
Floriani (monast. O. S. A.), s. —.
Presb. et can.: Petrus, 1. IV; Czwindorffer Thomas —, 11. IX; Gröwer, Johannes —, 26. XI.
Volchmarus, notarius, 24. IX: Anh. VII.
Frauenstainer, Ortolfus —, can. Gurc., 28. X.
Freiberger, Barbara —, 1484, 28. III; Anh. VIII; Laurentius —, episc. Gurc., 1487, 15. VIII; Sigismundus —, 1469, 5. XI; Anh. VII; Wenceslaus —, 28. III; 1487, 2. VIII; Anh. VII.
Friderun, 25. II.
Fricacensis, Gotbertus, prepos. —, diac., 25. X; Hainricus Schönig, civis —, 15. VIII; Anh. VII.
Frisingensis, Otto, episc. —, 22. IX.
Feustritzer, Sigismundus —, prepos. Gurc., 1525, 30. I; 23., 27. IV; 6. VIII.
Galler, Christophorus —, prepos. Gurc., 1549, 5. VII.
Gemss, Johannes de Liechtenwald, plebanus de —, 7. VII.

Digitized by Google

Georgio (monast. monial. O. S. B.), de s. —.
Abbatissa: Catherina, 9. III; Anh. VIII.
Germanicensis, Antonius Manicordius, episc. —, 1590, 9. XI.
Germanus, Anh. VII.
Giselbirn, 26, III.
Gotfridus, conv., 24. X.
Gotschalch, pbr. et can., 24. XII.
Görtschach, Stephanus de —, 14. III; Anh. VII.
Gradneck, Nobiles de —, 30. I; Cholo de —, 2. I; Anh. VII; Georius de —, 25. II; Anh. VII; Gotfridus de —, 27. XII; Anh. VII; Rudolfus de —, Anh. VII.
Graswein, Andreas —, can. Gurc., 1526, 5. III.
Grifen, Otto, plebanus in —, 20. VIII; Anh. VI.
Gröwer, Johannes —, can. s. Floriani, 26. XI.
Grumpf, Achatius —, 28. IX; Anh. VII als Rumpf.
Gseller, Vdalricus —, decanus Gurc., 1554, 23. IV; 1583, 19. XII.
Gundl, dictus Dumer, 7. IX.
Gundlin, Chunegundis, dicta —, 14. IX; Anh. VIII.
Gurcenses episcopi: Geroldus, 6. XII; Anh. II; Hilteboldus, 8. X; Johannes, 1. II; 24. VII; Anh. II; Laurentius Freiberger, 1487, 15. VIII; Anh. II; Otto, electus, 19. VII; Raymundus, cardinalis, 1505, 5. IX.
— suffraganeus: Antonius Manicordius, episc. Germanic. 1590, 9. XI.
— prepositi: Albertus, 21. III; 25. V; 7., 15., 25. VIII; 7., 14., 15., 26. IX; 12., 13. XII; Anh. III; Pabo, 30. IV; Chrafto de Mötnitz, Gotfridus —, 16. XII; Chreiger, Perchtoldus —, 12. III; Anh. III; Feustritzer, Sigismundus —, 1525, 30. I; 23., 27. IV; 6. VIII; Anh. III; Galler, Christophorus —, 1549, 5. VII; Georgius, 27. X; Anh. III; Hinderchircher, Johannes —, 1459, 30. IV; Anh. III; Johannes, 27. II; Lind, Johannes de —, 16. X; Marchardus, 2. XII; Anh. III; Mathias, 1. IX; Anh. III; Paulus, 14. VIII; Anh. III; Spiritus, Christanus —, 1570, 16. X; Welzer (Wilhelmus) —, 1518, 25. III.
— decani: Puecher, Wilhelmus —, 1492, 8. VI; Purperger, Hainrich —, 26. IX; Anh. IV; Coret, Casparus a —, 1595, 13. VI; Kurzleb, Sigismundus —, 1588, 24. VI; Diettrichstainer, Johannes —, 1467, 12. VII; Gseller, Vdalricus —, 1554, 23. IV; 1583, 19. XII; Lamberto, Otto de s. —, 15. IX; Anh. IV; Neuschbret, Georgius —, 1553, 3. XII; Staudacher, Gregorius —, 1532, 23. VII; Ödelbreht, 2. V; Wald, Wilhelmus de —, 9. XI; Anh. IV; Weltzer de Eberstain, Wilhelmus —, 8., 15. IV; 2. V; 17. IX; 27. XII; Zwitter, Christophorus —, 1527, 17. V.
— canonici et presbiteri: Arnoldus, 4. X; Anh. V; Paradeiser, Bartholomaeus —, 23. X; Payrhoffer, Johannes —, 18. V; Anh. V; Martinus —, 1519, 1. X; Anh. V; Phuntan, Nicolaus —, 7. VIII; Anh. V; Pleiburga, Nicolaus de —, 25. IX; Anh. V; Policarpus, 18. VIII; Keutschach, Sigismundus de —, 18. XII;

Digitized by Google

Anh. II; Chaynacher, Georgius —, 27. X; Chlain, Wilhelmus —, 1. VII; Anh. V; Cholnitzer, Hartwicus —, 19. II; Anh. V; Kulmer, Christophorus —, 1590, 5. V; Dietmar, 23. VI; Dietricus, 21. XI; Engenlander, Helias —, 1582, 9. VIII; Ennhofer, Sebastianus —, 1527, 16. II; Frauenstainer, Ortolfus —, 28. X; Germanus, 6. III; Anh. V; Görtschach, Stephanus de —, 14. III; Anh. V; Graswein, Andreas —, senior, 1526, 5. III; Gseller, Vdalricus —, plebanus, 1554, 23. IV; Hainricus, 26. V; 3. XII; Harlanger, Ludovicus —, senior, 1564, 14. X; Hornberg, Albertus ab —, 1586, 18. V; Hornberger, Wolfgangus —, 1467, 14. II; Liebhard, Conradus —, 1530, 14. VI; Mager, Georgius —, 1543, 18. XII; Mosburger, Johannes —, plebanus, 1467, 19. I; Moshamer, Conradus —, 16. IX; Muettenstorffer, Johannes —, 1518, 16. IX; Neuhaus, Wolfgangus de —, 1517, 22. IV; Neuschbret, Johannes —, 1585, 13. I; Ŏdalrich, 8. VI; Otto, 11. VIII; Randecker, Wilhelmus —, 1494, 1. V; Anh. V; Rumpf, Gregorius —, 1549, 4. VII; Savor, Christophorus —, 1529, 19. III; Seszwe, Casparus —, 31. VIII; Walthasar, 1. IX; Wäschl, Gregorius —, 1579, 28. XII; Wezelinus, 21. V; Witoldus, 8. X; Wolframus, 15. IX; Wuechrer, Georgius —, 1476, 26. X; Anh. V.

Gurcenses canonici et diaconi: Burchardus, 27. VII; Hermannus, 13. IV; Starchant, 14. IV.

— canonici et acoliti: Elsenpeck, Gregorius —, 1590, 4. XI; Gumbertus, 27. VIII.

— conversi: Perhtoldus, 18. IX; Poppo, 27. V; Dietmarus, 24. X; Friderich, 21. I; 28. VII; Geroldus, 9. V; Waltherus, 20. V; Wolfkerus, 19. X.

— magistra monialium: Engela, 3. IX.

— moniales: Payerin, Dyemodis —, 14. XII; Anh. VIII; Capphenstainerin, Margaretha —, 1. V; Anh. VIII; Hymblbergerin, Margaretha —, 12. XII; Anh. VIII; Lembacherin, Agnes —, 29. VIII; Anh. VIII.

— conversae: Adelheit, 3. I; Glismut, 19. I; Hiltigunt, 18. V; Richiza, cometissa et conv., 6. X; Rődlint, 2. XII.

— consistorii assessores: Haupt, Johannes —, 1471, 21. VIII; Manicordius, Antonius —, 1590, 9. XI.

Gurcensis, Hemma cometissa, fundatrix —, 29. VI; Anh. I; Wilhelmus comes, fundator —, 17. IX; Anh. I.

— Tentschacher, Johannes —, civis —, 25. IV; Anh. VII.

— Tagno, puer —, 28. XII.

Gurcka, Otto de —, 20. IX; Anh. VII.

Gurnitzer, Wulfingus miles dictus —, 18. II; Anh. VII.

Hainricus, 21. VI.

Harlanger, Ludovicus —, can. Gurc., 1564, 14. X.

Hartwicus, 3. II; —, episc. Trigestinus, 18. V.

Haubt, Johannes —, 1471, 21. VIII.

Hemma cometissa, fundatrix eccl. Gurc., 29. VI; Anh. I.

Herberstain, Nobiles de —, 8. IV.
Hermannus, 18. VI.
Hiltiburch, 3. V.
Hinderchircher, Johannes —, prepositus Gurc., 1459, 30. IV.
Hornberger, Wolfgangus —, can. Gurc., 1467, 14. II.
Hornburg, Albertus ab —, archidiac. Styrie etc., 1586, 18. V.
Hospitali, Albertus de —, 23. V; Anh. VII.
Hymblberg, Hertlinus, plebanus in —, 29, X; Anh. VI; Margaretha de — mon. Gurc., 12. XII.
Imma, conv., 28. IV.
Johannes, episc. Brixinensis, 24. VII; Anh. II.
Judenburg, Curia Lint prope —, 2. VIII.
Judita, 25. XII.
June (Monast. O. S. A.), Romanus, prepositus —, 24. IX. Vide etiam Eberndorf.
Lamberto, Otto de s. —, decanus Gurc., 15. IX; Anh. IV.
Lavant (Monast. O. S. A.), ad s. Andream in valle —.
Decanus Johannes, 19. IX.
Canonicus et pbr. Wernhardus, 4. II.
Lazz, Barbara de —, 1472, 22. XII; Anh. VIII; Vitus de —, 1476, 4. VI. 22. XII; Anh. VII.
Lembacherin, Agnes —, mon. Gurc., 29. VIII.
Liebhard, Conradus —, can. Gurc., 1530, 14. VI.
Lienberg, Nobiles de —, Anh. VII.
Lint, Curia —, prope Judenburg, 2. VIII.
Lind, Johannes de —, prepositus Gurc., 16. X; Martinus et Margaretha de —, 16. X.
Lintz, Johannes —, can. Neuburg. 22. II.
Lyebenberg, Nobiles de —, 27. I. Vide etiam Lienberg.
Mager, Georgius —, can. Gurc., 1543, 18. XII.
Manicordius, Antonius —, episc. Germanicensis et prepositus Strasburg. 1590, 9. XI.
Marquardus, conv., 31. X.
Meinhardus, 25. II; —, conv., 30. IX.
Mernberg, Gerdrudis de —, 8. II; Anh. VIII.
Milstat (Monast. O. S. B.), Monialis de —, Adelheit, 26. VII.
Mötnitz, Gotfridus Chrafto de —, prepositus Gurc., 16. XII.
Monachus et capellanus, Berhtricus —, 26. X; — et scolasticus, Dietm— —, 15. VII.
Moniales: Dietpirch, 3. XI; Gotalint, 23. XI. Vide etiam Gurk et Milstat.
Mosburger, Johannes —, can. Gurc., 1467, 19. I.
Moshamer, Conradus —, can. Gurc., 16. IX.
Muera, 13. IX; Philippus, officialis de —, 23. XI; Anh. VII.
Muettensdorffer, Johannes —, can. Gurc., 1518, 16. IX.
Naiss, mons, 13. VI.
Neuhaus, Wolfgangus de —, prepositus Eberndorf, 1517, 22. IV.
Neuburgensis (Monast. O. S. A.).
Prepositus: Georgius, 30. IX.

Digitized by Google

Canonici et presb.: Bernhardus, 15. X; Hainricus, 15. X; Lintz, Johannes —, 22. II; Oswaldus, 15. X; Schawer, Leonhardus —, 27. IV; Waitz, Johannes —, 22. II.
Neuschbret, Georgius —, decanus Gurc., 1553, 3. XII; Johannes —, can. Gurc., 1585, 13. I.
Notarius: Volchmarus de Saxonia, 24. IX; Anh. VII.
Öberndorf, vide Eberndorf.
Ŏta, 11. VI.
Otacher, archipresbiter, 2. V.
Odalrich, 13. V; Ŏdalricus, conv., 21. IX.
Osterwitz, Rainherus Schenck de —, 23. III; Anh. VII
Oswaldus, pbr. de Tryenth, 22. VIII; Anh. VI.
Randecker, Wilhelmus —, can. Gurc., I. V.
Ratisponensis, Chŏno, episc. —, 19. V.
Raymundus, cardinalis et episc. Gurc., 1505, 5. IX.
Rechperger, Gotfridus —, 23. IX; Anh. VII.
Reichnaue, Hainricus, plebanus de —, 8. VI; Anh. VI.
Reimannus, 26. III.
Riwinus, pbr., 1. V.
Rŏdbertus, puer, 28. X.
Romanus, prepositus June, 24. IX.
Romay, pagus, 13. VI.
Rudolfus, 28. I; 2. X; —, subdiac., 23. V.
Rumpff, Achatius —, Anh. VII; Gregorius —, can. Gurc., 1549, 4. VII.
Sacchmaisterin, Catharina —, 27. VI; Anh. VIII.
Salzburg, Archiepiscopi —: Chunradus, 9. IV; Eberhardus, 22. VI; Leonhardus de Keutschach, 1508, 18. XII; Anh. II.
Savor, Christophorus —, can. Gurc., 1529, 19. III.
Saxonia, Volchmarus, iurista de —, notarius, 24. IX; Anh. VII.
Schaunfuessin, Margaretha —, 20. X; Anh. VIII.
Schawer, Leonhardus —, can. Neuburg., 27. IV.
Schenck de Osterwitz, Rainherus —, 25. III; Anh. VII.
Schönig, Hainricus —, civis Frisac., 15. VIII; Anh. VII.
Scolasticus, Dietrich, mon. et —, 15. VII.
Seccoviensis: Episcopus —, Zach, Christophorus —, Anh. II.
Seccoviensis: Decanus —, Philippus, 20. VII.
— Canonicus —, Smutzerer, Johannes —, 13. V.
— Fundator —, Adalrammus, 26. XII.
Seszwe, Casparus —, can. Gurc., 31. VIII.
Seyfridin, vidua, 11. II; Anh. VIII.
Smutzerer, Johannes —, can. Seccov., 13. V.
Spiritus, Christanus —, prepositus Gurc., 1570, 16. X.
Standacher, Gregorius —, decanus Gurc., 1532, 23. VII.
Störnschatz, Rudbertus —, 1484, 13. IX; Anh. VII.
Strassburg (Collegium secul. canonicorum), prepositus: Antonius Manicordius —, 1590, 9. XI.
Styrie archidiaconus: Albertus ab Hornburg, 1586, 18. V.
Subdiaconi: Dietricus, 28. XII; Rudolfus, 23. V; Wernherus, 21. IX.

Digitized by Google

Swigg, 18. I.
Waitz, Johannes —, can. Neuburg., 22. II.
Wald, Wilhelmus de —, decanus Gurc., 9. XI.
Waltherus, pbr. et can., 19. I.
Wäschl, Gregorius —, can. Gurc., 1579, 28. XII.
Weittenfeldt, Augustinus, oppidanus de —, 13. III; Anh. VII.
Welzer de Eberstain: Nobiles —, 15. IV; Anh. VII; Balthasar —, 20. X; Anh. VII. Vide etiam Gurk.
Wernherus, subdiac., 21. IX.
Wichpurch, conv., 24. VI.
Wilhelmus comes, fundator eccl. Gurc., 17. IX; Anh. I.
Wuechrer, Georgius —, 1476, 26. X.
Wuldres, Babo —, miles, 22. IX.
Zach, Christophorus —, episc. Seccov., Anh. II.
Zedelsach, Hemma, cometissa de —, 17. III.
Zumlsperg, Mag. Christannus, quando plebanus in —, 13. VIII.
Zwitter, Christophorus —, decanus Gurc., 1527, 17. V.

Ausgegeben am 24. October 1889.

Digitized by Google

Archiv

für

sterreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Fünfundsiebzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Fünfundsiebzigster Band.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Inhalt des fünfundsiebzigsten Bandes.

Seite

Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen. Von Dr. Adolf Bachmann . . . 1

Necrologium des Kathedral-Capitels der regulirten Chorherren von Gurk. Mitgetheilt von P. Beda Schroll, O. S. B. 237

Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. IV. Die Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken und Husiten in den Jahren 1412 und 1413. Von J. Loserth . . 287

Oesterreichische Vermittelungs-Politik im polnisch-russischen Kriege 1654—1660. Von Dr. Alfred Francis Pribram, Docent an der k. k. Universität in Wien 415

Die Erwerbung Siebenbürgens durch König Ferdinand I. im Jahre 1551 und Bruder Georgs Ende. Von Alfons Huber 481

Digitized by Google

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DER

USITISCHEN BEWEGUNG.

IV.

DIE STREITSCHRIFTEN UND UNIONSVERHANDLUNGEN ZWISCHEN DEN KATHOLIKEN UND HUSITEN IN DEN JAHREN 1412 UND 1413.

VON

J. LOSERTH.

Einleitung.

Neun Jahre sind es her, seitdem der dritte Theil der Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung erschienen ist. Wie schon in den letzten Theilen der Einleitung zu der Ausgabe des Tractatus de longevo schismate angedeutet wurde, handelte es sich für das Weitere darum, auf das Wesen der husitischen Lehre und deren Quellen näher einzugehen. Das ist seit jener Zeit in ausreichendem Masse geschehen: man weiss nunmehr, inwieweit die husitische Lehre, wie sie sich bis zu dem Tode des Hus gestaltet hat, originaler Natur ist, oder richtiger, man weiss, dass sie dies nicht ist, und auch die Anfänge der Taboritenlehre liegen heute nicht mehr im Dunkel. Im Einzelnen freilich bleiben immer noch wichtige Punkte nachzutragen. Man kennt z. B. die grosse Bedeutung, welche den Ereignissen zukommt, die sich im Juni und Juli des Jahres 1412 in Prag abspielten, und Allem, was mit diesen im engsten Zusammenhang steht: dem Ablassstreite, der durch diesen entstandenen Feindschaft zwischen Hus und dessen alten Bundesgenossen, den Unionsverhandlungen des Jahres 1413 und deren Scheitern, der grossen literarischen Bewegung, die an diese Streitigkeiten geknüpft ist, u. s. w. Die bedeutendsten Werke des Hus sind bekanntlich damals und aus diesem Anlass erschienen: die Schriften gegen die Cruciata Johanns XXIII., das Buch von der Kirche, die Schriften gegen Stephan von Palecz und Stanislaus von Znaim und die grosse Streitschrift gegen das ‚Scriptum octo doctorum'. Alle diese Schriften sind seit dem XVI. Jahrhundert gedruckt; man weiss, dass sie alle, mit alleiniger Ausnahme der ersten, durch Streitschriften seiner Gegner hervorgerufen wurden. Von diesen Streitschriften ist das Meiste bis zu dieser Stunde, wenn auch nicht unbekannt und unbenützt, so doch ungedruckt geblieben, und doch ver-

Digitized by Google

dienten sie, abgesehen von ihrem inneren Werthe, längst eine Veröffentlichung, sei es auch nur, um dem Grundsatze ‚audiatur et altera pars' gerecht zu werden.

Ueber die Bedeutung dieser Streitschriften für die Geschichte des Hus haben sich schon die Zeitgenossen keinem Zweifel hingegeben; wir finden zwei Handschriften, in denen die Materialien für die Unionsverhandlungen in der bestimmten Absicht, einen Einblick in die Geschichte dieser Ereignisse zu gewähren, zusammengestellt wurden; das sind die Handschriften Nr. 4941 der Wiener Hofbibliothek und der Codex III. G. 6 der Universitätsbibliothek in Prag.

Da der Inhalt des Cod. pal. Vindob. 4941 hinlänglich bekannt ist,[1] so möge hier nur auf jene Schriftstücke verwiesen werden, die für die Geschichte der Unionsverhandlungen des Jahres 1413 nahezu unsere einzige Quelle bilden:

1. Fol. 1ᵃ—2ᵃ. Proposicio facta in curia Romana coram papa contra Wiclefistas, anno domini 1413 (sic) mense Decembri. = Palacky, Doc. mag. Joh. Hus,[2] p. 457—460.

2. Fol. 2ᵇ—9ᵇ. Consilia et modi concordie magistrorum facultatis theologice studii Pragensis contra Wiclefistas anno domini 1413 pronunciata in die S. Dorothee in Praga in curia archiepiscopi in concilio provinciali. In lateinischer und tschechischer Sprache. = Doc. p. 475—491.

3. Fol. 9ᵇ—10ᵇ. Consilia et modi concordie magistrorum pro parte magistri Johannis Hus. = Doc. p. 491—492.

4. Fol. 10ᵇ. Epistola Johannis ep. Luthom. ad dominum Conradum ep. Olomuc. de exaccione cleri. = Doc. p. 505.

5. Fol. 10ᵇ—12ᵃ. Consilium ep. Luthom. contra consilia et modos concordie doctorum et supra scripta et dicta ex parte Husonis et suorum complicum. = Doc. p. 501—504.

6. Fol. 12ᵃ—14ᵇ. Notabilia quedam. Enthält einige (werthlose) Folgerungen aus dem unmittelbar vorhergehenden.

---

[1] Vgl. Tabb. codd. mss. III, p. 433—436. Die Beschreibung und Zeitbestimmung daselbst ist nicht ganz genau. Die einzelnen Stücke gehören verschiedenen Zeiten an. Fol. 1—97ᵇ gehören zusammen.

[2] Unten stets nur mit ‚Doc.' citirt. Die ältere Ausgabe einzelner Stücke von diesen Materialien in der Husitengeschichte des Cochläus findet sich in den Doc. verzeichnet. Die Ausgabe bei Cochläus ist weder vollständig noch correct; auch sind die einzelnen Actenstücke nicht in der richtigen chronologischen Reihenfolge gedruckt.

Digitized by Google

7. Fol. 14b—19a. Tractatus de Romana ecclesia ma-
;istri Stephani Palecz. Wird auszugsweise unten (S. 340 ›is 342) unter Nr. 3 des zweiten Theiles veröffentlicht.

8. Fol. 19a—25a. Tractatus magistri Stanislai de
:noyma de Romana ecclesia. Desgleichen Nr. 2 (S. 339 ›is 340).

9. Fol. 25a—26a. (Johannis Hus) litera directa dominis ba-
·onibus Bohemie in Quatuortemporibus ante Nativitatem Do-
nini anno 1412. = Doc. p. 22.

10. Fol. 26a—27a. Husonis oblacio contra conclusionem :atholicam pronunciatam per doctores catholicos. = Doc. ›. 52—53.

11. Fol. 27a—29a. Contra salva (sic) dicta et consilia loctorum Hus. = Doc. p. 495—499.

12. Fol. 29a—30b. Contra falsa consilia doctorum Hus summarie collegit. Doc. p. 499—501.

13. Fol. 30b—57b. Valde utilis informacio contra errores et hereses Husonis et suorum complicum. Tractatus sacre theologie professorum studii Pragensis. Wird unten unter Nr. 6 (S. 361 ff.) mitgetheilt.

14. Fol. 58a—67a. Responsio doctorum ad duas re-
plicaciones contra consilium doctorum. Desgleichen Nr. 5 (S. 344 ff.)

15. Fol. 67a. De sentenciis Romane ecclesie, que sunt vere. Wird unten (S. 314) in einer Note mitgetheilt.

16. Fol. 67b—69a. Broda contra obiectus Hussoni-
tarum. Siehe unten Nr. 4 (S. 342).

17. Fol. 69b—73a. Bulla contra Hussitas quam ipsi nequiter glossaverunt. = Doc. 467—471. Vgl. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXV, 331—337.

18. Fol. 73a—97b. Tractatus magistri Johannis, utrum viris ecclesiasticis seu clericis liceat aliquid possidere. Dieser Tractat wird von dem Schreiber dem Magister Johannes Hus zugeschrieben. Doch rührt er unmöglich von diesem her, da die in dem Tractate entwickelten Ansichten den bekannten des Hus in schroffer Weise entgegenstehen.

Mit dem folgenden Stücke tritt eine andere Hand ein. Dies und die weiteren Stücke gehören übrigens nicht mehr in die Zeit der Unionsverhandlungen und betreffen andere Dinge. Die oben citirten Nummern sind allem Anscheine nach von

Digitized by Google

einem Theilnehmer der Synode, die am 6. Februar 1413 im erzbischöflichen Palaste zu Prag tagte, zusammengestellt worden. Die Sammlung verfolgte einen praktischen Zweck. Darum sind die hauptsächlichsten Schriftstücke am Rande mit fortlaufenden Nummern versehen worden: das oben unter Nr. 2 angeführte Stück (Consilia et modi) mit Primum, die Concordienformeln der Husiten mit Secundum, die Vorschläge des Bischofs von Leitomischl mit Tercium, die Replik der Doctoren der theologischen Facultät mit Quartum und die Informacio contra errores et hereses Husonis mit Quintum. Diesen fünf Stücken wurde wohl ein ganz besonderer Werth beigemessen; sie sind auch, wenn wir von den Gegenschriften des Hus absehen, die wichtigsten in der ganzen Streitsache. Enthielte der Codex noch den sogenannten Tractatus gloriosus des Stephan von Paleez und die Streitschriften des Hus, so hätte man hier das ganze auf die Unionsverhandlungen bezügliche Material gesammelt.

Die zweite Handschrift, die hier in Betracht kommt, der Codex III. G. 6 der Prager Universitätsbibliothek, stammt zweifellos aus der Zeit des Constanzer Concils, wahrscheinlich aus demselben Jahre (1413), in welches die in den verschiedenen Tractaten dieser Handschrift besprochenen Ereignisse fallen. Der Inhalt, welcher in vortrefflicher Weise den des Codex 4941 ergänzt, da hier auch noch jene Materialien vorhanden sind, die dort fehlen, ist folgender:

1. Consilium et conceptus doctorum theologie universitatis Pragensis de materia discordie cleri regni Boemie. (= Doc. p. 475—480.) Fol. 1^a—3^b.

2. Consilium et conceptus magistrorum de parte Hus contra consilium doctorum. (= Doc. pag. 491—492.) Fol. 4^a—4^b.

3. Consilium facultatis theologice. (= Doc. p. 486—488.) Fol. 5^a—6^a.

4. Consilium cuiusdam inimici universitatis contra Hus. (= Doc. p. 501—504.) Fol. 6^a—7^b.

5. Articuli dati per Swinconem archiepiscopum contra magistrum Joh. Hus. (Doc. p. 164—169; doch fehlen die Antworten des Hus.) Fol. 7^b—8^b.

6. Supplicacio cleri facta pape contra mag. Joh. Hus. (Doc. 460—461.) Fol. 9^a.

7. Motivacio (sic) magistri Johannis Hus scripta et publice predicata contra indulgencias domini nostri pape. Incip.: Pax

Digitized by Google

Christi et fortitudo. Explicit: incurrit malediccionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli. (Opp. t. I, fol. 189ᵇ—191ᵃ.) Fol. 9ᵃ—10ᵃ.

8. Consilium magistri Jacobelli. (Doc. p. 493—494.) Fol. 10ᵇ—11ᵃ.

9., 10., 11., 12., 13. Epistole directe per magistrum Johannem Hus magistro Cristanno pro tunc rectore (!). (Doc. p. 54—63). Fol. 11ᵇ—15ᵇ. Sämmtliche Briefe betreffen die Unionsverhandlungen.

14. Tractatus gloriosus magistri Stephani Palecz. Fol. 16ᵃ—21ᵇ. Siehe unten Nr. 1 (S. 333—339).

15. Replicacio magistri Stanislai contra opinionem et motiva Wyklephistarum. Fol. 22ᵃ—60ᵇ et 171ᵃ—181ᵇ. Siehe unten Nr. 6 (S. 361 ff.).

16. Responsio Hus ad replicaciones magistri Stephani Palecz. (Opp. t. I, fol. 255ᵇ—264ᵇ.) Fol. 62ᵃ—74ᵇ.

17. Magister Johannes Hus contra dicta magistri Stanislai. (Opp. t. I, fol. 265ᵃ—302ᵃ.) Fol. 75ᵃ—116ᵃ.

18. Contra scriptum octo doctorum facultatis theologice. (Opp. t. I, fol. 302ᵇ—334ᵃ.) Fol. 116ᵇ—168ᵃ.

19. Articuli Joh. Wycleff doctoris evangelici indebite extracti. Doc. p. 328—330.

Wie man sieht, enthält demnach der Codex, mit Ausnahme von Nr. 5, ausschliesslich Materialien zur Geschichte der Unionsverhandlungen des Jahres 1413.

Zu den sonstigen Handschriften, in denen sich Materialien für die Geschichte der Unionsverhandlungen finden, gehören der dem XV. Jahrhundert angehörige Codex A 16 des fürstlich Schwarzenberg'schen Archivs in Wittingau, in den ich bereits vor elf Jahren Einblick genommen und der die beiden grossen Tractate des Stephan von Palecz (siehe unten Nr. 5) und Stanislaus (siehe unten Nr. 6), aber in minder guter Ueberlieferung, enthält. Nur einen kleinen Theil der grossen Denkschrift der theologischen Facultät (Alma et venerabilis etc.) enthält der Cod. I. G. 11 der Prager Universitätsbibliothek. Die ‚Replicacio contra Quidamistas' findet sich ausser in den genannten Codd. III. G. 6 und A. 16, noch in den Codd. XI. E. 3 der Prager Universitätsbibliothek und 4308 der Wiener Hofbibliothek. Die Tractate Stephans von Palecz und des Stanislaus von Znaim ‚De Ecclesia' sind ausser in dem Cod.

Digitized by Google

pal. Vind. 4941 und Cod. Treb. A. 16 noch in einer ziemlichen Anzahl von Handschriften, so in den Codd. pal. Vind. 4522 und 4933, enthalten.

Von den in den beiden erstgenannten Handschriften befindlichen und oben erwähnten Materialien sind bisher die folgenden nicht gedruckt gewesen:

1. Der ‚tractatus gloriosus' des Stephan von Palecz.

2. und 3. Die beiden Abhandlungen des Palecz und Stanislaus von Znaim ‚Ueber die römische Kirche'.

4. Die aus der Feder des Stanislaus stammende Denkschrift der theologischen Facultät und

5. Der Tractat des Andreas von Brod gegen die Replik des Hus.[1]

Der Tractat des Palecz, ‚Replicacio Quidamistarum', ist zwar schon einmal von Höfler (Concilia Pragensia, p. 99—110), aber nach einer wenig correcten Handschrift und überdies in einem wenig verbreiteten Sammelwerke[2] abgedruckt worden, so dass er schon deswegen hier gleichfalls mit aufgenommen werden durfte. Von den Nummern 2 und 3 genügte es, bei der geringen Bedeutung, die ihnen zukommt, kurze Auszüge mitzutheilen. Was die Edition betrifft, so wurden alle Handschriften, die oben vermerkt sind, eingesehen und verglichen, von den Varianten aber nur die wichtigeren angegeben und diejenigen, die blosse Schreibfehler und dergleichen enthalten, weggelassen. Die beiden Nummern 5 und 6 haben nicht in allen Handschriften bei den einzelnen Artikeln die Indices angegeben; dieselben wurden der besseren Uebersicht wegen, wo sie fehlten, angefügt.

Zum Schlusse sei mir gestattet, jenen Archivs- und Bibliotheksverwaltungen, die es mir ermöglichten, das handschriftliche Material (zum Theile hierorts) auszunützen, meinen besten Dank auszudrücken.

---

[1] Ueber den in gewissem Sinne auch hieher gehörigen Tractat ‚Scriptum cuiusdam religiosi de Brze(w)now: An credi possit in papam', der sich in dem Stifte Raigern in Mähren (Cod. 432, sign. D K, I. b. 21) befindet und auf den Usener, Chronistische Aufzeichnungen über die Jahre 1414—1420 (Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden, Jahrg. VII, S. 171 ff.) aufmerksam macht, bemerke ich, dass er durchaus belanglos ist.

[2] S. Cochläus, Hist. Huss. I, S. 53—62.

Digitized by Google

I.

Die Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen Husiten und Katholiken in den Jahren 1412 und 1413.

1. Der Ablassstreit in Prag und seine Folgen.

Unter den einzelnen Ereignissen der an aufregenden Zwischenfällen reichen husitischen Bewegung muss man dem Ablassstreite, der im Mai des Jahres 1412 in Prag ausbrach, eine besondere Bedeutung beimessen. Er bildet ein entscheidendes Moment in der ganzen Bewegung, insofern als in ihm die Scheidung der früher verbündeten Männer und Parteien und deren nunmehrige in jedem weiteren Momente sich steigernde Feindschaft zum ersten Male zum Ausdruck gelangt. Die Schriften und Gegenschriften, die aus Anlass dieses Streites gewechselt wurden, lassen schon deutlich erkennen, wie schwer es hielt, die beiden nunmehr getrennten Parteien auf den gemeinsamen Boden, auf dem sie vordem gestanden, wieder zurückzuführen.

Am 9. September 1411 erliess Johann XXIII. die bekannte Cruciata wider den König Ladislaus von Neapel, den Freund und Gönner Gregors XII.;[1] eine zweite Bulle vom 2. December übertrug dem Decan der Passauer Kirche, Wenzel Tiem, und dem Licenciaten Pace von Bologna die Verkündigung des Kreuzzuges in den Diöcesen von Prag, Salzburg und Passau.[2] Weder die weltlichen noch die geistlichen Behörden von Böhmen erhoben hiegegen eine Einwendung; der König gestattete die Predigt in einem eigenen Mandate,[3] und der Erzbischof verlangte nur, freilich zu spät, als schon deutliche Beweise groben Unfugs ans Tageslicht traten, dass das Volk in der Beichte nicht durch Geldtaxen besteuert würde.[4]

---

[1] Hist. et Monum. Joh. Hus, t. 1, fol. 171^a—172^a.

[2] Ibid. f. 172^b 173^b.

[3] Docum. magistr. Joh. Hus ed. Palacky p. 449.

[4] Ibid. p. 451.

Digitized by Google

Neunundzwanzig Jahre waren vergangen, seitdem Urban VI. in ähnlicher Weise in England durch Bettelmönche einen Kreuzzug gegen Flandern predigen liess. Damals erhob Wiclif mit lauter Stimme Protest gegen den Krieg und schrieb ausser anderen Flugschriften seine berühmte Cruciata,[1] in welcher er das Vorgehen des Papstes als ein unchristliches verdammte. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn Hus das Beispiel seines englischen Meisters, an dem er in schwärmerischer Verehrung hing, nicht nachgeahmt hätte. Ihm schien das Vorgehen des Papstes, wie er nachher in Constanz, sich entschuldigend, sagte, gegen das Gesetz christlicher Liebe zu verstossen. Dazu wurde dieser Ablass in würdelosester Weise verkündet. Tiem stellte nämlich eine Anzahl von Artikeln zusammen, die er den Predigern zur Verkündigung übergab und die nach dem Zugeständniss des Stephan von Palecz handgreifliche Irrthümer enthielten.[2] Diese Aeusserung des Hus ist von hohem Interesse, denn sie zeigt, wie enge befreundet noch in den Anfängen des Ablassstreites die seitherigen Gegner gewesen. Hus klagte in Constanz, dass Tiem die Austheilung des Ablasses in der Weise vornahm, wie ein Besitzer seine Häuser und Schenken an Gast- und Schenkwirthe vermiethet.[3] Wie eine wohlunterrichtete gleichzeitige Quelle meldet, wurden drei ‚gut beschlagene' Kästen angefertigt, in denen das Geld aufgespeichert wurde: der eine stand auf der Burg[4] in der Kirche des heil. Wenzel hinter dem Altar des heil. Veit, ‚wohin man am meisten zu gehen pflegt', der zweite am Wissehrad, der dritte in der Kirche am Tein. Gegen diese Ablassvertheilung wandte sich

---

[1] Gedruckt in Wiclifs Polemical Works ed. Buddensieg II, p. 588–632.

[2] . . . formavit quosdam articulos, quos tradidit predicatoribus ad predicundum, quos eciam articulos magister Stephanus Palecz dedit mihi, dicens, quod in ipsis continentur errores manu palpabiles . . Doc. l. c. p. 223.

[3] Ibid.: prefatus Wenceslaus conveniebat sub certis pecuniis archidiaconatus, decanatus et ecclesias, sicut solet convenire paterfamilias domos vel tabernas tabernariis vel pincernis. Et conveniebat sacerdotibus ignaris, dyscolis, concubinariis et lusoribus (das muss man aber nicht durch ‚spöttische' Leute übersetzen, wie Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation, S. 249 thut), qui multa commiserunt scandala et populum taxarunt mirabiliter in confessionibus.

[4] Gedruckt in den Geschichtschreibern der husitischen Bewegung III, 232

Digitized by Google

Hus in seinen Predigten in der Bethlehemskapelle: Diese Ablässe, lehrt er, taugen zu nichts. ‚In jeder Predigt hielt er die Leute an, kein Geld für Ablässe zu zahlen.‘[1]

Nicht minder agitatorisch wirkte er von der Katheder herab: in einem Quodlibet[2] nannte er den Papst jenen grossen Antichrist, von dem die heil. Schrift sage, dass er am Ende der Zeiten erscheinen werde.[3] Er machte einen Versuch, die gesammte Universität zu einem Beschluss gegen die Kreuzpredigt fortzureissen, und erklärte öffentlich, er werde ‚in den Schulen‘ über die Ablassfrage sprechen.[4] Hier war es, wo ihm die Männer, die bisher mit ihm Schulter an Schulter gestanden, die Freundschaft kündigten und schon nach wenigen Wochen sich als seine ärgsten Gegner erwiesen. Die theologische Facultät, an deren Spitze nunmehr Stephan von Palecz, der langjährige Genosse des Hus, stand, trat einmüthig (nullo excepto) gegen ihn auf und gab eine Erklärung des Inhalts ab, dass der Papst berechtigt sei, nach dem Beispiele seiner Vorgänger Ablässe auszutheilen und in seiner Bedrängniss die Christen zur Vertheidigung der Kirche und der Stadt Rom gegen Ketzer und Rebellen zu Hilfe zu rufen. Auf die Ankündigung des Hus, dass er die Ablassfrage in öffentlicher Disputation zu behandeln gedenke, sandte die Facultät zwei Magister an den Erzbischof, um die Disputation zu verhindern, und verbot ihren Lehrern durch öffentlichen Anschlag, sich als Gegner der Bullen an ihr zu betheiligen.[5] Stephan von Palecz trat Hus zum ersten Male entgegen, was dieser ihm sehr übel nahm und unwirsch bemerkte, dass Palecz viel weiter gehe als der Erz-

---

[1] Doc. p. 231, 170. Indulgencie a domino papa concesse nihil prosunt.

[2] ex eo dictum, quia, quod libet, defenditur, MM. hist. univ. Prag, II, 570.

[3] Doc. 488, 9: ille maximus Antichristus . . . sibi scilicet pape non est obediendum . . .

[4] Nuper aliqui attentaverunt, quod universitas Pragensis opponeret se mandatis regis et bullis . . . Vellet in scholis tractare materias bulle . . . de cruce et de indulgencia . . .

[5] Facultas ac magistri theologie duos de magistris theologie ad dominum archiepiscopum direxerunt, ut talem disputacionem interciperet et prohiberet: Et ipsa eciam facultas, faciendo diligenciam pro posse suo publice in pluribus locis sub sigillo suo, premittendo protestacionem mandavit . . . omnibus et singulis baccalaureis eiusdem facultatis, quatenus nullus eorum attentet determinando vel diffiniendo contra bullas domini pape.

Digitized by Google

bischof selbst,[1] der wenigstens nach zwei Seiten hin die Art und Weise der Kreuzpredigt nicht gebilligt habe und zu diesem Zwecke befahl, es solle erstlich nur das Wort des Evangeliums gepredigt und zweitens das Volk bei der Beichte nicht ausgeplündert werden.

Die Disputation, zu der Hus und sein Anhang die umfassendsten Vorbereitungen getroffen hatten, fand am 7. Juni 1412 im grossen Saale des Carolinums statt. Die Frage lautete, ob es nach dem Gesetz Jesu Christi erlaubt und förderlich sei, zur Ehre Gottes, zum Wohle des Volkes und zum Nutzen des Königreiches und der Christgläubigen die päpstlichen Bullen über den Kreuzzug gegen Ladislaus und dessen Genossen zu befürworten. Der Ausgang der Disputation ist bekannt: nachdem Hus alle Gründe, die für die Cruciata sprechen, in Erwägung gezogen, erhebt er eine Anzahl von Einwänden, die meist aus Wiclif's Buch von der Kirche und einem kleineren Tractate dieses Autors genommen sind.[2] Mehrere Mitglieder der theologischen Facultät opponirten. Den grössten Beifall erntete die feurige Beredsamkeit des Hieronymus von Prag, welche die Menge hinriss und selbst den Ruhm des Hus verdunkelte. Die Gegenreden der katholischen Partei sind nicht erhalten; doch kennt man ihren Inhalt an der Kundmachung, die Stephan von Palecz als Decan der theologischen Facultät an dem nämlichen Tage erliess und welche besagte: ‚Wir wollen und beabsichtigen nicht, irgend etwas gegen den Papst und dessen Bullen zu unternehmen, sie in irgend einer Weise zu beurtheilen und zu richten, da wir hiezu keine Autorität besitzen.‘[3] Man kennt die Folgen der Disputation: die feierliche Verbrennung der päpstlichen Bullen, die schon einige Tage nach dem Vortrage erfolgte, die weiteren Reden und Predigten des Hus, die Tumulte, die sich in Prag am 10. und 11. Juli abspielten und die Hinrichtung dreier fanatisirter junger

[1] Doc. p. 451. Stephanus Palecz cum facultate theologica non bene prohibuit, quod nullus baccalaureus quidquam attentet de bullis pape, cum tamen dominus archiepiscopus in suis literis ipsas limitavit . . .

[2] Loserth, Hus und Wiclif, 130, 209.

[3] Opp. t. I, p. CLXXV[a]: Quod eciam confirmatur per hodiernam intimacionem magistri Stephani Palecz, decani facultatis theologice, in qua sic scribitur: Nolumus nec attendimus attentare aliquid contra dominum Apostolicum aut suas litteras . . . . . . cum ad hoc nullam auctoritatem habeamus . . .

Digitized by Google

Leute zur Folge hatten, die in drei verschiedenen Kirchen der Stadt den Kreuzpredigten widersprochen und den Ablass einen Betrug genannt hatten. Nun besassen die Husiten ihre ersten Märtyrer, die sie denn auch in der Folge mit Inbrunst verehrten.[1]

Der Schrecken, den die Nachricht von der Hinrichtung dieser drei jungen Männer verbreitete, hatte im ersten Momente auch den Magister Hus eingeschüchtert. ‚Den ersten Sonntag,' sagt eine gleichzeitige Quelle, ‚sprach Hus hierüber kein Wort in der Predigt und es sagten daher Einige von ihm, dass ihm der Büttel oder die Herren den Mund verschlossen hätten.' Solche Stichelreden reizten ihn auf und er verbreitete sich nunmehr in seinen Predigten über die Ereignisse.[2] Die Reden des Hus sollten nicht unwidersprochen bleiben; dem Könige selbst war an einer Widerlegung der von Hus gepredigten Lehren gelegen: er war ganz einverstanden, als die theologische Facultät zu schärferen Massregeln griff. Von dem Satze ausgehend, dass nirgends gröbere Irrthümer hinsichtlich der Lehre der Kirche gepredigt würden als in den theologischen Schulen, verlangte die theologische Facultät von Hus, dass er seine Reden und Lehren dem Decanate zur Einsichtnahme übergebe. Hus weigerte sich, auf dies Begehren einzugehen, und so konnten die katholischen Doctoren der Aufforderung des Königs, die Motive des Hus durch eine Gegenschrift zu widerlegen, zunächst nicht entsprechen.[3] Inzwischen wurden auf ihr Betreiben die 45 Artikel Wiclif's nochmals verurtheilt:[4] ‚Wer von den Lehrern der Universität in Zukunft noch einen dieser Artikel vertheidige, der solle des Landes verwiesen werden.' Uebrigens wurden noch sieben andere Artikel angefügt, die gegen das Vorgehen des Hus in der Ablassfrage gerichtet sind. Von Belang sind die beiden letzten Artikel, von denen der

[1] Hierüber verbreitet sich eine Predigt eines husitischen Priesters, die in einem Codex der Prager Universitätsbibliothek (VIII. G. 13, fol. 174) enthalten ist. Die obigen drei werden gleich an Hus und Hieronymus angereiht.

[2] Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung III, 234.

[3] Doc. p. 456. Item, quod non stat per magistros theologie, quod nihil scribitur et non est scriptum contra dicta magistri Johannis Hus de bullis pape, quia sepius requisitus, dictorum suorum non dedit copiam, nec hucusque dare voluit, magistris suprascriptis.

[4] De dato Mendici 1412 Juli 10; cf. Doc. l. c. p. 451.

Digitized by Google

erstere das Recht des Papstes betont, für die ihm gegen seine Gegner geleistete Hilfe Ablässe zu ertheilen, und der andere das Vorgehen der Behörden gegen die Gegner der Ablassbullen rechtfertigt. Alle diese Artikel, deren Wortlaut vom König am 10. Juli 1412 zu Bettlern genehmigt wurde, wurden sechs Tage später auf dem Rathhause zu Prag in Gegenwart der Doctoren, Magister, Pfarrer und der übrigen Geistlichkeit mit dem Bemerken verlesen, dass ein Jeder, der sie in Zukunft halte und lehre, mit dem Verluste seiner Temporalien bestraft werden solle.[1] Weder Hus, noch die Universität als solche stimmten dieser summarischen Verurtheilung zu; sie beriefen vielmehr eine neuerliche Versammlung ins Carolinum und verlangten, dass das Irrige oder Ketzerische der 45 Artikel aus der Bibel erwiesen werde. Hus selbst unternahm es, in drei Vorträgen den Beweis zu erbringen, dass die Artikel 13, 14, 15, 16 und 18 nichts Irriges oder gar Ketzerisches enthalten.[2] Es bedarf keiner besonderen Bemerkung, dass Hus die Motive, die er für seine Behauptungen anführt, auch diesmal ausschliesslich Wiclif'schen Schriften entnommen hat. Der Aufforderung, die 45 Artikel als irrig oder ketzerisch zu erweisen, kamen seine Gegner eifrig nach, indem sie in Wort[3] und Schrift entweder alle Artikel oder einzelne von ihnen als ketzerisch erklärten. Von grösserer Bedeutung sind zunächst jene Schriften, die sich gegen die grosse Streitschrift des Hus in der Ablassfrage richteten.

2. Husitische und antihusitische Streitschriften in der Ablassfrage.

a. Husens Schriften gegen die päpstlichen Bullen und die Gegenschrift der katholischen Doctoren.

Sowohl die Rede, die Hus im Carolinum gehalten, als auch die spätere, welche den gleichen Zweck verfolgte,

---

[1] Ueber diese ‚Rathhaussynode' vgl. Krummel a. a. O. p. 278.

[2] Opp. t. I, p. 111^a—117^a, 117^b—125^a, 125^b—134^b.

[3] Hieher gehört die Predigt des Stanislaus von Znaim, *Gaude Maria*, die sich gegen die obengenannten fünf Artikel Wiclif's richtet. Die Handschrift 2. II. 21 der Studienbibliothek in Olmütz enthält eine Widerlegung aller 45 Artikel. Ebenso schrieb Stephan von Palecz eine Wider-

Digitized by Google

gelangte, nachdem sie niedergeschrieben, in weitere Kreise.[1] Ob Hus mit der Niederschrift auch eine Erweiterung seiner Rede vornahm,[2] lässt sich nicht erweisen. Seine Rede beschäftigt sich mit der Erörterung dreier Punkte: mit der Ablassfrage im Allgemeinen, die er ganz im Sinne Wiclif's löst, dann mit der Frage, die er gleichfalls im Geiste und mit den Worten Wiclif's bespricht, ob es dem Papste erlaubt sei, Krieg zu führen, und endlich, wie man sich hinsichtlich der beiden Punkte in dem vorliegenden Falle zu verhalten habe. Hus weist das Unzukömmliche in der Sache nach, indem er die päpstlichen Bullen Punkt für Punkt einer Erörterung unterzieht. Die zweite Abhandlung gegen die Bullen ist in Form einer Predigt gehalten und weist die Unzukömmlichkeiten der Bullen nach.[3]

Die Doctoren der theologischen Facultät liessen sich die Widerlegung der Argumente des Hus angelegen sein und publicirten einen Tractat unter dem Titel: ‚Probacio et fundacio doctorum probans indulgencias papales.‘[4] Dass man es hier thatsächlich mit dem Versuche einer Widerlegung des Vortrages vom 7. Juni zu thun hat, geht aus den letzten Sätzen des Tractates unzweifelhaft hervor. Gegen die Art des Hus, die einzelnen Sätze der päpstlichen Bulle einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen oder sie mit beissenden Randglossen zu versehen, wird hier gesagt, dass der Stil der päpstlichen Bullen kein ungewöhnlicher, jüngst erfundener, sondern ein von alten Zeiten her gebräuchlicher sei. Päpste, Cardinäle und Doctoren seien von der Vortrefflichkeit dieses Stiles überzeugt und es immer gewesen. Wie könne also ein vernünftiger Mensch

---

legung einzelner Artikel Wiclif's. Cod. Trebon. A. 16, fol. 160, in der Predigt *Si spiritu vivimus.*

[1] Gedruckt in Opp. t. I, fol. 174—189a. Der Vortrag wurde wohl nicht sofort in Abschriften verbreitet, denn, wie oben bemerkt wird, bemühten sich die Gegner des Hus lange vergebens, den genauen Wortlaut der Rede zu erhalten, um sie zu widerlegen.

[2] Wie Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im XV. Jahrhundert, S. 225, meint.

[3] Opp. t. I, fol. 189b—191a.

[4] Er findet sich in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek XI. E. 3, fol. 137—139.

die Wahrhaftigkeit und Zweckmässigkeit dieses Stiles in Zweifel ziehen oder für nichts achten?

Die Gegenschrift[1] der katholischen Doctoren kann sich weder in Bezug auf den Inhalt, noch hinsichtlich der Form und ihrer Wirkung im Ganzen und den einzelnen Motiven mit der Schrift des Hus vergleichen, deren Beweismaterial zwar nicht aus seiner eigenen Feder stammt, aber doch mit unleugbarem Geschick zusammengestellt ist. In trockener, fast dürftiger Weise reihen sie einzelne Bibelstellen aneinander, in welchen sie den Nachweis versuchen, dass der Papst als der wahre Nachfolger Petri das Recht besitze, nicht blos in einem einzelnen Falle einer einzelnen Person, sondern unter Umständen auch für die gesammte Christenheit Ablässe zu gewähren. Vermöge der an Petrus verliehenen Gewalt ist er berechtigt, alle Ausschreitungen, Vernachlässigungen und Sünden zu bestrafen und ebenso unter Umständen die Strafe nachzusehen. Er darf die Gläubigen zum Schutze der streitenden Kirche, des apostolischen Stuhles und der Stadt Rom zur Bezwingung der Widersacher der Kirche aufrufen; in den hierüber entstehenden Kämpfen wird keine Grausamkeit ausgeübt, wie aus einer Anzahl von Bibelstellen und den zu ihnen gehörigen Erläuterungen des heil. Augustinus zu beweisen versucht wird. Die Bischöfe haben das Recht, zur Vertheidigung der Kirche zu den Waffen zu greifen und die ihnen anvertraute Heerde zum Kampfe anzufeuern. Wenn der Papst diesen Leuten, sofern sie ihre Sünden bereut und gebeichtet haben, einen Ablass verleiht, ist er in seinem vollen Rechte. Allerdings komme es vor, dass ein Priester, sei es aus Habsucht oder aus einem andern Grunde, Missbräuche begeht: deswegen dürfe man aber nicht die Ablässe als solche angreifen. Kommen solche Missbräuche vor, so sind sie durch den Oberhirten der Diöcese zu verhindern und die Pfarrer zu belehren, dass sie das Volk nicht habsüchtiger Weise plündern oder verführen lassen. Mit dem Hinweis auf das Alter und die Vortrefflichkeit des ‚Stiles' der päpstlichen Bullen schliesst diese Schrift.

[1] Siehe unten Nr. 1. Diese Gegenschrift bildet den zweiten Theil des ‚Tractatus gloriosus' und beginnt mit den Worten: Primo sic Apostolus I. Cor. IV (S. S. 336).

Digitized by Google

b) Der sogenannte ‚Tractatus gloriosus' des Stephan Palecz und die Gegenschrift des Hus, ‚Refutatio scripti octo doctorum'.

Die Prager Tumulte hatten in ganz Böhmen unliebsames Aufsehen gemacht und geistliche und weltliche Behörden suchten die Aufregung im Volke zu beschwichtigen. Hus erzählt von einem Versuche der päpstlichen Legaten und des Erzbischofs Albik, ihn zum Aufgeben seines Widerspruches gegen die Bullen zu bewegen, und von einem Versuch des Königs, die katholische und husitische Partei einander zu nähern. Es war wohl noch im Sommer 1412 — Stephan Palecz war noch Decan der theologischen Facultät — als der König beide Parteien nach Žebrak (Bettlern) berief. Dort las Palecz im Auftrage der theologischen Facultät eine Denkschrift vor, die eine Handschrift den ‚ruhmvollen Tractat'[1] nennt. Hus selbst hat von ihr freilich nicht viel gehalten; er schliesst aus der Weitschweifigkeit und den Fehlern gegen die Logik darauf, dass Stanislaus von Znaim der Verfasser der Schrift sei, zu der Stephan einige Zusätze beigegeben habe. Der Tractat enthält zwei Theile: der zweite ist mit der ‚Probacio et fundacio doctorum probans indulgencias paparum' identisch. Der erste Theil beginnt mit einer allgemeinen Bemerkung: es sei Pflicht der theologischen Schulen, insbesondere des Decans, sorgsam darauf zu sehen, wer lehre und was gelehrt werde, da man nirgends mehr als in diesen Schulen in Bezug auf den Glauben irre. Daraus erwachse für den Decan die Pflicht, die Lehren und Schriften der Baccalaren einer Prüfung zu unterziehen; wer seine Schriften nicht vorweise, sei des Ungehorsams wegen zu belangen. Dies treffe bei Johannes von Hussynecz zu, der vorsätzlicher Weise (ex animo) sich geweigert habe, seine Lehren bezüglich der Bullen und Indulgenzen des Papstes dem Decan zur Einsichtnahme mitzutheilen, und zwar auch dann noch, als der königliche Rath auf des Königs Geheiss den Auftrag hiezu ertheilt hatte. Hus gerathe in Folge seiner Weigerung in den Verdacht, Falsches zu lehren und einfältige Gemüther mit seiner Lehre zu täuschen. Wiewohl er in der Ankündigung seiner Disputation (vom 7. Juni)

[1] Siehe unten Nr. 1.

Digitized by Google

erklärt habe, dass er gerne die Widerrede seiner Opponenten anhören wolle, so weigere er sich trotzdem noch immer, zu gehorchen; und doch sei dies der einzige Weg, zu erkennen, welcher Art seine Lehrsätze und deren Motive seien, und ob man für oder gegen sie schreiben und jene belehren müsse, denen er auf Katheder und Kanzel seine Vorträge gehalten. Wenn er verlange, dass man ihn bezüglich seiner Ansicht über den Ablass aus der Bibel eines Besseren belehre, so zeige er nur, dass er der Secte der Armenier zugehöre, insofern als diese einzig und allein an die Autorität der Bibel glauben. Hus selbst gebe nur dann auf die päpstlichen Bullen etwas, wenn ihr Inhalt vollkommen schriftgemäss sei. Wenn nun auch die theologische Facultät im Stande sei, das Beweismaterial aus der heiligen Schrift dafür beizubringen, dass der Inhalt der Bullen schriftgemäss und zweckmässig sei, so müssten doch sowohl sie selbst als auch der König sich dagegen aussprechen, weil die ungebildete Menge sonst zu dem Glauben verleitet würde, Husens Begehren sei gerecht. Damit aber Niemand im Zweifel darüber sei, dass der Papst vollkommen berechtigt sei, Ablässe zu verleihen, werden nunmehr, ganz im Widerspruche zu der eben gemachten Bemerkung, jene Bibelstellen zusammengesucht, welche für die Ansichten der Doctoren sprechen. Damit beginnt der zweite Theil des Schriftstückes.

Es wird nicht angemerkt, ob dieses einen besonderen Eindruck auf die Hörer machte, wir wissen nur, dass Hus sofort gegen einzelne Punkte Einsprache erhob. Er habe sich niemals geweigert, wegen seiner Ablasslehre Rede und Antwort zu stehen. Als die Doctoren ihre Rede verlesen hatten, erklärte er sich sofort bereit, seine Lehren schriftlich zu entwickeln, nur müssten sich seine Gegner insgesammt verpflichten, den Beweis für seine Ketzerei unter der Strafe der Wiedervergeltung, d. h. der Verbrennung, zu führen. Die Doctoren erklärten sich aber nur dazu bereit, einen aus ihrer Mitte den Kampf ausfechten zu lassen; von einer Solidarität wollten sie nichts wissen, weshalb auch Hus seinen Antrag zurückzog und der königliche Rath die streitenden Parteien mit dem Wunsche entliess, sie möchten sich in friedlicher Weise verständigen.

Hus hat gegen diese wenig bedeutende Schrift der theologischen Facultät eine ausführliche Gegenschrift in 19 Capiteln

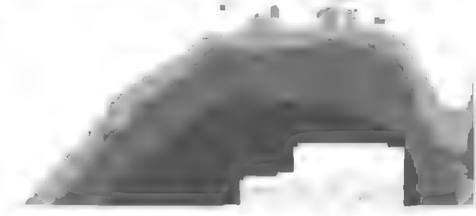

unter dem Titel ‚Refutatio scripti octo doctorum theologie'[1] gerichtet; diese ist merkwürdiger Weise sehr spät erschienen, denn sie beruft sich im dritten Capitel bereits auf sein Buch ‚von der Kirche', das erst in der ersten Hälfte des Jahres 1413 verfasst wurde. Die Gegenschrift versucht die einzelnen Punkte des ‚Tractatus gloriosus' zu widerlegen. Er habe seine Lehre nicht an versteckten Orten, sondern öffentlich von der Katheder und der Kanzel herab vorgetragen. Unter seinen Zuhörern seien Magister, Baccalaren und Studenten gewesen, die mögen sagen, ob er Ketzereien verkündigt habe. Seine Lehren schriftlich vorzulegen, sei er nicht verpflichtet, und wenn er es nicht thue, so dürfe man ihn deswegen noch nicht irriger Lehren verdächtigen. Er setzt auseinander, warum er seinerzeit der Bulle Alexanders V. nicht gehorchte, weil sie, indem sie die Predigt in Kapellen verbot, etwas Ungehöriges befahl.[2] Bei den Ablasspredigten kämen stets anstössige Dinge vor. Er erinnere sich, wie der Papst Bonifaz das Jubeljahr habe predigen lassen; damals musste ein Jeder, welcher des Ablasses theilhaftig werden wollte, soviel Geld in den päpstlichen Schatz abliefern, als er und seine Familie für eine Reise nach Rom und zurück benöthigt hätte. Aehnlich gehe man auch gegenwärtig vor. Die heilige Schrift spreche nichts von Kreuzpredigten und die Apostel hätten auch keine Kreuzfahrten unternommen. In diesem Sinne sind alle seine weiteren Ausführungen gehalten. Von besonderem Interesse ist nur, was er über ein Verhör erzählt, das er vor den päpstlichen Legaten und dem Erzbischofe Albik bestand. In den späteren Capiteln verweist er übrigens auf sein Buch von der Kirche und seine beiden Tractate gegen Stanislaus von Znaim und Stephan von Palecz, deren Genesis zunächst darzulegen ist. So viel war bisher sicher, dass es weder dem königlichen Rathe gelungen war, die feindlichen Parteien zu versöhnen, noch viel weniger den Legaten des Papstes, Hus zur Anerkennung des curialistischen Standpunktes in der Ablassfrage zu bewegen. Unter diesen Umständen hatten seine Gegner in Rom leichtes Spiel.

[1] Gedruckt in Opp. t. I, fol. 292^b—334^a.

[2] Nec Alexandri quinti legacio fuit isti apostolice legacioni consona, qui . . . misit quosdam discolos . . . mandans in bulla, ut nullibi predicetur verbum Dei ad populum, nisi in ecclesiis parrochialibus, cathedralibus et monasteriis.

Aber die verschärften Massregeln der Curie gegen Hus und seine Anhänger und selbst gegen die Bethlehemskapelle, als die vornehmste Stätte seiner Thätigkeit, die am 2. October einem Angriffe der von feindlichen Predigern fanatisirten Menge ausgesetzt war, die Wirkungen des über Prag verhängten Interdictes,[1] endlich auch die Gegenmassregeln der Husiten: zunächst die grosse Vertheidigungsrede des Magisters Johann von Jessenicz und die Appellation, die Hus nach dem (von Wiclif erzählten)[2] Beispiele des englischen Bischofs Robert Grosseteste von Lincoln von dem Papste an Jesus Christus als obersten Richter einlegte, vermehrte nur die zu Prag vorhandene Aufregung im Volke und nöthigte Hus, dem Wunsche des Königs entsprechend, Prag für einige Zeit zu verlassen.

3. Die Unionsverhandlungen zwischen Katholiken und Husiten und die Februarsynode des Jahres 1413.

Die Ereignisse des Sommers 1412, deren Schauplatz die Hauptstadt Böhmens gewesen, mussten dem üblen Rufe der Ketzerei, den dieses Land seit einigen Jahren genoss, neue Nahrung geben. Auch hatte der Weggang des Hus nicht jene beruhigende Wirkung auf die Bevölkerung Prags, die man wohl erwarten durfte; vielmehr dauerte die Aufregung im Volke weiter und wurde durch zahlreiche Sendschreiben, die Hus an seine Anhänger schickte, eifrig genährt. Er ermahnte sie, nicht zuzulassen, dass die Bethlehemskapelle zerstört werde, sie mögen bei der erkannten Wahrheit standhaft ausharren, keine ‚Citationen‘ fürchten, auch fürderhin fleissig das Wort Gottes vernehmen, die falschen Propheten verabscheuen und die Unbilden der Feinde standhaft ertragen. Er erörtert die Motive, die ihn zum Abzug bewogen, und tröstet die Freunde über seine Abwesenheit und Excommunication.[2] Unter diesen Umständen hielten es die weltlichen und geistlichen Behörden

---

[1] Die einschlägigen Actenstücke s. Doc. mag. Joh. Hus p. 457—471, vgl. auch p. 33 ff.; einzelne Actenstücke sind übrigens nicht correct gedruckt, so ist namentlich Nr. 50, S. 467 zu lesen: videtur precipua; per quos simplices; publicam noticiam; S. 468: abducantur; fideles venantur; S. 469: spurcissimaque; requiri; apud sedem; contigerit. Ueber das Sachliche vergleiche meinen Hus und Wiclif, S. 132—136.

[2] Doc. mag. Joh. Hus, p. 36—66.

Digitized by Google

les Landes für ihre Pflicht, den vorhandenen Uebelständen ein Ende zu machen. Die Sitzungen, welche das Collegium der obersten Reichsbeamten vor Weihnachten abhielt, waren (der Hauptsache nach) der Frage gewidmet, wie man den fortwährenden Verketzerungen des Landes ein Ende zu machen vermöchte. An den Sitzungen nahmen auch die Bischöfe von Olmütz und Leitomischl Theil und es wurde beschlossen, behufs Herstellung des kirchlichen Friedens eine Landessynode einzuberufen. An die Versammlung der obersten Reichsbeamten richtete Hus am 14. December, wie es scheint noch vor seinem Abzug aus Prag, eine Denkschrift, in welcher er in kurzen Strichen die vorhandene Nothlage zeichnet und Abhilfe fordert.[1] Er schreibt an die Versammelten, ‚die Erben des heiligen Königreiches Böhmen', wie sehr es ihn schmerze, dass die freie Predigt gehindert und das Volk in Trauer versetzt sei. Sie mögen erwägen, ob man seinetwegen, wie schwer auch sein Verschulden sein möge, das Volk, welches sich nicht durch heilige Schriften zu erbauen vermöge (gemeint ist wohl die heilige Schrift), des geistlichen Trostes berauben dürfe. Man bedränge Fürsten und Herren, Ritter und Edle und das arme Volk, citire es ausserhalb des Landes, was dem göttlichen Gesetze, den canonischen und weltlichen Satzungen widerspreche. Diesen Uebeln möge man steuern. Er werde sich innerhalb des Landes gern zur Verantwortung stellen, er erörtert die Motive, um derentwillen er nicht ausser Land gehen wolle und erklärt, in Allem gehorchen zu wollen, nur von der Predigt könne er nicht lassen.[2]

---

[1] Palacky meint (III, 1, 290), dass Hus und seine Gegner ihre Vorstellungen an diese Behörde schriftlich einreichten. Wir kennen aber nur die Vorstellung des Hus ddo. 14. December 1412 (Doc. 22). Die Vorschläge der Doctoren, von denen Palacky sagt, dass sie sich bei Cochläus S. 29 finden, sind nicht damals, sondern erst auf der Februarsynode eingereicht worden. Sie sind identisch mit den in den Doc. mag. Joh. Hus p. 486—488 abgedruckten und gehören zu dem Consilium doctorum facultatis theologicae (Doc. 475). Cochläus hat diese Materien auseinander gerissen und dadurch eine grosse Verwirrung in dieselben gebracht. Es ist auch ganz unrichtig, wenn er sagt: Qui (Conradus administrator) a theologis studii Pragensis peciit exemplum illius consilii, quod Sbinconi scriptum dederunt, ab eo requisiti, quonam pacto possint hec mala, discordia cleri . . . tolli.

[2] Palacky hat in seiner Ausgabe der Doc. mag. Joh. Hus, p. 22, im Gegensatze zu seinen sonstigen Ausführungen (Geschichte von Böhmen

Digitized by Google

Den Anträgen der Behörde entsprechend, erliess König Wenzel am 3. Jänner 1413 ein Mandat[1] an die gesammte Geistlichkeit des Landes, von den Prälaten bis zu den Pfarrern herab, in welcher sie aufgefordert werden, am 2. Februar in Böhmisch-Brod zu einer Provinzialsynode zu erscheinen, um daselbst unter der Leitung der Bischöfe von Olmütz und Leitomischl und der Beihilfe der Doctoren und Magister nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie dem religiösen Zwist, der das Land allenthalben in Verruf bringe, ein Ende gemacht werden könne. Die Synode trat nicht, wie bestimmt war, in Böhmisch-Brod, wo auch Hus hätte erscheinen können, sondern (und zwar erst) am 6. Februar im erzbischöflichen Palaste in Prag zu ihren Berathungen zusammen. Ueber den Geschäftsgang auf der Synode sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nur, dass von Seiten beider Parteien Vorschläge zur Herstellung der kirchlichen Einheit vorgetragen wurden.[2] Während aber das Mandat des Königs die bestimmte Erwartung aussprach, dass die Parteien auf der Synode einander näher treten und eine Einigung zu Wege bringen würden, wurde auf der Synode selbst von persönlichen Einwirkungen wenig mehr erwartet. Die Parteiführer blieben fern, denn weder Hus noch der Bischof von Leitomischl waren erschienen, und die Parteien begnügten sich, ihre Rathschläge, nachdem sie verlesen waren, schriftlich einzureichen. Die katholische Partei legte zwei Schriftstücke vor, von denen sich das eine über die Ursachen des religiösen Zwistes im Lande,[3] das zweite über die Bedin-

III, 1, 290) dieses Schriftstück in das Jahr 1411 gesetzt, wiewohl schon die Handschrift (Cod. pal. Vind. 4941, fol. 25) bemerkt: Infrascripta litera directa fuit dominis baronibus Boemie in Quatuortemporibus ante Nativitatem Domini anno eiusdem 1412, quo tempore fuit dominus episcopus Lutomysslensis cum pluribus baronibus Pragae et dominus rex in Novo Castro prope Pragam. Auch der Umstand, dass die genannte Handschrift im ersten Theile ausschliesslich Schriftstücke enthält, die mit der Februarsynode im engsten Zusammenhang stehen, spricht dafür, dass das Schreiben nicht auf 1411, sondern 1412 zu setzen ist.

1 Doc. p. 472, 473.

2 ‚Pronunciata‘ consilia in die Ste. Dorothee (6. Febr.) . . . articuli magistri Johannis Hus . . . ‚lecti‘ in congregacione cleri in curia archiepiscopi.

3 ‚Consilium doctorum facultatis theologice studii Pragensis‘, Doc. p. 475—480

Digitized by Google

gungen verbreitete, unter denen die Herstellung des Friedens ermöglicht werden könnte.[1] Aehnliche Gutachten wurden von Seiten des Hus[2] und Jacobell[3] vorgelegt; auf die Gutachten der katholischen Partei replicirten die Husiten,[4] auf jene der letzteren der Bischof von Leitomischl,[5] wie es scheint, noch während die Synode tagte.

In dem ersten Gutachten, dem Consilium, wie es von beiden Parteien schlechthin genannt wurde, erörtern die katholischen Doctoren, dem Mandate des Königs Wenzel vom 3. Jänner entsprechend, die Ursachen des verderblichen Zwiespaltes im Königreiche Böhmen. Drei Gründe werden angemerkt: ein Theil des böhmischen Clerus, jener, der die Verurtheilung der 45 Artikel Wiclif's missbillige, entferne sich in der Lehre von den Sacramenten, der Schlüsselgewalt, den Aemtern und Censuren der Kirche, deren Sitten, Gebräuchen und Ceremonien etc., von der Lehre der Kirche — jener Kirche, deren Haupt der Papst und deren Körper die Cardinäle seien, die in kirchlichen Fragen zu erkennen und zu entscheiden, Irrthümer auszurotten und für alle Bedürfnisse der Kirche Sorge zu tragen haben und denen gegenüber es andere Nachfolger Petri und der übrigen Apostel nicht geben könne. Zweitens habe der böhmische Clerus in Uebereinstimmung mit der römischen Kirche bisher immer geglaubt, dass man in allen Glaubensfragen sich den Entscheidungen der genannten römischen Kirche fügen müsse, wogegen Einige im böhmischen Clerus die heilige Schrift zur alleinigen Richtschnur ihres Glaubens nehmen und sie nach eigenem Gutdünken auslegen. Während endlich die Kirche lehre, dass man sich den Entscheidungen des päpstlichen Stuhles und der Prälaten in allen jenen Dingen zu fügen habe, wo nicht das an sich Gute verboten und das an sich Schlechte befohlen werde, reizen Einzelne das Volk zum Ungehorsam gegen die Prälaten auf. Die weiteren Theile des Gutachtens führen aus, dass, wofern man Böhmen den alten

[1] Condiciones concordie reconciliande a doctoribus facultatis theologice ibid. p. 486—488.

[2] Condiciones concordie proposite a magistro Johanne Hus ibid. p. 491—492.

[3] Consilium magistri Jacobelli ibid. p. 493—494.

[4] Replicacio magistrorum Pragensium contra condiciones concordie a facultate theologica latas, ibid. p. 495—501.

[5] Johannis episcopi Lutomyslensis sentencia de concordie condicionibus a mag. Joh. Hus propositis, ibid. p. 501—504.

Digitized by Google

Ruf der Rechtgläubigkeit wieder verschaffen wolle, Niemand etwas Anderes glauben dürfe als die römische Kirche lehre. Wer die Artikel Wiclif's und die übrigen 6 (beziehungsweise 7) Artikel vom 10. Juli 1412 vertheidige, müsse demnach den kirchlichen Strafen verfallen; die Angelegenheit des Hus endlich müsse der Entscheidung des päpstlichen Stuhles überlassen werden. Um die kirchliche Einheit völlig herzustellen, legten die Doctoren der theologischen Facultät 12 Punkte vor, in denen bemerkt wird, dass alle Doctoren und Magister der Universität sich eidlich verpflichten mögen, in Zukunft keinen der ketzerischen Artikel zu lehren, sich vielmehr in allen kirchlichen Fragen der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen; wer sich nicht füge, verfalle dem Banne und dem Exile. Dasselbe müsse auf den Synoden dem Clerus und von den Kanzeln herab dem Volke verkündigt werden. Die Bestrafung müsse vom Erzbischofe, der zugleich Kanzler der Universität sei, ausgehen. Alle gehässigen Gesänge und Invectiven seien zu verbieten. Der Magister Hus dürfe nicht früher predigen und aus dem Exile zurückkehren, ehe er vom Banne gelöst sei. Die ersten fünf Punkte sind bestimmt, die Eintracht an der Universität, der sechste jene im Lande herzustellen; der siebente Artikel soll verhüten, dass ein Jeder nach eigenem Gutdünken lehre, der achte und neunte Punkt betrifft die Herstellung der Ruhe in der Stadt und unter dem Clerus. Die letzten drei Punkte betonen den guten Willen der Facultät für die Herstellung des kirchlichen Friedens. Wenn Hus die ersten vier Punkte annehme, so seien sie bereit, überall zu erklären, dass nunmehr wieder Eintracht im Lande herrsche.

Auf einer ganz anderen Basis steht Hus: ihm handelt es nicht blos um die Herstellung des guten Rufes seines Vaterlandes, sondern auch um die Gewährung der freien Predigt. Als Bedingung für die Herstellung der kirchlichen Einheit werden neun Punkte aufgestellt: der zwischen dem Erzbischof Sbinko und Hus abgeschlossene Vergleich vom 6. Juli 1411 sei aufrecht zu erhalten; in seinem Verhältnisse zur Kirche soll Böhmen dieselben Freiheiten geniessen wie andere Länder: Approbationen und Excommunicationen sollen demnach nur mit Erlaubniss der Staatsgewalt verkündigt werden dürfen;[1]

[1] Das ist ganz die Lehre Wiclif's, Sermones III, 519. Papa non potest sic castigare hereticos, nisi titulo quo vendicat esse rex secularis me-

wer ihn der Ketzerei beschuldige, dürfe es thun, aber auf die Gefahr des Jus talionis hin, für den Fall, dass er den Beweis nicht zu erbringen vermöge; ein Mandat dieses Inhaltes möge an alle Städte versandt werden; sollte sich Niemand finden, der wider ihn auftrete, so mögen jene, die beim päpstlichen Stuhle geklagt, dass Böhmen so viele Ketzer besitze, den Beweis hiefür erbringen oder die entsprechende Strafe erhalten. In gleicher Weise sollten die Doctoren der Theologie, die Juristen und Domherren gefragt werden; wüssten sie keine Ketzer zu nennen, so mögen sie diesen Sachverhalt urkundlich beglaubigen. Der Erzbischof möge verbieten, dass andere Leute verketzert werden. Eine Gesandtschaft, deren Kosten der Clerus aufzubringen habe, möge an die Curie gesendet und ihr ebenfalls auf eigene Kosten jene Leute mitgegeben werden, von denen die Verleumdungen ausgegangen seien. Endlich müsse das Interdict in Prag aufhören.

Auch Jacobell legte ein Gutachten vor: Man müsse fragen, welchen Frieden man wolle, den christlichen, der auf dem Grunde des göttlichen Gesetzes ruht, oder einen weltlichen. Den ersteren herzustellen, habe der König die Pflicht und dem gemäss seien alle Laster des Clerus abzuthun, der andere Friede werde von selber folgen. Der Magister Hus, der für die evangelische Ordnung eingetreten sei, möge angehalten werden, sich gegen die wider ihn gerichteten Anklagen zu vertheidigen.

Als Antwort auf das Consilium der Doctoren legten die Gesinnungsgenossen des Hus eine Gegenerklärung vor. Die Annahme, von der seine Gegner ausgehen, als gebe es in Böhmen einen ketzerischen Clerus, sei falsch; durch derlei Behauptungen werde Böhmens Ruf in der Welt nicht besser, vielmehr das Land aufs Neue verleumdet und neuer Zwist erregt. Diese Annahme möge zuvörderst erwiesen, und wenn die Doctoren dies nicht vermöchten, ihnen die Strafe der Wiedervergeltung zuerkannt werden. Dann werden die zwölf Punkte der Concordienformel der Doctoren vorgenommen. Der haupt-

dietatis imperii . . . Et hec racio quare nobiliores reges Anglie non sinebant in nomine pape intrare in regnum suum vocatos inquisitores heretice pravitatis, quia idem foret illud permittere et regnum suum domino pape subicere. Aehnliche Aeusserungen finden sich in den Sermonen ziemlich zahlreich vor.

Digitized by Google

sächlichste Punkt, dass der Papst das Haupt, die Cardinäle der Körper der Kirche seien, wird im Wesentlichen mit Wiclif's Worten angefochten: Haupt der Kirche ist Christus; nicht die Cardinäle, sondern alle Prädestinirten seien Glieder der Kirche. Die 45 Artikel seien in unbilliger Weise verurtheilt worden, ein Urtheil hierüber dürften nicht einmal Bischöfe und Erzbischöfe, geschweige denn die Doctoren abgeben. Was die Obedienz betreffe, so sei diese nach der Zahl der Päpste dreigetheilt, ein vierter Theil verhalte sich überdies neutral; auf die Entscheidung des Papstes und der Cardinäle sei nur dann etwas zu geben, wenn sie mit der heiligen Schrift übereinstimme. Nicht Rom sei der Platz, wo Christus den Principat der Kirche aufgerichtet habe; wie in Rom und Bologna, Avignon und Perugia und anderen Orten könnten Päpste auch in Prag residiren. Dass man den Päpsten nicht immer zu gehorchen habe, gehe schon daraus hervor, dass es viele häretische Päpste gegeben; auch sei ein Weib zu dieser Würde gelangt: solchen dürfe man nicht gehorchen. Die Franzosen hätten sich schon seit dreissig Jahren der Obedienz des römischen Stuhles entzogen und doch seien ihre Thaten und Sentenzen vom Pisaner Concil gebilligt worden. Die Päpste selbst ziehen ihre Bullen oft zurück, irren oder werden getäuscht. Die eigentliche Ursache des kirchlichen Zwistes seien die Laster des Clerus; endlich wird erörtert, warum man den Processen des Hus keine Giltigkeit zusprechen dürfe; ganz unrichtig sei die Meinung, dass man in Prag nicht darüber aburtheilen könne, ob die Verurtheilung des Hus gerecht oder ungerecht sei; wozu gebe es denn Doctoren der Jurisprudenz, als um die Gesetze auszulegen und zu erläutern. Wer das Vorgehen gegen Hus billige, sei einem Gotteslästerer, Ketzer u. s. w. gleich zu achten.

In ähnlichem Sinne sind die Bemerkungen, die Hus unmittelbar an diese Replik seiner Freunde anschloss, gehalten. Wie diese eifert er lebhaft dagegen, dass man von einem ketzerischen Clerus rede. Jene Leute, die man so leidenschaftlich anklage, hätten nur gegen die verderbte Geistlichkeit gepredigt. Habe Jemand hinsichtlich der Sacramente geirrt, so sei dies Stanislaus, der in seinem Tractate von der Eucharistie die Remanenz des Brotes nach der Verwandlung behauptet habe. Der Kirchenbegriff der Doctoren wird im Wiclif'schen Sinne bekämpft und eine Anzahl von Beispielen angeführt, in

denen die Geistlichkeit noch in der jüngsten Zeit den Befehlen des Papstes nicht gehorcht habe. Mit einigen Bemerkungen über ihr Verhalten zu den Befehlen des Königs, der einen der 45 Artikel Wiclif's, von der Entziehung der Temporalien, praktisch durchführe, und über seinen eigenen Process schliesst seine Replik auf das ,Consilium'.

Er kommt auf dieses noch in anderen Schriften zu sprechen. Eine Zuschrift, die, wie man meint, von ihm an die Synode gesandt wurde,[1] enthielt eine kurze Gegenerklärung, die im Wesentlichen dasselbe besagt, wie die Replik. In einem Briefe an Christian von Prachatitz[2] schreibt er: ,Dieses Consilium der theologischen Facultät werde ich nicht annehmen, wenn ich auch schon vor dem Scheiterhaufen stünde, der mir bereitet ist; und ich hoffe, dass der Tod eher mich und die zwei Leute, die sich von der Wahrheit losgesagt haben (Palecz und Stanislaus), mich in den Himmel, die anderen zur Hölle geleiten wird, bevor ich ihrer Sentenz beipflichte.' ,Ihr wisst,' schreibt er, ,wie dieser Palecz in Eurem Hause gesprochen. Ebenso weiss ich ganz sicher, dass Stanislaus einen Tractat von der Remanenz des Brotes geschrieben und mich gefragt hat, ob ich ihn vertheidigen wolle.' Auch die folgenden Briefe an Christian beziehen sich im Wesentlichen auf das Consilium der Doctoren. In dem einen sagt er: wenn der Papst das Haupt, die Cardinäle der Körper der Kirche sind, dann sind sie allein die ganze römische Kirche;[3] in dem nächsten erklärt er in Wiclif's Worten, wenn der Papst nach Christi Beispiel sein Amt ausübt, dann ist er dessen Stellvertreter, im andern Falle aber der Widerchrist, vor dem man sich hüten muss; den Satzungen des Papstes dürfe man nur dann gehorchen, wenn sie mit dem Gesetze Christi in Uebereinstimmung sind. In einem dritten Briefe[4] gedenkt er der Ursachen des Zwistes im Clerus: das sei die Verdammung der 45 Artikel, der Ablassraub und nunmehr auch die einzelnen Sätze in diesem pharisäischen ,Consilium'.

Der Streit gegen dieses ,Consilium' spielt auch in seinen Predigten eine Rolle. Die hauptsächlichste Gegenschrift ist sein

[1] Documenta p. 52.
[2] Ibid. p. 55.
[3] Ibid. p. 57.
[4] Ibid. p. 62.

berühmtes Buch von der Kirche, von dem weiter unten zu sprechen sein wird. Schon in dem letzten der genannten Briefe an Christian spricht Hus ganz deutlich aus, dass er an eine Beilegung des Zwiespaltes nicht glaube;[1] man muss ihm Recht geben, wenn man den Gegensatz ins Auge fasst, der zwischen den Einigungsformeln der katholischen Doctoren und jenen des Hus klaffte. Dieselben wurden, sowohl die einen als auch die anderen von der Synode, beziehungsweise dem Bischofe Konrad als Administrator des Prager Erzbisthums dem Bischofe Johann von Leitomischl zur Begutachtung übergeben. Schon nach vier Tagen sandte dieser sein Urtheil ein,[2] welches dem Standpunkte der katholischen Doctoren Rechnung trug, aber diesen noch in einzelnen Punkten schärfer präcisirte, und zwar derart, dass gegen Hus und dessen Anhänger sowohl in den Kirchen als in den Hörsälen kräftiger vorgegangen werden und die Verbreitung böhmischer Flugschriften ein Ende haben sollte. Husens Vorschläge wurden Punkt für Punkt verworfen. Die Synode verlief somit resultatlos. Noch aber gab der König die Hoffnung nicht auf, die gewünschte Einigung zu Stande zu bringen; eine Commission wurde zu dem Zwecke eingesetzt.[3] Eine gleichzeitige Notiz einer Handschrift sagt, dass die katholischen Doctoren von den Husiten die Anerkennung ihres Kirchenbegriffes verlangten;[4] diese waren geneigt, zuzustimmen: nur sollte zu dem Satze ‚von der römischen Kirche, deren Haupt der Papst, deren Körper die Cardinäle sind, und der hinsichtlich der Sacramente u. s. w. (im Gegensatze zu den Lehren

[1] Ibid. Schisma populi non credo quod possit sopiri . . .

[2] Doc. p. 501—504.

[3] Das Nähere hierüber siehe bei Palacky, l. c. III, 1, 294, und Hus und Wiclif p. 142.

[4] Der Cod. 4941 der Wiener Hofbibliothek enthält fol. 67ᵃ folgende Notiz: De senteneiis ecclesie Romane, que sunt vere Infrascriptam professionem volebant facere omnes doctores theologie, sed Hussyte nullatenus voluerunt, videlicet: Istius sancte Romane ecclesie, cuius caput est papa, corpus vero collegium cardinalium, omnes sentencie sunt vere et katholice de septem sacramentis ecclesie, de clavibus, officiis et censuris ecclesie, de moribus, ritibus, cerimoniis, iuribus, libertatibus et sacris rebus ecclesie, de veneracione reliquiarum et indulgenciis, de ordinibus et religionibus in ecclesia et in omni materia, ubi altera pars contradiccionis katholice credenda est, Wyclif vero et aliorum sentencie contrarie senteneiis predictis quibuscunque sunt false et erronee.

Wiclif's) geglaubt werden muss', noch der Zusatz gemacht werden: ‚sowie ein jeder getreue und fromme Christ gehalten ist'.[1] Gegen diesen Satz legten Stanislaus von Znaim und Stephan von Palecz Verwahrung ein[2] und verliessen, nachdem zwei Tage lang erfolglos disputirt worden war, die Versammlung, wofür sie nebst Peter von Znaim und Johannes Heliae ins Exil geschickt wurden, in welchem sich der Wortführer der entgegengesetzten Partei schon seit December des vorigen Jahres befand. Während der letzten Verhandlungen entwickelten beide Parteien eine lebhafte literarische Thätigkeit: beiden Parteien handelte es sich darum, ihre in den verschiedenen Programmen und Concordienformeln enthaltenen Lehrsätze näher zu begründen, dagegen die ihrer Gegner zu bekämpfen. So entstanden die Schriften und Gegenschriften des Andreas von Brod, Johannes Hus, Stephan von Palecz und Stanislaus von Znaim, von denen bisher nur jene des Hus allgemein bekannt sind.

4. Die Schriften ‚von der Kirche'.

a. Der Tractat des Hus.

Unter allen Schriften des Hus ist dieser Tractat am öftersten citirt, bewundert und getadelt worden. Man weiss heute, dass er für die ersten zehn Capitel nichts Anderes ist als ein ziemlich dürftiger Abklatsch aus dem weitaus bedeutenderen gleichnamigen Buche des Wiclif, und dass für diese und die folgenden Capitel Wiclif's Buch ‚von der Gewalt des Papstes' ausgenützt wurde.[3] Wiclif hat einstens sein Buch von der Kirche geschrieben, um der herrschenden Anschauung von dem, ‚was die Kirche ist', entgegenzutreten. ‚Wenn die Leute,' sagt er, ‚von der Kirche reden, so verstehen sie unter ihr

[1] Sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur.

[2] Quibus auditis doctores contra hanc addicionem ‚sicut fideles et devoti christiani' replicabant, ne hoc adderetur: ‚sicut fideles et devoti christiani', sed non obtinentibus recesserunt et amplius Pragam usque mortem regis non venerunt se ipsos in penam exilii submittentes. Chr. univ. Prag. Geschichtschreiber der husitischen Bewegung I, 31.

[3] Nachgewiesen in meinem Aufsatze: Wiclif's Buch von der Kirche und die Nachbildungen desselben in Böhmen im XXIV. Bande der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, S. 381 u. ff.

Digitized by Google

Prälaten und Priester, besitzende Mönche, Stiftsherren und Bettelbrüder und Alle, die eine Tonsur tragen, mag auch ihr Wandel noch so ruchlos sein und dem Worte Gottes zuwiderlaufen. Hingegen nennen sie weltliche Leute nicht Männer der heiligen Kirche, mögen sie auch noch so treu nach Gottes Gesetz leben. Aber nichtsdestoweniger sind doch alle Diejenigen, welche einstens im Himmel selig sein werden, Glieder der heiligen Kirche und sonst niemand mehr.'[1] In eine ähnliche Lage sah sich Hus, der, wie man aus allen seinen Schriften ersieht, sich den Wiclif'schen Begriff von der Kirche zu eigen gemacht hatte, zu Anfang des Jahres 1413 versetzt, als seine Gegner den Begriff von der Kirche fixirten — als jener, deren Haupt der Papst und deren Körper die Cardinäle seien. Er zögerte denn auch nicht, ihnen mit Wiclif's Worten zu antworten[2]: Nicht der Papst, sondern Christus ist Haupt, nicht die Cardinäle, sondern alle von Ewigkeit her zur Seligkeit Bestimmten sind die Glieder der Kirche. Die ersten zehn Capitel sind der Erörterung dieser Dinge gewidmet; erst im elften tritt der Charakter der Schrift als einer Gegenschrift gegen das Consilium deutlich hervor. Aber auch in diesen Capiteln sind es vorwiegend Motive Wiclif's, die Hus in seine Darstellung verwebt, so wenn er nachweist, dass der Clerus die ihm gegebenen Gewalten missbraucht, dass Christus allein jener Papst ist, dem jede Creatur unterworfen ist und von dessen Lehre und Beispiel die modernen Päpste gänzlich abweichen, dass es auch andere Nachfolger Petri und der übrigen Apostel geben könne

[1] Ibid. S. 382.

[2] Die gleichzeitige Notiz einer Prager Handschrift (Cod. bibl. univ. Prag. V. G. 11) sagt: Explicit tractatus intitulatus ‚De Ecclesia' compilatus a reverendo magistro Johanne Hus baccalareo formato in sacra theologia, quem pronunciaverunt publice in Bethleem anno Domini 1413 et finierunt eodem anno proxima feria (nicht post feriam quintam, wie Höfler, Concilia Pragensis, p. 110, liest) quinta ante festum S. Spiritus. Hunc etenim tractatum predictus magister Hus fecit contra consilium doctorum, quorum protunc fuit dux Stephanus Palecz et Stanislaus de Cznoyma et ceteros ante in tractatu nominatos. Qui doctores pro reformanda pace inter metipsos et canonicos Pragenses parte ex una et magistrum Hus cum suis adherentibus parte ex altera fecerunt et publicaverunt consilium in synodo et congregacione cleri in curia episcopali anno Domini 1413 feria secunda post festum Purificacionis sancte Marie . . .

als den Papst und die Cardinäle, und die Kirche auch ohne diese geleitet werden könne, dass das Gesetz Christi allein, nicht die Willkür der Päpste und Cardinäle Norm unseres Glaubens sein müsse, oder wenn er endlich die ihn persönlich betreffenden Dinge erwägt, weshalb er den Sprüchen des Papstes entgegengetreten und hiebei auf principielle Erörterungen über die dem Papste und den Prälaten gebührende Obedienz, über das Interdict und die Excommunication gelangt.

Husens Tractat von der Kirche, der selbst in den formellen Theilen der Gliederung des Stoffes ganz nach dem Muster des Buches Wiclif's gearbeitet ist, hatte einen gewaltigen Erfolg und es konnte auch kaum anders sein: es fehlen ihm die zahlreichen Wiederholungen und fremden Materien, die Wiclif in seinen Tractat mit aufgenommen hat. Es ist in Wahrheit die einzige seiner Schriften, die wirklich reformatorische Züge hat, freilich ausschliesslich solche, die der Griffel Wiclif's gezeichnet hat. Von den sonstigen Tractaten, die damals noch zur Erläuterung des Kirchenbegriffes geschrieben wurden, kann sich keiner auch nur von der Ferne mit dem seinigen vergleichen.

b. Die Tractate Stanislaus' von Znaim und Stephans von Palecz.

Zur Erläuterung des Begriffes von der Kirche, wie ihn Stanislaus und seine Collegen vortrugen, schrieb dieser eine Abhandlung,[1] die gerade nicht als ein Muster schlagender Beweisführung und durchsichtiger Darstellung bezeichnet werden kann. Christus, die Quelle des Lichtes alles Glaubens, lehrt Stanislaus, hat bei seinem Scheiden ein stellvertretendes Licht, welches alle den Glauben betreffenden Fragen zu erleuchten habe, hinterlassen: eine mystische und kirchliche Zusammen-

[1] Einen vorläufigen Bericht habe ich in meinem Aufsatze Wiclif's Buch von der Kirche l. c. p. 409 gegeben — aber eine Inhaltsangabe fehlt daselbst. Von der Abhandlung des Stanislaus De Ecclesia habe ich aus Cod. pal. Vind. 4941, fol. 19, eine Abschrift angefertigt und mit den Codd. 4933, 4522 und Cod. Trebon. A. 16 verglichen. Es ist überflüssig, den Tractat vollständig abzudrucken, da Stanislaus ihn zum grössten Theil und in allen wesentlichen Punkten in seine spätere Denkschrift auf die Replik der Husiten (*Alma et venerabilis* etc.) aufgenommen hat. Cod. 4941 nennt ihn tractatus magistri Stanislai de Znoyma de Romana ecclesia. Vgl. unten Nr. 2 des 2. Theiles.

Digitized by Google

setzung (mysticum et ecclesiasticum compositum), die aus dem Apostelfürsten Petrus und dem Collegium der übrigen Apostel bestehe. Die Welt braucht dieses mystische und kirchliche Compositum für alle Zukunft: das ist die römische Kirche, deren Haupt der Papst ist als Nachfolger Petri, und deren Körper die Cardinäle sind als Nachfolger der übrigen Apostel. Die Gesammtheit der Christen, das vollkommene Reich Christi auf Erden, hat die Aufgabe, zur klaren Anschauung Gottes und der göttlichen Dinge zu gelangen, kann dieses Ziel aber wegen der ihr anhaftenden Mängel nicht erreichen: sie bedarf daher einer sichtbaren Führung; diese hat die römische Kirche, beziehungsweise der Papst und die Cardinäle. Sie sind es, die in allen den Glauben betreffenden Fragen zu erkennen und zu entscheiden haben. Und wenn die ‚körperlichen Bestandtheile der römischen Kirche‘, die Päpste und Cardinäle auch Irrthümern unterworfen sind, so bleibt die römische Kirche nach ihrer formalen Seite hin doch immer dieselbe und kann durch keine Verirrungen in Sachen des Glaubens und der Sitte seitens ‚dieser Bestandtheile‘ befleckt werden. Der Rest von Stanislaus' Ausführungen gipfelt in einer Polemik gegen Wiclif-Husitische Lehren, als ob die Kirche blos aus den Auserwählten und Gerechten bestünde, oder als ob die Kirche die Gesammtheit aller Christen wäre, die als solche in Glaubenssachen zu entscheiden habe, oder endlich, als ob die heilige Schrift für die einzelnen Christen die alleinige Norm und Quelle des Glaubens wäre. Den Schluss bildet eine Frage, die für die husitische Partei verfänglich klingt: sie möge sagen, ob König und Reich es in Glaubenssachen bisher gehalten haben wie diese römische Kirche oder nicht. Ist das letztere der Fall, so mögen sie gestehen, dass sie vom Glauben der römischen Kirche abweichen. Wohin soll sich aber der König mit seinen Bewohnern in Glaubenssachen wenden, wenn man die römische Kirche als eine Quelle des Irrthums bezeichne?

Wenn eine gleichzeitige Randnote den Tractat Stephans von Palecz über die Kirche[1] als einen bemerkenswerthen erklärt, so dürfte dies Urtheil nicht von Vielen getheilt werden. In trockenster Weise werden hier sechs verschiedene Auffassungen des Wortes Kirche geboten: 1. als eines Gottes-

[1] Siehe unten Nr. 3.

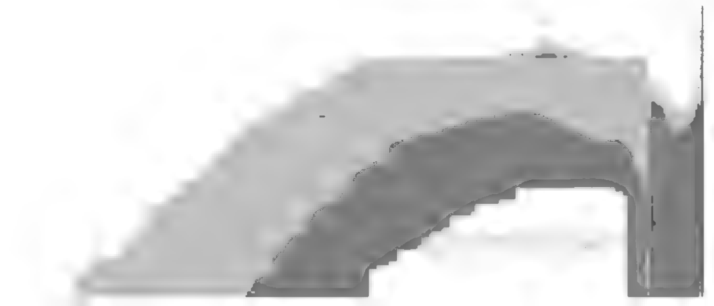

hauses, 2. als einer Versammlung schlechter Menschen, Ketzer und Schismatiker, wobei man übrigens immer das Wort hinzusetzen möge: (Ecclesia) malignancium, 3. als eines allgemeinen Concils, das in Angelegenheiten des Glaubens versammelt sei, 4. als der Gemeinschaft aller Prädestinirten, 5. als die Prälaten und Vorstände der Kirche, wie z. B. Papst, Cardinäle etc., und 6. als die Gemeinschaft aller Getauften, welche die Glaubensartikel kennen und halten. Palecz bleibt bei dem fünften Punkte stehen und hier wird der Kirchenbegriff der katholischen Doctoren Hus gegenüber dargelegt. Auch in diesen Darlegungen wird man keine orginellen Gedanken finden.

5. Die Erwiderung der katholischen Doctoren auf die Replik der Husiten gegen das ‚Consilium'.

a) Die sogenannte Replicatio contra Quidamistas des Stephan von Palecz.

Wie es scheint, besannen sich die Doctoren der theologischen Facultät längere Zeit, bevor sie die Vorschläge der Freunde des Hus beantworteten; denn in der ‚Replicatio magistrorum Pragensium' wird von ihnen ausdrücklich bemerkt: ‚Wir glauben ihnen nicht, es sei denn, das sie uns, wie wir verlangt haben, die Schriftstellen nachweisen. Sie fügen uns Unrecht zu, denn sie haben unsere Schriften in Händen und antworten nicht. Ihre eigenen Schriften wagen sie nicht zu veröffentlichen. Wie soll man ihnen also Glauben schenken?'[1] Endlich erschienen als Antwort auf die Replik der Prager Magister drei Schriften, von denen die erstere von Stephan von Palecz herrührt.[2] Sie ist blos gegen den ersten Theil der Replik der Prager Magister gerichtet. Palecz widerspricht zunächst der Ansicht der Husiten, dass das Fundament der

---

[1] Doc. p. 501. Non credimus eis, dent scripturas etc. . . .

[2] Sie führt in Handschriften den Titel: Replicatio Quidamistarum, was nicht richtig und in Replicatio contra Quidamistas zu ändern ist. Der Name Quidamistae geht wohl auf das Quidam autem in dem Concilium doctorum facultatis theologicae studii Pragensis zurück, mit welchem jene Sätze beginnen, in denen die abweichenden Lehrmeinungen der Husiten enthalten sind. Erfinder (fictor) dieses ‚Spitz'namens ist Palecz, wie man aus der gegen ihn gerichteten Antwort des Hus (Opp. I, 255 b) ersieht. Die Antwort des Palecz siehe unten unter Nr. 5.

Digitized by Google

Doctoren ein falsches sei, nämlich dass es in Böhmen einen ketzerischen Clerus gebe und dass man diesen zeigen und die Behauptung der Doctoren erweisen möge. Die Doctoren seien von drei von der gesammten Kirche anerkannten Wahrheiten ausgegangen und haben behauptet, dass ein Theil des böhmischen Clerus diesen Wahrheiten widerspreche. Aber diese Behauptung sei keineswegs das Fundament der Doctoren, da sie keine von der Kirche anerkannte allgemeine Wahrheit enthalte. Wenn die Husiten verlangen, dass man die ketzerischen Cleriker namentlich nenne, so hätten sie etwas Unvernünftiges begehrt, denn wenn man in den Predigten von Lastern spreche, die unter den Christen herrschen, so dürfe man auch nicht die lasterhaften Christen mit Namen nennen. Sei es ihnen aber wirklich darum zu thun, die Ketzer kennen zu lernen, so mögen sie nur bei dem Könige anfragen, in dessen Mandat das Vorhandensein ketzerischer Ansichten im Clerus zugegeben sei. Wollen sie aber dem Könige keinen Glauben schenken, so mögen sie sich nur ausserhalb Böhmens umsehen; da, wo kein Terrorismus geübt werde, könne man die Ketzer schon mit Namen nennen. Im zweiten Artikel weist Palecz die Meinung der Husiten zurück, als ob der Satz der Doctoren, dass der Papst Oberhaupt der Kirche sei, deswegen falsch sei, weil man ja nicht wissen könne, ob der Papst prädestinirt, d. h. überhaupt zur Seligkeit berufen sei. Im Wesentlichen beruft sich Palecz auf den heiligen Augustinus, welcher betone, dass die Unwürdigkeit der einzelnen Personen der Wirkung der von ihnen gespendeten Sacramente keinen Eintrag thue. Der dritte Artikel versucht den Nachweis, dass die Annahme der Husiten, als sei die Verurtheilung der 45 Artikel Wiclif's unbillig und ungerecht gewesen, weil es nur der Kirche als solcher zukomme, hierüber zu entscheiden, unrichtig sei; denn die Doctoren hätten über die Artikel, von denen keiner katholisch sei, nicht zu entscheiden gebraucht.

Im vierten Artikel leugnet Palecz, dass die römische Kirche bezüglich der Obedienz dreigetheilt sei und ein Theil sich neutral verhalte. Es gebe nur einen rechtmässigen Papst — den römischen — alle anderen seien Gegenpäpste. Im fünften Artikel erklärt er, seine Gegner nicht deswegen tadeln zu wollen, weil sie sich zur Bekräftigung ihrer Lehrmeinung an die heilige Schrift halten, sondern nur, weil sie mit Ueber-

gehung des Papstes und der Cardinäle die heilige Schrift für die alleinige Richtschnur ihres Glaubens ansehen. Im sechsten Artikel vertheidigt er sich gegen den Vorwurf, dass er und seine Collegen Fälscher der Schrift seien, weil sie behaupteten, dass man dem Papst in allen jenen Dingen gehorchen müsse, in denen nicht geradezu Schlechtes befohlen oder das an sich Gute verboten wird. Wenn man sage, dass es ketzerische Päpste, ja selbst ein Weib als Papst gegeben habe, denen man doch nicht gehorchen dürfe, so kämpft Palecz hiegegen mit Gründen, die wir noch ausführlicher in der grösseren Gegenschrift des Stanislaus von Znaim finden und daher an dieser Stelle übergehen dürfen. Wenn man im Clerus zahlreiche lasterhafte Leute finde, zumal solche, die mit dem Laster der Simonie, der Habsucht u. s. w. behaftet seien, so gebe es doch auch viele würdige Priester, die von den Husiten nur deswegen so heftig verfolgt würden, weil sie mit der Wiclif'schen Richtung nichts zu thun haben wollen. Wegen einzelner lasterhafter Priester dürfe man doch nicht den ganzen Stand verächtlich machen. Die Husiten hetzen aber gerade gegen die Besten im Clerus den König auf und suchen ihnen die Temporalien zu entziehen. Im letzten Artikel behauptet Palecz, die Husiten hätten den Doctoren eine Schlussfolgerung zugemuthet, die von ihnen nicht herrühre. Sie hätten nicht gesagt, weil die Processe gegen Hus von den Prager Doctoren angenommen worden seien, müsse man ihnen gehorchen, sondern: man muss den Prälaten gehorchen, wofern sie nicht etwas an sich Gutes verbieten oder etwas an sich Schlechtes befehlen. Nun hätten die Prälaten in ihrem Processe gegen Hus weder etwas an sich Schlechtes geboten, noch etwas an sich Gutes untersagt, also müsse man ihnen gehorchen.

b) Die Duplik des Andreas von Brod.[1]

Dieser Gegner des Hus tritt erst in den späteren Jahren bedeutend hervor. Gleich Palecz und Stanislaus war er bis zum Ablassstreite mit Hus aufs Engste befreundet. Seit jener Zeit finden wir ihn stets auf der Seite seiner Feinde, und wie nun Palecz den ersten Theil der Replik der Husiten einer Kritik unterzog, so versuchte Andreas vom zweiten Theile,

[1] Siehe unten Nr. 4 des zweiten Theiles.

der aus Husens Feder selber stammte, vereinzelte Punkte zu widerlegen. Er verbreitet sich zunächst über den Vorwurf der Husiten, dass seine Freunde es seien, die den guten Ruf des Königreiches schädigen, dann über den Gehorsam gegen den Papst und die Cardinäle, über den von seinen Gegnern in Erörterung gezogenen Fall mit dem Magister Mauritius und die Einziehung der Temporalien. Mehr als dies interessiren uns einige andere Bemerkungen, so namentlich eine über die ausserordentlich starke Stellung, die Hus inmitten einer ihm leidenschaftlich ergebenen Bevölkerung einnehme. Die katholische Partei dürfe es gar nicht wagen, über Hus so zu reden wie dieser über seine Gegner: er würde das gesammte Volk in Aufregung versetzen und sie mit terroristischen Mitteln bezwingen. Was Stanislaus betrifft, so wird auch hier, also von streng katholischer Seite zugegeben, dass er einstens nicht blos die 45 Artikel vertheidigt, sondern auch einen sehr anstössigen Tractat in Wiclif'schem Sinne, ‚De remanencia panis', geschrieben. An diesem Sachverhalt wird somit nicht gezweifelt werden können. Auch die Thatsache, dass der König Kirchengut einziehe, wird hier bestätigt, doch die Bemerkung angefügt, dass man daraus noch nicht folgern dürfe, dass der König deshalb eine Ketzerei Wiclif's festhalte und ausführe. Auf eine Anzahl von Punkten in der Replik des Hus nimmt Andreas von Brod überhaupt keine Rücksicht.

c) Die grosse Denkschrift des Stanislaus von Znaim, betreffend die beiden Theile der Replik der ‚Prager Magister' (Husiten).

Entschieden bedeutender als die Streitschrift Stephans von Palecz oder jene des Andreas ist die des Stanislaus von Znaim, die — sie beginnt mit den Worten ‚Alma et venerabilis facultas theologica studii Pragensis'[1] — als eine umfassende Denkschrift der theologischen Facultät zu betrachten ist. Umfassender als jene des Palecz, ist sie auch methodischer angelegt und hat auf Hus nachweisbar einen mächtigen Eindruck gemacht, was man zunächst schon daraus ersehen kann, dass er gegen sie einen umfangreichen, sorgsam ausgearbeiteten, in 12 Capitel gegliederten Tractat erscheinen liess, der zu den bedeutenderen

[1] Siehe unten Nr. 6

Digitized by Google

Schriften des Hus überhaupt gerechnet werden muss; freilich die Bedeutung wie der Tractat von der Kirche besitzt er nicht und hat ihm Hus auch selbst nicht beigemessen.[1] Die Denkschrift — deren Abfassungszeit wohl in den Sommer des Jahres 1413 zu verlegen ist[2] — enthält zwei Hauptabschnitte, von denen der erste gegen die eigentliche Replik der Prager Magister,[3] der zweite gegen die ihr angefügte Replik des Hus[4] gerichtet ist. Beiden Abschnitten, die ihrerseits wiederum, der erste in neun, der zweite in zehn Capitel gegliedert sind, wird eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher, wie seinerzeit schon in dem ‚Consilium', auf die Quelle der kirchlichen Zwistigkeiten in Böhmen hingewiesen wird, die man schon durch das Consilium habe verstopfen wollen. Die Doctoren drücken in der Einleitung nochmals ihre Ueberzeugung bezüglich der 45 Artikel Wiclif's aus und kommen auf ihren Begriff von der Kirche zurück, deren Haupt der Papst und deren Körper die Cardinäle seien, denen man in allen Glaubenssachen gehorchen müsse, wogegen Hus und seine Anhänger leugnen, dass jene 45 Artikel ketzerische oder irrige Lehren enthalten, sich auch dem Gerichte der Kirche nicht stellen, die Kirche selbst als die Versammlung aller Gläubiger bezeichnen und sich ihrem Gerichte nur insoweit unterwerfen wollen, als jeder Gläubige hiezu verpflichtet sei. Am längsten verweilt die Einleitung bei der Widerlegung des Satzes, dass man sich der Entscheidung der Kirche nur insoweit zu fügen habe, soweit jeder Gläubige hiezu gehalten sei (sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur);[5] das sei eine verfängliche Clausel, die jedem Ketzer willkommene Gelegenheit gebe, zu sagen, dass er sich der Entscheidung

---

[1] In einem Briefe an seine Freunde in Constanz schreibt Hus am 5. Juni 1415: Male fecistis, quod presentastis tractatulum contra occultum adversarium cum tractatu de Ecclesia. Nichil presentetis, nisi tractatum contra Stanislaum et contra Palecz. Doc. p. 105. Diese beiden Tractate schienen ihm also wohl harmloser Natur zu sein.

[2] Nichts erinnert in ihr an den Tractat des Hus De Ecclesia, der in Prag seit dem 8. Juli zu allgemeiner Kenntniss gelangte. Husens Antwort auf den obigen Tractat des Stanislaus ist später abgefasst als der Tractat von der Kirche, wie sich aus mehreren Bemerkungen in dem letzteren ergibt. Siehe darüber das Nähere unten.

[3] Doc. p. 495—499.

[4] Ibid. p. 499—501.

[5] Hieran ist ja auch die Vereinigung der beiden Parteien gescheitert, wie oben erwiesen wurde.

Digitized by Google

der Kirche unterwerfe: diese Clausel hebe den Vordersatz auf, dass man sich der Entscheidung der Kirche ‚in Allem‘ (in omnibus) fügen wolle. Ebenso falsch sei ihre Erklärung des Kirchenbegriffs. Sie fassen nämlich die Kirche auf als die Versammlung aller Gläubigen, und wenn man ihnen auf ihre Ketzereien antworte, dass die Kirche, welche durch den Papst, die Cardinäle und die übrigen versammelten Prälaten repräsentirt werde, diese verdamme, so sagen sie: diese Kirche ist nicht die Gemeinschaft der Gläubigen, nur da, wo Leute meines Glaubens versammelt sind, da ist die Kirche.

Stanislaus gelangt nun zur Replik der Prager Magister selbst und nimmt in neun Abschnitten deren Punkte einzeln durch. Der Inhalt der neun Abschnitte möge hier in Kürze angedeutet werden. Wenn die Magister behaupten, dass das Fundament, auf welchem alle Schriften und Rathschläge der Doctoren beruhen, ein falsches sei, nämlich dass es in Böhmen einen ketzerischen Clerus gebe, so sei zu sagen: die Mehrheit im böhmischen Clerus sei der Ueberzeugung, dass die 45 Artikel ketzerisch seien, nur eine Minderheit wolle das nicht glauben. Entweder habe nun die eine Partei Recht oder die andere; die husitische gewiss nicht, also doch gewiss die katholische. Wenn die Husiten sagen, dass durch solche Behauptungen die Herstellung des kirchlichen Friedens nicht ermöglicht werde, so sei zu bemerken, dass ein guter Krieg heilsamer sei als ein schlechter Friede. Die Husiten klagen, dass man durch die genannten Behauptungen Böhmen aufs Neue in Verruf bringe; warum wollen sie denn nicht mit den katholischen Gläubigen bekennen, dass Lehren wie die von der Remanenz des Brotes nach der Verwandlung u. s. w. ketzerisch seien? Wenn man übrigens auf einige Ketzer in Böhmen hinweise, so werde ja deswegen das Königreich ebensowenig verlästert, wie wenn man auf Diebe oder Räuber hinweise, die sich in ihm aufhalten. Ueber den Anspruch der Husiten, dass die katholischen Doctoren entweder ihre Behauptungen beweisen, oder sich auf die Strafe der Wiedervergeltung gefasst machen mögen, habe schon der Bischof von Leitomischl geantwortet.[1] Dieses

[1] Vgl. den zweiten Theil des Gutachtens des Bischofs Johann von Leitomischl über die Vorschläge des Hus zur Herstellung der kirchlichen Eintracht. Doc. p. 504. Eine förmliche Antwort auf das Obige findet sich dort aber nicht.

Verlangen sei übrigens thöricht, denn wenn man hierauf einginge, so könnte leicht ein Unschuldiger nur deswegen, weil er einem Ketzer gegenüber keine Zeugen aufstellen könne, gestraft werden. Es sei übrigens merkwürdig, dass jene Leute solches Begehren äussern, die auf alle Kirchenthüren Thesen des Inhalts anheften liessen, dass die Eröffnung des Kreuzzuges (gegen Ladislaus von Neapel) lächerlich sei, oder die eine Predigt gegen ketzerische Artikel öffentlich als etwas Lügenhaftes und Irrthümliches bezeichnen, das man widerrufen müsse.

Indem Stanislaus zu dem zweiten Artikel der Replik übergeht, dass nicht der Papst und die Cardinäle wahre Nachfolger Petri und der übrigen Apostel seien, da man nicht wisse, ob sie prädestinirt, also überhaupt Mitglieder der Kirche seien, erwidert er im Ganzen im Sinne und mit den Worten seiner kleinen Schrift von der Kirche, die er im Auszuge mittheilt.[1] Was die 45 Artikel Wiclif's betreffe, so seien diese nicht, wie Stanislaus weiter ausführt, von einer feindlichen Partei dem Papste zur Verurtheilung übergeben worden, sondern von denen, welchen es zukam.

Wenn die Husiten in Bezug auf die römische Kirche sagen, dass man nicht wisse, wie man sich in der Obedienzfrage zu verhalten habe, da die Obedienz eine dreigetheilte und der vierte Theil neutral sei, so sei zu bemerken, dass es nach dem Glauben der Kirche nur ein einziges rechtmässige Oberhaupt gebe, und wenn man behaupte, dass man sich den Entscheidungen des Papstes und der Cardinäle nur insoweit zu fügen habe, als sie mit der heiligen Schrift in Uebereinstimmung sind, so sei zu erwidern, dass die heilige Schrift nicht für alle Bedürfnisse Regeln enthalte.

Die Doctoren widersprechen sich nicht, wie die Husiten behaupten, indem sie einerseits den ‚evangelischen' Clerus tadeln, weil sich dieser in all seinem Thun an die heilige Schrift als seine einzige Richtschnur halte, andererseits sich selbst auf die heilige Schrift berufen. Hier sei zunächst zu sagen, dass sich dieser Clerus mit demselben Rechte den ‚evangelischen' nenne, wie man gewisse Ketzer Apostoliker heisse.[2] Dieser angeblich ‚evangelische' Clerus sei es, welcher

[1] Den Nachweis siehe unten.

[2] Respondetur primo contra illum vocatum clerum evangelicum, sicut quidam heretici vocati sunt apostolici.

den Papst den Antichrist nenne,[1] die heilige Mutter Kirche verunehre, die Laienwelt gegen die Hierarchie aufrege u. s. w., und wenn sie sich hiebei auf die heilige Schrift berufen, sei dies doch in hohem Grade unbillig.[2] Die Doctoren hätten übrigens nur getadelt, dass sich die Husiten, mit Uebergehung der kirchlichen Oberen, allein an die Schrift als Glaubensnorm halten. Darin, dass die katholische Partei sich in kirchlichen Dingen an den Papst als den obersten Richter wende und andererseits die 45 Artikel selbst verurtheilt habe, sei ein Widerspruch nicht zu finden, denn im Einzelnen seien diese Artikel von der Kirche schon längt verurtheilt.

Wenn man den katholischen Doctoren vorwerfe, dass sie die Decretale ‚Haec est fides' falsch auffassen, da ihr Inhalt nicht an den Papst, sondern an den heiligen Augustinus gerichtet sei, der in ihr ‚heiligster Vater' genannt werde, so sei es möglich, dass die Husiten diese Decretale falsch betitelt vorgefunden haben. Es sei richtig, dass auch andere Personen als der Papst und die Cardinäle ‚heiligste Väter' genannt wurden, doch waren sie nicht jenes ‚kirchliche und mystische Compositum',[3] das die Kirche zu richten habe. Augustinus sei, wenn er auch heiligster Vater genannt werde, doch nicht Papst gewesen, und es sei daher ein falscher Schluss der Husiten, dass auch andere Personen als der Papst und die Cardinäle jene heiligsten Väter seien, welche den Sitz des heiligen Petrus und der anderen Apostel innehaben. Der Papst bleibe Papst, auch wenn er in Rom nicht residire, so wie ja auch die römischen Kaiser nicht ihre Residenz in Rom haben. Man wende nicht ein, dass es ketzerische Päpste gegeben, ja, dass ein Weib Papst gewesen sei: Weiber und Ketzer können überhaupt nicht Päpste sein und darf ihnen nicht gehorcht werden. Auch die Beispiele von den Griechen, die sich seit alten Zeiten, oder von den Franzosen, die sich seit Jahrzehnten der Obedienz des römischen Stuhles entzogen, treffen nicht zu; die Letzteren hätten überdies immer gesagt, sie gehorchen dem römischen

[1] Ganz in Nachahmung Wiclif's, in dessen letzten Flugschriften und grösseren Werken Papst und Widerchrist identisch sind.

[2] Es lautet noch schärfer: Wenn sie sich hiebei auf die Schrift berufen, tunc lex Dei est iniqua supra modum.

[3] Ipsi tamen non fuerunt de composito illo ecclesiastico.

Digitized by Google

Papste.[1] Dass ein Papst mitunter Bullen zurückziehe, irre oder getäuscht werde, thue nichts zur Sache, denn wenn er etwas an sich Schlechtes gebietet oder etwas an sich Gutes verbietet, ist ihm eben nicht zu gehorchen.[2] Dass man übrigens in den anderen Punkten selbst schlechten Oberen zu gehorchen habe, lehre die heilige Schrift.[3]

Auf die Bemerkung, dass der Zwist innerhalb des Clerus aus dessen Lastern stamme, welche die ‚evangelischen' Prediger tadeln, sei zu erwidern, dass schon lange vor den Husiten in verschiedenen Ländern Europas Männer von evangelischer Gesinnung gegen die Laster des Clerus gepredigt und doch niemals solche Ketzereien gelehrt hätten,[4] wie diese 45 Artikel seien. Sei denn übrigens der ‚evangelische' Clerus selbst von diesen Lastern frei? Wenn die Husiten den Vorgang gegen Hus kindisch nennen, weil ihre Gegner angeblich argumentiren: man müsse den Processen gegen Hus gehorchen, weil sie vom Prager Clerus angenommen seien, so sei zu erwidern, dass die Husiten die Erklärung der Doctoren nicht genau wiedergegeben hätten. Auch hätten diese nicht behauptet, der Prager Clerus vermöge nicht zu beurtheilen, ob die Verdammung des Hus gerecht oder ungerecht sei, sondern es sei nicht seine Aufgabe, dies zu beurtheilen, ebensowenig, wie etwa zu untersuchen, ob die päpstlichen Bullen echt oder falsch seien. Wenn endlich gesagt wird, die Processe gegen Hus seien rechtswidrig, weil sie gegen die Commission des Papstes veranstaltet und wider die Entscheidung der heiligen Kirche ausgeführt seien, so müsse bemerkt werden, dass man dem Cardinal,[5] der

---

[1] Respondetur, quod Francigene dixissent se per illos annos obedire pape Romano . . .

[2] Respondetur quod ubi implicite vel explicite prohiberet purum bonum vel preciperet purum malum non est ei obediendum . . .

[3] Christus dixit de viciosis prelatis: Omnia quecunque dixerint, servate et facite, secundum opera eorum nolite facere . . . in primis sunt audiendi, in secundis non sequendi.

[4] Ante hos, qui se ficte dicunt clerum evangelicum, fuit evangelice predicatum in curia Romana in Italia, Francia, Almanie, in regno Boemie . . . et tunc non surrexit talis dissensis in clero . . .

[5] Cardinali iudici . . . est credendum plus, quam narracioni contrarie . . . Si enim standum esset (Husitarum) verbis, tunc quandocunque aliqui processus graves contra aliquem emanarent, surgeret aliquis et assereret illos esse iuris nullos . . .

Digitized by Google

in dieser Angelegenheit richte, mehr Glauben schenken müsse als den Erzählungen der Gegner. Würde man deren Worten glauben, so würde sich Jeder der kirchlichen Jurisdiction entziehen, indem er zunächst Competenzbedenken aufwerfe. Die Processe gegen Hus seien durchaus gerecht; sie seien übrigens gegen einen Menschen gerichtet, der sich hartnäckig weigere, die Kirche zu hören.

Der zweite Theil geht auf die Aeusserungen des Hus selbst ein: Dieser verlange den Nachweis, dass in Böhmen wirklich ein ketzerischer Clerus vorhanden sei; ein Clerus, welcher bezüglich der Artikel Wiclif's, der Sacramente u. s. w. denke wie die Husiten, könne doch nicht wohl anders, denn als ein ketzerischer bezeichnet werden. Dem Stanislaus von Znaim werfe man vor, dass er bezüglich des Altarssacramentes vollkommen entgegengesetzte Lehrmeinungen niedergeschrieben habe. Hierauf sei zu antworten, dass er in Bezug auf die 45 Artikel öffentlich erklärt habe, das zu glauben, was die römische Kirche zu glauben gebietet. Er habe wohl einstens einen Tractat von der Remanenz des Brotes geschrieben, hiebei aber nur in scholastischer Weise die Argumente, die pro und contra sprechen, zusammengestellt.[1] Der Tractat sei durchaus nicht ketzerischen Inhalts, wie durch einen Cardinal der römischen Kirche und den Papst Alexander V. selbst anerkannt wurde.[2] Hus habe umsoweniger Anlass gehabt, gegen Stanislaus aufzutreten, als dieser sein Lehrer gewesen, der ihm viele Wohlthaten erwiesen, und gesetzt auch den Fall, Stanislaus hätte wirklich geirrt, so hätte er sich doch schon längst zu einer anderen Meinung bekehrt.

Bezüglich der Frage, ob ein präsciter, d. h. von Ewigkeit her verworfener Papst Oberhaupt der Kirche sein könne, verweist Stanislaus auf seine früheren Ausführungen. Auch Judas sei kraft seines Amtes wahrer Apostel gewesen, seinem Willen und seiner That nach ein Verräther am Heiland. Wenn die

[1] Verum quidem est, quod Stanislaus ille in tractatu illo scripsit quedam colorata motiva pro illa parte . . . scilicet quod remaneat panis materialis in sua substancia in sacramento altaris, postea scripsit motiva pro alia parte contradiccionis, probando illam esse catholicam . . .

[2] Tractatus ille per dominum cardinalem Burdegalensem . . . est approbatus totus esse catholicus, nullum in se continens errorem . . . et dominus papa eandem sentenciam ratam habuit.

Husiten, gestützt auf die Autorität des heiligen Augustinus, behaupten, keine von der Kirche anerkannte Schrift lehre, dass der Papst das Haupt, die Cardinäle der Körper der Kirche seien, so sei dagegen zu bemerken, dass das canonische Recht, welches von der Kirche anerkannt sei, diese Lehre enthalte. Stanislaus geht nun zu der Frage über das richterliche Amt der Priester und die Obedienz über. In ihrem richterlichen Amte irre die Kirche niemals; ihre Aussprüche seien in Bezug auf Wahrheit und Richtigkeit durchaus schriftgemäss. Wenn freilich die römische Kirche, d. h. Papst und Cardinäle mitunter, weil weniger genau unterrichtet, getäuscht werden und täuschen, so sei es Pflicht der Gläubigen, ihre Vorgesetzten besser zu informiren, nicht aber des Irrthums zu zeihen. Wenn Hus behaupte, es gebe Fälle, in denen man dem Papste, auch wenn er der heiligen Schrift gemäss befehle,[1] nicht gehorchen dürfe, so möge er diese Fälle nur nennen. Auf den Einwurf des Hus, dass man ja auch dem Papste nicht gehorchte, als dieser die Absetzung Wenzels vom römischen und Sigismunds vom ungarischen Reiche befahl, ja selbst damals nicht, als er den Doctoren auftrug, den Magister Mauritius in ihre Mitte aufzunehmen, antwortet Stanislaus, nicht ohne einige Verlegenheit, im Wesentlichen unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit der mitunter an den Papst gelangenden Beweismittel. Dass die Husiten die 45 Artikel nicht für ketzerisch oder irrig halten, sei nicht besonders auffällig, sie glauben ja auch an die Kirche nicht, ja selbst auf Beweise aus der Bibel, nach denen sie immer verlangen, geben sie nichts. Falsch sei die Behauptung, dass die katholischen Doctoren auf ihre Repliken nicht eingehen und ihre Schriften nicht zu veröffentlichen wagen, sie hätten ihren Ansichten bezüglich der 45 Artikel in Wort und Schrift öffentlich Ausdruck gegeben. Wenn man ihnen vorwerfe, sie hätten dem Könige nicht widersprochen, als dieser befahl, den Georgizins zu hinterlegen und hiedurch einen der 45 Artikel, den ‚von der Temporaliensperre' anerkannt, so sei das falsch, denn der König habe von ihnen keinen Rath verlangt. Was übrigens den genannten Artikel betreffe, so sei es etwas Anderes, eine Sünde gegen das göttliche Gesetz zu begehen, und etwas Anderes, einen Artikel gegen das göttliche

[1] Dantur casus, ubi si papa totumque suum collegium mandaret eciam legi in genere suo consonum, non tenetur obedire.

Digitized by Google

Gesetz gutzuheissen. Das Erstere enthalte noch lange nicht eine Ketzerei wie das zweite. Der König habe durch sein Vorgehen zweifellos eine Sünde begangen, man dürfe aber darum doch nicht sagen, dass er einen offenbar irrigen Lehrsatz vertheidige.

6. Die Antwort des Hus auf die Duplik des Stephan von Palecz und jene des Stanislaus von Znaim.[1]

Auf die beiden Schriften des Palecz und Stanislaus hat Hus in einem kürzeren und einem ziemlich umfangreichen Tractate geantwortet. Jener gegen Palecz ist knapp gehalten: es fehlt die sorgsame Gliederung in Capitel, wie sie sich sonst in den bedeutenderen Schriften des Hus findet. Er begnügt sich, die Duplik Stephans, des Lügners, wie er ihn hier ausnahmslos nennt, Satz für Satz kurz und bündig zu bekämpfen. Wenn man seinen Tractat von der Kirche gelesen, so wird man kaum irgend einen neuen Gedanken in dieser Abhandlung finden. Dagegen fehlt es nicht an zahlreichen persönlichen Reminiscenzen, und nur an diese sei hier noch kurz erinnert. Hus behandelt seinen ehemaligen Freund mit einer überlegenen Ironie, bei welcher dieser schlecht genug wegkommt. Da Palecz in den letzten Wochen nur von dem ketzerischen Clerus, den Freunden des Hus, spreche, erinnert ihn dieser an die bekannte ‚Wiclifitenmesse'[2] oder die Messe ‚der Deutschen', in der diese nach der Weise des biblischen liber generationis sangen: Stanislaus zeugte den Peter von Znaim, Peter den Palecz und Palecz den Hus. Drei von diesen Vier hätten freilich den Muth verloren, mit dem sie, als sie das Magisterbarett erhielten, sich bereit erklärten, die Wahrheit immerdar vertheidigen zu wollen. Hus hält ihnen den Widerspruch mit ihren früheren Reden und Handlungen vor. Jetzt würde Palecz, sein einstiger Genosse, der ebenso wie Stanislaus vom ‚süssen Gifte' Wiclifs gekostet, wohl nicht in der Vollversammlung der Universität, inmitten aller Magister, das Buch des englischen Meisters niederwerfen und rufen: Es erhebe sich, wer

---

[1] Responsio magistri Joannis Hus ad scripta magistri Stephani Palecz. Opp. t. I, fol. 255^{b}—264. Responsio ad scripta magistri Stanislai de Znoyma. Ibid. fol. 265^{a}—302^{a}.

[2] Gedruckt in meinem Buche Hus und Wiclif, p. 299—303.

Digitized by Google

da will und bekämpfe auch nur ein Wort. Ich werde es zu vertheidigen wissen.[1] Jetzt, ruft er dem einstigen Freunde zu, habt ihr eure Lehren in die Cloaken geworfen.

Auch die Antwort an Stanislaus erinnert in ihren sachlichen Theilen überall an das Buch von der Kirche, und zwar noch mehr als jene des Palecz, weshalb man von einer Analyse dieser Streitschrift auch hier absehen darf. Man wird finden, dass der Gegenstand ernster behandelt wird als in der Antwort an Palecz. Doch fehlt es auch hier nicht an Stellen von beissender Ironie. Mit solcher spricht er von jenen Theilen der Denkschrift des Stanislaus, in denen dieser die unvergleichlich hohe Machtfülle des Papstthums in begeisterten Worten schildert:[2] Hus prüft, wie zu dieser Beschreibung des Papstes, wie sie Stanislaus gibt, ein Papst wie Johann XXIII. passe. Ebenso ironisch sind jene Stellen gehalten, in denen er die betreffenden Argumente des Stanislaus zergliedert und sagt, dass hieraus merkwürdige Absurditäten folgen. Das persönliche Moment spielt auch in dieser Schrift eine Hauptrolle. Hus erinnert sich, dass Stanislaus einstens sein Lehrer gewesen, und sieht sich bemüssigt, zu erklären, warum er diesem nun feindlich gegenüberstehe. So wie sich Stanislaus über den ‚evangelischen‘ Clerus des Hus, so macht sich dieser über die ‚Alma et venerabilis facultas theologica‘ des Stanislaus lustig, die in Wirklichkeit aus acht Köpfen bestehe, nämlich ausser Stanislaus selbst noch aus Stephan Palecz, Peter von Znaim, Johannes Heliae, Johannes Hildissen, Andreas von Brod,

---

[1] Esne memor argumenti college tui Stanislai, quo in universitatis congregacione arguebat, ne articuli damnarentur? . . . Jam non proiceres librum magistri Johannis Wicleff in congregacione universitatis, in medio magistrorum dicens: Surgat, quicunque vult et impugnet unum verbum, ego volo defendere. Sic olim dixisti et fecisti. Jam te cum Stanislao non poneres ad defendendum librum de Universalibus. Jam vobis forte fetent et verbalia. Proiecistis forte vestras posiciones ad cloacas . . . Opp. t. I, fol. 260ᵃ.

[2] Ecce ista longa, brigosa et somniata heroldalis descripcio huius nominis papa, quam si vult vere et affirmative verificare de Johanne XXIII. nunc ut Romano residente pontifice, oportet probare doctorem, quod quelibet definicionis vel descripcionis illius particula affirmative verificetur de ipso Johanne. Probet ergo primo, quod Johannes XXIII. est persona, in qua sit illa plenitudo potestatis generalissima . . . Opp. t. I, fol. 273ᵇ—274ᵃ.

Hermann dem Eremiten und Matthäus von Königsaal. Ueber des Stanislaus einstige Stellung zu den Schriften und Lehren des Wiclif gibt namentlich eine Stelle wichtigen Aufschluss.[1] Im Uebrigen sieht man aus den Schlusszeilen des Tractates, in welchen Hus seinen Gegner auf das Buch von der Kirche verweist, dass ihm kein vollständiges Exemplar der Streitschrift des Stanislaus vorlag.

Mit diesen beiden Tractaten des Hus schliesst die Reihe der Streitschriften, die mit dem Ablasshandel in Prag im Jahre 1412 und den Unionsverhandlungen des Jahres 1413 in Verbindung stehen. Alle drei Männer, die an diesen Ereignissen so lebhaften Antheil genommen, gingen nunmehr mit Eifer an die Arbeit, um ihren Standpunkt an einem viel bedeutenderen Orte — vor dem allgemeinen Concil — zu vertreten.

---

[1] Dicitur, quod (Stanislaus) oblitus est in illo dicto sui scripti, positi super IV. Sentenciarum. Ubi tractans materiam veram sacramenti corporis et sanguinis Christi, adducens pro suis dictis magistrum Johannem Wicleff ita scripsit: Quidam doctor magister Johannes Wicleff in aliis altus theologus et philosophus ponit in toto istam sentenciam sic superius expositam et publice et sepe protestatus est, ut in suis scriptis habetur, quod paratus est ut fidelis filius ecclesie ad credendum, si doctus fuerit de contrario, immo si oportuerit, per mortem paratus est pro illo emendari. Et multi minus videntes hereticant eum in hoc facto et in aliis et maculant famam eorum, qui scripta sua legunt, non advertentes, quod inter spinas pulcherrime rose colligguntur, dato eciam, quod in hoc et in aliis ipse plura heretica et heretice posuisset.

Digitized by Google

II.

Die bisher ungedruckten Streitschriften betreffend den Ablassstreit und die Unionsverhandlungen.

1. Der sogenannte ‚ruhmvolle Tractat' des Stephan von Palecz.

Incipit tractatus gloriosus magistri Stephani Palecz.
(Cod. univ. Prag. III. G. 6, fol. 16ª—21ᵇ.)

Cum in nullis scolis aliis quam in theologicis periculosius erratur in dogmatizando nec quicquam salubrius in docendo queritur et invenitur quam ibidem: ideo ad decanum facultatis theologice et ad ipsam facultatem pertinet diligenter attendere et videre, qui et quales, que et qualia in scolis theologicis dogmatizent; propter quod decanus et facultas ipsa habent auctoritatem et ius debitum postulandi, recipiendi et videndi suorum baccalariorum dicta, dogmatizata et scripta in scolis suis theologicis. Alias nullus esset principatus, nulla auctoritas et potestas regiminis, disposicionis et ordinacionis ipsius decani et facultatis quoad suam scolam theologicam; quod est inconveniens.

Ex isto sequitur, quod baccalarii theologie secundum iuramenta sua tenentur et debent ad postulacionem decani et facultatis dare et tradere sub debito obediencie dicta dogmatizata et scripta sua in scolis theologicis facta ipsi decano et facultati ad videndum.

Ex quo sequitur ulterius quod baccalarius ad postulacionem et requisicionem decani aut facultatis recusans et nolens dare dicta dogmatizata et scripta in scolis theologicis per eum facta penam inobediencie incurrit et notam.

Ex quo ulterius ad particularia descendendo patet, quod magister Johannes de Hussynecz, sacre theologie baccalarius formatus, incurrit penam et notam inobediencie, tum quia ex animo recusavit et renuit dare ad videndum sua dicta, dogmatizata et scripta de bullis pape et indulgenciis ad postulacionem decani et facultatis theologice, tum eciam quia consilium domini regis de mandato domini regis mandavit, quod dicta illa, dogmatizata et scripta magistris theologie daret, qui ulterius pro eo vel contra eum scribere deberent.

Item, incurrit notam suspicionis de malo dogmate, eo quod non audet dare dicta sua, dogmatizata et scripta ad videndum hiis, ad quos spectat videre.

Item, ex eodem incurrit notam suspicionis de decepcione simplicium in tali sua dogmatizacione, cum dicta sua dogmatizata et scripta non audet dare, sicut debet et quibus debet ad videndum, propter quod ad purgandum inobedienciam et notam duplicis suspicionis predicte tenetur et debet decano et facultati theologice dare sub iuramento fidei omnia illa dicta sua dogmatizata et scripta, tradere et presentare.

Item, cum ipse scripserit in intimacione sua quod vellet libenter audire opponentes, quomodo non est suspectus de sinistra fide, cum non audet sed recusat dare ad videndum dicta sua que dicit concernere salutem animarum? que, si talia sunt, omnibus essent publicanda et communicanda.

Item, quomodo potest humiliter et vere dicere, quod libenter vellet in ista materia a facultate et magistris theologie informari, cum non audeat sed renuat eis dare dicta sua dogmatizata et scripta in quibus posset aliqualiter videre, si recte aut sinistre senciat circa hanc materiam, quammet dicit salutem animarum respicere, et si recte vel sinistre in scolis dogmatizaverit vel in ambone predicaverit, presertim cum facultas et magistri alias non possent scire dicta et motiva sua in hac materia, quibus pro et contra responderent pro informacione sua et pro informacione illorum, coram quibus talia motiva et puncta recitavit et dogmatizaverit, nisi illa fideliter facultati et magistris in scriptis tradat; et magistri ac facultas sunt parati facere diligenciam, sicut possunt pro debita informacione eius et aliorum, scribendo quid in hac materia est katholice senciendum.

Item, cum nedum renuit credere bullis pape publice per universum mundum missis non angulariter ad decipiendum datis, quas ausus fuit stomachando inpugnare, ubi non minus contemptus gravis sedis apostolice incurritur quam si mandatis apostolicis parere recusetur: quomodo nisi cum subterfugio deceptorio simplicium querit, non dare ad videndum magistris dicta sua? que si vera sunt et katholica, secum confirmabunt, sin autem oppositum, scriberent pro informacione fidelium, quantum senserint Domino inspirante.

Item, quod postulat, ut magistri pro veritate illarum bullarum scribant responsiones, non quascunque persuasiones, sed ex textu biblie efficaciter ostensivas, videtur primo se innuere esse de secta Armenorum qui solis auctoritatibus biblie[a] et non aliis auctoritatibus ecclesie sanc-

[a] In marg. al. manu: Armeni.

Digitized by Google

torum vel approbatorum doctorum, stare volunt, ubi eciam secundo vult demonstraciones theologicas expetere in materia que aut persuasionibus debet esse contenta aut nec persuasionem expostulat, sed vel requirit saltem fidem humilem sibi adhiberi, ubi vult tercio per suum factum inducere hunc gravem errorem, quod literis patentibus paparum, imperatorum, regum, principum et dominorum a subditis non credatur et stetur, nisi veritas et racionabilitas talium literarum efficacibus et evidentissimis racionibus et argumentis fuerit ipsis subditis ostensa manifeste. Et quis posset estimare quantus esset hic error et quanta perturbacio in toto mundo?

Ideo dato (sicut tamen fieri non potest) quod facultas et magistri theologie possent et scirent efficacibus et claris racionibus ex textu scripture biblie ostendere bullas illas pape et in omnibus verbis et singulis continere claram et manifestam veritatem ac racionabilitatem, tamen ne errori predicto daretur ex hoc facto aut quali[a] occasio succrescendi, nedum facultas et magistri, sed principaliter serenissimus noster princeps et dominus dominus noster rex et suum consilium debent fatuam illam et erroneam subterfugitivam et deceptivam postulacionem repellere. Cum enim facultas et magistri debeant non facere istam postulacionem, si admitterentur, quia cum sua postulacio non posset habere effectum in eternum, simplices decipientur, credentes quod dogmatizacio sua quam fecit esset racionabilis et vera; quam non audet, sed recusat dare ad videndum, et quod opposita pars esset falsa et irracionabilis, quia non possit, sicut nec debet, iuxta istam postulacionem pape bulla per raciones demonstrari, sed sufficiat sibi id scriptum XCIV distinccione: *Si quis autem legacionem sedis apostolice impedit, non unius sed multorum profectum avertit et sicut multis nocet, ita a multis est arguendus et bonorum societate privandus. Et quia Dei causam impedit et statum conturbat ecclesie, ideo ab eius liminibus arceatur. Ab omnibusque talibus est cavendus et non in communione fidelium usque ad satisfaccionem recipiendus.*[1] Hec ibi.

Si autem est dubius in fide, quod papa possit dare indulgenciam et remissionem plenam omnium peccatorum, satis est in reprehensionem et confusionem suam, quod in hac parte aut pocius voluit inniti suo et paucorum erroneorum capiti aut heresi Waldensium[b] quam fidei Romane ecclesie et christianitatis per centenos annos usque hodie conservate, et quia videtur in hac parte sectam sequi Armenorum, ut predictum est, ideo aliqua ex sacris textibus biblie pro fulcimento huius fidei sunt inducenda,

[a] Cod.: qualis. [b] In marg. post. manu: Valdenses.

[1] Decr. I pars, dist. XCIV, cap. II.

Digitized by Google

primo sic:[1] Apostolus I. Cor. IV, 15: *In Christo Iesu per evangelium ego vos genui.* Si non minus est de diaboli filio generare filium Dei in Christo per evangelium quam dare indulgenciam et remissionem omnium peccatorum; si igitur Paulus primum fecit, igitur papa secundum auctoritatem Dei et apostolorum Petri et Pauli potest facere pluribus et plurimis. Item. Matth. IX, 5 dicit Christus: *Quid est facilius dicere: Dimittuntur tibi peccata tua an dicere: Surge et ambula.* Ut autem sciatis, quoniam filius hominis habet potestatem in terra dimittendi peccata, tunc dixit paralitico: *Tolle lectum tuum et ambula.* Quia igitur Christus dedit potestatem ministerialem primis episcopis, scilicet apostolis [a] nedum curandi subito paraliticos in nomine suo, sed et mortuos suscitandi, igitur episcopis, iudicibus ecclesiasticis dedit potestatem dimittendi peccata, donandi indulgenciam et remissionem peccatorum et presertim summo pontifici habenti non parcialem et particularem sed totalem et universalem potestatem ecclesiasticam iudicandi, dedit posse donandi, nedum in parte et particulariter sed in toto et totaliter indulgencias et remissiones peccatorum vere penitentibus, confessis et contritis, non ponentibus obicem gracie sacramenti penitencie et gracie universalis et totalis potestatis ecclesiastice, iudicandi, puniendi, parcendi.

Item, sacerdos dum baptismo Christi baptizat nedum infantem sed adultum quantumlibet multis et magnis criminibus obnoxium non ponentem obicem gracie baptismali applicando illi sacramentum illius baptismi ministerialiter, lavat eum ab omni culpa et ab omni debito pene inferni et purgatorii, ut si ille baptizatus tunc sine admissione novi peccati decederet, immediate regnum celi ingrederetur, aperto sibi celo per virtutem baptismi Christi iuxta illud Matthei III, 16: *Baptizatus autem Iesus confestim ascendit de aqua, et ecce aperti sunt ei celi.* Et Marci I, 10: *Baptizatus est Iesus in Yordane et statim ascendens de aqua vidit apertos celos;* et Luce III, 21: *Iesu baptizato et orante apertum est celum.* Igitur papa habens capitaliter, fontaliter et alveariter plenitudinem ecclesiastice potestatis, ordinis et iudicii ut primus et supremus, totalis et universalis vicarius Iesu Christi quoad officium ordinis et iudicii potest donare nedum parcialiter et particulariter sed in toto et universaliter indulgencias et remissiones omnium peccatorum.

Item, Apostolus II. Cor. II, 10 dicit: *Cui autem aliquid donastis,* scilicet de peccatis, iniuriis, offensis et penis debitis, *et ego. Nam et ego*

---

[a] In marg.: An, an.

[1] Mit den Worten Primo sic beginnt die Probacio et fundacio doctorum defendens et probans indulgencias papales; sie stimmt mit dem oben folgenden Texte bis an den Schluss wörtlich überein

quod donavi, si quid donavi propter vos in persona Christi, ut non circumveniamini a sathana. Ecce quod Paulus episcopus in persona Christi, auctoritate eius donavit indulgencias et remissiones peccatorum: igitur episcopi habentes vicarias veluti parciales et particulares ecclesiasticas potestates ordinis et iudicii possunt donare parciales et particulares indulgencias et remissiones peccatorum; summus autem pontifex habens Iesu Christi vicariam, omnino totalem et universalem potestatem ordinis et iudicii, potest donare indulgencias et remissiones omnium peccatorum a pena et a culpa.

Item, Matth. XVI, 19 dixit Christus Petro: *Tibi dabo claves regni celorum et quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum et in celis et quod solveris super terram, erit solutum et in celis.* Et Matthei XVIII, 18 dicit collectim sibi et aliis apostolis: *Amen dico vobis: Quecunque alligaveritis super terram, erunt ligata et in celis, et que solveritis super terram, erunt soluta et in celis.* Et Ioh. XX, 22: *Iesus insufflavit et dixit: Accipite Spiritum Sanctum: Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, et quorum retinueritis, retenta sunt.*

Si igitur papa successor Petri, habens claves regni celorum Petro a Christo traditas, non habet in hoc auctoritatem et potestatem ecclesiasticam plenissimam iuste iudicandi, vindicandi et puniendi excessus et negligencias, peccata et crimina, iniurias et offensas in regno celorum super terras admissas et ab alia parte misericorditer et graciose parcendi et remittendi iniurias et offensas et penas debitas donando indulgencias et remissiones, cum in regno terrarum temporalium regum vicarii officiales habeant a regibus huiusmodi auctoritates et potestates, quomodo staret veritas illorum textuum iam allegatorum? quales enim essent iudices ecclesiastici, Petrus et alii apostoli, papa et alii inferiores episcopi, si non possent circa delinquentes in regno celorum et iuste et misericorditer in exercicio sui officii agere, igitur etc.

Quod papa possit evocare personas fidelium et postulare subsidia temporalia ad defendendum statum militantis ecclesie, sedem apostolicam urbem Romam et partes adiacentes bona ecclesie et ad frenandum, compescendum et revocandum adversarios et inimicos christianos et eos corporaliter puniendum et incorrigibiles exterminandum et supplicio mortis torquendum patet, nam Moyses, qui cum Aaron est in sacerdotibus Domini, ut dicitur in Psalmo: *Stans in porta castrorum ait: Si quis est Domini, iungatur mihi; congregatique sunt ad eum omnes filii Levi, quibus ait: Hec dicit Dominus Deus Israel* . . .[1] Exod. XXXII. In hoc autem

[1] Folgt die ganze Stelle Exodi XXXII, 26—29.

Digitized by Google

non crudelitatem sed magnam exercuit dileccionem. Unde Augustinus contra Faustum, et habetur XXIII. q. IV. Exod. XXXII: *Quid crudele mandavit Moyses*[1] . . . Hec ille, ubi glossa dicit, probatur exemplo Moysi ecclesiam non esse crudelem, si hereticos vel scismaticos ad se venire compellat. Et subdit Augustinus: *Sic plane* . . .[2]

Item, Finees filius Eleazari, filii Aaron sacerdotis *arrepto pugione ingressus est post virum Israelitam in lupanar* . . .[3] Num XXV. Item, Elyas propheta Domini prophetas Baal quadringentos quinquaginta viros interfecit circa torrentem Cison, III Reg. III. Item, bis quinquaginta milites ignem faciens per oracionem descendere de celo IV. R. I. Item, Mathathias et filii èius zelantes legem Dei et pugnantes bella Domini plurima eciam manibus propriis occiderunt . . .[4]

Ex his et pluribus locis sacre scripture et omnino sacrorum canonum patet, quod papa de plenitudine potestatis, quam habet, potest hec predicta in principio posita. Non enim episcopi tantum debent esse custodes cartarum sed et defensores ecclesiarum, ut habetur XVI. q. I in canonibus. Et poterit papa vel episcopus, quando eciam sua[a] impugnatur vel patria, populum congregare, bella indicere bellantesque ad arripiendum arma licite hortari, ut XXIII. q. VIII.: igitur cum sepe et infra hortatur precibus, et si ad pugnam vocati aliquos interficiunt, episcopo mors non imputatur nec irregularis efficitur, ut XXIII. q. V. *de occidendis*. Absit enim, ut ea que propter bonum aut licitum facimus, si quid per hec per nostram voluntatem cuiquam mali acciderit, nobis imputetur; unde etsi in modum iusticie gladio et armis episcopi uti non debeant, cum ut sic eius non habent execucionem, possunt tamen episcopi se defendendo arma arripere et bellis presencialiter interesse. Et omnino licet hiis, quibus huiusmodi officia commissa sunt, persuadere vel quibuslibet, ut ea arripiant, sua aucteritate valeant imperare, sicut papa in ista necessitate, de qua scribit, et quod in casu illo possit evocare fideles et dare plenissimam remissionem peccatorum subvenientibus in personis propriis vel subsidia secundum suas possibilitates porrigentibus, vere confitentibus, confessis et contritis; patet ex supradictis. Sed quod licitum sit, quod iuxta arbitrium sacerdotum, quibus committitur audire confessiones et administrare

---

[a] Adde: metropolis sive residencia.

[1] Folgt die ganze Stelle aus Decr., II pars, causa XXIII, quaest. IV, cap. XLIV bis *libro quem scripsisti* statt libro tuo. [2] Folgt der Schluss der vorhergehenden Decret. bis *blasphemare, ut de hoc Act. XIII.* [3] Folgt Numeri XXV, 7. 8. 10. 11. 12. 13. [4] Werden noch zahlreiche Belegstellen aus dem alten und neuen Testamente und den Kirchenvätern angeführt, die hier übergangen werden können.

Digitized by Google

illud beneficium plenissime remissionis, ipsi confitentes faciant, ut dent subsidia sedi apostolice. Patet, quia huiusmodi subsidiorum exhibicio aut elargicio licite currit et racionabiliter in penitenciam confitencium, penitencie autem iniunccio est in arbitrio sacerdotis confessoris. Et habetur ex illo Matth. XXIII, 2: *Super kathedram* . . . et ex illo Levitici XIII: *Quicunque maculatus* . . .[1] Si sacerdotes ex avaricia vel alia mala causa graves et multos faciunt abusus, non propterea culpandum est beneficium graciose remissionis vel indulgenciarum, sicut si sacerdos in missa circa sacrificium altaris horrendos admittit et facit abusus, non propter hoc preciositas et venerabilitas sacramenti culpanda est, verumtamen illi abusus per dyocesanum impediendi et prohibendi sunt et plebani informandi, ut populum suum taxare et seducere non admittant.

Item, cum stilus ille bullarum domini pape non sit noviter excogitatus sed a retroactis annis et multis temporibus frequentatus, consuetus et custoditus de sciencia et voluntate variorum paparum sibi succedencium de scitu ac consensu et consilio collegii cardinalium, in quo collegio multi et multi cardinales sibi successerunt, de scitu et consilio plurimorum doctorum et sapientum de universis mundi partibus in curia Romana confluencium, quis racionabilis poneret in dubium veritatem et racionabilitatem stili illius? et nimium magna esset temeritas illum stilum quoad sui veritatem vel racionabilitatem impugnare et fatuitas est premissa et prescripta illius, qui in hac materia querit certitudinem per efficacem racionis eversionem, sed tali sufficiat humiliter credere, quia illorum fides bona est, quorum Romana commendat ecclesia teste beato Ieronymo et habetur XXIV q. I. *Hec est fides, papa beatissime,*[2] *quam in catholica didicimus ecclesia, quamque semper tenuimus, in qua si minus perite aut parum caute aliquid positum est, emendare cupimus a te, qui Petri et sedem tenes et fidem. Si autem hec nostra confessio apostolatus tui iudicio comprobatur, quicunque me culpare voluerit, se imperitum vel malivolum vel eciam non katholicum sed hereticum comprobabit.*

Et sic est finis 139 (sic) etc.

2. Der Tractat des Stanislaus von Znaim ,De Romana ecclesia'.

Incipit tractatus magistri Stanislai de Znoyma ,De Romana ecclesia'.

(Cod. pal. Vindob. 4941, fol. 19ᵃ—25ᵃ.)

Die wesentlichsten Theile aus diesem Tractate des Stanislaus finden sich in dessen Denkschrift ,Alma et venerabilis facultas theologica studii

[1] Levit. XIII, 44. [2] Decr. II pars, causa XXIV, quaest. I, cap. XIV.

Digitized by Google

Pragensis' in dem Capitel ,De papa et cardinalibus' wieder. Man vergleiche:

Der Tractat De Ecclesia.	Die Denkschrift.
Quia misticum et ecclesiasticum compositum tocius ecclesie . . . habuit illuminare . . . totum orbem . . . puta papa et collegium cardinalium . . .	. . . Cum ex papa et collegio cardinalium sit unum misticum et ecclesiasticum compositum . . .
Et sicut in perfecto composito naturali et animali est sensus unus communis, sicut totalis et universalis, quo ipsum compositum veluti totaliter et universaliter sentit, iudicat et discernit omnia per se et per accidens sensibilia, et sunt ibi plures sensus parciales et particulares, quibus compositum veluti parcialiter et particulariter sentit, iudicat et discernit particulares et parciales materias sensibilium: sic optime . . . ordinatum est, ut . . . fuisset tale misticum et ecclesiasticum compositum ex capite Petro in quo . . . existeret ecclesiastica auctoritas tota et universalis distribuendi . . . ac iudicandi . . .	Et quomodo in anima naturali est ab una parte sensus communis, . . . ab alia vero parte in illa anima sunt sensus particulares habentes parcialiter et particulariter diiudicare omnes parciales materias per se sensibilium: sic in illa forma mistica et ecclesiastica illius compositi ecclesiastici iam dicti est ab una parte ecclesiastica auctoritas et potestas universalis et totalis, habens non particulariter . . .

Man sieht, dass die Uebereinstimmung in beiden Tractaten eine wortgetreue ist; in der Denkschrift werden die Dinge kürzer und sachgemässer und dabei viel klarer behandelt. Daher kann man an dieser Stelle von einer vollständigen Mittheilung des Tractates von der Kirche absehen.

3. Tractatus de Romana ecclesia magistri Stephani Palecz.

(Cod. pal. Vindob. 4941, fol. 14b—19a.)[1]

Quia in equivocacione huius nominis ecclesia multi decipiuntur, hanc ipsam equivocacionem ignorantes in errores incidunt, alios et indu-

[1] Dieser Tractat findet sich noch in einer ziemlichen Anzahl von Handschriften, z. B.: Cod. Trebon. A. 16, Cod. Pal. Vind. 4933, 4522.

Digitized by Google

cunt, ideo necessarium est sensum huius termini ecclesia non ignorare. Accipitur enim hoc nomen ecclesia sex modis:

1. pro templo materiali in quo laudatur et glorificatur Deus . . .[1]

2. pro congregacione iniquorum et malorum hominum, sicut hereticorum et scismaticorum; et sic abusive accipitur ecclesia; unde non meretur simpliciter dici ecclesia sed cum determinacione, scilicet: *Ecclesia malignancium* . . .

3. pro concilio generali in facto fidei vel ecclesie congregato. Et sic accipitur ecclesia Act. XV . . .

4. pro prelatis et maioribus, qui in ecclesia presunt, ut sunt papa et sui cardinales, patriarche, primates, archiepiscopi, episcopi. Et sic ecclesia accipitur Matthei XVIII, ubi dicitur: *Si te non audierint* . . . Non potest autem hoc in loco per ecclesiam intelligi tota multitudo fidelium, nec ipsa communitas laicorum, quia prima nunquam posset comportari pro factorum correccione, ad secundam autem communitatem scilicet laicorum non pertinet, sed ad solos prelatos auctoritativa correccio . . . Et secundum hoc tales sunt multe ecclesie vel metropolitane secundum multitudinem episcopatuum, ut ecclesia Pragensis, ecclesia Luthomisslensis, ecclesia Olomucensis etc. vel parciales in ecclesia metropolitana, sicut ecclesia Gurimensis, ecclesia Zacensis, Brodensis, Veronensis etc. Mater autem omnium ecclesiarum caput et magistra est Romana ecclesia; unde dist. XII. *non decet a capite membra discedere*[a] . . . Inter eos (sc. episcopos) autem debet esse ordo, sicut et in primitiva ecclesia. Unde papa est sicut in loco Petri principis apostolorum, cardinales vero in loco apostolorum, ceteri vero episcopi in loco LXXII discipulorum. Hec ecclesia katholica, cum sit mater et caput omnium ecclesiarum, est in auctoritate et officio ecclesiastico cognoscendi et diffiniendi causas katholicas et ecclesiasticas, errores circa tales materias corrigendi et purgandi, curamque habendi in dictis causis aliarum ecclesiarum ac christianorum omnium; ipsa enim valet omnes iudicare, et de ea iudicare nulli permittitur . . .

5. pro universali et totali congregacione omnium predestinatorum sive fidelium, qui sunt in gracia Dei . . . Unde Apostolus: *Qui non habet spiritum Christi* . . . Hec autem ecclesia katholica non est in officio . . . cognoscendi et diffiniendi . . . et si esset . . . nulla fuisset determinacio sancte matris ecclesie hucusque facta nec fieri posset, eo quod nunquam hec multitudo fuerit simul nec potest congregari modo humano, cum

---

[a] Recte: dissidere. Cf. Decr. I pars, dist. XII, cap. I.

[1] Die Belegstellen werden übergangen; so auch bei den folgenden Punkten.

nullus sciat nedum de alio, sed eciam de se ipso, an sit in gracia vel odio . . .

6. pro communitate preclara omnium simul baptizatorum credulitatem XII articulorum fidei habencium. Et ita Salvator comparat regnum celorum, id est, ecclesiam virginibus prudentibus . . .

Explicit tractatus magistri Stephani Palecz de Romana ecclesia valde utilis.

4. Die Duplik des Andreas von Brod auf die Replik des Hus.

Broda contra obiectus Hussonitarum qui sic incipiunt:[a] *De clero pestifero. Ibi obiciatur, quod per hoc infamant regem.*

(Cod. pal. Vindob. 4941, fol. 67[b]—69[a].)

Faciunt hic Hussonite more phariseorum, qui iunxerant se Herodianis ad opprimendum veritatem et iusticiam Salvatoris. Dicant queso in quo rex diffamatur et per quid. Quale queso argumentum est istud: Hic sunt iudei, hic sunt christiani, non viventes christiane: ergo qui dicit tales esse, hic infamat regem. Sic enim omnes reges mundi essent infames; quod non est dicendum, cum scriptum sit: *Diis non detrahes*,[1] id est, principibus.[b]

Item, quia doctores dicunt de clero, cum rex non sit clericus, quomodo per hoc infamatur. Item, si per hoc infamatur dominus rex, et cum doctores nullum ex nomine expresserunt, sed loquebantur, prout decet in genere, ipse vero Husonite descendunt ad individuum venerabilis viri magistri Stanislai: ergo dicentes eum et concubinarios ac avaros esse pestiferos, maxime regnum et regem infamant. Sed maledictus Cham qui verenda patris sui detexit; nesciunt Kathonem dicentem:

Quantumcunque potes, celato crimen amici.

Et Aristotelem dicentem: *Diis, parentibus et magistris non est reddere equivalens.* Si igitur sic est, quod ille venerandus homo ad tempus opinabatur, non sicut debuit circa venerabile corpus Domini sacramentum, correxit se quod est patulum: igitur non est sibi peramplius imputandum:

Cum culpas alios, iudex tuus esse memento . . .[2]

O Hus, si quis tua peccata publice sine necessitate detegeret, o quantum turbareris: nullus esset sermo ad populum, quin inibi contra

---

[a] Darunter in rother Tinte: Contra Hussitas. [b] In rother Tinte: Detraccio.

[1] Exodi XXII, 28. [2] Folgen noch einige ähnliche Stellen.

Digitized by Google

talem communem populum excitares. O si tibi displicet discoopercio tui facinoris, cur patri tuo non parcis, eius verecundiam detegis, cur magistro tuo, a quo plurimam hausisisti sapienciam, irrogas tantum malum? Sequaris pocius eius vestigia, ut sicut ipse correxit, prout ipse asseris, sic et tu errores tuos corrigere non verearis. Arguis eum de contradiccione circa venerabile sacramentum. Argue similiter omnes apostolos, qui a Christo fugerunt. Sed si illos non arguis, ideo quia penituerunt, cur hunc infamas postquam penituit. Non alia causa subest nisi quia tu perversus doles eum ad fidem Christi veraciter iam conversum.

Item,[a] cum Romane ecclesie papa est caput, corpus vero collegium cardinalium etc., ibi obiciunt Hussonite, *quod grave est illud doctoribus probare, non solum quod sit fides credibilis sed eciam quod verum sit* etc. Ex isto secundo obiectu patet responsio ad primum. Cum enim dicunt: *Ostendant doctores clerum pestiferum illum,* dico pro doctoribus: Non est necesse ostendere, cum ipsi sese patulo manifestant, dicentes papam non esse caput vicarium ecclesie negantesque collegium cardinalium esse vicarium corpus. Tales ergo qui hoc negant quotquot sunt, pestiferi et pestilentes sunt. Et sic ex obiectu secundo patuit responsio quoad primum . . .[1] Sic non sequitur: Papa non est bonus, non est virtuosus etc., ergo non est caput, cum eciam Petrus sub dato tempore mortaliter peccavisset, scilicet negando Christum, et tamen non desiit esse papa . . .[2]

Item ibi, ubi adducit scripturam Augustini allegatam: *Si quis* etc. dicit ulterius, quia nulla scriptura quam recipit universalis ecclesia docet, quod papa est caput universalis ecclesie et cardinales corpus: falsum et mendacium dicit, quia scriptura evangelica dicit, et est verbum Christi ad Petrum: *Tu vocaberis Cephas,* id est caput. Et iterum: *Pasce oves meas.* Quod ecclesia universalis dictum sumit pro quolibet papa, et sic convenit evangelio et tradicioni ecclesie . . .

Item, de hoc: *Si difficile* etc. allegat Liram: Probet Hus quod papa vel sui delegati mandant aliquid erroneum et contra fidem. Similiter ad hoc: *Non sequaris turbam Rabin,* ostendat Hus coram iudice debito, quod magistri suadent seu consulunt aliquid irracionabile vel iniustum . . .

Item, ad degradaciones vel ingradaciones regum respondeant illi, qui degradantur et quare vel qui ingradantur et quare. Non est doctorum discutere iudicia domini pape.

Item,[b] de magistro Mauricio etc. Scimus quia papa multis multas gracias facit secundum tenorem supplicacionum et gracie intelligende sunt

---

[a] In rother Tinte: De papa, qui est caput Romane ecclesie. [b] Desgleichen: De magistro Mauricio.

[1] Das Weitere ist belanglos. [2] Folgt das Beispiel des Judas.

Digitized by Google

secundum ius canonicum; si ita est et ius commune est quod papa concedens graciam aliis per illam non vult iniuriam facere vel non vult eorum iuri quomodolibet derogare; si ergo magister Mauricius vellet honoris mei locum recipere, quem non deberet, credo quod dominus papa ius meum mihi non tolleret et alteri vellet dare. Eciam magister Mauricius nunquam voluit pro illo loco instare contra prius factum facultati theologice iuramentum.

Item, de illis articulis Wyklef XLV condempnatis habuerunt et habent scripturas doctorum eciam multipliciter dilatatas.

Item, de censuum recepcione per regem etc. iam infamant regem, dicentes quod rex approbat illum articulum de recepcione[a] seu ablacione temporalium, quia non sequitur: Iste fornicatur, ergo approbat fornicacionem licitam esse, iste bibit superflue, ergo approbat ebrietatem. Et si dominus rex pro sua voluntate seu necessitate nunc abstulit, non oportet quod per hoc errorem Wykleficum practicaret verius approbaret.

Item, de ultima consequencia redarguit doctores et ponit similitudinem nimis claudicantem. Nam recipere uxorem alterius est purum malum, cum sit contra preceptum Domini . . . sed consequencia doctorum bona fuit, quia sequitur bene: Isti sunt obedientes in licitis et honestis prelatis et superioribus suis et paruerunt mandatis, ergo debent si volunt esse obedientes adhuc parere, alias si non debent parere, quomodo erunt obedientes, cum sit hoc oppositum in adiecto: Est obediens et tamen non paret iussionibus prelatorum. Discant melius consequencias et tunc valebunt ad doctorum consequencias respondere.

5. Replicacio Quidamistarum (sic) de stilo magistri Stephani Palecz.[b]

Item responsio doctorum ad predictas duas replicaciones impertinentissime et falsissime factas contra consilium octo doctorum.[1]

(E cod. bibl. Pal. Vind. 4941, fol. 58—67.)

In primis ponunt, quod *fundamentum doctorum, super quo fundant omnia sua scripta et consilia, est falsum,*[c] *puta, quod quidam clerus in regno*

[a] In rother Tinte: De censu. [b] So auch B, woselbst am Schlusse: Hec magister Palecz. D: Magistri Palecz contra reprehensionem consilii octo doctorum. C: Stephanus Palecz contra reprehensionem concilii octo doctorum. [c] A: falsa.

[1] Von diesem Schriftstück haben sich Abschriften erhalten im Cod. pal. Vindob. 4941 (A), Cod. Trebon. (Wittingau) A. 16 (= B), Cod. pal. Vind.

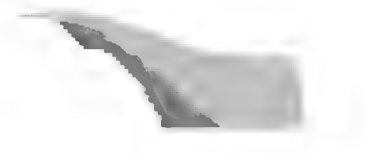

Digitized by Google

Bohemie sit pestifer et erroneus,[1] ubi requirunt *illum clerum ostendi et dictum doctorum verificari.*

Respondetur quod falsum[a] imponunt doctoribus: In materia enim katholica et ecclesiastica pro fundamento debent poni veritates katholice credende, tenende vel senciende et ab ecclesia approbate, quales domini doctores in suo consilio pro fundamento posuerunt.

Posuerunt namque tres veritates generales pro tribus articulis a quolibet fideli christiano katholice credendas, senciendas vel tenendas et sacra scriptura roboratas ac per hoc ab ecclesia approbatas, subiungentes dictis veritatibus singulis quod *quidam de clero in regno Boemie talibus nolunt consentire,*[2] non hoc ponentes pro fundamento sui consilii, sicut aliqui contra doctores in sua ponunt replicacione, cum hoc non sit aliqua veritas catholice credenda, sencienda vel tenenda, sed in eo clerum quendam a communitate tocius christianitatis se extraneantem et veritatibus positis in consilio doctorum pestifere dissencientem caritative quasi in genere redarguunt, nullum nominando, eos ad conformitatem fidei reducere cupientes, ut pax et unio reformaretur in clero, cum ille tres veritates generales sint quasi tres cause radicales dissensionis pestifere ex parte quorundam de clero regnum Boemie et ipsius regnicolas graviter infamantes, eo quod talibus veritatibus katholice credendis, senciendis vel tenendis quidam de clero die hodierna nolunt patule consentire.

Primus articulus.[b] (De clero pestifero.)

Item in primo articulo sue replicacionis ostendi requirunt et *verificari*[3] *dictum doctorum* de Quidamistis, tribus veritatibus in consilio doctorum pro fundamento positis dissencientibus; non hoc videtur racionabile sed omnino irracionabile reputatur, pro eo quod predicator invehens et dicens quod quidam in regno Boemie sunt, ymmo particularius[c] descendendo in civitate Pragensi, adulteri, usurarii, predones, simoniaci etc.,[d] sicut sepissime predicatum est, non debet ad ostendendum tales requiri racionabiliter et compelli, quia alias tota correccionis materia predicatoribus subtraheretur, si ad talia tenerentur. Quod si utique licet

[a] A: falsa. [b] A hat diese Ueberschrift nicht. Der Titel des Artikels fehlt in allen Handschriften. [c] A: particularibus. [d] B—D: et sic de aliis ut.

4308 (= C) und Cod. univ. Prag. XI, E. 3 (= D). Die obige Abschrift stammt aus A; zur Vermeidung überflüssiger Variantenangaben wurden aus den übrigen Codd. nur jene Varianten angemerkt, die den Sinn verbessern oder wo bedeutende Abweichungen vorkommen. [1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 495. [2] Ibid., pag. 498. [3] Ibid., p. 495.

Digitized by Google

contra iuris ordinem, tales sciri optant et nominari, primo dominum regem habeant super hoc requisitum, qui in suis literis ante consilium doctorum scripsit per totam Boemiam dirigendo, qualiter *pestifera dissensionis materia in clero sit suborta,*[1] *cuius pretextu regnum ipsum*[a] *et regnicole in diversis principatibus regno Boemie adiacentibus graviter infamantur.* Et si tenori litere domini regis nolunt fidem adhibere,[b] exeant ad principatus regno Boemie adiacentes et de illo clero pestifero sciscitentur et absque dubio eos propriis nominibus designabunt. Hic enim non est locus tales ostendendi, cum et ipsis accusatoribus et iudici qui contra tales accusatos et convictos secundum canones vellet procedere, rerum et corporum periculum immineret. Allegaretur enim contra utrosque et populus concitaretur contra eosdem, quod ipsi terram infamant et volunt infamare, sicut iam de facto ambo replicantes in suo primo allegant articulo. Si enim esset securitas tales ostendendi, nedum doctores, prelati, plebani, presbyteri et plebeii sed et pueri in plateis huiusmodi digito demonstrarent. Alibi, ubi non est timor, nominantur et excommunicantur et presertim in curia Romana. Cur igitur ad curiam Romanam non vadunt, ubi se deberent de infamia expurgare. Eciam non est opus, ut per alios ostendantur, cum ipsi per se contra consilium doctorum in scripto replicantes tales Quidamistas esse se ostendunt, cum palam et expresse tribus veritatibus generalibus in consilio doctorum pro fundamento positis catholice credendis, senciendis vel tenendis nedum non consenciunt sed contradicunt. Unde non est[c] eis necessarium aliquos testes vel documenta requirere, cum ipsi per suum scriptum de se hoc plenissime fateantur.

Secundus articulus.[d] De negacione pape et cardinalium.

Item, in secundo articulo replicantes negant papam et cardinales esse veros et manifestos Petri et apostolorum successores super terram vel ad minus in dubium ponunt papam caput et collegium cardinalium corpus ecclesie Romane; et causas allegant, primo *quia nemo scit an odio dignus sit vel amore,* et secundo *si papa est prescitus, tunc non est caput nec membrum ecclesie Dei sancte, sed diaboli et synagoge sue.*[2] In quibus causis expresse innuunt, quod si papa, episcopus vel prelatus est in peccato mortali vel prescitus, quod tunc non est papa, episcopus vel prelatus. Ecce grossi Quidamiste, quia hic est error maxime insanus, qui totum regnum Christi et ecclesie super terram perturbaret, cum nemo

[a] A: ipsius; das kgl. Ausschreiben hat ipsum, wie auch die anderen Handschriften. [b] A: credere. [c] D: esset. [d] A: Secundus articulus fehlt. Ebenso im Folgenden.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 472. [2] Ibid., p. 495, 496.

Digitized by Google

sciret, quis esset suus papa, suus episcopus, suus pastor vel prelatus, cui subesse deberet, eo quod de nullo tali sciretur, an sit in gracia et ab omni peccato mortali alienus, et maxime an sit prescitus vel predestinatus; et sic quilibet haberet dubitare de quolibet presbytero an sit presbyter, et sic an conficit vel alia porrigit sacramenta, et sic quilibet de se ipso an sit baptizatus, et per consequens, christianus: quod est nimis perturbare religionem christianam. Insania autem huius erroris ostenditur racionibus et auctoritatibus, et primo sic: Malicia vel presciencia prelatorum vel ministrorum ecclesie non impedit effectum sacramentorum nec in consecracione nec in applicacione eorundem: ergo malicia illorum vel presciencia non destituit eos ab officio ipsorum. Consequencia est nota et antecedens probatur, quia malus presbyter vel prescitus conficit et vere porrigit sacramenta, cum sit verus minister Christi, veritate se tenente ex parte illius quod ministratur, puta quod illud vere datur,[a] respectu cuius minister, non veritate se tenente ex parte meriti, cum malicia ministrorum ecclesie sacramenta non prophanantur vel polluuntur; igitur et antecedens patet per beatum Augustinum super Iohannem sic dicentem: *Cum baptizat malus, illud quod datum est unum est nec impar propter impares ministros* . . .[1]

Item, similiter recipiens sacramentum a malo ministro ecclesie vel prescito per se non ponens obicem non impeditur in effectu sacramenti, quin immo recipit remissionem peccatorum, quia hoc non est hominis principaliter sed Dei munus. Minister enim ecclesie maculatus potest alium mundare non propria virtute, cum per se sit immundus, sed quia facit tale ministerium, ad cuius execucionem virtus divina immundum emundabit, sicut in simili medicus infirmus quandoque administrat aliqua homini infirmo ad quorum administracionem virtus nature sanat illum hominem, medico tamen manente infirmo; sic in proposito. Unde Augustinus super Iohannem: *Ego dico* . . .[2] Et allegantur hee auctoritates per magistrum in IV, dist. V, c. II°.[3]

Sed diceret Quidamista vel Wiclephista: Membrum mortuum aliis non potest influere vitam spiritualem, quia nil dat quod non habet, sed minister malus vel prescitus in ecclesia est membrum mortuum et per sacramenta influit vita, igitur etc. Respondetur, quod non est simile de membro corporali et ministro[b] ecclesie sacramenta applicante, quia

---

[a] Die übrigen Handschriften haben: vere dat illi, respectu cuius iure dicitur. [b] D: mistico.

[1] Cf. August. Opp., tom. III, pars II, p. 328. Die Stelle wird hier nicht ganz angeführt. [2] Die weitere Anführung wird hier übergangen. [3] Rectius: De Consecratione, dist. IV, cap. XXXIX.

Digitized by Google

quamvis a corde animalis non deriventur spiritus vitales ad membra remociora, nisi transeant per membra propinquiora, tamen gracia, quam dat Deus suscipienti rite sacramenta et ipsa vivificando non transit[a] ministrum sed immediate causatur a Deo in ipso suscipiente. Ideo quamvis minister sit membrum in se aridum, tamen ad applicacionem sacramentorum per talem ministrum vita spiritualis transit a Deo in ipsum rite suscipientem; nam secundum Augustinum ubi supra: *Sicut per canalem lapideum transit aqua ad areollas aromatum, sic ad opus factum eciam per malum ministrum Deus infundit irriguum graciarum. Sicut enim malus servus non aufert utilitatem elemosine transmisse per bonum dominum, quin immo eque est utilis recipienti, sicut si transmittitur per servum bonum, sic in proposito.* Unde ergo bonitas ministri non est de necessitate sacramenti vel[b] officii, non obstante quod Augustinus dicit, ubi supra: *Iustos oportet esse tanti iudicis ministros, quod intelligitur ,de oportet congruitatis', non ,de oportet necessitatis'.* Debita enim materia et forma sunt de necessitate sacramenti, bonitas autem ministrorum est de debito congruitatis.

Sic ergo stat papam, episcopum, prelatum, presbyterum malum vel prescitum esse membrum ecclesie, membrum inquam officiale non vitale, gracia Dei vivificatum, de quali membro arguit Wyklef, et sui sequaces arguunt in replicacione sed nihil concludunt, ut patet evidenter.

Item, contra illum errorem insanum arguitur sic: Si stat *hominem* existentem in peccato mortali vel prescitum *habere* animam racionalem, corpus humanum, merita et dignitates illorum, ymmo de possibili habere *sine caritate donum loquendi linguis hominum et angelorum, donum prophecie, donum noscendi misteria omnia et omnem scienciam, donum omnis fidei, ita ut montes transferat, donum distribuendi omnes facultates suas in cibos pauperum, tradendi corpus suum, ut ardeat,* sicut patet I Cor. XIII, 1—3, si igitur, inquam, possibile est homines[c] in peccato mortali existentes habere cum hoc tam magna merita et tam excellentes dignitates bonorum, donorum et graciarum iam dictarum, quomodo non esset insanus error dicere, quod ministris ecclesie in peccatis mortalibus existentibus repugnat cum hiis habere exilia merita et parvas dignitates, scilicet papatum, episcopatum, prelacionem vel curam pastoralem.

Item, contra eundem errorem est scriptura expressa Ioh. XI, 49, ubi dicitur: *Unus autem ex ipsis Cayphas nomine, cum esset pontifex anni illius, dixit eis: Vos nescitis quidquam neque cogitatis, quia expedit vobis, ut unus homo moriatur . . .* Hoc autem a semetipso non dixit, sed cum esset pontifex anni illius, prophetavit, quia Iesus erat moriturus pro

[a] C: per ipsum ministrum. [b] A: deest. [c] A: fehlt.

Digitized by Google

gente; et certum est, quod Cayphas tunc fuit gravibus peccatis mortalibus involutus.[a]

Item, Act. I, 16—20: *Viri fratres, oportet impleri scripturam, quam predixit Spiritus Sanctus per os David de Iuda, qui fuit dux eorum, qui comprehenderunt Iesum. Quia connumeratus erat in nobis et sortitus est sortem ministerii huius.* Scriptum est enim in libro Psalmorum: *Fiat habitacio eius deserta* . . . Ecce quia Iudas episcopus fuit.

Ad idem est beatus Bernhardus contra Wyklef et suos sequaces invehens Sermone LXVI super Cantica:[1] *Aiunt se successores apostolorum, quia clerum evangelicum et apostolicos*[b] *sese nominant, nullum tamen apostolatus sui signum ostendere valentes. Et ita dicunt se ecclesiam, sed contradicunt ei, qui dicit: Non potest civitas abscondi supra montem posita, cum suam perfidiam nolunt publicare.* Et infra: *Iam vero ecclesiam non cognoscunt. Non est mirum* . . .[2]

Ecce quam plana scriptura, quod malicia vel presciencia non abnuit[c] officium in personis spiritualibus nec execucionem officii; et quid miri quod apostolatus et episcopatus steterit in Iuda cum peccato tradicionis, et sic papatus vel apostolatus cum malicia vel presciencia illius, qui est papa vel episcopus. Nam cum Apostolus I Cor. XII, 31 enumerasset dona apostolatus, prophecie, doctoratus, dona miraculorum, curacionum, opitulacionum, gubernacionum, dona[d] linguarum, interpretacionum, postea subiunxit: *Emulamini carismata meliora et adhuc excellenciorem viam vobis demonstro,* per hoc et textum subsequentem ostendens, quod talia dona, talia carismata iam predicta non sunt gracie gratum facientes et per consequens non habent in se vim per modum forme et habitus excludendi peccatum mortale, igitur possunt in quocunque existere peccato mortali in una eademque persona existente.

Item, in eodem articulo pro una causa allegant, *quia non papa sed Christus est caput, non cardinales sed omnes Christi fideles sunt corpus catholice et Romane ecclesie.*[3]

Respondetur: Non illius catholice et Romane ecclesie, de qua doctores in suo locuntur concilio super terram *cognoscendi et diffiniendi universam materiam catholicam et ecclesiasticam, errores circa illam corrigendi et purgandi atque in universa illa materia curam habendi omnium aliarum ecclesiarum et omnium Christi fidelium.*[4] Non enim ibi ecclesia potest capi

---

[a] A: obvolutus. [b] A: et apostolicos fehlt. [c] Codd.: abimit. [d] A: donarum.

[1] Sti. Bernhardi Opp. (ed. Basil. 1566), p. 690. [2] Folgt die Stelle bis que dicunt facile, l. c., p. 69$^{1}/_{2}$. [3] Doc. mag. Joh. Hus, l. c., p. 495. [4] Ibid., p. 475.

Digitized by Google

pro Christo, qui est caput, et tota multitudine fidelium, cum tale aggregatum[a] non est in officio ecclesiastico hic super terram, nec colligi potest de potencia ordinata ad exercendum superius nominata. Si enim huiusmodi aggregatum esset ecclesia talis, nunquam fuisset aliqua determinacio ab ecclesia hucusque facta nec aliquod concilium celebratum, eo quod talis multitudo nunquam fuit simul congregata, eciam in universa materia catholica et ecclesiastica, et erroribus circa illam purgandis et corrigendis nesciretur ubi esset recurrendum: non ad illam multitudinem omnium fidelium cum Christo capite ex causa superius nominata, eciam quia illa multitudo est nobis omnino incognita, cum nullus de alio nec de se ipso sciat, an sit in odio vel in gracia. Oportet ergo esse aliquos veros et manifestos, ad quos in tali materia debeat esse recursus; cum enim omnis materia discordie in humanis habeat locum et presidentes manifestos, ubi et per quos illa materia debeat decidi et diffiniri, non est racionabile, quod discordie in materia arduissima, scilicet fidei non haberent locum manifestum et iudices manifestos, ubi et coram quibus cognosci deberet et determinari, et si sic, non dabitur nec dari poterit locus alius[b] quam Romana ecclesia, cuius papa est caput, collegium vero cardinalium corpus, sicut de hoc est scriptura plana et canones infiniti. Sicut enim Christus recedens de hoc mundo sua presencia corporali nobis se reliquit sub sacramento in specie aliena, sic nobiscum existens usque ad consumacionem seculi Matth. ultimo. Sicut eciam Christus, cum viavit[c] hic in presencia corporali fuit papa et episcopus supremus et sic caput ecclesie militantis super terram coniunctum ipsi ecclesie militanti corporaliter, sicut caput corpori, sic recedens ex hoc mundo, ne corpus suum ecclesie militantis super terram esset acephalum, Petrum et eius successores dedit ipsi ecclesie militanti pro capite[d] corporali super terram habendo[e] usque ad consumacionem seculi, dicens sic: *Tu es Petrus* . . . Et iterum dicens ei ter: *Pasce agnos vel oves meas,* Ioh. ultimo, ubi Crisostomus: *Loco mei prepositus esto et caput fratrum tuorum.*[1] Hic ergo ligandi atque solvendi potestatem primus a Domino accepit et sic ipse et successor suus factus est supremus vicarius Iesu Christi super terram, omnes alios in officio excellens. Ideo ex hoc caput dicitur ecclesie quoad officium, sicut caput corporale supereminet omnibus aliis membris corporalibus. Nec impedit papam si sit malus vel prescitus, quod ex hoc non sit caput, sicut patet ex superius dictis, quia, cum sit membrum officiale supremum, licet non

---

[a] A: congregatum. [b] A: fehlt. [c] B C D: vixit. [d] B C D: ecclesie. [e] A: habende.

[1] Cf. Chrysostomi Homil. *Hoc scitote.* Opp., tom. VI, p. 334 (ed. Parisina, 1835).

Digitized by Google

esset vitale in racione meriti, eque bene manet caput, sicut supra sufficienter est declaratum. Esse enim papam, officii est et non meriti, et sanctitas que sibi ascribitur non persone sed officio deputatur. Quis enim sanctum esse dubitet, quem apex tante dignitatis attollit, in quo si desunt bona acquisita per meritum, sufficit, que a loci predecessore testantur: aut enim claros ad hec fastigia erigit aut qui eriguntur illustrat. Habetur distinccione XL. *Non nos.*[1]

Nec[a] obstat dictum Apostoli, quod adducunt Hebr. et ad[b] Col. dicentis: *Christus est caput super omnem ecclesiam,* ergo non papa super Romanam ecclesiam. Verum est, inquam, quod solus Christus est caput tocius multitudinis fidelium, in purgatorio dormiencium, in ecclesia militante pugnancium et in celo quiescencium: illa multitudo est omnis ecclesia fidelium. Notum autem est quod papa illius ecclesie non est caput sed est membrum, si est in gracia. Sed ad hoc non sequitur, quod papa non sit caput super Romanam ecclesiam super terram, illam videlicet, que est *in officio ecclesiastico cognoscendi et diffiniendi* etc. ubi supra,[2] vel eciam super totam multitudinem fidelium sub suo officio in tempore suo degencium; que multitudo eciam in alia accepcione dicitur: Romana ecclesia. Unde a simili argueretur sic: Christus est rex super omne regnum, quia *habens in femore suo scriptum:*[c] *Rex regum et dominus dominancium,*[3] ergo Karolus non est rex[d] super regnum Francie. Consimile est argumentum, si istud valet, valeat et adductum.

Ecce quam manifesta scriptura et persuasiones, quod[e] papa est caput ecclesie Romane, collegium vero cardinalium corpus, et illa cavillacio est impertinens posita in secundo articulo secunde replicacionis,[4] quod *si papa vivit Christo contrarie, in superbia, avaricia, vindicancia et voluptate, tunc ascendit aliunde quam per Christum. Et sic de cardinalibus.* Ex illo enim assumpto hoc non sequitur, quod ascendit aliunde quam per Christum, scilicet quod vivit contrarie Christo. Staret enim, quod ascenderet per rituam et legitimam eleccionem vocatus et postea contrarie viveret Christo in viciis supradictis. Non ergo ex hoc ascendit aliunde, immo ascendit per ostium, quia ad episcopatum vocatus, et tamen postea vixit contrarie Christo; sic et Saul in regnum ascendit per hostium et tamen postea contrarie vixit. Et sic fundamentum Wyklef et suorum sequacium quoad omnes tres causas istius articuli nullum est, sed est sophisticum a fide seducens.

---

[a] A: non. [b] A: et ad fehlt. Recte ad Thess. et Col. I, 18: *Ipse est caput corporis ecclesie.* [c] A: fehlt. [d] A: fehlt. [e] A: quam.

[1] Decr. I pars, dist. XL, cap. I. [2] Doc. mag. Joh. Hus, p. 475. [3] Apoc. XIX, 16. [4] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Tercius articulus.[a] De condempnacione XLV articulorum.

Item, in tercio articulo ponunt, quod *clerus evangelicus conformans se dicto Augustini per doctores allegato iuxta sancciones patrum et determinaciones sancte matris ecclesie dicit et asserit laudabiliter, iniquam et iniustam ac temerariam esse et fuisse XLV articulorum per doctores condempnacionem et prohibicionem,* causam allegantes, *quia hoc non est officii eorum, immo nec quorumcunque episcoporum vel archiepiscoporum in causis maioribus,*[1] sicut de hoc iura adducunt varia.

Respondetur ad illam cavillacionem: Sicut est correccio duplex,[b] una ex auctoritate, qua solus superior inferiorem et non inferior superiorem habet corrigere, de qua loquitur Apostolus ad Romanos XII, alia est fraterna: ex caritate qua unusquisque alium, cuiuscunque condicionis fuerit, pro tempore et loco corrigere potest Matth. XVIII, omnes enim hic viantes fratres sunt, dicentes vel saltem dicere debentes: *Pater noster,* sic condempnacio[c] est duplex: una ex auctoritate, et illa in maioribus causis et presertim in materia fidei ad solum papam et suum collegium pertinet, qui dicuntur Romana ecclesia in hoc loco. Que cum sit prima et caput aliarum ecclesiarum, ad eam quasi ad matrem atque apicem omnes maiores ecclesie cause et iudicia episcoporum decurrant; et iuxta eius sentenciam terminum sumant nihil extra Romanum quidquam decerni ex hiis debere pontificem. Habetur III. q. VI. *Dudum.*[2] Sicut ipsi de hoc multa iura allegant, contra se telum expresse iacientes, quia ipsi in materia fidei nolunt ad papam et suum collegium recurrere, sed hic in Praga solum volunt per seculares[d] iudicari. Ecce verificatur dictum metriste Gualfredi:[e]

Sepe sagittantem solet referire sagitta.

Alia est condempnacio ex congruitate, quia ex facto rei causa in se digna est condempnacione. Et sic peccator pro quolibet peccato mortali condempnatur ad mortem iuxta illud Apostoli Rom. I, 32: *Qui talia agunt digni sunt morte;* et sic eciam sumit alibi Apostolus I ad Cor. XI, 29: *Qui enim manducat et bibit indigne* etc.

Sic ergo XLV articuli sunt condempnati per tres communitates famosas, per universitatem Pragensem omnium quatuor nacionum, per nacionem Boemorum singulariter et per doctores theologice facultatis hic in Praga, non ex auctoritate, cum talis condempnacio ad eos non pertineat, ut patet ex superius allegatis, sed ex facto rei in se iudicati sunt digni

---

[a] A: fehlt. [b] A in marg.: Correccio. [c] A in marg.: Condempnacio. [d] A: fehlt. [e] A: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496. [2] Decr. II pars, causa III, quaest. VI, cap. IX.

Digitized by Google

condempnacione et prohibiti ex hac causa, quia nullus ex illis XLV articulis est catholicus, sed quilibet eorum aut est hereticus aut erroneus aut scandalosus. Quod autem ipsi asserunt fuisse iniquam aut iniustam condempnacionem, falsum asserunt, et dicunt, quia licet in angulis mussitent, nunquam tamen contradictorium illius conclusionis verificabunt nec se[a] ad verificandum in publico exponere audebunt, videlicet quod aliquis ex illis XLV articulis est catholicus et nec hereticus nec erroneus nec scandalosus, quia nullus casus obligisticus (sic) nec aliquis abusus alicuius illorum articulorum probabit veritatem et a forciori nec catholicitatem; sed mirandum, est quod a fide quasi tocius christianitatis extraneantes et sancta Romana ecclesia matre tocius christianitatis in doctrina et in scriptis se audent clerum evangelicum nominare. Quanta presumpcio quod in talibus cecati se legem evangelicum sequi assertive gloriantur se ipsos proprio iterum telo ferientes, quia nemo scit, an odio dignus vel amore.

Quartus articulus.[b] De obediencia.

Item, in quarto articulo ponunt *ecclesiam Romanam esse tripartitam secundum tres papas et quartam neutralem.*[1] Absit hoc a cordibus fidelium. Sicut enim una est Romana ecclesia domino disponente, que cunctorum fidelium mater est et magistra, de Summa Trinitate et Fide katholica cap°· *Dampnamus*[2] et sicut cunctis fidelibus non plures Christi sed unus est Christus, sic eisdem non plures pape vicarii inmediati Iesu Christi sed unus est papa. Sed sicut omnis spiritus, qui solvit Iesum, ex Deo non est et hic est Antichristus (I. Ioh. III), sic omnis spiritus qui solvit papam, ex Deo non est et hic est antipapa. Unde omnes preter Romanum non fuerunt pape sed antipape catholice iudicandi.

Quintus articulus.[c] De scriptura.

Item, in quinto articulo truncantes scriptum doctorum sicut consueverunt scripturas false allegare deponunt illam diccionem exclusivam solam. Nam doctores in tercio suo articulo posuerunt, *quod in omni materia katholica et ecclesiastica standum est sentencie et determinacioni sedis apostolice et Romane ecclesie* etc. subiungentes, quod *quidam de clero in regno Boemie ad hoc non volunt consentire solam scripturam sacram in talibus materiis pro iudice habere volentes.*[3] Ecce qualiter doctores non reprehendunt Quidamistas, si in suis agibilibus sacram scripturam recipiant pro confir-

[a] Die anderen Handschriften fügen asserunt hinzu. [b] A: deest. [c] A: deest.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496. [2] Decr. Gregor. IX, lib. I, tit. I, cap. II.
[3] Doc. mag. Joh. Hus, p. 476.

Digitized by Google

macione et defensa,[a] sed reprehendunt, quod pape[b] et collegii cardinalium forum declinantes, ad quos spectat iudicium in omni materia catholica et ecclesiastica, iuxta scripturam Deuteronomii XVII° allegatam, eorum in talibus materiis nolunt stare sentencie et determinacioni *solum scripturam sacram pro iudice habere volentes,* quod omnino stultum est et irracionabile, quia cum scriptura sacra sit res inanimata per se non loquitur nec aliquid poterit iudicare sed secundum ipsam, cum sit regula infallibilis, metrum et mensura omnium humanorum agibilium, iudex ecclesiasticus presertim in materia debet fidei iudicare, qualis iudex ecclesiasticus non ipsa scriptura est, sed papa cum suis cardinalibus iuxta scripturam nedum per doctores, sed per partem adversam in tercio articulo allegatam[c] videlicet de baptismo et eius effectu cap. *Maiores* et in canone XVII. dist. cap. *Huic sedi.* III. q. VI. *Dudum,* IX. q. III. *Aliorum*[1] cum aliis infinitis iuribus, ut ipsi asserunt. Si igitur vera reputant que allegant, in hoc se doctoribus conformantes teneant illa et submittant se sentencie et determinacioni sedis apostolice et Romane ecclesie iuxta allegata. Cui doctores condempnantes XLV articulos in nullo preiudicant nec sibi ipsis contradicant, sicut de hoc in tercio articulo scriptum est, ubi ista cavillacio est elisa.

Consequenter in eodem articulo doctores conviciando *ydiotas*[2] falsissimos appellant sine racione. Nam etsi in allegacione autoritatis errassent, quod non est verum, non ex hoc falsissimi ydiote sunt censendi, et causam sui convicii subiungunt, quia doctores in suo consilio allegant canonem sub auctoritate beati Ieronimi ad papam Romanum applicantes, quem tamen canonem, ut ipsi asserunt, scripsit ad Augustinum, quem papam nominavit.[3] Videte conviciatores et aspicite detractores, qui informari et emendari non querunt sed calumpniari et Iesum in membris suis in sermone comprehendere,[d] qui nec racionibus convincuntur, quia pertinaces sunt nec auctoritatibus corriguntur, quia non recipiuntur nec persuasionibus flectuntur, quia perversi sunt, ut videntes non videant et corde cecati non intelligant. Numquid sedes Petri est sedes aliqua materialis vel residencia localis et non pocius auctoritas universalis super terram ligandi, solvendi, cognoscendi et diffiniendi in universa materia catholica et ecclesiastica et curam habendi omnium aliarum ecclesiarum et omnium Christi fidelium? Que in lege antiqua cathedra Moysi, super quam sederunt scribe

---

[a] B C D: defensione. [b] A: quod a papa et collegio cardinalium declinantes. [c] A: allegatis. [d] B C: condempnare.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496. Cf. Decr. Gregor. IX, lib. III, tit. XLII, cap. III; Decr. I pars, dist. XVII, cap. III; ibid. II pars, causa III, quaest. VI, cap. IX; ibid. causa IX, quaest. III, cap. XIV. [2] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496. [3] Ibid., p. 497.

Digitized by Google

et pharizei, appellabatur Matth. XXIII, et iam in nova lege cathedra Petri nuncupatur, a qua cathedra Romana ecclesia, non urbs Romana, obtinet principatum, quia sola habet ipsa auctoritatem universalem predictam super terram, ut Beda super Apocalypsin: *angelo Ephesi,* id est, episcopo[a] *ecclesie scribit,* sic inquiens: *Sola enim Romana ecclesia sua auctoritate valet iudicare de omnibus, de ea vero nulli permittitur iudicare.* Et habetur IX. q. III in cap. *Episcopo.*[1]

Hec autem auctoritas et sic cathedra Petri eiusdem meriti est, ubicunque papa est, habetur XCIII. dist. cap. *Legimus.*[2] Sicut et sedes regis Romani[b] est, ubicunque rex Romanus[c] est, sic et sedes Petri est, ubicunque Petrus vel suus successor est. Ex quo patet quod correlarium improbans fundamentum doctorum falsissimum est nec illi inferentes intellexerunt, quid sedes vel cathedra Petri nuncupatur. Hanc vero sedem Petri nunquam beatus Augustinus tenuit, eo quod nunquam habuerit auctoritatem universalem suprascriptam. Ideo canon beati Ieronimi allegatus non est scriptus ad beatum Augustinum, cum in eodem sic dicatur: *Hec est fides papa beatissime*[3] etc., et subditur *qui fidem Petri tenes et sedem.* Eciam in originali epistola de confessione sue fidei satis longa, postquam suam fidem profitetur in multis articulis in fine illius epistole concludens[d] concludit illum canonem: *Hec est fides papa beatissime;* cuius epistole titulus est: Epistola Ieronymi ad episcopum, ubi ante hoc et post hoc plures sunt epistole intitulate Ieronymi ad Augustinum.[4] Hec autem per autonomasiam epistola Ieronymi ad episcopum intitulatur, id est, papam, sicut finis illius epistole edocet evidenter, cum concludit: *Hec est fides papa beatissime.* Et ita recepit ecclesia, sicut potest patere ex titulo canonis et canonem antecedentibus XXIV. q. 1. Immediate enim ante canonem istum[5] ponitur, quod ad Romanam ecclesiam referatur, *quociens racio fidei ventilatur,* et subiungitur causa in canone inmediate sequenti, quia religionis christiane zelum Romana ecclesia habuit pre ceteris semper, statimque subnectitur canon beati Ieronymi: *Hec est fides papa beatissime* etc. Cui titulus annectitur: *Aliorum ora non timet fides, quam Romana commendat ecclesia.* Unde in hoc canone ad confessionem sue fidei apostolatus approbacionem expostulat, et in eadem causa in ecclesia orientali dicens

---

[a] A: id est, episcopo fehlt. [b], [c] B C D: Romanorum. [d] B C D: concludens fehlt.

[1] Decr. II pars, causa IX, quaest. III, cap. IX. [2] Ibid. I pars, dist. XCIII, cap. XXIV. [3] Decr. II pars, causa XXIV, quaest. I, cap. XIV. [4] Richtiger Hieronymus ad Damasum (in exposicione symboli). Non est Hieronymi. Polyc. I, 3. 6. (Anmerkung Friedberg's, C. J. C. I, p. 970, Note 137). [5] Ist nicht unmittelbar vorhergehend, sondern cap. XII.

Digitized by Google

hereses et scismata pullulare, quod non est in ecclesia Romana, cuius se fidem sicut in priori canone tenere protestatur, sic inquiens: *Ideo mihi kathedram Petri et fidem apostolico ore laudatam censui consulendam.* Ex quibus expresse patet, quod illum canonem ad papam Romanum scripsit: alias impertinenter allegaretur ad confirmandum canones precedentes et canon cum titulo non concordaret.

Unde ergo patet falsitas conviciatorum, qui libenter vellent confundere, si causam haberent confundendi, non erubescentes ipsi pro se iura adducere, que sunt omnino impertinencia vel pro ipsorum interesse vel modicum vel nihil faciencia, sicut patet per [a] capitula per eos allegata ad suam materiam calculatim, que prolixum esset replicare.

Sextus articulus.[b] De obediencia.

Item,[c] in sexto articulo affirmant *doctores tamquam falsarios sacrarum scripturarum et sacrorum canonum esse puniendos,*[1] *eo quod posuerunt* in suo articulo tercio, quod *sedi apostolice et ecclesie Romane et prelatis est obediendum per inferiores in omnibus quibuscunque, ubi non precipitur purum malum, vel prohibetur purum bonum.*[2] Et causam subiungunt, quia *constat multos papas fuisse hereticos et quandam papam*[d] *feminam, quibus non solum obedire sed communicare ac favere est prohibitum.*[3]

Respondetur, quod[e] quem constaret esse hereticum vel feminam in loco pape, non esset eis obediendum, quia illius in tali casu, qui ponitur esse papa, mandatum nullum esset, cum talis esset excommunicatus maiori excommunicacione a iure vel a Deo. Ubi autem non constat de heresi vel de errore circa personam, esset obiendum eis in omnibus quibuscunque etc. iuxta sentenciam Salvatoris Matth. XXIII: *Omnia quecunque dixerint vobis servate et facite,* et sentenciam beati Bernhardi ad Adam monachum. Et ad idem est beatus Bernhardus super Cantica sermone LXVI sic dicens: *Super cathedram Moysi sederunt scribe et pharisei et qui non obedierunt eis tamquam episcopis, inobediencie rei fuerunt eciam in ipsum Dominum precipientem et dicentem: Que dicunt facite, quamvis scribe et pharisei fuerunt, videlicet maximi peccatores, propter cathedram tamen Moysi ad eos quoque nichilominus pertinere, quod idem dixit: Qui vos audit me audit* etc. Hec Bernhardus.

Quod autem allegant de Grecis et Francigenis[5] pape non obedientibus non est probare intentum sed inconveniencia adducere. Francigene

---

[a] A: capitulo per eos allegato. [b] A: fehlt. [c] A: fehlt. [d] C D: fehlt. [e] A: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497. [2] Ibid., p. 477, 478. [3] Ibid., p. 497. [4] S. Bernhardi Opp., l. c., p. 69[1] 2. [5] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497.

enim ad obedienciam redierunt, et si facta eorum in concilio Pisano graciose sunt approbata, factum est propter periculum scismatis et multorum aliorum malorum, que tempore scismatis facta sunt, evitandum. Ad scisma autem Grecorum illi Quidamiste Deo et sanctis patronis regni auxiliantibus regnum Bohemie non perducent.

Et ubi consequenter subiungunt, papa fallit et fallitur et sic non est sibi obediendum, respondetur, ubi constaret manifeste de falsitate vel errore, in illo non esset sibi obediendum, ut dicit Lyra super illo Deut. XVII: *Si difficile et ambiguum* per eos allegatus,[1] sic inquiens: *Sentencia nullius hominis cuiuscunque sit auctoritatis tenenda est, si contineat manifeste falsitatem vel errorem.* Hec Lyra. Ergo ab opposito si non constat de falsitate vel errore, debemus[a] obedire. Cum autem non constat manifeste de falsitate Alexandri sancte memorie vel Iohannis XXIII in processibus datis contra Hus et suos complices, tenemur eis obedire nec adversarii de opposito[b] nos possunt informare, cum sint suspecti in causa et hic[c] auctores processuum, qui de hoc fidem facerent, non habentur; unde cavillaciones istas sine omni racione et fundamento populo denunciantes et in scriptis redigentes quid faciunt nisi a spiritibus erroris in ypocrisi loquentibus mendacium persuasi populum fidelem et prius semper obedientem conantur inducere ad inobedienciam prelatorum et ad irreverenciam erga papalem, episcopalem, sacerdotalem et clericalem dignitates, ad quam iam heu in parte populum induxerunt. Ideo tamquam falsarii sacrarum scripturarum et sacrorum canonum quam adductam non solvunt, essent merito puniendi.

Item, cavillaciones de bulla Bonifacii et Innocencii in secunda replicacione posite sunt cavillaciones inutiles vel contra veritatem doctorum in articulo tercio contentam concludentes, cum sint verbo se nichil probantes.

Septimus articulus.[d] De tribus viciis, scilicet simonia, superbia et luxuria.

Item, in septimo articulo ponunt alias tres causas contra doctores tamquam tres radices dissensionis in clero hic in regno, scilicet symoniam, superbiam, luxuriam et constat quod hoc est falsissimum, cum talia vicia si in aliquibus de clero aliquando viguerunt, tamen nunquam fuit in clero talis dissensio sicut nunc est[e] exorta. Constat eciam evidenter, quod multi de clero hic in regno fuerunt et sunt probi et honesti ab hiis viciis immunes, bona apud Deum et homines providentes, qui tamen magni sunt inimici Wyclephistarum et Wyclephiste ipsorum e converso. Eciam

[a] B C D: tenemur. [b] A D: fehlt. [c] A in marg.: Cavillaciones. [d] A: deest. [e] B C D: iam exorta.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Digitized by Google

multi sunt in quibus apparet superbia secundum ornatum et pompam seculi, quidam eciam concubinarii notorii et adulteri et alii symoniaci manifesti, quorum Wyclephiste sunt fautores magni et amici et econtra, ergo illa vicia non sunt cause dissensionis in clero.

Sed oportet esse causas per doctores allegatas, quia omnes et singuli, qui veritates tres per doctores pro fundamento positas asserunt, tenent et affirmant, illorum Wyclephiste sunt inimici, quia cum in eis in opinionibus falsis non concordant; quicunque autem talibus contrariantur, illorum ipsi sunt amici et econtra, eo quod in opinionibus fidei et Romane ecclesie contrariis eis consenciunt vel saltem eos in talibus promovent et defendunt, cum omnes desperatissimi spirituales et seculares, qui partem eorum fovent, probi et iusti[a] apud eos reputantur,[b] et ab opposito eis contrarii licet probissimi mali seductores et Machometiste appellantur. Quibus iam bona temporalia auferuntur ex causa per eos allegata, quia dominus rex practizat istum articulum in malis sacerdotibus, omnes malos sibi contrarios asserentes. Unde eciam et dicta doctorum et sanctorum patrum canones et instituta, que sunt contra eos, non acceptant, quia eis contraria. Dicta autem, que sunt pro eis, etsi non sunt autentica ymmo fabulosa, cum magna accipiunt solempnitate. Iam enim dicta Lyre, que tamen pro eis nichil faciunt et sunt pro parte adversa in medium producunt; que si contra eos allegarentur, deriderent, cum sanctorum patrum canones et instituta, que ecclesia approbat, a se repellunt, tradiciones humanas appellantes; quibus nisi penituerint dicetur illud exprobrative Is. V,[c] 20, 21: *Ve qui dicitis malum bonum et bonum malum, ponentes tenebras lucem et lucem tenebras, ponentes dulce in amarum et amarum in dulce. Ve qui sapientes estis in oculis vestris* . . . Et vere reputant se sapientes in oculis suis, se a communitate cleri ymmo tocius christianitatis in materia fidei et ecclesiastica separantes per sentencias Wyklef fidei Romane ecclesie contrarias depravati.[d]

Utinam quilibet eorum diceret cum beato Ieronymo scribente ad Pamachium et Oceanum[1] de quibusdam sentenciis falsis Origenis: *Istam senex tenebo fidem* etc. O si quilibet eorum idem diceret de sentenciis Wyklef veritatibus catholice credendis et Romane ecclesie contrariis et pestiferis et presertim circa septem sacramenta, circa claves ecclesie, circa indulgencias, circa veneracionem reliquiarum et alia in consilio doctorum in tribus veritatibus generalibus expressata. Nam revera[e] sine illis doctri-

---

[a] C: honesti. [b] A: reputentur. [c] A: dicetur illud exprobrative dicendum est. Is. V. [d] D: depravantes. [e] A: fehlt.

[1] Cf. S. Hieronymi Epist. ad Pamachium et Oceanum. Opp. (Ed. Venet. 1776), tom. I, p. 522.

Digitized by Google

is pestiferis mundus christianus fuit et regnum Boemie christianissimum nomen sibi vendicavit, dum in fide sanctorum patrum et nostrorum patronorum deguit laudabiliter conversando. In qua fide iuxta doctrinam beati Ieronymi et nos mori deberemus hanc inviolabiliter observantes. Ex doctrinis enim Wyklef et ipsius sequacium regnum Boemie per totam christianitatem heu graviter est infamatum, et hic in terra mala plurima acciderunt, et quis ea posset enumerare? Ideo merito et digne ille sentencie Wyklef et doctrine pestifere ab eis essent refutande, quia veritatibus catholicis et Romane ecclesie, matri nostre contrarie; et quia cum illis non audent extra Pragam publice apparere attendentes illud beati Ieronymi ad Hebediam[1] viduam q. X: *Nobis autem nihil placet, nisi quod ecclesiasticum est, id est, ab ecclesia receptum et publice in ecclesia dicere non timemus.* Hec ille.

Ultimus articulus.[a] De obediencia.

Item, in ultimo articulo formant per se consequenciam truncatam, quam doctores non sic formaverunt: Non enim assumunt maiorem superius positam, quam doctores iam probatam et tamquam catholicam premiserunt, scilicet *quod prelatis est obediendum in omnibus quibuscunque, ubi non precipitur purum malum et prohibetur purum bonum.* Qua assumpta maiori subsumant: Sed in processibus contra Hus datis, quibus clerus in Praga paruit, nec precipitur purum malum nec prohibetur purum bonum, ergo eis est parendum: argumentum valebit evidenter, et per hoc cessabunt omnes eorum pueriles cavillaciones, quia ad factum in se nil arguunt, sed sophismata puerilia cudunt, et non solum in hiis exorbitant, sed racione et fundamento carentes, processus contra magistrum Iohannem Hus asserunt contra omnia iura esse, contra determinacionem sancte matris ecclesie, iura et canones, qui ad hoc probandum nil faciunt impertinenter allegantes; et causam allegat forte procurator magistri Hus, qui fuit in curia, quia tales processus contra commissionem pape sunt extracti, fabricati et executi. Ista causa allegata[b] magna indiget probacione, de qua idem procurator, cum sit suspectus et eodem vinculo excommunicacionis irretitus, per sua nuda verba hic in partibus nunquam faciet[c] fidem. Cur si ita est, eosdem processus in curia dum fuit non procuravit revocari? sed quia non potuit indeclinabile mansit; unde vacuus rediens furore repletus in gravissimam prorupit vesaniam, dum vincula ecclesiastica et claves ecclesie parvipendens asserit, quod omnes dictos processus

[a] A: deest. [b] D: deest. [c] C: faciendo. D: servando.

[1] S. Hieronymi Epist. ad Hedibiam, Opp., tom. I, p. 838.

scienter et pertinaciter defendentes exequentes et eis consencientes sunt blasphemi, sacrilegi, excommunicati et heretici censendi.[a]

O quanta stoliditas carens colore iuris et racionis, cum per oppositum deberet dicere catholice, si esset canonum fautor et non violator, quod omnes, qui dictis processibus moniti non paruerunt, sunt prophani et excommunicati, et si in illis pertinaciter perdurabunt, heretici sunt censendi. Sic enim beato Iohanni Chrisostomo se conformarent super epistolam ad Hebreos sic dicenti: *Nemo contempnat vincula ecclesiastica. Non enim homo est, qui ligat sed Christus, qui hanc potestatem dedit hominibus et dominos fecit homines tanti honoris.* Et ponitur in canone XI, q. III.[1] *Nemo.* Nam cum sancta Romana ecclesia omnibus *in speculum posita est et exemplum, cui dominus papam preesse voluit,*[b] *hec quidquid statuit, quidquid ordinat, est observandum* dist. XIX[2] *Enimvero.*[c] *Sit ergo ruine sue dolore prostratus, quisquis voluerit apostolicis contradicere decretis, nec locum deinceps inter sacerdotes habeat sed extorris*[d] *a sancto fiat ministerio; nec de eius iudicio quisquam curam postea habeat, quia iam dampnatus a sancta et apostolica ecclesia sua inobediencia et presumpcione a quoquam esse non dubitatur, quia maioris excommunicacionis deieccione est abiciendus, cui sancte ecclesie commissa fuerit disciplina.* Habetur ubi supra, capitulo *Phas est.*[3]

Cui sentencie concordans Dominus Deuteronomio XVII sic inquit: *Qui autem superbierit . . .*[4] Et causa, quia non solum predicte Romane ecclesie iussionibus parere debuit, sed eciam aliis ne pretereant insinuare. Unde *in honorem beati Petri apostoli honoremus sanctam Romanam ecclesiam et apostolicam sedem, ut que nobis mater est sacerdotalis dignitatis, esse debeat magistra evangelice racionis. Quare servanda est cum omni mansuetudine humilitas, et licet vix ferendum ab illa sancta sede iugum imponatur, tamen feramus et pia devocione toleremus.* Habetur ex capitulis Karoli imperatoris dec. XIX.[5]

Redite ergo prevaricatores ad cor et cessate a derogacione matris vestre Romane ecclesie, eiusdem fidei, sentencie et determinacioni obsequendo.[e] Nam qui contra Romanam ecclesiam derogando loquitur, hereticus reputatur. *Unde non est dubium, quia quisquam cuilibet*[f] *ecclesie ius suum detrahit, iniusticiam facit. Qui autem Romane ecclesie privilegium ab ipso summo omnium ecclesiarum capite traditum auferre conatur, hic*

---

[a] A in marg.: Nota. [b] A in marg.: Observacio. [c] A: Cum vero. [d] A: exterus. [e] A in marg.: Derogacio. [f] A: cuiuslibet.

[1] Decr. II pars, causa XI, quaest. III, cap. XXXI. [2] Ibid. I pars, dist. XIX, cap. IV. [3] Ibid., cap. V. [4] Deut. XVII, 12, 13. [5] Baluze, Cap. reg. Franc., tom. I, p. 357 (ed. Boretiius MM. G. LL. cap. I, 453). Cf. Gratianus, dist. XIX, cap. III.

Digitized by Google

procul dubio in heresim labitur, et cum illic vocetur iniustus, hic est dicendus hereticus. Fidem quippe violat, qui adversus illam agit, que est mater fidei; et contumax invenitur, qui eam in cunctis ecclesiis pretulisse cognoscitur. Habetur dist. XXII. cap. *Omnes.*[1]

Et sic est finis huius replicacionis Quidamistarum de stilo ipsius magistri Stephani Palecz.[a]

6. Die Streitschrift der theologischen Facultät gegen die Replik der Hussiten.

Sequitur responsio[b] contra posicionem Wiclefistarum edita per magistrum Stanislaum de Znoyma[c] doctorem subtilissimum theologie.[d]

(E cod. pal. Vindob. 4941, fol. 30b—57b.)

Alma et venerabilis facultas theologica studii[e] Pragensis atque doctores omnes de eadem facultate, attendentes quod nedum de magistris et suppositis eiusdem studii sed et de personis utriusque sexus regnicolis preclari regni Boemie in diversis mundi partibus mala fama volaret, tum quia male sentirent in quibusdam XLV articulis, licet dudum[2] eis teneri et dogmatizari prohibitis sub gravibus penis excommunicacionis, infamie et periurii, prohibitis, inquam, per diocesanum Pragensem in communibus synodis, per universitatem Pragensem in suis consiliis, per facultatem theologicam et nacionem Boemorum eiusdem universitatis in suis congregacionibus super hoc factis, tum quia male sentirent generaliter de septem sacramentis ecclesie, de clavibus, officiis et censuris ecclesie, de moribus, ritibus, iuribus, libertatibus, ceremoniis et sacris rebus ecclesie, de veneracione reliquiarum, de indulgenciis, de ordinibus et religionibus in ecclesia, ideo predicta facultas et doctores, ut ab una parte manifeste ostende-

---

[a] D: Scriptum Constancie anno Domini 1415 circa vel post festum S. Viti (Juni 15). [b] Der Tractat findet sich in dem obengenannten Cod. pal. Vindob. 4941 (A), bruchstückweise im Cod. univ. Prag. I. G. 11 (B), tom. 3, fol. 83, 84, und ganz im Cod. Trebon. A, 16 (C) und Cod. univ. Prag. III. G. 6, fol. 15a—60b (D). [c] B: Snoyma. [d] A: Incipit valde utilis informacio contra errores et hereses Husonis et suorum complicum. B: Replicacio magistri Stanislai contra replicacionem Iessenicz. D: Replicacio magistri Stanislai contra opinionem et motiva Wicletistarum et presertim Iohannis Iessenicz doctoris. [e] Fehlt in C.

[1] Decr. I pars, dist. XXII, cap. I. [2] Die erste Verurtheilung von Wiclif's 45 Artikeln in Prag fand am 28. Mai 1403 statt. S. Doc. mag. Joh. Hus, p. 327—331.

Digitized by Google

rent se immunes ab erroneis opinionibus in predictis et circa predicta et ut aliis ab alia parte ad hoc ipsum sane[a] consulerent et exhinc mala fama in re et in verbo nulla fieret, primo quoad illos XLV articulos senteciam suam katholicam publice promulgaverunt, dicentes *quod nullus*[1] *illorum XLV articulorum est katholicus, sed quilibet eorum aut est hereticus aut erroneus aut scandalosus et sic ad oberrandum circa veritatem catholicam inductivus*[b] *et* proinde nullus eorum[c] est tenendus nec dogmatizandus: secundo autem *de septem sacramentis ecclesie generaliter, de clavibus, officiis et censuris ecclesie* etc. fidem suam katholicam aperte divulgaverunt, sentenciantes, quod[2] *de illis omnibus prenominatis senciendum et credendum est, sicut sentit et credit sancta Romana ecclesia et non aliter, cuius Romane ecclesie caput est papa, collegium vero cardinalium corpus, existentes manifesti veri successores principis apostolorum Petri et collegii aliorum apostolorum Christi in officio ecclesiastico cognoscendi et diffiniendi in universa materia katholica et ecclesiastica et curam in omni tali materia habendi omnium aliarum ecclesiarum et universorum Christi fidelium, sentenciantes palam exhinc, quod istius*[3] *sancte Romane ecclesie, cuius caput est papa, collegium vero cardinalium corpus, omnes sentencie sunt vere et catholice, de septem sacramentis ecclesie, de clavibus, officiis et censuris ecclesie, de moribus, ritibus, iuribus, libertatibus, ceremoniis et sacris rebus ecclesie, de veneracione reliquiarum, de indulgenciis, de religionibus et ordinibus in ecclesia et generaliter in omni materia, cuius altera pars contradiccionis catholice credenda est. Wiklef vero et aliorum sentencie contrarie sentenciis iam predictis quibuscunque sunt omnes false et erronee;* sentenciantes denique aperte illi, quod *in omni materia katholica et ecclesiastica standum est diffinicioni et determinacioni sancte sedis apostolice et sancte Romane ecclesie prenominate et quod illis ac omnibus prelatis per inferiores est obediendum in omnibus quibuscunque, ubi non explicite vel implicite prohibetur purum bonum vel precipitur purum malum sed medium, quod pro modo, loco, tempore vel persona et bonum potest esse et malum;*[4] consulentes nichilominus illi predicti, quod omnes christiani sic senciant, credant et constanter teneant.

Ecce quomodo illi sepedicti, facultas et doctores theologie, fideliter et catholice occurrerunt duplici male fame supramemorate ad eam nedum mitigandam sed totaliter extinguendam.

Quidam autem mellito veneno Wiklef et aliorum facti insani ad modum ebriorum, quanto plus putant se malam illam famam postergare tanto amplius profundantur in eadem, plus propriis suis factis quam aliorum

[a] Fehlt in C. [b] D: inducturus. [c] D: illorum.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 479. [2] Ibid., p. 495. [3] Ibid., p. 476, 486. [4] Ibid.

vocibus sese infamantes: primo enim publice repugnaverunt et repugnant conclusioni catholice superius memorate, videlicet quod nullus illorum XLV articulorum est catholicus, sed quilibet eorum aut est hereticus aut erroneus aut scandalosus et sic ad errandum periculose inductivus et per consequens nec[a] tenendus nec dogmatizandus. Et licet illi tali facto graviter se infament, maiorem tamen sibi faciunt infamiam, quia super conclusione iam dicta non volunt stare sentencie et diffinicioni pape et Romane ecclesie supradicte neque alicuius hominis ecclesiastici iudicis competentis super terram. Prius enim non voluerunt stare sed neque istis diebus. Cuius unum signum, primo quia rebellaverunt stare diffinicioni istius Romane ecclesie, cuius caput est papa, corpus vero collegium cardinalium in omni materia katholica et ecclesiastica, sed accipientes in una significacione Romanam ecclesiam pro congregacione fidelium, ubicunque terrarum[1] fuerit, dixerunt quod vellent stare fidei et determinacioni Romane ecclesie, id est, congregacionis fidelium; sed qui heretici hoc non dicerent, quod vellent stare Romane ecclesie, id est, congregacioni fidelium in omni materia catholica et ecclesiastica? Heretici enim dicerent quod vellent stare congregacioni fidelium, quia congregacioni sue, quam reputant congregacionem fidelium, aliorum autem reputant infidelium.

Secundo, quia etsi aliqui ex eis videantur dicere, quod velint[b] stare fidei et determinacioni illius sancte Romane ecclesie, cuius caput est papa et collegium cardinalium corpus in omnibus, tamen illam addunt clausulam,[c] puta, *sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur*, ita quod dicunt quod volunt stare fidei et determinacioni illius Romane ecclesie in omnibus, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur. Quamvis autem ista addicio, ut puta, *sicut quilibet fidelis christianus tenetur*, sit in se verbum non venenosum sed bonum et sanctum, licet eciam in[d] bono et simplici sensu apposicio illius verbi ad precedens[e] sit sancta et iusta, sophistica tamen et illusoria apposicio talis verbi, id est, ad precedens est venenosa, pyleo Naythardi[2] non violam sinceritatis sed stercus erroris sub se continente super tecta.

Sicut enim venerabile sacramentum corporis et sanguinis Christi, licet sit sanctum et inestimabile sacramentum; ypocritica tamen vel alias criminosa eiusdem sacramenti suscepcio est mortifera. Sic sophistica et dolosa apposicio huius verbi, scilicet, *sicut quilibet fidelis et devotus christianus*

---

[a] D: non. [b] D: vellent. [c] D: particulam; puta fehlt. [d] B D: uno bono. [e] A B C: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 495. [2] Das Beispiel vom Hute des Neidhard wird auch von Hus angenommen; cf. Opp., tom. I, p. 267[a].

Digitized by Google

tenetur, ad illud precedens, puta, volo stare fidei et determinacioni Romane ecclesie sepedicte in omnibus, est venenosa et mortifera et simplicium mencium deceptiva. Qui enim heretici non dicerent, quod vellent stare fidei et determinacioni illius Romane ecclesie in omnibus, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, accipiendo illam addicionem, videlicet,[a] sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, non in sensu simplici et sincero, prout esset confirmativum verbi precedentis simpliciter et absolute sumpti, sed in sensu doloso et deceptorio, prout esset restrictivum et contractivum illius precedentis diccionis, scilicet in omnibus, ita quod in tali secundo[b] sensu non sequitur: Nos volumus stare fidei et determinacioni illius Romane ecclesie in omnibus, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur: igitur nos volumus stare fidei et determinacioni illius Romane ecclesie in omnibus, cum hoc additum, quod est, *sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur*, restringat et contrahat hoc quod est in omnibus. Unde sic cum hereticis dicentibus, quod panis materialis manet in sacramento altaris dicetur:[c] Vos vultis stare fidei et determinacioni illius Romane ecclesie in omnibus, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, sed in materia sacramenti altaris, que est materia katholica, fides illius Romane ecclesie est, quod non remaneat panis materialis in illo sacramento, igitur consequens est, quod vos vultis stare illi fidei; heretici illi concederent utramque partem antecedentis et negarent consequens: Dicerent namque verum est, quod volumus stare fidei illius Romane ecclesie in omnibus, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, quia volumus stare fidei et determinacioni illius ecclesie omnibus modis, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, alias essemus expresse perversi. Sed quia non tenetur aliquis fidelis et devotus christianus stare fidei cuiusquam in hoc, quod non remaneat panis materialis in sacramento altaris, et per consequens non volumus stare illi fidei Romane ecclesie, quod non remaneat panis materialis in sacramento altaris, ita dicerent illi heretici in hoc casu. Et ita quandocunque non placeret aliquid adversariis illius ecclesie Romane dicerent: Non volumus stare fidei et determinacioni tali illius ecclesie, quia non in aliquo nec aliqualiter fidelis et devotus christianus tenetur illi fidei vel ad illam fidem. Et sic dictum hoc utpote: Standum est fidei et determinacioni Romane ecclesie in omnibus; sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, in duobus sensibus sophisticis ad alludendum accipitur ab illis non volentibus simpliciter et absolute confiteri, quod fidei et determinacioni

---

[a] D: fehlt. [b] Das Weitere fehlt in B. [c] A in marg.: panis. D: diceretur.

Digitized by Google

illius sancte Romane ecclesie, cuius caput est papa et collegium cardinalium corpus, est standum in omnibus materiam katholicam et ecclesiasticam concernentibus, seu in omni materia, ubi altera pars contradiccionis katholice credenda est.

Unum sensum ibi habent, quia accipiunt Romanam ecclesiam pro congregacione fidelium, ubicunque fuerit, et sic est sensus: Standum est fidei et determinacioni sancte congregacioni fidelium in omnibus, sicut fidelis quilibet et devotus christianus tenetur. Et quis hereticus hoc non diceret: Sed quando contra materiam suam hereticam obiceretur ei: Ecce hoc est fides et determinacio sancte Romane ecclesie per papam, cardinales, episcopos et prelatos ecclesie congregatos, diceret: Hoc non est fidelium congregacio, sed qui sunt de mea fide, ibi est fidelium congregacio.

Alium sensum sophisticum habent, quia si Romana ecclesia limitetur ad misticum compositum ex papa et collegio cardinalium, dicunt: Standum est fidei et determinacioni talis Romane ecclesie — pausa,[a] in omnibus, sicut fidelis et devotus christianus tenetur, ad talem eorum latitantem sensum, puta: Standum est fidei et determinacioni illius ecclesie, omnibus modis, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur,[b] sicut dicimus: Iste gerit se in omnibus, sicut debet, id est, iste gerit se omnibus modis, sicut debet. Quis autem hereticus non diceret, quod standum est fidei et determinacioni illius Romane ecclesie omnibus modis, sicut quilibet fidelis et devotus christianus tenetur, sed nichilominus in heresi sua pertinaciter repugnaret fidei et determinacioni illius ecclesie, que fides et determinacio contraria esset sue heresi.

Derisio.

Item illi derident, quod papa si sit prescitus, sit caput Romane ecclesie, et similiter cardinales corpus, cum tamen oporteat eos fateri dominum regem esse caput regni Boemie, non certificati de eo, si finaliter amore vel odio dignus sit. Ecce quomodo illi in baratris istis magno studio illusorio fraudibus diabolicis recusant stare plane diffinicioni illius Romane ecclesie, cuius caput est papa, corpus vero collegium cardinalium super conclusione predicta de XLV articulis et consimiliter super aliis pluribus materiam ecclesiasticam respicientibus. Et similiter recusant in hoc ipso stare plane diffinicioni alicuius hominis ecclesiastici iudicis competentis super terram. Quare (ut premissum est) in hoc doloso suo studio gravius se ipsos infamant atque amplius reddunt suspectos.

---

[a] D: fehlt. [b] D: das Folgende bis tenetur fehlt.

Digitized by Google

Recusacio.

Est et aliud signum manifestum, quod recusant stare determinacioni illius Romane ecclesie et ex consequenti cuiuscunque hominis ecclesiastici et competentis iudicis in terris super materia conclusionis predicte de XLV articulis. Nam sentenciam illius Romane ecclesie contra multos et quasi omnes articulos illos XLV textibus iuris canonici inscriptam in pluribus aperte inpugnaverunt, decreta et decretales, ubi eis placet accipientes, alibi respuentes, sed neque predictis contenti, sed amplius insanientes consilium facultatis theologice et doctorum datum contra secundam malam famam predictam abolendam studuerunt impugnare et dehonestare, unde et quoddam scriptum erroneum[a] reperitur pro eorum parte publicatum, ubi in una parte illius scripti continentur novem articuli et in alia decem.

Prima pars sic titulatur: *Contra falsa dicta et consilia doctorum.* Secunda sic habet preambulum: *Contra falsa consilia doctorum Hus summarie collegit.*

Prima pars.[b]

I.

Prima pars sic incipit: *Primo fundamentum doctorum, super quo fundant omnia sua scripta et consilia, est falsum, puta, quod quidam clerus in regno Boemie sit*[c] *pestiferus et erroneus male senciens de sacramentis.*[1] Sed huius dicti, quod illi vocant *fundamentum doctorum,* est levis probacio. Nam communitas cleri in regno Boemie sentit de sacramentis sicut Romana ecclesia et non aliter, cuius Romane ecclesie caput est papa, collegium vero cardinalium corpus, et sentit cum hoc, quod sentencie Wyklef et aliorum hereticorum contrarie illi Romane ecclesie et eius fidei de sacramentis sunt omnes false et erronee. Quidam autem clerus in regno Boemie non vult sic sentire, igitur vel primus clerus in regno Boemie male sentit de sacramentis ecclesie vel secundus. Sed certum est quod non primus.

Postea[d] in illo primo articulo additur: *per quod non extirpabuntur dissensiones nec pax reformabitur.*[2] Respondetur: Si ad instar Christi indictum est bonum bellum, ut pax mala rumpatur, dissensiones male tollantur et pax bona reformetur, quid peccasset tale indictum, cum in hoc fiat imitacio Christi, unde illis fatua prophecia?

---

[a] D: fehlt. [b] A C D: fehlt. [c] D: est. [d] D in marg.: Primus articulus.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 495. [2] Ibid.

Digitized by Google

Item, additur in illo articulo: *Sed pocius et verius regnum de novo est infamatum.*[1] O insana superbia; sed quid miri, sicut se stulti iactitant cum suis complicibus esse clerum evangelicum, cum tamen non audeant publice cum fidelibus confiteri, quod hoc est heresis, quod *remaneat in sacramento altaris panis materialis*[2] secundum suam substanciam panis, et quod hoc est heresis, quod *omnia de necessitate absolute eveniant,*[3] et quod hoc est heresis, quod *Deus debet obedire diabolo,*[4] et[5] multe sentencie libris Wyklef inscripte existentes contra fidem predicte Romane ecclesie de sacramentis et aliis sunt heretice. Sic reputant, quod quasi tota vis vel principalis vis regni Boemie in eis consistat. Numquid quia vere dicitur: quidam in regno Boemie sunt fures et latrones, quidam usurarii etc., ipsum sanctum et venerabile regnum propter hoc est infamatum? Et ipsi dicunt, quod quidam clerus in regno Boemie est symoniacus et heresi symoniaca leprosus vel infectus, numquid propter tale eorum dicere, quod credunt esse verum, credunt regnum Boemie infamatum?

Et ubi iterum in illo articulo additur sic: *Et discordie nove generabuntur,*[a] ve illi clero, qui se nominat[b] evangelicum, qui amplius vult discordare a communitate cleri in toto mundo et tocius christianitatis in senciendo et credendo sicut Romana ecclesia et non aliter de sacramentis, de clavibus etc., cuius ecclesie Romane caput est papa, corpus autem collegium cardinalium.

Ultimo ponitur in illo articulo: Sin autem ostendant illum clerum et *verificent suum dictum et fundamentum se ad penam talionis astringendo.*[6] Ad hoc dictum est et responsum habundanter per Rev.mum in Christo patrem et dominum dominum Iohannem episcopum Luthomisslensem. Et stulta est ista postulacio. Stat enim aliquem scire aliqua de quibusdam personis, que[c] non scit cum testibus super hiis, et ubi ille persone in iudicio talia de se negarent, alius qui veritatem sciret et probare testibus non posset, innocens existens deberet ut erroneus puniri, stultum est hoc postulare. Verum tamen quia fides est recta sancte Romane ecclesie, quod ereccio crucis contra obstinatos excommunicatos est censura ecclesie iusta et racionabilis, ille qui publice in valvis scripsit, quod *ereccio crucis est ridiculum,* videat se ipsum, cum sibi in hac parte adherentibus, similiter videat se ipsum, qui publice sentenciavit mendacem erroneam et revocandam predicacionem ad clerum *contra quinque articulos erroneos* factam in ecclesia beate virginis ante Letam curiam in die beati Augustini secun-

[a] D: et quod. [b] D: audet nominare. [c] D: qui.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 495. [2] Der erste der 45 Artikel Wiclif's. [3] Der 27. Artikel Wiclif's. [4] Der siebente Artikel Wiclif's. [5] Doc. mag. Joh. Hus, p. 495. [6] Ibid.

Digitized by Google

dum fidem et sentenciam sancte Romane ecclesie supradicte. Est proverbium: Audi, vide, tace etc.

II.

De papa et cardinalibus.[a]

Secundus articulus sic incipit: *Item falsum asserunt dicentes papam et cardinales veros et manifestos Petri et apostolorum successores, nec posse inveniri nec dari super terram alios Petri et apostolorum successores, quam papam, qui est caput et cardinales, qui sunt corpus Romane ecclesie, cum nemo scit, an amore vel odio dignus sit, et omnes episcopi et sacerdotes apostolorum sunt successores.*[1]

Respondetur, quod dictum est, quod *papa existens caput ecclesie Romane et collegium cardinalium existens corpus eiusdem ecclesie sunt Petri principis apostolorum et collegii aliorum apostolorum Christi manifesti veri successores in officio ecclesiastico cognoscendi et diffiniendi in omni materia katholica et ecclesiastica et curam habendi in omni tali materia omnium aliarum ecclesiarum et universorum Christi fidelium; nec possunt inveniri et dari alii successores super terram in tali officio illius principis Petri et illius collegii aliorum apostolorum, quam papa et collegium cardinalium.*[2] Et hoc est verum et oppositum error. Et sicut tempore apostolorum fuerunt alii episcopi et sacerdotes infra et extra collegium apostolorum quoad officium ecclesiasticum existentes et infra principem apostolorum: sic hodie sunt episcopi et sacerdotes in officio ecclesiastico cognoscendi, diffiniendi et curam habendi infra papam infra et extra collegium cardinalium. Licet ergo episcopi extra collegium cardinalium quoad quedam officia ecclesiastica teneant loca apostolorum et in hoc sint eorum successores, nichil hoc tamen contra sentenciam katholicam iam supradictam.

Item, cum in eodem articulo allegatur sic: *Nec altera Romane urbis ecclesia, altera tocius orbis et Gallie, Britannie, Francie, Boemie*[b] etc. *omnes unum Christum adorant, unam observant regulam veritatis,*[3] respondetur: Sicut unum est predicamentum generis generalissimi substancie et generum subalternorum et specierum et individuorum, aliud tamen est in illo predicamento genus generalissimum, aliud subalternum, aliud species specialissima, aliud individuum: sic unica et non altera est congregacio omnium ecclesiarum super terram, que congregacio ibi dicitur ecclesia non altera urbis Romane et tocius orbis etc. Nichilominus tamen in illa congregacione, in illa ecclesia est alia ecclesia quoad officium ecclesia-

---

[a] D in marg.: Secundus articulus. [b] A: Bononie.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 495. [2] Ibid., p. 475. [3] Ibid., p. 495.

Digitized by Google

sticum, sicut generalis tantum et non specialis, alie partim generales et speciales et alie[a] veluti speciales tantum, alie veluti individue. Que ergo est sicut generalis tantum? Est ecclesia Romana, cuius caput est papa, corpus vero collegium cardinalium, cuius eciam sedes est urbs Romana sessione et martyrio beatorum apostolorum Petri et Pauli ad hoc racionabiliter consecrata, ut que erat in occidente legis[b] peccati capitalis sedes gentilitatis, in oriente legis gracie fieret capitalis sedes christianitatis. Et que erat sedes capitalis regni tocius civilis et secularis in terris, fieret capitalis sedes tocius regni ecclesiastici et spiritualis super terram.

Item, in illo articulo dicitur, quia *non papa sed Christus est caput, nec cardinales sed omnes Christi fideles sunt corpus katholice et Romane ecclesie, ut eciam sacra scriptura et sanctorum patrum decreta clamant et affirmant.* Et infra, ubi patet, quod *dictum doctorum in isto primo articulo est falsum, nisi vellent equivocare et errorem inducere in capite, ut forte diu intenderunt. Et patet de prescito, qui non caput nec membrum est ecclesie Dei sancte sed diaboli et sue synagoge.* Respondetur: Cum ex papa et collegio cardinalium sit unum misticum et ecclesiasticum compositum, habens ad similitudinem anime compositi naturalis animalis formam seu formale principium cognoscendi et diffiniendi in universa materia katholica et ecclesiastica et curam pastoralem habendi in omni tali materia omnium ecclesiarum et universorum Christifidelium super terram, et quomodo in anima naturali est ab una parte sensus communis, habens non parcialiter et particulariter sed universaliter et totaliter diiudicare de tota materia per se[c] sensibilium de convenіencia et differencia eorum, ab alia vero parte in illa anima sunt sensus particulares habentes parcialiter et particulariter diiudicare omnes parciales materias per se sensibilium: sic in illa forma mistica et ecclesiastica illius compositi ecclesiastici iam dicti est ab una parte ecclesiastica auctoritas et potestas universalis et totalis habens non parcialiter et particulariter, sed universaliter et totaliter cognoscere et diffinire in omni causa ecclesiastica et eciam causas civiles de quanto ad materiam et in materiam ecclesiasticam ordinande sunt, ut in per se finem.[d] Habet eciam illa potestas universaliter et totaliter errores circa materiam ecclesiasticam corrigere et purgare et in tali materia ecclesiastica pastoralem curam gerere omnium ecclesiarum et universorum Christifidelium; et hec potestas ecclesiastica personam pape respicit. Ab alia parte sunt in predicta forma sicut primi et precipui post sensum communem sensus particulares, auctoritates ecclesiastice habentes sicut parcialiter et particulariter iudicare omnes parciales causas eccle-

[a] D: alie — tantum fehlt. [b] D: fehlt. [c] D: per se fehlt. [d] A: fiunt

Digitized by Google

siasticas omnium ecclesiarum, et hec potestates respiciunt collegium cardinalium in illo ecclesiastico composito; et constat quod tale compositum ex ecclesiasticis partibus est ecclesia; et sic ex quid nominis est ecclesia Romana? cum illius ecclesie sedes materialis sit urbs Romana, ut premissum est. Et si una persona humana dicitur katholica, quomodo illa ecclesia non diceretur katholica, et[a] cum katholicum sit idem quod commune vel universale unde[b] fides katholica, id est, communis vel universalis, et cum in congregacione omnium ecclesiarum illa in auctoritate ecclesiastica et in officio ecclesiastico sit, sicut genus generalissimum, generalis et non specialis, igitur ipsa est ecclesia Romana katholica. Et cum ipsa sit illud ecclesiasticum compositum ex papa, in quo est fontalis et capitalis plenitudo ecclesiastice auctoritatis et potestatis in terris, cum plenitudinem talem[c] semper oporteat remanere super terram durante ecclesia, nec illa est simul divisibilis in plures personas humanas, sic quod quelibet earum haberet in se illum fontalem et capitalem plenitudinem potestatis regendi et curam habendi pastoralem omnium ovium Christi in terris conversacione visibili in humanis, igitur ipsa est in una tantum persona humana, que ex quid nominis est et dicitur papa. Merito igitur papa propter talem in se capitalem plenitudinem potestatis ecclesiastice est et dicitur caput misticum et ecclesiasticum in illo mistico et ecclesiastico composito, et collegium[d] cardinalium, in quod[e] prime et precipue inferiores ecclesiastice potestates regendi et curam habendi omnium ecclesiarum ab illo fonte et capite scilicet papa et eius potestatis plenitudine fluunt, merito dicitur[f] corpus in illo composito et per consequens merito et vere papa dicitur caput et collegium cardinalium corpus Romane ecclesie katholice, et ex consequenti papa tocius ecclesie, que est congregacio omnium ecclesiarum in terris generalium et specialium et individualium, est caput, cum in ipso solo quoad omnes ecclesias illas inter homines visibiliter in terris conversantes sit fontalis et capitalis plenitudo ecclesiastice potestatis super terram in officio et misterio mistico et ecclesiastico mistice et ecclesiastice generandi, reformandi, nutriendi, pascendi, perficiendi, protegendi, regendi, conservandi in vita mistica et ecclesiastica universitatem ovium Christi super terram. Talem enim capitalem plenitudinem ecclesiastice potestatis oportet quasi semper esse in aliqua persona humana[g] super terram visibiliter in humanis conversantem, pro visibili in humanis regimine universitatis ovium Christi visibiliter in humanis in terris conversantis. Sicut igitur Christus Deus est per se pastor gregis sui, apostoli

---

[a] D: eciam. [b] D: ut. [c] D: fehlt. [d] D: collegio. [e] D: quid [f] A: dicuntur. [g] D: visibiliter super.

Digitized by Google

vero fuerunt eius vicarii pastores, ut canit sancta ecclesia: sic Christus est caput[a] per se auctoritativum tocius sue ecclesie super terram, papa vero est eiusdem ecclesie vicarium, officiale et ministeriale, misticum et ecclesiasticum caput secundum fontalem et capitalem illam in eo plenitudinem potestatis ecclesiastice officialis vicarie et ministerialis.

Et cum huiusmodi plenitudo potestatis non sit in se donum gratuitum nec gracia gratum faciens, sicut nec apostolatus in Iuda, cum esset diabolus, quem Christus dicit se elegisse inter duodecim et esse diabolum, sed illa plenitudo est gracia gratis data, donum solum officiale et ministeriale et per consequens potest simul stare cum peccato mortali eciam in prescito papa, sicut apostolatus et episcopatus Iude, quem postea alter accepit Mathias, stetit in Iuda apostolo. Wyklef igitur et alii heretici et scriptor errorum, quos iam impugnamus, per maliciam contra papam et Romanam ecclesiam cecati ignorantes et confiteri nolentes pretactam modo sentenciam sanctorum et ecclesie voluntarie turpiter aberrant nec allegaciones facte in illo secundo articulo contra quem modo scribimus ad unum crinem faciunt pro erroribus ibi positis colorandis, sed scriptor ille erronee iniuriatur sacre scripture, sanctis patribus et decretis, quod aliquid pro illis erroribus faciant. Et si doctores in nomine capitis equivocant, sapienter hoc faciunt cum sancta ecclesia.

III.[b]

(De condempnacione XLV articulorum.)

Contra tercium articulum dicitur,[c] quod doctores laudabiliter consuluerunt, quod illi XLV articuli prohiberentur teneri et dogmatizari, quia quilibet eorum est aut hereticus aut erroneus aut scandalosus et laudabiliter sunt prohibiti teneri et dogmatizari. Si enim quilibet dyocesanus in dyocesi sua aut eciam eius vicarii in spiritualibus possunt punire et corrigere hereses errores et scandala, igitur laudabiliter possunt prohibere tenere et dogmatizare articulos hereticos erroneos et scandalosos. Nec est aliquis illorum XLV articulorum quin ex sacra sciptura, ex textibus iuris canonici vel ex determinacionibus ecclesie, que omnia auctoritate apostolica sunt diffinita, doctores cognicione scolastica et episcopi cognicione ecclesiastica possunt videre eum esse hereticum et erroneum vel scandalosum. Illos ergo XLV articulos sicut iam auctoritate apostolica condempnatos

[a] A in marg: Caput ecclesie. [b] D in marg.: Tercius articulus. Den Titel habe ich ergänzt. [c] D: fehlt.

Digitized by Google

in se vel antecedenter consuluerunt doctores prohiberi et episcopi prohibuerunt teneri et dogmatizari et asseri, ymmo sic potest laicus filium vel servum suum sub penis prohibere, ne teneat articulum, asserat vel dogmatizet, quem scit apostolica auctoritate condempnatum.

Et ubi in illo tercio articulo dicitur, quod *illi XLV articuli per partem adversam coram domino papa moderno*[a] *sunt producti et commissi dominis cardinalibus examinandi et sic lite pendente super eisdem nichil innovare potuerunt,*[1] respondetur, quod non sunt per partem adversam,[b] ut dicitur, producti coram domino papa, sicut nondum condempnati in se vel antecedenter auctoritate apostolica sed forte per illos, ad quos pertinet, sunt domino pape exhibiti, ut per bullam sub uno contextu omnes illos in forma propria et expressa prohibeat, dudum auctoritate apostolica condempnatos.[c] Et nichil obstat, quin pendente tali instancia apud sedem apostolicam, quod doctores consulant et dyocesanus vel vicarii sui et ad quos pertinet sub penis prohibeant[d] tenere et dogmatizare eosdem.

IV.

De fide.

In quarto articulo[e] dicitur primo sic: *Item secunda*[f] *causa discordie est falsissima eciam apud laycos: cum fides de ecclesia Romana tocius christianitatis est tripartita secundum tres papas et quarta est neutralis.*[2] Respondetur, quod in secunda causa fuit sic dictum, *quod communitas cleri in regno Boemie cum communitate tocius cleri in mundo et tocius christianitatis semper tenuit et credit fideliter sicut Romana ecclesia et non aliter, quod in omni materia katholica et ecclesiastica standum est fidei et determinacioni sedis apostolice et Romane ecclesie*[3] etc. Ecce ibi dicitur de fide communitatis tocius christianitatis. Fides illa illius communitatis non est tripartita de ecclesia Romana secundum tres papas. Falsissimum est enim simul primo esse tres papas, cum fontalis et capitalis plenitudo postestatis ecclesiastice ministerialis super terram non potest pluribus personis humanis divisim inexistere secundum precisum idem tempus in numero, ut supra dictum est. Eciam fides illius communitatis semper est una et indivisa de Romana ecclesia, sicut illa ecclesia semper una et indivisa manet. Et licet alique partes christianitatis possunt errare, credentes aliquam multitudinem personarum esse et facere materialiter Romanam illam ecclesiam, cuius caput est papa et collegium cardinalium corpus: in hoc tamen non contingit errare ipsam

[a] A: fehlt. [b] A D: fehlt. [c] D: condempnantes. [d] D: prohibitis. [e] D in marg.: Quartus articulus. [f] D: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496. [2] Ibid. [3] Ibid., p. 476.

Digitized by Google

communitatem tocius[a] christianitatis. Oportet enim semper eandem in numero quoad formam Romanam illam ecclesiam remanere. Que forma est sicut quidam misticus alveus, in quo fluunt et defluunt sibi succedentes partes materiales per accidens illius ecclesie, utpote persone paparum et cardinalium, ubi nichilominus ecclesia semper eadem in numero quoad illam formam misticam, de qua[b] supra dictum est, et quoad illum alveum manet sicut idem in numero quoad formam compositum naturale animale manet manente eadem anima, licet partes materiales fluant et defluant, sicut eciam idem in numero manet Multavia a centenis annis propter eundem in numero alveum, licet alie aque in numero sunt in una septimana et alie in alia in illo alveo, et ille misticus alveus et mistica forma potest vocari sedes apostolica, in qua Petrus ut caput et collegium aliorum apostolorum ut corpus misticum et ecclesiasticum residerunt, facientes materialiter misticum et ecclesiasticum compositum, quod hodie idem secundum formam alveum et sic dictam sedem manens est et dicitur illa Romana ecclesia.

Et licet partes christianitatis hodie dissenciant, credentes illi illam multitudinem personarum esse Romanam ecclesiam et alii aliam, oportet tamen unam partem esse veram et rectam et secundum illam partem sanam ipsa communitas christianitatis sane et recte credit de Romana ecclesia et de eius partibus formali et materiali. Pars formalis est predicta mistica forma, que superius descripta est, pars tota materialis est misticum et ecclesiasticum compositum ex capite papa et corpore collegio cardinalium; in quo composito est illa forma, quod eciam compositum aliquando intrinsece est acephalum, eo quod persone paparum morte prohibentur permanere, nunquam autem durante christianitate in terris deficit quoad totum pars materialis illius ecclesie, sed reservatur in pluritate cardinalium. Non autem illa communitas credit insane et erronee secundum partem errantem, que tamen pars errans tenetur sane et recte credere cum parte recte credente et cum communitate tocius christianitatis, et tenetur habere pro illa Romana ecclesia quod pars sana, et illius Romane ecclesie stare obediencie,[c] diffinicioni et determinacioni in omni materia catholica et ecclesiastica, cum apud illam sint ille claves ligandi et solvendi, ut quidquid illis clavibus fuerit ligatum super terram, erit ligatum et in celis, et quidquid solutum fuerit super terram, erit solutum et in celis.

Ad illam ergo ecclesiam Romanam[d] Christifideles de universo orbe terrarum habent in conversacione humana visibili respicere visibiliter et recurrere per visibiles et sensibiles partes materiales in illa ecclesia, que partes sunt persona pape caput et simul persone cardinalium corpus.

---

[a] D: ipsius. [b] D: quo. [c] D: obedire. [d] A: fehlt.

Digitized by Google

Verumtamen Christifideles non habent respicere principaliter et recurrere ad tales personas in se humanas, ut humanitus se representant,[a] sed pocius per illas ad formam et formale esse ipsius Romane ecclesie, que forma in illis et per illas dirigit Christifideles in omni materia katholica et ecclesiastica. Et Christus ut anima mistica sui mistici corporis tocius ecclesie per universam terram residens mistice in illa forma, sicut in prima fontali et capitali virtute et potestate ecclesiastica officiaria sui mistici corporis super terram, ipse certe in illa et per illam eciam mediantibus interdum personis peccatricibus dirigit et regit suum totum corpus ecclesie in tota materia fidei et ecclesiastica.

Et patet quam insulse arguit ille scriptor erroneus: Si[b] partes christianitatis discrepant in fide vel in credendo de Romana ecclesia, sic quod illa habet istum[c] numerum personarum pro Romana ecclesia et alia alium, igitur communitas tocius christianitatis non semper tenet et credit sicut Romana ecclesia et non aliter, quod in omni materia katholica et ecclesiastica est standum fidei etc. sedis apostolice et Romane ecclesie. Ita enim vult arguere ille[d] ad reprobandum verum dictum et verbum doctorum.

Postea dicitur in illo quarto articulo: ***Et nunquam est standum sentenciis pape et cardinalium, nisi de quanto se conformant sacre scripture veteris ac novi testamenti.***[1] Si scriptor ille sic intelligit de conformacione tali, ut quod papa et cardinales nichil habeant Christifidelibus pro sentencia tradere, nisi quod in sciptura veteris vel[e] novi testamenti continetur, sicut quidam de illis garriunt, sic scriptor ille erraret. Nam et Christus discipulis suis dixit: ***Multa habeo vobis dicere, sed non potestis portare modo.*** Christus ergo et Spiritus Sanctus per ecclesiam Romanam potest sentencias tradere Christifidelibus tenendas fideliter, non contentas in textibus veteris ac novi testamenti. Ubi enim in textibus illis continetur, quod vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum est a fidelibus ieiunanda et dies eorum sollempniter celebrandus? Et de quam pluribus hic causa brevitatis tacendis. Si autem intelligit de conformitate sic quod sentencia pape et cardinalium, hoc est, ipsius Romane ecclesie sit non contraria sed in veritate aut rectitudine consona scripture, sic verum est; nec est ponendum in dubium quin quamcunque sentenciam illa Romana ecclesia tradit Christi fidelibus ad credendum vel tenendum, quin[f] illa in veritate vel rectitudine sit consona sacre scripture veteris vel novi testamenti. Si enim ecclesia illa in una sua tali sentencia esset non consona in veritate aut rectitudine sacre scripture, tunc in qualibet sua sentencia esset Christi-

---

[a] D: sed pocius se representent per illas. [b] Codd.: sic. [c] D: illum [d] D: fehlt. [e] D: et. [f] ita codd.; recte: quod.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496.

Digitized by Google

fidelibus suspecta. Sicut a simili arguit beatus Augustinus in quadam epistola ad beatum Ieronymum de sacra scriptura biblie: ·Si, inquit ipse, *scriptura illa in una parte sui esset falsa, ipsa tota esset suspecta.* Quod si hoc esset verum, quod illa Romana ecclesia in qualibet sua sentencia esset suspecta, tunc Christifideles in toto orbe terrarum essent nimia perplexitate destituti, nescientes quo secure recurrere haberent ad certificandum per visibilem in humanis informacionem in magnis, arduis, ambiguis et difficilibus causis, que in particularibus locis et ecclesiis diffiniri ad certum non valent.

Christus igitur omnipotens pro assecuracione et certificacione suorum fidelium sicut infinite et facillime potuit et potest, sic dignanter fecit et facit, quod illa sancta Romana ecclesia a tempore apostolorum Christi usque in presens continue et semper manens una et eadem in numero quoad formam, que est fontale, capitale et formale principium, officio et ministerio visibiliter in humanis illuminandi, informandi, certificandi et dirigendi universitatem Christianorum in universa materia katholica et ecclesiastica in nulla sua sentencia quam tradidit Christifidelibus credendam aut tenendam catholice[a] est dissona vel non consona in veritate aut in rectitudine sacre scripture. Et ipsam suam universitatem christianorum ipse Christus assecuravit et certificavit de hoc ipso, ut talis universitas sensibiliter in humanis conversans et requirens dirigi per visibilem in humanis illuminacionem, informacionem et direccionem in universa materia katholica, et tota vita christiana ac ecclesiastica haberet unum semper permanens visibile in humanis securum refugium, ipsam Romanam sepedictam ecclesiam, compositum illud misticum et ecclesiasticum ex ecclesiasticis partibus capite papa et corpore collegio cardinalium constitutum, in quo composito esset veluti anima perfecta, forma sepedicta mistica et ecclesiastica fontalis et capitalis super terram, plenitudo ecclesiastice potestatis illuminandi, informandi, certificandi ac assecurandi totam universitatem christianorum in omni materia katholica et ecclesiastica salubriter ac fideliter credenda et tenenda et de tota vita mistica et christiana utiliter ducenda et fructuose exercenda, sic quod in illa forma sit plenitudo ecclesiastice potestatis manifesta ad promovendum et dirigendum Christifideles in quacunque materia ecclesiastica ac errores universos circa talem purgandi, corrigendi, extirpandi atque censuris ecclesiasticis et brachiis secularibus subvenientibus[b] prohibendi, compescendi, impediendi et amovendi rebelles et contrarios circa talem materiam. Et manifeste infidelitatem suam ostendunt, qui hanc sanctam matrem Romanam ecclesiam katholicam

[a] D: deest. [b] A: subservientibus.

Digitized by Google

et apostolicam habent suspectam in aliqua sua sentencia, quam tradit Christifidelibus credendam vel tenendam, dehonestantes illam matrem venerabilem, sed amplius Christum patrem omni honore infinite dignum, in sua infidelitate innuentes, quod ipse sponsam suam universitatem christianorum in terris exposuit nimis magne perplexitati periculose, dum ipsa in suppositis suis per orbem diffusis habens necessario per visibilem in humanis informacionem certificari[a] in difficilibus et ambiguis arduis materiis et hoc querens sed non habens certum et securum refugium, ubi in omnibus talibus per sensibilem in humanis informacionem dirigi, certificari et assecurari possit, fluctuabit in perplexitate illa nimium periculosa, cum tamen Christus infinite faciliter possit et sciat tale securum refugium sponse sue predicte ordinare et illam de huiusmodi ordinacione ac de tali refugio assecurare. Quis hoc Christo immense bonitatis et providencie, nisi erroneus infidelis ascriberet? Stulti ergo illi suis perversis opinionibus et suspicionibus de illa sancta Romana ecclesia implicite talem perfidiam in cordibus suis erga Christum habent involutam. Nos autem contra tales insensatos et contra errores huiuscemodi aliqualiter iam tactos fideliter sencientes ipsam illam Romanam ecclesiam *esse matrem et caput omnium ecclesiarum* III. q. XII. *Dudum,*[1] fatemur *ipsam tamquam magistram in omnibus sequendam* dist. VI., *Quos*[2] in fine. Ipsam esse *in speculum* omnibus d. XIX *Enimvero.*[3] *Ipsam a tramite tradicionis apostolice nunquam errasse* XXXIII. q. *A recta.*[b]

Hec et similia[c] de ipsa Romana ecclesia et sede apostolica in sciencia iuris canonici vere et katholice inscripta potest sufficienter altus et profundus theologus per subalternantem scienciam, puta[d] theologiam, satis clare ostendere innitendo huiuscemodi fundamento, utpote, quod Christus omnipotens cum[e] infinite faciliter potuit et scivit sue predilecte sponse universitati christianorum in terris ordinare unum securum et certum refugium in humanis visibile, misticum quoddam et ecclesiasticum quoddam compositum ex capite et corpore, in quo composito esset semper et continue permanens formale principium illuminandi visibiliter in humanis, informandi, dirigendi, certificandi et generaliter mistice auctoritative pascendi universitatem ovium Christi in terris, in omni materia katholica et ecclesiastica et christiana et in tota vita mistica et christiana; in qua qui-

---

[a] D: certificare. [b] Folgen noch zahlreiche Citate aus den Decretalen, die hier übergangen werden können: dist. XI, *Quamvis;* dist. XI, *Palam*; dist. XXII, *Omnes;* dist. XI, *Nolite;* C. XVII, q. IV, *Nemini* etc. [c] D: consimilia; A: ipsa fehlt. [d] D: curam. [e] D: fehlt.

[1] Rectius: Decr. II pars, causa III, quaest. VI, cap. IX. [2] Rectius: Dist. XI, cap. XI: *Quis.* [3] Dist. XIX, cap. IV.

Digitized by Google

dem forma esset capitalis et fontalis plenitudo ecclesiastice potestatis sic faciendi. Et quomodo, ut premissum est, aliqualiter in anima naturali et composito naturali animali est ab una parte sensus communis non parcialiter et particulariter, sed universaliter et totaliter senciendi et diiudicandi totam materiam sensibilium per se conveniencias et differencias eorum, qui sensus appropriate caput et cor respicit[a] in altitudine et profunditate et sunt preterea[b] ibi sensus particulares particulariter et parcialiter senciendi et discernendi omnes parciales et particulares materias per se sensibilium: quod sic in composito illo mistico et in illa mistica et ecclesiastica forma sit ab una parte veluti sensus communis, potestas non parcialis et particularis sed sicut universalis et totalis, universaliter et totaliter illuminandi, visibiliter in humanis informandi, certificandi, auctoritative pascendi universitatem ovium Christi in tota materia et vita catholica et christiana, bonos promovendi et tuendi, rebelles et contrarios compescendi, impediendi, tollendi etc. per censuras ecclesiasticas et per ministerium brachii secularis; que potestas respicit misticum cor et caput in profunditate et altitudine, quod cor et caput est et dicitur papa.

Sint eciam in eodem composito ab alia parte veluti sensus particulares, postestates immediate sub illa totali, parcialiter et particulariter illuminandi etc. in universis parcialibus et particularibus materiis catholicis et ecclesiasticis, ubi illa tota universalis potestas sit sicut genus generalissimum in ordine potestatum ecclesiasticarum super terram; ille vero sicut immediata genera subalterna, que eciam appropriate respiciunt corpus post caput in illo composito, quod corpus sit collegium cardinalium.

Et sicut perfecta[c] anima et forma naturalis requirit correspondens[d] sibi compositum naturale animale, quod sit constitutum ex capite et corpore, ubi eciam sit ab una parte sensus communis et ab alia parte sensus particularis, nec sensus communis ibi potest esse sine particularibus nec e contrario,[e] quod sit illa forma mistica, illud perfectum formale principium illuminandi visibiliter in humanis dirigendi, regendi etc., discernendi, diffiniendi[f] totam materiam ecclesiasticam, requirat sibi correspondens quoddam visibile in humanis misticum et ecclesiasticum compositum ex capite ecclesiastico et corpore ecclesiastico, ubi eciam sit ab una parte velud sensus communis auctoritas officiaria et ministerialis ac potestas ecclesiastica tota universalis, et ab alia parte in illo composito et in illa forma sint[g] potestates minus generales veluti sensus particulares nec prima sine secundis nec secunde sine prima ibi esse possunt. Et quomodo

---

[a] D: fehlt. [b] D: et consequenter ibi postea sensus. [c] D: fehlt. [d] D: corpus. [e] D: econtra. [f] A: senciendi. [g] D: sicut.

Digitized by Google

aliquod compositum naturale animale posset ad modicum fieri acephalum retinens nichilominus per illud modicum in se animam, in qua sunt et sensus communis ab una parte et particulares[a] ab alia. Quod sic illud misticum compositum aliquando sit acephalum et sine capite, scilicet sine persona pape retinens nichilominus in se formam illam misticam, in qua ab una parte sit potestas tota universalis et ab alia parte particularis, sic tamen potestas tota universalis vocata appropriate sedes apostolica careat pro tunc et sessore et subiecto, in quo esset informative.

Item, quia universitas misticarum ovium Christi conversans visibiliter in humanis indiget et requirit in suis suppositis per orbem terrarum diffusis illuminari visibiliter in humanis, informari, certificari, regi, dirigi et universaliter pasci in universa et tota materia et vita catholica ecclesiastica et christiana, et per consequens requirit et indiget aliquo superius descripto certo et securo sibi refugio visibili in humanis, in quo sit in nullo deficiens sed omnino sufficiens et habundans principium formale illuminandi visibiliter in humanis, informandi etc. ipsam universitatem totam in universa materia et vita ecclesiastica et christiana. Cum ergo hec sponsa Christi sibi predilecta tale refugium regitivum sibi certum et securum requirit et eo ex necessitate indiget, ne infiniti errores et discussiones in ea fierent, et ut in membris precipue electis perfecte regatur et dirigatur in via et per viam salutis in beatitudine, et ipse Christus sponsus eiusdem universitatis infinite melius scit et immense facilius potest sibi tale refugium ordinasse, quam quicunque ex nobis posset digitum movere, clarissimum est igitur, quod tale ordinaverit,[b] cum et principi apostolorum cum collegio aliorum apostolorum verbo omnipotenti dixerit: *Vos estis sal terre, vos estis lux mundi*, Matth. V. Et illi principi seorsum dixit: *Tibi dabo claves* etc. . . . Matth. XVII. Eidem principi cum collegio aliorum apostolorum dixerit: *Amen dico vobis, quecunque allegaveritis super terram*, supple tu princeps Petre potestate ecclesiastica, sicut potestatibus immediate subalternis *erunt ligata et in celis;* et sic de solvere. Item, Ioh. XX° dixit illis simul: *Accipite Spiritum Sanctum* etc. . . . Item. Ioh. ultimo dixit Petro: *Pasce oves meas*; dixit non illas vel illas specialiter ses oves meas generaliter.

Quo refugio in rei veritate dicte[c] omnes preclare sentencie de corpore iuris canonici superius allegate et alie consimiles de ipsa sepedicta Romana ecclesia et sede apostolica per satis altum et profundum theologum possunt clare deduci et ostendi. Illi autem, qui illi sancte Romane ecclesie ignorantes sentenciam iam supradictam metaphysice in alta vera theologia

[a] A: particularis. [b] D: ordinatum. [c] A: dato.

Digitized by Google

ecundum propria et infatuata capita volentes rimari et interpretari pro-
unda scripture sacre, foderunt sibi cisternas extraneas et involverunt
orda sua in supradictam perfidiam contra Christum et sanctam Romanam
cclesiam et preclaras auctoritates canonum iuris preallegatas, quas com-
nunitas cleri in mundo et tocius christianitatis semper fideliter credit et
enet cum ipsa Romana ecclesia infideliter negant et[a] inhonorant. Et
icet partes materiales in illa ecclesia Romana ut persone paparum et
ardinalium possint graviter in moribus errare et a fide recta excidere,
psa tamen ecclesia Romana semper sancta et immunis ab omni pernicioso
rrore perseverat, sicut in composito naturali animali racionali, ut in
homine culpa homini non ex parte corporis, sed ex parte forme scilicet
anime imputatur. Sic in illo mistico et ecclesiastico composito culpa non
ex parte materiali scilicet ex parte persone pape vel personarum cardi-
nalium sed ex parte forme deberet imputari.

Nunc autem talis preclara forma et principium formale illuminandi et dirigendi universitatem christianorum semper continue permanet sancta et immunis non minus, quam ipsa fuit, cum Petrum principem apostolorum et collegium aliorum apostolorum Spiritu Sancto plenorum performabat. Verum tamen non est possibile, quod illud totale materiale principium Romane ecclesie ex capite papa et corpore collegio cardinalium aliqua quacunque heresi aliquando sit infectum, quia tunc pro tali tempore illa sepedicta nobilis forma mistica et formale principium dirigendi visibiliter in humanis universitatem ovium Christi et efficaciter[b] ecclesiastice illuminandi in tota et integra fide et materia katholica haberet totam et omnem materiam suam subiectivam, ineptam et indispositam principiandi per eam visibiliter in humanis illuminacionem illius universitatis in tota et integra materia fidei et veritatis katholice quod est inconveniens. Christus igitur omnipotens sciens et potens facillime illud precavere semper conservat illam sanctam ecclesiam Romanam, ne pars eius materialis secundum se totam et[c] quamlibet eius partem heretice inhabilitetur et indisponatur, ut per illam nobilis illa forma luminosa non valeat radiare circa integram fidem et totam materiam katholicam, cum tamen sic radiare sit eius actus precipuus.

Item, licet aliquando ista Romana ecclesia possit falli et fallere, ut cum in materia iuridica habens pietate sua testes insuspectos, qui tamen de falso testarentur, secundum allegata et probata ex testimonio iudicaret, ibi nichilominus non esset inconsona vel non consona sed consona in rectitudine ipsi sacre scripture iuxta eius doctrinam et constitucionem iudicans, cum ipsa scriptura dicat: *In ore duorum aut trium testium*

---

[a] D: negant et deest. [b] A: officialiter. [c] D: in.

stabit omne verbum. Nec ibi iniuste vel male sed sancte et iuste iudicat et pro illo habet, quod verum sit illud, quod per testes diligenti examine adhibito[a] testificatum est, quamvis illud non sit verum, sicut[b] Abraham non male et iniuste sed sancte et iuste habuit pro illo, quod occidendo immolaturus esset filium suum Isaac, quamvis hoc non fuit verum. Similiter eciam meritorie habuit pro illo, quod dominus Deus voluntate beneplaciti vellet, quod filium suum Isaac immolaret occidendo, licet hoc verum non fuerit.

V.

(De scriptura.)

Quintus[c] articulus primo dicit sic: *Item, in quarto articulo in quandam vecordiam[d] erumpunt et sibi ipsis contradicunt ex eo, quod stulte reprehendunt evangelicum clerum, qui in omnibus suis agibilibus sacram scripturam, que est lex Dei et via, veritas et vita, iudicem recipiunt et mensuram, et post eamet allegant scripturam Deuter. XVII., ubi docentur omnes iudices et sic pape cum cardinalibus secundum legem Dei inter lepram et omnem causam discernere, determinare, diiudicare.*[e]

Respondetur primo contra illum vocatum clerum evangelicum, sicut quidam heretici vocati sunt apostolici, dicendo. Quis enim de clero in regno Boemie tam dehonestat et inhonorat patrem in terris supremum, puta papam, quem alii ex eis sentenciant esse illum summum Antichristum, qui secundum scripturam sacram et sanctos doctores ac alios sapientes futurus est circa finem seculi, capitaliter malus super multitudinem aliorum reproborum? Quis tam dehonorat supremam matrem in terris spiritualem in officio ecclasiastico ipsam Romanam ecclesiam, sicut patet ex dictis? Quis tantum excitat laicos maiores et minores contra clerum quam illi? Quis de clero illius regni tantum apponit contra censuras, claves, officia, iura, libertates, ritus, mores, res sacras ecclesie, religiones et ordines in ecclesia sicut illi? Sicque in moribus ecclesiasticis quantum deficiunt, in civilitate vero de irreverencia ad superiores, de impudicicia in clamoribus cantilenarum turpium, de inurbanitate et in facesia, in defedacione turpi cum stercoribus humanis kathedrarum[f] magistralium, portarum, ianuarum etc., de iniuriis manifestis, in percussione violenta aliorum, in spoliacione aliorum, in beneficiis, in bonis ecclesie et aliis, et sic de consimilibus, quis ediceret quantum exorbitant de illis? Si illi in illis suis malis agibilibus legem Dei recipiunt iudicem et mensuram, tunc lex

[a] D: habito. [b] D: ut. [c] D in marg: Quintus articulus. Den Titel habe ich ergänzt. [d] A: verecundiam. [e] D: iudicare. [f] D: cathedralium.

Digitized by Google

Dei est iniqua supra modum, quod est impossibile. Stultissima igitur superbia et nimium superba stulticia: Dicunt se clerum evangelicum. Si autem aliqui de illis exterius pretendunt apparentem in moribus sanctitatem, longe tamen ab infra impares sunt in moribus compositis ipsi Origeni, qui licet supra modum in illis splenduerit, tamen propter nonnullos graves errores contra fidem ecclesia eum non immerito reprobavit, ut senteneiat de eo beatus Augustinus XXI., de Civitate Dei.[1] Igitur videant illi, ne cum illis moribus apparentibus vel utcunque existentibus habitu et tenaciter teneant unum punctum vere fidei katholice contrarium. Tunc enim eorum totalis credulitas circa materiam, ubi altera pars contradiccionis catholice credenda est, esset erronea et heretica et non esset sana ac catholica, cum ipsa esset credulitas aut de proposicione copulativa heretica et erronea, aut esset talis mentalis copulativa. Sciunt autem loycelli, quod si esset una proposicio copulativa ex innumeris nobis proposicionibus veris et katholicis et preter has esset illius una pars copulative erronea et heretica, tota illa proposicio non esset vera et katholica sed erronea et heretica.

Sed redeundo ad principale, cum dicitur, quod sibi ipsis specie doctores contradicunt ex eo, quod stulte *reprehendunt evangelicum clerum, qui in omnibus suis agibilibus sacram scripturam iudicem recipiunt et mensuram et post eamet allegant scripturam sanctam*[a] *ipsi doctores Deut. XVII°, ubi docentur omnes iudices et sic papa cum cardinalibus secundum legem Dei iudicare,*[2] respondetur, quod verba doctorum fuerunt ista: *Quidam autem de clero in regno Boemie papam et collegium cardinalium parvipendentes consentire non volunt, solum scripturam sacram in talibus materiis pro iudice habere volentes, quam scripturam sacram secundum capita sua interpretantur et interpretari volunt, interpretacionem communitatis sapientum in ecclesia non curantes nec advertentes.*[3]

Hoc ergo[b] iuste reprehenderunt[c] doctores in illis, qui se stulte vocant clerum evangelicum, cum solam scripturam et non aliquem hominem iudicem ecclesiasticum[d] competentem volunt habere pro iudice. Gauderent ergo doctores, quod illi qui se dicunt evangelicum clerum in omnibus suis agibilibus sacram scripturam et legem Dei haberent iudicem et mensuram.[e] Ecce quomodo ille scriptor, falsarius allegator doctorum hic et in pluribus aliis punctis false allegat verba eorum, dum turpi furto hic subtrahit

---

[a] A: specie. [b] A: enim. [c] D: reprehendunt. [d] D: evangelicum; competentem fehlt. [e] D: pro iudice et mensura.

[1] Cap. XVII. Cf. Opp., tom. VII. (ed. Maur.), p. 637. [2] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496. [3] Ibid., p. 476.

Digitized by Google

diccionem exclusivam *solum*, unde eciam inponit eis iniuriose hoc quod stultum esset, pro eo quod racionabiliter factum est.[a]

Postea dicitur in eodem articulo sic: *Eciam contradicunt suo secundo articulo: Dicunt enim et asserunt in omni materia katholica et ecclesiastica ad papam esse recurrendum, quod est contra eorum*[b] *stultam articulorum condempnacionem.*[1] Respondetur, quod doctores consulentes articulos illos XIV prohiberi, teneri,[c] et dogmatizari, quia nullus eorum est[d] catholicus, sed quilibet hereticus, erroneus aut scandalosus, recurrerunt ad papam vel sedem apostolicam, dum recurrerunt, ad scripturam sacram sacrorum canonum et ad determinaciones ecclesie et decisiones sedis apostolice, que omnia per papam vel sedem apostolicam diffinita sunt teneri, in quibus plures de illis articulis in forma sunt condempnati, alii vero ibidem equivalenter vel antecedenter sunt ibidem[e] condempnati per approbacionem suorum oppositorum. Qui autem scit, A. esse condempnatum a sede apostolica vel papa et scit, B. equivalere A vel esse antecedens ad A, ex hoc ipso habet scire B. esse condempnatum a papa et sede apostolica.

Postea scribitur in illo articulo: *Consequenter tamquam ydiote pro sua intencione allegant canonem sub auctoritate Ieronymi positum XXIV. q. 1. Hec est fides papa* etc. *que verba beati Ieronymi de fide sua ad sanctum Augustinum, quem papam beatissimum appellavit, ad papam Romanam applicantur*[f] *impertinentissime.* Respondetur, quod illi possunt habere epistolam beati Ieronymi scriptam ad papam caput ecclesie Romane false titulatam ad beatum Augustinum. Sed dato sicut Christus de phariseis et scribis dixit: *Super kathedram Moysi sederunt scribe et pharisei*, qui tamen fuerunt longe inferioris potestatis ecclesiastice quam Moyses, plures ex eis, quod sic eciam beatus Ieronymus de beato Augustino dixisset, quod fidem Petri et sedem teneat, longe tamen inferioris auctoritatis ecclesiastice quam Petrus et successores sui pape Romani existentes, sicut species quedam specialissima vel prope illam est longe inferior genere generalissimo. Sicut eciam in simili Christus in Apok. cap. III. dicit: *Qui vicerit, faciam illum sedere mecum in throno meo* etc., quamvis quilibet sanctorum incomparabiliter sedeat inferius in sede glorie et beatitudinis, quam Christus eciam secundum hominem. Quod si vir ille Ieronymus plenus Spiritu Sancto humiliter verba illa: *Hec est fides papa beatissime* etc. retulit ad beatum Augustinum longe inferiori auctoritate apostolica et ecclesiastica habentem iudicare quam pontifex Romanus, quomodo per Spiritum Sanctum non incomparabiliter amplius ad pontificem Romanum, cum ipse

[a] D: esset. [b] D: ipsorum. [c] A: prohibere, tenere et dogmatizare; D: dogmatizare. [d] D: sit. [e] D: ausgestrichen. [f] A: applicant.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 496.

Digitized by Google

beatus Ieronymus in spiritu illo optime cognovit, quod apud hunc pontificem esset fontalis et capitalis plenitudo apostolice et ecclesiastice potestatis iudicare in universa materia in ecclesiastica et christiana iuxta illud: *Tibi dabo. . . .* Apud sanctum vero Augustinum sit aliqua specialis porcio huius potestatis, cum ipse existens episcopus Ypponensis non habuit iurisdiccionem in aliis episcopatibus vicinis et distantibus. Non ergo verba predicta scilicet *Hec est fides papa* etc. ipsi doctores impertinentissime sed valde pertinenter referunt ad pontificem Romanum. Et sicut monstruosissimum esset in natura, quod in eodem genere cause essent due cause totales eiusdem effectus, cum tunc utraque illarum esset superflua et frustra ad illum effectum causandum et tamen quelibet esset utilis et conveniens et sic quelibet illarum esset a Deo et nulla illarum esset a Deo: sic valde monstruosum esset in ecclesia in terris, quod simul essent duo vicaria capita eiusdem ecclesie et in quolibet illorum esset fontalis et capitalis plenitudo potestatis ecclesiastice et apostolice, cum tunc quodlibet illorum respectu alterius esset superfluum et frustra, cum in uno illorum foncium et capitum omnes ecclesiastice potestates super terram fontaliter et capite in terris continerentur, sicut in vicario fonte, de quo supra.

Postea dicitur ibi: *Ex quo dicto Ieronymi patet, primum articulum premissum specie ipsorum doctorum falsum, ex eo quod alii quam episcopus Romanus et sui cardinales pape beatissimi sunt Petri fidem et sedem tenentes et successores apostolorum, ut fuit Augustinus, cuius oppositum dicit articulus et fundamentum tocius scripture doctorum.*[1] Respondetur, sicut prius actum est, quod licet tempore apostolorum fuerunt multi episcopi tante auctoritatis ecclesiastice sicut postea fuerunt beatus Augustinus, beatus Nicolaus, beatus Ambrosius, beatus Martinus et ceteri, ipsi tamen non fuerunt de composito illo ecclesiastico, cuius caput fuit princeps apostolorum Petrus, corpus vero collegium aliorum apostolorum, sed in officio ecclesiastico fuerunt infra illud compositum et infra caput et omnia membra illius compositi: sic illi postea episcopi nominati[a] in officio ecclesiastico suo non fuerunt de illo composito, cuius caput fuit papa pontifex Romanus, corpus vero collegium suorum cardinalium, sed in illo officio iudiciario fuerunt infra illud compositum et infra membra illius compositi; et ergo non alii quam papa Romanus et collegium suorum cardinalium fuerunt veri successores Petri et collegii aliorum apostolorum in officio ecclesiastico cognoscendi et diffiniendi[b] in universa materia ecclesiastica et curam habendi omnium ecclesiarum et Chrisi fidelium, et quamvis beatus Ierony-

[a] D: prenominati. [b] D: discernendi.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497.

Digitized by Google

mus sanctum Augustinum vocaverit papam, quia tunc nomen fuit commune episcopis, quod postea ex causis soli Romano pontifici reservatum est, quamvis eciam vocaverit eum ex consequenti papam, id est, episcopum beatissimum, cum et beatus Laurencius vocari potuit levita beatissimus. quamvis eciam beatus Augustinus fidem tenuerit et sedem Petri suo modo. sicut Christus dicit suis certatoribus: *Qui vicerit, dabo ei mecum sedere in throno meo.* Si tamen ex talibus verbis scriptor, contra quem modo loquitur, vult intelligere, quod beatus Augustinus ex eo, quod fuit episcopus, sit nominatus papa beatissimus a sancto Ieronymo et quod sic[a] fidem et sedem Petri tenuerit, quod ideo nunquam[b] fuisset tante auctoritatis et potestatis ecclesiastice sicut pontifex Romanus vel eciam quod fuisset de gremio talis compositi ecclesiastici ex illo pontifice et collegio cardinalium habens tantam auctoritatem iudiciariam in universa materia ecclesiastica sicut unus de talibus cardinalibus, stulte erravit. Et patet ex hinc, quod non est falsus primus articulus[c] doctorum sed ipse articulus et fundamentum scripture ipsorum doctorum huiusmodi errori contradicit non negans suo modo episcopos quoscunque in diocesibus suis tenere fidem et sedem Petri et aliquando, fuisse vocatos papas beatissimos.

Postea in eodem articulo dicitur sic: ***Ex quo sequitur ulterius, Romanam urbem vel ecclesiam non esse locum, ubi dominus tocius ecclesie posuit principatum, quia summus sacerdos Christus in Ierusalem, Petrus primitus in Antiochia, demum Rome, post alii pape Bononie, Perusii[d] et nunc posset Prage residere, cum hoc sit iure voluntarium, sicut patet de imperio ad Almanos iam translato.***[1]

Respondetur, quod ecclesia Romana sepius supranominata et descripta propter suam formam misticam et formale in ea principium illuminandi visibiliter in humanis, informandi, certificandi, dirigendi etc. universitatem christianorum in omni materia et vita catholica et propter in ea capitalem et fontalem plenitudinem ecclesiastice et apostolice potestatis sic faciendi et pascendi universitatem ovium Christi ipsa est principatus tocius ecclesie, que est congregacio omnium mundi ecclesiarum Christi in terris et ex causis supradictis urbs Roma est ordinata capitalis sedes localis ipsius Romane ecclesie, licet illa alibi aliquando resideat, sed eciam urbs Roma capitalis sedes imperii et regni Romani dicta est, unde hodie nominatur imperator vel rex Romanorum. Ideo dominus principatum illum tocius ecclesie in urbe Roma posuit, licet Christus in Ierusalem resideret et aliquando ecclesia Romana in Bononia vel alibi, et quia hec veritas et

[a] D: fehlt. [b] D: inquam. [c] D: doctorum — articulus fehlt. [d] Cod.: Parisii.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497.

Digitized by Google

sapiencia curie Romane fatuitatem illius scriptoris latuit, non mirum quod insipienter et erronee forte fidem quandam fatuam Grecorum et erroneam sapiens verum et catholicum stilum Romane curie impugnavit, quo sentencialiter scribitur, quod dominus in urbe Roma posuit tocius ecclesie fundamentum et principatum, cum ibi posuit Romanam ecclesiam, que in officio ecclesiastico fons est et caput vicarie ipsius tocius ecclesie et per consequens fundamentum et principatus. Et patet quam fatuam malam probacionem scriptor ille asseruit dicens, quia summus sacerdos Christus resedit in Ierusalem et Petrus primus Antiochie et preterea alii pape Bononie, talis igitur urbs Romana non est locus, in quo dominus posuit tocius ecclesie principatum.

VI.

(De obediencia.)

In sexto articulo sic scribitur:[a] *Item, quintus articulus pro tercia causa positus sicut quartus est notorie falsus, pro quibus tamquam falsarii sacrarum scripturarum et sacrorum canonum essent puniendi, dum asserunt pape in omnibus obediendum. Constat enim multos papas fuisse*[b] *hereticos et quandam feminam, quibus non solum non obedire sed nec communicare nec*[c] *fovere permissum est, ut ostendunt omnes rubrice et infiniti canones de hereticis et eorum fautoribus confirmati et compilati, et per consequens nec in omnibus quibuscunque, ubi non prohibent purum bonum vel precipiunt purum malum, est eis obediendum.*[1] Respondetur quod scriptor huius quinti articuli et non ipsi doctores est puniendus tamquam falsarius sacre scripture, dum inpugnat pape esse in omnibus obediendum, eo quod scriptura sacra Math. XXIII dicit: *Super kathedram Moysi sederunt scribe et pharisei; omnia quecunque dixerint vobis, servate et facite,* quanto magis, quia papa sedet super kathedram principis apostolorum Petri, ymmo Christi, cum Christus dicat Luc. X°: *Qui vos audit* . . . omnia quecunque dixerit, servare et facere debent inferiores. Item, cum ille scriptor obicit et asserit feminam fuisse papam: in hoc est falsarius scripturarum sacrarum que dicunt: *Mulieres taceant* . . . 1. Cor. XIV, 34.[d] Et item: *Docere autem mulieri non permitto* 1. Tim. II, 12.

Si igitur Apostolus per Spiritum Sanctum prohibet et non permittit loqui in ecclesia mulierem et docere, et cum papa super omnes habeat docendi auctoritatem ecclesiasticam et loquendi in ecclesia, utquid[e] scriptor ille erronee mentitur[f] feminam fuisse papam, sed ut refertur, sicut femina

[a] D in marg.: Sextus articulus. Den Titel habe ich ergänzt. [b] D: esse. [c] A: vel. [d] A in marg.: Mulieres non debent predicare. [e] D: quomodo. [f] D: nititur.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497.

Digitized by Google

non fuit sed menciebatur se fuisse papam, ita ex hoc obiecto scriptor hic non probat sed mentitur doctores fuisse[a] falsarios in scriptura eorum, quam impugnare nititur. Postea[b] ille dicit: *Constat multos papas fuisse hereticos, quibus non solum non obedire sed nec communicare nec fovere permissum est.* Respondetur, quod sicut doctores non dixerunt sed dissuaserunt katholice pape esse obediendum, ubi purum bonum prohiberet vel purum malum preciperet explicite vel implicite: sic in articulis suis non asseruerunt sed pocius negarunt esse obediendum pape notorio heretico in facie ecclesie. Et sicut non sequitur doctores in articulo suo asseruerunt, quod secundum doctrinam evangelicam et apostolicam sedi apostolice Romane ecclesie et prelatis est obediendum per inferiores in omnibus quibuscunque, ubi non precipitur purum malum vel prohibetur purum bonum: igitur doctores asserunt, quod est eis obediendum in illicitis et per se malis, sic non sequitur doctores asserunt, quod illis iam prenominatis est obediendum in omnibus quibuscunque, in quibus non prohibetur purum bonum nec[c] precipitur purum malum, igitur doctores asserunt quod pape femine vel pape notorio et manifesto in facie ecclesie heretico est obediendum. Et tali erronee consequencie innititur hic scriptor ad false impugnandum doctores illos. Si tamen papa in abscondito cordis sui laberetur in heresim et hoc inferiores non constaret, inferiores nichilominus in tali casu habent obedire sibi in omnibus quibuscunque, ubi non prohibet purum bonum vel precipit purum malum, cum tunc habeant eum pro papa et teneantur eum habere pro papa secundum iudicium ecclesie, que de manifestis et non occultis iudicat sibi absconditis; et si scriptor ille hoc negat, satis errat, cum nec papa nec alius inferior prelatus debeat presumi malus, ymmo nemo nisi probetur malus; sed scriptor ille cum suis complicibus, sicut ausu temarario nititur impugnare verbis et assercionibus suis superius recitatis scripturam sacram allegatam, istam videlicet: *Super kathedram Moysi* et in hoc demolire fundamentum vite theologice inducendo errorem hereticum contra illam scripturam et exhinc faciendo totalem hominis credulitatem circa materiam, ubi altera pars contradiccionis katholice est credenda esse erroneam: sic nititur fundamentum vite moralis,[d] quod obediencia est, demolire, cum nitatur[e] ad hoc cum inferiores iuxta iudicium et arbitrium suum et non iuxta precepcionem superiorum obediant in hiis, que nec sunt pura bona prohibita nec pura mala iussa sed media, que pro modo, loco, tempore vel persona et bona possunt esse et mala. Hoc autem esset virtutem et vim obediencie enervare. Est eciam

[a] D: fehlt. [b] D: Item cum scriptor. [c] D: vel. [d] D: materialis. [e] D: conatur.

Digitized by Google

advertendum, quod scriptor ille non intelligens verba et sentenciam doctorum vult inferre iuxta canones et rubricas quos in genere commemorat, quod ipsi doctores in sentenciis suis seu[a] dictis sentenciant[b] esse obediendum pape notorio et manifesto heretico obstinato, cum tamen ex verbis et sentencia eorum pocius contradictorium intelligere deberet. Nam obedire huiusmodi heretico notorio obstinato est purum malum, quia precepto[c] scripture sacre contrarium; super quo rubrice et[d] canones iuris fundantur. Sic enim[e] precipit Paulus apostolus ad Titum III, 10: *Hereticum hominem post primam et secundam correpcionem devita. Item, Iohannes apostolus et evangelista in secunda canonica: Si quis venerit ad vos et non affert doctrinam istam, nolite eum recipere in domum nec Ave eis dixeritis*[1] etc. Cum ergo papa incidens notorie[f] et obstinate in heresim preciperet postea eciam bonum de genere, implicite vult et precipit sibi obedire tali existenti, et quia sibi sic existenti obedire est purum malum, quia precepto scripture contrarium[g], ut premissum est, et secundum verba et sentenciam doctorum non est obediendum, ubi purum malum explicite vel implicite precipitur: Igitur multipliciter scriptor ille ad presens doctoribus iniuriatur.

Postea dicitur in eodem articulo: *Patet idem de Grecis et eorum uxoribus*:[2] Respondetur, quod scriptor ille in hoc verbo dat intelligere, quod licitum sit sacerdotibus uxores habere, cum tamen ipsa sepedicta Romana ecclesia et sedes apostolica facto[h] hoc prohibuerit et sic dat intelligere, quod plus appreciatur illum errorem Grecorum quam katholicam sentenciam ipsius ecclesie Romane.

Item, dicitur in eodem articulo: *patet de Francigenis et multis regnis occidentalibus ultra triginta annos pape Romano non obedientibus et tamen eorum facta et sentencie fuerunt in concilio Pisano nuper approbata.* Respondetur, quod Francigene dixissent se per illos annos obedire pape Romano, sopitam tamen controversiam malam in illo scismate non oportet resuscitare loquendo de illa materia sed tacendo dimittere suffocatam. Et apparet quod scismaticam contencionem scriptor ille laborat in suis verbis suscitare. De concilio Pisano dicitur, quod in illo nec Francigenarum facta et sentencie nec partis alterius fuerunt in speciali exposita ad probandum sed propter nimias involuciones tollendas et pericula gravia, papa de plenitudine potestatis defectus et negligencias explevit, deordinaciones tulit non habitas potestates, officia vel iura contulit, minus iusta iustificavit, non deordinaciones approbavit nec illicita fuisse iusta sentenciavit

---

[a] A: sentenciis suis fehlt. [b] A: sentencient. [c] D: precepto deest. [d] D: canones illi. [e] A: fehlt. [f] D: fehlt. [g] D: quia — contrarium deest. [h] A: sancto.

[1] II. Ioh. 10. [2] Doc. mag. Joh. Hus, p. 479.

Digitized by Google

et penitus nichil ex facto[a] ibi per papam et concilium potest ille scriptor inferre, quod pape et superioribus non sit obediendum in omnibus. Et cum[b] ibi dicit in articulo sic:[c] *Eciam papa sepe refractat bullas suas et errat, et fallit et fallitur sepe, et sic non est sibi obediendum, ut patet de sentencia excommunicacionis*[1] *A nobis,*[d] respondetur, quod ubi implicite vel explicite prohiberet purum bonum vel preciperet purum malum, non est ei obediendum [ut premissum est alias], non in omnibus, cum in talibus inferior obediendo in hoc ipso errare et malefacere non possit, ipse autem precipiens errare et malefacere potest in precipiendo, sicut patet per beatum Bernhardum in epistola ad Adam monachum.

Postea ponitur in articulo eodem: *Et patet, quod clerus evangelicus servat dictum Augustini per eos pro obediencia allegatum, cum ipsi omnibus modis ad hoc tendunt et laborant, ut obediatur*[e] *summo pontifici et patri nostro domino Iesu Christo super omnia iuxta suas tradiciones que in observacione decalogi continentur et postea pape et prelatis, in quantum se conformant dictis decretalibus, puta, mandatis Dei et sacri evangelii documentis et alias non.*[2] Respondetur, quia preceptum Christi est: *Honora patrem et matrem.* Si hoc ille fictus evangelicus clerus, de quo hic scriptor loquitur, servat erga supremum patrem ecclesiasticum in terris papam et erga Romanam ecclesiam et preterea[f] erga alios patres ecclesiasticos et eciam erga patres scolasticos, hoc experiencia docet, eciam ubi Christus dicit: *Super kathedram Moysi sederunt scribe et pharisei, quecunque dixerint vobis, servate et facite.* Item, ubi Christus dixit prelatis ecclesie: *Qui vos audit, me audit, qui vos spernit, me spernit.* Si in illis Christo obediunt, iterum patet et cognosci poterit[g] ex fructibus eorum, cum nimiam suscitaverunt contradiccionem et rebellionem contra prelatos ecclesie. Et ubi in fine ille scriptor addit: *Postea pape et prelatis est obediendum, in quantum se conformant mandatis Dei et sacri evangelii documentis, alias non,*[3] respondetur, si papa vel prelatus alius mortaliter, superbe, cupide vel lascive precipit faciendum per inferiores, numquid prelatus in sic precipiendo conformat se legi Dei? numquid inferior debet non exequi quod preceptum est? Quodcunque de hiis asserere est error sive primum sive secundum. Si dixerit scriptor ille, quod prelatus debet se legi Dei conformare in eo, quod precipit, respondetur[h] quandocunque prelatus nec explicite nec implicite purum bonum prohibet nec purum malum precipit sed medium, quod pro modo, loco, tempore vel persona bonum potest esse et malum, iam prohibet,

---

[a] A: fehlt. [b] A: fehlt. [c] D: in articulo sic deest. [d] A: A nobis deest. [e] D: obediant. [f] D: postea. [g] A: habet. [h] D: precipit, quicunque autem.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497. [2] Ibid. [3] Ibid.

Digitized by Google

quod licitum est inferiori dimittere, vel precipit, quod licitum est inferiori exequi, et per consequens aut prohibet consonum, quod secundum illam legem dei, puta, *Super kathedram Moysi* etc. debet obmittere aut precipit consonum, quod secundum illam legem debet exequi, unde ne inferiores occasione malorum operum que perciperent[a] in prelatis ipsi inferiores aut in multo obedirent talibus superioribus, quod esset in toto potestati[b] superiori et per consequens ordinacioni Dei resistere aut in aliquibus et aliquibus non obediret, quod non esset opus virtutis obediencie sed proprie voluntatis viciose. Ideo Christus dixit de viciosis prelatis: *Omnia quecunque dixerint, servate et facite, secundum opera eorum nolite facere.* Omnia enim que precipiunt in kathedra Moysi vel Petri sedentes, Deus per eos et in illis precipit, que vero mala faciunt sine Deo et contra Deum faciunt. In primis igitur sunt audiendi, in secundis non sequendi. Et sicut non sequitur: Omnia mihi licent, ut dicit Apostolus I. Cor. VI, igitur peccatum mihi licet, cum peccatum non sit quidquam inesse in primario sed purum nichil: sic non sequitur: Omnia quecunque prelati super kathedram Petri[c] sedentes dixerint, servate et facite, igitur cum precipiunt illicitum vel peccatum, servate et facite. Non ergo inferiores, sicut conatur hic scriptor cum suis complicibus, querant intricare[d] et diiudicare secundum proprium caput, proprium arbitrium et voluntatem de preceptis superiorum, si consonant legi Dei secundum proprium iudicium interpretari[e] et secundum hoc obedire vel resistere, sed solum attendant, si prelatus precipiat quidquam vel nichil, id est, in se, per se et purum malum, et si precipit quidquam, debent obedire: si precipit nichil, non obediant, sicut et tenentur.

VII.

(De tribus viciis cleri.)

In septimo[f] articulo sic scribitur: *Item, sextus, septimus, octavus, nonus, decimus, undecimus articuli stant et fundantur super falsis et mendosis persuasionibus supradictis, ideo sicut priores merito*[g] *sunt respuendi et detestandi*:[1] Respondetur, quod persuasiones doctorum quas hic scriptor vocat mendosas et falsas constat esse veras et veraces secundum supradicta partim auctoritate partim racione et partim experiencia. Quod vero dicit omnes articulos cum prioribus respuendos et detestandos, ipse cum suis complicibus in hoc se plus infamant; quam duplicem malam famam de illis

[a] D: percipiunt. [b] A: potestati deest. [c] D: Moysi. [d] Codd.: matricare. [e] A: interpretata. [f] A D in marg.: Septimus articulus. Den Titel habe ich ergänzt. [g] A: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497.

currentem minuant utcunque, cum in talibus verbis scientibus et intelligentibus facta et practicam eorum dant intelligere, quod pocius faveant XLV articulis malis quam conclusioni katholice eis contrarie et superius exposite. Item, quod de septem sacramentis ecclesie, clavibus, censuris et ceteris superius per ordinem nominatis non tam faveant sentencie et fidei Romane ecclesie sepedicte sed[a] sentencie contrarie Wyklef et aliorum sibi in huiusmodi erroribus sociorum.

Postea ponitur in eodem articulo: *Constat enim et laicis, quod dissensio inter clerum est propter predicacionem evangelicam, per quam arguuntur symoniaci et precipue heretici in ecclesia Dei, que in curia Romana maxime vigent*[b] *et diffundunt ramos suos per universum orbem, qui non solum a clero evangelico sed a potestate seculari sunt extirpandi [ut patet de symonia per totum], sunt manifesti et notorii adulteri et concubinarii quorum eciam misse non sunt audiende [XXXII, d. Nullus]* et tercio *sunt avari et superbi seculariter dominantes clero.*[1] Respondetur, quia ante hos, qui se ficte dicunt clerum evangelicum, fuit evangelice predicatum in curia Romana, in Italia, Francia, Almania, in regno Boemie etc. contra symoniacam heresim et contra hereses, ubicunque vigebant, et in talibus predicacionibus non fuerunt admixti errores illorum XLV articulorum: errores de sacramentis de clavibus etc., et tunc non surrexit talis dissensio in clero in curia Romana, in regno Boemie vel alibi, sicut est hodie in regno Boemie, ubi communitas in regno Boemie sentit contra illos XLV articulos et de sacramentis clavibus et ceteris prenominatis, sicut ipsa sepe nominata ecclesia Romana et non aliter.[c] Fictus autem ille clerus evangelicus non volens fateri sentencias Wyklef contrarias esse falsas et erroneas repugnat in hoc.

Item, sicut dictum est, communitas cleri stat in omnibus diffinicioni et determinacioni sedis apostolice et Romane ecclesie predicte in omni materia, ubi altera pars contradiccionis est credenda katholice. Ille autem clerus hoc impugnat, ut patet ex eorum articulis.

Item, illa communitas sentit et credit obediendum pape et prelatis in omnibus quibuscunque, sicut dicit evangelium; hic clerus hoc recusat, unde quia hic clerus non evangelice sed cum admixtione in publico et privato errorem in articulis predictis et de sacramentis et aliis prenominatis[d] predicat, et si[e] contra symoniacam heresim et alia mala propter illam admixtionem et contrarietates eius ad communitatem cleri in regno supradictas[f] fecit dissensionem, eciam predictus vocatus clerus evangeli-

[a] D: sicut. [b] D: viget. [c] D: et non aliter deest. [d] D: predictis. [e] D: sic. [f] D: supradicto.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 497—498.

Digitized by Google

cus non querit cum benedictis filiis Noe, Sem et Iaphet tegere verenda patris, sed in multa procacia studuit cum maledicto filio Noe, puta Cham, patrum spiritualium pape, cardinalium, episcoporum et aliorum prelatorum verenda detegere in sermonibus ad simplicem populum multum in cordibus multorum prelaciam ecclesiasticam vilificando et eam in populis derisioni exponendo; quod factum detestabile et maledictum displicens patri dyocesano Pragensi et duobus filiis eius ecclesiasticis, capitulo scilicet Pragensi et communitati tocius cleri in regno Boemie, fuit eciam causa una dissensionis, non quod veritas et veridica ac evangelica predicacio contra symoniacam heresim et omnem heresim contra errores circa materiam katholicam, contra errores in moribus, contra superbiam, avariciam, luxuriam, contra quecunque crimina in clero displiceat illi communitati cleri in regno Boemie; sed quia ille clerus[a] veluti medius filius maledictus, scilicet qui se vocat evangelicum errores circa materiam ecclesiasticam quantum in eo fuit seminavit, verenda patris detexit, ecclesiasticum statum derisioni, odio et spolio potencie et populo seculari exposuit et secundum triplicem causam radicalem per scriptum doctorum expressatam a communitate cleri[b] discordavit, hoc communitati displicet et de hoc dolet.

Post in illo articulo scribitur: *Hec enim tria vicia, puta simonia, luxuria, avaricia, que est ydolorum servitus, sunt cause tocius dissensionis inter clerum in regno Boemie et non priores cum false clero evangelico ascribantur.*[1] Respondetur, quod scriptor ille de uno precipuo vicio ex parte ficti[c] illius cleri evangelici se tenente tacet, puta de ceca superbia, qua nedum levipendit sed vilem inducit[d] sepedictam Romanam ecclesiam ex capite papa et[e] collegio cardinalium, dicens eam cum suo Wyklef synagogam et nidum diaboli, que tamen supra modum est nobile et preciosum compositum ecclesiasticum, cuius pars formalis est forma mistica ecclesiastica supra aliqualiter expressata, principium scilicet formale illuminandi, informandi et assecurandi in tota materia katholica et vita christiana universitatem christianorum, dirigendi et regendi totale Christi regnum ecclesiasticum super terram in tota illa vita et materia sufficienter et perfecte, pars vero materialis eiusdem ecclesiė est constituta ex capite papa et corpore[f] collegio cardinalium, in quo capite est capitalis et fontalis plenitudo ecclesiastice potestatis super terram, propter quod illud caput omnes alias simul super terram sumptas dignitates officiarias, ecclesiasticas et seculares, patriarchales, episcopales, sacerdotales, clericales, magistrales, imperiales, regales, ducales, marchionales, comitales, baronales, militares,

[a] D: fehlt. [b] D: fehlt. [c] D: fehlt. [d] D: ducit. [e] D: et corpore collegio. [f] D: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 498.

Digitized by Google

consulares et ceteras in dignitate transcendit innumerabiliter, in profunditate sicut fons, altitudine sicut caput, in latitudine sicut alveus, cum omnium talium simul sit sicut quidam misticus fons, caput et alveus, cum et omnes cause seculares et humane in causas ecclesiasticas et deificas super terram sicut in per se finem[a] ordinari debeant vel[b] habeant. Corpus vero predictum, puta collegium cardinalium ex triplicibus partibus, una veluti suprema, que est cetus episcoporum cardinalium, secunda vero veluti media, que est cetus presbyterorum cardinalium, tercia vero[c] veluti infima, que est cetus diaconorum cardinalium est magna perfeccione ecclesiastica[d] constitutum. Ille vero clerus fictus evangelicus ignorans gloriam Christi Dei[e] in hoc suo precipuo opere ecclesiastico officiario, ignorans eciam nobile huius compositi ecclesiastici constitucionem ex partibus suis qualeficativis et ex partibus suis quantificativis premissis, et ex hinc ignorans eius composicionem ex partibus quidditativis erronee prorumpit in maledictam et blasphemam nedum huius sancti compositi ecclesiastici dehonestacionem, sed amplius ipsius Christi operatoris[f] huius sui[g] artificii admirabilis, dum hanc ecclesiam senteneiat esse synagogam et nidum diaboli. Et ubi hic clerus alteri clero simoniam, avariciam, luxuriam imponit,[h] numquid ipse a talibus est immunis, cum et ipsi vehementi studio nedum aliena temporalia bona sed[i] aliena bona ecclesiastica sibi usurpant, ad alienas ecclesias, ad aliena beneficia ecclesiastica, que sunt spiritualia bona spiritualibus annexa, contra ordinem iuris canonici, alios legitimos possessores per vim extrudentes[k] procurant se aut suos intrudere et intrudi lupos et raptores?

Sed numquid hec horrenda crimina, nomina et raciones simonie et avaricie aufugiunt? De lauto vero pastu illius cleri et frequencia colloquii et conversacionis cum splendidis et speciosis mulieribus, si talia luxu seculi carent, noverunt experti, et si aliqui ab actu fornicacionis sperantur casti, alii tamen sunt vehementer suspecti, ubi vero dicitur in articulo, quod cause dissensionis, puta per doctores assignate, false ascribantur clero illi evangelico. Doceat hic clerus aperte ad experienciam, si est evangelicus, quod de septem sacramentis ecclesie, de clavibus et ceteris superius nominatis cum communitate cleri senciat et credat, sicut Romana ecclesia et non aliter, cuius ecclesie caput est papa, collegium vero cardinalium corpus et hoc publice fateatur; et similiter fateatur publice quod sentencie Wyklef hiis[l] contrarie sunt false et erronee. Item, fateatur publice esse standum diffinicioni et determinacioni ecclesie illi Romane[m]

[a] A: in per se fiunt. [b] D: ordinari habent. [c] A: fehlt. [d] D: fehlt. [e] D: fehlt. [f] D: operacionem. [g] A: sancti. [h] D: ascribit. [i] D: fehlt. [k] D: extrusos. [l] D: illis. [m] A: illi Romane fehlt.

Digitized by Google

in omnibus materiis, ubi altera pars contradiccionis katholice credi debet et esse obediendum in omnibus quibuscunque, ubi non purum bonum prohibetur nec purum malum precipitur sed medium, et tunc verificabunt se non secundum has causas amplius esse culpandos.

VIII.

(De obediencia cleri in causa magistri Iohannis Hus.)

In octavo[a] articulo scribitur sic: *Demum ultimus articulus est nimis grossus, non solum iure sed eciam iuris colore carens, cum nimis pueriliter arguunt, dicentes ideo processibus contra magistrum Iohannem Hus esse parendum et obediendum, quia per communitatem cleri sunt recepti, quia sic diabolo esset per nos obediendum et parendum, quia parentes nostri Adam et Eva sibi paruerunt et obedierunt. Similiter Pilatus debuit Christum dampnare, quia communitas summorum pontificum et cleri ac populi in Ierusalem ipsum dampnarunt et patres patrum nostrorum fuerunt pagani: ergo nos simus obedientes et paganizemus.*[1]

Respondetur, quod scriptor ille, sicut supra ita et hic, est falsarius scripture doctorum, dolose subtrahens partem de consequencia, que consequenciam bonificat, et ascribens ei consequenciam malam pro bona. Nam consequencia doctorum est illa: Quia processus illi contra magistrum Iohannem Hus per communitatem cleri in Praga sunt recepti et eis paruerunt, igitur est eis parendum et obediendum, presertim cum ibi non prohibeatur purum bonum aliquid nec precipiatur aliquid purum malum, sed secundum stilum ecclesie et curie Romane consuetum et observatum ante patres patrum nostrorum, precipiantur ibi sola media inter pura bona et pura mala, que media pro modo loco tempore et persona et bona possunt esse et mala. Hoc totum fuit et est bona consequencia doctorum, quam probant auctoritate beati Bernhardi. Et scriptor ille totam illam partem incipiendo ibi, puta presertim cum ibi non prohibeatur etc. falsarie deponit, ignorans totam illam locucionem cum suo modo loquendi rethorico esse bonam consequenciam, non modo loycali[b] sed et rethoricali. Sed non est mirum, quod hic scriptor ignoret gradus illarum trium arcium sermocinalium grammatice, scilicet loyce et rethorice cum suis propriis modis sermocinandi. Et quia doctores imitantes sanctos Machabeos, hortantes se pugnare et mori pro patriis legibus sentenciaverunt et consuluerunt in scripto suo, quod fidem, sentencias et leges

[a] D in marg.: Octavus articulus. Den Titel habe ich ergänzt. [b] A: loycam . . . rethoricalem.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 498.

Digitized by Google

evangelicas circa materiam katholicam et ecclesiasticam servarent fideles, que ante patres patrum nostrorum fideliter custodiebantur[a] referendo hec dicta simul ad patres ecclesiasticos et naturales. Scriptor ille[b] huic facto katholico insultat per fatuam consequenciam fatue irridens dicendo: *Patres patrum nostrorum fuerunt pagani, ergo nos simus eis obedientes et paganizemus.*

Postea scribitur[c] in illo articulo: *Et falsum[d] assumunt, quando dicunt clerum Pragensem non posse iudicare, si iusta vel iniusta sit magistri Iohannis Hus excommunicacio, quia hoc esset racionem tollere et doctores iuris non essent necessarii, qui debent legem exponere, docere, interpretari et postulare decretales pape.*[1] Respondetur, quod ille scriptor iterum mutavit verba doctorum. Nam ubi illi dixerunt, quod non est cleri in Praga iudicare si iusta vel iniusta est magistri Iohannis Hus excommunicacio etc., ipse dicit eos dixisse clerum Pragensem non posse iudicare, si iusta vel iniusta est excommunicacio magistri Iohannis Hus. Verumtamen quia clerus Pragensis est inferior, eciamsi sit iudex ecclesiasticus, quam dominus Petrus cardinalis, qui auctoritate domini pape illam senteneiam tulit excommunicacionis et aggravacionis, igitur ille clerus non habet potestatem iudicandi illam sentenciam, si iusta sit vel iniusta, cum tunc haberet auctoritatem confirmandi vel retractandi talem sentenciam. Hoc autem nimis perturbaret ordinem ecclesiasticum iudiciarium. Et licet clerus ille possit credere, scire et intelligere, quod illa sentencia sit iusta, non tamen habet potestatem hoc iudicandi, sicut[e] aliquis in civitate non habens aliquam potestatem principandi[f] principatu consiliativo et iudicativo potest de aliquo credere, scire et intelligere, quod ipse fur suspendendus, non tamen habet potestatem hoc iudicandi. Et cum evangelium dicat: *Nolite iudicare, ut non iudicemini,* ille scriptor erroneus[g] vult, ut clerus Pragensis patrem suum dominum cardinalem predictum iudicet iniquum iudicem, iniquam sentenciam excommunicacionis et aggravacionis tulisse.

Eciam quia ille scriptor, sicut partem suam dicit clerum evangelicum, sic assererit[h] eum spiritualem, alium vero animalem et cesareum, et ulterius,[i] cum dicat Apost. I. Cor. II.: *Spiritualis omnia iudicat et ipse a nemine iudicatur,* ipse cum parte sua reputantes se clerum evangelicum[k] de libero spiritu volunt omnia iudicare et a nemine iudicari, trahentes pro se illam auctoritatem predictam, negantes unum verum sensum illius auctoritatis, quod spiritualis iudex in terris qualis est papa, omnia et spiri-

---

[a] A: custodiebant. [b] A: fehlt. [c] D: subditur. [d] D: false. [e] A: sed. [f] A: principiandi. [g] D: erronee vult. [h] A: asseret. [i] D: fehlt. [k] A: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 498.

Digitized by Google

tualia et secularia, de quanto spiritualibus subserviunt et in illa, ut per se finem,[a] ordinari debent, habet iudicare, et ipse a nemine in terris habet iudicari, qui esset maioris auctoritatis iudiciarie, licet corpus ecclesie auctoritate clavium regni celestis,[b] quas Christus Petro et papis suis successoribus tradidit, et auctoritate Spiritus Sancti possit personam pape in crimine heresis iudicare.

Item ad hoc, quod scriptor ille vult probare falsum esse, quod clerus Pragensis non habeat iudicare, si iusta vel iniusta sit excommunicacio Hus, quia *hoc esset,* inquit, *racionem tollere et doctores iuris non essent necessarii,* respondetur, quod hoc non sequitur. Nam adhuc esset necessaria racio inferioribus,[c] ut secundum illam habeant pro illo,[d] quod sentencia excommunicacionis iudicis auctoritate papali fulminata non sit nulla et per consequens ligat. Eciam racio est necessaria inferioribus[e] ipso iudice, non ut sentenciam eius secundum illam racionem habeant iudicare, si iusta vel iniusta sit, sed quod secundum illam racionem habeant presumere quod sentencia illa sit iusta et iudex sentenciam iustam tulerit nisi probatum fuerit et declaratum oppositum, et eciam quod secundum racionem illam possint credere et aliquando scire vel intelligere de sentencia, quod sit iusta vel quod sit iniusta vel quod sit nulla. Doctores eciam iuris sunt necessarii, non ut auctoritate iudiciaria ecclesiastica vel seculari habeant iudicare sentencias iudicum ecclesiasticorum vel decretales pape aut decreta patrum vel conciliorum, sed quod ex principiis sciencie iuris canonici auctoritate doctorali scolastica possint et valeant[f] veritatem talium ostendere et docere, abscondita manifestare, falsitatem oppositam detegere secundum regulas, principia et conclusiones sciencie iuris canonici, iudicibus et aliis consulere ac eos informare, quomodo et qualiter canonice quid faciendum[g] vel obmittendum sit, sicut magister in scola dimicatoria non ex hoc habet auctoritatem militarem ab imperatore sicut miles miliciam exercendi gladio secularis pro republica, in campo pugnandi, arma movendi etc., habet tamen quandam magistralem potestatem scolasticam regulariter militem docendi practicam milicie in usu armorum et exercicio artificioso. Stulte ergo arguit ille, quod clerum Pragensem non habere iudicare, si iusta vel iniusta sit magistri Iohannis Hus excommunicacio, quod hoc esset tollere racionem et doctores iuris non essent necessarii.

Postea scribitur in illo articulo quod *papa vult, quod littere sue videantur et iudicentur et non accipiantur nec exequantur, si iniustum continent vel mendacium vel sunt de falsitate suspecte.*[1] Respondetur, quod papa vult,

---

[a] A: finnt. [b] D: celorum. [c] A: fehlt. [d] D: fehlt. [e] A: in inferioribus. [f] A: habeant. [g] D: tenendum.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 498.

Digitized by Google

quod litere videantur per diocesanos vel suos officiales, dum fuerint de falsitate suspecte, si litere exhibite pro veris iustis et veracibus literis papalibus sint litere non per falsarios falsificate, vel si sint falsificate, ubi vero carent suspicione, cum omni qua decet reverencia sunt recipiende, et sicut de pape iudicio nulli iudicare permittitur sic nec eius literas. Cum vero papa possit fallere et falli, ubi de aliquo minus bene informatus in literis suis scriberet, inferiores absque iudicio literarum papalium humiliter et reverenter papam de veritate habent informare.

Postea in eodem articulo scribitur: *Et canon, quem pro se allegant XI. q. 3. ‚Si episcopus iracundus', contradicit eis, cum*[a] *iubet, ut innocens non condempnetur et causa diligencius per episcopos audiatur, pertractetur et examinetur.*[1] Respondetur, quod canon non contradicit doctoribus. Nam doctores sic dixerunt, quod clerus Pragensis tenetur habere pro illo iuxta processus receptos et publicatos in Praga, quod excommunicacio talis et aggravacio sit non nulla a iudice suo auctoritate apostolica fulminata, et per consequens tenetur predictus clerus habere pro illo, quod excommunicacio et aggravacio predicta ligat iuxta concilium Sardicense *Si episcopus iracundus*. Certum est autem, quod sentencia illa doctorum fundatur in illo concilio manifeste, quomodo ergo illi concilio contradicit vel concilium sibi? Quod autem dicitur, quod concilium illud dicit, quod causa per episcopos diligencius examinatur etc., ne innocens condempnetur, quid hoc contra verba illa doctorum? Stat enim cum illis verbis, sicut et vere creditur, quod causa sit satis et sufficienter examinata, et pro illo habendum est, quod iudex tulerit sentenciam non iniustam, sicut prius tactum fuit. Et patet, quomodo scriptor ille aut stulte aut erronee pronunciat ibi contradiccionem pro consonancia.

Postea ponitur in illo articulo: *Sed dimissa eis sua falsa opinione, istud est veritas canonica, quod processus contra magistrum Iohannem Hus sunt iure*[b] *nulli, ex eo quod contra commissionem pape sunt extracti et fabricati ac executi contra determinacionem sancte matris ecclesie; et allegantur pro illo multa iura ibidem.* Respondetur, quod cardinali iudici auctoritate et commissione papali in literis processuum suorum est credendum plus in hac parte quam narracioni contrarie huius scriptoris cum quotlibet[c] complicibus suis, qui partem contra dominum cardinalem faciens vel favore aut precio conductus non veretur, sed audet contra narraciones illorum processuum clericis et populis mentiri in decepcionem plurimorum et postquam mendacium pro veritate retulit, fallentur et male, et canonica et vera

---

[a] D: dum. [b] A: iuris. [c] D: quibusdam.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 498. [2] Ibid.

Digitized by Google

iura adducit, per ypocrisim scriptum suum colorando. Si enim standum esset suis verbis, tunc[a] quandocunque aliqui processus graves contra aliquem emanarent, surgeret aliquis et assereret illos esse iure nullos contra commissionem pape, episcopi vel alterius auctoritatem iudiciariam in illa causa habentis extracti vel fabricati etc.

Quomodo[b] ergo aliquibus processibus et literis papalibus vel regalibus inferioros haberent parere: sed hoc est, quod illi querunt, quod iudicia et precepta litere et processus iudicum ecclesiasticorum non curentur nisi forte secundum eorum iudicium et arbitrium, cum excommunicaciones et alias censuras ecclesie satis derideant et ecclesiasticam disciplinam.

IX.
De aggravacione et excommunicacione Hus.

Nonus[c] articulus dicit sic: *Item, omnes predictos processus scienter et pertinaciter defendentes et exequentes et eis consencientes sunt blasphemi, sacrilegi, excommunicati et heretici censendi, ut alibi dictum et scriptum est et datum episcopo Olomucensi et adhuc deduceretur et ostenderetur, si audiencia in publico daretur coram omnibus doctoribus.*[1] Respondetur, quod (ut patet inspicienti processus illos), tenor eorum non sonat principaliter nisi de sentencia excommunicacionis contra quandam personam magistrum[d] Iohannem Hus, ut ibi dicitur contumacem et per consequens secundum stilum curie Romane et secundum ordinem iuris canonici de sentencia aggravacionis et reaggravacionis per censuras ecclesie consuetas contra eandem personam amplius, ut ibi refertur contumacem. Quod autem tales processus scienter et constanter et firmiter defendere et exequi et eis consentire esset blasphemum et sacrilegum, excommunicacione dignum et hereticum, hoc est contra fidem sancte Romane ecclesie sepedicte, cum talis ecclesia firmiter et fideliter credat secundum evangelium, quod contra contumacem recusantem audire ecclesiam seu ecclesiasticum iudicem, qui ut persona communis personam gerit ecclesie, vicem tenet ecclesie et ecclesia in uno sensu dicitur, sentencia excommunicacionis est ferenda et contra talem ulterius et ulterius contumacem et obstinatum in contumacia et in inobediencia amplior et amplior pena et censura ecclesiastica ac sentencia aggravacionis et reaggravacionis crescere debet; que eciam ecclesia fideliter credit omnia genera penarum et censurarum in predictis processibus expressa esse iustas et racionabiles censuras ecclesiasticas. Et per consequens, si scriptor ille hoc habitu et firmitate sentit, quod huiusmodi

[a] D: fehlt. [b] D: Quando. [c] A in marg.: 9. D in marg.: Nonus articulus. [d] D: magistri Iohannis.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Digitized by Google

processus in tali stilo curie Romane positos scienter et firmiter defendere, exequi et eis consentire sit blasphemum, sacrilegum, hereticum et excommunicacione dignum, ipse est hereticus et infidelis ac erroneus impugnator fidelis iuste et debite obediencie inferiorum circa processus et literas a mandata suorum superiorum ecclesiasticorum iudicum et est nimis scandalosus deceptor, quantum in eo est, multitudinis populorum. Verum ille fictor ad colorandum, si posset, ponit ibi unum adverbium, puta, pertinaciter, dicens: *Scienter et pertinaciter defendentes*, sed ad delendum sibi illum fucum queritur ab eo: Si aliqui scientes constanter et obstinate[a] defenderent tales processus et exequerentur nequaquam volentes ab hoc recedere, utrum tales secundum eum essent scientes, pertinaciter defendentes et exequentes illos processus. Si dixerit quod sic, sicut oportet eum dicere pro defensione sui articuli et pro favore illius vel illorum, propter quos ita scribit, igitur iuxta superius deducta sequitur, quod ipse sapit heresim, et si firmiter, tunc et pertinaciter sapit heresim, igitur est hereticus. Si dixerit quod non, tunc non poterit dare, quomodo aliqui scientes pertinaciter defendunt et executur tales processus et consenciunt illis. Si enim non illo modo pertinaciter defenderent, exequerentur et eis consentirent, quia constanter obstinate[c] defenderent etc. nequaquam ab illo volentes recedere et in oppositum consentire, tunc utique nullo modo pertinaciter. Igitur scriptor ille favore vel precio appreciatus sic illaqueate mentiri erroneum et scandalosum purum ficticium in verbis huius articuli confinxisset. Quidquid igitur dixerit, aut ex heresi aut ex[d] scandaloso errore pronunciabit etc.

II.

Secunda pars.

I.

(De clero pestifero.)

In secunda parte[e] huius[f] superius memorati scripti ponitur in primo articulo sic: *De clero pestifero, ibi obiciatur, quod per hoc infamant regnum: ergo ostendant clerum pestiferum.*[1]

Respondetur, quod forma consequencie apud loycellos non reputatur nec valebit consequencia, nisi consequens sequatur ibi ad impossibile. Ad antecedens autem et consequens illius consequencie dictum est supra et pro consequente et aliis verbis in illo articulo positis dicitur, ut tactum

---

[a] A: obfirmati. D: obstinati. [b] D: et — heresim fehlt. [c] A: obfirmati. D: obstinati. [d] D: fehlt. [e] A in marg.: De sacramento panis. D: Replicacio magistri Stanislai contra replicacionem mag. Io. Hus. [f] D: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Digitized by Google

est superius, quod ille clerus, qui non vult credere et fateri esse falsas et erroneas omnes sentencias Wyklef et aliorum contrarias sentencie et fidei istius sancte Romane ecclesie, cuius caput est papa, collegium cardinalium corpus, que sentencia et fides illius ecclesie sunt de septem sacramentis ecclesie, de clavibus, officiis et censuris et aliis omnibus superius nominatis per ordinem, ille inquam clerus est pestifer, et utinam ille clerus non plus se ipsum factis infamaret quam aliorum vocibus pestifer significatur.

Postea in eodem articulo ponitur sic: *Vel si denotant Stanislaum, qui contradictoria scripsit circa venerabile sacramentum.*[1]

Respondetur, quod Stanislaus ille publice professus est catholicam conclusionem contra XLV articulos superius positam et eciam publice professus est, quod sentit et credit, sicut Romana ecclesia sepedicta superius, et non aliter de septem sacramentis ecclesie, de clavibus et ceteris omnibus superius nominatis, et quod sentencie Wyklef et aliorum contrarie sentencie et fidei illius Romane ecclesie de omnibus prenominatis sunt omnes false et erronee. Non ergo Stanislaum denotant doctores, cum quibus concorditer publice sentit in predictis. Quod vero dicitur in illo articulo: qui scilicet Stanislaus contradictoria scripsit de venerabili sacramento: Si ille scriptor huius articuli diceret, quod non in sentencia fidei circa hoc sacramentum scripsit contradictorium, sed in opinionibus scolasticis contrariis circa venerabile sacramentum scripsit contradictoria; utquid ergo ille scriptor hoc assumit, ut ex eo videatur dicere, quod consequenter apponit dicens: quo forte adhuc circa dogmatizacionem sacramentorum nullus gravius erravit? Si autem ille dicit, quod in materia et sentencia fidei circa hoc venerabile sacramentum, puta altaris, scripsit contradictoria, tunc cum ex nomine in hoc scripto imponit sibi malam famam, igitur tenetur et debet ostendere, ubi et que scripsit contradictoria. Quod si forte dixerit, sicut vere presumitur, quod hoc dicat,[a] quod Stanislaus ille in tractatu suo de corpore Christi scripsit contradictoria, primo quod remaneat panis materialis in sacramento altaris, et postea quod non remaneat panis materialis in eodem sacramento, det operam ad hoc ostendendum cum suis complicibus. Sed malicia et erroneus affectus ad sentencias erroneas Wyklef de hoc sacramento cecavit eos, ut non distinguant inter scribere contradictoria de sacramento illo et scribere motiva pro utraque parte contradiccionis circa hoc sacramentum. Verum quidem est, quod Stanislaus ille in tractatu illo scripsit quedam colorata motiva pro illa parte contradiccionis heretica, scilicet quod remaneat panis materialis in sua sub-

---

[a] D: dicet.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Digitized by Google

stancia panis in sacramento altaris, postea scripsit motiva pro alia parte contradiccionis catholica, probando illam esse katholicam fideliter et catholice credendam et motiva alterius partis contradiccionis dissolvit. Sed numquid Stanislaus ille, quia sic motiva pro parte erronea scripsit, que postea cum aliis similibus solvit, et secundo scripsit motiva pro alia parte katholica eam fideliter probando et concludendo, numquid, inquam, in hoc ipso scripsit contradictoria in materia et sentencia fidei de venerabili sacramento altaris? Nam si sic, tunc ubicunque theologi in questionibus suis circa materiam, ubi altera pars contradiccionis est[a] fideliter credenda, scriberent primo motiva pro parte contradiccionis erronea et postea[b] pro parte katholica eam approbando et concludendo scriberent contradictoria circa venerabilem materiam fidei, quod est nimis erroneum. Non ergo scriptor ille habet ex hoc colorem ita false confundendi.

Item, verisimile est, quod scriptor ille sic paralogizet. In illo tractatu sic scribitur, quod videtur aperte sequi ex verbis determinacionis[c] ecclesie et aliis ibi in motivis adductis, quod panis materialis maneat in illo sacramento: igitur aperte sequitur ex illis,[d] quod panis ibi remaneat materialis. Sed cum ibi verbum ‚*videtur*' dicat solum apparenciam et non existenciam alicuius visi, ita mala est consequencia sicut talis: Videtur ad sensum, scilicet visum[e] corporalem, quod sol sit pedalis quantitatis secundum suam totam periferiam, cum antecedens sit verum et consequens notorie falsum philosophis et astronomis.

Item, cum scriptor ille sciat, quod tractatus ille per dominum cardinalem Burdegalensem[1] auctoritate apostolica, tunc eiusdem tractatus iudicem, de consilio doctorum theologie sentencialiter diffinitive sit approbatus totus esse[f] katholicus, nullum in se continens errorem, et quod dominus papa Alexander V eandem sentenciam predicti domini cardinalis ratam habuit et gratam, sicut de hoc sunt instrumenta et patentes litere, sigillo maiori dicti domini cardinalis sigillate, scriptor ille condempnans approbacionem pape sentenciam diffinitivam domini cardinalis consilium doctorum[g] theologie ausus et cum suis adherentibus ita cornute mentiri, sicut ausus est illius Stanislai in hoc scripto ex nomine in malo sinistre ascripto detraccionem procurare, cum tamen verenda si qua sciret tegere tenetur, cum ab eodem plura recepit beneficia nondum per eundem recompensata et Stanislaus illius scriptoris libenter voluisset totum pacis commodum et omnem gloriam et honorem.

---

[a] D: est fidei fideliter. [b] A: preterea. [c] D: determinativis. [d] D: ex illis fehlt. [e] D: visus. [f] D: esset. [g] D: fehlt.

[1] Franciscus, tit. SS. Quatuor coronatorum, cf. Raynaldi Ann. Eccl. XXVII. 318.

Digitized by Google

Item, posito quod Stanislaus ille primo eciam heretice tenuisset et scripsisset manifeste illam hereticam partem contradiccionis, puta quod panis remaneat materialis in sacramento altaris, et postea in eodem tractatu scripsisset et conclusisset finaliter oppositam partem fidei et katholicam et sic toti mundo ostenderet publicam et fidelem prioris erroris correccionem et detestacionem et exhinc vigorosius fidei et veritatis katholice publicam et sinceram contestacionem et ex corde obedienciam fidei in materia venerabilis sacramenti, utique scriptor ille si rectam fidem katholicam haberet circa illud venerabile sacramentum, quod non remaneat materialis panis in illo sacramento et quod oppositum est detestabilis et horrenda heresis ex multis efficacissimis probacionibus, et illam fidem diligeret et heresim contrariam odiret fideliter et gratuite, tunc utique sicut[a] apostolus ad Rom. VI. 17 ipsis dicebat in hec verba: *Gracias autem ago* . . ., sic scriptor ille, inquam, Stanislao illi posito et non concesso casu superius posito diceret: Gracias ago Deo, quod fuisti servus heresis, obedisti autem ex corde in eam formam doctrine, in qua traditus es, liberatus autem a peccato infidelitatis servus factus est iusticie fidei circa venerabile sacramentum altaris. Et ita stulte et erronee non scriberet sic: *Vel si denotant Stanislaum, qui contradictoria scripsit circa venerabile sacramentum, quo forte adhuc circa dogmatizacionem sacramentorum nullus gravius erravit,*[1] ubi ille sophistice et sic Deo odibiliter loquens quantum in eo est, nititur facere suspicionem de Stanislao, quod tam graviter erraverit, quod nullus hereticorum quantumcunque heretice in dogmatizacione de sacramentis erraverit,[b] credatur gravius hucusque erravisse. Sed quid in verbis illis scriptor hic dat de se intelligere, quod faveat illi parti heretice quod remaneat panis materialis in sua substancia panis in sacramento altaris et faveat Wyklef et aliis huius heresis fautoribus, non autem faveat veritati fidei, quod non remaneat panis materialis in substancia panis in illo sacramento nec in hac parte faveat cultoribus huius fidei[c] et veritatis preclare. Quod sic patet: nam cum ille scriptor sciat de Wyklef, quod illam partem, videlicet quod panis materialis remaneat in sacramento altaris ita constanter in variis suis tractatibus *De Corpore Christi* et aliis et signanter in *Trialogo* pro fide katholica dogmatizaverit, ut nedum dicentes contradictorium vehementer et nimis contumeliose hereticos appellaret, sed eciam eos, qui se posuissent ad indifferenciam utriusque partis sue non volentes consentire, inter hereticos computare presumeret, et in tantum illam heresim magnificaverit, ut sentenciaret eam de precipuis materiis, pro qua defen-

---

[a] A: ut sicut. [b] A: senserit. [c] A in marg.: Nota.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Digitized by Google

denda usque ad mortem fierent de precipuis martyribus, qui eam in mortem defenderent, eciam se circa illam partem hereticam in tantum iactitaverit, ut sentenciet[a] se putare, quod Deus ipsum ad hoc specialiter instituerit, ut illam dogmatizaret, defenderet et in morte propugnaret.

Item, cum sciat, quod Wyklef ille circa materiam illam de sacramento venerabili tantum anxiatus se fatigaverit et in circuitu cum impiis ambulaverit, ut notorie opposita scriberet[b] in pluribus locis circa materiam huius sacramenti, cum ergo, inquam, hec et alia multa, que hic inserere ad presens de Wyklef erronea et heretica secundum fideles de hoc sacramento et aliis videtur puerile, scriptor ille de eo cognoverit et nichilominus de Stanislao predicto[c] heresim hanc Wyklef et omnes eius hereses cum sancta Romana ecclesia et communitate fidelium fideliter detestante et veritatem fidei de sacramento altaris katholice scribente, dato eciam quod ante contradictorium[d] estimasset vel scripsisset, quantum in dicto[e] scriptore est verbis suis predictis, puta *quo forte adhuc circa dogmatizacionem sacramentorum nullus gravius erravit,* suspicacionem predictam querens facere nec reputans secundum verba illa[f] ipsum Wyklef aut errare in predictis vel saltem[g] tantum sicut Stanislaum errasse? quid ut diximus dat in hoc de se[h] intelligere, nisi id quod superius iam expressum est? Alias si veritati katholice, scilicet quod non remaneat panis etc., faveret et contrarium fideliter detestaretur, tunc utique neque in dubium apud se poneret neque aliis in suspicionem vellet venire, quod Stanislaus ille tam graviter errasset, quod nec Wyklef gravius errasse credatur in dogmatizando, cum sciat primum scilicet Stanislaum constanter asserere et[i] asseruisse partem, que catholica est, et secundum scilicet Wyklef obfirmatum, radicatum, induratum et obstinatum simpliciter sine condicione et absque aliqua retractacione in multis suis scriptis partem, que heretica est, extulisse, ut premissum est.

II.

De Papa.[k]

Secundus articulus dicit primo sic: *Cum Romane ecclesie papa est caput, corpus vero collegium cardinalium, existentes manifesti successores principis apostolorum, ibi obicitur quod grave est eis illud probare, non solum quod sit fides credibilis sed eciam quod verum sit. Si enim papa est prescitus, quod eos latet, quomodo est caput ecclesie, ubi hoc fundabunt?*[1]

[a] D: ut suimet. [b] D: scripsit. [c] D: fehlt. Ibid heresim illam hanc suam. [d] A: contradiccionem. [e] D: illo. [f] D: predicta. [g] A: fehlt. [h] D: in se. [i] D: asserere et fehlt. [k] D in marg.: Secundus articulus.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499.

Digitized by Google

Respondetur, quod secundum predicta ex textibus sacre scripture Matth. V, VI et VII,[a] Joh. XX et XXI, ex textibus preallegatis et aliis sacrorum canonum iuris canonici coassumptis aliis principiis et fundamentis fidei aliqualiter superius tactis illud fundari habet, sicut et in premissis potest constare practica cuilibet fideli theologo, non in falsis principiis errorum enutrito, sed in veris principiis theologie bene disposito. Et infideliter ille scriptor quasi querendo arguit: *Si enim,* inquit, *papa est prescitus, quod eos latet, quomodo est caput ecclesie, ubi hoc fundabunt?*

Respondetur, quod superius contra hoc satis dictum est.[1]

Postea in illo articulo ponitur: *Si vero papa vivit Christo contrarius in superbia, avaricia et voluptate, tunc ascendit aliunde, quomodo est ergo manifestus successor Petri, cum sit fur et latro?*[2] *Similiter est de cardinalibus:*[b] *Si enim vivunt contrarii apostolis, tunc sunt fures et latrones et non corpus ecclesie sancte nec veri successores.*

Respondetur, quod sicut Iudas fuit officio ecclesiastico unus de duodecim apostolis Christi, verus apostolus officio, voluntate tamen et opere fur et latro et traditor Christi, ut patet ex textibus evangelii: sic papa et collegium cardinalium officiis et potestatibus suis ecclesiasticis sunt manifesti et veri successores Petri principis apostolorum et collegii aliorum apostolorum quoad talia officia ecclesiastica. Stat autem cum hoc, quod voluntate, moribus et opere sint illis contrarii spirituales fures et latrones, Hoc enim est possibile de persona alicuius pape et aliquorum cardinalium. Scriptor autem ille hanc distinccionem katholicam contempnens et detestans non modicum errat circa sentencias veras scripture sacre, canonum iuris sacrorum et circa fidem sancte ecclesie Romane sepedicte.

III.

De Scriptura.

Tercius[c] articulus: *Augustini auctoritas ista: Si quis aliquas scripturas preter eas, quas katholica ecclesia receperit*[d] *vel in auctoritatem habendas esse tradiderit vel fuerit veneratus, anathema sit, est contra concilium istud scriptum, quia nulla scriptura, quam recepit universalis ecclesia, docet quod papa est caput universalis ecclesie et cardinales corpus, ergo ipsi sic canonizantes suam scripturam sunt anathema. Ipsi enim tradunt istud consilium in auctoritate tanta, quod inferius ponunt penam mortis et heresis.*[3]

Respondetur primo, quod ex hac argumentacione ipse scriptor fuerit anathema Christi. Ipse enim libros et scripturas Wyklef per diocesanum

---

[a] A: Matth. V., XVI et XVII. [b] A in marg.: Nota. [c] D in marg.: Secundus articulus. [d] A: recepit.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499. [2] Ibid. [3] Ibid.

Digitized

Pragensem combustos, quos nunquam recepit ecclesia katholica, dixit esse evangelium Iesu Christi, dicens, quod archiepiscopus combussit evangelium Iesu Christi, cum illos libros et scripturas illas combussisset.

Item, respondetur, quod ille scriptor infideliter dicit, quod nulla scriptura quam recepit universalis ecclesia, docet, quod papa est caput universalis ecclesie et cardinales corpus. Nam scriptura iuris canonici, quam recepit universalis ecclesia, docet, quod illius universalis ecclesie, scilicet Romane, que superius frequenter nominata est, caput est[a] papa et collegium cardinalium corpus, sicut faciliter patet ex scriptura illa, cum illa Romana ecclesia existens perfectum misticum ecclesiasticum compositum a papa ex una parte et collegio cardinalium ab alia parte, et tale compositum a contrario[b] existens ecclesia utique Romana et universalis, ipse papa in eodem composito ecclesiastico est ecclesiasticum caput et collegium cardinalium misticum corpus. Sed forte decipitur ille scriptor, quod si collegium cardinalium est corpus eciam totum universalis ecclesie, igitur est totum corpus illius universalis ecclesie, que est congregacio omnium ecclesiarum ex universali Romana et aliis inferioribus. Si sic arguit, tunc a superiori ad inferius affirmative sine distribucione arguit, et pueri in scolis loycorum sciunt consequenciam esse fatuam. Etiam verisimile est, quod scriptor hic ignoret accepciones et significaciones varias non fictas sed katholicas huius, quod est universalis ecclesia. Non ergo mirum, si paralogizetur.

Item, si ille scriptor recusat[c] credere, quod papa sit vicarium officiale ecclesiasticum caput eciam tocius congregacionis omnium ecclesiarum Chrisi super terram, tunc satis errat a communi credulitate fidelium.

Item, ubi ille in eodem articulo dicit: *Ipsi enim, scilicet doctores, tradunt istud consilium in auctoritate tanta, quod inferius ponunt penam mortis et heresis*, respondetur, quod doctores non suum consilium sed scripturam sacrorum canonum ipsam Romanam ecclesiam et eius fidem communitatem cleri in mundo et tocius christianitatis et fidem communem talium in auctoritate[d] diu traditas ibi in consilio suo exposuerunt.

IV.

De Iudicio.

Quartus[e] articulus dicit sic: *Si*[1] *difficile et ambiguum Deut. XVII° Super isto dicit Lira* etc., ubi[f] scriptor ille allegat veram senteneiam Lire.

---

[a] D: esse. [b] D: e converso. [c] D: recuset. [d] A: auctoritate.
[e] D in marg.: Quartus articulus. [f] fehlt.
[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 499, 500.

Digitized by Google

et postea infert propria verba talia: *Quis ergo fideliter agnoscens veritatem propter iudicium pape et cardinalium erroneum, quod frequenter evenit, et propter iudicium phariseorum sedencium in kathedra vellet a vero Iesu Christi tramite*[a] *declinare, cum sanctum sit prehonorare veritatem. Esdre IV° dicitur: Iniqui homines filii hominum et iniqua omnia opera illorum et non est in ipsis veritas et in sua iniquitate peribunt, et veritas manet et invalescit in eternum et vincit etc.*

Respondetur, primo quod scriptor ille, cum sit sicut privatus homo et privata persona, compositum vero ecclesiasticum ex papa et collegio cardinalium sit communis, publica, mistica et ecclesiastica persona, habens ut predictum est, in tota materia et vita katholica et ecclesiastica ministerialiter in officio ecclesiastico illuminare, informare, certificare, regere et dirigere universitatem ovium Christi in terris, cur non pocius auctoritatem preclaram Esdre per eum allegatam contra se inducit quam contra illam personam ecclesiasticam et contra communes personas[b] pape et cardinalium? Et utinam hoc fideliter fecisset et faceret, non contra se hincinde per mundum tantam contradiccionem circa materiam katholicam et ecclesiasticam haberet. Sed quia consuevit patrem et matrem spirituales[c] et universales, papam scilicet et Romanam sepedictam ecclesiam graviter lingua percutere, una[d] multis linguis repercutitur. Superius eciam dictum est, quod licet illa Romana ecclesia nonnunquam fallat et fallatur, semper tamen eius sentencia aut in veritate aut in rectitudine est consona scripture sacre.[e] Illius ergo sentencias per privatas personas presumptuose arguere non est sani capitis et qui credit de se privata vel quasi privata persona existente vel de alia tali persona, quod fideliter cognoscat veritatem in materia, ubi altera pars contradiccionis katholice et fideliter credi debet et quod ibi Romana ecclesia, papa et collegium cardinalium, in iudicando et senteuciando, quid teneri debeat, errent infideliter, diis detrahit et principibus maledicit contra precepta Dei.[f]

Si autem ipsa Romana ecclesia, papa et collegium cardinalium in aliquibus negociis minus bene informati fallantur et fallant, fideles inferiores humiliter et reverenter, ubi sciunt et possunt, informare habent patrem et matrem spirituales de veritate et nequaquam culpare et dehonestare et verenda patrum pape vel cardinalium, si qua essent, eos confusioni,[g] detraccioni, malediccioni ac contemptui in populis exponendo detegere. Et dolendum est, quod scriptor ille pape et cardinalibus ascribit frequenciam erroris in iudicio.

---

[a] A: trinitate. [b] D: communem personam. [c] D: spiritualem et universalem. [d] D: una eciam. [e] D: fehlt. [f] D: fehlt. [g] D: fehlt.

Digitized by Google

Item, quod illa ecclesia Romana, ad quam iuxta sentenciam illius textus Deut. XVII°, 8: *Si difficile et ambiguum* etc. recurrendum est pro informacione et certificacione in tota materia et vita katholica, quod illa existens papa et collegium cardinalium erraret a recto tramite Iesu Christi in suo iudicio et in sua sentencia diffinitiva et persona privata veram ibi et rectam sentenciam teneret, hoc asserere est nedum illam matrem et illos parentes spirituales inhonorare sed et Dei ac Christi eius ordinacionem culpare. Cum enim privata persona rectam et veram sentenciam diceret et doceret et dimissa hac informacione a tali privata persona recurreretur in difficili et ambiguo illo ex ordinacione Dei ad illam Romanam ecclesiam et sedem apostolicam, ubi in iudicio et sentencia a recto tramite Iesu Christi erraretur et in errorem duceretur, quomodo non esset Dei et Christi eius culpanda secundum illum errorem huius scriptoris ordinacio de recursu ad illum locum. Scriptor ergo hic cum dicit: Quis ergo fidelis agnoscens veritatem propter iudicium pape et cardinalium erroneum, quod frequenter evenit, et propter iudicium phariseorum sedencium in kathedra vellet a vero Iesu Christi tramite declinare. In hiis, inquam, verbis non ostendit apud fideles in simplicitate sobriam pietatem sed in ypocrisi impiam fatuitatem. Illa enim Romana ecclesia papa et collegium cardinalium nunquam errat in iudicio et sentencia, quam tradit Christi fidelibus in quacunque materia, ubi altera pars contradiccionis fideliter et catholice[a] credi debet et teneri, sicut superius ostensum est. Si autem, quod non est frequens sed rarum, non satis informata per relaciones, testimonia sel similia habet pro vero, ubi non subest veritas et secundum hoc iudicat, non culpanda est de errore per inferiores, cum et laudabiliter, ut supra patuit, potest nonnunquam testificatum habere pro vero, quod non est verum, sed inferiores ipsi eciam, ut premissum est, humiliter et reverenter, ubi sciunt et possunt, habent eandem ecclesiam papam et collegium cardinalium informare de veritate absque ulla quomodolibet conviciacione. Si enim Christus Deus omnipotens dignatus est esse subditus in humanis matri sue et viro suo Ioseph, illa venerabilis mater Romana ecclesia non dedignatur a suis filiis recipere in humanis meliorem informacionem, postquam prius receperat informacionem, que apparenciam probabilem[b] absque veritatis subsistencia habuerat.

V.

De Obediencia.

In quinto[c] articulo sic scribitur: *Super kathedram Moysi. Ibi esset longum ponere de obediencia, quia dantur casus, ubi si papa totumque*

[a] A: et catholice fehlt. [b] D: personalem. [c] D in marg.: Quintus articulus

suum collegium mandaret eciam legi in genere suo consonum, non tenetur obedire.[1]

Respondetur, si[a] scriptor ille scit dare casus, in quibus non tenatur inferior obedire pape et cardinalibus, ubi mandaret legi in genere suo consonum, quare non exposuit saltem unum casum, ubi non explicite vel implicite contineatur purum malum in mandato? Sed sicut ille non probabit legem evangelicam Christi illam videlicet: *Super kathedram Moysi etc.* pati alicubi indecencia, sic non dabit casum, ubi inferior non tenetur obedire mandato pape et collegii[b] cardinalium, dum in genere suo legi consonum mandaverint nec explicite nec implicite purum malum ipsi mandato continente.[c] Sed quia nescit ille ostendere, ubi contingat, quod licet exterior quedam patens species mandati non sit secundum se mala, in ipso tamen mandato implicatur qualitas specifica moris pura mala seu secundum se ipsam mala, ideo ipse decipitur credens, quod contra evangelium exequendum sciat dare casus, ubi calumpniam pateretur. Ponamus igitur unum casum, in quo forte scriptor crederet se probare suum intentum: sit igitur casus, quod prelatus precipiendo dicat sic subdito: Vove[d] virginitatem servare Deo et non plus explicite dicat, et subditus tunc habeat vehementem timorem, suspicacionem vel credulitatem se non posse votum illud servare sine violacione in voluntate vel in effectu[e] propter multam carnis fragilitatem in se sensatam et carenciam Spiritus Sancti doni ad huiusmodi votum sine futura violacione servandum, et quod subditus ille tunc non posset eciam de auxilio prelati precipientis illum timorem vel credulitatem in se tollere nec minuere. Ibi licet exterior species precepti patens non sit in se mala, ymmo bona in genere, tamen implicite currit ibi qualitas specifica morum secundum se mala seu purum malum, puta obligare se scienter sub pena dampnacionis eterne. Ad quod alias non tenetur sub tali pena vehementer timens aut credens et non pro alio habens nisi quod illud votum non possit servare[f] inviolatum voluntate aut facto, cum Christus in evangelio dicens: *Sunt eunuchi, qui propter regnum Dei se castraverunt*,[2] statim subiungit: *Qui potest capere, capiat*, quasi diceret:[g] non omnibus sed paucis est hoc datum, ubi sic vovens contra preceptum Dei temptaret dominum Deum. Illum ergo implicitam qualitatem specificam moris secundum se malam exponat subditus prelato. Si audita ea desierit[h] prelatus illi precipere vovere virginitatem servare Deo, tunc nec in hoc casu scriptor ille aliquid probabit. Si autem non desierit sed manet[i]

---

[a] A: quod. [b] D: collegio. [c] A: ipsum mandatum continente; D: continente. [d] D: Pone. [e] D: voluntate vel effectu. [f] D: reservare. [g] D: dicat. [h] D: desit. [i] D: magis.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 500. [2] Matth. XIX, 12.

Digitized by Google

precipiens, quod utique voveat virginitatem servare Deo, in hoc explicito precepto mandat implicitum purum malum: igitur inferior non tenetur obedire, quia ibi purum malum sibi precipitur implicite, puta se obligare scienter etc.,[a] et ita in consimilibus est videre. Ubicunque igitur per prelatum prohiberetur purum bonum aut iuberetur purum malum, ibi non est obediendum, tum quia ibi preceptum Dei iustum et verum contempneretur et iniquo et falso precepto obediretur, et sic preceptum Dei, quod est iustissimo iure aliquid, contempneretur et precepto eodem iure penitus nullo obediretur, tum eciam, quia ibi prelatus non precipit quidquam sed in toto nichil, ergo inferior non debet obedire, voluntatem suam nobilem et dignam recusando subicere huiusmodi nichilo criminoso, sicut de hoc est supra[b] dictum. Ubi vero quidquam precipit, obediendum est. Sic enim omnia, quecunque super kathedram Moysi sedentes scribe et pharisei dixerint, servate et facite; nec preceptum facillimum est levipendendum, ut transeatur, quod significatum est per hoc quod primi nostri parentes, dum in monte felicitatis facillimum eis mandatum de hoc, quod non ederent de ligno sciencie boni et mali, levipenderunt et transgrediebantur, in se ipsis et in sua posteritate gravissimam penam mortis incurrerunt. Nec difficillimum preceptum est tante gravitatis habendum, ut obedire sibi per voluntatem declinetur, quod significatum est per hoc, quod Abrahe in valle miserie res difficillima imperabatur a Domino per angelum, ut Isaac filium suum, quem tenerrime diligebat, immolaret et ipsi Abrahe per voluntatem obedienti donatum est largissimum premium, ut in semine eius, scilicet Christo Deo et homine, omnes benedicerentur gentes et ipse per fidem fieret pater multarum gencium. Si igitur in facillimo et difficillimo obediendum est, tunc in omnibus mediis quibuscunque, nemo tamen obligatur ad sibi impossibile, maxime cum non fuerit de sua impossibilitate culpandus.

Postea scribitur in illo articulo: *Sed quoad illud ‚Super kathedram' dicit Augustinus super Iohanne X° Ego sum pastor bonus sic: Audite mercenarios ab ipso Domino demonstratos. Scribe, inquit, et pharisei super kathedram Moysi sedent, que dicunt facite, que autem faciunt, nolite facere. Quid aliud dixit nisi: per mercenarium pastoris vocem audite? Sedendo enim super[c] kathedram Moysi legem Dei docent, ergo Deus per illos docet, sua vero illi si voluerint docere, nolite audire neque facere. Certe enim tales, que sua sunt querunt, non que Iesu Christi. Hec Augustinus.*[1]

Respondetur, quod hec verba beati Augustini nichil faciunt pro intencione scriptoris in presenti contra doctores, sed pro illorum intencione.

---

[a] A in marg.: Nota. [b] D: superius. [c] A D: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 500.

Digitized by Google

im primo sentencient, ut[a] beatus Augustinus, eciam mercenarium, ut vicem
ei tenentem et ut officiale instrumentum et organum Dei ex parte officii sui
udiendum. Secundo sentenciant, quod talis in omnibus quibuscunque, ubi
on purum bonum prohibet aut purum malum precipit, est per inferiores au-
iendus et est obediendum. Solum enim tunc secundum illam sentenciam
eati Augustini non sunt mercenarii audiendi, ubi sua volunt docere et que-
ere non que Iesu Christi, et hoc solum contingit, quando aut purum bonum
rohiberent aut iuberent[b] purum malum. Cum enim inferiores solum, ubi
urum bonum prohiberetur aut purum malum preciperetur, non debeant
bedire, in omnibus autem quibuscunque aliis obedire debeant, alias in-
eriores plurimum essent perplexi, nescientes in plurimis, si tenerentur
bedire aut non. Et si non deberent stare iudicio et dictamini superiorum
ed suo proprio iudicio et dictamini, in hiis que media sunt inter pura
ona et pura mala, exequendo videlicet superiorum precepta vel dimittendo
xequi, quando et ut[c] eis videretur et placeret, et non secundum precep-
um superioris iam quoad omnia media talia, virtus obediencie per iudicium
antum[d] et arbitrium proprium inferiorum erga prelatos haberet cassari,
uod est nimis inconveniens. Cum igitur inferiores in omnibus quibus-
unque preter purum bonum prohibitum et purum malum iussum obedire
lebeant prelatis et ubi in omnibus talibus obedienter faciunt, que prelati
precipiunt, iam faciunt, que sunt Iesu Christi et non mercenariorum vel
luporum. Et per consequens ubi mercenarii vel lupi prelati talia dicunt
et precipiunt, dicunt[e] et precipiunt, que sunt Iesu Christi et non sua, licet
illi[f] prelati non in ipso, quod precipiunt, sed in sua avara superbia vel
alias criminosa precepcione non que Iesu Christi sunt[g] querant. Stat enim
quod id, quod sic criminose precipiunt, sit bonum faciendum et ipsa pre-
cepcio criminalis existat.[h]

VI.

De degradacione regis Sigismundi.

Sextus articulus: *Cum in bulla sua auctorizavit cum suo collegio Bonifacius papa degradacionem illustrissimi regis a Romano imperio et regis Sigismundi deposicionem ab Ungarie regno, cur fabricatores concilii non tenent huiusmodi degradaciones tamquam fidem?*[1]

Respondetur primo, quod[i] scriptor ille sicut alias vellet serenissimos illos reges contra honorem eorum christianissimum rebellare adversus

---

[a] Codd. deest. [b] D: preciperent. [c] D: quando autem. [d] A: fehlt. [e] D: sedent. [f] D: ibi. [g] D: fehlt. [h] D: fehlt. [i] D in marg.: Sextus articulus.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 500.

Digitized by Google

Romanam ecclesiam, papam et collegium cardinalium et ei inobedire, ita e in hoc scripto[a] suo, ut in[b] sua inobediencia haberet defensam; ideo poci compescendus est talia scribere quam admittendus. Ubi quantum in e est querit, ut per se ipsum vel alios lutum moveretur ad fetendum.[c]

Respondetur secundo, quod doctores dantes consilium racionabile, de quo scriptor hic implicite facit mencionem, sciunt secundum predicta, quod in negociis iudicandis, ubi requiruntur relaciones humane, testimonia hominum et talia, ubi[d] aliquando contingit[e] papam et collegium cardinalium fallere et falli, et sic sciunt doctores quod non semper inferiores habent tenere tamquam fidem que illi per iudicium pronunciaverint. Stulte ergo scriptor predictus[f] in verbis huiusmodi articuli invehitur contra eos tamquam ipsi in consilio suo vel alias[g] hoc posuissent, quod omnia quecunque illi per iudicium pronunciaverunt, inferiores habeant tenere tamquam fidem.

VII.

De loco magistri Mauricii.

Septimus articulus:[h] *Item, cum Innocencius papa mandavit facultati theologice et cuilibet divisim, quod darent locum magistro Mauricio sub penis*[i] *excommunicacionis, beneficiorum privacionis et inhabilitacionis: cur ipsi moniti sepius bullam huiusmodi abiecerunt et abiciunt usque hodie, cum tamen caput est ecclesie, quod est secundum eos vel fuit*[k] *manifestus et verus Petri apostoli vicarius.*[1]

Respondetur primo, quod papa est vicarius Christi et successor Petri in officio papali.

Respondetur secundo, quod facultas et doctores non tenentur illi dicere facta sua racionabilia, que tractant in suis consiliis. Et ubi dicit, quod bullam domini[l] pape Innocencii abiecerunt sepius moniti et abiciunt usque hodie: respondetur, quod[m] iniuriatur facultati et doctoribus nec probabit, quod illi aliquando fuissent moniti in forma debita et quod non fecissent sibi debitum, quo sentencias et penas illas[n] non incurrerent, servata omni reverencia et obediencia erga sedem apostolicam dominum papam Innocencium caput ecclesie in terris.

---

[a] D: ita hoc scripto suo. [b] D: fehlt. [c] D: ad secundum fehlt. [d] D: ibi. [e] A: fehlt. [f] D: fehlt. [g] D: suo vel alias fehlt. [h] D: in marg.: Septimus articulus. [i] D: pena. [k] D: fuerit. [l] A: fehlt. [m] D: respondetur quod fehlt. [n] D: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 500.

Digitized by Google

VIII.

De incredulitate articulorum.

Octavus[a] articulus dicit sic: *Quia articuli, quorum nullus est katholicus* etc. *non credimus eis.*[1]

Respondetur, quod male respondet dicens: *Non credimus eis,* supple, super conclusione catholica de XLV articulis superius posita, que cuilibet fideli per inducionem faciliter est cognita secundum fidem Romane ecclesie sepedicte.[b] Sed quid miri, si ille cum suis non vult credere doctoribus in hoc ipso, cum eciam idem Romane ecclesie nedum non velit credere in fide sua corpori iuris, cap. *Cum ex iniuncto*[2] et cap. *Excommunicamus*[3] inscripta sed eandem fidem publice impugnavit.

Postea ponit in eodem articulo dicens: *Dent scripturam suam, sicut petimus.*[4]

Respondetur, cum ipsi oblatrent scripture sacrorum canonum toti mundo autentice et ex ea non volunt edificari, sed contra eam se deteriorant, quomodo doctores scripturas suas illis dare debent ad oblatrandum et se ipsos deteriorandum? Si tamen prius faterentur se credere et tenere per omnia, cum ipsa sepedicta Romana ecclesia, sicut ipsa credit et tenet in quacunque materia, cuius altera pars contradiccionis fideliter et katholice credenda est et quod sic crederent per omnia et non aliter. Quare doctores non gratanter darent eis scripta sua, ut discerent aliqualiter intelligere, que sic fideliter credi debent et ut fides et meritum in illis augeretur. Verumtamen satis sunt publicata et ad eos poterant bene pervenire scripta doctorum, si vellent ea bene acceptare.

Postea ponitur in illo articulo sic: *Et ibi iniuria fit nobis, quia scripta nostra ipsi habent et non replicant et sua scripta non audent publicare, quomodo eis credendum est?*[5]

Respondetur, quod unus ex eis recusavit scripta sua dare doctoribus, quod reddit eum suspectum, cum ad hoc tenebatur et pauca scripta eorum ad ipsos doctores pervenerunt.

Et quod ibi in illo articulo scribitur: *Non replicant contra scripta nostra,*[6] respondetur quod doctores et publice contra eorum scripta predicaverunt et publice conclusionem katholicam, que est contra XLV articulos et contra scripta eorum asseruerunt et publice consilium suum contra

---

[a] D in marg.: Octavus articulus. [b] D: sepedicte — ecclesie fehlt. [c] A: et inscripta.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 501. [2] Decr. Greg. IX, lib. V, tit. VII, cap. XII. [3] Ibid. cap. XIII. [4] Doc. mag. Joh. Hus, p. 501. [5] Ibid. [6] Ibid.

Digitized by Google

dicta et scripta eorum in scriptis tradiderunt et in generali congregacione cleri publicari procurarunt. False igitur scriptor hic narrat in pluribus.

IX.

De censu.

Nonus[a] articulus dicit sic: *Item, quare in congregacione non contradixerunt, ubi expresse mandatum est per dominum regem, ut reponant censum sancti Georgii?*[1]

Respondetur, quod non fuit consilium ab eis quesitum, si expediret aut liceret domino regi, ut mandaret reponere[b] censum talem nec fuit officii illorum[c] ibi pro vel contra dicere et habuerunt audire ibi mentem domini regis, nec oportebat ibi eos sine deliberacione in futurum de convenienti et utili responsione ac sine ad hoc speciali requisicione respondere.

Postea scribitur in eodem articulo: *Et illud mandatum expresse approbat articulum de ablacione temporalium.*[2]

Respondetur, quod hoc dicere est dominum regem nimis dehonestare, quod ipse articulum contra fidem sancte Romane ecclesie sepedicte approbaret. Longe enim aliud est facere peccatum contra veritatem aliquam legis divine et aliud est approbare articulum contra talem veritatem. Primum enim non sapit heresim, ut certe non ex hoc, quod quis facit peccatum contra aliquam veritatem legis divine, sapit heresim, alias quilibet[d] peccans mortaliter, ymmo venialiter saperet heresim, ut peccando venialiter contra hanc veritatem legis divine, puta non est peccandum, saperet heresim,[e] que sunt inconveniencia. Secundum autem utpote approbare articulum contra veritatem legis divine sapit heresim. Sic et in proposito.

Postea dicitur in eodem articulo: *Unde illum articulum condempnantes condempnant dominum regem qui practizat illum articulum in malis sacerdotibus, similiter sancte memorie imperatorem et dominum regem Ungarie.*

Respondetur, quod scriptor ille[f] nimis confundit false dominum regem, dominum imperatorem divine memorie, dominum regem Ungarie, mentiendo quod illum articulum practizaverunt. Non enim crediderunt, tenuerunt, asseruerunt, dixerunt, dogmatizaverunt illum articulum esse verum, puta quod domini temporales possunt auferre bona temporalia ab ecclesia ad arbitrium suum clero delinquente. Hoc enim possumus, quod licite possumus, licet prenominati domini poterant contra veritatem contrariam[g] illius articuli peccare. *Non est enim homo, qui non peccet,* III. Reg.

---

[a] D in marg.: Nonus articulus. [b] D: imponere. [c] D: eorum. [d] D: Alias enim omnis. [e] D: que sunt — heresim deest. [f] D: iterum innuens. [g] D: fehlt.

[1] Doc. mag. Joh. Hus, p. 501. [2] Ibid. [3] Ibid.

Digitized by Google

VIII, 46. Debet ergo scriptor ille, qui propter coloracionem sui erroris audet tantis regibus et dominis christianis imponere quod errorem practicassent et sapuissent contra fidem sepedicte Romane ecclesie multum penitere.

X.

De processu contra magistrum Hus.

Ultimus[a] articulus superius[b] est sufficienter redargutus; et hoc potest hic addi, quod ea, que doctores ante verba, que impugnant premiserunt sicut supposicionem vel maiorem, ex qua[c] hic sine presumpcione cum aliis argueretur, intelligi voluerunt, et sic secundum modos duos consequencia est bona, quam ille ut falsificator verborum nititur impugnare. Et hec contra superius insulsas et versutas instancias et responsiones memoratas superficialiter dicta sub direccione et correccione sancte sedis apostolice et sancte Romane ecclesie ad presens sufficiant.[d]

Explicit katholica replicacio sacre theologie professorum studii Pragensis contra quedam scripta heretica et erronea Husonis heresiarche et suorum complicum sub anno domini 1413°.

---

[a] D in marg.: Ultimus articulus. Den Titel habe ich ergänzt. [b] D: prius. [c] D ex ea ex qua. [d] D: etc. Amen. Et sic est finis huius operis.

ÖSTERREICHISCHE

VERMITTELUNGS-POLITIK

IM

POLNISCH-RUSSISCHEN KRIEGE

1654—1660.

VON

DR ALFRED FRANCIS PRIBRAM,

DOCENT AN DER K. K. UNIVERSITÄT IN WIEN.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Studien zur Geschichte der österreichischen Politik m nordischen Kriege 1654—1660 sollen eine Ergänzung der von dem Verfasser vor mehreren Jahren in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (A. f. K. ö. G., Bd. LXX) veröffentlichten Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola bilden. Hatte der Verfasser damals Gelegenheit gefunden, an der Hand der Berichte dieses genialen Staatsmannes die Beziehungen Oesterreichs zu Polen, Schweden und Brandenburg in den entscheidenden Momenten zu erörtern, so beabsichtigt er in diesen Studien den diplomatischen Verkehr der österreichischen Herrscher aus dem Hause Habsburg mit den Russen, Dänen, Holländern und den übrigen Nationen, dann aber auch die Theilnahme Oesterreichs an den Kriegsereignissen und an den Verhandlungen, die zur Beendigung des Kampfes, zum Frieden von Oliva, geführt haben, einer kritischen Erörterung zu unterziehen. Erst wenn dies geschehen, wird sich eine endgiltige Entscheidung darüber fällen lassen, ob der schwere Vorwurf berechtigt ist, welcher gegen die Wiener Regierung gelegentlich der Veröffentlichung der Lisola-Papiere erhoben wurde, der Vorwurf nämlich, dass die leitenden Persönlichkeiten am Wiener Hofe die günstige Gelegenheit, die sich bot, entscheidend in die Verhältnisse des nordischen Europa einzugreifen, unbenützt haben vorübergehen lassen.

Gleich hier sei bemerkt, dass es sich also dem Verfasser bei diesen Untersuchungen lediglich um die Darlegung der Motive der österreichischen Regierung und ihrer Vertreter handelt, dass er sich daher bezüglich aller Fragen, welche nicht in

Digitized by Google

directem Zusammenhange mit der Beurtheilung der österreichischen Politik stehen, auf die zum Verständnisse unerlässlichsten Mittheilungen beschränkt. Der in den Noten gegebene Hinweis auf das bereits Bekannte soll gleichfalls dazu dienen, den Umfang der Untersuchungen möglichst zu verringern.

Den Vorständen und Beamten des hiesigen Haus-, Hof- und Staatsarchives spricht der Verfasser auch bei dieser Gelegenheit seinen herzlichsten Dank für die freundliche Förderung seiner Studien aus.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ist es wohl zum ersten Male zu einem regen diplomatischen Verkehre zwischen den Höfen von Wien und Moskau gekommen.[1] Veranlassung zu demselben gab der Wunsch der Wiener Regierung, sich die Hilfe der Grossfürsten in den Kämpfen zu sichern, die bei dem Versuche, Ungarn und Böhmen dem habsburgischen Besitze dauernd einzuverleiben, zu erwarten standen. Insbesondere der von gewaltigem Ehrgeize beseelte Maximilian erblickte in einer engen Verbindung mit dem Beherrscher des russischen Reiches eine wesentliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Durchführung der geplanten Unternehmungen. Von ihm ist denn auch die Anregung zu jener Sendung österreichischer Räthe nach Moskau ausgegangen, welche im Jahre 1490 einen Vertrag unterzeichnet haben, durch den sich der Grossfürst zur Unterstützung Maximilians verpflichtete, falls derselbe von dem Polenkönige Casimir oder von dessen Sohne Wladislaw II., dem Könige von Böhmen, angegriffen werden sollte. Und wenn es auch zur wirklichen Hilfeleistung nicht kam, da Maximilian sich mit seinen Gegnern verglich, so bewies die Erneuerung dieses Vertrages, welche kurze Zeit nach der Thronbesteigung Wassillii IV. Iwanowitsch erfolgte, dass Maximilian noch immer den Grossfürsten von Moskau für den nützlichsten Bundes-

[1] Die Literatur über diese ersten Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland bei Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs II, 569. Anm.

Digitized by Google

genossen gegen die grosse Macht der Jagellonen hielt. Diese Auffassung von dem Werthe einer Verbindung mit Russland erklärt den Eifer, mit dem Maximilian im Jahre 1513, als er sich von der Abneigung König Sigismund I. von Polen gegen die von Oesterreich geplante habsburg-jagellonische Wechselheirat überzeugt hatte, den Grossfürsten Wassillii IV. Iwanowitsch zum Abschlusse eines Offensivbündnisses gegen den Polenkönig zu bewegen suchte. Es wurde ihm nicht schwer, sein Ziel zu erreichen. Die Russen, seit Jahrzehnten in offener Fehde mit den Polen lebend, gingen mit Freuden auf den Gedanken eines gemeinsam zu führenden Krieges ein. Schon am 4. August 1514 wurde der Allianzvertrag zwischen Russland und Oesterreich von den Vertretern der beiden Mächte unterzeichnet.[1] Für Maximilian hatte derselbe den erwünschten Erfolg. Die Polen, erschreckt durch die Verbindung Russlands mit Oesterreich, lenkten ein. Dagegen sahen sich die Russen in ihren Erwartungen getäuscht. Denn sobald Maximilian mit den Polen Vereinbarungen getroffen hatte, die seinen Plänen entsprachen, weigerte er sich, an dem zwischen den Polen und Russen bereits ausgebrochenen Kampfe theilzunehmen, schränkte die im Vertrage von 1514 gegebenen Versprechen bedeutend ein und suchte den Grossfürsten für die Idee eines gütlichen Ausgleiches mit den Polen zu gewinnen, zu dessen Durchführung er seine Vermittelung anbot.

In der That haben in den Jahren 1515—1517 unter Mitwirkung der Vertreter Maximilian I. Verhandlungen zwischen den Polen und Russen stattgefunden, und wenn dieselben auch vorerst nicht zu einem erwünschten Ergebnisse führten, so hatten sie für die Wiener Regierung doch den Erfolg, dass der Grossfürst seinen tiefen Groll gegen den Kaiser fahren liess und den ehrlich gemeinten Bemühungen Maximilians, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Moskau wiederherzustellen, entgegenkam. Die Ideen aber, von denen sich Maximilian bei Anknüpfung regerer diplomatischer Beziehungen mit den Russen hatte leiten lassen, sind von seinen Nachfolgern auf dem deutschen und österreichischen Herrscherthrone unverrückt im Auge behalten

[1] Vgl. Fiedler, Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian und Wassillii Iwanowitsch. Sitzungsberichte der Wiener Akademie XLII, 186 ff.

Digitized by Google

worden. Wie Maximilian sind auch sie bestrebt gewesen, sich der Hilfe Russlands gegen auswärtige Feinde — in erster Linie gegen die Osmanen — zu versichern, zu gleicher Zeit aber die Durchführung der Eroberungspläne der Grossfürsten, vornehmlich nach Polen hin, zu hintertreiben, ein Ziel, das um so schwerer erreichbar wurde, je grösser mit dem Sinken der polnischen und mit dem Anwachsen der russischen Macht die Gefahr einer dauernden Besitzergreifung Polens durch die Grossfürsten von Moskau ward. In dem Jahrhunderte währenden Kampfe der Russen mit den Polen haben die Herrscher Oesterreichs immer wieder die Rolle der Vermittler gespielt, und wenn es ihnen auch nicht gelang, das dem Polenreiche bestimmte Verhängniss abzuwenden, so wird es doch ihrem Eingreifen mit in erster Linie zuzuschreiben sein, dass der Untergang der einst so mächtigen polnischen Nation so lange hintangehalten wurde und dass alle Bemühungen der Grossfürsten von Moskau, sich durch Verträge oder durch Waffengewalt den alleinigen Besitz des polnischen Reiches zu sichern, gescheitert sind. Dass nun trotz dieser principiellen Differenzen der österreichischen und russischen Interessen in Polen die Beziehungen der beiden Höfe sich Jahrhunderte lang im Allgemeinen freundschaftlich gestaltet haben, hatte seinen Grund keineswegs in gegenseitigem Vertrauen, sondern lediglich in der Erkenntniss der Nothwendigkeit den ihnen gemeinsam drohenden Gefahren gegenüber zusammenzuhalten und von dem Kampfe um den Besitz Polens abzusehen, so lange die Gefahr der Erwerbung dieses Landes durch eine dritte Macht vorlag. Nichts hat mehr dazu beigetragen, die Herrscher Oesterreichs und Russlands zu gütlicher Beilegung ihrer vielfachen Conflicte zu bewegen, als die Furcht, dass ein Krieg nicht ihnen, wohl aber einer dritten Macht zu statten kommen werde; nichts hat mehr dazu beigetragen, den Ausbruch eines österreichisch-russischen Krieges zu verhindern, als die wiederholten Versuche der Franzosen und Schweden, sich, sei es durch die Wahl eines Mitgliedes der herrschenden Familie zum Könige in Polen, sei es durch Waffengewalt, zu Herren des polnischen Reiches zu machen. Und wenn dann, nachdem Frankreichs Einfluss im Osten gesunken, Schweden aus der Reihe der Grossmächte geschieden war, das Schicksal Polens auf dem Wege gütlicher Abmachung zwischen den nächstbetheiligten Fürsten, den Herrschern Oesterreichs, Rus-

Digitized by Google

lands und Preussens, entschieden wurde, so entsprang auch diese Entscheidung der Erkenntniss, dass keine der Nationen kräftig genug sei, sich, den beiden Anderen zum Trotze, des ganzen polnischen Besitzes zu bemächtigen, und dem Wunsche, durch ein friedliches, gemeinsames Vorgehen den übrigen Staaten den erwünschten Vorwand zu einer Einmischung zu nehmen, die unter allen Umständen den Interessen der betheiligten Mächte nicht hätte förderlich sein können.

Eine Episode aus der Geschichte der österreichisch-russischen Beziehungen im siebzehnten Jahrhundert bildet den Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung. Sie führt uns in jene Zeit, wo die Gegensätze der russischen und österreichischen Interessen in Polen und zugleich die Nothwendigkeit trotz derselben den Abbruch der Verhandlungen zu vermeiden, auf das Deutlichste hervortreten. Der Wunsch des Grossfürsten von Moskau die polnische Krone nach dem Tode des kinderlosen Johann Casimir für sich oder ein Mitglied seines Hauses zu gewinnen, hätte bei der entschiedenen Opposition, die diesem Plane seitens des Wiener Hofes begegnete, zu gänzlichem Abbruche der diplomatischen Beziehungen, ja zur Entscheidung mit den Waffen führen müssen, wenn nicht die Gefahr, welche dem polnischen Reiche von den Schweden drohte und die ernstlichen Bemühungen des französischen Hofes einem Mitgliede der königlichen Familie die Krone Polens zu verschaffen, es den Herrschern Oesterreichs und Russlands nahegelegt hätte, mit Hintansetzung ihrer persönlichen Wünsche den Bestrebungen Karl Gustavs mit den Waffen, jenen Ludwigs XIV. auf dem Wege der Intrigue entgegenzutreten. Das Misstrauen, das jede der beiden Mächte in die Aufrichtigkeit der Erklärungen der Anderen setzte und der Wunsch jedes der beiden Fürsten, seinen Einfluss in Polen zu wahren und zu stärken, den des Anderen aber zu schwächen, haben freilich den Erfolg ihrer Verhandlungen bedeutend geschmälert und ein volles Einvernehmen unmöglich gemacht. Immerhin aber haben die Bemühungen der kaiserlichen Gesandten mit dazu beigetragen, den Grossfürsten von Moskau von dem Anschlusse an Schweden und Frankreich abzuhalten und ihn in jenem Augenblicke zum Waffenstillstande mit den Polen zu vermögen, wo ein gemeinsames Vorgehen der Schweden und Russen den Untergang der polnischen Nation unzweifelhaft herbeigeführt hätte.

Digitized by Google

Im Herbste 1654 erschienen in Wien ohne vorherige Anmeldung Iwan Iwanowitsch Baklanowski[1] und Iwan Michailow. Sie überbrachten ein Schreiben ihres Herrn, des Czaren Alexei Michailowitsch, in welchem die Gründe auseinandergesetzt waren, die den Grossfürsten von Moskau vermocht hatten, dem Könige Johann Casimir von Polen den Krieg zu erklären, und das mit der Bitte an Ferdinand III. schloss, sich jeder Einmischung in diese polnisch-russischen Conflicte zu enthalten.[2] Es dauerte einige Tage, bis die feierliche Audienz, die von den Russen auf das Eindringlichste gefordert wurde, zu Stande kam. Erst am 17. October konnten, nach Behebung der ceremoniellen Schwierigkeiten, die beiden Vertreter Alexeis in der Hofburg erscheinen.[3] Kaiser Ferdinand III. sass unter einem schwarzen Baldachin, — die Trauer galt seinem Sohne Ferdinand IV. — zur Linken stand ihm der Reichsvicekanzler, Graf Ferdinand Khurtz, zur Rechten sein Obersthofmeister, Fürst Auersperg. Unter strengster Beobachtung des vereinbarten Ceremonials wurde dann die Audienz ertheilt.[4] Verhandlungen fanden bei derselben nicht statt. Die Gesandten überreichten die Schreiben ihres Herrn, der Kaiser nahm dieselben entgegen und entliess dann die Vertreter Alexeis mit dem Versprechen, seinerseits Räthe für die Unterhandlungen zu bestimmen. Seine Wahl fiel

[1] So der Name in ‚Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands' III, 93 u. a. O., wie ich die von der Historischen Gesellschaft in Petersburg herausgegebenen Publicationen im Folgenden bezeichne.

[2] Der Credenzbrief für die beiden russischen Gesandten ist datirt vom 17. Mai 1654. St.-A. Vgl. Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 89 ff.

[3] Die Audienz ausführlich in Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 200 ff.

[4] Ich begnüge mich bezüglich der ceremoniellen Angelegenheiten mit wenigen Worten, da die Aeusserlichkeiten, unter denen russischen Gesandten an den Höfen der westeuropäischen Fürsten, und jene, unter denen den Vertretern westeuropäischer Fürsten am Hofe zu Moskau Audienz ertheilt und mit ihnen verhandelt wurde, wiederholt erörtert worden sind. Neuestens noch von F. Hirsch in seiner oft zu citirenden Abhandlung ‚Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem Grossen Kurfürsten' (Programm des Königstädtischen Realgymnasiums in Berlin 1885 und 1886), und in den ‚Denkmälern der diplomatischen Beziehungen Russlands', wo die Darstellung der Aeusserlichkeiten überhaupt sehr viel Platz einnimmt. Vgl. auch bei Theiner Aug.: Monuments historiques relatifs aux règnes d'Alexis Mich. etc. 4 ff. die Berichte des apostolischen Nuntius am Wiener Hofe.

Digitized by Google

auf den Grafen Ferdinand Khurtz, seinen vielerprobten Reichsvicekanzler, und auf den Grafen Nostiz. Am 19. October fand die erste Besprechung statt. Die Russen betonten, dass nicht ihrem Herrn, sondern einzig dem Könige von Polen die Schuld an dem Bruche beizumessen sei. Johann Casimir — erklärten sie — habe entgegen den Bestimmungen des Vertrages von 1634[1] dem Czaren die ihm gebührenden Titel versagt, ihn und seinen Hof beschimpft und sich mit dem Erbfeinde der Christen und dem besonderen Feinde Russlands, mit dem Khan der Krim'schen Tartaren zum Angriffe gegen den Grossfürsten verbunden. Ihre Forderung aber ging dahin, der Kaiser möge — wie dies auch von dem Könige von Schweden und von dem Kurfürsten von Brandenburg gefordert werde[2] —, die Polen in ihrem Kampfe gegen Russland nicht unterstützen.[3] Ein ausdrückliches Versprechen in diesem Sinne haben die Vertreter Ferdinand III. nicht gegeben, allein es lag eine stillschweigende Zusage darin, dass sie gegen des Kurfürsten Vorgehen nicht protestirten, sondern lediglich nebst ihrem Bedauern über das Geschehene der Neigung des Kaisers Ausdruck verliehen, zwischen den beiden Mächten in althergebrachter Weise zu vermitteln.[4] Die Russen nahmen das Anerbieten Ferdinand III. an. Anfang November verliessen sie mit dem Antwortschreiben des Kaisers an den Grossfürsten die Stadt Wien.[5]

Man wird die Haltung Ferdinands den Russen gegenüber billigen können. Ueber die Berechtigung des russischen Einfalles in Polen hatte er nicht zu entscheiden. Dazu nöthigten ihn weder seine Stellung als Kaiser, noch Verträge mit Polen oder Russland. Ihm oblag daher blos, sich darüber zu entscheiden, was sein Interesse erheische. Und diese Entscheidung

[1] Gemeint ist der Vertrag, der am 5. Juni 1634 zwischen Dorogobush und Wäsna, am Flüsschen Polänowka, zu Stande kam.

[2] Für die Sendung nach Schweden vergleiche Pufendorf, Commentar. de rebus Suecicis, lib. XXVI, §. 8. Für die Sendung an den Kurfürsten von Brandenburg Hirsch l. c. 7 ff.

[3] Gutachten der Räthe über die Audienz vom 17. October 1654. St.-A. Für diese Verhandlungen; Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 205 ff.

[4] Relatio conferentiae vom 26. October 1654. St.-A.

[5] Das Antwortschreiben des Kaisers ist datirt: Wien, 4. November 1654. St.-A. Vgl. Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 232 ff.

Digitized by Google

war leicht zu treffen. Sein Interesse forderte in erster Linie die Vermeidung alles dessen, was ihn in neue Kämpfe verwickeln konnte. Seine Länder waren verwüstet, die Staatscassen leer, das Volk erschöpft, sein Heer durch Abdankungen bedeutend geschwächt und der Mangel an Geld liess eine rasche Verstärkung nicht erhoffen. Bei den Ständen des Reiches durfte Ferdinand auf Hilfe nicht rechnen, Frankreich kämpfte siegreich gegen die spanische Linie des Hauses Habsburg und der junge Schwedenkönig Karl X. drohte, wie sein Vorgehen gegen die Stadt Bremen zeigte, die kaum erloschene Kriegsfackel von Neuem in das Reich zu tragen. Eine directe Zurückweisung der russischen Forderung wäre unter solchen Umständen nicht zu rechtfertigen gewesen, zumal Johann Casimir an den Kaiser gar nicht mit der Bitte herangetreten war, ihn im Kampfe gegen den Grossfürsten zu unterstützen, sondern nur um die Vermittelung zwischen Russland und Polen gebeten hatte.[1] Wenn nun Ferdinand III. sich entschloss die gütliche Beilegung der zwischen Russen und Polen bestehenden Differenzen zu versuchen, so geschah dies in der Erwägung, dass der Untergang oder eine entscheidende Niederlage der Polen weder seinem Staate, noch auch der katholischen Religion vortheilhaft sein könne. Seine Stellung als katholischer Fürst und als Herrscher Oesterreichs liessen es ihm in gleicher Weise zweckmässig erscheinen, eine friedliche Ausgleichung der Conflicte anzustreben, in die Johann Casimir mit jenem Fürsten gerathen war, der durch die Lage und Bedeutung seines Landes der gefährlichste Gegner des Polenreiches werden konnte. Man müsste sich unter solchen Umständen nur wundern, dass die Abreise der zu dieser Sendung bestimmten Männer sich so lange verzögert hat, wenn nicht die langsame Geschäftsgebahrung am Wiener Hofe eine genügende Erklärung dafür bieten würde. Erst im Juni des Jahres 1655 wurden den kaiserlichen Gesandten, Allegretto Allegretti und Johann Theodor Lorbach,[2] die

[1] Der Erzbischof von Pisa, apostolischer Nuntius in Wien, berichtet in seinem Schreiben ddo. 31. October 1654, die Polen, desiderando, che l'imperatore s'interponga con il medisimo Moscovita per la pace, hanno perciò commesso al Visconti lor residente di farne istanza a sua maestà Cesarea, come s'intende, che farà lo stesso ambasciatore di Polonia. Theiner l. c. 5.

[2] Johann Theodor Lorbach ist, wie aus einem unter dem 6. Mai 1655 an den Kaiser gerichteten Schreiben hervorgeht, mit Erherzog Karl nach

Digitized by Google

nstructionen eingehändigt. Die eine, zur eventuellen Vorweisung estimmt, enthielt den Befehl, nach gründlicher Beleuchtung der treitfrage des Kaisers Vermittelung anzutragen;[1] die andere — geheime — die strenge Weisung, im Falle der Annahme der kaiserlichen Mediation nur über Zeit und Ort zu verhandeln, ede weitere Verpflichtung des Kaisers dagegen abzulehnen.[2] Der Grund dieser letzteren Verfügung, welche den Werth der Mission wesentlich verminderte, dürfte unzweifelhaft in dem Umschwunge zu suchen sein, der sich unterdess im Nordosten Europas vollzogen hatte. Als der Kaiser im Herbste 1654 seine Vermittelung zwischen Russland und Polen antrug, war der mit den Kosaken verbündete Czar der einzige Gegner Johann Casimirs; jetzt aber, da Ferdinand III., von dem Polenkönige von Neuem angegangen,[3] an die Durchführung schritt, war Polen von einem zweiten, noch gefährlicheren Gegner mit Krieg überzogen worden. Und wenn auch der Ueberfall Polens durch Karl Gustav die Beilegung des russisch-polnischen Conflictes nur um so wünschenswerther erscheinen liess, so nöthigte doch dieser neue Krieg den Kaiser zu noch vorsichtigerem Vorgehen, zu noch sorgfältigerer Vermeidung alles dessen, was ihn in directe Conflicte mit Polens Gegnern bringen konnte. Daher die ausdrückliche Ermahnung an die nach Russland abgehenden Männer, jedes bindende Versprechen zu unterlassen und in ihren Unterredungen nur so weit zu gehen, als die Rücksichtnahme auf das Interesse des Kaisers gestatte.

Spanien gereist, nach dem Tode desselben in die Dienste des österreichischen Gesandten in Spanien, Khevenhiller, getreten und im Jahre 1629 in Angelegenheit der Reise der Kaiserin Maria, Ferdinand III. Gemahlin, nach Wien gesendet worden. Dann hat derselbe im Laufe der Dreissigerjahre des siebzehnten Jahrhundertes im Erzstifte Magdeburg, das von Mannsfeld im Namen des Kaisers administrirt wurde, als Wirthschaftsrath gedient; später wieder Kriegsdienste geleistet. Ueber sein Verhältniss zu Allegretti weiter unten.

[1] Instruction für die kaiserlichen Gesandten nach Moskau, 7. Juni 1655. St.-A.

[2] Secrete Instruction für Allegretti und Lorbach, 10. Juni 1655. St.-A. Die Credenzbriefe in Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 261 ff.

[3] Ueber die Beziehungen des Kaisers zu Johann Casimir in dieser Zeit Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Wladislai IV, 202 ff.; Berichte Lisola's 18 f.

Digitized by Google

Eine Reise nach Moskau war vor mehr als 200 Jahren an und für sich mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Der Krieg, der in jenen Jahren im Nordosten Europas geführt wurde, steigerte dieselben um ein Bedeutendes. So geschah es, dass Allegretti und Lorbach erst am 17. October, nach Ueberwindung zahlreicher Gefahren, in Moskau anlangten.[1] Aber auch dann konnte an den Beginn der Verhandlungen nicht gedacht werden. Es dauerte bis Ende des Jahres 1655, bevor die ceremoniellen Schwierigkeiten soweit überwunden waren, dass die feierliche Audienz der kaiserlichen Gesandten stattfinden konnte. Die Vertreter Ferdinand III. konnten sich über den Empfang, der ihnen bereitet wurde, nicht beklagen. Von allen Seiten strömte das Volk herbei, sie zu sehen. Von den höchsten Würdenträgern des Reiches in den glänzenden Thronsaal geführt, erblickten sie den Grossfürsten auf dem Thronstuhle sitzend, die Krone auf dem Haupte, von einem Schwarme reichgekleideter Fürsten umgeben. Wie ihnen vorgeschrieben war, näherten sie sich dem Grossfürsten bis auf sieben Schritte und verbeugten sich tief. Darauf meldete der Kanzler seinem Herrn, wer die Ankömmlinge seien. Der Czar erhob sich, frug sie nach der Gesundheit des Kaisers, setzte sich aber, sobald ihm auf diese Frage geantwortet war, wieder nieder. Die Gesandten berichteten dann, von dem Kanzler hiezu aufgefordert, über den Zweck ihres Kommens, überreichten ihre Beglaubigungsschreiben und die für den Grossfürsten bestimmten Geschenke, küssten diesem die Hand, worauf sie mit der Mittheilung entlassen wurden, dass ihnen — was als besondere Auszeichnung galt — die Speisen aus der Küche des Czaren gereicht werden würden.[3] Am folgenden Tage begannen dann die Verhandlungen. Die Russen erklärten, Alexei werde die Waffen vorerst nicht niederlegen, dagegen sei er bereit, mit Hilfe der kaiserlichen Vertreter den Versuch eines gütlichen Ausgleiches zu wagen. Als Verhandlungsort wurde nach längerem Zögern der Gesandten Ferdi-

---

[1] Die Reise ging über Lübeck, Reval, Neugardt. Vgl. Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 271 ff. Ankunft in Moskau, l. c. 345.

[2] Für die ceremoniellen Schwierigkeiten vergleiche Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 360 ff.

[3] Für die Audienz; Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 370 ff.

Digitized by Google

nand III. Moskau, als Zeitpunkt des Beginnes der Berathungen der 1. Mai 1656 festgesetzt.[1] Eine besondere Gesandtschaft sollte den Kaiser von diesen Vereinbarungen in Kenntnis setzen und um entsprechende Bevollmächtigung der kaiserlichen Mediatoren ersuchen. Damit waren die Verhandlungen für's Erste beendet. Das Resultat derselben bedeutete einen Erfolg für Ferdinand III. Er erreichte, was dem Kurfürsten von Brandenburg versagt worden war. Im Herbste 1655 hatte Czar Alexei auf das Anerbieten Friedrich Wilhelms, den Frieden zwischen Russland und Polen zu vermitteln, mit der Erklärung geantwortet, er könne ein solches Anerbieten nicht annehmen; es wäre Pflicht des Polenkönigs gewesen, an ihn eine Gesandtschaft abgehen und um Frieden bitten zu lassen.[2] Jetzt ersuchte er Ferdinand, den Polenkönig von seiner Geneigtheit, Frieden zu schliessen, in Kenntnis zu setzen und zur Absendung entsprechend bevollmächtigter Räthe nach Moskau zu vermögen. Allein nicht dem Talente seiner Vertreter, sondern lediglich dem Umschwunge der Verhältnisse in den letzten Monaten des Jahres 1655 wird dieser Erfolg des Kaisers zugeschrieben werden müssen. Als jene verletzende Antwort an Kittelmann erfolgte, hatte Karl Gustav von Schweden seinen Eroberungszug erst begonnen, als die zustimmende Erklärung den kaiserlichen Gesandten gegeben wurde, hatte er ihn bereits vollendet. Zwischen jener und dieser Verbescheidung liegt die Einnahme Warschaus durch Karl Gustav, liegt die Huldigung desselben seitens der Kronarmee und des Krongrossfeldherrn Potocki, liegt die Unterwerfung ganz Litthauens, soweit es die Russen nicht bereits in Besitz genommen hatten, liegt endlich der Einmarsch des schwedischen Heeres in das polnische Preussen.[3] Czar Alexei hatte unterdess Gelegenheit gehabt, zu erfahren, ein um wie viel gefährlicherer Gegner ihm in den Schweden erwachsen war als in den Polen, und er war zur Ueberzeugung gelangt, dass die Erhaltung des polnischen Reiches der Unterwerfung desselben unter das Scepter des eroberungssüchtigen, tapferen Schwedenkönigs vorzuziehen sei. Vergebens hatte Karl Gustav, der die Bedeutung der russischen

[1] Schreiben der Gesandten ddo. Moskau, 18. Jänner 1656. St.-A. Abgedruckt bei Theiner l. c. 6 ff. Vgl. auch Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 382 ff.

[2] Vgl. Hirsch l. c. 13.

[3] Ueber diese Verhältnisse vergleiche Carlson l. c. IV, 99 ff.

Digitized by Google

Politik für den weiteren Verlauf und für die Beendigung des Krieges richtig schätzte, den Czaren betreffs der Besetzung des polnischen Livlandes und der Unterwerfung des westlichen Litthauens zu beschwichtigen gesucht, ihn gegen das Ende des Jahres 1655 um Erneuerung des Friedens bitten, die Regelung der Grenzstreitigkeiten in Aussicht stellen und seine Geneigtheit ausdrücken lassen, sich mit dem Grossfürsten von Moskau gegen den Polenkönig zu verbinden.[1]

Es bedurfte nicht der Zureden fremder Mächte, um Alexei davon zu überzeugen, dass den Versprechungen der Schweden nicht zu trauen sei. Mit Entschiedenheit wies der Czar das Ansuchen Karl Gustavs zurück und traf alle Vorbereitungen, um den Krieg mit dem mächtigen Schwedenkönige zu beginnen. Es war nur eine natürliche Folge dieses Wechsels seiner Politik, dass er nun mit Freuden auf den Plan eines Ausgleiches mit Johann Casimir einging, und wenn er dem Kaiser die Ehre der Vermittelung gönnte, so geschah dies einzig und allein aus dem Grunde, weil er in dem Ausgleiche mit Polen nur den Beginn einer grossen Action gegen die Eroberungsgelüste des Schwedenkönigs erblickte, an der auch der Kaiser theilnehmen sollte. Dass dies in Wirklichkeit die Pläne Alexeis waren, dass er in diesem Momente bereits ernstlich an die Bildung einer umfassenden Allianz gegen Karl Gustav dachte, geht mit Bestimmtheit aus den Erklärungen hervor, die der Ueberbringer des russischen Antwortschreibens an den Wiener Hof, Gregor Bogdanow, abgegeben hat.[2] Er erklärte, sein Herr habe nur aus Rücksicht für den Kaiser seine Truppen zurückgehalten, sich, bevor noch die Schweden in Polen eingedrungen, Warschaus und Krakaus zu bemächtigen, fordere aber dafür jetzt eine bestimmte Aeusserung Ferdinand III. darüber, wie derselbe sich nach Abschluss des russisch-polnischen Friedens die Fortsetzung des Kampfes gegen Karl Gustav denke.[3] Der Kaiser wies die

[1] Vergleiche für die Beziehungen der Schweden und Russen in jener Zeit Pufendorf, De rebus gestis Caroli Gustavi II, §. 41, 75–79; Berichte Lisola's l. c. 127 ff., 131, 136.

[2] Schreiben Alexei's an Ferdinand vom 6. Jänner 1656. St.-A. Für die Sendung Bogdanow's Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 533 ff.; die Schreiben vom 6. Jänner 535 ff.; Creditiv vom 7. Jänner 547 ff.; Instruction 550 ff.

[3] Für die Audienz vergleiche auch Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 603 ff.

Digitized by Google

Forderung Bogdanow's, wie zu erwarten stand, auf das Entschiedenste zurück. Während er ihn im Allgemeinen an seine Räthe, Auersperg und Khurtz, wies, erklärte er gleich jetzt, über die Fortsetzung des Krieges gegen Schweden sich erst dann äussern zu wollen, wenn der Czar mit bestimmten Vorschlägen an ihn herantreten werde. Zugleich forderte er, misstrauisch geworden, die zu Commissären bestimmten Räthe auf, die Erklärungen Bogdanow's mit dem Inhalte der Berichte der nach Moskau gesendeten kaiserlichen Gesandten zu vergleichen. Auersperg und Khurtz stellten zunächst fest, dass die Darstellung der Dinge durch Bogdanow in einem wesentlichen Punkte von jener der Vertreter Ferdinand III. abwich. Denn während Czar Alexei in seinem Schreiben und Bogdanow in seinen Erläuterungen zu demselben den Abzug des russischen Heeres aus Polen als Beweis der Neigung des Grossfürsten zu dem Kaiser und der Zuversicht in das Gelingen der kaiserlichen Vermittelung hinzustellen bestrebt waren, bezeichneten die Gesandten Ferdinand III. — wohl der Wahrheit entsprechender — die Furcht vor Schwedens Macht, die Schwäche des russischen Heeres, das durch Krankheiten[1] und durch die Strapazen des Krieges mehr als decimirt worden war, sowie Verwickelungen in Asien, als die Beweggründe der Annahme der kaiserlichen Vermittelung und des Abzuges der russischen Armee aus Polen.[2] Dann erwogen die Räthe Ferdinand III., ob es den Interessen des Kaisers — denn nur diese sollten massgebend sein — entspreche, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Vermittlerrolle weiter zu spielen. Es wurde mehr als ein Grund dagegen geltend gemacht. Polen war zu Beginn des Jahres 1656 fast gänzlich in den Händen der Schweden und Russen. Dass sich die letzteren bereit finden würden, das den Polen entrissene Gebiet zurückzustellen, war nicht anzunehmen. Und wenn es doch wider Erwarten geschehen, wenn Russland, um des gemeinsamen Zieles willen, sich zur Herausgabe des eroberten Landes verstehen sollte, wie konnte das wiedergewonnene Gebiet bei der Schwäche des Polenreiches anders davor bewahrt werden, eine Beute des Schwedenkönigs zu werden, als durch ein energisches Eintreten

[1] Vgl. den Aufsatz von Brückner: ‚Die Pest in Russland 1654‘ in seinem Buche ‚Beiträge zur Culturgeschichte Russlands im siebzehnten Jahrhundert‘, Abhandlung II.

[2] Bericht Allegretti's vom 20. Jänner 1656. St.-A.

Digitized by Google

des Wiener Hofes für die Rechte Johann Casimirs? Musste sie nicht eine solche Vertretung der polnischen Interessen zu directen Conflicten mit Karl Gustav führen, die zu vermeiden den Ausgangspunkt aller Erwägungen der Wiener Regierung bildete. Man wusste in Wien, dass der Schwedenkönig eifersüchtig jeden Schritt des Kaisers überwachte, dessen Vermittelung zwischen Polen und Russland ungern sah. Gerade in jenen Tagen langten ausführliche Berichte des in der Umgebung Karl Gustavs weilenden kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola ein, in welchen die heftige Erregung gemeldet wurde, in die den Schwedenkönig die Nachricht von der Sendung Bogdanows nach Wien versetzt hatte und der Bemühungen Karl Gustavs Erwähnung geschah, die Reise des russischen Gesandten zu hindern.[1]

Und um so nothwendiger schien die Rücksichtnahme auf den Schwedenkönig, da derselbe damals bereits in Friedrich Wilhelm einen Bundesgenossen gefunden hatte, mit Frankreich und England in regem diplomatischen Verkehre stand. Dazu kam, dass die Räthe Ferdinand III. nicht einmal von der Aufrichtigkeit der russischen Erklärungen überzeugt waren, dass man bei der Menge der in Polen bestehenden Parteien, bei der vorauszusehenden Schwierigkeit, den König und die Senatoren zur Annahme Moskaus als Verhandlungsort zu bewegen, die von Russland geforderte rasche Durchführung der Friedensverhandlungen für unmöglich hielt. Ja die Besorgnisse der ängstlichsten unten den kaiserlichen Räthen gingen noch weiter. Sie sprachen die Befürchtung aus, Oesterreich werde bei dem Versuche, zwischen Polen, Schweden und Russen zu vermitteln, die Feindschaft aller drei Mächte auf sich laden. Sie wiesen zur Bekräftigung ihrer Behauptung darauf hin, dass die Macht Johann Casimirs eine überaus geringe sei, dass ein grosser Theil des polnischen Adels dem Schwedenkönige bereits gehuldigt habe. Lag es nicht im Bereiche der Möglichkeit, dass diese schwedenfreundliche Partei die Oberhand gewann, dass die Republik sich ganz in die Arme des siegreichen Feindes warf, dass Schweden sich mit Russland verglich und von den Polen und Russen unterstützt, gegen Oesterreich zog? Und auch jene Räthe Ferdinand III., die in ihren Befürchtungen nicht

[1] Bericht Lisola's vom 19. März 1656. Pribram l. c. 150 ff.

Digitized by Google

so weit gingen, glaubten nicht leugnen zu können, dass das Unternehmen grosse Gefahren in sich berge, während der Vortheil, der dem Kaiser aus seiner Vermittelung erwachsen konnte, übereinstimmend als ein überaus geringer bezeichnet wurde.[1] Dass die Vermittelung zwischen den Polen und den Russen den Beginn einer erfolgreichen Action gegen Schwedens Uebergriffe bedeuten, dass der Aussöhnung dieser beiden Staaten die Allianz derselben untereinander und mit Dänemark, Holland, Brandenburg, Oesterreich folgen könnte, scheint unter allen österreichischen Staatsmännern jener Zeit nur Einer geahnt zu haben, und dieser Eine war leider nicht mächtig genug, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen.[2]

So unvortheilhaft aber auch den Räthen Ferdinand III. aus all den erwähnten Gründen die Fortsetzung der Vermittlerrolle durch den Kaiser für diesen erschien, sie glaubten die Zurücklegung des übernommenen Amtes nicht empfehlen zu können. Nicht allein, weil sie keinen genügenden Grund sahen, ein solches Vorgehen Russland und Polen gegenüber zu rechtfertigen und weil sie die Durchführung des Ausgleiches den Interessen des Kaisers entsprechend fanden, sondern auch deshalb, weil sie hofften, dass die Anerkennung des Kaisers als Vermittler zwischen Russland und Polen den Schwedenkönig zur Annahme der ihm seitens des Wiener Hofes angebotenen Mediation bewegen werde.[3] Diesem Wunsche, die Sonderinteressen des Kaisers zu wahren, ohne den Polen und Russen Anlass zu berechtigten Klagen zu geben, entsprach das Gutachten, das die in dieser Angelegenheit beschäftigten Minister abgaben. Sie empfahlen, dem Polenkönige von alledem, was

---

[1] Gutachten der Conferenz vom 27. März 1656. St.-A. Vgl. Theiner l. c. 9.

[2] Am 19. März 1656 schreibt Lisola: ‚Si vero contingeret eos (Moscos) nobis foedere jungi, tunc penes M^{tem} V^{am} foret rerum polonicarum et suecicarum arbitrium et videretur occasio coelitus immissa pro augustissimae domus conservatione et ampliatione'. Pribram l. c. 151.

[3] Vgl. für die Verhandlungen des Kaisers mit Schweden in dieser Zeit Pufendorf l. c. II, 73; Pribram l. c. 19 ff. Ueberdies wurde von den Räthen des Kaisers auch geltend gemacht, dass Karl Gustav gegen die Vermittelung des Kaisers zwischen den Russen und Polen schon deshalb nichts werde einwenden können, weil dieselbe zu einer Zeit beschlossen worden sei, wo der Krieg der Schweden gegen die Polen noch nicht begonnen hatte. (Gutachten der Räthe vom 27. März 1656. St.-A.)

Digitized by Google

sich ereignet hatte, Mittheilung zu machen, ihm die Ernennung der Bevollmächtigten für die Verhandlungen und die Auswirkung der Pässe für dieselben ans Herz zu legen und den kaiserlichen Gesandten in Moskau Befehl zu ertheilen, den Czaren von diesem Schritte mit der Bemerkung in Kenntniss zu setzen, dass der Kaiser die weiteren Massregeln ergreifen wolle, sobald Johann Casimir sich geäussert haben werde.[1] In diesem Sinne wurden denn auch Allegretti und Lorbach instruirt, indem ihnen zu gleicher Zeit der Befehl ertheilt wurde, dem Grossfürsten zu erklären, dass Bogdanow über die ferneren Pläne Russlands nichts zu melden gewusst, daher auch der Kaiser über die seinen nichts habe verlauten lassen können.[2] Allein der Wiener Hof irrte, wenn er glaubte, Czar Alexei werde sich mit diesen Erklärungen zufriedengeben.

Seit der Abreise Bogdanow's aus Moskau hatte sich der Conflict zwischen Schweden und Russen um ein Bedeutendes verschärft. Immer mehr hatte sich der Grossfürst die Ueberzeugung verschafft, dass Karl Gustavs Ziel die Herrschaft über die Ostsee sei und dass die Durchführung dieses für die weitere Entwickelung des russischen Staates verhängnissvollen Planes nur durch die energische Zurückweisung des unaufhaltsam vordringenden Schwedenkönigs verhindert werden könne. Dass Alexei mit den Schweden bis in den Sommer hinein Verhandlungen gepflogen hat, darf uns nicht irre machen; denn diese wurden nicht in der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang geführt, sondern blos, um die zum Abschlusse der mit den verschiedenen Mächten begonnenen Verhandlungen nöthige Zeit zu gewinnen.[3] Ende Juni 1656 glaubte sich Alexei stark genug, den Angriff wagen zu können. In der That lagen die Verhältnisse scheinbar nicht ungünstig für ihn. Magnus de la Gardie hatte, der Weisung Karl Gustavs folgend, die alten, kriegserfahrenen Soldaten nach Preussen führen müssen, und die neuerrichteten schwedischen Regimenter taugten nichts. Im Lager herrschte Mangel an Geld und an Waffen, die Festungen befanden sich

---

[1] Gutachten vom 27. März 1656.

[2] Ferdinand an die Gesandten, 28. März 1656. St.-A. Das Antwortschreiben an den Grossfürsten ist vom selben Datum.

[3] Vergleiche Pufendorf l. c. III, 43 ff. Sehr richtig urtheilte über diese Verhandlungen Lisola. Vgl. Pribram 181 u. a. O.

in schlechtem Zustande.[1] Der Czar verfügte dagegen über eine stattliche Truppenmacht, er glaubte bei den Dänen und Holländern, die ihn zum Kriege ermunterten,[2] auf Hilfe rechnen zu dürfen; er hoffte den Kurfürsten von Brandenburg, der die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen von Neuem gewünscht hatte,[3] ganz für sich zu gewinnen, und die mit den Polen begonnenen Verhandlungen liessen die vollständige Ausgleichung der herrschenden Differenzen und ein gemeinsames Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind mit grosser Wahrscheinlichkeit erwarten. Im Januar 1656 hatte Johann Casimir seine Geneigtheit kundgegeben, mit den Russen Frieden zu schliessen,[4] auf die Aufforderung Ferdinand III. hin im Frühjahre einen Bevollmächtigten nach Moskau gesendet. Die mit demselben gepflogenen Berathungen führten zu einem erwünschten Resultate. Man bekannte beiderseits die aufrichtige Neigung freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, setzte Wilna, die Hauptstadt Litthauens, als Ort, den 1. August 1656 als Zeitpunkt des Beginnes der Verhandlungen fest und verpflichtete sich gegenseitig, jede andere Vermittelung als jene des Kaisers zurückzuweisen. Ueberdies sagten sich die beiden Fürsten Waffenruhe bis zum Friedensschlusse und Auslieferung der Mehrzahl der Gefangenen zu. Gegen Schweden wurde jeder der Mächte vorerst noch freie Hand gelassen, jedoch schon damals als Endziel der Verhandlungen der Abschluss eines Offensivbündnisses gegen Schweden bezeichnet.[5] Schliesslich wurde — was in diesem Zusammenhange das Wesentlichste ist — der

[1] Carlson l. c. IV, 165 f.

[2] Für die Politik der Holländer im nordischen Kriege die ‚Urkunden und Acten‘ VII, p. 4 verzeichnete Literatur, dazu ‚Urkunden und Acten‘ III, 90 ff.; Lefèvre-Pontalis, Jean de Witt I, 248 ff.; für die Politik der Dänen: Holberg, Dänische Reichshistoire (deutsche Ausgabe III, 181 ff.); Allen, Histoire de Danemark, (französische Ausgabe, Kopenhagen 1878), II, 73 ff.

[3] Ueber die in diesem Sinne erfolgte Sendung Mussycki's Hirsch l. c. 16; Urkunden und Acten VIII, 8 ff.; Pufendorf l. c. VI, 31; Martens (Recueil des traités), vol. V, Allemagne, 4.

[4] Vgl. das Schreiben Johann Casimirs an den Czaren vom 10. Jänner 1656. Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV lib. IX, 229; Hirsch l. c. 16.

[5] Für diese Verhandlungen der Russen und Polen ist das Schreiben Johann Casimirs an Ferdinand III. vom 10. Mai 1656 sehr instructiv,

Digitized by Google

Wunsch ausgesprochen, den Kaiser zur Theilnahme an den geplanten Unternehmungen zu vermögen. In der That waren denn auch die Bemühungen des Czaren bei den nächsten Verhandlungen mit Ferdinand III. Vertretern dahin gerichtet, diese zu bestimmten Versprechen im Sinne eines Krieges gegen Karl Gustav zu bewegen. Nur dieser Wunsch, den Kaiser in die nordischen Conflicte zu verwickeln, erklärt die heftige Erregung, die Alexei zeigte, als der 1. Mai — der ursprünglich für den Beginn der Verhandlungen festgesetzte Termin — vorüberging, ohne dass die Vollmacht für die Vertreter Ferdinand III. denselben beizuwohnen, eingelangt war. Und wenn er den Gesandten des Kaisers den Aufenthalt in seinen Landen verbot, bis ihnen die entsprechenden Vollmachten zugekommen sein würden, so geschah dies lediglich in der Erwartung durch Strenge eine Beschleunigung der Ausfertigung der nothwendigen Documente zu erzielen.[1] Dass Alexei den Gedanken, den Kaiser für seine Pläne zu gewinnen, nicht aufgegeben hatte, zeigte sich auf das Deutlichste, als die Vertreter Ferdinand III., die Mitte Juni Moskau hatten verlassen müssen, einen Monat später in Polotzk von Neuem Gelegenheit fanden, mit dem Grossfürsten und den zu den Verhandlungen in Wilna ernannten Bevollmächtigten zu sprechen. Denn sowohl diese wie jener forderten die Gesandten ausdrücklich auf, dem Kaiser zu melden, dass Czar Alexei die Theilnahme des Kaisers an dem Kriege der Polen und Russen gegen Karl Gustav dringend wünsche.[2] Allein die Wiener Regierung war durchaus nicht gewillt, sich von Russland in Bahnen lenken zu lassen, die zum offenen Kampfe mit Schweden und dessen Verbündeten führen mussten. Wohl wünschte man an den Friedensverhandlungen zwischen Polen und Russland theilzunehmen und die Garantie der österreichischen Erblande in die russisch-polnische Allianz aufgenommen zu sehen. Und der Wunsch, auf diese Weise sich die Unterstützung der beiden Mächte bei einem

---

ebenso die Beilage zu diesem Schreiben, in welcher das Ergebniss der Verhandlungen des polnischen Commissärs mit den Russen mitgetheilt wird. St.-A. Vergleiche auch Rudawski l. c. 284.

[1] Bericht der Gesandten ddo. Moskau, 11. Mai 1656. St.-A. Vergleiche Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 426 ff.

[2] Bericht der Gesandten ddo. Polotzk, 25. Juli 1656. St.-A. Vergleiche Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands III, 495 ff.

Einfalle Karl Gustavs in das österreichische Gebiet zu sichern, wurde um so lebhafter, je weniger an die Annahme der kaiserlichen Mediation seitens Karl Gustavs zu denken war.[1] Ganz ausdrücklich wurde in den Mitte Juni 1656 in Wien gehaltenen Conferenzen hervorgehoben, dass die Furcht vor dem Zustandekommen eines schwedisch-polnischen Friedens unter französischer Vermittelung, dem zweifelsohne der Einfall Karl Gustav's in die Erblande folgen würde, die Fortsetzung der Vermittlerrolle zwischen Russland und Polen nothwendig mache.[2] Aber eben der Grund, welcher den Kaiser bewog auf die Fortdauer guter Beziehungen zum Hofe von Moskau zu sehen, die Furcht vor den Schweden und deren wagelustigem Könige, liess es Ferdinand III. noch weniger räthlich erscheinen, in der von Alexei gewünschten Weise seine schwedenfeindliche Gesinnung zu äussern. Was ihn vor Jahresfrist abgehalten, sich offen als Gegner Karl Gustavs zu erklären, nöthigte ihn auch jetzt zur Vorsicht, und wenn im Laufe dieses Jahres eine Aenderung in den Verhältnissen eingetreten war, so konnte diese Ferdinand III. in seiner Ansicht, jeden Conflict mit Schweden zu vermeiden, nur bestärken. Man kannte in Wien die selbstsüchtige Politik der Holländer; man wusste, wie unablässig Frankreich in den Schwedenkönig drang mit den Polen Frieden zu schliessen und seine Waffen gegen den Herrscher von Oesterreich zu wenden, und man glaubte einen Conflict mit Karl Gustav um so mehr fürchten zu müssen, als Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bundesgenosse des Schwedenkönigs geworden war, der Protector Cromwell sich zur Förderung der schwedischen Interessen bereit erklärt hatte, während die Haltung der Reichsstände nicht die geringste Gewähr einer Unterstützung bot. Und zu alledem kam hinzu, dass der Wiener Hof noch immer kein rechtes Vertrauen in die Aufrichtigkeit der russischen Erklärungen zu fassen vermochte und einen Vergleich der Russen und Schweden auf Kosten des Kaisers fürchtete. All diese Umstände muss man in Betracht ziehen, wenn man begreifen will, warum Ferdinand III. in den Weisungen, die er seinem Vertreter am Hofe Alexeis übermittelte, nichts schärfer betonte als die Mahnung, Alles zu vermeiden,

[1] Vergleiche Pribram l. c. 28, 175 ff.
[2] Protokoll des geheimen Rathes, 12. Juni 1656. St.-A.

Digitized by Google

was dem Kaiser den Verdacht zuziehen könnte, etwas Schweden feindliches beantragt oder etwas solches zwischen den Polen und Russen vermittelt zu haben.[1] Und denselben Beweggründen entsprang der Wunsch Ferdinand III., es möge von der Aufnahme seines Namens und der seiner Vertreter in den Bündnissvertrag abgesehen, in demselben vielmehr lediglich der Schutz der österreichischen Länder betont werden.

Als die Weisung des Kaisers in die Hände der Gesandten gelangte, waren die Verhandlungen in Wilna bereits in vollem Gange. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dieselben in diesem Zusammenhange bis ins Einzelne zu verfolgen.[2] Nur die vermittelnde Thätigkeit der kaiserlichen Gesandten zu schildern sei gestattet.

Am 22. August fand auf einem in der Mitte der Wohnungen der Vertreter der drei Nationen gelegenen Platze die erste Zusammenkunft statt. Die russischen Gesandten[3] verlasen ihre Proposition, die Klage über Klage bezüglich Johann Casimirs und der Republik Vorgehen enthielt.[4] Die Polen liessen es in ihrer Antwort an Vorwürfen gegen Alexei nicht fehlen. Beiderseits wurden Rechtfertigungsschriften verfasst und übergeben.[5] Aber weder diese noch wiederholte mündliche Unterredungen hatten den Erfolg, dass einer der beiden Theile nachgab. Schliesslich gelang es der vermittelnden Thätigkeit der kaiserlichen Gesandten die Vertreter der Russen und Polen zu bewegen von der weiteren Erörterung des Geschehenen abzusehen und über die zu einem Ausgleiche dienenden Mittel zu berathen.

Aber auch da zeigte sich sogleich, wie bedeutend die Forderungen der Russen die beabsichtigten Zugeständnisse der

---

[1] Weisung an die Gesandten vom 20. Juli 1656; in der Secretweisung vom 25. Juli wird dieser Gesichtspunkt noch stärker hervorgehoben. St.-A.

[2] Für die russisch-polnischen Beziehungen in dieser Zeit vergleiche Kochowski, Annalium Poloniae Climacter, II, l. II, 179 ff.; Herrmann l. c. III, 636; Theiner l. c. 10 ff., 18 ff. Merkwürdig ist, wie wenig in den bei Theiner abgedruckten Schreiben der polnischen Deputirten und in dem Berichte des Bischofs von Wilna die Thätigkeit der kaiserlichen Gesandten hervortritt. Ich halte mich bei der im Texte gegebenen Darstellung an die Berichte der kaiserlichen Gesandten, die in einzelnen Punkten mit jenen der polnischen Deputirten nicht übereinstimmen.

[3] Die Namen bei Des Noyers, Lettres 288.

[4] Theiner l. c. 19.

[5] Theiner l. c. 20.

Polen übertrafen. Dazu kam, dass die Instruction der Polen nur Bestimmungen über die Rückgabe der von den Russen in Besitz genommenen Gebiete und über die gegen Schweden zu schliessende Allianz enthielt,[1] während die Vertreter Alexeis als eine conditio sine qua non die Wahl des Czaren zum Nachfolger des kinderlosen Johann Casimir und seine sofortige Einsetzung als Protector des polnischen Staates forderten.[2] Ueber die Art, in der diese den Polen unerwartete, den kaiserlichen Gesandten überaus unerwünschte Forderung gestellt wurde, berichtet der Vicekanzler des polnischen Reiches, Trzebicki, in der folgenden Weise: ‚Die russischen Commissäre legten uns ihre Proposition bezüglich der Wahl schriftlich in polnischer Sprache vor. Wir erklärten ihnen, einen solchen Vorschlag weder annehmen, noch dem Könige von Polen übersenden zu können, da die Gesetze unseres Landes die Wahl eines Königs bei Lebzeiten eines andern untersagen. ‚Sie fordern von uns, erklärten wir, in dieser Schrift die Wahl des Czaren, seines Sohnes und seiner Nachfolger zu polnischen Königen zu versprechen; das heisst, Sie nehmen uns die Freiheit der Wahl. Wie können Sie also wagen, zu behaupten, der Czar werde die Gesetze und die Freiheiten der Polen schützen, während er doch die festeste Grundlage derselben von vorneherein zerstört? Und dann, was können Sie als Gegenleistung für dieses Zugeständniss bieten?‘ Die Vorschläge der Russen, fährt Trzebiki fort, versetzten den kaiserlichen Gesandten Allegretti in Staunen und Schrecken. Gesicht und Haltung zeigten eine plötzliche Aenderung. Als wir uns an ihn mit der Bitte wendeten, er möge als Vermittler seine Ansicht über dieses Project äussern, erklärte er sich aus vielen Gründen gegen den russischen Vorschlag, unter denen er jenen der Rücksicht auf die kaiserlichen Pläne durchscheinen liess. Darauf nahmen die Russen das Wort und einer von ihnen, Laban, rief unwillig: Sie sind ein eigenthümlicher Vermittler; statt uns zu nähern, trennen Sie uns noch mehr. Auch sonst wurden Schmähworte geäussert und die Debatte gestaltete sich so heftig, dass Allegretti schliesslich erklärte, mit Laban nicht mehr verhandeln zu wollen. Wir erklärten unsererseits, dass wir die Vermittelung

[1] Des Noyers l. c. 286.

[2] Theiner l. c. 21; von dieser letzteren Bestimmung hat Theiner nichts; ich halte mich an den Bericht der kaiserlichen Gesandten.

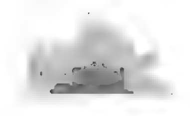

Digitized by Google

des Kaisers sehr zu schätzen wüssten und in der vorliegenden Frage einer Ansicht mit den Vertretern Ferdinand III. seien, da die Forderungen Russlands gegen die polnischen Gesetze verstossen. Dann frugen wir Allegretti, was denn die wahre Ursache seines Widerspruches sei. Meines Erachtens, erwiderte er, sind wir hieher gesendet, um den Frieden zwischen Russland und Polen zu Stande zu bringen, nicht um einen König von Polen zu wählen. Das ist auch unser Ziel, erwiderten wir; da aber die Russen diese Schwierigkeit verursacht, ist es Ihre Aufgabe als Vermittler, zur Beseitigung derselben beizutragen. Genöthigt, sich klarer auszudrücken, gestand Allegretti endlich: Aufrichtig gesprochen, die Hoffnung auf die Nachfolge in Polen hindert uns, diesen Vorschlag zur Verhandlung kommen zu lassen; denn auch der Kaiser hat einen Sohn und einen Bruder. Der König von Polen hat aber doch, erwiderten wir, dem Kaiser diesen Vorschlag machen lassen, dieser ihn aber zurückgewiesen. Es war ein anderer Fall, antwortete Allegretti, früher, da die Lage der Republik eine so schlechte war, als jetzt, wo die Zustände besser sind'.[1]

Wir mussten die Darstellung Trzebicki's hier des Näheren mittheilen, weil dieselbe nicht in allen Stücken mit jener des kaiserlichen Gesandten übereinstimmt und diesem Worte in den Mund legt, die, wenn sie gesprochen worden wären, ein schlechtes Licht auf die diplomatische Befähigung des Vertreters Ferdinand III. werfen würden. Allein in dem Berichte des kaiserlichen Gesandten fehlt jener bezeichnende Ausspruch Allegretti's von den Plänen Ferdinand III., den polnischen Thron für ein Mitglied seines Hauses zu gewinnen. Nach seinem Berichte waren es vielmehr die Polen, welche auf das entschiedene Abrathen der kaiserlichen Gesandten den Russen in diesem Punkte entgegenzukommen, erwiderten, auch ihnen sei es mit der Sache nicht ernst, allein sie seien der Ansicht, es wäre gut, dem Czaren einige Hoffnung zu machen, um die Herstellung des Friedens unter günstigeren Bedingungen zu ermöglichen; nach erfolgtem Abschlusse werde es an Gründen nicht fehlen, die Erfüllung des gegebenen Versprechens zu hintertreiben. Uebrigens erleide der Kaiser in keinem Falle, wie die Sache auch ausfalle, einen Schaden; da er, wie sie wüssten, das

[1] Vgl. Des Noyers l. c. 286 f.

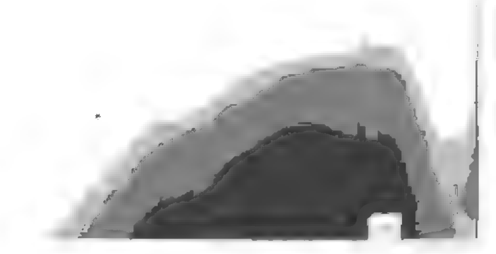

polnische Reich seinem Hause einzuverleiben nicht wünsche.[1] Und dieser letzteren Fassung wird, wie uns dünkt, die grössere Glaubwürdigkeit beizumessen sein, und dies nicht allein deshalb, weil sie der Wahrheit entsprach, sondern auch, weil es von Allegretti überaus unzweckmässig und unbedachtsam gewesen wäre, eine solche Aeusserung zu thun, gleichviel ob er von der Weigerung Ferdinand III. den polnischen Thron für sein Haus zu erwerben, Kenntniss besass — was das Wahrscheinlichere ist — oder nicht. Gewiss ist aber, und darin stimmen beide Berichte überein, dass die kaiserlichen Vertreter auf das Eifrigste bemüht waren den Polen die üblen Consequenzen der russischen Herrschaft in Polen vorzuhalten, die, wie sie wussten, auch ihrem Herrn überaus unerwünscht und nachtheilig werden musste.[2]

Ihre Auseinandersetzungen scheinen aber keinen besonders tiefen Eindruck auf die Gesandten Johann Casimirs gemacht zu haben. Denn wenn dieselben auch in den folgenden Sitzungen von Neuem ihre Bedenken gegen die Forderung der Russen geltend machten,[3] von den Gewohnheiten des polnischen Volkes und der Schwierigkeit für den Czaren sprachen, dieselben zu berücksichtigen, so erklärten sie sich doch schliesslich bereit, über den Vorschlag Alexeis an ihren Herrn zu berichten. Wie werthvoll den Russen die principielle Geneigtheit der Polen war, über diese Angelegenheit zu verhandeln, zeigte die Freude, mit der sie von diesem Entschlusse der polnischen Gesandten Kenntniss nahmen. Und wenn die Polen von der Nothwendigkeit gesprochen hatten, dass Derjenige, der ihr Herr sein wolle,

---

[1] Bericht der Gesandten ddo. Wilna, 2. September 1656. St.-A.

[2] Ganz unwahrscheinlich dünkt mir die Mittheilung bei Theiner l. c. 23, dass die Vertreter Ferdinand III. auf die Aufforderung der Russen hin die Polen gebeten hätten, sich für den Czaren und nicht für dessen Sohn zu erklären, ‚laudando magnum ducem Moschoviae ex pietate, bonitate, morum lenitate, liberalitate, animi fortitudine, peritia belli et vel maxime ex inclinatione animi ad gentem Polonam'; zumal da diese Erklärung in Abwesenheit der russischen Gesandten erfolgt sein soll. Man könnte höchstens annehmen, dass die kaiserlichen Gesandten den Rath gegeben haben, falls nur zwischen der Wahl des Czaren und seines Sohnes die Entscheidung liegen sollte, die erstere zu versprechen, da es leichter sein würde, die wirkliche Nachfolge des Czaren, als seines in keiner Hinsicht gebundenen Sohnes zu hindern.

[3] Vgl. Theiner l. c. 21 f.

Digitized by Google

der katholischen Religion angehöre, im Lande wohne, die Privilegien und Rechte des Adels gewährleiste, und zugleich ihre Meinung dahin äusserten, der Czar werde dies Alles zu erfüllen Bedenken tragen, so erklärten Alexeis Vertreter, ohne in eine nähere Auseinandersetzung sich einzulassen, ihr Herr werde unter allen Umständen in der Lage sein, die Wünsche der Polen zu erfüllen. Zugleich stellten sie an die Vertreter Johann Casimirs das Ersuchen, der Forderung der Russen in ihrem Schreiben die Form zu geben, der Grossfürst von Moskau und sein Sohn mögen zu erblichen Königen Polens gewählt werden, der Grossfürst aber schon zu Lebzeiten Johann Casimirs den Titel ,Protector von Polen und Litthauen' erhalten. Die kaiserlichen Gesandten waren mit dem Benehmen der Russen und Polen gleich unzufrieden. ,Der Friede wird zu Stande kommen, schrieb Allegretti an Ferdinand, aber zu grossem Schaden der Christenheit und des Königreiches Polen, wenn die Polen die Schande auf sich laden, unter den von Russland gestellten Bedingungen Frieden zu schliessen'. Und zu gleicher Zeit sprach er die Befürchtung aus, dass die Polen auf Russlands Vorschläge eingehen und all seine Bemühungen, sie davon abzuhalten, voraussichtlich vergeblich sein würden.[1] Freilich der Stand der Verhandlungen sprach nicht für die Richtigkeit der Behauptung Allegretti's. Man war von einer Einigung noch weit entfernt. Die Ansprüche der Russen wurden immer höhere. Alexeis Vertreter verstiegen sich so weit, die Abtretung des ganzen auch des von Russland bislang noch nicht in Besitz genommenen Theiles von Litthauen zu fordern. Die Polen geriethen über diesen Antrag in hellen Zorn, sie drohten, falls innerhalb dreier Sitzungen eine Einigung — natürlich auf anderen Grundlagen — nicht erfolgen sollte, nach Hause zurückzukehren, und liessen sich erst auf vieles Bitten der kaiserlichen Vermittler zur Fortsetzung der Verhandlungen bewegen. Als sie dann ihrerseits nach längerem Schweigen mit ihren Zugeständnissen hervortraten, die Abtretung eines Theiles des Herzogthums Severien — eines Gebietes von ungefähr 60 Meilen im Umfange — anboten, erklärten des Czaren Abgesandte auf so lächerliche Reden nicht antworten zu können. Auch diesmal mussten die kaiserlichen Vertreter vermitteln, und

[1] Bericht der Gesandten ddo. Wilna, 8. September 1656. St.-A.

es gelang ihnen schliesslich die Russen zu dem Zugeständnisse zu vermögen, von den neuerlichen Anerbietungen der Polen — Abtretung ganz Severiens, sowie des Smolensker Gebietes bis zu einer noch näher zu bestimmenden Grenze — an Alexei berichten zu wollen.[1] Allein die kaiserlichen Gesandten irrten, wenn sie glaubten, ihr Entgegenkommen und die Zugeständnisse der Polen würden die Russen vermögen, von der Wahlfrage abzusehen oder vor Erledigung derselben zu endgiltigen Abmachungen bezüglich der Gebietsabtretungen zu schreiten. Die Russen begannen vielmehr von Neuem die Successionsangelegenheit in den Vordergrund zu rücken, indem sie betonten, dass nach Ordnung dieser Frage die Lösung aller übrigen anstandslos erfolgen werde. Die Vertreter Ferdinand III. aber blieben gleichfalls bei ihrer vor Monaten geäusserten Ansicht und widersetzten sich auch jetzt auf das Entschiedenste dem Begehren der Russen, über diese Frage verhandeln zu lassen. So geschah, was geschehen musste. Die Russen kümmerten sich nicht weiter um die Gesandten des Kaisers, übergaben den Polen die neuen Vorschläge des Czaren und fügten die Bemerkung hinzu, sie würden am folgenden Tage bei den Vertretern des Polenkönigs anfragen, ob dieselben mit dieser Proposition einverstanden seien und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, die Verhandlungen abbrechen. Das den Polen übergebene Friedensproject wies bezüglich der Successionsfrage eine wesentliche Restringirung der früheren Forderungen auf. Hatten die Russen früher die Anerkennung des Czaren, seines Sohnes und seiner Nachfolger als Könige von Polen begehrt, so erklärten sie sich jetzt zufriedengestellt, falls Alexei von der ersten allgemeinen Versammlung den Gesetzen und Gewohnheiten des Reiches gemäss zum Könige gewählt und noch zu Lebzeiten des jetzt regierenden Herrschers gekrönt werde.[2] Die Polen erklärten sich zu Verhandlungen auf Grundlage dieses neuen Projectes bereit, doch forderten die Russen, dass dieselben in Abwesenheit Allegretti's geführt werden sollten. Dieser aber, an den die Vertreter Casimirs herantraten, erklärte auf das Bestimmteste, sofort abzureisen, falls ihm der Zutritt zur Berathung über die Successionsfrage verweigert werden

[1] Ebendort; vergleiche auch Theiner l. c. 22.

[2] Bericht der Gesandtschaft ddo. Wilna, 7. October 1656. St.-A.

Digitized by Google

sollte. Freilich konnte er nicht hindern, dass die Vertreter der beiden Nationen sich trotzdem zusammenfanden und über die Successionsfrage Berathungen pflogen, die allerdings nur zu dem Ergebnisse führten, die endgiltigen Abmachungen bis zum Einlangen der Weisung Johann Casimirs zu verschieben.[1] Dieselbe liess nicht lange auf sich warten. Am 3. October fertigte der Polenkönig den Courier an seine Vertreter ab mit einem Schreiben, in welchem es hiess: ‚Ich gebe meine Zustimmung. Da ich aber meine Krone meinen Unterthanen verdanke, denen ich Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und Rechte, zu denen die freie Wahl in erster Linie gehört, geschworen habe, will ich nicht auf einen Meineid die Verbindung gründen. Doch hoffe ich die Zustimmung der Nation auf gesetzmässigem Wege durch einen Reichstag zu erhalten. Die grösste Schwierigkeit wird die Religion verursachen, denn der König von Polen muss Katholik sein. Dieser Punkt muss vor Allem geregelt werden.‘[2] Wir brauchen den Gründen, die Johann Casimir zu diesem Schritte vermochten, in diesem Zusammenhange nicht nachzugehen. Gewiss ist, dass seine Vertreter in Wilna nur die Wahrheit sprachen, wenn sie auf die Vorwürfe Allegretti's erwiderten, die Lage des Reiches und des Königs sei eine derartige, dass der Waffenstillstand mit Russland unter allen Umständen geschlossen werden müsse. Trotz wiederholter Sendungen an den Wiener Hof und Verhandlungen mit des Kaisers Vertretern in Polen war der Abschluss einer Allianz noch nicht erfolgt.[3] Dänemark zeigte nach der Schlacht bei Warschau keine Lust mit Karl Gustav zu brechen,[4] die Holländer hatten sich soeben im Elbinger Vertrage mit Schweden in der Handelsfrage geeinigt,[5] der Kurfürst von Brandenburg war noch immer Bundesgenosse des Schwedenkönigs, dessen Beziehungen zu England und Frankreich immer intimere wurden und dem es gerade in dieser Zeit gelang, den Fürsten von Siebenbürgen zur Theilnahme am Kampfe gegen Johann Casimir zu ver-

---

[1] Ebendaselbst.

[2] Des Noyers l. c. 287.

[3] Für diese Verhandlungen Pribram, Lisola l. c. 30 ff.; Rudawski l. c. 255 ff.

[4] Vgl. Holberg l. c. 238 f.; Urkunden und Acten VIII, 115 f.

[5] Elbinger Vertrag vom 1. 11. September 1656 gedruckt u. A. Aitzema Sacken III, 1278 ff.; Theatrum Europaeum VII, 908 ff.; vgl. auch Carlson l. c. IV, 157 ff.

mögen. Dazu kam, dass dieser Letztere von den Verhandlungen der Russen mit den Schweden Kenntniss hatte[1] und durch eine schroffe Zurückweisung der russischen Anträge die Einigung zwischen Schweden und Russland zu beschleunigen fürchtete,[2] während die Mittheilungen von den grossen Vorbereitungen Karl Gustavs ihm die Theilnahme Russlands am Kampfe gegen den Schwedenkönig um so nothwendiger und werthvoller erscheinen liessen.

Sobald das Schreiben Johann Casimirs in die Hände seiner Vertreter gelangt war, wurden die Verhandlungen von Neuem in Angriff genommen. Dieselben führten nach vielfachen Wendungen, denen zu folgen ausser dem Bereiche unserer Arbeit liegt, zum Abschlusse des Waffenstillstandes vom 3. November,[3] in welchem bezüglich der Succession die Bestimmung getroffen wurde, dass die Wahl des Grossfürsten zum Könige von Polen — von seiner Familie wurde abgesehen — auf dem nächsten Reichstage, seine Krönung erst nach dem Tode Johann Casimirs erfolgen, bis zur Entscheidung des Reichstages aber Waffenstillstand herrschen solle. Es erscheint uns als ein Zeichen der ausserordentlichen Bedeutung, welche der Polenkönig und die polnische Nation der religiösen Frage beimassen, dass gleich damals die beiden Monarchen sich verpflichteten, unmittelbar nach erfolgter Wahl des Grossfürsten von Moskau zum Könige von Polen über den Ausgleich der griechischen mit der römisch-katholischen Kirche zu verhandeln.[4] Die Vertreter Ferdinand III. haben an diesen letzten Verhandlungen nur sehr geringen Antheil gehabt;[5] vornehmlich deshalb, weil Allegretti, als ent-

[1] Vgl. Pufendorf l. c. III, 54 ff.; Hirsch l. c. 21 ff.

[2] Vgl. die bezeichnende Stelle in dem Schreiben Des Noyers' vom 30. November 1656, 281 f. Uebrigens hatte Des Noyers bereits am 5. September (238) geschrieben, obgleich auch seitens der Schweden den Polen Friedensanträge gemacht würden, glaube er, dass die Aussöhnung mit Russland jener mit Schweden werde vorgezogen werden und dass der Sieg der Schweden bei Warschau den König von Polen in dieser Ansicht nur bestärkt habe.

[3] Vgl. Rudawski l. c. 282 ff.; Kochowski l. c. II, 179; Theiner l. c. 17 f.

[4] Vgl. Theiner l. c. 24 f.

[5] Für den geringen Einfluss der kaiserlichen Gesandten auf den Gang der Verhandlungen in den letzten Tagen der zu Wilna gepflogenen Berathungen sind die Aeusserungen Lorbach's in seinen Briefen an den Secretär der geheimen Conferenz, Gebhard, sehr bezeichnend. In den-

Digitized by Google

schiedener Gegner jedes Zugeständnisses in der Wahlfrage, jede Vermittelung in diesem Punkte vermied, obgleich die polnischen Gesandten nicht müde wurden ihm vorzuhalten, dass nach den Erklärungen des kaiserlichen Gesandten am polnischen Hofe nicht zu zweifeln sei, dass Ferdinand III. das Vorgehen Johann Casimirs billige. Allegretti wusste, was er that. Denn wenngleich die Behauptung der Polen insoweit der Wirklichkeit entsprach, als Ferdinand III. seinen Vertreter am Hofe zu Warschau schon zu Beginn des Monats September 1656 angewiesen hatte, dem Polenkönige aufs Dringendste den Ausgleich mit Russland zu empfehlen,[1] so war der Wiener Hof deswegen durchaus nicht gewillt, seinerseits sich ausdrücklich für die Nachfolge des Czaren in Polen zu erklären oder gar für die Verwirklichung dieser Idee einzutreten. Ganz ausdrücklich hat Ferdinand III. vielmehr seinen Gesandten strengste Passivität in der Successionsfrage aufgetragen,[2] indem er die verderblichen Folgen der russischen Herrschaft in Polen für das Reich und seine Erbländer auseinandersetzte. Wenn er trotzdem zugeben zu dürfen glaubte, dass Johann Casimir, um sich aus der schwierigen Lage zu befreien, in der er sich befand, in die Wahl des Grossfürsten zum Thronfolger in Polen willige, so geschah dies lediglich deshalb, weil er die feste Ueberzeugung hatte, dass der Polenkönig das Versprechen nicht ernst meine, dass nur ein verschwindender Theil der polnischen Nation der Wahl eines akatholischen Fürsten zustimmen werde, und weil er im Hinblicke auf die grosse Zahl der ihm ergebenen polnischen Adeligen und Geistlichen mit aller Bestimmtheit darauf rechnen durfte, die Durchführung der russischen Erbfolge in Polen zu vereiteln. Gerade diese Ansicht von der Nothwendigkeit, der russischen Candidatur, falls dieselbe aufgestellt werden sollte, entgegen zu arbeiten, war es nun aber, welche es Ferdinand III. zweckmässig erscheinen liess, seinerseits jede Verpflichtung zu Gunsten derselben zu vermeiden, eine Auffassung der Ver-

---

selben wird wiederholt betont, dass die kaiserlichen Gesandten bei den Polen wenig Gehör finden, und dass Johann Casimir im Allgemeinen mit des Kaisers Vorgehen nicht einverstanden sei. (Berichte Lorbach's an Gebhard, 26. October, 24. November 1656. St.-A.)

[1] Vgl. das Schreiben Ferdinand III. an Fragstein, Oesterreichs Residenten am Warschauer Hofe, vom 9. September 1656. St.-A.

[2] Weisung vom 11. November 1656. St.-A.

Digitized by Google

hältnisse, die in dem Vorgehen Allegretti's entsprechenden Ausdruck fand. Wenn daher immer wieder davon gesprochen wird, dass der Vertrag von Wilna in erster Linie ein Werk der vermittelnden Thätigkeit des Wiener Hofes sei, so wird man nach dem, was wir den Berichten der kaiserlichen Gesandten selbst entnehmen konnten, das Verdienst der Wiener Regierung und ihrer Vertreter um ein Bedeutendes geringer anschlagen müssen. Dasselbe beschränkt sich im Wesentlichen darauf, dass der Kaiser den ihm von Russland gemachten Vorschlag sich neutral zu verhalten, dazu benützte, dem Grossfürsten seine Vermittelung anzutragen, den Polenkönig in seinem bereits gefassten Plane, den Weg der Verhandlungen zu betreten, bestärkt hat, und dass die Vertreter Ferdinand III. durch ihre vermittelnde Thätigkeit — zumal im Beginne der Verhandlungen zu Wilna — die erregten Gemüther der russischen und polnischen Gesandten zu beschwichtigen wussten. Von einem energischen Eintreten für die Interessen Russlands, von einer Unterstützung der russischen Pläne kann nicht die Rede sein. Auch lässt die Unzufriedenheit, mit der sich Alexeis Vertreter über die Thätigkeit Allegretti's äusserten, keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der russische Hof die Haltung der Wiener Regierung richtig zu beurtheilen verstand.[1]

Wenige Tage nach dem Abschlusse des Wilnaer Waffenstillstandes traten die Gesandten Ferdinand III. die Heimreise an und trafen, nachdem sie die mannigfaltigen Gefahren der Fahrt glücklich bestanden, zu Beginn des Jahres 1657 in Wien ein. Die ausführlichen Berichte, in welchen sie ihre Erlebnisse auf der Reise und am Hofe in Moskau erzählten, sind für die Kenntniss der inneren russischen Verhältnisse von grossem Werthe.[2] Neues über die politischen Verhandlungen jener Zeit

[1] Uebrigens hat auch Lorbach in seinem Schreiben an Gebhard ddo. 24. November 1656 (St.-A.) die Mission für eine missglückte erklärt und die Befürchtung ausgesprochen, dass Russland in Zukunft die Theilnahme österreichischer Vermittler nicht zulassen werde.

[2] Die Finalrelation Lorbach's vom Februar 1657 enthält eine ausführliche Beschreibung der Reise, der ceremoniellen Streitigkeiten und immer erneuerte Invectiven gegen Allegretti, der seinerseits in seiner Finalrelation ddo. 28. Februar dem Lorbach alle Schuld an den zwischen ihnen entstandenen Differenzen beimisst (St.-A.).

Digitized by Google

enthalten dieselben jedoch nicht; dagegen sind sie erfüllt von heftigen gegenseitigen Angriffen der beiden Gesandten, aus denen mit Bestimmtheit das Eine hervorgeht, dass Lorbach von Allegretti, der schon durch seine Sprachkenntnisse ein gewisses Uebergewicht besass, nach und nach ganz an die Seite gedrückt wurde, so dass er auf den Gang der Verhandlungen keinen Einfluss nehmen konnte. Die kaiserlichen Räthe, die zu Richtern in diesem hässlichen Streite berufen wurden, entschieden für die Schuld Allegretti's und empfahlen Lorbach mit der neuen Sendung an den russischen Hof zu betrauen, zu der man sich am Wiener Hof gegen Mitte des Monates März 1657 entschloss.

Der Zweck derselben war keineswegs eine Aenderung der Wilnaer Verträge zu erstreben. Denn wenn Ferdinand III. auch mit den daselbst getroffenen Abmachungen nicht ganz einverstanden war, wenn er auch nur ungern seiner Vermittelung in dem Vertragsdocumente Erwähnung gethan, die Garantirung seiner Länder dagegen vermieden sah, so schienen ihm der Abschluss des Waffenstillstandes und das Versprechen des Grossfürsten, sich gegen Schweden zu wenden und ohne Wissen der Polen mit Karl Gustav nicht zu verhandeln, Ereignisse von grosser Tragweite für den weiteren Verlauf des polnisch-russischen Krieges zu sein. Was Ferdinand III. zur Sendung Lorbach's bewog, war die Furcht, Alexei werde, die Ausflüchte der Polen in der Successionsfrage richtig deutend, die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten, vielmehr mit dem Schweden abschliessen und mit demselben über das wehrlose Polen herfallen. Daher wurde Lorbach ausdrücklich angewiesen, die Verzögerung der Einberufung des Reichstages auf dem die Successionsfrage entschieden werden sollte, mit der in ganz Polen und in den umgebenden Ländern herrschenden Pest, mit des Schwedenkönigs Einfällen, mit der Aufwiegelung fremder Truppen und des Rákóczy drohendem Anmarsche zu entschuldigen und den Grossfürsten auf das Eifrigste zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen, zur Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zu ermuntern.[1] Dass aber Ferdinand III. damals noch durchaus nicht gewillt war, mit Russland eine engere Allianz zu schliessen,

[1] Instruction für Lorbach ddo. 12. März, nach dem Gutachten der Conferenz, 8. März 1656. St.-A.

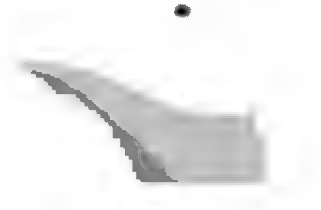

Digitized by Google

oder die Wahl Alexeis als Nachfolger Johann Casimirs zu unterstützen, geht gleichfalls auf das Bestimmteste aus dieser Instruction für Lorbach hervor. Es wurde ihm besonders eingeschärft, Alles zu vermeiden, was den Schein erwecken könnte, als wünsche der Kaiser seinerseits irgend etwas zur Beschleunigung des Zusammentrittes der Reichstagsabgeordneten zu thun, oder gegen die Schweden als offener Widersacher aufzutreten.[1] Noch immer vertrat ja Ferdinand III. den Standpunkt, dass des Kaisers Aufgabe in diesen nordischen Wirren nur in der gütlichen Vermittelung zwischen den kämpfenden Parteien, keineswegs aber in energischer Antheilnahme an dem Streite bestehen dürfe, eine Ansicht, welche auf das Deutlichste beweist, wie wenig Ferdinand III. und seine Räthe mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen gewohnt waren. Denn wie gross die von Karl Gustav den Erblanden drohende Gefahr war, darüber konnte man am Wiener Hofe nicht im Unklaren sein. Man musste wissen, dass Karl Gustav ohne Beute nach Schweden nicht zurückkehren werde, dass ihm also nur zwei Wege offen standen: den Kampf mit den Polen fortzusetzen, bis er sich den dauernden Besitz eines grossen Theiles des Landes gesichert haben würde, oder aber nach dem Wunsche Mazarin's mit den Polen Frieden zu schliessen und mit der ganzen ihm zur Verfügung stehenden Armee sich gegen Deutschland zu wenden, um an der Seite des französischen Königs den Kampf gegen das Haus Habsburg auszufechten. Dass die Gefahr in directe Conflicte mit Karl Gustav zu gerathen in dem letzteren Falle viel näher lag, ist gewiss; aber Ferdinand III. konnte sich nach all dem, was er über Karl Gustav und dessen Pläne erfahren, keinen Augenblick darüber täuschen, dass der Schwedenkönig, einmal Herr Polens, an den schlesischen Grenzen nicht stehen bleiben, vielmehr ermuntert durch die zu erwartende Unterstützung des protestantischen Theiles der Bevölkerung in die Erbländer einfallen werde. Eine verständige Erwägung der Verhältnisse hätte es daher Ferdinand III. unerlässlich erscheinen lassen müssen, die abwartende Haltung, die er bisher beobachtet hatte, aufzugeben, die Polen, Russen und Dänen, sowie alle übrigen Nationen in deren Interesse es lag den übermüthigen Schwedenkönig in die ihm gebührenden Schranken

[1] Ebendaselbst.

zu weisen, durch Verträge derartig zu binden, dass ihnen die Umkehr unmöglich gemacht und dass Karl Gustav genöthigt worden wäre, bevor die von ihm nach allen Seiten hin geführten Verhandlungen zum Abschlusse gediehen waren, vor den überlegenen Kräften der Verbündeten nach Schweden zurückzuweichen. ‚Die Polen wollen und können sich nicht allein vertheidigen,' schrieb in jenen Tagen Franz von Lisola, der geistreichste Vertreter der Kriegspartei am Wiener Hofe. ‚Nicht im Stande, die Lasten des Krieges zu tragen, werden sie, falls ihnen nicht eine ausgiebige Unterstützung von aussen her zu Theil wird, wenn auch unter grossen Opfern, mit Schweden Frieden schliessen. Wie immer dies nun geschehen mag, sei es mit Hilfe Russlands oder durch die Uebergabe des Thrones an Rákóczy, in jedem Falle werden nach Beendigung des polnischen Krieges die freigewordenen schwedischen Truppen die Erbländer überschwemmen. Rákóczy, vermuthlich auch der Brandenburger, ja selbst die Polen werden sich dem Unternehmen gegen den Kaiser anschliessen. Aus alle dem folgt, dass der Kaiser, da der Friede mit Schweden nicht mehr möglich ist, nur zu wählen hat zwischen einem Offensivkriege an der Seite Russlands, Dänemarks und Polens und einem Defensivkriege nicht nur gegen Schweden, sondern auch gegen dessen neue Verbündete, zu denen des Kaisers jetzige Freunde zählen werden.[1] Allein Ferdinand III. glaubte noch immer die seinen Ländern drohende Gefahr durch eine vermittelnde Politik beseitigen zu können. Auch schien ihm die Fortdauer des Krieges in Polen, wenn nur der Schwedenkönig nicht Herr des Landes wurde, seinen Interessen vorerst mehr zu entsprechen, als ein Sieg über Karl Gustav, denn er fürchtete, dass dieser im Falle einer Niederlage den Krieg gegen die Polen satt bekommen und sich, mit den Franzosen verbündet, gegen die Erbländer wenden werde. In diesem Sinne des Wunsches der Fortdauer des schwedisch-polnischen Kampfes mit wechselndem Glücke hatte Ferdinand im December 1656 den Vertrag geschlossen, welcher den Polen eine Unterstützung zuführte, hinreichend um sie vor gänzlicher Unterdrückung zu bewahren, aber nicht gross genug, um dem Schwedenkönige jede Hoffnung auf einen Erfolg zu nehmen; in diesem Sinne gab er dem nach Moskau

---

[1] Vgl. Lisola's Memorial vom 23. März 1657; Pribram l. c. 242 ff.

Digitized by Google

bestimmten Gesandten den Befehl, den Czaren von jedem feindlichen Vorgehen gegen Polen abzuhalten, sich aber unter keinerlei Umständen zum Abschlusse einer russisch-österreichischen Allianz gegen Karl Gustav zu verstehen und Alles zu vermeiden, was einer der kämpfenden Parteien Anlass zu berechtigten Vorwürfen gegen die Friedensliebe des Kaisers geben könnte.[1]

Dass unter solchen Umständen Lorbach's Mission nicht von Erfolg begleitet gewesen wäre, scheint sicher. Allein es kam zu derselben nicht. Denn ehe Lorbach seine Reise antreten konnte, starb Ferdinand III., nachdem er sich noch in den letzten Tagen seines Lebens von der Haltlosigkeit seiner Politik überzeugt und durch die Anknüpfung neuer Beziehungen, sowie durch die Fortführung der auf den Abschluss eines Bündnisses mit Polen zielenden Verhandlungen seinem Sohne und Nachfolger gleichsam die Bahn gewiesen hatte, die dieser betreten solle. Freilich lag für diesen nebst all jenen Momenten, welche Ferdinand III. so lange von entscheidenden Massregeln zurückgehalten hatten, noch ein besonderer Grund vor, jeden Conflict mit Schweden zu vermeiden. Es war seinem Vater trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen, ihm die deutsche Königskrone aufs Haupt zu setzen. Leopold, der Ferdinand III. im Besitze der Erblande folgte, war noch nicht Kaiser von Deutschland, und er wusste, dass Frankreich und Schweden entschlossen seien, seine Wahl zu hintertreiben, dass die Herrscher dieser Staaten jede Gelegenheit benützen würden, den Kurfürsten die Wahl des Habsburgers als eine Gefahr für den Frieden zu bezeichnen. Wenn trotz dieser und vieler anderer Bedenken der junge König sich nach dem Gutachten der Mehrzahl seiner erprobten Räthe für die energische Theilnahme an dem schwedisch-polnischen Kampfe entschied,[2] so lag der Grund dafür vornehmlich in der Erkenntniss, dass ein längeres Zögern ihm und seinem Hause verhängnissvoll werden könnte und in der Hoffnung, seine Wahl zum Reichsoberhaupte durchzusetzen, bevor der gemeinsame Kampf gegen Karl Gustav beginnen könne; dann aber auch in dem Drängen der damals in Wien weilenden Vertreter Polens, Dänemarks und

[1] Instruction vom 12. März 1657. St.-A.

[2] Vgl. Pribram l. c. 51 ff.

Hollands, welche die Bereitwilligkeit ihrer Herrscher, mit dem Kaiser gemeinsam den Kampf gegen Karl Gustav zu führen, betonten und die Absendung entsprechend bevollmächtigter Minister an die Höfe aller jener Fürsten forderten, von denen man den Abschluss vortheilhafter Allianzen erwarten durfte. Die Folgen des Entschlusses, den Leopold fasste, zeigten sich sogleich. Die seit Langem mit den Vertretern Johann Casimirs gepflogenen Unterhandlungen wurden rasch zu Ende geführt,[1] den kaiserlichen Truppen, die an Schlesiens Grenzen marschbereit standen, der Befehl ertheilt, in Polen einzurücken,[2] nach Dänemark,[3] an die Generalstaaten,[4] an die Kosaken[5] wie an den Grossfürsten Gesandte abgeordnet, um Bündnisse oder wenigstens Neutralitätsverträge abzuschliessen. Nur die Mission an den Moskauer Hof kann uns in diesem Zusammenhange beschäftigen. Sie wurde dem ständigen Residenten des Kaisers am polnischen Hofe, Fragstein, übertragen, dem Christof Bewern van der Binne beigesellt wurde. Die Instruction für diese beiden Räthe spiegelt den ganzen Wechsel wieder, der sich im Laufe der ersten Monate des Jahres 1657 am Wiener Hofe vollzogen hatte. Hatte Lorbach noch im März ausdrücklichen Befehl erhalten, Alles zu vermeiden, was den Anschein haben könnte, als beabsichtige der Kaiser sich mit Russland zu verbinden oder etwas den Schweden Feindliches zu unternehmen, so wurde den neuen Vertretern der Wiener Regierung die bestimmte Weisung zu Theil, dem Grossfürsten zu erklären, Leopold hoffe, Russland werde als Verbündeter Polens, dem sich wiederum Oesterreich auf das Engste angeschlossen habe, an dem Kampfe gegen Karl Gustav theilnehmen. Und wenn

---

[1] Schon am 27. Mai erfolgte der Abschluss des Bündnisses. Rudawski l. c. 330.

[2] Ueber die Theilnahme Oesterreichs am nordischen Kriege liegt bisher keine entsprechende Arbeit vor. Ich denke darüber demnächst auf Grund des reichen Materiales unserer Archive zu schreiben. Führer der österreichischen Armee in dieser ersten Zeit war Melchior Graf Hatzfeld, später Montecuccoli.

[3] Nach Dänemark wurde der Freiherr von Goess gesendet, der in ausführlichen Berichten den Zustand des dänischen Staates während des ganzen Verlaufes des dänisch-schwedischen Krieges schildert.

[4] Nach dem Haag wurde Friquet entsendet.

[5] Ueber die Sendung Parcevich' an die Kosaken hat Graf Pejacsevich, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen LIX, 382 ff. gehandelt.

Digitized by Google

Fragstein auch nicht ausdrücklich den Befehl erhielt, eine Allianz zwischen Russland und Oesterreich in Vorschlag zu bringen, so wurde ihm doch die Erlaubniss ertheilt, derartige Vorschläge anzuhören und deren schriftliche Ausfertigung behufs Uebersendung an die Wiener Regierung zu begehren.[1] Kein Zweifel, wie die Verhältnisse in diesem Momente lagen, wäre Leopold zum Abschlusse eines Bündnisses bereit gewesen, das ihm die Unterstützung Russlands gegen Schweden gesichert hätte. Allein bevor Fragstein am Hofe Alexeis erschien, war in den Verhältnissen eine derartige Wandlung eingetreten, dass an einen Erfolg der kaiserlichen Mission nicht zu denken war.

Czar Alexei hatte die Versicherung der Polen, ihm auf dem nächsten Reichstage, der im Januar 1657 zusammentreten sollte, die Krone zu verschaffen, sehr ernst genommen, so ernst, dass er dem Bojaren Kurakin in Moskau Befehl ertheilte, dieses freudige Ereigniss in allen Kirchen dem Volke verkündigen zu lassen[2] und alle Vorbereitungen für die Reise nach Polen traf. Um so unangenehmer musste es ihn berühren, als er vernahm, dass der versprochene Reichstag weder im Januar, noch im März des Jahres 1657 zusammentreten werde, als es immer sichtbarer wurde, dass die Ausflüchte, welche der König von Polen wie die Republik suchten um die Verzögerung der Berufung des Reichstages zu entschuldigen, nur der Ausfluss ihrer der russischen Candidatur abgeneigten Stimmung war. Nur dieser Zweifel an der Aufrichtigkeit der polnischen Versprechungen macht uns die Thatsache erklärlich, dass Alexei den Krieg mit den Schweden schon im Frühjahre 1657 nur leichthin führte, obgleich gerade damals die äusserst precäre Lage Karl Gustavs einen Erfolg erhoffen liess, dass er sich auf die Verwüstung der Ostseeprovinzen beschränkte und zugleich die im vorhergehenden Jahre durch Brandenburgs Vermittelung angeknüpften Verhandlungen mit den Schweden erneuern liess.[3] Und diese den Polen abgeneigte Stimmung nahm nur zu, als Alexei Kunde von dem österreichisch-polnischen Bündnisse vom Mai 1657 erhielt. Ueberzeugt davon, dass der Wiener Hof der russischen Candidatur für den polnischen Thron

[1] Instruction für Fragstein und Bewern van der Binne, 1657. St.-A. (Pol.)
[2] Hermann l. c. III, 637.
[3] Hirsch, zweiter Artikel, 1886, p. 6.

feindlich gegenüberstehe, zweifelte er keinen Augenblick daran, dass derselbe seinen grösseren Einfluss zum Nachtheile der russischen Successionspläne geltend machen werde; und die Vertreter der Franzosen und Schweden wurden nicht müde, ihn in dieser Anschauung zu bestärken.[1] Die Polen ihrerseits aber thaten nichts, um die Russen eines Besseren zu belehren. Sie verzögerten nach wie vor den Zusammentritt des Reichstages, hielten die Gesandten des Czaren mit ausweichenden Erklärungen hin und behandelten dieselben mit um so geringerer Zuvorkommenheit, je bestimmter sie auf einen günstigen Schluss der seit Langem mit dem Kurfürsten von Brandenburg gepflogenen Verhandlungen rechnen zu dürfen glaubten. Und kaum war das Bündniss mit Friedrich Wilhelm geschlossen,[2] so wurden die bisher gegen Brandenburg verwendeten Truppen unter der Führung des litthauischen Feldherrn Gonsiewski nach Livland gesendet, um weitere Eroberungen der Russen zu verhindern, während zu gleicher Zeit in der Ukraine Verhandlungen mit den Kosaken gepflogen wurden, welche die Rückkehr derselben unter die polnische Oberhoheit bezweckten.[3] Man kann es unter diesen Umständen dem Czaren nicht verargen, dass er den Erklärungen Johann Casimirs, der im Herbste 1657 Bestätigung der Wilnaer Bestimmungen und die Wahl des Grossfürsten zum Könige von Polen auf einem demnächst einzuberufenden Reichstage versprach, keinen Glauben beimass, vielmehr unter dem Eindrucke der glänzenden Waffenthaten Karl Gustavs mit diesem in neue Unterhandlungen trat.[4]

Dass unter solchen Umständen Fragstein's Mission keinen Erfolg haben werde, war vorauszusehen. Derselbe langte erst im Februar 1658 nach einer überaus schwierigen, oft unter-

[1] Lisola l. c. 270, 292.

[2] Vgl. für diese Verhältnisse Droysen, Geschichte der preussischen Politik III, 2, 350 ff.; Urkunden und Acten VIII, 215 ff.; Lisola l. c. 286 ff.; die Verträge von Wehlau und Bromberg bei Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 1600—1700, 220 ff.

[3] Vgl. Kochowski l. c. II, 269 f.; Lisola l. c. 278; Hirsch l. c. II, 19.

[4] Vgl. Pufendorf l. c. IV, 51. Doch hinderten diese Verhandlungen nicht, dass die Feindseligkeiten zwischen Russen und Schweden, wenn auch in geringerem Masse, fortdauerten, und dass der Czar, dem die Erwerbung der polnischen Krone sehr am Herzen lag, noch im Laufe des Jahres 1658 einen Versuch machte, die Polen für seine Pläne zu gewinnen. Vgl. dafür Kochowski l. c. II, 278; Hirsch l. c. 19.

Digitized by Google

brochenen Fahrt, die über sechs Monate gedauert hatte, in Moskau an.[1] Der Empfang, der ihm bereitet wurde, war äusserlich der denkbar glänzendste. Unter Entfaltung des ganzen orientalischen Gepränges wurde er am 4. Februar zur Audienz geführt.[2] Das Ergebniss derselben war aber ein durchaus unbefriedigendes. Aus jeder Frage des Grossfürsten und seiner Räthe war zu ersehen, wie stark der Argwohn der Russen gegen den österreichischen Herrscher war, wie wenig sie den Worten Fragstein's trauten, wie sehr sie den Einfluss Leopolds auf Johann Casimir fürchteten. Wenn der Pristaf an Fragstein die Frage richtete, ob Leopold, falls er die Kaiserkrone erhalten sollte, auch weiter König von Ungarn und Böhmen bleiben werde, so begreifen wir, dass es dem Vertreter Leopolds schwer wurde, das Lachen zu unterdrücken; wir sind aber auch einer Ansicht mit ihm, wenn er die Behauptung ausspricht, dass diese und ähnliche Fragen ihren Ursprung in der Abneigung des russischen Hofes gegen jede Stärkung der kaiserlichen Macht hätten.[3] Und dass er darin nicht irrte, geht auf das Deutlichste aus den Gesprächen hervor, welche gerade in jenen Tagen der Grossfürst und seine Räthe mit dem Vertreter Friedrich Wilhelms von Brandenburg geführt haben. Was in den Unterredungen mit Fragstein nur angedeutet worden war, wurde in jenen mit Borrentin klar ausgesprochen. Die Russen forderten von dem Gesandten des Kurfürsten bestimmte Auskunft über die Motive, die den Herrscher Oesterreichs zur Unterstützung Johann Casimir's veranlasst hätten. Und als Borrentin erwiderte, er halte dafür, dass es geschehen sei, um die an Polen verpfändeten schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zurückzuerhalten, gaben die Russen zu verstehen, dass man am Hofe Alexeis nicht dieser Ansicht sei,

---

[1] Auch Fragstein schildert sehr ausführlich seine Reiseabenteuer. Ueberall wurde er unter dem Vorwande, man müsse Vorsichtsmassregeln zur Sicherheit seiner Person treffen, zurückgehalten. Vgl. für seine Mission Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. III, 682 ff.

[2] Ich unterlasse, diese Ceremonien zu schildern, umsomehr als dies Hirsch l. c. II, 12 ff., gelegentlich der Besprechung von Borrentin's gleichzeitiger Sendung gethan hat. Vgl. auch Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. III, 782 ff.

[3] Bericht Fragstein's, ddo. Moskau, 25. Februar 1658. St.-A. Für die mit Fragstein gepflogenen Verhandlungen vergleiche auch Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. III, 804 ff.

sondern dafür halte, dass Leopold für sich oder einen seiner Angehörigen die Krone Polens erwerben wolle und nur gegen dieses Versprechen sich zur Hilfeleistung verpflichtet habe.[1] Fragstein dürfte von diesen Erklärungen der Russen an Borrentin keine Kenntniss gehabt haben, da der Czar jeden Verkehr der Vertreter Oesterreichs und Brandenburgs zu verhindern wusste;[2] allein die Aeusserungen, die ihm zu Ohren kamen, genügten, ihm von allem Anfang an einen günstigen Ausgang seiner Mission unwahrscheinlich erscheinen zu lassen. Der weitere Verlauf der Verhandlungen zeigte, wie richtig er die Lage beurtheilt hatte. Denn wenn Alexei auch dem Vertreter Leopolds eine zweite Audienz bewilligte, die vornehmsten Cavaliere seines Reiches zu Commissären für die Verhandlungen ernannte und sich die von Fragstein anfänglich mündlich abgegebenen Erklärungen schriftlich überreichen liess, so rückten die Verhandlungen doch nicht vom Flecke. Erst drei Wochen nach der ersten Unterredung wurde Fragstein verständigt, dass am 26. Februar 1658 eine neue Conferenz stattfinden und zugleich die Entscheidung des Grossfürsten erfolgen werde. Fragstein wusste, was diese Mittheilung zu bedeuten habe. Noch bevor er sich zu den Vertretern Alexeis begab, war für ihn jeder Zweifel daran geschwunden, dass die Russen weder die kaiserliche Mediation annehmen, noch sich mit Leopold in ein Bündniss einlassen würden. Und so geschah es auch. Die Russen brachten in dieser zweiten Conferenz Klagen über Dinge vor, die sie in der ersten nicht berührt hatten, behandelten die Vertreter Leopolds mit stolzer Herablassung und sprachen im Namen ihres Herrn das Bedauern über den Tod Ferdinand III., sowie die Hoffnung aus, dass es Leopold gelingen werde, die Kaiserkrone zu gewinnen. Damit schlossen sie. Weder der Mediation, noch der Allianz wurde auch nur mit einer Silbe gedacht. Fragstein hielt sich für verpflichtet, sie an diese beiden Punkte zu erinnern. Die Antwort lautete dahin, Weiteres zu melden sei ihnen nicht befohlen; die Schreiben des Grossfürsten an den Kaiser würden bezüglich aller übrigen Angelegenheiten die nöthigen Aufklärungen enthalten. Alle Bemühungen Fragstein's, mehr zu erlangen, blieben ohne Erfolg. Und ebensowenig wie

[1] Vgl. Hirsch l. c. II, 13.

[2] Finalrelation Bewern de Binne's, Mai 1658. St.-A.

Digitized by Google

die Vertreter des Czaren, vermochte er diesen selbst umzustimmen. Das ganze Resultat seiner Abschiedsaudienz, die am 2. März 1658 stattfand, war das Versprechen Alexeis, ihm einen schriftlichen Bescheid zukommen lassen zu wollen.[1]

Der Unwille des Grossfürsten über Leopolds Haltung kam deutlich genug in diesem Schriftstücke zum Ausdruck. Mit beabsichtigter Ausführlichkeit wird in demselben von der Bereitwilligkeit gesprochen, mit welcher der Czar auf den Rath des Kaisers hin sich zu Unterhandlungen mit den Polen entschlossen habe, wie er allein durch das Versprechen, als Nachfolger Johann Casimirs anerkannt zu werden, zum Waffenstillstande mit den Polen, zum Kriege gegen die Schweden bewogen worden sei. Und wenn er dann das Vorgehen der Polen und ihres Königs für einen groben Betrug erklärt, zugleich aber den Herrscher Oesterreichs dafür verantwortlich macht, dass Johann Casimir die zu Wilna gegebenen Versprechungen nicht gehalten habe, so drückt dies deutlich genug die Ansicht des Grossfürsten über des Kaisers Verhalten in der polnischen Successionsangelegenheit aus. Ja es scheint, als habe Alexei dem Kaiser durch seine Antwort zu verstehen geben wollen, dass er ihn für den eigentlich Schuldigen ansehe, auf dessen Rath hin der Polenkönig wortbrüchig geworden sei. Denn so nur ist es zu erklären, dass Alexei, der sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Polen bewegen liess,[2] die Vermittelung des Kaisers aber in schroffster Weise ablehnte und mit keinem Worte des Antrages Leopolds behufs Schliessung eines Bündnisses Erwähnung that.[3]

Der Wiener Hof vernahm die Kunde von der üblen Stimmung des Grossfürsten und von der Abneigung desselben gegen die Vermittelung des österreichischen Herrschers mit Bestürzung. Denn je unvermeidlicher im Laufe der Jahre der Kampf gegen Karl Gustav ward, je tiefer sich Leopold in die nordischen Verhältnisse verwickelt sah, um so dringender empfand er das Bedürfniss, sich, wenn irgend möglich, die Theilnahme Russlands zu sichern, unter allen Umständen aber eine Aussöhnung und

[1] Bericht Fragstein's ddo. Warschau, 11. April 1658. St.-A.

[2] Von dieser Absicht hatte Czar Alexei dem Polenkönige in einem Schreiben vom 3. Februar 1658 Mittheilung gemacht. Eine Copie dieses Schreibens übersendete Lisola als Beilage zu seinem Berichte vom 3. Mai 1658. St.-A. (Pol.)

[3] Bescheid für Fragstein ddo. 23. März 1658. St.-A.

Digitized by Google

Verbindung der Russen mit den Schweden zu hintertreiben. Allein so lebhaft auch das Verlangen des Wiener Hofes war den Grossfürsten zu gewinnen, so eifrig Leopold bestrebt war, Johann Casimir und die Würdenträger der Republik zum Ausgleiche mit Russland zu vermögen, er konnte sich doch nicht dazu verstehen, seine Zustimmung zur Uebertragung der polnischen Krone an das russische Herrscherhaus zu geben, oder gar seinerseits die Polen zur Erfüllung des gegebenen Versprechens aufzumuntern. Wie vor Jahren der Wiener Hof sich bei seinen Entschliessungen von dem Wunsche hatte leiten lassen, Vortheile zu erlangen, ohne Opfer zu bringen, so auch in diesem Augenblicke. Man wusste, dass die Polen sich für oder gegen Alexei erklären, dass sie entweder mit den Schweden oder mit den Russen würden Frieden schliessen müssen, man hielt es für ein wesentliches Interesse des Erzhauses, dass diese Entscheidung zu Gunsten der Verhandlungen mit dem Grossfürsten ausfalle, allein man wünschte dieses Ziel zu erreichen, ohne dass durch die Thronfolge der Romanow's in Polen dem österreichischen Staate für die Zukunft Gefahren erwüchsen. In diesem Sinne wurde der kaiserliche Gesandte, der seit Jahren die Interessen Oesterreichs am Warschauer Hofe in unvergleichlicher Weise vertrat, wurde Franz von Lisola beauftragt, dem Polenkönige und den Vertretern der Republik die Annahme der russischen Friedensanerbietungen zu empfehlen, zugleich aber darauf zu achten, dass dem Grossfürsten in der Successionsangelegenheit kein bindendes Versprechen gegeben werde.[1]

Die Weisung der Wiener Regierung kam gerade in dem Momente in die Hände des kaiserlichen Gesandten, da Johann Casimir sich vor die Entscheidung gestellt sah, sich für Schweden oder Russland zu erklären. Im Namen Karl Gustavs forderte de Lumbres, der Gesandte Frankreichs, im Namen Alexeis der russische Abgesandte den Beginn der Friedensverhandlungen,[2] und dieser wie jener stellten für den Fall der Annahme die vortheilhaftesten Bedingungen, für den Fall der Weigerung die härtesten Strafen in Aussicht. Es war eine schwierige Aufgabe

[1] Weisung an Lisola ddo. 24. April 1658. St.-A. (Pol.) Vgl. Pribram l. c. 407, Anm.

[2] Vgl. Lisola's Berichte bei Pribram l. c. 394 ff.

Digitized by Google

für Johann Casimir eine richtige Entscheidung zu treffen. Mehr als ein Grund sprach dafür, die Anerbietungen der Schweden vorzuziehen. Karl Gustav hatte soeben durch einen glänzenden Sieg über den Dänenkönig seine Ueberlegenheit im Felde gezeigt und man war am Hofe Johann Casimirs getheilter Ansicht darüber, ob die Unterstützung Oesterreichs und Brandenburgs hinreichen werde, den Kampf mit den Schweden erfolgreich zu führen. Dagegen winkte den Polen sicherer und reicher Gewinn, wenn es ihnen gelingen sollte Karl Gustav zum Frieden und zur Theilnahme an dem Kriege gegen den Grossfürsten zu bewegen. Auch gab es in der nächsten Umgebung Johann Casimirs eine mächtige Partei, die auf das Lebhafteste gegen die Allianz der Polen mit Oesterreich agitirte und in einem gänzlichen Wechsel der Politik, in innigem Anschlusse an Frankreich und dessen Verbündete das Wohl des Landes und der Herrscherfamilie erblickten. Und Johann Casimir konnte nicht leugnen, dass die von den Vertretern dieser Ansicht vorgebrachten Gründe ihre Berechtigung hatten. Dazu kam die Abneigung des Polenkönigs und der Mehrzahl der Polen gegen die Succession des Hauses Romanow, die Furcht, bei einem Ausgleiche mit Russland die Tataren und Kosaken zu verletzen, deren Unterstützung man sich soeben gesichert hatte und die vor Verlangen brannten, den Kampf gegen die Russen aufzunehmen.[1] Dazu kam ferner, dass Franzosen und Engländer ununterbrochen für den Abschluss mit den Schweden sprachen und dass die von de Lumbres im Namen Karl Gustavs vorgeschlagenen Friedensbedingungen selbst von den Gegnern der Schweden als überaus mässige bezeichnet werden mussten. Wenn trotz alledem Johann Casimir so lange mit der Entscheidung zögerte, so lag der Grund davon einzig und allein darin, dass er den Erklärungen des Schwedenkönigs nicht recht traute. Man fürchtete am Hofe des Polenkönigs, dass Karl Gustav die Verhandlungen mit den Polen zwar beginnen werde, sobald aber die Russen, durch Johann Casimirs Vorgehen beleidigt, von demselben sich getrennt haben würden, unter irgend einem nichtigen Vorwande die Verhandlungen abbrechen und über das wehrlose Polen mit ganzer Macht herfallen werde.[2]

[1] Vgl. Kochowski l. c. II, 273.

[2] Lisola bei Pribram l. c. 125 ff.

Digitized by Google

Diese Bedenken in die Aufrichtigkeit der schwedischen Erklärungen waren es denn auch, die dem kaiserlichen Gesandten den erwünschten Anhalt boten mit seinen dem Ausgleiche mit Schweden feindlichen Bemühungen einzusetzen. Er befand sich im Gefolge Johann Casimirs, als die Vertreter Schwedens und Russlands erschienen, um von dem Polenkönige eine unzweideutige Aeusserung über seine Pläne zu fordern. Mit der ihm eigenen Fähigkeit wusste er sich in kürzester Zeit genaue Kenntniss von den Anerbietungen der beiden Mächte zu verschaffen. So vorbereitet, wurde es ihm nicht schwer, als er von dem Könige und der Königin von Polen um seine Ansicht in dieser Frage für oder wider Schweden angegangen wurde, den Nachweis zu führen, dass Schwedens günstige Anerbietungen nicht ehrlich gemeint, dass der Wunsch Karl Gustavs, die Friedensverhandlungen zu beginnen, lediglich den Nachweis der feindlichen Stimmung Polens dem Grossfürsten gegenüber bezwecke, und dass Karl Gustav, sobald die Trennung der Russen von den Polen vollzogen sein werde, über die Letzteren herfallen dürfte. Es war nur die natürliche Schlussfolgerung aus diesen Auseinandersetzungen, wenn Lisola als das beste Mittel zur Wahrung der polnischen Interessen die Aussöhnung mit den Russen empfahl.[1]

Schwieriger wurde dagegen für den Gesandten die Aufgabe, den Weg zu weisen, auf dem dieser Ausgleich stattfinden sollte. Lisola verhehlte sich keinen Augenblick, welche grosse Schwierigkeit darin lag, dass Czar Alexei als die wesentlichste Bedingung einer Allianz mit Johann Casimir die Sicherung seiner Thronfolge in Polen forderte,[2] während der grösste Theil der polnischen Nation wie auch der Wiener Hof der russischen Candidatur feindlich gegenüberstand. Auch darüber gab sich Lisola keiner Täuschung hin, dass halbe Massregeln, ausweichende Erklärungen und allgemein gehaltene Versprechen nicht zum Ziele führen würden. Allein gebunden durch die kaiserliche Weisung und wohl vertraut mit der Abneigung des Wiener Hofes gegen jedes verpflichtende Wort, konnte er — so sehr es seinen Ansichten entsprochen hätte — dem Polenkönige zu einem energischen

[1] Bericht vom 10. April 1658; Pribram l. c. 397.
[2] Pribram l. c. 397, 404 u. a. O.

Digitized by Google

Vorgehen nicht rathen. So suchte er denn innerhalb der ihm gezogenen Grenzen nach einem Auswege und glaubte denselben gefunden zu haben, wenn er dem Polenkönige und dessen Umgebung empfahl, dem Czaren ein allgemein gehaltenes Versprechen bezüglich der Nachfolge in Polen zu geben, zugleich aber die Verzögerung des Zusammentrittes der Reichsversammlung, welche die Entscheidung in der Successionsangelegenheit zu fällen haben werde, damit zu entschuldigen, dass an eine freie und unbeeinflusste Berathung der Vertreter der polnischen Nation nicht zu denken sei, solange die Schweden Preussen und Livland innehaben würden. Als eine natürliche Folgerung aus diesen Erklärungen werde sich dann die Forderung an Russland ergeben, bei der Vertreibung der Schweden aus diesen Gebieten mitzuwirken.[1] Die Auseinandersetzungen Lisola's verfehlten nicht, Eindruck auf die Polen zu machen. Wohl gab es eine Partei, welche die Ansicht vertrat, man müsse dem Grossfürsten von Moskau eine bestimmtere Zusage bezüglich seiner Thronfolge geben; allein die Mehrzahl der Grossen und der König selbst billigten im Wesentlichen die Vorschläge des kaiserlichen Gesandten, nach denen denn auch die Antwort an Alexei abgefasst wurde. Johann Casimir schilderte in derselben, wie heiss der Wunsch der Polen nach Frieden und nach einer Verbindung mit den Russen sei, versprach die Absendung von Deputirten nach Wilna und die Einberufung des Reichstages nach Warschau für den 20. Juli 1658. Der Termin für den Beginn der Verhandlungen zu Warschau war absichtlich so spät angesetzt worden, weil man bis dahin in jeder Hinsicht klar zu sehen hoffte und weil man je nach dem Ausfalle der gegen Karl Gustav geplanten Unternehmungen den Russen mehr oder weniger entgegenzukommen vorhatte. Lisola war mit dem Resultate seiner Bemühungen nicht ganz zufrieden. Er hätte am liebsten gesehen, wenn von der Feststellung eines bestimmten Tages für den Beginn der Reichstagsverhandlungen überhaupt Umgang genommen worden wäre. Da dies aber durchzusetzen unmöglich schien, drängte er Johann Casimir dem Czaren auf anderem Wege die Verzichtleistung auf die Einberufung der Reichsversammlung — so lange die Schweden im Lande seien — nahezulegen. Zu diesem Zwecke

[1] Pribram l. c. 405 f.

Digitized by Google

sollte Gonsiewski, der mit Wissen und mit Willen des Königs in regem, intimem Verkehre mit den Russen stand, dem Grossfürsten die Fortführung der Verhandlungen durch eine gewöhnliche Commission als ungleich zweckmässiger empfehlen als die Berufung einer Reichsversammlung, deren Berathungen zu stören der Schwedenkönig nicht versäumen werde. Zugleich aber sollte Gonsiewski die Besiegung Karl Gustavs und seine Vertreibung aus Polen als die nothwendige Vorbedingung einer gedeihlichen Entwickelung der Successionsangelegenheit bezeichnen und den Schwedenkönig als den einzig ernst zu nehmenden Concurrenten um den polnischen Thron hinstellen.[1]

Wie sehr übrigens Lisola von der Unzulänglichkeit all dieser Massregeln überzeugt war, zu deren Ergreifung er sich durch die kaiserlichen Befehle genöthigt sah, zeigt das Schreiben, das er zu Beginn des Monats Juni 1658 an den Kaiser richtete.[2] Er schildert in demselben die Friedensliebe der Polen, zu gleicher Zeit betont er aber auch ihre Abneigung, mit den Schweden zu verhandeln, bevor Karl Gustav für den weiteren günstigen Verlauf der Unterhandlungen genügende Sicherheit gegeben und seine Forderungen gestellt habe. ‚Es wird von uns seitens der Wiener Regierung gefordert — fährt er fort — von dem Polenkönige die Ausfertigung der Geleitsbriefe für die polnischen Gesandten zum allgemeinen Congresse zu begehren, damit auf diesem Wege der Annahme der französischen Vermittelung vorgebeugt werde. Allein es ist zu befürchten, dass die Beschleunigung des Zusammentrittes des Friedenscongresses den Bruch mit Russland zur Folge haben wird, da der Czar auf das Entschiedenste gegen den Beginn der polnisch-schwedischen Verhandlungen agitirt. Dann wird uns der Befehl ertheilt, jede Versicherung der Nachfolge für den Czaren seitens der Polen zu hintertreiben, während es doch sicher ist, dass Alexei, falls diese Versicherung nicht gegeben werden sollte, sich sogleich mit den Schweden verbinden und mit denselben gegen die Polen losziehen wird. Die Russen noch länger mit leeren Reden hinzuhalten, ist schwer und anderseits unerlässlich, dass die Polen mit einer der beiden Mächte in Unterhandlungen treten. Und auch uns könnte es nicht zum Vortheile gereichen, wenn

[1] Pribram l. c. 408.

[2] Pribram l. c. 425 ff.

Digitized by Google

die Polen zu gleicher Zeit von zwei Feinden überfallen würden, da in diesem Falle die Russen nicht nur die Hoffnung auf die Nachfolge, sondern die wirkliche Herrschaft im Lande erlangen würden, was für uns noch bei Weitem verderblicher wäre.' Und dass Lisola keinen Augenblick daran zweifelte, dass der Ausgleich der Polen mit den Russen den Interessen des Kaisers mehr entspreche als jener mit Schweden, geht gleichfalls auf das Bestimmteste aus dem erwähnten Berichte des Gesandten hervor. ‚Aus dem Frieden der Polen mit den Russen,' lautet die entscheidende Stelle, ‚erwächst dem Kaiser die Gefahr der russischen Candidatur für den polnischen Thron, aber die Gefahr ist ferne, ungewiss und es wird in der Zukunft an Mitteln nicht fehlen, sie zu beseitigen. Die Vortheile dagegen sind nahe und sicher. Polen wird geeinigt, Schweden angegriffen, die Franzosen verlieren die Unterstützung der Schweden, die den Erblanden drohende Gefahr ist abgewendet, dem Kaiser aber die Möglichkeit geboten, während Russen und Schweden sich befehden, mit seinen Truppen die der Stärkung seiner Macht nützlichsten Züge zu unternehmen. Dagegen würde dem Frieden mit Schweden zwar die Ruhe im Reiche — für den Augenblick wenigstens — und die Zurückweisung der russischen Candidatur folgen, allein es ist ungewiss, ob der Schwedenkönig verhandeln will, und unbestimmt, ob die Unterhandlungen zu einem Resultate führen werden. Das Beste würde sein,' so schliesst Lisola seine Auseinandersetzungen, ‚wenn die Russen bewogen werden könnten, auf die von uns vorgeschlagenen Bedingungen hin Frieden mit den Polen zu schliessen, in Livland einzufallen und die Entscheidung der Wahlsache einer späteren Zeit vorzubehalten; allein es wird schwer halten, dies durchzusetzen.'[1]

Noch bevor dieses Schreiben Lisola's in die Hände der Wiener Minister gelangt war, hatten dieselben auf des Gesandten frühere Berichte hin über die Haltung berathen, welche der Kaiser in dieser Frage beobachten solle. Man war, wie so oft, mit der entschiedenen, zielbewussten Politik Lisola's nicht einverstanden. Man fand, wie immer, die Ueberschreitung der ihm zugegangenen Weisungen tadelnswerth. Insbesondere wurde ihm bei dieser Gelegenheit verübelt, dass er den Beginn der polnisch-schwedischen Verhandlungen hinauszuschieben suchte,

[1] Pribram l. c. 429.

Digitized by Google

obgleich er ausdrücklich Befehl erhalten hatte, Alles für die Beschleunigung derselben zu thun, da die Wiener Regierung trotz des mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlossenen Offensivbündnisses Frieden mit Karl Gustav schliessen, unter allen Umständen aber bis die Wahl Leopolds zum römisch-deutschen Kaiser erfolgt sei, Alles vermeiden wollte, was den Schweden Anlass zu berechtigten Klagen hätte geben können. Es wurde daher dem Gesandten von Neuem die Weisung ertheilt, für den Beginn der polnisch-schwedischen Verhandlungen zu wirken und sich durch keine wie immer gearteten Bedenken irre machen zu lassen. Freilich konnten sich die Räthe Leopolds nicht verhehlen, dass Lisola Recht hatte, wenn er behauptete, der Beginn der polnisch-schwedischen Unterhandlungen werde den gänzlichen Bruch zwischen Polen und Russen zur Folge haben. Auch waren sie bereit ein Opfer zu bringen, um diese heilsame Verbindung des Grossfürsten mit Johann Casimir zu erleichtern.

Allerdings so weit ging diese Opferwilligkeit nicht, dass der Wiener Hof sich entschieden für das Zugeständniss ausgesprochen hätte, das allein und sicher zum Ziele geführt haben würde. Eine Förderung der russischen Candidatur lag der Wiener Regierung auch jetzt ferne. Man glaubte genug zu thun, wenn man die heftige Opposition gegen jedes Zugeständniss seitens der Polen in der Wahlangelegenheit aufgab, den Polen freie Hand liess und ihnen keine weitere Verpflichtung auferlegte, als in den Verhandlungen mit den Russen Alles zu vermeiden, was direct die Interessen des Kaisers schädigen würde, und jede ausdrückliche Ausschliessung des Erzhauses zu verweigern.[1] Allein man irrte, wenn man glaubte, der russische Grossfürst werde sich mit der blossen Versicherung zufriedengeben, dass in den Unterredungen mit den Schweden nichts zur Verhandlung gebracht werden sollte, was den Russen nachträglich sein könnte. Alexei hatte vielmehr unterdess von den Polen die bestimmte Zusicherung gefordert, vor dem Schlusse der zu Wilna mit den Russen gepflogenen Verhandlungen mit den Schweden nicht zu berathen, und Gonsiewski, der von diesem Begehren des Grossfürsten Meldung that, fügte die Bemerkung hinzu, er müsse den Polen umsomehr von jeder Unterhandlung mit den

[1] Weisung an Lisola ddo. 29. Mai 1658. St.-A. (Pol.)

Digitized by Google

Schweden abrathen, da dem Beginne derselben nicht nur der Einfall des Czaren, sondern auch der Abfall von ganz Litthauen folgen würde.[1]

Man begreift, wie unangenehm unter solchen Verhältnissen den kaiserlichen Gesandten die Weisung seines Hofes berühren musste. Er wusste so gut wie die Herren in Wien, dass der gleichzeitige Beginn der Verhandlungen mit den Schweden und mit den Russen den Interessen der Wiener Regierung am besten entsprechen würde. Allein gewohnt, die Dinge von der praktischen Seite zu betrachten, täuschte er sich keineswegs über die Undurchführbarkeit dieses Planes und hielt es für unzweckmässig und verderblich, um eines unerreichbaren Besseren willen das erreichbare Gute ausser Acht zu lassen. ‚Ich werde nichts unterlassen,‘ schrieb Lisola, als er die Weisung Leopolds erhielt, ‚was zur Erfüllung des Wunsches Ewerer Majestät beitragen kann, allein ich sehe kein Mittel, durch das die Polen bewogen werden könnten, sich für den Beginn zweifelhafter Verhandlungen mit den Schweden zu erklären, durch deren Annahme sie sich der sicheren Gefahr eines russischen Ueberfalles aussetzen.‘[2]

Der Verlauf der Begebenheiten zeigte, wie richtig Lisola die Lage beurtheilt hatte; denn Johann Casimir und die von ihm zur Berathung mit Lisola bestimmten Räthe beharrten bei ihrem Zweifel an der Aufrichtigkeit der schwedischen Erklärungen, betonten unablässig die Gefahr, die ihnen von Russland drohe, falls sie sich zum sofortigen Beginne der Verhandlungen mit Schweden entschliessen würden, und waren nur mit Mühe zu dem wenig besagenden Zugeständnisse zu vermögen, auf dem Reichstage zu Warschau, dessen Eröffnung bevorstand, wie über den Frieden mit Russland, so auch über den mit Karl Gustav berathen zu lassen.[3] Dagegen zeigten sich der König wie die Grossen des Reiches sehr gerne bereit, die Verhandlungen mit Russland, die in Wilna geführt werden sollten, so schnell als möglich zu einem erwünschten Ende zu bringen. Und als Lisola dem Wunsche Leopolds Ausdruck verlieh, mit dem Grossfürsten von Moskau in ein freundschaftliches Ver-

[1] Bericht Lisola's vom 19. Juni 1658. Pribram l. c. 433.

[2] Ebendaselbst.

[3] Bericht Lisola's vom 14. Juli 1658. Pribram l. c. 436.

Digitized by Google

hältniss zu treten, griffen die Polen diese Mittheilung mit Freuden auf und versprachen, durch ihre Vertreter in Wilna Alexei ungesäumt von diesem Begehren des Kaisers in Kenntniss setzen zu lassen.[1]

Unterdess war es am Wiener Hofe, auf die neuerlichen Schreiben Lisola's und des Polenkönigs hin, in welchen berichtet wurde, dass an der Eröffnung des Warschauer Reichstages wie an dem Beginne der Verhandlungen zu Wilna nicht mehr gezweifelt werden könne, zu neuen Berathungen gekommen. Eine wesentliche Aenderung der bisherigen Politik wurde aber auch diesmal nicht beschlossen. Nach wie vor ging das Bestreben der kaiserlichen Räthe dahin, die Interessen des Kaisers zu wahren, ohne denselben in gefährliche Unternehmungen zu verwickeln, nach wie vor blieb der Beginn der schwedisch-polnischen Friedensverhandlungen unter Vermittelung des Kaisers der Wunsch des Wiener Cabinets. In diesem Sinne lauteten die Weisungen an die Räthe, welche Leopold zu Commissären für den Friedenscongress ernannt hatte.[2] Lisola aber, dem neben dieser Aufgabe noch jene zufiel, die Interessen der Wiener Regierung bei den polnisch-russischen Verhandlungen zu wahren, wurde beauftragt, dem Reichstage zu Warschau beizuwohnen, die Aufnahme von Artikeln in einen russisch-polnischen Vertrag zu verhindern, die den Interessen des Kaisers widersprechen würden, und auf der Garantie der Erblande durch die Vertragschliessenden zu bestehen, sich dagegen, falls von den Russen oder Polen der Beitritt Leopolds gefordert werden sollte, zu einem bestimmten Versprechen nicht herbeizulassen, sondern die Entscheidung in dieser Frage dem Herrscher Oesterreichs vorzubehalten.[3] Und diesem Streben, jede den kaiserlichen Interessen abträgliche Abmachung zwischen den Polen und Russen hintanzuhalten, dürfte es zuzuschreiben sein, dass Leopold die Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten in Wilna und dessen Theilnahme an den Verhandlungen forderte, obgleich er, insbesondere nach den letzten Schreiben Fragstein's, über die Abneigung des Czaren gegen jede Vermittelung des Kaisers nicht im Unklaren sein konnte.

---

[1] Bericht Lisola's vom 29. Juni 1658. Pribram l. c. 434.

[2] Weisung für die Gesandten Kolowrat, Lisola und Georg Abraham von Thiren ddo. 26. Juni 1658. St.-A. (Pol.)

[3] Weisung für Lisola ddo. 26. Juni 1658. St.-A. (Pol.)

Digitized by Google

Die Verhandlungen des Warschauer Reichstages waren bereits im Gange,[1] als Lisola die Weisung des Kaisers erhielt. An die vollkommene Durchführung der ihm gewordenen Befehle war nicht zu denken. Denn wenn noch im Anfange der Berathungen die Hoffnung erlaubt gewesen war, dass es gelingen werde, den Beginn der schwedisch-polnischen Friedensverhandlungen zu ermöglichen, so schwand jede Aussicht einer gütlichen Beilegung, als Karl Gustav die Vermittelung des kurfürstlichen Collegiums zurückwies[2] und ausdrücklich erklärte, Preussen nicht herausgeben zu wollen, während Johann Casimir betheuerte, er werde, auch wenn er der einzige überlebende Pole sei, für die Erhaltung Preussens kämpfen. Vergebens versuchten die Vertreter der Holländer und Franzosen den Polenkönig zu neuerlicher Verzögerung des Beginnes der Verhandlungen mit den Russen zu bewegen. Von Alexei gedrängt, gab Johann Casimir seine Einwilligung noch vor dem Eintreffen der neuen Erklärungen Karl Gustavs mit den Russen in Unterhandlung zu treten.

In der That bereiteten sich in diesen Tagen die polnischen Commissäre zur Reise nach Wilna vor. Damit trat an Lisola die Aufgabe heran, seiner Weisung entsprechend, für die Wahrung der kaiserlichen Interessen bei diesen polnisch-russischen Verhandlungen zu sorgen. Er schlug zu diesem Zwecke die Absendung eines gewiegten, mit den Verhältnissen vertrauten Mannes nach Wilna vor und empfahl dem Wiener Hofe Fragstein. Sein Vorschlag wurde gebilligt und Fragstein, in dessen Begleitung Bewern van der Binne die Reise antreten sollte, mit der nöthigen Instruction versehen.[3] Sobald aber Lisola den Polenkönig von diesem Plane des Wiener Hofes in Kenntniss setzte, erklärte Johann Casimir, er müsse die Absendung Fragstein's nach Wilna auf das Entschiedenste widerrathen, da der Erfolg der Verhandlungen durch die Theilnahme der kaiserlichen Gesandten bei der starken Abneigung des Grossfürsten gegen die Vermittelung des Kaisers in Frage gestellt werden würde. Johann Casimir konnte nicht anders

[1] Vgl. Kochowski l. c. II, 292 ff.

[2] Vgl. für diese Mission der kurfürstlichen Gesandten Des Noyers l. c. 427; Pufendorf l. c. VII, §. 61; Lisola l. c. 439.

[3] Instruction für Fragstein und Bewern ddo. Frankfurt 27. Juni 1658. St.-A. (Russ.)

handeln. Hatte ja Czar Alexei ausdrücklich erklärt, dass er fest entschlossen sei von dem Beginne der Verhandlungen abzustehen, falls ein Vertreter des Kaisers in Wilna eintreffen sollte. Unter solchen Umständen blieben alle Bemühungen Lisola's, an denen er es auch diesmal nicht fehlen liess, erfolglos. Denn wenn es ihm auch nach vielen Verhandlungen gelang, Johann Casimir für den Plan zu gewinnen, Bewern van der Binne verkleidet als Begleiter der polnischen Deputirten nach Wilna zu senden, so scheiterte die Durchführung dieses Planes an der energischen Weigerung der polnischen Commissäre, welche von der Theilnahme eines kaiserlichen Bevollmächtigten an den Verhandlungen zu Wilna nichts wissen wollten. Ja, diese Abneigung der Polen ging so weit, dass derjenige Deputirte, in dessen Begleitung Bewern van der Binne nach Wilna reisen sollte, den mit Lisola getroffenen Verabredungen zuwider, zwei Tage vor dem zur Abreise bestimmten Termine heimlich Warschau verliess.[1] Vergebens suchten Fragstein und Bewern in neuen Conferenzen mit dem Unterkanzler Prazmowski eine Aenderung der gefassten Entschlüsse zu erwirken. Man gab polnischerseits die Berechtigung der Forderung Leopolds zu und betonte, dass die Polen nichts gegen die Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten in Wilna einzuwenden hätten, allein man blieb dabei, dass mit Rücksicht auf den ausdrücklichen Wunsch Alexeis die Unterlassung der Mediation des Kaisers von diesem gefordert werden müsse. Zu gleicher Zeit verpflichtete sich Prazmowski bei seiner Ehre als polnischer Edelmann den Vertretern Leopolds Mittheilung von den zu Wilna getroffenen Abmachungen zukommen zu lassen, bevor dieselben bindende Kraft erlangt haben würden.[2]

Diese Versicherung Prazmowski's und die Erkenntniss dass ein Mehreres zu erlangen nicht möglich sein werde, vermochte die Vertreter Leopolds sich zufrieden zu geben; doch nöthigte Lisola dem Könige von Polen das bestimmte Versprechen ab, für die Einbeziehung der österreichischen Erblande in die durch die friedenschliessenden Mächte zu gewährleistenden Besitzungen Sorge tragen zu wollen.[3] Die Wiener

[1] Vgl. den Bericht Lisola's vom 8. August 1658 l. c. 439.
[2] Relation Bewern's ddo. 12. September 1658. St.-A.
[3] Bericht Lisola's vom 8. August 1658 l. c. 439.

Digitized by Google

Regierung erklärte sich, als die Berichte der kaiserlichen Gesandten einlangten, mit dem Resultate ihrer Unterhandlungen zufriedengestellt. Mit Spannung erwartete man die Mittheilungen über den Verlauf der zu Wilna geführten Verhandlungen, an deren günstigem Ausgange man nicht zweifeln zu dürfen glaubte. Um so unangenehmer berührte es daher, als zu Beginn des Monates September Nachrichten einliefen, welche fast jede Hoffnung auf eine erfolgreiche Durchführung der zu Wilna geplanten Unternehmungen nahmen. Es war nicht die Schuld der Polen, dass dieser neue Versuch einer Einigung scheiterte. Johann Casimir und die Vertreter der Republik haben es mit den Versicherungen ihrer Friedensneigung ehrlich gemeint. Ganz ausdrücklich hat der Warschauer Reichstag erklärt, es müsse mit Russland, unter welchen Bedingungen auch immer, Frieden geschlossen werden,[1] und Johann Casimir hat im Sinne dieser Bestimmung seinen Vertretern Befehl ertheilt, dem Czaren die Erfüllung seines Lieblingswunsches, die Thronfolge in Polen, in Aussicht zu stellen. Und wenn Johann Casimir auch für dieses Opfer das Zugeständniss der Wahrung der kirchlichen und staatlichen Freiheiten, die Herausgabe der von den Russen in Litthauen und in der Ukraine gemachten Eroberungen, Verbindung gegen die Schweden und Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Verbündeten Polens forderte, so waren dies Bedingungen, auf welche Czar Alexei um so eher hätte eingehen können, als er aus dem Kampfe gegen Schweden an der Seite der Verbündeten Ersatz für die den Polen zurückzugebenden Besitzungen erhoffen durfte. Man hat denn auch am polnischen Hofe mit Bestimmtheit auf den günstigen Ausgang der Wilnaer Verhandlungen gerechnet. Noch am 23. August versicherte die Königin Louise Marie, die unter allen Polen, den König mit inbegriffen, die genaueste Kenntniss der Verhältnisse besass, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als dieser im eigenen Interesse den Abschluss mit Russland dringend empfahl,[2] er brauche der Russen wegen nicht in Sorge zu sein.[3] Allein schon wenige Tage darauf hätte Louise Marie nicht so schreiben können. Die polnischen Gesandten

[1] Vgl: Des Noyers l. c. 433.
[2] Vgl. Hirsch l. c. II, 22 ff.
[3] Urkunden und Acten VIII, 289.

fanden die russischen Bevollmächtigten, als sie in Wilna anlangten, nicht mehr vor. Dieselben hatten unter dem Vorwande, Johann Casimirs Vertreter hätten den festgesetzten Termin versäumt, die Stadt verlassen. Man sendete ihnen Boten nach, allein diese wurden in schnöder Weise abgefertigt.[1] In der festen Ueberzeugung, dass die Russen nur einen Vorwand zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten suchten, baten die polnischen Commissäre den König um ihre Abberufung. Allein Johann Casimir und der grössere Theil der polnischen Nation wollten an einen solchen Gesinnungswechsel des Grossfürsten von Moskau nicht glauben. Sie erklärten das Benehmen der Russen für eine ‚Bravade', in Scene gesetzt, um die Schwäche des Czaren, über die man am polnischen Hofe ganz genau unterrichtet zu sein glaubte, zu verbergen.[2] Dieser Ansicht von der geringen Stärke der russischen Armee und der Ueberzeugung, dass ein energisches Auftreten die Russen einschüchtern werde, entsprang der Entschluss der polnischen Regierung, dem litthauischen Grossfeldherrn Sapieha den Befehl zu ertheilen, nach Samoitien zu marschiren,[3] während man zugleich durch den Beginn der Friedensverhandlungen mit Schweden einen weiteren Druck auf die Russen zu üben hoffte.[4] Allein allmälig begannen die Polen sich zu überzeugen, dass ihre Ansicht von der ‚Bravade' der Russen nicht die richtige gewesen, dass vielmehr in der Politik des Grossfürsten wirklich jener verhängnissvolle Wechsel eingetreten war, an den sie nicht hatten glauben wollen. Denn wenngleich die Russen zu Beginn des Monates September die Verhandlungen mit den Polen in Wilna aufnahmen und zwei Monate lang fortführten,[5] so geschah dies keineswegs, um zu einem Abschlusse mit denselben zu gelangen, sondern lediglich in der Absicht, den Ausbruch des Kampfes auf eine ihnen genehmere Zeit zu verschieben. Und das gelang. Denn als Czar Alexei gegen Ende des Monates October 1658 die Maske fallen liess, waren die mit den Schweden wieder aufgenommenen Verhandlungen soweit gediehen, dass man auf einen baldigen glücklichen Abschluss mit Be-

[1] Kochowski l. c. II, 305 f.
[2] Des Noyers l. c. 434 f., 438.
[3] Urkunden und Acten VIII, 69.
[4] Lisola l. c. 446.
[5] Vgl. Des Noyers l. c. 440 ff.

Digitized by Google

stimmtheit rechnen zu können glaubte und war Russland in der Lage, einen Theil der Armee unter des Czaren Führung gegen die unter Gonsiewski's Befehle in Litthauen eingerückte polnische Armee zu senden,[1] während der andere Theil nach der Ukraine aufbrach, um die Kosaken für ihren Abfall — sie hatten am 17. September zu Hadicz mit den Polen einen Bündnissvertrag geschlossen — zu züchtigen.[2]

Die erste Nachricht von der Meinungsänderung des Grossfürsten war, wie erwähnt, zu Beginn des Monates September in Wien eingetroffen und hatte daselbst lebhafte Besorgnisse hervorgerufen. Man fürchtete am Hofe Leopolds, dass der neuerliche Kampf der Russen gegen die Polen die gegen Karl Gustav geplanten Unternehmungen beeinträchtigen, dass die Einigung Russlands und Schwedens, welche man als eine unausbleibliche Folge des russisch-polnischen Conflictes ansah, dem Schwedenkönige das Uebergewicht verschaffen werde. Der dringende Wunsch, die Gefahr, die dadurch dem Kaiser drohte, abzuwenden, veranlasste denn auch die Wiener Regierung, den Gesandten Leopolds am Hofe Johann Casimirs den Befehl zu ertheilen, was in ihrer Macht stünde, zur gütlichen Beilegung der zwischen Russen und Polen bestehenden Differenzen und zur erfolgreichen Beendigung der begonnenen Verhandlungen beizutragen.[3] Als diese Weisung des Kaisers in Lisola's Hände gerieth, war die Sache schon so gut wie verloren. Da aber die in Wilna geführten Verhandlungen noch nicht abgebrochen waren, glaubte der Gesandte Leopolds sich verpflichtet, noch einen Versuch zu wagen. Von dem gewaltigen Einflusse der Königin Louise Marie auf ihren Gemahl überzeugt, hielt er es für das Zweckmässigste, auf diesem Wege seinem Ziele nachzugehen. In der That gelang es ihm, die Königin zu vertraulichen Eröffnungen zu vermögen.[4] Sie betonte, wie stark die Abneigung Johann Casimirs gegen die Thronfolge des Grossfürsten sei und rieth dem Gesandten, dem Könige energisch die Fortsetzung der Wilnaer Verhandlungen zu empfehlen. Dass Louise Marie, die bereits damals sich stark der französischen Partei zuwendete, es gut kaiserlich mit ihren Rathschlägen

[1] Pufendorf l. c. V, 122; Carlson l. c. IV, 326.
[2] Des Noyers l. c. 462 ff.
[3] Weisung vom 17. September 1658. St.-A. (Pol.)
[4] Bericht Lisola's vom 16. October 1658. Pribram l. c. 455 f.

Digitized by Google

gemeint hat, möchten wir nicht behaupten. Allein Thatsache ist, dass sie Lisola in seinen Bemühungen, den König umzustimmen, unterstützt hat und dass es ihrem gemeinsamen Wirken gelang, Johann Casimir und die vornehmsten Vertreter der Republik zur Absendung neuer Befehle zu vermögen, in denen die polnischen Gesandten angewiesen wurden, mit den Russen abzuschliessen, falls diese auf Litthauen Verzicht leisten wollten, unter allen Umständen aber den gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu vermeiden.[1]

Am Wiener Hofe rief die Nachricht von diesem Entschlusse Johann Casimirs freudige Erregung hervor. Sie traf gerade in jenen Tagen ein, da man daran ging, die in Wien weilenden Vertreter Alexeis, Jakob Mikiti Elisarow[2] und Iwan Pescow, abzufertigen. Dieselben waren zu Beginn des Monates September am Hofe Leopolds erschienen, konnten jedoch erst am 23. October, nachdem die zahlreichen ceremoniellen Schwierigkeiten glücklich überwunden waren,[3] zur Audienz zugelassen werden. Und selbst da ereignete sich ein neuer Zwischenfall, der, an und für sich ohne Bedeutung, als ein Zeichen des Hochmuthes der russischen Abgeordneten nicht ohne Interesse ist. In der Umgebung des Kaisers befand sich beim Empfange der russischen Gesandten neben dem Reichsvicekanzler Khurtz und dem Obersten Kanzler von Böhmen Nostiz auch Bewern van der Binne, der zur Theilnahme an den Verhandlungen zu

[1] Lisola l. c. 457.

[2] Er hiess eigentlich Licharev. Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. III, 770 ff. u. a. O. und bat während der Reise um Namensänderung; Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. III, 1082. Die Instruction für ihn ebendaselbst 890 ff.

[3] Es handelte sich bei diesen ceremoniellen Schwierigkeiten vornehmlich um die Titelfrage. Leopold hatte dem Czaren blos den Titel ‚Grossmächtigster', nicht aber jenen ‚Majestät' gegeben, weshalb der Czar in seinem Antwortschreiben Leopold auch nur ‚Grossmächtigster' titulirte. Fragstein hatte sich nicht geweigert, dieses Schreiben anzunehmen, da Leopold zu jener Zeit noch nicht Kaiser war. Nun war aber Leopold unterdess Kaiser geworden und weigerte sich, den Credenzbrief der russischen Gesandten, in welchem ihm der Titel ‚Majestät' vorenthalten wurde, anzunehmen. Der Ausweg, den man schliesslich wählte, war, dass von der Ueberreichung der Credenzbriefe ganz abgesehen wurde. (Bericht Gattermayr's ddo. 4. October 1658. St. A.) Für die ceremoniellen Fragen ‚Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands' l. c. 981 ff.

Digitized by Google

Wilna bestimmt gewesen war. Sobald nun die Russen seiner ansichtig wurden, erklärten sie, unter keinerlei Umständen in seiner Gegenwart verhandeln zu wollen, und beharrten auf dieser Forderung so fest, dass Leopold, der zu einem Abschlusse mit ihnen zu kommen wünschte, schliesslich nachgab und Bewern den Befehl ertheilte, abzutreten. Es war dies ein charakteristisches Vorspiel des ganzen weiteren Verlaufes der Unterredungen. Denn während es die Vertreter Alexeis in ihren Auseinandersetzungen an bissigen Bemerkungen über das Verhalten Oesterreichs nicht fehlen liessen, dem Kaiser einen grossen Theil der Schuld an der Treulosigkeit der Polen beimassen und von demselben eine bestimmte Erklärung darüber forderten, auf welche Weise gegen die renitenten Polen vorzugehen sei, war der Reichsvicekanzler, der im Namen Leopolds das Wort ergriff, auf das Eifrigste bemüht, die aufgeregten Gemüther der Russen zu beschwichtigen, des Kaisers Benehmen zu rechtfertigen. Dann bot er neuerdings des Kaisers Mediation an. Die Gesandten des Czaren waren zu Beginn des Monates April 1658 von Moskau abgereist. Sie hatten noch keine Kenntniss von der grossen Wandlung, die unterdess erfolgt war. Sie zögerten daher auch nicht, der Versicherung Ausdruck zu geben, dass Czar Alexei die zu Wilna begonnenen Verhandlungen gerne fortsetzen werde. Mit schlecht verhüllter Freude griff Khurtz diese Aeusserung auf. Da der Grossfürst, erwiderte er, sich gegen Leopold in Allem ebenso erbiete wie gegen Ferdinand, der jetzige Kaiser aber nicht weniger als sein Vorgänger die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Russen und Polen wünsche, so könne kein Zweifel darüber bestehen, dass der Czar Leopolds Mediation ebenso gerne annehmen werde wie jene Ferdinand III. Die Vertreter Alexeis liessen sich fangen. Sie erklärten, das verstehe sich von selbst; der Czar wünsche aufrichtig den Frieden mit den Polen und sei noch immer ein entschiedener Gegner der Schweden. Damit endete die Conferenz,[1] deren Resultate die Vertreter Alexeis wie Leopold und seine Räthe in gleich hohem Grade befriedigten. Sogleich wurde das Antwortschreiben an den Grossfürsten entworfen, in welchem auf Wunsch der russischen Gesandten ihrem Herrn der Titel ‚Majestät' verliehen und

[1] Protokoll der Conferenz vom 23. October 1658. St.-A.

die Mediation des Kaisers als angenommen bezeichnet wurde.[1] Zu gleicher Zeit wurde Lisola von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen verständigt und aufgefordert, auch dem Könige von Polen die Mediation des Kaisers anzutragen. ‚Denn wir sehen,' heisst es in diesem Schreiben, ‚von Tag zu Tag mehr ein, dass ein dauerhafter Friede mit den Schweden nicht möglich ist, wenn nicht Russen nnd Polen vorher Frieden geschlossen haben.'[2] Allein die freudige Stimmung der Wiener Minister wich bald einer traurigen, als sie aus den wenige Tage nach der Absendung der erwähnten kaiserlichen Weisung einlangenden Berichten Lisola's mit Bestimmtheit ersahen, dass die Polen, empört über die masslosen Forderungen der Russen und überzeugt von der Unaufrichtigkeit ihrer Anerbietungen, den Entschluss gefasst hatten, mit den Russen gänzlich zu brechen und die bisher nur zögernd geführten Verhandlungen mit den Schweden ernstlich in Angriff zu nehmen.[3] Und diese Ansicht der Polen von der geringen Geneigtheit der Russen in diesem Momente Frieden zu schliessen, erhielt ihre Bestätigung in dem veränderten Benehmen der in Wien weilenden russischen Gesandten. Denn die Vertreter Alexeis weigerten sich auf das Entschiedenste den Bescheid anzunehmen, in welchem gemeldet wurde, dass sie die Mediation des Kaisers acceptirt hätten, und bestanden fest darauf, dass dem Titel des Czaren die Worte ‚grosser Herr' einverleibt werden sollten.[4] Alle Bemühungen der kaiserlichen Räthe sie zur Nachgiebigkeit in einem der beiden Punkte zu bewegen, waren vergebens.[5] Leopold musste sich fügen. Am 12. December 1658 verliessen die Russen mit einer ihren Wünschen Rechnung tragenden Antwort Wien.[6] Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Hoffnung mit Alexei doch zu einem Abschlusse zu gelangen oder denselben wenigstens zu einer den Interessen der Wiener Regierung förderlichen Neu-

[1] Schreiben vom 24. October 1658. St.-A.

[2] Weisung an Lisola ddo. 8. November 1658. St.-A. (Pol.)

[3] Lisola l. c. 488.

[4] Gutachten der Conferenz ddo. 16. November 1658. St.-A. Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. III, 995.

[5] Relatio loco protocolli ddo. 25. November 1658. St.-A. Auch Jena, Friedrich Wilhelms Vertreter am Wiener Hofe, war in diesem Sinne thätig. Vgl. sein Schreiben vom 23. November. St.-A. (Russ.)

[6] Bericht vom 10. Jänner 1659. St.-A. Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands l. c. 1016.

Digitized by Google

tralität zu vermögen, Leopold zu so weit gehender Nachgiebigkeit bewogen hat. Um so unangenehmer berührte ihn die bald nach der Abreise der russischen Gesandten einlangende Nachricht, dass die Verhandlungen zwischen den Polen und Russen definitiv abgebrochen worden seien und dass der polnische Hof fest entschlossen wäre, den Krieg gegen Alexei bis zur Vernichtung zu führen.[1] In der That weigerten sich die Polen, so oft auch Lisola in dieser Zeit dem Wunsche des Kaisers Ausdruck verlieh, die russisch-polnischen Differenzen gütlich beigelegt zu sehen, in neue Verhandlungen einzutreten und setzten den rastlosen Bemühungen des kaiserlichen Gesandten um so lebhafteren Widerstand entgegen, je grösser die Aussicht auf den Abschluss des Friedens mit den Schweden wurde. Insbesondere die Königin von Polen und mit ihr jene mächtige Partei, welche sich für die Succession eines französischen Prinzen immer mehr begeisterte, waren auf das Eifrigste bemüht die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu den Russen zu verhindern. Und es gelang ihnen um so leichter den König und die übrigen Grossen zu überführen oder wenigstens zur Nachgiebigkeit zu vermögen, als die Bedrückung der polnischen Länder durch die Truppen der Verbündeten, insbesondere durch die Soldaten des Kaisers, diesen täglich verhasster machte und die Wirksamkeit des kaiserlichen Gesandten hemmte. Der Ruf nach Frieden mit den Schweden, nach Befreiung von den einquartirten kaiserlichen Truppen und nach Fortführung des Kampfes gegen den Gegner im Osten drang immer lauter an das Ohr des Königs und machte alle Bemühungen Lisola's zunichte. Ja die Differenzen zwischen den Oesterreichern und Polen erreichten gegen Mitte des Jahres 1659 einen so hohen Grad, dass der weitblickende kaiserliche Gesandte, den gänzlichen Bruch fürchtend, sich seiner Regierung mit dem Vorschlage nahte, mit den Russen in Verbindung zu treten, um an ihnen einen mächtigen Rückhalt zu haben, falls die Polen sich ganz in die Arme der Schweden werfen und mit diesen gemeinsam gegen den Kaiser ziehen sollten.[2] Der Plan Lisola's

---

[1] Bericht Lisola's l. c. 461 u. a. O.

[2] Vgl. Lisola's Bericht vom 8. Juni 1659, 514 ff. Unrichtig ist aber, was Pufendorf l. c. VII, 4 erzählt: Inter Caesarem et Moscum convenisse dicebatur, ut iste Poloniam usque ad Vistulam, hic quae ultra id flumen sita sunt haberet. Von einer solchen Abmachung kann keine Rede sein.

kam, da die Beilegung des österreichisch-polnischen Conflictes wenigstens theilweise gelang, nicht zur Durchführung. Doch erscheint es uns als ein überaus charakteristisches Zeichen für die gewaltige Aenderung, die sich im Laufe der Jahre in den Beziehungen Oesterreichs zu Polen vollzogen hatte, dass ein solcher Plan allen Ernstes erwogen werden konnte. Der Kaiser war als Retter der arg bedrängten polnischen Nation in den russisch-polnischen Conflict eingetreten. Er hatte — wenn auch nur zögernd und unter steter Verwahrung, als beabsichtige er gegen Schweden feindlich vorzugehen — das Amt eines Vermittlers übernommen und den Polen den nothwendigen Waffenstillstand durchsetzen geholfen. Er hatte sich dann, durch die Verhältnisse gedrängt, immer tiefer in die nordischen Wirren eingelassen, hatte die Polen mit dem Brandenburger ausgesöhnt, bedeutende Truppencontingente zur Befreiung Polens abgehen lassen und schliesslich ganz offen den Kampf gegen die Schweden an der Seite Johann Casimirs geführt. Und nun machten die Polen, kaum dass die Feinde von ihrem Boden verdrängt waren, kaum dass sich ihnen die Aussicht auf eine glückliche Beendigung des Kampfes gegen die Schweden eröffnete, Schwierigkeiten, ihren Retter und Bundesgenossen als Vermittler zwischen sich und den Russen anzuerkennen. Freilich wird die Schuld an diesem wenig erfreulichen Resultate der österreichischen Politik nicht allein dem Undanke der Polen, sondern auch dem zögernden, kraftlosen Benehmen der Wiener Regierung zugeschrieben werden müssen. Hätte sich Ferdinand III. zu Beginn des Jahres 1657, als die Verhältnisse einen glücklichen Verlauf eines mit Energie geführten Kampfes gegen Karl Gustav voraussetzen liessen, dem Rathe Lisola's folgend, an die Spitze der Bewegung gestellt, die Schweden feindlichen Mächte, die ihn um die Leitung des ganzen Unternehmens baten, um sich geschaart, dann wäre es ihm auch möglich gewesen, durch sein Machtwort die Polen wie die Russen zum Abschlusse eines den kaiserlichen Plänen entsprechenden Friedens zu nöthigen. So aber hatte die Wiener Regierung den günstigen Zeitpunkt, in führender Stellung an dem Kampfe theilzunehmen, unbenützt vorübergehen lassen und hatte sich erst dann zur Mitwirkung entschlossen, als die veränderte Lage der Dinge dem Kaiser blos die Möglichkeit bot, als gleichberechtigter und gleichwerthiger Bundesgenosse der Polen aufzutreten, auf dessen

Digitized by Google

Forderungen dieselben nur insoweit Rücksicht nahmen, als dies den eigenen Interessen entsprach.

Und da die Interessen Polens die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu dem Grossfürsten um soweniger erheischten, je grösser die Aussicht auf Beendigung des gegen Karl Gustav geführten Kampfes und damit auf Verwendung der freigewordenen Truppen gegen Alexei wurde, blieben alle Bemühungen Lisola's den Polenkönig und dessen Umgebung zur Herstellung des Friedens mit Russland zu vermögen erfolglos. Noch viel beleidigender aber war es, dass Johann Casimir sich dann im Herbste 1659 auf die Aufforderung Alexeis hin doch zu Friedensverhandlungen mit den Russen entschloss, ohne von der wiederholt angebotenen Vermittelung des Kaisers Gebrauch zu machen. Denn wenngleich diese Verhandlungen polnischerseits kaum ernst gemeint waren, vielmehr lediglich dazu gedient haben dürften, den Beginn des entscheidenden Kampfes bis nach Abschluss des Friedens mit Karl Gustav hinauszuschieben, so muss die Vernachlässigung der Wiener Regierung doch als eine beabsichtigte Kränkung aufgefasst werden, welche den Beweis dafür liefert, wie tief die Abneigung der Polen gegen den Kaiser und gegen die von ihm vertretene Politik war und wie richtig Lisola urtheilte, wenn er in dem Verhalten des polnischen Hofes die deutlichen Spuren des Planes einer gänzlichen Umkehr von der bisher befolgten Politik erblickte. Nur der Wunsch jeden Schritt zu vermeiden, der dem französischen Hofe missliebig sein und den Verdacht erwecken könnte, als fördere die polnische Regierung in irgend einem Punkte das Interesse Oesterreichs gegenüber jenem Frankreichs, erklärt die ablehnende Haltung, welche Johann Casimir, der persönlich noch immer gut kaiserlich gesinnt war, dem Vorschlage der kaiserlichen Mediation gegenüber einnahm; eine Haltung, die übrigens ganz wohl zu jener passte, welche die Vertreter Polens während des ganzen Verlaufes der Verhandlungen, die zum Frieden von Oliva führten, beobachtet haben. So endete die sechsjährige Vermittelungspolitik mit einer entschiedenen Niederlage des Wiener Hofes.

Mit dem Friedensschlusse zu Oliva, mit der Beendigung des schwedisch-polnischen Conflictes hörte das Interesse der Wiener Regierung an dem weiteren Verlaufe des polnisch-

russischen Krieges nicht auf. Gewiss eine Reihe von Gründen, welche bis dahin von den Vertretern Leopolds geltend gemacht worden waren, so oft dieselben zwischen den Höfen von Moskau und Warschau zu vermitteln gesucht hatten, konnten nicht mehr vorgebracht werden. Es ging nicht mehr an, jetzt, wo der Friede mit Karl Gustav bereits geschlossen war, zu behaupten, der Abschluss mit Alexei werde den Polen freie Hand gegen die Schweden geben, werde die Russen zu engerem Anschlusse an Schwedens Gegner, zur energischen Antheilnahme an dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind vermögen und damit den Sieg über Karl Gustav leichter und vollständiger machen. Aber in eben jenem Momente, wo die Gefahren, die vom Nordosten Europas her den Kaiser und die Erbländer bedroht hatten, wenigstens für den Augenblick als beseitigt angesehen werden durften, hatten die Conflicte, in welche Leopold mit der Pforte gerathen war, eine so ernste Wendung genommen, dass an dem baldigen Ausbruche der offenen Feindseligkeiten nicht mehr gezweifelt werden konnte. Je klarer man sich nun am Wiener Hofe darüber war, dass die durch vieljährige Kriege erschöpften Erblande die Last eines neuen, grossen Krieges nicht würden tragen können, je unerlässlicher sich die Nothwendigkeit eines Aufrufes an die gesammten christlichen Nationen zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Erbfeind der Christenheit ergab, desto wichtiger schien es der Wiener Regierung, sich die Unterstützung jener beiden Nationen zu sichern, die durch die Lage der Länder, die sie bewohnten, wie durch die vielfachen Berührungspunkte mit den Osmanen und deren Verbündeten eine entscheidende Rolle in dem bevorstehenden grossen Kampfe zu spielen berufen schienen. Und da man keinen Augenblick daran zweifelte, dass Russen wie Polen nur nach erfolgtem Friedensschlusse für die Unterstützung des Kaisers zu gewinnen sein würden, glaubte man immer wieder den Versuch wagen zu müssen, zur Beseitigung der zwischen den beiden Nationen bestehenden Differenzen beizutragen. Doch blieben alle Bemühungen die Theilnahme des Kaisers an den im Laufe der Jahre 1661—1666 gepflogenen Verhandlungen zwischen Polen und Russen zu erwirken ohne Erfolg, vornehmlich deshalb, weil die Partei der Königin Louise Marie, die von Jahr zu Jahr an Macht und Einfluss gewann, den Bestrebungen des Kaisers energischen Widerstand leistete und den König schliesslich so

Digitized by Google

zu umgarnen wusste, dass auch er an der Aufrichtigkeit der kaiserlichen Anerbietungen verzweifelte. So kam es, dass er seine Einwilligung zur Theilnahme der österreichischen Gesandten an den Friedensverhandlungen, die er mit Russland führte, in dem Momente versagte, wo es den Vertretern Leopolds gelungen war, die durch mehrfache empfindliche Niederlagen geschwächten Russen zur Annahme der kaiserlichen Mediation zu vermögen. Es kann nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein, dem Gange dieser österreichisch-russischen Verhandlungen in den letzten Jahren des russisch-polnischen Krieges zu folgen,[1] die Umstände auseinanderzusetzen, unter denen es Augustin von Mayern, der vom Frühjahre 1661 bis zum Herbste 1662 am Hofe Alexeis verweilte und in einem durch die culturhistorischen Mittheilungen berühmt gewordenen Berichte die Resultate seiner Sendung niedergelegt hat,[2] gelungen ist, den Czaren zur Gutheissung der kaiserlichen Mediation zu bewegen. Nur so viel möge zu bemerken gestattet sein, dass die Anregung zur Absendung Mayern's an den Czaren von Lisola ausgegangen ist, der in einem gegen Ende des Jahres 1660 abgefassten, durch Klarheit und Schärfe des Blickes ausgezeichneten Memoriale auf die Nothwendigkeit hinwies, die günstige Gelegenheit, die sich zur Anknüpfung besserer Beziehungen zu dem Grossfürsten von Moskau bot, nicht unbenützt vorübergehen zu lassen und auf die Vortheile aufmerksam machte, die aus der Herstellung eines freundschaftlichen Verkehres mit dem Czaren für den Kaiser erwachsen könnten.[3] In der That hat denn auch die Sendung Augustin von Mayern's wenigstens den Erfolg gehabt, dass Alexei sein Misstrauen in die ehrlichen Absichten des Kaisers fallen liess und auf das Entschiedenste alle Versuche der Polen, ihn für den Plan zu gewinnen, dem Könige von Frankreich an Stelle des Kaisers von Deutschland die Rolle

---

[1] Vgl. die umfangreichen Mittheilungen in ‚Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands' IV, 1—746.

[2] Iter in Moschoviam. Ueber die Person Mayern's vergleiche Adelung Fr., ‚Augustin Freiherr von Mayernberg und seine Reise nach Russland', p. 1 ff. Die Acten über die Sendung Mayernbergs nach Russland sind sehr umfangreich, da Mayernberg in seinen Berichten sehr ausführlich über die Ceremonien und Sitten am Moskauer Hofe berichtet.

[3] Bericht Lisola's ddo. Krakau, 1. December 1660. St.-A. (Russ.), mit einer Beilage: ‚Nonnulla advertenda circa missionem in Moscoviam.'

Digitized by Google

eines Vermittlers zwischen Russland und Polen anzutragen, zurückwies, wodurch er auch die Polen zu dem Versprechen an den Kaiser nöthigte, falls die Herstellung des Friedens mit den Russen ohne eine Vermittelung sich als undurchführbar erweisen sollte, sich nur der Mediation des Kaisers bedienen zu wollen. Ja, im Verlaufe der Jahre kam es so weit, dass Alexei, der immer dringender den Frieden mit Johann Casimir zu schliessen wünschte, den Kaiser durch eine eigene Gesandtschaft ersuchen liess, die Mediation zwischen Russen und Polen zu übernehmen.[1] Freilich scheiterte auch diesmal der Plan durch die Vermittelung des Kaisers den langjährigen Krieg zu beenden, an der Weigerung der Polen, die den wahren Grund ihrer Abneigung gegen die Annahme der kaiserlichen Mediation, die Furcht vor Frankreich, durch mannigfaltige Erklärungen zu verbergen suchten[2] und es schliesslich dahin brachten, dass die Russen sich zu einem neuen Versuche, die bestehenden Differenzen auf dem Wege directer Verhandlungen ohne irgend welche Theilnahme einer dritten Nation beizulegen, bereit erklärten. Und diesmal gelang, was so oft misslungen war. Die Erschöpfung der beiden Staaten und die denselben von den Osmanen drohenden Gefahren führten dahin, dass man von der bisher beobachteten unnachgiebigen Haltung absah und am 20. Januar 1667 zu Andrussow einen Waffenstillstand auf dreizehn Jahre und sechs Monate einging, sich gegenseitig die Zusicherung der Hilfeleistung im Falle eines Krieges mit den Türken und Tartaren gab, eine vorläufige Regelung der Besitz-

[1] Ich meine die Sendung des Peter Marsilius vom Jahre 1665. Das Schreiben des Czaren Alexei mit der Bitte um Mediation ist datirt 4. Februar 1665; die Antwort des Kaisers, in welcher er seine Geneigtheit ausspricht, die Vermittelung zu übernehmen, falls die Polen sich dafür erklären sollten, vom 10. Juni 1665. St.-A. Im Jahre 1663 war gleichfalls eine russische Gesandtschaft in Wien erschienen, um des Czaren Vorgehen gelegentlich der Anwesenheit des Mayern in Russland zu rechtfertigen. Die Acten über die mit beiden Gesandtschaften gepflogenen Berathungen sind im Staatsarchiv erhalten. Resultate haben dieselben nicht gehabt. Vgl. auch ‚Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russlands' IV, 453 ff., 537 ff.

[2] Der Wiener Hof hat durch seine Vertreter am Warschauer Hofe, Kinsky, später Mayernberg, wiederholt die russische Friedensfrage anregen lassen, ohne jedoch bei Johann Casimir das nothwendige Entgegenkommen zu finden.

Digitized by Google

verhältnisse vornahm und die Umwandlung des Waffenstillstandes in einen dauernden Frieden, sowie die endgiltige Ordnung der Besitzstreitigkeiten der Zukunft anheimstellte. So hatte denn der Wiener Hof das Ziel seiner Wünsche bei diesem russisch-polnischen Kriege, wenn auch nicht in der beabsichtigten Weise, erreicht. Der Conflict war fürs Erste beigelegt, die gemeinsame Abwehr der von den Türken drohenden Gefahr in Aussicht genommen, und dies Alles, ohne dass in der Successionsangelegenheit dem Grossfürsten Zugeständnisse gemacht worden wären, welche die Interessen Oesterreichs geschädigt und den Kaiser genöthigt hätten, den mit vieler Mühe wiederhergestellten freundschaftlichen Verkehr mit den Russen aufzugeben. Es wird vielmehr als ein Zeichen besonderen Entgegenkommens und festen Vertrauens in die Redlichkeit der kaiserlichen Politik angesehen werden müssen, dass Czar Alexei zugleich mit der Mittheilung von dem erfolgten Abschlusse eines Waffenstillstandes mit den Polen und von dem Plane, diesen bei passender Gelegenheit in einen dauernden Frieden zu verwandeln, die Zusicherung machte, falls dieses Unternehmen auf dem Wege directer Verhandlungen mit dem Polenkönige sich als undurchführbar erweisen sollte, keinen anderen Vermittler als den Kaiser anzunehmen oder zuzulassen.[1] Doch liessen die Verhältnisse in Polen, wo die Entscheidung über den Nachfolger Johann Casimirs und damit über die Zukunft des polnischen Reiches immer näher rückte und die Aufmerksamkeit der Nation vollauf in Anspruch nahm, den Versuch der Herstellung eines dauernden Friedens zwischen Russland und Polen dem Kaiser nicht rathsam erscheinen. Allein es lag ein nicht zu unterschätzender Vortheil für den Wiener Hof darin, dass derselbe mit Rücksicht auf die dem Kaiser günstige Stimmung des Grossfürsten mit Sicherheit darauf rechnen durfte, dass Alexei, wenn nöthig auch mit Waffengewalt, an der Seite des Kaisers die Thronbesteigung des Prinzen von Condé zu hindern suchen werde, während die ablehnende Haltung, welche der grösste Theil der polnischen

[1] Auch über diese Sendung nach Wien liegen Acten vor. Das Schreiben des Grossfürsten ist vom 4. Juni datirt; jenes Leopolds, in welchem er dem Czaren mittheilt, er habe seinem Gesandten am Hofe Johann Casimirs Befehl ertheilt, im Sinne der russischen Forderung für die Umwandlung des Waffenstillstandes in einen dauernden Frieden zu wirken, vom 14. November 1667. St.-A.

Nation den Bemühungen des Grossfürsten gegenüber gezeigt hatte, sich oder einem Mitgliede seiner Familie die Krone Polens zu sichern, die Befürchtung nicht aufkommen liess, dass es dem Czaren jetzt, wo er nicht mehr der erklärte Gegner der Polen war, gelingen werde, Johann Casimir und die Vertreter der polnischen Nation für die Förderung seiner Candidatur zu gewinnen. Diese Erwägungen dürften es denn auch gewesen sein, die dem Kaiser und seinen Räthen den Ausgang der jahrelangen Vermittelungsversuche als einen Erfolg erscheinen liessen, obgleich in Wirklichkeit die Haltung der beiden kriegführenden Mächte, insbesondere die der Polen, einen sprechenden Beweis dafür liefert, wie tief das Ansehen des Kaisers im Laufe der Zeit auch im Osten Europas gesunken war.

Digitized by Google

DIE

ERWERBUNG SIEBENBÜRGENS

DURCH

KÖNIG FERDINAND I.

IM JAHRE 1551

UND

BRUDER GEORGS ENDE.

VON

ALFONS HUBER.

Das Wort unseres Dichters: ‚Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte', gilt nicht blos von dem gewaltigen Heerführer, welcher in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges die Geschicke Oesterreichs und Deutschlands in den Händen zu haben schien, sondern auch von dem croatischen Paulinermönche, der während der Regierung Ferdinand I., wie kein Anderer, auf die Verhältnisse Ungarns bestimmend eingewirkt und schliesslich ein ebenso tragisches Ende gefunden hat wie Jener. Auch diesen feiern die Einen als einen hochherzigen, warmfühlenden ungarischen Patrioten, der nur das Wohl des Landes zu fördern gesucht habe und ohne jede Schuld dem Hasse und Neide fremder Söldlinge zum Opfer gefallen sei.[1] Die Anderen stellen ihn als einen eigennützigen, ränkevollen Mann dar, der nur den verdienten Lohn seines Verrathes gefunden habe.[2]

[1] So von älteren Historikern, wie Fessler, abgesehen, Hatvani Mihaly, Utyeszenich Frater György (Martinuzzi bibornok) élete (Leben des Bruders Georg Utyeszenich — Cardinal Martinuzzi —) in ‚Történelmi zsebkönyv. Rajzok a Magyar történemből' (Pesten, 1859), S. 81—462 (der Verfasser ist der bekannte Historiker M. Horváth) und noch viel schärfer Og. Utiešenović, Lebensgeschichte des Cardinals Georg Utiešenović, genannt Martinusius. Mit Benützung der Acten des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, 1881.

[2] Besonders J. K. Schuller, Die Verhandlungen von Mühlbach im Jahre 1551 und Martinuzzi's Ende (Hermannstadt, 1862) und, allerdings nicht so entschieden und in der Form gemässigter, F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. 7, 240—290 (1836). — Manche lassen die Schuldfrage unentschieden, wie Fr. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs 3, 229 ff., welcher die Gründe der Vertheidiger und Ankläger anführt und seinerseits bemerkt: ‚Wir können rückhaltslos den Apologeten Martinuzzi's zugestehen, dass er . . . die Unmöglichkeit eines offenen Kampfes gegen die Pforte einsah und sich und sein verdecktes Spiel als den richtigen Mann und das rechte Mittel zur Rettung

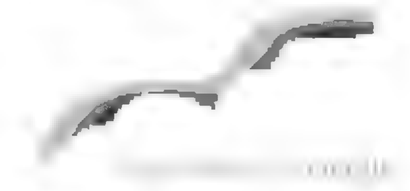

Wir beabsichtigen nicht, hier das gesammte Wirken des Georg Utissenich oder, wie er sich selbst immer nannte, des ‚Bruders Georg'[1] zu schildern. Es würde dies die Darstellung der Geschichte Ungarns von 1528 bis 1551 nothwendig machen. Wir wollen nur das letzte Stadium seiner Wirksamkeit ins Auge fassen, wie durch seine Bemühungen Siebenbürgen mit dem südöstlichen Ungarn wieder der Herrschaft des Königs Ferdinand unterworfen worden ist, wie er zur Vertheidigung dieser Gebiete mitgewirkt hat und wie er endlich auf Befehl desjenigen, der neben ihm mit dem Schutze des Landes beauftragt war, meuchlerisch ermordet worden ist. Die reichen Quellen, welche in letzter Zeit über diese Ereignisse veröffentlicht worden

---

des Landes betrachtete, dass sich die Annahme, er habe türkischer Vasallenfürst Siebenbürgens werden wollen, weder mit seiner geistlichen Lebensstellung, noch mit den thatsächlichen Bedingungen zusammenreimen lässt; — aber ebenso entschieden müssen wir betonen, dass ihm, den keine Vorliebe für die habsburgische Herrschaft beseelte, keine ältere Dienstpflicht an Ferdinand knüpfte, ihm, dem Politiker der Opportunität, der überall die erste Rolle spielen wollte, der Gedanke, sich durch eine Verständigung mit den Türken aus den wachsenden Verlegenheiten zu helfen und im Nothfalle die Sache Ferdinands preiszugeben, jedenfalls ebenso nahe lag als kurz zuvor die Beseitigung der Herrschaft des jungen Zápolya und seiner Mutter.'

[1] Der Name Martinuzzi, den man ihm in neuerer Zeit fast allgemein beigelegt hat, ist historisch in keiner Weise gerechtfertigt; meines Wissens findet er sich bei älteren Zeitgenossen gar nicht, auch Martinusius nach seiner Mutter oder vielmehr einem Bruder derselben, der Bischof von Scardona war, bei Gleichzeitigen nur vereinzelt. Sein Familienname ist Utissenich, wie wir aus seinem Briefe an seinen Landsmann Verancius erfahren, der öfters, zuletzt in Mon. Hung. SS. 9, 183 und bei Utiešenović a. a. O., Urkundenbuch, S. 1, abgedruckt worden ist. *Patrem habui Gregorium Wthyssenith, matrem vero Annam ex veteri et nobili prosapia Marthinusevitiorum natam,* sagt er selbst. Das *th* am Ende entspricht dem später mit *ch*, jetzt von den Slaven mit *ć* wiedergegebenen Quetschlaute: Utešenović, oder mit dialektischer Abweichung Utiešenović, ist des Utešenić Sohn. (Vgl. Utiešenović a. a. O., S. 5 ff., wo über den Namen eingehend gehandelt ist.) Verancius nennt ihn in seinen Briefen immer mit lateinischem Ausgange Utissenius. Fratri Uthessenith schreibt auch der Beglerbeg Mehmed Sokolli, ein bosnischer Renegat, am 2. October 1551 (ap. Pray, Epistolae procerum 2, 301). Er selbst nennt sich auch als Bischof von Grosswardein immer nur ‚*frater Georgius*' und so heisst er auch in allen officiellen Actenstücken, namentlich auch in den Rescripten des Königs an ihn selbst und in den Correspondenzen jener Zeit.

Digitized by Google

sind,[1] scheinen mir doch ein sichereres Urtheil über die Schuldfrage zu ermöglichen, als frühere Historiker fällen konnten.

Die politische Moral ist viel schwankender als die private. Während für diese das Christenthum feststehende Grundsätze ausgebildet hat, deren Einwirkungen sich auch Jene nicht entziehen können, welche sich vom Glauben an die positiven Lehren desselben losgemacht haben, herrschen über das in der Politik Zulässige zu verschiedenen Zeiten sehr abweichende Ansichten. Es gibt Perioden, in welchen Alles für erlaubt gilt, was Vortheil bringt, in welchen auch Eid und Wortbruch wie Meuchelmord nicht für entehrend gelten.

In einem solchen Zustande des moralischen Verfalls war Ungarn seit dem Tode des Königs Mathias. Die kraftlosen Regierungen Wladislaw II. und Ludwig II. hatten den schlechtesten Trieben Gelegenheit geboten, sich frei zu entwickeln, die geistlichen und weltlichen Grossen dachten nur an die Befriedigung ihrer Herrschsucht, Habsucht und Genusssucht, ohne sich von sittlichen Motiven beeinflussen zu lassen. Die Katastrophe bei Mohács, die wie ein Sturm über das Reich hereingebrochen war, vermochte die verdorbene Atmosphäre nicht zu reinigen. Im Gegentheile bot die nun folgende Doppelwahl den Magnaten Gelegenheit, ihre Dienste möglichst theuer zu verkaufen und, wenn man beim einen Könige nicht seine Rechnung fand, zum andern überzugehen.

Erst nach und nach unter den fortdauernden Raubzügen und Gewaltthaten der Türken trat eine gewisse Aenderung der Stimmung, ein grösserer Ernst ein und verlor sich auch die frühere

---

[1] Ausser den Acten des k. k. geh. Staatsarchivs in Wien, die Bucholtz und Schuller, und jenen des Brüsseler Archivs, die Horváth a. a. O. benützt und der Letztgenannte dann auch in den Mon. Hung. Dipl., T. 2, veröffentlicht hat, erwähne ich Theiner, Vetera Monum. Slavorum merid., T. 2, den Utiešenović ebenso wie die Mon. Hung. Dipl. übersehen hat, dann die von Utiešenović selbst theils in den Anmerkungen, theils im ‚Urkundenbuche' mitgetheilten Stücke, weiter die Mon. comitialia regni Transylvaniae, T. 1 (Budapest, 1875), mit den sehr gehaltvollen Einleitungen des Herausgebers A. Szilágyi zu den einzelnen Landtagen, und den Codex epistolaris fratris Georgii Utyesenovics (Martinuzzi dicti) digessit Arpad Károlyi (Budapestini, 1881), wo aber die schon anderweitig gedruckten Stücke nicht aufgenommen sind. Eine von mir selbst vorgenommene Durchsicht der Acten des k. k. geh. Archivs (Hungarica und Turcica) hat nur noch eine Nachlese ergeben.

Digitized by Google

Selbstgenügsamkeit zahlreicher Ungarn, welche geglaubt hatten, dass ihr Land hinreichend stark sei, um eine selbständige Stellung einzunehmen, ohne einen Halt an den übrigen Staaten des Abendlandes suchen zu müssen. Bei Keinem tritt dies deutlicher hervor als bei Utissenich, dem ‚Bruder Georg'.

Dieser hatte zu den entschiedensten und thätigsten Gegnern Ferdinands von Oesterreich gehört. Dem Hause Zápolya, in dessen Dienste er als Knabe und Jüngling vor dem Eintritte in den Paulinerorden gestanden, persönlich zugethan, hatte er, als Johann im Frühjahr 1528 nach Polen vertrieben worden war, bei den Ungarn mit grösstem Eifer für die Wiederherstellung desselben gewirkt und dadurch wie durch seine Fähigkeiten in immer höherem Masse dessen Vertrauen erworben. Als ihn dieser im Herbste 1534 zu seinem Schatzmeister und zum Bischofe von Grosswardein ernannte, verband ihn sein eigenes Interesse mit der Aufrechthaltung der Herrschaft Zápolya's. Dass dieser den Vereinbarungen, welche seine Bevollmächtigten Anfangs 1536 unter Vermittlung des Kaisers mit dem Vertreter König Ferdinands geschlossen hatten, wornach er gegen Beibehaltung des Königstitels und der Ueberlassung von Oberungarn auf den Rest des Reiches verzichten sollte, seine Genehmigung versagte, legte man in erster Linie dem Bruder Georg zur Last, ‚ohne dessen Gegenwart im Reiche nichts geschehen könne, der allein Alles vermöge'.[1] Als Zápolya am 21. Juli 1540 mit Hinterlassung eines zwei Wochen früher gebornen Sohnes Johann Sigmund starb und nun nach den Bestimmungen des im Jahre 1538 geschlossenen Grosswardeiner Friedens Ungarn mit Siebenbürgen in den Besitz Ferdinands übergehen sollte, war es wieder Georg, der Vormund des kleinen Prinzen, welcher in erster Linie dafür thätig war, dass dieser als König ausgerufen und eine Gesandtschaft nach Constantinopel abgeschickt wurde, um für denselben den Schutz des Sultans zu erbitten. Georg setzte auch Alles in Bewegung, um die Unterhandlungen zu vereiteln, welche nun Ferdinand mit Zápolya's Witwe Isabella von Polen über die Ausführung des Grosswardeiner Friedens anknüpfte. Wenn es auch mehr als zweifelhaft ist, ob Isabella selbst dazu wirklich so geneigt war, wie Ferdinands Bevoll-

[1] Berichte des kaiserlichen Gesandten aus Grosswardein vom August und September 1536 bei Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. 2, 242 bis 246, 253 f.

Digitized by Google

mächtigter, Graf Niklas Salm, glaubte, so ist doch richtig, wenn er schreibt, dass ‚die Königin allein den Namen und gar keine Gewalt' hatte und dass ‚Alles am Mönch lag'.[1] Die polnischen Gesandten, welche im Frühjahre 1541 in Ofen im Sinne des Ausgleichs thätig waren, wies er aus der Stadt und wirkte mit seinem Mitvormunde, Peter Petrovich, einem Verwandten Zápolya's, energisch für die Vertheidigung dieser Festung, bis eine türkische Armee eintraf und dem Belagerungsheere eine vernichtende Niederlage beibrachte.

Als aber der Sultan Suleiman, der seinem Heere auf dem Fusse folgte, seine Uebermacht in rücksichtsloser Weise ausbeutete, sich am 29. August 1541 in treuloser Weise der ungarischen Hauptstadt bemächtigte, Ofen mit den Gebieten zu beiden Seiten der Donau seinem eigenen Reiche einverleibte und Isabella mit ihrem Sohne auf Siebenbürgen und das Land jenseits der Theiss beschränkte, mit der Verpflichtung, ihm dafür Tribut zu zahlen, da war auch der Bruder Georg von seiner Türkenfreundlichkeit geheilt. Er knüpfte nun selbst mit dem Könige Ferdinand Unterhandlungen an, welche am 29. December 1541 zum Vertrage von Gyalu führten. Den Bestimmungen des Grosswardeiner Friedens entsprechend, sollte Isabella dem Könige Siebenbürgen mit dem damit vereinigten Theile Ungarns abtreten und die Reichskrone ausliefern, dieser aber dem Prinzen Johann Sigmund und seiner Mutter die Zips, die ein Erbtheil seines Vaters gewesen war, übergeben und bis zur Ausgleichung der Streitigkeiten über die anderen Besitzungen des Hauses Zápolya jährlich 12.000 Ducaten zahlen. Der Bruder Georg erkannte in einer eigenen Urkunde Ferdinand als rechtmässigen König von Ungarn an und versprach ihm Treue, wogegen Ferdinand ihm wie den anderen Räthen Isabellas unbedingte Amnestie für alles Vergangene, die Anerkennung seiner bischöflichen Würde, der Stelle eines Schatzmeisters in Ungarn und des Besitzes der ihm von Zápolya verliehenen Güter und ausserdem auf Lebenszeit die Ueberlassung des Schlosses Munkács versprach.[2]

Zur Ausführung dieses Vertrages ist es freilich nicht gekommen. Die Königin Isabella erklärte, sie sei nicht frei, sondern

[1] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 22, 175 f.

[2] Die Urkunden bei Utiešenović, Urkundenbuch, S. 15—24. Vgl. Károlyi, Codex epistolaris fratris Georgii, p. 41 sqq.

unter der Aufsicht des ‚Mönches', der thue, was er wolle. Dieser aber erhob die verschiedensten Forderungen, theils im eigenen Interesse, theils zur Beruhigung der bisherigen Anhänger des Hauses Zápolya.[2] Als der König diese fast ohne Ausnahme gewährt hatte, ratificirte zwar Isabella am 26. Juli den Vertrag, aber Georg brachte dann die Frage noch vor den siebenbürgischen Landtag, was Anlass zu neuen Forderungen und neuen Verzögerungen gab. Der Mönch wollte offenbar die Entscheidung hinausschieben, bis sich herausstellte, ob der König eine Macht zusammenbrächte, welche hinreichend wäre, Ungarn und Siebenbürgen gegen die Türken zu behaupten.

Als aber das dem Könige bewilligte deutsche Reichsheer in Folge ungenügender Bezahlung und des dadurch hervorgerufenen schlechten Geistes nach einer vergeblichen Belagerung Pests im October sich auflöste, dachte Bruder Georg nicht mehr daran, das Gebiet seines Mündels in die Hände des Königs Ferdinand zu geben, da er überzeugt war, dass die unmittelbare Folge die Ueberfluthung desselben durch die Türken sein würde. Er blieb zwar mit dem Könige dem äussern Scheine nach in den besten Beziehungen und bezeugte ihm in Worten die grösste Ergebenheit, aber er wich einer Zusammenkunft mit dessen Bevollmächtigtem, der Siebenbürgen in Besitz nehmen und Isabella nach der Zips führen sollte, aus, so dass dieser ohne Erfolg abziehen musste. Hatten die Siebenbürger früher Ferdinand gehuldigt, so erkannten sie jetzt wieder Johann Sigmund als Herrn an und bewilligten Steuern zur Zahlung des Tributes an die Pforte.[4]

Georgs Streben ging in der nächsten Zeit dahin, Siebenbürgen und den damit verbundenen Theilen Ungarns unter dem Schutze des Sultans eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten und sich wenigstens bis zur Volljährigkeit des Fürsten Johann Sigmund die Führung der Regierung zu sichern. Bei der Ueber-

[1] Nach Schreiben Kaiser Ferdinands an seinen Bruder vom 8. Juli 1542 bei Károlyi, A német birodalom nagy hadi vállalata Magyarországon 1542-ben, S. 192 f.

[2] Károlyi, Cod. epist., p. 43 sqq., mit den zustimmenden Urkunden Kaiser Ferdinands.

[3] Mon. comit. Transylv. 1, 129 sqq.

[4] Bucholtz 5, 174 ff.; Károlyi, Cod. epist., p. 61 sqq.; Mon. comit. Transylv. 1, 99 sqq., 153 sqq.

Digitized by Google

legenheit seines Geistes schien ihm auch die Erreichung dieses Zieles zu gelingen. Er setzte es durch, dass ihm der siebenbürgische Landtag im Sommer 1544 neben der Würde eines Schatzmeisters auch die des obersten Richters verlieh, und wenn ihm auch die Königin den von ihm ersehnten Titel eines Gubernators verweigerte, so vereinigte er doch als ‚Schatzmeister, Statthalter und Landrichter'[1] thatsächlich alle Gewalt in seinen Händen. Da er rücksichtslos davon Gebrauch machte und auch der Königin nur den leeren Titel liess, ja selbst ihre Einkünfte sehr beschränkte, während er seinerseits jede Rechnungslegung verweigerte, so wurde sein Verhältniss zu derselben wie zu einigen Grossen, besonders Petrovich, Grafen von Temesvár und Generalcapitän von Niederungarn, ein sehr gespanntes.[2] Die Königin wurde ihrer Lage nach und nach so überdrüssig, dass sie im Jahre 1548 sich nach Polen zurückziehen wollte. Georg und die Siebenbürger hätten sie auch allem Anscheine nach ruhig ziehen lassen, hätte nicht Petrovich energisch Einsprache erhoben und betont, dass dann der Sultan wahrscheinlich ihren Sohn nach Constantinopel führen und der Selbständigkeit Siebenbürgens ein Ende machen würde.[3]

Die Haltung des Sultans war überhaupt dasjenige, was dem Lenker der Geschicke Siebenbürgens am meisten Sorge machte. Denn die Forderung desselben, dass ihm die festen Plätze Temesvár, Becskerek und Becse, oder wenigstens die letztgenannte Burg, welche den Uebergang über die untere Theiss deckte, übergeben werden sollte,[4] wie die Befestigung Szegedins, zeigten gar zu deutlich die Absicht, Siebenbürgen immer mehr einzuengen, bis es an der Zeit schiene, dasselbe aus einem Vasallenfürstenthum in ein Paschalik zu verwandeln. Es war dem Bruder Georg bei seinen Verbindungen auch schwerlich unbekannt, dass Suleiman und einzelne seiner Rathgeber,

---

[1] Thesaurarius, locumtenens et judex generalis nennt er sich z. B. 1545 bei der Ausschreibung eines Landtages ap. Károlyi, Cod. epist., p. 153. Vgl. über die Titelfrage auch Verancius, Epist. in Mon. Hung. SS. 9, 173 sq.; Mon. comit. Transylv. 1, 188 und Pray, Epist. proc. 2, 409.

[2] Näheres bei Szilágyi A., Mon. comit. Transylv. I, 201 sqq. (ungarisch).

[3] Briefe des Verancius l. c., p. 226, 240, 320.

[4] Briefe desselben von 1546 und 1547 l. c., p. 187 sq., 197, 247 sq., 252 und Bruder Georgs an den Sultan vom 12. November 1547 ap. Károlyi l. c., p. 169.

Digitized by Google

vielleicht wegen der selbständigen Haltung, die er bei aller äusserlichen Unterwürfigkeit der Pforte gegenüber einnahm, ihn zu hassen begannen,[1] und er musste fürchten, dass das drohende Unwetter sich entladen würde, sobald der Sultan vom Feldzuge gegen Persien, den er im Frühjahre 1548 unternahm, zurückgekehrt wäre.

So hatten alle Parteien ein Interesse, einen Ausgleich mit dem Könige Ferdinand zu suchen, dessen Ansehen in Folge des Sieges seines Bruders über die Schmalkaldner sich ebenfalls wieder gehoben hatte. Isabella glaubte dem blossen Titel einer Königin von Ungarn und Fürstin von Siebenbürgen auch eine verhältnissmässig bescheidene Stellung vorziehen zu sollen, wenn sie sich nur wirklicher Selbständigkeit erfreute. Bruder Georg hielt es für sicherer und vortheilhafter, Siebenbürgen im Namen Ferdinands zu verwalten, als in steter Gefahr eines Angriffs von Seite der Türken oder des Sturzes durch die Königin und ihre Anhänger zu leben. Und auch die Siebenbürger wollten denn doch lieber die Herrschaft des Königs Ferdinand als das Joch der Türken, wenn sie hoffen konnten, dass jener sie zu schützen vermöchte. Ein Landtag in Weissenburg[2] beschloss im November 1547, ohne Zweifel auf Veranlassung des Bruders Georg, die Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser und den König Ferdinand, welche damals auf einem Reichstage in Augsburg waren, um sie zur Rettung Ungarns anzufeuern und zu einem Abkommen mit Isabella und ihrem Sohne zu bewegen. Der Kaiser wie der König, welche die Gesandtschaft im Februar empfingen, lehnten aber für jetzt jede Unternehmung zu Gunsten Siebenbürgens ab, da sie der Pforte keinen Anlass geben wollten, um die eben geschlossene fünfjährige Waffenruhe, die mit solcher Mühe zu Stande gebracht worden war, vor der Zeit zu brechen.[3]

Da in dieser Antwort der beiden Monarchen die Frage wegen der Abtretung Siebenbürgens an den König Ferdinand gegen eine anderweitige Entschädigung Isabellas und ihres

---

[1] Siehe unter anderen das Schreiben eines Franziskaners an ihn aus Galata vom 21. Jänner 1549 ap. Károlyi, p. 359 sqq.

[2] Dem heutigen Karlsburg.

[3] Die Anrede der Gesandten wie die Antwort des Kaisers und König Ferdinands in Mon. comit. Transylv. I, 230—238. Vgl. das Schreiben des Kaisers an Bruder Georg vom 13. März ap. Károlyi, p. 174.

Digitized by Google

Sohnes nicht berührt war, so entschloss sich Georg, darüber weiter zu verhandeln. Er wendete sich zu diesem Zwecke an den vertriebenen Erzbischof Johann von Lund, jetzt Bischof von Constanz, der früher wiederholt als Gesandter des Kaisers am Hofe Zápolya's gewesen war, und bat ihn um Nachricht, ob der Kaiser und sein Bruder dazu geneigt wären. Da der Erzbischof am 13. Juni starb und Georgs Brief in die Hände des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz kam, so baten er und die Königin Isabella diesen um seine Vermittlung.[1] Die Antwort ist jedenfalls keine ungünstige gewesen, denn schon im October ward die Absendung einer neuen Gesandtschaft an den König Ferdinand beschlossen, der wegen der Abhaltung eines Landtages in Pressburg nach Oesterreich zurückgekehrt war. Die Königin, ihr Statthalter und die Stände Siebenbürgens wie der damit vereinigten Theile Ungarns gaben den Gesandten besondere Instructionen mit. Isabella ersuchte den König, sich ihres Sohnes anzunehmen und diesem nach dem mit ihrem Gatten geschlossenen Vertrage sein väterliches Erbtheil zurückzugeben oder ihn im Einvernehmen mit dem Kaiser auf andere Weise zu befriedigen. Die Stände baten, Ferdinand möge sich die Wiedervereinigung des ungarischen Reiches angelegen sein lassen und Mittel ausfindig machen, um mit der Königin, ihrem Sohne und den übrigen Magnaten ein Abkommen zu treffen. Bruder Georg unterstützte diese Bitten und suchte sich zugleich dem Könige gegenüber wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Dieser antwortete Allen gnädig, wich aber doch einer bestimmten Erklärung aus, weil die Sache von nicht geringer Wichtigkeit sei und reiflicher Erwägung bedürfe.[2]

Die Frage wurde auch wirklich sehr reiflich erwogen. Der König ernannte den Grafen Nikolaus Salm, obersten Feldhauptmann in Ungarn, den Judex Curiae Thomas Nádasdy und seinen Rath Andreas Báthory, Obergespan von Szathmár und Szabolcs, zu Commissären, um mit Georg über die Abtretung Siebenbürgens zu verhandeln. Aber in der ihnen gegebenen

---

[1] Schreiben Bruder Georgs vom 19. und Isabellas vom 21. September 1548 an dem Kurfürsten in Mon. Hung. Dipl. 2, 165 sqq.

[2] Isabellas Vollmacht vom 13. October 1548 in Mon. comit. Transylv. 2, 243. Die Instructionen und König Ferdinands Antworten in Mon. Hung Dipl. 2, 169--181.

Digitized by Google

Instruction[1] wurde im Einverständniss mit dem Kaiser betont, man müsse die Sache so anstellen, dass der Sultan nicht Veranlassung finde, sich wegen Verletzung des Waffenstillstandes zu beklagen, und es wurde ihnen aufgetragen, Georg um seine Meinung zu befragen, wie man die Zustimmung der Pforte zu einem Vertrage mit Isabella erlangen könne.

Dürfte schon die Beantwortung dieser Frage dem Mönche trotz seines Scharfsinns viel Kopfzerbrechen gemacht haben, so zog sich auch der Beginn der Verhandlungen noch sehr lange hinaus. Statt am 24. Februar, wie verabredet worden war, fanden sie erst im September statt. Zuerst war Báthory durch eine Krankheit verhindert, die Reise anzutreten, dann musste Salm gegen zwei ungarische Adelige ziehen, welche die Räuberei im Grossen betrieben. Endlich reiste Georg eines Landtags und anderer Angelegenheiten wegen nach Siebenbürgen, wohin ihm die Bevollmächtigten nicht folgen wollten, weil sie glaubten, dass dies gegen die Würde des Königs wäre, und weil sie dem Mönche nicht Gelegenheit bieten wollten, den Ständen und den Gesandten Polens und der Türkei gegenüber sich zu brüsten, dass sie ihm nachgereist seien.[2] Endlich wurden vom Könige neue Gesandte ernannt, und zwar neben Salm der Bischof von Waitzen, Augustin von Sbardellati und die königlichen Räthe Georg Sibrik und Paul Istvánffy, welche mit Georg am 1. August zusammenkommen sollten.[3] Aber auch jetzt verging noch mehr als ein Monat. Erst am 8. September[4] traf Georg in Nyir-Báthor, einem Schlosse Andreas Báthory's, südöstlich von Tokaj, ein, wo er mit Salm geheime Verhandlungen pflog.

Leider fehlen uns darüber alle näheren Nachrichten. Wir wissen nur, dass Georg auch jetzt den Vorschlag gemacht hat, dem Prinzen Johann Sigmund solle für die Herausgabe Siebenbürgens und des südöstlichen Ungarns sein väterliches Erbtheil eingeräumt werden, dass aber Salm dies für unausführbar erklärt hat.[5] Welche Vorschläge wegen einer anderweitigen Ent-

---

[1] Vom 10. Februar 1549 ap. Károlyi, Cod. epist., p. 179.

[2] Károlyi l. c., p. 181; Pray, Epist. proc. 2, 175, 181—186.

[3] Pray l. c., p. 191.

[4] Diesen Tag geben Tinody in seiner ungarischen Reimchronik ap. Katona 21, 925 und nach ihm Fr. Forgách, De statu reipubl. Hung. Commentarii in Mon. Hung. SS. 16, 4.

[5] *Quid autem in negotio filii regis necessarium esse videretur, spectabili et magnifico domino comiti a Salmis aperueram, de patrimonio videlicet pa-*

schädigung des Prinzen gemacht, ob überhaupt bestimmte Verabredungen getroffen worden sind, ist unbekannt.

König Ferdinand gab dem Bischofe das Zeugniss, dass seine Rathschläge bei den geheimen Verhandlungen über die Abtretung Siebenbürgens und die Mittel, wie diese Angelegenheit zwischen ihm, der Königin Isabella und ihrem Sohne und den Ständen jener Gebiete geordnet werden könnte, nur die Ehre Gottes, die Vermehrung und Erweiterung der Würde des Königs und des Reiches, die Sicherheit der Königin und ihres Sohnes und das Wohl der ganzen Christenheit im Auge gehabt haben und dass er treu, recht und christlich fühle.[1] Aber einen unmittelbaren Erfolg hatten diese Verhandlungen nicht. Der König fürchtete, dass die Pforte die Besitznahme Siebenbürgens für einen Bruch des Waffenstillstandes ansehen und als Anlass zu einem neuen Kriege benützen würde, den er nur dann wagen zu dürfen glaubte, wenn er auf die Unterstützung des Kaisers und Reiches bauen durfte. Er hielt es daher für nothwendig, über eine so wichtige Frage zuerst mit seinem Bruder zu verhandeln,[2] mit dem er erst im Juli in Augsburg zusammentraf.

Unterdessen wurde aber der Bruder Georg in seiner bisherigen Stellung ernstlich bedroht.

---

huic reddendo. Sed cum ille hoc minime fieri posse retulisset, loco patrimonii, cum negotia serenissimae reginae, quae in ipsa tantum dote consistunt, leviora sint, quid Majestas vestra cum filio regis facere velit, clementer jam tandem decernat, schreibt am 4. Februar 1551 Bruder Georg an König Ferdinand. Pray l. c., p. 230. Aus diesen Worten dürfte sich wohl auch ergeben, dass eine bestimmte Vereinbarung nicht getroffen, noch weniger ein förmlicher Vertrag abgeschlossen worden ist. Wenn Forgách, Comment., p. 4 sq., das Gegentheil sagt und als *summa* desselben angibt, Ferdinand sollte für Siebenbürgen das Erbtheil Johann Sigmunds zurückstellen, die Königin für ihre Mitgift und ihr Witthum entschädigen und dem Bruder Georg zum Bisthum Grosswardein die *praefectura Transsilvaniae* geben und den rothen Hut verschaffen, so wird wenigstens der erste Punkt durch obiges Schreiben Georgs widerlegt. Dasselbe gilt von der allgemein als wahr angenommenen Angabe des Istvánffy, Regni Hung. hist., l. XVII, p. 180 (ed. Colon., 1724), dass Kaiser Ferdinand versprochen habe, den Prinzen Johann Sigmund zu adoptiren, ihm seine Tochter Johanna zur Frau zu geben, ihm das Erbtheil seines Vaters zu überlassen und ihm ausserdem das Herzogthum Oppeln abzutreten. Istvánffy, der auch Salm ein Jahr zu früh sterben lässt, wirft offenbar spätere Vereinbarungen mit den Unterhandlungen des Jahres 1549 zusammen.

[1] Schreiben an Bruder Georg vom 8. Jänner 1550 ap. Károlyi, p. 186.

[2] Nach dem citirten Schreiben.

Die Königin Isabella, in deren Charakter Launenhaftigkeit und Wankelmuth besonders hervortraten, wollte jetzt von einer Vertauschung Siebenbürgens nichts mehr wissen, sondern wünschte sich in diesem Lande selbst eine ausgedehntere Macht zu verschaffen. Bei diesen Bestrebungen wurde sie besonders von Petrovich unterstützt, der bei allem Mangel an Geist und Thatkraft einen brennenden Ehrgeiz besass und jetzt hoffte, nach dem Sturze des verhassten Rivalen dessen Stelle einzunehmen. Georg wurde daher wegen seiner Zusammenkunft mit Salm und wegen der von ihm angestrebten Ueberlassung Siebenbürgens an den König Ferdinand bei der Pforte denuncirt. Diesmal halfen ihm seine gewöhnlichen Mittel, Ausreden und Bestechungen,[1] nicht. Ende Juli 1550 erschien in Siebenbürgen ein Bote des Sultans mit einem an die Königin, an Petrovich und an die Stände gerichteten Ferman, in welchem derselbe erklärte, dass er den Prinzen zu einem mächtigeren König machen wolle, als sein Vater gewesen war, aber die heftigsten Anklagen gegen dessen Statthalter vorbrachte. Er habe diesen der Königin und ihrem Sohne zum Schatzmeister und Stellvertreter gegeben, weil der König Johann ihn aus niederem Stande zu einem mächtigen Herrn gemacht und weil er selbst geglaubt habe, dass derselbe als Mönch die Schätze der Welt verachten und nicht nach Reichthum streben, als alter Mann seinem Herrn treu dienen würde. Aber dieser habe von allem dem das Gegentheil gethan: er habe trotz seines demüthigen Gewandes Schätze für sich gesammelt, Burgen und Güter für sich genommen, die Adeligen durch Ueberredung und Geld in seinen Dienst gezogen. Obwohl er, als der Sultan in Ofen war, auf die Bibel und seinen christlichen Glauben geschworen habe, dem Sohne des Königs treu zu dienen, habe dieser Verräther doch mit dem Grafen Nikolaus (Salm) geheime Berathungen gepflogen, um die Königin und ihren Sohn aus Siebenbürgen zu entfernen, und habe dann an die Pforte geschrieben, diese seien zu Ferdinand geflohen und würden ihre Burgen in dessen Hände liefern. Durch solche List habe er bewirken wollen, dass weder sie noch der mächtige Kaiser

---

[1] *quam accusationem non solum oratione ad hoc composita diluo, verum etiam maxima largitione premo,* schreibt er am 23. Februar 1550 an König Ferdinand. Károlyi, p. 188.

Digitized by Google

den Betrug merke. Sie sollten daher demselben den Kopf abschlagen oder ihn in die Hände des Königssohnes liefern, damit nicht eines solchen Schelmen wegen das Land zu Grunde gehe.[1]

Aber die Königin und Petrovich besassen nicht genug Entschlossenheit und Thatkraft, um den Eindruck, welchen dieser Ferman doch auf Viele im Lande hervorbrachte, zu benutzen und den Sturz des Statthalters herbeizuführen. Dieser unterliess natürlich auch nichts, was geeignet schien, die ihm drohende Gefahr abzuwenden. Es gelang ihm, mit dem Boten des Sultans, Mahmud, eine Zusammenkunft zu veranstalten und diesen von seiner Unschuld zu überzeugen. Mahmud übernahm es, dem Sultan einen Brief Georgs zu überbringen, worin dieser auseinandersetzte, dass seine Feinde ihn mit Unrecht angeklagt hätten.[2] Erfolg hatten freilich diesmal seine Bemühungen nicht. Am 8. September schrieb der erste Pfortendolmetsch Janus Beg an Isabella, der Sultan habe ihren Gesandten, wie den des Bischofs Georg gehört und entschieden, dass fortan dessen ganze Würde und die Verwaltung der Einnahmen an Petrovich gegeben werden sollten. Sie solle nur allen Befehlen der Pforte gehorsam sein.[3]

Als dieses Schreiben mit einer goldenen Fahne für den Prinzen und einem goldverzierten Kleide für Petrovich[4] durch einen neuen Boten, Ali, nach Siebenbürgen gebracht wurde, standen sich die Parteien bereits in Waffen gegenüber. Noch im August hatte Petrovich die ihm ergebenen Raitzen oder Serben, welche um Lugos und Karansebes angesiedelt waren, aufgeboten, die Burg Alvincz durch Verrath des Commandanten Georg Handray in seine Hände gebracht und dann den grösseren Theil seiner Truppen unter Nikolaus Cherepovich gegen Csanád geschickt, wo die Stadt verbrannt und die Burg belagert ward, während er mit den übrigen Streitkräften, 2000 Mann, zur

[1] Mon. comit. Transylv. 1, 307, in alter ungarischer Uebersetzung. Andreas Báthory hat diesen Auftrag wohl ungefähr dem Sinne entsprechend, aber doch nicht genau wiedergegeben, wenn er am 30. September schreibt, der Sultan habe befohlen, dass die Siebenbürger Mann für Mann gegen den Schatzmeister aufstehen und ihn als Gefangenen oder wenigstens seinen Kopf an die Pforte schicken sollten. Pray l. c. p. 2, 208. Richtiger ist die Angabe ap. Forgách, Comment., p. 7.

[2] Pray l. c. 2, 370.

[3] Bucholtz 7, 247.

[4] Forgách, p. 7.

Königin nach Weissenburg zog. Von hier aus wurden dann der Pascha von Ofen und die Woywoden der Moldau und Walachei zur Hilfeleistung aufgefordert, wozu sie vom Sultan bereits Auftrag erhalten hatten.

Aber der grösste Theil der Siebenbürger, besonders die Sachsen und Székler, wie der Adel des Landes östlich von der Theiss harrten an Georgs Seite aus. Die Unentschlossenheit Petrovich' machte es jenem möglich, ein Heer von 12.000 oder nach Anderen gar von 24.000 Mann, freilich nur zum geringsten Theile eigentliche Soldaten, zu sammeln, mit dem er Weissenburg einschloss. Er verlangte, dass sein Mündel in seine Hände gegeben, Petrovich als Feind des Vaterlandes ihm ausgeliefert werden solle. Durch eine ernstliche Belagerung würde er die schwach befestigte Stadt sicher in seine Gewalt gebracht haben. Doch wollte er einerseits auch jetzt den Schein der Loyalität wahren, andererseits einen schroffen Bruch mit dem Sultan vermeiden, den er noch immer durch Entschuldigungen und Versprechungen besänftigen zu können hoffte. Erst als er Nachricht erhielt, dass türkische und walachische Schaaren bereits gegen Siebenbürgen in Bewegung seien, liess er das Geschütz gegen die Stadt spielen. Nachdem er die Königin dadurch geängstigt hatte, liess er sie durch die in seinem Lager versammelten Vertreter des Landes neuerdings ersuchen, den Prinzen herauszugeben, damit sie ihm von Neuem Treue schwören könnten. Von Aussen bedrängt, an Petrovich keine Stütze findend, gab die Königin nach und söhnte sich nach der Mitte des October mit dem Mönch wieder aus. Er versprach, diese ihrem Range entsprechend zu behandeln, mit Petrovich Frieden zu machen und gemeinsam mit diesem für das Beste seines Mündels zu wirken. Die Königin übernahm es, die Türken zum Abzuge aus dem Lande zu veranlassen. So sicher rechnete Georg auf die Ausführung dieses Versprechens, dass er alle seine Truppen entliess.

Die Königin liess auch wirklich die Türken, indem sie ihnen ein beträchtliches Geschenk anbot, zum Rückzuge auffordern, da sie den Mönch zur Pflicht zurückgeführt habe und an seiner Treue gegen sie und den Sultan nicht zu zweifeln, das ganze Land beruhigt sei.

Aber bereits standen die Feinde an den Grenzen von Siebenbürgen. Kasim Pascha, Statthalter von Ofen, zog durch

Digitized by Google

das Thal der Maros aufwärts, die Moldauer durch den Oitospass in das Széklerland, die Walachen durch den Rothenthurmpass gegen Hermannstadt. Bei Weissenburg wollten sie sich mit einander vereinigen. Doch auch diesmal bewies der Mönch seine Thatkraft und seinen sicheren militärischen Blick. Er rief die Siebenbürger zu den Waffen, welche seinem Aufgebote bereitwillig Folge leisteten, so dass er ein Heer von 50.000 bis 60.000 Mann zusammengebracht haben soll, und warf sich vor Allem den Moldauern entgegen. Nachdem diese über die Grenze zurückgedrängt waren, traten auch die übrigen den Rückzug an, ohne dass Georg, der auch jetzt die Rache des Sultans nicht herausfordern wollte, ihnen ernstlich Schaden zufügte. Nur die türkische Vorhut, 700 Reiter, welche längs der Maros bis Déva gekommen war, war durch Johann Török, dessen Vater Valentin in türkischer Gefangenschaft gestorben war, beim Morgengrauen überfallen und grösstentheils niedergemacht worden. Anfangs December war das ganze Land von den Feinden befreit.[1]

Schon im October, als der Pascha von Ofen sich gegen Siebenbürgen in Bewegung setzte, hatte Bruder Georg an Nicolaus von Salm und Andreas Báthory, die Befehlshaber des Königs in Oberungarn, Gesandte geschickt und sie gebeten, ihrem Herrn mitzutheilen, dass Petrovich den Feinden des christlichen Glaubens anhänge, dem Sultan die Burgen Becse und Becskerek übergeben wolle und dasselbe mit Siebenbürgen beabsichtige. Der König möge daher ein Heer zur Vertheidi-

[1] Eine zusammenhängende Darstellung der durch das Zerwürfniss Georgs mit Isabella und Petrovich veranlassten Kämpfe geben Tinody in seiner Reimchronik ap. Katona 21, 1049 sqq. und Forgách, Comment., p. 6 sqq. Eingehendere Nachrichten finden sich in den Briefen des Verancius, Mon. Hung. SS. 10, 97—170, der freilich, da er sich nicht mehr in Siebenbürgen aufhielt, manchmal irrige Gerüchte mittheilt und sich widerspricht, wie er denn die Angabe p. 148 sq., dass die Königin den im October mit Georg geschlossenen Frieden schon nach drei Tagen aufgesagt, die Urkunde zurückgeschickt und neuerdings die Türken berufen habe, in einem fünf Tage später geschriebenen Briefe (p. 155 sq.) fallen gelassen hat. Andere Schreiben aus dieser Zeit ap. Pray l. c. 2, 205—228. (Der Brief des Verancius daselbst, p. 213 sqq., ist aber offenbar überarbeitet und aus Mon. Hung. SS. 10, 132 und 135, zusammengeschweisst!) Vgl. auch die sorgfältige Darstellung dieser Ereignisse von A. Szilágyi in Mon. comit. Transylv. 1, 258 sqq.

Digitized by Google

gung dieses Landes absenden und die von ihm für die Uebergabe desselben gestellten Bedingungen annehmen.

Ferdinand versprach nun neuerdings, dass er den Sohn des Königs Johann seinem Stande entsprechend bei allen Bedingungen erhalten, Georg selbst im Besitze aller kirchlichen Würden und weltlichen Besitzungen lassen,[1] ihn gegen alle Forderungen und Anfechtungen wegen früherer Handlungen, wie gegen das Verlangen der Rechnungslegung für seine Verwaltung schützen und alle seine Freunde und Diener in seine Gnade aufnehmen und bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten werde. Aber über jenen Punkt, der für den Augenblick der wichtigste war, nämlich die Sendung eines Heeres zum Schutze Siebenbürgens, gab er eine Entscheidung, welche nur geeignet war, die Sache hinauszuziehen. Er versprach dieselbe nämlich nur unter der Bedingung, dass Georg zum Beweise der treuen Erfüllung seiner Versprechungen die Stadt Kaschau den königlichen Truppen übergebe.[2] Der König mochte dem Mönche, der so oft seinen Wünschen entgegengetreten war, noch immer misstrauen, wollte auch einen Schritt, welcher wahrscheinlich einen neuen Krieg mit den Türken herbeiführte, nur dann wagen, wenn er versichert war, dass der Kaiser und das Reich ihn mit ihrer Macht unterstützten.

In dieser Beziehung gingen aber die Ansichten der beiden Brüder weit auseinander. Ferdinand vertrat den österreichischen Standpunkt, Karl hatte die allgemeinen Verhältnisse Europas und jetzt besonders die vollständige Beruhigung Deutschlands im Auge, wollte vor Allem Magdeburg bezwingen, das ihm auch nach der Gefangennehmung der Häupter des schmalkaldischen Bundes noch Widerstand leistete. Am 22. November kam es deswegen zwischen ihnen zu einem sehr heftigen Auftritte. Ferdinand hatte Nachricht vom concentrischen Vordringen der Türken, Walachen und Moldauer gegen Siebenbürgen erhalten und zweifelte nicht, dass der Sultan sich dieses Landes be-

[1] *Secundum suam dignitatem in omnibus conditionibus conservabimus.* Ueber die *conditiones* wird leider auch hier nichts gesagt.

[2] Schreiben König Ferdinands an Georg aus Augsburg vom 31. October 1550 ap. Károlyi, p. 194. Ebendaselbst p. 196 ein Schreiben des Kaisers vom 1. November, worin er garantirt, dass Ferdinand Wort halten werde. Bei der Entfernung und der Schwierigkeit des damaligen Verkehrs ist die Gesandtschaft Georgs sicher nicht nach der Mitte des October abgeschickt worden.

Digitized by Google

mächtigen wolle. Er stellte daher seinem Bruder die Wichtigkeit dieses durch seine Metallschätze so einträglichen Landes dar, bemerkte, dass es leichter sei, von Siebenbürgen aus Ungarn, als von Ungarn aus Siebenbürgen zu erobern; er machte darauf aufmerksam, dass sein Waffenstillstand mit der Pforte, auch wenn ihn diese nicht früher bräche, jedenfalls im Juni 1552 zu Ende sei, und erklärte endlich, dass er ohne die Unterstützung Deutschlands Ungarn auf die Dauer gegen die Türken nicht zu vertheidigen vermöge, dass die Reichsstände als die nächsten Nachbarn auch dabei interessirt seien, und dass Ehre und Gewissen ihn nöthigten, im Falle eines Angriffs des Sultans sich an dieselben um Hilfe zu wenden. Der Kaiser, welcher den Reichstag zur Bewilligung einer Unterstützung gegen Magdeburg bewegen wollte und dem daher die Forderung Ferdinands sehr ungelegen kam, ward gereizt, warf seinem Bruder vor, dass er Alles für sich wolle, und erklärte, dass nur der Eine oder der Andere Kaiser sein könne, dass Ferdinand den Antrag stellen könne, aber dass er ihn zu verhindern wissen werde.[1]

Trotz der zögernden Haltung des Königs Ferdinand schritt Georg auf der Bahn, die er im Jahre 1547 betreten hatte, consequent vorwärts. Die letzten Ereignisse hatten ihn nur noch mehr in der Ueberzeugung befestigt, dass er und das Land nur beim Hause Oesterreich Rettung finden könnten. Auf einem Landtage in Grosswardein, wohin er die Vertreter Siebenbürgens und der damit verbundenen ungarischen Gebiete auf den 20. Jänner 1551 berufen hatte, legte er den Versammelten dar, dass weder er noch die Königin im Stande seien, sie zu retten, und dass sie, wenn sie nicht mit Petrovich Türken werden wollten, einen andern Herrn suchen müssten.[2] Wer dieser Herr wäre, konnte Niemanden zweifelhaft sein.

[1] Nach Schreiben König Ferdinands an seinen Bruder und Karls V. an seine Schwester Maria vom 14. und 16. December 1550 bei Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. 3, 11 ff. Ferdinand stellt dann am 16. December an den deutschen Reichstag nur die Bitte, derselbe möge für den Fall eines Bruches der Waffenruhe durch die Türken oder eines Angriffs derselben auf Siebenbürgen über Massregeln zur Abwehr berathschlagen, bei welcher Bitte in erster Linie die Reichshilfe gegen Magdeburg betont wird. Mon. Hung. Dipl. 2, 244. Der Reichstag bewilligte auch für obigen Fall eine Steuer. Katona 22, 18.

[2] Nach Schreiben A. Báthory's vom 27. Jänner in Mon. comit. Hung. 3, 381 n.

Am 3. Februar hielt dann Georg mit Andreas Báthory und Erasmus Teufel,[1] dem Anführer der leichten Reiterei in Oberungarn, in Diószeg, nördlich von Grosswardein, eine Zusammenkunft wegen der siebenbürgischen Frage. Drei Wünsche vertrat er dabei mit grosser Wärme. Erstens sollte der Sohn des Königs Johann, da die Rückgabe seiner väterlichen Erbgüter nicht möglich sei, auf andere Weise befriedigt werden, indem in Folge dessen Siebenbürgen mit dem östlichen Ungarn und der Königskrone in Ferdinands Hände käme und die Grossen und Stände ihrer eidlichen Verpflichtung gegen denselben befreit würden. Zweitens sollte die Königin Isabella für ihre Mitgift entschädigt werden, indem in Folge dessen die ihr dafür verschriebenen Burgen Solymos, Lippa, Küküllö und Boldogkeö, wie die Mauth in Kaschau und das Bisthum Grosswardein, von dem sie die Einkünfte bezog, ledig würden. Drittens sollte der König ein schlagfertiges Heer bereit halten, in welchem zur Abschreckung der Walachen und Türken 500 geharnischte Reiter, oder wenn diese nicht so schnell geschickt werden könnten, spanische Truppen sein sollten. Alles sollte mit möglichster Eile geschehen, um den Türken bei der Besetzung Siebenbürgens zuvorzukommen und rechtzeitig Befestigungen errichten zu können. Die Verantwortung für die nachtheiligen Folgen einer Verzögerung lehnte der Bischof ausdrücklich von sich ab, da er bei seinem Alter und seiner Kränklichkeit nicht im Stande sei, so vielen Feinden zu widerstehen.[2]

So rasch, wie Georg wollte, gingen freilich die Dinge nicht. Längere Zeit verstrich, bis diese Briefe nach Augsburg kamen, wo Ferdinand sich noch bis zum 10. März aufhielt.[3] Und auch dann handelte dieser mit auffallender Langsamkeit. Er entschloss sich zwar, durch die Rücksicht auf die Türken sich von der Besitznahme Siebenbürgens nicht länger abhalten zu lassen, da der Waffenstillstand ohnehin bald zu Ende ging

[1] So heisst er in der Instruction König Ferdinands für Castaldo vom 27. April bei Utiešenović, Urkundenbuch, S. 25. Graf Salm war im December 1549 gestorben.

[2] Nach Schreiben Báthory's und Teufel's an König Ferdinand vom 4. Februar ap. Pray l. c. 2, 233—238 und Theiner, Vet. Mon. Slav. merid. 2, 10. Ein zur Eile mahnendes Schreiben Georgs selbst vom gleichen Tage ap. Pray, p. 229, und Theiner 2, 9.

[3] S. (Gévay) Itinerar König Ferdinands I.

Digitized by Google

ınd es auch zweifelhaft war, ob der Sultan nicht die Befesti-
:ung Szolnoks durch den König zum Vorwand nehmen würde,
ım den Krieg noch früher zu beginnen.[1] Er gab daher seinem
›bersten Feldhauptmann in Ungarn, Andreas Báthory, Auftrag,
m Falle der Noth auf Georgs Verlangen demselben Hilfe zu
eisten,[2] und verständigte diesen am 20. Februar, dass er den
Waitzner Bischof Augustin Sbardellati, Andreas Báthory, Sig-
mund Herberstein und Leonhard Harrach zu seinen Bevoll-
mächtigten wegen der siebenbürgischen Angelegenheit ernannt
habe.[3] Aber aus unbekannten Ursachen ist die Absendung der-
selben zunächst gar nicht erfolgt, vielleicht weil der König es
für nothwendig hielt, mit Georg zuerst über den Ort sich zu
verständigen, der ihm für die Verhandlungen geeignet schiene.[4]

Die Königin Isabella hatte sich auch Anfangs 1551 wieder
zum beantragten Vertrage mit dem Könige Ferdinand bereit
erklärt.[5] Aber durch die Versprechungen, welche ihr der Sultan
machte, liess sie sich bald wieder umstimmen. Ein Tschaus
desselben, Ali, der schon im verflossenen Jahre in Siebenbürgen
gewesen war, kam nach der Mitte des Jänner neuerdings zur
Königin und meldete, dass der Sultan, der in Folge der Briefe
derselben auch dem Bruder Georg seine Würde zurückgegeben
habe, gegen Zahlung eines Tributes von 50.000 Ducaten und
Abtretung der Burg Becse dem Sohne des Königs, Stefan, das
Land westlich der Donau und die Hälfte des Gebietes zwischen
dieser und der Theiss[6] überlassen, ja bald noch sein Reich
vermehren, ihn zum Könige machen und krönen lassen werde.

---

[1] Vgl. Bucholtz 7, 247 f.

[2] Schreiben König Ferdinands an Bruder Georg vom 18. Februar ap. Károlyi, p. 202.

[3] Ibid. p. 204 extr.

[4] Nach König Ferdinands erwähntem Schreiben vom 18. Februar.

[5] Nach Schreiben Bruder Georgs an König Ferdinand vom 16. Februar l. c. p. 201.

[6] So glaube ich die Worte des Berichtes in Mon. comit. Transylv. 1, 312: *cesar a Danubio ex una parte terram, quam peciistis, ab alia vero parte Tibisci mediam partem filio regis Johannis . . . concedat*, deuten zu sollen. Auch der gelehrte Herausgeber übersetzt p. 270: ‚das bis zur Donau sich ausbreitende Land und die Hälfte des bis zur Theiss sich ausbreitenden‘. Da die Türken am linken Theissufer nichts besassen, so hätte der Sultan freilich die Zurückgabe fast des ganzen Gebietes versprochen, das er 1541 dem Prinzen entrissen hatte. Doch waren es eben nur Versprechungen.

Die Königin berief in Folge dessen die siebenbürgischen Stände zu einem Landtage nach Weissenburg, wo der Tschaus dieselben zur Treue gegen die Königin und ihren Sohn und zur Erneuerung ihres Eides aufforderte und denselben die Anträge des Sultans bekannt machte. Dass Isabella jetzt nicht mehr zur Verzichtleistung auf Siebenbürgen und damit auch auf die Krone von Ungarn geneigt war, konnte nicht zweifelhaft sein. ‚Ich will Niemanden zu etwas zwingen,' erklärte sie den Ständen, ‚ich bin nicht so verlassen, dass ich nicht irgendwo mit meinem Sohne mein Haupt hinlegen könnte; aber ihr habt kein zweites Siebenbürgen.' Die Stände, unter denen die Anhänger Isabellas das Uebergewicht hatten, versicherten die Königin und ihren Sohn neuerdings ihrer Treue, verschoben aber die Beschlussfassung wegen der Erhöhung des Tributs an den Sultan auf einen neuen Landtag, zu welchem auch die Vertreter der ungarischen Gebiete, wie Bruder Georg, welcher diesmal durch eine Ueberschwemmung am Erscheinen verhindert gewesen war,[1] berufen werden sollten. An diesen wurden übrigens Vertreter der drei Nationen gesendet, um ihm ihre Ueberzeugung auszudrücken, dass die umlaufenden Gerüchte, als beabsichtige er im Lande die deutsche Herrschaft aufzurichten, unbegründet seien, und ihn zu bitten, diese Absicht, wenn er sie hätte, aufzugeben, da sie sich von der Königin und ihrem Sohne nicht trennen wollten.[2]

Isabella berief den neuen Landtag auf den 15. März nach Enyed, und zwar sollten die Stände Bewaffnete mitbringen, während dem Statthalter aufgetragen wurde, ohne Heer zu erscheinen.[3] Die Königin wünschte, dass durch den anwesenden türkischen Tschaus Mahmut die Stände neuerdings zur Ablegung des Eides der Treue gegen sie und den Sultan bewogen, vielleicht auch dem Statthalter der Gehorsam aufgesagt werden möge.

Aber auch jetzt gelang es diesem, das gegen ihn gesponnene Netz zu zerreissen. Während er sagen liess, dass er ohne be-

[1] Nach seinem Schreiben an König Ferdinand vom 31. März ap. Károlyi, p 218.

[2] Die Beschlüsse und ein Bericht an Bruder Georg in Mon. comit. Transylv. 1, 312 sqq. Vgl. p. 269 sqq.

[3] Schreiben Georgs an König Ferdinand aus Grosswardein vom 4. und 9. März ibid. p. 317 sqq. Vgl. Báthory's Schreiben vom 18. März ap. Pray 2, 245.

Digitized by Google

waffnete Macht kommen würde, sammelte er so viele Truppen, als er in der Eile aufbringen konnte, und eilte von Grosswardein auf dem kürzesten Wege längs der Schnellen Körös nach Siebenbürgen. Auf die Nachricht hievon sank den Anhängern der Königin der Muth. Die meisten Bewaffneten begaben sich nach Hause und nur 1000 Sachsen blieben in der Burg von Enyed, wo die Königin wohnte, zurück. Damit nicht die weiteren Berathungen unter dem Drucke dieser Besatzung stattfänden und die Königin doch ihren Zweck erreichte, bewog Georg die Székler und Sachsen zum Beschlusse, an einem freien Orte zusammenzukommen. Da Isabella ihre Absicht vereitelt sah, verliess sie Enyed und begab sich nach Weissenburg, wohin ihr auch ein Theil ihrer Anhänger folgte.[1] Die Stände beschlossen jetzt nur noch die Absendung des seit zwei Jahren rückständigen Tributs an den Sultan und die Einhebung einer Steuer zu diesem Zwecke,[2] womit auch Georg einverstanden war, da er es für nothwendig hielt, die tiefste Ergebenheit gegen die Pforte zu heucheln,[3] um nicht in seinen Bestrebungen, Siebenbürgen in den Besitz König Ferdinands zu bringen, durch die Türken gehindert zu werden.

Georg berief nun auf den 10. April einen Landtag nach Segesvár, der aber wegen des Verbotes der Königin nur spärlich besucht ward.[4] Die Erschienenen beschlossen die Absendung einer Gesandtschaft an Isabella, um sie zur Aussöhnung mit dem Mönche zu bewegen. Auch dieser schickte einen seiner Anhänger, Emerich Pesty, an dieselbe.

Die Königin wollte aber von einem Frieden mit Georg nichts mehr wissen. ‚Er sei ganz ein Deutscher geworden,' sagte sie den ständischen Abgeordneten, ‚wolle dieses Reich in die Hände der Deutschen liefern und habe mit diesen schon Alles zum Abschlusse gebracht und zugestanden, dass sie ihren Sohn

---

[1] Bericht Georgs an König Ferdinand vom 31. März ap. Károlyi, p. 217. Vgl. Tinody ap. Katona 22, 24 sqq.

[2] Die Beschlüsse in Mon. comit. Transylv. 1, 319 sqq., wo aber das übergeschriebene Datum ‚März 1' falsch ist.

[3] Seine Briefe an den Sultan, den Grossvezir Rustan und andere türkische Würdenträger ohne Datum ap. Pray 2, 369—382, der an Rustan besser ap. Károlyi, p. 363, der an den Sultan auch ap. Theiner, Mon. Slav. merid. 2, 25.

[4] Mon. comit. Transylv. 1, 276.

Digitized by Google

nach Spanien führen; sei er aber in Spanien, so werde er nach Kalikut geführt werden.' Als einer der Gesandten, Franz Kendi, bemerkte: ,Eure Majestät vertraut auf die Türken, der hochwürdigste Herr auf die Deutschen,' entgegnete sie: ,Der Herr Schatzmeister wird sich eher an den Deutschen täuschen als ich an den Türken.'[1]

Bei dieser Stimmung Isabellas war es sehr unwahrscheinlich, dass Thomas Nádasdy, Judex curiae von Ungarn, Andreas Báthory und der Baron Sigmund Herberstein, einer der erfahrensten Diplomaten dieser Zeit, welche Ferdinand am 30. März zu Bevollmächtigten in der siebenbürgischen Angelegenheit ernannt hatte,[2] durch Unterhandlungen bei der Königin etwas ausrichten würden. Denn einen Krieg mit den Türken wollte der König auch jetzt noch vermeiden. Wenn Isabella sich nicht freiwillig zur Abtretung Siebenbürgens herbeiliesse und das Land nicht ohne Vergiessung von Christenblut vor den Türken in Besitz genommen werden könnte, wollte er lieber zugeben, dass die Königin in ihrer gegenwärtigen Stellung bleibe, wenn sie nur keine Türken in das Land führte, diesen keine befestigten Plätze überliesse und der Bischof von Grosswardein sein Amt behielte.

Bei den Unterhandlungen betreffs Siebenbürgens sollten sich die Gesandten nach dem Rathe Georgs richten, dem die früheren Versprechungen erneuert, namentlich die Würde eines Schatzmeisters und gemeinsam mit Andreas Báthory das Amt eines Woywoden von Siebenbürgen zugesichert wurden. Dem Prinzen Johann Sigmund wollte der König statt seiner Erbgüter das Herzogthum Sagan[3] als böhmisches Lehen überlassen und die Einkünfte von demselben aus anderen Gütern bis zu einer Summe von 12.000 oder 15.000 Ducaten vermehren, auch ihn, wenn es gewünscht würde, an seinem Hofe erziehen und standesgemäss unterhalten. Der Königin Isabella wollte Ferdi-

---

[1] Bericht Pesty's an Bruder Georg vom 28. April ap. Károlyi, p. 224. Dass der Herausgeber zu Calekut zwei Fragezeichen machte, war ganz überflüssig.

[2] Das Ernennungsdecret und die Vollmacht ap. Pray 2, 246. Die Instruction für dieselben ap. Katona 22, 4—22.

[3] Der König spricht in der Instruction von drei Herzogthümern, Sagan, Naumburg und Priebus. Aber letztere beide waren nur Städte im Herzogthum.

nand ihre Mitgift von 100.000 Ducaten verzinsen. Wenn sie aber nicht nach Polen zurückkehren oder bei ihrem Sohne wohnen wollte, so war er bereit, ihr um 40.000 Ducaten das Herzogthum Münsterberg-Frankenstein zu verpfänden und den Rest auszuzahlen. Petrovich sollte die gegenwärtigen Besitzungen, die zur ungarischen Krone gehörten, lebenslänglich besitzen dürfen, wenn er damit dem Könige gegen alle Feinde beistände und der Heimfall an ihn oder seine Nachkommen sichergestellt würde, oder sollte dafür eine andere Burg erhalten. Den Ständen Siebenbürgens wurde die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten und die kräftige Vertheidigung ihres Landes zugesichert.

Auch jetzt verging bis zum wirklichen Beginn der Unterhandlungen noch eine lange Zeit. Bei den damaligen Communicationsverhältnissen liess sich eine Reise nach Siebenbürgen nicht so rasch machen. Herberstein brach am 9. April von Wien auf und erst am 27. gelangte er mit Nádasdy, der sich ihm auf dem Wege angeschlossen hatte, durch Oberungarn nach Báthor, jenseits der Theiss.[1]

Unterdessen hatte sich aber die Kluft zwischen der Königin und Bruder Georg so erweitert, dass an die Anknüpfung von Unterhandlungen nicht gedacht werden konnte. Georg selbst war zur Ueberzeugung gekommen, dass nur durch Waffengewalt etwas ausgerichtet werden könne. Am 27. April stellte er an Báthory das Ansuchen, ihm so bald als möglich 1000 Reiter und wenn möglich auch 500 Fussgänger zu schicken. In den nächsten Tagen, wo er Nachricht erhalten hatte, dass Melchior Balassa, einer der mächtigsten Anhänger der Königin, ihn angreifen wolle, wurden seine Bitten um militärische Unterstützung noch dringender. ‚Nicht eilen, sondern fliegen muss man,' schrieb er am 30. April an Báthory.[2]

Doch gestalteten sich bald auch die Verhältnisse Siebenbürgens selbst für den Bruder Georg günstiger. Die meisten Siebenbürger stellten sich auf seine Seite. Ein Landtag, den er auf den 8. Mai nach Maros-Vásárhely berufen hatte, der dann aber in Thorda zusammentrat, beschloss zu Gunsten desselben auf den 22. Mai ein allgemeines Aufgebot. Die Sachsen und

---

[1] Herberstein's Tagebuch in Fontes rer. Austr. SS. 1, 385 ff.

[2] Károlyi, p. 223 sqq., 365.

Székler sollten sich Mann für Mann beim Schatzmeister einfinden, die Adeligen je nach der Höhe ihrer Steuer Truppen stellen. Diejenigen, welche im Jahre vorher veranlasst hätten, dass die Feinde ins Land geführt und dieses durch Feuer und Schwert verwüstet wurde, sollten zum abschreckenden Beispiele für andere bestraft werden.[1] Schon am 22. Mai rückte der Mönch mit seinen Truppen vor die Stadt Weissenburg, aus der sich die Königin am Tage vorher in das benachbarte Szász-Sebes oder Mühlbach geflüchtet hatte. Am 7. Juni erklärten sich die Befehlshaber zur Capitulation bereit.[2]

Unterdessen waren bereits die von Georg gewünschten Truppen König Ferdinands in Siebenbürgen eingerückt und am 1. Juni in Klausenburg, am 4. in Enyed angekommen.[3] Ihr Anführer war Johann Baptista Castaldo, Markgraf von Cassano, ein Neapolitaner, der von Jugend auf im Heere des Kaisers mit Auszeichnung gedient hatte und vor Kurzem vom Könige Ferdinand zum General-Feldlieutenant[4] seines Sohnes Maximilian ernannt worden war, dem er für den Fall seiner Abwesenheit die Verwaltung der militärischen Angelegenheiten in Ungarn und dessen Nebenländern, wie in den Provinzen Niederösterreichs übertragen hatte.[5] Die Streitkräfte, mit denen Castaldo nach Siebenbürgen gekommen war, waren nicht zahlreich. Sie bestanden nur aus ungefähr 6000 Mann[6] spanisches

---

[1] Mon. comit. Transylv. 1, 323.

[2] Schreiben Georgs an die Gesandten des Königs vom 22. Mai und 7. Juni und an Castaldo ebenfalls vom 7. Juni ap. Károlyi, p. 232, 237; Pray 2, 258.

[3] Bericht aus Wien im Brüsseler Archiv. Mon. Hung. Dipl. 2, 255.

[4] So ist das lateinische *in rebus bellicis vicegerens* seines Titels in einem deutschen Berichte Mon. Hung. Dipl. 2, 287 übersetzt.

[5] König Ferdinands weitläufige Instruction für Castaldo vom 27. April 1551 bei Utiešenović, Urkundenbuch, S. 24—32.

[6] Dies dürfte sich wohl aus der Bemerkung Nádasdy's im Schreiben an den König (bei Schuller, S. 62) ergeben, wenn dieser nicht Verstärkungen schicke, *actum erit . . . de nobis et scribetur in Transsilvania dies 6000 martyrum.* Ueber die einzelnen Bestandtheile vergleiche mit der Instruction für Castaldo l. c. p. 25 und 27 das Schreiben König Ferdinands ap. Károlyi, p. 227. Aber Teufel blieb in Erlau und die Deutschen zählten nach Schreiben Castaldo's an König Ferdinand aus Erlau vom 14. Mai (Orig. k. k. geheimes Archiv) nur 2000, die Spanier nicht 1000 Mann, also bei Weitem nicht 3000, wie Istvánffy XIII, 183 sagt, der sonst in der Darstellung theils der ungarischen Reimchronik Tinody's, theils den Commentarien Forgách' folgt.

Digitized by Google

Fussvolk, deutsche Landsknechte und schlesische und ungarische Reiter. Aber auf die Unterhandlungen einen Druck auszuüben, war dies mehr als genug, da Isabella in einer ganz hilflosen Lage war. Denn Petrovich, der ihr mit 12.000 Mann hatte zu Hilfe ziehen wollen und bis Lugos gekommen war, hatte sich aus Furcht, vom Bruder Georg in der Front und von dessen Befehlshaber in Csanád im Rücken angegriffen zu werden, wieder zurückgezogen.[1] Die Türken, welche sich durch die schönen Worte des Mönches täuschen liessen,[2] blieben unthätig. Die siebenbürgischen Stände aber hatten sich bis auf einige Adelige ganz von Isabella abgewendet. Eine Versammlung derselben, die Georg auf den 28. Mai in das Lager von Weissenburg berufen hatte, beschloss die Absendung von Vertretern an die königlichen Bevollmächtigten und an Castaldo,[3] dem sie am 4. Juni in Klausenburg für den König die Huldigung leisteten.[4]

Noch vor der Uebergabe Weissenburgs hatte Isabella eine Botschaft an Castaldo geschickt und den Wunsch ausgedrückt, gütlich mit ihm zu verhandeln.[5] Am 14. Juni reiste dann Ferdinands Bevollmächtigter, Nádasdy,[6] mit dem Schatzmeister nach Szász-Sebes und machte der Königin die Anträge seines Herrn bekannt. Diese bezeichnete die ihrem Sohne für sein väterliches Erbtheil angebotene Entschädigung für ganz unangemessen. Der König sollte ihm eine solche Stellung verschaffen, dass er jährlich 30.000 Gulden[7] baar einnehme und

[1] Schreiben Georgs vom 24. Mai ap. Károlyi, p. 233.

[2] Bucholtz 7, 257 ff.

[3] Mon. comit. Transylv. 1, 326 sqq.

[4] Bericht in Mon. Hung. Dipl. 2, 255 sq. und des Kriegssecretärs Kneissl an König Ferdinand aus dem Feldlager bei Klausenburg vom 4. Juni im k. k. geheimen Archiv.

[5] Der erwähnte Bericht in Mon. Hung. Dipl. 2, 256.

[6] Von den beiden Anderen war Herberstein schon am 9. Mai vom Könige wieder nach Wien berufen worden. Concept im k. k. geheimen Archiv. Herberstein's Selbstbiographie a. a. O. S. 388. Báthory, des Podagras wegen zurückgeblieben, kam erst später nach. Schreiben König Ferdinands vom 21. Juni ap. Károlyi, p. 238.

[7] In dem im k. k. geheimen Archiv liegenden Concepte des Berichtes Nádasdy's an König Ferdinand vom 15. Juni (und auch im Abdrucke in Mon. comit. Transylv. 1, 332) heisst es *ut redditus sint VIII millia flor.* Aber eine Rente von 12.000 bis 15.000 ungarischen Gulden oder Ducaten war ja der König nach seiner Instruction vom 30. März dem Prinzen zu

einen anständigen Aufenthalt, d. h. Schlösser und Städte habe. Bis für den Prinzen eine solche Stellung ausgemittelt wäre, sollten ihm Kaschau, die Burgen Munkács und Huszt mit den Einkünften von denselben und die Comitate Bereg, Mármaros und Abaujvár mit dem Ertrage der dortigen Salzbergwerke eingeräumt werden. Zugleich deutete Isabella ihren sehnlichen Wunsch an, dass ihr Sohn mit der jüngsten Tochter des Königs Ferdinand, der bald fünfthalb Jahre zählenden Erzherzogin Johanna, verlobt werden möge. Sie drängte übrigens zu einem raschen Abschlusse der Verhandlungen, weil sie wisse, dass die Türken kampfbereit seien. Auch Nádasdy bat den König dringend, sich schnell zu entscheiden, weil Gefahr im Verzuge sei.

Aber die Unterhandlungen zogen sich doch noch mehrere Wochen hin. Während Isabella für die Verzichtleistung auf Siebenbürgen zu Gunsten ihres Sohnes möglichst vortheilhafte Bedingungen erwirken wollte, war Ferdinand um so weniger geneigt, grosse Opfer dafür zu bringen, weil ihm die Behauptung dieses Landes, dessen Wichtigkeit er übrigens durchaus nicht verkannte, nur durch die Aufwendung umfassender Mittel und eine neue Belastung seiner übrigen Länder möglich war.[1] Er gab zwar am 21. Juni Castaldo und Nádasdy Vollmacht, das dem Prinzen zu garantirende Einkommen auf 20.000, ja im Nothfalle auf 25.000 Ducaten zu erhöhen und statt des Herzogthums Sagan demselben Ratibor oder Oppeln anzubieten.[2] Aber was der Königin am meisten am Herzen lag, die Vermählung ihres Sohnes mit einer Erzherzogin, das wollte er am wenigsten bewilligen. ‚Ihr könnt antworten,' schrieb er gleichzeitig an seine Bevollmächtigten, ‚dass wir gegenwärtig darüber keine Entschliessung fassen könnten, weil wir nicht beabsichtigten, unsere Töchter, welche noch nicht in die Jahre gekommen sind, wo sie sich selbst entscheiden können, ohne

---

garantiren bereit, und die Forderung Isabellas konnte doch nicht hinter dem Angebot zurückgeblieben sein. Daher muss die an den Rand geschriebene Zahl 30.000, die auch Schuller S. 14 gibt, richtig sein, wie auch dadurch bewiesen ist, dass der König in seinem Rescript an Nádasdy vom 24. Juni, worin er auf dessen Bericht vom 15. Bezug nimmt, ihn bevollmächtigt, *illos triginta millia florenos Hungaricales* zuzugestehen. Concept im k. k. geheimen Archiv.

[1] Vgl. König Ferdinands Schreiben an Bruder Georg vom 21. Juni ap. Károlyi, p. 238.

[2] Rescript im k. k. geheimen Archiv (Concept). Hungarica.

Digitized by Google

ihre Zustimmung zu verloben, da derartige erzwungene Ehen meistens einen traurigen Ausgang haben."[1]

Zu den Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen, kamen noch persönliche Verhältnisse, welche die Verhandlungen verzögerten. Es wäre für diese gewiss förderlich gewesen, wenn die Bevollmächtigten des Königs unter sich und mit dem Bruder Georg, der die Wünsche und Schwächen Isabellas und ihrer Räthe am genauesten kannte, einträchtig Hand in Hand gegangen wären. Aber Ferdinand ertheilte dem General Castaldo ohne Wissen der Gesandten geheime Weisungen,[2] und diese glaubten am wenigsten auf die Rathschläge Georgs hören zu sollen. Der König hatte bei der Auswahl seiner Bevollmächtigten keine glückliche Hand gehabt. Nádasdy war von Misstrauen und Abneigung gegen den Mönch erfüllt, dem man es zur Last legte, dass sein Schwager Stefan Majláth, Woywode von Siebenbürgen, 1540 von den Türken nach Constantinopel geschleppt worden war, wo er kürzlich nach zehnjähriger Haft gestorben war. Der eigentliche Vertrauensmann Ferdinands aber, Castaldo, war mit den Verhältnissen Siebenbürgens und den bisherigen Beziehungen dieses Landes zur Pforte nicht genügend vertraut, witterte in dem fremden Lande überall Verrath und wurde von den Feinden Georgs, auch von der Königin, gegen den Mönch aufgereizt. Dass dieser, so sehr er die Uebergabe Siebenbürgens an Ferdinand förderte, doch auch die Interessen seines Mündels wahrnahm und die demselben angebotene Entschädigung zu gering fand, nahm ihm auch Ferdinand übel.[3] Seine Bevollmächtigten sahen um so mehr darin das Streben, die Verhandlungen in nachtheiliger Weise in die Länge zu ziehen. Castaldo fand es sehr bedenklich, dass Georg und die Stände im Lager vor Weissenburg mit der Unterwerfung unter die Herrschaft des Königs auch die Absendung einer Botschaft und des schuldigen Tributes an den Sultan beschlossen hatten, was übrigens Ferdinand billigte, da er bereit war, im Interesse des Friedens demselben Tribut zu zahlen.[4] Den Verdacht, dass Georg mit den Türken im geheimen Einverständnisse sei, konnte

[1] Diese Stelle auch bei Schuller, S. 15, N. 31.

[2] Vgl. Schuller, S. 18, N. 36.

[3] Schuller, S. 15, N. 28.

[4] König Ferdinands Schreiben an Castaldo vom 8. Juli in Mon. comit. Transylv. 1, 334.

Castaldo nicht loswerden und die unbedeutendsten Umstände bestärkten ihn darin. Dass ihm Georg von einem Ferman des Sultans an Petrovich, von dem er durch Báthory Nachricht erhalten hatte, keine Mittheilung gemacht, dass er ihm auf seine Frage über den Inhalt eines arabischen Schreibens an die Königin eine ausweichende Antwort gab, hielt er für einen genügenden Grund, sich vom Könige geheime Weisungen für den Fall zu erbitten, dass der Mönch etwas Nachtheiliges im Schilde führte. Zwar fügte er bei, er könne noch nicht glauben, dass dieser mit teuflischen Gedanken umgehe und halte ihn für einen guten Mann. Aber er fügt dieser Bemerkung doch wieder den bedenklichen Satz bei, dass ihm dessen Handlungen missfallen und dass er ihn verändert sehe, seit sich die Gerüchte über die Ankunft der Türken verbreitet hätten.[1] Einige gute Rathschläge und Erklärungen, die er von Georg ein paar Tage darauf erhielt, brachten dem General vorübergehend eine bessere Meinung über den Mönch bei und er bemerkt zwei Tage später in einem neuen Berichte an den König, dass er ihn bis jetzt für gut gestimmt halte. Aber er schwächt dieses Urtheil doch gleich durch den Beisatz ab, ‚wenn er seine Gesinnung nicht geändert hat'.[2] Und eine Verdächtigung von Seite der ärgsten Feindin Georgs genügte, um Castaldo's Misstrauen in alter Stärke erwachen zu lassen. Am 13. Juli brachte Isabellas italienischer Leibarzt Blandrata, den der König durch reichliche Geschenke in guter Stimmung erhalten liess,[3] dem General ein eigenhändiges Schreiben seiner Herrin, in welchem sie dringend bat, ja darauf zu sehen, dass die ungarische Krone nicht in Georgs Hände komme. Von jeher habe er darnach gestrebt, sie aus dem Lande zu jagen und die Krone in seine Hände zu bekommen; vielleicht wolle er sie, um sich selbst krönen zu lassen.[4] Castaldo legte dieser Denunciation so grosse Wichtigkeit bei,[5] dass er den Brief der Königin im

[1] Schreiben Castaldo's an König Ferdinand bei Bucholtz 9, 582, ohne Datum. Derselbe setzt es 7, 268 in den October. Aber es ist Beilage zu einem Berichte vom 5. Juli mit *‚Dat. ut in literis'*. Vgl. auch Schuller, S. 21, N. 43 und 44.

[2] Schuller, S. 63.

[3] Schuller, S. 10.

[4] Utiešenović, S. 99, N. 1.

[5] Schuller, S. 22, sagt ‚mit Recht'. Wie befangen übrigens dieser war, zeigt die Bemerkung S. 25, wo Castaldo von einem Dominikanermönch

Digitized by Google

nämlichen Augenblicke, wo er ihn erhielt, um Mitternacht an den König Ferdinand schickte.

Dass alle diese Anklagen endlich auch auf den König nicht ohne Eindruck blieben, darf nicht Wunder nehmen. Der Bitte entsprechend, die Castaldo am 5. Juli gestellt hatte, gab Ferdinand am 20. diesem die geheime Vollmacht, wenn er sicher erkenne, dass der Bruder Georg etwas plane, was zum augenscheinlichsten Verderben des Königs sei, das gegen ihn zu thun oder zu unternehmen, was sein, des Reiches und seiner Unterthanen und Getreuen Bedürfniss erfordere.[1]

Die Unterhandlungen mit Isabella, welche Castaldo fast allein geführt zu haben scheint, zogen sich lange hin und wurden auch vom Bischofe nicht gefördert, weil er offenbar durch die Anträge, welchen seinem Mündel gemacht wurden, nicht befriedigt war. Erst als sich der General entschloss, von den umfassenderen Vollmachten, welche der König seinen Vertretern ertheilt hatte,[2] Gebrauch zu machen, kamen sie zum Abschluss. Namentlich die Nachrichten von der Annäherung türkischer Heere bewogen Castaldo endlich selbst in der Ehefrage zur Nachgiebigkeit. Um rasch in den Besitz Siebenbürgens und des südöstlichen Ungarn zu gelangen und zu verhüten, dass Isabella sich noch im letzten Augenblicke durch die Anträge des Sultans ködern lasse oder dass deren herrschsüchtige Mutter gegen die Ausführung des Vertrages arbeite, liess er der Königin durch ihren Leibarzt die vertrauliche Mittheilung zukommen, dass er nicht zweifle, der König würde ihrem Sohne seine Tochter zur Frau geben, wenn Petrovich seine Burgen übergebe und längstens binnen drei oder vier Tagen das Land verlasse.[3]

Augustin spricht, *qui . . . inter noviter exortos in Transsilvania tumultus ad S. reginam a me deficit, quem mutato habitu ad regem Franciae missum fuisse accepi:* ‚Wer ihn geschickt und welche Aufträge Augustinus erhalten hatte, geht aus den vorhandenen Correspondenzen nicht deutlich hervor. Dass Martinuzzi die Hand dabei im Spiele gehabt, ist mehr als wahrscheinlich.' Und doch war Isabella seine erbittertste Feindin!

[1] A. a. O. S. 64 und Utiešenović S. 102, N. 1. Die Vollmacht war in Chiffern.

[2] Nach Schreiben desselben an Georg vom 8. Juli ap. Károlyi, p. 242.

[3] Castaldo's Bericht vom 13. Juli bei Schuller, S. 64.

Digitized by Google

Damit zeigte sich Isabella befriedigt. Schon am 15. Juli traf sie die Vorbereitungen zur Abreise aus Szász-Sebes und sendete viele Wagen fort.[1] Am 18. reiste sie selbst ab,[2] und am Tage darauf wurden in Weissenburg die Verträge mit den Bevollmächtigten des Königs unterzeichnet.[3] Die Königin übergab für sich und ihren Sohn Alles, was sie in Ungarn und Siebenbürgen besassen, mit der ungarischen Königskrone dem Kaiser und dem Könige Ferdinand und deren Erben. Dagegen übertrug der König ihrem Sohne und dessen männlichen Erben das schlesische Herzogthum Oppeln als böhmisches Lehen mit der Bestimmung, dass wenn die Einkünfte desselben 25.000 Ducaten nicht erreichten, zur Ergänzung dieser Summe andere Güter demselben hinzugefügt werden sollten. Da aber dieses Herzogthum im Pfandbesitz des minderjährigen Markgrafen Georg Friedrich aus der Ansbach'schen Linie des Hauses Brandenburg war und erst ledig gemacht werden musste, so sollten bis zur Uebergabe desselben Isabella und ihr Sohn Kaschau mit einem garantirten Einkommen von 25.000 Ducaten innehaben. Dem Prinzen und seinen Erben wurde auch die Nachfolge in Ungarn zugesichert, wenn der Kaiser und der König ohne männliche Nachkommen mit Tod abgingen. Falls aber auch keine Erben Johann Sigismunds vorhanden wären, sollte den Ungarn die freie Wahl des Königs zustehen.[4] Von den 140.000 Ducaten, welche Isabella von ihrem Gemahl als Widerlage erhalten hatte und wofür ihr Besitzungen in Ungarn und Siebenbürgen verschrieben waren, versprach ihr Ferdinand 100.000 zu zahlen, und zwar die eine Hälfte bis Weihnachten, die andere Hälfte binnen drei Jahren. Für 40.000 Gulden verschrieb er ihr die Herzogthümer Münsterberg und Frankenstein, welche ihm um die gleiche Summe verpfändet waren.

---

[1] Schuller, S. 29.

[2] Nach Schreiben Georgs an König Ferdinand vom 21. Juli ap. Károlyi, p. 259.

[3] Die beiden Verträge über die Entschädigung Isabellas und ihres Sohnes vollständig bei Utiešenović, Urkundenbuch, S. 32 ff.

[4] Es ist auffallend und hat, wie wir aus einer durchstrichenen Stelle eines Rescriptes König Ferdinands an Castaldo sehen, auch in Wien Anstoss erregt, dass die Vertreter desselben diese Bestimmungen zugaben, welche die weiblichen Nachkommen desselben für immer von der Thronfolge ausgeschlossen hätten.

Digitized by Google

Noch am nämlichen Tage setzte Isabella in Begleitung der Bevollmächtigten des Königs die Reise nach Klausenburg fort, wohin Bruder Georg als Statthalter auf den 27. Juli einen Landtag berufen hatte,[1] um die Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihren bisherigen Herrn lossprechen zu lassen und Beschlüsse über die Vertheidigung des Landes zu fassen. Auf dem Wege, in Tövis, kamen ihr zwei Boten des Grafen Petrovich nach, um sie zur Rückreise nach Szász-Sebes zu bestimmen, da die Hilfe des Sultans nahe sei, der das Reich vertheidigen und ihren Sohn zum Könige machen werde. Liess sich Isabella umstimmen, so war noch einmal Alles in Frage gestellt, da man Gewalt anzuwenden unter den damaligen Verhältnissen kaum hätte wagen dürfen. Castaldo nahm daher neuerdings seine Zuflucht zum Bruder Georg.[2] Er liess ihn zu sich rufen und versprach ihm neuerdings seine Verwendung für die Vermählung seines Mündels mit einer Erzherzogin, wenn er es dahin brächte, dass Krone und Reich rasch in die Hände des Königs kämen. Georg zeigte sich befriedigt und auch die Königin versprach, dass sie noch am nämlichen Abend die Krone Castaldo übergeben lassen würde.[3] Am Morgen des 21.

---

[1] Mon. comit. Transylv. 1, 335.

[2] Schuller, S. 31, kann sich des ‚Verdachtes kaum erwehren, dass diese ganze Begegnung von ihm in Scene gesetzt war', obwohl bei der feindseligen Stellung, die er und Petrovich gegen einander einnahmen, daran gar nicht zu denken ist.

[3] *Regina hoc intellecto suasionibus comitis Themesiensis aures non prebuit, ut iter intermitteret, nec episcopus, id ut faceret, consuluit, imo mihi promisit, quod hoc sero coronam regni mihi consignare faciat.* Bericht Castaldo's an König Ferdinand in Mon. comit. Transylv. 1, 337 sqq. Der Wortstellung nach scheint sich zwar *promisit* auf *episcopus* zu beziehen. Da aber die Krone in den Händen der Königin war, so muss *episcopus — consuluit* als Einschaltung gefasst werden. Castaldo's Depeschen zeichnen sich auch dem Inhalte nach nicht durch Klarheit und Verlässlichkeit aus. Nach der vorliegenden möchte man meinen, das Versprechen wegen der Vermählung des Prinzen sei eine ganz neue Mittheilung gewesen *(ad ultimum remedium deveniendum indicavi)*, während er schon am 13. Juli gemeldet hat, dass er dem Bischofe diese Ehe in Aussicht gestellt habe. (Schuller, S. 65.) Die vorliegende Depesche, welche auch noch über Georgs Abschiedsrede und Isabellas Antwort berichtet, ist vom 21. Juli aus Thorda datirt. Aber sie ist schon am 19. begonnen und am 20. fortgesetzt worden, da es nach Erwähnung der im Texte angeführten Vorgänge heisst: *Istis heri decima nona sic transactis et*

Digitized by Google

lieferte endlich Isabella die Krone und die übrigen Reichs-Insignien in die Hände des Generals.[1] Ohne die geringste Schwierigkeit fügte sich der Landtag in den Wechsel der Person ihres Herrschers und leistete, nachdem ihn Isabella seiner Verpflichtungen entbunden hatte, dem neuen Herrn die Huldigung.[2] Nachdem dann auch die Verhandlungen mit Petrovich zum Abschlusse gebracht und ein Schreiben von diesem eingetroffen war, dass er seine Besitzungen, Temesvár, Lippa, Solymos, Becskerek und andere Ortschaften im Banat für das ihm dafür angebotene Munkács herausgeben werde,[3] wurde Anfangs August[4] in Klausenburg auch die Verlobung Johann Sigmunds mit der Erzherzogin Johanna gefeiert. Am 6. August verliess Isabella mit ihrem Sohne und mehreren Getreuen Klausenburg und begab sich zunächst nach Kaschau, wohin ihr dann auch Petrovich folgte.

Was König Ferdinand seit so langer Zeit erstrebt hatte, die Wiedergewinnung Siebenbürgens und des damit vereinigten südöstlichen Theiles von Ungarn, war endlich erreicht!

Der König konnte nicht umhin, die Verdienste des Bruders Georg um diesen Erfolg unumwunden anzuerkennen. ‚Wir müssen gestehen,' schreibt er am 4. August an den Papst, dem er ihn für die Cardinalswürde empfiehlt, ‚dass er sowohl der Urheber dieses Vertrages gewesen sei, als auch, dass er, um diesen Ausgang herbeizuführen, durch ununterbrochenes Denken und Arbeiten und mit solcher Treue, Ausdauer und Klugheit diese Angelegenheit, welche die ganze christliche Welt betrifft, gefördert habe, dass wir glauben, man müsse ihm zum grösseren Theile die Ehre dieser Sache zuschreiben, die durch seine vorzüglichen Rathschläge und Unterstützung zu Ende geführt worden ist.'[5]

---

scriptis. Wenn im Beginne steht: *Regina . . . heri ex Zassebes una cum filio recessit*, so ist dies ein offenbarer Verstoss für *ex Alba Julia.*

[1] Bericht Castaldo's vom 21. Juli ibid. 1, 340 und Georgs vom nämlichen Tage ap. Károlyi, p. 259.

[2] So sagt König Ferdinand ap. Utiešenović, Urkundenbuch, S. 47. Vgl. Szilágyi in Mon. comit. Transylv. 1, 291 sq.

[3] Schuller, S. 33 f.

[4] Nach dem 31. Juli und vor dem 6. August, wie Schuller S. 34, N. 81 richtig bemerkt hat.

[5] Vollständig bei Károlyi, p. 266, und Utiešenović, Urkundenbuch, S. 43.

Digitized by Google

Castaldo und die beiden anderen Bevollmächtigten des Königs hatten ihm am 23. Juli in Thorda für alle bisherigen Handlungen und Vergehungen vollkommene Amnestie zugesichert, die Erklärung abgegeben, dass Niemand von ihm für die Verwaltung der Einkünfte Rechenschaft fordern solle, und versprochen, dass der König ihn im Besitze des Bisthums Grosswardein und der siebenbürgischen Abtei Kolosmonostor schützen werde.[1]

Bezüglich der Verwaltung Siebenbürgens hatte der König gewünscht, dass Georg die Woywodschaft gemeinschaftlich mit Andreas Báthory führen solle. Der Bischof drückte denn auch den Ständen gegenüber seine Freude aus, dass der König ihm einen Collegen gegeben habe, der dieser Stelle allein gewachsen sei.[2] Ja, er bat den König sogar, ihm, der vom Alter geschwächt und von Strapazen ermüdet sei, diese Last ganz abzunehmen.[3] Aber wenn auch selbst am königlichen Hofe Manche dies ernst nahmen,[4] Ferdinand selbst zweifelte nicht, dass der Bischof es lieber haben würde, wenn ihm die Verwaltung des Landes allein übertragen würde.[5] Da nun auch Báthory mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit das Amt um keinen Preis übernehmen wollte[6] und auch die Stände unter Hinweisung auf die üblen Folgen der Doppelverwaltung sich dafür aussprachen, dass dem Bischofe allein die Verwaltung gelassen werde möge,[7] so gab der König, der dessen Dienste unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entbehren zu können glaubte, nach, übertrug dem Bischofe ausser dem Amte des Schatzmeisters auch noch die Würde eines Woywoden von Siebenbürgen und bat ihn,

---

[1] Utiešenović, Urkundenbuch, S. 40. Nach der Vertheidigungsschrift König Ferdinands wegen seiner Ermordung ebendaselbst S. 51 hatte Georg von seinen kirchlichen Beneficien ein jährliches Einkommen von 40.000 Ducaten!

[2] Nach Bericht Castaldo's vom 8. Juli bei Schuller, S. 23, N. 51 und Mon. comit. Transylv. 1, 286, n. 5.

[3] Schreiben König Ferdinands an Georg vom 8. Juli ap. Károlyi, p. 245.

[4] So ein dem Hofe Nahestehender, nach Bericht in Mon. Hung. Dipl. 2, 265 sq.

[5] Er habe dies gethan, schreibt der König am 20. Juli an Castaldo, *quod . . . id Varadiensis libentius toleraturus est.*

[6] Schreiben vom 3. Juli. Original im k. k. geheimen Archiv. Schuller, S. 23, N. 52.

[7] Schuller, S. 24, N. 53; Mon. comit. Transylv. 1, 286, n. 5.

diese Bürde auf sich zu nehmen und sowohl ihm und dem Reiche, als auch der ganzen Christenheit, ja dem allmächtigen Gotte selbst treu zu dienen. Er werde, schreibt Ferdinand dem Mönche, dies als christlicher, frommer und gnädiger König gegen ihn erkennen und belohnen und sich Mühe geben, dass er nicht blos mit weltlichen Auszeichnungen, sondern auch durch den Papst mit höheren kirchlichen Würden und Ehren geschmückt werde.[1] Ferdinand schrieb das am nämlichen Tage, wo er seinem Feldherrn geheime Vollmacht gab, gegen den Bischof, wenn er etwas zu seinem Verderben plante, vorzugehen, wie es die Nothwendigkeit verlangte.[2] So sehr schwankte der König zwischen Vertrauen und Misstrauen hin und her, so verschiedene Gefühle bewegten sein Herz!

Und bald traten Ereignisse ein, welche das Misstrauen des Königs neuerdings erregten und steigerten.

Es dürfte diesen schon verstimmt haben, dass Georg für sich als Woywoden und für die Bezahlung der zum Amte gehörigen Truppen 90.000 Ducaten in Anspruch nahm, eine Summe, welche die ganzen Einnahmen übertraf, denn diese betrugen nur 81.400 Ducaten,[3] waren also viel geringer, als der Bischof früher dem Könige vorgestellt hatte, dem er geschrieben, dass sie sich auf 300.000 Ducaten beliefen.[4] Den König musste dies um so unangenehmer berühren, als der siebenbürgische Landtag mit Rücksicht auf die Erschöpfung der hörigen Bauern auch die als nothwendig erkannte Befestigung der Städte abgelehnt hatte,[5] also er zu seinen vielen sonstigen Auslagen auch noch diese übernehmen sollte.

[1] Schreiben König Ferdinands an Georg vom 20. Juli ap. Károlyi, p. 255. Vgl. Schreiben vom 8. Juli ibid. p. 245. Da erscheint es nun freilich sonderbar, wenn man es Georg nach seiner Ermordung auch als Verbrechen anrechnete, dass, nachdem er zuerst seine Abdankung in Aussicht gestellt, *mutata sententia . . . a nobis obtinuerit, ipsum nisi waywodam ac locumtenentem nostrum, imo etiam thesaurarium ordinari.* Bucholtz 9, 591 und Utiešenović, Urkundenbuch, S. 47.

[2] Vgl. oben S. 511.

[3] Schreiben Castaldo's an König Ferdinand vom 22. September. Der Gehalt Georgs als Woywode betrug 15.000, als Schatzmeister 4000 Ducaten. Schreiben desselben vom 25. September. (Beide im k. k. geheimen Archiv.)

[4] Schuller, S. 37. Nur ist daselbst statt 30.000 Ducaten überall 300.000 zu lesen.

[5] Mon. comit. Transylv. 1, 342. Von dem Verdrusse des Königs darüber geben mehrere Rescripte an Castaldo und den Bruder Georg Zeugniss.

Digitized by Google

Verschlimmert wurde die Sache noch durch die Haltung, welche Georg den Türken gegenüber einnahm.

Noch im Juni, nach der Einnahme Weissenburgs, als die Truppen König Ferdinands bereits in Siebenbürgen standen, hatte er durch die Stände dem Sultan berichten lassen, dass er gerade den Tribut an die Pforte habe senden wollen, als Petrovich und Balassa sich erhoben, Letzterer auch eines Theiles des Tributes sich bemächtigt habe, so dass ihnen nichts übrig geblieben sei, als gegen die Friedensstörer die Waffen zu ergreifen. Auf die Nachricht von diesen Wirren habe König Ferdinand einen Theil seines Heeres ins Land geschickt; sie seien aber bemüht, sie zu entfernen, da es nicht ihr Wille sei, dass sie blieben. Auch die Königin habe die Urheber dieser Bewegung von ihrer Seite entfernt; in zwei Wochen werde der Bruder Georg den Tribut schicken.[1]

Auch jetzt glaubte dieser sein Ziel, die Sicherung des Landes, durch keckes Ableugnen und durch Verdrehung der wahren Sachlage erreichen zu können. Am 21. Juli hatte er dem Könige den Antrag gestellt, an den Sultan Gesandte mit dem Tribute schicken zu wollen und diesem zu melden, er habe, da derselbe durch Eingehung des Waffenstillstandes Frieden und Freundschaft mit dem römischen Könige geschlossen habe, auch zur Befestigung dieser Freundschaft beitragen wollen und habe es durchgesetzt, dass dieser dem Sohne des Königs Johann eine von seinen Töchtern zur Ehe geben wolle. Der Prinz reise nach Kaschau, um diese zu heiraten. Er bitte daher den Sultan, denselben mit gewohnter Güte zu behandeln und gnädig zu beschützen. In Uebereinstimmung damit solle auch der König durch eine Gesandtschaft dem Sultan erklären lassen er habe auf vieles Bitten Georgs dem Sohne des Königs Johann eine Tochter vermählt, nicht um den Knaben aus seinem Reiche zu vertreiben oder den Sultan irgendwie beleidigen zu wollen, sondern damit der Prinz, unter dem Schutze desselben lebend, auch fortan jährlich Tribut entrichte.[2]

Einer solchen Heuchelei war aber König Ferdinand nicht fähig. Er hatte auch schon am 18. Juni seinem Vertreter an

---

[1] Nach Schreiben Suleimans an die Siebenbürger *in prima parte Julii* ap. Pray 2, 266.

[2] Károlyi, p. 257.

der Pforte, Malvezzi, ganz entgegengesetzte Instructionen gegeben und offen erklären lassen, er habe, da in Folge der Entzweiung zwischen Isabella und dem Bruder Georg die Walachen und andere Völker in Siebenbürgen eingebrochen seien und der Pascha von Ofen seine Truppen in Bewegung gesetzt habe,[1] als christlicher Fürst sich in die Sache einmischen müssen, um die Provinz der Christenheit zu erhalten. Die Sache sei dann dahin gekommen, dass das Land mit Zustimmung der Stände sich seiner Herrschaft unterworfen habe, was er um so mehr angenommen habe, als er dadurch dem Frieden mit dem Sultan nicht entgegengehandelt habe. Denn diesen Frieden verstehe er nicht anders, als dass in Ungarn alle jene Gebiete, Schlösser und Städte, welche zur Zeit des Abschlusses desselben in den Händen der Christen waren, in deren Besitz, wie umgekehrt Alles, was die Türken damals besetzt hielten, in ihrer Gewalt bleiben sollte. In Siebenbürgen aber habe der Sultan niemals Kriegsvolk gehabt, und kraft des mit Johann Zápolya geschlossenen Vertrages habe dasselbe schon von dessen Tode an dem König Ferdinand gehört; er sei übrigens bereit, ausser dem Geschenk für Ungarn auch noch das an die Pforte zu zahlen, was Isabella, Georg und Petrovich seither gezahlt hatten.[2]

Auf den Sultan machten diese Ausführungen freilich keinen Eindruck. Malvezzi wurde in den schwarzen Thurm am Bosporus geworfen, weil ‚Gesandte für das gegebene Wort ihrer Herren Bürge seien'.[3] Zugleich erhielten der Beglerbeg von Rumili, Mehmed Sokolli, der Sohn eines bosnischen Priesters, die Paschas von Ofen und von Semendria und andere Statthalter Befehl, Truppen zu sammeln und Siebenbürgen zu erobern.

Ferdinands Annahme, dass es vielleicht möglich sein würde, durch offene Darlegung des Sachverhaltes die Pfort-

---

[1] Gemeint sind die Ereignisse des Jahres 1550.

[2] Die Instruction vom 18. Juni im k. k. geheimen Archiv (Turcica). Bucholtz 7, 260, im Auszuge. Malvezzi erhielt in einer geheimen Instruction Vollmacht, für die Verlängerung des Waffenstillstandes und den Besitz von Siebenbürgen nicht blos die bisher gezahlten 10.000 Ducaten, sondern das Doppelte zu versprechen und den ersten türkischen Würdenträgern bedeutende Summen in Aussicht zu stellen.

[3] Hammer 3, 291.

dauer der Waffenruhe zu erwirken, hatte sich als falsch erwiesen. Aber es zeigt andererseits von grosser Naivität, wenn der Bruder Georg glaubte, dass seine Vorspiegelungen den Kampf um Siebenbürgen auf die Dauer zu verhindern vermocht hätten. So weit wurde der Sultan über die ungarischen Verhältnisse denn doch unterrichtet, dass es ihm nicht lange verborgen bleiben konnte, dass nicht mehr Johann Sigmund, sondern König Ferdinand Herr von Siebenbürgen sei, besonders wenn Isabella und ihr Sohn auch Kaschau verliessen und sich auf ihre schlesischen Besitzungen zurückzogen.

Jedenfalls musste Georg, seit er in den Dienst Ferdinands getreten war, seine Ansicht der des Königs unterordnen, als ihm dieser den Inhalt der seinem Gesandten in Constantinopel gegebenen Instruction mittheilte und ihn aufforderte, durch eine Gesandtschaft der Stände dem Sultan in übereinstimmender Weise zu berichten und widersprechende Angaben zu vermeiden.[1] Georg antwortete auch dem Könige: ‚Ich werde fortan dem Sinne nach das Gleiche schreiben, damit meine Briefe von denen Eurer Majestät in nichts abzuweichen scheinen.'[2] Aber zu lange hatte er selbstständige Politik getrieben, als dass er es auf einmal hätte unterlassen können, seine eigene, für besser gehaltene Taktik zu befolgen. Er schickte dem Sultan den Tribut im Namen des Sohnes des Königs Johann, als wäre in der That gar nichts geändert, und schrieb dem Beglerbeg, der im Begriffe war, bei Peterwardein die Donau zu überschreiten und ins Banat einzubrechen und nur durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand daran gehindert wurde, er sei jetzt wie früher dem Sultan treu, die Deutschen seien nur der Verlobung des Prinzen mit einer Tochter Ferdinands wegen nach Siebenbürgen gekommen.[3] Aehnlich lauteten wohl auch die Briefe, die er an den Sultan gerichtet hat, von denen er übrigens eine Abschrift an den König schickte, mit dem Bemerken, dass er sie nach dem Rathe Castaldo's und Nádasdy's geschrieben habe. Ferdinand nahm die Mittheilung zur Kenntniss, bemerkte ihm aber doch, dass es ihm lieb wäre, wenn Georg künftig vor der

[1] Schreiben vom 30. Juli bei Schuller, S. 67, und Theiner, Mon. Slav. merid. 2, 15, beide unvollständig.

[2] Schreiben vom 7. August ap. Pray 2, 277 und Theiner 2, 16.

[3] Nach Antwort des Beglerbegs vom Ende des August ap. Pray 2, 282 und Theiner 2, 20.

Digitized by Google

Absendung von Schreiben an den Sultan oder dessen Befehlshaber auch ihn um Rath fragte.[1]

Als Georg von diesem Wunsche des Königs Kenntniss erhielt, hatte er an den Beglerbeg bereits wieder einen Brief gerichtet, dessen Inhalt sicher nicht die Zustimmung seines Herrn gefunden hätte. Am 10. September schrieb er demselben, er werde wie bisher auch in Zukunft gegen den Sultan aufrichtig und treu sein und Tribut senden. Dass Lippa durch Báthory besetzt worden, sei gerade ein Beweis, dass diejenigen, die ihn beim Sultan verleumdet hätten, Verräther seien; denn nicht in seinen Händen, sondern in den Händen Petrovich' seien Lippa und Solymos gewesen. Allerdings sei der Unruhen wegen, die seine Feinde erregt, ein deutsches Heer ins Land gekommen. Aber schon seien einige wieder abgezogen und er werde mit Gottes Hilfe den Weg finden, dass auch die übrigen wieder abziehen würden. Das Reich gehöre auch jetzt dem Sohne des Königs Johann, und dieser sei nicht in ein fremdes Land gezogen, sondern in seine Stadt Kaschau, um sich daselbst mit einer Tochter des römischen Königs zu vermählen, der ja mit dem Sultan Frieden habe.[2]

Der Beglerbeg scheint wirklich diesen Versicherungen des Mönches Glauben geschenkt zu haben.[3] Aber aufgehalten hat dieser durch seine erheuchelten Treubezeugungen den Angriff der Türken nicht. Vielmehr mussten diese nur zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die Truppen König Ferdinands ermuthigt werden, wenn sie überzeugt sein durften, dass der Verwalter Siebenbürgens denselben keine Hilfe leisten, ja vielleicht sogar mit ihnen zusammenwirken würde, um die ‚Deutschen' aus dem Lande zu entfernen.[4]

In der That überschritt der Beglerbeg, sobald die Brücke, die er bei Peterwardein über die Donau geschlagen hatte, vollendet war, in den ersten Tagen des September[5] diesen Strom,

---

[1] Schreiben König Ferdinands vom 11. September ap. Károlyi, p. 286.

[2] Pray 2, 297; Theiner 2, 21.

[3] Seine Schreiben vom 2. und 13. October ap. Pray 2, 300—307 (der aber das letztere von Haydar Pascha geschrieben sein lässt) und Theiner 2, 23.

[4] Die von König Ferdinand nach Georgs Ermordung an den Papst geschickte Vertheidigungsschrift bei Bucholtz 9, 596 und Utiešenović, Urkundenbuch, S. 52, hat dies ganz richtig bemerkt.

[5] Schon am 5. meldet dies Aldana aus Temesvár. K. k. geheimes Archiv.

setzte dann über die Theiss, nahm nach viertägiger Beschiessung das Schloss Becse, das einen der Uebergangspunkte über diesen Fluss deckte, mit Sturm, wobei die ganze Besatzung getödtet wurde, griff hierauf Becskerek an, das nach kurzer Beschiessung, ebenso wie andere Burgen, sich ergab, wendete sich dann wieder nordwärts nach Csanád, einer Besitzung des Bruders Georg, dessen Commandant am 28. September ohne Gegenwehr capitulirte, und marschirte endlich längs der Maros aufwärts nach Lippa, das vom Befehlshaber geräumt wurde, da der Platz nur ganz ungenügend befestigt war und die von Báthory aufgebotene Mannschaft der benachbarten Comitate, ungefähr 7000 Mann,[1] aus Furcht vor den Feinden sich zerstreut hatte.[2] Die Bewohner der Gebiete zwischen der Theiss und Maros, besonders die Raitzen, schlossen sich den Türken an, als sie sahen, dass sie von Seite der Königlichen keine Hilfe erhielten.[3] Diese leichten Erfolge und die Zusicherungen der Raitzen, dass sie auch Temesvár, dessen Befestigungswerke ihnen genau bekannt wären und mit dessen Bewohnern sie Einverständnisse unterhielten, ohne Mühe in seine Gewalt bringen würden, bewogen den Beglerbeg, nach Zurücklassung einer starken Besatzung in Lippa, mit seiner Hauptmacht vor Temesvár zu ziehen, wo seine Vortruppen am 15. October anlangten.[4]

Der Beglerbeg hatte am 3. August dem Bruder Georg geschrieben, dass er 8000 Janitscharen und 100.000 Akindschi

---

[1] Diese Zahl nach Bericht Castaldo's an König Ferdinand vom 27. September im k. k. geheimen Archiv.

[2] Bericht aus Temesvár vom 27. October (aus dem Brüsseler Archiv) in Mon. Hung. Dipl. 2, 275. Der 19. September als Tag der Einnahme Becses wird durch den gemeinsamen Bericht Báthory's, Losonczy's und Aldana's aus Temesvár vom 22. bestätigt. (Orig. im k. k. geheimen Archiv.) Am 27. meldet Losonczy an Castaldo (Orig. ebendaselbst), die Türken seien vor Becskerek *feria quinta proxima* (am 24. September) erschienen, hätten es in der Nacht beschossen, *feria sexta* sich des Platzes bemächtigt. Dadurch wird obiger Bericht aus Temesvár, dass diese Stadt am 21. sich ergeben habe, und zugleich Castaldo's Behauptung im Bericht vom 20. (Orig. im k. k. geheimen Archiv), dass die Besatzung den Platz verlassen habe, ehe noch die Türken erschienen waren, widerlegt. Vgl. auch Tinody ap. Katona 22, 53 sqq., dem Forgách, Mon. Hung. SS. 16, 15 sqq. folgt.

[3] Báthory's, Losonczy's u. s. w. erwähnter Bericht vom 22. September.

[4] Bericht aus Temesvár l. c. p. 275 sqq.; Bericht Aldana's vom 28. October im k. k. geheimen Archiv.

Digitized by Google

bei sich habe, während 70.000 Tataren und die Sandschake von Widdin und Silistria von der andern Seite her gegen Hermannstadt marschiren und sich mit ihm bei Szegedin vereinigen sollten.[1] Doch waren dies Prahlereien, die offenbar nur die Absicht hatten, Schrecken zu verbreiten. Vom zweiten Heere zeigte sich noch keine Spur und auch die Armee des Beglerbegs zählte kaum 40.000 Mann, unter denen nicht viele erfahrene Krieger waren.[2] Aber man wagte doch nicht, sich den Türken im offenen Felde entgegenzustellen, denn die königlichen Truppen, ohnehin nicht zahlreich, waren durch Krankheiten decimirt und über verschiedene Punkte vertheilt, eine nennenswerthe Armee daher gar nicht vorhanden. Castaldo und Georg hatten in erster Linie für die Vertheidigung Siebenbürgens und für die Befestigung der dortigen Städte gesorgt, wofür, da der Landtag seine Unterstützung verweigert hatte, zunächst die Einkünfte des siebenbürgischen Bisthums, dann auch Subsidien, welche eine auf den 8. September nach Hermannstadt einberufene Versammlung der adeligen Ungarn und Sachsen bewilligte, verwendet wurden.[3]

Man hat Georg nach seiner Ermordung beschuldigt, dass er bei Ergreifung von Massregeln zur Abwehr der Feinde absichtlich lässig gewesen sei.[4] Und leugnen lässt sich nicht, dass er hiebei jedenfalls nicht den Eifer und die Energie an den

---

[1] Schreiben ap. Károlyi, p. 265.

[2] Nach einem Fragmente des Verancius, Mon. Hung. SS. 2, 255, hatte der Beglerbeg 60.000, nach anderen 40.000 Mann, nach Castaldo's Bericht an den König vom 22. September angeblich 40.000 oder 50.000 Mann. Nach Bericht des päpstlichen Nuntius Martinengo aus Wien vom 3. November (Theiner 2, 28) hatte Aldana am 15. October gemeldet, dass es nach seiner Schätzung 30.000 seien, wozu man bei Berechnung der ursprünglichen Zahl die Besatzungen der früher eroberten Plätze, namentlich 5000 in Lippa, zählen müsste. Aber es waren *il meno gente di consideratione, chè 'l più gente di canaglia.* Der König hatte nach dessen Schreiben vom 28. August (Károlyi, p. 277) schon damals erfahren, dass der Beglerbeg *nedum parvum militum numerum, sed etiam paucos expertos et rei militaris peritos secum habere.* Bestätigt wird dies auch durch den Bericht aus Temesvár in Mon. Hung. Dipl. 2, 278, dass, als die Belagerer durch einen Ausfall allarmirt wurden, *das gantz hör ist auf gewesen und in die 10.000 pferdt in das veldt geruckht.*

[3] S. die Schriftstücke ap. Pray 2, 280 sq., 288 sq.; Theiner 2, 18; Károlyi, p. 284, 289, 294 sq.

[4] König Ferdinands Vertheidigungsschrift a. a. O. S. 51 f.

Digitized by Google

Tag legte, die ihn bei früheren Gelegenheiten ausgezeichnet haben, wo ihm persönlich Gefahr gedroht hatte.

Der König hatte am 28. August an Georg, Castaldo und Nádasdy Schreiben gerichtet, worin er sagte, dass er die Einberufung des siebenbürgischen Landtages für sehr nothwendig halte, damit derselbe über die Befestigung der Plätze und die Vertheidigung des Reiches berathe und Beschlüsse fasse.[1] Vier Tage darauf hatte er diesen Wunsch Castaldo gegenüber erneuert.[2] Georg aber schrieb dem Könige, nicht einen siebenbürgischen Landtag, sondern einen allgemeinen ungarisch-siebenbürgischen Reichstag halte er für nothwendig, wo über alle Fragen, besonders aber über die Vertheidigung des Reiches verhandelt werden und jedem die auf ihn entfallende Last auferlegt werden sollte. Doch unterliess er nicht, beizusetzen, dass ein solcher Reichstag unmöglich sei, so lange der Türke vor den Thoren stände. Trotzdem erklärte er einen Landtag für überflüssig, weil bezüglich des Aufgebotes des zehnten oder zwanzigsten Mannes oder auch aller Waffenfähigen schon früher genaue Vorschriften gegeben worden seien.[3] Die Einberufung dieses Aufgebotes aber unterliess er, auch als die Türken die Theiss überschritten und den Angriff gegen die zuletzt mit Siebenbürgen vereinigten ungarischen Gebiete eröffnet hatten.

Man wird den Grund, den einer seiner Vertheidiger für diese Haltung angeführt hat, dass ‚Bruder Georg die Türken durch eine allgemeine Insurrection nicht reizen wollte',[4] kaum zutreffend finden. Aber anderseits dürfte es doch auch kaum erlaubt sein, daraus den Schluss zu ziehen, dass er die Sache des Königs zu verrathen beabsichtigt habe. Dagegen spricht doch, dass er am 7. September den Papst und die Cardinäle dringend um Hilfe bat, weil die Kräfte Ferdinands zur Vertheidigung Siebenbürgens, dieses durch seine Lage für die Christenheit so wichtigen Landes, nicht ausreichten,[5] dass er am 12. October ein ähnliches Ansuchen an den Kaiser richtete,[6] dass er den König selbst wiederholt ersuchte, zum Schutze Temesvárs und

---

[1] Theiner 2, 19; Károlyi, p. 278.
[2] Mon. comit. 1, 384, n. 5.
[3] Schreiben an König Ferdinand vom 8. September ap. Károlyi, p. 283.
[4] Utiešenović, S. 105.
[5] Pray 2, 290; Károlyi, p. 279.
[6] Károlyi, p. 317.

Digitized by Google

Erlaus Truppen zu schicken[1] und auch den Wunsch aussprach, dass der Markgraf Sforza Pallavicini, von dem es hiess, dass er mit 500 gepanzerten Reitern und 2800 deutschen Landknechten auf dem Marsche sei, möglichst bald und mit möglichst vielen Streitkräften kommen möge,[2] dass er dem Könige ein Darlehen anbot[3] und an Castaldo wirklich Geld zur Bezahlung der Soldaten sendete.[4] Dieser General, so misstrauisch er auch gegen den Bischof war, macht ihm in der ersten Hälfte des September nicht blos keinen Vorwurf, sondern schreibt, dass derselbe solche Beweise seiner Dienstbarkeit und seiner guten Gesinnung gegen den König und der Freundschaft gegen ihn selbst an den Tag gelegt habe, dass er sehe, man könne sich vollständig auf ihn verlassen.[5] Auch dessen Verkehr mit den Türken fand er jetzt nicht anstössig, ‚weil', wie er am 8. September dem Könige schreibt, ‚derselbe Alles mit mir besprochen und beschlossen hatte, dass den Türken alle möglichen guten Worte gegeben werden sollten'.[6]

Der König betrachtete Georg, mochte er auch mit seinem Vorgehen manchmal nicht zufrieden sein, um diese Zeit jedenfalls nicht als Verräther. Denn er spricht ihm wiederholt in der wärmsten, und wie wir doch wohl annehmen dürfen, auch in aufrichtiger Weise seine Anerkennung und seinen Dank aus für die ihm ertheilten Rathschläge,[7] für seine ‚Klugheit' und

---

[1] Károlyi, p. 291, 307 sq.

[2] Ibid. p. 309. Ueber die Truppen Pallavicini's siehe König Ferdinands Schreiben ibid. p. 301 und Bericht in Mon. Hung. Dipl. 262, 264. Castaldo schreibt freilich am 29. September an König Ferdinand, er höre, dass Pallavicini nur 2000 deutsche Fussknechte, 500 Gepanzerte und 1000 Husaren habe. Orig. im k. k. geheimen Archiv.

[3] Károlyi, p. 304.

[4] Ibid. p. 305. Nach Schreiben Castaldo's vom 27. September streckte er 20.000 Gulden in Gold und 10.000 in Silber vor.

[5] Bericht vom 6. September. Orig. im k. k. geheimen Archiv.

[6] *Quia ipse prius mecum communicaverat concluseratque, Turcae danda esse omnia bona verba, quae possent.* Orig. ebendaselbst.

[7] Auch Bucholtz 7, 265 erkennt an, dass Georg um diese Zeit ‚treffliche Rathschläge gab und vielen Eifer zeigte'. Der von diesem am 24. September gegebene Rath, der König möge, um den Uebertritt der Bauern zu den Türken, die ihnen Freiheit zusicherten, zu verhindern, dies auch seinerseits versprechen, *cum in tanta oppressione rusticos teneamus, ut, excepto hoc uno, quod uxores et liberi illis non eripiantur, omnem crudelitatem in illos exerceamus* (Károlyi, p. 315; vgl. 300, woraus sich die Zeit

Digitized by Google

seinen ‚Fleiss', für seine ‚hochherzigen, vorzüglichen und treuesten Dienste gegen ihn, sein Reich und die ganze Christenheit',[1] und gab ihm auch einen thatsächlichen Beweis seines Vertrauens. Denn als Georg ihn mahnte, für die bei Temesvár zu vereinigenden Streitkräfte einen Oberbefehlshaber zu ernennen, antwortete er ihm am 23. September, dass er mit Rücksicht auf dessen Kenntniss des Landes und der Leute wie der Feinde, der von ihm in allen Dingen an den Tag gelegten Klugheit und Geistesgrösse, diese Bürde ihm als Woywoden und Statthalter übertragen zu sollen geglaubt habe, und dass er nicht zweifle, er werde nach dem Rathe der dortigen Truppenführer, und wenn auch Castaldo dorthin zöge, gemeinsam mit diesem Alles zu seiner Zufriedenheit lenken.[2]

Georg hatte schon vor dem Eintreffen dieser Auszeichnung den Plan gehabt, nach Lippa oder auch nach Temesvár zu ziehen, während Nádasdy mit 600 Reitern die Grenze gegen die Moldau decken, Castaldo in Hermannstadt bleiben und die Truppen dorthin schicken sollte, wo es das Bedürfniss erforderte. Der König billigte dies und überliess die weiteren Anordnungen ganz dem Bischofe im Einvernehmen mit Castaldo, Nádasdy und Báthory, weil es ihm unmöglich sei, aus so grosser Entfernung für die im Kriege oft stündlich wechselnden Verhältnisse Vorschriften zu geben.[3] Etwas später wurde übrigens dieser Feldzugsplan insofern abgeändert, als nicht blos Georg, sondern auch Castaldo mit dem siebenbürgischen Aufgebot und den Truppen Pallavicini's gegen den Beglerbeg ziehen wollte, während Nádasdy wieder die Deckung der Ostgrenze Siebenbürgens übernehmen und sich nach Segesvár oder Schässburg begeben sollte, damit die dortigen Bewohner, besonders die Székler, um so schneller sich erhöben. Castaldo konnte bei der Mittheilung dieses Planes an den König nicht umhin, zu

---

ergibt), war freilich von sehr zweifelhaftem Werthe, da durch eine solche Verordnung der ganze Adel, der doch militärisch allein in Betracht kam, gegen den König aufgebracht worden wäre.

[1] Schreiben vom 20. und 23. September ap. Károlyi, p. 292, 296. Auch an Castaldo schreibt der König am 20. September, dass er an des Bischofs *fide, studio et diligentia* nicht zweifle. Concept im k. k. geheimen Archiv.

[2] Ibid. p. 297.

[3] Schreiben aus Wien vom 27. September ap. Károlyi, p. 303. Vgl. p. 291.

Digitized by Google

bemerken, dass er den Bischof ‚für dessen Dienst täglich eifriger finde, als man glauben sollte'.[1]

Am 27. September erliess Georg ein Aufgebot an die ungarischen Comitate Siebenbürgens, an die Sachsen und an die Székler mit der Weisung, schnellstens bei ihm im Lager bei Nagy-Ludas nordwestlich von Hermannstadt sich einzufinden. Er glaubte, die Adeligen würden binnen vier Tagen bei ihm sein.[2] Da aber die Siebenbürger, die ungern ausser Landes zogen, nur langsam sich einfanden und nur die Székler 2000 Mann für ihn bereit hielten, so erneuerte er am 30. September das Aufgebot unter Androhung des Verlustes des Hauptes und der Einziehung der Güter.[3] Doch scheint auch dies bei Manchen keine Wirkung gehabt zu haben, da Georg am 8. October, wo er bis Broos vorgerückt war, noch einmal an den Richter und die Schöffen von Klausenburg den strengsten Befehl erliess, die Hälfte der Einwohner, möglichst gut ausgerüstet, in sein Lager zu senden.[4]

Da die Siebenbürger so spät bei ihrem Woywoden eintrafen, auch Pallavicini noch immer ausblieb und man nicht wagte, mit den wenigen Truppen Castaldo's[5] allein sich dem türkischen Heere entgegenzustellen, so hing das Schicksal des Banats von der Haltung Temesvárs ab. Zum Glücke war diese Stadt wegen der sie umgebenden Sümpfe nicht schwer zu vertheidigen, ihre Besatzung war durch 400 spanische Hakenschützen und ein Fähnlein Landsknechte auf 1400 Mann, nämlich 500 Reiter und 900 Fussknechte,[6] unter Aldana, verstärkt worden und sie hatte an Stephan Losonczy einen Commandanten, der Umsicht, Muth und Thatkraft in hervorragendem Masse in seiner Person vereinigte. Durch glückliche Ausfälle brachte er den Türken so grosse Verluste bei, dass der Beglerbeg, der

---

[1] Bericht vom 27. September. Orig. im k. k. geheimen Archiv.

[2] So schreibt er an Castaldo ap. Károlyi, p. 307. Erhalten hat sich das Einberufungsschreiben nicht.

[3] Ibid. p. 314. Vgl. p. 307, 310, 311. Ein Anerkennungsschreiben König Ferdinands an die Székler vom 21. October Mon. comit. Transylv. 1, 381.

[4] Mon. comit. Transylv. 1, 380 fälschlich zum 9. October.

[5] Da sehr viele seiner Leute krank seien und einige als Besatzungen zurückbleiben müssten, so könnte er nur 700 bis 800 Spanier und Deutsche mit sich führen, schreibt er am 29. September an den König.

[6] Ein Ausweis von Losonczy und Aldana im k. k. geheimen Archiv, Hung. 1551, ohne Datum.

Digitized by Google

den Angriff überhaupt nur in Folge der Zusicherung der umwohnenden Raitzen, ihm die Stadt in die Hände zu spielen, unternommen hatte, am 27. October die Belagerung aufhob[1] und sich an die Theiss zurückzog. Schon am 28. wurde durch die Leute Losonczy's auch Csanád wieder eingenommen.[2]

Unterdessen hatte sich endlich die siebenbürgische Insurrection erhoben und Castaldo hatte in einem Berichte an den König von 14. October dem Bischofe Georg das Zeugniss gegeben, dass auf seine emsigen Ermahnungen und sein Drängen die Einwohner eifriger als früher sich versammelten und mit grösseren Kräften zusammenströmten, worauf der König dem General Vollmacht gab, jenem, damit er ihm mit noch grösserem Eifer diene, nach der Besiegung oder Vertreibung des Beglerbegs das Erzbisthum Gran zu versprechen.[3]

Aber wie rasch sollte sich die Meinung Castaldo's über den Mönch ändern! Zwei Tage, nachdem er über diesen in so günstiger Weise an den König berichtet hatte, am 16. October, um 2 Uhr Nachts, kam zu ihm in Mühlbach der Secretär des Bruders Georg, Kaspar Pesty,[4] und rief unter Thränen

---

[1] Deutscher (officieller?) Bericht aus Temesvár vom 27. October im Brüsseler Archiv. Mon. Hung. Dipl. 2, 275—286. Ueber die Lage und die Besatzung der Stadt siehe einen früheren Bericht l. c. p. 259 sq.

[2] Ibid. p. 286.

[3] Rescript König Ferdinand's an Castaldo vom 21. October, worin auf dessen Berichte vom 9. bis 14. Rücksicht genommen ist. In den letzten Berichten hätte Castaldo geschrieben, *quod regnicoli (!) ad sedulam reverendissimi episcopi Waradiensis monitionem et instantiam . . . sese diligentius quam antea congregent et maioribus viribus confluant.* Concept im k. k. geheimen Archiv.

[4] Der Name wird leider nicht genannt und Utiešenović vermuthet S. 113 f., dass dies nicht Pesty, Georgs langjähriger Secretär, sondern Marc Antonio Ferrari, der frühere Secretär Castaldo's, gewesen sei, welcher einige Monate früher von Seite des Generals als Secretär in italienischer Sprache beim Bruder Georg untergebracht worden sei und den jener ‚auf solche intriguante Weise beim Bischof in Dienste eingeschmuggelt hatte, um sich Angaben über denselben nach eigenem Wunsch bestellen zu können'. Aber dass der Denunciant doch Pesty, nicht aber Ferrari gewesen ist, ergibt sich daraus, dass dieser in seinem Berichte über Georgs Ermordung vom 19. Februar 1552 (abgedruckt in Magyar történelmi tár XXIII, 243—258) p. 247 sqq. von dem *segretario del frate,* der Georg anschwärzte, als einer fremden Person spricht. Nach p. 250 habe übrigens der Denunciant selbst seiner Anschuldigung wenig Gewicht beigelegt (poco faceva)!

Digitized by Google

Gott zum Zeugen an, dass er die Aussage, die er machen wolle, nur mache, um dem General besser zu dienen und für die Christenheit zu sorgen. Nachdem ihm von Castaldo eidlich die Geheimhaltung dieser Eröffnungen versprochen worden war, erklärte er diesem, dass der König nie Siebenbürgen in seiner Gewalt haben werde, wenn er nicht ‚diesen Menschen' aus dem Lande verjage, denn dieser habe durch absichtliches Zögern die Rettung von Becse und Becskerek verhindert und werde auch Lippa[1] nie Hilfe bringen. Seinen Diener habe er nur deswegen zum Beglerbeg geschickt, um dem Commandanten der Burg von Csanád die Uebergabe aufzutragen, und er habe dann diesen nur deswegen in Fesseln schlagen lassen, damit dies nicht ruchbar werde. Der General möge diesem Menschen nicht trauen, da er nichts Anderes beabsichtige, als ihn und sein Heer den Türken zu überliefern, worauf er hoffe, Siebenbürgen unter Zahlung eines jährlichen Tributes an den Sultan beherrschen zu können. Er solle nicht glauben, dass derselbe mit den Würden eines Woywoden, Schatzmeisters und Cardinals zufrieden sei; er habe dies Alles nur angestrebt, um den König und Alle zu täuschen und in Sicherheit einzuwiegen, bis er der Ankunft der Türken versichert wäre, habe deswegen auch die rechtzeitige Verproviantirung der Städte und Burgen verhindert, ja die Lebensmittel aus denselben herausgenommen unter dem Vorwande, dass man ihrer für den Unterhalt des Heeres bedürfe, und habe es bewirkt, dass die Truppen Pallavicini's sich nicht mit denen Castaldo's vereinigt haben, sondern in Grosswardein geblieben seien. Er, der Secretär, habe oft seinen Herrn von seinem bösen Vorhaben abzubringen gesucht, aber das Herz Pharaos sei verhärtet gewesen.[2]

Man wird nicht mit dem neuesten Biographen Bruder Georgs es wahrscheinlich finden, dass diese ganze Denunciation eine ‚abgekartete Komödie' gewesen sei und Castaldo dieselbe bestellt habe.[3] Aber Gewicht wird man derselben nicht beilegen können. Was der Secretär gegen seinen Herrn vorbrachte, waren doch nur allgemeine Anklagen, aber keine Thatsachen, welche beweisen würden, dass dieser wirklich mit Hilfe der

[1] Dessen Fall damals noch nicht bekannt war.

[2] Castaldo's Bericht vom 16. October nach dem spanischen Original ap. Theiner 2, 24, in lateinischer Uebersetzung ap. Pray 2, 307 sqq.

[3] Utiešenović, S. 112.

Digitized by Google

Türken Siebenbürgen in seine Gewalt zu bringen gesucht habe. Dagegen spricht, was früher über die Haltung Georgs seit der Annäherung der Türken angeführt worden ist; dagegen auch, dass dieser dem General den Rath gab, die von den Bürgern von Hermannstadt gewünschte Verminderung der Besatzung nicht zuzugeben.[1] Castaldo aber, der schon vor drei Monaten den Mönch in Verdacht gehabt hatte, dass er mit den Türken ein geheimes Einverständniss unterhalte, zweifelte nicht an diesen Aussagen des Secretärs, sprach ihm seinen Dank aus und ersuchte denselben, ihn auch fortan von Allem zu unterrichten und ja nicht den Dienst des Bischofs zu verlassen.[2]

Auch der König schenkte diesen Anklagen um so leichter Glauben, als sie durch Berichte, welche davon ganz unabhängig waren, bestätigt wurden. Ein verlässlicher Mann meldete, er habe bei seinem Aufenthalte in Constantinopel aus glaubwürdiger Quelle gehört, dass Georg sich angeboten habe, die Truppen Ferdinands nach dem Wunsche des Sultans oder des Grossvesirs in die Hände der Türken zu liefern. Er erfuhr, ein christlicher Fürst, welcher der türkischen Angelegenheiten kundig sei,[3] habe geschrieben, dass der Mönch häufig Boten an den Sultan schicke und ihm seinen Gehorsam antrage, so dass entweder dieser oder der König betrogen werde. Durch einen in Venedig lebenden Kaufmann erhielt Ferdinand am 16. October mittelst eigener Post die Nachricht, er sei von verlässlicher Seite unterrichtet worden, dass ein Mönch Namens Bruder Georg das nach Ungarn geschickte Heer in die Hände der Türken geben wolle.[4] Alle diese Nachrichten erklärten sich aus der Thatsache, dass Georg durch die Versicherung seiner unveränderten Treue gegen seinen Mündel und dessen Schutzherrn den Sultan und dessen Heerführer von einem Angriffe auf Siebenbürgen abzuhalten suchte. Aber der König sah darin nur einen Beweis, dass die vom Bischofe eingeschickten Briefe desselben an den Beglerbeg so gemeint seien, wie sie lauteten, dass Georg wirklich in seinem Herzen türkisch gesinnt sei.

---

[1] **Károlyi**, p. 313c.

[2] Castaldo's erwähnter Bericht.

[3] Der König von Polen?

[4] König Ferdinands Vertheidigungsschrift bei **Bucholtz** 9, 593 f. und **Utiešenović**, Urkundenbuch, S. 50.

Digitized by Google

Alles dies veranlasste den König, an Castaldo die Weisung zu schicken,[1] er möge nach dem ihm vom Secretär gegebenen Rathe, solange der Mönch seine bösen Anschläge noch verschiebe, sich verstellen, zugleich aber mit dem Kriegsvolk Tag und Nacht wachsam sein, damit derselbe keine Gelegenheit finde, sein verrätherisches Vorhaben auszuführen; wenn er aber sähe, dass die Sache sich nicht anders machen lasse, als dass an ihn Hand angelegt werde oder dass er an den Bruder Georg Hand anlege, so solle er lieber diesem zuvorkommen und ihn aus dem Wege räumen, als dass er, den ersten Stoss abwartend, zum Schaden des Königs und der ganzen Christenheit, sich von ihm zuvorkommen lasse.[2]

Die Ueberzeugung, dass Bruder Georg ein Verräther sei, stand bei Castaldo bereits fest, als sie nach der Ankunft der von Pallavicini[3] herangeführten Verstärkungen mit den regulären Truppen wie mit dem Aufgebote aus Siebenbürgen und dem südöstlichen Ungarn[4] gegen Ende des October die Offensive gegen die Türken eröffneten. Auf dem Marsche durch das Thal der Maros erhielt Georg die Nachricht von seiner Ernennung zum Cardinal.[5]

Da der Beglerbeg sich nach Becse an der Theiss zurückgezogen hatte, so begannen die Truppen des Königs am 3. No-

---

[1] Nach Bucholtz 7, 269 mit Bewilligung seiner Räthe Hofmann, Trautson, Gienger und des Vicekanzlers Jonas.

[2] König Ferdinands Vertheidigungsschrift bei Bucholtz 9, 599 f. und Utiešenović, Urkundenbuch, S. 56.

[3] Dieser schreibt, nachdem er sehr lange in Erlau geweilt, am 24. October aus ‚Sasvaros' oder Broos an den König Orig. im k. k. geheimen Archiv.

[4] Die Angaben über die Gesammtstärke dieses Heeres gehen sehr weit auseinander. Nach einem Schreiben des Verancius aus Wien vom 18. November (Mon. Hung. SS. 10, 174) zählte dasselbe 66.000, nach Bericht des Franz Batthyány an die Königin Marie vom 14. December (Mon. Hung. Dipl. 2, 311) fast 60.000, nach Bericht des päpstlichen Nuntius aus Wien vom 3. November, der sich auf Mittheilungen des aus Siebenbürgen angekommenen Hippolito von Pallavicini beruft, 30.000 Mann. Zur letzteren Zahl müsste man freilich noch das Aufgebot aus den Comitaten des südöstlichen Ungarn rechnen, das nach Batthyány 15.000 bis 20.000 Mann betragen haben soll. Die regulären Truppen zählten nach dem früher Bemerkten jedenfalls nur wenige tausend Mann.

[5] Sein Dankschreiben an den Kaiser und offenbar auch an den König Ferdinand vom 30. October aus dem Lager bei Jófő ap. Károlyi, p. 319. Cf. 324.

Digitized by Google

vember die Belagerung von Lippa, wo eine Besatzung von 5000 Mann unter dem Perser Ulama Beg lag, und am Morgen des 5. die Beschiessung. Da die Mauern nur eine Höhe von sieben Fuss hatten und theilweise baufällig waren, so zeigte die Beschiessung schon nach wenigen Stunden solche Wirkungen, dass Castaldo den allgemeinen Sturm anordnete. Obwohl dieser von den kampflustigen Soldaten in übereilter Weise und daher anfangs ohne rechte Ordnung und mit bedeutenden Verlusten der Angreifenden unternommen wurde, ward doch die Stadt nach hartem Kampfe genommen und der grössere Theil der Türken niedergemacht oder in die Maros gesprengt. Nur 1500 bis 2000 retteten sich in das Schloss, in das man auch leicht mit den Feinden hätte eindringen können, wären nicht die Soldaten durch ihre Beutesucht von der Verfolgung abgehalten worden.[1]

Am folgenden Tage fand eine Berathung statt über die Haltung, die man der Besatzung des Schlosses gegenüber einnehmen wollte. Georg rieth, man solle dieser mit Hab und Gut freien Abzug gewähren, um sich dann rasch mit ganzer Macht gegen den Beglerbeg wenden zu können. Castaldo aber und die Uebrigen waren entgegengesetzter Ansicht und sprachen sich für die Belagerung des Schlosses aus, weil es sich mit der Ehre des Königs und des Heeres nicht vertrage, die eingeschlossenen Türken ungehindert abziehen zu lassen.[2]

Jeder unbefangene Beurtheiler wird zugeben müssen, dass für die vom Cardinal vertretene Meinung gute sachliche Gründe sprachen. Ob 1500 bis 2000 Türken frei abzogen oder in Gefangenschaft geriethen, war militärisch von keiner grossen Bedeutung. Dagegen war es von Wichtigkeit, wenn man das Schloss von Lippa in unversehrtem Zustande und nicht als halbe Ruine zurückerhielt, wenn bei der Nähe des Winters

[1] Bericht aus dem Feldlager vor Lippa vom 28. November als Fortsetzung der früheren im Brüsseler Archiv, Mon. Hung. Dipl. 2, 287 sqq. Da dieser Bericht, der auch noch die Ereignisse bis zum 28. November erzählt, gleichzeitig (offenbar officieller oder halbofficieller Natur) ist, glaube ich ihm hauptsächlich folgen zu sollen. Vgl. übrigens Tinody ap. Katona 22, 79 sqq.; Forgách, p. 19 sqq., und Verancius l. c.

[2] Diese Motivirung wird in der Vertheidigungsschrift König Ferdinands bei Bucholtz 9, 600 und Utiešenović, Urkundenbuch, S. 56, angegeben.

Digitized by Google

das Heer rasch frei ward und man noch Zeit erhielt, den Beglerbeg aus dem Lande zu treiben, die befestigten Plätze Becse und Becskerek wieder zurückzuerobern und so das Banat ganz von den Feinden zu säubern.[1] Aber für Castaldo und andere Soldaten war das Verhalten des Cardinals nur ein neuer Beweis, dass dieser ein Verräther und Freund der Türken sei, ja er wurde später sogar beschuldigt, dass er die Besatzung, welche in der ersten Nacht nach der Erstürmung Lippas eine Unterredung verlangte, um über eine Capitulation zu verhandeln, durch seinen Diener ermuntert habe, freien Abzug zu verlangen.[2]

Die Einnahme des Schlosses von Lippa verzögerte sich länger, als die Generale erwartet hatten. Da Castaldo in Folge der Hoffnung des Cardinals, dass der Beglerbeg ohne Kampf den Rückzug antreten werde, aus Siebenbürgen zu wenig Geschütz mitgenommen hatte, musste Georg erst zwei schwere Karthaunen aus Grosswardein kommen lassen. Um Pulver zu ersparen, liess Castaldo die Schlossmauer untergraben, damit sie dem Geschütze um so weniger Stand hielte. Alles dieses nahm Zeit in Anspruch und hatte doch keinen rechten Erfolg. Die königlichen Heerführer waren in Folge dessen in einer keineswegs günstigen Lage. ‚Bis jetzt,‘ schreibt Castaldo am 9. November aus Lippa an den König, ‚sind die Dinge für Euere Majestät gut gegangen. Aber Sie sehen, dass der Winter da ist, und es verdriesst mich sehr, dass wir wegen des Schnees und der Gewässer verhindert sein werden, das angefangene Werk zu vollenden, und dass sich dieses Heer nothwendig binnen Kurzem auflösen wird, da es zum grösseren Theile aus jenen zusammengerafften Völkern besteht, von denen es viel ist, wenn wir sie so lange beisammen halten können, bis man

[1] Dass dies auch den Wünschen König Ferdinands entsprach, zeigt dessen Schreiben an den Cardinal aus Graz vom 21. November ap. Károlyi, p. 326.

[2] Vertheidigungsschrift König Ferdinands a. a. O. Im Berichte aus Lippa vom 28. November findet sich eine solche Anschuldigung noch nicht, obwohl er sonst dem Cardinal auch nicht günstig ist, und sie wird namentlich widerlegt durch die Aussage des bei der Belagerung mitwirkenden Judex curiae Nádasdy bei dessen Verhöre am 18. Mai 1553, dass die Türken schon in dieser Nacht gerufen haben, sie würden das Schloss übergeben, *si salvi dimitterentur cum personis et rebus*. Pray l. c. 2, 402.

Digitized by Google

die Schritte des Beglerbegs errathen kann. Auch die Lebensmittel werden fehlen, da es unmöglich war, sie von jenen verhungerten Truppen zu bekommen.[1] Aus diesen und anderen Gründen ist, wie ich sehe, der Cardinal ängstlich und auch Andere, die Vieles von zweifelhaftem Werthe vorschlagen und nichts oder wenig beschliessen.'[2]

Am 20. November knüpfte zwar Ulama Beg, dessen Leute auch Mangel an Lebensmitteln litten, wegen der Uebergabe des Schlosses neue Verhandlungen an, bestand aber noch immer auf der Forderung des freien Abzugs. Auch jetzt wurde ihm dies abgeschlagen und verlangt, dass er sich mit der Besatzung der Gnade des Königs ergebe, was Ulama zurückwies.[3]

Unterdessen wurden im Lager der Belagerer die Lebensmittel immer knapper, auch das Wetter wurde kühl und regnerisch, die aufgebotene Mannschaft, die nicht durch einen Fahneneid zusammengehalten wurde, besonders die Bauern, verliessen, wie Castaldo befürchtet hatte, das Lager und zogen nach Hause, die Pferde der Reiter waren so abgemagert, dass sie kaum stehen konnten.[4] Andererseits erhielt Castaldo am 25. November durch zwei Spione die sichere Nachricht, dass am 20. der Pascha von Ofen sich mit dem Beglerbeg vereinigt habe, um Lippa zu entsetzen,[5] so dass das Belagerungsheer in Gefahr kam, zwischen zwei Feuer zu gerathen. Als nun Ulama Beg neuerdings sich bereit erklärte, das Schloss gegen freien Abzug der Besatzung zu übergeben, gingen die Generale auf den noch immer eifrig vertretenen Rath des Cardinals ein und gewährten die Forderung. Am Nachmittag des 28. zogen die Türken, noch 1200 Mann, darunter 120 zu Pferde, zählend, aus Lippa ab.[5]

---

1 *Quae impossibile fuit a copiis illis famelicis servare.* Der Sinn ist nicht klar, aber von Wichtigkeit ist es, dass nicht der Cardinal dafür verantwortlich gemacht wird, wie dies in der Vertheidigungsschrift bei Bucholtz 9, 601, und Utiešenović, Urkundenbuch, S. 57, im Bericht Ferrari's l. c. p. 251 und in der Aussage Nádasdy's ap. Pray 2, 403 sq. geschieht.

2 Orig. im k. k. geheimen Archiv.

3 Erwähnter Bericht aus Lippa vom 28. November l. c.

4 Schreiben Georgs an König Ferdinand aus Lippa vom 28. November ap. Károlyi, p. 328. Den Abzug des Aufgebotes sollte Georg nach den späteren Anklagen absichtlich herbeigeführt haben. Vertheidigungsschrift a. a. O.

5 Bericht aus Lippa l. c., auch bestätigt durch Castaldo's Bericht vom 25. über die durch zwei Spione erhaltenen Nachrichten. Vgl. Tinody ap.

Getreu seiner Taktik, Alles zu vermeiden, was den Zorn des Sultans noch mehr reizen konnte, vielmehr sich als ergebener Diener desselben hinzustellen, zeigte sich Georg auch jetzt gegen Ulama Beg sehr aufmerksam. Schon in den letzten Tagen, als noch wegen der Uebergabe unterhandelt wurde, hatte er diesem ein Schaf, einige Hennen und Obst in das Schloss geschickt.[1] Den Rath Nádasdy's, nachdem bereits freier Abzug gewährt worden war, Ulama mit zwei seiner höheren Officiere zu sich zu rufen und ihn unter dem Vorwande eines eben eingetroffenen königlichen Befehles zurückzuhalten, wies er als mit seiner Ehre unverträglich zurück.[2] Da er wusste, dass die Absicht bestehe, die abziehenden Türken auf dem Marsche zu überfallen, liess er ihnen durch Castaldo einen Sicherheitsbrief ausstellen und sie begleiten,[3] was freilich nicht hinderte, dass dann doch einige ungarische Hauptleute einen Ueberfall auf dieselben unternahmen.[4]

Katona 22, 92 sqq. Ein im k. k. geheimen Archiv (Turcica, 1551, Fasc. 8) befindlicher, in türkischer Sprache abgefasster Brief eines Ali Aga an Defterdar Effendi hierüber lautet nach der beiliegenden deutschen Uebersetzung: ‚Durch 32 Tage hielten wir uns in der Feste. Der Kampf war hart; fünf- bis sechsmal wollten wir abziehen. (Aber es ward uns erwidert:) Uebergebt die Festung; den Ulama wollen wir mit seiner Mannschaft zum Könige senden und auch Andere unter die Befehlshaber vertheilen und zu Gefangenen machen. Wenn ihr euch weigert, so lassen wir euch Alle über die Klinge springen. Wir willigten nicht ein und am Ende waren sie doch nicht im Stande, die Feste zu nehmen. Das Kriegsvolk in der Festung litt indessen viel vom Hunger und seine Lage war sehr bedrängt. Da liess uns der Mönch sagen: ein Waffenstillstand ist euch gewährt, ziehet ab; ich bin des Padischah Diener. Wir capitulirten und zogen ab, 2000 Mann stark.'

[1] *Fratrem Georgium palam misisse unam ovem, citrios, pira, poma et aliquot gallinas Ulimanbego per duos vel tres servitores, qui cum ipsis nunciis ibant,* sagt Johann Kemeny, der selbst unter den Unterhändlern war, bei seiner Vernehmung am 10. Mai 1553 (Magyar tört. tár XVIII, 17) und dies wird bestätigt durch die Aussage Nádasdy's ap. Pray 2, 403, wonach *in collocutione Ulymanbegus petierat unum castratum vivum et panem et poma et frater Georgius palam misit.* Im Bericht aus Lippa a. a. O., p. 292 ist aus dem einen Schafe schon eine unbestimmte Zahl geworden und in den artikulirten Anklagen bei Utiešenović, S. 70 (Art. 66), heisst es schon von der ersten Zeit der Belagerung: *Turcis clam victualia subministravit.*

[2] Aussage des Kaspar Péchy ap. Pray 2, 412.

[3] Bericht aus Lippa a. a. O.

[4] Forgách, p. 23 sq. Vgl. Georgs Schreiben an König Ferdinand vom 6. December ap. Károlyi, p. 334. Nach dem erwähnten türkischen

Digitized by Google

Die Generale waren mit dieser Haltung des Cardinals durchaus nicht einverstanden, wenn sie ihn auch deswegen nicht offen des Verrathes zeihen konnten. Sogar Castaldo schwankte in seiner Beurtheilung dieses Mannes, der für ihn ein Räthsel war. ‚Selbst ein mehr als menschlicher Verstand‘, schreibt er am 30. November dem König, ‚ist nicht ausreichend, um das Wesen dieses Mannes zu ergründen, der im gleichen Augenblicke lacht und weint, verspricht und versagt, eine heilige Absicht und teuflische Werke an den Tag legt, in einer Stunde mich seiner vollen Treue versichert und bald darauf mich wieder in alle möglichen Zweifel stürzt und den Verdacht mit Händen greifen lässt.[1] Doch glaube ich, dass er mehr Türke als Christ, mehr Lucifer als Johannes ist. Der Künste und Praktiken, die er mit dem Beglerbeg treibt, sind viele, Leute und Briefe, die er an den Türken schickt, und Tschause, welche ohne Unterlass kommen, unzählige. Er sagt, dass Alles einen guten Zweck habe, und ich glaube, dass dies sein Glück sei. Er scheint sogar zu wissen, was ich denke. In demselben Momente, wo ich am festesten überzeugt bin, dass ich mich mit ihm nicht mehr abgeben solle, bereitet er im Dienste Euerer Majestät Alles so vor, dass er mich glauben macht, es könne das, was ich stündlich sehe und fühle und mit Händen greife, gar nicht anders sein. Gott möge mich daher erleuchten, was besser ist, damit ich zur rechten Zeit ausführe, was mir geziemt, nachdem ich schon öfter der Ausführung so nahe gewesen bin, dass es mir unmöglich schien, dass sie verhindert würde. Was geschehen und was beabsichtigt ist, schreibe ich Eurer Majestät lateinisch.‘[2]

Schreiben wären die Türken, die noch 2000 Mann zählten, von 3000 Reitern und 250 Fussgängern angegriffen worden und hätten sich nur 1100 nach Becse gerettet.

[1] Schon in seinem erwähnten Berichte vom 25. November hatte er eine offenbar gegen den Cardinal gerichtete Verdächtigung eines geheimen Einverständnisses mit den Türken ausgesprochen. Nachdem er die Vereinigung des Paschas von Ofen mit dem Beglerbeg erwähnt, schreibt er: *Veremur enim, sic in castris publice dicitur, quod non nisi vocati veniant, et hunc non minimum argumentum habeo, quod impossibile esset, ut obsessi tanta obstinatione se defenderent, cum iam arcis menia pluribus in partibus fregerimus, nisi aliquam intelligentiam haberent.*

[2] Das ganze Schreiben nach dem spanischen Originale ap. Theiner 2, 28, in lateinischer Uebersetzung bei Schuller, S. 71, wonach nur das Post-

Die Angabe Castaldo's, dass zwischen Georg und dem Beglerbeg ‚unzählige' Briefe und Boten gewechselt würden, war übrigens der Wahrheit nicht entsprechend, denn am 1. December beklagt sich dieser in einem Schreiben an den Cardinal, dass derselbe auf mehrere Briefe nicht geantwortet und einen Tschaus und einen Diener, die er ihm gesendet, zurückbehalten habe.[1] Und dass seine Verhandlungen mit den türkischen Befehlshabern, namentlich eine ihm besonders zur Last gelegte Unterredung, die er in der Nacht nach der Capitulation Lippas mit Ulama Beg hatte, nicht gegen das Interesse des Königs waren, ergibt sich aus einem weiteren Schreiben des Beglerbegs vom 8. December, nach welchem Georg dem Ulama Beg aufgetragen hatte, die Zurückgabe der noch nicht eroberten Festen Becse und Becskerek zu verlangen.[2] Er wollte offenbar dem Könige dienen, aber er wollte es auf seine Weise thun, um dann, wenn der Erfolg günstig war, namentlich ein Waffenstillstand mit der Pforte zu Stande gebracht würde, die Ehre und den Ruhm davon zu haben.[3]

Auch die Rathschläge, die der Cardinal um diese Zeit dem Könige gab, widersprechen der Annahme eines beabsichtigten Verrathes. Noch vom Lager bei Lippa aus, am 3. December, schrieb er demselben, er möge, um den Krieg mit mehr Erfolg fortführen zu können, einen allgemeinen ungarischen Reichstag einberufen und möge selbst sich in das Land begeben, damit er seinen treuen Unterthanen näher wäre und durch seine Anwesenheit diese angefeuert und zum zahlreichen

---

scriptum von Sforza Pallavicini war, von dem nach dem Drucke ap. Pray 2, 314, der ganze Brief gewesen wäre. Unter der *essecucion (executio)*, der Castaldo öfter nahe war, ist wohl kaum etwas Anderes als die Ermordung Georgs zu verstehen.

[1] Károlyi, p. 329.

[2] Ibid. p. 336, leider in einer mehrfach unverständlichen Sprache. Die Aufhebung der Belagerung Temesvárs, die ‚Räumung' Csanáds und anderer Schlösser war übrigens sicher nicht, wie der Beglerbeg schreibt, auf Befehl des Sultans erfolgt, und man darf daraus nicht Schlüsse zu Ungunsten des Cardinals ziehen, wie z. B. Bucholtz 7, 282 gethan hat.

[3] Auch ein ungarischer Magnat, Franz Batthyány, erklärt in einem Schreiben an die Königin Maria aus Wien vom 14. December Georgs Verhalten Ulama Beg gegenüber daraus, *quod ipse vellet omnem honorem sibi vindicare.* Mon. Hung. Dipl. 2, 312.

Digitized by Google

Erscheinen bewogen würden.[1] Drei Tage darauf erneuerte er diesen Rath in noch dringenderer Weise. Nicht einen Tag, schrieb er, solle der König die Abhaltung der Versammlung verschieben, die zur Erhaltung des Reiches nothwendig und für den König nützlich sei, da jetzt Alles ohne Ordnung geschehe, so dass das Land nicht vertheidigt werde, der Staat nicht beruhigt sei; auch der Unterdrückung der armen Unterthanen könnte auf dem Reichstage abgeholfen werden. Er selbst stellte sein Erscheinen in Aussicht und berief auf den 21. December einen siebenbürgischen Landtag nach Maros-Vásárhely, um durch denselben Vertreter für den allgemeinen Reichstag wählen zu lassen.[2] Der König folgte in der That diesem Rathe und berief schon am 10. December den Reichstag auf den 22. Februar nach Pressburg ein.[3]

Aus seinem Verkehre mit den Türken, namentlich seinem Briefwechsel mit dem Beglerbeg, machte übrigens der Cardinal dem Könige gegenüber kein Geheimniss. Wiederholt hat er ihm eingelangte Briefe zugeschickt oder die Ankunft eines türkischen Boten gemeldet, auch wohl die Anfrage gestellt, was er einem solchen antworten sollte.[4] Bezüglich eines Briefes des Beglerbegs schrieb ihm der König am 14. December:[5] ‚Dass Sie sich weder durch Drohungen noch durch Schmeicheleien der Türken von der beharrlichen Treue gegen uns abschrecken oder abziehen lassen, ist uns hinreichend bekannt, wie wir auch Ihre vortreffliche und lobenswerthe Gesinnung wohlwollend und gnädig anzuerkennen nicht vergessen werden.‘ Dieser Brief gelangte übrigens nicht mehr in die Hände des Cardinals, denn drei Tage darauf machte der Mordstahl seinem Leben ein Ende.

War Castaldo schon seit den Eröffnungen, die ihm Georgs Secretär am 16. October gemacht hatte, von dessen verrätherischer Gesinnung überzeugt gewesen, so hatten ihn die Bemühungen, der Besatzung von Lippa freien Abzug zu erwirken,

---

[1] Károlyi, p. 333.

[2] Ibid. p. 334. Vgl. Mon. comit. Transylv. 1, 354 n.

[3] Mon. comit. Hung 3, 346.

[4] Siehe die Schreiben Georgs vom 21. October, 28. November, 6. und 7. December und König Ferdinands vom 9. und 14. December ap. Károlyi 319, 323, 334, 336, 338, 339.

[5] L. c. p. 341. Es ist offenbar vom Briefe des Beglerbeg's vom 1. December, l. c. p. 329, die Rede.

in dieser Ueberzeugung nur bestärkt. Von jetzt an erblickte er in jeder Handlung des Cardinals einen neuen Beweis für diese Auffassung. Dass Georg, als es sich um die Verlegung der Truppen in die Winterquartiere handelte, rieth, man solle sie nicht nach Siebenbürgen führen, sondern in Ungarn, das ja von den Türken mehr bedroht war, stehen lassen, zeigte ihm, dass derselbe ihn und seine Soldaten aus Siebenbürgen ausschliessen wolle, um dort ungestört seine Pläne durchführen zu können. Dass Georg, als Castaldo darauf nicht einging, sich dafür aussprach, man solle der leichteren Verpflegung wegen die Soldaten nicht in die Städte legen, sondern über viele Dörfer vertheilen, bewies ihm, dass derselbe die Absicht habe, diese und ihren Anführer in einem günstigen Zeitpunkte zu erdrücken und entweder zu ermorden oder den Türken zu überliefern. Dass er den Commandanten des Schlosses Déva wechselte, that zur Genüge dar, dass er alle wichtigeren Burgen und Festungen Siebenbürgens in seine Hände bringen wolle. Dass zwei neue türkische Abgesandte zu ihm kamen, konnte nur deswegen geschehen sein, weil der Cardinal mit Hilfe der Türken die Herrschaft über das Land an sich bringen wollte.[1] Andere wussten auch, dass der siebenbürgische Landtag nur deswegen einberufen worden sei, um über die Vertreibung der Truppen des Königs Beschlüsse zu fassen,[2] oder auch, dass der Landtag einen Zug an die Grenze der Moldau zur Vertheidigung des Landes gegen die Türken beschliessen sollte, denen Georg diese Truppen in die Hände liefern wollte.[3]

Man darf sich nicht wundern, wenn solche Gerüchte unter den Soldaten wie in andern Kreisen sich immer weiter verbreiteten. Hatte ja Georgs Secretär schon vor dem Zuge nach Lippa, natürlich unter dem Siegel der Verschwiegenheit, einem Bekannten von den verrätherischen Absichten seines Herrn

---

[1] Alles dies nach der Vertheidigungsschrift König Ferdinands vom 2. Jänner 1552 bei Bucholtz 9, 602, und Utiešenović, Urkundenbuch. S. 58 f. In der Ferne wurde Alles durch das Gerücht noch vergrössert. Nach Bericht des Cardinals von Fano vom 8. Jänner aus Innsbruck (Theiner 2, 29) wollte Georg sich sogar mit Hilfe des Sultans zum Könige von Ungarn machen!

[2] Aussage Péchy's vom 27. April 1553 ap. Pray 2, 414.

[3] Bericht aus Hermannstadt vom 20. December in Mon. Hung. Dipl. 2, 293.

Digitized by Google

Mittheilung gemacht und dieser davon einem Freunde erzählt.[1] Auch waren die Verhandlungen des Cardinals mit den Türken für Niemanden ein Geheimniss und boten Gelegenheit zur Ausbildung aller möglichen Vermuthungen und Gerüchte.

Wenn nun das Echo dieser Gerüchte zu den Ohren Castaldo's drang, dessen Misstrauen gegen den Mönch schon lange auf den höchsten Grad gestiegen war, darf man sich dann wundern, dass er darin nur neue schlagende Beweise für seine Ueberzeugung von den teuflischen Plänen desselben erblickte? Er bedachte sich nicht länger, von den Vollmachten Gebrauch zu machen, welche ihm der König für diesen Fall wiederholt gegeben hatte, um den Cardinal aus dem Wege zu räumen.

Als den geeignetsten Ort erkannte man Georgs Schloss Alvincz, wo Castaldo auf dem Rückmarsche von Lippa selbst gastliche Aufnahme fand und vor dessen Mauern auch seine Truppen am Abend des 16. December Halt machten, um dann angeblich am folgenden Morgen nach Weissenburg und Mühlbach weiter zu marschiren. Die Ausführung übernahm Castaldo's Secretär Marc Antonio Ferrari, ein Italiener, zu dessen Unterstützung einige spanische Soldaten, die während der furchtbar stürmischen Nacht unbemerkt in das Schloss eingeführt wurden, unter Anführung des Marchese Sforza Pallavicini bereit stehen sollten.

Am frühen Morgen des 17. December begab sich Ferrari zum Zimmer des Cardinals, ihm folgte Pallavicini, hierauf die Soldaten. Da Georg auf wiederholtes Klopfen an die Thüre nicht antwortete, sagte Ferrari einem Pagen, Pallavicini sei im Begriffe abzureisen und wolle dem Cardinal die Hand küssen. Der Page, der dies zu melden ging, wollte hinter sich die Thüre schliessen. Aber Ferrari hatte seinen Fuss dazwischen gesetzt, drang, von Pallavicini vorwärts geschoben, ungestüm in das Zimmer und versetzte dem Cardinal, der sich bei diesem Anblicke vom Tische, wo er gelesen, erhob und an die Wand zurückzog, einen Dolchstich in die Kehle, einen zweiten in die Brust. Ein Streich, den ihm Pallavicini auf den Kopf versetzte, brachte ihn endlich zum Falle, worauf der Capitän Monino, ein Spanier, noch einen Schuss auf ihn abfeuerte. Man stritt sich später noch, ob dieser Schuss oder der Hieb Pallavicini's ihn

---

[1] Schuller, S. 52 f.

Digitized by Google

zu Boden gestreckt habe. ‚Gott weiss, es war jeder hinreichend dies zu bewirken,' bemerkt Ferrari mit herzloser Kälte in einem Berichte über diese blutige That.[1]

Eine nüchterne Prüfung der Handlungen des Bruders Georg seit der Uebertragung der Herrschaft über Siebenbürgen an den König Ferdinand wird doch zur Ueberzeugung führen müssen, dass derselbe kein Verräther und seine Ermordung nicht eine verdiente Strafe und zur Rettung des Landes nothwendig gewesen sei.

In der Vertheidigungsschrift, welche der König am 2. Jänner 1552 an den Papst schickte, und in den dieser beigelegten 87 Artikeln, welche die Thatsachen in juristischer Form präcise wiedergaben,[2] werden dem Cardinal hauptsächlich zwei Dinge zum Vorwurfe gemacht: erstens dass er beabsichtigt habe, die Königin Isabella und ihren Sohn wieder nach Siebenbürgen zurückzuführen; zweitens, dass er dahin gestrebt habe, mit Hilfe des Sultans selbst die Herrschaft über Siebenbürgen und das südöstliche Ungarn zu erlangen.

Es braucht wohl keiner weitern Erörterung, dass diese beiden Beschuldigungen einander ausschliessen. Die erstere wird auch dadurch widerlegt, dass Georg Ende September den General Castaldo aufforderte, den König bei Gott zu bitten, er möge auf Isabella und ihren Sohn Acht haben, und dass er rieth, diesen an seinen Hof zu nehmen. ‚Denn,' schreibt er, ‚ich sehe jetzt die Augen Vieler dahin gerichtet und ich weiss nicht, was für Ahnungen mein Gemüth erfüllen.' Auch Kaschau sollte der König lieber in seine Hände zu bringen suchen, statt es Anderen zu lassen.[3] Dass er am 6. December den König bat, sich des Knaben anzunehmen, der ohne Aufsicht und ohne

[1] Diesem Berichte vom 19. Februar 1552, der in ‚Magyar tört. tár' XXIII, 243—258 in italienischer Sprache abgedruckt ist, als dem eines Augenzeugen, glaubte ich unbedingt folgen zu dürfen. Die Darstellung bei Utiešenović, S. 133 ff., der ihn nicht gekannt hat, weicht wesentlich davon ab.

[2] Beide vollständig bei Utiešenović, Urkundenbuch, S. 45—73, erstere auch bei Bucholtz 9, 589 ff., mit der falschen Ueberschrift: Wien, 2. Juli, statt: Prag, 2. Jänner. Die Artikel sollen beweisen, *quod quondam frater Georgius . . . tanquam reipublicae christianae proditor et publicus hostis impune occidi potuit et meruit.* Jeder endet mit dem Satze: *Sicque fuit et est verum et publica vox et fama.*

[3] Károlyi, p. 310 nr. b. Vgl. p. 314 nr. d.

Digitized by Google

Erzieher sei, damit er nicht moralisch verkomme,[1] lässt am wenigsten vermuthen, dass Georg ‚darauf rechnete, dass der König den Verlobten seiner Tochter seiner Leitung anvertrauen und damit ihm ein sicheres Mittel für die Erreichung eigensüchtiger Pläne in die Hand geben werde.'[2]

Man hat auch in erster Linie immer auf seine Verhandlungen mit den Türken Gewicht gelegt. Und dass solche stattgefunden haben, steht ja ausser Zweifel und wird schon durch die vorhandenen Schreiben beider Theile, wie durch die Eröffnungen Georgs an den König bewiesen. Aber bei der Beurtheilung der Schuldfrage handelt es sich darum, was für einen Zweck dieselben gehabt haben. Wollte Georg die Türken durch erheuchelte Versicherungen seiner Treue und Ergebenheit täuschen und von einer energischen Kriegführung abhalten, bis man hinlänglich gegen sie gerüstet war,[3] oder wollte er die Gunst des Sultans gewinnen, um mit Hilfe desselben sich zum Herrn von Siebenbürgen zu machen? Die vorliegenden Actenstücke beweisen die letztere Annahme nicht, ja sprechen eher dagegen.

Auch die sonstigen Handlungen des Bischofs seit der Uebergabe Siebenbürgens (die früheren waren ihm ja ausdrücklich verziehen worden!) sind nicht ausreichend, ihn zum Verräther zu stempeln. Dass er die Befestigung der siebenbürgischen Städte verhindert, dass er den Zug nach dem Banat zur Rettung der dortigen Plätze absichtlich verzögert habe, dass das langsame Erscheinen des siebenbürgischen Aufgebotes, der Uebertritt vieler Raitzen auf die Seite der Türken und die ungenügende Verproviantirung der königlichen Truppen vor Lippa durch ihn veranlasst worden seien, und dass er bei seinem Rathe, diese in Ungarn stehen zu lassen und nicht nach Siebenbürgen zu führen, sie hier nicht in den Städten, sondern in den Dörfern einzuquartiren, von schlimmen Nebenabsichten geleitet gewesen sei, ist wohl behauptet, aber nicht bewiesen

---

[1] Ibid. p. 335.

[2] So Schuller, S. 49.

[3] Der König selbst sagt in seiner Vertheidigungsschrift, er habe anfangs geglaubt, *eum eiusmodi fortasse scribere, non ut sibi Turcarum benevolentiam in nostrum et regni nostri detrimentum pararet, sed ut illos potius in suspenso teneret nobisque et reipublicae christianae eo magis commodare et servire posset.* Bucholtz 9, 595; Utiešenović, Urkundenbuch, S. 51.

Digitized by Google

worden. Manche dieser Anklagen sind auch nachweislich falsch. Ein Angriff auf den Beglerbeg vor dem Eintreffen Pallavicini's bei Castaldo und vor der Sammlung der aufgebotenen Siebenbürger wäre eine Tollkühnheit gewesen. Dass diese mit mehr Eifer und in grösserer Zahl erschienen, hatte Castaldo geradezu als ein Verdienst des Bruders Georg bezeichnet. Dass die Raitzen nur aus Furcht vor den Türken und weil sie von den königlichen Truppen nicht geschützt wurden, abgefallen sind, haben damals drei gewiss unbefangene Zeugen, Báthory, Losonczy und Aldana, berichtet.[1] Dass die Rathschläge, welche Georg bezüglich der Besatzung des Schlosses von Lippa gegeben hatte, zweckmässig waren, ergibt sich aus der Bedrängniss, in welche die Belagerer in Folge der Nichtbeachtung derselben geriethen. Dass der Mangel an Lebensmitteln im königlichen Heere dem Cardinal zur Last falle, hat ein angesehener Augenzeuge ausdrücklich verneint.[2]

Indessen wäre es ja möglich, dass der Mönch noch keine hochverrätherischen Handlungen verübt, aber solche vorbereitet und dass Castaldo darüber solche Mittheilungen erhalten hätte, welche auch den äussersten Schritt gegen den gefährlichen Mann rechtfertigen. Man könnte da am ehesten an Aussagen des Secretärs denken, der ja auch zuerst als Ankläger gegen seinen Herrn aufgetreten ist und den König zur Erneuerung der verhängnissvollen Vollmacht für Castaldo veranlasst hat.

Aber die Eröffnungen, welche Pesty am 16. October dem General gemacht hat, waren doch sehr unbestimmter Natur. Es waren, wie schon oben bemerkt worden ist, Anschuldigungen, aber keine Beweise. Und dass er solche auch später nicht geliefert hat und auch gar nicht im Stande gewesen ist, solche zu liefern, ergibt sich aus einem Schreiben des Königs an Castaldo vom 6. Februar 1552, worin jener bemerkt, dass vom Secretär ‚nichts Anderes, als was dir früher gemeldet worden, hat herausgebracht werden können'.[3] Wie viel aber auf die Aussagen der 116 Zeugen zu geben ist, welche in der vom Papste eingeleiteten Untersuchung vernommen worden sind, wird jeder selbst beurtheilen können, welcher bedenkt, dass

---

[1] Vgl. oben S. 521 N. 3 und 527 N. 3.

[2] Aussage Kemeny's in ‚Magyar tört. tár' XVIII, 17, ad. art. 66.

[3] Bucholtz 7, 284.

Digitized by Google

die Zeugen theilweise im Dienst des Königs standen oder von ihm eine Belohnung oder Beförderung erwarten konnten, und dass es sich um einen Mann handelte, der schon officiell als Hochverräther erklärt worden war, der in seinem Leben sich sehr viele Feinde gemacht hatte und sich nicht mehr vertheidigen konnte. Und wie wenig ergaben doch diese Zeugenaussagen![1] Vieles von dem, was sie vorbrachten, bezog sich auf die Zeit, für die dem Bruder Georg im Juli 1551 vom Könige Amnestie ertheilt worden war. Anderes betraf ganz unverfängliche Dinge oder war das Ergebniss des Klatsches. Eine neue Thatsache wurde dabei nicht zu Tage gefördert.

Am allermeisten aber fehlt es an Beweisen für die Behauptung, dass man gerade in der Mitte des December den Cardinal habe aus dem Wege räumen müssen, um der unmittelbar bevorstehenden Ausführung des Verrathes zuvorzukommen. Was die officielle Vertheidigungsschrift anführt, ist mehr als dürftig, eine Vermuthung und Behauptung, aber keine Thatsachen. ‚Die verrätherischen Handlungen des Bruders Georg (heisst es darin) sind so offen bekannt und notorisch gewesen, dass er nach der Befreiung der Türken (aus dem Schlosse von Lippa) nicht nur von unseren Soldaten, sondern beinahe in ganz Ungarn durch die öffentliche Stimme ein Verräther der Christenheit genannt wurde und dass er daher leicht sich denken konnte, wie nothwendig es sei, ohne Verzug den übrigen Theil seines beabsichtigten Verrathes auszuführen. Da er nun mit dem Feldlieutenant (Castaldo) in Siebenbürgen war und die beste Gelegenheit zur Ausführung seines verruchten Vorhabens hatte, und da um diese Zeit bestimmte Meldungen von Spionen eintrafen, dass einige Sandschake und Türken in die Moldau und Walachei gekommen wären, die beiden Woywoden und ihre Unterthanen zur kriegerischen Erhebung bewogen hätten und gegen Siebenbürgen zu ziehen beabsichtigten, und daher der genannte Feldlieutenant deutlich einsah, wie nachtheilig und gefährlich ein allzu langes Zögern für uns und die Christenheit sein und welchen Schaden und Ruin es unserem Reiche und der ganzen Christenheit bringen würde, wenn unsere Truppen entweder getödtet oder in die Gewalt der Türken

[1] Eine Auslese bei Bucholtz 7, 287 ff., einzelne Aussagen auch ap. Pray 2, 383 sqq., und Theiner 2, 36 sqq.; die Kemeny's in ‚Mag. tört. tár' XVIII, 10 sqq.

geliefert würden', so habe derselbe dem Befehle des Königs gemäss den Bruder Georg endlich tödten lassen.[1]

Müssen wir daher gestehen, dass wir den Beweis für einen beabsichtigten oder gar schon in Ausführung begriffenen Hochverrath des Bruders Georg nicht erbracht sehen, so können wir uns der Ansicht jener Historiker ebenfalls nicht anschliessen, welche glauben, dass auch Castaldo davon nicht überzeugt gewesen sei und dass er den Mord nur angeordnet habe, um einen unbequemen Rivalen bei Seite zu schaffen oder um sich seiner Schätze zu bemächtigen. Der General war offenbar ein sehr misstrauischer Mann, der überall Verrath oder wenigstens schlimme Absichten witterte. Hatte er doch bald nach seiner Ankunft in Siebenbürgen, am Anfang des Juli, wo ihn solche Motive dem Bruder Georg gegenüber noch kaum geleitet haben, diesen in Verdacht gehabt, dass er mit den Türken im geheimen Einverständnisse stehe! Wenn nun im September Georg bei den Rüstungen zur Abwehr der Türken lässig schien und dessen eigener Secretär, von dem er wohl annehmen konnte, dass er Gelegenheit gehabt habe, die Pläne seines Herrn kennen zu lernen, diesen des Verrathes zieh, wenn dann Georg gegen die Ansicht der übrigen Generale mit auffallender Wärme für die Bewilligung des freien Abzuges an die Besatzung von Lippa eintrat und mit dem Commandanten unter vier Augen unterhandelte, wenn er türkische Boten und Briefe empfing und solche abschickte, ohne dass man über den Inhalt der Verhandlungen etwas Sicheres in Erfahrung brachte, darf man sich wundern, dass der langgehegte Verdacht sich bei Castaldo zur festen Ueberzeugung steigerte, dass er jede Handlung des Cardinals durch getrübte Brillen betrachtete und dass er endlich nur durch einen Meuchelmord die Gefahr abwenden zu können glaubte, von der er sich und seinen Herrn bedroht sah?

Und dasselbe gilt auch vom Könige. Nach mehreren Jahrhunderten kann man über die Ereignisse jener Zeit leicht nüch-

---

[1] **Bucholtz** 9, 604; **Utiešenović**, Urkundenbuch, S. 59 f. Im Artikel 82 a. a. O., S. 72, ist diese Beschuldigung so formulirt: *Item quod frater Georgius ad exequendum suum propositum, scilicet ut sacrae regiae maiestatis milites praesidiarios in Transsylvania expellat vel Turcis trucidandos offerat, procuravit aliquot (!) Turcas in Moldaviam et Transalpinam venire, ut una cum duobus waywodis ad hoc perficiendum sibi auxilio essent.*

Digitized by Google

tern urtheilen. Aber wer, wie Ferdinand, mitten in denselben lebte, wessen Interessen unmittelbar berührt wurden, wer in Gefahr war, das mit Mühe gewonnene Siebenbürgen und damit vielleicht auch den Rest von Ungarn zu verlieren, der war einer unbefangenen Würdigung aller Umstände viel weniger fähig. Wenn ihm nun sowohl durch Castaldo, dem er unbedingtes Vertrauen schenkte, wie aus Venedig und aus Constantinopel Berichte zukamen, welche alle darin übereinstimmten, dass Georg die königlichen Truppen wieder aus Siebenbürgen vertreiben oder in die Hände der Türken liefern wolle, und wenn dies durch einen Brief des Mönches an den Beglerbeg selbst bestätigt zu werden schien, ist es dann nicht begreiflich, dass er an der Treue desselben wenigstens zu zweifeln begann und seinem General Vollmacht gab, der Ausführung des Verrathes, wenn es kein anderes Mittel gäbe, durch die Ermordung Georgs zuvorzukommen? Man darf dabei ja auch nicht übersehen, dass die politische Moral jener Zeit auf einer sehr tiefen Stufe stand und der Meuchelmord zu den erlaubten Mitteln zählte.[1]

Ganz ohne Schuld war übrigens Georg in der That nicht. Dass er gegen den Willen des Königs und gegen sein diesem gegebenes Versprechen der Pforte eine ganz falsche Darstellung der Ereignisse gab, die sich unter seiner Mitwirkung in Siebenbürgen abgespielt hatten, dass er auch später seine lügnerischen Berichte fortsetzte, kann unmöglich gebilligt werden, und es war zugleich eine grosse Unklugheit, dass er von seinen Zielen und Mitteln den General, mit dem er Hand in Hand zu gehen berufen war, nicht immer unumwunden verständigt hat. Er baute seine Politik auf Lug und Trug, und das hat seinen Untergang herbeigeführt.

---

[1] Nur in Deutschland scheint man sich noch nicht auf diese Höhe der moral-politischen ‚Unbefangenheit' erschwungen gehabt zu haben. Denn der Cardinal Martinengo, päpstlicher Nuntius bei König Ferdinand, schreibt am 12. Jänner 1552 aus Prag, man wolle ein Manifest publiciren, *per soddisfare principalmente la Germania, che, non avezza vedere cotali executioni, se ne potrebbe scandaleggiare.* Theiner 2, 29 sq.

Ausgegeben am 19. December 1889.

Digitized by Google

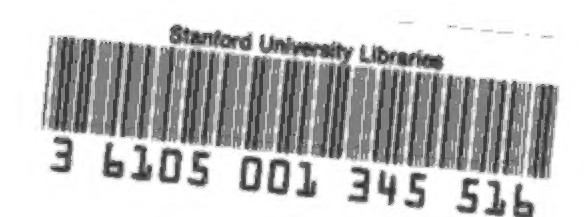

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

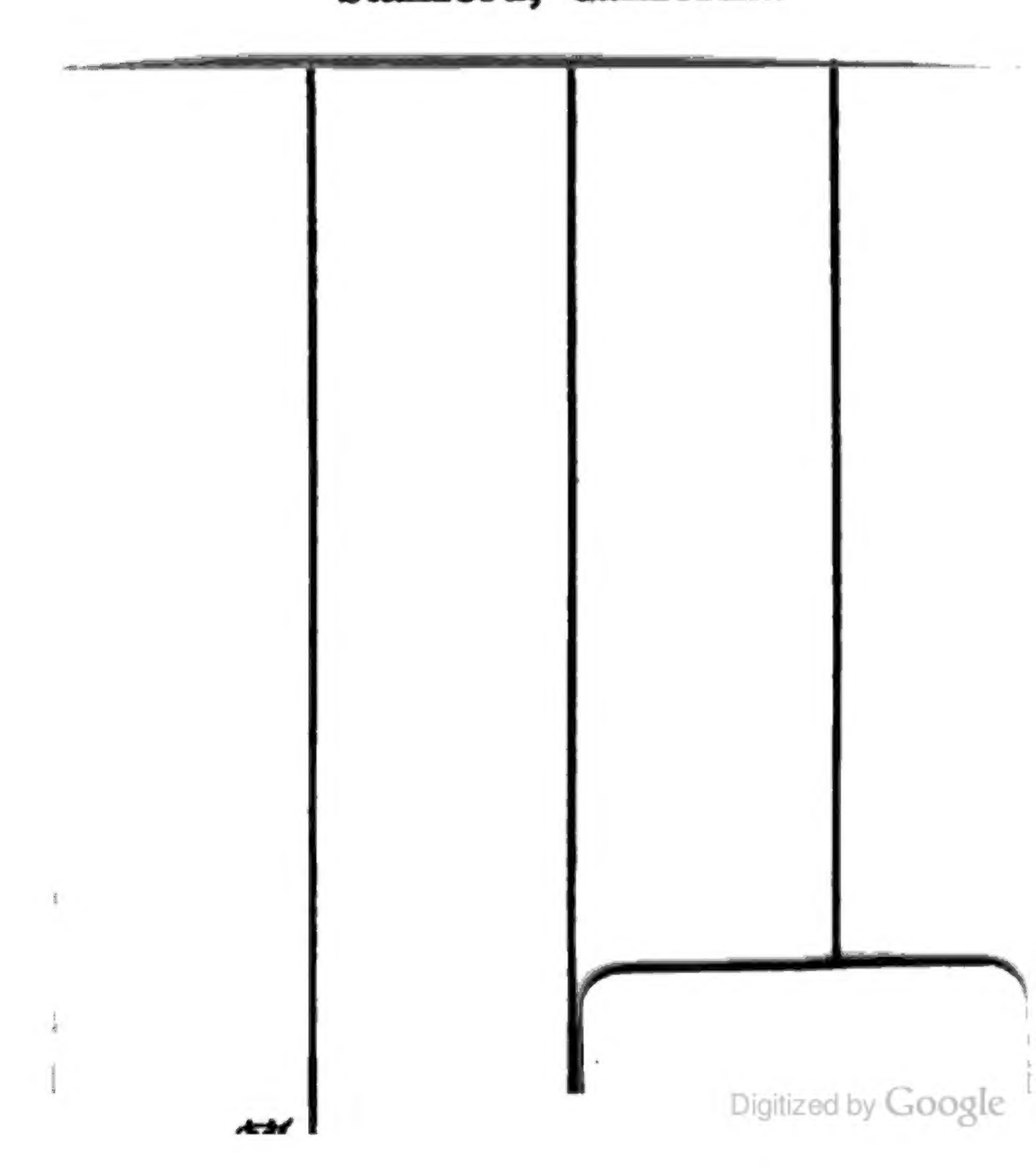

Digitized by Google

Digitized by Google